

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am 20.04.2023**

**TOP 9
Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)**

A. Problem

Am 25.04.2019 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und der Freien Hansestadt Bremen der Vertrag zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagespflege („Gute-Kita-Gesetz“, KiQuTG) geschlossen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt jährlich bis zum Jahr 2023 und anschließend 2025 ein länderspezifisches Monitoring durch. Dieser Monitoringbericht umfasst zunächst einen allgemeinen Teil zur bundesweiten Beobachtung der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Angebots früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In einem weiteren länderspezifischen Teil werden die Fortschrittsberichte aus den Ländern aufgeführt. Der Senat hat die Senatorin für Kinder und Bildung mit Beschluss vom 08.02.2022 ([Senatsvorlage vom 08.02.2022](#)) gebeten, den Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetzes bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

Am 7. März 2023 wurde dem Senat die Vorlage „Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetzes (KiQuTG)“ vorgelegt und der Senat hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Senat nimmt die Vorlage „Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)“ zur Kenntnis.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senat bis zum 31.03.2024 den Monitoringbericht zum KiQuTG 2023 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorzulegen.

Dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Jugendhilfeausschuss soll die vorgenannte Senatsvorlage zur Kenntnis gegeben werden.

B. Lösung

Dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Jugendhilfeausschuss wird die als Anlage beigefügte Senatsvorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 28.02.2023 vorgelegt.

C. Alternativen

Alternativen werden aufgrund des Berichtscharakters nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Siehe beigefügte Senatsvorlage.

E. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

F. Beschlussvorschlag

1. Der Landesjugendhilfeausschuss der Freien Hansestadt Bremen nimmt die beigefügte Senatsvorlage „Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)“ vom 7. März 2023 zur Kenntnis.

Anlage:

Senatsvorlage vom 07.03.2023 „Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetzes (KiQuTG)“

In der Senatssitzung am 7. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

21.02.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2023

„Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)“

A. Problem

Am 25.04.2019 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und der Freien Hansestadt Bremen der Vertrag zum Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagespflege („Gute-Kita-Gesetz“, KiQuTG) geschlossen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt jährlich bis zum Jahr 2023 und anschließend 2025 ein länderspezifisches Monitoring durch. Dieser Monitoringbericht umfasst zunächst einen allgemeinen Teil zur bundesweiten Beobachtung der quantitativen und qualitativen Entwicklung des Angebots früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In einem weiteren länderspezifischen Teil werden die Fortschrittsberichte aus den Ländern aufgeführt. Der Senat hat die Senatorin für Kinder und Bildung mit Beschluss vom 08.02.2022 ([Senatsvorlage vom 08.02.2022](#)) gebeten, den Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetzes bis zum 31.03.2023 vorzulegen.

B. Lösung

Der in der Anlage beigefügte [„Monitoringbericht zum KiQuTG 2022“](#) für das Berichtsjahr 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird dem Senat vorgelegt. Der Monitoringbericht beinhaltet das länderspezifische Monitoring für die Freie Hansestadt Bremen unter V. 5 auf den Seiten 359 bis 388 des Berichts.

Das BMFSFJ stellt in seinem Fazit folgendes zum Umsetzungsstand in der Freien Hansestadt Bremen fest¹:

¹ Vgl. Monitoringbericht zum KiQuTG 2022, S. 386 bis 388.

„Bremen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Die Umsetzung der Maßnahme „Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung“ im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ wird, wie im Handlungs- und Finanzierungsgesetz vorgesehen, im Jahr 2022 umgesetzt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es laut Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Förderung der sprachlichen Bildung“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“. Hier konnten relevante Projektbausteine nicht umgesetzt werden und mussten in das Folgejahr 2022 verschoben werden. Ob die gesetzten Ziele für 2022 davon tangiert werden, wird im nächsten Fortschrittsbericht geprüft.

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt. Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Ausstattung mit erhöhten personellen Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen weitergeführt.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden Maßnahmen umgesetzt, um sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate attraktiver zu machen und neue Zielgruppen zu gewinnen. Unter anderem konnten zum Schuljahr 2021/22 im Bereich der Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher 278 finanziell geförderte Plätze der öffentlichen Fachschulen besetzt werden. Darüber hinaus gilt die seit 2019 in Kraft getretene Verordnung zur Gewährung von Abschlussprämien. So wird bei Abschluss einer Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an einer privaten Fachschule eine „Abschlussprämie“ im Umfang des Schulgeldes von rund 4.000 Euro gezahlt.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten alle Träger Mittel für die Beschaffung der Materialien für die „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (BaSiK) beantragen. Auch wurde eine dahingehende Multiplikatoren-Schulung durchgeführt. Die konkrete

Implementierung von BaSiK in Kitas konnte coronabedingt nicht realisiert werden und wurde auf das Folgejahr verschoben.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnte mit der erfolgreichen Implementierung der personellen Maßnahmen die Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme „Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik“ geschaffen werden. 2021 gelang im fachlichen Austausch die Erarbeitung eines Konzepts für ein Qualitätsmanagementverfahren und die Erarbeitung eines Teilprojektauftrags für ein Kita-Qualitäts- und -Finanzierungsgesetz. In den anderen Projektbereichen konnten zunächst nur erste Planungen und Abstimmungen auf Arbeitsebene stattfinden, sodass die eigentliche Maßnahme erst 2022 umgesetzt wird.

Im Jahr 2021 profitierten von der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung als Maßnahme im Sinne von § 2 Satz 2 KiQuTG weiterhin insgesamt rund 23.900 Kinder bzw. deren Familien.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Bremen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Damit konnten für Bremen nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibung zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte die Darstellung passgenau u.a. anhand der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht erhöht, lag 2021 jedoch immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,3 Kinder zuständig (2020: 3,2). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 3,5 Kinder (2020: 7,2 bzw. 3,5). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wie auch für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht erhöht: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,2 (KJH, 2020, 2021). In

altersübergreifenden Gruppen blieb der Personal-Kind-Schlüssel unverändert (2021 und 2020: 3,5).

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen seit 2020 anhand der Indikatoren Allgemeine Angaben zum Personal, Ausbildung und Qualifikation und Arbeitsbindung und Personalbindung passgenau dargestellt werden. Herausgestellt werden kann die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger. Diese ist neben der Entwicklung der Absolvierendenzahl für die Deckung des Fachkräftebedarfs von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben 420 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 12,4 Prozent (52) in einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 250 Schülerinnen und Schüler sowie zur Tagespflegeperson 46 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr zu verzeichnen. Über alle Ausbildungsgänge hinweg ergibt sich ein Zuwachs um 23 Prozent.

Für das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten der Stand und die Entwicklung anhand von Kennziffern zu Indikatoren zur Mehrsprachigkeit nur eingeschränkt passgenau ausgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Segregation in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Familiensprache zugenommen: So hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, um 3,1 Prozentpunkte erhöht (2020: 57,5 Prozent). Im Gegenzug hat der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 2,9 Prozentpunkte abgenommen (2020: 15,0 Prozent). Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2021 mit einem Anteil von 62,8 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 3,5 Prozentpunkte gestiegen (2020: 62,8 Prozent). Vor dem Hintergrund der in Bremen ergriffenen Maßnahme „Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden“ sind die Kennzahlen zur Umsetzung von

Sprachförderkonzepten relevant. Diese konnten im vorliegenden Monitoringbericht nicht untersucht werden. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen ist dies erst wieder im nächsten Monitoringbericht 2023 möglich.

Für das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnten keine Indikatoren bzw. Kennzahlen berichtet werden. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen wird im nächsten Monitoringbericht insbesondere die Kennzahl „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ untersucht, um so das Handlungsfeld differenziert beschreiben zu können.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Bremen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 verringert. Während 2020 28 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 22 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 mit 78 Prozent gut drei Viertel der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.“

Aus der Perspektive der Freien Hansestadt Bremen haben sich die aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanzierten Maßnahmen sehr bewährt. Die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes wurden, neben der Teilhabeförderung, bewusst in den Bereichen Fachkraft-Kind-Schlüssel (in herausfordernden Lagen) und Fachkräftesicherung gesetzt, weil ausreichendes und gut qualifiziertes Personal der Schlüssel für eine wirkungsvolle Qualitätsentwicklung und die Voraussetzung zur Umsetzung zahlreicher Einzelmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung ist. Weiterhin bestehen hohe Handlungsbedarfe im Bereich „Sprachförderung“, die mit zusätzlichen kommunalen und Landesmitteln hinterlegt und nur anteilig aus Gute-KiTa-Mitteln finanziert wurden und im Bereich „Steuerung im System“, wo eine Optimierung des Monitorings und der Ressourcensteuerung das Ziel ist. In beiden Handlungsfeldern kam es pandemiebedingt zu Verzögerungen, die eine zeitliche, nicht aber eine inhaltliche Anpassung der Zielsetzungen erforderlich machen.

Das Handlungsfeld 6 wurde neu aufgenommen; hier hat sich insbesondere die Maßnahme „gesundes Frühstück“ bewährt, so dass Kita-Träger und SKB dringend eine Fortsetzung empfehlen. Die Maßnahme entfaltet auch deshalb eine hohe Wirksamkeit, weil sie nicht von einer Verstärkung des Personaleinsatzes im pädagogischen Bereich abhängig ist.

Insgesamt ist es in der Freien Hansestadt Bremen gelungen, mit den Gute-KiTa-Mitteln wesentliche Impulse für die weitere Qualitätsentwicklung zu geben und durch den

zusätzlichen Mitteleinsatz auch die Wirksamkeit bereits begonnener Maßnahmen zu erhöhen. Im Kern auf drei zentrale gut ausgestattete qualitative Handlungsfelder zu setzen, hat sich bewährt, auch wenn grundsätzlich (nachrangige) Handlungsbedarfe auch in anderen Handlungsfeldern des Gute-KiTa-Gesetzes bestehen.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Angebote der Kindertagesbetreuung leisten einen unmittelbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und dienen darüber hinaus wichtigen sozialpolitischen Zielsetzungen. Hiervon profitieren Frauen und Alleinerziehende, darunter überwiegend alleinerziehende Frauen, in besonderem Maße.

Die Weiterentwicklung der Kita-Qualität kommt allen Bevölkerungsgruppen zu gute. Die Maßnahmen zur Fachkräfteentwicklung verbessern besonders die Ausbildungssituation von Frauen, die in diesem Berufsfeld überrepräsentiert sind. Die Maßnahmen haben aber explizit auch die Erhöhung des Männeranteils in diesem Beruf zum Ziel.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Der Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetz für das Berichtsjahr 2021 wird am 19.04.2023 der staatlichen und städtischen Deputation für Kinder und Bildung und am 20.04.2023 dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

Die Abstimmung ist mit der Senatskanzlei erfolgt und dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist nach Beschlussfassung zur Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet. Eine Veröffentlichung dieser Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister kann erfolgen.

Datenschutzrechtliche Belange sind nicht betroffen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt die Vorlage „Monitoringbericht 2022 zum Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG)“ zur Kenntnis.

2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senat bis zum 31.03.2024 den Monitoringbericht zum KiQuTG 2023 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorzulegen.

Anlage:

- Monitoringbericht zum KiQuTG 2022



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Monitoringbericht zum KiQuTG 2022

Monitoringbericht 2022 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2021

Monitoringbericht zum KiQuTG 2022

Monitoringbericht 2022 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2021

Inhalt

I Zusammenfassung	13
II Einführung	52
III Empirische Basis des Monitorings	60
IV Länderübergreifendes Monitoring: Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Deutschland	64
1 Bedarfsgerechtes Angebot	65
1.1 Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	66
1.2 Bedarfe der Eltern und Kinder	74
1.3 Fazit	84
2 Fachkraft-Kind-Schlüssel	86
2.1 Personal-Kind-Schlüssel	87
2.2 Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten	99
2.3 Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte	102
2.4 Fazit	105
3 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	107
3.1 Allgemeine Angaben zum Personal	108
3.2 Ausbildung und Qualifikation	109
3.3 Arbeitsbedingungen und Personalbindung	114
3.4 Fazit	119
4 Stärkung der Leitung	121
4.1 Leitungsprofile der Einrichtung	122
4.2 Arbeitsbedingungen von Leitungen	128
4.3 Ausbildung und Qualifikation von Leitungen	133
4.4 Fazit	135
5 Verbesserung der räumlichen Gestaltung	136
5.1 Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	137
5.2 Fazit	140
6 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	141
6.1 Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag	143
6.2 Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung	146
6.3 Fazit	148

7	Förderung der sprachlichen Bildung	149
7.1	Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag	155
7.2	Fazit	155
8	Stärkung der Kindertagespflege	156
8.1	Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege	157
8.2	Qualifizierung in der Kindertagespflege	159
8.3	Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege	162
8.4	Fazit	167
9	Verbesserung der Steuerung des Systems	168
9.1	Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung	169
9.2	Fazit	172
10	Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	173
10.1	Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote	175
10.2	Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung	179
10.3	Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype	179
10.4	Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	180
10.5	Fazit	180
11	Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren	182
11.1	Beitragsbefreiungen in den Bundesländern	183
11.2	Maßnahmen zur Entlastung der Eltern	186
11.3	Fazit	198
V Länderspezifisches Monitoring: Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in den Bundesländern		200
1	Baden-Württemberg	203
1.1	Einleitung	203
1.2	Fortschrittsbericht des Landes Baden-Württemberg	205
1.2.1	Vorbemerkung des Landes Baden-Württemberg	205
1.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	206
1.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	231
1.2.4	Sonstige Erläuterungen	234
1.2.5	Fazit	235
1.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	235
1.3.1	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	235
1.3.2	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	237
1.3.3	Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	239
1.3.4	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	242
1.4	Fazit	242

2	Bayern	245
2.1	Einleitung	245
2.2	Fortschrittsbericht des Freistaats Bayern	247
2.2.1	Vorbemerkung des Freistaats Bayern	247
2.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	248
2.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	262
2.2.4	Sonstige Erläuterungen	264
2.2.5	Fazit	264
2.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	266
2.3.1	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	266
2.3.2	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	268
2.3.3	Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	270
2.3.4	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	270
2.3.5	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	270
2.4	Fazit	274
3	Berlin	277
3.1	Einleitung	277
3.2	Fortschrittsbericht des Landes Berlin	279
3.2.1	Vorbemerkung des Landes Berlin	279
3.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	281
3.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	308
3.2.4	Sonstige Erläuterungen	314
3.2.5	Fazit	314
3.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	315
3.3.1	Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot	315
3.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	319
3.3.3	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	320
3.3.4	Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung	323
3.3.5	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	323
3.3.6	Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	325
4	Brandenburg	329
4.1	Einleitung	329
4.2	Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg	331
4.2.1	Vorbemerkung des Landes Brandenburg	331
4.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	332
4.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	342

4.2.4	Sonstige Erläuterungen	347
4.2.5	Fazit	347
4.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	347
4.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	348
4.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	351
4.3.3	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	352
4.3.4	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	353
4.4	Fazit	356
5	Bremen	359
5.1	Einleitung	359
5.2	Fortschrittsbericht der Freien Hansestadt Bremen	361
5.2.1	Vorbemerkung der Freien Hansestadt Bremen	361
5.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	362
5.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	371
5.2.4	Sonstige Erläuterungen	374
5.2.5	Fazit	374
5.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	375
5.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	375
5.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	379
5.3.3	Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	381
5.3.4	Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	382
5.3.5	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	383
5.4	Fazit	386
6	Hamburg	389
6.1	Einleitung	389
6.2	Fortschrittsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg	391
6.2.1	Vorbemerkung der Freien und Hansestadt Hamburg	391
6.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	391
6.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	393
6.2.4	Sonstige Erläuterungen	394
6.2.5	Fazit	394
6.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	395
6.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	395
7	Hessen	400
7.1	Einleitung	400
7.2	Fortschrittsbericht des Landes Hessen	402
7.2.1	Vorbemerkung des Landes Hessen	402
7.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	403
7.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	407

7.2.4	Sonstige Erläuterungen	408
7.2.5	Fazit	409
7.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	409
7.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	410
7.3.2	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	413
7.4	Fazit	415
8	Mecklenburg-Vorpommern	417
8.1	Einleitung	417
8.2	Fortschrittsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern	419
8.2.1	Vorbemerkung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	419
8.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	419
8.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	422
8.2.4	Sonstige Erläuterungen	424
8.2.5	Fazit	425
8.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	426
8.3.1	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen	426
8.4	Fazit	430
9	Niedersachsen	431
9.1	Einleitung	431
9.2	Fortschrittsbericht des Landes Niedersachsen	433
9.2.1	Vorbemerkung des Landes Niedersachsen	433
9.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	434
9.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	448
9.2.4	Sonstige Erläuterungen	450
9.2.5	Fazit	450
9.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	450
9.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	451
9.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	454
9.3.3	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	455
9.3.4	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	458
9.3.5	Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	460
9.3.6	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	460
9.4	Fazit	463
10	Nordrhein-Westfalen	467
10.1	Einleitung	467
10.2	Fortschrittsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen	469
10.2.1	Vorbemerkung des Landes Nordrhein-Westfalen	469
10.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	470
10.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	478

10.2.4	Sonstige Erläuterungen	480
10.2.5	Fazit	480
10.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	481
10.3.1	Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot	481
10.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	485
10.3.3	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	486
10.3.4	Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	489
10.3.5	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	490
10.3.6	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	492
10.3.7	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	492
10.4	Fazit	496
11	Rheinland-Pfalz	500
11.1	Einleitung	500
11.2	Fortschrittsbericht des Landes Rheinland-Pfalz	502
11.2.1	Vorbemerkung des Landes Rheinland-Pfalz	502
11.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	503
11.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	524
11.2.4	Sonstige Erläuterungen	530
11.2.5	Fazit	532
11.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	532
11.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	532
11.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	536
11.3.3	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	537
11.3.4	Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung	540
11.3.5	Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	541
11.3.6	Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems	543
11.3.7	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	544
11.3.8	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	544
11.4	Fazit	547
12	Saarland	551
12.1	Einleitung	551
12.2	Fortschrittsbericht des Saarlandes	553
12.2.1	Vorbemerkung des Saarlandes	553
12.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	554
12.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	562
12.2.4	Sonstige Erläuterungen	565
12.2.5	Fazit	565
12.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	566
12.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	566
12.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	570
12.3.3	Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung	572
12.3.4	Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung	574
12.3.5	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	576
12.4	Fazit	579

13	Sachsen	582
13.1	Einleitung	582
13.2	Fortschrittsbericht des Freistaats Sachsen	584
13.2.1	Vorbemerkung des Freistaats Sachsen	584
13.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	585
13.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	598
13.2.4	Sonstige Erläuterungen	606
13.2.5	Fazit	606
13.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	607
13.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	608
13.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	611
13.3.3	Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege	612
13.3.4	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	614
13.4	Fazit	614
14	Sachsen-Anhalt	618
14.1	Einleitung	618
14.2	Fortschrittsbericht des Landes Sachsen-Anhalt	620
14.2.1	Vorbemerkung des Landes Sachsen-Anhalt	620
14.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	620
14.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	630
14.2.4	Sonstige Erläuterungen	632
14.2.5	Fazit	632
14.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	633
14.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	634
14.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	637
14.3.3	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	638
14.4	Fazit	642
15	Schleswig-Holstein	645
15.1	Einleitung	645
15.2	Fortschrittsbericht des Landes Schleswig-Holstein	647
15.2.1	Vorbemerkung des Landes Schleswig-Holstein	647
15.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	647
15.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	650
15.2.4	Sonstige Erläuterungen	651
15.2.5	Fazit	651
15.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	651
15.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	652
15.3.2	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	655
15.4	Fazit	658

16	Thüringen	660
16.1	Einleitung	660
16.2	Fortschrittsbericht des Freistaats Thüringen	662
16.2.1	Vorbemerkung des Freistaats Thüringen	662
16.2.2	Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021	663
16.2.3	Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021	674
16.2.4	Sonstige Erläuterungen	676
16.2.5	Fazit	677
16.3	Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern	677
16.3.1	Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	678
16.3.2	Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	681
16.3.3	Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	683
16.3.4	Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren	684
16.4	Fazit	687
VI Fazit und Ausblick		691
Anhang		696
Anhang 1: Weitere Tabellen und Abbildungen Abschnitt IV		697
Anhang 2: Methodische Hinweise zu Abschnitt V		746
Verzeichnisse		749

Teil

I

Zusammenfassung

Hintergrund

Eine gute frühe Bildung kann die Weichen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg stellen und die Chancengleichheit fördern. Ein guter Betreuungsschlüssel, eine starke Leitung, kindgerechte Räume oder Betreuungszeiten, die sich am Bedarf der Familien orientieren – die Merkmale von Qualität der Kindertagesbetreuung sind vielfältig. In Deutschland gibt es bereits ein breites und gutes Betreuungsangebot – dieses noch weiter zu verbessern, bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In diesem Bericht beschreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes zum dritten Mal bundesweit den Stand (zum Berichtsjahr 2021) und Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus enthält der Bericht einen datenbasierten Überblick über den landesspezifischen Stand und die Entwicklungen in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Die Fortschrittsberichte der Länder, die ebenfalls Bestandteil des Monitoringberichts sind, geben flankierend Einblicke in die konkrete Umsetzung der von den Ländern initiierten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021.

Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG (Artikel 1 Gute-KiTa-Gesetz), das zum 1. Januar 2019 in Kraft trat, wurde ein Instrumentenkasten mit zehn Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren geschaffen, aus dem die Länder nach ihren Entwicklungsbedarfen auswählen konnten. Zudem wurden zum 1. August 2019 die Eltern bundesweit bei den Gebühren entlastet (Artikel 2 Gute-KiTa-Gesetz).¹ So müssen Familien in ganz Deutschland keine Elternbeiträge mehr bezahlen, wenn sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus wurde zum 1. August 2019 eine

Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung eingeführt. Zudem müssen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gestaffelt werden. Von 2019 bis 2022 stellt der Bund den Ländern dafür rund 5,5 Mrd. Euro bereit: Im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden den Ländern zusätzliche Mittel zum Ausgleich von Belastungen bei der Umsetzung von Artikel 1 und Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes zur Verfügung gestellt (vgl. Artikel 3 und 4 Gute-KiTa-Gesetz).

Die Länder berichten jährlich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 30. Juni über ihre Fortschritte. Zum 30. Juni 2022 legten die Länder zum dritten Mal ihre Fortschrittsberichte dem BMFSFJ vor, in denen sie über die Umsetzung der Maßnahmen und die Mittelverwendung 2021 sowie über bereits erreichte Fortschritte berichten. Die Fortschrittsberichte der Länder sind in Abschnitt V des vorliegenden Berichtes veröffentlicht.

Ca. 70 Prozent der von den Ländern verplanten Mittel fließen gemäß den aktuellen Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder in die qualitativen Handlungsfelder und ca. 29 Prozent in die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Wenngleich die Handlungsfelder ein breites Spektrum an Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ermöglichen, lassen sich deutliche Schwerpunkte der Länder erkennen: Je elf Länder investieren in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften“ sowie acht in das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“. In Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren² investieren elf Länder.

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung, die Umsetzung und das Monitoring des Gute-KiTa-Gesetzes

Auch im Jahr 2021 beeinflussten die Corona-Pandemie und die einhergehenden Schutzmaßnahmen die Kindertagesbetreuung stark. Im Zuge eines bundesweiten „Lockdowns“ von Mitte

1 Dazu wurde § 90 Absatz 3 und 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geändert.

2 0,6 Prozent der Gesamtmittel 2019–2022 waren zum Stand des Berichtes durch die Länder noch nicht verplant. Abweichungen zu 100 Prozent rundungsbedingt.

Dezember 2020 bis Anfang März 2021 wurde erneut der Zugang zu Kindertageseinrichtungen flächendeckend eingeschränkt. Hierbei bestanden unterschiedliche Zugangsregeln in den Bundesländern. Nach einer kurzen Öffnungsphase und dem Beginn der dritten Pandemiewelle in Deutschland kam es bis Ende Mai 2021 zu weiteren regionalen Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung. Nach Einführung der sogenannten bundeseinheitlichen Notbremse im April 2021 mussten Einrichtungen ihre Betreuung einschränken, wenn bestimmte Inzidenzwerte in der Region überschritten werden. Ab Juni 2021 gab es keine flächendeckenden Schließungen mehr. Jedoch waren Kinder und Familien einzelner Einrichtungen und Gruppen im Falle von auftretenden Infektionsfällen immer wieder von Einschränkungen in der Betreuung betroffen.

Die skizzierten Schließungsphasen wirkten sich auf die Auslastung in den Kindertageseinrichtungen und damit auf die Teilhabemöglichkeiten für Kinder während der Pandemie aus. Befunde der Corona-KiTa-Studie zeigten in den „Lockdown“-Phasen bundesdurchschnittlich Inanspruchnahmequoten von bis zu unter 50 Prozent im Vergleich zu vor der Pandemie. Die pandemiebedingten Einschränkungen haben damit für viele Kita-Kinder zu mehrmonatigen Ausfällen in der Betreuung und damit zu Einbußen bei der Teilhabe und Bildungsgelegenheiten geführt. Diese Einschränkungen waren für viele Kinder, Jugendliche und Familien sowie für das pädagogische Personal eine erhebliche Belastung, mit z. T. noch andauernden Folgen. So sind in der Corona-Pandemie die Förderbedarfe von Kindern in der Kindertagesbetreuung in verschiedenen Bildungsbereichen (z. B. sprachliche, motorische, sozio-emotionale Entwicklung) stark gestiegen. Ganz besonders betroffen sind davon Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Weitere Studien belegen Häufungen psychischer Auffälligkeiten wie Depression, Anorexie und Bulimie bei Kindern und Jugendlichen. Auch für die Kindertageseinrichtungen und pädagogischen Fachkräfte stellte die Corona-Pandemie 2021 weiterhin eine sehr große Herausforderung dar. Es ergaben sich gesundheitliche Risiken für pädagogische Fachkräfte und deren Angehörige. Außerdem waren durch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen umfangreiche Hygiene- und

Schutzmaßnahmen umzusetzen, die den pädagogischen Alltag und die Kommunikation mit den Eltern, aber auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren sehr stark beeinflussten.

Eine Erkenntnis aus dem bisherigen Pandemieverlauf ist es, bei den Corona-Maßnahmen die Bedürfnisse der Kinder und Familien stärker als bisher im Blick zu behalten. Um die Förderung der Kinder in den Einrichtungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, müssen Angebote der Kindertagesbetreuung auch in der Pandemie offengehalten werden. Das novellierte Infektionsschutzgesetz setzt einer flächendeckenden Schließung von Kindertagesbetreuung und Schulen sehr hohe Hürden. Wichtig ist darüber hinaus, Belastungen der Pandemie aktiv abzumildern. Entscheidend ist die individuelle Förderung von Kindern, um erhöhten pandemiebedingten Förderbedarf im Bereich der sprachlichen, motorischen oder sozio-emotionalen Entwicklung auszugleichen. Hierzu hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 aufgesetzt. Mit dem Thema der pandemiebedingten Folgen beschäftigt sich seit dem vergangenen Jahr auch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Kindergesundheit“. Im September 2021 hatte die IMA Empfehlungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen dem Kabinett vorgelegt. Am 2. November 2022 wurde der Bericht der (IMA) „Kindergesundheit“ im Bundeskabinett beraten und vorgestellt. Demnach haben Bund, Länder und Kommunen große Anstrengungen unternommen, um Einrichtungen für Kinder und Jugendliche offenzuhalten, ihre Gesundheit präventiv zu fördern und besonders belastete Kinder und Jugendliche stärker zu unterstützen. Der Bericht zeigt aber auch, dass Kinder und Jugendliche weiter erheblich unter den Folgen der Pandemie leiden, insbesondere diejenigen, die bereits vor der Pandemie besonders belastet waren. Die IMA „Kindergesundheit“ wird in ihrer weiteren Arbeit deshalb den Fokus auf die sekundären gesundheitlichen, insbesondere psychischen, Belastungen und auf die Situation besonders benachteiligter Kinder und Jugendlicher legen und im Februar 2023 einen Abschlussbericht mit weiteren Handlungsempfehlungen vorlegen.

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch die zeitliche Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes 2021. So berichteten elf Länder in ihren Fortschrittsberichten, dass einige der für 2021 vorgesehenen Maßnahmen nicht oder nur teilweise im geplanten Zeitraum umgesetzt werden konnten. In nahezu allen Handlungsfeldern berichteten die Länder von coronabedingten Herausforderungen. Insbesondere waren jedoch Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ von Verzögerungen betroffen. Diese bewirkten in sieben Ländern auch eine Verschiebung der eingesetzten Mittel, so dass im Jahr 2021 rund 169.211.000 Euro coronabedingt nicht verausgabt wurden. Dies entspricht knapp 9 Prozent der für 2021 geplanten Mittel. Die Mittel wurden auf die nachfolgenden Jahre übertragen. Die Zielerreichung bleibt laut den Fortschrittsberichten der Länder aber langfristig unberührt.

Auch das Monitoring zum Gute-KiTa-Gesetz muss für das Berichtsjahr 2021 im Lichte der Corona-Pandemie und deren Folgen für die Kindertagesbetreuung gesehen werden. Der Stichtag 1. März 2021 der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik fiel in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kindertagesbetreuung zu Einschränkungen kam. Auch die Befragung der Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erfolgte in Phasen mit pandemiebedingten Einschränkungen. Inwiefern sich in den Daten Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind Entwicklungen im Zeitverlauf mit Vorsicht zu interpretieren. Künftige Entwicklungen in den Daten müssen weiter beobachtet und rückblickend eingeordnet werden.

Länderübergreifendes Monitoring: Status quo und Entwicklung in den Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung bei den Gebühren

Der länderübergreifende Teil des vorliegenden Monitoringberichts beschreibt die Situation 2021 und die Veränderungen im Vergleich zu 2020 in den zehn Handlungsfeldern des Gute-KiTa-Gesetzes sowie hinsichtlich der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Dafür wird auf die Daten der amtlichen Statistik und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aus den Jahren 2020 und 2021 zurückgegriffen. Aufgrund des zweijährigen Rhythmus sind Ergebnisse aus den wiederholten Befragungen von Jugendämtern, Trägern, Leitungen und pädagogischen Fachkräften aus Einrichtungen sowie Kindertagespflegepersonen erst für den Monitoringbericht 2023 wieder verfügbar. Aus diesem Grund können zu einigen Kennzahlen des Monitorings im vorliegenden Bericht keine Ergebnisse berichtet werden.

Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Dafür sollen u. a. Hürden der Inanspruchnahme abgebaut, eine inklusive Förderung aller Kinder ermöglicht sowie die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes beinhaltet das Monitoring die Indikatoren **Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Bedarfe der Eltern und Kinder, Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebotes** und **Erwerbstätigkeit der Eltern**. Zentrale Ergebnisse des Monitorings 2021 sind:

- Insgesamt haben im Jahr 2021 mehr Kinder Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch genommen als im Jahr 2020. Am 1. März 2021 wurde laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfe-

statistik von insgesamt 3.422.966 Kindern bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen (Kindertageseinrichtungen: 3.272.480 Kinder; Kindertagespflege: 150.486 Kinder). Der Anstieg fiel allerdings geringer aus als in den vorherigen zehn Jahren. Insbesondere die Zahlen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen waren bundesweit rückläufig, während die Altersgruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021 Zuwächse verzeichnen konnte.

- Die Inanspruchnahmequote der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren sank 2021 leicht (-0,6 Prozentpunkte). Zwischen der Inanspruchnahmequote 2021 (34,4 Prozent) und dem von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren (47 Prozent) bestand im Bundesdurchschnitt eine Lücke von knapp 13 Prozentpunkten. Auch die Inanspruchnahmequote von Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren zeigte sich leicht rückläufig (-0,7 Prozentpunkte). Sie lag jedoch mit bundesweit 91,8 Prozent deutlich über der Inanspruchnahmequote von Kindern unter drei Jahren. Zudem war hier die Lücke zwischen Inanspruchnahmequote und Elternbedarfen (96 Prozent) deutlich kleiner.
- Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertagesbetreuung betrug 2021 28,9 Prozent. Unter den Kindern mit Migrationshintergrund wuchsen zwei Drittel vorrangig mit nicht deutscher Familiensprache auf (66,7 Prozent).
- Im Jahr 2021 erhielten 3.844 Kinder unter drei Jahren und 57.133 Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen einer Behinderung. Ein Großteil dieser Kinder besuchte Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (85,0 Prozent). Lediglich 0,5 Prozent wurden in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Etwa 15 Prozent der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, besuchten schulnahe Einrichtungen wie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen.
- Der erweiterte Halbtagsplatz mit einer wöchentlichen Buchungszeit von über 25 bis 35 Stunden verzeichnete 2021 einen leichten Anstieg (0,8 Prozentpunkte). Die Nachfrage nach Halbtagsplätzen mit weniger als 25 Wochenstunden war weiterhin rückläufig (2021: -0,3 Prozentpunkte).
- Knapp drei Viertel (70,4 Prozent) der Kindertageseinrichtungen bundesweit hatten zwischen 9 und unter 11 Stunden geöffnet, was Eltern eine ganztägige Erwerbstätigkeit ermöglicht. Zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Ländern wurden weiterhin deutliche Unterschiede bezüglich der Öffnungsdauer sowie Öffnungs- und Schließzeiten zugunsten der ostdeutschen Länder ersichtlich.
- Das Kapitel allein deckt nicht sämtliche Aspekte von Bedarfsgerechtigkeit umfassend ab. Neben einer Fokussierung auf wesentliche Kennzahlen ist daher die gemeinsame Betrachtung mit Handlungsfeld 10 und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen notwendig.
- Eine vertiefende Analyse auf Basis der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie und amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik für die Jahre 2018 bis 2020 zeigte, dass vier Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch die Eltern eine hohe Erklärungskraft haben, um die Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Bedarfsquote in den einzelnen Bundesländern zu erklären. Strukturelle Gründe wie fehlende Plätze in der Nähe und die Kosten für die Kindertagesbetreuung sowie individuelle Gründe wie die Verfügbarkeit von Großeltern oder die Angabe, dass das Kind noch zu jung ist, erklären 64 Prozent der Varianz der Lücke. Sie können insofern aus Elternperspektive als zentrale Gründe für die Nichtinanspruchnahme angesehen werden.

Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sicherzustellen. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes werden im länderübergreifenden Monitoring die Indikatoren

Personal-Kind-Schlüssel, Verfügungs- und Ausfallzeiten und **Zufriedenheit** herangezogen. Folgende zentrale Ergebnisse lassen sich für 2021 zusammenfassen:

- Insgesamt verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel 2021 im Durchschnitt bei 4,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person (-0,2); in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 8,0 Kinder (-0,3). Im Vergleich zu 2020 haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für beide Altersgruppen in nahezu allen Ländern verbessert.
- Die Verbesserungen des Personal-Kind-Schlüssels werfen eine Reihe von Fragen auf, insbesondere mit Blick auf die Gruppen mit unter dreijährigen Kindern. So stellt sich z. B. die Frage, inwieweit Verbesserungen aus Maßnahmen des Gute-KiTa-Gesetzes oder vor dem Hintergrund landesspezifischer Maßnahmen resultierten oder inwieweit mögliche Verzögerungen bei der Aufnahme neuer Kinder in die Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie dazu beigetragen haben, dass die Gruppen – bei gleicher personeller Ausstattung – zum Stichtag der Erhebung im März 2021 nicht in dem Umfang belegt waren, wie vor der Pandemie.³ Für ein genaueres Bild müssen zukünftige Entwicklungen der amtlichen Daten abgewartet werden.
- Bei der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten gilt es, die Bedarfe spezifischer Kindergruppen verstärkt in den Blick zu nehmen. Bundesweit zeigt sich, dass Gruppen, die einen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von 25 Prozent und mehr aufweisen, mit einem günstigeren Personal-Kind-Schlüssel arbeiteten. Damit wird den erhöhten Herausforderungen, denen diese Gruppen aufgrund der sprachlichen Diversität ausgesetzt sind, Rechnung getragen. Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik konnte erstmals zudem der Personal-

Kind-Schlüssel für Gruppen ausgewiesen werden, in denen mindestens ein Kind einrichtungsgebundene Eingliederungshilfe erhält. Dieser fiel bundesweit in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern, in denen mindestens ein Kind Eingliederungshilfe erhält, besser aus, verglichen mit Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe (1 : 3,6 gegenüber 1 : 4,0). Dies gilt auch für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (1 : 6,5 gegenüber 1 : 8,6).

- Die Elternzufriedenheit in Bezug auf die Gruppengröße sowie die Anzahl der Betreuungspersonen war 2021 weiterhin auf einem hohen Niveau. Das bundesweite Mittel lag auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ bei der Gruppengröße bei 4,8 und bei der Anzahl der Betreuungspersonen bei 4,7. Insgesamt waren Eltern mit Kindern unter drei Jahren weiterhin etwas zufriedener als Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, aber auch länderspezifisch zeigen sich Unterschiede beim Grad der Zufriedenheit.
- In einer Vertiefungsanalyse wurde auf Basis der ERIK-Surveys 2020 die Wahrnehmung des pädagogischen Personals hinsichtlich einer ausreichenden Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit analysiert. Die pädagogisch Tätigen begannen ab einem Zeitanteil von etwa 13 Prozent die verfügbare Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit positiv einzustufen. Ab einem Zeitanteil von 15,6 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit wurde der Aussage, die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit sei ausreichend, voll zugestimmt. Differenziert betrachtet nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zeigte sich, dass der relative Umfang der als ausreichend bewerteten Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, d. h. der Anteil der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit an der vertraglichen Wochenarbeitszeit, bei den Teilzeitbeschäftigten größer war als bei den Vollzeitbeschäftigten. Die Schwellenwerte sollten grundlegend nicht losgelöst von den konkreten Erfahrungs- und Handlungskontexten der Einrichtungen

3 Böwing-Schmalenbrock, M. u. Meiner-Teubner, C. (2022): Deutliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Kitas. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 2.

betrachtet werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die subjektive Einschätzung einer angemessenen Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit nicht notwendigerweise mit dem Umfang erforderlicher Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit einhergeht, der sich aus steigenden Anforderungen an das pädagogische Personal z. B. hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung von individuellen Lerngelegenheiten für die Kinder ergibt.

Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“

Das Handlungsfeld zielt auf die Gewinnung, Ausbildung, Weiterqualifizierung und Bindung von pädagogischen Fachkräften sowie die Stärkung der Unterstützungsstrukturen ab. Im Monitoring wird das Handlungsfeld über die Indikatoren **Allgemeine Angaben zum Personal, Ausbildung und Qualifikation, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung** und **Arbeitsbedingungen und Personalbindung** dargestellt. Zentrale Ergebnisse des Monitorings 2021 sind:

- Die Beschäftigungszahlen und Ausbildungskapazitäten in den Erziehungsberufen konnten in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden und befinden sich weiter auf sehr hohem Niveau. Zum Stichtag 1. März 2021 wurde mit 659.827 pädagogisch Tätigen ein erneuter Höchststand erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Zuwachs von 22.197 pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen.
- Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr im pädagogischen Bereich lag im Schuljahr 2020/2021 mit insgesamt 73.220 etwas höher als im Vorjahr. Zuwächse zeigten sich auch bei den Schülerinnen und Schülern in Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, insbesondere im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich im Schuljahr 2019/2020 im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Insgesamt standen 54.203 Absolvierende dem Arbeitsmarkt der frühkindlichen Bildung potenziell zur Verfügung; das waren 4,1 Prozent mehr als im vorhergehenden Jahr.
- Das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals ist bundesweit weiterhin hoch. Knapp drei Viertel der pädagogisch Tätigen verfügten 2021 über einen einschlägigen Fachschulabschluss oder einen akademischen Abschluss. Der Anteil an pädagogischen Fachkräften mit Hochschulabschluss ist mit 5,5 Prozent weiterhin relativ gering. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich leichte Zuwächse des Anteils von pädagogischem Personal im Praktikum bzw. in Ausbildung. Diese machten 2021 6,6 Prozent des pädagogischen Personals aus (+0,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020). Auf Länderebene bestehen insbesondere Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung des Fachschulabschlusses bzw. Berufsfachschulabschlusses unter den pädagogisch Tätigen. In den ostdeutschen Ländern haben die meisten pädagogisch Tätigen eine Fachschule (79,3 Prozent) absolviert und der Berufsfachschulabschluss (2,7 Prozent) hat dort kaum eine Bedeutung. In den westdeutschen Ländern hingegen ist der Anteil der pädagogisch Tätigen mit Fachschulabschluss (64,6 Prozent) im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern geringer, dafür verfügen mehr pädagogisch Tätige über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss (16,2 Prozent).
- Das monatliche Bruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal lag 2021 in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung im Mittel (Median) bei 3.551 Euro brutto pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahr (3.480 Euro) war die Entlohnung 2021 demnach etwas höher.
- Eine Vertiefungsanalyse anhand von Daten der ERiK-Surveys 2020 zeigte, dass etwa acht von zehn befragten pädagogisch Tätigen eine sehr starke Bindung an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung haben. Bedeutsam für die Bindung sind dabei diverse Faktoren. Zu nennen sind zum einen individuelle Merkmale der Fachkräfte wie die Qualifikation, Karriereorientierung und Bereitschaft zur regionalen Mobilität. So erwies sich beispielsweise eine starke Bindung bei einschlägiger Fachschulausbildung als wahrscheinlicher als bei anderen

Abschlüssen. Entscheidend sind zum anderen die Rahmenbedingungen: So wirken sich u. a. eine wahrgenommene gute Personal-Kind-Relation, die erlebte Wertschätzung der Arbeit durch die Gesellschaft und eine hohe Arbeitszufriedenheit positiv auf die Bindung an das Berufsfeld aus. Angesichts der angespannten Personalsituation im Bereich der frühkindlichen Bildung ist es für die Verbesserung der Qualität und Teilhabe unabdingbar, nicht nur zusätzliches Personal zu gewinnen, sondern sich auch darum zu bemühen, bereits vorhandenes pädagogisches Personal durch gute Rahmenbedingungen zu halten.

Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“

Das Handlungsfeld soll dazu beitragen, dass Kernaufgaben und Anforderungen einer Leitungstätigkeit einheitlich definiert werden, Leitungskräfte ausreichend Zeit für ihre Aufgaben erhalten und bedarfsspezifisch weiterqualifiziert werden. Zum Handlungsfeld werden folgende vier Indikatoren berichtet: **Leistungsprofile der Einrichtung, Arbeitsbedingungen von Leitungen, Ausbildung und Qualifikation von Leitungen** und **Fort- und Weiterbildung von Leitungen**. Zentrale Ergebnisse des Monitorings in diesem Handlungsfeld sind:

- Die Zahl des Personals, das für Leitungsaufgaben vertraglich angestellt ist, ist 2021 bundesweit gestiegen. Mit einem Zuwachs von 1.930 Personen waren 2021 59.019 Personen für Leitungsaufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung angestellt. Auch der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsressourcen stieg 2021 erneut an und erreichte bundesweit 92,6 Prozent (2020: 92,0 Prozent). Ein leichter Zuwachs (+0,3 Prozentpunkte auf 33,5 Prozent) zeigte sich bei Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt war. Der Anteil der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungskraft ging hingegen leicht auf 7,4 Prozent zurück (2020: 8,0 Prozent). Zwischen den Bundesländern zeigen sich dabei jedoch nach wie vor große Unterschiede.
- Die Mehrheit der Leitungen von Kindertageseinrichtungen verfügte 2021 über einen einschlägigen Fachschulabschluss als Erzieherin oder Erzieher. Dieser Anteil lag mit 79,5 Prozent auch 2021 deutlich über dem Anteil von

akademisch qualifizierten Leitungen (19,5 Prozent). Zwischen den Bundesländern zeigen sich auch hinsichtlich der formalen Qualifizierung von Leitungskräften nach wie vor große Unterschiede.

- Im Zuge einer vertieften Analyse auf Basis der Leitungsbefragung von 2020 (ERiK, 2020) zeigte sich, dass die vertraglich festgelegte Leitungszeit mehrheitlich nicht ausreicht, um die Leitungsaufgaben zu bewältigen. Besonders häufig wird die vertraglich festgelegte Leitungszeit von Leitungen überschritten, die neben den Leitungsaufgaben auch weitere Aufgaben in der Kindertageseinrichtung übernehmen. Die Überschreitung der vertraglich festgelegten Leitungszeit steht maßgeblich im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung. Entscheidend ist zum einen die Ausgestaltung der Leitungsstelle: Insbesondere, wenn eine Leitungskraft neben ihren Leitungsaufgaben noch andere Aufgaben wahrnehmen muss, wird die Arbeitszeit von Leitungskräften häufiger überschritten. Auch die Personalsituation in den Einrichtungen ist entscheidend. So wird eine Überschreitung der Leitungszeit wahrscheinlicher, wenn Leitungskräfte bei Personalausfällen in der pädagogischen Arbeit einspringen. Eine gute Unterstützung des Trägers kann hingegen helfen, die Wahrscheinlichkeit von Mehrarbeit der Leitungspersonen zu reduzieren. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse, dass es für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben bedarfsgerechter Leitungskontingente bedarf.

Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, die in der Kindertagesbetreuung genutzten Räume zu verbessern. Das Handlungsfeld wird im Monitoring anhand des Indikators **Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen** berichtet. Vor dem Hintergrund, dass für den Berichtszeitraum 2021 keine Befragungsergebnisse der ERiK-Studie vorliegen, konnte der Stand im Handlungsfeld für das Berichtsjahr 2021 nicht beleuchtet werden. Entsprechende Daten stehen planmäßig für den Monitoringbericht 2023 wieder bereit. Im vorliegenden Monitoringbericht konnte jedoch mit einer Vertiefungsanalyse zu Mitteln und Möglich-

keiten zur Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen auf Basis der ERiK-Daten (2020) ein kleiner Ausschnitt der thematischen Spannweite des Handlungsfeldes beleuchtet werden.

Die deskriptiven Befunde weisen auf Einrichtungsunterschiede in der Einschätzung des pädagogischen Personals zum Vorhandensein einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung und spezieller Raumelemente zur Bewegungsförderung hin. Im Jahr 2020 gab ungefähr die Hälfte des pädagogischen Personals an, dass die Einrichtungen über eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung (51 Prozent) und besondere Raumelemente zur Bewegungsförderung (46 Prozent) in Kindertageseinrichtungen verfügen. Einrichtungsbezogene Merkmale wie bestehende Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Ausstattung), die Nutzbarkeit des Außengeländes oder von Mehrzweck- oder Bewegungsräumen einer Einrichtung sowie günstige Platzverhältnisse im Innenbereich pro Kind standen im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Bewegungsförderung. Die Ergebnisse verwiesen auch auf Zusammenhänge zwischen geeigneten Räumen für das pädagogische Personal und der Wahrscheinlichkeit, dass diese die Raumgestaltung als bewegungsfreundlich einstufen. Die zugeschriebene Bedeutung der Bewegungsförderung durch das pädagogische Personal war hingegen nur mit den besonderen Raumelementen zur Bewegungsförderung, nicht aber mit einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung in den Einrichtungen verbunden. Die Ergebnisse unterstreichen die Relevanz von Rahmenbedingungen und materiellen Gegebenheiten in Kindertageseinrichtungen (und Kindertagespflege).

Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“

Das Handlungsfeld zielt auf verbesserte Rahmenbedingungen gesundheitsbezogener Maßnahmen auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen. Im Monitoring wird das Handlungsfeld anhand folgender Indikatoren dargestellt: **Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit, Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung und Bewegungsförderung.**

Für das Berichtsjahr 2021 konnte im vorliegenden Monitoringbericht nur ein kleiner Ausschnitt der thematischen Spannweite des Handlungsfeldes beleuchtet werden. Die zentralen Ergebnisse sind:

- Von den Kindertageseinrichtungen in Deutschland boten 2021 88,7 Prozent eine Mittagsverpflegung an (2020: 88,9 Prozent). Etwa 2,62 Millionen Kinder nahmen in der Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung in Anspruch (2020: 2,60 Millionen). In den ostdeutschen Ländern waren es 99,4 Prozent der Einrichtungen, in den westdeutschen Ländern 86,1 Prozent.
- Eine Vertiefungsanalyse der Befragungsdaten der Leitungen und des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2020) konnte zeigen, dass psychische Gesundheit im Vergleich zu den Gesundheitsbereichen der Bewegung, Ernährung und Hygiene seltener vom pädagogischen Personal in der Arbeit mit den Kindern thematisiert wird. Die Vertiefungsanalyse zeigte zudem, dass die subjektive Bedeutungszuweisung einer Förderung von Kindern, die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und die Beteiligung von Eltern in einem positiven Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einer Thematisierung psychischer Gesundheit stehen. Ein positiver Zusammenhang zeigte sich auch mit strukturellen Aspekten wie der Teilnahme an Fort- und Weiterbildung und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung des Personals.

Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, bessere Rahmenbedingungen für eine gute sprachliche Entwicklung der Kinder in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Die Beschreibung des Handlungsfeldes 7 erfolgt im Monitoring anhand der Indikatoren **Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag und Umsetzung von Sprachförderkonzepten.** Für das Berichtsjahr 2021 konnte im vorliegenden Monitoringbericht nur ein kleiner Ausschnitt der thematischen Spannweite des Handlungsfeldes beleuchtet werden. Folgende zentrale Ergebnisse können für das Handlungsfeld für das Berichtsjahr 2021 berichtet werden:

- Im Jahr 2021 hatten 15,5 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 23,5 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung eine nicht deutsche Familiensprache, was einen leichten Zuwachs (jeweils 0,2 Prozentpunkte) im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Damit ist sprachliche Bildung und Sprachförderung im Kita-Alltag in Deutschland weiterhin ein äußerst relevantes Thema.
- Eine Vertiefungsanalyse anhand von Daten der ERiK-Surveys 2020 fokussierte auf die Qualität der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und untersuchte, welche allgemeinen Strukturmerkmale u. a. mit der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität im Zusammenhang stehen. Es konnten positive Zusammenhänge zwischen der Einrichtungsgröße, der Zufriedenheit mit der Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, der Teilnahme einer Kindertageseinrichtung an Bundesprogrammen („BiSS“/„Sprach-Kitas“), der Teilnahme an Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, dem Einsatz standardisierter Beobachtungsbögen zur Sprachstandserhebung in der Kindertageseinrichtung und der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität festgestellt werden. Auch die Anzahl an Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache und der Anteil an Kindern mit Fluchthintergrund hing positiv mit der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität zusammen. Negative Zusammenhänge ergaben sich hingegen bei einer konfessionellen Trägerschaft im Vergleich zur öffentlichen Trägerschaft und bei ländlichen Regionen im Vergleich zu Großstädten. Dies kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass in Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft und in Einrichtungen auf dem Land seltener Kinder mit nicht deutscher Familiensprache betreut werden.

Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“

Ziel des Handlungsfeldes ist es, die Qualifizierung in der Kindertagespflege voranzutreiben, eine kindgerechte Kindertagespflegeperson-Kind-Relation sicherzustellen, die Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege zu verbessern und eine qualifizierte Fachberatung sicherzustellen. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes werden sechs

Indikatoren herangezogen: **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege, Qualifizierung in der Kindertagespflege, Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege, Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege, Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege sowie Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege.** Folgende zentrale Befunde liegen für dieses Handlungsfeld vor:

- Sowohl die Anzahl an Kindertagespflegepersonen (2021: 43.023; -1.759 Personen) als auch die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege (2021: 150.486; -3.744 Kinder) waren im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 rückläufig. Allerdings stiegen die Anzahl an Großtagespflegestellen (2021: 4.690; +204 Großtagespflegestellen) und die Anzahl der Kinder in dieser Betreuungsform (2021: 41.118; +897 Kinder).
- 92,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Grundqualifizierungskurs in unterschiedlichem Stundenumfang; 25,2 Prozent wiesen zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung auf. Die Gruppe an Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden und mehr aufweist, hat 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte auf 9,2 Prozent zugenommen. Über einen Qualifizierungskurs mit einem Stundenumfang von 160 bis 299 Stunden verfügten 66,8 Prozent der Kindertagespflegepersonen (-0,4 Prozentpunkte). (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten 1,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen. Bezogen auf die Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Ländern.
- Die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation hat sich im Vergleich zum Vorjahr bundesweit nicht verändert. Im Durchschnitt wurden 2021 3,9 Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut.
- Eine Vertiefungsanalyse anhand von Daten der ERiK-Surveys 2020 fokussierte auf die beruflichen Pläne von Kindertagespflegepersonen und untersuchte, welche Faktoren mit beruflichen Plänen zu einem Wechsel in eine Kindertages-

einrichtung zusammenhängen. Etwa ein Viertel (26 Prozent) der in den ERiK-Surveys 2020 befragten Kindertagespflegepersonen kann sich vorstellen, das Tätigkeitsfeld zu verlassen und in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten. Die Ergebnisse der vertiefenden Analyse zeigen, dass eine höhere Arbeitszufriedenheit, längere Berufserfahrung und die lokale Vernetzung von Kindertagespflegepersonen mit beruflichen Plänen zum Verbleib in der bisherigen Tätigkeit zusammenhängen. Hingegen zeigen sich höhere Wahrscheinlichkeiten für Wechselpläne in eine Kindertageseinrichtung u. a. bei Kindertagespflegepersonen mit Interesse an Fort- und Weiterbildung, die sich nicht direkt auf die Kindertagespflege bezieht. Ferner stand die Tätigkeit in der Großtagespflege mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Wechselpläne in Zusammenhang.

Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“

Das Handlungsfeld zielt darauf ab, dass die Steuerungskompetenzen der Akteure gestärkt und systematische Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung bei Trägern und Kindertageseinrichtungen weiter etabliert werden. Das Handlungsfeld wird durch die Indikatoren **Kooperationen, Netzwerke und Steuerungskompetenzen von Akteuren, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung** und **Systematisches Monitoring auf allen Ebenen** abgebildet. Vor dem Hintergrund, dass für den Berichtszeitraum 2021 keine Befragungsergebnisse der ERiK-Studie vorliegen, konnte der Stand im Handlungsfeld für das Berichtsjahr 2021 nicht beleuchtet werden. Entsprechende Daten stehen planmäßig für den Monitoringbericht 2023 wieder bereit. Im vorliegenden Monitoringbericht konnte jedoch mit einer Vertiefungsanalyse auf Basis der ERiK-Daten (2020) zum Aspekt der Qualitätsentwicklung ein kleiner Ausschnitt der thematischen Spannweite des Handlungsfeldes beleuchtet werden.

Die Ergebnisse der Vertiefungsanalyse zeigten, dass nach Angabe der befragten Leitungskräfte in 37 Prozent der Einrichtungen regelmäßig (alle fünf Jahre) eine externe Evaluation durchgeführt wird. Im Hinblick auf die interne Evaluation (alle drei Jahre) trifft dies auf 70 Prozent der Einrichtungen zu. Näher untersucht wurden Einflussfak-

toren auf die Vorgaben bzw. Durchführung von Evaluationen. Die Ergebnisse verdeutlichten, dass Vorgaben beider Evaluationsformen wahrscheinlicher sind, wenn der Träger den Einrichtungen Unterstützungsangebote bereitstellt. Hierbei zeigten sich positive Zusammenhänge beispielsweise mit der Bereitstellung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Einrichtungen (Qualitätsmanagement, Einarbeitungskonzeption, Gütesiegel) und der Berücksichtigung der Perspektive von Eltern und Kindern. Positive Zusammenhänge mit der Durchführung von internen und externen Evaluationen in Einrichtungen ließen sich zudem für Unterstützungsleistungen der Träger (Teamentwicklungsmaßnahmen), die Inanspruchnahme einer Fachberatung und die Fortbildung der Leitung feststellen.

Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“

Das Handlungsfeld greift aktuelle Herausforderungen auf, die sich im Feld der Kindertagesbetreuung stellen und im pädagogischen Alltagsgeschehen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bewältigt werden müssen. Das Handlungsfeld wird im Monitoring anhand der Indikatoren **Beteiligung von Kindern, Kinderschutz, Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote, Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung, Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype** und **Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien** abgebildet. Das Monitoring 2021 zeigt folgende zentrale Befunde:

- Knapp ein Drittel (32,6 Prozent) der unter Dreijährigen mit nicht deutscher Familiensprache sowie mehr als ein Drittel (37,1 Prozent) der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besuchten 2021 eine Einrichtung, in der der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 50 Prozent und mehr lag. Im Zeitverlauf deutet sich in beiden Altersgruppen eine leichte Tendenz weg von Einrichtungen mit einem sehr geringen (unter 25 Prozent) bzw. hohen (über 75 Prozent) Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache an.
- Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung mit Eingliederungshilfe hat im Vergleich zu 2020 und anders als im Trend der letzten Jahre

im Jahr 2021 abgenommen (Kinder unter drei Jahren: -316; Kinder im Alter von drei Jahren bis unter sechs Jahren: -1.489).⁴

- Der Trend eines leichten Anstiegs der Männeranteile am pädagogischen und leitenden Personal (+0,5 Prozentpunkte) und den Leitungskräften (+0,4 Prozentpunkte) in Kindertageseinrichtungen setzte sich zwischen den Jahren 2020 und 2021 fort. Auch in der Kindertagespflege ist der Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen leicht gestiegen (+0,2 Prozentpunkte). Insgesamt war das Feld der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung jedoch nach wie vor stark durch weibliches Personal geprägt.
- Mit Blick auf die Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zeigte sich, dass auch 2021 in den allermeisten Kindertageseinrichtungen organisierte Elternvertretungen existierten. So gaben 90 Prozent der Eltern an, dass in der Kindertageseinrichtung eine organisierte Elternvertretung vorhanden war. Lediglich 4 Prozent der Eltern gaben an, dass die Einrichtung üblicherweise über ein solches Angebot verfügt, es zum Zeitpunkt der Befragung aufgrund der Corona-Pandemie jedoch ausgesetzt war.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Die **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren** zielen darauf ab, Familien hinsichtlich der Kosten für Kindertagesbetreuung zu entlasten und so die Teilhabe zu verbessern. Im Monitoring werden die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren anhand des gleichnamigen Indikators dargestellt. Die zentralen Befunde sind:

- Nach Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) lagen 2021 die mittleren Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige bei 190 Euro und für Kinder über drei Jahren bei 50 Euro. Im Vergleich zum

Vorjahr waren die Elternbeiträge gemäß den Angaben der Eltern damit etwas geringer. Zudem ist der Anteil der Eltern, die keine Beiträge zahlen, weiter gestiegen: 2021 nutzten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 38 Prozent der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit, 2020 waren es noch 34 Prozent.

- Auch 2021 unterschieden sich die Elternbeiträge deutlich zwischen den Ländern. So fielen in einigen Ländern für viele Eltern gar keine oder sehr geringe Kinderbetreuungskosten an, während in anderen Ländern im Mittel deutlich über 300 Euro für einen Ganztagsplatz von Kindern unter drei Jahren gezahlt werden mussten.
- Die Zufriedenheit mit den Kosten ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr in Gesamtdeutschland und in den meisten Ländern weiter gestiegen. Gleichwohl unterscheidet sich weiterhin die Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem Alter des Kindes und dem Bundesland, in dem die Familien leben.
- Die Monitoringergebnisse zeigen für 2021 erneut, dass Familien mit niedrigem Einkommen durch die Elternbeiträge stärker belastet werden als Familien mit hohem Einkommen. Während Familien mit niedrigem Einkommen durchschnittlich 13 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Betreuungskosten des Kindes ausgeben mussten, waren es bei Familien in der höchsten betrachteten Einkommensgruppe durchschnittlich nur 4 Prozent. Zudem stellen Elternbeiträge für Familien unterhalb der Armutsrisikogrenze weiterhin häufiger einen Hinderungsgrund für den Besuch einer Kindertagesbetreuung dar (27 Prozent) als für Familien mit Einkommen über dem Medianeinkommen (10 Prozent). Im Vergleich zu 2020 ist dieser Anteil bei Familien unterhalb der Armutsrisikogrenze um 2 Prozentpunkte gestiegen (2020: 25 Prozent).

.....
⁴ Hier ist grundsätzlich eine mögliche Einflussnahme der Corona-Pandemie denkbar, in der Hinsicht, dass Kinder mit Eingliederungshilfe pandemiebedingt seltener in die Kindertagesbetreuung eingetreten sind oder Diagnosen für Eingliederungshilfe nicht in der gleichen Weise gestellt werden konnten, weswegen Kinder mit besonderen Bedarfen anhand der KJH-Statistik nicht als solche identifizierbar waren. Die mögliche Einflussnahme kann anhand der Daten der KJH-Statistik jedoch nicht belegt werden, sodass es die Entwicklungen in diesem Bereich weiter zu beobachten gilt.

- Im Zuge der vertiefenden Analysen wurde der Frage nachgegangen, wie sich die Elternbeiträge für Angebote der Kindertagesbetreuung in den Ländern, in den einzelnen Landkreisen und für einzelne Familien unterscheiden. Zudem wurde untersucht, inwiefern die monatlichen Elternbeiträge durch die Beitragsgestaltung auf der Ebene von Land und Landkreis sowie Individualmerkmale auf Ebene der Familien beeinflusst werden. Es zeigte sich zum einen, dass sich die Elternbeiträge zwischen den Landkreisen in den Bundesländern teilweise stark voneinander unterscheiden. Zum anderen zeigte sich, dass sich nur gut die Hälfte (51 Prozent) der Unterschiede bei den Elternbeiträgen durch Faktoren auf Ebene der Familien erklären lassen, wie z.B. dem Einkommen der Eltern, der Betreuungsform sowie dem Betreuungsumfang. Ein Drittel (33 Prozent) der Unterschiede bei den Elternbeiträgen lassen sich durch Regelungen auf Ebene der Länder erklären, die restlichen 16 Prozent auf Ebene der Landkreise. Die Vertiefungsanalyse verdeutlicht damit nochmals die starken regionalen Unterschiede bei den Elternbeiträgen.

Länderspezifisches Monitoring: Fortschrittsberichte der Länder und Status quo sowie Entwicklung in den von den Ländern gewählten Handlungsfeldern sowie zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Baden-Württemberg

Baden-Württemberg hat im Jahr 2021 in fünf qualitativen Handlungsfeldern Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund der Auswirkungen der

Corona-Pandemie kam es gemäß Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“; die zu erreichenden Ziele werden hiervon allerdings nicht berührt.

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde das Förderprogramm „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung“ zum Schuljahr 2020/2021 fortgeführt, mit dem insgesamt 1.000 Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung (PiA) gefördert werden können. Des Weiteren soll die Gewährung einer Ausbildungsgratifikation dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der klassischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und dem Ende des Berufspraktikums ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung aufnehmen. Auch soll die Qualität in den Kindertageseinrichtungen gesteigert werden, indem die Arbeit der Praxisanleitung für Auszubildende, die eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren, durch eine Vergütung honoriert wird.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ startete die Qualifizierung von Leitungskräften mit insgesamt 41 Qualifizierungskursen, an denen insgesamt 790 Kita-Leitungen teilgenommen haben. Darüber hinaus wird weiterhin die Maßnahme zur Gewährung von Leitungszeit umgesetzt.
- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ startete Baden-Württemberg mit der Förderung eines Kita-Profils Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte. Insgesamt meldeten sich 352 Personen zu den Qualifizierungskursen an pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften an, von denen 279 Teilnehmende aus 249 Einrichtungen den Qualifizierungskurs erfolgreich beendeten.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ starteten die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten sowie die freiwillige Zusatzqualifizierung mit 140 Unterrichtseinheiten.

- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ steht die Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren im Fokus. Der Start der pädagogischen und organisatorischen Umsetzung an den 19 Modellstandorten erfolgte nach Abschluss des Antragsverfahrens am 1. August 2021. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr 2021 die Maßnahme „Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“ umgesetzt. Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung von innovativen konzeptionellen Ideen an 46 Projektstandorten. Sie dienen u. a. der Unterstützung und Förderung der Organisationsentwicklung sowie der Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung. Die „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen“ wurde als dritte Maßnahme im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ umgesetzt, um Einrichtungen bei Materialien und Ausstattung zu unterstützen. 2021 wurde von 393 Kindertageseinrichtungen bzw. deren Trägern ein Antrag auf einen Förderzuschuss zur Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen gestellt.
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Entwicklungen bei den Leitungsprofilen dargestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 2,7 Prozentpunkte abgenommen (2021: 5,4 Prozent). Der Anteil der Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, stieg um 1,3 Prozentpunkte (2021: 22,3 Prozent). Gemäß dem Monitoringkonzept fanden im Berichtsjahr 2021 keine Befragungen im Rahmen der ERiK-Studie statt, sodass keine weiteren Aussagen zu Leitungsrressourcen zur Verfügung stehen.
- Im vorliegenden Monitoringbericht wurde erstmals das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“, das von Baden-Württemberg 2021 umgesetzt wurde, datenbasiert beschrieben. 2021 sprachen in Baden-Württemberg 18,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung zu Hause vorrangig nicht deutsch. Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 27,4 Prozent.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Baden-Württemberg der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern nur eingeschränkt passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

- So konnten für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ zum einen die pädagogisch Tätigen am 1. März 2021 nach Geschlecht, Alter und Qualifikation aufgeschlüsselt werden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich beim pädagogisch tätigen Personal kaum Veränderungen. Im Schuljahr 2020/2021 haben 5.425 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies entspricht einem Anstieg von 4,2 Prozent im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 49,0 Prozent in einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA).
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden die Personalsituation in der Kindertagespflege und insbesondere die Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen beleuchtet. Hier zeigte sich u. a., dass 2021 nahezu alle Kindertagespflegepersonen (99,5 Prozent) in Baden-Württemberg einen Qualifizierungskurs absolviert hatten. Hinsichtlich der Qualifikationsniveaus zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr keine maßgeblichen Veränderungen.
- Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sind für den Monitoringbericht 2022 keine Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage verfügbar. Entwicklungen im genannten Handlungsfeld werden im Fortschrittsbericht von Baden-Württemberg aufgeführt. So wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 19 Kinderbildungszentren gefördert, um die Bildungsprozesse zu verbessern und langfristig zu einer Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit beizutragen.

Bayern

Bayern hat im Jahr 2021 Maßnahmen in vier qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung der Kindertageseinrichtungen dahingehend geändert, dass seit Mai 2021 eine Differenzierung der Bonuszahlungen sowie eine Ausweitung des finanziellen Förderrahmens vorgenommen wird. Die Bonuszahlung erfolgt dabei weiterhin in Form eines Zuschlags zur gesetzlichen kindbezogenen Förderung durch Erhöhung des Gewichtungsfaktors für jedes in der Einrichtung betreute Kind. Mit dem Leitungs- und Verwaltungsbonus können Träger zusätzliches Personal einstellen, um Leitungskräfte von sonstigen Tätigkeiten freizustellen.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde die Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen geändert. Unter Beibehaltung der grundsätzlichen Fördergegenstände wurde das kommunale Kofinanzierungserfordernis seitens der Zuwendungsempfänger aufgehoben, um den Verzögerungen beim Anlaufen der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entgegenzusteuern. Mit der Förderung sollen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden, Assistenzkräfte mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson sowie einer zertifizierten Zusatzqualifikation in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Zudem werden Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt, Personen mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Ersatzbetreuung einzusetzen. Die Möglichkeit der Festanstellung setzt damit Anreize zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen sowie die Möglichkeit, das Ersatzbetreuungssystem vor Ort zu optimieren. Beide Varianten zielen auf die qualitative Weiterentwicklung, die Bindung von Tagespflegepersonen im System der Kindertagesbetreuung und die Gewinnung neuer Kräfte im Bereich der Kindertagesbetreu-

ung ab. Assistenzkräfte sollen bei Interesse die Möglichkeit erhalten, sich berufsbegleitend – ggf. bis auf Fachkraftniveau – weiter zu qualifizieren. Im Jahr 2021 konnten 237 Assistenzkräfte in Einrichtungen gefördert werden und die Festanstellung in der Kindertagespflege von 24 Tagespflegepersonen erfolgen.

- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ setzt Bayern eine Maßnahme zur Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege um. Im Rahmen der Maßnahme werden das Beratungsangebot und die Beratungsmethoden der PQB (Pädagogische Qualitätsbegleitung) um digitale Formate erweitert. Im Berichtsjahr 2021 nahmen die Landeskoordinierungsstellen ihre Arbeit auf und übernahmen u. a. die Beratung von an PQB interessierten Trägern, Kitas, Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen. Darüber hinaus wurden Tutorials und zwei E-Learning-Kurse konzipiert, die in den Online-Lernphasen des Blended-Learning-Formats der Qualifizierungsschulung für PQB bzw. in das hybride Beratungskonzept für Tagespflegepersonen eingebaut werden.
- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ verfolgt Bayern die Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung. Als zentrale Strategie konzipiert und vorbereitet wurde die Kampagne „Startchance kita.digital“. Am ersten Kampagnenjahr 2021/2022 beteiligen sich 46 Landkreise und kreisfreie Städte, die, teils in Kooperation, insgesamt 44 Kampagnenkurse über alle sieben Regierungsbezirke hinweg anbieten. Zu Beginn nahmen 435 Kitas teil.
- Weiterhin umgesetzt (wirksam bereits seit 1. April 2019) wurde 2021 die Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit als Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Bayern der Stand und Entwicklungen in den qualitativen Handlungsfeldern nur eingeschränkt passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. Zu den Maßnahmen zur

Entlastung der Eltern bei den Gebühren konnte hingegen weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen berichtet werden.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten u. a. Auswertungen zu Leitungsprofilen der Einrichtungen fortgeschrieben werden. Mit 69,1 Prozent am häufigsten vorzufinden war 2021 wie im Vorjahr, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. Etwas gestiegen ist der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist (+0,8 Prozentpunkte; 17,0 Prozent aller Einrichtungen). Im Gegenzug gesunken ist der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist (-0,2 Prozentpunkte, 4,6 Prozent aller Einrichtungen). Gemäß dem Monitoringkonzept fanden im Berichtsjahr 2021 keine Befragungen im Rahmen des ERiK-Projekts statt, sodass keine weiteren Aussagen zu Leitungsressourcen zur Verfügung stehen.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ konnte u. a. eine Auswertung zur Personalsituation und zur Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfolgen. So hat, wie bereits im Vorjahr, die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Bayern 2021 einen Qualifizierungskurs absolviert (86,6 Prozent). Da 2021 keine Befragung der Kindertagespflegepersonen stattfand, können für den vorliegenden Berichtszeitraum keine empirisch fundierten Angaben zur Vergütung von Kindertagespflegepersonen beleuchtet werden.
- Im Monitoringbericht 2022 sind für die Handlungsfelder „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklungen verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen.
- Für die Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG konnten die Auswertungen für 2021 fortgeschrieben werden. Im Berichtsjahr 2021 gaben

77 Prozent der befragten Eltern im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Vorjahr 2020 waren dies 73 Prozent. Bayern weist in seinem Fortschrittsbericht auf einen wichtigen Baustein im Rahmen der Entlastung der Eltern bei den Gebühren hin. So profitierten 2021 insgesamt rund 402.000 Kinder bzw. Familien von der Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat.

Berlin

Berlin hat im Jahr 2021 Maßnahmen in sechs qualitativen Handlungsfeldern durchgeführt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es laut Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“. Die nicht verausgabten Mittel werden dabei in das Folgejahr verschoben.

- Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ konnte der Heilpädagogische Fachdienst sein Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen und Sozialpädiatrischen Zentren an drei weiteren Standorten aufnehmen. Darüber hinaus wurde das Platzangebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf ausgebaut. So gab es zum Ende des Jahres 2021 im Bereich der Heilpädagogischen Gruppen 84 angebotene Plätze, 10 Plätze mehr als im Vorjahr. Auch die Personalverbesserung in diesem Bereich wurde 2021 weiter angehoben. Seit dem 1. Januar 2021 liegt der kindbezogene Personalzuschlag bei ganztägigem Betreuungsumfang nunmehr bei 0,575. (2020: 0,515; 2018: 0,360).
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde durch den Umbau der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe die Grundlage zur Auszahlung der Mittel und damit ein erster Schritt für die Schaffung finanzieller Anreize für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen erreicht. Weiter vorangetrieben wurde auch der Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas. Zur Stärkung des Quereinstiegs wurden die Kompensationsmittel seit dem 1. Februar 2021 für Personen mit verwandten Berufen, Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption

(inkl. „Native Speaker“ zur Umsetzung einer bilingualen Konzeption) und sonstige geeignete Personen von vormals einer Stunde auf zwei Stunden pro Woche für die Anleitung im ersten Jahr der Beschäftigung ausgeweitet. Weitere Maßnahmen wurden zur Stärkung des Quereinstiegs (zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung) sowie zum „Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher“ umgesetzt. Im Rahmen der Maßnahme „Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung“ wurden 2021 insgesamt (SS und WS) ca. 6.800 Anträge für Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung gestellt. Seit Einführung der Vor- und Nachbereitungszeit im WS 2020/2021 ist die Inanspruchnahme pro Semester kontinuierlich gestiegen und erreichte somit im WS 2021/2022 einen Höchstwert von über 3.500 Anträgen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10 Prozent. Im Zuge der Maßnahme „Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher“ wurden Sprachförderangebote für Studierende nichtdeutscher Herkunftssprache geschaffen. Das Angebot wurde an insgesamt sieben Fachschulen (acht Standorte) implementiert.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde die Maßnahme zur Verbesserung des Leitungsschlüssels mit der eine stufenweise Anhebung des Leitungsschlüssels auf 1:85 erfolgt, fortgesetzt.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde 2021 die Maßnahme „Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung“ fortgeführt. So erhielten Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer pädagogischen Konzepte raumgestalterische Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur gesundheitlichen Förderung für Mitarbeitende zu ergreifen. Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 490 Anträge für 534 Kitas gestellt.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde eine Maßnahme zur Verbesserung der Vergütungsstruktur der Kindertagespflege umgesetzt. Die Anhebung der Vergütung auf 12,50 Euro je Stunde konnte in Anlehnung an den Berliner Landesmindestlohn bereits zwei Monate früher als ursprünglich geplant erfolgen und wurde im Jahr 2021 durchgehend in dieser Höhe ausbezahlt. Ein Etappenziel der Maßnahme zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege konnte im Jahr 2021 durch die Schaffung der Koordinierungsstelle erreicht werden. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, den Aufbau sozialräumlich organisierter Arbeitsgemeinschaften und die Akquise neuer Tagespflegepersonen sowie Räumlichkeiten zu begleiten. Auch die seit 2020 bestehende Anerkennung der Teilnahme an einer Kiezgruppe als Fortbildungstag und deren Vergütung wurde im Jahr 2021 beibehalten.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Verbesserung der Steuerung des Systems“ erfolgt seit 2020 die Umsetzung der Maßnahme „Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses“. Ziel ist die Implementierung eines Qualitäts- und Steuerungsteams, das den fortwährenden Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertageseinrichtung begleitet. Das hierfür installierte Qualitäts- und Steuerungsteam des KiQuTG bestand im Berichtsjahr aus vier Personen mit fachlichen Qualifikationen in den Bereichen Bildung, Beratung, Recht und Statistik. Zu seinen Aufgaben gehörte im Berichtsjahr neben der Begleitung des Förderprogramms für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiQuTG auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zum KiQuTG und weiteren Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Berlin der Stand und Entwicklungen nur im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den übrigen Handlungsfeldern war dies nur eingeschränkt möglich.

- Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ zeigte das Monitoring, dass in Berlin im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Kinder mit Eingliederungshilfe inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut werden. In rund drei Viertel der Einrichtungen, in denen Kinder mit Eingliederungshilfe betreut werden, beträgt der Anteil dieser Kinder höchstens 20 Prozent.
- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnte u. a. die Betrachtung der Qualifikationsstruktur des pädagogischen Personals in Einrichtungen erfolgen. Bedingt durch viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und berufsbegleitende Ausbildungen ist der Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung in Berliner Kindertageseinrichtungen mit 13,9 Prozent vergleichsweise hoch und im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen (2020: 13,2 Prozent). Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Berlin 2.846 Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 1.465 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem vorherigen Schuljahr von 7 Prozent bei den Erzieherinnen und Erziehern und 6 Prozent bei den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Vor dem Hintergrund, dass für den Berichtszeitraum 2021 keine Befragungsergebnisse der ERiK-Studie vorliegen, konnten keine Kennzahlen zur Fachberatung oder Praxisanleitung berichtet werden.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten unterschiedliche Leitungsprofile betrachtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1,5 Prozentpunkte zu (2021: 38,5 Prozent). Auch der Anteil von Leitungsteams stieg leicht um 0,5 Prozentpunkte (2021: 15,6 Prozent). Hingegen nahm der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Tätigkeiten für Leitungstätigkeiten angestellt ist, um 2,7 Prozentpunkte ab (2021: 26,0 Prozent). Datenbasierte Aussagen zu den verfügbaren Leitungsstunden konnten für das Berichtsjahr 2021 nicht getroffen werden.
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ fehlten relevante Ergebnisse aus der Kindertagespersonenbefragung, beispielsweise zur mittelbaren pädagogischen Arbeit. Wie bereits oben angeführt, weist der Berliner Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung im Bereich der Vergütung hin: So konnte 2021 diese auf 12,50 Euro (pro Kind/pro Stunde) erhöht werden.
- Vor dem Hintergrund nicht verfügbarer Daten konnten die Handlungsfelder „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ im vorliegenden Länderbericht nicht beschrieben werden. Dies ist planmäßig mit dem Vorliegen weiterer Datenquellen erst zum nächsten Monitoringbericht 2023 möglich. Hinweise auf Entwicklungen in den genannten Handlungsfeldern liegen mit dem Berliner Fortschrittsbericht vor. So weist Berlin im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ darauf hin, dass 2021 insgesamt knapp 500 Anträge zur Ausgestaltung pädagogischer Räume gestellt wurden (s. o.). Dabei wurden die meisten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der pädagogischen Mitarbeitenden beantragt. Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurde das 2020 installierte Qualitäts- und Steuerungsteam fortgeführt, das den Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertagesbetreuung fachlich begleitet.

Brandenburg

In Brandenburg wurden im Jahr 2021 Maßnahmen in vier qualitativen Handlungsfeldern sowie eine Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es laut Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“. Die langfristigen zu erreichenden Ziele werden hiervon allerdings nicht berührt.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurden zwei Maßnahmen umgesetzt. Zum einen gewährte Brandenburg den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung für die

Aufstockung von Personalstunden für Kinder in Kindertageseinrichtungen, die über acht Stunden hinaus betreut werden. Zum anderen wurde im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ die seit 2020 begonnene Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich (U3 bis Einschulung) von 1 : 11 auf 1 : 10 umgesetzt. Diese Anhebung ermöglicht es den Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schulantritt betreut werden, zusätzliches Personal im Umfang von rund 670 Vollzeitäquivalenten einzustellen.

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden durch zusätzliche Ressourcen für die Anleitung von Auszubildenden im vorschulischen Bereich in Höhe von 3 Stunden pro Woche der Lernort Praxis gestärkt und die Qualität der praktischen Ausbildung verbessert.
 - Brandenburg begann 2021 mit der Umsetzung der Maßnahme im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“. Mit dem Projekt „Kita in Bewegung“ werden niedrigschwellige Bewegungsangebote in Kitas, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Elternarbeit zum Thema „Bewegungsförderung“ implementiert und so die ganzheitliche kindliche Entwicklung und Gesundheit gefördert. Pandemiebedingt konnten 2021 42 Kitas (von 100 geplanten) erreicht werden.
 - Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ strebt Brandenburg eine Verbesserung der Elternarbeit an. Bereits im Jahr 2019 wurden 18 neue Kreiskitaelternbeiräte gewählt, aus denen sich ein neuer Landeskitaelternbeirat mit 18 Vertreterinnen und Vertretern aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten konstituiert hat. 2021 fanden fast wöchentliche Treffen von Land und Landeskitaelternbeirat statt. Beratungsschwerpunkte lagen pandemiebedingt auf Fragen der Kindertagesbetreuung in Corona-Zeiten.
 - Als Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren wurden die Umsetzung der Regelungen des § 90 SGB VIII im Land Brandenburg seit dem 1. August 2019 vereinfacht
- und das vorgesehene Antragsverfahren durch eine antragslose Pauschalgewährung ersetzt. Ergänzt wird dies durch eine Beitragsbefreiung für Geringverdienende.
- Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Brandenburg der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den übrigen Handlungsfeldern war dies nur eingeschränkt möglich.
- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert und lag 2021 über dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Brandenburg im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig (2020: 5,5). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 9,9). In Brandenburg bewerteten 2021 die Eltern mit Kindern unter drei Jahren auf einer sechsstufigen Skala (1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) die Gruppengröße mit 5,0 und die Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen mit 4,8. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bewerteten die Aspekte Gruppengröße mit 4,6 und die Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen mit 4,4 etwas schlechter. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.
 - Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnte u. a. die Qualifikation der Fachkräfte beleuchtet werden. Mit 86,6 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen 2021 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Im bundesweiten Vergleich waren die pädagogisch Tätigen im Land Brandenburg damit weiterhin überdurchschnittlich gut qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen in den Anteilen der unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse. Zum Berichtsjahr 2021 standen keine Daten zur Praxisanleitung zur

Verfügung. Hinsichtlich der Maßnahme „Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung“ weist Brandenburg in seinem Fortschrittsbericht darauf hin, dass 2021 insgesamt 2.306 Gutscheine abgerufen wurden. Dass deren Nutzung im Berichtsjahr unter den Erwartungen blieb, ist aus Sicht Brandenburgs insbesondere auf das Fortdauern der Pandemie zurückzuführen.

- Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sind für das Berichtsjahr keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Dies ist planmäßig mit dem Vorliegen weiterer Datenquellen erst zum nächsten Monitoringbericht 2023 möglich. Brandenburg weist in seinem Fortschrittsbericht darauf hin, dass die im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes etablierten Kreiskitaelternbeiräte zum Stichtag 31. Dezember 2021 knapp 2.000 Kindertageseinrichtungen mit rund 188.000 Kindern vertraten.
- Für die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. 2021 gaben 76 Prozent der befragten Eltern in Brandenburg an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit waren 24 Prozent der Befragten von den Elternbeiträgen befreit.

Bremen

Bremen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in vier qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es laut Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Förderung der sprachlichen Bildung“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“. Hier konnten relevante Projektbausteine nicht umgesetzt werden und mussten in das Folgejahr 2022 verschoben werden. Ob die gesetzten Ziele für 2022 davon tangiert werden, wird im nächsten Fortschrittsbericht geprüft.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Ausstattung mit erhöhten personellen Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen weitergeführt.

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden Maßnahmen umgesetzt, um sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate attraktiver zu machen und neue Zielgruppen zu gewinnen. Unter anderem konnten zum Schuljahr 2021/2022 im Bereich der Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher 278 finanziell geförderte Plätze der öffentlichen Fachschulen besetzt werden.
- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten alle Träger Mittel für die Beschaffung der Materialien für die „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (BaSiK) beantragen. Auch wurde eine dahingehende Multiplikatoren-Schulung durchgeführt. Die konkrete Implementierung von BaSiK in Kitas konnte coronabedingt nicht realisiert werden und wurde auf das Folgejahr verschoben.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnten die personellen und konzeptionellen Voraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme „Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik“ geschaffen werden.
- Im Jahr 2021 wurde zudem die Maßnahme zur Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung als Maßnahme im Sinne von § 2 Satz 2 KiQuTG fortgesetzt.

Auf der verfügbaren Datenbasis für 2021 konnten für Bremen der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ sowie für die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den übrigen Handlungsfeldern war dies nur eingeschränkt möglich.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ haben sich die rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Sie lagen 2021 jedoch weiterhin deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,3 Kinder

zuständig (2020: 3,2). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 7,2).

- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnte u. a. die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger beleuchtet werden. Im Schuljahr 2020/2021 haben 420 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 12,4 Prozent (52) in einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 250 Schülerinnen und Schüler sowie zur Tagespflegeperson 46 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr zu verzeichnen.
- Für das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten der Stand und die Entwicklung anhand von Kennziffern zu Indikatoren zur Mehrsprachigkeit betrachtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Segregation in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Familiensprache zugenommen: So hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, um 3,1 Prozentpunkte erhöht (2020: 57,5 Prozent). Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kennzahlen zur Umsetzung von Sprachförderkonzepten konnten im vorliegenden Monitoringbericht nicht untersucht werden.
- Für das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnten keine Indikatoren bzw. Kennzahlen berichtet werden. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen wird im nächsten Monitoringbericht insbesondere die

Kennzahl „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ untersucht, um so das Handlungsfeld differenziert beschreiben zu können.

- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Bremen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 verringert. Während 2020 28 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 22 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 mit 78 Prozent gut drei Viertel der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Hamburg

Hamburg setzte im Jahr 2021 seine Maßnahme im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ fort. Die Verbesserung des Krippen-Fachkraft-Schlüssels von durchschnittlich 1 : 5,1 im Jahr 2018 auf 1 : 4 bis zum Jahr 2021 erfolgte in drei Schritten jeweils zum 1. Januar der Jahre 2019 bis 2021. Mit dem letzten Schritt wurde am 1. Januar 2021 das Ziel eines Krippen-Fachkraft-Schlüssels von 1 : 4 erreicht.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Hamburg der Stand und Entwicklungen passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. 2021 hat sich der Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr verbessert. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Hamburg im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 4,2 Kinder zuständig (2020: 4,4). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen in Hamburg 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 7,4). Der Personal-Kind-Schlüssel in dieser Altersgruppe ist damit in Hamburg besser als im Bundesdurchschnitt (8,0). Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden.

Hessen

Hessen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Leitung“ um.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde gesetzlich geregelt, dass der Aufschlag von 15 Prozent zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung auf den Netto-Mindestpersonalbedarf auf nunmehr 22 Prozent erhöht wird. Mit dieser Regelung wird der Personalbestand in Kindertageseinrichtungen erhöht und damit eine bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal sichergestellt.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden entsprechend der gesetzlichen Regelung von August 2020 weiterhin Leitungszeiten im Umfang von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs, höchstens aber im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen, gewährt. Die Leitung ist in dem so errechneten Umfang von Aufgaben in der Gruppe freizustellen.

Auf der verfügbaren Datenbasis für 2021 konnten für Hessen der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern nur eingeschränkt passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgten u. a. Auswertungen zu den rechnerischen Personal-Kind-Schlüsseln. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in Hessen in beiden Altersgruppen verbessert: In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Hessen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,6 Kinder zuständig (2020: 3,9). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 8,6). In Hessen waren die Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt und in Ü3-Gruppen etwas schlechter als im bundesweiten Durchschnitt. Hessen weist in seinem Fortschrittsbericht zudem auf Fortschritte bei der Fachkräftegewinnung hin, um die gesetzlich gewährten Ausfallzeiten absichern zu können.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten u. a. Entwicklungen bei den Leitungsprofilen der Einrichtung dargestellt werden. So übernahm 2021 in weniger Einrichtungen als im Vorjahr eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben (2021: 26,9 Prozent, 2020: 31,4 Prozent). Gleichzeitig haben sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind, an Bedeutung zugenommen. So erhöhte sich dieser Anteil von 15,7 Prozent 2020 auf 18,9 Prozent 2021. Vor dem Hintergrund der in Hessen umgesetzten Maßnahme „Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln“ sind u. a. datenbasierte Angaben zu den Ressourcen bedeutsam. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen zum nächsten Monitoringbericht 2023 weitere Daten u. a. zu den Zeitkontingenten vor, sodass hier das Handlungsfeld passgenauer zu den Maßnahmen abgebildet werden kann.

Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2021 die 2020 umgesetzte Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG fortgeführt. Nachdem bereits zum 1. Januar 2019 die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder eingeführt worden war, ist in Mecklenburg-Vorpommern seit 1. Januar 2020 die vollständige Elternbeitragsfreiheit in Kraft getreten. Sie umfasst alle Förderarten (Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) und den vollen Förderumfang (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend dem bestehenden Anspruch auf Förderung. Ausgenommen bleiben die Verpflegungskosten, die wie bisher von den Eltern bzw. örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Übernahmefälle) getragen werden.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Mecklenburg-Vorpommern der Stand und Entwicklungen im Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. Der Anteil der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie zwischen 2019 und 2020 leicht verändert. So ist der Anteil der beitragszahlenden Eltern von 3 Prozent (2020) auf 2 Prozent (2021) nochmals leicht zurückgegangen. Im Jahr 2021 zahlen somit 98 Prozent der befragten Eltern keine Beiträge bzw. sind von diesen befreit.

Niedersachsen

Niedersachsen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in fünf qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Auswirkungen beeinflussten die Umsetzung der Handlungsfelder „Fachkraft-Kind Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“. Inwiefern sich die Verzögerungen in der Zielerreichung niederschlagen, wird sich im Folgejahr zeigen.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Mittel, um zusätzliche Kräfte zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Im Bewilligungszeitraum Januar bis Dezember 2021 wurden 4.419 zusätzliche Kräfte für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter mit Mitteln aus dem KiQuTG finanziell gefördert.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden weiterhin Zusatzkräfte in Ausbildung gefördert. Seit dem 1. Januar 2020 können Träger Auszubildende in einer einschlägigen Erstausbildung für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung vergütet beschäftigen und somit das für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung benötigte qualifizierte Fachpersonal gewinnen und binden.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ werden seit dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2023 auch die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Unterstützung der Einrichtungsleitungen sowie Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung von Einrichtungsleitungen finanziert. Neben der Einstellung von zusätzlichen Leitungskräften ist auch eine Stundenaufstockung von bereits beschäftigten Leitungskräften förderfähig. Im Jahr 2021 konnten insgesamt 784 Zusatzkräfte zur Unterstützung von Leitungskräften eingestellt werden.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ gewährt das Land den örtlichen Trägern seit dem 1. August 2021 eine Anreizfinanzie-

rung für die Höherqualifizierung und Professionalisierung von Kindertagespflegepersonen als pauschalierte Finanzhilfe für Kindertagespflegepersonen, die sich über das Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von 300 UE qualifizieren möchten. Zudem ist eine weitere finanzielle Förderung für die Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen auf gesetzlicher Grundlage vorgesehen. Diese Regelung schließt nahtlos an die bis zum 31. Juli 2021 laufende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege“ (RKTP) an. Mit Überführung der RKTP ins Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) wurden bislang nur befristet und als freiwillige Leistung der Landesregierung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährte Zuwendungen des Landes zur Förderung von Qualitätssteigerungen in der Kindertagespflege nunmehr dauerhaft im Landesrecht verankert.

- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ hat Niedersachsen das Ziel formuliert, die bedarfsorientierte Planung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zu vereinheitlichen und zu einem Steuerungssystem auszubauen. Die umfassende Novellierung des KiTaG wurde genutzt, um die gesetzlichen Grundlagen für die Meldung der örtlichen Planungskennzahlen an das Land zu modernisieren und ein einheitliches Verfahren für die Übermittlung von Planungskennzahlen und Bedarfsprognosen zu etablieren.
- Die bereits in den vorangegangenen Fortschrittsberichten beschriebene Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurde im laufenden Berichtsjahr fortgeführt: Seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in Niedersachsen finanzielle Anreize für Kommunen gesetzt, um auch den Besuch einer Kindertagespflegestelle unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei zu stellen.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Niedersachsen der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den übrigen

Handlungsfeldern sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren war dies nur eingeschränkt möglich.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,4 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,2 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Niedersachsen waren die Personal-Kind-Schlüssel in beiden Altersgruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ ist vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme „Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete Zusatzkräfte in Ausbildung“ insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben in Niedersachsen 3.417 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies ist eine Zunahme von knapp 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten begannen 3.906 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei den sozialpädagogischen Assistentinnen bzw. Assistenten damit ein Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen um 1,5 Prozent. Niedersachsen weist in seinem Fortschrittsbericht 2021 auf einen weiteren Fortschritt hin: So konnten in Niedersachsen im Berichtsjahr insgesamt 1.442 Zusatzkräfte in Ausbildung im Rahmen der Richtlinie Qualität gefördert werden. Von diesen profitierten gut 500 Auszubildende von dem Ausbildungszuschuss, den einige örtliche Träger gewähren. Die meisten erhielten dabei einen monatlichen Sachkostenzuschuss von 150 Euro zu ihren Ausbildungskosten.
- Das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde u. a. anhand der Daten zu Leitungsprofilen dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams zu (+0,9 Prozentpunkte) und der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben ab (-0,8 Prozentpunkte). Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme „Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung der Leitungskompetenz“ sind insbesondere Kennzahlen zu den Indikatoren Fort- und Weiterbildung und den Arbeitsbedingungen von Leitungen relevant. Mit Vorliegen der Befragungsergebnisse der ERiK-Studie können diese Aspekte erst wieder im nächsten Monitoringbericht untersucht werden.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden der Stand und die Entwicklungen in Niedersachsen u. a. anhand der Tätigkeitsbedingungen und der Qualifizierung in der Kindertagespflege aufgezeigt. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen hatte 2021 wie bereits im Vorjahr einen Qualifizierungskurs absolviert (86,9 Prozent).
- Für das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ liegen für das vorliegende Berichtsjahr keine Daten vor. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld differenziert darzustellen.
- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Niedersachsen, der laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind zahlt, lag im Berichtsjahr 2021 bei 32 Prozent. Somit waren 2021 68 Prozent der Befragten von den Beiträgen befreit. Im Vorjahr 2020 gab ein Prozent weniger der befragten Eltern an, Beiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (31 Prozent).

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in fünf qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Coronabedingte Auswirkungen beeinflussten dabei Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. In beiden Handlungsfeldern werden die noch nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr verschoben, sodass die langfristigen Zielsetzungen davon unberührt bleiben.

- Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ durch Gewährung eines pauschalier-ten Zuschusses für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung an die Jugendämter. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ gewährt Nordrhein-Westfalen den Jugendämtern im Rahmen der Maßnahme „Ausbildung attraktiver gestalten“ pauschaliert für jeden Ausbildungsplatz, den die Träger am Lernort Praxis vorhalten, einen jährlichen Zuschuss. Mit der Maßnahme „Fachberatung stärken“ wurden den Kindertageseinrichtungen im Berichtsjahr je 1.000 Euro für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung bereitgestellt. Zudem wurde die Maßnahme „Qualifizierung weiterentwickeln“ unter Berücksichtigung der pandemiebedingt eingeschränkten Möglichkeiten weiterhin umgesetzt. Das Land unterstützt seit 2020 die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit einem jährlichen Betrag von insgesamt 10 Millionen Euro. Ziel der Förderung sind die Durchführung von sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung.
- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ hat Nordrhein-Westfalen die Maßnahme „Sprachförderung verbindlicher gestalten“ umgesetzt. Mit den hierfür gültigen Regelungen wird das ursprüngliche Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung weiterentwickelt. Die Mittel dienen insbesondere dazu, Einrichtungen die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens einer halben Stelle zu ermöglichen.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Rahmenbedingungen der Kindertagespflege verbessern“ bereits mit der Einführung verschiedener gesetzlicher Neuregelungen zum August 2020. Mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen wird die finanzielle Unterstützung der Jugendämter im Bereich der Kindertagespflege erhöht, um mittelbare Arbeit und Fortbildungskosten von Kindertagespflegepersonen zu finanzieren. Zur Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern“ wurden ebenfalls zum August 2020 Regelungen getroffen, um perspektivisch mehr Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch kompetenzorientiert zu qualifizieren. Die Maßnahme „Fachberatung stärken“ (seit August 2020) zielt darauf ab, dass die Fachberatung zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege erstmals auf landesgesetzlicher Grundlage finanziell unterstützt wird.
- Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Familienzentren qualitativ weiterentwickeln“. Zum 31. Dezember 2021 erhielten 2.792 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG.
- Im Rahmen des § 2 Satz 2 KiQuTG wurde in Nordrhein-Westfalen die Maßnahme „Familien entlasten“ umgesetzt. Sie umfasst die beitragsfreie Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Nordrhein-Westfalen der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den übrigen Handlungsfeldern war dies nur eingeschränkt möglich.

- Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ sind vor dem Hintergrund der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ v. a. die Angaben zu den Öffnungs- und Schließzeitpunkten der Einrichtungen relevant. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen zu beobachten. Es wurde festgestellt, dass 2021 mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen ab 7.00 Uhr öffnen (2021: 54,1 Prozent; 2022: 53,8 Prozent); 97 Prozent schließen wie bereits im Vorjahr um 17.00 Uhr oder früher. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen und der damit verbundenen eingeschränkten Betreuungszeit werden sich Auswirkungen der in Nordrhein-Westfalen ergriffenen Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibel gestalten“ erst zum nächsten Monitoringbericht in den Daten widerspiegeln.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde anhand der Daten zum Personal, zur Ausbildung und Qualifikation berichtet. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.641 Schülerinnen und Schüler. Weitere 3.905 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an. Im vorliegenden Monitoringbericht sind keine datenbasierten Aussagen zu Fort- und Weiterbildung und zur Fachberatung möglich. Nordrhein-Westfalen weist im Rahmen der Maßnahme „Fachberatung stärken“ darauf hin, dass im Berichtsjahr 2021 den Kindertageseinrichtungen für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung für das Kindergartenjahr 2020/2021 und für das Kindergartenjahr 2021/2022 je 500 Euro bereitgestellt werden (= insgesamt 1.000 Euro pro Kindergartenjahr und Einrichtung). Im Kindergartenjahr 2020/2021 erfuhren

10.492 Einrichtungen diese Förderung, im Kindergartenjahr 2021/2022 waren es 10.612 Einrichtungen.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde die Maßnahme „Leitungsstunden sichern“ bereits durch das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ zum Kindergartenjahr 2019/2020 erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus werden in diesem Handlungsfeld keine Maßnahmen mehr umgesetzt. Die Darstellung erfolgte u. a. anhand des Indikators „Leistungsprofile der Einrichtung“. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams zu (+2,3 Prozentpunkte). Ein leichter Rückgang ist u. a. bei Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, zu verzeichnen (-0,4 Prozentpunkte). Aussagen zu datenbasierten Entwicklungen hinsichtlich der Fort- und Weiterbildungen sowie Arbeitsbedingungen von Leitungen sind für das Berichtsjahr 2021 nicht möglich.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand von Kennziffern zur Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag aufgezeigt werden. In Nordrhein-Westfalen besuchten im Jahr 2021 24,0 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 36,7 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 39,2 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung nicht maßgeblich geändert.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ sind vor dem Hintergrund der ergriffenen Maßnahmen v. a. die Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege von besonderer

Bedeutung. Im Jahr 2021 betreute in Nordrhein-Westfalen, wie bereits im Vorjahr, eine Kindertagespflegeperson durchschnittlich 3,9 Kinder. Für das Berichtsjahr 2021 liegen keine Daten zur mittelbaren Tätigkeit vor. Diese können wieder zum nächsten Monitoringbericht herangezogen werden, um das Handlungsfeld detailliert beschreiben zu können. Hinsichtlich der Qualifizierung wird Folgendes festgestellt: Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (91,5 Prozent). Dabei handelte es sich vor allem um Kurse mit hohem Stundenumfang: Knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (73,8 Prozent) und weitere 6,8 Prozent mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr. 10,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen hatten einen Qualifizierungskurs von bis zu 160 Stunden absolviert. 30,8 Prozent verfügten (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen hatten 3,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die noch keinen Qualifizierungskurs besucht haben, ist leicht zurückgegangen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden und mehr besucht haben, hat sich um 1,7 Prozentpunkte erhöht.

- Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sind im Monitoringbericht 2022 keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Nordrhein-Westfalen weist in seinem Fortschrittsbericht auf Entwicklungen hin: So haben in Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2020/2021 rund 2.790 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten.
- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Nordrhein-Westfalen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 deutlich verringert.

Während 2020 69 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 52 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 mit 48 Prozent knapp die Hälfte der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in sechs qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG um.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ dient die Förderung der Überwindung struktureller Benachteiligung durch die Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung. Das Sozialraumbudget folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung. So erhielten im ersten Halbjahr 2021 über 470 Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche personelle Unterstützung. Im zweiten Halbjahr standen den Jugendämtern rund 25,6 Millionen Euro für die Deckung von 60 Prozent des Personalkosten zur Deckung von personellen Bedarfen aufgrund des Sozialraums (für bspw. Kita-Sozialarbeiter) zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems“ implementiert. In diesem Zusammenhang wurde das bisherige, gruppenbezogene Personalbemessungs- und Finanzierungssystem auf ein einheitliches und transparentes, platzbezogenes System umgestellt. Mit der Einführung des neuen platzbezogenen Personalbemessungssystems zum 1. Juli 2021 wurde die personelle Grundausstattung der Kindertageseinrichtungen landesweit einheitlich und transparent gestaltet.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – insbesondere auch für den Quereinstieg in diesen Beruf – der bisher bestehende Schulversuch „Berufsbegleitende

Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ verstetigt. Darüber hinaus erfolgte planmäßig die Umsetzung der Maßnahme „Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung“. Durch die Maßnahme erhalten alle Tageseinrichtungen, in denen Personen zum Zweck einer im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Ausbildung oder eines im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Studiums tätig sind, zusätzliche Personalstellenanteile für die Praxisanleitung.

- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde die gesetzliche Grundlage für ein verbindliches Leitungsdeputat geschaffen, das alle Tageseinrichtungen seit dem 1. Juli 2021 erhalten. Im Mittel wurden den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz im zweiten Halbjahr 2021 1.150,34 Vollzeitäquivalente für Leitungsdeputate zur Verfügung gestellt.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ hat das Land bereits im Jahr 2019 ein Sachkostenprogramm aufgelegt, das Einrichtungsträgern finanzielle Unterstützung für die Anpassung gegebener Räumlichkeiten auf ein bedarfsgerechtes Angebot gewährt. Die Mittelauszahlung konnte nach dem Aufbau und der Inbetriebnahme der webbasierten Administration im Jahr 2020 beginnen und wird 2022 fortgeführt. Insgesamt wurden 939 Verwendungsnachweise vorgelegt.
- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden zusätzliche Personalanteile in der Personalbemessung für Ü2-Plätze integriert. Eine Auswertung der Betriebserlaubnisdatenbank zu den Stichtagen 1. Juli, 1. September und 31. Dezember 2021 ergab, dass den Einrichtungen im Mittel des zweiten Halbjahres 2021 insgesamt 308,71 zusätzliche Stellenanteile für die Sprachbildung und -förderung zur Verfügung gestellt wurden.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ erhalten Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2019 finanzielle Mittel mit dem Ziel, die Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen freier Träger

zu unterstützen. Auch führt das Land ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem ein, um das Zuweisungsverfahren zu erleichtern und bereits bisher notwendige Datenerhebungen zu vereinfachen.

- Zur flächendeckenden Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen wurde im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ am 1. Juli 2021 der Kita-Beirat eingeführt. Das Gremium bildet die auf die einzelne Kita bezogene Verantwortungsgemeinschaft aus Trägern, Leitung, Team und Eltern ab und institutionalisiert demokratische Prozesse unter Berücksichtigung der Perspektive der Kinder.
- Als Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG erfolgte die Integration der Elternbeitragsersatzung in die Landeszuweisung zu den Personalkosten zum 1. Juli 2021. Dadurch wird eine Dynamisierung der Erstattungsleistung (Menge und Tarif) sichergestellt. Insgesamt beläuft sich der Mitteleinsatz für diese Veränderung auf 30 Millionen Euro. Bezogen auf den Einsatz von Bundesmitteln beträgt dieser für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 rund 15 Millionen Euro.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Rheinland-Pfalz der Stand und Entwicklungen nur für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den qualitativen Handlungsfeldern war dies aufgrund der reduzierten Datenlage für das Berichtsjahr 2021 nur eingeschränkt möglich.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert und lag in Rheinland-Pfalz 2021 unter dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,5 Kinder zuständig (2020: 3,7). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,1 betreute Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 8,2).

- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten u. a. die Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger betrachtet werden. Im Schuljahr 2020/2021 begannen 1.986 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies entspricht dem Niveau vom Vorjahr. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 1.512 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 125 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten u. a. die Leitungsprofile in Einrichtungen betrachtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich keine maßgeblichen Veränderungen. In 41,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Mit 45,1 Prozent etwas häufiger war das Modell, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind, waren mit 6,4 Prozent eher selten vorzufinden (2020: 6,2 Prozent). 7,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war (2020: 5,8 Prozent).
- Das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde anhand des Indikators „Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung“ untersucht. So erhielten im Jahr 2021 66,5 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt umfasste die Kindertagesbetreuung bei 62,7 Prozent 2021 eine Mittagsverpflegung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung damit in beiden Altersgruppen leicht angestiegen.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde die Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag untersucht. In Rheinland-Pfalz besuchten 2021 38,1 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (2020: 39,5 Prozent). 40,3 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag (2020: 39,4 Prozent). 21,6 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen (2020: 21,1 Prozent). Zum nächsten Monitoringbericht stehen weitere Daten zur „Sprachlichen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals“ und der „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ zur Verfügung, um das Handlungsfeld differenzierter darstellen zu können.
- Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sind keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Rheinland-Pfalz weist in seinem Fortschrittsbericht auf Entwicklungen hin. So erfolgte auf Basis der bereits in den Vorjahren umgesetzten und weiterentwickelten Datenbank eine weitere Integration relevanter Module, wie u. a. „Sozialraumbudget“ und „Fachberatung“, um so beispielsweise Zuweisungsverfahren zu erleichtern und bereits bisher notwendige Datenerhebungen zu vereinfachen.
- Das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand der Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien dargestellt. 90 Prozent der Eltern in Rheinland-Pfalz gaben in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021 an, dass in der Einrichtung, die ihr Kind besuchte, Mitbestimmungsgremien für Eltern vorhanden waren. 4 Prozent der befragten Eltern in Rheinland-Pfalz sagten, dass diese nicht angeboten wurden und 2 Prozent wussten nicht, ob es ein solches Angebot gab. 4 Prozent berichteten, dass es ein solches Angebot coronabedingt nicht gab.

- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Rheinland-Pfalz, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 deutlich verringert. Während 2020 18 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 12 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 88 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2020 nutzten erst 82 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.
- Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten die Maßnahmen zur Stärkung der Leitung durch eine Erhöhung der Leitungsfreistellung und zusätzliche Qualifizierungsangebote fortgeführt werden. Aufgrund coronabedingter Herausforderungen konnten 2021 weniger Anträge für mehr Leitungsstunden als geplant gestellt werden. Die Maßnahme „Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot“ konnte coronabedingt erst zum Wintersemester 2020/2021 realisiert werden. Der erste Studiengang startete mit insgesamt 14 Teilnehmenden, die voraussichtlich 2022 ihr Studium beenden.

Saarland

Das Saarland setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in vier qualitativen Handlungsfeldern sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Coronabedingte Auswirkungen beeinflussten dabei Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“.

- Zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen wurden die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen fortgeführt. Mit dem Erlass der Richtlinien zur Umsetzung des Artikels 1 des Gute-KiTa-Gesetzes von 2020 können im Saarland auf der Grundlage der festgelegten Kriterien Einrichtungen identifiziert werden, die durch zusätzliches Personal unterstützt werden. 2021 profitierten insgesamt 16 Einrichtungen von zusätzlichem Personal.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ausgeweitet sowie gemäß den Konditionen bei der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher des BMFSFJ eine Freistellung der Praxisanleitung zur Betreuung der PiA-Fachschülerinnen und -Fachschüler angeboten. Die praxisintegrierte Ausbildung wird seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Saarland als grundständige Ausbildungsform neben der vollschulischen, der berufsbegleitenden und der Ausbildung in Teilzeit etabliert werden. Für das Schuljahr 2020/2021 wurden wie geplant 93 Ausbildungsplätze geschaffen.
- Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde ein zusätzliches Qualifizierungsangebot zur Förderung der Sprachbildung („Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“) umgesetzt. Das in Abstimmung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes erarbeitete Qualifizierungsangebot konnte zum Wintersemester 2019/2020 realisiert werden. Im Berichtsjahr 2021 haben insgesamt 28 Teilnehmende den Studiengang erfolgreich beendet. Das Saarland weist in seinem Fortschrittsbericht darauf hin, dass der vierte Durchgang des Studiengangs mit Start im Wintersemester 2021/2022 einen geringeren Zulauf mit insgesamt elf Teilnehmenden verzeichnete. So konnten die Träger coronabedingt kaum Personal für Weiterbildungen freistellen.
- Darüber hinaus setzte das Saarland Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. So kam zum 1. August 2021 die vorletzte Stufe der schrittweisen Reduzierung der Elternbeiträge in den saarländischen Kitas zum Tragen. Mit diesem Schritt wurde der Anteil der Elternbeiträge an den Personalkosten um weitere 4 Prozentpunkte von 17 Prozent auf höchstens 13 Prozent gesenkt. Gleichzeitig erhöhte sich die vom Land übernommene Förderung um ebenfalls 4 Prozentpunkte von 37 Prozent auf nunmehr 41 Prozent. Die im Bereich der Kindertagespflege geltende Entlastung wurde 2021 fortgeführt: So wurde die Landesförderung von vormals 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Betreuungsstunde und Kind erhöht.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für das Saarland der Stand und Entwicklungen nur für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den qualitativen Handlungsfeldern war dies aufgrund der reduzierten Datenlage für das Berichtsjahr 2021 nur eingeschränkt möglich.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel im Saarland. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war im Saarland im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,7 Kinder zuständig (2020: 3,8). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,5 betreute Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 9,7), in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,5 Kinder (2020: 8,0). Im Saarland lag der Personal-Kind-Schlüssel damit unter dem bundesweiten Durchschnitt. Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden.
- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr anhand der Indikatoren „Allgemeine Angaben zum Personal“ und „Ausbildung und Qualifikation“ dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation lassen sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen feststellen. Mit 68,9 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Die Kennzahl „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ konnte im vorliegenden Bericht nicht untersucht werden. Dies ist erst mit Vorliegen der entsprechenden Befragungsergebnisse im nächsten Monitoringbericht möglich.
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden der Stand und die Entwicklung im Saarland anhand der Indikatoren „Leistungsprofile der Einrichtung“ und „Ausbildung und Qualifikation“ dargestellt. Unter anderem konnte aufgezeigt werden, dass im Vergleich zum Vorjahr der Anteil von Einrichtungen ohne eine vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben deutlich abnahm (-3,6 Prozentpunkte). Ebenso ist 2021 der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernimmt, leicht zurückgegangen (2021: 59,9 Prozent; 2020: 61,3 Prozent). Im Gegenzug nahmen die Anteile der Einrichtungen mit Leitungsteams (+3,0 Prozentpunkte) und der Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist, zu (+2,1 Prozentpunkte). Kennzahlen wie „Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden“ und „Maßnahmen des Trägers für Leitungen“ liegen erst wieder mit Vorliegen der Befragungsdaten im nächsten Monitoringbericht vor.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde die Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag beleuchtet. Im Saarland besuchten 2021 38,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 23 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung leicht geändert. So nahm der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen um 2,3 Prozentpunkte zu. Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Zum nächsten Monitoringbericht stehen weitere Daten zur „Sprachlichen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals“ und zur „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ zur Verfügung, um das Handlungsfeld differenzierter darstellen zu können.

- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern im Saarland, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 nicht verändert. 96 Prozent der Eltern im Saarland entrichteten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind. Die übrigen 4 Prozent nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Sachsen

Sachsen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ um.

- Durch die gewählten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ soll die personelle Ausstattung der Kindertagesbetreuung verbindlich und nachhaltig verbessert werden. So erhalten alle pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen ein Mindestbudget an Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten. Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2019 geschaffen: Mit der Neuregelung im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) wurde bereits zum 1. Juni 2019 eine Erhöhung der Stundenkontingente für die mittelbare pädagogische Arbeit für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen realisiert, mit mindestens einer Stunde bei einem Beschäftigungsumfang ab 22 Stunden in der Woche und zwei Stunden bei einem Beschäftigungsumfang ab 34 Stunden in der Woche.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden insgesamt drei Maßnahmen realisiert, deren rechtliche Grundlage die Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung (RL KiTa-QuTVerb) darstellt, die Januar 2021 in Kraft trat. Die Maßnahme zur „Freistellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern“ hat zum Ziel, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanlei-

tung bei der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen. Zur „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ führte Sachsen 2021 einen Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium ein. Mit dem „Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung“ wurde 2021 eine dritte Maßnahme umgesetzt.

- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde ebenfalls das SächsKitaG zum 1. Juni 2019 neu geregelt. So ist in § 12 Absatz 4 verbindlich festgelegt, dass für „mittelbare pädagogische Tätigkeiten Kindertagespflegepersonen eine halbe Stunde je aufgenommenem Kind und Woche zu finanzieren (ist)“. Darüber hinaus startete Sachsen 2021 mit der Maßnahme zur „Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen“. Zudem konnten die Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die Vertretung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson durch eine anderweitige Betreuung der Kinder sicherzustellen und zu finanzieren, unterstützt werden.
- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden 2021 zwei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit realisiert. Im Rahmen der ersten Maßnahme fanden Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen statt. Im Rahmen der Maßnahme „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien“ wurden insgesamt 697 Kindertageseinrichtungen und 310 Kindertagespflegestellen mit Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien unterstützt.

Aufgrund der reduzierten Datenbasis für das Berichtsjahr 2021 konnten für Sachsen der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern nur eingeschränkt passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden.

- Das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde u. a. anhand empirischer Daten zum Personal-Kind-Schlüssel untersucht. Hier

konnte für Sachsen 2021 eine Verbesserung für alle Gruppenformen im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. In Gruppen mit unter dreijährigen Kindern kamen 2021 5,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 5,6), in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 10,9 (2020: 11,2). Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, konnten für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden.

- Erstmals wurde der Stand im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ untersucht. Da Sachsen im Berichtsjahr mit den Maßnahmen startete, ist eine datenbasierte Beschreibung der Entwicklung in diesem Handlungsfeld erst zum nächsten Monitoringbericht möglich. Im länderspezifischen Teil für Sachsen wurde der Stand u. a. anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden dargestellt. In den Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist überwiegend fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2021 waren gut drei Viertel (79,2 Prozent) der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. 10,7 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss. Im Schuljahr 2020/2021 begannen 3.668 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.124 Schülerinnen und Schüler. Zum nächsten Monitoringbericht liegen weitere Daten vor, sodass die Kennzahl „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ untersucht und somit das Handlungsfeld passgenauer dargestellt werden kann.
- Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden die Personalsituation in der Kindertagespflege und die Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen beleuchtet. Durchschnittlich betreute in Sachsen 2021 eine Kindertagespflegeperson

4,2 Kinder. Gegenüber 2020 sank die Anzahl der Kinder, für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war, um 0,2. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ konnte zudem aufgezeigt werden, dass 2021 die deutliche Mehrheit der Kindertagespflegepersonen (92,6 Prozent) in Sachsen einen Qualifizierungskurs absolviert hatte. Nicht untersucht werden konnten in diesem Jahr die Kennzahlen „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“, „Vergütung“, „Stundensatz“ und „Vertretungsregelungen“.

- Im Monitoringbericht 2022 sind für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ keine Daten zur Beschreibung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand im Handlungsfeld darzustellen. Im Fortschrittsbericht weist Sachsen auf Entwicklungen hin: So konnten im Jahr 2021 insgesamt 82 Kurse zu Themen wie Inklusion und Kinderschutz gefördert werden.

Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Coronabedingte Auswirkungen beeinflussten dabei die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erhalten im Rahmen der umgesetzten Maßnahme ausgewählte Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche personelle Ressourcen. Der anhaltende Fachkräftemangel und auch die fortbestehende pandemische Lage erschwerten die Besetzung des vollen Stellenkontingentes auch im Berichtsjahr 2021. Dennoch ist eine Verstetigung der Besetzung erkennbar, sodass für das Jahr 2022 laut Fortschrittsbericht die Besetzung aller 137 VZÄ zu erwarten ist.
- Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden fünf Maßnahmen umgesetzt, darunter die Finanzierung

eines 600-stündigen Praktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Für das Jahr 2021 konnten 23 von insgesamt 36 Anträgen bewilligt werden. Eine weitere Maßnahme betrifft die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 155 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung, zum Ende des Jahres sank diese Anzahl auf 136. Auch die Maßnahme „Schulgeldfreiheit für die Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft“ besteht fort. Insgesamt 13 der 14 Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft erheben Schulgeld und haben für das Schuljahr 2020/2021 einen Antrag auf Erstattung gestellt, um ihre Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten. Umgesetzt wurde ferner die Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern entsprechend der praxisintegrierten Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Insgesamt konnten im Berichtsjahr von den 200 geplanten Plätzen 155 gefördert werden. Im Rahmen der Maßnahme zur Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 19,83 VZÄ von 28 geplanten VZÄ besetzt. Ziel der Maßnahme ist, pro Landkreis und kreisfreie Stadt pädagogische Fachberatungen zusätzlich zum bestehenden Personal zu fördern.

- Fortgesetzt wurde die Maßnahme „Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe“ gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG. Aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Familien mit mehreren Kindern wird zukünftig von höheren Mittelbedarfen ausgegangen.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Sachsen-Anhalt der Stand und Entwicklungen nur für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den qualitativen Handlungsfeldern war dies aufgrund der reduzierten Datenlage für das Berichtsjahr 2021 nur eingeschränkt möglich.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Sachsen-Anhalt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,6 Kinder zuständig (2020: 5,7). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,2 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 10,5). Gemäß dem Monitoringkonzept liegen für 2021 keine Daten für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ vor.
- Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr anhand von Daten zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden dargestellt werden. Im Schuljahr 2020/2021 begannen 1.431 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Weitere 651 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 819 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begannen, um 93 Personen. Die Anzahl der weiteren Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen liegen zum nächsten Monitoringbericht datenbasierte Aussagen zur Praxisanleitung und Fachberatung vor, sodass das Handlungsfeld passgenauer zu den in Sachsen-Anhalt ergriffenen Maßnahmen dargestellt werden kann.
- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Sachsen-Anhalt, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert.

Während 2020 76 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 74 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 26 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Elternbeiträgen befreit. 2020 nutzten 24 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein setzte im Jahr 2021 Maßnahmen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG um.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Verbesserung des Personalschlüssels als zentrale Maßnahme im Berichtsjahr fortgesetzt. Seit dem 1. Januar 2021 gilt der in § 26 KitaG formulierte Betreuungsschlüssel. Das neue Kita-Gesetz legt fest, dass in Kindergartengruppen durchgängig zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig sein müssen, sodass sich über alle Kindergartengruppen hinweg bei regulärer Gruppengröße von 20 Kindern ein Verhältnis von 1 : 10 ergibt (i. V. m. § 25 KiTaG).
- Im Rahmen der Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG gelten seit dem 1. Januar 2021 die in § 31 KiTaG genannten Elternbeiträge. Sie sind landesweit einheitlich und stellen einen maximalen Beitragsdeckel dar. Damit ist ein wesentlicher im Handlungs- und Finanzierungskonzept benannter Meilenstein erreicht. Gleiches gilt für die Einführung des neuen Finanzierungssystems.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Schleswig-Holstein der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern weitestgehend passgenau zu den in Schleswig-Holstein ergriffenen Maßnahmen beschrieben werden.

- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Schleswig-Holstein. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige

Person für 3,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person. In Schleswig-Holstein lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit unter dem bundesweiten Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für alle Gruppen leicht verbessert. Da zum vorliegenden Monitoringbericht keine Daten der ERiK-Studie vorliegen, konnte keine datenbasierte Beschreibung des Umfangs der mittelbaren pädagogischen Arbeit erfolgen. Dies ist planmäßig erst wieder zum nächsten Monitoringbericht möglich, sodass dieser Aspekt hier stärker beleuchtet werden kann.

- Für die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Schleswig-Holstein, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. So gaben in beiden Jahren (2020 und 2021) 93 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit nutzten 2021 und 2020 7 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. In Schleswig-Holstein zahlten die Eltern 2021 im Mittel weniger Elternbeiträge als im Vorjahr. So entrichteten 2021 Eltern von unter dreijährigen Kindern im Mittel 45 Euro weniger als 2020 (2021: 230 Euro, 2020: 275 Euro). Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlten im Vergleich 2020 17 Euro weniger (2021: 208 Euro, 2020: 225 Euro).

Thüringen

Thüringen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Folgen wirkten sich dabei auf die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ aus. Nicht verausgabte Mittel wurden in Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels investiert.

- Im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind Schlüssel“ wurden vom Thüringer Landtag bereits im Jahr 2019 Änderungen des Thüringer Kindergartengesetzes beschlossen. Die betreffende Änderung trat mit Wirkung zum 01.08.2020 in Kraft. Die Fachkraft-Kind-Relation für Kinder zwischen vollendetem vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres wurde dadurch verbessert, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als 14 Kinder betreut. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Minderungszeit für die fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen sowie für die Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit gesetzlich festgeschrieben.
 - Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden in Thüringen Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen. In den Ausbildungsjahrgängen 2019/2020 und 2020/2021 wurden insgesamt 121 Plätze an drei staatlichen Fachschulen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde eine spezifisch auf die Bedarfe der praxisintegrierten Ausbildung ausgerichtete Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zu Mentorinnen und Mentoren initiiert.
 - Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Modellprojekts „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ als Landesförderprogramm. Das Modellprojekt fokussiert darauf, dass jede geförderte Kindertageseinrichtung ihre spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen identifiziert und, beraten von Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern aus Wissenschaft und Fachberatung, einen darauf abgestimmten Handlungsplan entwickelt, umsetzt und evaluiert. Aufgrund der 2021 andauernden hohen Belastungssituation der Kindertageseinrichtungen im Kontext der Corona-Pandemie wurden weniger Anträge zur Teilnahme am Modellprojekt gestellt als erwartet (81 anstatt möglicher 100 Anträge).
 - Als Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren wurde das Thüringer Kindergartengesetz mit Wirkung zum 1. August 2020 dahingehend geändert, dass die letzten 24 Monate vor Schuleintritt für alle Kinder beitragsfrei sind. Laut Fortschrittsbericht profitierten 38.289 Kinder und ihre Familien im Jahr 2021 von der Beitragsbefreiung.
- Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Thüringen der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. In den übrigen Handlungsfeldern war dies nur eingeschränkt möglich.
- Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert und lag 2021 über dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Thüringen im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig (2020: 5,5). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 10,3 Kinder pro pädagogisch tätiger Person (2020: 10,7). Im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ konnten keine datenbasierten Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeit gemacht werden.
 - Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten Aussagen insbesondere zur Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften getroffen werden. Mit 85,4 Prozent waren 2021 die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. 9,2 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss. Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen in Thüringen damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen. Im Schuljahr 2020/2021 begannen 1.156 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher.

Dies sind 17,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 840 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 9,7 Prozent. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 754 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme um 2,0 Prozent. Kennzahlen zur Anzahl und Qualifikation der Fachberatung sowie zu Zeitkontingenten der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter konnten nicht untersucht werden.

- Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden anhand der Daten zum Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sowie Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen untersucht. In Thüringen nutzten im Jahr 2021 mit 10.030 Kindern deutlich mehr Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung als im Vorjahr (2020: 9.700). Im Jahr 2021 besuchten in Thüringen zwei Drittel (66,9 Prozent) der unter dreijährigen Kinder, die zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 4,1 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in Thüringen in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Aufgrund nicht verfügbarer Daten konnten für Thüringen nicht die Kennzahlen „Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen“ und „Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen“ berichtet werden.
- Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Thüringen, die Elternbeiträge zahlen, hat sich

laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 verringert. Während 2020 84 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 69 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 31 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein leichter Rückgang der Elternbeiträge festzustellen. Diese Elterngruppe zahlte im Vergleich zu 2020 45 Euro weniger (2021: 110 Euro, 2020: 155 Euro). Für Eltern von unter dreijährigen Kindern sind keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der entrichteten Elternbeiträge festzustellen (2021: 165 Euro, 2020: 168 Euro).

Fazit

In diesem Bericht beschreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes zum dritten Mal bundesweit den Stand (zum Berichtsjahr 2021) und Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus enthält der Bericht einen datenbasierten Überblick über den landesspezifischen Stand und die Entwicklungen in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Die Fortschrittsberichte der Länder, die ebenfalls Bestandteil des Monitoringberichts sind, geben flankierend Einblicke in die konkrete Umsetzung der von den Ländern initiierten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021.

Insgesamt investierten die Länder 2021 für Maßnahmen nach dem KiQuTG rund 1,7 Mrd. Euro an vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln. Rund 66 Prozent der Bundesmittel flossen in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, allein 55 Prozent in die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung (Handlungsfelder 1–4). In Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren

wurden rund 34 Prozent der Bundesmittel investiert.⁵ In elf Ländern kam es pandemiebedingt zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen, dies hatte zur Folge, dass etwa 8 Prozent der Mittel coronabedingt in die nächsten Jahre verschoben wurden. Die Zielerreichung bleibt laut den Fortschrittsberichten der Länder aber langfristig unberührt.

Ein zentrales Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes ist es, die Unterschiede in den Bedingungen des Aufwachsens für Kinder abzubauen und gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu ermöglichen. Die Fortschrittsberichte zeigen für 2021 trotz der Corona-Pandemie deutliche Entwicklungen und Fortschritte bei den von den Ländern ergriffenen Maßnahmen in allen Handlungsfeldern auf. Überwiegend erfolgte die Maßnahmenumsetzung trotz der Pandemie planmäßig. Das länderübergreifende Monitoring in den Handlungsfeldern und bei den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren zeigt für 2021 erneut, dass manche Bereiche bereits bundesweit vergleichbar sind. So liegt die Inanspruchnahmequote in der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bundesweit bereits auf einem hohen Niveau und regionale Unterschiede sind gering. Ebenfalls geringere Unterschiede zwischen den Ländern zeigen sich beispielsweise bei der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen. 88,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland bieten eine Mittagsverpflegung an, die von über 2,6 Millionen Kindern in Anspruch genommen wurde. Zudem zeigen die Ergebnisse des Monitorings, dass in einigen Bereichen von 2020 auf 2021 trotz Corona-Pandemie weitere Verbesserungen erfolgten. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass teilweise weiterhin noch Unterschiede zwischen den Ländern bestehen. So haben sich die Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr bundesweit verbessert, sowohl in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren als auch in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Unterschiede beim Personal-Kind-Schlüssel zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern

blieben allerdings 2021 weitgehend bestehen. Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ zeigt sich, dass die Bedeutung von Leitung in der Kindertagesbetreuung weiter wächst: Der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsressourcen stieg 2021 erneut an und erreichte bundesweit 92,6 Prozent. Zwischen den einzelnen Ländern bestanden allerdings auch 2021 einerseits Unterschiede, inwiefern in den Einrichtungen zeitliche Ressourcen vertraglich für die Ausübung von Leitungsaufgaben vereinbart waren, und andererseits hinsichtlich des Anteils an Einrichtungen mit Leitungen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig waren. Schließlich zeigen die Monitoringergebnisse, dass der Anteil der Eltern, die keine Beiträge zahlen, weiter gestiegen ist: Die Unterschiede in den Beiträgen zwischen den Ländern blieben bestehen. Während in einigen Ländern für viele Eltern gar keine oder sehr geringe Kinderbetreuungskosten anfielen, mussten in anderen Ländern im Mittel mehrere hundert Euro für einen Ganztagsplatz von Kindern unter drei Jahren gezahlt werden.

Der vorliegende Monitoringbericht kann die Entwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung von 2020 auf 2021 aufzeigen. Diese Entwicklungen sind dabei im Lichte der Corona-Pandemie mit Vorsicht zu interpretieren. In den kommenden Jahren wird zu eruieren sein, welche Entwicklungen sich verfestigen und welche Befunde pandemiebedingt nur temporär waren. Trotz erheblicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Feld der Kindertagesbetreuung sind auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik einige qualitative Verbesserungen zu verzeichnen. Gleichzeitig zeigt der Bericht abermals noch bestehende Unterschiede und einige Verbesserungspotenziale auf. Auch über 2022 hinaus werden deshalb weitere Anstrengungen erforderlich sein, um die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Dem trägt der Bund mit dem KiTa-Qualitätsgesetz Rechnung. Am 2. Dezember 2022 hat der Bundestag das Gesetz beschlossen und am 16. Dezember der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Mit dem Gesetz ist vorgesehen, dass der

5 Gemäß den aktuellen Handlungs- und Finanzierungskonzepten planen die Länder, 70,4 Prozent der Gesamtmittel 2019–2022 in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und 29,0 Prozent in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren zu investieren. 0,6 Prozent der Gesamtmittel waren zum Stand des Berichtes durch die Länder noch nicht verplant.

Bund für 2023 und 2024 insgesamt weitere rund vier Mrd. Euro für die Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt. Das Inkrafttreten des KiTa-Qualitätsgesetzes erfolgt am 1. Januar 2023, sodass Maßnahmen zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes auch 2023 fortgesetzt werden können, sofern die Vorgaben des neuen Gesetzes eingehalten werden. In einem weiteren Schritt soll das KiTa-Qualitätsgesetz noch in dieser Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt werden. Ein gemeinsamer Prozess von BMFSFJ, Ländern und Kommunen zur Erarbei-

tung eines solchen Gesetzes, begleitet durch einen Expertendialog, wurde bereits im August 2022 gestartet. Flankierend dazu sind weitere Anstrengungen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fachkräften erforderlich. Dies ist eine essenzielle Grundlage dafür, dass die Kindertagesbetreuung weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann und sich die Qualität in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch die Personalschlüssel, weiter verbessern können. Daher sieht der Koalitionsvertrag auch vor, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Strategie zur Gewinnung von Fachkräften in den Erzieherberufen entwickelt.

Teil

II

Einführung

Die Kindertagesbetreuung betrifft als erster öffentlicher Bildungsort so gut wie alle Kinder in Deutschland: Gut drei Millionen Kinder im Alter von unter sechs Jahren sind im System der Kindertagesbetreuung. Mit einer Betreuungsquote von 91,9 Prozent war 2021 bundesweit ein Großteil der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung. Noch vor der Schule sind Kitas und die Kindertagespflege damit das erste Glied der Bildungskette. Eine gute frühe Bildung kann die Weichen für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg stellen und die Chancengleichheit fördern. Ein guter Betreuungsschlüssel, eine starke Leitung, kindgerechte Räume oder Betreuungszeiten, die sich am Bedarf der Familien orientieren – die Merkmale von Qualität der Kindertagesbetreuung sind vielfältig. In Deutschland gibt es bereits ein breites und gutes Betreuungsangebot – dieses noch weiter zu verbessern, bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

In diesem Bericht beschreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes zum dritten Mal bundesweit den Stand (zum Berichtsjahr 2021) und Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus enthält der Bericht einen datenbasierten Überblick über den landesspezifischen Stand und die Entwicklungen in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Die Fortschrittsberichte der Länder, die ebenfalls Bestandteil des Monitoringberichts sind, geben flankierend Einblicke in die konkrete Umsetzung der von den Ländern initiierten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021.

Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Kindertagesbetreuung, die Umsetzung und das Monitoring des Gute-KiTa-Gesetzes

Auch im Jahr 2021 beeinflussten die Corona-Pandemie und die einhergehenden Schutzmaßnahmen die Kindertagesbetreuung stark. Im Zuge eines bundesweiten „Lockdowns“ von Mitte Dezember 2020 bis Anfang März 2021 wurde

erneut der Zugang zu Kindertageseinrichtungen flächendeckend eingeschränkt. Hierbei bestanden unterschiedliche Zugangsregeln in den Bundesländern. So führten acht Bundesländer erneut eine Notbetreuung ein. Drei Bundesländer orientierten sich dabei an den Regelungen der ersten Schließungsphase 2020, während fünf Bundesländer erweiterte Kriterien des Zugangs ansetzten. Die anderen acht Bundesländer kehrten zwar nicht zur Notbetreuung zurück, appellierten allerdings an die Eltern, ihr Kind möglichst zu Hause zu betreuen, um die Infektionsschutzmaßnahmen in der Bevölkerung zu unterstützen. Nach einer kurzen Öffnungsphase und dem Beginn der dritten Pandemiewelle in Deutschland kam es bis Ende Mai 2021 zu weiteren regionalen Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung. Nach Einführung der sogenannten bundeseinheitlichen Notbremse im April 2021 mussten Einrichtungen ihre Betreuung einschränken, wenn bestimmte Inzidenzwerte in der Region überschritten werden. Ab Juni 2021 gab es keine flächendeckenden Schließungen mehr. Jedoch waren Kinder und Familien einzelner Einrichtungen und Gruppen im Falle von auftretenden Infektionsfällen immer wieder von Einschränkungen in der Betreuung betroffen.⁶

Die skizzierten Schließungsphasen wirkten sich ihrer Zielsetzung entsprechend auf die Auslastung in den Kindertageseinrichtungen und damit auf die Teilhabemöglichkeiten für Kinder während der Pandemie aus. Befunde der Corona-KiTa-Studie zeigen, dass insbesondere die Zugangsregelungen zu Beginn des Jahres 2021 mit einem drastischen Absinken der Inanspruchnahme einhergingen. Deutschlandweit wurden im Zeitraum bis März 2021 Inanspruchnahmequoten von bis zu unter 50 Prozent im Vergleich zu vor der Pandemie berichtet. Die pandemiebedingten Einschränkungen haben damit für viele Kita-Kinder zu mehrmonatigen Ausfällen in der Betreuung und damit zu Einbußen in der Teilhabe und Bildungsgelegenheiten geführt.

Diese Einschränkungen waren für viele Kinder, Jugendliche und Familien sowie für das pädagogische Personal eine erhebliche Belastung, mit z. T.

6 Kuger, S.; Haas, W.; Kalicki, B.; Loss et al. (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Online verfügbar unter: <https://corona-kita-studie.de/aktuelles/abschlussbericht-der-corona-kita-studie-liegt-vor>

noch andauernden Folgen. So sind in der Corona-Pandemie die Förderbedarfe von Kindern in der Kindertagesbetreuung in verschiedenen Bildungsbereichen (z. B. sprachliche, motorische, sozio-emotionale Entwicklung) stark gestiegen. Einen entsprechenden Anstieg berichteten 43 Prozent der Kita-Leitungen in der Corona-KiTa-Studie. Ganz besonders betroffen sind davon Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Weitere Studien belegen Häufungen psychischer Auffälligkeiten wie Depression, Anorexie und Bulimie bei Kindern und Jugendlichen.⁷

Auch für die Kindertageseinrichtungen und pädagogischen Fachkräfte stellte die Corona-Pandemie 2021 weiterhin eine sehr große Herausforderung dar. Es ergaben sich gesundheitliche Risiken für pädagogische Fachkräfte und deren Angehörige. Außerdem waren durch die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen, die den pädagogischen Alltag und die Kommunikation mit den Eltern, aber auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren sehr stark beeinflussten. Somit brachte die Aufrechterhaltung der Betreuung unter Pandemiebedingungen weiterhin viele administrative und organisatorische Gestaltungsaufgaben mit sich, die im Spannungsfeld zwischen Infektionsschutz und Bildungsauftrag umgesetzt werden mussten.

Eine Erkenntnis aus dem bisherigen Pandemieverlauf ist es, bei den Corona-Maßnahmen die Bedürfnisse der Kinder und Familien stärker als bisher im Blick zu behalten. Um die Förderung der Kinder in den Einrichtungen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, müssen Angebote der Kindertagesbetreuung auch in der Pandemie offengehalten werden. So stellte auch der Corona-ExpertInnenrat der Bundesregierung in seiner Stellungnahme vom 8. Juni 2022 klar, dass die Sicherung der sozialen Teilhabe durch Schul- und Kita-Besuch sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten weiterhin höchste Priorität genießen muss. Das novellierte Infektionsschutzgesetz setzt einer flächendeckenden Schließung von Kindertagesbetreuung und

Schulen sehr hohe Hürden. Wichtig ist darüber hinaus, Belastungen der Pandemie aktiv abzumildern. Entscheidend ist die individuelle Förderung von Kindern, um erhöhten pandemiebedingten Förderbedarf im Bereich der sprachlichen, motorischen oder sozio-emotionalen Entwicklung auszugleichen. Hierzu hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in Höhe von zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 aufgesetzt. Mit dem Thema der pandemiebedingten Folgen beschäftigt sich seit dem vergangenen Jahr auch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „Kindergesundheit“. Im September 2021 hatte die IMA Empfehlungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen dem Kabinett vorgelegt. Am 2. November 2022 wurde der Bericht der (IMA) „Kindergesundheit“ im Bundeskabinett beraten und vorgestellt. Demnach haben Bund, Länder und Kommunen große Anstrengungen unternommen, um Einrichtungen für Kinder und Jugendliche offen zu halten, ihre Gesundheit präventiv zu fördern und besonders belastete Kinder und Jugendliche stärker zu unterstützen. Der Bericht zeigt aber auch, dass Kinder und Jugendliche weiter erheblich unter den gesundheitlichen Folgen der Pandemie leiden, insbesondere diejenigen, die bereits vor der Pandemie besonders belastet waren. Die IMA „Kindergesundheit“ wird in ihrer weiteren Arbeit deshalb den Fokus auf die sekundären gesundheitlichen Belastungen und auf die Situation besonders benachteiligter Kinder und Jugendlicher legen und im Februar 2023 einen Abschlussbericht mit weiteren Handlungsempfehlungen vorlegen.

Die Corona-Pandemie beeinflusste auch die zeitliche Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes 2021. So berichteten 11 Länder in ihren Fortschrittsberichten, dass einige der für 2021 vorgesehenen Maßnahmen nicht oder nur teilweise im geplanten Zeitraum umgesetzt werden konnten. In nahezu allen Handlungsfeldern berichteten die Länder von coronabedingten Herausforderungen. Insbesondere waren jedoch Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ von Verzögerungen betroffen. Diese

7 Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (2021): Ergebnisse der COPSy-Längsschnittstudie; Autorengruppe Corona-KiTa-Studie (2022): 7. Quartalsbericht der Corona-KiTa-Studie (II/2022).

bewirkten in sieben Ländern auch eine Verschiebung der eingesetzten Mittel, sodass im Jahr 2021 rund 169.211.000 Euro coronabedingt nicht verausgabt wurden. Dies entspricht knapp 9 Prozent der für 2021 geplanten Mittel. Die Mittel wurden auf die nachfolgenden Jahre übertragen. Die Zielerreichung bleibt laut den Fortschrittsberichten der Länder langfristig unberührt.

Auch das Monitoring zum Gute-KiTa-Gesetz muss für das Berichtsjahr 2021 im Lichte der Corona-Pandemie und deren Folgen für die Kindertagesbetreuung gesehen werden. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Der Stichtag 1. März 2021 fiel hingegen in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kindertagesbetreuung zu Einschränkungen kam. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.⁸ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.⁹ Die Befragung der Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erfolgte zwischen Januar und Juli 2020 sowie zwischen Februar und August 2021, sodass hier von Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Befragungen ausgegangen werden kann. Die Ergebnisse werden entsprechend vorsichtig interpretiert.

Das Gute-KiTa-Gesetz: Ansatz und Ziele

Mit dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG (Artikel 1 Gute-KiTa-Gesetz), das zum 1. Januar 2019 in Kraft trat, wurde

ein Instrumentenkasten mit zehn Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren geschaffen, aus dem die Länder nach ihren Entwicklungsbedarfen auswählen konnten. Zudem wurden zum 1. August 2019 die Eltern bundesweit bei den Gebühren entlastet (Artikel 2 Gute-KiTa-Gesetz).¹⁰ So müssen Familien in ganz Deutschland keine Elternbeiträge mehr bezahlen, wenn sie Kinderzuschlag, Wohngeld, Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Darüber hinaus wurde zum 1. August 2019 eine Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung eingeführt. Zudem müssen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gestaffelt werden. Von 2019 bis 2022 stellt der Bund den Ländern dafür rund 5,5 Mrd. Euro bereit: Im Wege einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden den Ländern zusätzliche Mittel zum Ausgleich von Belastungen bei der Umsetzung von Artikel 1 und Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes zur Verfügung gestellt (vgl. Artikel 3 und 4 Gute-KiTa-Gesetz).

Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt. Das KiQuTG sieht vor, dass die Länder auf Basis einer Analyse ihrer Ausgangslage Maßnahmen aus einem Instrumentenkasten auswählen (vgl. Infobox II-1).

8. Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

9. Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

10. Dazu wurde § 90 Absatz 3 und 4 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geändert.

Infobox II-1: Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG



Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung können aus folgenden zehn Handlungsfeldern ergriffen werden:

1. ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung schaffen, das insbesondere die Ermöglichung einer inklusiven Förderung aller Kinder sowie die bedarfsgerechte Ausweitung der Öffnungszeiten umfasst,
2. einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Tageseinrichtungen sicherstellen,
3. zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung beitragen,
4. die Leitungen der Tageseinrichtungen stärken,
5. die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten verbessern,
6. Maßnahmen und ganzheitliche Bildung in den Bereichen frühkindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung fördern,
7. die sprachliche Bildung fördern,
8. die Kindertagespflege stärken,
9. die Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verbessern oder
10. inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung bewältigen, insbesondere die Umsetzung geeigneter Verfahren zur Beteiligung von Kindern sowie zur Sicherstellung des Schutzes der Kinder vor sexualisierter Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung, die Integration von Kindern mit besonderen Bedarfen, die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, die Nutzung der Potenziale des Sozialraums und den Abbau geschlechterspezifischer Stereotype.

Um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern, sind darüber hinaus auch Maßnahmen zur Entlastung von Eltern bei den Gebühren förderfähig, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen.

Bisheriger Umsetzungsstand

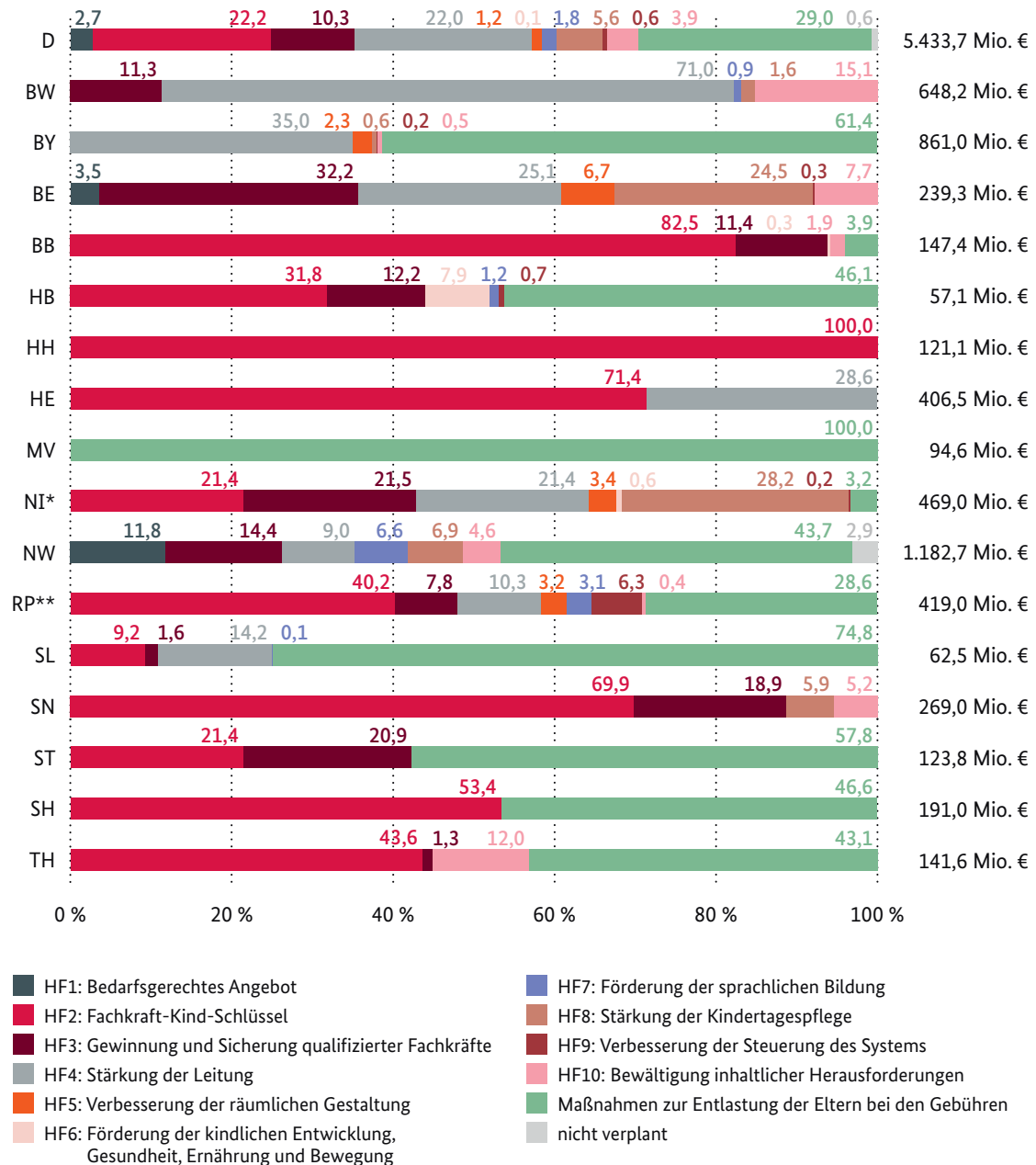
Der Bund schloss bis November 2019 mit jedem Land einen Vertrag ab. Bestandteil des Vertrags ist ein Handlungs- und Finanzierungskonzept, das die konkreten Zielsetzungen und Maßnahmen des jeweiligen Landes sowie die Planungen zum Mitteleinsatz enthält. Mit dem Abschluss von Verträgen mit allen Ländern konnte die Finanzierungsregelung im FAG in Kraft treten und die Mittel, die das Gute-KiTa-Gesetz vorsieht, konnten an die Länder fließen.

Ca. 70 Prozent der von den Ländern verplanten Mittel fließen gemäß den aktuellen Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder in die

qualitativen Handlungsfelder und 29 Prozent in die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren.¹¹ Wenngleich die Handlungsfelder ein breites Spektrum an Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung ermöglichen, lassen sich deutliche Schwerpunkte der Länder erkennen: Je elf Länder investieren in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften“ sowie acht in das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“. In Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren investieren elf Länder (vgl. Abb. II-2).

11 0,6 Prozent der Gesamtmittel 2019–2022 waren zum Stand des Berichts durch die Länder noch nicht verplant. Abweichungen zu 100 Prozent rundungsbedingt.

Abb. II-2: Geplante Aufteilung der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz nach Handlungsfeldern und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren für 2019–2022 gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder



* Die Mittel für HF2–4 werden vom Land Niedersachsen für eine Förderrichtlinie eingesetzt und nicht getrennt ausgewiesen. Für die grafische Darstellung wurde eine gleichmäßige Verteilung der Mittel auf diese Handlungsfelder zugrunde gelegt. In HF3 kommen mit Anpassung des Handlungsfeldkonzeptes 2021 500.000 Euro für eine neue Maßnahme dazu.

** Gesamtkosten der Maßnahmen finanziert durch Bundes- und Landesmitteln.

Quelle: Handlungs- und Finanzierungskonzepte der Bundesländer

Die Länder berichten jährlich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 30. Juni über ihre Fortschritte. Zum 30. Juni 2022 legten die Länder zum dritten Mal ihre Fortschrittsberichte dem BMFSFJ vor, in denen sie über die Umsetzung der Maßnahmen und die Mittelverwendung 2021 sowie über bereits erreichte Fortschritte berichteten. Die Fortschrittsberichte der Länder sind in Abschnitt V des vorliegenden Berichts veröffentlicht.

Weiterentwicklung des Gesetzes

Das Gute-KiTa-Gesetz ist ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe. Gleichwohl sind auch über 2022 hinaus weitere Anstrengungen erforderlich. Daher sieht der Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24. November 2021 vor, dass das Gute-KiTa-Gesetz auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortgesetzt und weiterentwickelt wird. Dem trägt der Bund mit dem KiTa-Qualitätsgesetz Rechnung. Am 2. Dezember 2022 hat der Bundestag das Gesetz beschlossen und am 16. Dezember der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Mit dem Gesetz ist vorgesehen, dass der Bund für 2023 und 2024 insgesamt weitere rund vier Mrd. Euro für die Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz greift die Bundesregierung die Ergebnisse des Monitorings und der Empfehlungen der Evaluation zum KiQuTG auf und legt einen klaren Fokus auf die Handlungsfelder, die für die Qualität von vorrangiger Bedeutung sind: ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel, die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, eine starke Kita-Leitung, ein bedarfsgerechtes Angebot, die Förderung der Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung, die Stärkung der Kindertagespflege und die Förderung der sprachlichen Bildung. Mit diesem neuen Gesetz möchte der Bund maßgeblich dazu beitragen, dass überall im Land Kinder in Kitas und Kindertagespflege gut betreut werden. Das Inkrafttreten erfolgt am 1. Januar 2023, sodass Maßnahmen zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes auch 2023 fortgesetzt werden können, sofern die Vorgaben des neuen Gesetzes eingehalten werden. In einem weiteren Schritt soll das KiTa-Qualitätsgesetz gemäß Koalitionsvertrag noch in dieser Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards

überführt werden. Für den Prozess wurde, wie im erfolgreichen Qualitätsprozess 2014–2017, eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ, der Länder und der Kommunen initiiert, die Vorschläge für Bundesstandards erarbeiten sowie Personalbedarfe und Kosten eruieren soll. Begleitet wird die Arbeitsgruppe durch einen Expertendialog aus Organisationen und Verbänden mit Relevanz für das Praxisfeld und der Wissenschaft.

Monitoring des Gesetzes

Das KiQuTG schreibt gemäß § 6 ein Monitoring des Gesetzes vor. Das BMFSFJ führt jährlich, erstmals im Jahr 2020 und letztmals im Jahr 2023, ein länderspezifisches sowie länderübergreifendes Monitoring durch.

- Das **länderübergreifende Monitoring** beschreibt die bundesweite Entwicklung bei der Qualität in allen zehn Handlungsfeldern und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Ein Länderranking erfolgt dabei nicht.
- Das **länderspezifische Monitoring** fokussiert dagegen auf die von den Ländern ausgewählten Handlungsfelder und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Bestandteil sind dabei zum einen die Fortschrittsberichte, die in Verantwortung der Länder liegen und die Fortschritte bei den konkret umgesetzten Maßnahmen beschreiben. Zum anderen werden datenbasiert der Stand und die Entwicklung in den gewählten Handlungsfeldern auf Basis der Datenauswertungen der Monitoringstelle in Verantwortung des BMFSFJ berichtet. Mit diesen beiden Elementen soll im länderspezifischen Teil ein Überblick über die Situation in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren gegeben werden.

Um wissenschaftliche Standards bei der Durchführung des Monitorings einzuhalten, fördert das BMFSFJ das gemeinsame Forschungsvorhaben des Deutschen Jugendinstituts (DJI) und der TU Dortmund „Entwicklung von Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung (ERiK)“. Die aus diesen Instituten gebildete Monitoringstelle erhebt und analysiert empirische Daten und liefert wissenschaftliche Befunde für die jährlich

erscheinenden Monitoringberichte des BMFSFJ. Die Ergebnisse des Projekts ERiK werden jährlich in einem Forschungsbericht durch das DJI und die TU Dortmund veröffentlicht.

Bund und Länder arbeiten bei der Umsetzung des KiQuTG eng zusammen. Begleitet wird der gesamte Umsetzungsprozess durch ein fachliches Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund und Ländern. Das fachliche Gremium ist an der Auswahl, Konzeption und Weiterentwicklung der Berichtsindikatoren beteiligt und tauscht sich fortlaufend über die Ergebnisse des Monitorings aus. Zudem führt die Monitoringstelle mit allen Ländern jährlich Konsultationsworkshops durch, um die Ergebnisse des länderspezifischen empirischen Monitorings einordnen zu können. Zusätzlich wird das Monitoring von einem Expertengremium aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Wissenschaft und der (Fach-)Praxis unterstützt. Mit der Etablierung des fachlichen Gremiums und des Expertengremiums wird zum einen an den gemeinsamen dialogischen Qualitätsprozess von Bund und Ländern angeknüpft und zum anderen der Komplexität des Aufbaus eines bundesweiten Monitoringsystems Rechnung getragen, bei der die Einbeziehung der unterschiedlichen Expertisen aus Fachpolitik, Praxis und Wissenschaft unerlässlich ist.

Inhalte des vorliegenden Monitoringberichts

Der vorliegende Bericht beschreibt den Stand in den Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr. Dabei greift der Bericht auf Auswertungen amtlicher Daten sowie der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zurück. Erstmals enthält der Bericht zudem vertiefende Analysen der Akteurs-Befragungen aus dem Jahr 2020 im Rahmen des Projekts ERiK. In Abschnitt III erfolgt eine detailliertere Beschreibung der Datengrundlage des Berichts.

Der länderübergreifende Teil in Abschnitt IV des vorliegenden Monitoringberichts betrachtet alle zehn Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG. Auf der Basis empirischer Daten werden der bundesweite Stand und die Entwicklungen des letzten Jahres in den Handlungsfeldern dargestellt.

Der länderspezifische Teil in Abschnitt V umfasst für jedes Land ein Kapitel. Diese Länderkapitel gliedern sich in zwei Teile: Der erste Teil umfasst die von den Ländern übermittelten Fortschrittsberichte. Im zweiten Teil werden ausgewählte Indikatoren zu den einzelnen von den Ländern gewählten Handlungsfeldern beschrieben.

Abschnitt VI enthält Fazit und Ausblick.



Empirische Basis des
Monitorings

Das Monitoring zum KiQuTG umfasst ein Set von Indikatoren, die wesentliche Aspekte der zehn Handlungsfelder sowie der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren abbilden. Ziel ist es, datenbasiert zu beobachten, wie sich die Rahmenbedingungen mit Blick auf die formulierten Ziele des Gesetzes bundesweit und landesspezifisch über die Zeit entwickeln. Damit wird wichtiges Steuerungswissen über das System der Kindertagesbetreuung gewonnen, das auf den verschiedenen Ebenen (Bundes-, Landes-, kommunale und Trägerebene) nutzbar gemacht werden kann. Die Darstellung der Ergebnisse des Monitorings erfolgt dabei rein deskriptiv und indikatorengestützt. Die Wirkungen der gewählten Maßnahmen zu analysieren ist nicht Gegenstand des Monitorings, sondern erfolgt in der Evaluation des Gesetzes (§ 6 KiQuTG).¹² Die bisherigen Erkenntnisse aus Monitoring und Evaluation wurden bereits aufgegriffen bei der Ausgestaltung des KiTa-Qualitätsgesetzes, welches ab 2023 unmittelbar anschließend an das KiQuTG die Länder bei der weiteren Entwicklung der Qualität unterstützt (vgl. Kapitel II Einführung).

(Weiter-)Entwicklung von Kennzahlen und Indikatoren

Das derzeitige Indikatorenset des Monitorings umfasst 42 Indikatoren (vgl. Tab. A-30). Es stützt sich sowohl auf bereits etablierte Indikatoren aus der frühkindlichen Bildungsforschung als auch auf weiter- bzw. neu entwickelte Indikatoren spezifisch in den Handlungsfeldern des KiQuTG. Die beim Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle hat das Indikatorenset im Projekt ERiK wissenschaftlich fundiert und operationalisiert. Dies erfolgte unter enger Beteiligung des BMFSFJ, der Länder sowie weiterer Expertinnen und Experten aus Fachpraxis und Wissenschaft.¹³

Wichtig für die Dokumentation von Entwicklungen im Zeitverlauf ist eine möglichst gleichbleibende Darstellung von Indikatoren. Gleichwohl gilt es, dort wo erforderlich, Weiterentwicklungen

und Ergänzungen vorzunehmen, um Indikatoren und Kennzahlen noch passgenauer zu gestalten und damit die Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung bundesweit sowie auf Ebene der Länder aussagekräftig abzubilden. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte dazu eine Weiterentwicklung bzw. Ergänzung folgender Kennzahlen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik:

- die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen (Segregation),
- Öffnungszeiten und Öffnungsdauer von Kindertageseinrichtungen sowie
- Einsteigerinnen und Einsteiger und Absolventinnen und Absolventen nach Ausbildungsmodell.

Im vorliegenden Monitoringbericht für das Berichtsjahr 2021 wird zudem erstmals der weiterentwickelte Personal-Kind-Schlüssel berichtet. Ergänzend wird hierbei auch der Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe (vgl. Kapitel IV.2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“).

Auch künftig werden Weiterentwicklungen des Indikatorensets erforderlich sein, um mit den veränderten Entwicklungen im Feld der Kindertagesbetreuung und den Schwerpunktsetzungen des geplanten KiTa-Qualitätsgesetzes sowie des Prozesses zur Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes mit bundesweiten Standards (vgl. Kapitel II Einführung) mitzuwachsen und diese besonders zu berücksichtigen.

Datengrundlage des Monitorings zum KiQuTG

Das Monitoring basiert auf umfassenden Auswertungen unterschiedlicher Datenquellen (vgl. Tab. III-1):

- Erstens werden Daten der amtlichen Statistik genutzt. Als zentrale Datenquelle werden die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfe-

12 Der Erste Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des KiQuTG wurde 2021 veröffentlicht BMFSFJ (2021): Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG). Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-gesetzes-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-verbesserung-der-teilhabe-in-tageseinrichtungen-und-in-der-kindertagespflege-kiqu-tg--185912>

13 Das Indikatorenset inklusive zugeordneter Kennzahlen wurde zunächst auf Basis des Zwischenberichts „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016) der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung“ erarbeitet und mit dem fachlichen Gremium, in dem alle Länder vertreten sind, abgestimmt.

statistik herangezogen. Hierbei handelt es sich um eine Vollerhebung, in der Merkmale zu allen Kindertageseinrichtungen, den dort betreuten Kindern und den Beschäftigten erfasst werden. Darüber hinaus werden Daten zu allen öffentlich geförderten Kindertagespflegepersonen und den von ihnen betreuten Kindern erfasst.

- Zweitens fußt das Monitoring auf Befragungen unter allen wesentlichen Akteuren der Kindertagesbetreuung. Im Forschungsprojekt ERiK werden dazu im zweijährigen Rhythmus wiederholt bundesweit Leitungskräfte und pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Jugendämter sowie Träger von Kindertageseinrichtungen befragt. Einmalig erfolgte 2022 zudem eine Kinderbefragung.¹⁴
- Drittens werden Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) genutzt. Im Zuge dieser Studie werden jährlich Eltern von Kindern in Kindertagesbetreuung zu Themen rund um Qualität und Kosten der Kindertagesbetreuung befragt.¹⁵

Im vorliegenden Monitoringbericht können für die datengestützte Beschreibung des Standes in den Handlungsfeldern im Berichtsjahr 2021 nicht alle der genannten empirischen Datenquellen einfließen. Genutzt werden können die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Aufgrund des zweijährigen Rhythmus der Befragungen der Akteure der Kindertagesbetreuung (ERiK) stehen für das Berichtsjahr 2021 hingegen keine Daten

aus diesen Befragungen bereit. Folglich kann zur Beschreibung des Standes in den Handlungsfeldern nur ein reduziertes Set der Kennzahlen berichtet werden. Welche Kennzahlen dies jeweils umfasst, wird in den nachfolgenden Handlungsfeldkapiteln im Berichtsteil VI deutlich gemacht. Die Ergebnisse des Monitorings für das Berichtsjahr 2021 zum KiQuTG sind zudem im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten (vgl. Kapitel II Einführung).

Die Daten der ERiK-Befragungen 2020 sowie der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 wurden von der Monitoringstelle genutzt, um über die deskriptiven Befunde hinaus Vertiefungsanalysen durchzuführen. Hierbei werden einzelne inhaltliche Fragestellungen in den Handlungsfeldern genauer beleuchtet unter Verwendung weiterführender statistischer Verfahren. Auf dieser Basis sind detailliertere Aussagen zu Einflussfaktoren möglich, z. B. auf die Stärke der Bindung von pädagogischen Personal an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung. Zentrale Ergebnisse dieser Vertiefungsanalysen werden im vorliegenden Monitoringbericht in den Handlungsfeldkapiteln im Berichtsteil VI dargelegt. Ausführlich werden die Vertiefungsanalysen im Forschungsbericht der Monitoringstelle dargestellt.¹⁶

Flankierend zu den benannten empirischen Datenquellen der Monitoringstelle umfasst die Monitoringberichterstattung die jährlichen Fortschrittsberichte der Länder. In diesen legen die Länder die Fortschritte in der Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in den ausgewählten Handlungsfeldern dar und geben Auskunft über die Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG.

14 Schacht, D., Gedon, B. u. Gilg, J. (in Vorb.): Die ERiK-Surveys 2020. In: Klinkhammer, N., Kalicki, B., Kuger, S., Meiner-Teubner, C., Riedel, B. u. Schacht, D.: ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Unveröffentlichtes Manuskript, DJI München. Stand: 15.10.2021.

15 Lippert, K.; Gedon, B., Anton, J.; Hüskens, K., Hubert, S., Alt, C., Kuger, S. (2021): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012–2019. Version: 2. Dataset. Dataset

16 Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

Tab. III-1: Übersicht über die Berichtsebenen, Berichtsgegenstände sowie eingehende Daten

Berichtsgegenstand	Datenart	Datenquellen	Monitoringbericht
Stand und Entwicklung der Qualitätsindikatoren in allen Handlungsfeldern und hinsichtlich der Entlastung bei den Gebühren, Beschreibung der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern	Amtliche Statistik (Vollerhebung)	Kinder- und Jugendhilfe-, Schul- und Hochschul-, Bevölkerungsstatistik und Mikrozensus	2020, 2021, 2022, 2023
		Elternbefragungen (KiBS)	2020, 2021, 2022, 2023
		Jugendamtsbefragung (ERiK)	2021, 2023
		Leitungsbefragung (ERiK)	2021, 2023
	Nicht amtliche Befragungsdaten (Stichproben-Erhebungen)	Fachkräftebefragung in Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen (ERiK)	2021, 2023
		Trägerbefragung (ERiK)	2021, 2023
		Kinderbefragung (ERiK)	2023
Initiierte Maßnahmen, Umsetzung und Beschreibung der Fortschritte der Qualitätsentwicklung und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung	Fortschrittsberichte der Länder	Daten der Länder	2020, 2021, 2022, 2023



Teil

IV

Länderübergreifendes
Monitoring:
Weiterentwicklung der Qualität
und Verbesserung der Teilhabe
in der Kindertagesbetreuung
in Deutschland

1

Bedarfsgerechtes Angebot

Ziel des ersten Handlungsfeldes im KiQuTG ist, ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Dafür sollen u. a. Hürden der Inanspruchnahme abgebaut, eine inklusive Förderung aller Kinder ermöglicht sowie die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgeweitet werden. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes 1 **Bedarfsgerechtes Angebot** im länderübergreifenden Monitoring werden daher vier Indikatoren herangezogen, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben sind:¹⁷

- **Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:** Für einen Überblick über die Bildungsbeteiligung werden die Kennzahlen „Anzahl der Kinder in der Bevölkerung“, „Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“, „Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache“ sowie „Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe“ berichtet. Mit Blick auf die Gruppe der Kinder mit Eingliederungshilfe werden weiterhin die beiden Kennzahlen „Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung“ und „Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe“ beschrieben. Außerdem werden die „Inanspruchnahmekquoten in der Kindertagesbetreuung, in Kindertageseinrichtungen

und Kindertagespflege“ präsentiert. Die Kennzahl „Inanspruchnahmekquote von Kindern mit Migrationshintergrund“ lag zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor und wird im Monitoringbericht 2023 dargestellt. Die Kennzahl „Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf kommunaler Ebene“ wurde für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, wird jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet. Als weitere Kennzahlen sollen im Monitoringbericht 2023 die „Inanspruchnahmekquoten von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern sowie von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund“ dargestellt werden.

- **Bedarfe der Eltern und Kinder:** Zu den Kennzahlen dieses Indikators gehören die Darstellung der „Elternbedarfe bezüglich des Platzangebots“ sowie die Beschreibung der „Gründe, warum ein Kind zu Hause betreut wird“. Auf Basis der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) und der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird in diesem Monitoringbericht außerdem eine Vertiefungsanalyse dargestellt, die untersucht, welche Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung die Lücke zwischen Betreuungsbedarf und Inanspruchnahmekquote erklären.

17 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Ziesmann, T., Jähnert, A. u. Hoang, T. (in Vorb.): Bedarfsgerechtes Angebot. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

- **Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots:** Für einen Überblick über die Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots werden die Kennzahlen „vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge“, „gewünschte Betreuungsumfänge“, „Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen“, „Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen“ und „Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag“ präsentiert.
- **Erwerbstätigkeit der Eltern:** Als Kennzahlen dieses Indikators sollen im Monitoringbericht 2023 die „Müttererwerbstätigenquote bzw. Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes“ und der „Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes“ dargestellt werden.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr beschrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2020 und 2021), der Bevölkerungsstatistik (2020) sowie auf Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS 2020 und 2021).

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen

Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.¹⁸ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.¹⁹

Die Befragung der Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erfolgte zwischen Januar und Juli 2020 sowie zwischen Februar und August 2021, sodass hier von Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Befragungen ausgegangen werden kann. Die Ergebnisse werden entsprechend vorsichtig interpretiert.

1.1 Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Anzahl der Kinder in der Bevölkerung

Am 31. Dezember 2020 lebten laut Bevölkerungsstatistik 5.142.186 Kinder unter 6,5 Jahren²⁰ in Deutschland.²¹ Das waren 37.354 Kinder mehr als im Jahr zuvor. 2.351.339 Kinder waren jünger als drei Jahre, womit deren Zahl um 20.078 Kinder abgenommen hat. 2.790.847 Kinder waren zwischen drei und 6,5 Jahre alt, was einem Zuwachs um 57.432 Kinder entspricht. Der Bevölkerungszuwachs in der Gesamtgruppe der Kinder unter 6,5 Jahren resultiert demnach vollständig aus einer Zunahme in der Gruppe der Drei- bis 6,5-Jährigen. Damit setzt sich die Entwicklung aus dem Vorjahr fort, wobei die Abnahme bei den unter Dreijähri-

18 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat - Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1-3.

19 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13-18.

20 Die Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren sowie der halbierten, gerundeten Anzahl der Sechsjährigen gebildet, weswegen die Anzahl der Kinder in der Bevölkerung unter jener der Kinder in Kindertagesbetreuung liegen kann. Dahinter steht die Annahme, dass normalerweise im Alter von 6 Jahren die Einschulung erfolgt und etwa ein halber Altersjahrgang ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt.

21 Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Tabelle 12411-01-01-5-B. Bevölkerung nach Geschlecht – Stichtag 31.12. – regionale Ebenen verfügbarer Zeitraum: 31.12.2008–31.12.2020. Düsseldorf.

gen deutlicher ausgefallen ist als im Vorjahr, als 11.586 Kinder weniger zu verzeichnen waren. Gleichzeitig ist der Zuwachs bei den Kindern zwischen drei und 6,5 Jahren geringer ausgefallen als in den Vorjahren, als ein Wachstum um 81.917 Kinder beobachtet werden konnte.

Die Abnahme bei den unter Dreijährigen fiel in den westdeutschen Ländern mit 0,4 Prozentpunkten deutlich geringer aus als in den ostdeutschen Ländern, wo eine Abnahme um 3,0 Prozentpunkte zu verzeichnen war. Gleichzeitig hat die Anzahl der Drei- bis 6,5-Jährigen in den westdeutschen Ländern um 2,4 Prozentpunkte stärker zugenommen als in den ostdeutschen Ländern mit einem Zuwachs von 0,7 Prozentpunkten. In Summe führten die Entwicklungen in beiden Altersgruppen in den westdeutschen Ländern zu einer Zunahme der Anzahl der Kinder unter 6,5 Jahren um 46.450 Kinder bzw. 1,1 Prozent, wohingegen in den ostdeutschen Ländern im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 9.096 Kinder bzw. 1,0 Prozent zu verzeichnen war.

In einzelnen Ländern zeigten sich von diesen Trends abweichende Entwicklungen: In Bayern und Nordrhein-Westfalen war 2021 ein Zuwachs bei den unter Dreijährigen zu verzeichnen. In Thüringen hat die Zahl der Drei- bis 6,5-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr entgegen den allgemeinen Trends abgenommen.

Die Befunde deuten insgesamt auf eine (weitere) Abschwächung des Bevölkerungswachstums in der Gruppe der unter Dreijährigen hin, während in der Gruppe der Drei- bis 6,5-Jährigen weiterhin Zuwächse zu beobachten sind.²²

Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Am 01. März 2021 wurde laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik von insgesamt 3.422.966 Kindern bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen

(vgl. Tab. A-1, Tab. A-2).²³ Das sind 29.088 Kinder bzw. 0,9 Prozent mehr als im Vorjahr, was einer Abschwächung des langjährigen Zunahmetrends entspricht. Im Vorjahr betrug der Zuwachs noch 86.838 Kinder bzw. 2,6 Prozent mehr, d. h., seit 2019 hat die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung um 115.926 Kindern bzw. 3,5 Prozent zugenommen. Auch in den vorangegangenen Jahren lag der jährliche Zuwachs höher und betrug zwischen 65.000 und 90.000 Kinder, sodass für das Jahr 2021 in absoluten Zahlen gemessen der geringste Anstieg seit 2011 zu verzeichnen ist.

Der bundesweite Befund einer Zunahme der Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung zeigte sich nicht in den ostdeutschen Flächenländern, wo die Anzahl der Kinder zwischen 2020 und 2021 um 6.846 abgenommen hat (-1,2 Prozent). Dasselbe lässt sich für Rheinland-Pfalz konstatieren, wo die Anzahl der Kinder geringfügig um 275 abgenommen hat (-0,2 Prozent). Eine Abweichung vom allgemeinen Trend in den ostdeutschen Ländern zeigte sich lediglich in Berlin mit einer Zunahme um 1.023 Kinder (+0,6 Prozent). In den westdeutschen Ländern ist – mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz – flächendeckend ein Anstieg der Kinderzahlen zu beobachten, sodass 2021 in den westdeutschen Ländern 34.911 Kinder mehr als im Vorjahr 2020 betreut wurden (+1,3 Prozent).

Die beschriebenen Entwicklungen in Bezug auf Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung stellten sich für die Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt teilweise unterschiedlich dar. Unter drei Jahre alt waren 809.908 Kinder in Kindertagesbetreuung. Nachdem die Zahl von 2019 auf 2020 um 10.736 Kinder gestiegen war (+1,3 Prozent), zeigte sich 2021 erstmals eine Abnahme um 19.255 Kinder (-2,3 Prozent). Auf Länderebene wichen mit Bremen und Nordrhein-Westfalen nur zwei Länder vom

22 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

23 Bei den Analysen der KJH-Statistik bleiben Doppelzählungen unberücksichtigt, d. h. Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt. Deutschlandweit betrifft dies 0,1 % bei den unter 3-Jährigen und 0,2 % in der älteren Altersgruppe. Im Zeitverlauf hat sich der Anteil der Doppelzählungen nicht nennenswert verändert: Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil konstant geblieben und seit 2019 ist in beiden Altersgruppen eine Abnahme um 0,1 Prozentpunkte zu beobachten.

allgemeinen Befund ab, wo seit 2020 eine Zunahme der Anzahl der unter Dreijährigen um 60 und 1.212 Kinder bzw. 1,0 und 0,8 Prozent zu verzeichnen war.

Im Jahr 2021 waren 2.613.058 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung, was im Vergleich zum Vorjahr einem Zuwachs um 48.343 Kinder entspricht (+1,9 Prozent). Seit dem Jahr 2019 war eine Zunahme um 124.445 Kinder zu beobachten (+5,0 Prozent), sodass die Steigerung auch in dieser Altersgruppe unter dem Niveau der Vorjahre liegt. Zwischen 2019 und 2020 betrug der Zuwachs noch 76.102 Kinder (+3,1 Prozent). Auf Länderebene war 2021 lediglich in Thüringen eine Abnahme der Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung um 500 Kinder zu verzeichnen (-0,8 Prozent).

Neben einer differenzierten Betrachtung nach Altersgruppen erlauben die Kinderzahlen und deren Entwicklungen im Zeitverlauf zudem eine nach Betreuungsformen getrennte Betrachtung. Im Jahr 2021 besuchten 3.272.480 Kinder bis zum Schuleintritt eine Kindertageseinrichtung. Dies entsprach einem Zuwachs von 32.832 Kindern (+1,0 Prozent). Für Kindertageseinrichtungen lassen sich im Wesentlichen dieselben Befunde wie für Kindertagesbetreuung insgesamt konstatieren: Einer nahezu flächendeckenden Abnahme bei den unter Dreijährigen standen auf Bundesebene sowie in allen Ländern bis auf Thüringen Zuwächse bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gegenüber. Es zeigt sich eine Abschwächung der Zunahme im Zeitverlauf. Im Vergleich zu 2020 wurde eine rückläufige Anzahl aller Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz (-337 bzw. 0,2 Prozent), Sachsen (-1.645 bzw. 0,9 Prozent), Sachsen-Anhalt (-1.526 bzw. 1,6 Prozent) und Thüringen (-2.174 bzw. 2,3 Prozent) deutlich.

Im Jahr 2021 wurden deutschlandweit 150.486 Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege betreut, also 3.744 Kinder weniger als im Vorjahr

(-2,4 Prozent). Dieser Befund ließ sich auf alle Länder mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen (+731 bzw. 1,3 Prozent), Rheinland-Pfalz (+62 bzw. 1,9 Prozent) und Sachsen-Anhalt (+2 bzw. 0,2 Prozent) übertragen, wo leichte Zuwächse bzw. eine weitgehend konstante Anzahl der Kinder in Kindertagespflege zu beobachten waren. Der Rückgang der Anzahl der Kinder in Kindertagespflege ist insbesondere auch im Kontext einer deutlichen Abnahme der Anzahl der Kindertagespflegepersonen zwischen 2020 und 2021 zu sehen (vgl. Kapitel 8. „Stärkung der Kindertagespflege“).

Die Kindertagespflege stellt für unter Dreijährige ein gleichberechtigtes Angebot neben der institutionellen Kindertagesbetreuung dar: Von den 809.908 unter Dreijährigen besuchten 16,0 Prozent eine Kindertagespflege. Bei den 2.613.058 älteren Kindern bis zum Schuleintritt machte dieser Anteil lediglich 0,8 Prozent aus. Die oben beschriebenen Veränderungen der absoluten Anzahl der Kinder in Kindertagespflege spiegelt sich bislang nicht in den Anteilswerten wider; so ist der Anteil der Kinder in Kindertagespflege an allen Kindern in Kindertagesbetreuung im Zeitverlauf annähernd konstant geblieben.

Inanspruchnahmequoten in der Kindertagesbetreuung, in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

In Ergänzung zu der Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung sind die Anteile an Kindern bestimmter Altersgruppen, von welchen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, relevant. Zur Ausweisung von Inanspruchnahmequoten muss auf ganze Jahrgänge Bezug genommen werden, sodass sich diese auf Kinder unter drei Jahren und Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren beziehen. Von den 2.351.339 unter Dreijährigen, die am 31. Dezember 2020 in Deutschland lebten, wurde 2021 von 809.908 Kindern eine Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Inanspruchnahmequote von 34,4 Prozent.²⁴ Im Vergleich zum Vorjahr hat die Inanspruchnahmequote für diese Altersgruppe um 0,6 Prozentpunkte abgenommen (vgl. Abb. IV-1-1). Der Befund einer leichten Ab-

.....
²⁴ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37 Prozent.

nahme der Inanspruchnahmequote 2021 ist im Kontext der zuvor berichteten Bevölkerungsabnahme in dieser Altersgruppe zu sehen: Bei einer unveränderten Anzahl an Kindern in Kindertagesbetreuung würde die Inanspruchnahmequote bei einer Bevölkerungsabnahme automatisch steigen. Da jedoch die Anzahl der Kinder, von welchen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen wird, stärker gesunken ist als die Bevölkerungszahl, resultierte dies in einer sinkenden Inanspruchnahmequote.²⁵

Die Inanspruchnahmequote für unter Dreijährige lag auch 2021 in den westdeutschen Ländern (30,6 Prozent) spürbar unter der in den ostdeutschen Ländern (52,3 Prozent). Auf Ebene der einzelnen Länder reichte die Inanspruchnahmequote für Kinder unter drei Jahren von 28,7 Prozent in Baden-Württemberg bis hin zu einer Quote von 57,9 Prozent in Mecklenburg-Vorpom-

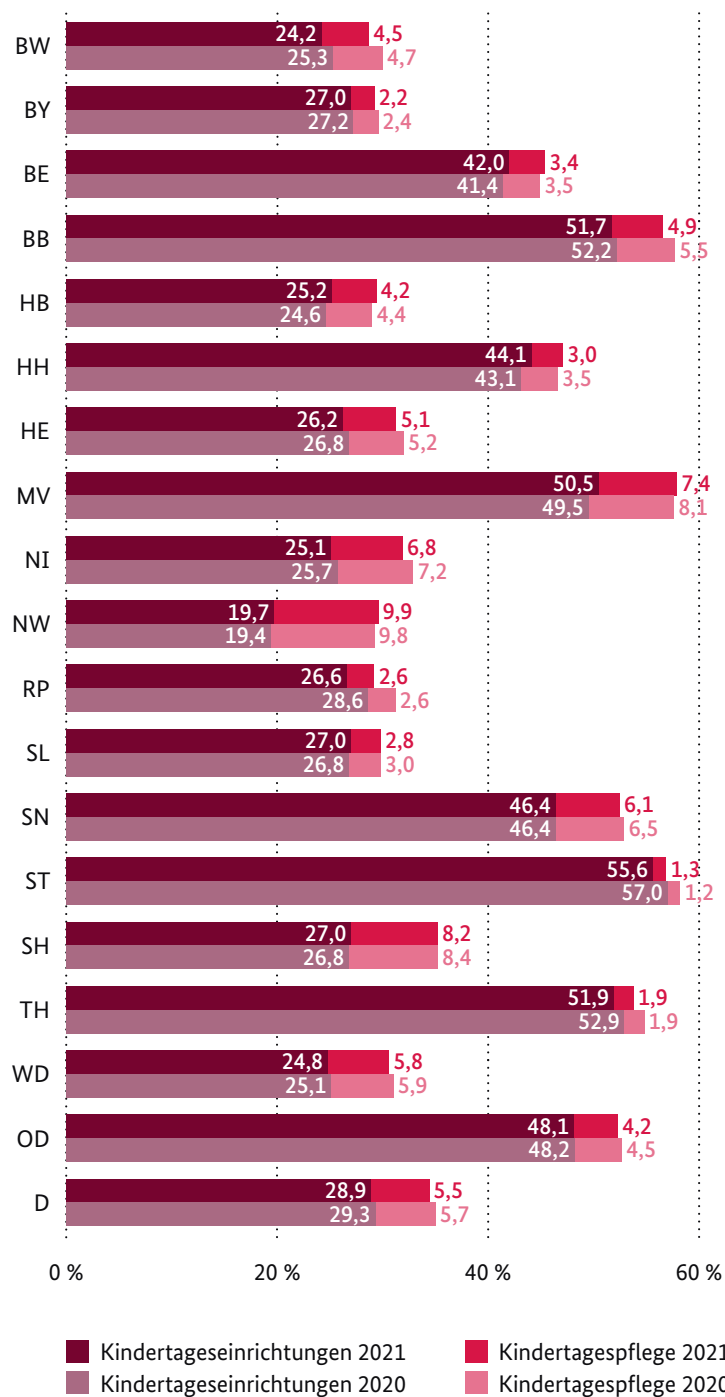
mern. Die Befunde auf Ebene der ost- und westdeutschen Länder bilden sich nicht im Hinblick auf die Stadtstaaten Berlin und Hamburg ab: Während Berlin mit einer Inanspruchnahmequote von 45,4 Prozent von den ostdeutschen Flächenländern abwich, stach Hamburg mit einer Inanspruchnahmequote von 47,1 Prozent aus der Gruppe der westdeutschen Länder hervor.

Auf Länderebene zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr in Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen eine Zunahme der Inanspruchnahmequote um maximal 0,5 Prozentpunkte. Während die Inanspruchnahmequote im Saarland und in Schleswig-Holstein konstant blieb, hat sie in den übrigen Ländern abgenommen. Die maximale Abnahme um 2 Prozentpunkte war in Rheinland-Pfalz zu beobachten.

25 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Bedarfsgerechtes Angebot

Abb. IV-1-1: Inanspruchnahmequote¹ von Kindern² unter drei Jahren 2021/2020 nach Betreuungsform und Ländern (in %)



¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter 1-Jährigen bei 1,6 Prozent und für die 1-Jährigen bei 37,0 Prozent.

² Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Zensus 2011; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Am 31. Dezember 2020 lebten 2.403.553 Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren in Deutschland. Mit bundesweit 91,8 Prozent lag die Inanspruchnahmequote 2021 in dieser Altersgruppe nach wie vor deutlich über der für die unter Dreijährigen. Im Zeitverlauf setzt sich die im Vorjahr konstatierte Entwicklung fort und es zeigte sich eine weitere Abnahme der Inanspruchnahmequote für diese Altersgruppe. Im Vergleich zum Jahr 2020 war ein Minus von 0,7 Prozentpunkten zu verzeichnen (vgl. Abb. A-1).

In der Gruppe der Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren zeigt sich auf Länderebene eine große Spannweite der Inanspruchnahmequoten. Diese schwankten im Jahr 2021 zwischen 86,4 Prozent in Bremen und 95,7 Prozent in Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Inanspruchnahmequote nahezu flächendeckend weiter abgenommen. Lediglich in Berlin (+0,1 Prozentpunkte) und Bremen (+2,0 Prozentpunkte) waren Zuwächse zu verzeichnen. In Nordrhein-Westfalen und Thüringen blieben die Quoten im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant (vgl. Abb. A-1).

Für die skizzierten Entwicklungen in Form rückläufiger Inanspruchnahmequoten lassen sich verschiedene mögliche Einflussfaktoren ausmachen, deren tatsächliche Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschätzbar sind. Hier gilt es, längerfristige Entwicklungen abzuwarten. Neben den demografischen Entwicklungen in Form veränderter Kinderzahlen in der Bevölkerung kommen etwa Veränderungen in den Betreuungssituationen der Familien aufgrund der Corona-Pandemie oder Verzögerungen bei der Fertigstellung neuer Betreuungsangebote als Einflussfaktoren in Betracht.²⁶ Neben den ursächlichen Faktoren stellt sich zudem die Frage nach der Dauerhaftigkeit dieser Veränderungen – insbesondere wenn diese auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein sollten: Sowohl aus der Praxis als auch den Daten der KJH-Statistik ergeben sich Hinweise auf Verzögerungen beim

Einstieg in die Kindertagesbetreuung. Die Ergebnisse, insbesondere für die Monate Januar und Februar 2021, deuten darauf hin, dass Einstiege in die Kindertagesbetreuung zumindest teilweise verschoben worden sein könnten. Ob es tatsächlich zu Verzögerungen bei den Einstiegen gekommen ist, lässt sich zukünftig erst anhand der Daten für das Berichtsjahr 2022 nachvollziehen.²⁷

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache

Laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik besuchten im Jahr 2021 987.685 Kinder mit Migrationshintergrund bis zum Schuleintritt ein Angebot der Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. A-3).²⁸ Das sind 28,9 Prozent aller Kinder in Kindertagesbetreuung. Im Zeitverlauf zeigt sich dieser Anteil weitgehend konstant bzw. auf niedrigem Niveau ansteigend (2020: 28,8; 2019: 28,5).

Der Anteil, den Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertagesbetreuung ausmachen, unterschied sich auch 2021 zwischen den Ländern. Hier fallen mit Anteilen über 40 Prozent v.a. Bremen (50,9 Prozent), Hamburg (41,9 Prozent) sowie Hessen (42,6 Prozent) auf. Die ostdeutschen Länder (ohne Berlin) wiesen im Vergleich zu den anderen Ländern die geringsten Anteile an Kindern mit Migrationshintergrund auf. Die Anteile schwankten zwischen 9,2 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern und 10,8 Prozent in Sachsen und Thüringen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich nur geringe Veränderungen. Seit 2020 hat der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund lediglich in Bremen merklich um 2,3 Prozentpunkte zugenommen, sodass Kinder mit Migrationshintergrund dort 2021 mehr als die Hälfte aller Kinder in Kindertagesbetreuung ausmachten. In Schleswig-Holstein hat der Anteil im selben Zeitraum um 1,0 Prozentpunkte abgenommen.

26 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbaustand und Bedarf 2021. Berlin.

27 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

28 In der KJH-Statistik wird der Migrationshintergrund eines Kindes über die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils definiert. Die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern ist dabei nicht maßgeblich. Bei einer alleinerziehenden Person ist nur die Situation dieses Elternteils bzw. im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils die Situation der neuen Partnerin oder des neuen Partners mit zu berücksichtigen.

Unter den Kindern mit Migrationshintergrund wuchsen zwei Drittel vorrangig mit nicht deutscher Familiensprache auf (66,7 Prozent). Im Vergleich zu 2020 mit 66,6 Prozent ist der Anteil damit konstant geblieben. Der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, die zu Hause nicht Deutsch sprachen, lag bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt stets über dem der unter Dreijährigen. Bundesweit sprachen 60,2 Prozent der unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund zu Hause vorrangig nicht deutsch. Bei den älteren Kindern waren es 68,2 Prozent. Die Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen sind möglicherweise auf Zuwanderung zurückzuführen. Auf Länderebene schwankte der Anteil von Kindern bis zum Schuleintritt mit Migrationshintergrund, die zuhause nicht deutsch sprachen, zwischen 57,8 Prozent in Bayern und 83,8 Prozent in Berlin. Im Zeitverlauf sind die Entwicklungen deckungsgleich mit denen zu Kindern mit Migrationshintergrund insgesamt.

Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können körperliche, geistige sowie (drohende) seelische Behinderungen unterschieden werden. Im Jahr 2021 erhielten in Deutschland 3.844 Kinder unter drei Jahren und 57.133 Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen einer Behinderung (vgl. Tab. A-4). An der altersgleichen Bevölkerung machten Kinder mit Eingliederungshilfe einen Anteil von 0,2 Prozent bei den unter Dreijährigen und 2,4 Prozent bei Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren aus. Eine mögliche Interpretation für die Altersunterschiede könnte sein, dass Eltern von Kindern mit Eingliederungshilfe sich vom Nutzungsverhalten anderer Eltern unterscheiden und ihr Kind erst vergleichsweise spät in eine Kindertagesbetreuung geben oder ein Bedarf nach Eingliederungshilfe erst später diagnostiziert wird. Es ist tendenziell davon auszugehen, dass insbesondere die Häufigkeit (drohender) seelischer Behinderungen mit steigendem Alter eher zunimmt.

Bei Kindern unter drei Jahren spielten körperliche, geistige und (drohende) seelische Behinderung mit 2.042, 1.410 sowie 1.359 Kindern quantitativ eine ähnliche Rolle. Bei Kindern zwischen drei

und unter sechs Jahren hingegen fiel auf, dass 31.867 Kinder wegen (drohender) seelischer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten haben. Das waren fast genauso viele Fälle wie Kinder mit Eingliederungshilfe wegen körperlicher und geistigen Behinderungen zusammengenommen (15.956 bzw. 18.549).

Zeigte sich die Anzahl der unter Dreijährigen mit Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung bereits seit 2019 rückläufig, hat die Anzahl der Drei- bis unter Sechsjährigen mit Eingliederungshilfe nach einer noch deutlicheren Zunahme um 1.713 Kinder im Vorjahr (+3,0 Prozent) deutschlandweit 2021 etwa in derselben Größenordnung um 1.489 Kinder abgenommen (-2,5 Prozent). Ein denkbarer Erklärungsansatz wäre hier, dass Kinder mit Eingliederungshilfe pandemiebedingt seltener in die Kindertagesbetreuung eingetreten sind oder Diagnosen für Eingliederungshilfe nicht in der gleichen Weise gestellt werden konnten, weswegen Kinder mit besonderen Bedarfen anhand der KJH-Statistik nicht als solche identifizierbar waren.

Im Zeitverlauf zeigte sich die Anzahl von Kindern bei fast allen Arten von Behinderungen rückläufig. Lediglich die Anzahl der Drei- bis unter Sechsjährigen, die wegen einer geistigen Behinderung Eingliederungshilfe erhalten haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt. Diese Entwicklungen spiegelten sich bislang nicht in den Anteilen an der altersgleichen Bevölkerung wider, die bei den unter Dreijährigen im Zeitverlauf mit 0,2 Prozent gleich geblieben war und bei den Drei- bis unter Sechsjährigen lediglich um 0,1 Prozentpunkte auf 2,4 Prozent abgenommen hat.

Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung

Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nehmen unterschiedliche Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch (vgl. Tab. A-5). Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden im Jahr 2021 98.267 Kinder im Alter von null bis 6,5 Jahren mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege oder in schulnahen Angeboten betreut. Ein Großteil dieser Kinder besuchte Kindertagesein-

richtungen der Kinder- und Jugendhilfe (85,0 Prozent). Lediglich 0,5 Prozent wurden in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Etwa 15 Prozent der Kinder, die Eingliederungshilfe

erhalten, besuchten schulnahe Einrichtungen (Förderschulkindergärten: 6,9 Prozent; schulvorbereitende Einrichtungen: 7,6 Prozent).²⁹

Infobox IV-1-1: Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe: Weiterentwicklung der Kennzahlen und Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf



Die Ergebnisse des vorliegenden Berichts weichen aufgrund einer zwischenzeitlich umgesetzten Weiterentwicklung der Kennzahl von den Darstellungsweisen der Monitoringberichte 2021 und 2020 ab, sodass die Ausführungen nicht ohne Weiteres miteinander vergleichbar sind. Zum einen wird im Hinblick auf Gruppen in Kindertageseinrichtungen, in denen mehr als 90 Prozent der Kinder Eingliederungshilfe erhalten, die Unterscheidung zwischen Einrichtungen, die sowohl Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe betreuen und Einrichtungen, die (fast) ausschließlich Kinder mit Eingliederungshilfe betreuen, aufgehoben. Die Kategorie „Gruppen in Tageseinrichtungen mit mehr als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe“ wird deshalb nicht mehr berichtet, sie geht in der Kategorie „Mehr als 90 Prozent Kinder mit Eingliederungshilfe“ auf. Der Grund für diese Anpassung liegt darin, dass die Kennzahl darauf abzielt, Inklusions- bzw. Segregationstendenzen auf Gruppenebene zu beschreiben und die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien hierfür nicht von Relevanz ist. Zum anderen werden Gruppen in schulnahen Einrichtungsformen (Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen) separat ausgewiesen und nicht mehr mit den Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur zusammengefasst. Durch diese Änderung werden die Anteile der Kinder, die Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen besuchen, an allen Kindern mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf, die ein Betreuungsangebot nutzen, direkt sichtbar. Gleichzeitig wird die Verteilung der Kinder mit Eingliederungshilfe, die Einrichtungen mit Gruppenstruktur besuchen, auf Gruppen mit unterschiedlich hohen Anteilen an Kindern mit Eingliederungshilfe leichter interpretierbar.

Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Im Hinblick auf die Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung ist die Zusammensetzung der Gruppen, die Kinder mit Eingliederungshilfe besuchen, von Interesse. Über drei Viertel (77,5 Prozent) der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, besuchten Einrichtungen mit Gruppenstruktur (vgl. Tab. A-5). Für diese kann anhand der Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021 nach dem Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe innerhalb der Gruppe differenziert werden. Mit 50,3 Prozent wurde die Hälfte dieser Kinder in inklusionsorientierten Gruppen betreut, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe

höchstens 20 Prozent beträgt. Etwas weniger als ein Viertel (24,1 Prozent) besuchte Gruppen mit einem Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe von über 20 und maximal 50 Prozent. Während Gruppen mit einem Anteil von mehr als 50 und bis zu 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe nur sehr selten vorkommen (0,9 Prozent), sind stark segregierte Gruppen, die einen Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe von mehr als 90 Prozent aufweisen, häufiger zu beobachten (8,9 Prozent). Im Zeitverlauf zeigen sich sowohl im Vergleich zum Jahr 2020, als auch zum Jahr 2019 nur marginale Veränderungen.

29 Diese Einrichtungen stehen nicht in der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe und zählen somit nicht zum Berichtskreis des KiQuTG. Sie werden hier jedoch mit dargestellt, um ein vollständiges Bild der Verteilung von Kindern mit Eingliederungshilfe auf die unterschiedlichen Angebote zu erhalten.

Im Ländervergleich zeichnen sich auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021 unterschiedliche Angebotsstrukturen ab. In Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen besuchen jeweils ein hoher Anteil der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, (eher) segregierte Einrichtungen bzw. Gruppen. So wurden in Baden-Württemberg und Bayern jeweils mehr als 40 Prozent der Kinder mit Eingliederungshilfe in schulnahen Einrichtungen betreut (Baden-Württemberg – Förderschulkindergärten: 48,0 Prozent; Bayern – schulvorbereitende Einrichtungen: 42,6 Prozent). In Niedersachsen besuchten 42,9 Prozent der Kinder mit Eingliederungshilfe stark segregierte Gruppen in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe mehr als 90 Prozent beträgt. Im Zeitvergleich zeigt sich auf Ebene der Länder ein uneinheitliches Bild mit tendenziell eher geringfügigen Veränderungen in den Anteilen der Kinder, deren Einordnung zudem durch die uneinheitliche Betreuungslandschaft in den einzelnen Ländern sowie aufgrund datenschutzbedingter Sperrungen erschwert wird.

1.2 Bedarfe der Eltern und Kinder

Elternbedarfe bezüglich des Platzangebots

Anhand der Daten aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) können die Betreuungsbedarfe der Eltern der tatsächlichen Nutzung gegenübergestellt werden. Hinsichtlich der Elternbedarfe zeigen sich Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Ungefähr für die Hälfte der unter Dreijährigen (47 Prozent) (vgl. Abb. IV-1-2), aber für so gut wie alle Drei- bis unter Sechsjährigen (96 Prozent) (vgl. Abb. A-2) wird ein Bedarf angegeben. Von 2020 auf 2021 sank der angegebene

Betreuungsbedarf für beide Altersgruppen leicht (Kinder unter drei Jahren: –2 Prozentpunkte; Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren: –1 Prozentpunkt). In der Altersgruppe der unter Dreijährigen unterscheidet sich der Betreuungsbedarf stark nach dem Alter des Kindes. Für unter Einjährige lag mit unter 2 Prozent nahezu kein Betreuungsbedarf vor.³⁰ Bei einjährigen Kindern gaben bereits 60 Prozent und bei zweijährigen Kindern 77 Prozent der Eltern einen Bedarf an. Auch hier zeichnete sich ein leichter Rückgang von jeweils 3 Prozentpunkten zum Vorjahr ab.

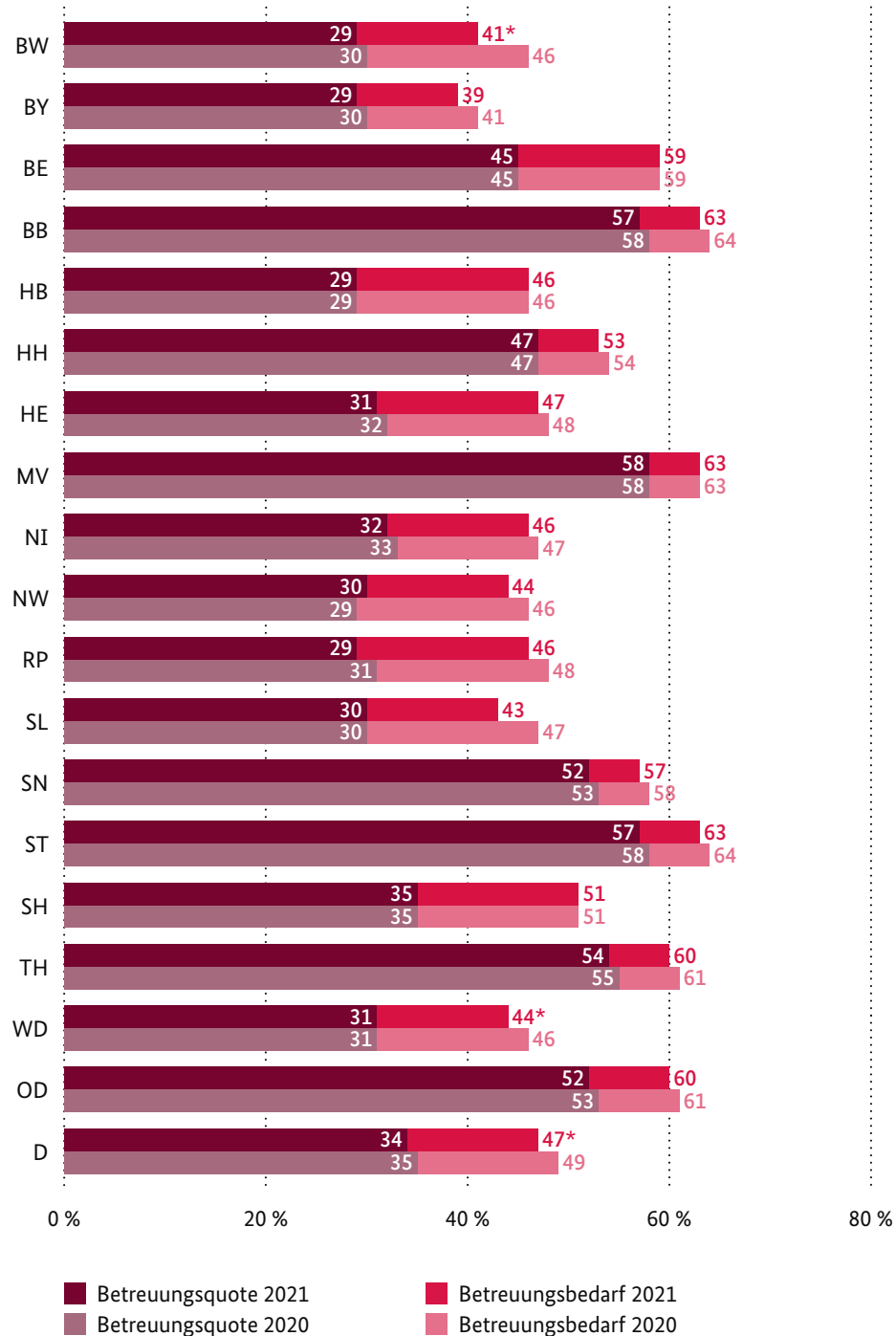
Zeigen bei den älteren Kindern die Daten für alle Länder sehr ähnliche Befunde, fällt bei den unter Dreijährigen auf, dass in den ostdeutschen Ländern über die Hälfte der Eltern (60 Prozent) einen Bedarf angibt, während es in den westdeutschen Ländern 44 Prozent der Eltern sind. Nur Hamburg lag in den westdeutschen Ländern mit 53 Prozent über dem Durchschnitt. Von 2020 auf 2021 veränderte sich der Betreuungsbedarf bei den unter Dreijährigen in Baden-Württemberg sowie insgesamt in den westdeutschen Ländern um –5 bzw. –2 Prozentpunkte signifikant.

Die Elternbedarfe sind im Kontext der tatsächlichen Inanspruchnahme zu beurteilen. Bei den unter Dreijährigen beträgt die Lücke zwischen den Bedarfen und der Inanspruchnahme 2021 bundesweit 12,6 Prozent. Auf Ebene der Länder reicht die Differenz bei dem von Eltern geäußerten Betreuungsbedarf und der Inanspruchnahme von 4,5 Prozentpunkten in Sachsen bis 16,8 Prozentpunkte in Rheinland-Pfalz. Bundesweit fällt die Differenz bei Kindern über drei Jahren aufgrund der deutlich höheren Inanspruchnahme mit 3,9 Prozent kleiner aus. Regional reichte die Lücke zwischen Bedarf und Inanspruchnahme von 1,0 Prozentpunkten in Mecklenburg-Vorpommern bis 8,7 Prozentpunkte in Bremen.³¹

30 Möglicherweise hängt dies auch mit dem Bundeselterngeld zusammen, das vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden kann. Zudem gilt der Rechtsanspruch auf eine Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

31 Abweichungen zu den in Abb. IV-1-2 dargestellten Werten sind rundungsbedingt.

Abb. IV-1-2: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote¹ von Kindern² unter drei Jahren 2021/2020 nach Ländern (in %)



¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter 1 Jahr und für 1-Jährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit liegt die Inanspruchnahmequote für die unter 1-Jährigen bei 1,6 Prozent und für die 1-Jährigen bei 37,0 Prozent.

² Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2021, 2020, eigene Berechnungen, gewichtete Daten, 2021: n=6.946; 2020: n=12.162; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Zensus 2011; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Gründe, warum ein Kind zu Hause betreut wird

Für den Verzicht auf eine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung für ihr unter dreijähriges Kind führen Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) verschiedene Gründe an (vgl. Tab. A-6). Im Jahr 2021 wurden die Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung in KiBS um das Item „Weil Sie das Ansteckungsrisiko zu hoch finden“ erweitert. Insgesamt standen den Eltern 15 Gründe zur Verfügung, anhand derer sie die für sie passenden Gründe für die Nichtinanspruchnahme auswählen konnten.

Das Alter des Kindes war im Jahr 2021 weiterhin mit 87 Prozent der wichtigste Grund für Eltern von unter dreijährigen Kindern, keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung zu nutzen. Das ist 1 Prozentpunkt mehr als im Vorjahr. Die Bedeutung des Alters als Grund der Nichtinanspruchnahme nimmt mit steigendem Alter der Kinder ab: Bei unter Einjährigen waren es 2021 96 Prozent, bei Einjährigen 83 Prozent und bei Zweijährigen 68 Prozent der Eltern, die diesen Grund angaben.

Im Jahr 2021 hatte die Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern als angegebener Grund für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung im Vergleich zum Vorjahr deutlich an Bedeutung gewonnen; es ist ein Zuwachs von 11 Prozentpunkten auf insgesamt 42 Prozent zu vermerken. Für eine genauere Einordnung dieser Veränderung und eine Einschätzung, ob diese Entwicklung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie steht, muss in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden. Der Grund „Weil Sie das Ansteckungsrisiko zu hoch finden“ wurde von knapp einem Viertel (24 Prozent) der Eltern genannt.

An Bedeutung verloren haben im Vergleich zum Vorjahr die folgenden Gründe: „Kosten“ (-7 Prozentpunkte), „KiTa Platz gewollt, aber nicht bekommen“ (-3 Prozentpunkte), „Öffnungszeiten“ (-3 Prozentpunkte) und „Schlechte Einflüsse befürchtet“ (-2 Prozentpunkte). Die Wichtigkeit der weiteren Gründe hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht oder nur geringfügig um maximal 1 Prozentpunkt verändert.

Vertiefungsanalyse³²

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS 2018–2020) und amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH 2018–2020) durchgeführt (vgl. Kapitel III Datengrundlage). Im Handlungsfeld 1 Bedarfsgerechtes Angebot wurde die Lücke zwischen Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote näher in den Blick genommen. Insbesondere wurde untersucht, welche Gründe für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung die Lücke zwischen Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote in welchem Ausmaß erklären können.

In der KiBS-Studie wurden insgesamt zwölf Gründe für die Nichtinanspruchnahme abgefragt. Als Basis für die Vertiefungsanalyse wurde pro Bundesland die mittlere Zustimmung von Eltern mit Kindern im Alter von null bis unter drei Jahren mit vollständig ungedecktem Betreuungsbedarf herangezogen, d. h., die Eltern hatten zum Zeitpunkt der Befragung einen Betreuungsbedarf, nutzten aber kein öffentlich gefördertes Kindertagesbetreuungsangebot.³³ Einbezogen wurden die Jahre 2018 bis 2020.

Um die Lücke zwischen Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote anhand der Gründe für die Nichtinanspruchnahme zu untersuchen, wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt. Bei diesem statistischen Verfahren wird analysiert, wie eine abhängige Variable (hier die Lücke zwischen Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote) durch verschiedene Einflussfaktoren (erklärende, unabhängige Variablen) beeinflusst wird.³⁴ Konkret wurden hierbei strukturelle Gründe und individuelle Gründe der Familien näher in den Blick genommen.

Von den ursprünglich 12 Gründen der Nichtinanspruchnahme, besitzen die vier Gründe „wegen der Kosten“, „weil Ihr Kind noch zu jung ist“, „weil

es kein Angebot in der Nähe gibt“ und „weil Sie bei der Betreuung Ihres Kindes stets auf die Großeltern zurückgreifen können“ die höchste Erklärungskraft für die Lücke zwischen der Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote. Es haben somit sowohl strukturelle Gründe, wie die Kosten und das Platzangebot in der Nähe, als auch individuelle Gründe, wie die Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern und das Alter des Kindes, Einfluss auf die Größe der Lücke.

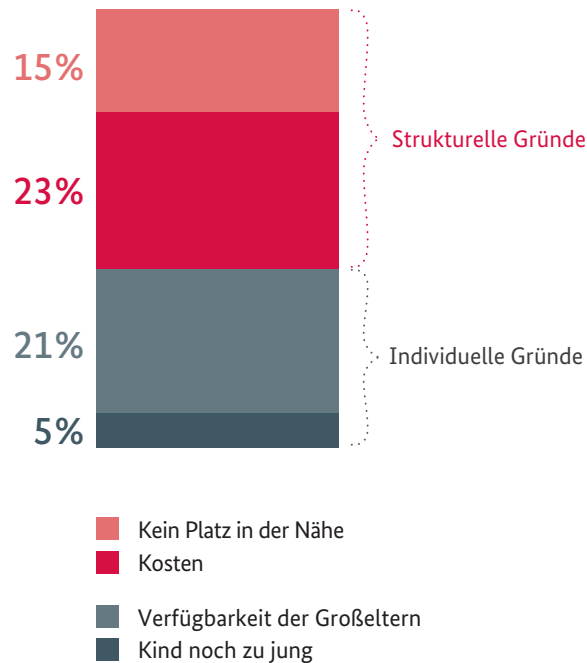
Durch die vier genannten Gründe mit der höchsten Erklärungskraft können 64 Prozent der Varianz der „Lücke“ zwischen den Ländern und zu den drei Erhebungszeitpunkten erklärt werden. Am meisten Varianz kann mit 23 Prozent der Anteil der Eltern pro Land, die angeben, dass die Kosten für die Kindertagesbetreuung ein Grund für die Nichtinanspruchnahme sind, aufklären. Den zweitgrößten Anteil an Varianz der „Lücke“ erklärt der Anteil der Eltern pro Land, die eine Betreuung durch die Großeltern (21 Prozent) als Grund für die Nichtinanspruchnahme nennen, gefolgt vom fehlenden Platzangebot in erreichbarer Nähe (15 Prozent) und dem Alter der Kinder (5 Prozent).

32 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Ziesmann, Jähnert u. Hoang (in Vorb.).

33 Für nahezu alle Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren wurde eine Form der Kindertagesbetreuung genutzt. Die Lücke zwischen Bedarf und Inanspruchnahme ist dementsprechend deutlich kleiner und die Analysen wären aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht belastbar.

34 Dies wird anhand eines multiplen linearen Regressionsmodells geprüft.

Abb. IV-1-3: Lücke zwischen Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote: Erklärte Unterschiede (Varianz) durch verschiedene Gründe der Nichtinanspruchnahme (in Prozent)



Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) versch. Jahre, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Relativ betrachtet erklären die Anteile der Eltern, die die strukturellen Gründe „Kosten“ und „Platzmangel in erreichbarer Nähe“ für die Nichtinanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung nennen, zusammen 59 Prozent der Varianz. Die Anteile der individuellen Gründe „Großeltern können stets betreuen“ sowie „Kind noch zu jung“ erklären 41 Prozent.

Die Vertiefungsanalyse konnte zusammenfassend zeigen, dass ein Zusammenhang zwischen sowohl strukturellen als auch individuellen Gründen der Nichtinanspruchnahme und der Größe der Lücke von Inanspruchnahme- und Bedarfsquote bestand. Dabei deutete sich an, dass insbesondere im Bereich des Ausbaus („kein Platz in der Nähe“) und der Entlastung der Eltern von den Beiträgen („wegen der Kosten“) Maßnahmen sinnvoll wären, um das Angebot bedarfsgerechter zu gestalten und die Inanspruchnahme zu fördern.

Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge

Für mehr als die Hälfte der Kinder (52,7 Prozent) waren für die Kindertagesbetreuung 2021 bundesweit wöchentliche Betreuungsumfänge von mehr als 35 Stunden vertraglich vereinbart (sogenannte Ganztagsplätze) (vgl. Abb. IV-1-4).³⁵ Erweiterte Halbtagsangebote mit wöchentlich über 25 bis 35 Stunden wurden für 36,9 Prozent der Kinder genutzt. Deutlich seltener wurden halbtägige Betreuungsumfänge mit weniger als 25 Wochenstunden gebucht (10,4 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich in den einzelnen Kategorien auf Bundesebene nur geringfügige Veränderungen von unter einem Prozentpunkt. Hier zeigte sich eine Tendenz zu moderat längeren Betreuungsumfängen, d. h. erweiterten Halbtagsplätzen, die um 0,8 Prozentpunkte zugenommen haben. Die leichte Verschiebung der vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge nach oben, die 2020 für die Ganztagsplätze beobachtet wurde (+0,7 Prozentpunkte), setzte sich 2021 nicht fort (-0,5 Prozentpunkte). Die Nachfrage nach Halbtagsangeboten scheint nach wie vor rückläufig zu sein (2021: -0,3 Prozentpunkte; 2020: -0,9 Prozentpunkte).

Auf Ebene der einzelnen Länder ließen sich v. a. Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland beobachten. In den ostdeutschen Ländern waren für 78,1 Prozent der Kinder Ganztagsplätze gebucht, wohingegen Halbtagsplätze nur 1,9 Prozent ausmachten. In den westdeutschen Ländern entfiel auf 45,7 Prozent der Kinder ein Ganztagsplatz. Dort sind erweiterte Halbtagsplätze mit

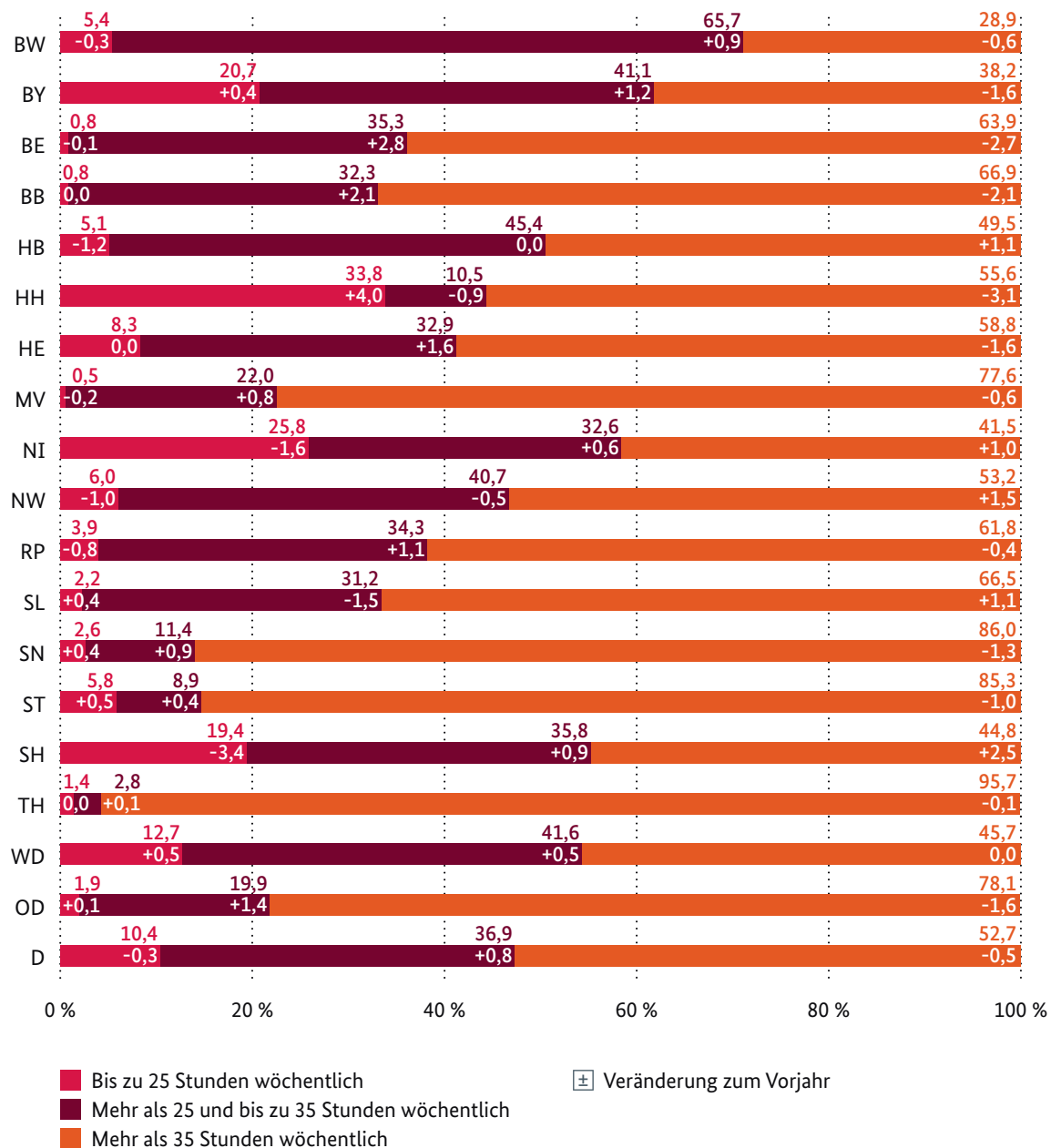
41,6 Prozent ähnlich bedeutsam. In der Konsequenz waren in den westdeutschen Ländern auch Halbtagsplätze häufiger gebucht als in den ostdeutschen Ländern (12,7 gegenüber 1,9 Prozent). Halbtagsplätze spielten in einigen ostdeutschen Ländern mit einem Anteil von weniger als 1 Prozent quantitativ keine nennenswerte Rolle, machten in Bayern, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein jedoch zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Buchungen aus. Die Spannweite zwischen den einzelnen Ländern fiel relativ groß aus: In Thüringen machten Ganztagsplätze annähernd 96 Prozent aus, in Baden-Württemberg waren es weniger als 30 Prozent. Baden-Württemberg und Bayern waren die einzigen Länder, in denen erweiterte Halbtagsangebote häufiger genutzt wurden als Angebote mit mehr als 35 Wochenstunden. Auch in Bremen waren Ganztags- und erweiterte Halbtagsangebote ungefähr gleich häufig gebucht (45,4 gegenüber 49,5 Prozent).

Im Zeitverlauf stellen sich die Ergebnisse auf Länderebene, anders als im Vorjahr, wo Halbtagsplätze in allen Ländern rückläufig waren, weniger eindeutig dar. Im Vergleich zum Vorjahr waren Ganztagsangebote 2021 in der Mehrheit der Länder rückläufig. Ergeben die Befunde für Halbtagsangebote keine eindeutige Tendenz, haben erweiterte Halbtagsangebote in nahezu allen Ländern zugenommen. Ausnahmen stellen hier Hamburg (-0,9 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (-0,5 Prozentpunkte) und das Saarland dar (-1,5 Prozentpunkte).

35 Die hier abgebildeten Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in den einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge.

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Bedarfsgerechtes Angebot

Abb. IV-1-4: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge von Kindern¹ bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2021 und Veränderung zu 2020 nach Ländern (in %, Mittelwert)



¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Gewünschte Betreuungsumfänge

Die Eltern aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) geben den gewünschten zeitlichen Umfang ihres Betreuungsbedarfs an (vgl. Abb. A-5, Abb. A-6). Einen Ganztagsplatz, der mehr als 35

Stunden in der Woche umfasst, wünschten sich bundesweit sowohl 38 Prozent der Eltern von unter dreijährigen Kindern als auch 38 Prozent der Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Erweiterte Halbtagsange-

bote mit wöchentlich über 25 bis 35 Stunden wurden von 40 bzw. 42 Prozent gewünscht und Halbtagsangebote mit weniger als 25 Stunden in der Woche wurden mit 20 bzw. 19 Prozent am seltensten präferiert. Bei den gewünschten Betreuungsumfängen ist ein Ost-West-Unterschied erkennbar: In den ostdeutschen Ländern gaben 64 Prozent der Eltern von unter Dreijährigen bzw. 65 Prozent der Eltern für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt einen ganztägigen Betreuungsbedarf an. Dieser Anteil lag in den westdeutschen Ländern bei lediglich 30 bzw. 32 Prozent.

Der im Monitoringbericht 2021 beschriebene Trend, dass Eltern sich zunehmend (erweiterte) Halbtagsplätze und weniger Ganztagsplätze wünschten, setzte sich auch 2021 fort, wenngleich auf einem abgeschwächten Niveau. Im Vergleich zum Vorjahr fand 2021 mit Blick auf die Gruppe der unter dreijährigen Kinder bundesweit erneut eine Verlagerung der gewünschten Betreuungsumfänge weg vom Ganztag hin zum erweiterten Halbtag statt, wenngleich Ganztagsangebote weiterhin am stärksten von den Eltern gewünscht wurden (Ganztag: -3 Prozentpunkte; erweiterter Halbtag: +2 Prozentpunkte; Halbtag: keine Veränderung). Auch für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich eine leichte Verlagerung der gewünschten Betreuungsumfänge weg vom Ganztag hin zum erweiterten Halbtag, wobei auch die Halbtagsangebote geringfügig weniger gewünscht wurden (Ganztag: -1 Prozentpunkt; erweiterter Halbtag: +1 Prozentpunkt; Halbtag: -1 Prozentpunkt).

Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen

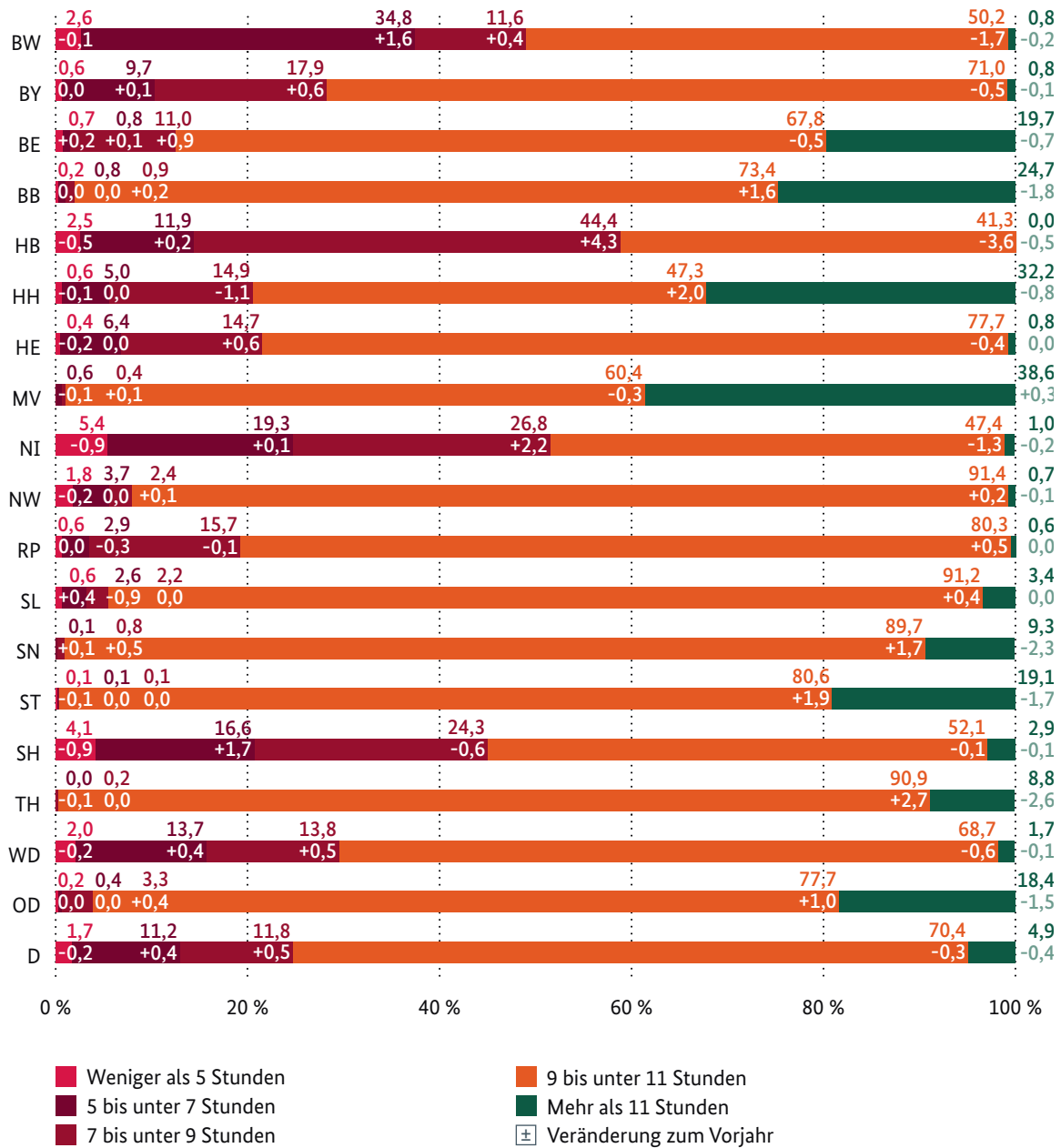
Im Jahre 2021 hatten bundesweit 70,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen zwischen 9 und unter 11 Stunden geöffnet (vgl. Abb. IV-1-5). Kurze Öffnungsdauern von weniger als 5 Stunden traten mit 1,7 Prozent selten auf. Mit 11,2 und 11,8 Prozent hatten ähnlich viele Einrichtungen 5 bis unter 7 Stunden bzw. 7 bis unter 9 Stunden geöffnet. Etwa jede zwanzigste Einrichtung öffnete mehr als 11 Stunden (4,9 Prozent).

In sämtlichen Ländern, mit Ausnahme von Bremen, kamen Öffnungsdauern zwischen 9 und unter 11 Stunden am häufigsten vor. In Bremen traf dies auf Öffnungsdauern zwischen 7 bis unter 9 Stunden zu. In Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zeigte sich zudem eine Tendenz zu kürzeren Öffnungsdauern von unter 7 Stunden, die jeweils mindestens ein knappes Fünftel der Kindertageseinrichtungen aufwies. Dies ließ sich in geringerem Ausmaß auch für Bayern konstatieren, wo dies etwa jede zehnte Einrichtung betraf, sowie Bremen, wo dies auf etwa jede siebte Einrichtung zutraf. Bei kürzeren Öffnungszeiten handelte es sich demnach v. a. um ein westdeutsches Phänomen. In den ostdeutschen Ländern spielten kürzere Öffnungsdauern eine deutlich geringere Rolle. So hatte in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen höchstens 1 Prozent der Einrichtungen weniger als 9 Stunden pro Tag geöffnet. Im Umkehrschluss hatten in den ostdeutschen Ländern 96,1 Prozent der Einrichtungen mindestens 9 Stunden geöffnet. In den westdeutschen Ländern fiel dieser Anteil mit 70,4 Prozent deutlich geringer aus.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich nur geringfügige Veränderungen. Es fiel jedoch auf, dass Öffnungsdauern von 9 bis unter 11 Stunden (-0,3 Prozentpunkte) und mehr als 11 Stunden (-0,4 Prozentpunkte) rückläufig waren. Abnehmende Anteile von Einrichtungen mit langen Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden zeigten sich v. a. in den ostdeutschen Ländern. Im Vergleich zum Vorjahr war eine Abnahme um 1,5 und im Vergleich zu 2019 um 2,7 Prozentpunkte zu verzeichnen. Darüber hinaus stellten sich die Entwicklungen in den Ländern uneinheitlich und oftmals kleinteilig dar. Lediglich Bremen stach als einzelnes Land mit einer besonders deutlichen Entwicklung hervor, da dort der Anteil der Einrichtungen, die 9 bis unter 11 Stunden geöffnet hatten, seit 2019 um 10,1 Prozentpunkte zugenommen hat. Gleichzeitig ist der Anteil der Einrichtungen mit Öffnungsdauern von mehr als 11 Stunden in Bremen um 9,3 Prozentpunkte gesunken. Bezüglich der Veränderungen der Öffnungsdauer ist ein Einfluss der Corona-Pandemie denkbar; der Trend muss zukünftig allerdings noch weiter beobachtet werden.

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Bedarfsgerechtes Angebot

Abb. IV-1-5: Kindertageseinrichtungen¹ 2021 und Veränderung zu 2020 nach Öffnungsdauer und Ländern



¹ ohne Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen

Beinahe alle Einrichtungen (92,6 Prozent) in Deutschland öffneten 2021 spätestens um 7.30 Uhr (vgl. Tab. A-7). Etwas weniger als jede fünfte Einrichtung (17,2 Prozent) öffnete spätestens um 6.30 Uhr. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern: In den ostdeutschen Ländern öffnete über die Hälfte der Einrichtungen spätestens um 6.00 Uhr (59,4 Prozent). In den westdeutschen Ländern hatte mehr als die Hälfte der Einrichtungen erst spätestens um 7.00 Uhr geöffnet (52,3 Prozent). Um 7.30 Uhr hatten mit 93,2 Prozent in den ostdeutschen und 92,5 Prozent in den westdeutschen Ländern ähnlich viele Einrichtungen geöffnet. Von den ostdeutschen Ländern hob sich Berlin ab, wo um 7.30 Uhr erst 75,8 Prozent der Einrichtungen geöffnet hatten. Dieser Befund deckte sich mit dem Bild in den anderen beiden Stadtstaaten: In Bremen hatten zur gleichen Uhrzeit nur 58,9 Prozent der Einrichtungen geöffnet. In Hamburg waren es 81,5 Prozent. Gleichzeitig fiel in Berlin (25,1 Prozent) und Hamburg (26,9 Prozent) der Anteil der Einrichtungen, die bereits um 6.00 Uhr geöffnet hatten, vergleichsweise hoch aus.

Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zu 2019 hat sich die Verteilung auf Bundesebene kaum verändert. Auch in den meisten Ländern zeigten sich im Zeitverlauf nur geringfügige Veränderungen. Die Entwicklungen in den einzelnen Ländern stellten sich unterschiedlich dar. Ein länderübergreifendes Muster zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr in Ostdeutschland, wo die Anteile der Einrichtungen, die um 6.00 bzw. 6.30 Uhr geöffnet hatten, um 1,8 bzw. 1,1 Prozentpunkte abgenommen hat. Seit 2019 fiel die Abnahme mit 2,6 bzw. 1,8 Prozentpunkten noch etwas deutlicher aus. Entsprechend stellte sich die Situation in den einzelnen ostdeutschen Ländern dar, wobei die Abnahme v. a. in Sachsen und Thüringen mit bis zu 6 Prozentpunkten vergleichsweise deutlich ausfiel. Daneben fielen insbesondere die Entwicklungen in Bremen auf, wo der Anteil der Einrichtungen, die um 7.00 Uhr geöffnet hatten, seit 2020 um 4,1 und seit 2019 um 8,1 Prozentpunkte abgenommen hat. Bei den Einrichtungen, die um 7.30 Uhr geöffnet hatten, betrug die Abnahme in Bremen 3,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr und 13,0 Prozentpunkte im Vergleich zu 2019.

Knapp zwei Drittel (66,2 Prozent) aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland hatte um 16.00 Uhr noch geöffnet; um 17.00 Uhr waren es noch 9,4 Prozent (vgl. Tab. A-8). Um 18.00 Uhr hatte nur noch 0,9 Prozent der Kindertageseinrichtungen geöffnet. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Ländergruppen: In den ostdeutschen Ländern hatten mehr als drei Viertel der Einrichtungen um 16.30 Uhr noch geöffnet (76,2 Prozent), während es in den westdeutschen Ländern weniger als ein Drittel der Einrichtungen war (32,4 Prozent). Besonders früh schlossen viele Einrichtungen in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wo um 14.00 Uhr noch 69,4, 80,3 bzw. 81,5 Prozent der Einrichtungen geöffnet hatten. Weiterhin bestand auch in Bremen das spezifische Muster, dass um 16.00 Uhr nur noch 36,2 Prozent der Einrichtungen geöffnet hatten. In Bezug auf späte Schließzeiten fiel (neben den ostdeutschen Ländern) vor allem Hamburg auf, wo um 17.30 Uhr noch 41,9 Prozent der Einrichtungen geöffnet hatten. In den anderen Ländern waren es zu diesem Zeitpunkt maximal ein Viertel der Einrichtungen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat bundesweit der Anteil an Einrichtungen, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, um jeweils 1,4 Prozentpunkte abgenommen. Da sich die kumulierten Prozentwerte für nahezu alle Kategorien – außer den Einrichtungen, die um 14.00 Uhr noch geöffnet hatten – auf niedrigem Niveau rückläufig zeigten, kann dies als erstes Indiz für eine Entwicklung hin zu früheren Schließzeiten interpretiert werden. Dies gilt auch für den Vergleich mit 2019, wo die Abnahme bei den Anteilen der Einrichtungen, die um 16.00 bzw. 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, 2,2 bzw. 2,1 Prozentpunkte betrug.

Auch auf Länderebene zeigten sich die Schließzeiten ab 16.00 Uhr im Vergleich zum Vorjahr nahezu flächendeckend rückläufig, in der Regel auf geringem Niveau. Somit kann von einer Entwicklung hin zu früheren Schließzeiten ausgegangen werden. Punktuell fielen die Entwicklungen dabei vergleichsweise deutlich aus: Der Anteil der Einrichtungen, die um 16.30 Uhr noch geöffnet hatten, hat in Thüringen um 6,7 Prozentpunkte abgenommen, in Sachsen um 4,1 Prozentpunkte. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein hat der

Anteil der Einrichtungen, die um 16.00 Uhr noch geöffnet hatten, um 2,6 bzw. 2,9 Prozentpunkte abgenommen. In Sachsen war eine Verringerung um 3,5 Prozentpunkte zu beobachten.

Anzahl der Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag

Kinder, bei denen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wurde, stellen die Ausnahme dar. Diese Einschränkung des Betreuungsangebots betraf 2021 bundesweit nur 1,6 Prozent der Kinder unter drei Jahren sowie 4,1 Prozent der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt. Im Vergleich zum Vorjahr haben diese Anteile um 0,3 Prozentpunkte bzw. 0,6 Prozentpunkte abgenommen (vgl. Tab. A-9).

Nach wie vor gibt es regionale Unterschiede, wobei es sich bei Unterbrechungen über Mittag um ein Phänomen der westdeutschen Länder handelt. Auffällig ist vor allem Rheinland-Pfalz, wo 2021 bei 18,6 Prozent der unter Dreijährigen und 21,5 Prozent der über Dreijährigen die Kindertagesbetreuung über Mittag unterbrochen wurde. In Baden-Württemberg traf dies auf 3,4 bzw. 15,5 Prozent der Kinder zu. Im Zeitverlauf sind in Rheinland-Pfalz mit -2,2 (unter dreijährige Kinder) und -0,9 (über dreijährige Kinder) Prozentpunkten Verbesserungen zu erkennen, ebenso in Baden-Württemberg (-0,7 bzw. -2,4 Prozentpunkte).

1.3 Fazit

Insgesamt haben im Jahr 2021 mehr Kinder Kindertagesbetreuungsangebote in Anspruch genommen als im Jahr 2020. Dieser Anstieg fiel allerdings geringer aus als in den vorherigen zehn Jahren. Insbesondere die Zahlen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen waren bundesweit rückläufig, während die Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021 Zuwächse verzeichnen konnte.

Die Inanspruchnahmequote der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren sank 2021 leicht. Zwischen der Inanspruchnahmequote 2021

(34,4 Prozent) und dem von den Eltern geäußerten Betreuungsbedarf für Kindern unter drei Jahren (47 Prozent) bestand im Bundesdurchschnitt eine Lücke von knapp 13 Prozentpunkten. Auch die Inanspruchnahme von Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren zeigte sich leicht rückläufig. Sie lag jedoch mit bundesweit 91,8 Prozent deutlich über der Inanspruchnahme von Kindern unter drei Jahren. Zudem war hier die Lücke zwischen Inanspruchnahme und Elternbedarfen (96 Prozent) deutlich kleiner.

Für die skizzierten Entwicklungen in Form rückläufiger Inanspruchnahmequoten lassen sich verschiedene mögliche Einflussfaktoren ausmachen, deren tatsächliche Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht abschätzbar sind. Hier gilt es längerfristige Entwicklungen abzuwarten. Neben den demografischen Entwicklungen in Form veränderter Kinderzahlen in der Bevölkerung sind etwa Veränderungen in den Betreuungssituationen der Familien aufgrund der Corona-Pandemie oder Verzögerungen bei der Fertigstellung neuer Betreuungsangebote als Einflussfaktoren denkbar. Neben den ursächlichen Faktoren stellt sich zudem die Frage nach der Dauerhaftigkeit dieser Veränderungen – insbesondere wenn diese auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein sollten.

Knapp ein Viertel der Eltern nannte 2021 das Ansteckungsrisiko in der Kindertagesbetreuung erstmals als Grund für deren Nichtinanspruchnahme.³⁶ Genauso relevant wie in den Vorjahren blieben 2021 folgende Gründe für Eltern von unter dreijährigen Kindern: das Alter des Kindes, gute Erfahrungen mit der Betreuung zu Hause oder die Möglichkeit der Betreuung durch die Großeltern. Im Vergleich zu 2020 gewann die potenzielle Großelternbetreuung als Grund für die Nichtinanspruchnahme deutlich an Bedeutung (+11 Prozentpunkte). Die anfallenden Kosten einer Kinderbetreuung verloren hingegen an Bedeutung (-7 Prozentpunkte).

Eine vertiefende Analyse für die Jahre 2018 bis 2020 zeigte, dass vier Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch die Eltern eine hohe Erklärungskraft haben, um

.....
³⁶ In den vorherigen Befragungsjahren wurde dieses Item in der KiBS-Studie nicht erhoben, sodass Eltern es auch nicht nennen konnten.

die Lücke zwischen Inanspruchnahme- und Bedarfsquote in den einzelnen Bundesländern zu erklären. Strukturelle Gründe wie fehlende Plätze in der Nähe und die Kosten für die Kindertagesbetreuung sowie individuelle Gründe wie die Verfügbarkeit von Großeltern oder die Angabe, dass das Kind noch zu jung ist, erklären 64 Prozent der Varianz der Lücke. Sie können insofern aus Elternperspektive als zentrale Gründe für die Nichtinanspruchnahme angesehen werden.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern in Kindertagesbetreuung betrug 2021 28,9 Prozent. Unter den Kindern mit Migrationshintergrund wuchsen zwei Drittel vorrangig mit nicht deutscher Familiensprache auf (66,7 Prozent).

Im Jahr 2021 erhielten 3.844 Kinder unter drei Jahren und 57.133 Kinder zwischen drei und unter sechs Jahre Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen einer Behinderung. Ein Großteil dieser Kinder besuchte Kindertageseinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (85,0 Prozent). Lediglich 0,5 Prozent wurden in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreut. Etwa 15 Prozent der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, besuchten schulnahe Einrichtungen wie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen.

Der erweiterte Halbtagsplatz mit einer wöchentlichen Buchungszeit von über 25 bis 35 Stunden verzeichnete 2021 einen leichten Anstieg (0,8 Prozentpunkte). Die Nachfrage nach Halbtagsplätzen mit weniger als 25 Wochenstunden war weiterhin rückläufig (2021: -0,3 Prozentpunkte). Hier zeigten sich deutliche Länderunterschiede. Die ostdeut-

schen Länder boten größtenteils Ganztagsplätze (78,1 Prozent) an, während die westdeutschen Länder gleichermaßen erweiterte Halbtagsplätze (41,6 Prozent) und Ganztagsplätze (45,7 Prozent) anboten. Insgesamt stieg der Wunsch nach einem erweiterten Halbtagsplatz und der Wunsch nach einem Ganztagsplatz nahm eher ab.

Knapp drei Viertel (70,4 Prozent) der Kindertageseinrichtungen bundesweit hatten zwischen 9 und unter 11 Stunden geöffnet, was Eltern eine ganztägige Erwerbstätigkeit ermöglicht. Zwischen den ostdeutschen und westdeutschen Ländern wurden weiterhin deutliche Unterschiede bzgl. der Öffnungsdauer sowie Öffnungs- und Schließzeiten zugunsten der ostdeutschen Länder ersichtlich. In den ostdeutschen Ländern zeigte sich, dass die Anteile der Einrichtungen, die um 6.00 bzw. 6.30 Uhr geöffnet hatten, um 1,8 bzw. 1,1 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben. Mit Blick auf die Schließzeiten zeigte sich auf Länderebene, dass Schließzeiten ab 16.00 Uhr im Vergleich zum Vorjahr nahezu flächendeckend rückläufig waren, in der Regel auf geringem Niveau. Somit kann von einer Entwicklung hin zu früheren Schließzeiten ausgegangen werden. Auch hier ist ein Einfluss der Corona-Pandemie denkbar; der Trend muss zukünftig allerdings noch weiter beobachtet werden.

Das Kapitel allein deckt nicht sämtliche Aspekte von Bedarfsgerechtigkeit umfassend ab. Neben einer Fokussierung auf wesentliche Kennzahlen ist daher die gemeinsame Betrachtung mit Handlungsfeld 10 und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren notwendig.

2

Fachkraft-Kind-Schlüssel

Ziel des zweiten Handlungsfeldes im Gute-KiTa-Gesetz ist, einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sicherzustellen. Ein guter Fachkraft-Kind-Schlüssel ist eine der maßgeblichen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen, insbesondere mit Blick auf die Gestaltung von Bildungsaktivitäten und entwicklungsförderlichen Fachkraft-Kind-Interaktionen. Daneben beeinflusst der Fachkraft-Kind-Schlüssel die Arbeitssituation der pädagogischen Fachkräfte und damit auch deren Gesundheit (BMFSFJ & JFMK, 2016). Für die Beschreibung des Handlungsfeldes 2 **Fachkraft-Kind-Schlüssel** im länderübergreifenden Monitoring werden drei Indikatoren herangezogen, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben sind:³⁷

- **Personal-Kind-Schlüssel:** Für einen Überblick werden die Kennzahlen „Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform“ und „Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und nach Gruppenform“ beschrieben. Erstmals kann darüber hinaus in diesem Monitoringbericht die Kennzahl „Personal-Kind-Schlüssel

nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe und nach Gruppenform“ dargestellt werden.³⁸

- **Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten:** Die Kennzahlen „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“ und „Umgang mit Ausfällen“ wurden für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, werden jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet. Auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 wird in diesem Monitoringbericht eine Vertiefungsanalyse dargestellt, die sich mit der Frage beschäftigt, wie viel Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten das pädagogische Personal für ausreichend erachtet.
- **Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte:** Dargestellt wird die „Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung“. Die Kennzahlen „Einschätzung der Personalsituation durch das pädagogische Personal“ sowie „Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation“ finden im Monitoringbericht 2022 keine Berücksichtigung, werden aber im Monitoringbericht 2023 wieder beschrieben.

37 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Tiedemann, C., Brusis, M., Drexler, D. u. Meiner-Teubner, C. (in Vorb.): Fachkraft-Kind-Schlüssel. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatoren-gestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

38 Bis zum Jahr 2021 wurden die sogenannten Personalschlüssel berechnet. Mit der Weiterentwicklung der Berechnungsweise wird nun für eine klare Abgrenzung der Begriff „Personal-Kind-Schlüssel“ verwendet. Dieser wurde auch für die zurückliegenden Jahre berechnet, sodass nach wie vor Zeitreihenvergleiche angestellt werden können (vgl. Infobox IV-2-1).

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr beschrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2020 und 2021) und auf Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS 2020 und 2021).

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Der Stichtag 1. März 2021 fiel hingegen in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kindertagesbetreuung zu Einschränkungen kam. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend

klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.³⁹ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.⁴⁰

Die Befragung der Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erfolgte zwischen Januar und Juli 2020 sowie zwischen Februar und August 2021, sodass hier von Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Befragungen ausgegangen werden kann. Die Ergebnisse werden entsprechend vorsichtig interpretiert.

2.1 Personal-Kind-Schlüssel

Infobox IV-2-1: Personal-Kind-Schlüssel



Der Personal-Kind-Schlüssel ist eine rechnerische Größe, die auf Grundlage der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) an der TU Dortmund berechnet wird. Der Personal-Kind-Schlüssel bildet für die unterschiedlichen Gruppen in Kindertageseinrichtungen rein rechnerisch den Personalressourceneinsatz ab, indem pro Gruppe die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge zu den aufaddierten, vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen ins Verhältnis gesetzt werden. Bei der Berechnung für das Jahr 2021 gab es im Vergleich zu den Vorjahren Veränderungen, sodass die Ergebnisse nicht mit früheren Veröffentlichungen verglichen werden können. So werden bei der Berechnung keine Äquivalente mehr für die vereinbarten Betreuungsstunden und die vertraglich geregelten Beschäftigungsumfänge gebildet, sondern die konkreten Stunden für Betreuungs- und Arbeitsumfang, die in der KJH-Statistik (jeweils zum Stichtag 1. März) angegeben werden, gegenübergestellt. Darüber hinaus werden nun Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur und Gruppen mit mindestens einem Kind mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe sowie das zur Förderung dieser Kinder tätige Personal zusätzlich berücksichtigt. Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur werden dabei entsprechend der Alterszusammensetzung der Kinder den jeweiligen Gruppenformen zugeordnet.

39 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

40 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

Der Personal-Kind-Schlüssel wird je Gruppenform errechnet. Dabei wird je Gruppenform die Summe der Stundenumfänge des in der Gruppe tätigen pädagogischen Personals ins Verhältnis zu den aufsummierten Betreuungsstunden der Kinder gesetzt. Die Beschäftigungsumfänge von gruppenübergreifend tätigem pädagogischem Personal werden gleichmäßig auf alle Gruppen in der Kindertageseinrichtung verteilt. Ebenfalls wird die Arbeitszeit des Personals, das für die Förderung von Kindern mit Eingliederungshilfe zuständig ist, gleichmäßig auf jene Gruppen in der jeweiligen Einrichtung verteilt, in denen mindestens ein Kind ist, das Eingliederungshilfe(n) erhält. Die vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge für Leitungsaufgaben werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Es wird die gesamte vertragliche Arbeitszeit der pädagogisch Tätigen einbezogen; dabei werden ggf. beide Arbeitsbereiche berücksichtigt und zwar in den Gruppen, für die die Beschäftigungsumfänge gemeldet werden, unabhängig davon, ob die Personen im Alltag tatsächlich zu den entsprechenden Anteilen in diesen Gruppen tätig waren⁴¹.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zugrunde liegende Berechnung eine mögliche Form zur Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels darstellt, die nicht allen landesspezifischen Vorgaben gerecht wird. Mit Blick auf die Vergleichbarkeit des Personal-Kind-Schlüssels zwischen den Ländern muss jedoch eine Berechnungsform zugrunde gelegt werden. Der Personal-Kind-Schlüssel sollte möglichst vor dem Hintergrund weiterer Rahmenbedingungen interpretiert werden, wie u. a. der Qualifikation des Personals, der Gruppengröße oder der Alterszusammensetzung der Gruppe.

Was sagt der Personal-Kind-Schlüssel aus?

Das berechnete Verhältnis gibt an, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen, wenn die aufaddierten, vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden des pädagogischen Personals den aufaddierten, vertraglich geregelten Betreuungsstunden der Kinder in einer konkreten Gruppe gegenübergestellt werden (1 : XX). Das heißt, je geringer der Wert ist, desto günstiger stellt sich das Verhältnis dar. Es werden hierbei die gruppenbezogenen Mediane ausgewiesen. Im Unterschied zum Personal-Kind-Schlüssel soll mit der Fachkraft-Kind-Relation näherungsweise die tatsächliche Betreuungssituation abgebildet werden, also für wie viele Kinder jeweils eine pädagogische Fachkraft unmittelbar zur Verfügung steht. Dabei sollen u. a. Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit (z. B. Zusammenarbeit mit Eltern, Planung der Angebote für Kinder, Dokumentation) und Ausfallzeiten durch Fortbildungen, Urlaub und Krankheit sowie Abwesenheitszeiten der Kinder Berücksichtigung finden. Grundlegend stellt es eine Herausforderung dar, die genaue Fachkraft-Kind-Relation zu bestimmen, da nur teilweise belastbare Daten vorliegen. Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit und Ausfallzeiten können jedoch auf Basis des Monitorings zum KiQuTG berichtet werden.⁴²

Welches Personal wird einbezogen?

Im Personal-Kind-Schlüssel wird das gesamte pädagogische Personal berücksichtigt, das in einer Kita tätig ist. Lediglich die Beschäftigungsumfänge, die Einrichtungsleitungen laut Vertrag für Leitungsaufgaben einsetzen sollen, werden nicht einbezogen sowie nicht pädagogisch tätiges Personal wie Hauswirtschaftskräfte oder Verwaltungskräfte. Unberücksichtigt bleibt die Qualifikation des pädagogischen Personals. Das heißt, es werden ebenfalls Personen, die noch in Ausbildung sind, sowie Praktikantinnen und Praktikanten berücksichtigt.

41 Böwing-Schmalenbrock, M., Meiner-Teubner, C. u. Tiedemann, C. (2022): Personal-Kind-Schlüssel in Kindertageseinrichtungen. Ergebnisse und Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Berechnungsweise der bisherigen Personalschlüssel. Dortmund.

42 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Gute-KiTa-Bericht 2021. Monitoringbericht 2021 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2020. Berlin.

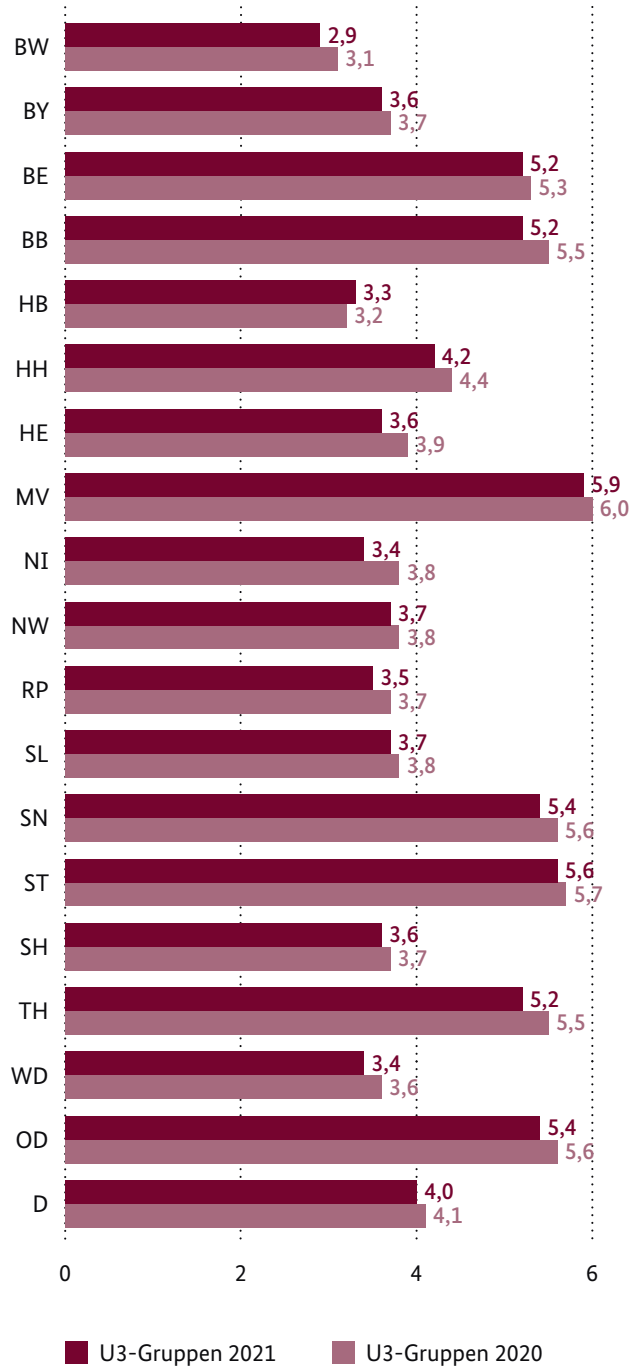
Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform

In Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel am 1. März 2021 im Mittel bei 4,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person, was einer leichten Verbesserung (-0,2)⁴³ des Personal-Kind-Schlüssels im Vergleich zum Vorjahr entspricht (vgl. Abb. IV-2-1). Dabei zeigen sich nicht nur deutliche Länderunterschiede, sondern es wird auch eine klare Differenz zwischen westdeutschen und ostdeutschen Ländern ersichtlich: In den westdeutschen Ländern reichte die Spanne des Personal-Kind-Schlüssels 2021 von 2,9 Kindern in Baden-Württemberg bis zu 4,2 Kindern in Hamburg, für die eine pädagogisch tätige Person verantwortlich war. In den ostdeutschen Ländern reichte die Spanne von 5,2 Kindern in Berlin, Brandenburg und Thüringen bis zu 5,9 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern.

Im Vergleich zu 2020 haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren in nahezu allen Ländern verbessert. Verbesserungen zeigten sich vor allem in Niedersachsen (-0,4) sowie in Thüringen, Hessen und Brandenburg (jeweils -0,3). Etwas geringer fiel die Verbesserung in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Sachsen aus (jeweils -0,2). In Bayern, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und im Saarland verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel um bis zu 0,1. In Bremen verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht und stieg um 0,1.

43 Die Differenzen werden anhand der ungerundeten Werte berechnet. Aufgrund der Rundung der berichteten Personal-Kind-Schlüssel auf eine Nachkommastelle kann es bei der Berechnung der Differenzen zwischen den Jahren zu Abweichungen kommen. Hier wird dies einmal am Beispiel des berichteten bundesweiten Personal-Kind-Schlüssels für Kinder im Alter von unter drei Jahren dargestellt: Im Jahr 2020 wird dieser von 4,14 abgerundet, während er 2021 von 3,96 aufgerundet wird. So ergibt sich eine Differenz von 0,18, die wiederum auf 0,2 aufgerundet wird.

Abb. IV-2-1: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren¹ 2021/2020 nach Ländern (Median)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

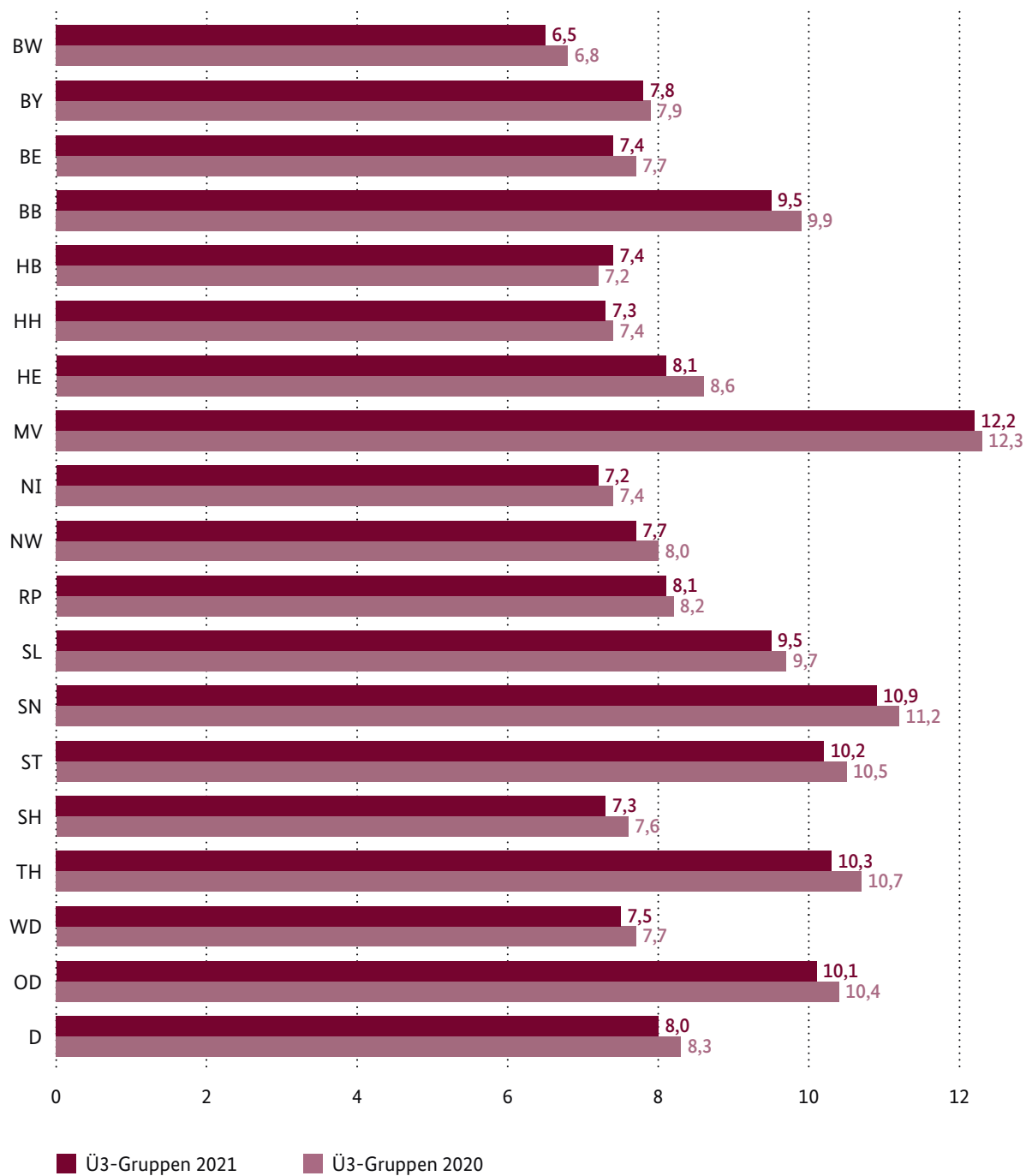
Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt war 2021 bundesweit im Mittel eine pädagogisch tätige Person für 8,0 Kinder verantwortlich, was einer Verbesserung (-0,3) des Personal-Kind-Schlüssels im Vergleich zum Vorjahr entspricht (vgl. Abb. IV-2-2). Dabei zeigen sich auch in dieser Gruppenform Länderunterschiede: Die Spanne reichte von 6,5 Kindern in Baden-Württemberg bis zu 12,2 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern pro pädagogisch tätiger Person. Anders als bei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wird in dieser Gruppenform jedoch kein durchgängiges West-Ost-Gefälle ersichtlich. Beispielsweise war der Personal-Kind-Schlüssel in Berlin mit 1 : 7,4 vergleichbar mit vielen westdeutschen Ländern, während der Personal-Kind-Schlüssel im Saarland mit 1 : 9,5 auf dem gleichen Niveau wie in Brandenburg lag. Dennoch wiesen die ostdeutschen Flächenländer

die ungünstigsten Personal-Kind-Schlüssel auf, während die meisten westdeutschen Länder bessere Personal-Kind-Schlüssel hatten.

Auch in dieser Altersgruppe hat sich der Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zu 2020 in den meisten Ländern verbessert. Die Mehrzahl der Länder verzeichnete eine Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels zwischen 0,3 und 0,5 (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Leichte Verbesserungen des Personal-Kind-Schlüssels zwischen 0,1 und 0,2 zeigten sich in Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland. In Bremen zeigte sich eine leichte Verschlechterung (+0,2).

Abb. IV-2-2: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt¹ 2021/2020 nach Ländern (Median)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten.

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

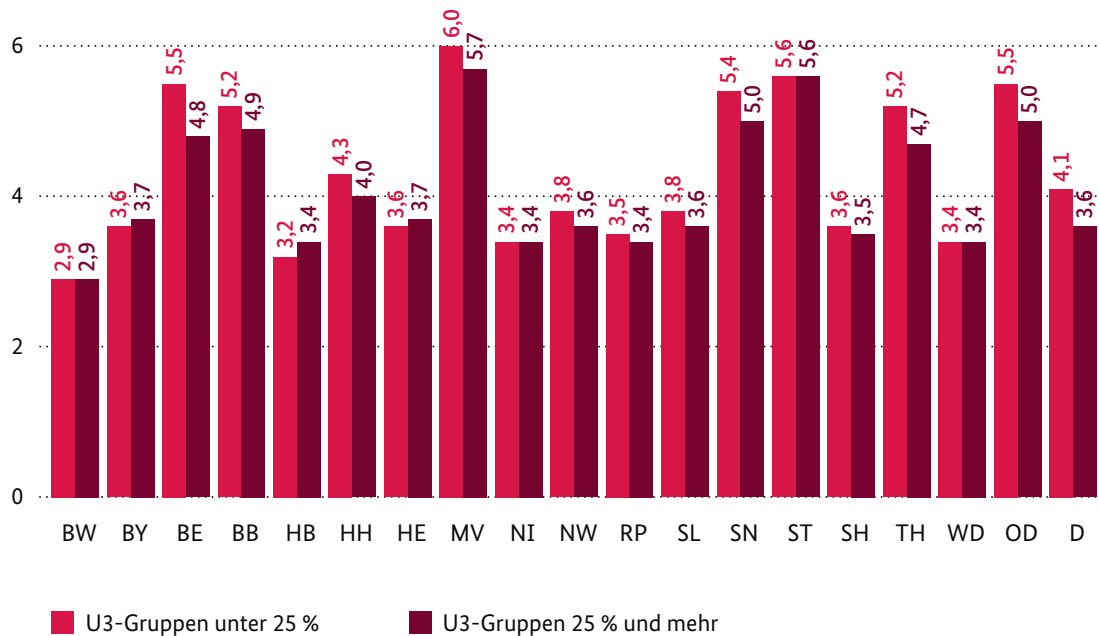
Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und nach Gruppenform⁴⁴

Für diese Kennzahl werden Gruppen unterschieden, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe unter 25 Prozent bzw. bei 25 Prozent und mehr lag, ausgewiesen für Kinder unter drei Jahren und Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Hinsichtlich der Kennzahl ist anzumerken, dass Verbesserungen der personellen Ausstattung für Gruppen mit einem Anteil von über 25 Prozent von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache nicht zwingend auf Maßnahmen oder gesetzliche Regelungen der Länder zurückzuführen sind. Insbesondere das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ könnte hierauf einen Einfluss gehabt haben. Im Rahmen des Bundesprogramms wurden die teilnehmenden Einrichtungen 2021 mit einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle gefördert.

In Gruppen von unter Dreijährigen mit einem Anteil von über 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache wurden 2021 bundesweit von einer pädagogisch tätigen Person 0,5 Kinder weniger betreut als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (vgl. Abb. IV-2-3). In den meisten Ländern lag der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen von unter Dreijährigen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache leicht unter dem Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen von unter Dreijährigen mit einem niedrigeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. In Berlin (-0,7), Sachsen (-0,4) und Thüringen (-0,5), sowie in Brandenburg und Hamburg (jeweils -0,3) waren die Unterschiede etwas größer. In drei Ländern lag der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen von unter Dreijährigen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache allerdings leicht über dem der Gruppen mit einem niedrigeren Anteil. Das trifft auf Bayern (+0,1), Bremen (+0,2) und Hessen (+0,1) zu. In Sachsen-Anhalt zeigte sich kein Unterschied.

44 Für diese Kennzahl wurden bislang keine Rückrechnungen für die vorherigen Jahre auf Basis der neuen Berechnungsweise des Personal-Kind-Schlüssels umgesetzt, sodass keine Entwicklung zwischen den Jahren 2020 und 2021 berichtet werden kann.

Abb. IV-2-3: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren¹ 2021 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)²



¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten.

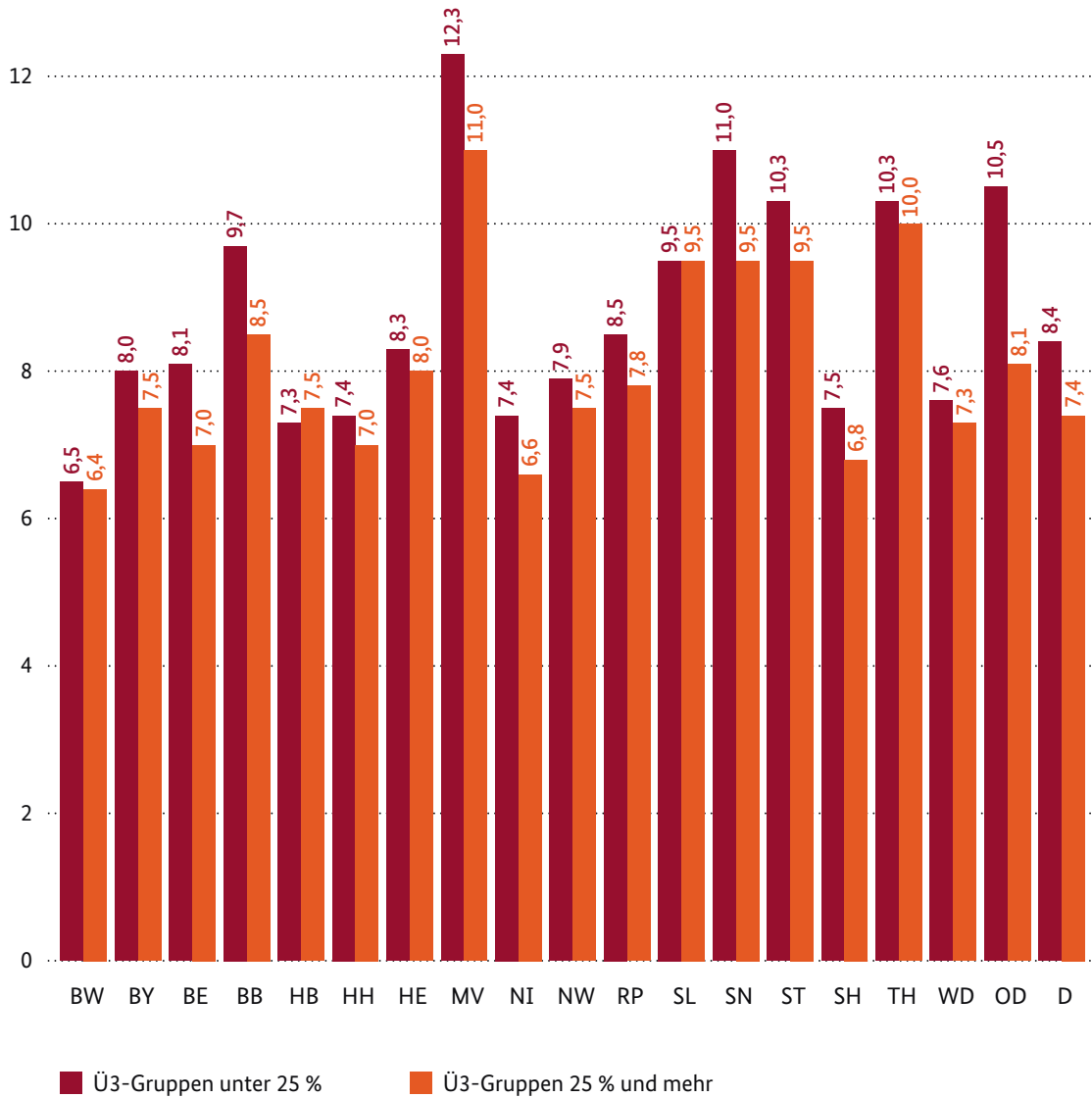
² Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt war bundesweit eine pädagogisch tätige Person bei einem höheren Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache für etwa ein Kind (-1,0) weniger verantwortlich, als wenn der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache unter 25 Prozent lag (vgl. Abb. IV-2-4). Die Unterschiede zwischen den Ländern waren auch hier groß. In Brandenburg (-1,2), Mecklenburg-Vorpommern (-1,3) und Sachsen (-1,5) war das pädagogische Personal in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache im Mittel für mindestens ein Kind weniger zuständig als in Gruppen mit einem Anteil von weniger als

25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Die Mehrheit der Länder zeigte Unterschiede bei den Personal-Kind-Schlüsseln zwischen 0,1 und 0,8, sodass auch dort die Personalausstattung in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zumindest geringfügig besser war als in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Während sich im Saarland kein Unterschied zeigte, war der Personal-Kind-Schlüssel in Bremen in Gruppen mit einem höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache höher (+0,2) als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil.

Abb. IV-2-4: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt¹ 2021 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)²



¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten.

² Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

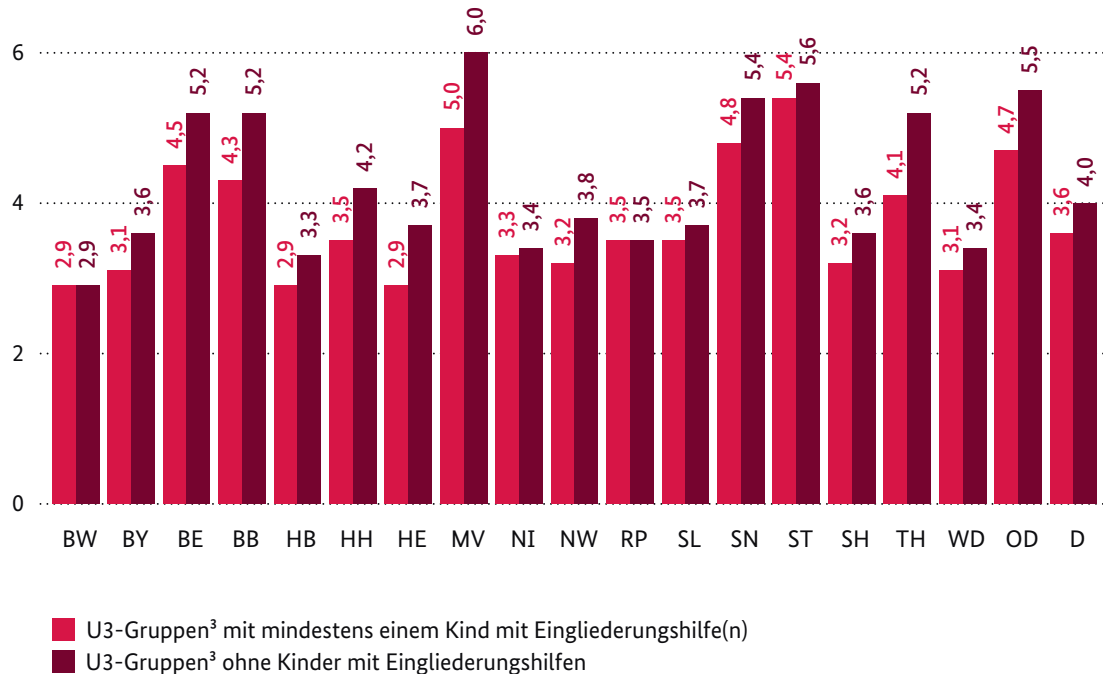
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Personal-Kind-Schlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe und nach Gruppenform

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021 kann erstmals der Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen ausgewiesen werden, in denen mindestens ein Kind eine einrichtungsgeliebene Eingliederungshilfe erhält. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren, in denen mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut wird, lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel 2021 bei 3,6 und war somit deutlich besser als der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe (4,0) (vgl. Abb. IV-2-5). Zwischen den Ländern gab es große Unterschiede, wenn man die Personalausstattung in Gruppen mit Kindern mit Eingliederungshilfe den Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe gegenüber-

stellt. In Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und im Saarland waren die Unterschiede zwischen den Personal-Kind-Schlüsseln nur sehr gering: In Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe war der Personal-Kind-Schlüssel maximal um 0,2 besser als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe. In Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein fiel die Differenz mit bis zu 0,6 größer aus. In Berlin, Hamburg, Hessen und Sachsen lagen die Unterschiede zwischen 0,6 und 0,8. Die größten Unterschiede ließen sich in Thüringen (-1,1), Mecklenburg-Vorpommern (-1,0) sowie Brandenburg (-0,9) beobachten, wo pädagogisch Tätige in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern mit Eingliederungshilfe für etwa ein Kind weniger verantwortlich waren als in Gruppen ohne diese Kinder.

Abb. IV-2-5: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren mit Eingliederungshilfe(n) 2021 nach Gruppenformen¹ und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)²



¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur

² Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

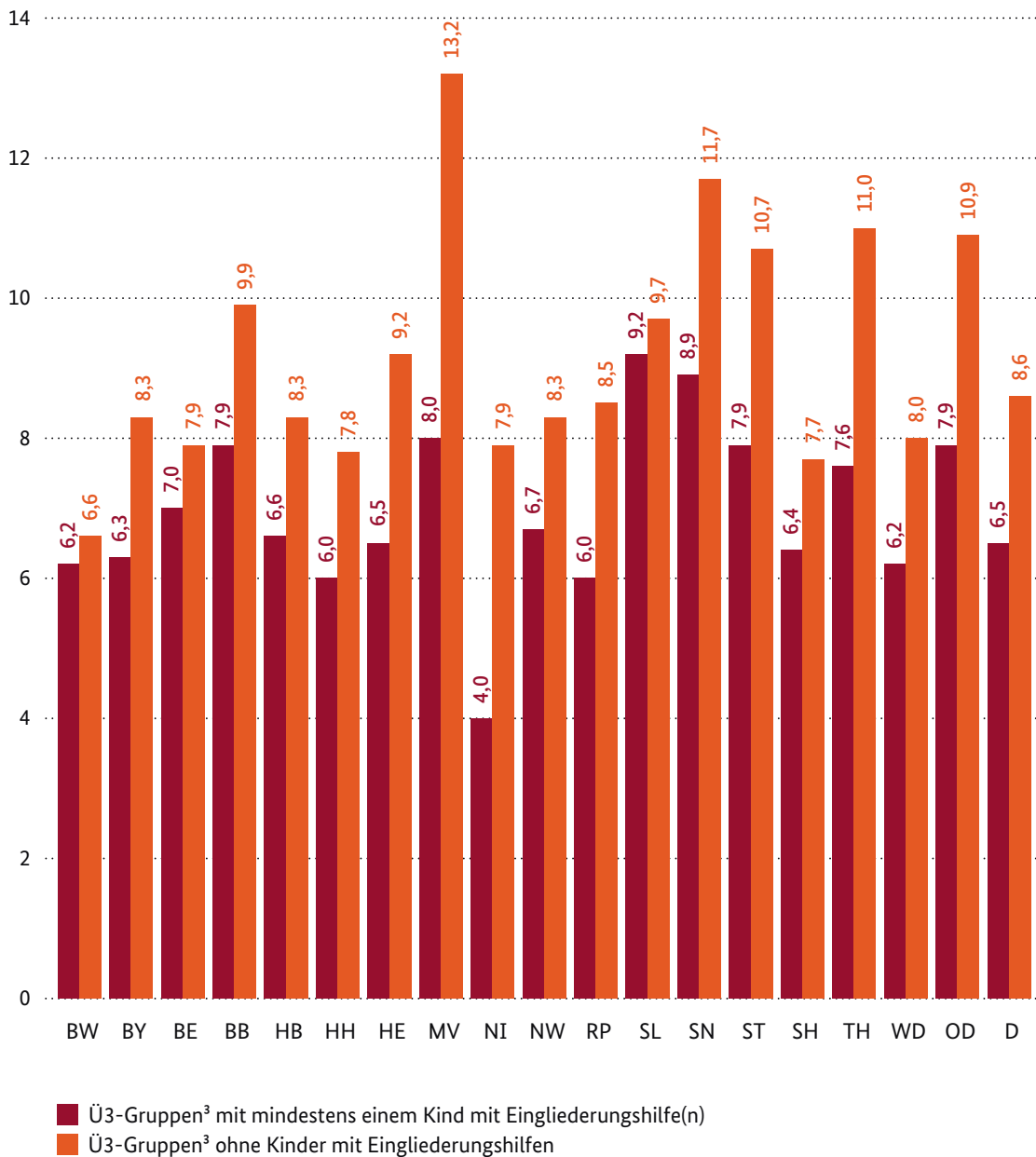
³ Gruppen mit ausschließlich unter 3-jährigen Kindern

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel im Mittel bei 1 zu 6,5 (vgl. Abb. IV-2-6). Für Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe lag er demgegenüber im Mittel bei 1 zu 8,6. Das heißt, in Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe waren rechnerisch die pädagogisch Tätigen im Mittel für etwa zwei Kinder weniger zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Eingliederungshilfe zeigten sich im Vergleich zu denen ohne Eingliederungshilfe bei der Personalausstattung zwischen den Ländern noch deutlich größere Unterschiede als bei den Gruppen mit unter dreijährigen Kindern. Die geringsten Unterschiede bei den Personal-Kind-Schlüsseln lassen sich in Baden-Württem-

berg und im Saarland beobachten. Hier ist der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe im Mittel um 0,4 bzw. 0,5 besser als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe. In Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein war der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe im Mittel um 0,9 bis 2,0 besser als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe. In den weiteren Ländern (Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) war der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern mit Eingliederungshilfe sogar um 2,5 bis zu 5,2 besser als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe.

Abb. IV-2-6: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Eingliederungshilfe(n) 2021 nach Gruppenformen¹ und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)²



1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur

2 Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

3 Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2021; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2.2 Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten

Vertiefungsanalyse⁴⁵

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 durchgeführt (vgl. Kapitel III Datengrundlage). Im Handlungsfeld 2 Fachkraft-Kind-Schlüssel wurde dabei die mittelbare pädagogische Arbeitszeit (mpA) näher in den Blick genommen. Insbesondere wurde untersucht, wie viel Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten das pädagogische Personal für ausreichend erachtet.

In einem ersten Schritt konnte auf Basis der Befragung des pädagogischen Personals (ERiK, 2020) deskriptiv aufgezeigt werden, dass die pädagogisch Tätigen im Mittel 35 Stunden arbeiteten und im Mittel 4 Stunden pro Woche für mpA nutzten. Durchschnittlich stand den pädagogisch Tätigen damit 16,0 Prozent ihrer Arbeitszeit als mpA-Zeit zu.⁴⁶ Zudem konnten die Fachkräfte die Bedarfsgerechtigkeit der Zeit für mpA bewerten. Hierzu konnte die Aussage, dass genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung) zur Verfügung steht, auf einer sechsstufigen Skala von 1 „Stimme ganz und gar nicht zu“ bis 6 „Stimme voll und ganz zu“ beantwortet werden. Von den Befragten stimmten 17,7 Prozent der Aussage ganz und gar nicht zu, während 13,2 Prozent voll und ganz zustimmten. Die übrigen Zwischenstufen waren ähnlich besetzt (Stufe 2: 20,5 Prozent, Stufe 3: 20,5 Prozent, Stufe 4: 13,8 Prozent, Stufe 5: 14,3 Prozent).

Zur Beantwortung der Frage, wie viel mpA-Zeit die pädagogisch Tätigen als ausreichend einschätzen, wurden die tatsächliche mpA-Zeit und die Bewertung der Bedarfsgerechtigkeit im Zusammenhang analysiert. Im Ergebnis zeigte sich, dass die pädagogisch Tätigen ab einem Zeitanteil von 12,8 Prozent beginnen, die verfügbare mpA-Zeit positiv einzustufen (Stufe 4). Ab einem mpA-Zeit-

anteil von 15,6 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit wird der Aussage, die mpA-Zeit sei ausreichend, voll zugestimmt.

Die Analysen zeigen zudem, dass der Gesamtumfang der Wochenarbeitszeit eine wichtige Rolle für die Angaben zur Zufriedenheit spielt. Abb. IV-2-7 zeigt die Auswertungen daher differenziert nach Vollzeitbeschäftigten mit einer vertraglichen Wochenarbeitszeit von 32 bis 42,5 Stunden (rote Linie), Teilzeitbeschäftigten mit höchstens 20 Wochenstunden (rosa Linie) und Teilzeitbeschäftigten mit Stundenumfängen zwischen 20 und 32 Wochenstunden (graue Linie).

Die in Abb. IV-2-7 angegebenen Ergebnisse lassen sich in mindestens vier Punkten zusammenfassen. Zunächst einmal erhöht sich in allen drei Gruppen die Zustimmung zur Aussage, dass die mpA ausreichend sei, mit der Zunahme der absolut genutzten Stunden für mpA. Weiterhin übersteigen die von den Vollzeitbeschäftigten (rote Linie) auf den einzelnen Stufen der Bewertungsskala angegebenen mittleren absoluten mpA-Stundenumfänge zumeist die der Teilzeitbeschäftigten (rosa und graue Linie). Die zusätzliche Relativierung der mpA-Zeit an der Wochenarbeitszeit (illustriert mittels der in der Grafik angegebenen Werte bei den Stufen 4 und 6) erlaubt zudem den Einblick,

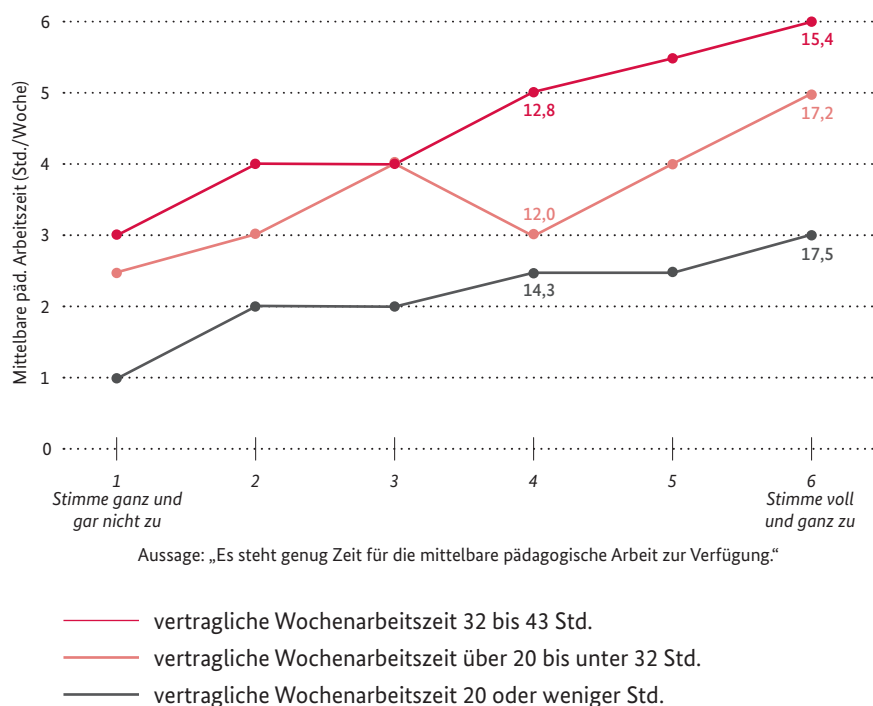
45 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Tiedemann, Brusis, Drexler u. Meiner-Teubner (in Vorb.).

46 Da die Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten teilweise über den gesetzlichen Rahmenbedingungen der Länder lagen, stellte sich die Frage, ob das Antwortverhalten der Leitungen möglicherweise beeinflusst wurde, z. B. durch zusätzliche Zeitressourcen infolge der Schließung der Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie (BMFSFJ, 2021). Die Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit werden daher auf Basis der zweiten ERiK-Erhebungswelle noch einmal geprüft und im Monitoringbericht 2023 dargestellt.

dass der relative Anteil der als ausreichend bewerteten mpA-Zeit bei den Teilzeitbeschäftigten größer ist als bei den Vollzeitbeschäftigten. Außerdem liegen alle absoluten mpA-Zeitangaben der Gruppen, die eine (wenn auch nur partielle) Zustimmung zum Ausreichen der mpA-Zeit signalisieren (Stufen 4 bis 6), über 2,5 Stunden pro Woche. Dies deutet darauf hin, dass pädagogisch Tätige in Teilzeit einen Bedarf an mpA-Zeit von 2 bis 3 Stunden mindestens für notwendig halten. Schließlich zeigen die Werte auch, dass eine volle Zustimmung zur Aussage, es sei ausreichend

mpA-Zeit zur Verfügung, etwa bei einem mittleren mpA-Anteil von 15,4 Prozent bis 17,5 Prozent der Wochenarbeitszeit erfolgt. Bei der Vertiefungsanalyse ist grundlegend zu berücksichtigen, dass die subjektive Einschätzung einer angemessenen mpA-Zeit nicht notwendigerweise mit dem Umfang erforderlicher mpA-Zeiten einhergeht, der sich aus steigenden Anforderungen an das pädagogische Personal z. B. hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung von individuellen Lerngelegenheiten für die Kinder ergibt.

Abb. IV-2-7: Im Mittel angegebene absolute mpA-Zeit für die sechs Stufen der Zustimmung zur Aussage „Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung“



Fragetext: Inwieweit stimmen Sie folgenden Aussagen zur personellen Ausstattung in Ihrer Einrichtung zu?
Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung.

Hinweis: Bei den Stufen 4 und 6 sind die Medianwerte für die Anteile der mpA an der vertraglichen Wochenarbeitszeit angegeben.

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal, gewichtete Daten auf Personalebene, Berechnungen des DJI, n = 351-1.569

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass pädagogisch Tätige ihre mpA-Zeit für ausreichend halten, wenn diese mindestens rund 13 bis 16 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit beträgt. Differenziert betrachtet nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zeigte sich, dass der relative Umfang der als ausreichend bewerteten Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, d. h. der Anteil der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit an der vertraglichen Wochenarbeitszeit, bei den Teilzeit-

beschäftigten größer als bei den Vollzeitbeschäftigten war. Der berichtete Schwellenwert bestätigt die Befunde aus vorliegenden Studien⁴⁷, sollte aber nicht losgelöst von den konkreten Erfahrungs- und Handlungskontexten der Einrichtungen betrachtet werden. Neben der Personalausstattung und den Arbeitsbedingungen sind hier auch die Teamkooperation, die Zusammensetzung der Kindergruppen und landesspezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

47 Viernickel, S. (2016a): Identifikation struktureller Qualitätsmerkmale in der Kindertagespflege: Theoretische und empirische Analysen, steuerungsrelevante Konsequenzen. In: Viernickel, S., Fuchs-Rechlin, K., Strehmel, P., Preissing, C., Bensele, J. u. Haug-Schnabel, G. (Hrsg.): Qualität für alle. Freiburg/Basel/Wien, S. 403–496.

2.3 Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung

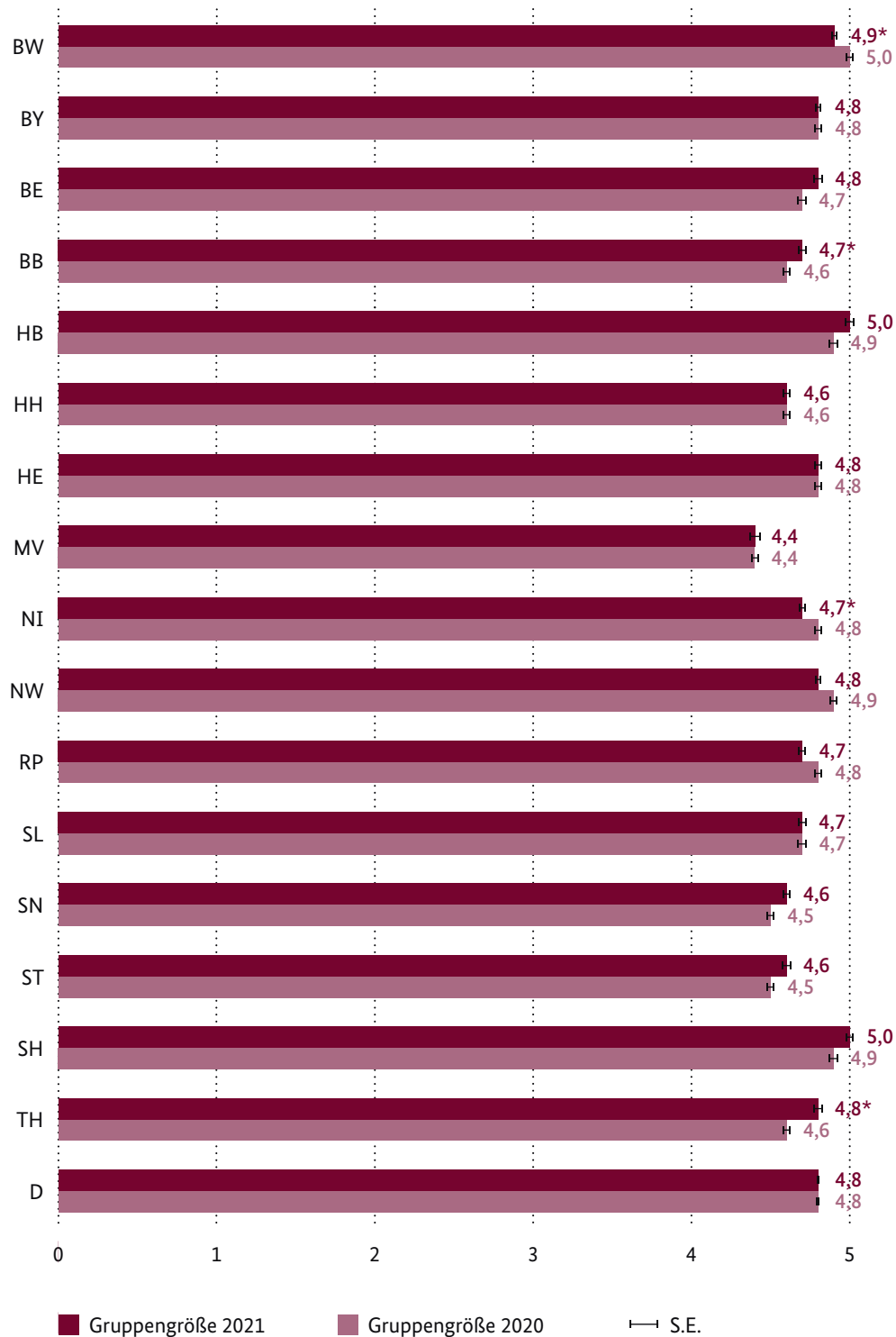
Mit der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) wird die Zufriedenheit der Eltern mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung (z. B. Gruppengröße, Anzahl der Betreuungspersonen, Öffnungszeiten, Kosten) bundesweit erfasst.⁴⁸ Die Elternzufriedenheit in Bezug auf die Gruppengröße sowie die Anzahl der Betreuungspersonen war 2021 weiterhin auf einem hohen Niveau: Bei der Anzahl der Betreuungspersonen lag die Zufriedenheit im bundesweiten Mittel bei 4,7, bei der Gruppengröße bei 4,8. (vgl. Abb. IV-2-8, Abb. IV-2-9). Insgesamt waren Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren weiterhin etwas

zufriedener als Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Bei der Zufriedenheit zeigten sich länderspezifische Unterschiede: Am zufriedensten waren Eltern insgesamt in Bremen und Schleswig-Holstein, sowohl mit der Größe der Gruppen als auch der Anzahl der Betreuungspersonen.

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 zeigte sich in einigen Ländern eine signifikante Veränderung der Zufriedenheit: So sank die Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen bei Eltern in Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen (zwischen -0,1 und -0,2 Skalenpunkten). Die Zufriedenheit mit der Gruppengröße sank bei den befragten Eltern signifikant in Baden-Württemberg und Niedersachsen (jeweils -0,1 Skalenpunkte). Dagegen stieg die Zufriedenheit der Eltern mit der Gruppengröße in Brandenburg (+0,1 Skalenpunkte) und Thüringen (+0,2 Skalenpunkte) signifikant.

48 Die Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ wird auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abgefragt.

Abb. IV-2-8: Zufriedenheit mit der Gruppengröße 2021/2020 nach Ländern (Mittelwerte)



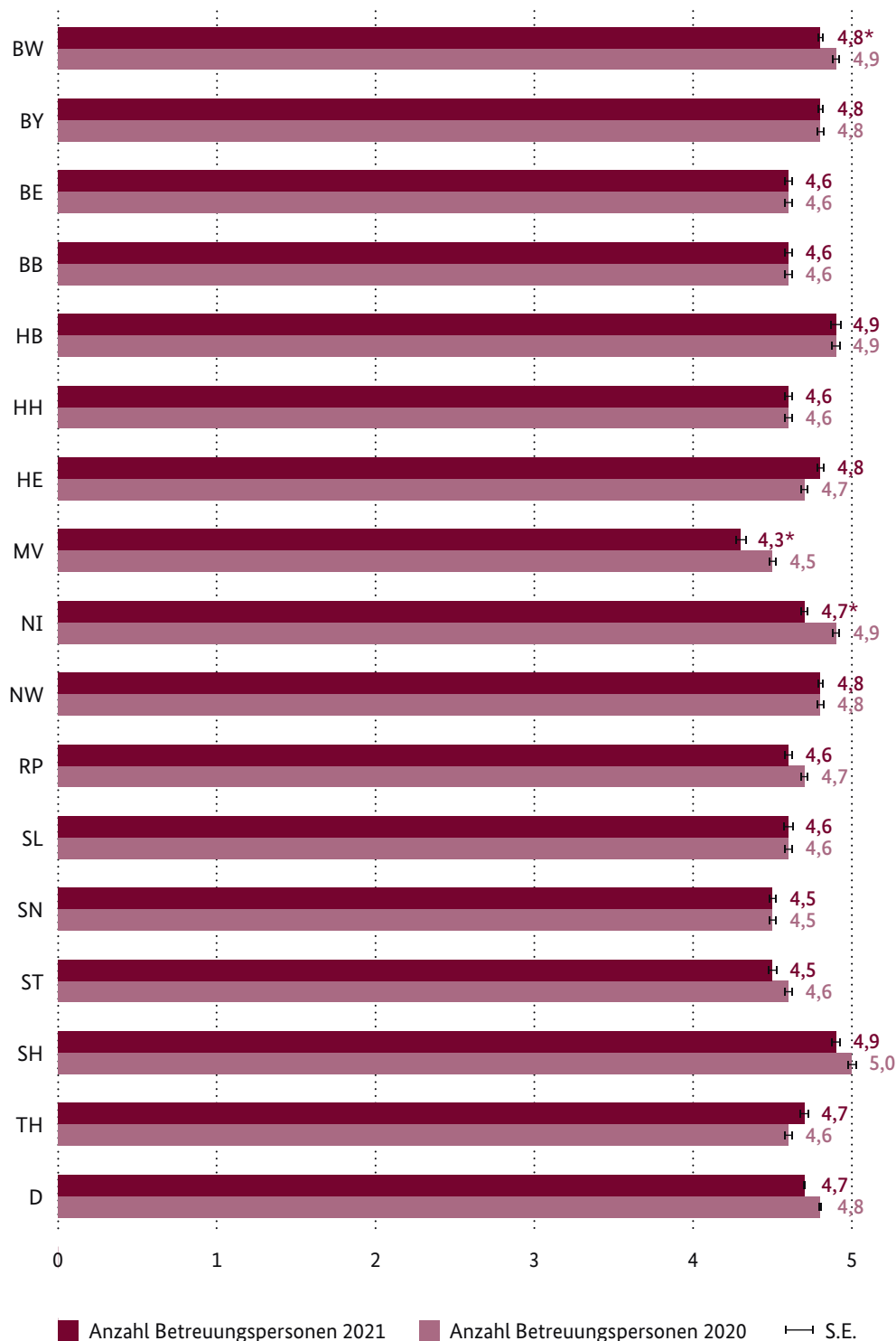
Hinweis: Die Zufriedenheit wurde anhand einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschiedene Mittelwerte gegenüber 2020 in den Altersgruppen ($\alpha=0,05$), keine Signifikanztests für Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland.

Quelle: DJI, Kinderbetreuungsstudie U12 2021, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n=3.694–12.424

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Fachkraft-Kind-Schlüssel

Abb. IV-2-9: Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen 2021/2020 nach Ländern (Mittelwerte)



Hinweis: Die Zufriedenheit wurde anhand einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschiedene Mittelwerte gegenüber 2020 in den Altersgruppen ($\alpha=0,05$), keine Signifikanztests für Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland.

Quelle: DJI, Kinderbetreuungsstudie U12 2021, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n=3.694-12.424$

2.4 Fazit

Insgesamt verbesserten sich die Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr: In Gruppen mit Kindern im Alter von unter drei Jahren lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel 2021 im Mittel bei 4,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person (-0,2); in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 8,0 Kinder (-0,3). Im Vergleich zu 2020 haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für beide Altersgruppen in nahezu allen Ländern verbessert. Die deutlichsten Verbesserungen für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren zeigten sich in Niedersachsen (-0,4) sowie in Thüringen, Hessen und Brandenburg (jeweils -0,3). In Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Sachsen sank der Personal-Kind-Schlüssel um jeweils 0,2 Kinder in dieser Altersgruppe. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt verzeichnete die Mehrzahl der Länder eine Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels zwischen 0,3 und 0,5 (Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). In Bremen verschlechterte sich der Personal-Kind-Schlüssel in beiden Altersgruppen in geringem Umfang (Gruppen mit Kindern unter drei Jahren: +0,1; Gruppen mit Kindern im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt: +0,2).

Die Verbesserungen des Personal-Kind-Schlüssels werfen eine Reihe von Fragen auf, insbesondere mit Blick auf die Gruppen mit unter dreijährigen Kindern. So stellt sich z. B. die Frage, inwieweit Verbesserungen aus Maßnahmen des Gute-KiTa-Gesetzes oder vor dem Hintergrund landesspezifischer Maßnahmen resultierten oder inwieweit mögliche Verzögerungen bei der Aufnahme neuer Kinder in die Kindertageseinrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie dazu beigetragen haben, dass die Gruppen – bei gleicher personeller Ausstattung – zum Stichtag der Erhebung im März 2021 nicht in dem Umfang belegt waren wie vor der Pandemie.⁴⁹ Für ein genaueres Bild müssen zukünftige Entwicklungen der amtlichen Daten abgewartet werden.

In Gruppen mit unter dreijährigen Kindern wurden erneut deutliche Unterschiede beim Personal-Kind-Schlüssel zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern ersichtlich: So war in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern in Ostdeutschland das Personal im Mittel für etwa zwei Kinder mehr zuständig als in Westdeutschland (1 : 5,4 gegenüber 1 : 3,4). Auch in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigen sich Länderunterschiede beim Personal-Kind-Schlüssel, aber es wird kein durchgängiges West-Ost-Gefälle ersichtlich.

Bei der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten gilt es, die Bedarfe spezifischer Kindergruppen (z. B. Kinder mit nicht deutscher Familiensprache) verstärkt in den Blick zu nehmen. Bundesweit zeigt sich, dass Gruppen, die einen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von 25 Prozent und mehr aufweisen, mit einem günstigeren Personal-Kind-Schlüssel arbeiteten (im Vergleich zu Gruppen mit einem Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache unter 25 Prozent). Dies betrifft sowohl Gruppen mit Kindern unter drei Jahren (1 : 3,6 gegenüber 1 : 4,1) als auch Gruppen mit Kindern im Alter zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt (1 : 7,4 gegenüber 1 : 8,4). Damit wird den erhöhten Herausforderungen, denen diese Gruppen aufgrund der sprachlichen Diversität ausgesetzt sind, Rechnung getragen. Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik konnte erstmals zudem der Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen ausgewiesen werden, in denen mindestens ein Kind einrichtungsgebundene Eingliederungshilfe erhält. Dieser fiel bundesweit in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern, in denen mindestens ein Kind Eingliederungshilfe erhält, besser aus, verglichen mit Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe (1 : 3,6 gegenüber 1 : 4,0). Dies gilt auch für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (1 : 6,5 gegenüber 1 : 8,6).

Die Elternzufriedenheit in Bezug auf die Gruppengröße sowie die Anzahl der Betreuungspersonen war 2021 weiterhin auf einem hohen Niveau.

49 Böwing-Schmalenbrock, M. u. Meiner-Teubner, C. (2022): Deutliche Verbesserungen der Personal-Kind-Schlüssel in Kitas. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 2.

Das bundesweite Mittel lag auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ bei der Gruppengröße bei 4,8 und bei der Anzahl der Betreuungspersonen bei 4,7. Insgesamt waren Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren weiterhin etwas zufriedener als Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, aber auch länderspezifisch zeigen sich Unterschiede beim Grad der Zufriedenheit. Am zufriedensten waren Eltern in Bremen und Schleswig-Holstein, sowohl mit der Größe der Gruppe als auch mit der Anzahl der Betreuungspersonen.

Eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung wird auch durch Rahmenbedingungen wie Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit beeinflusst. In einer Vertiefungsanalyse wurde auf Basis der ERiK-Surveys 2020 die Wahrnehmung des pädagogischen Personals hinsichtlich einer ausreichenden Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit analysiert. Die pädagogisch Tätigen begannen ab einem Zeitanteil von etwa 13 Prozent die verfügbare Zeit für mittelbare

pädagogische Arbeit positiv einzustufen. Ab einem Zeitanteil von 15,6 Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit wurde der Aussage, die Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit sei ausreichend, voll zugestimmt. Differenziert betrachtet nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zeigte sich, dass der relative Umfang der als ausreichend bewerteten Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, d. h. der Anteil der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit an der vertraglichen Wochenarbeitszeit, bei den Teilzeitbeschäftigten größer als bei den Vollzeitbeschäftigten war. Die Schwellenwerte sollten grundlegend nicht losgelöst von den konkreten Erfahrungs- und Handlungskontexten der Einrichtungen betrachtet werden. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die subjektive Einschätzung einer angemessenen Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit nicht notwendigerweise mit dem Umfang erforderlicher Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit einhergeht, der sich aus steigenden Anforderungen an das pädagogische Personal z. B. hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung von individuellen Lerngelegenheiten für die Kinder ergibt.

3

Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Qualifizierte Fachkräfte sind entscheidend für eine qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Die Qualifikation, die Kompetenzen und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung spielen eine zentrale Rolle, um den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen. Die Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte ist zudem essenzielle Grundlage dafür, dass die Kindertagesbetreuung weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann und sich die Personalschlüssel in den Kindertageseinrichtungen weiter verbessern können. Eine besondere Rolle kommt dabei den Trägern und Einrichtungsleitungen zu, die Personalentwicklung und attraktive Arbeitsbedingungen sicherstellen müssen. Das dritte Handlungsfeld im Gute-KiTa-Gesetz zielt daher auf die Gewinnung, Ausbildung, Weiterqualifizierung und Bindung von pädagogischen Fachkräften sowie die Stärkung der Unterstützungsstrukturen ab. Im Monitoring wird das Handlungsfeld 3 **Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte** anhand von fünf Indikatoren dargestellt, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben werden:⁵⁰

- **Allgemeine Angaben zum Personal:** Für einen Überblick über die Personalstruktur in den Einrichtungen werden die Kennzahlen „Personalsvolumen“, „Personal nach Geschlecht und Alter“ sowie „Personal nach Einrichtungsgröße“

berichtet. Aktualisierte Personalbedarfsprognosen liegen für den Monitoringbericht 2022 nicht vor.

- **Ausbildung und Qualifikation:** Dieser Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Ausbildungskapazitäten“ und „Qualifikation des Personals“.
- **Fort- und Weiterbildung:** Dieser Indikator kann im Monitoringbericht 2022 nicht berichtet werden. Die entsprechenden Kennzahlen „Teilnahme an Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten“, „Inhalte der Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten“ und „Hinderungsgründe“ können im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet werden.
- **Fachberatung:** Dieser Indikator kann im Monitoringbericht 2022 nicht berichtet werden. Die entsprechenden Kennzahlen „Anzahl der Fachberatung“ und „Qualifikation der Fachberatung“ können im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet werden.
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung:** Es werden erneut die Kennzahlen „Entlohnung des pädagogischen Personals“, „Beschäftigungsumfang“ sowie „Befristung des Personals“ abgebildet. Die Kennzahlen „Bindung und Ausstieg aus dem Berufsfeld“, „Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung“ und

50 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Balaban-Feldens, E., Buchmann, J., Drexler, D. u. Wenger, F. (in Vorb.): Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

„Zeitkontingente für Praxisanleitung“ wurden für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, werden jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet. Auf Basis der Daten der EriK-Befragungen 2020 wird in diesem Monitoringbericht außerdem eine Vertiefungsanalyse dargestellt, die den Aspekt der Bindung an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung näher in den Blick nimmt.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen zum Vorjahr beschrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2020 und 2021).

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Der Stichtag 1. März 2021 fiel hingegen in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kindertagesbetreuung zu Einschränkungen kam. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.⁵¹ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.⁵²

3.1 Allgemeine Angaben zum Personal

Personalvolumen, Personal nach Geschlecht und Alter

Der Personalausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen setzt sich fort. Zum Stichtag 1. März 2021 wurde laut amtlicher Statistik (KJH, 2021) ein neuer Höchststand von 659.827 pädagogisch Tätigen⁵³ erreicht. Damit stieg die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr um knapp 24.000 Personen (+3,8 Prozent). Der Personalzuwachs erfolgte in allen Ländern, wenngleich er zwischen den Ländern unterschiedlich hoch ausfiel: Den höchsten Zuwachs verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr Niedersachsen (+5,3 Prozent), Nordrhein-Westfalen (+5,0 Prozent) und Schleswig-Holstein (+4,9 Prozent). Die geringsten Zuwächse zeigten sich in Sachsen-Anhalt (+0,2 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (+0,7 Prozent) und Thüringen (+1,8 Prozent).

Frauen waren 2021 mit 93,1 Prozent im Berufsfeld stark überrepräsentiert. Im Vergleich zum Vorjahr war der Männeranteil unter dem pädagogischen Personal jedoch weiterhin leicht ansteigend (2021: 6,9 Prozent; 2020: 6,4 Prozent). Das bundesweite Durchschnittsalter des pädagogischen Personals lag 2021 bei 39,6 Jahren. Damit ist das Durchschnittsalter im Vergleich zum Vorjahr um etwa ein halbes Jahr gesunken (2020: 40,1) (KJH, 2021, 2020).

Personal nach Einrichtunggröße und Trägerart

Fast die Hälfte (49,1 Prozent) des pädagogischen Personals arbeitete 2021 in großen Einrichtungen mit mehr als 76 Kindern (KJH, 2021). Weitere 44,2 Prozent waren in mittelgroßen Einrichtungen mit 26 bis 75 Kindern beschäftigt sowie 6,7 Prozent in kleinen Einrichtungen mit weniger als 25 Kindern (vgl. Tab. A-10). Zwei Drittel (66,7 Prozent) des pädagogischen Personals waren bei freien Trägern beschäftigt, während ein Drittel (33,3 Prozent) bei öffentlichen Trägern angestellt

51 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

52 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

53 Mit pädagogisch tätigem Personal ist pädagogisches und leitendes Personal ohne Verwaltung im ersten Arbeitsbereich gemeint. Ausführungen zur Qualifikation des Personals finden sich in Infobox IV-3-1. Hort- und Hortgruppenpersonal wurde nicht berücksichtigt.

war. Dabei gestalteten sich die Anteile des Personals bei freien und öffentlichen Trägern zwischen den Ländern entsprechend den jeweiligen regionalen Trägerstrukturen unterschiedlich (vgl. Tab. A-11). Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich weder auf Bundes- noch auf Länderebene hinsichtlich dieser Kennzahlen nennenswerte Veränderungen ergeben.

3.2 Ausbildung und Qualifikation

Ausbildungskapazitäten

Zur Deckung des Personalbedarfs ist die Entwicklung der Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger sowie der Absolvierendenzahl von besonderer Relevanz. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr im pädagogischen Bereich lag im Schuljahr 2020/21 mit insgesamt 73.220 in etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr (Schuljahr 2019/20: 72.920). Die Ausbildungsform, die nach wie vor mehrheitlich gewählt wurde, ist die zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum staatlich geprüften Erzieher. Im Schuljahr 2020/21 starteten bundesweit 42.609 Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung damit weiter zu (Schuljahr 2019/20: 41.483) (vgl. Abb. IV-3-1). Besonders dynamisch angestiegen ist dabei der Anteil an Schülerinnen und Schülern in einer praxisintegrierten Ausbildung, die in zehn Ländern möglich ist: Im Schuljahr 2020/21

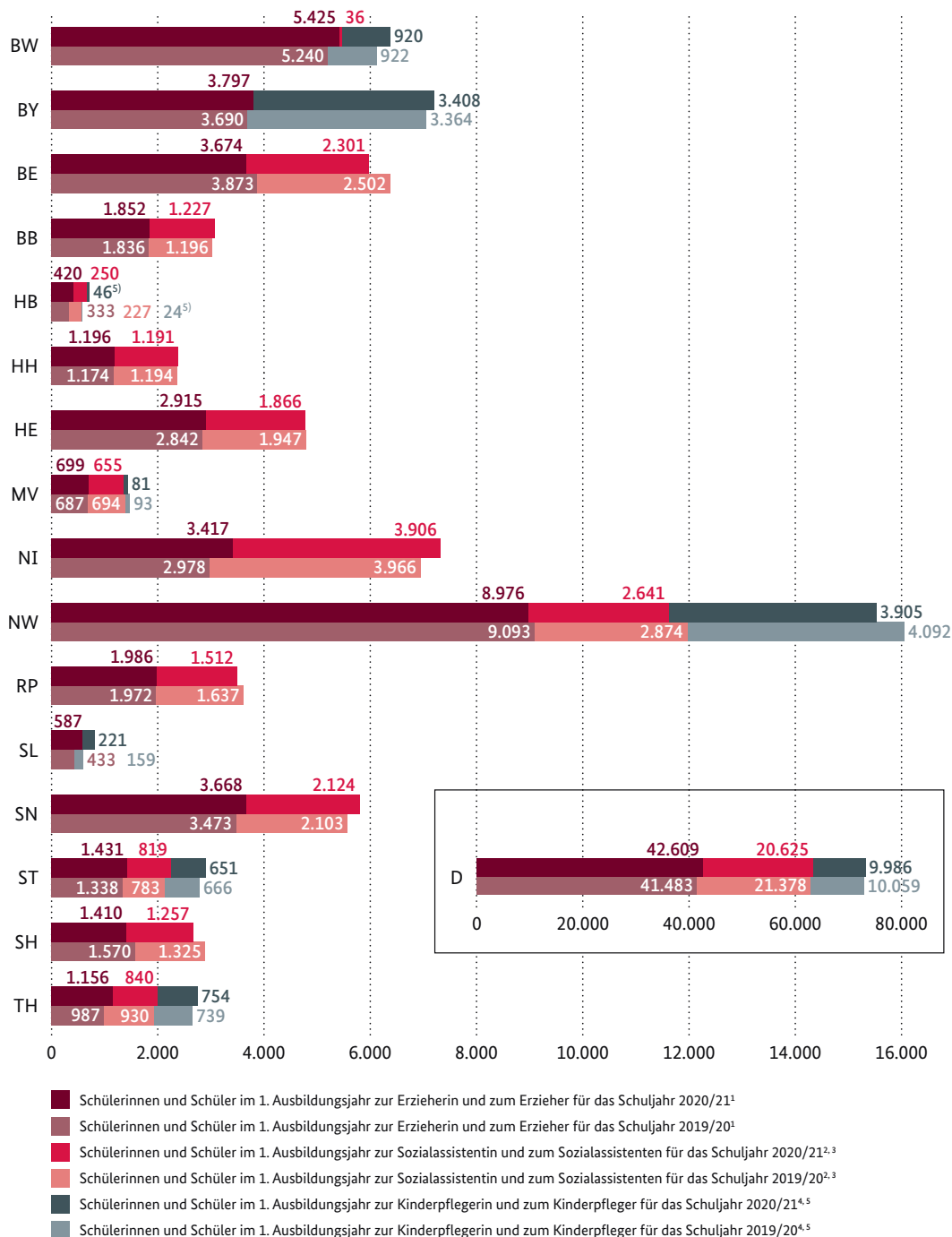
begannen mindestens 6.467 Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Ausbildung; das entspricht einer Steigerung um 24 Prozent (Schuljahr 2019/2020: 5.226) (vgl. Tab. A-12).⁵⁴

Leicht rückläufig war hingegen die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Ausbildung zur Sozialassistentin. In den 14 Ländern, in denen diese angeboten wurde (Ausnahmen Bayern und Saarland), begannen im Schuljahr 2020/21 insgesamt 20.625 Personen eine entsprechende Ausbildung (Schuljahr 2019/20: 21.378). Ebenfalls rückläufig war die Zahl der Personen, die eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen, welche in acht Ländern angeboten wurde (Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen): Im Schuljahr 2020/21 starteten 9.986 Schülerinnen und Schüler eine solche Ausbildung (2019/20: 10.059) (vgl. Abb. IV-3-1).

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich im Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Diese Entwicklung zeigte sich in allen betrachteten Ausbildungsgängen: Laut Schul- und Hochschulstatistik schlossen zum Ende des Schuljahres 2019/20 32.085 (2018/19: 31.219) Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, 16.742 (2018/19: 15.670) zur Sozialassistentin und 5.376 (2018/19: 5.194) zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Damit standen insgesamt 54.203 Absolvierende dieser Ausbildungsgänge dem Arbeitsmarkt der frühen Bildung potenziell zur Verfügung, das waren 4,1 Prozent mehr als im vorhergehenden Jahr (2018/19: 52.083) (vgl. Abb. IV-3-2).

54 Nicht in allen zehn Ländern mit praxisintegrierter Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler in dieser Ausbildungsform in der Statistik separat erfasst. Es wird daher angenommen, dass die tatsächliche Zahl an Schülerinnen und Schülern in praxisintegrierter Ausbildung höher liegt. Siehe Tabelle A-12 für weitere Hinweise.

Abb. IV-3-1: Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr für das Schuljahr 2020/2021 und Veränderungen zu 2019/2020 nach Ausbildungsgang und Ländern (Anzahl)



1 Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin und zum Erzieher sind in diesen Zahlen enthalten.

2 In Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein lautet die Berufsbezeichnung „Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“. In Bremen inkl. Sozialassistenten an anerz. Ergänzungsschulen.

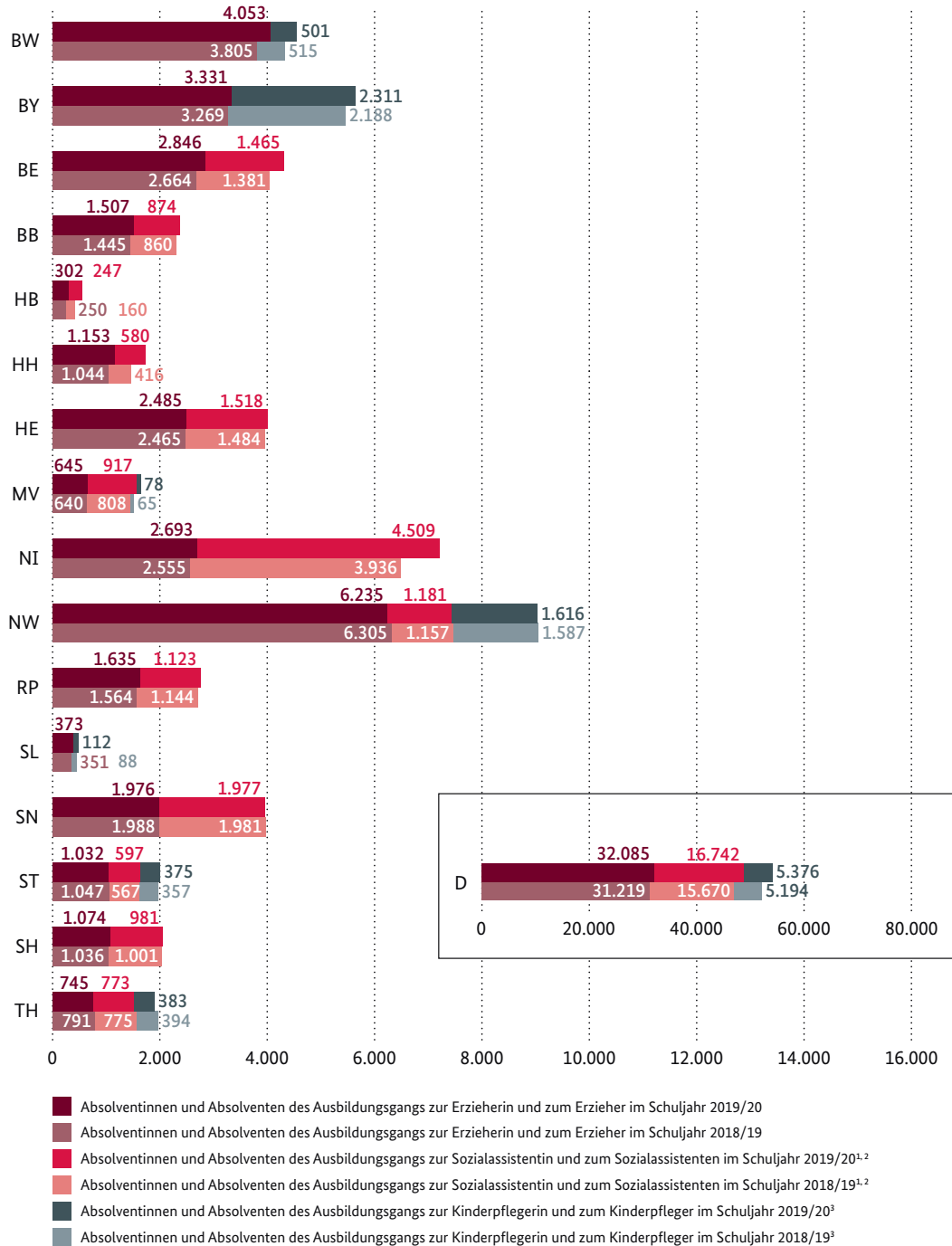
3 Die Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten wird nur in den dargestellten Ländern angeboten.

4 Die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger wird nur in den dargestellten Ländern angeboten.

5 Der Ausbildungsgang zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger wurde in Bremen zum 1. August 2011 eingestellt. Das letzte dritte Ausbildungsjahr endete am 31. Juli 2013. Seit dem Schuljahr 2019/20 wird der Ausbildungsgang wieder angeboten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2020/21; 2019/20 sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: WIFF-Länderabfrage, 2020/21; 2019/20.

Abb. IV-3-2: Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2019/2020 und Veränderungen zu 2018/2019 nach Ausbildungsgang und Ländern (Anzahl)



1 In Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein lautet die Berufsbezeichnung „Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent“.

2 Die Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten wird nur in den dargestellten Ländern angeboten. In Bremen inkl. Sozialassistentinnen und Sozialassistenten an anerk. Ergänzungsschulen.

3 Die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger wird nur in den dargestellten Ländern angeboten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2019/20 sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: WiFF-Länderabfrage, 2019/20; 2018/19.

Qualifikation des Personals

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist 2021 für 67,5 Prozent des pädagogischen Personals bundesweit einen einschlägigen Fachschulabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher oder Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge oder Heilerziehungspflegerin bzw. Heilerziehungspfleger oder Heilerzieherin bzw. Heilerzieher aus. 13,6 Prozent verfügten über einen Berufsfachschulabschluss in der Kinderpflege oder Sozialassistent. Lediglich 5,5 Prozent des pädagogischen Personals besaßen 2021 einen Hochschulabschluss. 6,6 Prozent absolvierten ein Praktikum oder eine Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen. 4,5 Prozent des pädagogischen Personals verfügten über keine

einschlägige Ausbildung (fachfremde Ausbildung) und 2,4 Prozent über keinen Abschluss. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich bundesweit eine leichte Zunahme des Anteils des pädagogischen Personals im Praktikum bzw. Ausbildung (+0,7 Prozentpunkte). Dies deckt sich mit der beobachteten Zunahme von praxisintegrierten Ausbildungen. Hingegen sank der Anteil des Personals mit Fachschulabschluss (-0,9 Prozentpunkte). Angesichts der steigenden Ausbildungskapazitäten und Absolvierendenzahlen in der Fachschulausbildung wäre mittelfristig eine erneute Zunahme des Anteils des Personals mit Fachschulabschluss erwartbar (vgl. Abb. IV-3-3).

Infobox IV-3-1: Erläuterungen zur Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals



Zur Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören:

die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge oder Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter oder Dipl.-Heilpädagogin/Dipl.-Heilpädagoge (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagogin/Dipl.-Pädagoge oder Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge oder Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter oder Dipl.-Heilpädagogin/Dipl.-Heilpädagoge (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagogin/Dipl.-Pädagoge (Uni oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannte Kindheitspädagogin/staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (Bachelor/Master).

Zur Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören:

die Bildungsabschlüsse Erzieherin/Erzieher, Heilpädagogin/Heilpädagoge (FH) oder Heilerzieherin/Heilerzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger.

Zur Kategorie „Einschlägiger Berufsfachschulabschluss“ gehören:

die Bildungsabschlüsse Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Familienpflegerin/Familienpfleger, Assistentin/Assistent im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.

Zur Kategorie „Sonstige Ausbildung“ gehören:

die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Der Anteil an pädagogischem Personal mit Fachschulabschluss und mit Berufsfachschulabschluss unterscheidet sich deutlich zwischen den Ländern. Während in den ostdeutschen Ländern einschlägige Berufsfachschulabschlüsse 2021 eher selten vertreten waren (2,7 Prozent), stellte die Gruppe der pädagogisch Tätigen mit einem Berufsfachschulabschluss wie u. a. Sozialassistent in den meisten westdeutschen Ländern die zweitgrößte Gruppe der Beschäftigten (16,2 Prozent)

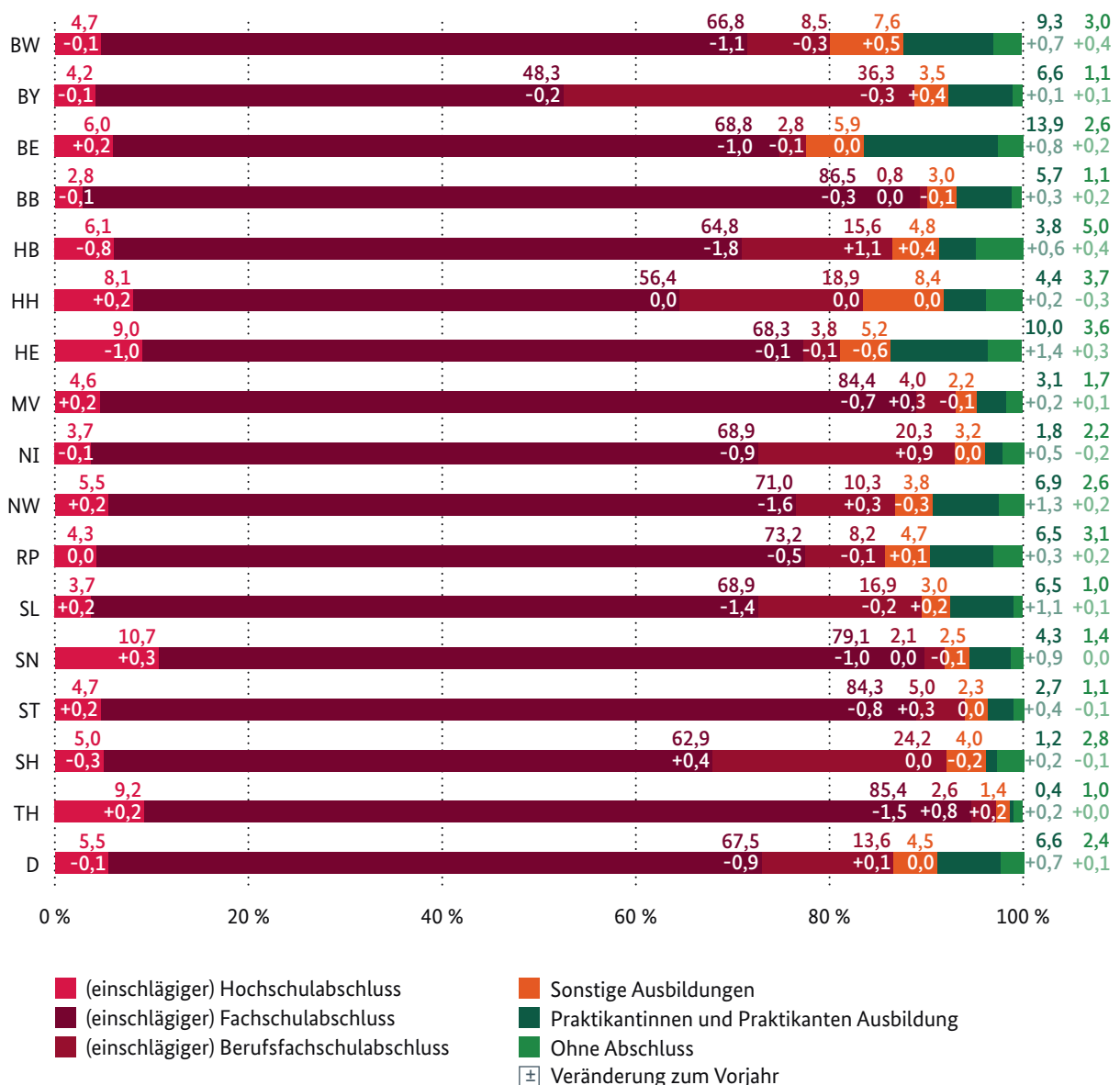
dar. In Brandenburg verfügten 2021 beispielsweise lediglich 0,8 Prozent des pädagogischen Personals über einen Berufsfachschulabschluss und 86,5 Prozent über einen Fachschulabschluss, während in Bayern 36,3 Prozent einen Berufsfachschulabschluss und 48,3 Prozent einen Fachschulabschluss aufwiesen. Zudem unterscheiden sich die Anteile an pädagogischem Personal mit Hochschulabschluss. Diese lagen 2021 zwischen 2,8 Prozent (Brandenburg) und 10,7 Prozent

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

(Sachsen). Die Anteile an Personen im Praktikum und in der Ausbildung lagen zwischen 0,4 Prozent (Thüringen) und 13,9 Prozent (Berlin). In allen Ländern (bis auf Hamburg) nahm der Anteil des pädagogischen Personals mit einschlägigem

Fachschulabschluss von 2020 auf 2021 leicht ab, hingegen stieg der Anteil des pädagogischen Personals in Praktikum bzw. Ausbildung in allen Ländern leicht an (vgl. Abb. IV-3-3).

Abb. IV-3-3: Pädagogisches Personal¹ in Kindertageseinrichtungen mit Qualifikation des pädagogischen Personals 2021 und Veränderungen zu 2020 nach Ländern (in %)



¹ ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

3.3 Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Entlohnung des pädagogischen Personals

Die monetäre Entlohnung ist ein entscheidender Faktor bei der Attraktivität eines Berufs und der Wertschätzung im Hinblick auf die erbrachte Arbeit. Das monatliche Bruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal lag 2021 in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung im Mittel (Median) bei 3.551 Euro brutto pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahr (3.480 Euro) war die Entlohnung 2021 demnach etwas höher. Das

Bruttomonatsgehalt für Frauen und Männer unterschied sich leicht; Frauen erhielten im Mittel 58 Euro weniger im Monat als ihre männlichen Kollegen. Pädagogisches Personal unter 25 Jahren verdiente im Mittel (Median) 3.234 Euro brutto im Monat. Im Alter von 25 bis unter 55 Jahren betrug das durchschnittliche Bruttomonatsgehalt 3.556 Euro. Ältere Vollzeitkräfte erhielten im Mittel (Median) 4.225 Euro. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu beachten, dass über die Hälfte des pädagogischen Personals in Teilzeit arbeitete und ein entsprechend reduziertes monatliches Bruttoentgelt erhielt (vgl. Tab. IV-3-1).

Tab. IV-3-1: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in Berufen der Kindertagesbetreuung und -erziehung¹ und deren Bruttomonatsentgelt 2021 und 2020 nach Geschlecht und Alter (Anzahl, Median in Euro)

	Vollzeitbeschäftigte [Anzahl]	Bruttoentgelt [Median in Euro]	Vollzeitbeschäftigte [Anzahl]	Bruttoentgelt [Median in Euro]
	2021		2020	
Frauen	303.611	3.544	300.301	3.474
Männer	51.759	3.602	49.833	3.518
Unter 25 Jahre	42.902	3.234	42.085	3.148
25 bis unter 55 Jahre	251.321	3.556	246.939	3.484
Über 55 Jahre	61.147	4.225	61.110	4.145
D	355.370	3.551	350.134	3.480

¹ Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten (Kinderdorfmutter/-vater, Erzieher/-in – Jugend- und Heimerziehung, Heimerzieher/-in, Erzieher/-in, Sozialpädagogische/r Assistent/-in, Kinderpfleger/-in, Fachkraft, Leitungen – Kindertageseinrichtungen).

Erstellungsdatum: 04.07.2022, Zentraler Statistik-Service; 26.07.2021, Statistik-Service Nordost

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Beschäftigungsumfang und Befristung

Bundesweit waren 2021 laut amtlicher Statistik 40,9 Prozent des pädagogischen Personals in Vollzeit tätig und etwa jede fünfte (19,7 Prozent) arbeitete in vollzeitnaher Beschäftigung mit einer Wochenarbeitszeit von 32 bis unter 38,5 Stunden. 31,5 Prozent waren mit einer Arbeitszeit von 19 bis unter 32 Stunden und 8,0 Prozent mit weniger als 19 Stunden beschäftigt. In den ostdeutschen Ländern (mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern) war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten geringer als in den westdeutschen Ländern: In Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und im Saarland arbeiteten etwa die Hälfte der Beschäftigten in Vollzeit, während in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg weniger als jede

oder jeder Vierte in diesem Umfang tätig war und hier die vollzeitnahe Beschäftigung überwog. Während es bundesweit und in den meisten Ländern kaum Veränderungen zum Vorjahr gab, nahmen in Sachsen (-4,0 Prozentpunkte), Thüringen (-3,3 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (-1,9 Prozentpunkte) die Anteile des vollzeitbeschäftigten Personals zugunsten geringerer Beschäftigungsumfänge ab (vgl. Tab. A-13).

Der Anteil unbefristeter Arbeitsverhältnisse für pädagogisches Personal lag laut amtlicher Statistik 2021 bundesweit bei 86,7 Prozent. Damit ergab sich keine wesentliche Veränderung zu 2020 (86,3 Prozent).

Vertiefungsanalyse⁵⁵

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 durchgeführt (vgl. Kapitel III Datengrundlage). Im Handlungsfeld 3 Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte wurde dabei der Aspekt der Bindung an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung näher in den Blick genommen.

Zur Deckung des steigenden Personalbedarfs und damit der Sicherstellung der pädagogischen Qualität in Kindertageseinrichtungen ist es wichtig, Arbeitsbedingungen zu schaffen, die das pädagogische Personal langfristig binden. Im Zuge der Vertiefungsanalyse wurde daher der Frage nachgegangen, welche Faktoren im beruflichen Alltag sich für eine starke Bindung an das Berufsfeld als bedeutsam erweisen. Konkret wurden hierbei die Einflüsse der beruflichen Qualifikation, der Arbeitszufriedenheit, der pädagogischen Identifikation und der Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals näher in den Blick genommen.

Zunächst konnte festgestellt werden, dass die Bindung des pädagogischen Personals an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung insgesamt sehr hoch ist. Das pädagogische Personal wurde dazu in der ERiK-Befragung 2020 gebeten, die Wahrscheinlichkeit dafür zu bewerten, dass sie sich in den nächsten zwölf Monaten eine Arbeit in einem anderen Berufsfeld suchen. Dabei konnte die Wahrscheinlichkeit auf einer Skala von 1 (sehr unwahrscheinlich) bis 6 (sehr wahrscheinlich) eingestuft werden. Die Mehrheit (79 Prozent) des pädagogischen Personals gab an, dass ein Berufswechsel binnen der nächsten zwölf Monate sehr unwahrscheinlich sei. Etwa acht von zehn befragten pädagogisch Tätigen in den ERiK-Surveys 2020 zeichneten sich demnach durch eine sehr starke Bindung an das Berufsfeld der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung aus. Der übrige Anteil an pädagogischem Personal (21 Prozent) hatten eine weniger starke Bindung an das Berufsfeld. Wichtig ist hervorzuheben, dass mit der Abfrage zur Erwägung eines beruflichen

Wechsels keine Aussagen darüber getroffen werden können, ob das pädagogische Personal tatsächlich im Berufsfeld verblieb oder es verließ.

In einem weiteren Schritt wurde untersucht, mit welchen Faktoren die Wahrscheinlichkeit einer starken Bindung an das Berufsfeld zusammenhängt. Dies erfolgte im Zuge einer Regressionsanalyse. Bei diesem statistischen Verfahren wird analysiert, wie eine abhängige Variable (hier eine sehr starke bzw. weniger starke Bindung an das Berufsfeld) durch verschiedene Einflussfaktoren (unabhängige Variablen) bestimmt ist.⁵⁶ Im Ergebnis erwiesen sich diverse Merkmale als bedeutsam für eine starke Personalbindung an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung.

Zu nennen ist zunächst die berufliche Qualifikation. Am höchsten erwies sich die Bindung bei pädagogischem Personal mit einer einschlägigen Fachschulausbildung (Erzieherinnen bzw. Erzieher). Im Vergleich zu dieser Gruppe hatte sowohl pädagogisches Personal mit einem einschlägigen akademischen Abschluss (-5 Prozentpunkte) als auch Personal ohne (einschlägigen) Berufsabschluss (-6 Prozentpunkte) eine geringere Wahrscheinlichkeit für eine sehr starke Bindung an das Berufsfeld. Zudem zeigte sich in der Analyse eine geringere Wahrscheinlichkeit einer starken Bindung bei Personen mit höherer Berufserfahrung. Diese war bei Personen mit fünf bis zehn Jahren Berufserfahrung geringer im Vergleich zu Personen mit zwei Jahren Berufserfahrung (-4 Prozentpunkte). Starke Zusammenhänge zeigten sich hinsichtlich der Karrierebemühungen und der Bereitschaft zu regionaler Mobilität für bessere Arbeitsbedingungen: Bemühte sich päd-

55 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Balaban-Feldens, Wenger, Buchmann u. Drexel (in Vorb.).

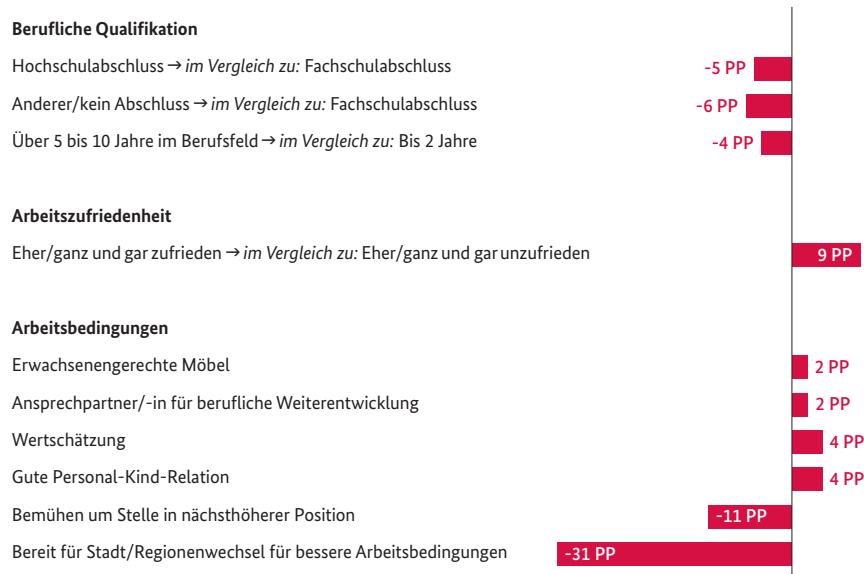
56 Dies wird anhand eines binär-logistischen Regressionsmodells geprüft.

gogisches Personal um eine nächsthöhere Position bzw. war karriereorientiert, ging dies mit einer um 11 Prozentpunkte geringeren Wahrscheinlichkeit für eine sehr starke berufliche Bindung einher. Mit der Bereitschaft zu regionaler Mobilität für bessere Arbeitsbedingungen wurde eine sehr starke Bindung an das Berufsfeld ebenfalls unwahrscheinlicher (-31 Prozentpunkte).

Wichtig für die Bindung war zudem die Arbeitszufriedenheit: Im Vergleich zu pädagogischem Personal, das (eher) unzufrieden mit der pädagogischen Arbeit ist, ist die Wahrscheinlichkeit einer sehr starken Bindung bei (eher) zufriedenem Personal um 9 Prozentpunkte höher.

Als weiterer entscheidender Faktor erwiesen sich die Arbeitsbedingungen: Eine wahrgenommene gute Personal-Kind-Relation, die erlebte Wertschätzung der Arbeit durch die Gesellschaft und Eltern, das Vorhandensein von Ansprechpartnerinnen und -partnern für berufliche Weiterentwicklung sowie eine günstige Einrichtungsausstattung (erwachsenengerechte Möbel) hatten einen bedeutsamen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit für eine sehr starke Berufsbindung. Wurden diese Arbeitsbedingungen vom pädagogischen Personal als eher oder vollständig erfüllt bewertet, war eine sehr starke Bindung an das Berufsfeld um jeweils 2 bis 4 Prozentpunkte wahrscheinlicher.

Abb. IV-3-4: Einflussfaktoren auf die Bindung pädagogischen Personals an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung



Frage­text: Wie wahr­scheinlich ist es, dass Sie in den näch­sten 12 Mon­aten sich eine Arbeit in einem anderen Berufsfeld suchen?

Hinweis: Die Ergebnisse basieren auf einem binär-logistischen Regressionsmodell. Die abhängige Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine sehr starke Bindung an das Berufsfeld vorliegt (Skalenpunkt 1 auf einer Skala von 1 [Sehr unwahrscheinlich] bis 6 [Sehr wahrscheinlich]). Die dargestellten Effekte sind als Veränderung der relativen Wahrscheinlichkeit für eine sehr starke Bindung an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung in Prozentpunkten zu interpretieren. Dargestellt sind ausschließlich signifikante Effekte (Signifikanzniveau: * $p < 0,05$).

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung des pädagogischen Personals, Datensatzversion 2.0, ungewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 6.592$

Zusammenfassend ist hervorzuheben, dass sich eine sehr hohe Bindung des pädagogischen Personals an das Berufsfeld zeigte. Etwa acht von zehn befragten pädagogisch Tätigen in den ERiK-Surveys 2020 zeichneten sich durch eine sehr starke Bindung aus. Bindung an das Berufsfeld wird dabei maßgeblich durch die Rahmenbedingungen beeinflusst. Bessere Rahmenbedingungen und eine höhere Arbeitszufriedenheit wirken sich positiv auf die Bindung im Berufsfeld aus.

Angesichts der angespannten Personalsituation im Bereich der frühkindlichen Bildung ist es für die Verbesserung der Qualität und Teilhabe unabdingbar, nicht nur zusätzliches Personal zu gewinnen, sondern sich auch darum zu bemühen, bereits vorhandenes pädagogisches Personal zu halten. Die Vertiefungsanalyse zeigte auf, welche Merkmale hierbei besonders in den Blick genommen werden sollten.

3.4 Fazit

Die Gewinnung und Sicherung von ausreichend und gut qualifizierten Fachkräften ist eine der zentralen Herausforderungen für die Umsetzung des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung, die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung sowie die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Das dritte Handlungsfeld des Gute-KiTa-Gesetzes setzt daher auf die Gewinnung, Ausbildung und Weiterqualifizierung pädagogischer Fachkräfte sowie die Stärkung der Unterstützungsstrukturen.

Erfreulicherweise konnten die Beschäftigungszahlen und Ausbildungskapazitäten in den Erziehungsberufen in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden und befinden sich weiter auf sehr hohem Niveau. Zum Stichtag 1. März 2021 wurde mit 661.548 pädagogisch Tätigen ein erneuter Höchststand erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr gab es einen Zuwachs von 23.918 pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen. Den höchsten Zuwachs verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr Niedersachsen (+5,3 Prozent), Nordrhein-Westfalen (+5,0 Prozent) und Schleswig-Holstein (+4,9 Prozent). Die geringsten Zuwächse zeigten sich in Sachsen-Anhalt (+0,2 Prozent), Mecklenburg-Vorpommern (+0,7 Prozent) und Thüringen (+1,8 Prozent).

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr im pädagogischen Bereich lag im Schuljahr 2020/21 mit insgesamt 73.220 etwas höher als im Vorjahr (Schuljahr 2019/20: 72.920). Zuwächse zeigten sich auch bei den Schülerinnen und Schülern in Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, insbesondere im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen hat sich im Schuljahr 2019/20 im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöht. Insgesamt standen 54.203 Absolvierende dem Arbeitsmarkt der frühen Bildung potenziell zur Verfügung; das waren 4,1 Prozent mehr als im vorhergehenden Jahr.

Das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals ist bundesweit weiterhin hoch. Knapp drei Viertel der pädagogisch Tätigen verfügten 2021 über einen einschlägigen Fachschulabschluss oder einen akademischen Abschluss. Der Anteil an pädagogischem Personal mit Hochschulabschluss ist mit 5,5 Prozent weiterhin relativ gering. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich leichte Zuwächse des Anteils von pädagogischem Personal im Praktikum bzw. in Ausbildung. Diese machten 2021 6,6 Prozent des pädagogischen Personals aus (+0,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 2020). Auf Länderebene bestehen insbesondere Unterschiede hinsichtlich der Verbreitung des Fachschulabschlusses bzw. Berufsfachschulabschlusses unter den pädagogisch Tätigen. In den ostdeutschen Ländern haben die meisten pädagogisch Tätigen eine Fachschule absolviert und der Berufsfachschulabschluss hat dort kaum eine Bedeutung (z. B. Brandenburg 86,5 Prozent mit Fachschulabschluss und 0,8 Prozent mit Berufsfachschulabschluss). In den westdeutschen Ländern hingegen ist der Anteil der pädagogisch Tätigen mit Fachschulabschluss im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern geringer, dafür verfügen mehr pädagogisch Tätige über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss (z. B. Bayern 48,3 Prozent mit Fachschulabschluss und 36,3 Prozent mit Berufsfachschulabschluss). Auch der Akademisierungsgrad ist in den Ländern sehr unterschiedlich (z. B. 2,8 Prozent in Brandenburg und 10,7 Prozent in Sachsen).

Das monatliche Bruttogehalt für vollzeitbeschäftigtes pädagogisches Personal lag 2021 in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung im Mittel (Median) bei 3.551 Euro brutto pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahr (3.480 Euro) war die Entlohnung 2021 demnach etwas höher. Dabei unterschied sich das Bruttomonatsentgelt für Frauen und Männer leicht; Frauen erhielten durchschnittlich 58 Euro weniger im Monat als ihre männlichen Kollegen.

Über die Hälfte des pädagogischen Personals war 2021 in Teilzeit beschäftigt. In den ostdeutschen Ländern war der Anteil der Vollzeitbeschäftigten geringer als in den westdeutschen Ländern. Hingegen war in den ostdeutschen Ländern die vollzeitnahe Beschäftigung weiter verbreitet als in den westdeutschen Ländern. Mit 86,7 Prozent war ein Großteil der pädagogisch Tätigen unbefristet beschäftigt; Unterschiede zwischen den Ländern bestehen diesbezüglich nicht.

Eine Vertiefungsanalyse anhand von Daten der ERiK-Surveys 2020 zeigte, dass etwa acht von zehn befragten pädagogisch Tätigen eine sehr starke Bindung an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung haben. Bedeutsam für die Bindungsstärke sind dabei diverse Faktoren. Zu nennen sind zum einen individuelle Merkmale des pädagogischen

Personals wie die Qualifikation, Karriereorientierung und Bereitschaft zur regionalen Mobilität. So erwies sich beispielsweise eine starke Bindung bei einschlägiger Fachschulausbildung als wahrscheinlicher als bei anderen Abschlüssen. Entscheidend sind zum anderen die Rahmenbedingungen: So wirken sich u. a. eine wahrgenommene gute Personal-Kind-Relation, die erlebte Wertschätzung der Arbeit durch die Gesellschaft und eine hohe Arbeitszufriedenheit positiv auf die Bindung an das Berufsfeld aus. Angesichts der angespannten Personalsituation im Bereich der frühkindlichen Bildung ist es für die Verbesserung der Qualität und Teilhabe unabdingbar, nicht nur zusätzliches Personal zu gewinnen, sondern sich auch darum zu bemühen, bereits vorhandenes pädagogisches Personal durch gute Rahmenbedingungen zu halten.

4

Stärkung der Leitung

Leitungskräfte haben eine Schlüsselfunktion bei der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Sie organisieren und koordinieren die Arbeits- und Teamstrukturen der Kindertageseinrichtungen. Zudem sorgen sie für die Umsetzung der pädagogischen Konzeption und sind verantwortlich für die Sicherung und Entwicklung der pädagogischen Qualität in ihren Einrichtungen. Damit die Leitung ihre Aufgaben erfüllen kann, bedarf es unterstützender Rahmenbedingungen und Ressourcen. Handlungsfeld 4 soll dazu beitragen, dass Kernaufgaben und Anforderungen einer Leitungstätigkeit einheitlich definiert werden, Leitungskräfte ausreichend Zeit für ihre Aufgaben erhalten und bedarfsspezifisch weiterqualifiziert werden. Im Monitoring wird das Handlungsfeld 4 **Stärkung der Leitung** anhand von vier Indikatoren dargestellt, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben werden:⁵⁷

- **Leitungsprofile der Einrichtung:** Dieser Indikator nimmt die für Leitung notwendigen Zeitrressourcen in den Blick. Er beinhaltet die Kennzahlen „Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen“, „Einrichtungen nach Art der Leitung“ und „Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße“.
- **Arbeitsbedingungen von Leitungen:** Der Indikator beinhaltet die Kennzahl „Beschäftigungs-

umfang und Befristung von Leitungen“. Die Kennzahlen „Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden“ und „Maßnahmen des Trägers für Leitungen von Kindertageseinrichtungen“ wurden für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, werden jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet. Auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 wird in diesem Monitoringbericht außerdem eine Vertiefungsanalyse dargestellt, die den Aspekt der Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben näher in den Blick nimmt.

- **Ausbildung und Qualifikation von Leitungen:** Für den Monitoringbericht 2022 kann nur die Kennzahl „Qualifikation der Leitungskräfte“ berichtet werden. Die Kennzahlen „Zusatzausbildung der Leitungen“ sowie „Definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen“ wurden für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben und stehen erst für den Monitoringbericht 2023 erneut zur Verfügung.
- **Fort- und Weiterbildung von Leitungen:** Dieser Indikator kann im Monitoringbericht 2022 nicht beleuchtet werden. Die Kennzahlen „Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen“ sowie „Bedarf an Fort- und Weiterbildungen“ werden im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.

57 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Buchmann, J. u. Balaban-Feldens, E. (in Vorb.): Stärkung der Leitung. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen zu den Vorjahren beschrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtage: 1. März 2020 und 1. März 2021).

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jedes Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Der Stichtag 1. März 2021 fiel hingegen in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kindertagesbetreuung zu Einschränkungen kam. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen. Zum anderen ist die Bedeutung der Corona-Pandemie auf strukturelle Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung nicht abschließend geklärt. So ist auf Basis der bisheri-

gen Forschungsarbeiten anzunehmen, dass neben der Corona-Pandemie auch weitere Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind, die die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung beeinflussen. Zu nennen sind hier insbesondere die Fachkräfteentwicklung und die demografische Entwicklung⁵⁸.

4.1 Leitungsprofile der Einrichtung

Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen

Für das Berichtsjahr 2021 zeigt sich bundesweit eine Zunahme des Personals, das für Leitungsaufgaben vertraglich angestellt ist (vgl. Infobox IV-4-1). Dieser Trend wird seit 2015 beobachtet und hält seitdem an.⁵⁹ 59.019 Personen waren 2021 vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt. Somit übernahmen im Vergleich zum Vorjahr 1.930 mehr Personen Leitungsaufgaben, was einem Zuwachs von 3,4 Prozentpunkten entspricht. Damit übersteigt der Zuwachs an Leitungspersonal von 2020 auf 2021 (+1.930 Personen) auch den Zuwachs an Kindertageseinrichtungen (+885 Einrichtungen) (KJH, 2021).

Infobox IV-4-1: Definition von Leitung nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und in den Befragungen des Monitorings



Bei der Definition von Leitung in der Kinder- und Jugendhilfestatistik wird vom vertraglich vereinbarten Umfang ausgegangen, der dieser Person ausschließlich oder anteilig für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben zur Verfügung steht. Somit erfasst die amtliche Statistik nur diejenigen Personen als Leitung, deren zeitliche Ressourcen der Leitungstätigkeit vertraglich fixiert sind. Nimmt eine Person anteilig Leitungsaufgaben wahr, wird unterschieden, ob sie Leitung in einem (zeitlich vorrangigen) ersten Aufgabenbereich oder einem (zeitlich nachrangigen) zweiten Aufgabenbereich ausübt. Transparent sind damit weder die tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten für Leitung noch diejenigen Leitungsstunden, die ohne vertragliche Festlegung für die Leitung von Einrichtungen aufgebracht werden.⁶⁰

58 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

59 Böwing-Schmalenbrock, M. u. Sempff, F. (2020): Kindertagesbetreuung – Ausbau mit verlagertem Schwerpunkt. In: Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 23. Jg., H. 2 & 3, S. 1–6.

60 Lange, J. (2017): Leitung von Kindertageseinrichtungen: Eine Bestandsaufnahme von Leitungskräften und Leitungsstrukturen in Deutschland. URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Leitung_von_Kindertageseinrichtungen.pdf

Einrichtungen nach Art der Leitung

Laut amtlicher Statistik hatte bundesweit knapp die Hälfte (45,0 Prozent) der leitend Tätigen neben dem Aufgabenbereich der Einrichtungsleitung noch einen weiteren Aufgabenbereich in der Kindertageseinrichtung (KJH, 2021). Dieser Anteil nahm im Vergleich zu 2020 leicht ab (-0,9 Prozentpunkte). Weiter abgenommen hat zudem der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war (-0,6 Prozentpunkte auf 7,4 Prozent). Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass in diesen Einrichtun-

gen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können (vgl. Infobox IV-4-2). Ein leichter Zuwachs (+0,3 Prozentpunkte auf 33,5 Prozent) zeigt sich hingegen bei Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt war. Gewachsen ist zudem der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsteams (+1,2 Prozentpunkte auf 14,1 Prozent) (KJH, 2020 und 2021).

Infobox IV-4-2: Erläuterungen zur Art der Leitung von Kindertageseinrichtungen



Um die Kindertageseinrichtungen nach der Art ihrer Leitung klassifizieren zu können, werden die Angaben zu den Arbeitsbereichen des Personals aus der KJH-Statistik genutzt. Dafür wird pro Einrichtung die Anzahl der Personen gezählt, für die in mindestens einem Arbeitsbereich angegeben wird, dass sie vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sind. Auf dieser Grundlage werden die Einrichtungen in vier Gruppen unterteilt:

- Einrichtungen, in denen keine Person gemeldet wird, die für Leitungsaufgaben angestellt ist.
- Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, die neben weiteren Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist.
- Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Dabei werden auch die Einrichtungen berücksichtigt, in denen diese Personen in einem Arbeitsbereich „Leitung der Einrichtung“ und in dem weiteren Arbeitsbereich „Verwaltung“ angeben.
- Einrichtungen, in denen mehrere Personen gemeldet werden, die für Leitungsaufgaben angestellt sind. Das wird als „Leitungsteams“ bezeichnet.

Personen, die nicht vertraglich für Leitung angestellt sind, obwohl sie Leitungstätigkeiten ausüben, wie auch Personen, die neben den zwei abgefragten Arbeitsbereichen noch für einen weiteren Arbeitsbereich zu einem geringen Stundenumfang für Leitung angestellt sind, werden über die Statistik somit nicht erfasst. Gleiches gilt für Personen, die bspw. als sogenannte Verbundleitungen für mehrere Einrichtungen als Leitungsperson beim Träger und nicht direkt in einer Kindertageseinrichtung angestellt sind. Das kann dazu führen, dass in den Einrichtungen mehr Leitungsstunden erbracht, diese jedoch über die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden.

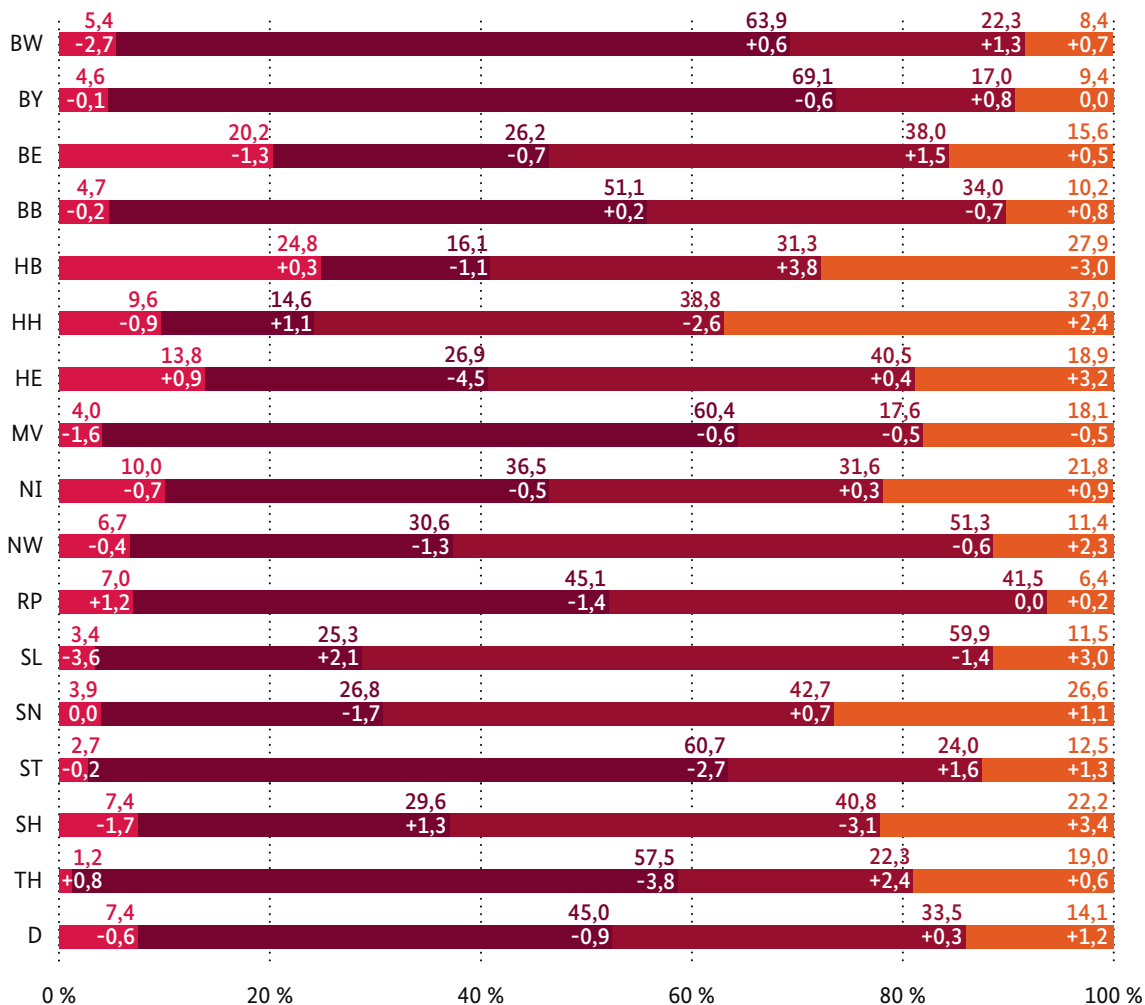
Im Vergleich der Länder bleiben deutliche Unterschiede hinsichtlich der Ausgestaltung von Leitung bestehen (KJH, 2020 und 2021). Nach wie vor ist in Bremen (24,8 Prozent) und Berlin (20,2 Prozent) der Anteil an Einrichtungen, in denen gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, am höchsten. Dabei zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr für Berlin eine Abnahme um 1,3 Prozentpunkte; in Bremen blieb der Anteil weitgehend konstant (vgl. Abb. A-7). In Thüringen verfügten hingegen fast alle Einrichtungen (98,8 Prozent) über vertraglich verankerte Lei-

tungskräfte.⁶¹ Wie im Vorjahr sind das Saarland und Nordrhein-Westfalen die einzigen Länder, in denen in über der Hälfte der Einrichtungen Leitungen ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen. Die stärksten Zuwächse von Einrichtungen mit Leitungspersonen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, waren in Bremen (+3,8 Prozentpunkte) und Thüringen (+2,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Der Anteil von Leitungsteams lag in Hamburg (37,0 Prozent), Bremen (27,9 Prozent) sowie Sachsen (26,6 Prozent) deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt (14,1 Prozent) (vgl. Abb. IV-4-1).

.....

61 Die genannten Unterschiede ergeben sich aufgrund der bestehenden unterschiedlichen Regelungen in den Ländern. Die Indikatoren im Monitoring decken diese Regelungen nicht immer passgenau ab. So werden Beschäftigte, die ohne vertragliche Regelung Leitungstätigkeiten ausüben, wie auch Personen, die als dritten Arbeitsbereich Leitungsaufgaben übernehmen, über die Statistik nicht erfasst. Damit erfasst die Statistik möglicherweise keine geringen Leitungsumfänge. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Träger Verbundleitungen, z. B. von kleinen Einrichtungen, direkt bei Trägern anstellen; insofern tauchen sie nicht als Personalpotenzial direkt bei den Einrichtungen auf. Auch unterschiedliche Praktiken bei der Vertragsgestaltung können die Aussagekraft der Statistik beeinträchtigen. Diesen Aspekt gilt es bei der Interpretation der Daten zu beachten.

Abb. IV-4-1: Art der Leitungen in Kindertageseinrichtungen¹ 2021 und Veränderung zu 2020 nach Ländern (in %)



- Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist
- Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist
- Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist
- Leitungsteam
- ± Veränderung zum Vorjahr

¹ ohne Horteinrichtungen

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

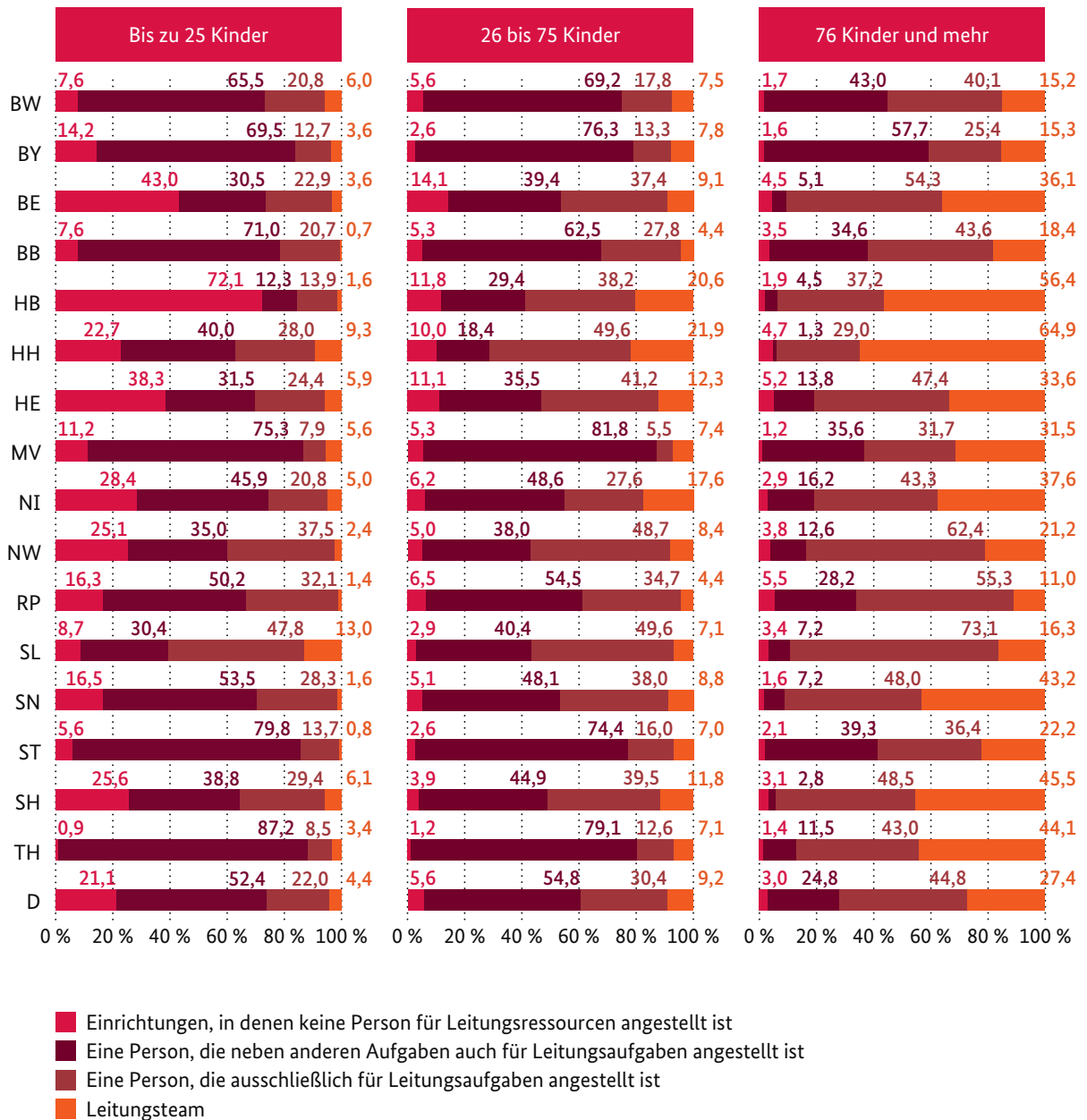
Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße

In Deutschland waren laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021 17,0 Prozent der Einrichtungen klein (weniger als 26 Kinder), 51,7 Prozent mittlerer Größe (26 bis 75 Kinder) und bei 31,1 Prozent handelte es sich um große Einrichtungen (mehr als 75 Kinder) (vgl. Tab. A-14). Wie im Vorjahr steht auch 2021 die Einrichtungsgröße in einem deutlichen Zusammenhang mit dem Umfang an Leitungsressourcen. Mit steigender Einrichtungsgröße übernahmen Leitungskräfte öfter ausschließlich Leitungsaufgaben und waren darüber hinaus nicht in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern tätig. In kleinen Einrichtungen lag der Anteil von Personen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernahmen, bei 22,0 Prozent, während er in großen Einrichtungen bei 44,8 Prozent lag. Zudem war der Anteil von Leitungsteams bei kleinen Einrichtungen (4,4 Prozent) deutlich geringer als bei großen Einrichtungen (27,4 Prozent) (vgl. Abb. IV-4-2).

Diese Befunde ließen sich auch 2021 auf der Länderebene beobachten. Mit der Größe der Einrichtung stieg sowohl der Anteil der Einrichtungen, die ausschließlich eine Person für Leitungsaufgaben angestellt haben, als auch der Anteil von Leitungsteams (vgl. Abb. IV-4-2). Die

Anteile der verschiedenen Leitungsarten unterschieden sich allerdings in den Ländern. Im Saarland verfügten beispielsweise 47,8 Prozent der kleinen Einrichtungen und 73,1 Prozent der großen Einrichtungen über eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig war. Leitungsteams waren in 13,0 Prozent der kleinen und 16,3 Prozent der großen Einrichtungen tätig. Hingegen war in Bayern nur in 12,7 Prozent der kleinen und 25,4 Prozent der großen Einrichtungen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt. Leitungsteams waren in 3,6 Prozent der kleinen und 15,3 Prozent der großen bayrischen Einrichtungen tätig. Die beschriebenen Ergebnisse zu der Größe und den Leitungsressourcen haben sich im Vergleich zu 2020 bundesweit leicht verändert. So ist der Anteil der kleinen und mittleren Einrichtungen gestiegen, in denen eine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist (+0,4 bzw. 1,0 Prozentpunkte) oder Leitungsteams die Leitungsaufgaben wahrnehmen (+0,2 bzw. 0,8 Prozentpunkte). Teils deutlichere Verschiebungen diesbezüglich zeigten sich auf Länderebene. So stieg beispielsweise der Anteil von kleinen Einrichtungen, in denen eine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, in Brandenburg um 9,7 Prozentpunkte, im Saarland um 7,1 Prozentpunkte und in Sachsen-Anhalt um 6,1 Prozentpunkte (vgl. Abb. A-7).

Abb. IV-4-2: Art der Leitungen in Kindertageseinrichtungen¹ 2021 nach Einrichtungsgröße und Ländern (in %)



¹ ohne Horteinrichtungen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

4.2 Arbeitsbedingungen von Leitungen

Beschäftigungsumfang und Befristung von Leitungen

Der Beschäftigungsumfang blieb im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert (KJH, 2020 und 2021). Gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik befanden sich 2021 57,4 Prozent der Leitungen bundesweit in Vollzeitbeschäftigung, 22,0 Prozent in vollzeitnaher (32 bis unter 38,5 Wochenstunden) und 20,6 Prozent in Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 32 Wochenstunden (vgl. Tab. IV-4-1).

Ein besonders hoher Anteil an Leitungen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland (jeweils über 71,0 Prozent) befand sich wie im Vorjahr in Vollzeitbeschäftigung. Vollzeitnahe Teilzeitbeschäftigung ist weiterhin insbeson-

dere in Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Sachsen etabliert (jeweils über 36,0 Prozent der Leitungen). Die höchsten Anteile an Leitungen in Teilzeitbeschäftigung mit weniger als 32 Wochenstunden finden sich in Bremen, Hamburg und Bayern (jeweils über 26,0 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich für Bremen (-4,1 Prozentpunkte), Sachsen (-5,0 Prozentpunkte) und Thüringen (-4,9 Prozentpunkte) eine Abnahme der vollzeitbeschäftigten Leitungen, dagegen aber eine Zunahme des Anteils der vollzeitnahen Beschäftigung (Bremen: +3,3 Prozentpunkte, Sachsen: +5,1 Prozentpunkte, Thüringen: +3,9 Prozentpunkte) (vgl. Tab. IV-4-1).⁶²

2021 befanden sich bundesweit 97,6 Prozent der Leitungen in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis (KJH, 2021). Es bestanden kaum Unterschiede zwischen den Ländern, außerdem ergaben sich nur marginale Veränderungen zum Vorjahr (vgl. Tab. A-15).

62 Abweichungen in den Nachkommastellen in Tab. IV-4-1 sind rundungsbedingt

Tab. IV-4-1: Beschäftigungsumfang der Leitungen¹ 2021 und 2020 nach Ländern (in %)

Land	2021					2020				
	38,5 und mehr Stunden	32 bis unter 38,5 Stunden	19 bis unter 32 Stunden	unter 19 Stunden	38,5 und mehr Stunden	32 bis unter 38,5 Stunden	19 bis unter 32 Stunden	unter 19 Stunden	19 bis unter 32 Stunden	unter 19 Stunden
BW	64,4	11,5	16,2	7,8	64,8	11,8	16,1	7,3	16,1	7,3
BY	48,0	24,3	20,1	7,5	49,1	23,7	19,5	7,7	19,5	7,7
BE	63,0	20,6	12,5	4	64,2	20,5	11,8	3,6	11,8	3,6
BB	50,9	36,2	10,7	2,2	50,9	36,3	10,5	2,2	10,5	2,2
HB	40,0	27,5	25,8	6,8	44,0	24,1	24,5	7,3	24,5	7,3
HH	46,6	24,4	24,8	4,2	48,8	23,8	23,4	4,0	23,4	4,0
HE	59,1	20,8	16,6	3,6	59,5	20,1	16,9	3,4	16,9	3,4
MV	58,7	20,8	10,6	10	59,7	20,0	9,9	10,4	9,9	10,4
NI	42,4	33,4	19,5	4,7	42,3	33,9	18,9	4,9	18,9	4,9
NW	71,7	12,9	10,6	4,8	71,8	13,1	10,4	4,7	10,4	4,7
RP	74,0	13,5	12,5	.	72,8	13,9	12,8	0,6	12,8	0,6
SL	78,2	14,0	7,8	.	76,7	13,3	6,7	3,3	6,7	3,3
SN	45,2	41,4	10,7	2,8	50,2	36,2	10,6	3,0	10,6	3,0
ST	43,5	40,2	12,7	3,7	45,5	39,1	12,0	3,4	12,0	3,4
SH	48,5	27,3	19,4	4,8	49,1	27,3	18,5	5,1	18,5	5,1
TH	53,4	35,0	8,5	3,1	58,4	31,1	7,2	3,3	31,1	3,3
D	57,4	22,0	15,3	5,3	58,2	21,7	14,9	5,2	14,9	5,2

¹ Ohne Personal in Horten

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Vertiefungsanalyse⁶³

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 durchgeführt (vgl. Kapitel Daten). Im Handlungsfeld 4 Stärkung der Leitung wurden dabei die Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben näher in den Blick genommen. Insbesondere wurde untersucht, welche institutionellen Rahmenbedingungen von Kindertageseinrichtungen in einem Zusammenhang mit einer Überschreitung der vertraglich festgelegten Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben stehen.

In einem ersten Schritt konnte auf Basis der Leitungsbefragung (ERiK, 2020) deskriptiv aufgezeigt werden, dass für einen großen Teil der Leitungen die vertraglich festgelegten Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben im Jahr 2020 nicht ausreichten, um ihre Leitungsaufgaben zu bewältigen. So reichte durchschnittlich bei circa zwei von drei befragten Leitungen die vertragliche Leitungszeit nicht für die Bewältigung der anstehenden Leitungsaufgaben aus.⁶⁴ Besonders häufig wurde die vertraglich festgelegte Leitungszeit von Leitungen überschritten, die neben den Leitungsaufgaben auch weitere Aufgaben in der Kindertageseinrichtung übernahmen. Während 19 Prozent der in den ERiK-Surveys 2020 befragten Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, die vertraglich festgelegten Leitungswochenstunden überschritten, traf dies auf 82 Prozent ihrer Kolleginnen und Kollegen zu, die neben den Leitungsaufgaben auch weitere Aufgaben übernehmen.

In einem zweiten Schritt wurde näher in den Blick genommen, welche Merkmale auf Einrichtung- und Trägerebene mit einer Überschreitung der Leitungszeit im Zusammenhang stehen. Dies erfolgte im Zuge einer Regressionsanalyse. Bei diesem statistischen Verfahren wird analysiert, wie eine abhängige Variable (hier die Überschreitung der Leitungswochenzeit) durch verschiedene Einflussfaktoren (unabhängige Variablen) bestimmt wird.

Die Analyseergebnisse zeigen, dass die Überschreitung der vertraglich festgelegten Leitungszeit durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst wird:

Als stärkster Zusammenhang mit der Überschreitung der Leitungszeit bestätigte sich in der Regressionsanalyse der bereits beschriebene deskriptive Befund: Die Wahrscheinlichkeit einer Überschreitung der Leitungszeit ist für Leitungen, die ausschließlich Leitungsaufgaben übernehmen, um 65 Prozentpunkte geringer als für ihre Kolleginnen und Kollegen, die neben Leitungsaufgaben auch noch andere Aufgaben übernehmen (müssen). Eine Verteilung der Leitungsaufgaben auf mehrere Personen ist jedoch förderlich, um Überschreitungen der Leitungszeit zu reduzieren: Im Vergleich zu einer einzelnen Leitungsperson haben Leitungsteams (Leitung und Stellvertretung oder Leitungstandems) eine um 6 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit der Überschreitung vertraglich festgelegter Leitungszeit.

Auch die personelle Ausstattung der Einrichtungen steht im Zusammenhang mit einer Überschreitung der vertraglichen Leitungswochenstunden. So hat die Anzahl der Beschäftigten einen Einfluss: Mit steigender Anzahl an zu leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass vertragliche Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben nicht ausreichen, marginal an. Darüber hinaus wirkt sich ein Personalmangel nachteilig aus: Jeder zusätzliche Tag, an dem nach Einschätzung der Leitung der vorgegebene Personalschlüssel in einer Einrichtung nicht eingehalten werden konnte, geht mit einer marginalen Erhöhung der Wahrscheinlichkeit für eine Überschreitung der vertraglichen Leitungszeit einher.⁶⁵ Zudem zeigen die Analysen, dass Personalausfälle zu Mehrbelastungen bei den Leitungen führen. So stehen

63 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Buchmann u. Balaban-Feldens (in Vorb.).

64 Zu einem ähnlichen Befund kommt die Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019), die auf Basis eines Leitungsmodells in Anlehnung an Petra Strehmel (2016) berechnet hat, dass 60 Prozent der Kindertageseinrichtungen 2018 nicht über ausreichende Leitungsressourcen verfügten.

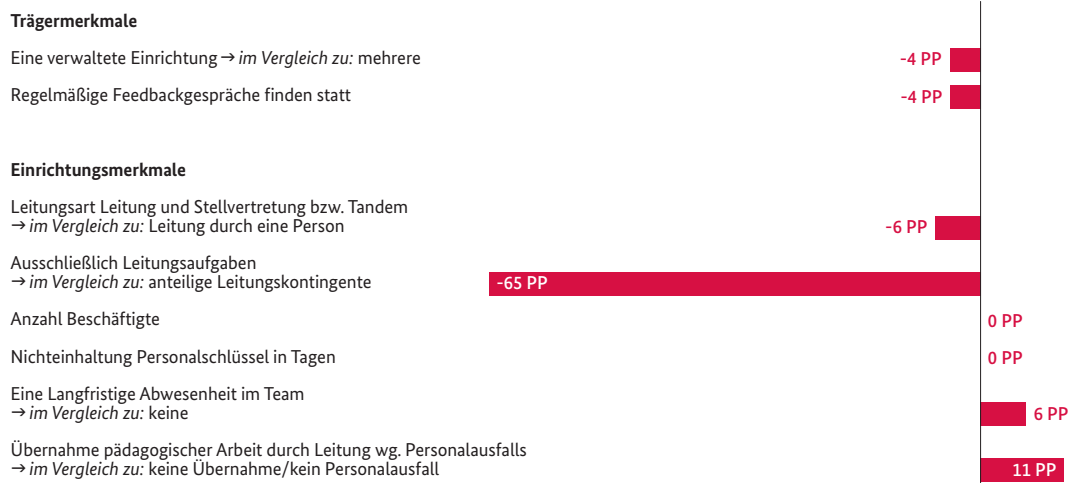
65 Die Wahrscheinlichkeit erhöht sich im Regressionsmodell pro zusätzlichem Beschäftigtem in der Einrichtung bzw. Tag der Nicht-Einhaltung der Personalschlüssel in der Einrichtung jeweils um weniger als einen Prozentpunkt.

langfristige Abwesenheiten des pädagogischen Personals von mindestens sechs Wochen (z. B. aufgrund von Krankheit oder Elternzeit) damit im Zusammenhang, ob die vertragliche Leitungszeit ausreicht. Leitungen in Einrichtungen mit einer längeren Abwesenheit einer oder eines pädagogisch Tätigen haben eine um 6 Prozentpunkte höhere relative Wahrscheinlichkeit, die vertragliche Leitungszeit zu überschreiten, als Leitungen in Einrichtungen ohne pädagogisch Tätige mit längerer Abwesenheit. Auch der Umgang mit Personalausfällen stellt sich als bedeutsam dafür heraus, ob die festgelegte Leitungszeit ausreicht: Für Leitungen, die Personalausfälle durch eigene Mitarbeit in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern ausgleichen, ist im Vergleich zu jenen, in deren Einrichtungen kein Personal ausfiel oder wo andere Maßnahmen zum Ausgleich genutzt werden, die Wahrscheinlichkeit der Überschreitung der vertraglichen Leitungswochenstunden um 11 Prozentpunkte höher.

Als weitere bedeutsame Zusammenhänge mit der Überschreitung der Leitungszeit stellten sich Aspekte des Trägers heraus. Zu nennen ist zum

einen die Trägergröße: Leitungen, die bei Trägern mit nur einer Einrichtung angestellt sind, haben im Vergleich zu Leitungen bei größeren Trägern eine um 4 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit zur Überschreitung der vertraglich vereinbarten Zeitressourcen für Leitungsaufgaben. Zum anderen ist die Unterstützung der Leitungen durch die Träger relevant: Leitungen, deren Träger ihnen regelmäßige Feedbackgespräche zur Leitungstätigkeit anbieten, haben eine um 4 Prozentpunkte geringere Wahrscheinlichkeit, die vertraglichen Leitungswochenstunden zu überschreiten, verglichen mit Leitungen, deren Träger dieses Angebot nicht unterbreiten. Dies könnte darauf hindeuten, dass insbesondere die Regelmäßigkeit des Austauschs mit dem Träger einen Beitrag dazu leistet, dass Verantwortungsbereiche zwischen Leitungen und Trägern (sofern diese Funktionen getrennt sind) besprochen sowie klarer definiert und abgegrenzt werden. Dies wiederum kann Leitungen dabei unterstützen, vertraglich festgelegte Leitungszeit besser zu organisieren und zu strukturieren.

Abb. IV-4-3: Einflussfaktoren einer Überschreitung der vertraglich festgelegten Leitungsstunden in Kindertageseinrichtungen



Fragetext: Kommen wir nun zu Ihren Leitungsaufgaben (pädagogische Leitung und Verwaltungsaufgaben). Wie viele Stunden pro Woche sind vertraglich für Leitungsaufgaben festgelegt/fallen tatsächlich für Leitungsaufgaben an?

*Hinweis: Die Ergebnisse basieren auf einem binär-logistischen Regressionsmodell. Die abhängige Variable nimmt den Wert 1 an, wenn die vertraglich festgelegten Leitungswochenstunden überschritten werden. Die dargestellten Zusammenhänge lassen sich als Veränderung der relativen Wahrscheinlichkeit für eine Überschreitung der vertraglichen Leitungszeit in Prozentpunkten interpretieren. Dargestellt sind ausschließlich signifikante Zusammenhänge (Signifikanzniveau: * $p < 0,05$). Neben den abgebildeten Merkmalen wurden auch Individualmerkmale und die 16 Länder im Modell kontrolliert.*

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, ungewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 1.835$

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse, dass die Überschreitung der vertraglich festgelegten Leitungszeit durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst wird. Entscheidend ist zum einen die Ausgestaltung der Leitungsstelle: Insbesondere, wenn eine Leitungskraft neben ihren Leitungsaufgaben noch andere Aufgaben wahrnehmen muss, wird die Arbeitszeit von Leitungskräften häufiger überschritten. Auch die Personalsituation in den Einrichtungen ist entscheidend. So wird eine

Überschreitung der Leitungszeit wahrscheinlicher, wenn Leitungskräfte bei Personalausfällen in der pädagogischen Arbeit einspringen. Eine gute Unterstützung des Trägers kann hingegen helfen, die Wahrscheinlichkeit einer Überschreitung der Zeitressourcen für Leitungsaufgaben zu reduzieren. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse, dass es für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben bedarfsgerechter Leitungskontingente bedarf.

4.3 Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Qualifikation der Leitungskräfte (nach Berufsabschluss)

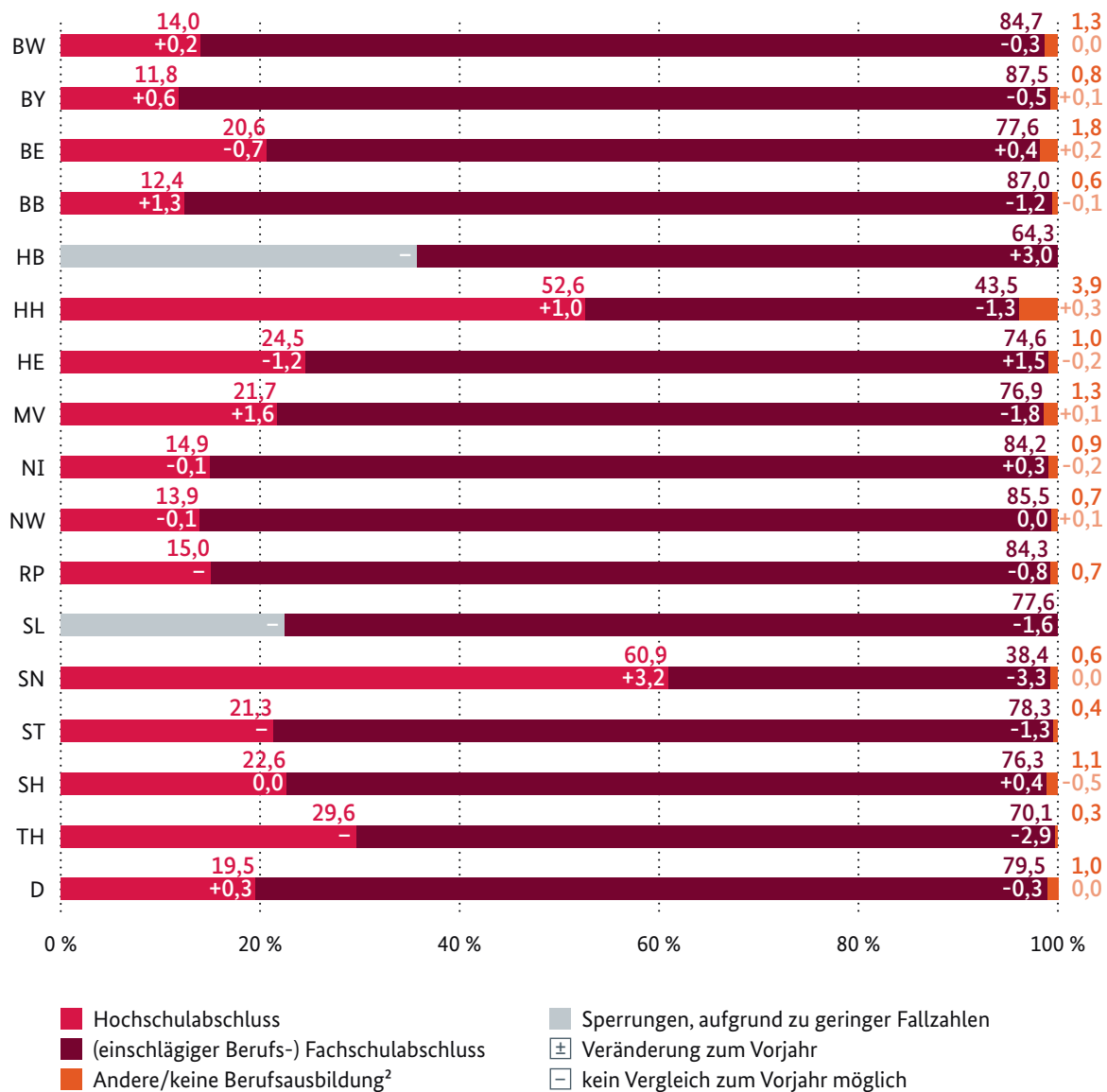
Laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik hatten 2021 79,5 Prozent der vertraglich für Leitung angestellten Personen eine Fachschule absolviert und waren als Erzieherin bzw. Erzieher oder Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge ausgebildet (KJH, 2021). Der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern lag im Bundesdurchschnitt bei 19,5 Prozent und damit weiterhin höher als beim pädagogischen Personal (vgl. Kapitel 3). Der Anteil jener, die keine bzw. eine nicht einschlägige Ausbildung hatten, lag bundesweit bei 1,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich bundesweit keine nennenswerten Veränderungen (vgl. Abb. IV-4-4).

Auf Länderebene zeigen sich weiterhin große Unterschiede bei der Qualifikation der Leitungskräfte. In den ostdeutschen Ländern lag der Anteil an Leitungen mit Hochschulabschluss 2021 deutlich höher als in den westdeutschen Ländern. Dementsprechend verfügten die Leitungskräfte in den ostdeutschen Ländern seltener über einen (einschlägigen Berufs-)Fachschulabschluss als in den westdeutschen Ländern. Konkret lagen die Anteile der Leitungen, die über einen Hochschulabschluss verfügten, 2021 zwischen 11,8 Prozent in Bayern und 60,9 Prozent in Sachsen. Die Anteile der Leitungen mit (einschlägigem Berufs-)Fachschulabschluss lagen umgekehrt zwischen 38,4 Prozent in Sachsen und 87,5 Prozent in Bayern. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich die deutlichsten Zuwächse bei Leitungen mit Hochschulabschluss für Sachsen (+3,2 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (+1,6 Prozentpunkte) sowie Brandenburg (+1,3 Prozentpunkte).⁶⁶

66 Die Unterschiede in den Anteilen lassen sich zum Teil durch die in den Landesgesetzen festgelegten Voraussetzungen für die Übernahme einer Leitungsposition erklären. So wurde in Bremen, Sachsen und im Saarland ein (einschlägiges) Hochschulstudium vorausgesetzt. In Hamburg galt dies wiederum nicht und der Anteil der Akademikerinnen und Akademiker war hier dennoch hoch. Hamburg zeichnet sich auch durch einen relativ hohen Anteil an akademisch qualifiziertem pädagogischem Personal aus.

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Stärkung der Leitung

Abb. IV-4-4: Personen, die für Leitungsaufgaben¹ angestellt waren, nach höchstem Berufsausbildungsabschluss 2021 und Veränderung zu 2020 nach Ländern (in %)



¹ ohne Personal in Horten

² Zu der Kategorie „Andere/keine Berufsausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-innen, Krankenpfleger/-schwwestern, Altenpfleger/-innen, Krankengymnast/-innen, Logopäd/-innen, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter/-innen o.ä., Facharbeiter/-innen, Meister/-innen, künstlerischer Berufsabschlüsse, sonstiger Berufsabschlüsse sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

4.4 Fazit

Kindertageseinrichtungen sehen sich zunehmend mit Herausforderungen gesellschaftlicher Diversität, sozialräumlicher Disparitäten und nicht zuletzt, verursacht durch die Corona-Pandemie, mit veränderten Unterstützungsbedarfen von Kindern und Familien konfrontiert. Während der Pandemie ergaben sich für die Einrichtungsleitungen zudem viele neue administrative und organisatorische Gestaltungsaufgaben, um die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder unter veränderten Rahmenbedingungen gewährleisten zu können. Zur Bewältigung dieser komplexen Anforderungen ist die Stärkung der Leitung zentral.

Als Teil der fortschreibenden Beobachtung im Rahmen des Monitorings zum KiQuTG verdeutlichen die Daten der KJH-Statistik, dass die Bedeutung von Leitung in der Kindertagesbetreuung weiter wächst. So ist die Zahl des Personals, das für Leitungsaufgaben vertraglich angestellt ist, 2021 bundesweit gestiegen. Mit einem Zuwachs von 1.930 Personen waren 2021 59.019 Personen für Leitungsaufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung angestellt. Auch der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsressourcen stieg 2021 erneut an und erreichte bundesweit 92,6 Prozent. Der Anteil der Einrichtungen ohne ausgewiesene Leitungskraft ging hingegen leicht auf 7,4 Prozent zurück (2020: 8,0 Prozent). Zwischen den Bundesländern zeigen sich dabei jedoch nach wie vor große Unterschiede.

Die Mehrheit der Leitungen von Kindertageseinrichtungen verfügte 2021 über einen einschlägigen Fachschulabschluss als Erzieherin oder Erzieher. Dieser Anteil lag mit 79,5 Prozent auch 2021 deutlich über dem Anteil von akademisch qualifizierten Leitungen (19,5 Prozent). Zwischen den Bundesländern zeigen sich auch hinsichtlich der formalen Qualifizierung von Leitungskräften nach wie vor große Unterschiede.

Im Zuge einer vertieften Analyse auf Basis der Leitungsbefragung von 2020 (ERiK, 2020) zeigte sich, dass die vertraglich festgelegte Leitungszeit mehrheitlich nicht ausreicht, um die Leitungsaufgaben zu bewältigen. Besonders häufig wird die vertraglich festgelegte Leitungszeit von Leitungen überschritten, die neben den Leitungsaufgaben auch weitere Aufgaben in der Kindertageseinrichtung übernehmen. Die Überschreitung der vertraglich festgelegten Leitungszeit steht maßgeblich im Zusammenhang mit den Rahmenbedingungen in der Kindertageseinrichtung. Entscheidend ist zum einen die Ausgestaltung der Leitungsstelle: Insbesondere, wenn eine Leitungskraft neben ihren Leitungsaufgaben noch andere Aufgaben wahrnehmen muss, wird die Arbeitszeit von Leitungskräften häufiger überschritten. Auch die Personalsituation in den Einrichtungen ist entscheidend. So wird eine Überschreitung der Leitungszeit wahrscheinlicher, wenn Leitungskräfte bei Personalausfällen in der pädagogischen Arbeit einspringen. Eine gute Unterstützung des Trägers kann hingegen helfen, die Wahrscheinlichkeit einer Überschreitung der vertraglich für Leitung festgelegten Zeitressourcen zu reduzieren. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse, dass es für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben bedarfsgerechter Leitungskontingente bedarf.

5

Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Ziel des fünften Handlungsfeldes im KiQuTG ist, die Gestaltung der in der Kindertagesbetreuung genutzten Räumlichkeiten zu verbessern. In diesem Zusammenhang sollen angemessene, pädagogisch nutzbare Innen- und Außenflächen sichergestellt sowie eine kindgerechte, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung ermöglicht werden. Daneben gilt es, den fachlichen und ergonomischen Bedarfen der pädagogischen Fachkräfte über eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung gerecht zu werden (z. B. Räumlichkeiten zur Umsetzung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten und erwachsenengerechtes Mobiliar). Für die Beschreibung des Handlungsfeldes 5 **Verbesserung der räumlichen Gestaltung** im länderübergreifenden Monitoring wird grundsätzlich ein Indikator herangezogen, der mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben ist:⁶⁷

- **Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen:** Dieser Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Größe der Innen- und Außenflächen“, „Anzahl und Art der Räume“, „Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien“ sowie „Barrierefreiheit“.

In diesem Monitoringbericht können keine Daten zum Stand im Berichtsjahr 2021 berichtet werden. Dies ist dadurch bedingt, dass im Handlungsfeld keine Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vorliegen. Die Kennzahlen beruhen ausschließlich auf der alle zwei Jahre durchgeführten Leitungs-, Personal-, Träger- und Jugendamtsbefragung (ERiK). Für das Berichtsjahr 2021 wurden keine Daten erhoben (vgl. Kapitel III). Im Monitoringbericht 2023 können die Kennzahlen wieder berichtet werden. Die empirische Darstellung im aktuellen Bericht umfasst jedoch die Ergebnisse einer Vertiefungsanalyse auf dem Datenstand von 2020 zu Mitteln und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen (Kapitel 5.1).

67 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Müller, M. (in Vorb.): Verbesserung der räumlichen Gestaltung. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022

5.1 Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen

Vertiefungsanalyse⁶⁸

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 durchgeführt (vgl. Kapitel III Empirische Basis des Monitorings). Im Handlungsfeld 5 Verbesserung der räumlichen Gestaltung wurde untersucht, inwiefern nach Einschätzung des pädagogischen Personals vorhandene Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in den Kindertageseinrichtungen einerseits mit den Einschätzungen der räumlichen und gesundheitsbezogenen Arbeitsbedingungen sowie Ausstattungen in den Einrichtungen und andererseits mit der zugeschriebenen Bedeutung der Bewegungsförderung durch das pädagogische Personal in einem Zusammenhang stehen.⁶⁹

In einem ersten Schritt konnte auf Basis der Befragung des pädagogischen Personals (ERiK, 2020) deskriptiv aufgezeigt werden, dass das **Vorhandensein einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung** und das **Vorhandensein spezieller Raumelemente zur Bewegungsförderung (z. B. Kletterflächen, Rutschen)** von den Einrichtungen unterschiedlich bewertet wurde. Ungefähr die Hälfte des pädagogischen Personals gab an, dass die Einrichtungen über eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung (51 Prozent) oder besondere Raumelemente zur Bewegungsförderung (46 Prozent) verfügen.

In einem weiteren Schritt wurde untersucht, mit welchen Faktoren die Einschätzung zum Vorhandensein einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung und zum Vorhandensein spezieller

Raumelemente zur Bewegungsförderung zusammenhängen. Dies erfolgte im Zuge einer Regressionsanalyse. Bei diesem statistischen Verfahren wird analysiert, wie eine abhängige Variable (hier die Einschätzung zum Vorhandensein einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung und spezieller Raumelemente zur Bewegungsförderung) durch verschiedene Einflussfaktoren (erklärende, unabhängige Variablen) bestimmt ist.⁷⁰ Konkret wurden hierbei die Einschätzung des Personals zum Gesundheitsschutz und zu Ausstattungsmerkmalen in Bezug auf die Arbeitsbedingungen, räumliche Bedingungen der Einrichtung sowie die Einschätzung des pädagogischen Personals zur Bedeutung der Bewegungsförderung näher in den Blick genommen.

68 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Müller (in Vorb.), ebd.

69 Merkmale, welche Informationen zu den Einrichtungen direkt beinhalten, werden durch die ERiK-Befragung 2020 der Leitungen erfasst und ebenso wie die aggregierten Merkmale als Einrichtungsmerkmale verstanden.

70 Dies wird anhand eines binär-logistischen Regressionsmodells geprüft.

Im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit **einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung** zeigten sich positive Zusammenhänge mit Einschätzungen zum Gesundheitsschutz (Belüftung, Beleuchtung, Lärmschutz; +9 Prozentpunkte) sowie mit Ausstattungsmerkmalen, die u. a. erwachsenengerechte Möbel und Räume für Pausen umfassen (jeweils +6 Prozentpunkte). In Einrichtungen mit einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung waren somit eher geeignete Ausstattungsmerkmale und Räume aus Sicht des pädagogischen Personals vorhanden. In Bezug auf die räumlichen Bedingungen wurde ersichtlich, dass ein günstiges Verhältnis aus Innenfläche und Kinderanzahl (+7 Prozentpunkte) und die Nutzbarkeit von Bastel-, Mehrzweck- oder Bewegungsräumen (+22 Prozentpunkte) positiv mit der Wahrscheinlichkeit einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung in Beziehung standen. Schließlich gelangte in Einrichtungen mit privat-gewerblichen Trägern das pädagogische Personal im Vergleich zu Einrichtungen von öffentlichen Trägern eher zu der Einschätzung, dass die Raumgestaltung bewegungsfreundlich ist (+27 Prozentpunkte).⁷¹

Auch mit Blick auf die Wahrscheinlichkeit, dass **besondere Raumelemente zur Bewegungsförderung** vorhanden sind, zeigte sich ein positiver

Zusammenhang mit Einschätzungen des pädagogischen Personals zum Gesundheitsschutz (Belüftung, Beleuchtung, Lärmschutz; +6 Prozentpunkte). In Einrichtungen mit besonderen Raumelementen zur Bewegungsförderung waren somit eher Aspekte gegeben, die den Gesundheitsschutz betreffen. In Bezug auf die räumlichen Bedingungen wurde ersichtlich, dass ein günstiges Verhältnis aus Innenfläche und Kinderanzahl (+9 Prozentpunkte), die Nutzbarkeit des Außengeländes (+5 Prozentpunkte) und die Nutzbarkeit von Bastel-, Mehrzweck- oder Bewegungsräumen (+19 Prozentpunkte) positiv mit der Wahrscheinlichkeit von besonderen Raumelementen zur Bewegungsförderung in Beziehung standen. Das Verhältnis aus Außenfläche und Kinderanzahl stand hingegen negativ mit der Wahrscheinlichkeit von besonderen Raumelementen zur Bewegungsförderung in den Einrichtungen im Zusammenhang. Steht mehr Außenfläche pro Kind zur Verfügung, waren aus Sicht des pädagogischen Personals eher keine besonderen Raumelemente zur Bewegungsförderung vorhanden. Hinsichtlich der Orientierungen des pädagogischen Personals zeigte sich schließlich, dass die zugeschriebene Bedeutung der Bewegungsförderung positiv mit der Wahrscheinlichkeit von besonderen Raumelementen zur Bewegungsförderung zusammenhing (+8 Prozentpunkte).

71 Die Anzahl der privat-gewerblichen Träger ist in der Analyse sehr klein (n=22). Ergebnisse sind daher nicht verallgemeinerbar.

Abb. IV-5-1: Zusammenhänge in Bezug auf bewegungsfreundliche Raumgestaltung sowie besondere Raumelemente zur Bewegungsförderung

Erklärende Variablen	Bewegungs- freundliche Raumgestaltung	Besondere Raumelemente zur Bewegungs- förderung
Belüftung, Beleuchtung, Lärmschutz	+	+
Erwachsenengerechte Möbel, Mitbestimmung Raum + Ausstattung	+	
Raum für Pausen/MitarbeiterInnen, Elterngespräche	+	
Außenfläche pro Kind in Einrichtung		-
Innenfläche pro Kind in Einrichtung	+	+
Bewertung Raumnutzbarkeit: Außengelände		+
Bewertung Raumnutzbarkeit: Bastel-, Mehrzweck oder Bewegungsraum	+	+
Bedeutung Bewegungsförderung		+
Privat-gewerbliche Träger → im Vergleich zu: Öffentlichen Trägern	+	

Fragetext: Welche der folgenden pädagogischen Mittel und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung bietet Ihre Einrichtung an? ([a] eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung, [b] besondere Raumelemente [z. B. Kletterflächen, Rutschen etc.]).

*Hinweis: Die Ergebnisse basieren auf binär-logistischen Regressionsmodellen. Regressionskoeffizienten sind hier vereinfacht durch die Zeichen + und - dargestellt. Das Pluszeichen steht für einen positiven Zusammenhang, das Minuszeichen für einen negativen Zusammenhang. Dargestellt sind ausschließlich signifikante Zusammenhänge (Signifikanzniveau: * $p < 0,05$). Merkmale des pädagogischen Personals sind auf Einrichtungsebene aggregiert. Die abhängigen Variablen nehmen den Wert 1 an, wenn sich das pädagogische Personal in den Einrichtungen einig darüber ist, dass der jeweilige Aspekt der Bewegungsförderung in seinen Einrichtungen vorhanden ist. Neben den abgebildeten Merkmalen wurde in den Modellen für die Anzahl an pädagogischen Fachkräften, für welche Angaben in den Einrichtungen vorliegen, für Stadt-Land-Unterschiede und für die Länder kontrolliert.*

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Leitungsbefragung und Befragung pädagogisches Personal, Datensatzversion 2.0, ungewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 1.287–1.288

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Vertiefungsanalyse, dass sowohl die Arbeitsbedingungen (Merkmale des Gesundheitsschutzes und der Ausstattung) als auch räumlichen Bedingungen mit einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung und besonderen Raumelementen zur Bewegungsförderung im Zusammenhang standen.

Die Einschätzung des pädagogischen Personals zur Bedeutung der Bewegungsförderung war hingegen nur für das Vorhandensein von besonderen Raumelementen zur Bewegungsförderung bedeutsam.

5.2 Fazit

Das Handlungsfeld 5 nimmt auf die Räumlichkeiten und Ausstattungsmerkmale in der Kinder-tagesbetreuung Bezug, sowohl mit Blick auf die Erfahrungen der Kinder als auch des pädagogischen Personals. Im vorliegenden Monitoringbericht konnte mit einer Vertiefungsanalyse zu Mitteln und Möglichkeiten zur Bewegungsförderung in Kindertageseinrichtungen ein kleiner Ausschnitt der thematischen Spannbreite des Handlungsfeldes beleuchtet werden. In vollem Umfang können Daten zum Indikatorenset im Monitoringbericht 2023 wieder berichtet werden.

Die deskriptiven Befunde weisen auf Einrichtungsunterschiede in der Einschätzung des pädagogischen Personals zum Vorhandensein einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung und spezieller Raumelemente zur Bewegungsförderung hin. Im Jahr 2020 gab ungefähr die Hälfte des pädagogischen Personals an, dass die Einrichtungen über eine bewegungsfreundliche Raumgestaltung (51 Prozent) und besondere Raumelemente zur Bewegungsförderung (46 Prozent) in Kindertageseinrichtungen verfügen.

Einrichtungsbezogene Merkmale wie bestehende Arbeitsbedingungen (Gesundheitsschutz und Ausstattung), die Nutzbarkeit des Außengeländes oder von Bastel-, Mehrzweck- oder Bewegungsräumen einer Einrichtung sowie günstige Platzverhältnisse im Innenbereich pro Kind standen im Zusammenhang mit dem Vorhandensein einer Bewegungsförderung. Die Ergebnisse verwiesen auch auf Zusammenhänge zwischen geeigneten Räumen für das pädagogische Personal und der Wahrscheinlichkeit, dass diese die Raumgestaltung als bewegungsfreundlich einstufen. Die zugeschriebene Bedeutung der Bewegungsförderung durch das pädagogische Personal war hingegen nur mit den besonderen Raumelementen zur Bewegungsförderung, nicht aber mit einer bewegungsfreundlichen Raumgestaltung in den Einrichtungen verbunden. Die Ergebnisse unterstreichen die Relevanz von Rahmenbedingungen und materiellen Gegebenheiten in Kindertageseinrichtungen (und Kindertagespflege).

6

Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Die Kindertagesbetreuung nimmt hinsichtlich der Gesundheit von Kindern einen besonderen Stellenwert ein. Durch die hohe Betreuungsquote der Kinder im vorschulischen Alter können gesundheitsfördernde Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen 92 Prozent der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Deutschland erreichen. Mit Handlungsfeld 6 soll die Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention von Kindern vorangetrieben werden. Im Fokus dieses Handlungsfeldes stehen das Wohlergehen sowie die kognitive, sozial-emotionale und motorische Entwicklung der Kinder. Es werden die Rahmenbedingungen gesundheitsbezogener Maßnahmen auf der Ebene der Kindertageseinrichtungen in den Blick genommen. Im Monitoring wird das Handlungsfeld 6 **Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung** anhand folgender Indikatoren und Kennzahlen dargestellt:⁷²

- **Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag:** Für diesen Indikator kann der Stand im Berichtsjahr 2021 nicht beleuchtet werden. Die entsprechenden Kennzahlen „Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag“ und „Gesundheitsförderung in der Einrichtungskonzeption“ wurden für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, werden aber im Monitoringbericht 2023 erneut

berichtet. Im Zuge einer Vertiefungsanalyse wird jedoch die Thematisierung der psychischen Gesundheit im pädagogischen Alltag auf Basis der Befragung des pädagogischen Personals im Jahr 2020 (ERiK, 2020) näher in den Blick genommen.

- **Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit:** Dieser Indikator kann im Monitoringbericht 2022 nicht berichtet werden. Die entsprechende Kennzahl „Kooperationen mit Institutionen“ kann im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet werden.
- **Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung:** Der Indikator beinhaltet die Kennzahlen „Verpflegungsangebot“ und „Teilnahme an der Mittagsverpflegung“. Die Kennzahl „Vorhandensein von Qualitätsstandards“ kann hingegen erst im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet werden.
- **Bewegungsförderung:** Dieser Indikator kann im Monitoringbericht 2022 nicht berichtet werden. Die entsprechenden Kennzahlen „Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote“ und „Alltagsintegrierte Bewegungsförderung“ können im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet werden.

72 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Ulrich, L. u. Romefort, J. (in Vorb.): Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen zum Vorjahr beschrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2020 und 2021).

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten.

Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.⁷³ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.⁷⁴

73 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

74 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

6.1 Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag

Vertiefungsanalyse⁷⁵

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 durchgeführt (vgl. Kapitel III Datengrundlage). Im Handlungsfeld 6 Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung wurde dabei die Thematisierung der psychischen Gesundheit im pädagogischen Alltag in den Blick genommen.

Nach Ergebnissen der KiGGS-Studie waren in Deutschland schätzungsweise 18 Prozent der drei- bis sechsjährigen Kinder von psychischen Auffälligkeiten betroffen.⁷⁶ Im Zuge der Coronapandemie ist zudem der Förderbedarf u. a. im Bereich der sozio-emotionalen Entwicklung von Kindern in der Kindertagesbetreuung stark gestiegen (vgl. Kapitel II Einführung). Den Angeboten der frühkindlichen Bildung kommt bei der psychischen Gesundheit von Kindern deshalb eine wichtige Rolle zu. Hier können mögliche Risikofaktoren frühzeitig beobachtet und erforderliche Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden. Gleichzeitig können präventive Maßnahmen universell auf alle Kinder ausgerichtet werden. Im Zuge der Vertiefungsanalyse wurde deshalb der Frage nachgegangen, welche Rolle das Thema der psychischen Gesundheit in Kindertageseinrichtungen spielt und welche Faktoren dessen Thematisierung im pädagogischen Alltag bedingen.

Um das Aufgreifen der psychischen Gesundheit in Kindertageseinrichtungen zu erfassen, wurde das pädagogische Personal gefragt, wie häufig sie mit den Kindern in ihrer Einrichtung unterschiedliche Gesundheitsbereiche thematisieren. Entlang einer Skala konnte das pädagogische Personal die Häufigkeit der Thematisierung abstufen (keine Thematisierung bis tägliche Thematisierung).⁷⁷

In einem ersten Schritt wurde deskriptiv betrachtet, wie häufig das Thema der psychischen Gesundheit aufgegriffen wurde: In der pädagogischen Praxis wurde der Gesundheitsbereich der psychischen Gesundheit von etwa 40 Prozent des pädagogischen Personals bei der Arbeit mit Kindern gar nicht aufgegriffen. Weitere 6 Prozent thematisierten diesen Bereich maximal einmal im Jahr, 17 Prozent mehrmals im Jahr, 10 Prozent mindestens monatlich, 12 Prozent mindestens wöchentlich sowie 13 Prozent täglich. Im Vergleich dazu wurden die Gesundheitsbereiche der Bewegung, Ernährung und Hygiene deutlich häufiger im pädagogischen Alltag aufgegriffen.

In einem zweiten Schritt wurde untersucht, mit welchen Faktoren das Aufgreifen der psychischen Gesundheit zusammenhängt. Dies erfolgte im Zuge einer Regressionsanalyse. Bei diesem statistischen Verfahren wird analysiert, wie eine abhängige Variable (hier Aufgreifen der psychischen Gesundheit) durch verschiedene Faktoren (erklärende, unabhängige Variablen) bestimmt ist. Einbezogen wurden dabei sowohl Orientierungen des pädagogischen Personals als auch strukturelle Merkmale der Einrichtungen und Träger.⁷⁸

75 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Ulrich u. Romefort (in Vorb.).

76 Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS); Daten beziehen sich auf die zweite Erhebungswelle in KiGGS (2014–2017). Nachzulesen in: Mauz, E., Kuntz, B., Gutsche, J., Hoffmann, R., Krug, S., Poethko-Müller, C. (2020): Zur gesundheitlichen Lage von Kindern im Kita-Alter in Deutschland. In: Frühe Bildung, 9. Jg., H. 2, S. 56–63.

77 Um die Frage zu beantworten, welche Faktoren eine Thematisierung des Bereichs der psychischen Gesundheit hemmen bzw. begünstigen, wurde die Variable für die Regressionsanalyse inhaltlich dichotomisiert (0: Noch gar nicht; 1: Jährliche bis tägliche Thematisierung). Der Fokus liegt somit auf der Frage, ob und nicht in welchem Umfang die Thematisierung in den Einrichtungen stattfindet.

78 Zur Analyse der Forschungsfrage wurde eine binär-logistische Mehrebenen-Regression angewandt, welche die gruppierte Struktur der Daten berücksichtigt, d. h. dass die Antworten von Befragten einer Einrichtung nicht unabhängig voneinander sind.

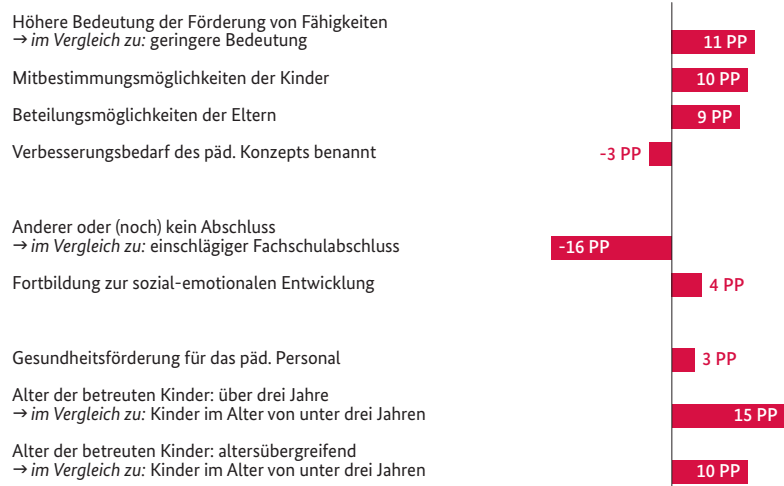
Für das Aufgreifen der psychischen Gesundheit erwiesen sich die Orientierungen des pädagogischen Personals als relevant: Die relative Wahrscheinlichkeit einer Thematisierung der psychischen Gesundheit war um 11 Prozentpunkte höher, wenn die Förderung von Fähigkeiten der Kinder als sehr bedeutsam eingeschätzt wurde (im Vergleich zu einer geringen Bedeutungszuweisung). Als relevant erwies sich auch die Haltung zur Mitbestimmung von Kindern: Je höher die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder eingestuft wurden, desto eher wurde der Bereich der psychischen Gesundheit thematisiert (+10 Prozentpunkte). Ein positiver Zusammenhang war zudem hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern im pädagogischen Prozess beobachtbar (+9 Prozentpunkte). Sah das pädagogische Personal Verbesserungsbedarf des pädagogischen Konzepts im Gesundheitsbereich, war die relative Wahrscheinlichkeit zur Thematisierung der psychischen Gesundheit um drei Prozentpunkte niedriger im Vergleich zu pädagogischem Personal, das keinen Verbesserungsbedarf sah.

Neben den Orientierungen stand auch die Qualifikation des pädagogischen Personals in einem positiven Zusammenhang mit der Thematisierung psychischer Gesundheit. So zeigte sich mit Blick

auf den höchsten Ausbildungsabschluss, dass die Wahrscheinlichkeit der Thematisierung psychischer Gesundheit um 16 Prozentpunkte niedriger war für Personen, die über (noch) keinen bzw. einen anderen Abschluss verfügten, im Vergleich zu Personen mit einschlägigem Abschluss. Auch die Teilnahme an einer themenbezogenen Fortbildung zur sozial-emotionalen Entwicklung stand im positiven Zusammenhang mit der Thematisierung der psychischen Gesundheit (+4 Prozentpunkte). Ebenso zeigte sich ein positiver Effekt vorhandener Maßnahmen zur Gesundheitsförderung für das pädagogische Personal (+3 Prozentpunkte).

Auch das Alter der betreuten Kinder stand in einem signifikanten Zusammenhang mit der Thematisierung psychischer Gesundheit. Die Wahrscheinlichkeit, dass psychische Gesundheit im pädagogischen Alltag mit Kindern thematisiert wurde, war um 15 Prozentpunkte höher, wenn diese älter als drei Jahre waren (bzw. 10 Prozentpunkte, wenn es sich um eine altersübergreifende Gruppe handelt) im Vergleich zur Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren.

Abb. IV-6-1: Zusammenhänge mit der Thematisierung psychischer Gesundheit



Fragetext: Wie häufig thematisieren Sie mit Kindern in Ihrer Einrichtung folgende Gesundheitsthemen: Psychische Gesundheit?

Hinweis: Die Ergebnisse basieren auf einem logistischen Regressionsmodell mit zwei Ebenen. Die dargestellten Zusammenhänge lassen sich als durchschnittliche Veränderung der relativen Wahrscheinlichkeit für die Thematisierung der psychischen Gesundheit interpretieren. Dargestellt sind ausschließlich signifikante Zusammenhänge Signifikanzniveau: * $p < 0,05$).

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal und Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, ungewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 4.143$ (P), $n = 1.697$ (L)

Die Ergebnisse der Vertiefungsanalyse deuten zusammenfassend auf ein Entwicklungspotenzial im Bereich der psychischen Gesundheit hin. Nach Angaben des pädagogischen Personals wurde psychische Gesundheit im Vergleich zu den Gesundheitsbereichen der Bewegung, Ernährung und Hygiene seltener in der Arbeit mit den Kindern thematisiert. Die Vertiefungsanalyse zeigte zudem, dass die subjektive Bedeutungszuweisung einer Förderung von Kindern, die

Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und die Beteiligung von Eltern in einem positiven Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einer Thematisierung psychischer Gesundheit stehen. Ein positiver Zusammenhang zeigte sich auch mit strukturellen Aspekten wie der Teilnahme an Fort- und Weiterbildung und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung des Personals.

6.2 Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung

Verpflegungsangebot

2021 boten laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 88,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland eine Mittagsverpflegung an. Damit lag dieser Anteil an Einrichtungen leicht unter dem Wert des Vorjahres (2020: 88,9 Prozent). In den westdeutschen Ländern hielten insgesamt 86,1 Prozent der Kindertageseinrichtungen das Angebot einer Mittagsverpflegung vor, wobei der Anteil zwischen 65,0 Prozent in Baden-Württemberg und 99,3 Prozent in Hamburg variierte. In den ostdeutschen Ländern bot die Mehrheit der Kindertageseinrichtungen ein Mittagessen an (99,4 Prozent). In Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde in nahezu allen Kindertageseinrichtungen eine Teilnahme am Mittagessen angeboten (99,9 Prozent).

Auf Länderebene zeigten sich bezüglich dieser Anteile im Vergleich zum Vorjahr leichte Verschiebungen. So sank laut amtlicher Statistik der Anteil der Einrichtungen mit Mittagsverpflegung u. a. in Berlin (-1,0 Prozentpunkte) und Baden-Württemberg (-0,8 Prozentpunkte) leicht ab, während er in anderen Ländern unverändert blieb oder leicht anstieg. Der relativ gesehen größte Anstieg war in Schleswig-Holstein (+1,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen (vgl. Tab. A-16).⁷⁹

Teilnahme an der Mittagsverpflegung

Das Angebot einer Mittagsverpflegung nahmen im Jahr 2021 insgesamt 2,62 Millionen Kinder in der Kindertagesbetreuung in Anspruch. Dies entsprach einem Anteil von 76,7 Prozent aller Kinder, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchten. Gleichzeitig erhielt etwa ein Viertel der Kinder im Vorschulalter keine Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung (vgl. Tab. IV-6-1). Im Vergleich zu den vorherigen Jahren stieg die Teilnahme am Mittagessen leicht an – im Jahr 2020 erhielten etwa 2,60 Millionen Kinder (76,6 Prozent) eine Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung.

Die Inanspruchnahmequoten bei der Mittagsverpflegung hängen vom Alter der Kinder ab. Im Bereich der unter Dreijährigen (84,4 Prozent) nahmen laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik auch 2021 anteilig mehr Kinder am Mittagessen in der Einrichtung teil als bei den über Dreijährigen (74,4 Prozent). Zusätzlich unterscheidet sich die Inanspruchnahmequote der Mittagsverpflegung in den einzelnen Bundesländern: 65,5 Prozent der betreuten unter Dreijährigen nahmen beispielsweise in Rheinland-Pfalz und 99,7 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern ein Mittagessen während der Kindertagesbetreuung ein (vgl. Tab. IV-6-1).

79 Abweichungen zu den in Tab. A-16 dargestellten Werten sind rundungsbedingt.

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention

Tab. IV-6-1: Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Mittagsverpflegung erhalten, nach Altersgruppen und Ländern 2021

Land	Unter 3-Jährige			3 Jahre bis Schuleintritt		
	Insgesamt ¹	Mit Mittagsverpflegung		Insgesamt ¹	Mit Mittagsverpflegung	
		Anzahl	In %		Anzahl	In %
BW	94.007	63.834	67,9	353.798	148.115	41,9
BY	113.298	86.433	76,3	418.789	276.735	66,1
BE	51.887	50.844	98,0	121.972	119.264	97,8
BB	34.824	34.147	98,1	79.385	78.583	99,0
HB	6.067	5.684	93,7	20.972	20.366	97,1
HH	28.184	27.955	99,2	57.569	56.842	98,7
HE	56.559	48.558	85,9	203.675	146.661	72,0
MV	22.219	22.144	99,7	50.049	49.880	99,7
NI	71.804	54.928	76,5	249.636	165.492	66,3
NW	152.948	129.683	84,8	547.106	456.431	83,4
RP	33.506	22.270	66,5	128.396	80.554	62,7
SL	7.293	6.715	92,1	27.589	19.258	69,8
SN	54.620	54.193	99,2	135.591	134.481	99,2
ST	28.866	28.422	98,5	64.938	64.332	99,1
SH	26.773	21.295	79,5	87.837	61.033	69,5
TH	27.053	26.772	99,0	65.756	65.106	99,0
WD	590.439	467.355	79,2	2.095.367	1.431.487	68,3
OD	219.469	216.522	98,7	517.691	511.646	98,8
D	809.908	683.877	84,4	2.613.058	1.943.133	74,4

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich noch eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

6.3 Fazit

Ziele des Handlungsfeldes sind eine feste Verankerung der Gesundheitsförderung im pädagogischen Alltag, eine ausgewogene Ernährung und ausreichende Bewegung für die Kinder in der Kindertagesbetreuung. Für das Berichtsjahr 2021 konnte im vorliegenden Monitoringbericht nur ein kleiner Ausschnitt der thematischen Spannweite des Handlungsfeldes beleuchtet werden. Neben einer Vertiefungsanalyse zur Thematisierung der psychischen Gesundheit im pädagogischen Alltag auf Basis der Befragung des pädagogischen Personals im Jahr 2020 umfasste dies Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verpflegungsangebot der Kindertageseinrichtungen sowie der Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Berichtsjahr 2021.

Eine Vertiefungsanalyse der Befragungsdaten des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen (ERiK, 2020) konnte zeigen, dass psychische Gesundheit im Vergleich zu den Gesund-

heitsbereichen der Bewegung, Ernährung und Hygiene seltener vom pädagogischen Personal in der Arbeit mit den Kindern thematisiert wird. Die Vertiefungsanalyse zeigte zudem, dass die subjektive Bedeutungszuweisung einer Förderung von Kindern, die Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und die Beteiligung von Eltern in einem positiven Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit einer Thematisierung psychischer Gesundheit stehen. Ein positiver Zusammenhang zeigte sich auch mit strukturellen Aspekten wie der Teilnahme an Fort- und Weiterbildung und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung des Personals.

Rund 90 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland bieten eine Mittagsverpflegung an. Etwa 2,62 Millionen Kinder nahmen in der Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung in Anspruch. In den ostdeutschen Ländern waren es 99,4 Prozent der Einrichtungen, in den westdeutschen Ländern 86,1 Prozent.

7

Förderung der sprachlichen Bildung

Ziel des siebten Handlungsfeldes im KiQuTG ist die Förderung der sprachlichen Bildung in der Kindertagesbetreuung. Die sprachliche Bildung soll dabei insbesondere alltagsintegriert gestaltet sein und die Potenziale alltäglicher Routine- und Spielsituationen für die Unterstützung der Sprachentwicklung aller Kinder nutzen. Dazu gehört auch, Kindern grundlegende Erfahrungen mit Buchstaben und Schrift im Sinne einer frühen Literacy-Förderung zu ermöglichen. Das BMFSFJ fördert mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ auch den Ansatz der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Für Kinder mit spezifischen Bedarfen können zudem zusätzliche Sprachfördermaßnahmen bereitgestellt werden. Die Beschreibung des Handlungsfeldes 7 **Förderung der sprachlichen Bildung** im länderübergreifenden Monitoring erfolgt anhand von drei Indikatoren, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben sind:⁸⁰

- **Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals:** Dieser Indikator kann im Monitoringbericht 2022 nicht beleuchtet werden. Die Kennzahlen „Ausbildung in der sprachlichen Bildung“ sowie „Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung“ werden im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.

- **Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag:** Berichtet wird die Kennzahl „Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung“. Die Kennzahl „Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung“ wurde für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, wird jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.
- **Umsetzung von Sprachförderkonzepten:** Dieser Indikator kann im Monitoringbericht 2022 nicht beleuchtet werden. Die Kennzahlen „Verwendete Sprachförderkonzepte“ sowie „Methoden der Sprachstandserhebung“ werden im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.

Auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 wird in diesem Monitoringbericht zudem eine Vertiefungsanalyse dargestellt, die sich auf alle drei Indikatoren des Handlungsfeldes bezieht. Konkret wird die Frage untersucht, welche allgemeinen Strukturmerkmale mit der Qualität der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen im Zusammenhang stehen.

Im Folgenden werden der Indikator des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr be-

80 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Schacht, D., Guck, C. u. Romefort, J. (in Vorb.): Förderung der sprachlichen Bildung. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. Kuger, S., Meiner-Teubner, C., Klinkhammer, N., Schacht, D., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022

schrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2020 und 2021).

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Der Stichtag 1. März 2021 fiel hingegen in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kindertagesbetreuung zu Einschränkungen kam. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie

abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.⁸¹ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.⁸²

81 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

82 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

Infobox IV-7-1: Begriffserläuterungen



Alltagsintegrierte sprachliche Bildung: Unter alltagsintegrierter sprachlicher Bildung wird eine umfassende systematische Unterstützung und Begleitung der natürlichen Sprachentwicklung aller Kinder in allen Altersstufen verstanden, die über die gesamte Verweildauer der Kinder in der Kindertageseinrichtung das Handeln des pädagogischen Personals während der alltäglichen pädagogischen Arbeit bestimmt. Alltagsintegrierte sprachliche Bildung schließt sowohl alltägliche Routinesituationen (wie Mahlzeiten, Körperpflege, Hol- und Bringzeiten etc.) als auch geplante und freie Spiel- und Bildungssituationen innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtung (wie Projekte, Ausflüge, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen etc.) ein.

Sprachförderung: Alltagsintegrierte sprachliche Bildung kann durch gezielte additive Sprachförderprogramme ergänzt werden. Diese bringen Kinder mit spezifischen Bedarfen (z. B. Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status) in Kleingruppen außerhalb des regulären pädagogischen Alltags zusammen. Ziel der Sprachförderung ist, vorhandene sprachliche Defizite auszugleichen und Sprachentwicklungsproblemen vorzubeugen.

Sprachtherapie ist notwendig, wenn eine klinische Diagnose einer Sprachentwicklungsstörung vorliegt. Sprachtherapie ist demnach von Sprachförderung abzugrenzen und findet in Deutschland zum größten Teil außerhalb des Systems der Kindertagesbetreuung statt.

Mehrsprachigkeit beschreibt die Fähigkeit von Kindern, mehr als eine Sprache zu sprechen und sich in diesen Sprachen ausdrücken zu können. Der Erwerb einer oder mehrerer weiterer Sprachen kann simultan (von Geburt an) oder sukzessive (nachdem die erste Sprache in Grundzügen erworben wurde) erfolgen.⁸³

Literacy ist Teil der sprachlichen Bildung und beschreibt im frühen Kindesalter grundlegende Erfahrungen mit Buchstaben und Schrift. Die Entwicklung der frühkindlichen Literacy umfasst Fertigkeiten zur sprachlichen Analyse (z. B. Buchstabennamen, phonologische Bewusstheit) sowie das Wissen über den soziokulturellen Gebrauch von Schrift (z. B. das Erkennen der Bedeutung von Schrift und Symbolen).⁸⁴

83 Panagiotopoulou, A. (2016): Mehrsprachigkeit in der Kindheit. Perspektiven für die frühpädagogische Praxis. WIFF Expertise, Bd. 46. München: DJI.

84 Nickel, S. (2013): Der Erwerb von Schrift in der frühen Kindheit. In: Stamm, M. u. Edelmann, D. (Hrsg.): Handbuch frühkindliche Bildungsforschung. Wiesbaden: Springer. S. 501–513.

Vertiefungsanalyse⁸⁵

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der ERIK-Befragungen 2020 durchgeführt (vgl. Kapitel III Empirische Basis des Monitorings). Im Handlungsfeld 7 Förderung der sprachlichen Bildung wurde dabei die Qualität der sprachlichen Bildung und Sprachförderung näher in den Blick genommen. Konkret wurde untersucht, welche allgemeinen Strukturmerkmale mit der Qualität der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen im Zusammenhang stehen.

Dabei wurden unterschiedlich organisierte (alltagsintegriert/additiv) Qualitätsdimensionen der sprachlichen Bildung und Sprachförderung unterschieden. An dieser Stelle werden die Ergebnisse für die **Dimension „alltagsintegrierte Strukturqualität“** vorgestellt, welche die Aspekte „Teilnahme des pädagogischen Personals an Fortbildungen zu Literacy/Sprache“, „Anzahl der Sprachen in der Einrichtung, die das Personal spricht“, „mehrsprachige Informationen für Familien“, „mehrsprachiges Personal“ und „mehrsprachige Materialien“ umfasst.⁸⁶

Um zu untersuchen, mit welchen allgemeinen Strukturmerkmalen die alltagsintegrierte sprachbezogene Strukturqualität im Zusammenhang steht, wurde eine Regressionsanalyse durchgeführt. Bei diesem statistischen Verfahren wird analysiert, wie eine abhängige Variable (hier die alltagsintegrierte sprachbezogene Strukturqualität) durch verschiedene Einflussfaktoren (erklärende, unabhängige Variablen, hier die allgemeinen Strukturmerkmale) bestimmt ist.⁸⁷ Die einbezogenen allgemeinen Strukturmerkmale wurden hinsichtlich einer räumlich-materialen/sozialen Dimension, ergänzenden (sprach-)strukturellen Dimension, kompositionellen Dimension sowie kontextuellen Dimension unterschieden.

Im Hinblick auf die **räumlich-materiale und soziale Dimension** fanden sich für eine Einrichtungsgröße ab 76 Kindern im Vergleich zu Einrichtungen mit unter 25 Kindern sowie für die Zufriedenheit des pädagogischen Personals mit der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit signifikante positive Zusammenhänge mit der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität. Demnach war die alltagsintegrierte sprachbezogene Strukturqualität tendenziell in größeren Einrichtungen sowie in Einrichtungen, in denen das pädagogische Personal zufriedener mit der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit war, höher. Hinzu kommt, dass der Effekt der Zufriedenheit mit der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit nur bis zu einem bestimmten Ausmaß positiv war.⁸⁸

Für die **ergänzende (sprach-)strukturelle Dimension** wurden signifikante positive Zusammenhänge der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität mit der Teilnahme an den Bundesprogrammen „BiSS“ und „Sprach-Kitas“, an Qualitätsentwicklungsmaßnahmen sowie mit dem Einsatz standardisierter Beobachtungsbögen als Methode der Sprachstandserhebung ermittelt. Das heißt, die alltagsintegrierte sprachbezogene Strukturqualität war tendenziell höher in Einrichtungen, die an den beiden Bundesprogrammen und an Qualitätsentwicklungsmaßnahmen

85 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Schacht, Guck u. Romefort (in Vorb.).

86 Neben dieser Qualitätsdimension wurden außerdem die Dimensionen „additive Strukturqualität“, „alltagsintegrierte Orientierungsqualität“ und „alltagsintegrierte Prozessqualität“ untersucht.

87 Dies wird anhand eines multiplen linearen Regressionsmodells geprüft.

88 Der beobachtete positive Effekt schwächte sich mit zunehmender Zufriedenheit mit der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit ab und war ab einer bestimmten Zufriedenheitsangabe negativ.

teilgenommen haben, im Vergleich zu Einrichtungen, die dies nicht taten. Weiterhin war die alltagsintegrierte Strukturqualität eher in Einrichtungen höher, die standardisierte Beobachtungsbögen zur Erhebung der kindlichen Sprachentwicklung einsetzten im Vergleich zu Einrichtungen, die diese nicht nutzten.

Mit Blick auf die **kompositionelle Dimension** zeigten sich für einen höheren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache sowie mit Fluchthintergrund signifikante positive Zusammenhänge mit der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität. Demnach fiel die alltagsintegrierte Strukturqualität tendenziell in Einrichtungen mit mindestens sechs Kindern mit nicht deutscher Familiensprache höher aus als in Einrichtungen, in denen null bis fünf Kinder mit nicht deutscher Familiensprache betreut wurden. Dies galt ebenso für Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit Fluchthintergrund von 11 Prozent und mehr im Vergleich zu Einrichtungen, die keine Kinder mit Fluchthintergrund betreuten.

Auch die allgemeinen Strukturmerkmale der **kontextuellen Dimension** waren relevant für die alltagsintegrierte sprachbezogene Strukturqualität. Konfessionelle Träger im Vergleich zu öffentlichen Trägern und ländliche Regionen im Vergleich zu Großstädten standen in einem signifikanten negativen Zusammenhang mit der alltagsintegrierten Strukturqualität. Das heißt, dass die alltagsintegrierte Strukturqualität eher bei konfessionellen Trägern niedriger ausfiel im Vergleich zu öffentlichen Trägern. Weiterhin war die alltagsintegrierte Strukturqualität in Einrichtungen in ländlichen Regionen niedriger verglichen mit Einrichtungen in Großstädten. Eine Interpretation dieses Ergebnisses ist, dass in Einrichtungen konfessioneller Trägerschaft und in Einrichtungen auf dem Land seltener Kinder mit nicht deutscher Familiensprache betreut werden. Diese Interaktionen der Trägerschaft bzw. Region mit der kompositionellen Dimension wurden jedoch in den Analysen nicht berücksichtigt.

Abb. IV-7-1: Einflussfaktoren auf die alltagsintegrierte Strukturqualität der sprachlichen Bildung

Erklärende Variablen	Alltagsintegrierte Strukturqualität
Anzahl betreute Kinder pro Einrichtung: 76 und mehr → im Vergleich zu: 0 bis 25 Kinder	+
Zufriedenheit mit der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit	+
Zufriedenheit mit der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit (quadriert)	-
Teilnahme an Bundesprogrammen BiSS/Sprach-Kitas	+
Teilnahme der Einrichtung an Qualitätsentwicklungsmaßnahmen	+
Einsatz standardisierter Beobachtungsbögen zur Sprachstandserhebung	+
Anzahl Kinder mit nicht deutscher Familiensprache: 6 bis 20 → im Vergleich zu: 0 bis 5 Kinder	+
Anzahl Kinder mit nicht deutscher Familiensprache: über 20 → im Vergleich zu: 0 bis 5 Kinder	+
Anteil Kinder mit Fluchthintergrund: 11% und mehr → im Vergleich zu: keine	+
Art des Trägers: Freie konfessionelle Träger → im Vergleich zu: Öffentliche Träger	-
Gemeindetyp: Kleinstadt/ländliche Region → im Vergleich zu: Großstadt	-

Fragetext: Pädagogisches Personal: Haben Sie in den letzten 12 Monaten an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen? Zu welchen der folgenden Themen waren die Fort- und Weiterbildungen? (Literacy und Sprache). Leitung: Wie viele Sprachen spricht das pädagogische Personal in Ihrer Einrichtung – neben Deutsch – mit den Kindern? Leitung: Welche Angebote gibt es in Ihrer Einrichtung für eine kultursensible Zusammenarbeit mit Familien? ([a] Aushänge, Informationsblätter und Homepage sind in mehreren Sprachen verfasst; [b] Personal, das sich mit [manchen] Kindern und Eltern in deren Herkunftssprache unterhalten kann). Personal: Welche Aspekte der Mehrsprachigkeit treffen auf Ihre Einrichtung zu? (Mehrsprachigkeit wird durch das Vorhandensein von entsprechendem Material [z. B. mehrsprachige Bücher] gefördert.)

*Hinweis: Die Ergebnisse basieren auf einem multipel-linearen Regressionsmodell. Regressionskoeffizienten sind hier vereinfacht durch die Zeichen + und - dargestellt. Das Pluszeichen steht für einen positiven Zusammenhang, das Minuszeichen für einen negativen Zusammenhang. Dargestellt sind ausschließlich signifikante Effekte (Signifikanzniveau: * $p < 0,05$). Neben den abgebildeten Merkmalen wurde im Modell für die Länder kontrolliert.*

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung pädagogisches Personal und Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, ungewichtete Daten, Berechnungen des DJI, $n = 1.598$ Einrichtungen

Zusammenfassend zeigten die Ergebnisse der Vertiefungsanalyse, dass die alltagsintegrierte sprachbezogene Strukturqualität mit unterschiedlichen Aspekten der räumlich-materialen/sozialen Dimension, der ergänzenden (sprach-)strukturellen Dimension, der kompositionellen Dimension

sowie der kontextuellen Dimension zusammenhängt. Da allgemeine Strukturmerkmale meist einer Form der Regulierung oder Steuerung unterliegen, bieten sich hier tendenziell Ansatzpunkte für die Verbesserung der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität.

7.1 Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertageseinrichtung

Gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik hatten zum Stichtag 1. März 2021 15,5 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 23,5 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung eine nicht deutsche Familiensprache, was einem geringfügigen Anstieg um jeweils 0,2 Prozentpunkte entspricht (vgl. Tab. A-17).

Es zeigen sich weiterhin große Unterschiede zwischen den Ländern. Die östlichen Bundesländer (Berlin ausgenommen) weisen im Allgemeinen einen geringeren Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung auf als die westlichen Bundesländer. Auf Ebene der Länder reichen die Anteile bei den unter Dreijährigen 2021 von 4,5 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) bis 31,3 Prozent (Bremen), bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 6,7 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern) bis 41,8 Prozent (Bremen). Der hohe Anteil in einigen Ländern von Kindern, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, verdeutlicht die Relevanz von sprachlicher Bildung, denn häufig kommen diese Kinder erstmals im System der Kindertagesbetreuung mit der deutschen Sprache in Kontakt. Im Zeitverlauf zeigen sich auch auf Ebene der Länder lediglich marginale Veränderungen.

Eine Vertiefungsanalyse anhand von Daten der ERIK-Surveys 2020 fokussierte auf die Qualität der sprachlichen Bildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und untersuchte, welche allgemeinen Strukturmerkmale u. a. mit der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität im Zusammenhang stehen. Es konnten positive Zusammenhänge zwischen der Einrichtungsgröße, der Zufriedenheit des pädagogischen Personals mit der Zeit für mittelbare pädagogische Arbeit, der Teilnahme einer Kindertageseinrichtung an Bundesprogrammen („BiSS“/„Sprach-Kitas“), der Teilnahme an Qualitätsentwicklungsmaßnahmen, dem Einsatz standardisierter Beobachtungsbögen in der Kindertageseinrichtung zur Sprachstandserhebung und der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität festgestellt werden. Auch die Anzahl an Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache und der Anteil an Kindern mit Fluchthintergrund hing positiv mit der alltagsintegrierten sprachbezogenen Strukturqualität zusammen. Negative Zusammenhänge ergaben sich hingegen bei einer konfessionellen Trägerschaft im Vergleich zur öffentlichen Trägerschaft und bei ländlichen Regionen im Vergleich zu Großstädten. Dies kann möglicherweise dadurch erklärt werden, dass in Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft und in Einrichtungen auf dem Land seltener Kinder mit nicht deutscher Familiensprache betreut werden.

7.2 Fazit

Im Jahr 2021 hatten 15,5 Prozent der Kinder unter drei Jahren und 23,5 Prozent der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung eine nicht deutsche Familiensprache, was einen leichten Zuwachs (jeweils 0,2 Prozentpunkte) im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Damit ist sprachliche Bildung und Sprachförderung im Kita-Alltag in Deutschland weiterhin ein äußerst relevantes Thema.

8

Stärkung der Kindertagespflege

Ziel des achten Handlungsfeldes im KiQuTG ist, die Kindertagespflege zu stärken. Die Kindertagespflege unterliegt dem gleichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag wie Kindertageseinrichtungen und stellt im Bereich der unter dreijährigen Kinder ein gleichwertiges Angebot dar. Zur Stärkung der Kindertagespflege sollen beispielsweise die Qualifizierung in der Kindertagespflege vorangetrieben, eine kindgerechte Kindertagespflegeperson-Kind-Relation sichergestellt und verlässliche Vertretungsregelungen implementiert werden. Weiterhin wird angestrebt, die Tätigkeitsbedingungen (z. B. Vergütung) in der Kindertagespflege zu verbessern und eine qualifizierte Fachberatung sicherzustellen. Für die Beschreibung des Handlungsfeldes 8 **Stärkung der Kindertagespflege** im länderübergreifenden Monitoring werden sechs Indikatoren herangezogen, die mit folgenden Kennzahlen näher beschrieben sind:⁸⁹

- **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege:** Für einen Überblick werden die Kennzahlen „Anzahl der Kinder nach Altersgruppen“ und „Anzahl der Großtagespflegestellen“ berichtet.
- **Qualifizierung in der Kindertagespflege:** Zu den Kennzahlen dieses Indikators gehört die Darstellung der „Qualifikation der Kindertages-

pflegepersonen“. Die Kennzahl „Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen“ wurde für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, wird jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.

- **Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege:** Für den Monitoringbericht 2022 kann nur die Kennzahl „Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson“ berichtet werden. Die Kennzahlen „Vertretungsregelungen bei Ausfällen“, „Vergütung“ und „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“ wurden für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben und stehen erst für den Monitoringbericht 2023 erneut zur Verfügung. Auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 wird in diesem Monitoringbericht zudem eine Vertiefungsanalyse dargestellt, die sich mit den beruflichen Plänen von Kindertagespflegepersonen beschäftigt.
- **Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege:** Die Kennzahl „Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenflächen“ kann im Monitoringbericht 2022 nicht beleuchtet werden, wird jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.

89 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Müller, M. u. Tiedemann, C. (in Vorb.): Stärkung der Kindertagespflege. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

- **Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege:** Die Kennzahl „Fachberatungsschlüssel“ in der Kindertagespflege steht für den Monitoringbericht 2022 nicht zur Verfügung und wird im Monitoringbericht 2023 wieder dargestellt.
- **Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege:** Die Kennzahl „Vernetzung mit Fachberatungen“ wurde für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, steht jedoch für den Monitoringbericht 2023 erneut zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen zum Vorjahr beschrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2020 und 2021).

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Der Stichtag 1. März 2021 fiel hingegen in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kindertagesbetreuung zu Einschränkungen kam. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.⁹⁰ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.⁹¹

8.1 Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Anzahl der Kinder nach Altersgruppen und Anzahl der Großtagespflegestellen

Zum Stichtag 1. März 2021 der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurden in Deutschland insgesamt 150.486 Kinder bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege betreut. Dies entspricht einem Rückgang um 3.744 Kinder im Vergleich zum Vorjahr. Insbesondere die Anzahl der Kinder unter drei Jahren ging zurück (-4.709), während die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt anstieg (+965), vor allem in den westdeutschen Ländern (+1.379). In den ostdeutschen Ländern war die Anzahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege hingegen rückläufig (-414).

Diese rückläufige Entwicklung der Anzahl der unter dreijährigen Kinder in der Kindertagespflege ist in fast allen Ländern zu beobachten, mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. In Hamburg (-15,8 Prozent), Brandenburg (-12,2 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (-11,4 Prozent) zeigten sich prozentual die stärksten Rückgänge. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigte sich in etwa der Hälfte der Länder ein leichter Anstieg, vor allem in Nordrhein-Westfalen (+717; +11,4 Prozent) (vgl. Tab. A-2).

Obwohl die Zahl der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Kindertagespflege angestiegen ist, war bundesweit die große Mehrheit (86,0 Prozent) der betreuten Kinder weiterhin unter drei Jahre alt. Der Anteil der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) veränderte sich kaum und sank innerhalb eines Jahres von 4,5 (2020) auf 4,4 Prozent (2021). Die Anteile der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl

90 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

91 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

der Kinder in Kindertagesbetreuung in den jeweiligen Ländern veränderte sich ebenfalls nur in geringem Maß. Die größte quantitative Bedeutung hatte die Kindertagespflege nach wie vor in Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. In Sachsen-Anhalt und Thüringen lag der Anteil an Kindern in der Kindertagespflege lediglich bei rund 1 Prozent.

Im Jahr 2021 waren bundesweit insgesamt 43.023 Personen in der Kindertagespflege tätig. Dadurch ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 1.759 Personen (rund 4 Prozent). Während bereits im Vergleich von 2020 zu 2019 die Anzahl an Kindertagespflegepersonen in der Mehrheit der Länder (leicht) rückläufig war, sank auch im Jahresvergleich von 2021 zu 2020 die Anzahl in allen Ländern, mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Diese Länder wiesen aber auch im Jahr 2021 die höchsten Anteile von Kindern in Kindertagespflege an allen Kindern in Kindertagesbetreuung bis zum Schuleintritt auf (Nordrhein-Westfalen: 8,3 Prozent, Schleswig-Holstein: 6,8 Prozent) (vgl. Tab. A-18).

Der prozentuale Rückgang an Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2021 und 2020 variierte zwischen den Ländern. So gab es Länder, in denen die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr leicht sank und der Rückgang unter dem Bundesdurchschnitt (rund 4 Prozent) lag. Dies traf auf Sachsen-Anhalt (-1,6 Prozent), Hessen (-1,7 Prozent) und das Saarland (-3,0 Prozent) zu. Ein Rückgang um rund 6 beziehungsweise 7 Prozent, was leicht über dem Bundesdurchschnitt liegt, zeigte sich in Bayern, Sachsen, Niedersachsen, Thüringen und in Baden-Württemberg. Prozentual die höchsten Rückgänge an Kindertagespflegepersonen gab es in Hamburg (-11,7 Prozent), Berlin (-11,1 Prozent) und Rheinland-Pfalz (-10,2 Prozent). Deutlich über dem Bundesdurchschnitt lagen aber auch Mecklenburg-Vorpommern (-9,7 Prozent), Brandenburg (-9,2 Prozent) und Bremen (-9,1 Prozent). In den Folgejahren ist zu beobachten, ob sich der Trend der rückläufigen Zahl der Kindertagespflegepersonen in der

Mehrheit der Länder fortsetzt. Dabei ist auch zu prüfen, ob und inwiefern die Corona-Pandemie nachhaltigen Einfluss auf die dargestellten Entwicklungen hat.

Im Jahr 2021 gab es bundesweit insgesamt 4.690 Großtagespflegestellen, in denen 10.475 Personen tätig waren und 41.118 Kinder betreut wurden. Im Vergleich zum Vorjahr nahm somit sowohl die Anzahl an Großtagespflegestellen (+204) als auch die Anzahl an Kindertagespflegepersonen (+421) und Kindern (+897) in Großtagespflegestellen zu. In den ostdeutschen Ländern waren die genannten Zahlen hingegen rückläufig; sie waren aber ohnehin auf einem sehr niedrigen Niveau (vgl. Tab. A-19).

Großtagespflege wird nicht in allen Ländern vorgehalten. Die höchste Anzahl an Großtagespflegestellen gab es 2021 in Nordrhein-Westfalen (2.141), Niedersachsen (693) und Baden-Württemberg (597). Auch die Anzahl an Kindern, die pro Großtagespflegestelle betreut wurden, unterschied sich. In Hamburg waren es im Durchschnitt 12,3 Kinder, in den meisten anderen Ländern, in denen es dieses Angebot gibt, jedoch nur ca. 9.

Eine rückläufige Anzahl an Kindern in Großtagespflege im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich vor allem in Hamburg (-194 Kinder) und Bremen (-39 Kinder) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (-229 Kinder), im Saarland (-23 Kinder) und in Sachsen⁹² (-5 Kinder). Den größten relativen Zuwachs gab es in Hessen (+91 Kinder). Über alle Länder hinweg hatte sich die Anzahl der in Großtagespflegestellen tätigen Personen pro Großtagespflegestelle im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert (2,2).

92 In Sachsen sind zwar Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen möglich, insgesamt dürfen aber trotz Zusammenschluss von mehr als einer Kindertagespflegeperson nicht mehr als 5 Kinder betreut werden. Die amtliche Statistik führt diese Zusammenschlüsse, trotz der Begrenzung, formal als „Großtagespflegestelle“.

8.2 Qualifizierung in der Kindertagespflege

Qualifikation der Kindertagespflegepersonen

Die Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen werden in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wie folgt kategorisiert:

- I: Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs
- II: Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 300 und mehr Stunden
- III: Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden
- IV: Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs weniger als 160 Stunden
- V: Qualifizierungskurs 300 und mehr Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung
- VI: Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung
- VII: Qualifizierungskurs weniger als 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung
- VIII: (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation

Bezogen auf die Qualifizierungsniveaus bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Kindertagespflegepersonen. Gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021 wiesen 30,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen bundesweit eine fachpädagogische Ausbildung (Gruppen I, II, III und IV) auf (2020: 30,9 Prozent) (vgl. Tab. IV-8-1). Während eine fachpädagogische Ausbildung keine Voraussetzung für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson ist, wird in den meisten Fällen eine Teilnahme an einem Grundqualifizierungskurs empfohlen bzw. verlangt. 2021 hatten 92,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen einen Qualifizierungskurs in unterschiedlichem Umfang (Gruppen II, III, IV, V, VI und VII) absolviert (2020: 92,1 Prozent); 25,2 Prozent wiesen zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung (Gruppen II, III und IV) auf (2020: 25,2 Prozent). 67,2 Prozent der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs in unterschiedlichem Umfang, jedoch über keine fachpädagogische Ausbildung (Gruppen V, VI und VII) (2020: 66,9 Prozent). Diese insgesamt nur marginalen Veränderungen differenzieren sich jedoch bei näherer Betrachtung der Umfänge der Qualifizierungskurse aus.

Einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden und mehr (Gruppen II und V) hatten im Jahr 2021 9,2 Prozent der Kindertagespflegepersonen besucht; ein Jahr zuvor waren es nur 6,8 Prozent (+2,4 Prozentpunkte). Gegenteilig zeigte sich die Entwicklung bei dem am häufigsten vorkommenden Qualifizierungsumfang (160 bis 299 Stunden, Gruppen III und VI): Im Jahr 2021 verfügten 66,8 Prozent der Kindertagespflegepersonen über einen Qualifizierungskurs mit diesem Stundenumfang; im Jahr 2020 waren es noch geringfügig mehr (67,2 Prozent; -0,4 Prozentpunkte.) Deutlicher fiel der Rückgang bei Kindertagespflegepersonen mit kürzeren Qualifizierungskursen (Gruppen IV und VII) aus (2021: 16,5 Prozent zu 2020: 18,1 Prozent; -1,6 Prozentpunkte).

Den höchsten Anteil an Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit 300 Stunden und mehr (Gruppen II und V) abgeschlossen hatten, gab es in Berlin (45,8 Prozent) und Bremen (32,9 Prozent), den niedrigsten Anteil in Thüringen (0,8 Prozent), Baden-Württemberg (2,7 Prozent), Hamburg (4,5 Prozent) und Brandenburg (4,8 Prozent). In Berlin fand sich zudem der höchste Anteil an Kindertagespflegepersonen, die über eine fachpädagogische Ausbildung (Gruppen I, II, III und IV) verfügten (47 Prozent), aber auch in Sachsen-Anhalt (46 Prozent) traf dies auf fast jede zweite Kindertagespflegeperson zu.

Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigte sich in allen Ländern, mit Ausnahme von Brandenburg, ein leichter prozentualer Anstieg bei Kindertagespflegepersonen ohne fachpädagogische Ausbildung, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden und mehr (Gruppe V) besucht hatten. Verfügten die Kindertagespflegepersonen jedoch auch über eine fachpädagogische Ausbildung (Gruppe II), gab es diesbezüglich rückläufige Entwicklungen in Brandenburg (-1,4 Prozentpunkte), Bremen (-2,1 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (-1,1 Prozentpunkte) und Sachsen-Anhalt (-0,5 Prozentpunkte). Im Hinblick auf den Anteil an Kindertagespflegepersonen mit einem Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden und mehr (Gruppen II und V) gab es insgesamt den höchsten Anstieg in Sachsen (+9,6 Prozentpunkte), Schleswig-Holstein (+8,0 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (+7,6 Prozentpunkte).

Der Anteil derjenigen, die (noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung (Gruppe VIII) aufweisen, lag 2021 bei 1,9 Prozent (-0,3 Prozentpunkte). Er war 2021 erneut in Nordrhein-Westfalen (3,2 Prozent; -0,7 Prozentpunkte) und Rheinland-Pfalz (3,0 Prozent; -1,7 Prozentpunkte) am höchsten, wengleich rückläufig.

Tab. IV-8-1: Kindertagespflegepersonen 2021 nach Qualifizierungsniveau und Ländern (Anzahl, in %)

Land	Insgesamt	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
		Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden ¹	Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden ¹ , ohne fachpädagog. Ausbildung	Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	(Noch) keine tätigkeitsbezog. Qualifikation
In %									
2021									
BW	6.085	0,0	1,0	10,6	14,8	1,7	54,6	16,7	0,4
BY	3.235	12,5	0,9	10,6	11,6	5,5	37,4	20,7	0,9
BE	1.424	2,2	15,7	2,2	26,8	30,1	8,4	11,6	2,9
BB	900	0,8	1,1	16,8	18,8	3,7	52,8	5,7	0,4
HB	240	0,0	6,3	11,3	11,7	26,7	43,8	0,4	0,0
HH	748	0,0	0,9	7,4	30,3	3,6	39,2	17,4	1,2
HE	2.820	0,9	3,8	14,3	4,1	11,4	55,7	9,1	0,7
MV	818	12,2	6,0	14,8	1,1	13,6	50,1	0,9	1,3
NI	5.653	11,5	1,0	16,5	5,1	5,7	56,9	1,7	1,5
NW	15.635	5,1	1,3	17,6	6,8	5,5	56,2	4,1	3,2
RP	1.351	6,6	2,6	14,1	3,0	8,0	58,0	4,7	3,0
SL	262	3,8	2,7	13,0	1,5	4,6	70,6	1,9	1,9
SN	1.559	6,9	4,6	10,1	2,0	15,7	51,3	8,9	0,6
ST	187	17,1	2,1	25,1	1,6	7,0	46,0	0,0	1,1
SH	1.844	8,6	2,9	12,6	4,4	9,9	56,5	4,2	1,0
TH	262	5,3	0,0	17,9	6,1	0,8	57,6	9,9	2,3
WD	37.873	5,7	1,5	14,8	8,3	5,8	54,2	7,8	2,0
OD	5.150	5,7	7,0	10,8	11,8	16,2	39,7	7,5	1,4
D	43.023	5,7	2,2	14,3	8,7	7,0	52,4	7,8	1,9

¹ Ab dem Jahr 2019 erfolgte eine differenziertere Erfassung der Qualifizierungskurse in der KIH-Statistik, sodass auch mehr als 300 Stunden ausgewiesen werden können.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

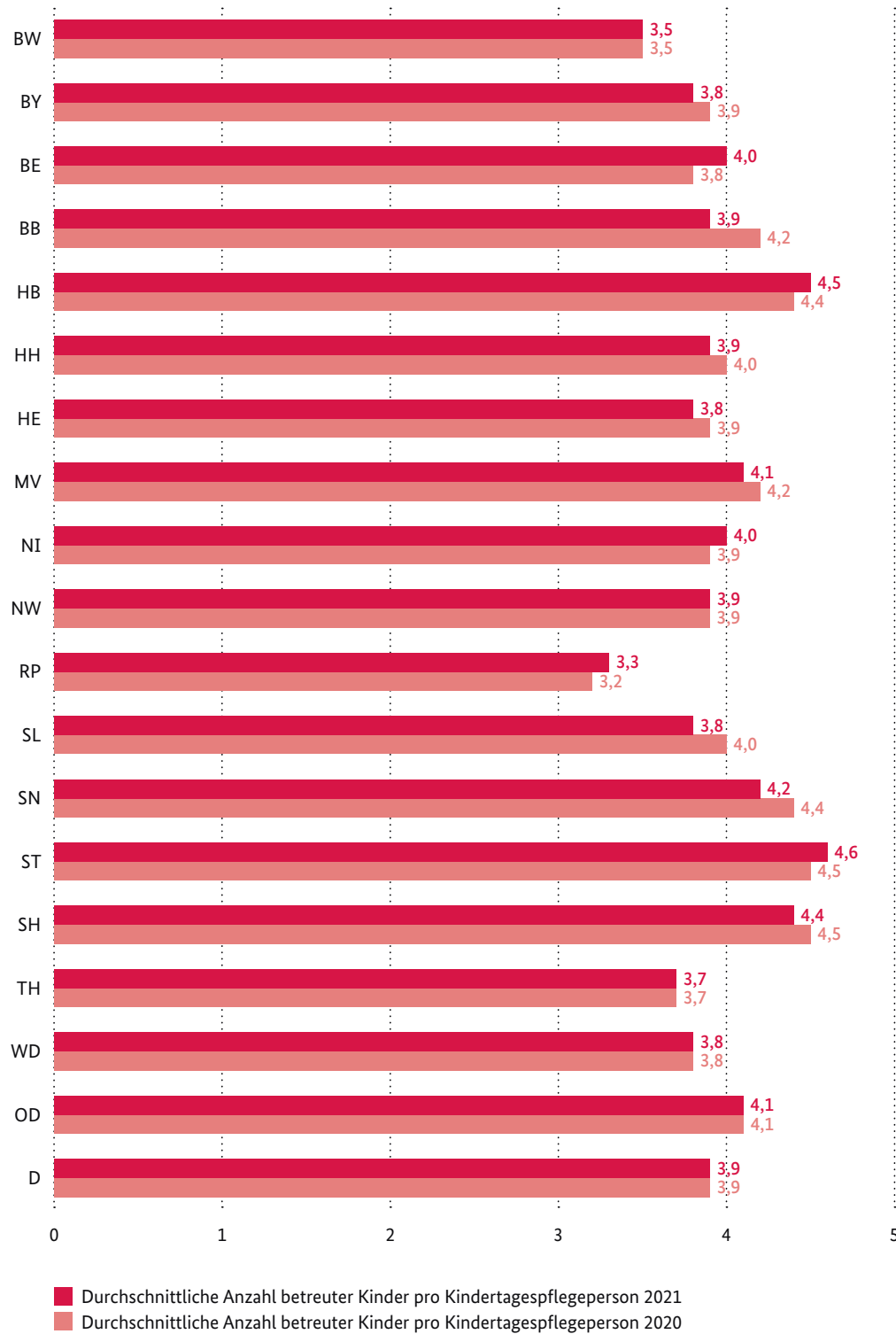
8.3 Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson

Obwohl die Anzahl an Kindertagespflegepersonen stärker zurückging als die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege, hat sich die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation im Vergleich zum Vorjahr bundesweit nicht verändert. Im Durchschnitt wurden – wie im Vorjahr – 3,9 Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut. Damit setzte sich der leichte Anstieg der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation von 2019 (3,8) zu 2020 (3,9) im Jahr 2021 nicht fort.

Auch im Jahr 2021 zeigten sich substantielle Länderunterschiede bezogen auf die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation. In Sachsen-Anhalt (1 : 4,6), Bremen (1 : 4,5) und Schleswig-Holstein (1 : 4,4) wurden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlich mehr Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut, in Rheinland-Pfalz (1 : 3,3) und Baden-Württemberg (1 : 3,5) dagegen durchschnittlich weniger. Eine Veränderung der Kindertagespflegeperson-Kind-Relation im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich insgesamt in folgenden Ländern: In Berlin gab es eine leichte Verschlechterung auf 1:4,0 (+0,2); in Brandenburg (1 : 3,9; -0,3), im Saarland (1 : 3,8; -0,2) und in Sachsen (1 : 4,2; -0,2) verbesserte sich die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation hingegen leicht (vgl. Abb. IV-8-1).

Abb. IV-8-1: Durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder¹ pro Kindertagespflegeperson 2021 und 2020 nach Ländern



¹ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen. Die Werte wurden auf Grundlage des Kinderdatensatzes berechnet.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Vertiefungsanalyse⁹³

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 durchgeführt (vgl. Kapitel III Datengrundlage). Im Handlungsfeld 8 Stärkung der Kindertagespflege wurden dabei die beruflichen Pläne von Kindertagespflegepersonen näher in den Blick genommen. Konkret wurde untersucht, welche Faktoren mit beruflichen Plänen zu einem Wechsel in eine Kindertageseinrichtung zusammenhängen.⁹⁴

In einem ersten Schritt konnte auf Basis der Befragung der Kindertagespflegepersonen (ERiK, 2020) deskriptiv aufgezeigt werden, dass etwa ein Viertel (26 Prozent) der Befragten Austrittspläne verfolgt hat und sich vorstellen konnte, langfristig in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten. Im Gegensatz dazu äußerten 74 Prozent der befragten Kindertagespflegepersonen Pläne zum Verbleib in der Kindertagespflege.

In einem weiteren Schritt wurde untersucht, welche Faktoren mit der Wahrscheinlichkeit von Plänen der Kindertagespflegepersonen zu einem Wechsel in eine Kindertageseinrichtung zusammenhängen. Dies erfolgte im Zuge einer Regressionsanalyse. Bei diesem statistischen Verfahren wird analysiert, wie eine abhängige Variable (hier die Pläne zu einem Wechsel) durch verschiedene Einflussfaktoren (erklärende, unabhängige Variablen) bestimmt ist.⁹⁵ Konkret wurden hierbei individuelle Merkmale der Kindertagespflegepersonen sowie Struktur- und Kontextmerkmale näher in den Blick genommen. Im Ergebnis erwiesen sich diverse Merkmale als bedeutsam für die Pläne der Kindertagespflegepersonen zum Wechsel in eine Kindertageseinrichtung.⁹⁶

Auf **Ebene der individuellen Merkmale** der Kindertagespflegepersonen ist zunächst ihr Interesse an Fort- und Weiterbildung zu nennen. Das Interesse für Fort- und Weiterbildung für pädagogische Tätigkeiten, die sich nicht direkt auf die Kindertagespflege beziehen, sondern z. B. für die Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung ausgelegt sind, stand deutlich mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Wechselplänen in Beziehung (+21 Prozentpunkte), verglichen mit Kindertagespflegepersonen ohne Fort- und Weiterbildungsinteresse. Auch das Interesse für Fort- und Weiterbildung für andere Tätigkeiten stand mit Wechselplänen in Beziehung (+32 Prozentpunkte).

Eine aus Sicht der Kindertagespflegepersonen gelungene Fachberatung zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themen stand ebenfalls mit einer höheren Wahrscheinlichkeit von Wechselplänen im Zusammenhang (+3 Prozentpunkte). Die Vermutung liegt nahe, dass die Kindertagespflegepersonen ihre Entscheidung zum Wechsel in eine Kindertageseinrichtung bereits getroffen haben und den Fachberatungen hier eine Art Übergangsbegleitung zukommt. Nachfolgende Studien sollten diesen Befund aber weitergehend untersuchen.

93 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Müller u. Tiedemann (in Vorb.).

94 In einem weiteren Modell wurden die Pläne der Kindertagespflegepersonen zum Verbleib in oder Austritt aus der Kindertagespflege allgemein untersucht.

95 Dies wird anhand eines binär-logistischen Regressionsmodells geprüft.

96 Einbezogen wurde auch die Vergütung der Kindertagespflegepersonen. Die Höhe der Vergütung stand nicht statistisch signifikant mit den beruflichen Plänen in Beziehung. Da für einen substantiellen Anteil der Kindertagespflegepersonen keine Angaben zur Vergütung vorliegen, würde die Beibehaltung dieser Variablen die Fallzahl in dem Analysemodell erheblich reduzieren. Die Vergütung ist in der Modellierung somit nicht weiter enthalten.

Dem gegenüber standen folgende individuelle Merkmale der Kindertagespflegepersonen mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit von Wechselplänen in Beziehung: die Arbeitszufriedenheit (-1 Prozentpunkt) und die Berufserfahrung (-1 Prozentpunkt). Kindertagespflegepersonen, die mit ihrer Tätigkeit eher zufrieden sind und diese bereits länger ausüben, hatten demnach eher Pläne zum Verbleib in der Kindertagespflege.

Auf **Ebene der Struktur- und Kontextmerkmale** erhöhte die Tatsache, dass Kinder mit im Haushalt leben, die Wahrscheinlichkeit von Wechselplänen (+5 Prozentpunkte). Ferner hatten Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen eine höhere Wahrscheinlichkeit von Wechselplänen (+10 Prozentpunkte) sowie Kindertagespflegepersonen, welche die Betreuung in anderen Räumen

(verglichen mit der eigenen Wohnung) anbieten (+6 Prozentpunkte). Dem gegenüber stand eine intensive Kooperation mit Kindertagespflegepersonen in der Umgebung mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit von Wechselplänen in Beziehung (-10 Prozentpunkte). Auch die Anzahl der Kinder in Betreuung ist für Wechselpläne in Kindertageseinrichtungen bedingt relevant: diese nahmen quadratisch bei steigender Kinderanzahl zu. Das bedeutet, dass bspw. das zehnte zusätzliche Kind in Betreuung für sich genommen die Wechselpläne rechnerisch wahrscheinlicher macht als das siebte zusätzliche Kind in Betreuung. Der gefundene Zusammenhang ist aber insgesamt sehr gering und betrifft den überwiegenden Anteil an Kindertagespflegepersonen nicht, sodass der Zusammenhang inhaltlich vorsichtig interpretiert werden muss.⁹⁷

97 Detaillierte Ausführungen zur methodischen Umsetzung finden sich im ERiK-Forschungsbericht, vgl. Müller u. Tiedemann (in Vorb.)

Abb. IV-8-2: Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit zum Wechsel in eine Kindertageseinrichtung

Erklärende Variablen	Wechsel in Kindertageseinrichtung
Individuelle Merkmale	
Arbeitszufriedenheit	-
Berufserfahrung Tagespflegeperson (in Jahren)	-
Berufserfahrung Tagespflegeperson (in Jahren) (quadrirt)	
Interesse Fort-/Weiterbildung (für pädagogische Tätigkeit z. B. in Kita) → im Vergleich zu: Kein Interesse	+
Interesse Fort-/Weiterbildung (für andere Tätigkeit) → im Vergleich zu: Kein Interesse	+
Beratung Fachberatung (Betriebswirtschaft, Rechtliches)	+
Kontext- und Strukturmerkmale	
Großtagespflegestelle	+
Leben Kinder in ihrem Haushalt	+
Betreuung in anderen Räumen → im Vergleich zu: eigene Wohnung	+
Intensive Kooperation mit Tagespflegepersonen in Umgebung → im Vergleich zu: Keine Kooperation	-
Anzahl Kinder in Betreuung	
Anzahl Kinder in Betreuung (quadrirt)	+

Fragetext: Wenn Sie an Ihre berufliche Zukunft denken, welche langfristigen Pläne haben Sie? Antwortoption: Ich möchte langfristig in einer Kindertageseinrichtung arbeiten.

*Hinweis: Die Ergebnisse basieren auf einem binär-logistischen Regressionsmodell. Regressionskoeffizienten sind hier vereinfacht durch die Zeichen + und - dargestellt. Das Pluszeichen steht für einen positiven Zusammenhang, das Minuszeichen für einen negativen Zusammenhang. Die abhängigen Variable nimmt den Wert 1 an, wenn die Tagespflegepersonen Pläne zum Wechsel in eine Kindertageseinrichtung aufweisen. Berechnung ausschließlich für selbstständige Tagespflegepersonen. Dargestellt sind ausschließlich signifikante Effekte (Signifikanzniveau: *p < 0,05). Neben den abgebildeten Merkmalen wurde in dem Modell für deutsche Staatsangehörigkeit, Länder und Region (Großstadt, Mittelstadt, Kleinstadt bzw. ländliche Region), Familienstand, regionale Sozialindikatoren auf Landkreisebene (Haushaltseinkommen, Arbeitslosenquote) kontrolliert.*

Quelle: DJI, ERIK-Surveys 2020: Befragung Kindertagespflegepersonen, Datensatzversion 2.0, ungewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 1.986-2.163

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass etwa ein Viertel der befragten Kindertagespflegepersonen Wechselpläne in eine Kindertageseinrichtung äußerte. Die Ergebnisse der vertiefenden Analyse zeigen, dass u. a. eine höhere Arbeitszufriedenheit, längere Berufserfahrung und die lokale Vernetzung von Kindertagespflegepersonen mit beruflichen Plänen zum Verbleib in der bisherigen

Tätigkeit zusammenhängen. Hingegen zeigen sich höhere Wahrscheinlichkeiten für Wechselpläne in eine Kindertageseinrichtung u. a. bei Kindertagespflegepersonen mit Interesse an Fort- und Weiterbildung, die sich nicht direkt auf die Kindertagespflege bezieht. Ferner stand die Tätigkeit in der Großtagespflege mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Wechselpläne in Zusammenhang.

8.4 Fazit

Sowohl die Anzahl an Kindertagespflegepersonen (-1.759) als auch die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege (-3.744) waren im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 rückläufig. Allerdings stieg die Anzahl an Großtagespflegestellen (+204) und die Anzahl der Kinder in dieser Betreuungsform (+897). Ob und inwiefern die Corona-Pandemie nachhaltigen Einfluss auf diese Entwicklungen genommen hat, ist durch eine kontinuierliche Beobachtung der Kindertagespflege in den nächsten Jahren aufzuklären.

92,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Grundqualifizierungskurs in unterschiedlichem Stundenumfang; 25,2 Prozent wiesen zusätzlich eine fachpädagogische Ausbildung auf. Die Gruppe an Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Stunden und mehr aufweist, hat 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozentpunkte zugenommen. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung hatten 1,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen. Bezogen auf die Qualifizierungsniveaus der Kindertagespflegepersonen bestehen weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Ländern.

Obwohl die Anzahl an Kindertagespflegepersonen stärker zurückging als die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege, hat sich die Kindertagespflegeperson-Kind-Relation im Vergleich zum Vorjahr bundesweit nicht verändert. Im Durchschnitt wurden 2021 3,9 Kinder von einer Kindertagespflegeperson betreut.

Eine Vertiefungsanalyse anhand von Daten der ERiK-Surveys 2020 fokussierte auf die beruflichen Pläne von Kindertagespflegepersonen und untersuchte, welche Faktoren mit beruflichen Plänen zu einem Wechsel in eine Kindertageseinrichtung zusammenhängen. Etwa ein Viertel (26 Prozent) der in den ERiK-Surveys 2020 befragten Kindertagespflegepersonen kann sich vorstellen, das Tätigkeitsfeld zu verlassen und in einer Kindertageseinrichtung zu arbeiten. Die Ergebnisse der vertiefenden Analyse zeigen, dass eine höhere Arbeitszufriedenheit, längere Berufserfahrung und die lokale Vernetzung von Kindertagespflegepersonen mit beruflichen Plänen zum Verbleib in der bisherigen Tätigkeit zusammenhängen. Hingegen zeigen sich höhere Wahrscheinlichkeiten für Wechselpläne in die Kindertageseinrichtung u. a. bei Kindertagespflegepersonen mit Interesse an Fort- und Weiterbildung, die sich nicht direkt auf die Kindertagespflege bezieht. Ferner stand die Tätigkeit in der Großtagespflege mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für Wechselpläne in Zusammenhang.

9

Verbesserung der Steuerung des Systems

Bei der Entwicklung von Qualität in der Kindertagesbetreuung geht es um einen kontinuierlichen Lernprozess und eine nachhaltige Qualitätssicherung auf allen Systemebenen (Ebene der Einrichtung und des Teams, Ebene der Träger von Kindertageseinrichtungen, Ebene der Politik und Verwaltung). Entscheidend für die Weiterentwicklung der Qualität ist, dass alle beteiligten Akteure und Verantwortlichen über entsprechende Steuerungsinformationen verfügen, sich über Ziele und notwendige Maßnahmen austauschen und diese abgestimmt umsetzen. Durch die Lernprozesse und das gelingende Zusammenwirken der Akteure entsteht ein kompetentes System. Das Handlungsfeld 9 **Verbesserung der Steuerung des Systems** zielt daher darauf, dass die Steuerungskompetenzen der Akteure gestärkt und systematische Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung bei Trägern und Kindertageseinrichtungen weiter etabliert werden.

Das Handlungsfeld 9 wird im Monitoring grundsätzlich durch folgende Indikatoren und Kennzahlen abgebildet:⁹⁸

- **Kooperationen, Netzwerke und Steuerungskompetenzen von Akteuren:** Dieser Indikator bildet ab, wie die Akteure der Kindertagesbetreuung zusammenarbeiten und welche Strukturen dafür genutzt werden. Dies beinhaltet die Kennzahl „Treffen zum Austausch der Trägervertretungen bzw. Leitungen“.

- **Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung:** Kennzahlen dieses Indikators beleuchten die „Interne und externe Evaluierung von Kindertageseinrichtungen“ sowie „Fachberatung“ als wichtigen Akteur für die Qualitätssicherung.
- **Systematisches Monitoring auf allen Ebenen:** Dieser Indikator soll unterschiedliche Steuerungselemente der Kindertagesbetreuung in den Kommunen abbilden. Hierfür werden die Kennzahlen „Beschwerdemanagement“ und „Regelmäßiges Berichtswesen“ erhoben.

In diesem Monitoringbericht können keine Daten zum Stand im Berichtsjahr 2021 berichtet werden. Dies ist dadurch bedingt, dass im Handlungsfeld keine Daten aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vorliegen. Die Kennzahlen beruhen ausschließlich auf der alle zwei Jahre durchgeführten Leitungs-, Träger- und Jugendamtsbefragung (ERiK). Für das Berichtsjahr 2021 wurden keine Daten erhoben (vgl. Kapitel III). Im Monitoringbericht 2023 können die Kennzahlen wieder berichtet werden. Die empirische Darstellung im aktuellen Bericht umfasst jedoch die Ergebnisse einer Vertiefungsanalyse auf dem Datenstand von 2020 zum Indikator Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung (Kapitel 9.1).

⁹⁸ Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Preuß, M. u. Ulrich, L. (in Vorb.): Verbesserung der Steuerung des Systems. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

9.1 Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung

Vertiefungsanalyse⁹⁹

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der ERiK-Befragungen 2020 durchgeführt (vgl. Kapitel III Datengrundlage). Im Handlungsfeld 9 Verbesserung der Steuerung des Systems wurde dabei der Frage nachgegangen, welche Merkmale mit der Vorgabe und der Durchführung von internen und externen Evaluationen in Kindertageseinrichtungen in einem Zusammenhang stehen können. Im Monitoring kam ein breites Verständnis von Evaluation zum Tragen: Bei der internen Evaluation handelt es sich um Formen der Selbstevaluation. Das heißt, die Kita-Leitung und das pädagogische Personal reflektieren und bewerten mithilfe eines strukturierten Verfahrens ihre eigene Arbeit sowie die Arbeit des Kita-Teams. Bei der externen Evaluation handelt es sich um eine Fremdevaluation, die von externen Expertinnen und Experten durchgeführt wird. Diese bewerten nach einem ausgewählten Vorgehen die Arbeit der Kitas z. B. über Beobachtungen des pädagogischen Alltags, Gespräche mit Leitungen und pädagogischem Personal oder die Befragung von Eltern.

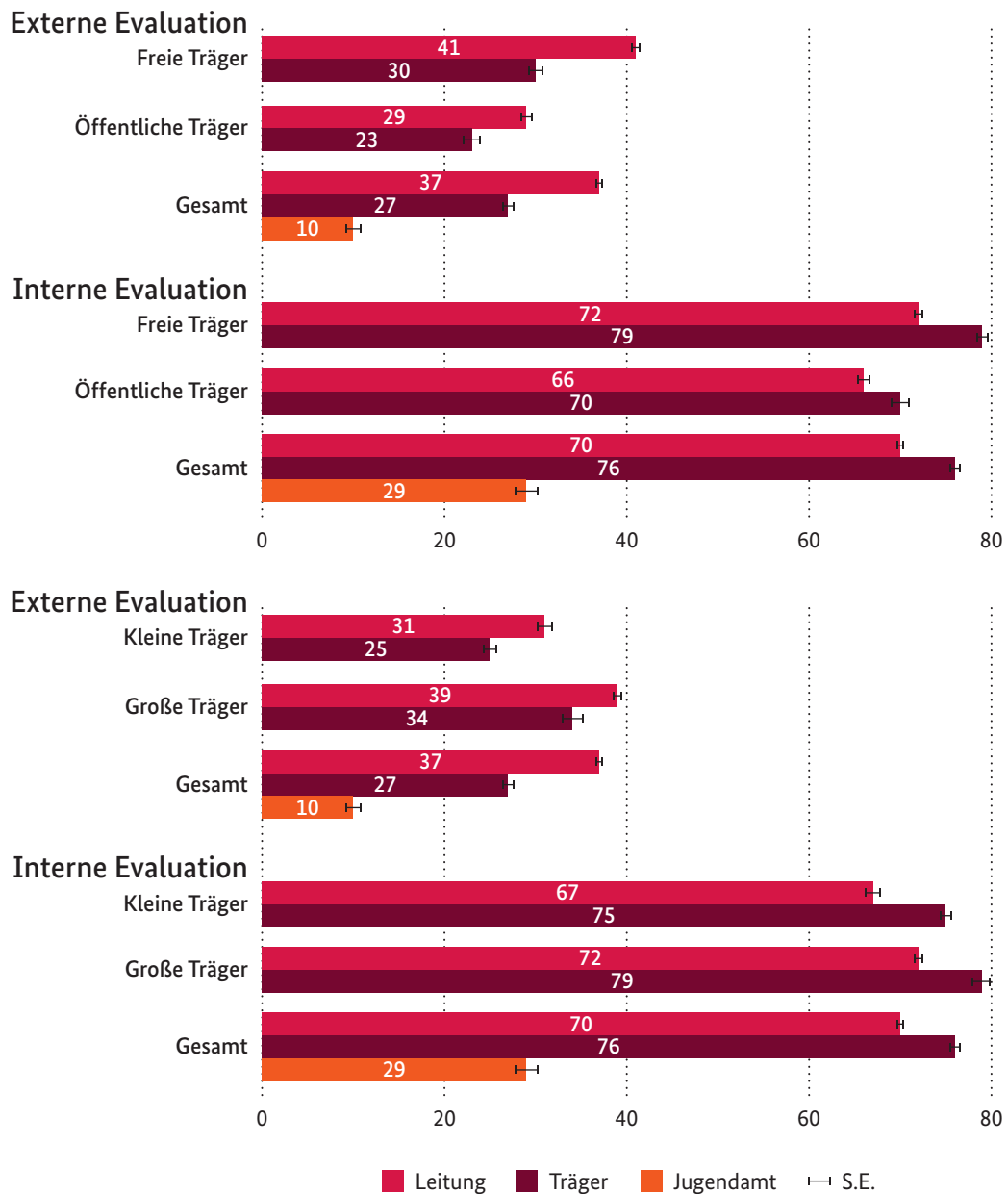
Für die Analyse wurden Antworten der Trägerbefragung und der Leitungsbefragung (ERiK 2020) ausgewertet. So konnten sowohl mögliche Bedingungsfaktoren auf die Vorgaben zur Evaluation (Trägerebene) als auch auf die Umsetzung der Evaluation (Einrichtungsebene) beleuchtet werden.

In einem ersten Schritt zeigte die deskriptive Auswertung: In 37 Prozent der Einrichtungen wurde nach Angabe der befragten Leitungskräfte regelmäßig (alle fünf Jahre) eine externe Evaluation durchgeführt. Im Hinblick auf die interne Evaluation (alle drei Jahre) trifft dies auf 70 Prozent der Einrichtungen zu. Trägerseitig gaben 27 Prozent der Träger an, eine externe Evaluation in den trägereigenen Einrichtungen verbindlich vorzugeben. Für die internen Evaluationen lag dieser Anteil bundesweit bei 76 Prozent. Unterschiede in der Vorgabe und Umsetzung von Evaluation zeigten sich in beiden Befragungsgruppen nach Art und Größe des Trägers. Freie Träger bzw. Einrichtungen in freier Trägerschaft gaben häufiger an, Vorgaben zur externen Evaluation zu

definieren (30 Prozent) bzw. Evaluationen in den Einrichtungen regelmäßig durchzuführen (41 Prozent) als jene in öffentlicher Trägerschaft (Vorgabe: 23 Prozent; Durchführung: 29 Prozent). Das gleiche Muster zeigte sich hinsichtlich der Vorgaben bzw. Durchführung von internen Evaluationen. Zudem gaben große Träger (mit mehr als 5 Einrichtungen) häufiger Vorgaben zu Evaluationsmaßnahmen an als kleine Träger. Während ein Viertel (25 Prozent) der kleinen Träger mit höchstens 5 Einrichtungen angab, externe Evaluation vorzugeben, waren es bei großen Trägern 34 Prozent. Die Durchführung externer Evaluationen in Einrichtungen kleiner Trägerschaft wurde von etwa einem Drittel (31 Prozent) der Leitungskräfte angegeben, wohingegen die Anteilswerte in Einrichtungen großer Trägerschaft bei 39 Prozent lagen. Auch die Vorgabe bzw. Durchführung von internen Evaluationen wurde in den Befragungen von großen Trägern bzw. deren Einrichtungen häufiger benannt (vgl. Abb. IV-9-1).

99 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Preuß u. Ulrich (in Vorb.).

Abb. IV-9-1: Vorgaben und Durchführung von Evaluation in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägerart und Trägergröße (in Prozent)



Fragetext (Träger): Welche Maßnahmen zur Evaluation der pädagogischen Arbeit sind für alle Kindertageseinrichtungen des Trägers verbindlich? (Leitung): Welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung führen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung durch? (Jugendamt): Welche Vorgaben macht ihr Jugendamt zur Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen?

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020: Träger- und Leitungsbefragung, Datensatzversion 2.0, gewichtete Daten auf Jugendamts- (J), Träger-(T) und Einrichtungsebene (L), Berechnungen des DJI, n = 308–310 (J), n = 1.497–1.632 (T), n = 3.697–3.748 (L)

In einem zweiten Schritt wurde im Zuge einer Regressionsanalyse näher untersucht, von welchen Faktoren die Vorgabe (auf Trägerebene) bzw. Durchführung (auf Einrichtungsebene) von Evaluationen beeinflusst werden können. Bei diesem statistischen Verfahren wird analysiert, wie eine abhängige Variable (hier Vorgabe und Durchführung von internen und externen Evaluationen) ausgewählte Merkmale (erklärende, unabhängige Variablen) bestimmt wird.¹⁰⁰

Die Ergebnisse zeigen, dass Vorgaben zu beiden Evaluationsformen wahrscheinlicher sind, wenn Evaluationen in Zusammenhang mit der Etablierung eines Gütesiegels bzw. Zertifikats vorgesehen sind (+20 Prozentpunkte). Zudem erwiesen sich Unterstützungsangebote für die Einrichtungen seitens der Träger als bedeutsam. So erhöhte das Angebot von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung (Qualitätsmanagement, Einarbeitungskonzeption) seitens der Träger die Wahrscheinlichkeit um 2 bis 3 Prozentpunkte, beide Formen der Evaluation in den Einrichtungen zu implementieren. Ebenso standen die Durchführung von Eltern- und Kinderbefragungen (+3 Prozentpunkte) sowie das Vorhandensein von Beschwerdemöglichkeiten (+8 Prozentpunkte) in einem positiven Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit der Vorgabe von internen und externen Evaluationen in den Einrichtungen.

Weiterhin verweisen die Befunde auf einen positiven Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme einer Fachberatung und der Durchführung von Evaluationsprozessen in den

Einrichtungen: Wurde im Rahmen der Qualitätssicherung regelmäßig eine Fachberatung in Anspruch genommen, stieg die Wahrscheinlichkeit, beide Formen der Evaluation durchzuführen um 8 Prozentpunkte. Auch die Fortbildungstätigkeit der Leitung im Bereich des Qualitätsmanagements stand signifikant im Zusammenhang mit der Durchführung von Evaluationsmaßnahmen. Die Wahrscheinlichkeit, beide Formen der Evaluation in Kindertageseinrichtungen durchzuführen, war bei einer Teilnahme an einer Fortbildung zum Qualitätsmanagement um 7 Prozentpunkte erhöht. Wurde hingegen ein Bedarf an Fortbildungen in diesem Bereich gesehen, sank die Wahrscheinlichkeit um 6 Prozentpunkte. Zudem standen Unterstützungsleistungen der Träger für die Leitung in Form von Teamentwicklungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Wahrscheinlichkeit der Durchführung von Evaluationen (+5 Prozentpunkte).

Zusammenfassend konnte die Vertiefungsanalyse zeigen, dass nach Angaben der Leitungskräfte interne Evaluationen bereits in 70 Prozent der Einrichtungen regelmäßig durchgeführt werden. Deutlich seltener trifft dies auf externe Evaluationen zu (37 Prozent der Einrichtungen). Die trägerseitigen Vorgaben und die Durchführung in den Einrichtungen hängen dabei von einer Reihe von Faktoren ab. Positive Zusammenhänge zeigten sich u. a. mit der Bereitstellung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung durch die Träger, die Inanspruchnahme einer Fachberatung und Fortbildungen der Leitung.

100 Zur Analyse der Forschungsfrage wurde eine ordinal-logistische Regression angewandt.

9.2 Fazit

Das Handlungsfeld 9 **Verbesserung der Steuerung des Systems** nimmt auf das Mehrebenensystem der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Deutschland Bezug und verdeutlicht die vielfältigen Herausforderungen und Verantwortungsbereiche der beteiligten Akteure, insbesondere der Jugendämter, Träger und Leitungskräfte. Im vorliegenden Monitoringbericht konnte mit einer Vertiefungsanalyse zum Aspekt der Qualitätsentwicklung ein kleiner Ausschnitt der thematischen Spannbreite des Handlungsfeldes beleuchtet werden. In vollem Umfang können Daten zum Indikatorenset im Monitoringbericht 2023 wieder berichtet werden.

In der Vertiefungsanalyse konnte u. a. dargestellt werden, dass nach Angabe der befragten Leitungskräfte in 37 Prozent der Einrichtungen regelmäßig (alle fünf Jahre) eine externe Evaluation durchge-

führt wird. Im Hinblick auf die interne Evaluation (alle drei Jahre) trifft dies auf 70 Prozent der Einrichtungen zu. Näher untersucht wurden Einflussfaktoren auf die Vorgaben bzw. Durchführung von Evaluationen. Die Ergebnisse zeigten, dass Vorgaben beider Evaluationsformen wahrscheinlicher sind, wenn der Träger den Einrichtungen Unterstützungsangebote bereitstellt. Hierbei zeigten sich positive Zusammenhänge beispielsweise mit der Bereitstellung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der Einrichtungen (Qualitätsmanagement, Einarbeitungskonzeption, Gütesiegel) und der Berücksichtigung der Perspektive von Eltern und Kindern. Positive Zusammenhänge mit der Durchführung von internen und externen Evaluationen in Einrichtungen ließen sich zudem für Unterstützungsleistungen der Träger (Teamentwicklungsmaßnahmen), die Inanspruchnahme einer Fachberatung und die Fortbildung der Leitung feststellen.

10

Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Ziel des zehnten Handlungsfeldes im KiQuTG ist die Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung. Das Handlungsfeld greift aktuelle Herausforderungen auf, die sich im Feld der Kindertagesbetreuung stellen und im pädagogischen Alltagsgeschehen von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bewältigt werden müssen. In diesem Zusammenhang sollen beispielsweise eine stärkere Beteiligung von Kindern und der Kinderschutz sichergestellt, die inklusive Pädagogik in der Kindertagesbetreuung verankert und geschlechtsspezifische Stereotype abgebaut werden. Darüber hinaus wird angestrebt, die Zusammenarbeit mit Familien sicherzustellen und die Potenziale des Sozialraums stärker zu nutzen. Aufgrund der Breite der im KiQuTG genannten Aspekte wurde innerhalb des Monitorings zum KiQuTG eine Fokussierung auf ausgewählte, quantitativ gut zu beschreibende Themen entschieden. Das Handlungsfeld **10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen** im länderübergreifenden Monitoring wird anhand folgender sechs Indikatoren abgebildet, die durch die nachstehenden Kennzahlen näher beschrieben werden:¹⁰¹

- **Beteiligung von Kindern:** Die Kennzahl „Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern“ wurde für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, wird jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.
- **Kinderschutz:** Dieser Indikator kann im Monitoringbericht 2022 nicht beleuchtet werden. Die Kennzahlen „Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts“ sowie „Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz“ werden im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.
- **Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote:** Abgebildet wird die Kennzahl „Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen“.
- **Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung:** Für einen Überblick werden die Kennzahlen „Anzahl der Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten“, „Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung“ und „Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe“ präsentiert.
- **Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype:** Zu den Kennzahlen dieses Indikators gehören der „Männeranteil unter den Fachkräften/Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen“ und der „Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen“.

101 Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Rahmann, S., Ziesmann, T., Molina Ramirez, M. u. Jähnert, A. (in Vorb.): Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

- **Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien:** Dargestellt wird die Kennzahl „Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung“. Die Kennzahl „Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten“ wurde für den Monitoringbericht 2022 nicht erhoben, wird jedoch im Monitoringbericht 2023 erneut berichtet.

Im Folgenden werden die Indikatoren des Handlungsfeldes für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen zum Vorjahr beschrieben. Die Darstellung basiert auf den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag: 1. März 2020 und 2021) sowie auf Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021).

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Der Stichtag 1. März 2021 fiel hingegen in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kindertagesbetreuung zu Einschränkungen kam. Somit sind erst für das Erhebungs-

jahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.¹⁰² Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.¹⁰³

Die Befragung der Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erfolgte zwischen Januar und Juli 2020 sowie zwischen Februar und August 2021, sodass hier von Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Befragungen ausgegangen werden kann. Die Ergebnisse werden entsprechend vorsichtig interpretiert.

102 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

103 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

10.1 Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote

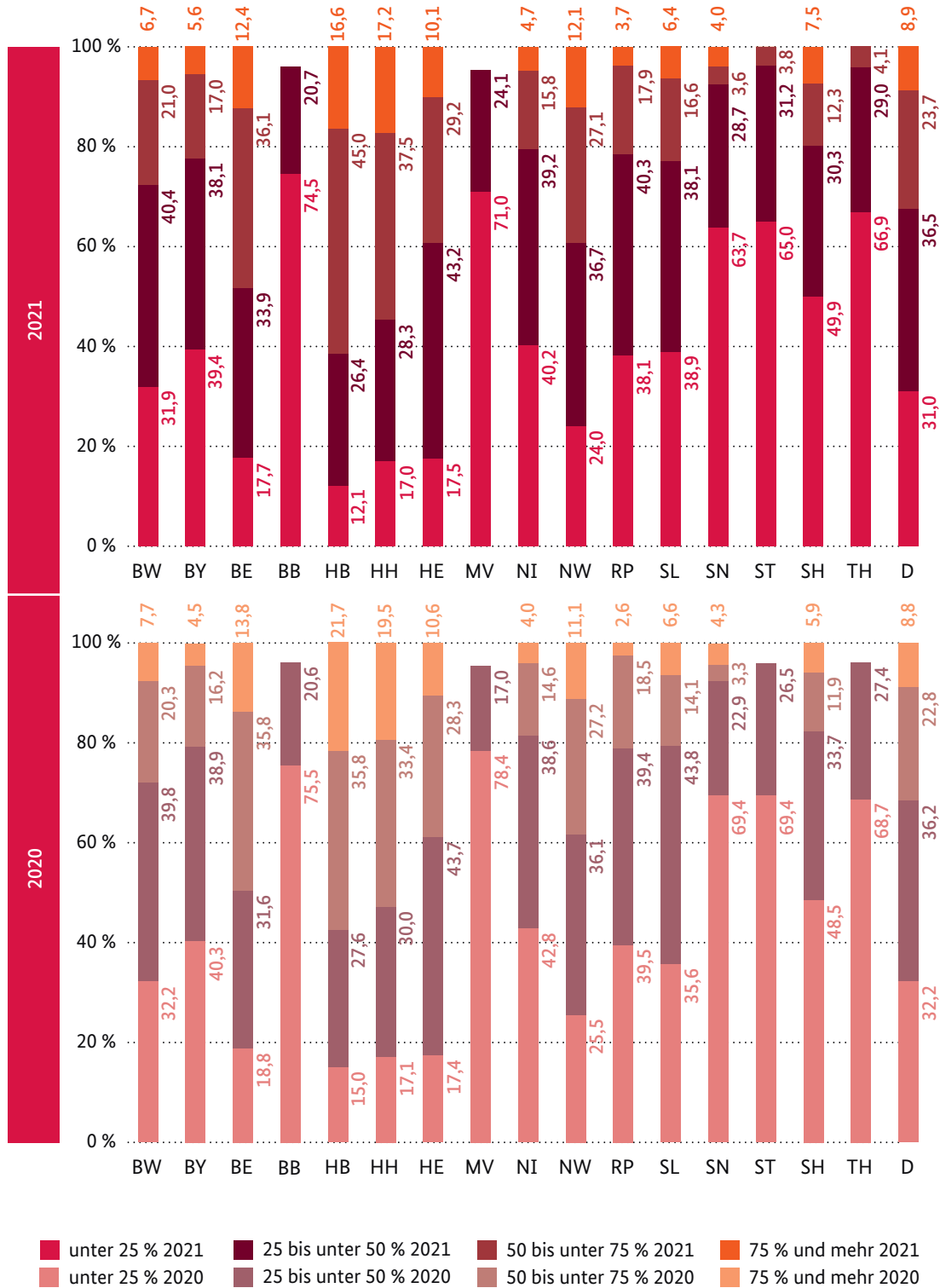
Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen

Für Kinder mit Migrationshintergrund, die zu Hause kein Deutsch sprechen, sind die anderen Kinder in der Einrichtung relevant für den Deutsch-Spracherwerb. Die ethnische Komposition von Kindertageseinrichtungen kann auf Grundlage der KJH-Statistik (2020 und 2021) getrennt für die Kinder unter drei Jahren und die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt abgebildet werden.¹⁰⁴

Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache besuchten 2021 zu 31,0 Prozent Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von weniger als 25 Prozent (vgl. Abb. IV-10-1). Mehr als ein Drittel (36,5 Prozent) bzw. knapp ein Viertel (23,7 Prozent) der unter dreijährigen Kinder wurden in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zwischen 25 bis unter 50 Prozent bzw. zwischen 50 bis unter 75 Prozent liegt. 8,9 Prozent besuchten außerdem Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von über 75 Prozent.

104 In Bezug auf die Operationalisierung des Migrationshintergrunds über das Merkmal nicht deutsche Familiensprache ist anzumerken, dass dieses auf einer subjektiven Einschätzung beruht und nicht ausreichend berücksichtigt, dass „in der Realität eine Vielzahl von Kombinationsmöglichkeiten und Abstufungen des familiären Sprachgebrauchs auftreten“ (Maehler u. a. 2016, S. 273). Sie kann jedoch als Annäherung daran betrachtet werden, inwiefern Kindertageseinrichtungen die sprachliche Integration eines mehr oder weniger großen Anteils der betreuten Kinder zu bewältigen haben. Für eine Diskussion unterschiedlicher Operationalisierungen des Migrationshintergrunds siehe ebd. Quelle: Maehler, D. B., Teltemann, J., Rauch, D. P. u. Hachfeld, A. (2016): Die Operationalisierung des Migrationshintergrunds. In: Maehler, D. B. u. Brinkmann, H. U. (Hrsg.): Methoden der Migrationsforschung. Ein interdisziplinärer Forschungsleitfaden. Wiesbaden.

Abb. IV-10-1: Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Ländern



¹ Die Abbildung beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind. Abweichungen zu 100 Prozent bedingen sich durch Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

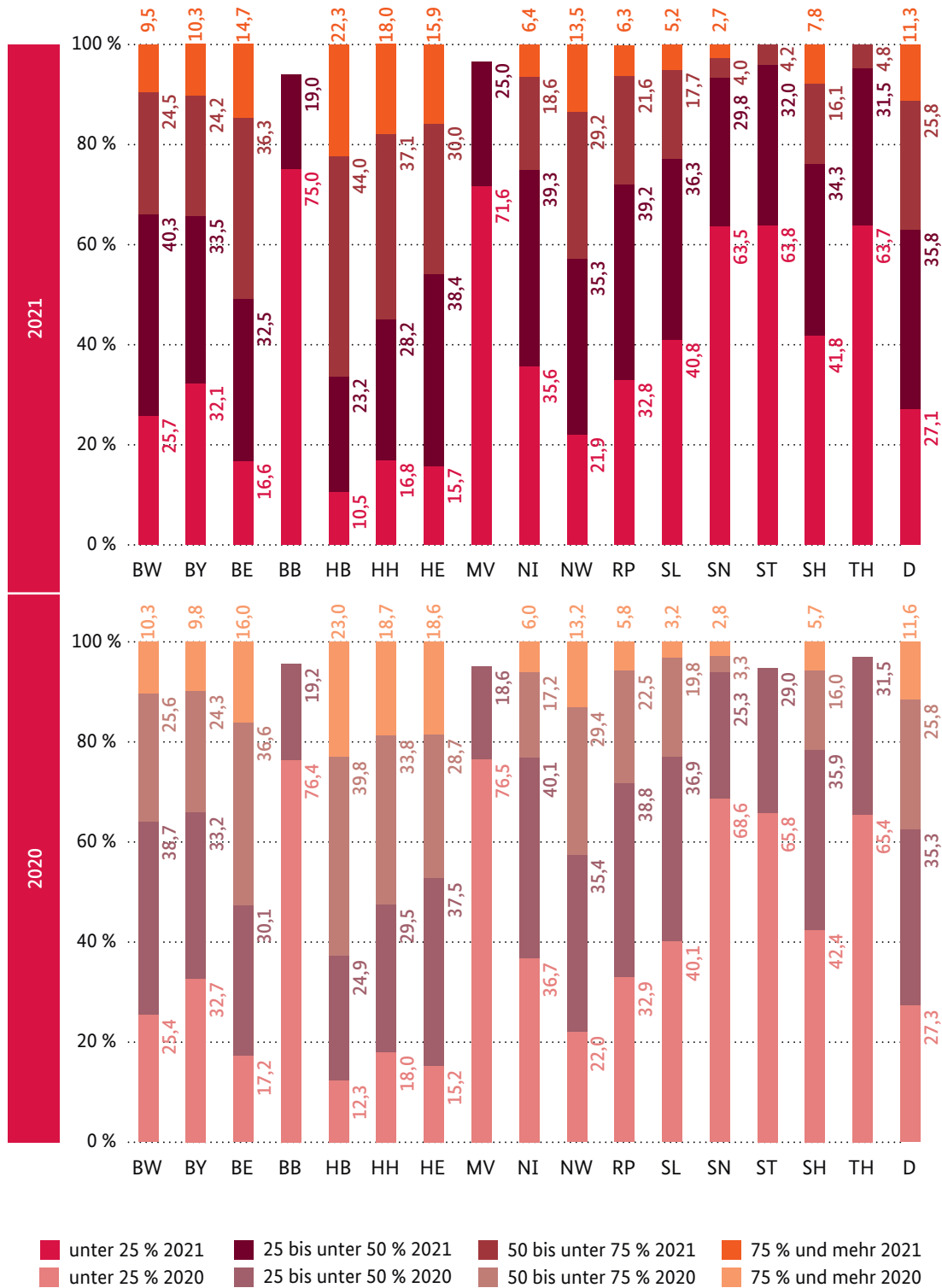
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Im Jahr 2021 besuchten bundesweit 27,1 Prozent der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt eine Einrichtung, in der der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache weniger als 25 Prozent ausmacht (vgl. Abb. IV-10-2). Mehr als ein Drittel (35,8 Prozent) bzw. circa ein Viertel (25,8 Prozent) wurden

demgegenüber in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache zwischen 25 bis unter 50 Prozent bzw. zwischen 50 bis unter 75 Prozent liegt. 11,3 Prozent besuchten außerdem Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von über 75 Prozent.

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Abb. IV-10-2: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Ländern



¹ Die Abbildung beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder in Einrichtungen sind, in denen hauptsächlich Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sind. Abweichungen zu 100 Prozent bedingen sich durch Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Insgesamt stellte sich die Verteilung in den beiden Altersgruppen relativ ähnlich dar. Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von unter 50 Prozent wurden allerdings häufiger von unter dreijährigen Kindern besucht, wohingegen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt etwas häufiger Einrichtungen nutzten, in denen mehr als die Hälfte der Kinder eine nicht deutsche Familiensprache aufwiesen.

Im Ländervergleich zeigen die Daten für beide Altersgruppen, dass es in den ostdeutschen Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen kaum Einrichtungen gibt, die einen Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von 50 Prozent oder mehr haben.

Im Vergleich zum Jahr 2020 zeigte sich in beiden Altersgruppen – auf einem niedrigen Niveau – eine Tendenz zur Mitte der Verteilung, d. h. zu Einrichtungen mit mehr als 25, aber weniger als 75 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Die Anteile von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Einrichtungen, in denen der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache weniger als 25 oder über 75 Prozent betrug, waren in beiden Altersgruppen rückläufig. Auf Ebene der Länder stellten sich die Entwicklungen im Zeitverlauf uneinheitlich dar und die zu beobachtenden Veränderungen fielen eher marginal aus.

10.2 Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung

Anzahl der Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten; Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung; Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe

Die Kennzahlen werden in Kapitel 1 „Bedarfsgerechtes Angebot“ des Monitoringberichts beschrieben (vgl. Kap. IV.1 Bildungsbeteiligung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege).

10.3 Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype

Männeranteil unter den Fachkräften/Leitungskräften in Kindertageseinrichtungen und Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen

Der Männeranteil unter dem pädagogischen und leitenden Personal¹⁰⁵ in Kindertageseinrichtungen betrug laut Daten der KJH-Statistik 2021 in Deutschland 6,9 Prozent (vgl. Tab. A-20). Er lag in den ostdeutschen Ländern knapp 2 Prozentpunkte über dem westdeutschen Niveau (8,4 gegenüber 6,5 Prozent). Den höchsten Anteil männlichen pädagogischen und leitenden Personals wies Berlin auf (12,6 Prozent), den niedrigsten Bayern (4,3 Prozent).¹⁰⁶ Im Vergleich zum Jahr 2020 stieg der Männeranteil unter dem pädagogischen und leitenden Personal bundesweit um 0,5 Prozentpunkte an. Auf Länderebene betrugen die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr 2020 maximal 0,7 Prozentpunkte, wie in Berlin und Nordrhein-Westfalen.

105 Das pädagogische Personal kann nur gemeinsam mit dem leitenden Personal ausgewiesen werden.

106 Zu den anderen beiden Stadtstaaten Bremen und Hamburg, für die in den Vorjahren ebenfalls vergleichsweise hohe Männeranteile konstatiert wurden, können aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen für das Erhebungsjahr 2021 keine Aussagen getroffen werden.

Der Männeranteil kann auch spezifisch für Personen ausgewiesen werden, die für Leitungsaufgaben angestellt sind (vgl. Tab. A-21). In dieser Gruppe lag der Männeranteil 2021 in Deutschland bei 6,3 Prozent. Die höchsten Männeranteile wiesen die Stadtstaaten auf (Hamburg: 13,3 Prozent; Bremen: 10,8 Prozent; Berlin: 10,0 Prozent), die niedrigsten Sachsen-Anhalt und Bayern (3,6 bzw. 3,8 Prozent). Gegenüber 2020 stieg der Männeranteil unter den Führungskräften um 0,4 Prozentpunkte.

Der Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen in Deutschland betrug im Jahr 2021 4,1 Prozent und hat zwischen 2020 und 2021 geringfügig um 0,2 Prozentpunkte zugenommen (vgl. Tab. A-22). Auf Ebene der Länder war der Anteil männlicher Kindertagespflegepersonen in Bayern (2,6 Prozent) am niedrigsten und in Berlin (7,4 Prozent) am höchsten.

10.4 Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung

Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§ 22a Absatz 2 SGB VIII). Konkrete Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern sind auf Landesebene gesetzlich festgelegt. Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) deuten darauf hin, dass in den meisten Kindertageseinrichtungen organisierte Elternvertretungen existieren. So gaben 90 Prozent der Eltern an, dass in der Einrichtung, die ihr Kind besucht, eine organisierte Elternvertretung vorhanden war (vgl. Tab. A-23). Nur 3 Prozent der Eltern berichteten, dass es keine Mitbestimmungsgremien für Eltern gab und weitere 3 Prozent wussten nicht, ob ein solches Angebot in der Einrichtung ihres Kindes existierte. In einem geringen Anteil der Einrichtungen waren institutionalisierte Formen der Elternmitbestimmung nach Einschätzung der Eltern aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. So gab es laut 4 Prozent der Eltern

üblicherweise ein solches Angebot, das zum Zeitpunkt der Befragung aufgrund der Corona-Pandemie jedoch ausgesetzt war.

Zwischen den Ländern variierte die Verbreitung institutionalisierter Mitbestimmungsformen für Eltern. Die höchsten Anteile an Eltern, die angaben, dass in der Kindertageseinrichtung ihres Kindes ein Mitbestimmungsgremium für Eltern vorhanden war, wiesen Rheinland-Pfalz (93 Prozent), Schleswig-Holstein (93 Prozent) und Baden-Württemberg (92 Prozent) auf, die niedrigsten Mecklenburg-Vorpommern und Berlin (jeweils 83 Prozent).

Auch im Vorjahr wurde in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020) das Vorhandensein von Mitbestimmungsgremien für Eltern erfasst. Hier hatten noch insgesamt 95 Prozent der Eltern berichtet, dass ein solches Angebot existiert. Die Abnahme dieses Anteils um 5 Prozentpunkte zwischen den Jahren 2020 und 2021 ist möglicherweise auf die Herausforderung der Einrichtungen, Beteiligungsformen für Eltern während der Corona-Pandemie aufrechtzuerhalten, zurückzuführen.

10.5 Fazit

Das Handlungsfeld 10 **Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen** wird durch sechs Indikatoren beschrieben, welche die inhaltliche Vielfalt des Handlungsfeldes widerspiegeln. In diesem Bericht konnten vier der sechs Indikatoren beleuchtet werden. Grundsätzlich zeichnen die meisten der festgestellten Befunde und Entwicklungen eine zunehmende Diversität und Inklusion nach. Die beobachteten Veränderungen finden bislang jedoch vielfach auf einem eher niedrigen Niveau statt, sodass noch nicht von umfassender Inklusion (etwa von Kindern mit Eingliederungshilfe oder einem Migrationshintergrund) oder einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis in den unterschiedlichen Beschäftigtengruppen gesprochen werden kann.

Die Bedeutung einer inklusiven und diversitätssensiblen Pädagogik für das deutsche Früherziehungssystem zeigt sich in der unterschiedlichen Zusammensetzung der Gruppen. Knapp ein

Drittel (32,6 Prozent) der unter Dreijährigen mit nicht deutscher Familiensprache sowie mehr als ein Drittel (37,1 Prozent) der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt besuchten 2021 eine Einrichtung, in der der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 50 Prozent und mehr lag. Im Zeitverlauf deutet sich in beiden Altersgruppen eine leichte Tendenz weg von Einrichtungen mit einem sehr geringen (unter 25 Prozent) bzw. hohen (über 75 Prozent) Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache an. Diese Tendenzen gilt es weiter zu beobachten.

Neben der zentralen Aufgabe der sprachlichen Bildung, die Kindertageseinrichtungen übernehmen, leisten sie auch einen wichtigen Beitrag zur Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung. Die Anzahl der betreuten Kinder mit Eingliederungshilfe hat im Vergleich zu 2020 und anders als im Trend der letzten Jahre im Jahr 2021 abgenommen (Kinder unter drei Jahren: -316; Kinder im Alter von drei Jahren bis unter sechs Jahren: -1.489). Hier ist grundsätzlich eine mögliche Einflussnahme der Corona-Pandemie denkbar, in der Hinsicht, dass Kinder mit Eingliederungshilfe pandemiebedingt seltener in die Kindertagesbetreuung eingetreten sind oder Diagnosen für Eingliederungshilfe nicht in der gleichen Weise gestellt werden konnten,

weswegen Kinder mit besonderen Bedarfen anhand der KJH-Statistik nicht als solche identifizierbar waren. Die mögliche Einflussnahme kann anhand der Daten der KJH-Statistik jedoch nicht belegt werden, sodass es die Entwicklungen in diesem Bereich weiter zu beobachten gilt.

Der Trend eines leichten Anstiegs der Männeranteile am pädagogischen und leitenden Personal (+0,5 Prozentpunkte) und den Leitungskräften (+0,4 Prozentpunkte) in Kindertageseinrichtungen setzte sich zwischen den Jahren 2020 und 2021 fort. Auch in der Kindertagespflege ist der Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen leicht gestiegen (+0,2 Prozentpunkte). Insgesamt war das Feld der frühkindlichen Erziehung, Bildung und Betreuung jedoch nach wie vor stark durch weibliches Personal geprägt.

Mit Blick auf die Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien zeigte sich, dass auch 2021 in den allermeisten Kindertageseinrichtungen organisierte Elternvertretungen existierten. So gaben 90 Prozent der Eltern an, dass in der Kindertageseinrichtung eine organisierte Elternvertretung vorhanden war. Lediglich 4 Prozent der Eltern gaben an, dass die Einrichtung üblicherweise über ein solches Angebot verfügt, es zum Zeitpunkt der Befragung aufgrund der Corona-Pandemie jedoch ausgesetzt war.

11

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Alle Kinder sollen die Möglichkeit haben, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zu besuchen. Daher gilt es, den Zugang zu guter Kindertagesbetreuung zu gewährleisten und Hürden für die Nutzung abzubauen. Insbesondere für Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen können Beiträge für Kindertagesbetreuung die Inanspruchnahme frühkindlicher Förderung verhindern oder verzögern. Die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG zielen daher – über die Regelungen des § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII hinaus, die durch Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes angepasst worden sind – darauf ab, Familien hinsichtlich der Gebühren zu entlasten und so die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Im Monitoring werden die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren anhand des gleichnamigen Indikators und der folgenden Kennzahlen dargestellt:¹⁰⁷

- **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern:** Die Kennzahlen „Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung“, „Elternbeiträge bezogen auf das Familieneinkommen“, „Zufriedenheit mit den Elternbeiträgen“ sowie „Hinderungsgründe und Auswahlkriterien für die Nutzung eines Kinderbetreuungsangebotes“ werden genutzt, um den Indikator abzubilden. Zudem ist als Kennzahl die „Inanspruchnahmequote in der Kindertagesbetreuung nach sozioökonomischem Hintergrund der Familien“ relevant. Diese

Kennzahl soll im Monitoringbericht 2023 berichtet werden. Auf Basis der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS 2020) wird in diesem Monitoringbericht außerdem eine Vertiefungsanalyse dargestellt, die untersucht, wie sich die Elternbeiträge für Angebote der Kindertagesbetreuung in den Ländern, in den einzelnen Landkreisen und für einzelne Familien unterscheiden und wovon diese Unterschiede beeinflusst werden.

Der Indikator **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern** wird auf Grundlage der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) berichtet. Bei der Betrachtung von Zugangshürden und Auswahlkriterien stehen vor allem unter Dreijährige im Fokus, da die Betreuungsquote im Kindergartenalter in Deutschland bereits nahezu alle Kinder umfasst. Weitere Angaben zu den Inanspruchnahmequoten finden sich in Kapitel 1.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Die Befragung der Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erfolgte zwischen Januar und Juli 2020 sowie zwischen Februar und August 2021, sodass hier von Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Befragungen ausgegangen werden kann. Die Ergebnisse werden entsprechend vorsichtig interpretiert.

¹⁰⁷ Die Darstellungen in diesem Kapitel basieren auf: Jähnert, A. u. Preuß, M. (in Vorb.): Entlastung der Eltern von den Beiträgen. In: Meiner-Teubner, C., Schacht, D., Klinkhammer, N., Kuger, S., Kalicki, B. u. Fackler, S. (Hrsg.): ERiK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Publikation. Stand: 14.10.2022.

11.1 Beitragsbefreiungen in den Bundesländern

Eltern können gemäß § 90 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII an den Kosten für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege beteiligt werden. Mit Artikel 2 des Gute-KiTa-Gesetzes wurde zum 1. August 2019 § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geändert, um Familien bundesweit bei den Beiträgen für einen Betreuungsplatz zu entlasten. So wurde klargestellt, dass Familien mit geringem Einkommen in ganz Deutschland keine Elternbeiträge bezahlen müssen, zum Beispiel, wenn sie Arbeitslosengeld oder andere Leistungen nach dem SGB II, Leistungen nach dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Zudem sind nunmehr auch Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, von den Beiträgen zu befreien. Darüber hinaus wurde zum 1. August 2019 eine Beratungspflicht über die Beitragsbefreiung eingeführt. Außerdem müssen die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gestaffelt werden. Die konkrete Ausgestaltung liegt bei den Ländern, die dies zum Teil auf die kommunale Ebene bzw. Trägerebene delegieren.

Auf Länderebene bestehen zudem sehr unterschiedliche Regelungen zur Entlastung der Eltern bei den Beiträgen, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen (Tab. IV-11-1). Maßnahmen, die von den Ländern nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt wurden, sind in der Tabelle nach Jahr der Umsetzung gesondert ausgewiesen (vgl. auch Länderkapitel in Abschnitt V).

IV Länderübergreifendes Monitoring: Handlungsfeld Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Tab. IV-11-1: Entlastung der Eltern bei den Gebühren¹ für Kindertagesbetreuung nach Altersjahren und Ländern (Stand: 31.12.2021)

Land	Entlastung bei den Elterngebühren nach Altersjahren					
	Unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	Letztes Kita-Jahr (5- bzw. 6-Jährige)
BW	-	-	-	-	-	-
BY	-	Seit 2020 zusätzliche Erstattung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung von ein- und zweijährigen Kindern im Umfang von bis zu 100 Euro pro Monat		Ab 01.04.2019: Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat und Kind auf die gesamte Kindergartenzeit		Beitragszuschuss von 100 Euro pro Monat und Kind
BE	Beitragsfrei					
BB	-	-	-	-	-	Beitragsfrei
	Ab 1.8.2019: Befreiung aller Geringverdienenden (Haushaltseinkommen von bis zu 20.000 Euro im Kalenderjahr) ohne gesonderten Antrag von den Elternbeiträgen, denen ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII nicht zugemutet werden kann					
HB	-	-	-	Ab 1.8.2019: Beitragsfreiheit für Kinderbetreuungsangebote ab dem vollendeten dritten Lebensjahr		
HH	Grundbetreuung im Umfang von bis zu 5 Stunden täglich in Kitas bzw. 30 Wochenstunden in Kindertagespflege beitragsfrei					
HE	-	-	-	Beitragsfreiheit der Betreuung von bis zu 6 Stunden täglich		
MV	Ab 1.1.2019: Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder (das jüngere Kind bzw. die jüngeren Kinder sind von Beiträgen der Kindertagesbetreuung befreit)					
	Ab 1.1.2020: Vollständige Elternbeitragsfreiheit für alle Förderarten (Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) und den vollen Förderumfang (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend dem bestehenden Anspruch auf Förderung					
NI				Beitragsfreiheit der Betreuung in Kindertageseinrichtungen von bis zu 8 Stunden täglich		
	-	-	-	Ab 1.1.2019: Beitragsfreiheit für ausschließlich in der Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter ²		
NW	-	-	-	-	Ab dem 1.8.2020: Beitragsfreiheit für das vorletzte Kindergartenjahr	Beitragsfrei
RP	-	-	Ab dem 1.1.2020: Ausweitung der Beitragsfreiheit für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und in einer Krippe betreut werden	Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs		

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. IV-11-1]

Land	Entlastung bei den Elterngebühren nach Altersjahren					
	Unter 1-Jährige	1-Jährige	2-Jährige	3-Jährige	4-Jährige	Letztes Kita-Jahr (5- bzw. 6-Jährige)
SL	Ab 1.8.2019: Absenkung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen von 25 Prozent der Personalkosten auf zunächst 21 Prozent					
	Ab 1.8.2020: Weitere Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen von 21 Prozent der Personalkosten auf 17 Prozent					
	Ab 1.8.2021: Weitere Reduzierung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen von 17 Prozent der Personalkosten auf 13 Prozent					
	Ab 1.8.2019: Reduzierung der Beiträge in der Kindertagespflege um 0,15 Euro pro Betreuungsstunde pro Kind unter drei Jahren	-	-	-	-	-
SN	Absenkungen der Elternbeiträge für Alleinerziehende und für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle besuchen					
ST	Ab 1.1.2019: Beitragsbefreiung für jüngere Geschwisterkinder (nur für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, ist ein Beitrag zu zahlen)					
	Ab 1.1.2020: Ausweitung der Geschwisterkindermäßigung (auch für das älteste Kind in der Kindertagesbetreuung, das noch nicht die Schule besucht, können die Beiträge entfallen, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird. Diese Regelung gilt zunächst befristet bis zum 31.12.2021)					
SH	Einkommensunabhängiger Zuschuss von bis zu 100 Euro monatlich zu den Gebühren für die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren in einer öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung oder bei einer öffentlich geförderten Tagespflegeperson					
	Ab dem 1.8.2020: Einführung einer Deckelung der Elternbeiträge. Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen					
TH	-	-	-	-	Ab dem 1.8.2020 wird die Beitragsfreiheit um 12 Monate auf insgesamt 24 Monate vor Schuleintritt erweitert	Beitragsfrei

1 Beitragsfreiheit (Essensgeld, Sprachangebote oder andere Leistungen, die zusätzlich angeboten werden, sind nicht inbegriffen).

2 Sofern der Rechtsanspruch nach § 12 Absatz 4 KiTaG von Kindern im Kindergartenalter ausschließlich in der Kindertagespflege aufgrund spezieller Bedarfe und regionaler Gegebenheiten erfüllt wird.

2019 umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

2020 umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

2021 umgesetzte Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Quellen: Handlungs- und Finanzierungskonzepte der Länder

11.2 Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

2021 nutzten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) in Deutschland 38 Prozent der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Das sind 4 Prozentpunkte mehr als 2020. Die Anteile von beitragsbefreiten und beitragszahlenden Eltern unterscheiden sich zwischen den Ländern deutlich. In den folgenden Ländern gaben weniger als ein Drittel der Eltern an, Beiträge zu entrichten: Niedersachsen (32 Prozent), Bremen (22 Prozent), Berlin (20 Prozent)¹⁰⁸,

Rheinland-Pfalz (12 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (2 Prozent). Dagegen zahlten in Baden-Württemberg (97 Prozent), Saarland (96 Prozent), Schleswig-Holstein (93 Prozent) und Sachsen (91 Prozent) mehr als 90 Prozent der Eltern für die Betreuung ihres Kindes Elternbeiträge. Im Vergleich zum Vorjahr sanken insbesondere in Hamburg (-23 Prozentpunkte), Nordrhein-Westfalen (-17 Prozentpunkte) sowie Thüringen (-14 Prozentpunkte) die Anteile der Eltern, die angaben, keine Beiträge entrichten zu müssen (vgl. Tab. A-24).

Infobox IV-11-1: Elternbeiträge in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS-Erhebung 2021)



Die DJI-Kinderbetreuungsstudie befragt Eltern zu den Elternbeiträgen zur Kindertagesbetreuung für das in der Studie ausgewählte Kind. Haben die Eltern mehrere Kinder in unterschiedlichen Betreuungsformen, werden ausschließlich Daten für das durch die Stichprobenziehung ausgewählte Kind erfasst. Die Elternbeiträge, d. h. die monatlichen Betreuungskosten, werden durch die Frage „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“ erhoben. Falls die monatlichen Kosten für Mittagsverpflegung und sonstige Kosten (wie Bastel-, Tee- und Spielgeld) in diesen integriert sind, werden die monatlichen Elternbeiträge durch Subtraktion um diese Kosten bereinigt.

Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen lagen die mittleren Elternbeiträge (Median) 2021 bundesweit bei monatlich 190 Euro. Damit waren die mittleren Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr (2020: 198 Euro) um 8 Euro geringer. Die mittleren Elternbeiträge für Kinder über drei Jahren lagen 2021 im Mittel bei 50 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (2020: 66 Euro) ergab sich damit für diese Altersgruppe eine Verringerung um 16 Euro. Für beide Altersgruppen zeigt sich, dass

sich die Beiträge je nach Betreuungsumfang unterscheiden (vgl. Tab. IV-11-2). Zum anderen geht aus Tab. IV-11-2 hervor, dass sich die Elternbeiträge in einer großen Spannweite bewegen. So bezahlten z. B. 25 Prozent der Eltern für ihr Kind im Alter von unter drei Jahren mit einem Ganztagsbetreuungsplatz weniger als 15 Euro. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten hingegen mehr als 300 Euro.¹⁰⁹

108 Trotz allgemeiner Befreiung von den Elternbeiträgen dürfen Kindertageseinrichtungen in Berlin für Zusatzleistungen (wie etwa Sportangebote, Bio-Essen oder Sprachunterricht) begrenzt Zuzahlungen erheben (vgl. <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung/>; Abruf vom 08.09.2021). Da die Eltern bei der Beantwortung der Frage nach den monatlichen Kosten möglicherweise sonstige oder unregelmäßig anfallende Kosten mitberücksichtigt haben, ist eine Bereinigung der zusätzlichen Kosten nicht immer möglich. Demzufolge werden trotz der bestehenden Kostenregelungen in Berlin Beitragszahlende ausgewiesen.

109 Die mittleren 50 Prozent der beobachteten Werte streuen im Bereich zwischen dem 25-Prozent-Perzentil (p25) und dem 75-Prozent-Perzentil (p75).

Tab. IV-11-2: Monatliche Elternbeiträge in Euro nach Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020

	Unter Dreijährige			Dreijährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25-p75	n	Median	p25-p75	n
2021						
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	160*	80–225	378	6*	0–100	1.363
Erweiterter Halbtags- platz (26 Stunden- 35 Stunden)	200	100–297	740	60	0–137	2.914
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	192	15–300	1.958	58*	0–162	7.138
Gesamt	190	71–290	3.076	50	0–145	11.415
2020						
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	140	80–200	389	0	0–90	838
Erweiterter Halbtags- platz (26 Stunden- 35 Stunden)	200	120–300	1.012	72	0–150	1.992
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	201	105–320	4.453	80	0–180	6.368
Gesamt	198	108–300	5.854	66	0–156	9.198

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020 ($\alpha=0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2021, 2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter Dreijährige, 2021 = 3.076, 2020 = 5.854; n Dreijährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 11.415, 2020 = 9.198.

Für Kinder unter drei Jahren in der Kindertagespflege ergeben sich für das Jahr 2021 etwas höhere mittlere Elternbeiträge im Vergleich zu den Kindertageseinrichtungen. Insgesamt beliefen sich die mittleren Elternbeiträge für Kindertagespflege auf 203 Euro monatlich und liegen damit auf dem Niveau des Vorjahres (2020: 200 Euro). Für einen erweiterten Halbtagsplatz stiegen die monatlichen Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr im Mittel auf 270 Euro monatlich (2020: 236 Euro). Hingegen

sanken die mittleren Beiträge sowohl für einen Halbtagsplatz (2021: 125 Euro; 2020: 135 Euro) als auch für einen Ganztagsplatz (2021: 200 Euro; 2020: 220 Euro) (vgl. Tab. IV-11-3). Für die Kindertagespflege werden aufgrund zu geringer Fallzahlen bei den über Dreijährigen keine Ergebnisse ausgewiesen. Zudem ist eine Auswertung nach Ländern nicht möglich.

Tab. IV-11-3: Monatliche Elternbeiträge bei unter Dreijährigen in Euro nach Betreuungsumfang in einer Kindertagespflegestelle 2021 und 2020

Betreuungsumfang	Median	p25–p75	n
2021			
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	125	60–212	102
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	270	150–350	166
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	200	0–346	210
Gesamt	203	72–314	478
2020			
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	135	60–200	169
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	236	147–330	278
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	220	95–380	473
Gesamt	200	100–320	920

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2021, 2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2021 = 478; n 2020 = 920.

Die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen zwischen den Ländern (vgl. Tab. IV-11-1). Für das Jahr 2021 sind bei der Interpretation der vorliegenden Ergebnisse zudem unterschiedliche Maßnahmen und Vorgehensweisen der Länder und Kommunen im Zuge der Corona-Pandemie zu berücksichtigen. Diese können sich in der Höhe der Elternbeiträge widerspiegeln: Elternbeiträge wurden aufgrund der temporären Schließungen oder Betreuungsverbote in der Kindertagesbetreuung in einzelnen Ländern komplett oder teilweise rückerstattet. Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass die Eltern über das gesamte Jahr denselben Elternbeitrag bezahlt haben. Inwiefern sie dies bei ihrem Antwortverhalten im Rahmen der Elternbefragung berücksichtigt haben, lässt sich allerdings nicht abschätzen.

Da die meisten Kinder bundesweit einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden in der Woche nutzen, beschränken sich die länderspezifischen Darstellungen auf die Kosten für Ganztags-

plätze.¹¹⁰ Für Kinder im Alter von unter drei Jahren lassen sich die Unterschiede in der Höhe der mittleren Elternbeiträge auf Länderebene zusammenfassend wie folgt skizzieren: In Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zahlen die Eltern für Kinder im Alter von unter drei Jahren keine Elternbeiträge. Entsprechend lagen die mittleren Elternbeiträge 2021 bei 0 Euro. In Rheinland-Pfalz sind Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt elternbeitragsfrei. Auch hier betragen laut DJI-Kinderbetreuungsstudie die mittleren Elternbeiträge für Kinder im Alter von unter drei Jahren 0 Euro. In den weiteren Ländern lagen die mittleren monatlichen Elternbeiträge zwischen 150 Euro (Sachsen-Anhalt) und 350 Euro (Baden-Württemberg). Dabei zahlten Eltern in allen ostdeutschen Ländern (Brandenburg: 200 Euro; Sachsen: 190 Euro; Thüringen: 165 Euro) geringere Beiträge als Eltern in den westdeutschen Ländern (Bayern: 228 Euro; Bremen: 290 Euro; Hessen: 250 Euro; Niedersachsen: 308 Euro; Nordrhein-Westfalen: 230 Euro; Saarland: 280 Euro; Schleswig-Holstein: 270 Euro) (vgl. Tab. IV-11-4).¹¹¹

110 Die Kostenverteilung für Halbtagsplätze mit bis zu 25 Stunden in der Woche und für erweiterte Halbtagsplätze mit 26 bis 35 Stunden in der Woche werden im Anhang dargestellt (vgl. Tab. A-25, Tab. A-26, Tab. A-27, Tab. A-28). Die ausgewiesenen Betreuungsumfänge decken sich zum Teil nicht mit den Buchungsmodellen in den einzelnen Ländern, jedoch umfassen sie die häufig verbreiteten Betreuungsumfänge.

111 Für Hamburg können aufgrund zu geringer Fallzahlen in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) für 2021 keine Werte ausgewiesen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr werden zum Teil deutliche Veränderungen in der mittleren Beitragshöhe ersichtlich. Die monatlichen Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren sanken in Ländern wie dem Saarland um 30 Euro, Schleswig-Holstein um 22 Euro und Thüringen um 3 Euro. Als mögliche Erklärung für eine Reduzierung lassen sich Entlastungen der Länder infolge der KiQuTG-Maßnahmen (vgl. Tab. IV-11-1) sowie pandemiebedingte Beitragsersparungen der Länder anführen (s. o.). Erhöhungen bei den mittleren monatlichen Elternbeiträgen lassen sich hingegen in Baden-Württemberg (15 Euro), Bremen (10 Euro), Brandenburg (5 Euro) und Sachsen (4 Euro) feststellen. Die Elternbeiträge für 2020 nach Ländern sind im Anhang in Tab. A-29 dargestellt.

Auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt unterscheiden sich die Elternbeiträge zwischen den Ländern. In Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gilt für Kinder dieser Altersgruppe eine allgemeine Beitragsfreiheit. In den

Ländern, in denen der Besuch der Kindertagesbetreuung zum Zeitpunkt der Erhebung nicht kostenfrei war, reichten nach Auskunft der Eltern die mittleren Elternbeiträge für Ganztagsangebote (Median) in dieser Altersgruppe von 71 Euro in Hessen bis 236 Euro in Schleswig-Holstein (vgl. Tab. IV-11-4).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt Veränderungen der mittleren Elternbeiträge. Geringere Beiträge 2021 gegenüber 2020 wurden durch die Eltern im Mittel in Schleswig-Holstein (-14 Euro), in Hamburg (-38 Euro), im Saarland (-23 Euro) sowie in Thüringen (-45 Euro) angegeben. Ein Anstieg auf Basis der Befragung der Eltern zeigte sich demgegenüber in Hessen (+11 Euro), Brandenburg (+10 Euro), Sachsen-Anhalt (+8 Euro), Baden-Württemberg (+5 Euro) und in Sachsen (+4 Euro). In Bayern zeigten sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen. Die Elternbeiträge für 2020 nach Ländern sind im Anhang in Tab. A-29 dargestellt.

Tab. IV-11-4: Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter Dreijährige			Dreijährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2021						
BW	350	250	455	205	150	292
BY	228	155	350	80	17	150
BE	0	0	0	0	0	0
BB	200	120	290	130	0	204
HB	290	135	430	0	0	0
HH	-	-	-	153*	63	200
HE	250	198	350	71*	23	129
MV	0	0	0	0	0	0
NI	308	239	400	0	0	0
NW	230*	0	410	0*	0	240
RP	0	0	235	0	0	0
SL	280*	222	306	145*	119	180
SN	190	130	216	130	90	160
ST	150	0	181	128	33	150
SH	270	144	300	236*	200	280
TH	165	141	218	110*	0	185
D	192	0	300	59	0	165

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: - = Basis zu klein (< 50)

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020 ($\alpha=0,05$); keine statistischen Tests für Deutschland.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2021), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter Dreijährige = 2.192, n Dreijährige bis zum Schuleintritt = 7.296.

Vertiefungsanalyse¹¹²

Im Zuge des Monitorings wurden für das Berichtsjahr 2021 vertiefende Analysen auf Basis der Daten der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS 2020) durchgeführt (vgl. Kapitel II). Im Themenbereich der Elternbeiträge wurde hierbei vertiefend untersucht, wie sich die Elternbeiträge für Angebote der Kindertagesbetreuung in den Ländern, in den einzelnen Landkreisen und für einzelne Familien unterscheiden. Zudem wurde der Frage nachgegangen, inwiefern die monatlichen Elternbeiträge durch die Beitragsgestaltung auf der Ebene von Land und Landkreis sowie auf Ebene der Familien beeinflusst werden.¹¹³

Abb. IV-11-1 gibt in einem ersten Schritt eine Übersicht über die unterschiedliche Verteilung der Elternbeiträge innerhalb der Länder. Anhand der Balken werden die Anteile an Landkreisen dargestellt, in denen Elternbeiträge unterhalb bzw. oberhalb des mittleren Elternbeitrags (Median) des jeweiligen Landes liegen. Es wird deutlich, dass sich die Elternbeiträge auf Ebene der Landkreise innerhalb der Länder teilweise stark voneinander unterscheiden: Die Anteile der Landkreise, in denen Eltern Beiträge oberhalb des jeweiligen Landesmedians zahlen, liegen im Jahr 2020 zwischen 32 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 77 Prozent in Schleswig-Holstein. Auch gibt die

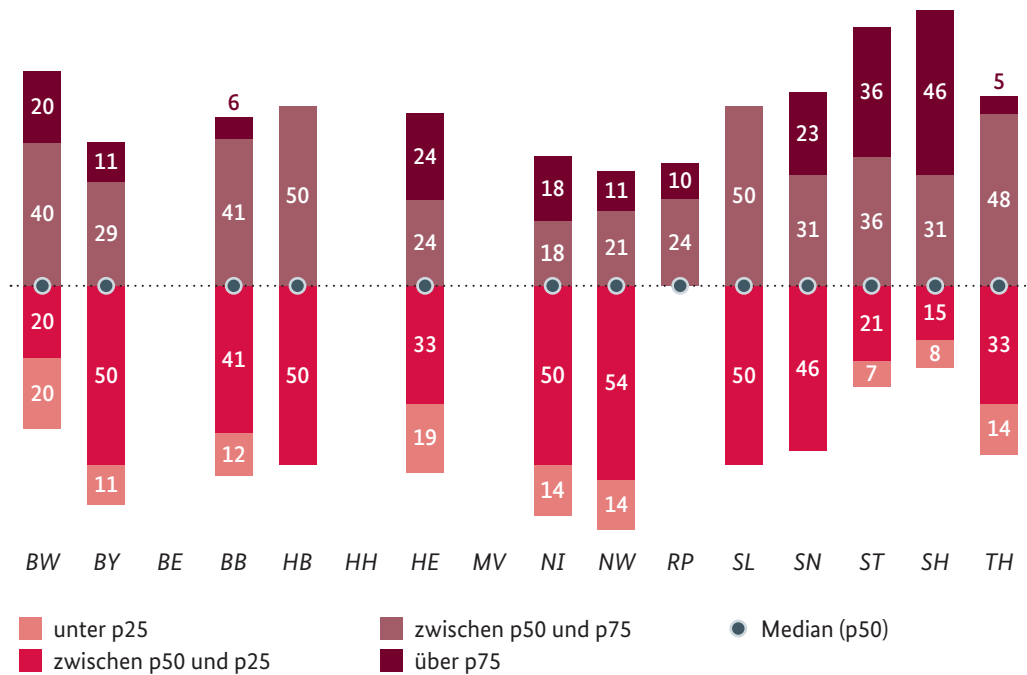
Abbildung wieder, in wie vielen Landkreisen die Elternbeiträge sehr deutlich über bzw. unter dem Landesmedian liegen. Hierzu wird ausgewiesen, in welchem Anteil der Landkreise die Beiträge mehr als 75 Prozent des mittleren Beitrags des jeweiligen Landes betragen und in welchem Anteil der Landkreise die Beiträge weniger als 25 Prozent des mittleren Beitrags betragen. Mit 46 Prozent weist Schleswig-Holstein im Jahr 2020¹¹⁴ den höchsten Anteil an Kreisen auf, in denen Eltern Beiträge zahlen, die mehr als 75 Prozent über dem Landesmedian liegen; in Thüringen betrifft dies mit 5 Prozent am wenigsten Landkreise.

112 Eine ausführliche Beschreibung der Vertiefungsanalyse und Interpretation der Ergebnisse erfolgt in Jähnert u. Preuß (in Vorb.).

113 Elternbeiträge werden in den Gemeinden durch die Träger erhoben. Nach Ebene der Gemeinden bzw. Träger kann in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) jedoch nicht differenziert werden.

114 D. h. im Jahr vor der in Schleswig-Holstein eingeführten Beitragsdeckelung, vgl. Kapitel V.15.

Abb. IV-11-1: Anteil der Landkreise die über bzw. unter dem Landesmedian der Elternbeiträge für unter 3-Jährige in Ganztagsbetreuung liegen, nach Ländern (in %)



Lesebeispiel: In Baden-Württemberg liegt der gemittelte Elternbeitrag in 60 Prozent der Landkreise über dem mittleren monatlichen Elternbeitrag des Landes. Davon liegen 20 Prozent der Landkreise über dem 75%-Perzentil, die restlichen 40 Prozent der Landkreise liegen zwischen dem Median und dem 75%-Perzentil des Landes. In Rheinland-Pfalz werden in 33 Prozent der Landkreise Elternbeiträge oberhalb des Landesmedians erhoben, wohingegen in den restlichen 67% der Kreise die Elternbeiträge dem Landesmedian entsprechen.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) U12 2020, Daten gewichtet, Berechnungen des DJI, n = 218

In einem zweiten Schritt wurde im Zuge der Vertiefungsanalyse untersucht, welchen Einfluss Merkmale auf den einzelnen Ebenen (Länder, Landkreise, Familien) auf die Höhe der Elternbeiträge haben. Analysiert wurde dies im Rahmen einer sogenannten Mehrebenenanalyse.¹¹⁵ Hierbei wird in den Blick genommen, zu welchem Anteil sich die Unterschiede (Varianz) bei den Elternbeiträgen jeweils durch Merkmale auf den betrachteten Ebenen erklären lassen.

Die Analysen zeigen, dass sich der größte Anteil der Varianz auf der Ebene der Familien aufklären lässt (51 Prozent). Demnach spielen individuelle Faktoren wie das Einkommen der Eltern, die Betreuungsform oder Kinderzahl eine wichtige Rolle bei der Höhe der Elternbeiträge. Sie bestimmen zu gut der Hälfte über die Höhe der Elternbeiträge. Hierbei kommen wiederum Regelungen zur Beitragsgestaltung (wie z. B. kriterienbasierte Staffelungen) zum Tragen.

¹¹⁵ Das Modell zerlegt die Gesamtvarianz der Elternbeitragshöhe in separate Länder-, Landkreis- und Individualvarianzkomponenten. Als Mehrebenenmodell berücksichtigt es die vorliegende gruppierte Datenstruktur, d. h. dass jeweils mehrere befragte Familien in gleichen Ländern bzw. Landkreisen leben und deren Antworten deshalb ähnlicher ausfallen können als bei Befragten aus verschiedenen Ländern bzw. Landkreisen.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch auch, dass knapp die Hälfte der Unterschiede in den Elternbeiträgen durch strukturelle Aspekte oberhalb der Ebene der Familien bedingt ist. So lässt sich ein Drittel der Varianz (33 Prozent) bei den Elternbeiträgen auf Unterschiede zwischen den Ländern zurückführen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Unterschiede in Zusammenhang mit den oben bereits beschriebenen gesetzlichen Bestimmungen der Länder stehen (vgl. auch Tab. IV-11-1). Ein weiterer Teil der Varianz wird durch Unterschiede auf der Landkreisebene erklärt (16 Prozent). Auf dieser Ebene spielen regionale Faktoren wie die Trägerlandschaft und die kommunalen Regelungen zur Beitragsgestaltung eine wichtige Rolle.

Insgesamt bestätigen die durchgeführten Analysen die Vielfalt und heterogene Ausgestaltung der Elternbeiträge auf und innerhalb der betrachteten Ebenen. Die Höhe der Elternbeiträge bestimmt sich gut zur Hälfte durch Faktoren auf Ebene der Familien. Zur anderen Hälfte sind es hingegen Faktoren auf regionaler bzw. Landesebene. Damit spielt der Wohnort eine maßgebliche Rolle bei der Höhe der Elternbeiträge.

Elternbeiträge bezogen auf das Familieneinkommen

Eltern werden durch die Kindertagesbetreuungskosten unterschiedlich belastet. Dabei ist neben der reinen Höhe der Kosten vor allem relevant, welchen Anteil die Beiträge an ihrem Haushalts-

einkommen ausmachen. Um die Belastung der Eltern durch Kindertagesbetreuungskosten besser interpretieren zu können, wurden die Elternbeiträge mit dem sogenannten Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (vgl. Infobox IV-11-2) in Beziehung gesetzt.

Infobox IV-11-2: Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen



Um das Einkommen unterschiedlich großer Haushalte vergleichbar zu machen, wird das Familieneinkommen durch das Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen abgebildet. Es wird aus dem Gesamteinkommen berechnet, das die Anzahl und das Alter der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt. Als Äquivalenzskala wird die modifizierte OECD-Skala verwendet. Hiernach erhält die erste erwachsene Person das Gewicht 1, weitere Personen ab 14 Jahren das Gewicht 0,5. Kinder unter 14 Jahren werden mit 0,3 gewichtet. Die Einkommensgrenzen werden anhand des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens definiert. So stellen 60 Prozent des Medians die Armutrisikoschwelle und 200 Prozent des Medians die Reichtumsschwelle dar. Im Jahr 2020 lag das Medianeinkommen bei 1.955 Euro im Monat, im Jahr 2019 bei monatlich 1.960 Euro (Statistisches Bundesamt 2021).

Eltern gaben laut der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) im Durchschnitt 8 Prozent ihres Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens für die Kindertagesbetreuung aus.¹¹⁶ Familien mit niedrigem Einkommen wurden dabei durch die Elternbeiträge stärker belastet als Familien mit hohem Einkommen: Familien unterhalb der Armutsschwelle (Haushaltseinkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens) mussten durchschnittlich 13 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Betreuungskosten des Kindes ausgeben. Familien oberhalb der Reichtumsschwelle (Haushaltseinkommen über 200 Prozent des Medianeinkommens) mussten hingegen durchschnittlich nur 4 Prozent des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens aufwenden.¹¹⁷ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich 2021 bei den Elternbeiträgen in Bezug auf die Haushaltseinkommen keine nennenswerten Veränderungen.

Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) wurden Eltern auch dazu befragt, wie zufrieden

sie mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung sind. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit.

Die Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung unterscheidet sich nach dem Alter des Kindes und dem Bundesland, in dem die Familien leben (vgl. Abb. IV-11-2). Die Zufriedenheit mit den Kosten war 2021 bei Eltern von unter Dreijährigen mit durchschnittlich 4,4 etwas geringer als bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (4,8). Dies ist vermutlich auf die deutlich höheren Elternbeiträge für die Betreuung der jüngeren Altersgruppe zurückzuführen (vgl. Tab. IV-11-4). Im Vergleich zu 2020 ist die Zufriedenheit der Eltern von unter Dreijährigen mit den Kosten leicht gestiegen (2020: 4,2), während sie in der Altersgruppe der Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt konstant blieb.

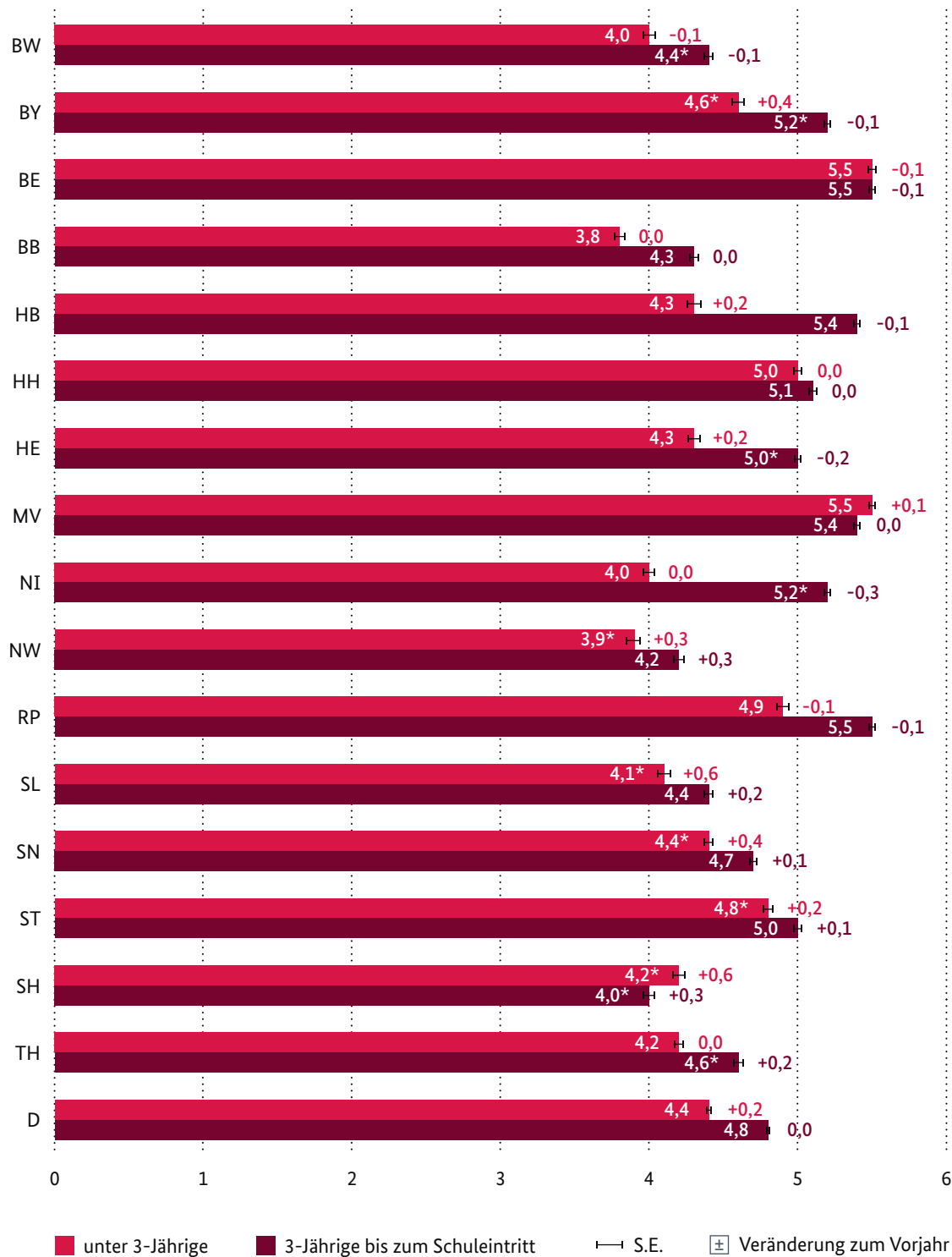
¹¹⁶ Bei den Berechnungen wurden alle Familien mit Kindern, die noch keine Schule besuchten, berücksichtigt.

¹¹⁷ Diese Angaben berücksichtigen lediglich Familien, die Angaben zu ihren Kinderbetreuungsausgaben machten und die nicht davon befreit waren. Die Angaben der Eltern bezogen sich stets auf die Betreuung des in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ausgewählten Kindes.

Auf Ebene der Länder zeigte sich 2021 für die Altersgruppe der unter Dreijährigen in Berlin (5,5), Mecklenburg-Vorpommern (5,5), Hamburg (5,0) und Rheinland-Pfalz (4,9) die höchste Zufriedenheit mit den Kosten in Ländern mit (weitgehender) Beitragsbefreiung. Im Vergleich zeigte sich bei den befragten Eltern von unter dreijährigen Kindern die geringste Zufriedenheit mit den Kosten in Brandenburg (3,8) und Nordrhein-Westfalen (3,9). Für die Altersgruppe der Dreijährigen bis zum Schuleintritt lagen die höchsten Zufriedenheitswerte in Berlin und Rheinland-Pfalz (je 5,5) sowie Bremen und Mecklenburg-Vorpommern (je 5,4). Die niedrigste Zufriedenheit zeigte sich für diese Altersgruppe in Nordrhein-Westfalen (4,2) (vgl. Abb. IV-11-2).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich signifikante Anstiege in der Zufriedenheit mit den Kosten von Eltern von unter Dreijährigen in Schleswig-Holstein (+0,6 Skalenpunkte), im Saarland (+0,6), Sachsen und Bayern (je +0,4), in Nordrhein-Westfalen (+0,3) sowie Sachsen-Anhalt (+0,2). Ebenfalls signifikante Änderungen der Zufriedenheit mit den Kosten zeigen sich für Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Während die Zufriedenheit in Schleswig-Holstein (+0,3 Skalenpunkte), Thüringen (+0,2) sowie in Bayern (+0,1) signifikant anstieg, zeigte sich in Hessen (-0,2) sowie in Niedersachsen (-0,3) ein signifikanter Rückgang der Zufriedenheit mit den Kosten (vgl. Abb. IV-11-2).

Abb. IV-11-2: Zufriedenheit mit den Elternbeiträgen 2021 und Veränderung zu 2020 nach Alter des Kindes und Bundesland (Mittelwerte)



Hinweis: Die Zufriedenheit wurde anhand einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020 ($\alpha=0,05$); keine statistischen Tests für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2021, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, 2021: n Unter 3-Jährige = 3.971; 2020: n Unter 3-Jährige = 7.167; 2021: n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 12.115; 2020: n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 9.583.

Hinderungsgründe für die Nutzung eines Kinderbetreuungsangebotes

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) befragt Eltern, deren Kind aktuell (noch) nicht in Kindertagesbetreuung ist, nach Hinderungsgründen für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung.¹¹⁸ Familien mit niedrigem Familieneinkommen werden durch Elternbeiträge stärker finanziell belastet als Familien mit hohem Einkommen (siehe Teilkapitel „Elternbeiträge bezogen auf das Familieneinkommen“). Dieser Zusammenhang zeigt sich auch bei Eltern, die (noch) keine institutionell geförderte Kindertagesbetreuung für ihr Kind nutzen: Für Familien unterhalb der Armutsrisikogrenze (unter 60 Prozent des Medianeinkommens) lag im Jahr 2021 der Anteil derer, die die Kosten als Hinderungsgrund angaben, bei 27 Prozent. Hingegen gaben nur

10 Prozent der Eltern, deren Haushaltseinkommen über dem Median lag, die Kosten als Hinderungsgrund für den Besuch einer Kindertagesbetreuung an (vgl. Tab. IV-11-5).

Im Vergleich zu 2020 sind die Anteile 2021 für Familien unter der Armutsrisikogrenze um 2 Prozentpunkte gestiegen (2020: 25 Prozent). Bei Familien mit einem Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen vom Median bis 200 Prozent des Medians sanken die Anteile signifikant (2020: 15 Prozent). Die Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung haben damit bei Familien mit einem mittleren bis hohen Familieneinkommen an Bedeutung verloren (vgl. Tab. IV-11-5).

.....
118 Aufgrund der nahezu vollständigen Nutzung von Kindertagesbetreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt werden im Rahmen der Auswertung ausschließlich Eltern mit Kindern im Alter von unter drei Jahren berücksichtigt. Etwa 12 Prozent (n = 320) der Eltern äußerten einen Bedarf an Kindertagesbetreuung und gaben gleichzeitig die Kosten als einen Hinderungsgrund für die Nutzung an.

Tab. IV-11-5: Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung und als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung bei unter Dreijährigen nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in %)

	Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung einer Kindertagesbetreuung bei unter 3-Jährigen mit Betreuungsbedarf nach Einkommen (in %)		Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung nach Einkommen (in %)	
	in %	S.E.	in %	S.E.
2021				
unter 60 % des Median-Einkommens (14.075 Euro/Jahr oder weniger)	27	3,98	44	1,61
zwischen 60 % des Median-Einkommens und Median-Einkommen (14.076 bis 23.460 Euro/Jahr)	17*	2,29	36*	0,74
zwischen Median-Einkommen und 200 % des Median-Einkommens (23.461 bis 46.920 Euro/Jahr)	10*	2,35	21*	0,50
über 200 % des Median-Einkommens (46.921 Euro/Jahr oder mehr)	X	X	9	1,14
2020				
unter 60 % des Median-Einkommens (14.108 Euro/Jahr oder weniger)	25	3,48	46	2,28
zwischen 60 % des Median-Einkommens und Median-Einkommen (14.109 bis 23.515 Euro/Jahr)	27	2,44	33	0,94
zwischen Median-Einkommen und 200 % des Median-Einkommens (23.516 bis 47.030 Euro/Jahr)	15	2,20	21	0,67
über 200 % des Median-Einkommens (47.031 Euro/Jahr oder mehr)	X	X	10	1,67

Fragetext: „Bitte geben Sie an, aus welchen der folgenden Gründe Ihr Kind derzeit nicht in eine Einrichtung und nicht zu einer Tagesmutter/einem Tagesvater geht“; „Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

X = Fallzahl zu klein (<50)

Hinweis: Zusammenfassung der Kategorien: Kosten ein wichtiges oder sehr wichtiges Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung.

* Anteile statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020 ($\alpha = 0,05$)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2021, 2020, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI; n Kosten als Hinderungsgrund: 2021 = 836, 2020 = 4.017; n Kosten als (sehr) wichtiges Kriterium: 2021 = 15.652, 2020 = 15.418.

11.3 Fazit

Ziel der Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren ist es, die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden 2021 von elf Ländern umgesetzt. Zudem bestanden in einigen Ländern unabhängig vom KiQuTG unterschiedliche Regelungen zur Reduktion der Elternbeiträ-

ge für die Kindertagesbetreuung. Damit hatte die Mehrheit der Länder Regelungen für Beitragsentlastungen, die über die in § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII geregelten Maßnahmen hinausgehen, etabliert. Diese Regelungen galten meist nicht für alle Altersjahrgänge, sondern nur für bestimmte Alterskohorten, Betreuungsumfänge und Betreuungsarten.

Die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung in Deutschland können sich aufgrund landesgesetzlicher Regelungen unterscheiden. Auch innerhalb der Länder kann es große Unterschiede geben. Das liegt an den vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen und freien Träger bei der Festsetzung der Elternbeiträge. Außerdem beeinflussen die Betreuungsart und -umfänge sowie das Alter der betreuten Kinder die Höhe der Beiträge.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) zeigen, dass die mittleren Elternbeiträge (Median) für unter Dreijährige (192 Euro) in Kindertageseinrichtungen im Jahr 2021 bundesweit deutlich über den Beiträgen für Kinder über drei Jahren (58 Euro) lagen. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Elternbeiträge gemäß den Angaben der Eltern damit etwas geringer. Zudem ist der Anteil der Eltern, die keine Gebühren zahlen, weiter gesunken: 2021 nutzten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 38 Prozent der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit, 2020 waren es noch 34 Prozent.

Auch 2021 unterscheiden sich die Elternbeiträge deutlich zwischen den Ländern. So fallen in einigen Ländern für viele Eltern gar keine oder sehr geringe Kinderbetreuungskosten an, während in anderen Ländern im Mittel deutlich über 300 Euro für einen Ganztagsplatz von Kindern unter drei Jahren gezahlt werden müssen.

Die Zufriedenheit mit den Gebühren ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr in Gesamtdeutschland und in den meisten Ländern weiter gestiegen. Gleichwohl unterscheidet sich weiterhin die Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung nach dem Alter des Kindes und dem Bundesland, in dem die Familien leben. Am zufriedensten waren Eltern in den Ländern, in denen umfangreiche Beitragsbefreiungen galten, während in Ländern mit vergleichsweise hohen Beiträgen die Zufriedenheit der Eltern geringer war.

Die Monitoringergebnisse zeigen für 2021 erneut, dass Familien mit niedrigem Einkommen durch die Elternbeiträge stärker belastet werden als Familien mit hohem Einkommen. Während Familien mit niedrigem Einkommen durchschnittlich 13 Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Betreuungskosten des Kindes ausgeben mussten, waren es bei Familien in der höchsten betrachteten Einkommensgruppe durchschnittlich nur 4 Prozent. Zudem stellen Elternbeiträge für Familien unterhalb der Armutsrisikogrenze weiterhin häufiger einen Hinderungsgrund für den Besuch einer Kindertagesbetreuung dar (27 Prozent) als für Familien mit Einkommen über dem Medianeinkommen (10 Prozent). Im Vergleich zu 2020 ist dieser Anteil bei Familien unterhalb der Armutsrisikogrenze um 2 Prozentpunkte gestiegen (2020: 25 Prozent).

Im Zuge der vertiefenden Analysen wurde der Frage nachgegangen, wie sich die Elternbeiträge für Angebote der Kindertagesbetreuung in den Ländern, in den einzelnen Landkreisen und für einzelne Familien unterscheiden. Zudem wurde untersucht, inwiefern die monatlichen Elternbeiträge durch die Beitragsgestaltung auf der Ebene von Land und Landkreis sowie Individualmerkmale auf Ebene der Familien beeinflusst werden. Es zeigte sich zum einen, dass sich die Elternbeiträge zwischen den Landkreisen in den Bundesländern teilweise stark voneinander unterscheiden. Zum anderen zeigte sich, dass sich nur gut die Hälfte (51 Prozent) der Unterschiede bei den Elternbeiträgen durch Faktoren auf Ebene der Familien erklären lassen, wie z. B. dem Einkommen der Eltern, der Betreuungsform sowie dem Betreuungsumfang. Ein Drittel (33 Prozent) der Unterschiede bei den Elternbeiträgen lassen sich durch Regelungen auf Ebene der Länder erklären, die restlichen 16 Prozent auf Ebene der Landkreise. Die Vertiefungsanalyse verdeutlicht damit nochmals die starken regionalen Unterschiede bei den Elternbeiträgen.



Teil

V

Länderspezifisches Monitoring:
Weiterentwicklung der Qualität
und Verbesserung der Teilhabe
in der Kindertagesbetreuung
in den Bundesländern

Wie in der Einführung (Abschnitt II) ausgeführt, schreibt das KiQuTG gemäß § 6 ein Monitoring des Gesetzes vor. Das BMFSFJ führt dazu jährlich neben dem länderübergreifenden Monitoring ein länderspezifisches Monitoring durch. Das länderspezifische Monitoring ist Gegenstand dieses Abschnittes V.

Ziel des Monitorings ist es, datenbasiert zu beobachten, wie sich die Rahmenbedingungen mit Blick auf die formulierten Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern des KiQuTG entwickeln. Das länderspezifische Monitoring fokussiert auf die von den Ländern ausgewählten Handlungsfelder und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Das länderspezifische Monitoring basiert auf zwei ineinandergreifenden Elementen: erstens den Fortschrittsberichten der Länder und zweitens einer datengestützten Beschreibung der Ausgangslage in den gewählten Handlungsfeldern auf Basis der Auswertungen der Monitoringstelle:

1. Die **Fortschrittsberichte** liegen in Verantwortung der Länder. Sie berichten gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 KiQuTG jährlich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zum 30. Juni über ihre Fortschritte in der Umsetzung ihrer Maßnahmen. Zum 30. Juni 2021 wurden zum dritten Mal die Fortschrittsberichte der Länder dem BMFSFJ vorgelegt. Darin wurde über die bisherige Umsetzung und Fortschritte der Maßnahmen und die Mittelverwendung im Jahr 2021 berichtet.
2. Die **datengestützte Beschreibung der Situation und der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr** liegt in Verantwortung des BMFSFJ. Auf Basis der Datenauswertungen der Monitoringstelle werden für jedes Land der Stand und die Entwicklung in den jeweils gewählten Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG dargestellt.¹¹⁹

Mit diesen beiden sich ergänzenden Elementen wird in diesem Berichtsteil ein Überblick über die Situation in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG gegeben.

Hierzu umfasst das länderspezifische Monitoring im Folgenden für jedes Land ein eigenes Kapitel in alphabetischer Reihenfolge der Länder. Die Länderkapitel beinhalten jeweils den Fortschrittsbericht des Landes sowie ein Kapitel zur indikatorenbasierten Beschreibung des Standes 2021 sowie zu Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den vom Land gewählten Handlungsfeldern sowie, sofern ausgewählt, zu Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Innerhalb der Handlungsfelder erfolgt wiederum eine landesspezifische Auswahl von Indikatoren und Kennzahlen, um annähernd eine Passung zu den vom Land ergriffenen Maßnahmen zu erreichen. Herausfordernd bei der Verwendung von standardisierten Indikatoren und Kennzahlen sind die teils sehr unterschiedlichen Landesregelungen. Hierdurch können die Indikatoren nicht immer für jedes Land die Situation passgenau abbilden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass Entwicklungen in der Qualität der Kindertagesbetreuung Zeit benötigen. So werden möglicherweise anhand der Indikatoren nicht sofort, sondern erst auf längere Sicht Entwicklungen sichtbar sein, obgleich die von den Ländern initiierten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden. Diese Aspekte sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen.

Für einen schnellen Überblick über zentrale Kennzahlen zur Kindertagesbetreuung sowie zur Verwendung der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz im jeweiligen Land wird den Kapiteln einleitend eine Übersichtsgrafik vorangestellt. In einem Fazit werden für jedes Land unter Rückbezug auf die Fortschrittsberichte der Stand der Umsetzung sowie datenbasiert der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern sowie, sofern ausgewählt, zu Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG zusammengefasst.

119 Die datengestützte Beschreibung des Standes und der Entwicklungen der Länder basiert auf: Klug, C., Ziesmann, T., Wallußek, N., Maron, J. Unter Mitarbeit von Balaban-Feldens, E., Eggert, L., Färber, S., Jähnert, A., Tiedemann, C., Vogt, N. herausgegeben von Meiner-Teubner, C. u. Klinkhammer, N. (in Vorb.): ERIK Länderberichte des Monitorings zum KiQuTG 2021.

Auch im Jahr 2021 wirkte die Corona-Pandemie fort. Dies hatte auch Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahmen nach dem KiQuTG durch die Länder. So berichten 11 Länder in ihren Fortschrittsberichten, dass einige der für 2021 vorgesehenen Maßnahmen nicht oder nur teilweise im geplanten Zeitraum umgesetzt werden konnten. In nahezu allen Handlungsfeldern berichteten die Länder von coronabedingten Herausforderungen. Insbesondere waren jedoch Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ von Verzögerungen betroffen. Diese bewirkten in sieben Ländern auch eine Verschiebung der eingesetzten Mittel, sodass im Jahr 2021 rund 169.211.000 Euro coronabedingt nicht verausgabt wurden. Dies entspricht knapp 9 Prozent der für 2021 geplanten Mittel. Die Mittel wurden auf die nachfolgenden Jahre übertragen. Die Zielerreichung bleibt laut den Fortschrittsberichten der Länder langfristig unberührt.

Das länderspezifische Monitoring greift für das Berichtsjahr 2021 ausschließlich auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zurück.¹²⁰ Weitere Erläuterungen zu diesen verwendeten Datenquellen finden sich in Abschnitt III dieses Berichts. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Der Stichtag 1. März 2021 fiel hingegen in eine Phase der Corona-Pandemie, in der es in der Kinderta-

gesbetreuung zu Einschränkungen kam. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.¹²¹ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.¹²² Die Befragung der Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie erfolgte zwischen Januar und Juli 2020 sowie zwischen Februar und August 2021, sodass hier von Einflüssen der Corona-Pandemie auf die Befragungen ausgegangen werden kann. Die Ergebnisse werden entsprechend vorsichtig interpretiert.

Ein hochgestelltes M im Text verweist auf weiterführende methodische Erläuterungen, die im Anhang zu diesem Bericht im Abschnitt „methodische Erläuterungen“ zusammengefasst werden (Anhang 2: Methodische Hinweise zu Abschnitt V).

120 Damit werden in diesem Monitoringbericht keine Daten aus den Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen der ERIK-Studie berichtet. Entsprechend dem Monitoringkonzept werden diese erst wieder im nächsten Bericht vorgestellt (vgl. Kapitel III).

121 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

122 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

1

Baden-Württemberg

1.1 Einleitung

Baden-Württemberg nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz seit 2020 für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ sowie „Stärkung der Kindertagespflege“. Darüber hinaus investiert Baden-Württemberg seit 2021 Mittel in Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Förderung der sprachlichen Bildung“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“.¹²³ Im vorliegenden länderspezifischen Teil für Baden-Württemberg wird das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ erstmals beleuchtet. Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der ERiK-Studie vorliegen, kann das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erst im Rahmen des nächsten länderspezifischen Monitorings zu Baden-Württemberg differenziert beschrieben werden.

Den Großteil der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz nutzt Baden-Württemberg im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ (71 Prozent). 15,1 Prozent sind für Maßnahmen im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ vorgesehen und weitere 11,3 Prozent für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. Die Handlungsfelder „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ machen mit 1,6 und 0,9 Prozent der Mittel vergleichsweise kleine Anteile aus.

Im Fortschrittsbericht des Landes Baden-Württemberg wird im folgenden Kapitel 1.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 1.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

123 Der Vertrag zwischen dem Bund und Baden-Württemberg einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141606/a210d9233664922a3b7feb128cdd7ef/gute-kita-vertrag-bund-baden-wuerttemberg-data.pdf>.

Abb. V-1-1: Auf einen Blick – Baden-Württemberg

Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	327.313	379.776
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	79.213	352.314
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	14.794	1.484
Betreuungsquote**	28,7%	93,2%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	41,0%	96,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	9.081	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 24,8% 26 bis 75 Kinder: 58,4% 76 Kinder und mehr: 16,8%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	99.803	
Anzahl der Tagespflegepersonen	6.085	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick		
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	tatsüchl. Umsetzung 2021 gefettet	
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	✓ Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	
✓ Stärkung der Leitung		
✓ Förderung der sprachlichen Bildung		
✓ Stärkung der Kindertagespflege		

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept	Angaben in Prozent

Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsüchliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
648.165.091 Euro	174.660.660 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.

** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.

*** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.

3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

1.2 Fortschrittsbericht des Landes Baden-Württemberg

1.2.1 Vorbemerkung des Landes Baden-Württemberg

Alle Maßnahmen haben zum Ziel, insgesamt eine höhere Bildungsqualität für alle Kinder in institutioneller Betreuung zu gewährleisten und größtmögliche Chancengleichheit herbeizuführen. Daher hat sich das Land Baden-Württemberg ganz bewusst zum Ziel gesetzt, eine qualitative Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote zu ermöglichen. Die Baden-Württemberg aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) zustehenden Mittel werden deshalb für Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Kinderbetreuung eingesetzt.

Baden-Württemberg hatte von der vertraglich vereinbarten Möglichkeit, die Gültigkeit des Handlungs- und Finanzierungskonzepts zunächst bis zum 31. Dezember 2020 zu beschränken (§ 2 Absatz 4 Satz 1 des Vertrags zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG)), Gebrauch gemacht. Daher wurde das Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. September 2019 für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß § 2 Absatz 4 Satz 2 i. V. m. Absatz 3 des Vertrags angepasst. Da darüber hinaus nicht alle Mittel, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. September 2019 vorgesehen, 2019 verausgabte und ins Folgejahr übertragen wurden, wurde die Anpassung des

Handlungs- und Finanzierungskonzepts mit Wirkung zum 1. Januar 2020 vorgenommen.

Seit 2020 werden, gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept, Maßnahmen zur „Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten“, „Gewährung von Leitungszeit“ und „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen“ umgesetzt.

Für die Jahre 2021 und 2022 kamen folgende Maßnahmen hinzu:

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

- Förderung der praxisintegrierten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten
- Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)
- Stärkung der Praxisanleitung

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

- Qualifizierung von Leitungskräften

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

- Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

- Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren
- Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische innovative Projekte
- Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

1.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

1.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten		X	X	X
	Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)			X	X
	Stärkung der Praxisanleitung			X	X
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften		X	X	X
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte			X	X
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen		X	X	
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren			X	X
	Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische innovative Projekte			X	X
	Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen			X	X

1.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten

Zielsetzung ist eine Erhöhung der Zahl der Auszubildenden und die Unterstützung von Trägern von Kindertageseinrichtungen bei der Zahlung der Ausbildungsvergütung. Voraussetzung für die Förderung ist neben der Ausbildung im Rahmen der PiA im Wesentlichen, dass mit der Schülerin oder dem Schüler ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis mit einer Eingruppierung gemäß Tarifvertrag für Auszubildende des Öffentlichen Dienstes, Besonderer Teil Pflege, geschlossen wird und sich die Ausbildungskapazität des Trägers in der PiA durch den geförderten Ausbildungsplatz im Verhältnis zum Vorjahr erhöht. Bei der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin oder zum sozialpädagogischen Assistenten reduziert sich die einer auszubildenden Erzieherin oder einem auszubildenden Erzieher einschließlich der jeweiligen Jahressonderzahlung tariflich zustehende Vergütung auf 96,46 Prozent. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

Hierzu wurde eine Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung einer Zuwendung für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes (Gute-KiTa-PiA-Förderung-VwV vom 29. Juli 2020, Az.: 41-6930.0/119/1GABl. 2020, S. 535; geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 20. April 2021; GABl. 2021, S. 245) erlassen. Die weitere konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist der genannten VwV zu entnehmen.

Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)

Die Ausbildungsgratifikation soll dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler, die die tradierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolviert haben, direkt im Berufsfeld einmünden. Sofern direkt nach dem Ende des Berufspraktikums ein

unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen wird und dieses Arbeitsverhältnis mindestens drei Monate besteht, wird die Ausbildungsgratifikation ausgezahlt. Das Beschäftigungsverhältnis muss zum Zeitpunkt der Antragstellung fortbestehen und darf nicht gekündigt sein.

Die staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher mit Ausbildungsabschluss im Sommer 2021 wurden mit einem Schreiben an die Träger von Kindertageseinrichtungen (Schreiben vom September 2021 des Kultusministeriums) informiert. Der Versand des Schreibens erfolgte am 29. September 2021 per E-Mail. Das Schreiben und das Antragsformular wurden auf folgender Website veröffentlicht: <http://kindergaerten-bw.de/,Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Ausbildungsgratifikation>. Eine Förderrichtlinie wurde erstellt.

Der Antrag ist bei der Servicestelle „Gute-KiTa-Gesetz-Finanzien“ jeweils zum Jahresende 2021 und 2022 zu stellen. Die Bewilligung und die Auszahlung der Gratifikation erfolgt mit der Maßgabe, dass alle vom Zuwendungsempfänger im Antrag gemachten, förderrelevanten Angaben und Zusicherungen zutreffen und eingehalten werden.

Stärkung der Praxisanleitung

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität in den Kindertageseinrichtungen zu steigern, indem die Arbeit der Praxisanleitung für Auszubildende, die eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren, durch eine Vergütung wertgeschätzt wird.

Im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler an zwei Tagen je Schulwoche in der Praxis ausgebildet. Die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sollen hierfür pro Schuljahr und Auszubildender bzw. Auszubildendem 2.000 Euro erhalten. Ausgegangen wird von jährlich ca. 5.500 Schülerinnen und Schülern, die eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren.

Der Träger beantragt für seine Kindertageseinrichtungen die Förderung. Die Kindertageseinrichtungen melden die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die aktuell eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren, an die Träger, die für ihr Personal gesammelt die

Vergütung beantragen. Die Träger verpflichten sich, diese an die Praxisanleiterinnen und -anleiter weiterzugeben und auszuzahlen.

Über das Förderprogramm wurden die Träger von Kindertageseinrichtungen durch ein Schreiben des Kultusministeriums vom 29. September 2021 informiert. Das Schreiben und das Antragsformular wurden auf folgender Website veröffentlicht: <http://kindergaerten-bw.de/,Lde/Startseite/Fruehe+Bildung/Praxisanleitung>. Eine Förderrichtlinie wurde erstellt.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften

Über das Gute-KiTa-Gesetz wird für die Ausübung der pädagogischen Leitungsaufgaben ein Zeitsockel finanziert, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Dieser Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung plus einer Variablen von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung. Detaillierte Ausführungen siehe Fortschrittsbericht für das Jahr 2020.

Analog zum Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) erhält jede Kommune in Baden-Württemberg, die nach den Regelungen des KiTaG eine genehmigte Einrichtung hatte (Stichtag: 1. März 2019), eine Zuweisung. 2021 waren dies 1.073 Gemeinden von insgesamt 1.101 Gemeinden.

Qualifizierung von Kita-Leitungen: Programm „Starke Leitung – starke Kita“

Die Qualifizierung von Leitungskräften startete analog dem Handlungs- und Finanzierungskonzept im Jahr 2021.

Das Qualifizierungskonzept hierfür wurde unter der Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit Trägerverbänden und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) erarbeitet. Dieses ist modular aufgebaut und beinhaltet ein Grundlagenmodul zu pädagogischen Querschnittsthemen sowie je ein Modul zu den drei Kernbereichen pädagogischer Leitungstätigkeit:

- Konzeptions(weiter)entwicklung,
- Team(weiter)entwicklung und
- Interaktions(weiter)entwicklung.

Zielsetzung: Ab Frühjahr 2021 sollen 50 Qualifizierungskurse für insgesamt 1.000 Kita-Leitungen aus ganz Baden-Württemberg regional angeboten werden. Pro Qualifizierungskurs sind bis zu 20 Teilnehmende vorgesehen. Insgesamt umfasst das Konzept 10 Fortbildungstage (80 Unterrichtseinheiten).

Für die Umsetzung der Qualifizierungen wurden 17 Fortbildungsanbieter und 33 Coaches mit Erfahrungen in der Umsetzung von Qualifizierungen und Begleitung von Kita-Leitungen beauftragt. Darunter sind Freiberufler, Fortbildungsakademien, -institute und -träger.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat einen Leitfaden für Träger und Einrichtungsleitungen zur Konkretisierung und Umsetzung der pädagogischen Leitungsaufgaben im Rahmen des über das Gute-KiTa-Gesetz finanzierten Zeitsockels erstellt. Der Leitfaden ist Grundlage der Arbeit der Fortbildungsanbieter, er ist auf der Webseite zum Qualifizierungsprogramm Starke Leitung – starke Kita (starke-leitung-starke-kita.de) veröffentlicht.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen wurden über die Qualifizierungsmaßnahme „Starke Leitung – starke Kita“ mit einem Schreiben vom 11. August 2020 informiert. Am 8. Februar 2021 erfolgte noch einmal eine Pressemitteilung zum Start der Qualifizierungsmaßnahmen. Da die 50 angesetzten Qualifizierungskurse kurz nach Anmeldebeginn ausgebucht waren, wurden im Februar 2021 kurzfristig 16 weitere Kurse nachgeschaltet. Damit erhöht sich die Anzahl der Kita-Leitungen, die die Qualifizierung durchlaufen können, auf 1.320 Personen.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte

Ziel der Maßnahme ist es, über das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hinaus weitere Sprachförderkräfte in

Baden-Württemberg zu qualifizieren und so bis zu 1.500 weitere Kindertageseinrichtungen zu Kitas mit Profil Sprache weiterzuentwickeln. Die Zielsetzung entspricht dabei der des Bundesprogramms: Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und der Sprachförderung. Allerdings wird hier der Fokus auf die Qualifizierung gelegt und nicht – wie im Bundesprogramm – personelle Ressourcen in den Einrichtungen und in der Fachberatung gefördert.

Parallel zur Fortführung des Programms durch den Bund in den Jahren 2021 und 2022 findet so in Baden-Württemberg ein weiterer Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kitas mit Profil Sprache statt.

Dazu werden Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen aus baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, die bisher nicht am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilgenommen haben und ein Interesse daran haben, ihre Kita zu einer Kita Profil Sprache weiterzuentwickeln, an Hochschulen (Pädagogische Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften) qualifiziert. Diese qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachlicher Bildung beraten, begleiten und unterstützen in Folge ihre Kita-Teams bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung und Förderung und profilieren die Kindertageseinrichtung, in der sie tätig sind.

Die am Hochschulnetzwerk Bildung und Erziehung in der Kindheit Baden-Württemberg beteiligten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg wurden mit einem Schreiben des Kultusministeriums vom 13. Dezember 2020 über die Maßnahme informiert. Bei Interesse konnte ein Antrag bis spätestens 31. März 2022 gestellt werden. Die Kriterien für die Förderung wurden in dem Schreiben veröffentlicht.

Für die Durchführung der Qualifizierung erhalten die beteiligten Hochschulen pro Kurs, der zwei Semester mit mindestens 20 bis 25 Teilnehmenden umfasst, 100.000 Euro. Dieser Betrag beinhaltet Materialien, Raumbuchung, Referentenhonorar etc. Die Durchführung umfasst zwei Durchgänge (erster Durchgang von Januar 2021

bis Dezember 2021, zweiter Durchgang von Januar 2022 bis Dezember 2022).

Ein Antrag kann gestellt werden, wenn die Hochschule die Qualifizierung von Sprachförderkräften wie folgt umsetzen kann:

- Umfang: Über die Dauer von zwei Semestern sollen die Teilnehmenden in mindestens 180 Stunden – davon mindestens 50 Prozent in Präsenzunterricht – qualifiziert werden.
- Umzusetzende Inhalte:
 - Sprache: Aufbau und Struktur
 - Spracherwerb, Sprachentwicklung
 - Zweisprachigkeit/Mehrsprachigkeit
 - Diversität (z. B. Migration, Armut)
 - Sprachliche Bildung und Sprachförderung
 - Sprachförderstrategien, z. B. „Mit Kindern im Gespräch“
 - Beobachtung und Diagnostische Methoden (Sprachstandserhebung)
 - Förderkonzeption und -dokumentation, Förderpläne
 - Literacy
 - Zusammenarbeit mit Eltern
 - Vernetzung im Sozialraum (Stadtteileinbindung, Kooperationen etc.)
 - Praxiserprobung und Reflexion
 - Vernetzung im Team, Rollenverständnis als Multiplikatorin/Multiplikator
 - Implementierung des Profils Sprache in die Gesamtkonzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung
- Bei der Auswahl der Erzieherinnen und Erzieher sowie der Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen wie auch der Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen (BA/MA) sollen möglichst viele Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden.
- Die Durchführung der Kurse erfolgt durch hauptamtliches wissenschaftliches Personal oder Lehrbeauftragte.

Nach Antragstellung wurden für das Jahr 2021 Verträge mit insgesamt sieben teilnehmenden Hochschulen geschlossen.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Multiplikatorenschulung

Mit Projektstart im November 2020 lag das Konzept zur Multiplikatorenschulung vor. Nach diesem Konzept, das eine sechstägige Schulung in Präsenz- und Online-Format vorsieht, wurden insgesamt 101 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in fünf Schulungen fortgebildet. Die Multiplikatorenschulung wurde im April 2021 abgeschlossen.

Anbieterschulung

Das Konzept zur Anbieterschulung wurde erarbeitet und steht den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die viertägige Schulung der Anbieter zur Verfügung. Darin sind zwei Präsenztage und zwei Online-Tage vorgesehen. Die Anbieterschulung endete am 31. Oktober 2021. 33 Anbieter haben eine Vereinbarung mit dem Landesverband Kindertagespflege geschlossen.

Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten (UE)

Das Konzept für die Qualifizierung von neuen Kindertagespflegepersonen wurde an die seit 6. April 2021 gültige VwV in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium und dem KVJS angepasst. Es steht den Anbietern zur Verfügung. 66 Anbieter haben für jeweils eine Qualifizierungsmaßnahme eine Vereinbarung geschlossen. Die Qualifizierungsmaßnahme läuft bis zum 15. Dezember 2023.

Konzept zur Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen mit 140+ UE als Anschlussqualifizierung

Das Konzept für die Qualifizierung von bereits tätigen Kindertagespflegepersonen ist erarbeitet und steht den Anbietern zur Verfügung. 57 Anbieter haben eine Vereinbarung für jeweils eine Qualifizierungsmaßnahme mit dem Landesverband Kindertagespflege geschlossen. Die Qualifizierungsmaßnahme läuft bis zum 15. Dezember 2023.

Konzept für die Prozessbegleitung

Das Konzept ist fertiggestellt. Es ist ein Pool von 13 Personen, die die Prozessbegleitung anbieten und durchführen, vorhanden. Sechs Anträge auf Prozessbegleitung wurden bisher gestellt; vier davon haben bereits stattgefunden.

Konzept zur Evaluation

Dieses Konzept beinhaltet, dass alle Maßnahmen mithilfe eines standardisierten und nicht standardisierten Fragebogens evaluiert werden. Grundsätzlich werden Teilnehmende der Maßnahmen und die Referentinnen und Referenten sowie kontinuierliche Kursbegleitungen befragt. Die Auswertungen sollen elektronisch erfasst werden. Alle Maßnahmen werden mittels eines Evaluationsbogens evaluiert. Die Evaluation der Multiplikatoren- und Anbieterschulungen ist abgeschlossen.

Die „Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zur Kindertagespflege“ (VwV Kindertagespflege) vom 6. April 2021 wurde auf der Website des Kultusministeriums veröffentlicht sowie durch den Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e. V., den Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS), den Landkreistag BW und den Städtetag BW versandt beziehungsweise veröffentlicht und an die umsetzenden Stellen wie Jugendämter und Tageselternvereine weitergegeben. Ebenso das Qualifizierungskonzept Kindertagespflege, das mit dem Kultusministerium abgestimmt und durch den Landesverband Kindertagespflege veröffentlicht wurde.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren

Ein Kinderbildungszentrum umfasst mindestens eine Bildungsinstitution des Elementarbereichs (Kindertageseinrichtung mit Ü3-Bereich) sowie eine Grundschule. Diese sind auf einem Gelände (im Sinne benachbarter, aber in ihrer originären Funktion getrennter Räumlichkeiten) angesiedelt und leben eine enge pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit mit dem Ziel, jedem Kind einen kontinuierlichen und bestmöglichen Bildungsprozess zu ermöglichen. Die individuellen institutionellen Aufträge, Identitäten und Voraussetzungen werden dabei bewahrt.

Ein Kinderbildungszentrum führt die pädagogische und familienbildende Arbeit einer Gemeinde oder eines Stadtteils an einem Ort zusammen und ermöglicht so eine kontinuierliche Förderung und Entwicklungsbegleitung eines jeden Kindes. Grundlage ist ein gemeinsames Bildungskonzept

auf der Basis institutionenübergreifender Bildungsgrundsätze und eine gemeinsame Werthaltung sowie eine gemeinschaftliche Nutzung von geeigneten campuseigenen Räumen und Außenflächen. Dabei gilt unter Gewährung des Kinderschutzes und Beibehaltung der originären Aufträge der Bildungsinstitutionen eine Trennung zwischen alleinig genutzten Räumlichkeiten und Außenbereichen der Kindertageseinrichtung und der Schule und gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und Außenflächen.

Zielgruppe eines Kinderbildungszentrums sind die Kinder der Einrichtungen des Verbunds aus Elementar- und Primarbereich und ihre Eltern.

Folgende Grundlagen der Zusammenarbeit sollen durch die Weiterentwicklung der beteiligten Bildungseinrichtungen zum Kinderbildungszentrum geschaffen und durch die Einrichtungen gelebt werden:

- Das Kinderbildungszentrum bietet eine umfassende Betreuung, die an den Bedarfen der Kinder und ihrer Familien ausgerichtet ist.
- Als Grundlage der Arbeit im Kinderbildungszentrum werden institutionenübergreifende Bildungsgrundsätze sowie eine gemeinsame Werthaltung als Basis eines gemeinsamen Bildungskonzepts erarbeitet.
- Eine gemeinsame Absichtserklärung der beteiligten Bildungsinstitutionen zur Zusammenarbeit schafft die Basis eines gemeinsamen Kinderschutzkonzepts sowie eines gemeinsamen Beteiligungs- und Beschwerdemanagements. Verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung sind die Leitungen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule.
- Das gemeinsame Bildungskonzept beinhaltet umfassende, regelmäßige an den Bedarfen der Eltern ausgerichtete Bildungs- und Betreuungsangebote; im pädagogischen Alltag fest verankerte jahrgangs- und institutionenübergreifende Spiel- und Lernangebote, Projekte und Veranstaltungen; am Sozialraum orientierte Angebote der Familienbildung und Betreuungs- und Freizeitangebote für Kinder sowie verlässliche institutionenübergreifende Austausch- und Planungsbesprechungen.
- Es gibt eine Fachberatung, die vor Ort den Prozess der pädagogischen und organisatorischen Zusammenarbeit begleitet, Teamprozesse initiiert sowie jahrgangs- und institutionenübergreifende Spiel- und Lernangebote durchführt.
- Es gibt ein Projektmanagement für die Organisation, Koordination und Kommunikation der Planungs- und Umsetzungsprozesse des Modellprojekts Kinderbildungszentrum.

Die Modellförderung richtet sich an bis zu 20 Städte und Gemeinden sowie ggf. kirchliche und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, die sich gemeinsam auf den Weg machen, sich zu einem Kinderbildungszentrum weiterzuentwickeln. Diese erhalten eine Anschubförderung über einen Zeitraum von zwei Jahren (2021 und 2022) in Höhe von jährlich bis zu 200.000 Euro.

Die Förderung umfasst:

- Personalkosten für die Stelle einer Projektmanagerin bzw. eines Projektmanagers in Höhe von bis zu 50.000 Euro für die Organisation, Koordination und Kommunikation der Planungs- und Umsetzungsprozesse mit allen Beteiligten, Trägern und Leitungen.
- Personalkosten für eine Vollzeitstelle Fachberatung in Höhe von bis zu 60.000 Euro (dies entspricht TVöD SuE 15 Stufe 3). Diese hat vor Ort u. a. die Aufgabe, den Prozess der pädagogischen und organisatorischen Zusammenarbeit zu begleiten, Teamprozesse zu initiieren sowie jahrgangs- und institutionenübergreifende Spiel- und Lernangebote durchzuführen.
- Zweckgebundene Sachmittel in Höhe von bis zu 90.000 Euro zur Ausgestaltung gemeinsamer Räume bzw. Flächen und Durchführung von Projekten im Sinne der Weiterentwicklung. Nicht förderfähig sind jegliche bauliche Vorhaben.
- Prozessbegleitung für jeden Modellstandort.
- Vernetzungs- und Austauschformate für die Modellstandorte.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat die DKJS beauftragt, die Koordination und Verwaltung der Kinderbildungszentren sowie die Begleitung im Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Die DKJS zahlt die Fördermittel (auf Grundlage eines privatrechtlichen Zuwendungsvertrags mit den Städten/Gemeinden der ausgewählten Standorte) aus, überprüft die Verwendungsnachweise und macht im Fall von nicht zweckgemäßer Verwendung etwaige Rückforderungen geltend.

Ab Januar 2021 erfolgte die Erarbeitung, Abstimmung und Finalisierung der Förderrichtlinien, der Förderbekanntmachung sowie der Antragsunterlagen zwischen der DKJS und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Träger und Leitungen von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen wurden am 1. März 2021 mit einem Schreiben über diese Maßnahme informiert. Relevante Informationen zur Modellförderung, der Qualitätsrahmen sowie die Förderbekanntmachung und Förderrichtlinie sind auch auf folgender Website veröffentlicht: www.dkjs.de/kinderbildungszentren-bw.

Um weiterführend über die Modellförderung Kinderbildungszentren BW zu informieren und offene Fragen zu klären, wurde am 9. März 2021 eine Online-Informationsveranstaltung angeboten. Nach der digitalen Informationsveranstaltung waren interessierte Modellstandorte angehalten, eine Interessenbekundung mit der Darstellung der Bedarfslage und der Ziele der Weiterentwicklung sowie einem Gebäude- und Geländeplan und einer Absichtserklärung für die Kooperation der beteiligten Bildungseinrichtungen bis 15. April bei der DKJS einzureichen.

Insgesamt wurde von 42 Gemeinden eine Interessenbekundung in Abstimmung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung bei der DKJS eingereicht, davon erfüllten acht nicht die erforderlichen Kriterien. In Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurden hiervon 22 Vorhaben anhand der Kriterien: Dargestellte Bedarfslage des Modellstandorts, benannte Ziele und Maßnahmen der geplanten Weiterentwicklung, Trägervielfalt, ausgewogene Proportion zwischen städtischen und ländlichen

Einrichtungen, möglichst gleichmäßige Aufteilung zwischen und innerhalb der Regierungsbezirke für die zweite Stufe der Antragsphase – Beantragung der Modellförderung – ausgewählt. Der Antrag auf Modellförderung war von den ausgewählten Vorhaben mit den Dokumenten Bedarfsanalyse, Meilensteinplanung, Kostenplanung, gemeinsames Kinderschutzkonzept der beteiligten Bildungseinrichtungen sowie einem Gemeinderatsbeschluss zur Weiterentwicklung zum Kinderbildungszentrum bis 30. Juni 2021 bei der DKJS einzureichen.

Die DKJS nahm die eingehenden Anträge entgegen, prüfte diese anhand der vorgegebenen einheitlichen Kriterien und traf in Abstimmung mit dem Kultusministerium die Auswahl, welche Modellstandorte gefördert werden sollen.

Nach Abschluss des Antragsverfahrens im Juli 2021 konnten 19 interessierte Städte und Gemeinden in die Modellförderung aufgenommen werden. Die ausgewählten Modellstandorte sind über ganz Baden-Württemberg verteilt. Neben Städten ist auch der ländliche Raum vertreten. Ebenso verkörpern die Modellstandorte unterschiedliche Voraussetzungen und verschiedene thematische Schwerpunkte der Weiterentwicklung (wie z.B. Sprachförderung, kulturelle Vielfalt, Lernwerkstätten, Bewegungsangebote ...) entsprechend der Bedarfslage vor Ort.

Der Start der pädagogischen und organisatorischen Umsetzung an den Modellstandorten erfolgte nach Abschluss des Antragsverfahrens zum Kita- bzw. Schuljahr 2021/2022 (1. August 2021).

Während des Förderzeitraums wird jeder ausgewählte Modellstandort von einer Prozessbegleitung unterstützt. Die DKJS greift dabei u. a. auf ihren bestehenden Pool aus qualifizierten Prozessbegleitungen zurück, der dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aus anderen Programmen bekannt ist. Die insgesamt neun beauftragten Prozessbegleitungen verfügen über fachliche Expertise in Netzwerkmanagement, Kooperation in lokalen Bildungslandschaften/Bildungsnetzwerken, kennen den Qualitätsdiskurs in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, Qualitätsmanagementsysteme, die Systeme Kindertagesbetreuung und Grundschule und

besitzen Methoden- und Sozialkompetenz für die Moderation und Gestaltung von Arbeitstreffen.

Die individuelle Prozessbegleitung wurde den Modellstandorten bereits während der Antragsphase zur Verfügung gestellt, ebenso erfolgte ein erstes Netzwerktreffen im Juni 2021 zum Austausch und zur Klärung von Fragen zu den gestellten Anforderungen, ein zweites Netzwerktreffen erfolgte im Oktober 2021 zum Auftakt der Umsetzung mit den Themenschwerpunkten Kinderschutz und Kooperation in multiprofessionellen Teams, zudem wurden zwei niedrighschwellige digitale Austauschformate („KBZW-Café“) im November 2021 und Dezember 2021 zum Austausch und zur Vernetzung angeboten.

Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch Trägerspezifische innovative Projekte (TiP)

Ziel des Förderinstruments „Trägerspezifische innovative Projekte (TiP)“ ist es, auf die Herausforderungen im Bereich der frühkindlichen Bildung durch kontinuierliche Progression insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen einzugehen.

Die Rechtsgrundlage der Zuwendungen des Förderinstruments liegt bei den §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) sowie den VV zur LHO, insbesondere den darin enthaltenen ANBest-P und ANBest-K des Landes Baden-Württemberg im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG) und ihren Erläuterungen.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis, die Prüfung der Verwendung und die ggfs. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie die §§ 48 bis 49a LVwVfG.

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung von innovativen konzeptionellen Ideen an 46 Projektstandorten in Baden-Württemberg. Sie dienen der Unterstützung und Förderung der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung sowie der inhaltlichen Entwicklung.

Zuwendungsempfänger sind Träger von Kindertageseinrichtungen oder -einrichtungsverbänden. Die Projekte werden an einzelnen Kindertageseinrichtungen eines Trägers oder gemeinsam an mehreren Kindertageseinrichtungen eines Trägers durchgeführt. Gefördert werden 42 Einzelvorhaben und ein Verbundvorhaben, das vier Teilprojekte umfasst. Förderfähig sind ausschließlich Modellprojekte an Kindertageseinrichtungen mit einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Das Antragsverfahren wurde einstufig angelegt. Das Fördervolumen beträgt 15.967.782,36 Euro.

Gefördert werden kann ein von der Grundausrüstung der antragstellenden Einrichtung abgrenzbarer projektspezifischer Mehrbedarf. Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Personal, das zur Umsetzung des jeweiligen Projekts zusätzlich erforderlich ist; zur Umsetzung des Projekts erforderliche Sachmittel und Investitionen; Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen (auch des vorhandenen Personals), die sich auf den thematischen Schwerpunkt des Projekts beziehen und Reisemittel für das Projektpersonal. Bauliche Maßnahmen, im Sinne von grundlegenden Veränderungen des Gebäudes der Kindertageseinrichtung, sind nicht förderfähig. Die Vergabe von weiteren projektspezifisch notwendigen Aufträgen an Dritte ist zulässig, sofern die fachlich abgrenzbare Teilaufgabe nachweislich nicht vom Zuwendungsempfänger selbst erbracht werden kann.

Die Förderrichtlinie ist im „Qualitätsrahmen/ Förderrichtlinie der Trägerspezifischen, innovativen Projekte BW im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes“ benannt. Eingesehen werden kann die Förderrichtlinie unter <https://projekttraeger.dlr.de/de/foerderung/foerderangebote-und-programme/traegerspezifische-innovative-projekte-tip>. Auf der Homepage des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) finden sich aktuelle Informationen rund um die Projekte. Das DLR ist Auftragnehmer des Kultusministeriums zur Beratung, Begleitung und Umsetzung der Projekte sowie zuständig für die administrative Abwicklung.

Über die Förderbekanntmachung wurde auf der Online-Informationsveranstaltung „Trägerspezifische innovative Projekte“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport am 5. Mai 2021 infor-

miert. Eingeladen waren alle Akteure des frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereichs.

Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen, die sich auf den Weg gemacht haben oder machen, „Inklusion zu leben“, darin zu unterstützen, Mobiliar/Raumausstattung sowie Spiel- und Bewegungsmaterialien, die die Entwicklung und das Zusammenleben und -spielen von Kindern mit und ohne Behinderung ermöglichen sowie fördern, anzuschaffen, damit die Entwicklung und das Lernen aller Kinder bedarfsgerecht unterstützt wird.

In den Jahren 2021 und 2022 kann hierzu ein Betrag von bis zu 5.000 Euro pro Kindertageseinrichtung beantragt werden – einmalig entweder im Jahr 2021 oder im Jahr 2022. Der mobile Fachdienst Inklusion (angesiedelt am FFB) berät und unterstützt diesbezüglich die Kindertageseinrichtungen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen wurden mit einem Schreiben des FFB (Schreiben vom 18. Juni 2021) und nochmals am 29. September 2021 informiert. Der Qualitätsrahmen und die Förderrichtlinie sind auf der Website des FFB veröffentlicht: <https://www.ffb-bw.de/de/arbeitsbereiche/praxisbegleitung/unterstuetzung-inklusive-kindertageseinrichtungen/>.

Im Qualitätsrahmen und in den Förderrichtlinien sind die relevanten Informationen zum Förderzuschuss „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Tageseinrichtungen“ verankert.

Es ist ein zweigeteiltes Verfahren mit unterschiedlichen Zuständigkeiten:

Das FFB ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Koordinierung und Durchführung der Beratungsgespräche
- Inhaltliche Begleitung
- Bearbeitung der Antragstellung und fachlicher Abgleich mit dem Ergebnisprotokoll aus dem Beratungsgespräch

- Prüfung der Verwendungsnachweise

Der Koordinierungsstelle Gute-KiTa-Gesetz-Finanzien des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg obliegen folgende Aufgaben:

- Erstellung und Versand der Bewilligungsbescheide und Verwendungsnachweise
- Finanzielle Abwicklung – Anweisung der Auszahlung des Förderbetrages, ggf. Rückforderung

Der Prozess teilt sich in folgende Teilschritte:

Der Träger bekundet Interesse an der Förderung. Das Interesse muss für jede Kindertageseinrichtung/Großtagespflegestelle separat bekundet werden. Die Interessenbekundung wird standardisiert über ein Formular auf der Website des FFB eingereicht.

Das FFB vereinbart mit der Einrichtungsleitung einen Termin für ein Beratungsgespräch und führt dieses online oder fernmündlich durch. Das Gespräch kann durch den Träger begleitet werden (Standardisierter Gesprächsleitfaden).

Das Beratungsprotokoll mit einer Empfehlung zum Antrag wird der Kindertageseinrichtung/Großtagespflegestelle und dem Träger zur Verfügung gestellt.

Der Träger beantragt die Mittel. Die Antragstellung ist ausschließlich nach erfolgter Beratung möglich. Das dafür notwendige Formular wird digital mit dem Beratungsprotokoll zur Verfügung gestellt.

Förderfähig sind ausschließlich die Kindertageseinrichtungen/Großtagespflegestellen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Kindertageseinrichtung hat bereits ein oder mehrere Kinder mit (drohender) Behinderung aufgenommen oder es liegt ein Antrag auf Aufnahme eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes vor.

- Die Kindertageseinrichtung hat sich auf den Weg gemacht, eine inklusive Kindertageseinrichtung zu sein oder zu werden.
- Die Kindertageseinrichtung hat eine Konzeption als inklusive Kindertageseinrichtung erarbeitet und lebt diese oder erarbeitet derzeit eine solche.
- Die Kindertageseinrichtung hat sich mit inklusiven Raumkonzepten und einer materialgestützten individuellen Förderung von Kindern auseinandergesetzt.
- Die räumlichen und sächlichen Bedingungen werden der jeweiligen Behinderungsart und -schwere des aufzunehmenden Kindes gerecht.
- Die Einrichtung ist hinsichtlich Mobiliar und Raumausstattung sowie Spiel- und Bewegungsmaterialien inklusionsbezogen von einer Mitarbeiterin des FFB beraten worden.

Der Antrag muss beim FFB in Schriftform mit Unterschrift und Stempel des Trägers eingereicht werden. Die Koordinationsstelle „Gute-KiTa-Gesetz-Finanzen“ des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg prüft das Vorliegen der Fördervoraussetzungen. Im Fall der Bewilligung wird der Förderbescheid postalisch an den Träger versendet.

Die Bewilligung erfolgt mit der Maßgabe und unter dem Vorbehalt, dass alle vom Zuwendungsempfänger im Antrag gemachten förderrelevanten Angaben und Zusicherungen zutreffen und eingehalten werden.

Der Zuschuss wird unter der Bedingung gewährt, dass auch eine weiterführende Finanzierung für eine aktive Inklusion gesichert ist. Die nicht durch den Zuschuss gedeckten Ausgaben sind vom Zuwendungsempfänger zu tragen.

Der Verwendungsnachweis ist zeitnah nach der Bescheidung zu erstellen und postalisch an das Forum Frühkindliche Bildung zu senden.

1.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Meilensteine Förderung (praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung)			
Auszahlung der ersten Rate (1. Tranche)	März 2021	März 2021	
Auszahlung der zweiten Rate (1. Tranche)	September 2021	September 2021	
Meilensteine (praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten)			
Erarbeitung der Förderrichtlinie	April 2021	Februar 2021	
Anhörungsverfahren der Förderrichtlinie	Mai/Juni 2021	März 2021	
Veröffentlichung	Juli 2021	Mai/Juni 2021	
Beantragung und Bearbeitung der Anträge	Herbst 2021	Herbst 2021	

Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Förderrichtlinie	Oktober 2020 bis Januar 2021	Januar 2021	
Informationsschreiben an die Träger zu den Modalitäten	Januar 2021	September 2021	Umsetzung erfolgte infolge der Corona-Pandemie verspätet.
Vergabe der verwaltungs- und finanztechnischen Aufgaben	Januar bis Februar 2021	Juli 2021	
Beantragung und Bearbeitung der Anträge für 2021	September bis Dezember 2021	Nein, die Bearbeitung der Anträge läuft aktuell noch.	Umsetzung erfolgte infolge der Corona-Pandemie, der Situation durch den Krieg gegen die Ukraine, aufgrund interner Umstrukturierungen
Auszahlung der Gratifikation für das Jahr 2021	Dezember 2021 bis Februar 2022	Ja, erste Auszahlungen erfolgten im Januar 2022, aber Auszahlungen sind noch nicht abgeschlossen.	gegen die Ukraine, aufgrund sowie Personalausfalls verspätet.

Stärkung der Praxisanleitung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Vergabe der verwaltungs- und finanztechnischen Aufgaben	Dezember 2020	Juli 2021	Umsetzung erfolgte infolge der Corona-Pandemie verspätet.
Informationsschreiben an die Träger und Kindertageseinrichtungen	Januar 2021	September 2021	
Beantragung und Bearbeitung der Anträge	September bis Dezember 2021	Nein. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt aktuell und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.	Umsetzung erfolgte infolge der Corona-Pandemie, der Situation durch den Krieg gegen die Ukraine, aufgrund interner Umstrukturierungen sowie Personalausfalls verspätet.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Qualifizierung von Kita-Leitungen	Ab Januar 2021 bis Dezember 2022	Ab Januar 2021 (fortlaufend)	

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Antragstellung, Prüfung und Vertragsausfertigungen (2020/2021)	Oktober 2020 bis Januar 2021	Dezember 2020 bis März 2021	Antragstellung war nach Informationsschreiben im Dezember 2020 bis 31. März 2021 möglich, Vertragsabschlüsse daher zum Teil im März 2021.
Beginn der ersten Qualifizierungskurse: Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen	Februar 2021	Januar 2021	Start von drei Kursen an einer Hochschule im Januar 2021
Durchführung der Qualifizierung über zwei Semester	2021–2022	2021–2022	
Antragstellung, Prüfung und Vertragsausfertigungen (2021/2022)	Oktober 2021 bis Januar 2022	Oktober 2021 bis Januar 2022	

**Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege
Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen**

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Abschließende Erarbeitung der Änderungen der VwV Kindertagespflege	Bis Ende September 2020	Bis Januar 2021	Umsetzung infolge der Corona-Pandemie verspätet
Anhörung	Anfang Oktober bis Mitte November 2020	Februar 2021	Umsetzung infolge der Corona-Pandemie verspätet
Veröffentlichung der geänderten VwV	Dezember 2020	April 2021	Umsetzung infolge der Corona-Pandemie verspätet
Qualifizierung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Erstattung der Kosten für die Referenten, Tagungspauschale, Reisekosten etc.	Dezember 2020 bis März 2021	November 2020 bis April 2021	
Qualifizierung der Anbieter mit Erstattung der Kosten für die Referenten, Tagungspauschale, Reisekosten etc.	Januar bis Juli 2021	Januar bis Oktober 2021	Umsetzung infolge der Corona-Pandemie verspätet
Start Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen mit 300 UE mit Erstattung der Kosten für die Referenten, Tagungspauschale, Reisekosten etc.	Ab März 2021	Ab März 2021 bis 15. Dezember 2023	Gesamtlaufzeit der Qualifizierung verzögert sich aufgrund der Corona-Pandemie leicht.
Start der freiwilligen Zusatzqualifizierung mit 140 UE mit Erstattung der Kosten für die Referenten, Tagungspauschale, Reisekosten etc.	Ab März 2021	Juni 2021 bis 15. Dezember 2023	Umsetzung infolge der Corona-Pandemie verspätet

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Antragsverfahren	Januar 2021	Januar bis März 2021	Die Komplexität des Antragsverfahrens erforderte eine intensive Abstimmung zwischen der DKJS und dem Kultusministerium. Ebenso wurden in die Abstimmung der Förderrichtlinien im Hinblick auf den Kinderschutz die zuständige Behörde, der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mit eingebunden.
Prüfung der Anträge und Verbescheidung	Februar/März 2021	März bis Juli 2021	Zweistufiges Antragsverfahren (Interessenbekundung und Antragstellung, dazwischen Prüfung und Beratung) aufgrund der umfassenden Anforderungen an die Modellstandorte.
Auszahlung an die Träger	April 2021	Oktober 2021	Die Weiterleitungsverträge bzgl. der Fördermittel an die Modellstandorte erforderten eine ausführliche juristische Abklärung und Abstimmung auf Seiten der DKJS und des Kultusministeriums.
Erstes Jahr Modellförderung mit Prozessbegleitung und Vernetzungs- und Austauschformaten	2021	Mit Antragstellung ab Mai/ Juni 2021; Start der pädagogischen Umsetzung zum Kita- und Schuljahr 2021/2022	Start der pädagogischen und organisatorischen Umsetzung an den Modellstandorten zum Kita- bzw. Schuljahr 2021/2022 aufgrund der Komplexität des Antragsverfahrens im Zuge der hohen Anforderungen an die Modellstandorte. Eine Prozessbegleitung wurde den Modellstandorten bereits in der Antragsphase zur Verfügung gestellt, ebenso erfolgte ein erstes Netzwerktreffen im Juni 2021 zum Austausch und zur Klärung von Fragen zu den gestellten Anforderungen, ein zweites Netzwerktreffen erfolgte im Oktober 2021 zum Auftakt der Umsetzung, zudem wurden zwei niedrigschwellige digitale Austauschformate im November und Dezember 2021 zum Austausch und zur Vernetzung angeboten.

Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische innovative Projekte

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Europaweite Ausschreibung der Koordinierungsstelle	November 2020 bis Januar 2021	Bis Januar 2021	
Informationsschreiben an Träger	Dezember 2020	Februar 2021	Durfte erst nach Entscheidung der Vergabe erfolgen.
Vergabe der Koordinierungsstelle	Februar 2021	April 2021	Die Auswertung der Angebote nahm etwas mehr Zeit in Anspruch.
Antragstellung	Februar bis März 2021	Mai bis Dezember 2021	Antragstellung konnte erst nach Freischaltung des Antragstools am 5. Mai 2021 erfolgen. Einreichungsfrist der Anträge war der 2. Juni 2021. Während des Vorbewertungs- und Bewilligungsvorgangs wurden bei allen 71 eingereichten Anträgen Nachfragen zur inhaltlichen Arbeitsplanung und zu den Arbeitspaketen gestellt. Auf dieser Basis wurden schlussendlich 46 Projekte ab Mitte Juli bewilligt. Die Mehrzahl der Projekte konnte bis September 2021 bewilligt werden.
Benachrichtigung der Träger	Mai 2021	Juli bis Dezember 2021	Die Versendung der Bescheide erfolgte ab Mitte Juli bis Anfang Dezember. Die 46 geförderten Projekte verteilen sich folgendermaßen auf die vier Regierungsbezirke (nach dem Sitz des Antragstellers): Stuttgart 18, Karlsruhe 13, Freiburg 9 und Tübingen 6 Projekte. Insgesamt sind 572 Kindertageseinrichtungen, über ganz Baden-Württemberg verteilt, an TiP-Projekten beteiligt.
Auszahlung der Mittel für 2021	Juni/Juli 2021	Oktober bis Dezember 2021	Auszahlungen erfolgen erst nach der Bewilligung.
Zwischenbericht	Dezember 2021 bis Januar 2022	Februar/März bis April 2022	Die Zwischenberichterstattung erfolgte durch die Zuwendungsempfänger bis zum 28. Februar 2022 und wurde bis zum 30. April 2022 ausgewertet.

Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Informationsschreiben an Träger	Januar 2021	18. Juni 2021 29. September 2021	Erstellung und Abklärung der Förderrichtlinie sowie juristische Prüfung haben Zeit in Anspruch genommen.
Antragstellung, nach vorheriger Beratung durch den mobilen Fachdienst	Februar bis Mai 2021	Mai 2021 bis Juni 2022	Auf Wunsch der Einrichtungen und Trägervertretungen wurden die Gespräche teilweise später terminiert.
Entscheidung über die Förderfähigkeit und Benachrichtigung der Träger	Bis Juli 2021	Ab August 2021 bis heute	Zeitverzug aufgrund personeller Vakanzen
Auszahlung der Mittel für 2021 (für die Kindertageseinrichtungen, die den Antrag bereits im Jahr 2021 stellen)	September 2021	Ab Juli 2022	Zeitverzug aufgrund personeller Vakanzen und der darin begründeten Verzögerung im Antrags- und Verbescheidungsprozess
Verwendungsnachweis und Bericht	Dezember 2021 bis Januar 2022	Ab Dezember 2021 bis 30. Juni 2022	Aufgrund von Lieferschwierigkeiten und aufgrund von Materialknappheit bzw. der Corona-Pandemie konnten Verwendungsnachweise von Trägern erst später eingereicht werden.

1.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 1. Januar 2020 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten

Der Förderzeitraum der 1. Tranche umfasst das erste und zweite Ausbildungsjahr im Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 31. August 2022. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt im halbjährlichen Rhythmus, beginnend mit dem 1. März 2021, in Höhe von jeweils sechs Monatsbeiträgen je Ausbildungsverhältnis.

In der 1. Tranche (Schuljahr 2020/2021) werden 429 Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung gefördert. Im Schuljahr 2021/2022 sind es 426 Förderungen. Zudem werden im Schuljahr 2021/2022 auch erstmals Ausbildungsverhältnisse im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung in sozialpädagogischer Assistenz gefördert. 52 Ausbildungsverhältnisse erhalten eine Förderung über das Gute-KiTa-Gesetz.

Im Schuljahr 2019/2020 haben 2.339 Schülerinnen und Schüler eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung begonnen. Im Schuljahr 2020/2021 waren es 2.658 Schülerinnen und Schüler. Somit konnten die Eintritte in das praxisintegrierte Ausbildungsmodell um 319 Schülerinnen und Schüler gesteigert werden. Nicht alle Träger von Kindertageseinrichtungen,

die im Schuljahr 2019/2020 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, haben dies auch im Schuljahr 2020/2021 getan. Wie in anderen Bereichen auch ist der Ausbildungsmarkt von Volatilitäten geprägt. So finden manche Träger aus quantitativen oder qualitativen Gründen keine Auszubildenden, während andere Träger die Ausbildung (wieder) aufnehmen oder die Zahl der Ausbildungsstellen erhöhen.

Im Schuljahr 2021/2022 erhalten 289 Träger für 426 PiA-Auszubildende (praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) eine Förderung. Amtliche Daten zu den Schülerzahlen im Schuljahr 2021/2022 liegen aktuell noch nicht vor.

Eintritte in die praxisintegrierte Ausbildung in sozialpädagogischer Assistenz waren in Baden-Württemberg erstmals im Schuljahr 2020/2021 möglich. 36 Schülerinnen und Schüler haben in diesem Schuljahr eine Ausbildung an der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (praxisintegriert) begonnen. Eine Förderung über das Gute-KiTa-Gesetz ist erstmals im Schuljahr 2021/2022 möglich. 52 Ausbildungsverhältnisse werden aktuell gefördert.

Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)

Für das Jahr 2021 wurden insgesamt 1.433 Anträge auf eine Ausbildungsgratifikation gestellt. Mit Stand vom 20. September 2022 konnten 1.057 Anträge bewilligt werden, 376 Anträge befinden sich noch in Bearbeitung.

Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen mit staatlicher Anerkennung der klassischen Ausbildung in Baden-Württemberg lag laut der Statistik des Statistischen Landesamtes von 2021 bei insgesamt 2.294 Absolventinnen und Absolventen. Mit insgesamt 1.433 Anträgen auf eine Ausbildungsgratifikation liegt der Anteil der Personen, die einen Antrag gestellt haben, bei 62 Prozent. Mit 1.057 bewilligten Anträgen liegt der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die nachweislich direkt im Anschluss an die klassische Ausbildung eine Beschäftigung aufgenommen haben, derzeit bei 46 Prozent.

Stärkung der Praxisanleitung

Die Umsetzung des Programms erfolgt infolge der Corona-Pandemie, der Situation durch den Krieg gegen die Ukraine, aufgrund interner Umstrukturierungen sowie Personalausfalls verspätet. Daher können 2021 noch keine Fortschritte bzw. Zielerreichungen berichtet werden.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften

Kriterien, anhand derer die Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtung bzw. Fortschritte durch die Gewährung von Leitungszeit und den vorgegebenen pädagogischen Inhalten fachlich nachvollzogen werden können, sind einem vorgegebenen Aufgabenkatalog zu entnehmen. Der Aufgabenkatalog formuliert, neben den Aufgaben(bereichen) und deren Zielen, auch Qualitätskriterien und Leitfragen, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden können. Die Qualitätskriterien sollen als Indikator für eine Weiterentwicklung dienen. Die formulierten Leitfragen dienen der Konkretisierung bzw. Orientierung. Die Einrichtungen wählen für sie relevante pädagogische Bereiche, die eine Kita-Leitung mit ihrem Team bearbeitet, aus und dokumentieren sowohl den Ist-Stand als auch ihre Zielvorgabe in einem Meilensteinplan.

Laut der Statistik aus dem Jahre 2019 waren von den 8.712 Kindertageseinrichtungen bereits in 7.710 Kindertageseinrichtungen Personen mit Leitungsaufgaben betraut, im Jahr 2020 waren es 8.160 Personen mit Leitungsaufgaben (von 8.878 Kindertageseinrichtungen), im Jahr 2021 waren es 8.588 Personen mit Leitungsaufgaben (von 9.081 Kindertageseinrichtungen). Damit ist der Anteil der Personen mit Leitungsaufgaben von 2019 auf 2020 um 3,4 Prozent gestiegen und von 2020 auf 2021 um 2,7 Prozent.

Während es 2019 noch 1.002 Kitas ohne Leitungen gab, sind dies im Jahr 2020 nur noch 718 Einrichtungen, im Jahr 2021 sind es 493 Kitas, dies entspricht dem Anstieg von 6,1 Prozent Kindertageseinrichtungen mit Leitungszeit.

Personen mit Leitungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2019–2021

Jahr	Insgesamt	Davon			
		... in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		... mit Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind	
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%
2019	8.712	1.002	11,5	7.710	88,5
2020	8.878	718	8,1	8.160	91,9
2021	9.081	493	5,4	8.588	94,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2019, 2020 und 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Im Rahmen der Stichtagsmeldung zum 1. März 2021 über das Kita-Data-Webhouse des KVJS-Landesjugendamtes haben alle Träger bzw. Einrichtungen mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO (Kindergartengruppen, altersgemischte Gruppen, Kinderkrippen) die Leitungszeit umgesetzt. Die Abgabe der Stichtagsmeldung 2020 im Kita-Data-Webhouse war erstmalig an Angaben zur Gewährung von Leitungszeit gekoppelt.

Nachfolgend in der Zusammenfassung die Zahlen laut Eintragungen im Kita-Data-Webhouse im Rahmen der Stichtagsmeldung zum 1. März 2021 zur Umsetzung der Leitungszeit:

Von insgesamt 9.482 Einrichtungen mussten 8.943 Einrichtungen (ca. 94 Prozent) aufgrund einer Gruppe im Sinne des § 1 Absatz 1 KiTaVO (Kindergartengruppen, altersgemischte Gruppen, Kinderkrippen) Angaben zur Umsetzung der Leitungszeit machen.

Im Ergebnis haben 8.943 Einrichtungen die Leitungszeit umgesetzt.

Im Rahmen der Gewährung von Leitungszeit waren Handlungsschwerpunkte aus den Inhalten Konzeptions(weiter)entwicklung, Team(wweiter)entwicklung und Interaktions(wweiter)entwicklung zu wählen. Mindestens einer der folgenden Inhalte, aber möglich waren auch zwei oder alle drei Inhalte, musste im Kita-Data-Webhouse bestätigt werden. Die 8.943 Einrichtungen wählten folgende Inhalte:

Konzeptionsentwicklung: 8.600 Einrichtungen
Teamentwicklung: 8.336 Einrichtungen
Interaktionsentwicklung: 6.562 Einrichtungen

Evaluation „Qualität durch Leitungszeit (QUALLE)“ durch das Forum Frühkindliche Bildung

Das FFB hat den Umsetzungsstand der über das Gute-KiTa-Gesetz finanzierten Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben evaluiert. Die Evaluation sollte feststellen, ob die Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zielgerichtet in der Praxis angekommen sind und die Qualität der pädagogischen Arbeit durch die Gewährung von Leitungszeit in den drei festgelegten Aufgabenfeldern (Konzeptions-, Team- und Interaktionsentwicklung) weiterentwickelt wurde. Zur Evaluation wurde ein multiperspektivisches Mehrmethoden-Design eingesetzt. Mithilfe zweier onlinebasierter Umfragen wurden einerseits die Träger und Kita-Fachberatungen und andererseits die Kita-Leitungen zum Umsetzungsstand der Leitungszeit und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den genannten Aufgabenfeldern befragt. Zudem folgte eine qualitative Evaluation durch Fokusgruppen. Die Datenerhebung fand im Zeitraum vom 21. April bis 8. Juli 2021 statt. Zu berücksichtigen ist, dass eine Übergangszeit bis zum 31. August 2021 definiert wurde, in der die Leitungszeit aus vorhandenen Personalressourcen abgedeckt werden kann (§ 1 Absatz 8 KiTaVO, 2019). Nach diesem Zeitraum soll die Leitungszeit durch entsprechende zusätzliche Personalressourcen erfüllt werden.

Evaluationsergebnisse:

Insgesamt beteiligten sich 1.163 Leitungen (Rücklauf 14 Prozent) und 180 Trägervertretungen und Fachberatungen (Rücklauf 7 Prozent) an den onlinebasierten Umfragen und weitere 74 Expertinnen und Experten im Rahmen der Fokusgruppen.

Zeitliche und organisatorische Dimension der Umsetzung der Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben:

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass in den Kitas mehrheitlich weniger Leitungszeit zur Bearbeitung von pädagogischen Leitungsaufgaben verwendet wird, als dies gesetzlich über die KiTaVO vorgeschrieben ist. Dazu wurden die Leitungen sowie Träger und Fachberatungen nach der wöchentlichen Leitungszeit gefragt, die zur Bearbeitung pädagogischer Leitungsaufgaben genutzt wird. Die Mehrheit der Leitungen (68 Prozent) sowie die Hälfte der Träger und Fachberatungen (52 Prozent) gaben eine geringere wöchentliche Leitungszeit für pädagogische Aufgaben an als gesetzlich vorgeschrieben. In weniger als der Hälfte der Kitas konnte demnach eine Steigerung der wöchentlichen Leitungszeit für pädagogische Aufgaben durch die Einführung der Gewährung der Leitungszeit erzielt werden.

Als Gründe für die geringe Verwendung der Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben wurden neben der Corona-Pandemie der Fachkräftemangel sowie der hohe Verwaltungsaufwand einer Leitung benannt. Zudem nahm die Mehrheit der Leitungen, Träger und Fachberatungen an, dass die Leitungszeit sowohl für die Bearbeitung pädagogischer Aufgaben als auch für die Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben zur Verfügung stünde.

Inhaltliche Dimension der Umsetzung der Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben:

Die Umsetzung der Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben wird von den Leitungen sehr gemischt wahrgenommen. Der größte Entwicklungsbedarf wird von den Leitungen in den Aufgabenbereichen Konzeptions- und Teamentwicklung gesehen. Die Leitungen gaben die Einschätzung ab, dass sie zur Bearbeitung der pädagogischen Leitungsaufgaben der Konzepti-

ons-, Team- und Interaktionsentwicklung mindestens acht Stunden in eingruppigen Kitas bis hin zu 27 Stunden in Kitas mit sieben Gruppen pro Woche benötigen. Die über das Gute-KiTa-Gesetz finanzierte Leitungszeit wird demnach von den Leitungen, Fachberatungen und Trägervertretungen als nicht ausreichend zur Bearbeitung der drei Aufgabenbereiche pädagogischer Leitung eingeschätzt.

Da einer großen Mehrheit der an der Evaluation teilnehmenden Leitungen der Verwendungszweck der Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben – trotz mehrfacher Information der zuständigen Handlungsträger (d. h. kommunale Landesverbände, Trägerverbände, Träger und Leitungen) – nicht bekannt war, wird die Information auf allen Ebenen mit allen Akteurinnen und Akteuren noch einmal intensiviert und zielgerichtet kommuniziert.

Qualifizierung von Leitungskräften

Im Jahr 2021 sind insgesamt 41 Qualifizierungskurse gestartet, drei davon wurden auch im Jahr 2021 beendet. Insgesamt haben an diesen Kursen 790 Kita-Leitungen teilgenommen. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgte über die Programmwebseite der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) (starke-leitung-starke-kita.de).

Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden alle Kurse bis mindestens Mai 2021 online geplant. Anschließend wurde auf Empfehlung seitens des Kultusministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung die überwiegende Anzahl der Kurstage online durchgeführt.

Am 12. Juli 2021 fand ein Austauschtreffen für die Kursanbieter, Referentinnen und Referenten und selbstständigen Fortbildnerinnen und Fortbildner mit 19 Teilnehmenden statt. Hier wurde die Umsetzung des Qualifizierungskonzepts reflektiert und organisatorische Fragen geklärt.

Kita-Leitungen, die an der Qualifizierung teilnehmen, erhalten während der Praxisphasen bei Bedarf ein begleitendes, themen- oder prozessorientiertes Coaching. Im Jahr 2021 wurde von insgesamt 105 Teilnehmenden das Einzelcoaching abschließend in Anspruch genommen.

In Form von Netzwerktreffen erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Gelegenheit für einen qualifizierten fachlichen Austausch sowie fachlichen Input. In Begleitung von Expertinnen und Experten können Themen und Fragestellungen, die im Zuge der Qualifizierung und der täglichen Umsetzung der Leitungsaufgaben entstehen, aufgegriffen und besprochen werden.

Die Konzeption, Planung und Bekanntmachung erfolgten im Jahr 2021. Insgesamt gab es vier Netzwerktreffen (pro Regierungsbezirk ein Netzwerktreffen), die aufgrund der Corona-Pandemie alle online stattgefunden haben. An den vier Netzwerktreffen haben insgesamt 184 Kita-Leitungen teilgenommen.

Ab Juli 2021 erfolgte die konkrete Konzeption, Planung und Durchführung der Toolbox, die im April 2022 veröffentlicht wurde. Mit der „Starke Leitung – starke Kita-Toolbox“ können Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräfte wirksame Veränderungsprozesse im Team anstoßen und sich dabei von Tipps und Beispielen aus der Kita-Praxis inspirieren lassen. Wie in einem Werkzeugkasten sind hier zentrale Ergebnisse aus dem Qualifizierungsprogramm „Starke Leitung – starke Kita“ übersichtlich zusammengestellt und ergänzt durch Arbeitsmaterialien anderer Programme der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung sowie weiterer Bildungsakteurinnen und -akteure. Die Toolbox ist über die Webseite [Toolbox – Starke Leitung – starke Kita \(starke-leitung-starke-kita.de\)](https://www.toolbox-starke-leitung-starke-kita.de) frei zugänglich.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung evaluiert das Qualifizierungsprogramm begleitend und erhebt mittels vier Fragebögen, wie die Qualifizierungsangebote wirken und inwieweit sich der Wissensstand bei den Kita-Leitungen während sowie nach der Teilnahme am Programm verändert. Derzeit haben über 1.000 Kita-Leitungen die Qualifizierungsmaßnahmen erfolgreich abgeschlossen bzw. nehmen aktuell noch teil (Stand: Juli 2022).

Vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen, während, direkt nach Beendigung der Teilnahme sowie sechs Monate nach deren Ende werden die Fragebögen an die Teilnehmenden versandt. Die Rücklaufquote des ersten Fragebogens beträgt 95 Prozent, beim zweiten Fragebogen 50 Prozent,

beim dritten Fragebogen derzeit 65 Prozent und beim vierten Fragebogen 35 Prozent. Die Rücklaufquoten der Fragebögen können sich noch verändern, da noch nicht alle Qualifizierungskurse gestartet und somit auch noch nicht alle abgeschlossen sind.

Bei der vergleichenden Erhebung wird zunächst deutlich, dass anteilig besonders viele Kita-Leitungen teilnehmen, die noch nicht viel Leitungserfahrung mitbringen, und knapp die Hälfte der bisher befragten teilnehmenden Kita-Leitungen zuvor noch nicht an Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen hat. Bei der Abfrage nach besonders relevanten Themenbereichen werden Personalentwicklung, Teamkultur und Führungshandeln am häufigsten genannt, gefolgt von den Bereichen Recht, Qualitäts- und Organisationsentwicklung.

Bei der Frage, wie sich das Wissen in den Bereichen Recht, Teammanagement und Qualitätsentwicklung verändert hat (hier wurden die Teilnehmenden vor und nach der Qualifizierung befragt), wird deutlich, dass in allen Bereichen ein deutlicher Wissenszuwachs durch die Qualifizierung erfolgt ist. Bei der Frage, wie sich das Wissen im Bereich Recht verändert hat, haben vor dem Kurs ca. 86 Prozent geantwortet, einen mittleren bis großen Wissensstand zu haben. Nach dem Kurs haben 88 Prozent der Teilnehmenden geantwortet, einen mittleren bis großen Wissensstand in diesem Themenfeld erworben zu haben. Ähnlich sieht es im Bereich Qualitätsmanagement aus. Hier haben ca. 75 Prozent der Teilnehmenden geantwortet, mittel bis viel Wissen zu haben, nach dem Kurs haben 86 Prozent ihren Wissenszuwachs besser eingeschätzt. Beim Thema Teammanagement wurde der Lernerfolg noch deutlicher. Dort haben ca. 69 Prozent geantwortet, einen mittleren bis großen Wissensstand zu haben, nach dem Kurs haben 94 Prozent der Leitungen ein mittleres bis sehr gutes Wissen erhalten, wodurch hier ein klarer Wissenszuwachs bei allen Teilnehmenden erkennbar ist.

Zur Frage, wie hilfreich die Teilnehmenden die einzelnen Qualifizierungsbausteine fanden, werteten 86 Prozent der teilnehmenden Befragten die Qualifizierungskurse, 82 Prozent das Einzelcoaching sowie 47 Prozent die Netzwerktreffen als besonders hilfreich. Über 90 Prozent der Befragten

fühlen sich in der Lage, die erlernten Qualifizierungsinhalte in die Praxis umzusetzen. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Befragungen sehr deutlich, dass die Kita-Leitungen enorm von dem Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen profitieren. Mehr als 95 Prozent empfanden diesen als hilfreich und gewinnbringend für ihre tägliche Arbeit.

Die Nachfrage nach Kursen und der Bedarf an Weiterbildung der Kita-Leitungen ist insgesamt sehr hoch, viele interessierte Leitungskräfte stehen auf Wartelisten. Ebenso häufen sich die Anfragen nach Qualifizierungsangeboten für stellvertretende Kita-Leitungen. Auch die Kursangebote außerhalb des Qualifizierungsprogramms „Starke Leitung – starke Kita“ der Trägerverbände und weiterer Fortbildungsanbieter sind stark nachgefragt und schnell ausgebucht.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte

Nach Antragstellung wurden für das Jahr 2021 Verträge mit insgesamt sieben teilnehmenden Hochschulen geschlossen. Diese boten insgesamt 15 Qualifizierungskurse an, die im Jahr 2021 starteten, davon wurden sechs Kurse im Jahr 2021 abgeschlossen. Insgesamt meldeten sich 352 Personen zu den Qualifizierungskursen an, davon

haben 279 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (zwei Kurse sind nicht mit eingerechnet, da diese zum Zeitpunkt der Rückmeldung noch in der Durchführung sind) den Qualifizierungskurs mit Erfolg beendet. Es gab 26 Abbrüche. Eine Konzeption für die eigene Kindertageseinrichtung wurde von 279 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erstellt. Die Anzahl der Einrichtungen, aus denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen, die den Qualifizierungskurs mit Erfolg beendet haben, beträgt für die im Jahr 2021 gestarteten Kurse 249. Bei den Angaben sind zwei Kurse nicht mit eingerechnet, da diese zum Zeitpunkt der Abgabe des Fortschrittsberichts noch in der Durchführung sind.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen Kindertagespflegepersonen nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung 2019, 2020 und 2021

Im Vergleich der Jahre 2019, 2020 und 2021 hat die Anzahl der Kindertagespflegepersonen abgenommen. Die Statistik zeigt, dass die Anzahl der Personen mit einem Stundenumfang von 160 UE und höher rückläufig ist. Die Anzahl derer, die eine Qualifizierung unter 160 UE durchliefen, stieg von 2019 auf 2020 leicht an. Im Jahr 2021 war die Zahl wieder rückläufig und liegt unter dem Wert von 2019. Da die Ausbildung mit 300 UE erst startet, liegen keine Daten zur Maßnahme vor.

	2019	2020	2021
Insgesamt	6.562	6.512	6.085
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	2	3	3
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs ≥ 160 Stunden	770	726	645
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	997	1.006	902
Qualifizierungskurs ≥ 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	3.512	3.442	3.325
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagogische Ausbildung	1.267	1.245	1.018
(Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifikation	14	9	25

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2019, 2020 und 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Von den 6.085 Kindertagespflegepersonen besitzt die Mehrzahl keine fachpädagogische Ausbildung und wurde in der Vergangenheit entweder mit weniger als, mehr als oder genau 160 Unterrichtseinheiten qualifiziert.

18 Anbieter, also alle freien Träger, die nach § 78 SGB VIII als anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind und die Kindertagespflegepersonen qualifizieren, haben mit Stand 31. Dezember 2020 eine Vereinbarung zur Qualifizierung mit dem Landesverband Kindertagespflege abgeschlossen.

Die Anbieterschulungen wurden an 33 Standorten durch eine nachweislich geschulte Multiplikatorin bzw. einen nachweislich geschulten Multiplikator im Jahr 2020 durchgeführt. Die Anzahl der Personen, die insgesamt an den Anbieterschulungen teilgenommen haben, wurde durch den Landesverband Kindertagespflege nicht erfasst. Die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt sich wie folgt dar: Fachberatung, Referent/in, Verwaltungsmitarbeiter/in, Geschäftsleitung, Geschäftsführung, Kindertagespflegeperson, Kontinuierliche Kursbegleitung, Bereichsleitung, Mitarbeiter/in Koordinierungsstelle, Sachgebietsleitung, Datenschutzbeauftragte/r.

2021 wurden 43 Vereinbarungen mit 28 Anbietern (geplant sind 1.130 Vereinbarungen im gesamten Projektzeitraum) zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme mit 300 UE für neue Kindertagespflegepersonen mit Anbietern aus Baden-Württemberg geschlossen. Bisher wurde noch keine Qualifizierungsmaßnahme nach 300 UE beendet. Die ersten Maßnahmen werden im Juli 2022 abgeschlossen. Im Anschluss finden die Befragungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Referentinnen und Referenten sowie der Kontinuierlichen Kursbegleitungen statt.

Im Jahr 2021 wurden 32 Vereinbarungen mit 22 Anbietern (geplant 106 Vereinbarungen im gesamten Projektzeitraum) zur Durchführung einer Qualifizierungsmaßnahme mit 140+ UE für bereits tätige Kindertagespflegepersonen mit Anbietern in Baden-Württemberg geschlossen. Die ersten Qualifizierungsmaßnahmen mit 140+ UE wurden im Februar 2022 abgeschlossen.

Reflexionstreffen finden viermal jährlich (jeweils ein Reflexionstreffen pro Regierungsbezirk) statt. 2021 wurden diese aufgrund der Pandemiemaßnahmen im Online-Format durchgeführt. Die Reflexionstreffen dienen in erster Linie dem Austausch und der Vernetzung der Teilnehmenden bzw. der Anbieter von Qualifizierungsmaßnahmen untereinander.

Die Prozessbegleitung ist ein zusätzliches und individuelles Angebot zur Planung und Durchführung der inhaltlich-methodischen Gestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen bei den Anbietern vor Ort. Im Projektzeitraum stehen pro Jahr maximal 500 Zeitstunden für die Prozessbegleitung zur Verfügung. Davon wurden 32 Stunden im Zeitraum 2021/2022 bei vier Anbietern geleistet. Die Nachfrage ist nach Auskunft des Landesverbands Kindertagespflege sehr gering, obwohl das Angebot zielgerichtet beworben wird.

Evaluation:

Die Daten aus den abgeschlossenen fünf Multiplikator/innenschulungen und den 33 Anbieterschulungen sind erhoben und werden aktuell ausgewertet.

Der Beraterkreis tagt viermal jährlich. Beteiligt sind 14 Vertreterinnen und Vertreter von Städte-, Gemeinde- und Landkreistag, des Kultusministeriums, des Landesjugendamtes, der Jugendämter, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von freien Trägern der Kindertagespflege, der Praxis und des Landesverbands Kindertagespflege. Dieser Beraterkreis soll durch seine Expertise zum Erreichen der Projektziele beitragen.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren

Damit Kindertageseinrichtungen und Grundschulen besser und nachhaltiger kooperieren, um jedem Kind möglichst gerechte Chancen auf einen gelingenden Übergang und guten Start in die Schule zu eröffnen, brauchen Träger und Einrichtungen eine gemeinsame Strategie und entsprechende Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung.

Von zentraler Bedeutung ist nicht nur die Bildungsqualität in den Einrichtungen, sondern auch die Prozessgestaltung am Übergang, damit Bildungs- und Lernprozesse der Kinder langfristig gesichert und unterstützt werden. Die „Anschlussfähigkeit von Bildungsprozessen“ ist hier das Schlüsselwort. Pädagogische Qualität beinhaltet daher auch die gelingende Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Die Bildungsqualität am Übergang vom Elementar- zum Primarbereich wird gefördert, wenn alle an einem Strang ziehen: Akteure aus Verwaltung, Praxis und Fachberatung.

Zentrale Ziele des Modellprogramms sind:

- Kinder (und ihre Familien) beteiligen sich aktiv an der Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule, z. B. durch die Teilnahme an Spiel- und Lernangeboten, die Teilnahme an Kinderkonferenzen oder durch die Mitgestaltung von Räumlichkeiten.
- Pädagogische Fachkräfte sowie Lehrkräfte aus Kita und Grundschule fördern Kinder mit ganzheitlichen, kindgerechten und sozialraumorientierten Spiel-, Lern-, Bildungs- und Betreuungsangeboten.
- Pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte aus Kita und Grundschule verstehen sich als multiprofessionelles Team.
- Leitungskräfte aus Kita und Grundschule entwickeln und initiieren ein gemeinsames, alltagsintegriertes Übergangskonzept (dazu zählt auch ein gemeinsames Kinderschutzkonzept).
- Träger von Kita und Grundschule etablieren und verstetigen gemeinsame Kooperationskanäle.

Die Arbeit der 19 Modellstandorte Kinderbildungszentren BW bietet mittelfristig wichtige Ansätze und Erfahrungswerte für die Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und für eine gelungene Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Die Prozessbegleiterinnen und -begleiter arbeiten seit Beginn der Antragstellung eng mit den Modellstandorten sowie den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder Kindertagesbetreuung zusammen. Zielgruppe sind die für das Projektmanagement im Modellstandort zuständigen Personen, die Fachberatungen, die Leitungen der beteiligten Bildungsinstitutionen und weitere Mitglieder der Steuergruppe des Gesamtvorhabens am Standort. Die Veränderungsprozesse für die Entwicklung der Kinderbildungszentren werden analysiert und bedarfsorientiert begleitet – je nach der individuellen Ausgangslage der Kommune, die im Förderantrag beschrieben worden ist.

Durch die Pandemiesituation waren bei der Umsetzung der institutionsübergreifenden Kooperationsangebote und der Angebote für und mit Eltern kreative Alternativlösungen gefragt, die wiederum einen erhöhten Bedarf an Abstimmung und Beratung bewirkten. Eine institutionsübergreifende Umsetzung von Kooperationsangeboten (Kita und Grundschule) und Angeboten für und mit Eltern sowie mit weiteren Kooperationspartnern, als Kernelement der Arbeit der Kinderbildungszentren, ist erst seit Mai 2022 möglich.

Der Prozess der Weiterentwicklung zum Kinderbildungszentrum wurde an den Standorten trotzdem in Form folgender Prozessschritte verfolgt: Reflexion des Ist-Stands, Abstimmung zu Entwicklungspotenzialen und -zielen, Konzeptionsarbeiten, Umsetzungspläne zur Kooperation, Organisation, zu Themenschwerpunkten sowie zur Begleitung von Familien, Nutzungskonzepte für Räumlichkeiten und Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses sowie Abbau bestehender Vorurteile.

Die Modellstandorte wurden dabei in ihren Entwicklungs- und Organisationsprozessen von der DKJS und den Prozessbegleitern unterstützt.

Die DKJS setzt eine begleitende Evaluation zu zentralen Aspekten der Weiterentwicklung um. Hierzu wurde ein Fragebogen zur Selbsteinschätzung der Prozessbeteiligten in Kita, Grundschule und beim Träger zu den zentralen Qualitätsaspekten entwickelt. Der Fragebogen umfasst u. a. folgende Bereiche: Theorie- und Praxiswissen zum Übergang Kita – Grundschule hinsichtlich

Gelingensbedingungen, Herausforderungen und praktische Erfahrungen; frühpädagogisches Wissen in den zentralen Bereichen der Umsetzung wie Kinderschutz, Beschwerdemanagement, Resilienzförderung, Sozialraumorientierung, Beteiligungsmanagement, Demokratiebildung, Inklusion, kindliche Entwicklung, Bedarfserhebung und Angebotsplanung; sowie eine Einschätzung des Stands der Kooperationsarbeit als multiprofessionelles Team. Eine erste Durchführung fand im Februar 2022 statt.

Erste Ergebnisse und Erkenntnisse liegen nach Abschluss des Jahres 2022 vor, wenn die Weiterentwicklung der Modellstandorte vorangeschritten ist und Erfahrungswerte (auch ohne pandemische Einschränkungen) von einem Umsetzungsjahr vorliegen.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Grundlage für die Stärkung der Qualität der Kooperation Kindertageseinrichtung und Grundschule auf Landesebene sein.

Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische innovative Projekte

Insgesamt konnten 46 Projekte bewilligt werden. Projektspezifische Konzepte wurden entwickelt und es erfolgten erste Umsetzungen in den Projekten. In der ersten Hälfte der Projektlaufzeit mit frühestem Beginn zum 15. Juli 2021 haben die Projekte viele Meilensteine erfolgreich erreicht und die angezielten Arbeitspakete abschließend bearbeitet.

Von den Projekten werden Aspekte folgender Themenbereiche bearbeitet:

Organisatorisch-strukturell orientierter Bereich

- Entwicklung und Umsetzung von neuen Raumkonzepten, entsprechend der inhaltlich-pädagogischen Schwerpunktsetzung der jeweiligen Kindertageseinrichtung;
- Planung und Umsetzung (früh-)pädagogischer Innovationen, beispielsweise im Bereich der Natur- und Umweltpädagogik (Bildung für nachhaltige Entwicklung) oder der tiergestützten Pädagogik;

- Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern;
- Institutionalisierung der Vernetzung und Kooperation im Sozialraum oder im Quartier durch feste Kooperationsprojekte z. B. mit Vereinen;
- Entwicklung und Umsetzung von neuen, bedarfsgerechten Bildungsangeboten, die die individuelle Förderung der Kita-Kinder, die Profilierung der Kindertageseinrichtung und die Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte betreffen.

Personell orientierter Bereich

- Zusammenstellung und Einsatz multiprofessioneller Teams, die in die Konzeption eingebunden sind und sowohl das Profil der Kindertageseinrichtung mitgestalten als auch die individuelle Förderung der Kinder und die transparente Elternarbeit unterstützen und fördern.

Inhaltlich orientierter Bereich

- Digitalisierung der Einrichtungen sowie Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und pädagogischem Personal;
- Entwicklung und Umsetzung einer Konzeption zur Entwicklungsförderung der Kita-Kinder und deren Gesundheit im Hinblick auf Resilienzförderung, Ernährungsbildung sowie Bewegungsförderung.

Hinderliche Faktoren bei der Umsetzung der trägerspezifischen innovativen Projekte

Trotz des Elans und der bislang erfolgten Arbeitsfortschritte der TiP-Projekte gibt es einige äußere Faktoren, die sich für die Umsetzung der Projekte insgesamt als hinderlich herausstellten: Einige Projekte wurden aufgrund der umfangreichen Beratung in der Antragsphase erst sehr spät bewilligt und haben daher z. T. erheblich kürzere Laufzeiten. Dies wirkt sich auch auf die ohnehin problematische Personallage aus: Aufgrund der Fachkräftesituation konnten viele Projekte nur mit erheblicher Verspätung Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter einstellen oder ersatzweise externe Aufträge vergeben. Die zeitliche Befristung der Stellen erwies sich hierbei als Handicap, besonders bei Projekten, die erst spät beginnen konnten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten die ausführenden Kindertageseinrichtungen bereits in ihrem normalen Arbeitsalltag. Für die Durchführung der TiP-Projekte wirkten sich hier insbesondere ausgefallene oder verschobene Veranstaltungen und Fortbildungen sowie Lieferengpässe und folglich Verzögerungen bei Anschaffungen und Auftragsvergaben negativ auf einzelne Arbeitspakete aus.

Für die Erreichung der angestrebten Ziele und die Durchführung von Arbeitspaketen, die einen Transfer und eine nachhaltige Nutzung der Projektergebnisse ermöglichen, wurde – mit Zustimmung des BMFSFF – eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit bis 31. Mai 2023 ermöglicht.

Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

Von 1.026 Kindertageseinrichtungen/Großtagespflegestellen bzw. deren Trägern wurde eine Interessenbekundung für die Förderung eingereicht. Das FFB vereinbarte mit der jeweiligen Einrichtungsleitung einen Termin für ein Beratungsgespräch und führte dieses online oder

fernmündlich durch. Das Gespräch konnte durch den Träger begleitet werden. Eine Antragstellung war nach erfolgter Beratung möglich. Das dafür notwendige Formular wurde digital mit dem Beratungsprotokoll zur Verfügung gestellt.

In 15 Fällen erfolgte eine Ablehnung, da die im Qualitätsrahmen und in den Förderrichtlinien benannten Voraussetzungen nicht erfüllt wurden. In vier Fällen wurde die Interessenbekundung zurückgezogen, aufgrund der notwendigen finanziellen Vorleistung des Trägers.

Insgesamt wurden für das Jahr 2021 von 393 Kindertageseinrichtungen/Großtagespflegestellen bzw. deren Trägern ein Antrag auf Förderzuschuss von maximal 5.000 Euro zur Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg auf Grundlage des Beratungsprotokolls gestellt. Zu 312 Anträgen liegen die Verwendungsnachweise vor, die ausstehenden Verwendungsnachweise werden aufgrund von pandemiebedingten Verzögerungen und Veränderungen in der Materiallieferung nachgereicht. Die Mittel wurden genutzt für Mobiliar und Raumausstattung (z. B. Ausstattung eines Ruhe- und Sinnesraums), Spielmaterial und weitere spezifische Materialien (z. B. im Bereich der Sensomotorik oder Material zur Sprachförderung) sowie Bewegungsmaterialien.

Quantitative Übersicht zum Förderprojekt „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen“ für das Jahr 2021

2021	
Anzahl der Kitas, für die eine Interessenbekundung 2021 einging	1.026
Anzahl Ablehnungen und Begründung	15 – nicht förderfähig Begründung: Voraussetzungen laut dem Qualitätsrahmen sind nicht erfüllt 4 – Interessenbekundung zurückgezogen Begründung: Träger können nicht in finanzielle Vorleistung gehen
Anzahl Anträge 2021	393
Verwendungsnachweise Eingang 2021	312
Gesamtsumme der Anträge	1.505.157,75 Euro (gemäß Antragstellung)

1.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	265.712.302 Euro + 20.799.257 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	245.713.885 Euro + 20.799.257 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	19.998.417 Euro
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg vom 1. April 2020 zur Verfügung stehen	260.745.334 Euro + 20.799.257 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	240.746.917 Euro + 20.799.257 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	19.998.417 Euro
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2021 zusätzlich zugeflossen sind	266.366.034 Euro + 21.315.514 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	246.367.617 Euro 42.105.559 Euro + 21.315.514 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	19.998.417 Euro
Mittel, die dem Land aufgrund der Umsatzsteuerverteilung 2021 (vorläufige Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzkraftausgleichs für das Jahr 2021) zur Verfügung stehen	262.103.976 Euro + 21.315.514 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	242.105.559 Euro + 21.315.514 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	19.998.417 Euro

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2020		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 3 – Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung	8.304.000	3,2	6.428.000	2,4	-1.876.000
HF 3 – Ausbildungsgratifikation	6.200.000	2,4	51.516,67*	0,0	-6.148.483,33
HF 3 – Praxisanleitung	11.200.000	4,3	0	0,0	-11.200.000
HF 4 – Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften	147.300.000	56,3	147.300.000	59,9	0
HF 4 – Qualifizierung von Kita-Leitungen	10.541.091	4,0	3.570.000	1,4	-6.971.091
HF 7 – Kita-Profil Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte	3.000.000	1,2	1.500.000	0,6	-1.500.000
HF 8 – Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen	4.500.000	1,7	4.502.531,72	1,7	2.531,72
HF 10 – Kinderbildungszentren	4.500.000	1,7	2.503.435,80	0,1	-1.996.564,20
HF 10 – trägerspezifische, innovative Projekte	21.100.000	8,1	8.805.175,44	3,3	-12.294.824,56
HF 10 – Inklusion	23.300.000	8,9	0	0,0	-23.300.000
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	239.945.091	91,7	174.660.659,63	99,9	-65.284.431,37
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	240.746.917 + 20.799.257 (Übertrag aus 2020) = 261.546.174	100,0	242.105.559 + 21.315.514 (Übertrag aus 2020) = 263.421.073	100,0	1.874.899
Übertrag ins Folgejahr	21.601.083	8,3	88.760.413,37	33,7	67.159.330,37

* Für die verwaltungstechnische Abwicklung der Förderprogramme (Ausbildungsgratifikation [HF 3], Praxisanleitung [HF 3] und Inklusion [HF 10]) sind je Jahr und Förderprogramm 200.000 Euro vorgesehen. Die Kosten für die verwaltungstechnische Durchführung und Abwicklung der drei Förderprogramme betragen im Kalenderjahr 2021 51.516,67 Euro (Personalkosten). Sie sind in der Tabelle der Einfachheit halber einem Förderprogramm „Ausbildungsgratifikation“ zugeordnet. Auszahlungen erfolgten im Jahr 2021 nicht.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Gewinnung von Fachkräften durch praxisintegrierte, vergütete Ausbildung (PiA) und praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten
 Die in der Tabelle genannte Summe ist im Kalenderjahr 2021 an die L-Bank für die Abwicklung des Förderprogramms (PiA-Ausbildungszuschuss)

geflossen. Es wurden weniger Mittel benötigt, als eingeplant wurden, da weniger Förderanträge von Trägern gestellt wurden.

Eckdaten zum Förderprogramm

2021	
Zahl der Förderanträge der 1. Tranche	283
Beantragte Fördermittel	14,39 Mio. Euro
Zahl der geförderten PiA-Erzieherinnen und PiA-Erzieher	429
Zahl der geförderten sozialpädagogischen Assistentinnen und sozialpädagogischen Assistenten*	-
Höhe der Auszahlungen der ersten Tranche	10.076.462,52 Euro
Zahl der Förderanträge der 2. Tranche	289
Beantragte Fördermittel	11,84 Mio. Euro
Zahl der geförderten PiA-Erzieherinnen und PiA-Erzieher	426
Zahl der geförderten sozialpädagogischen Assistentinnen und sozialpädagogischen Assistenten*	52
Höhe der Auszahlungen der zweiten Tranche	7.141.575,00 Euro

* Die Förderung dieses Ausbildungsgangs ist erst seit der zweiten Tranche möglich.
Stand: 27. Juni 2022

Gewinnung von Fachkräften durch Ausbildungsgratifikation (klassische Ausbildung)

Stärkung der Praxisanleitung

Für beide Maßnahmen „Ausbildungsgratifikation“ und „Stärkung der Praxisanleitung“ fielen 2021 nur Kosten für die verwaltungstechnische Abwicklung der Förderprogramme an. Auszahlungen erfolgten im Jahr 2021 nicht. Da Anträge bis Ende des Jahres 2021 gestellt werden konnten und aufgrund der weiter vorne beschriebenen Verzögerungen erfolgte die Auszahlung aller Anträge im Jahr 2022.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Gewährung von Leitungszeit und Qualifizierung von Leitungskräften

Zum Ausgleich der Leitungszeit erhielten die Gemeinden auf Grundlage von § 2 Absatz 6 KiTaVO Zuweisungen von 147,3 Mio. Euro im Jahr 2021 (Fördermittel nach § 29e FAG). Im Jahr 2021 erhielten 1.073 Gemeinden Zuweisungen. Insgesamt gibt es in Baden-Württemberg 1.101 Gemeinden.

Für die Qualifizierung von Leitungskräften wurden weniger Mittel als veranschlagt ausgegeben, da pandemiebedingt die Qualifizierungskurse nahezu ausschließlich online stattfanden, dies betrifft auch die Durchführung der Coachings. Die

Kapazitäten aufseiten der Fortbildungsanbieter ermöglichten keine weitere Erhöhung der Anzahl der Qualifizierungskurse.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte

Die Hochschulen erhalten für die Durchführung eines Kurses je 100.000 Euro. 15 Kurse wurden von den Hochschulen durchgeführt. Die Kapazitäten der Hochschulen ermöglichten keine Umsetzung von weiteren Kursen im Jahr 2021.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen

Im Kalenderjahr wurde eine höhere Summe (+2.531,72 Euro) verausgabt. Diese wird im Folgejahr eingespart.

Die 2021 abgerufenen Fördermittel setzen sich zusammen aus den Zahlungen für Entwicklung des Qualifizierungskonzepts, Qualifizierung der Anbieter, Qualifizierung neuer Kindertagespflegepersonen (10 Kurse), Qualifizierung bereits tätiger Kindertagespflegepersonen (10 Kurse).

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren

Die in der Tabelle dargestellten Ausgaben entsprechen den Abschlagszahlungen an die DKJS bzgl. der Weiterleitungsmittel an die Modellstandorte sowie der Kosten für die Umsetzung der Koordination und Verwaltung der Modellförderung und für die Durchführung geplanter Vernetzungsformate und Prozessbegleitung seitens der DKJS.

Eine vollständige Ausgabe der Mittel, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2021 dargestellt, war aus den folgenden Gründen nicht möglich:

Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von 20 Modellstandorten ausgegangen. 19 Modellstandorte konnten nach Prüfung der Interessenbekundungen und der Antragstellungen in die Modellförderung aufgenommen werden.

Der Nachweis des Einsatzes der Fördermittel erfolgt in Form eines Verwendungsnachweises.

Für die Beauftragung der Koordination und Verwaltung der Kinderbildungszentren sowie die Begleitung im Entwicklungsprozess war eine europaweite Ausschreibung im offenen Verfahren notwendig. Die erste Jahreshälfte 2021 wurde für die Abstimmung der Förderkriterien, des Förderverfahrens und der Struktur der finanziellen Abwicklung benötigt.

Der Start der pädagogischen und organisatorischen Umsetzung an den Modellstandorten erfolgte nach Abschluss des Antragsverfahrens zum Kita- bzw. Schuljahr 2021/2022 (1. August 2021). Die Modellstandorte konnten ab diesem Zeitpunkt Personen für die Stelle des Projektmanagements und der Fachberatung einstellen bzw. die Stellen ausschreiben und in der Folgezeit besetzen.

Aufgrund der Pandemiesituation konnten die Austausch- und Vernetzungstreffen nicht in Präsenz stattfinden, sondern wurden digital durchgeführt. Ebenso fand die Prozessbegleitung der Modellstandorte in telefonischer oder digitaler Form statt.

Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg durch trägerspezifische, innovative Projekte

Aufgrund des verzögerten Projektstarts der „Trägerspezifischen, innovativen Projekte BW“ 2021 durch die Corona-Pandemie wurden 2021 für diese Maßnahme weniger Mittel verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Die 2021 verausgabten Mittel setzen sich zusammen aus dem Honoraraufwand für das DLR sowie den Förderzuwendungen an die Projektnehmer.

Die nicht verausgabten Mittel sind 2022 in die vorgesehene Projektfinanzierung der abschließend 46 Projekte geflossen.

Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt in Form eines Verwendungsnachweises nach Verausgabung der Fördermittel.

Eine Ausgabe der Mittel, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2021 dargestellt, konnte durch die Verzögerung im Antrags- und Verbescheidungsverfahren aufgrund von Personalengpässen nicht im Jahr 2021 erfolgen.

Von den 1.026 Interessenbekundungen im Jahr 2021 erfolgten 393 Antragstellungen im Jahr 2021. Durch eine spätere Terminierung der Beratungsgespräche auf Wunsch der Kindertageseinrichtungen bzw. deren Träger erfolgten die weiteren Antragstellungen im Jahr 2022.

1.2.4 Sonstige Erläuterungen

Die Umsetzung der einzelnen Förderprogramme und Maßnahmen benötigen grundsätzlich immer Planungs- und Konzeptionszeit, Antrags- und Abrechnungsmodalitäten müssen geklärt werden, Dienstleister gefunden und Stellen besetzt werden. Zudem sind juristische Prüfungen erforderlich. Das war in der Kürze der Zeit, die allen Beteiligten zur Umsetzung zur Verfügung stand, nicht umsetzbar. Daher waren bzw. sind Verzögerungen im Prozess nicht zu vermeiden.

1.2.5 Fazit

Wie in den Jahren zuvor mussten Mittel in das nächste Jahr übertragen werden. Dies ist für Baden-Württemberg auch bei der in Aussicht gestellten Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes erforderlich. Die Zeitschienen für die Umsetzung der Programme sind meist sehr sportlich und konnten bisher daher und aufgrund von zusätzlichen Unwägbarkeiten (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Personalmangel etc.) nicht eingehalten werden.

Die geplante Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes macht ab dem Jahr 2023 eine Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts erforderlich.

1.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Baden-Württemberg gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhe-

bungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.¹²⁴ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.¹²⁵

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Demzufolge können einige Kennzahlen nicht berichtet werden. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

1.3.1 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**

124 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

125 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

• **Arbeitsbedingungen und Personalbedingungen (Personal nach Beschäftigungsumfang)¹²⁶**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 99.803 Personen in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg pädagogisch tätig. Davon waren 5.984 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,0 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 3.370 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte hat leicht zugenommen (2020: 5,5 Prozent).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 39 Jahren. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 6,6 Prozent des

pädagogischen Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Ausbildung und Qualifikation

Zum 1. März 2021 waren 66,8 Prozent der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. 4,7 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 8,5 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 9,3 Prozent des Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen. Bei den Anteilen des Personals mit einschlägigem Fachschulabschluss ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (2020: 67,9 Prozent). Die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung hat sich um ca. 960 Personen erhöht. Deren Anteil am pädagogischen Personal ist damit um 0,6 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Tab. V-1-1).

Tab. V-1-1: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Baden-Württemberg

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	4.661	4,7	4.581	4,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	66.629	66,8	65.458	67,9
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	8.524	8,5	8.523	8,8
Sonstige Ausbildungen	7.625	7,6	6.914	7,2
Praktikant/-innen / in Ausbildung ²	9.319	9,3	8.362	8,7
Ohne Ausbildung	3.045	3,1	2.596	2,7

¹ Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

² Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

¹²⁶ Nicht betrachtet werden können für das Berichtsjahr 2021 die Kennzahlen „Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung“ sowie „Zeitkontingente für Praxisanleitung“. Gemäß dem Monitoringkonzept stehen diese erst wieder zum nächsten Monitoringbericht zur Verfügung.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben 5.425 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies entspricht einem Anstieg von 4,2 Prozent im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 49,0 Prozent in einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 920 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr sind damit kaum Veränderungen festzustellen (2019/2020: 922) (vgl. Abb. IV-3-1)

Am Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Baden-Württemberg 4.053 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 501 zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich damit kaum Veränderungen (vgl. Abb. IV-3-2).

Arbeitsbedingungen

Mit 50,3 Prozent war die Hälfte der pädagogisch Tätigen in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Weitere 8,4 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 27,9 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren 13,5 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

1.3.2 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Leistungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)**
- **Ausbildung und Qualifikation von Leitung (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss, Zusatzausbildung der Leitung)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leistungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte.¹²⁷

Leistungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leistungsprofile unterschieden werden. Mit 63,9 Prozent in Baden-Württemberg am häufigsten vorzufinden war 2021, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 22,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, waren mit 8,4 Prozent eher selten vorzufinden. 5,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 2,7 Prozentpunkte abgenommen. Der Anteil der Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, stieg um 1,3 Prozentpunkte. Zugleich nahm der Anteil an Personen, die neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernehmen, um 0,7 Prozentpunkte zu (vgl. Tab. V-1-2).¹²⁸

127 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen, von Trägern, Jugendämtern und Kindertagespflegepersonen vorliegen, können für die Indikatoren „Fort- und Weiterbildung von Leitungen“ und „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht 2023 können diese wieder detaillierter beschrieben werden.

128 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Tab. V-1-2: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Baden-Württemberg

Einrichtungen mit ...	Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021								
Bis zu 25 Kindern	172	7,6	1.475	65,5	469	20,8	135	6,0
26 bis zu 75 Kindern	295	5,6	3.671	69,2	942	17,8	397	7,5
76 und mehr Kindern	26	1,7	655	43,0	612	40,1	232	15,2
Gesamt	493	5,4	5.801	63,9	2.023	22,3	764	8,4
2020								
Bis zu 25 Kindern	229	10,6	1.436	66,4	395	18,3	104	4,8
26 bis zu 75 Kindern	439	8,5	3.506	67,7	864	16,7	369	7,1
76 und mehr Kindern	50	3,3	672	43,8	606	39,5	208	13,5
Gesamt	718	8,1	5.614	63,2	1.865	21	681	7,7

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitung

Gemäß der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik waren im Jahr 2021 84,7 Prozent der Leitungskräfte in Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren

Fachschulabschluss. Einschlägig akademisch qualifiziert waren 12,9 Prozent. Die restlichen 2,4 Prozent verfügten über einen anderen oder keinen beruflichen Abschluss.¹²⁹ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen (vgl. Tab. V-1-3).

129 Seit dem Jahr 1992 können ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher die Fachschule für Organisation und Führung absolvieren, um sich auf die Leitung einer Kindertageseinrichtung vorzubereiten. Hierbei handelt es sich um einen zweijährigen Bildungsgang, der berufsbegleitend absolviert werden kann. Dieser Abschluss wird in dieser Publikation nicht gesondert aufgeführt.

Tab. V-1-3: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Baden-Württemberg

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagog/-innen (FH)	800	8,5	770	8,7
Kindheitspädagog/-innen	415	4,4	364	4,1
Erzieher/-innen, Heilpädagog/-innen (FS)	7980	84,7	7.569	85,0
Andere/keine Berufsausbildung	223	2,4	198	2,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

1.3.3 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Baden-Württemberg begann 2021 mit der Umsetzung der Maßnahme „Förderung eines Kita-Profiles Sprache“ durch zusätzliche Sprachförderkräfte im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“. Daher wird im vorliegenden Bericht der Ist-Stand des Handlungsfeldes aufgezeigt. Dies wird anhand nachstehender Kennzahlen für folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung, Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kita)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung.¹³⁰

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

18,3 Prozent der Kinder in Baden-Württemberg unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2021 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2021). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis

zum Schuleintritt waren es 27,4 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache liegt damit bei den über Dreijährigen unter dem Bundesdurchschnitt (32,5 Prozent). Bei der Gruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren liegt der Anteil über dem Bundesdurchschnitt (15,5 Prozent).

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache getrennt voneinander betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. In Baden-Württemberg besuchten im Jahr 2021 31,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). 40,4 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 27,7 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen.

¹³⁰ Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr 2021 ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, können keine Daten zu den Indikatoren „Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal“ und „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept werden diese Indikatoren im Zwei-Jahres-Rhythmus und damit erst wieder im nächsten Monitoringbericht beschrieben.

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2021 mit

einem Anteil von 34 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021) (vgl. Tab. V-1-4).

Tab. V-1-4: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Baden-Württemberg

	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen							
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021									
Unter 3-Jährige	14.488	4.624	31,9	5.854	40,4	3.037	21,0	973	6,7
3-Jährige bis Schuleintritt	96.619	24.818	25,7	38.948	40,3	23.673	24,5	9.180	9,5
Gesamt	111.107	29.442	26,5	44.802	40,3	26.710	24,0	10.153	9,1

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)**
- **Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson)¹³¹**

- **Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen)¹³²**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen.

Allgemeine Angaben

Im Jahr 2021 wurden in Baden-Württemberg gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik 16.278 Kinder durch 6.085 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege um gut 500 Kinder. 4.663 Kinder besuchten eine der 597 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 4.669 Kindertagespflegepersonen tätig waren.

¹³¹ Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, kann nicht die Kennzahl „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“ betrachtet werden. Gemäß dem Monitoringkonzept wird diese Kennzahl im Zwei-Jahres-Rhythmus und damit erst wieder im nächsten Monitoringbericht beschrieben.

¹³² Nicht betrachtet werden kann für das Berichtsjahr 2021 die Kennzahl „Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen“.

2021 nutzten laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 70,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen für die Betreuung ihre eigene Wohnung. Die Betreuung in der Wohnung des Kindes (19,7 Prozent) oder in anderen Räumen (11,6 Prozent) war demgegenüber deutlich seltener. Gegenüber dem Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

In Baden-Württemberg waren im Jahr 2021 218 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 3,6 Prozent aller Kindertagespflegepersonen. Der Trend zu einem leichten Anstieg des männlichen Anteils setzt sich damit fort (2021: 3,6 Prozent, 2020: 3,1 Prozent, 2019: 2,9 Prozent).

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Baden-Württemberg 2021 eine Kindertagespflegeperson wie bereits im Vorjahr 3,5 Kinder – im Vergleich zum Vorjahr gab es diesbezüglich keine Veränderung (vgl. Abb. IV-8-1).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Quali-

fikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Fast alle Kindertagespflegepersonen in Baden-Württemberg hatten 2021 einen Qualifizierungskurs absolviert (99,5 Prozent). Knapp zwei Drittel der Kindertagespflegepersonen verfügten dabei über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (65,2 Prozent). Qualifizierungskurse mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr spielten eine eher geringe Rolle – einen solchen konnten 2,7 Prozent aller Kindertagespflegepersonen vorweisen. 26,4 Prozent der Kindertagespflegepersonen verfügten (zusätzlich) zu den Qualifizierungskursen über eine fachpädagogische Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Leicht erhöht hat sich der Anteil derjenigen, die über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden verfügen (2020: 64,0 Prozent). Zudem erhöhte sich der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr absolvierten, um 1,4 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-1-5).

Tab. V-1-5: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Baden-Württemberg

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden	62	1,0	10	0,2
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	645	10,6	726	11,1
Fachpädagogische Ausbildung ¹ und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	902	14,8	1.006	15,4
Fachpädagogische Ausbildung ¹ ohne Qualifizierungskurs	3	0,0	3	0,0
Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	105	1,7	71	1,1
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	3.325	54,6	3.442	52,9
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	1.018	16,7	1.245	19,1
(Noch) keine tätigkeitsbezog. Qualifikation	25	0,4	9	0,1

¹ In Baden-Württemberg müssen Personen mit einer abgeschlossenen fachpädagogischen Ausbildung (z. B. zur Erzieherin oder zum Erzieher) zusätzlich einen Qualifizierungskurs im Umfang von mindesten 50 Unterrichtseinheiten absolvieren, um als anerkannte Kindertagespflegeperson tätig sein zu können.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

1.3.4 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Im Monitoringbericht 2021 sind für dieses Handlungsfeld keine Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen der ERiK-Studie zur Verfügung, um den Stand im Handlungsfeld darzustellen. Dabei werden voraussichtlich Kennzahlen für die Indikatoren „Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung“ und „Beteiligung von Kindern“ untersucht. Dies umfasst voraussichtlich u. a. die Kennzahlen „Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren“ und „Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern“.

1.4 Fazit

Baden-Württemberg hat im Jahr 2021 gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept alle geplanten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ umgesetzt. Darüber hinaus begann Baden-Württemberg 2021 mit der Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Förderung der sprachlichen Bildung“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es gemäß Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“; die zu erreichenden Ziele werden hiervon allerdings nicht berührt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde ein Förderprogramm „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung“ zum Schuljahr 2020/2021 fortgeführt, mit dem insgesamt 1.000 Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung (PiA) gefördert werden können. Die Förde-

rung erfolgt in zwei Tranchen mit einer Kapazität von jeweils 500 Ausbildungsplätzen (zum Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2020/2021 – erste Tranche – und Ausbildungsbeginn zum Schuljahr 2021/2022 – zweite Tranche).

Des Weiteren soll die Gewährung einer Ausbildungsgratifikation dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der klassischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung und dem Ende des Berufspraktikums ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung aufnehmen. Auch soll die Qualität in den Kindertageseinrichtungen gesteigert werden, indem die Arbeit der Praxisanleitung für Auszubildende, die eine praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung absolvieren, durch eine Vergütung honoriert wird.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ startete die Qualifizierung von Führungskräften mit insgesamt 41 Qualifizierungskursen, an denen insgesamt 790 Kita-Leitungen teilgenommen haben. Das Qualifizierungskonzept wurde unter der Federführung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport in Zusammenarbeit mit Trägerverbänden und dem KVJS erarbeitet. Darüber hinaus wird weiterhin die Maßnahme zur Gewährung von Leitungszeit umgesetzt. So erhält jede Einrichtungsleitung Leitungszeit in Form eines Zeitsockels bezogen auf die Anzahl der Gruppen in der Einrichtung (Grundsockel von sechs Stunden).

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ startete Baden-Württemberg mit der Förderung eines Kita-Profiles Sprache durch zusätzliche Sprachförderkräfte. Ziel ist dabei der weitere Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu Kitas mit Profil Sprache. Fachkräfte aus baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen, die bisher nicht am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilgenommen haben und ein Interesse daran haben, ihre Kita zu einer Kita Profil Sprache weiterzuentwickeln, werden dazu an pädagogischen Hochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften qualifiziert. Insgesamt meldeten sich 352 Personen zu den Qualifizierungskursen an, von denen 279 Teilnehmende aus 249 Einrichtungen den Qualifizierungskurs erfolgreich beendeten.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ starteten die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen mit 300 Unterrichtseinheiten sowie die freiwillige Zusatzqualifizierung mit 140 Unterrichtseinheiten.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ steht die Förderung von kontinuierlichen Bildungsprozessen durch Kinderbildungszentren im Fokus. Nach Abschluss des Antragsverfahrens im Juli 2021 konnten 19 interessierte Städte und Gemeinden in die Modellförderung aufgenommen werden. Der Start der pädagogischen und organisatorischen Umsetzung an den Modellstandorten erfolgte nach Abschluss des Antragsverfahrens am 1. August 2021. Darüber wurde im Berichtsjahr 2021 die Maßnahme „Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“ umgesetzt. Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung von innovativen konzeptionellen Ideen an 46 Projektstandorten. Sie dienen der Unterstützung und Förderung der Organisationsentwicklung, der Personalentwicklung, -bindung und -gewinnung sowie der inhaltlichen Entwicklung. 2021 konnten die vorgesehenen 46 Projekte bewilligt werden, die in der zweiten Jahreshälfte ihre Arbeit aufnahmen. Die „Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen“ wurde als dritte Maßnahme im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ umgesetzt. 2021 wurden von 393 Kindertageseinrichtungen bzw. deren Trägern ein Antrag auf einen Förderzuschuss zur Weiterentwicklung und Unterstützung inklusiver Kindertageseinrichtungen gestellt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Baden-Württemberg in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2021 basierte die Darstellung auf den Daten der amtlichen Statistik.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Baden-Württemberg der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern eingeschränkt passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. So konnten für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fach-

kräfte“ zum einen die pädagogisch Tätigen am 1. März 2021 nach Geschlecht, Alter und Qualifikation aufgeschlüsselt werden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich beim pädagogisch tätigen Personal kaum Veränderungen. So waren zum Stichtag 66,8 Prozent der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. 4,7 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 8,5 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 9,3 Prozent des Personals aus. Im Schuljahr 2020/2021 haben 5.425 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies entspricht einem Anstieg von 4,2 Prozent im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 49,0 Prozent in einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA).

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik Entwicklungen bei den Leitungsprofilen dargestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war, um 2,7 Prozentpunkte abgenommen (2021: 5,4 Prozent). Der Anteil der Personen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt sind, stieg um 1,3 Prozentpunkte (2021: 22,3 Prozent). Zugleich nahm der Anteil an Personen, die neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernehmen, um 0,7 Prozentpunkte zu (2021: 63,9 Prozent). Gemäß dem Monitoringkonzept fanden im Berichtsjahr 2021 keine Befragungen im Rahmen der ERiK-Studie statt, sodass keine weiteren Aussagen zu Leitungsressourcen zur Verfügung stehen. Im nächsten Monitoringbericht 2023 kann mit Vorliegen der Ergebnisse der Leitungsbefragung dieser Aspekt stärker beleuchtet werden.

Im vorliegenden Monitoringbericht wurde erstmals das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“, das von Baden-Württemberg 2021 umgesetzt wurde, datenbasiert be-

schrieben. 2021 sprachen in Baden-Württemberg 18,3 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung zu Hause vorrangig nicht deutsch. Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 27,4 Prozent.

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden die Personalsituation in der Kindertagespflege und insbesondere die Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen beleuchtet. Hier zeigte sich u. a., dass 2021 nahezu alle Kindertagespflegepersonen (99,5 Prozent) in Baden-Württemberg einen Qualifizierungskurs absolviert hatten. Hinsichtlich der Qualifikationsniveaus zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr keine maßgeblichen Veränderungen. Leicht erhöht hat sich der Anteil derjenigen, die über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden verfügen (2020:

64,0 Prozent). Zudem erhöhte sich der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr absolvierten, um 1,4 Prozentpunkte.

Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sind für den Monitoringbericht 2022 keine Indikatoren zur Beschreibung der Ausgangslage verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand im Handlungsfeld darzustellen. Entwicklungen im genannten Handlungsfeld werden im Fortschrittsbericht von Baden-Württemberg aufgeführt. So wurden im Berichtsjahr 2021 insgesamt 19 Kinderbildungszentren gefördert, um die Bildungsprozesse zu verbessern und langfristig zu einer Erhöhung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit beizutragen.

2 Bayern

2.1 Einleitung

Bayern nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz in den Jahren 2019 bis 2021 für Maßnahmen in den beiden Handlungsfeldern „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Zusätzlich investiert Bayern ab 2021 Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“. Darüber hinaus erfolgt ab 2022 die Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“.¹³³ Da der Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts nur das Berichtsjahr 2021 umfasst, erfolgt in diesem Bericht noch keine datengestützte Berichterstattung zu diesem Handlungsfeld.

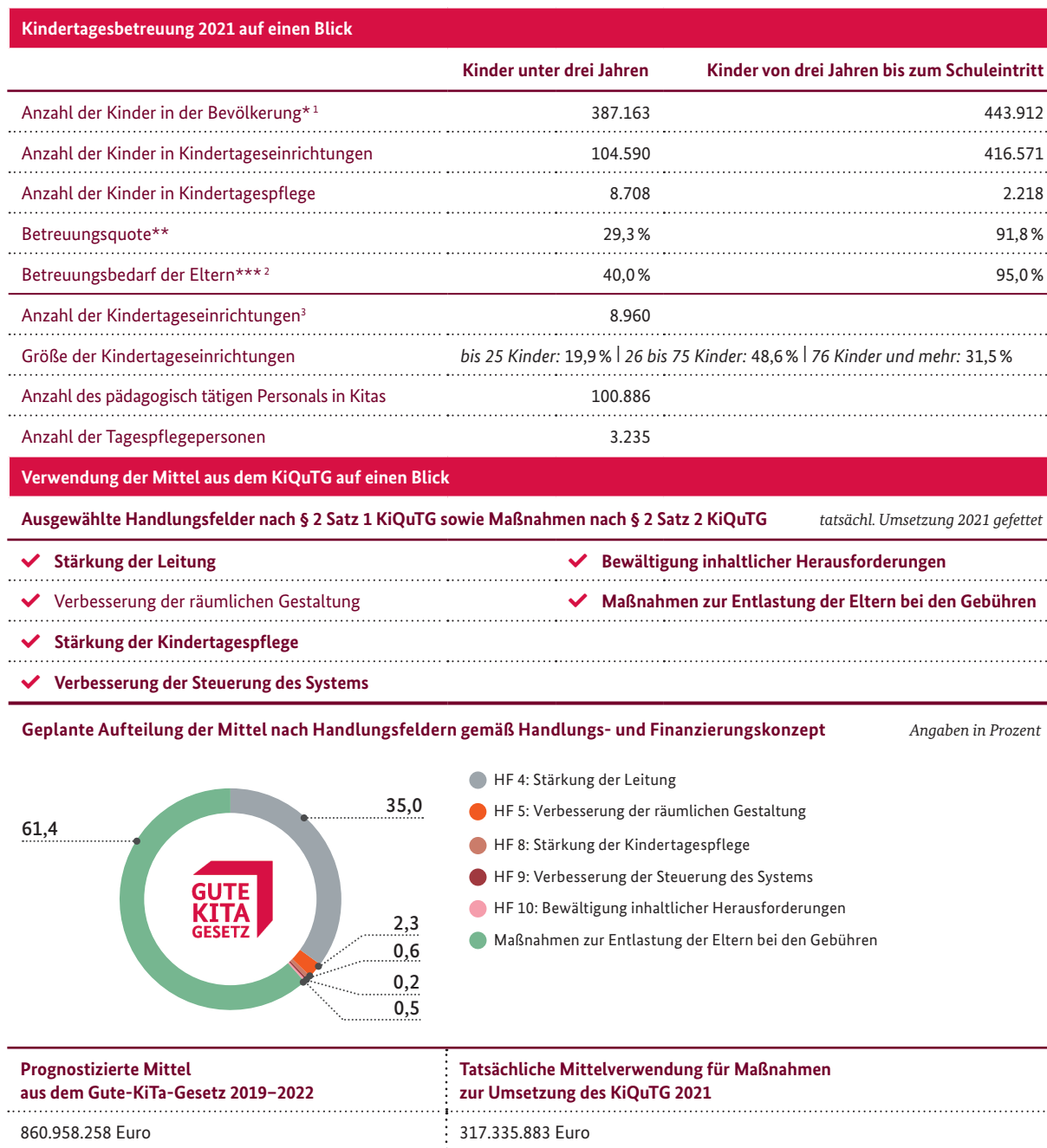
Die größten Anteile der geplanten Mittel (2019–2022) fließen in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren (61,4 Prozent) sowie in das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ (35,0 Prozent). Vergleichsweise geringe Mittel werden in das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ (2,3 Prozent) und in die Handlungsfelder „Stärkung der Kindertagespflege“ (0,6 Prozent), „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ (0,5 Prozent) und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ (0,2 Prozent) investiert.¹³⁴

Im Fortschrittsbericht des Freistaats Bayern wird im folgenden Kapitel 2.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 2.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen in den ausgewählten Handlungsfeldern.

133 Der Vertrag zwischen dem Bund und Bayern einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141624/a2d854fa7145d26713831c74922d752f/gute-kita-vertrag-bund-bayern-data.pdf>.

134 Bei den finanziellen Mitteln handelt es sich um Planungsangaben auf Basis des angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzeptes. Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen (wie z. B. Auswirkungen der Corona-Pandemie) können die tatsächlich verausgabten Mittel von den Planungszahlen abweichen.

Abb. V-2-1: Auf einen Blick – Bayern



* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen. Kinder in heilpädagogischen Tagesstätten oder in schulvorbereitenden Einrichtungen werden nicht berücksichtigt.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2.2 Fortschrittsbericht des Freistaats Bayern

2.2.1 Vorbemerkung des Freistaats Bayern

Das Handlungs- und Finanzierungskonzept für den Freistaat Bayern (HFK) wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 angepasst. Wesentliche Änderungen stellen die Übertragung nicht verausgabter Mittel aus 2020 und deren weitere Verwendung dar. Inhaltliche Anpassungen umfassen im Wesentlichen Folgendes: Auf der Grundlage der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse wurden die bereits bestehenden Maßnahmen nachjustiert sowie die Neuaufnahme weiterer Maßnahmen ab 2021 vorgesehen, um den längerfristigen qualitativen Entwicklungsprozess in der Kindertagesbetreuung weiter zu forcieren. Hierzu zählt u. a. neben der Ausweitung der pädagogischen Qualitätsbegleitung auf den Bereich der Kindertagespflege auch die zukünftige Begleitung und Unterstützung der Kindertageseinrichtungen beim Thema Digitalisierung und Medienkompetenz durch sogenannte Digitalisierungscoaches. Ab 2022 ist zudem eine weitere Förderung von

räumlicher/gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit geplant.

Die neuen Maßnahmen ergänzen die Gesamtschau der verschiedenen bereits bestehenden gesetzlichen und freiwilligen Landesmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Eine isolierte Betrachtung, insbesondere vor dem Hintergrund eines ländervergleichenden Wirkungseffektes, ist entsprechend kritisch zu hinterfragen. Mit den seitens des Freistaats ergriffenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung wurde ein Schwerpunkt auf Stärkung und Entlastung des pädagogischen Personals in den Einrichtungen gesetzt. Durch die damit verbundene Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen wird gleichfalls mittelfristig ein wichtiger Beitrag zur Begegnung des Fachkräftmangels geleistet, einer sich deutlich zuspitzenden Problematik nicht nur im Bereich der Kindertagesbetreuung. Wie das Vorjahr war auch 2021 noch deutlich von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen geprägt, etwa durch die Einschränkung im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmen sowie die in der Folge generell hohe Belastungssituation in den Einrichtungen und kommunalen Behörden.

2.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

2.2.2.1 Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus	X	X	X	X
Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Förderung von räumlicher/ gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit				X
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Förderung der Festanstellung von bis zu 2.000 Tagespflegepersonen	X	X	X	X
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege			X	X
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung			X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit	X	X	X	X

2.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus

Die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung der Kindertageseinrichtungen wurde entsprechend dem zum 1. Januar 2021 angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzept durch Bekanntmachung vom 20. April 2021 (BayMBL. Nr. 297) geändert (abrufbar unter [https://www.gesetze-bayern.de/\(X\(1\)S\(ilgwuapiq0oze4tn14mprua5\)\)/Content/Document/BayVV_2231_A_10976](https://www.gesetze-bayern.de/(X(1)S(ilgwuapiq0oze4tn14mprua5))/Content/Document/BayVV_2231_A_10976)).

Im Zuge der Richtlinienänderung wurde ab Mai 2021 eine Differenzierung der Bonuszahlungen sowie eine Ausweitung des finanziellen Förderrah-

mens vorgenommen, um eine gezieltere Steuerung sicherzustellen sowie aufbauend auf den Erfahrungen des Vorjahres Anreize für nachhaltige Entwicklungen zu setzen.

Die Bonuszahlung erfolgt weiterhin in Form eines Zuschlags zur gesetzlichen kindbezogenen Förderung durch Erhöhung des Gewichtungsfaktors für jedes in der Einrichtung betreute Kind (Basiswert x Buchungszeitfaktor x Erhöhungsbeitrag entsprechend Förderrichtlinie). Die Zielsetzung, Leitungskräften Freiräume für originäre Leitungsaufgaben, insbesondere auch die Initiierung qualitativer (Weiterentwicklungs-)Prozesse, zu verschaffen, wird durch die Förderung von drei Schwerpunkten umgesetzt:

- den Einsatz zusätzlichen Personals im Umfang von mindestens zehn Wochenstunden bei gleichzeitiger Freistellung der Leitung im

Umfang von mindestens fünf Wochenstunden für Leitungsaufgaben (Bonus mit Berechnungsfaktor 0,16),

- die Durchführung einer qualifizierten Praxisanleitung im Rahmen der Kinderpflege- und Erzieherausbildung bei gleichzeitiger Entlastung der Leitung und Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung (Bonus mit Berechnungsfaktor 0,07),
- die Anschaffung und den Einsatz von Sachmitteln zur Vereinfachung von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben oder der internen Kommunikation (Bonus mit Berechnungsfaktor 0,01).

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Förderung von räumlicher/gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit

Die Maßnahme ist laut Handlungs- und Finanzierungskonzept erst ab 2022 vorgesehen.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Förderung der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen

Die Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen wurde ebenfalls unter Berücksichtigung der bisherigen Erkenntnisse mit Bekanntmachung vom 29. April 2021 geändert (abrufbar unter [http://www.gesetze-bayern.de/\(X\(1\)S\(k3kpffrzirbaq0r21wx4n0au\)\)/Content/Document/BayVV_2231_A_10881](http://www.gesetze-bayern.de/(X(1)S(k3kpffrzirbaq0r21wx4n0au))/Content/Document/BayVV_2231_A_10881)).

Gefördert wird im Sinne der Richtlinie die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen im Bereich der Kindertagespflege und Ersatzbetreuung beim örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem wird der Einsatz von Kindertagespflegepersonen in Kindertageseinrichtungen, sogenannten Assistenzkräften, die zusätzlich zum Stammpersonal außerhalb des Anstellungsschlüssels eingesetzt werden, unterstützt. Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine spezifische Zusatzqualifizierung im Umfang von mindestens 40 Stunden, um die Kindertagespflegepersonen gezielt auf den Einsatz in einer Kindertageseinrichtung vorzubereiten.

Mit der Förderung der Festanstellung sollen Anreize gesetzt werden, neue Kindertagespflegepersonen für die reguläre Kindertagespflege oder Ersatzbetreuung zu gewinnen und insbesondere selbstständige Kindertagespflegepersonen im Feld der Kinderbetreuung durch den Einsatz in einer Kindertageseinrichtung langfristig zu binden.

Unter Beibehaltung der beiden Fördergegenstände wurde insbesondere das kommunale Kofinanzierungserfordernis seitens der Zuwendungsempfänger aufgehoben, um den vorjährigen Verzögerungen beim Anlaufen der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entgegenzusteuern.

Zudem wurde 2021 das Schulungskonzept der für eine Förderung von Assistenzkräften vorausgesetzten Zusatzqualifizierung im Umfang von 40 Stunden auf Blended-Learning umgestellt, sodass die Kurse flexibel auch als reine Online-Kurse oder als gemischte Veranstaltungen (in Präsenz mit ergänzenden digitalen Kurseinheiten) angeboten werden können. Zudem wurden zwei Vertiefungsangebote zum E-Learning für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren angeboten und durchgeführt.

Zur weiteren Ausgestaltung der Maßnahme wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2019 verwiesen.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege

Laut Handlungs- und Finanzierungskonzept gliedert sich diese Maßnahme in drei Teilbereiche, mit deren Umsetzung das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) beauftragt wurde: die Digitalisierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung insgesamt, die Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf den Bereich Kindertagespflege und die Installation von Landeskoordinierungsstellen für die zentrale Koordination und das begleitende Monitoring des PQB-Antragsverfahrens. Die rechtliche Grundlage für PQB bildet die dazugehörige „Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern

(PQB) in Kindertageseinrichtungen“. Diese ist am 1. April 2020 in Kraft getreten. Mit Änderungsbeachtmachung vom 6. September wurde die Richtlinie um den Bereich (Groß-)Tagespflege erweitert. Sie tritt zum 31. Dezember 2022 außer Kraft. Siehe hierzu: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2231_A_10986/true. Nachfolgend werden die Eckpunkte der Richtlinie mit Bezug auf die (Groß-)Tagespflege kurz skizziert.

Die Zuwendung verfolgt den Zweck, PQB in öffentlich geförderten (Groß-)Tagespflegestellen in Bayern zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der PQB gehört es, die (Groß-)Tagespflegestellen unter Berücksichtigung bestehender regionaler oder trägerspezifischer Netzwerke (Fachberatung, Jugendamt, Nachbarschaftshilfe etc.) zu unterstützen und beratend zu begleiten, ihre pädagogische Qualität mit Fokus auf Interaktionsqualität auf der Basis landesspezifischer rechtlicher und pädagogischer Grundlagenwerke kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu sichern. Die Inanspruchnahme von PQB ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, zeitliche Befristung und das Erfordernis der Antragstellung. Die Förderfähigkeit von PQB verlangt, dass die PQB innerhalb von zwei Monaten nach Einstellung an einem zertifizierten Lehrgang zur modularen Eingangsqualifizierung sowie verpflichtend am jährlichen PQB-Landesnetzwerktreffen, an PQB-spezifischen Weiterqualifizierungen sowie am Monitoring teilnehmen. An die Tätigkeit als PQB sind bestimmte persönliche und aufgabenbezogene Voraussetzungen geknüpft, die in der Richtlinie festgelegt und deren Vollzug in einem ministeriellen Schreiben vom 12. Dezember 2021 weiter ausgeführt sind.

PQB in (Groß-)Tagespflegestellen haben in Vollzeit 20 bis 24 Beratungsverhältnisse gleichzeitig einzugehen (die Anzahl verringert sich bei Teilzeitbeschäftigung entsprechend). Diese gewichten sich gem. Ziffer 1.4.2.4 der Richtlinie wie folgt:

- Die Einzelberatung einer Kindertagespflegeperson umfasst den Faktor 0,5.
- Die Beratung in Großtagespflegestellen umfasst den Faktor 1,0.

- Die Beratung eines Zusammenschlusses von zwei Kindertagespflegepersonen umfasst den Faktor 1,0.
- Die Beratung eines Zusammenschlusses von drei Kindertagespflegepersonen umfasst den Faktor 1,5.
- Die Beratung eines Zusammenschlusses von vier Kindertagespflegepersonen umfasst den Faktor 2,0.

Die Beratungsdauer für einzelne Kindertagespflegepersonen beträgt mindestens drei und maximal sechs Monate. Die Beratung für Großtagespflegestellen oder von Zusammenschlüssen ab drei Kindertagespflegepersonen kann auf bis zu maximal neun Monate ausgeweitet werden. Verbindliche Grundlage für die Beratungsprozesse bilden der PQB-Qualitätskompass, die adaptierte Fassung der PQB-Konzeption und die Einstiegshilfe in die Kindertagespflege. Die Beratungsprozesse sind – aufgrund der Befristung der Bundesmittel aus dem KiQuTG und der Richtlinie – bis 31. Dezember 2022 abzuschließen.

a. Digitalisierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung insgesamt

Übergeordnetes Ziel der Digitalisierungsstrategie ist, das Unterstützungssystem der Pädagogischen Qualitätsbegleitung (PQB) zu digitalisieren. Dies wird in zwei Teilbereichen parallel verwirklicht:

- Zum einen in der Bereitstellung der nötigen digitalen Infrastruktur und
- zum anderen in der Bereitstellung von digitalen Inhalten.

Um beide Bereiche zielgruppengerecht auszuarbeiten und die Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und -begleiter (PQB) maximal an dieser Gestaltung zu beteiligen, wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Vom 20. August bis 15. September 2021 nahmen insgesamt 26 PQB (n=26) an der Befragung zum digitalen Ist- und Wunschzustand teil. Die Ergebnisse wurden in die Umsetzung der digitalen Infrastruktur und die Gestaltung der digitalen Inhalte eingearbeitet.

In Ziffer 1.4.2.5 der Richtlinie wurde der Umfang der Beratungstätigkeit der PQB, die im Jahresdurchschnitt mindestens 60 Prozent der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt, um digitale Elemente ergänzt. Demnach schließt die Beratungstätigkeit nun auch Online-Formate und Videofeedback verbindlich mit ein.

b. Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf den Bereich Kindertagespflege

Ziel der Übertragung der PQB auf die Kindertagespflege ist es, das für den Bereich Kindertageseinrichtung wissenschaftlich erprobte PQB-Angebot auch auf das Betreuungssetting der (Groß-)Tagespflege zu übertragen und damit

- zum einen die langfristige und nachhaltige Qualitätsentwicklung in der (Groß-)Tagespflege in Bayern zu unterstützen und
- zum anderen dieses Setting als staatlich gefördertes, institutionelles, qualitativ abgesichertes Angebot der Kindertagesbetreuung zukünftig aufzuwerten.

Für diese Übertragung erforderlich waren sowohl eine Anpassung der PQB-Konzeption und einiger PQB-Materialien sowie der Konzeption der Weiterbildung zur PQB, die zugleich im Zuge der Digitalisierung von PQB in einem Blended-Learning-Format neu aufgesetzt wurde.

c. Landeskoordinierungsstellen

Auf Grundlage der Ergebnisse aus der bisherigen wissenschaftlichen PQB-Begleitung wurden zum 1. April 2022 zwei zentrale Landeskoordinierungsstellen eingerichtet und deren Aufgabenprofil konzipiert. Die Aufgaben der Landeskoordinierungsstellen lassen sich in zwei Aufgabenbereiche unterteilen.

Der erste Aufgabenbereich umfasst die Koordination des PQB-Einsatzes und weitere Koordinationsaufgaben:

- Koordination des PQB-Online-Antragsverfahrens: Prüfung der PQB-Anträge der Kitas und der Antworten der PQB, PQB-Antragsberatung, Entwicklung eines Koordinationskonzeptes zur kontinuierlichen Auswertung von Angebot und Nachfrage, Optimierung des Online-Antragsverfahrens
- Bereitstellung von Informationen und Materialien, Feedback, Teilnehmermanagement
- Beratung an PQB interessierter Träger, Kitas, Kindertagespflegepersonen und Großtagespflegestellten sowie als PQB tätiger Personen
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung der PQB-Konzeption und zentraler PQB-Materialien mit Unterstützung der Erfahrungen aus der Beratung
- Mitorganisation des PQB-Landesnetzwerktreffens und Verknüpfung der internen Arbeitsgruppen: Informationsweitergabe und Abstimmungen

Der zweite Aufgabenbereich umfasst die wissenschaftliche Begleitung und die Koordination der PQB-Online-Befragungen:

- Programmierung von Online-Fragebögen (soscisurvey)
- Datenmanagement, Rücklaufkontrolle
- technischer Support für die Anwendenden (Kita, PQB)
- Datenauswertung in SPSS und xls
- Verfassen von Evaluationsberichten
- Konzeption und Umsetzung der Evaluation der im Blended-Learning-Format neu konzipierten PQB-Eingangsqualifizierung
- Konzeption und Umsetzung der PQB-Prozessevaluation für den Bereich der (Groß-)Tagespflege

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung

Um die umfangreichen Ergebnisse des im Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossenen bayerischen Modellversuchs „Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken“ in die Fläche zu bringen, wurde das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) beauftragt, ab 2021 die Digitalisierungsstrategie inhaltlich zu konzipieren und umzusetzen. Dies erfolgt in Kooperation mit dem Institut für Medienpädagogik (JFF).

Als zentrale Strategie konzipiert und vorbereitet wurde die Kampagne „Startchance kita.digital“. Deren einjährige Kurse für 6 bis 12 Kitas im Blended-Learning-Format, die entlang eines Kita-Jahres von September bis Juli laufen, richten sich an alle rd. 9.400 bayerischen Kitas. Die Kurse finden vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten statt, die sich für einen Kurs beworben haben. Durchgeführt werden die Kurse von dafür qualifizierten kita.digital.coaches (kdc), für deren Koordination das JFF und deren Qualifizierung das IFP und JFF gemeinsam zuständig sind; die Kursorganisation vor Ort obliegt dem zuständigen Jugendamt zusammen mit dem für die Region zuständigen kdc.

16 Personen, die bereits als Mediencoach im Modellversuch tätig waren, wurden ab Januar 2021 als kdc bzw. Senior-Coach für die Vorbereitung und Umsetzung der Kampagne eingesetzt. Durch eine Ausschreibung und ein Matching mit den kommunalen Kursbewerbungen wurden weitere 27 Coaches hinzugewonnen und zum 1. Juli 2021 eingesetzt.

Die Feinplanung der Kampagnenkurse, die Erstellung der Kursmaterialien und die Qualifizierung der neuen kdc erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den 16 Senior-Coaches. In diese Arbeiten systematisch eingeflossen sind die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Modellversuch.

Im 1. Kampagnenjahr 2021/2022 sind 44 Kurse vor Ort mit regionalen Auftaktveranstaltungen im September 2021 gestartet; sie werden vom IFP mit je zwei Online-Befragungen der teilnehmenden Kitas und der durchführenden kdc auch wissenschaftlich begleitet, um rechtzeitig etwaige Nachsteuerungen für das geplante und von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem KiQuTG abhängige 2. Kampagnenjahr vornehmen zu können.

Zur Kampagne gibt es einen Internetauftritt, der über deren Konzeption und Materialien umfassend informiert: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/startchancekitadigital.php>.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindertageszeit

Die Umsetzung erfolgte mit Wirkung zum 1. April 2019 durch Änderung des Artikels 23 Absatz 3 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Der Beitragszuschuss wird seither für alle Kinder in den nach BayKiBiG geförderten Kindertageseinrichtungen ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Einschulung gewährt.

Nach 2019 waren keine weiteren Umsetzungsschritte erforderlich. Zur Ausgestaltung der Maßnahme wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Fortschrittsbericht 2019 verwiesen.

2.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

**Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung
Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus**

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Bekanntmachung der Richtlinienänderung	1. März 2021	20. April 2021	Abstimmungserfordernis
Ausreichung des angepassten Leitungs- und Verwaltungsbonus nach Inkrafttreten der Richtlinienänderung	Ab Mai 2021 (quartalsweise nach Inkrafttreten der Richtlinienänderung)	Ab Mai 2021	

**Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung
Förderung von räumlicher/gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit**

Es sind keine Meilensteine für das Jahr 2021 geplant.

**Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege
Förderung der Festanstellung von Kindertagespflegepersonen**

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Bekanntmachung der Richtlinienänderungen	29. April 2021	29. April 2021	
Ausreichung der Mittel für die angepasste Fördermaßnahme nach Inkrafttreten der Richtlinienänderung	Ab Mai 2021	Ab Juni 2021	Verzögerungen bei der technischen Umsetzung im KiBiG.web
(Weiter-)Entwicklung und Erprobung von Qualifizierungsmodulen in digitalen Formaten (wie E- und Blended-Learning)	Fortlaufend	Fortlaufend	

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Konzeption für die Landeskoordinierungsstellen, Ausschreibung und Einstellung der beiden Landeskoordinierungsstellen	1. Quartal 2021	Einstellung zum 1. April 2021	
Ausschreibung und Einstellung der zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFP	1. Quartal 2021	Einstellung zum 1. April 2021	
Ausreichung der Mittel für die Einstellung der Stellen an das IFP	1. Quartal 2021	Mittelzuweisung im März 2021	
Erarbeitung und Abstimmung der Förderrichtlinie für PQB in der Kindertagespflege	Bis September 2021	Änderungsbekanntmachung wurde am 6. September 2021 veröffentlicht	
Erarbeitung und Umsetzung der Konzeption für die Digitalisierung des Angebots PQB	Bis September 2021	Erarbeitung bis Juli 2021	
Erarbeitung der Konzeption für den Einsatz von PQB in der Kindertagespflege	Bis September 2021	Bis September 2021 interne Fassung, Veröffentlichung erfolgte zum 1. Januar 2022	Späterer Beginn der ersten PQB mit Schwerpunkt (Groß-) Tagespflege
Informationskampagne und Interessenbekundung (IB) Anstellungsträger	Bis September 2021	Mai bis Juli 2021	Wurde um 1 Monat verlängert aufgrund unzureichender IB
Ausreichung der Mittel für Konzeptionsentwicklung und wissenschaftliche Begleitung an das IFP	Bis September 2021	-	Keine Mittel hierfür 2021 benötigt
Aufnahme der Tätigkeit der PQB mit Schwerpunkt Kindertagespflege	Nach Möglichkeit ab September 2021	Stellenbesetzungen erfolgten erst 2022	Schwierigkeiten bei Stellenbesetzung aufgrund der Befristung bis Ende 2022
Ausreichung der Mittel für die PQB-Stellen an das Zentrum Bayern Familie und Soziales	Nach Möglichkeit ab September 2021	-	Da keine Stellenbesetzungen erfolgten, war eine Ausreichung der Mittel nicht erforderlich

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Konzeption für die Digitalisierungsstrategie	Ab Januar bis September 2021	Januar bis März 2021 Konzeption Kampagne, April bis Juni 2021 Feinplanung der Kampagnenkurse im Blended-Learning-Format	
Anstellung, Qualifizierung und Ausstattung der Digitalisierungscoaches	Ab Januar 2021	Einstellung Senior Coaches ab Januar 2021 und Junior Coaches ab Juli 2021	Die Senior Coaches waren bereits im Modellversuch tätig
Ausreichung der hierfür erforderlichen Mittel an das IFP und Zentrum für Medienkompetenz in der Frühpädagogik (ZMF)	Ab Januar fortlaufend	Mittelzuweisung ab Februar 2021	
Sukzessive Freischaltung von Ergebnissen aus dem Modellversuch	Ab März 2021	Ab September 2021	Sukzessive Freischaltung ab Start der Kampagnenkurse erfolgt
Erste Qualifizierungs- und Beratungsangebote durch die Digitalisierungscoaches „Train the Trainer“ zur Qualifizierung der Kitas vor Ort	Januar bis September 2021	Ab Juli 2021	Integriert in die modulare Qualifizierung der Senior und Junior Coaches, die im Juli 2021 begann (Einsatz von Senior Coaches als Referenten)
Start erster (digitaler) Qualifizierungsformate für die Kindertagesbetreuung	Ab März 2021	Ab September 2021	Starttermin an Start der Kampagnenkurse vor Ort angepasst
Entwicklung weiterer E- und Blended-Learning-Formate, Aufbau und Zusammenführung der Lernplattformen	Parallel bis September 2021	Ab Juni 2021	Kampagnenkurse im Blended-Learning-Format konzipiert, für die auf den Kita Hub Bayern zuerst digitale Kursräume auch mit Aufgaben für die Online-Lernphasen installiert wurden

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. September 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

2.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 1. Januar 2021 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus

Ziel ist eine Entlastung und Stärkung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen, um sie in die Lage zu versetzen, sich stärker auf ihre Leitungsaufgaben zu konzentrieren. Durch den Leitungs- und Verwaltungsbonus erhalten Träger die Möglichkeit, die Leitungsperson insbesondere durch zusätzlichen Personaleinsatz zugunsten der vom Träger zu definierenden Leitungsaufgaben von sonstigen Tätigkeiten (bspw. vom Gruppendienst oder von Verwaltungstätigkeiten) freizustellen. Der Träger kann dabei durch Definition des Leitungsprofils individuell entscheiden, welche Aufgaben er als Leitungsaufgaben ansieht und welche Aufgaben von dem zusätzlich eingesetzten Personal übernommen werden sollen.

2021 konnten insgesamt 7.068 Einrichtungen, und damit nahezu drei Viertel der rund 9.400 bayerischen Kindertageseinrichtungen (Stichtag 31. Dezember 2021), entlastet und in ihrer Schlüsselfunktion auch für die qualitative Weiterentwicklung gestärkt werden. Mit der Differenzierung der Bonuszahlungen im Zuge der Richtlinienänderung wurden nicht nur die Möglichkeiten ausgeweitet, bedarfsgerecht auf die unterschiedlichen Ausgangssituationen in den Einrichtungen zu reagieren, sondern auch durch die zusätzliche Benennung einer Förderung von qualifizierter Praxisanleitung ein Impuls für die Ausweisung und Betreuung von Praktikumsstellen in den Einrichtungen gesetzt. Mit der Änderung wurde zugleich eine genauere Erfassung und Auswertung des Mitteleinsatzes über das online-basierte Abrechnungssystem KiBiG.web vorgenommen. Dies stellt sich 2021 wie folgt dar:

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von rd. 119,6 Mio. Euro beantragt. Davon entfallen rd. 63,3 Mio. Euro auf Antragstellungen nach der geänderten Richtlinie und können entsprechend inhaltlich differenziert aufgeschlüsselt werden: 71,3 Prozent dieser Bonuszahlungen entfielen hierbei auf den zusätzlichen Personaleinsatz, 23,9 Prozent auf Praxisanleitung sowie 4,6 Prozent

auf die Anschaffung von Sachmitteln zur Entlastung der Leitung.

Zur zusätzlichen Steuerung wurden die Fördervoraussetzungen für die Bonuszahlungen konkretisiert und etwa einer Förderung von zusätzlichem Personal eine verbindliche Vorgabe einer faktischen, zeitlichen Entlastung der Leitung von mindestens fünf Wochenstunden vorausgesetzt. Als zentrales Kriterium einer nachhaltigen Wirkung wurde auch die Voraussetzung fortgeführt, die geplanten Maßnahmen und die daraus resultierenden Effekte für eine Entlastung der pädagogischen Leitung in einem Leitungs-konzept schriftlich und unter Beteiligung der Leitung zu dokumentieren.

Die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik weisen im zeitlichen Verlauf 2019 bis 2021 leichte Tendenzen dahingehend auf, dass

- der prozentuale Anteil der Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist, abnimmt. Während 2019 der Anteil bei 5,1 Prozent lag, reduzierte sich dieser 2021 auf 4,6 Prozent.
- nicht nur insgesamt der Anteil an Einrichtungen, in denen Leitungsaufgaben personell verortet sind, prozentual zugenommen hat, sondern bei diesen auch der Anteil der Einrichtungen, in denen Personen ausschließlich für die Einrichtungsleitung angestellt sind, von 15,5 Prozent 2019 auf 17,0 Prozent 2021 gestiegen ist.

Die Aussagekraft der amtlichen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik im Hinblick auf den Zusammenhang mit der Maßnahme des Leitungs- und Verwaltungsbonus muss jedoch kritisch betrachtet werden, da ein kausal-linearer Zusammenhang nicht unterstellt werden kann.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Förderung von räumlicher/gestalterischer Ausstattung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit

Die Maßnahme ist laut Handlungs- und Finanzierungskonzept erst ab 2022 vorgesehen.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Förderung der Festanstellung von Kindertages- pflegepersonen

Mit der Förderung der Festanstellung sollen Anreize gesetzt werden, neue Kindertagespflegepersonen für die reguläre Kindertagespflege oder Ersatzbetreuung zu gewinnen und insbesondere selbstständige Kindertagespflegepersonen im Feld der Kinderbetreuung durch den Einsatz in einer Kindertageseinrichtung langfristig zu binden. Bei der Umsetzung kam es auch 2021 noch zu Verzögerungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Die Gründe sind zum einen im Ausfall von erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen aufgrund der Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und zum anderen in der generellen Überlastung des Systems der Kinderbetreuung zu sehen.

Ein Aufwuchs an Maßnahmen konnte dennoch festgestellt werden, insbesondere in der Folge der Richtlinienänderung zur Jahresmitte und des damit verbundenen Entfalls des Kofinanzierungserfordernisses: Während 2020 nur 42 Maßnahmen im Sinne der Richtlinie gefördert wurden, waren es Ende 2021 bereits 261 zusätzliche Kräfte, die in der Kinderbetreuung eingesetzt werden konnten. Die sich 2020 bereits abzeichnende Präferenz des Einsatzes von Assistenzkräften in Kitas verstetigte sich weiter, so stieg die Anzahl der geförderten Assistenzkräfte von 32 auf 237 mit rd. 26,5 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt. Daneben schafft der Einsatz der Assistenzkräfte Freiräume für pädagogische Kernaufgaben, indem Tätigkeiten ohne notwendige tiefergehende pädagogische Vorbildung delegiert werden, oder als zusätzliche Unterstützung in komplexeren Situationen.

Die Festanstellungen im Bereich der Kindertagespflege durch die Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe entwickelten sich hingegen weiter zögerlich von zehn Kindertagespflegepersonen 2020 zu 24 neuen Kindertagespflegeverhältnissen 2021. Der Einsatz der Kindertagespflegepersonen erfolgte fast ausschließlich im Rahmen der Ersatzbetreuung. Als Hintergrund für die zögerliche Inanspruchnahme der Förderung wurde aus der Praxis unter anderem vor allem die Befristung der Bundesmittel und damit die unklare Finanzierung in den Kommunen rückgemeldet.

Abgeschlossen werden konnte 2021 die Programmierung der erforderlichen Erweiterungen des webbasierten Abrechnungssystems KiBiG.web und damit eines größtenteils digitalen Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens. Ebenso die Umstellung der 40-stündigen Qualifizierung der Assistenzkräfte auf Blended-Learning-Formate, sodass eine größere Flexibilität beim Angebot der vorausgesetzten Schulung ermöglicht wird. Einige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bieten zudem im Rahmen des jährlichen Fortbildungserfordernisses Vertiefungsveranstaltungen zu bestimmten Themen für Assistenzkräfte an. So können Fortbildungsbedarfe, aktuelle Fragestellungen und Themenwünsche passgenau und relativ zeitnah nach der ersten Weiterbildung aufgegriffen werden.

Seit Februar 2021 wird die Qualifizierung der Assistenzkräfte und deren Einsatz in den Kitas vom Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) fortlaufend evaluiert. Die Befragung ist multiperspektivisch angelegt und beginnt mit der Online-Befragung der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unmittelbar nach jedem Kursabschluss. Per Online-Befragung werden auch die Assistenzkräfte unmittelbar nach Kursabschluss und zusätzlich fünf Monate danach ein zweites Mal befragt. Darüber hinaus sind Einrichtungsleitungen eingeladen, die bereits eine Assistenzkraft im Team haben, einen Online-Fragebogen auszufüllen.

Erste Ergebnisse (Stand: November 2021) verdeutlichen, dass es durch die Maßnahme erfolgreich gelingt, neue Personenkreise – insbesondere Seiten- und Quereinsteigende – für eine Tätigkeit in der Kita zu gewinnen. Die Tätigkeit selbst wird von den befragten Assistenzkräften insgesamt überwiegend als positiv, erwartungsgemäß und abwechslungsreich beurteilt. 68 Prozent der befragten Assistenzkräfte können sich ihre berufliche Zukunft in der gegenwärtigen Einrichtung vorstellen. Dies spricht nicht nur für eine gute Passung zwischen Assistenzkräften und Kita(-Teams), sondern zeigt auch, dass diese Kräfte sich eine längerfristige Tätigkeit in der Kinderbetreuung vorstellen können.

Ein Nachweis für die Zielerreichung lässt sich aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht ablesen. Dies ist vor allem der Entwicklung

im Zuge der Förderung geschuldet, die sich zahlenmäßig stark auf Fördermaßnahmen von Assistenzkräften beschränkt. Zwar müssen Assistenzkräfte vor ihrem Einsatz über die Eignung zur Kindertagespflegeperson verfügen, in den amtlichen Statistiken werden diese neuen Kräfte jedoch weder in der Kindertagespflege noch in den Kindertageseinrichtungen erfasst. Auch andere positive Effekte, wie etwa im Rahmen der Bekämpfung des Fachkräftmangels, werden hierüber nicht sichtbar. Vor allem die Förderung der Assistenzkräfte eröffnet jedoch neue und zusätzliche Perspektiven besonders für Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger durch eine niedrigschwellige Einstiegsmöglichkeit in das Tätigkeitsfeld der Kindertagesbetreuung. Die Qualifizierung stellt zukünftig auch einen grundlegenden Baustein eines modularen und berufsbegleitenden Qualifizierungskonzeptes des Freistaats dar, mit dem Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Fachkräfteebene ermöglicht werden sollen. Dadurch werden, dies belegen die ersten Auswertungen eigener Daten, neue Interessentenkreise für die Kindertagesbetreuung gewonnen.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege

a. Digitalisierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung insgesamt

Die optimale digitale Infrastruktur bietet der im Aufbau befindliche Kita Hub Bayern des Staatsinstituts für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP), der viele für die PQB-Beratung notwendige Elemente integriert hat. Dazu gehören ein datenschutzkonformes Videokonferenzsystem durch die Einbindung von BigBlueButton, die Bereitstellung von digitalen Lern- und Kursräumen, verschiedene Kursformate und ein Nachrichtendienst mit Chatmöglichkeit. Weiter soll zukünftig eine Cloud-Speicher-Lösung realisiert werden. Für die PQB-Eingangsqualifizierung 2022 wird der Kita Hub Bayern erstmals eingesetzt. Der Umzug aller Teilnehmenden und Inhalte der bislang verwendeten Plattform IFP- vernetzt auf den Kita Hub Bayern soll bis zum Sommer 2022 abgeschlossen sein.

Um digitale Inhalte bereitstellen zu können, befindet sich der PQB-Qualitätskompass aktuell in der Weiterentwicklung zu einer interaktiven Version (als Alternative zur bisherigen pdf-Version). Im ersten Schritt wurde eine Liste mit Filmsequenzen zum Qualitätskompass erstellt. Auf dem PQB-Landesnetzwerktreffen im Oktober 2021 fand eine Werkstatt zum Thema „Digitaler PQB-Qualitätskompass“ statt, um die Wünsche, Vorstellungen und Ideen der PQB zu erfassen und Konsens über die bedarfsgerechte Gestaltung zu erzielen. Das IFP realisierte in den letzten Monaten eine interaktive Web-Version des PQB-Qualitätskompasses. Beim PQB-Landesnetzwerktreffen Anfang Juli 2022 wird dieser erste Prototyp vorgestellt und mit den PQB diskutiert, bevor der digitale Kompass dann zukünftig in die PQB-Arbeit implementiert werden soll.

Die Bereitstellung digitaler Inhalte umfasst auch die didaktische Aufbereitung weiterer PQB-Materialien für den Einsatz in digitalen Lernumgebungen. Es wurden Tutorials und zwei E-Learning-Kurse konzipiert, die in den Online-Lernphasen des Blended-Learning-Formats der Qualifizierungsschulung für PQB bzw. in das hybride Beratungskonzept für Kindertagespflegepersonen eingebaut werden können. Zum PQB-Qualitätskompass wurden Tutorials aufgebaut entlang von dessen vier Blickwinkeln zur Interaktionsqualität (wertschätzende Atmosphäre, differenzierte Lernumgebung, dialogorientierte Bildungsunterstützung, kooperative Qualitätsentwicklung); sie beinhalten sowohl inhaltliche Erklärungen und Videobeispiele als auch interaktive Übungen (Blickschulung) und Reflexionsmöglichkeiten. Des Weiteren wird den PQB im Rahmen des Tutorials die Möglichkeit zum gemeinschaftlichen Lernen und Diskutieren geboten. Die E-Learning-Kurse beinhalten alle wichtigen Informationen zum Angebot PQB und seinen Rahmenbedingungen. Die oder der Lernende hat hier die Möglichkeit, ihr oder sein Wissen durch verschiedene Übungen, z. B. durch ein Quiz, zu reflektieren und zu überprüfen.

Um digitale Beratung weiter zu fördern und auszubauen, wird ein hybrides Beratungskonzept für die Kita und (Groß-)Tagespflege erarbeitet. Zudem haben die neuen PQB, die an der neu konzipierten PQB-Weiterbildung 2022 teilneh-

men, die Möglichkeit, die begleiteten Kindertagespflegepersonen in einem eigenen Beratungsraum auf dem Kita Hub Bayern zu betreuen. Hier können zeit- und ressourcenschonend Termine, Ankündigungen, Materialien und Literatur geteilt werden. Zudem ermöglicht der Beratungsraum, dass die PQB mit den Kitas und Kindertagespflegepersonen über einen Chat, ein Forum oder per Video über BigBlueButton miteinander kommunizieren. Es ist geplant, diesen Beratungsraum mit der kleinen PQB-Gruppe der aktuellen Qualifizierungsschulung zu testen und anschließend für alle PQB auszurollen.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der PQB-Prozesse in Kitas wird abgefragt, wie viele der Beratungstermine bereits in digitaler Form ablaufen:

- Innerhalb der 479 erfassten PQB-Prozesse in Kitas haben die PQB zwischen Januar 2021 und 23. April 2022 insgesamt 2.992 PQB-Termine durchgeführt.
- 21 Prozent der evaluierten PQB-Termine (435) waren in jenem Zeitraum Online-Termine.

Ausblick 2022: Um die Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen, wird ein Imagefilm zum PQB-Angebot gedreht. Des Weiteren sind im Laufe des Jahres 2022 die Umsetzung einer eigenen Website für PQB, die Überarbeitung des Antragsverfahrens und die Digitalisierung des PQB-Leitfadens angedacht.

b. Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf den Bereich Kindertagespflege

In der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Bayern waren am 1. März 2020 3.425 Personen tätig, die insgesamt 12.006 Kinder und im Durchschnitt 3,8 Kinder betreuten. Darüber hinaus gab es 424 Großtagespflegestellen, in denen 1.009 Kindertagespflegepersonen tätig waren und 3.917 Kinder betreuten.

Um diese Kindertagespflegepersonen und Großtagespflegestellen bei ihrer Qualitätsentwicklung zu begleiten, wurde der Einsatz von bis zu 15 PQB geplant:

- Im Zuge des Interessenbekundungsverfahrens haben neun Jugendämter ihr Einstellungsinteresse an einer PQB für Kindertagespflege bekundet.
- Von den neun Jugendämtern ist es jedoch nur zwei Stadtjugendämtern gelungen, ab 2022 Personen für eine auf ein Jahr befristete PQB-Tätigkeit einzustellen.
- Insgesamt werden ab 2022 vier Personen eine PQB-Tätigkeit für Kindertagespflege ausüben; diese werden alle in Teilzeit (1× 36 Stunden, 2× 30 Stunden, 1× 24 Stunden) tätig sein und zusammen nur drei VZ-Stellen besetzen.

Die zertifizierte Qualifizierung für PQB mit Schwerpunkt (Groß-)Tagespflege lehnt sich inhaltlich an die bisherige PQB-Qualifizierung an, wurde aber nun im Blended-Learning-Format neu konzipiert. Die Teilnehmenden erarbeiten sich in Online-Phasen anhand von E-Learning-Kursen und Videotutorials eigenständig Inhalte, die dann in Online-Workshops und Präsenzveranstaltungen aufgegriffen, diskutiert und weiterbearbeitet werden. Die Qualifizierung besteht aus drei inhaltlichen Modulen, die sich entlang des zugrunde liegenden PQB-Prozessmodells u. a. mit Inhalten zur gelingenden Interaktionsqualität, Coaching- und Beratungsmethoden und der Arbeit mit dem PQB-Qualitätskompass beschäftigen.

Aufgrund der verzögerten Stellenbesetzung von PQB mit Schwerpunkt (Groß-)Tagespflege findet die erste Qualifizierungsrunde von Anfang Februar bis Mitte Juli 2022 statt. Diese besteht aus drei onlinebasierten Vor- und Nachbereitungsphasen, sieben Präsenztagen, fünf halbtägigen Online-Workshops sowie dem Modul IV, einem zweitägigen Zertifizierungsmodul. Ein zweiter Durchlauf mit neuen Teilnehmenden soll im Herbst 2022 starten.

Damit starten auch die PQB-Beratungsprozesse in der Kindertagespflege erst 2022; nach dem ersten Modul der Eingangsqualifizierung, das im Februar 2022 stattfindet, beginnen die PQB mit ihrer Akquise von (Groß-)Tagespflegestellen und Zusammenschlüssen von Kindertagespflegepersonen, die PQB in Anspruch nehmen, mit Unterstützung durch das Jugendamt. Von einer PQB-An-

tragstellung, wie sie bereits für PQB Kita existiert, wurde bei PQB Kindertagespflege in der einjährigen Pilotphase vorerst noch abgesehen.

c. Landeskoordinierungsstellen

Die Aufgaben der im April 2021 eingerichteten zentralen Koordinierungsstellen umfassen die Bereiche PQB-Antragsverfahren, wissenschaftliche Begleitung, Beratung und Mitarbeit bei der Weiterentwicklung von PQB-Materialien:

- Die Inanspruchnahme von PQB Kita erfordert seit Oktober 2020 eine Online-Antragstellung seitens der Kita an eine PQB. Die Landeskoordinierungsstellen prüfen die eingegangenen PQB-Anträge sowie die Antworten der PQB an die Kita und werten auf dieser Grundlage kontinuierlich Angebot und Nachfrage im Unterstützungssystem PQB aus. Kitas, deren PQB-Antrag abgelehnt werden musste, werden nach Möglichkeit an eine PQB im Zuständigkeitsgebiet mit freien Kapazitäten vermittelt. Darüber hinaus werden Kitas nach Bedarf bei der Antragstellung unterstützt. Auch für PQB in Kindertagespflegestellen ist die Einführung eines zentralen Antragsverfahrens ab 2023 geplant.
- Im Juli 2021 wurde die Online-Evaluation der laufenden PQB-Prozesse für den Bereich PQB Kita eingeführt. In der Anlaufphase der Befragung (Juli bis Mitte September 2021) wurde durch die Landeskoordinierungsstellen ein intensiver technischer Support in Form von regelmäßigen Online-Sprechstunden für die PQB angeboten. Außerdem wurden PQB und Kitas schriftliche Anleitungen und eigens dafür erstellte Videotutorials für die Teilnahme an der Online-Befragung bereitgestellt. Individueller Support für PQB und Kitas wird fortlaufend angeboten.
- Weitere Aufgaben der Landeskoordinierungsstellen sind Datenmanagement und Rücklaufkontrolle. Da es sich bei der Prozessevaluation von PQB Kita um große Datensätze und um eine multiperspektivische Befragung handelt, müssen die Daten zunächst bereinigt und dann zusammengeführt werden, um sie auswerten und die Einschätzungen von PQB und Kita

vergleichen zu können. Im Rahmen der Rücklaufkontrolle werden bedarfsgerechte Hilfestellungen für PQB und Kitas angeboten.

- Die Landeskoordinierungsstellen sind auch für die Programmierung der Online-Fragebögen (vorwiegend mit SoSciSurvey) und die Datenauswertung mit SPSS, Excel und R im Rahmen des PQB-Projektes betraut. Bisher evaluiert wurden die PQB-Prozesse in Kitas, die neu konzipierte Eingangsqualifizierung im Blended-Learning-Format für PQB in Kitas und PQB in Kindertagespflegestellen sowie der aktuelle Stand von PQB im Bereich Digitalisierung (Ist- und Wunschzustand). Derzeit in Arbeit ist die Konzeption und Umsetzung der PQB-Prozessevaluation für den Bereich der Kindertagespflege. Diese ist auch als multiperspektivische Befragung geplant.
- Die Landeskoordinierungsstellen verfassen regelmäßig Evaluationsberichte für das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zur PQB-Prozessevaluation (bisher für PQB Kita) und zu den Daten aus dem Antragsverfahren. Die Ergebnisse werden auch den PQB sowie deren Anstellungsträgern präsentiert.
- Die Landeskoordinierungsstellen beraten an PQB interessierte Träger, Kitas, Kindertagespflegerpersonen und Großtagespflegestellen sowie als PQB zuständige Personen telefonisch und per E-Mail. Häufige Fragen von PQB und deren Anstellungsträgern werden im FAQ-Papier beantwortet.
- Die zwei Landeskoordinierungsstellen bringen sich in verschiedenen Arbeitsgruppen ein, tragen zur internen Koordination bei und schaffen Synergien, z. B. zwischen den Teilprojekten PQB für Kitas und PQB für (Groß-) Tagespflegestellen.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung

Im ersten Kampagnenjahr 2021/2022 beteiligen sich 46 Landkreise und kreisfreie Städte, die teils in Kooperation insgesamt 44 Kampagnenkurse

über alle sieben Regierungsbezirke hinweg anbieten. An den 44 Kursen, die von 42 kita.digital.coaches (kdc) allein oder im Tandem durchgeführt werden, nahmen zu Beginn 435 Kitas teil.

In den einjährigen Kursen im Blended-Learning-Format setzen sich Kitas ohne und mit digitalen Vorkenntnissen mit drei Handlungsfeldern auseinander:

- Digitale Bildung mit den Kindern
- Elterninformation und Austausch zum digitalen Bildungsauftrag der Kita und dessen kitaspezifische Umsetzung in der Kampagne

Nutzung der Onlineplattform Kita Hub Bayern mit ihrem Kursraum, dem hinterlegten MOOC (massive open online course) „Startchance kita digital“ und ihren digitalen Informations- und Vernetzungsmöglichkeiten – <https://www.hub.kita.bayern/>

Damit Kitas diese drei Handlungsfelder mit ersten Schritten gut und erfolgreich durchlaufen können, umfassen die einjährigen Kurse fünf aufeinander aufbauende Bausteine und eine Coach-Begleitung pro Kita im Umfang von 52 Stunden. Sie kombinieren Fortbildung, individuelle Prozessbegleitung in den Einrichtungen und Netzwerkaufbau vor Ort mit Online-Lerneinheiten. Nähere Informationen zur Kurskonzeption finden sich im Flyer zu den Kampagnenkursen 2021/2022.

Die für die Kursdurchführung benötigten internen und teils auch veröffentlichten Materialien wurden und werden im ersten Kampagnenjahr entlang der Kursbausteine und auf der Basis der Ergebnisse des Bayerischen Modellversuchs entwickelt und sodann in den digitalen Kursräumen auf dem Kita Hub Bayern bereitgestellt. Die Materialerstellung erfolgte am IFP in Kooperation mit dem JFF und den Senior Coaches, die bereits im Modellversuch tätig waren. Im ersten Schritt veröffentlicht wurden jene Materialien, die sich als „Grundlagen der Kampagne“ verstehen, auf der IFP-Website: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/startchancekitadigital.php>. Diese sind mittlerweile auch auf dem Kita Hub Bayern sowohl im Bereich „Kurse“ im MOOC „Startchance kita.digital“ (Materialkisten der Lerneinheiten) als

auch in der Medienecke (Rubrik „Digitalisierung und Medienkompetenz“) abrufbar, zusammen mit weiteren Materialien, die sukzessive bereitgestellt werden.

Informationen zur Nutzung der Kampagnenseite auf der IFP-Website und des Kita Hub Bayern

Auf der IFP-Website wurde eine Kampagnenseite seit 23. September 2022 eingerichtet, die alle Informationen zur Kampagne bündelt sowie Links zum Kita Hub Bayern und zum MOOC „Startchance kita.digital“ enthält. Zum Stand 8. Februar 2022 wurden rund 1.900 Zugriffe auf diese Seite registriert.

Auf dem Kita Hub Bayern haben sich im September 2021 alle 435 Kitas, die an Kursen im ersten Kampagnenjahr 2021/2022 teilnehmen, mit je ein bis zwei Personen pro Kita registriert, um auch Zugang zum Kursraum zu haben und die Serviceangebote Chat und Meeting (Videokonferenz) nutzen zu können. Die kita.digital.coaches meldeten mehrfach zurück, dass die Kampagnenkitas den Chat und das Videokonferenzangebot eher wenig nutzen.

Zum Stand 8. Februar 2022 (29. September 2022) gab es auf dem Kita Hub Bayern insgesamt ca. 1.450 (2.000) registrierte Nutzende für alle Dienste auch mit Login, die an verschiedenen IFP-Projekten teilnehmen.

Ohne Registrierung für alle Akteurinnen und Akteure im Praxisfeld Kita offen und kostenfrei zugänglich sind seit Oktober 2021 die Onlinekurse MOOC „Startchance kita.digital“ und erst seit Mai 2022 auch die Medienecke mit ihrer Materialsammlung zu „Digitalisierung und Medienkompetenz“.

Die Log- bzw. Zugriffsdaten auf den MOOC sind immer nur im Rückblick auf 35 Tage verfügbar, wobei jeder Klick erfasst wird. Der seit 24. Oktober 2021 zunächst mit vier Einheiten freigeschaltete MOOC wurde im Zeitraum Dezember 2021/Januar 2022 anhand der erfassten Klicks geschätzt von drei bis zehn Nutzenden pro Tag angeklickt.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit

2021 profitierten insgesamt 402.489 Kinder im vorschulischen Alter bzw. Familien vom Beitragszuschuss (Daten gemäß KiBiG.web, inklusive der bereits vor dem KiQuTG initiierten Beitragsentlastung im Jahr vor der Einschulung). Der Beitragszuschuss, bestehend aus Landes- und Bundesmitteln, umfasste dabei ein Volumen von insgesamt

483.085.732 Euro. Im Vergleich: 2020 beliefen sich die Zahlen auf 398.043 Kinder bzw. Familien mit einem Fördervolumen von 471.356.477 Euro (Landes- und Bundesmittel). Ausgehend von einem gleichbleibenden Anteil an Kindern (70,5 Prozent), die von der Ausweitung des Beitragszuschusses profitieren, beläuft sich die Zahl im Jahr 2021 auf 283.755 Kinder (2020: 275.467 Kinder).

2.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	313.513.211 Euro + 47.338.799 Euro (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2021 zusätzlich zugeflossen sind und für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	315.380.949 Euro + 47.338.799 Euro (Übertrag aus 2020)

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2020		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 4 – Einführung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus	125.500.000	34,8	119.640.896*	33,0	-5.859.104*
HF 5 – Förderung räumlicher/ gestalterischer Ausstattung	0	0,0	0	0,0	0
HF 8 – Förderung der Festanstellung von bis zu 2.000 Tagespflegepersonen	2.000.000	0,6	2.125.382*	0,6	+125.382*
HF 9 – Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege	525.000	0,1	193.385*	0,1	-331.615*
HF 10 – Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung	1.700.000	0,5	863.009*	0,2	-836.991*
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit	194.513.211	53,9	194.513.211	53,6	0
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>Vsl. 165.600.00</i>		<i>157.184.866</i>		<i>-8.415.134</i>
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	324.238.211	89,9	317.335.883	87,5	-6.902.328
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	313.513.211 +47.338.799 (Übertrag aus 2020) =360.852.010	100,0	315.380.949 +47.338.799 (Übertrag aus 2020) =362.719.748	100,0	+1.867.738
Übertrag ins Folgejahr	36.613.799	10,1	Vsl. 45.383.865	12,5	+8.770.066
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>Vsl. 165.600.00</i>		<i>157.184.866</i>		<i>-8.415.134</i>

* Für die Maßnahmen im Bereich der Qualitätsentwicklung (§ 2 Satz 1 KiQuTG) werden aufgrund der Fördermodalitäten sowie der z. T. noch nicht abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen die Fördersummen in Höhe der für 2021 beantragten bzw. bewilligten Maßnahmen aufgeführt. Die faktische Höhe der tatsächlichen Mittelverwendung im Sinne der endgültigen Auszahlungshöhe kann entsprechend zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen. Dies gilt insbesondere für die Handlungsfelder 4 und 8, deren Förderungs- und Abrechnungsverfahren an die zeitversetzte Endabrechnung der Betriebskostenförderung gebunden wurden.

Aufgrund der deutlichen Verzögerungen durch die Corona-Pandemie, insbesondere im Jahr 2020, und dem in der Folge hohen Übertrag nicht verausgabter Mittel nach 2021 wurde bei der Anpassung des Handlungs- und Finanzierungs-konzeptes von einem sukzessiven Einsatz dieser Mittel für die Jahre 2021 und 2022 ausgegangen und bereits ein notwendiger Übertrag in Höhe von rd. 36,6 Mio. Euro nach 2021 errechnet. Gegenüber den prognostizierten Werten im HFK

für 2021 sind dem Freistaat zudem tatsächlich 1.867.738 Euro mehr über das Finanzausgleichsgesetz zugeflossen. Diese Mehreinnahmen sollen ebenso wie die restlichen im Jahr 2021 nicht verausgabten Bundesmittel in das Folgejahr übertragen und für den Bereich der Qualitätsentwicklung verwendet werden.

Im Handlungsfeld 4 fiel die Mittelverwendung um rd. 5,9 Mio. Euro geringer als veranschlagt aus.

Hierbei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Fördermodalitäten (an die Endabrechnung der Betriebskosten angelehnte Zeitpunkte der Endabrechnung) und der noch nicht abgeschlossenen Endabrechnung die tatsächliche Mittelverwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bestimmt werden kann.

Im Handlungsfeld 8 konnten 2021 die Maßnahmen trotz weiterhin herausfordernder Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie in höherem Umfang als geplant realisiert werden. Dadurch fiel der Mittelbedarf um 125.382 Euro höher als veranschlagt aus. Auch bei dieser Fördermaßnahme kann zum jetzigen Zeitpunkt die faktische Mittelverwendung aufgrund der Fördermodalitäten (an die Endabrechnung der Betriebskosten angelehnte Zeitpunkte der Endabrechnung) sowie der noch nicht in Gänze abgeschlossenen Endabrechnung die tatsächliche Mittelverwendung noch nicht final bestimmt werden.

Im Handlungsfeld 9 wurde bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept von 15 neu eingestellten PQB mit Schwerpunkt (Groß-)Tagespflege und entsprechenden Sachmitteln zur Qualifizierung, Evaluation und weiteren Maßnahmen zur Unterstützung der PQB ausgegangen. Da das Interesse der potenziellen Anstellungsträger geringer ausfiel als erwartet und sich die Besetzung der PQB-Stellen aufgrund der Befristung bis Ende 2022 als besonders herausfordernd darstellte, konnten die hierfür anberaumten Mittel nicht ausgeschöpft werden. Die beantragten Personalkosten für die zwei Landeskoordinierungsstellen und die zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nicht vollumfänglich verausgabt, da diese erst zum 1. April 2021 eingestellt werden konnten. Mit der Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes wurden die Planungen für 2021 bereits entsprechend geringer veranschlagt, davon wurden 331.615 Euro weniger verausgabt.

Im Handlungsfeld 10 wurden 836.991 Euro (Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen) weniger Mittel verbraucht als im Handlungs- und Finanzierungskonzept ursprünglich geplant. Im 1. Halbjahr waren 16 kita.digital.coaches, die bereits im Modellversuch als Mediencoach tätig waren, im Umfang von 6,56 Vollzeit-

äquivalenten im Einsatz. Ab dem 2. Halbjahr waren 42 kita.digital.coaches in der Regel in Teilzeit und im Umfang von 14,3 Vollzeitäquivalenten tätig. Die geplanten und angemeldeten 20 Vollzeitäquivalente konnten auch im 2. Halbjahr mangels entsprechender Kursnachfrage und Coach-Gewinnung nicht erreicht werden. Die geringere Zahl an Coaches schlägt sich auch in den Sachkosten (z. B. auch IT-Ausstattung) nieder; es wurden auch deutlich weniger Reisekosten für die Kursdurchführung verbraucht, weil coronabedingt mehrere Präsenzveranstaltungen online stattfanden, so z. B. der dritte Fortbildungstag Ende Oktober/November 2021 in den meisten Kursen.

Mit der Ausweitung des Beitragszuschusses nach § 2 Satz 2 KiQuTG entlastet der Freistaat Eltern in deutlichem Umfang vom Elternbeitrag und trägt damit zur Verbesserung der Teilhabe bei. Nach Auswertung des KiBiG.web wurden für den Berichtszeitraum 2021 insgesamt 483.085.732 Euro als Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit eingesetzt. Darin enthalten ist auch der Beitragszuschuss für das letzte Jahr vor der Einschulung, welcher bereits vor Erlass des KiQuTG als Landesmaßnahme initiiert wurde. Für die konkrete Ausweitung des Beitragszuschusses als Maßnahme im Rahmen des KiQuTG wurden Bundesmittel i. H. v. 194.513.211 Euro eingesetzt.

2.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

2.2.5 Fazit

Allgemein lässt sich konstatieren, dass die ergriffenen Maßnahmen im Zuge des KiQuTG die bereits bestehenden und neu ergriffenen Landesmaßnahmen bestens ergänzen und daraus resultierende Synergieeffekte genutzt werden können. Diese positiven Effekte, die auch im größeren Zusammenhang mit der Bekämpfung des Fachkräftmangels stehen, lassen sich jedoch nicht als lineare Wirkmechanismen identifizieren. Für eine Bewertung der erreichten Zielsetzungen und Effekte bedarf es der Einordnung in die gewachsenen Landesstrukturen und länderspezifischen Besonderheiten.

Vor diesem Hintergrund stellen sich die Maßnahmen weiterhin erfolversprechend und mit hoher Bedeutung für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung dar. Ein erstes Aufholen der von Beginn an laufenden Maßnahmen konnte 2021 durch die Änderungen der Förderrichtlinien aus den Handlungsfeldern 4 und 8 angestoßen werden, trotz der 2021 weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen. Diese Entwicklung verspricht sich 2022 verstärkt fortzusetzen und mittelfristig einen wichtigen Anreiz und Ansatz bei der Gewinnung von Fachkräften beizutragen.

Die 2021 nicht verausgabten Bundesmittel werden in das Jahr 2022 übertragen und für den Bereich der Qualitätsentwicklung eingesetzt. Gegenüber dem im angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehenen Übertrag werden diese Mittel mit voraussichtlich rd. 45,4 Mio. Euro statt 36,6 Mio. Euro höher als geplant ausfallen.

Um den Akteuren eine echte (Planungs-)Perspektive bieten zu können, insbesondere bei Maßnahmen mit Personaleinsatz, bedarf es jedoch (weiterhin) dringend einer verbindlichen Aussage über ein verlässliches und dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes sowie Klarheit über die Ausgestaltung und den Einsatz dieser Bundesmittel. Erst mit einer verlässlichen Grundlage können die initiierten Maßnahmen in langfristige Strukturen überführt und zu tragenden Säulen im Prozess der Qualitätsentwicklung und der dauerhaften Qualitätssicherung werden.

Für die beiden 2021 neu angestoßenen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 9 und 10 lässt sich die Umsetzung wie folgt zusammenfassen:

Die Digitalisierungsstrategie leistet einen wichtigen Beitrag zur Qualitätsentwicklung im PQB-Projekt. Die hybride Beratung ermöglicht eine ortsunabhängige und ressourcenschonende Beratung, wodurch mehr Kitas und (Groß-)Tagespflegestellen profitieren können. Die flexible und zeitunabhängigere PQB-Qualifizierung steigert die Attraktivität der PQB-Qualifizierung. Die Bekanntheit und Nachfrage nach dem Angebot von PQB wird durch den Imagefilm erhöht. Die digitalen Austauschmöglichkeiten stärken die Vernetzung der PQB und der Kita und kräftigen den Netzwerkgedanken sowie die

gegenseitige Unterstützung im Kita-Umfeld und zwischen einzeln tätigen Kindertagespflegepersonen. Eine effizientere Administration und Organisation durch Ausschöpfung der digitalen Möglichkeiten, wie z. B. ein Beratungsraum für PQB, schonen Ressourcen und steigern die Attraktivität des gesamten PQB-Angebots in der Praxis auch zukünftig.

Durch die bislang geringe Anzahl an PQB mit Schwerpunkt (Groß-)Tagespflege, die von den durchaus interessierten Anstellungsträgern (neun öffentliche Träger haben ihr Interesse bekundet, davon einer mit Interesse ab 2023; nur zwei Träger konnten die Stellen bislang besetzen) für die (Groß-)Tagespflege eingestellt werden konnten, wird deutlich, dass die Träger den PQB zum einen eine längerfristige Perspektive bieten müssen, die über 2022 hinaus geht, und zum anderen, dass der Vorlauf zur Stellenbesetzung aufgrund von Haushaltseinschränkungen und lang andauernden Bewerbungsprozessen (Öffentlichkeitsarbeit, Stellenausschreibungen, Kündigungsfristen etc.) nicht lang genug war. Deutlich wird auch, dass die Träger zukünftig mehr Zeit brauchen, um das neue Beratungsangebot ergänzend im Feld zu implementieren und teilnehmende (Groß-)Tagespflegepersonen zu akquirieren. Wichtig wäre hier eine längerfristige Perspektive von PQB mit Schwerpunkt (Groß-)Tagespflege.

Die zentrale Koordination von PQB erweist sich als ein großer Gewinn für dieses Unterstützungsangebot und sollte daher unbedingt eine Fortführung erfahren. Dies gilt auch für die wissenschaftliche Begleitung, die in den nächsten Jahren auch deswegen so wichtig ist, um zu erfahren, wie das PQB-Angebot außerhalb von Corona unter normalen Bedingungen effizient weitergeführt werden kann.

Die Digitalisierungsstrategie in Gestalt der Kampagne „Startchance kita.digital“ ist trotz Corona-Pandemie gut angelaufen. Sie verlangt von den kita.digital.coaches ein hohes Maß an Flexibilität und die Bereitschaft, in Präsenz geplante Veranstaltungen teils auch kurzfristig auf ein Online-Format umzustellen. Aufgrund von Personalausfällen und -engpässen sind Ausstiege bei den 435 an der Kampagne teilnehmenden Kitas zu verzeichnen und es gab auch coronabedingt viele Coachingtermin-Absagen in der Praxisphase

seitens der Kitas. Rund 400 Kitas sind jedoch weiterhin und in der Regel hochmotiviert dabei. An der Online-Befragung der Kitas nach der Auftaktveranstaltung haben 418 der 435 gemeldeten Kitas mitgemacht, eine der höchsten Rücklaufquoten in der Geschichte des IFP; sie zogen zu 82 Prozent eine positive Bilanz nach den Auftaktveranstaltungen. Die Vorgabe im ersten Kampagnenjahr, bis zu zwölf Kitas durch einen Coach gleichzeitig zu begleiten, hat sich nach den Rückmeldungen der Coaches als zu hoch und in der Praxisphase terminlich nicht realisierbar herausgestellt. Daher wurde die Kita-Anzahl im 2. Kampagnenjahr auf bis zu 10 Kitas reduziert. Das erste Kampagnenjahr läuft noch bis Juli 2022, sodass weitere Fragen der Nachsteuerung erst 2022 geklärt werden können.

2.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Freistaat Bayern gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschrän-

kungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.¹³⁵ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.¹³⁶

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

2.3.1 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)**
- **Ausbildung und Qualifikation von Leitung (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss)**

135 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

136 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte.¹³⁷

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. Mit 69,1 Prozent in Bayern am häufigsten vorzufinden war 2021, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 17,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Bayern übernahm eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Soge-

nannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, sind mit 9,4 Prozent eher selten vorzufinden. 4,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen (vgl. Tab. V-2-1).

Tab. V-2-1: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Bayern

Einrichtungen mit ...	Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021								
Bis zu 25 Kindern	254	14,2	1.241	69,5	226	12,7	65	3,6
26 bis zu 75 Kindern	114	2,6	3.321	76,3	578	13,3	341	7,8
76 und mehr Kindern	45	1,6	1.626	57,7	717	25,4	432	15,3
Gesamt	413	4,6	6.188	69,1	1.521	17,0	838	9,4
2020								
Bis zu 25 Kindern	232	13,4	1.203	69,5	229	13,2	68	3,9
26 bis zu 75 Kindern	142	3,3	3.225	75,8	537	12,6	351	8,2
76 und mehr Kindern	43	1,5	1.679	60,4	652	23,5	405	14,6
Gesamt	417	4,8	6.107	69,7	1.418	16,2	824	9,4

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

137 Da für das Berichtsjahr keine Daten der Befragungen von Leitungen und Trägern in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für den Indikator „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ erst wieder im nächsten Monitoringbericht Kennzahlen berichtet werden. Dies umfasst Aussagen zur Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss sowie zur Zusatzausbildung der Leitung. Darüber hinaus kann für den Indikator „Ausbildung und Qualifikation von Leitung“ für 2021 nicht die Kennzahl „Zusatzausbildung der Leitung“ untersucht werden. Eine detaillierte Beschreibung des Handlungsfeldes ist somit erst zum nächsten Monitoringbericht 2023 möglich.

Ausbildung und Qualifikation von Leitung

87,5 Prozent der Leitungskräfte in bayrischen Kindertageseinrichtungen waren gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2021 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss. Einschlägig akademisch qualifiziert waren 10,7 Prozent. Die restlichen 1,8 Prozent verfügten über einen

anderen oder keinen beruflichen Abschluss.¹³⁸ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen. Es lässt sich lediglich eine leichte Verschiebung zu einem etwas höheren Anteil von akademisch qualifizierten Leitungen (0,5 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr) feststellen (vgl. Tab. V-2-2).

Tab. V-2-2: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Bayern

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagog/-innen (FH)	753	8,0	733	7,9
Kindheitspädagog/-innen	257	2,7	220	2,4
Erzieher/-innen, Heilpädagog/-innen (FS)	8.266	87,5	8.119	88,0
Andere/keine Berufsausbildung	172	1,8	152	1,6

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

2.3.2 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)**
- **Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson)¹³⁹**
- **Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen, Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen)¹⁴⁰**

138 Vgl. Methodische Erläuterungen im Anhang: Zu der Kategorie „Anderer/kein Berufsabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut und Arbeitstherapeutinnen, Krankenpfleger und Krankenschwester, Altenpfleger und Altenpflegerin, Krankengymnast und Krankengymnastin, Logopäde und Logopädin, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin o.ä., Facharbeiter und Facharbeiterin, Meister und Meisterin, künstlerischer Berufsausbildungsabschlüsse, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Außerdem Hochschulabschlüsse für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Psychologen und Psychologinnen, Ärzte und Ärztinnen, Lehrer und Lehrerinnen.

139 Nicht betrachtet werden können für das Berichtsjahr 2021 die Kennzahlen „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“ sowie „Vertretungsregelungen bei Ausfällen“.

140 Nicht untersucht werden kann für das Berichtsjahr 2021 die Kennzahl „Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen“.

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen.

Allgemeine Angaben

Im Jahr 2021 wurden in Bayern gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 10.926 Kinder durch 3.235 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Kinder in Kindertagespflege um 190. 3.998 Kinder besuchten eine der 434 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 1.033 Kindertagespflegepersonen tätig waren. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Kinder in Großtagespflege um 81 Kinder. Gleichzeitig nahm die Zahl der Großtagespflegestellen um 10 zu, die Zahl der dort beschäftigten Kindertagespflegepersonen stieg um 27.

Mehrheitlich nutzten Kindertagespflegepersonen 2021 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (65,3 Prozent). Mit 33,5 Prozent fand die Betreuung jedoch oft auch in anderen (insbesondere dafür angemieteten) Räumen statt. Die Betreuung in der Wohnung des Kindes erfolgte mit 2,0 Prozent nur in seltenen Fällen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich ein Zuwachs um 2,8 Prozentpunkte bei der Betreuung in anderen Räumen, während die Betreuung in der Wohnung der Kindertagespflegeperson (minus 2,8 Prozentpunkte) und in der Wohnung des Kindes (minus 0,3 Prozentpunkte) zurückging.

In Bayern waren im Jahr 2021 85 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 2,6 Prozent aller Kindertagespflegepersonen (2020: 2,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Bayern 2021 eine Kindertagespflegeperson 3,8 Kinder – 2020 waren es 3,9 Kinder (vgl. Abb. IV-8-1).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung¹⁴¹ als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen.¹⁴² Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Bayern hatte 2021 einen Qualifizierungskurs absolviert (86,6 Prozent). Knapp die Hälfte der Kindertagespflegepersonen verfügte dabei über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (48,0 Prozent) und knapp ein Drittel (32,3 Prozent) mit bis zu 160 Stunden. Qualifizierungskurse mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr spielten eine kleinere Rolle – einen solchen konnten 6,4 Prozent aller Kindertagespflegepersonen vorweisen. Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten 23,1 Prozent der Kindertagespflegepersonen (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung (vgl. Tab. V-2-3). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil derjenigen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang mit bis zu 160 Stunden absolvierten, verringerte sich um 3,6 Prozentpunkte (2020; 35,9 Prozent). Im Gegenzug nimmt die Bedeutung von Qualifizierungskursen mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr leicht zu: So wiesen 2021 2,8 Prozentpunkte mehr Kindertagespflegepersonen als im Vergleich zum Vorjahr dieses Qualifizierungsniveau vor.

141 Hierbei handelt es sich um eine fachpädagogische Berufsausbildung.

142 Die unterschiedlichen Umfänge der Qualifizierungskurse sind auf die Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe im eigenen Wirkungskreis zurückzuführen; durch die staatliche Förderung wird jedoch ein Minimum von 160 Stunden gefordert.

Tab. V-2-3: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Bayern

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden	29	0,9	28	0,8
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	342	10,6	392	11,4
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	374	11,6	453	13,2
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	404	12,5	423	12,4
Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	177	5,5	97	2,8
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	1.209	37,4	1.219	35,6
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	670	20,7	778	22,7
(Noch) keine tätigkeitsbezog. Qualifikation	30	0,9	35	1,0

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2.3.3 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen der ERiK-Studie zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei können insbesondere Kennzahlen für die Indikatoren „Netzwerke und Kooperationen von Akteuren“ und „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ untersucht werden. Dies umfasst insbesondere Aussagen zu den Kennzahlen „Netzwerke“, „Interne/externe Evaluierung“, „Vorhandensein einer Qualitätsvereinbarung“ und „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“.

2.3.4 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Wie im oben genannten Handlungsfeld sind im Monitoringbericht 2022 für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ keine Daten zur Beschreibung des Standes

verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 können weitere Datenquellen, insbesondere die Befragungsdaten im Rahmen der ERiK-Studie, herangezogen werden, um den Stand im Handlungsfeld darzustellen. Dies umfasst beispielsweise Kennzahlen zum Indikator „Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung“ wie „Familienzentren/ Eltern-Kind-Zentren“, „Kooperationsbeziehungen“ und „Externe/integrierte Zusatzangebote“.

2.3.5 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Bayern werden von den jeweiligen Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und müssen gemäß Artikel 19 Nummer 5 a) des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) nach den Buchungszeiten stundenweise gestaffelt sein. Auf kommunaler Ebene können weitere Staffelungskriterien gelten. In Bayern werden zudem gemäß Artikel 23 Absatz 3 BayKiBiG alle Eltern mit Kindern bestimmter Altersgruppen mit einem Betrag von 100 Euro bezuschusst. Ab dem 1. April 2019 wurde mit Mitteln aus dem KiQuTG der zunächst nur für das

letzte Kindergartenjahr geltende Zuschuss auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Sofern für ein Kind der Anspruch auf den Beitragszuschuss gegeben ist, wird der Elternbeitrag gemäß Artikel 19 Nummer 5 b) BayKiBiG um den Betrag von 100 Euro ermäßigt. Am 1. Januar 2020 wurde zusätzlich das Krippengeld eingeführt, wodurch der Beitragszuschuss gemäß BayKiBiG auf ein- bis zweijährige Kinder ausgeweitet wurde, wenn das Einkommen der Eltern eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.¹⁴³

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen seit 2020 betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- **„Maßnahmen zur Entlastung der Eltern“ (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). So werden zum einen die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien sowie die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung untersucht. Zum anderen können Aussagen über die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten getroffen werden. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Im Berichtsjahr 2021 gaben 77 Prozent der befragten Eltern im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Vorjahr waren dies 73 Prozent und damit 4 Prozentpunkte weniger. Somit nutzten im Jahr 2021 23 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-2-4 werden zum einen die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von unter drei Jahren im Jahr 2021 bei 200 Euro pro Monat. Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren lagen die mittleren Elternbeiträge bei 45 Euro. Für beide Altersgruppen zeigt sich überwiegend, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus Tab. V-2-4 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind im Alter von unter drei Jahren weniger als 155 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten hingegen mehr als 350 Euro.^M

Im Vergleich zum Vorjahr zahlten Eltern von unter dreijährigen Kindern im Jahr 2021 im Mittel etwas weniger Beiträge (20 Euro weniger). Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren lagen die mittleren Elternbeiträge mit 11 Euro über dem Beitrag von 2020 (34 Euro). Für letztgenannte Altersgruppe stiegen die Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) im Vergleich zu 2020 statistisch an (2020: 0 Euro, 2021: 13 Euro).

143 Die Einkommensgrenze beträgt grundsätzlich 60.000 Euro/Jahr und erhöht sich um 5.000 Euro für jedes weitere Kind im Kindergeldbezug (BayKiBiG).

Tab. V-2-4: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bayern (Median, 25%-Perzentil, 75%-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	160	130–200	13*	0–80
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	230	149–309	35	0–110
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	228	155–350	80	17–150
Gesamt	200	140–300	45	0–120
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	142	108–204	0	0–50
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	235	170–319	50	1–120
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	250	162–365	80	0–150
Gesamt	220	150–319	34	0–120

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha = 0,05$)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 363, 2020 = 347; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 1.347, 2020 = 640.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Diese sind zwischen 2020 und 2021 konstant geblieben und sind für beide Altersgruppen gleich. Sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen in Bayern auf 60 Euro.

Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag die durchschnittliche Zufriedenheit auf einer sechsstufigen Skala (1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) im Jahr 2021 bei 4,6 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 5,2. Gegenüber 2020 zeigte sich in Bayern damit eine weitere signifikante Erhöhung der Zufriedenheit von Eltern mit Kindern von unter drei Jahren (2020: 4,2). Für diese Altersgruppe lag die Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung 2021 in Bayern über dem bundesweiten Durchschnitt von 4,4. Bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis

zum Schuleintritt ist die Zufriedenheit im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. So sank der Skalenwert von 5,3 im Jahr 2020 auf 5,2 im Jahr 2021. Die Zufriedenheit lag 2021 immer noch über dem bundesweiten Durchschnitt von 4,8.

Bei der Auswahl eines Betreuungsangebots spielen für Eltern in Bayern die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle. Gleichzeitig nimmt der Aspekt der Kosten bei der Gruppe der Eltern von unter dreijährigen Kindern im Vergleich zum Vorjahr zu: 2021 gaben Eltern dieser Altersgruppe auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,8 an (2020: 3,6). Bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind keine Veränderungen festzustellen. Hier lag der Wert in beiden Jahren bei 3,6. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2018 hat die Wichtigkeit der Kosten bei den Eltern an Bedeutung verloren (Eltern von unter dreijährigen Kindern: 4,0, Eltern von Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 3,8) (vgl. Tab. V-2-5).

Tab. V-2-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Bayern (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	4,6*	0,06	3,8	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,2*	0,03	3,6	0,04
2020				
Unter 3-Jährige	4,2	0,08	3,6	0,09
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,3*	0,04	3,6*	0,06

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? und Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 401–404, 2020 = 364–366; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 1.409–1.411, 2020 = 647–655.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.¹⁴⁴ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten 2021 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Bayern ein Angebot der Kindertagesbetreuung (93,8 bzw. 95,9 Prozent). Dagegen nahmen im

Jahr 2021 16,3 Prozent der Kinder im Alter von unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 55,1 Prozent und bei den Dreijährigen 86,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Inanspruchnahmequote bei den vierjährigen Kindern um 1,6 Prozentpunkte. Für die anderen Altersjahrgänge zeigen sich kaum Veränderungen (vgl. Tab. V-2-6).

144 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenenswert.

Tab. V-2-6: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter 6 Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Bayern (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	16,3	16,4
2 Jahre	55,1	55,6
3 Jahre	86,0	86,5
4 Jahre	93,8	95,4
5 Jahre	95,9	95,4

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2.4 Fazit

Bayern hat im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren umgesetzt. Für das Jahr 2022 ist die Umsetzung der Maßnahme „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ geplant.

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde die Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung der Kindertageseinrichtungen dahingehend geändert, dass seit Mai 2021 eine Differenzierung der Bonuszahlungen sowie eine Ausweitung des finanziellen Förderrahmens vorgenommen wird. Die Bonuszahlung erfolgt dabei weiterhin in Form eines Zuschlags zur gesetzlichen kindbezogenen Förderung durch Erhöhung des Gewichtungsfaktors für jedes in der Einrichtung betreute Kind. Mit dem Leitungs- und Verwaltungsbonus können Träger zusätzliches Personal einstellen, um

Leitungskräfte von sonstigen Tätigkeiten (bspw. vom Gruppendienst, von Verwaltungstätigkeiten) freizustellen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde die Richtlinie zur Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und zur Förderung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen geändert. Unter Beibehaltung der grundsätzlichen Fördergegenstände wurde das kommunale Kofinanzierungserfordernis seitens der Zuwendungsempfänger aufgehoben, um den Verzögerungen beim Anlaufen der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entgegenzusteuern. Mit der Förderung sollen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden, Assistenzkräfte mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson sowie einer zertifizierten Zusatzqualifikation in Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Dies unterstützt nicht nur die pädagogischen Fachkräfte im pädagogischen Alltag, sondern eröffnet auch den Spielraum, das pädagogische Angebot zu flexibilisieren und z. B. die Betreuung in den Randzeiten sicherzustellen. Zudem werden Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterstützt, Personen mit der Qualifikation einer Tagespflegeperson in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Ersatzbetreuung einzusetzen. Die Möglichkeit der Festanstellung setzt damit Anreize zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen sowie die Möglichkeit, das Ersatzbetreuungs-

system vor Ort zu optimieren. Beide Varianten zielen auf die qualitative Weiterentwicklung, die Bindung von Tagespflegepersonen im System der Kinderbetreuung und die Gewinnung neuer Kräfte im Bereich der Kindertagesbetreuung ab. Assistenzkräfte sollen bei Interesse die Möglichkeit erhalten, sich berufsbegleitend – ggf. bis auf Fachkraftniveau – weiter zu qualifizieren. Im Jahr 2021 konnten 237 Assistenzkräfte in Einrichtungen gefördert werden und die Festanstellung in der Kindertagespflege von 24 Tagespflegepersonen erfolgen.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ setzt Bayern eine Maßnahme zur Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf die Kindertagespflege um. Die Maßnahme gliedert sich in drei Teilbereiche: die Digitalisierung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung insgesamt, die Digitalisierung und Übertragung der Pädagogischen Qualitätsbegleitung auf den Bereich Kindertagespflege und die Installation von Landeskoordinierungsstellen für die zentrale Koordination und das begleitende Monitoring des PQB-Antragsverfahrens. Die rechtliche Grundlage für PQB bildet die „Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von Pädagogischen Qualitätsbegleiterinnen und Qualitätsbegleitern (PQB) in Kindertageseinrichtungen“. Im Jahr 2021 wurde die digitale Infrastruktur weiterentwickelt und für die PQB-Eingangszertifizierung 2021/2022 in Bayern erstmals eingesetzt. Darüber hinaus nahmen die Landeskoordinierungsstellen ihre Arbeit auf und übernahmen u.a. die Beratung von an PQB interessierten Trägern, Kitas, Tagespflegepersonen und Großtagespflegestellen.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ verfolgt Bayern die Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung. Als zentrale Strategie konzipiert und vorbereitet wurde die Kampagne „Startchance kita.digital“. Deren einjährige Kurse finden entlang eines Kita-Jahres von September bis Juli vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten statt, die sich dafür beworben haben. Am ersten Kampagnenjahr 2021/2022 beteiligen sich 46 Landkreise und kreisfreie Städte, die, teils in Kooperation, insgesamt 44 Kampagnenkurse über alle sieben Regierungsbezirke hinweg anbieten. Zu Beginn nahmen 435 Kitas teil.

Weiterhin umgesetzt (wirksam bereits seit 1. April 2019) wurde 2021 die Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat auf die gesamte Kindergartenzeit als Maßnahme zur Entlastung der Eltern von den Gebühren.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Bayern in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2021 basierte die Darstellung auf den Daten der amtlichen Statistik und der Daten der KiBS-Studie.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Bayern der Stand und Entwicklungen in den Handlungsfeldern nur teilweise passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. So konnten im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ zum einen Auswertungen zu Leitungsprofilen der Einrichtungen fortgeschrieben werden. Mit 69,1 Prozent am häufigsten vorzufinden war 2021 wie im Vorjahr, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. Etwas gestiegen ist der Anteil an Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist (+0,8 Prozentpunkte; 17,0 Prozent aller Einrichtungen). Im Gegenzug gesunken ist der Anteil an Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist (-0,2 Prozentpunkte, 4,6 Prozent aller Einrichtungen). Gemäß dem Monitoringkonzept fanden im Berichtsjahr 2021 keine Befragungen im Rahmen des ERiK-Projekts statt, sodass keine weiteren Aussagen zu Leitungsressourcen zur Verfügung stehen. Im nächsten Monitoringbericht 2023 kann mit Vorliegen der Ergebnisse der Leitungsbefragung dieser Aspekt stärker beleuchtet werden.

Nicht passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen konnte auf der verfügbaren Datenbasis für Bayern der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ dargestellt werden. Es erfolgte eine Auswertung zur Personalsituation und zur Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik. So hat, wie bereits im Vorjahr, die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Bayern 2021 einen Qualifizierungskurs absolviert (86,6 Prozent). Knapp die Hälfte der Kindertagespflegepersonen verfügte dabei über einen Qualifizierungskurs mit einem Um-

fang zwischen 160 und 299 Stunden (48,0 Prozent) und ein gutes Drittel (32,3 Prozent) mit bis zu 160 Stunden. Qualifizierungskurse mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr spielten eine kleinere Rolle – einen solchen konnten 6,4 Prozent aller Kindertagespflegepersonen vorweisen. Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten 23,1 Prozent der Kindertagespflegepersonen (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. Da 2021 keine Befragung der Kindertagespflegepersonen stattfand, können für den vorliegenden Berichtszeitraum keine empirisch fundierten Angaben zur Vergütung von Kindertagespflegepersonen beleuchtet werden. Diese stehen erst wieder mit dem nächsten Monitoringbericht 2023 zur Verfügung. Für die Maßnahmen Leitungs- und Verwaltungsbonus und Förderung der Festanstellung von Tagespflegepersonen und Assistenzkräfte können Stand und Entwicklung damit im nächsten Monitoringbericht genauer dargestellt werden.

Im Monitoringbericht 2022 sind für die Handlungsfelder „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklungen verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen.

Für die Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG konnten die Auswertungen für 2021 fortgeschrieben werden. Im Berichtsjahr 2021 gaben 77 Prozent der befragten Eltern im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Im Vorjahr 2020 waren dies 73 Prozent. Bayern weist in seinem Fortschrittsbericht auf einen wichtigen Baustein im Rahmen der Entlastung der Eltern bei den Gebühren hin. So profitierten 2021 insgesamt rund 402.000 Kinder bzw. Familien von der Ausweitung des Beitragszuschusses von 100 Euro pro Monat.

3 Berlin

3.1 Einleitung

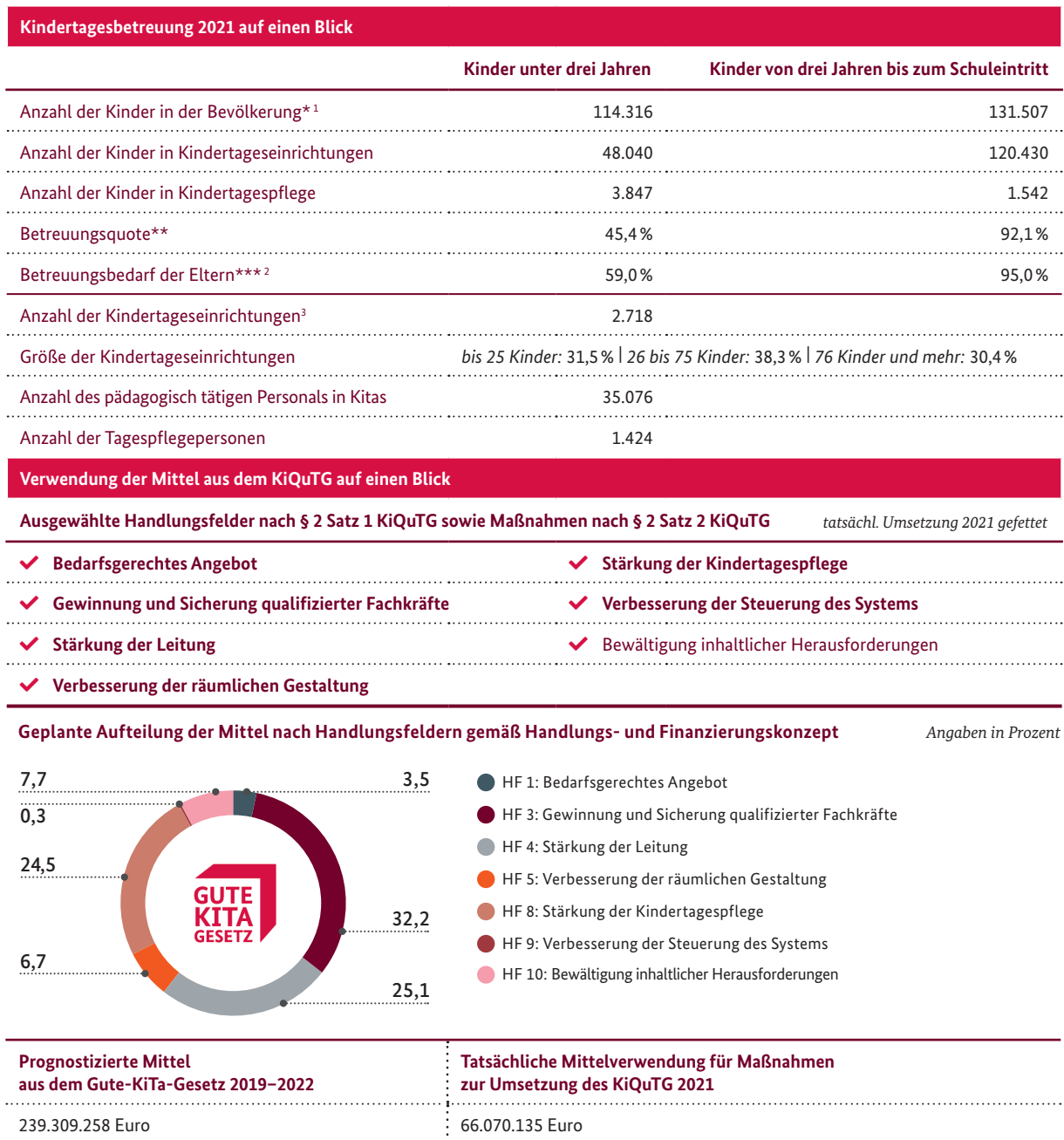
Berlin nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ sowie „Verbesserung der Steuerung des Systems“.¹⁴⁵ Berlin hat 2021 Maßnahmen in allen diesen Handlungsfeldern umgesetzt. Darüber hinaus implementiert Berlin im Jahr 2022 das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“. Da sich der vorliegende Bericht auf den Stand im Jahr 2021 bezieht, erfolgt erst im nächsten Bericht die datenbasierte Darstellung zu letztgenanntem Handlungsfeld.

Die größten Anteile der finanziellen Mittel fließen in die Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ (32,2 Prozent), „Stärkung der Leitung“ (25,1 Prozent) sowie „Stärkung der Kindertagespflege“ (24,8 Prozent). Vergleichsweise geringe Anteile fließen in die Handlungsfelder „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ (7,7 Prozent), „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ (6,7 Prozent), „Bedarfsgerechtes Angebot“ (3,5 Prozent) und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ (0,3 Prozent).

Im Fortschrittsbericht des Landes Berlin wird im folgenden Kapitel 3.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 3.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹⁴⁵ Der Vertrag zwischen dem Bund und Berlin einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141626/6b4cfd99e38b48071828e543b17ec47/gute-kita-vertrag-bund-berlin-data.pdf>.

Abb. V-3-1: Auf einen Blick – Berlin



* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

3.2 Fortschrittsbericht des Landes Berlin

3.2.1 Vorbemerkung des Landes Berlin

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt, in der Familien unterschiedlicher Konstellation, Lebensentwürfe und Herkunft zusammenleben und willkommen sind. Zur Unterstützung und Stärkung der Familien hat das Land Berlin im Berichtsjahr das Familienfördergesetz erlassen, das am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Des Weiteren wurden im Jahr 2021 der Prozess zur Einrichtung von Familienservicebüros in allen Bezirken fortgesetzt und die neue Berliner Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut verabschiedet. Der frühkindlichen Bildung kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Betreuung der Kinder in der Kindertagesbetreuung ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, stärkt die Inklusion und Integration sowie die persönliche Entwicklung der Kinder.

Das Berichtsjahr 2021 war, wie das Jahr zuvor, maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Eine zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, wie noch zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020, konnte durch ein Angebot der Notbetreuung bzw. des eingeschränkten Regelbetriebs vermieden werden. Ziel war es, die Betreuungsangebote für alle Kinder offen zu halten.

Trotz vieler Herausforderungen konnte der Ausbau von Kitaplätzen weiter vorangetrieben werden.

So stieg die Anzahl der angebotenen Plätze in Kitas und Kindertagespflege im Jahr 2021 um rd. 3,5 Prozent auf nunmehr rd. 182.000 angebotene Plätze. Dem standen im Berichtsjahr 172.477

betreute Kinder im Alter zwischen 0 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung (im Vergleich zum Vorjahr: 170.714) gegenüber.¹⁴⁶

Die Zahl der pädagogischen Fachkräfte ist auch im Jahr 2021 weiter angestiegen. So waren im Land Berlin Ende März 2021 insgesamt 35.076 pädagogische Fachkräfte (inkl. leitendes Personal) beschäftigt. Im Vorjahr waren es 34.098 pädagogische Fachkräfte.¹⁴⁷ Zugleich konnte die Zahl der Student:innen in Voll- und Teilzeit im Betrachtungszeitraum auf hohem Niveau gesichert werden. Im Land Berlin gab es 10.764 Student:innen an Fachschulen für Sozialpädagogik im Schuljahr 2021/22, dazu im Vergleich im Vorjahr (2020/21) 10.509.¹⁴⁸ Davon waren 4.835 berufs begleitende Student:innen¹⁴⁹ in den Einrichtungen tätig, dies sind 2.330 berufsbegleitende Student:innen mehr als 2017 und 386 mehr als im Vorjahr.

Um auch zukünftig eine gute Versorgung und hohe Qualität in der frühkindlichen Bildung zu gewährleisten, sind ausreichend und gut ausgebildete Fachkräfte der Schlüssel.

2021 hat das Land Berlin mit der Umsetzung der noch offenen Maßnahmen begonnen – so wurde die Brennpunktzulage für pädagogische Fachkräfte eingeführt, die in Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen tätig sind. Damit wurde erstmalig eine standortbezogene Finanzierung im Gegensatz zu der sonst kindbezogenen Finanzierung von Berliner Kindertageseinrichtungen in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) implementiert. Die damit verbundene Erweiterung des IT-Verfahrens stellt die Weichen für künftige Verfahren in digitaler Form.

Die seit 2019/20 laufenden Maßnahmen wurden fortgeführt, evaluiert und weiterentwickelt. Während des Berichtsjahres bestand trotz der pandemiebedingten Einschränkungen ein regelmäßiger Fachaustausch mit der Kita-Praxis, bspw. der AG Gute-KiTa-Gesetz, dem Unterausschuss Kindertagesbetreuung des Landesjugend-

146 Quelle: Integrierte Software Berliner Jugendhilfe – Festschreibungen.

147 Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Teil III 3, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 01.03. des Jahres, Berechnung und Darstellung SenBildJugFam.

148 Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – eigene Zahlen.

149 Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik, Teil III 3, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Stichtag: 01.03. des Jahres, Berechnung und Darstellung SenBildJugFam.

hilfeausschusses oder bei Sitzungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege.

Nicht alle 2019 festgelegten Planungen für Maßnahmen im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes konnten vollumfänglich umgesetzt werden. Das Land Berlin trat deshalb im Herbst 2021 mit dem Bund in Verhandlungen, um rückwirkend zum 1. Januar 2021 Anpassungen am Handlungs- und Finanzierungskonzept vorzunehmen.

Mit Blick auf die Erfahrungen im Rahmen der Pandemie sowie die zunehmenden fachlichen Anforderungen an digitale Prozesse entwickelte das Land Berlin ein Konzept zur Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, welches auf Grundlage des angepassten Handlungs- und Finanzierungskonzeptes im Rahmen des Handlungsfeldes 10 im Jahr 2022 realisiert werden soll.

3.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

3.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot	Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)	X	X	X	X
	Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	X	X	X	X
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen		X	X	X
	Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas	X	X	X	X
	Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen		X	X	X
	Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung		X	X	X
	Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher		X	X	X
	Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung ausländischer Fachkräfte			X	X
	Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels	X	X	X
Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung		X	X	X
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege		X	X	X
	Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege	X	X	X	X
	Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege		X	X	X
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses		X	X	X
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Ganzheitliche Digitalisierungsinitiative für das Land Berlin				X

3.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot

Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)

Abweichend vom Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde der Heilpädagogische Fachdienst (HPFD) um drei statt der geplanten vier Standorte erweitert. Grund dafür war, dass in einer der KJA/SPZ mehrere bereits bestehende Stellen vakant waren, sodass die Ressourcen zur Etablierung des neuen Dienstes nicht ausreichten.

An folgenden Standorten nahm der HPFD im Berichtsjahr seine Tätigkeit auf:

- KJA/SPZ Steglitz-Zehlendorf
- KJA/SPZ Reinickendorf/Wedding
- KJA/SPZ Charlottenburg-Wilmersdorf

Unter Leitung der Koordinierungsstelle fanden im Berichtsjahr insgesamt 20 standortübergreifende Treffen statt, pandemiebedingt ausschließlich in digitaler Form. Neben dem Austausch zur Organisation des neuen Fachdienstes standen u. a. Themen wie Kinderschutz, Zwischenergebnisse der Evaluation sowie die weitere Konzeptentwicklung auf der Agenda. Darüber hinaus haben sich die Mitarbeiter:innen regelmäßig wöchentlich standortübergreifend zum internen fachlichen Austausch getroffen. Die Koordinierungsstelle organisierte außerdem Gruppensupervisionen mit einem Gesamtumfang von zwölf Stunden im Berichtsjahr.

Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf

Auf Grundlage der am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Rahmenvereinbarung Heilpädagogische Gruppen (RV-HpG) wurde der kindbezogene Personalzuschlag bei ganztägigem Betreuungsumfang 2021, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehen, um eine weitere Stufe, auf 0,515, angehoben.

Des Weiteren konnte das Platzangebot im Jahr 2021 ausgebaut werden. Infolge der Corona-Pandemie und der Notwendigkeit von Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung kam es jedoch beim Platzausbau zu erheblichen Verzögerungen. Darüber hinaus verzögern sich begonnene Bauprojekte aufgrund der Situation der Bau- und Handwerksbetriebe, Schwierigkeiten bei der Beschaffung notwendiger Baumaterialien, einem erheblichen Preisanstieg sowie einem hohen Krankenstand. Aufgrund dieser nicht mehr aufzuholenden Verzögerungen wurde rückwirkend zum 1. Januar 2021 das Handlungs- und Finanzierungskonzept angepasst. Dieses sah bis zum Ende des Berichtsjahres eine Erweiterung auf 97 Plätze vor.

Bei drei verschiedenen Trägern entstanden ab August 2021 sukzessiv neue Plätze. Zum Ende des Jahres 2021 gab es im Bereich der Heilpädagogischen Gruppen 84 angebotene Plätze. Der Eigenbetrieb von Berlin Kindertagesstätten Berlin Süd-West schuf bis Ende 2021 sechs neue Plätze, urban Kita gGmbH vier und Käpt'n Browser gGmbH drei. Die Verteilung der Gruppen auf das Stadtgebiet konnte mit Süden, Südosten und Nordosten einen Beitrag dazu leisten, dass die Heilpädagogischen Gruppen künftig nicht mehr fast ausschließlich im Südwesten der Stadt angesiedelt sein werden.

Bis zum Jahresende 2022 war ursprünglich eine Platzerweiterung auf 150 Plätze geplant. Es befinden sich derzeit verschiedene weitere Heilpädagogische Gruppen im Aufbau. Die Erweiterung der Kapazitäten auf 125 heilpädagogische Plätze ist realistischer Weise nunmehr das Ziel bis zum Ende des Jahres 2022.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen

Die standortgebundene Finanzierung in ISBJ, deren technische Umsetzung im Jahr 2020 begonnen wurde, wurde im Jahr 2021 implementiert. Wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept beschrieben, wird über diese technische Erweiterung ermöglicht, dass der finanzielle Zuschlag im Rahmen einer digitalen Antragstellung des jeweiligen Trägers für seine Beschäftigten gewährt wird.

Es wurden insgesamt drei Förderzeiträume definiert, die jeweils fünf bis sechs Monate umfassen. Vor Beginn eines jeden Förderzeitraums werden die Einrichtungen, die einen der Auswahlindikatoren erfüllen, erfasst und darüber informiert. Die Festlegung mehrerer Förderzeiträume ist insbesondere für den Indikator Anteil der betreuten Kinder, die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) beziehen, relevant: So wird neben der notwendigen Berücksichtigung der im Zeitverlauf auftretenden Dynamik in den belegten Kita-Plätzen zugleich ein Anreiz geschaffen, die

Eltern zu unterstützen, die BuT-Leistungen geltend zu machen. Die Auswertung erfolgt ca. zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag. Dadurch wird berücksichtigt, dass BuT-Daten auch nachträglich in das System eingepflegt werden können.

Ausschließlich die jeweils ausgewählten Einrichtungen können einen Antrag auf Mittel zur Umsetzung der Maßnahme für den vorgesehenen Zeitraum stellen. Für jeden Förderzeitraum muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Relevante Stichtage und Zeiträume zum Finanziellen Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen

Stichtag Auswertung BuT	Antragszeitraum	Förderzeitraum
31.05.2021 per Stand 15.07.2021	15.10.2021–05.12.2021	01.08.2021–31.01.2022
30.09.2021 per Stand 01.12.2021	15.12.2021–31.05.2022	01.02.2022–31.07.2022
31.03.2022 per Stand 01.06.2022	15.06.2022–30.10.2022	01.08.2022–31.12.2022

Die Antragstellung für den 1. Förderzeitraum wurde am 15. Oktober 2021 eröffnet. Da die Maßnahme bereits zum 1. August 2021 begann, wurden die Mittel rückwirkend zum 1. August 2021 ausgezahlt. Mit der Antragstellung verpflichten sich die Träger, die Mittel entsprechend den Vorgaben und Bedingungen zu verwenden. Die Weitergabe der Mittel an die Beschäftigten wird sichergestellt, indem nach Ende eines jeden Förderzeitraums ein Nachweis über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel von jeder Einrichtung, die die Mittel in Anspruch genommen hat, eingereicht werden muss.

verpflichten sich in den unten genannten Varianten 1 und 2 zur Weitergabe der Mittel an die Beschäftigten.

Entsprechend dem Handlungs- und Finanzierungskonzept wurden aufgrund der heterogenen Trägerlandschaft im Land Berlin insgesamt drei Umsetzungsvarianten entwickelt: eine Zulage für freie Träger, eine Leistungsprämie bzw. -zulage für Beschäftigte in Kindertagesstätten der Eigenbetriebe des Landes Berlin und für die Einrichtungen, in denen die anderen beiden Varianten nicht umgesetzt werden können, ein Sozialraumbudget.

Zielgruppe der Maßnahme ist beschäftigtes pädagogisches Personal in Einrichtungen in Quartiersmanagementgebieten (QM) und Gebieten des Monitorings Soziale Stadtentwicklung (MSS) sowie in Einrichtungen, in welchen ein Anteil von mind. 30 Prozent Kindern aus Familien betreut wird, die BuT-Leistungen in Anspruch nehmen. Die Höhe der Mittel, die pro Einrichtung ausgezahlt werden, bemisst sich an dem Stundenumfang, in welchem pädagogisches Personal tätig ist. Pro Vollzeitstellenäquivalent (VZÄ) erhält der Träger der Einrichtung bis zu 300 EUR. Die Träger

Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas

Qualitätsinstitute

Die Qualitätsinstitute haben im gesamten Jahr 2021 die im Handlungs- und Finanzierungskonzept genannten Aufgaben gemäß den in der 2020 erfolgten Auftragsvergabe festgelegten Projektstrukturen umgesetzt.

Fachberatung:

Im Bereich der Fachberatung erfolgte eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit der 2019

gegründeten Landesarbeitsgemeinschaft Kita-Fachberatung (LAG) zur Unterstützung und Stärkung des Praxisunterstützungssystems Fachberatung. Die Ergebnisse der Ende 2020 digital durchgeführten Workshop-Woche zur Profilbildung wurden Anfang 2021 entsprechend aufbereitet und in der seit April 2021 bestehenden Arbeitsgruppe innerhalb der LAG zur Erarbeitung eines Profils und Selbstverständnisses (AG Profil/Selbstverständnis) für Berliner Kita-Fachberater:innen berücksichtigt.

Interne und externe Evaluation:

Es wurden im Jahresverlauf verschiedene Themen- und Fachtage durchgeführt, die die interne und externe Evaluation sowie Fachberatung zum Thema hatten und Gelegenheit zur Wissenserweiterung sowie zum Austausch gaben. Des Weiteren wurden zur Stärkung der Kompetenz zur Begleitung von Kita-Teams bei der Umsetzung der Ergebnisse aus interner und externer Evaluation Qualifizierungskurse für Fachberater:innen durchgeführt.

Modellprojekt Multiprofessionelle Teams:

Mittels eines Modellprojekts soll entsprechend dem Handlungs- und Finanzierungskonzept das vorliegende Konzept zur Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams operationalisiert und weiterentwickelt werden. Sechs Modell-Kitas wurden zur Erprobung des Konzepts nach einem Interessenbekundungsverfahren ausgewählt. Mit diesen Kitas werden Bedarfe und Methoden zur Unterstützung von Fachkräften bei Teamentwicklungsprozessen erhoben, praktisch erprobt und ausgewertet. Das Projekt nutzt ein Multiplikator:innen-Modell, bei dem je zwei Vertretungen der beteiligten Kitas die Inhalte in das eigene Team tragen, Teamprozesse initiieren und so die Ausgestaltung und Ausrichtung des Projekts wesentlich mitbestimmen.

Das Projekt wird hinsichtlich seiner Inhalte sowie Strukturen und Prozesse wissenschaftlich begleitet. Die parallele Erarbeitung der entstehenden Praxismaterialien in Form einer Praxis-Heft-Reihe hat Ende 2021 begonnen.

Entwicklung und Erprobung eines integrierten und ganzheitlichen Beobachtungsverfahrens zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes

in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege:

Die Fachhochschule Potsdam (FHP) ist in Kooperation mit dem Institut für Fortbildung Forschung & Entwicklung e.V. mit der Entwicklung und Erprobung eines integrierten und ganzheitlichen Beobachtungsverfahrens zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege beauftragt worden. Unter dem Projekttitel „BeoKiz – Beobachten und Einschätzen im Kitaalltag: kindzentriert und ganzheitlich“ (BeoKiz) wird das Ziel verfolgt, die bestehenden Berliner Verfahren zur ressourcenorientierten Kompetenzeinschätzung, Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse weiterzuentwickeln. Damit sollen insbesondere pädagogisches Planen und Handeln im Kita-Alltag unterstützt werden. Dies geschieht im Konkreten durch entstehende Materialien, die pädagogische Fachkräfte zur Umsetzung der im Berliner Bildungsprogramm (BBP) verankerten Schritte zur Beobachtung und Dokumentation sowie zur Erstellung eines Portfolios für jedes Kind nutzen können. Das Projekt wird durch einen Expert:innenrat und einen wissenschaftlichen Rat begleitet.

Finanzielle Mittel zur Praxisunterstützung

Die Träger haben auch 2021 über das Kostenblatt 47,70 EUR pro Kind und Jahr für Fachberatung, Coaching und Mentoring erhalten. Entsprechend der Bedarfssituation wurde, abweichend vom Handlungs- und Finanzierungskonzept, der eingeplante Aufwuchs der Mittel zur Praxisunterstützung für die Jahre 2021 und 2022 in eine Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen umgewandelt.

In diesem Zusammenhang erhalten Einrichtungen seit Juni 2021 auf Antrag zusätzliche Mittel für regelmäßige Fachberatungsleistungen sowie die Fortbildung und Qualifizierung von Fachpersonal, wenn sie einen Anteil von mindestens 40 Prozent von Kindern betreuen, die Leistungen für BuT in Anspruch nehmen. Es sollen Konzepte zu den Handlungsfeldern sprachlicher und mathematischer Frühförderung entwickelt werden, die insbesondere eine bessere Teilhabe von Kindern aus bildungsbenachteiligten Familien zum Ziel

haben. Damit erhalten Einrichtungen mit einem besonderen Bedarf zusätzliche finanzielle Mittel, um diesen zu decken.

Vor der Umsetzung der Maßnahme wurde nach einem intensiven Abstimmungsprozess eine Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherung der Tageseinrichtungen (RV Tag) vom 25. Mai 2018, in der Fassung vom 1. Januar 2021, zwischen dem Land Berlin und den Verbänden freier Träger getroffen. Diese fügt die neue Anlage 14¹⁵⁰ „Gewährung einer Sonderzahlung im Rahmen des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen“ ein.¹⁵¹

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen

Zur Umsetzung der Anleitung erhalten Träger auf Antrag Kompensationsmittel. Wie bisher erfolgen Antragstellung und die Abwicklung der Auszahlung über ein Gutscheilverfahren, welches durch einen externen Dienstleister umgesetzt wird. Die Ausschreibung und Beauftragung dieser Dienstleistung erfolgte im Jahr 2021 erneut. Die im letzten Berichtsjahr beschriebenen Rahmenbedingungen der Maßnahme, welche in der Rechtsverordnung zum Kindertagesförderungsgesetz (VOKitaFÖG) und der Ausführungsvorschrift Zeit für Anleitung (AV Anleitung) festgehalten sind, haben weiterhin Bestand. Seit dem 1. Februar 2021 wurde der Umfang der Kompensationsmittel für die Anleitung von Beschäftigten im Quereinstieg, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept beschrieben, von vormals einer Stunde auf zwei Stunden pro Woche im ersten Jahr der Beschäftigung ausgeweitet. Diese Regelung fand bereits im Jahr 2020 Eingang in die VOKitaFÖG.

In der Planung ist eine Umstellung des bisher analogen Gutschein-/Papierverfahrens auf ein digitales Antragsverfahren, welches an das Fachverfahren ISBJ-Personal angebunden sein wird. Aufgrund der Einschränkungen des Artikels

89 der Verfassung von Berlin (VvB), die mit der vorläufigen Haushaltsführung ab 2022 im Land Berlin verbunden sind, konnte eine erneute Ausschreibung noch nicht erfolgen.¹⁵² Auf Grundlage von § 47 Absatz 2 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) konnte der 2021 bestehende Auftrag mit dem Dienstleister um weitere sechs Monate verlängert werden. Voraussetzung für die Verlängerung ohne Durchführung eines Vergabeverfahrens ist dabei, dass sich der Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert. Dementsprechend wird die Umstellung auf das digitale Antragsverfahren auf das Wintersemester (WiSe) 2022/2023 verschoben.

Zum Zweck der Qualitätssicherung wurden anhand von Stichproben je Semester 25 Dokumentationen zur Umsetzung der Anleitung von dem beauftragten Dienstleister geprüft und abgeschlossen. Im Ergebnis wurden in drei Fällen Kompensationsmittel anteilig zurückgefordert, da die Träger die definierten Mindeststandards an die Dokumentation nicht erfüllt haben und Mittel demnach nicht zweckentsprechend verwendet wurden (vgl. Nr. 1.2 und 1.3 AV Anleitung). Des Weiteren wurden fünf Beschwerdeverfahren eingeleitet und abgeschlossen.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung

Seit 2020 erhalten Kita-Träger auf Antrag Kompensationsmittel für Vor- und Nachbereitungszeit für Personen in berufsbegleitender Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in und Personen im dualen oder berufintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik/Bildung und Erziehung im Kindesalter im Umfang von einer Stunde pro Woche.

Die Abwicklung der Beantragung und Auszahlung erfolgt über das bereits für die Anleitungsstunden implementierte Gutscheilverfahren durch den beauftragten Dienstleister. Die in der Maßnahme „Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen“ dargestellten Abweichungen von der Planung zur Umstellung des analogen Gutscheilverfahrens auf

150 In der RV-Tag-Fassung ab 01.01.2022 ist dies die Anlage 11.

151 <https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/rv-tag-lesefassung-mit-anlagen.pdf>

152 Die Ausschreibung erfolgt gebündelt für die Dienstleistung der durch Mittel des Landes Berlin finanzierten Zielgruppe (Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung zum/zur Erzieher:in) und der Zielgruppen, die durch das KiQuTG gefördert werden. Die Kosten für die Dienstleistung werden dabei zu einem erheblichen Teil durch Landesmittel finanziert.

das digitale Antragsverfahren sowie die erforderliche Verschiebung des Ausschreibungsverfahrens zur Umsetzung der Dienstleistung betreffen diese Maßnahme demnach in gleichem Maße.

Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher

Wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept geplant, wurden im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme Sprachförderangebote für Student:innen nicht deutscher Herkunftssprache geschaffen. Das Angebot wurde an insgesamt sieben Fachschulen (acht Standorte) implementiert und richtet sich an Vollzeitstudent:innen und Teilnehmer:innen des Schulversuchs an Berufsfachschulen Sozialpädagogische Assistenz (sopA). Die zwei Dienstleister, welche das Angebot an den Fachschulen aufgeteilt auf drei Lose durchführen, schlossen die Konzeptions- und Umsetzungsphase 1 im Februar 2021 ab. Im März startete die Umsetzungsphase 2 (Verstetigung).

Folgende Angebote waren in Umsetzungsphase 2 nach Leistungsbeschreibung gem. § 31 Vergabeverordnung (VgV) 2021 je Los umzusetzen:

- Sprachlerncoachings im Umfang von 1.000 Stunden/Halbjahr/Los,
- Gruppenangebote für 50 Teilnehmende/Los. I. d. R. 2 UE (à 45 Min.)/Woche/Gruppe (mind. 7 bis max. 15 Teilnehmende/Gruppe),
- ergänzende digitale Lernangebote,
- Durchführung von Sprachstandserhebungen der Teilnehmer:innen (mind. bei Eintritt und Austritt) sowie
- gegebenenfalls Durchführung zertifizierter Sprachprüfungen.

Als Grundlage für die Leistungsbeschreibung diente die Beschreibung der Maßnahme im Handlungs- und Finanzierungskonzept. Diese wurde um detailliertere Anforderungen ergänzt.

Aus der Berichterstattung der Dienstleister zur Rechnungslegung für die Konzeptions- und Umsetzungsphase 1 vom Dezember 2020 ging hervor, dass die mit dem Angebot zur Verfügung

gestellten Kapazitäten nicht ausgeschöpft werden. Im März 2021 wurde mit jedem der drei Lose ein Feedback zur Umsetzung des Angebots von den beteiligten Lehrkräften an den Fachschulen bzw. den Schulleitungen eingeholt, um eventuelle Nachsteuerungsbedarfe zu ermitteln. Zurückgemeldet wurde, dass das Sprachförderangebot 2021 unter erschwerten Bedingungen gestartet ist, d. h. bereits die Bewerbung des Angebots musste während des Lockdowns erfolgen. Für alle drei Lose wurde seitens der Fachschulen der Bedarf geäußert, weiteren Zielgruppen den Zugang zum Angebot zu ermöglichen. Im Mai 2021 erfolgte die Öffnung der Angebote für Teilzeit-Student:innen nicht deutscher Herkunftssprache. Teilzeit-Student:innen waren bis dahin vom Angebot ausgeschlossen, da es für diese Zielgruppe ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördertes Angebot gibt. Allerdings sieht dieses Angebot keine individuellen Angebote wie bspw. Einzel- und Kleingruppencoachings vor. Der Ausschluss dieser Zielgruppe aus dem Sprachförderangebot führte damit zur Benachteiligung gegenüber den Vollzeit-Student:innen nicht deutscher Herkunftssprache, die bei dem Sprachförderangebot von Anfang an als Zielgruppe vorgesehen waren.

Die Akquise der Teilnehmer:innen erfolgte durch die Dienstleister, die die Strukturen der Fachschulen nutzten, um Lehrkräfte sowie die Sprachkoordinator:innen der Schulen anzusprechen, Aushänge zu machen und Sprechstunden anzubieten.

Nach Start des 2. Schulhalbjahres zeichnete sich ab, dass die Coachings sehr gut nachgefragt waren und es 2021 in zwei Losen nicht zur vollen Auslastung der Präsenzangebote kommen würde. Dennoch wurde weiter das Ziel verfolgt, an jeder teilnehmenden Fachschule während der Projektlaufzeit pro Halbjahr mindestens ein Gruppenangebot in Präsenz fest zu verankern und kontinuierlich umzusetzen. Damit sollte allen Student:innen, die von einem solchen Angebot profitieren wollten, eine Teilnahme ermöglicht werden. Die Gruppenangebote in Präsenz wurden im Oktober für Einzelanfragen von der Zielgruppe des Angebots gehörenden Student:innen geöffnet, die anderen Fachschulen angehören, welche über die bis dahin kooperierenden sieben Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin hinausgehen. Die Dienstleister wurden beauftragt, Anfragen

diesbezüglich nachzukommen und Interessierten anderer Fachschulen eine Teilnahme im Rahmen freier Kapazitäten zu ermöglichen. Vorrang hatten in jedem Fall die Student:innen der von Projektstart an kooperierenden Fachschulen. Während digitale Angebote zunächst ergänzend konzipiert waren, erwiesen sie sich im Laufe des Jahres aufgrund der Pandemiesituation als zielführend für die Umsetzung und Auslastung der Angebote. Hinsichtlich des anhaltend großen Interesses der Student:innen der Fachschulen an digitalen Angeboten wurden mit den Dienstleistern kontinuierlich qualitätssichernde Maßnahmen verabredet sowie ein begleitender Austausch über Beispiele guter Praxis initiiert. Pro Fachschule waren max. 50 Prozent der Kurse im Online-Format in erster Linie für die Zielgruppe berufsbegleitender Student:innen vorzusehen.

Die SenBJF, Dienstleister und Fachschulen stehen im Rahmen von regelmäßigen Jour fixes und Erfahrungsaustauschen in einem regelmäßigen Austausch, bspw. zur Auslastung des Angebots oder aktuellen Arbeitsschwerpunkten. In diesem Zusammenhang wurden gemeinsame Abstimmungen zur Verbesserung des Angebots getroffen.

Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte

Gemäß § 11 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Landes Berlin (BQFG Bln) können wesentliche Unterschiede durch die Absolvierung eines Anpassungslehrgangs oder durch das Ablegen einer Eignungsprüfung im Inland ausgeglichen werden. Nach erfolgreichem Abschluss einer Ausgleichsmaßnahme¹⁵³ (und Erfüllung der Anforderungen bezüglich der Sprachkompetenz) erreichen die sozialpädagogischen Fachkräfte aus dem Ausland die staatliche Anerkennung im Land Berlin gemäß § 1 Sozialberufe-Anerkennungsgesetz des Landes Berlins (SozBAG) und können qualifikationsadäquat beschäftigt und entlohnt werden.

Zielgruppe der Ausgleichsmaßnahmen sind folglich Personen, die einen Antrag auf Anerkennung ihres im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsabschlusses gestellt und einen Bescheid mit Auflagen zum Ausgleich der wesentlichen Unterschiede in der Qualifikation seitens der zuständigen Stelle bei der SenBJF erhalten haben.

Die Ausgleichsmaßnahmen werden seit Januar 2021 bedarfsgerecht separat für hochschulische Berufsqualifikationen an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) und für fachschulische Berufsqualifikationen an der Fachschule der Stiftung SPI angeboten, die infolge einer EU-weiten Ausschreibung (gemäß § 15 VgV) im Dezember 2020 mit der Qualifizierung beauftragt wurden.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels

Die Umsetzung der stufenweisen Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels und die Einführung der Möglichkeit des Einsatzes von Verwaltungsassistenten wurde bereits im Jahr 2020 abgeschlossen.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung

Das im Jahr 2020 begonnene Förderprogramm des KiQuTG mit den drei Säulen „Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung“ wurde im Jahr 2021 weitergeführt. Grundlagen der Gewährung sind § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Fördervoraussetzungen werden über die Förderrichtlinie definiert, welche unter Punkt 5. „Art, Umfang und Höhe der Förderung und Zweckbindung“ dargelegt werden. Die unter 5.2 genannten Förderhöchstgrenzen werden in Abhängigkeit der Kinderzahl der Einrichtung festgelegt.

153 Auch wenn im Titel der Maßnahme der Begriff „Anpassungsqualifizierungen“ verwendet wird, wird aus fachlicher Perspektive die Formulierung „Ausgleichsmaßnahmen“ bevorzugt und somit auch in der Berichterstattung verwendet.

Um den Trägern die Möglichkeit zu geben, weitere zweckentsprechende raumgestalterische Maßnahmen umzusetzen, wurden in einem zweiten Trägeraufruf die Träger informiert, den Erstantrag bis zum Erreichen der maximalen Förderhöchstsumme durch einen weiteren Antrag zu ergänzen.

Sobald der Antrag geprüft und der Zuwendungsbescheid bestandskräftig ist, werden die Zuwendungen nach Anforderung der Mittel ausgezahlt. Zum Nachweis, dass die Zuwendungen zweckentsprechend und wirtschaftlich verwendet wurden, muss der Träger nach Abschluss des Vorhabens einen Verwendungsnachweis mit einer separaten Darstellung eines Sachberichts vorlegen.

Die Antragsteller:innen werden vom Qualitäts- und Steuerungsteam fortlaufend beraten und begleitet.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege

Um einen Ausbau des Platzangebots in der Kindertagespflege zu befördern und gute Rahmenbedingungen für die selbstständige Tätigkeit von Kindertagespflegepersonen zu schaffen, ist mit der Änderung der Ausführungsvorschrift für Kindertagespflege (AV-KTPF) eine Verbesserung der Vergütung als Anreiz, in diesem Tätigkeitsfeld zu arbeiten, erfolgt. Die Anhebung der Vergütung auf 12,50 EUR je Stunde erfolgte, in Anlehnung an den Berliner Landesmindestlohn zum 1. November 2020, bereits zwei Monate früher als im Handlungs- und Finanzierungskonzept beschrieben und wurde im Jahr 2021 durchgehend in dieser Höhe ausgezahlt.¹⁵⁴

Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege

Um die Vergütung der mittelbaren pädagogischen Arbeit (mpA) in der AV-KTPF zu verankern, wurde diese bereits im November 2019 dementsprechend angepasst. Kindertagespflegepersonen wird seit dem 1. Januar 2019 eine Pauschale für mpA finanziert. Ebenfalls in Anlehnung an den Berliner Landesmindestlohn erhielten Tagespflegeperso-

nen ab November 2020 eine Vergütung in Höhe von 12,50 EUR je Stunde für vier Stunden pro Kind und Monat.¹⁵⁵

Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Interne Evaluation

Der Dienstleister Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung entwickelte die Materialien zur internen Evaluation zum BBP für die Kindertagespflege weiter und begann mit der Erstellung einer „Werkzeugkiste“. Im Jahr 2022 soll die Werkzeugkiste fertiggestellt und von den Qualitätsunterstützer:innen erprobt werden.

Qualitätsunterstützer:innen

Die Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung in der Kindertagespflege (KoQU), welche im Jahr 2020 beim Träger Familien für Kinder gGmbH eingerichtet wurde, stellt eine Schnittstelle zwischen den Jugendämtern dar, die einen Austausch über Inhalte auf kurzem Weg zeitnah ermöglicht. Das „gemeinsame“ Erarbeiten von Dokumenten spart Ressourcen und verschafft der Kindertagespflege im Land Berlin ein noch einheitlicheres Bild und Auftreten.

Im dritten und vierten Quartal 2021 führten die Leiterinnen der KoQU Gespräche mit den im Kooperationsvertrag genannten zuständigen Ansprechpersonen im Jugendamt, um die Zufriedenheit mit der Maßnahme zu eruieren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass zehn von zehn Bezirken sehr zufrieden mit der Kooperation waren. Mit der Arbeit der Qualitätsunterstützer:innen waren neun von zehn Bezirken zufrieden. Die Rolle der Qualitätsunterstützer:innen wurde in den Bezirken unterschiedlich beschrieben. Während einige Bezirke die Qualitätsunterstützer:innen als Teil des Teams wahrnahmen und bezeichneten, gaben andere Bezirke an, dass die Qualitätsunterstützer:innen eine externe Unterstützung seien. In diesen Bezirken nahm die Qualitätsunterstützer:in i. d. R. auch nicht an den Teamsitzungen des Fachbereichs Kindertagespflege teil bzw. hatte ihren Arbeitsort hauptsächlich in der KoQU.

154 Nr. 11. Abs. 8 AV-KTPF, Kostenblatt Kindertagespflege ab 01.11.2020.

155 Nr. 11. Abs. 16 AV-KTPF, Kostenblatt Kindertagespflege ab 01.11.2020.

Des Weiteren entwickelte die KoQU im Jahresverlauf Handouts zu Themen wie Konzeptionsentwicklung oder Raumgestaltung, die von den Bezirken einheitlich genutzt werden können. Eine besondere Unterstützung konnte im Zuge der herausfordernden zusätzlichen Aufgaben für die Jugendämter, verbunden mit der Corona-Pandemie (temporäre Schließung von Kindertagespflegestellen, Personalausfall in den Jugendämtern, Ausgabe von Masken, Tests u. a.), geleistet werden.

Die KoQU hat das Projekt bei den Jugendämtern vorgestellt und konnte im Laufe des Berichtsjahres mit zehn Jugendämtern Kooperationsverträge abschließen. Zwei Jugendämter haben auf eine Kooperation und den Einsatz einer Qualitätsunterstützer:in verzichtet, da aufgrund eigener mangelnder personeller und zeitlicher Ressourcen die Einarbeitungszeit für die Projektdauer als zu hoch erschien.

Analog zur Gliederung der Bereiche des KiQuTG in Handlungsfelder konnten sich die Jugendämter für bis zu sieben Handlungsfelder entscheiden, welche sie im Bezirk gemeinsam mit den Qualitätsunterstützer:innen bearbeiten möchten: interne Evaluation, Fortbildungen, Akquise, Räume, Material, Vernetzung, bezirkliche Aufgaben. Im Kooperationsvertrag wurden die ausgewählten Handlungsfelder festgehalten. Das Handlungsfeld Fortbildungen wurde von allen Jugendämtern ausgewählt. Die Aufgaben, die in diesem Zusammenhang anfielen, gestalteten sich in den Bezirken ganz unterschiedlich. So wurde bspw. eine Bedarfsabfrage unter den tätigen Kindertagespflegepersonen durchgeführt, um anhand dessen die inhaltliche Fortbildungsplanung für das kommende Jahr vornehmen zu können, oder es wurden Kontakte zu Bildungsträgern bzw. Dozent:innen aufgenommen, um die Möglichkeiten für Veranstaltungen vor Ort im jeweiligen Bezirk auszuloten.

Als zweithäufigste Handlungsfelder wurden interne Evaluation und Akquise gewählt. Im Aufgabengebiet interne Evaluation informierten die Qualitätsunterstützer:innen bspw. die Kindertagespflegepersonen über die selbstständige Organisation einer internen Evaluation im Rahmen der Teilnahme an Kiezgruppen oder in Einzelgesprächen. Im Handlungsfeld Akquise

stand im Zuge der Covid-19-Pandemie insbesondere die Wertschätzung der bereits tätigen Kindertagespflegepersonen im Vordergrund.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat die KoQU eine Webseite eingerichtet, die über Fortbildungsangebote der Berliner Bildungsträger, interne Evaluation etc. informiert. Im Dezember begann die Ausbildung der Qualitätsunterstützer:innen zu Multiplikator:innen durch das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung. Diese wird im Jahr 2022 fortgesetzt und abgeschlossen.

Des Weiteren bot die KoQU in Absprache mit der SenBJF die Zusammenarbeit mit Interessierten und Gremien an: Im April schrieb die Leitung der KoQU einen Artikel zur Umsetzung des Handlungsfeldes 8 des Gute-KiTa-Gesetzes für die Zeitschrift der GEW, welcher in der Zeitschrift „Die Berliner Bildungszeitschrift“ in der Ausgabe 5/6 2021 veröffentlicht wurde. Ebenfalls im April unterstützte die Leitung der KoQU das Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) im Forschungs- und Innovationsverbund an der EH-Freiburg (FIVE e. V.), bei welchem die Begleitforschung zum Gute-KiTa-Gesetz angesiedelt ist.

Vernetzung

Die im Jahr 2020 in Kraft getretene geänderte AV-KTPF hat die Voraussetzungen zur Anerkennung der Teilnahme an einer Kiezgruppe als Fortbildungstag und somit deren Vergütung geschaffen. Diese Maßnahme wurde im Jahr 2021 unverändert beibehalten.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses

Eine fortlaufende Aufgabe im Berichtsjahr war die Begleitung des 2020 angelaufenen Förderprogramms für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiQuTG. Die fortwährende Nachfrage für Beratung im Zusammenhang mit diesem Programm beanspruchte einen Großteil der Arbeitszeit des Teams. Das Qualitäts- und Steuerungsteam beriet ebenso zu Chancen und Möglichkeiten der weiteren Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG.

Das Qualitäts- und Steuerungsteam setzte die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zum KiQuTG und weiteren Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene fort, um die Kita-Trägerverbände über den aktuellen Umsetzungsstand des KiQuTG zu informieren und gemeinsam mit ihnen zu diskutieren.

Aus den Vernetzungen mit der Trägerlandschaft und intern in der SenBJF entstand 2021 eine neue Maßnahme im Handlungsfeld 10 zur Digitalisierung in Kitas und Kindertagespflege. Im Rahmen der Konzipierung dieser Maßnahme fanden mehrere partizipative Treffen und eine stich-

probenartige Bedarfserfassung der Kita-Landschaft statt.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen **Ganzheitliche Digitalisierungsinitiative für das Land Berlin**

Die Umsetzung der im Handlungs- und Finanzierungskonzept beschriebenen Maßnahme zur berlinweiten Implementierung einer ganzheitlichen Digitalisierungsinitiative erfolgt 2022. Entsprechend wird der Bericht über die im Handlungsfeld 10 geplante Maßnahme für das Berichtsjahr 2022 vorgelegt.

3.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot

Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Anpassung der Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin	2019	-	Die Vorbereitungen zu den Verhandlungen zur Anpassung der Rahmenvereinbarung zur sozialpädiatrischen Versorgung im Land Berlin wurden seitens des Landes Berlin weitgehend abgeschlossen. Geplant ist eine Aufnahme der Verhandlungen zur RV im Jahr 2022. Der Verhandlungsbeginn und Fortschritt ist jedoch abhängig von der Vorgehensweise der Krankenkassenverbände, die die Gesamtheit der Krankenkassen vertreten.
Evaluation zur weiteren Bedarfsermittlung und Nachjustierung des Konzepts	Ende 2020	1. Quartal 2021	Es wurde Ende 2020 ein ausführlicher Fragebogen entwickelt und ein Gesprächsleitfaden erarbeitet.
Der Fachdienst wird um vier Standorte erweitert	2021	-	Der Fachdienst konnte um drei weitere Standorte erweitert werden. Ein weiterer Standort hatte aufgrund von Personal-mangel im KJA/SPZ keine Kapazitäten, um einen HPFD zu implementieren.
Evaluation zur weiteren Bedarfsermittlung und Nachjustierung des Konzepts	Ende 2021	Fortwährend	Die laufenden Erhebungen begannen im Mai und Juni 2021 und werden regelmäßig ausgewertet und das Konzept daraufhin nachjustiert.
Zuwendungsbasierter Mittelabfluss	2021	2021	

Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erweiterung des Platzangebots auf 97 Kinder	2021		Es konnte aufgrund pandemiebedingter Verzögerungen lediglich eine Erweiterung auf 84 Plätze erfolgen.
Monatlicher Mittelabfluss	2021	2021	

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Klärung tarifrechtlicher Fragen	Januar 2020 bis Juni 2021	Juni 2021	Pandemiebedingte Verzögerung und Komplexität des Themas
Ressortabstimmungen	Januar 2020 bis Juni 2021	Januar 2020 bis Juli 2021	
Erarbeitung eines Pflichtenheftes	August 2020 bis Oktober 2021	August 2020 bis lfd.	Einarbeitung der fachlichen Anforderungen nach finaler Abstimmung
Vorbereitung und Konzipierung des Antragsverfahrens	August 2020 bis Oktober 2021	Juni bis August 2021	Klärung Betriebsumgebung im RZ ITDZ
Vorbereitung der geplanten Produktivsetzung	Januar bis September 2021	Januar bis April 2021	
Beginn der ISBJ-Testläufe für eine institutionalisierte Finanzierung	September bis Oktober 2021	September bis Oktober 2021	
Beginn der Antragstellung durch Träger	Oktober 2021	Oktober 2021	
Erste Auszahlung an Träger im Wege einer Entgeltfinanzierung über ISBJ-KiTa	Dezember 2021	Dezember 2021	

Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 2. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Jährliche Beantragung und Auszahlung für das Kita-Jahr (bei Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen, verfahrensgleich zu den Personen in berufsbegleitender Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher, semesterweise)	Ab 2021	Januar 2021	

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Semesterweise Beantragung und Auszahlung	Ab 2021	Ab Februar 2021	

Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 2. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Vorlage eines Qualifizierungskonzepts der Träger zur Anpassung der ausländischen Fachkräfte	Juni bis September 2020	Januar 2021	Umsetzung vor Januar 2021 formal nicht möglich, da die zweckentsprechenden Qualifizierungsangebote bis Dezember 2020 über eine Pilotfinanzierung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) umgesetzt wurden
Träger nehmen ausländische Fachkräfte ins Qualifizierungsangebot auf	Ab September 2020	Januar 2021	
Zwei Kursdurchläufe pro Jahr, durchgeführt von den im Ergebnis der Ausschreibung ermittelten Trägern	Ab 2021	Januar 2021	
Es werden voraussichtlich Teilzahlungen im Maßnahmenverlauf und eine Schlusszahlung auf der Grundlage von (Ab-)Rechnungen über nachgewiesene Teilnehmende vereinbart	Ab 2021	Januar 2021	

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 2. Oktober 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung

Es waren keine Meilensteine für 2021 geplant.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Stufe 2: Weitere Anhebung der Vergütung geplant	Januar 2021	Anhebung auf 12,50 EUR: 01.11.2020	Anhebung aufgrund der Entwicklung des Berliner Landesmindestlohns höher als ursprünglich geplant

Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Stufe 2: Weitere Anhebung der Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Arbeit geplant	Januar 2021	Anhebung auf 12,50 EUR: 01.11.2020	Anhebung aufgrund der Entwicklung des Berliner Landesmindestlohns höher als ursprünglich geplant

Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Einstellen der Qualitätsunterstützerinnen bzw. Qualitätsunterstützer	2020	2021	Pandemiebedingte Verzögerung
Entwicklung der Werkzeuge zur internen Evaluation	2020	Ab Juni 2021	

Es waren keine Meilensteine für 2021 geplant.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Fachtag zum Gute-KiTa-Gesetz (Evaluation und Anpassung der Maßnahmen)	Februar 2021	-	Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mussten andere Themen und Unterstützungsmöglichkeiten priorisiert werden. Ein Fachtag soll Ende 2022 stattfinden.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
Ganzheitliche Digitalisierungsinitiative für das Land Berlin

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Bedarfsabfrage der Träger und Kitas	November/ Dezember 2021	-	In Vorbereitung auf die Umsetzung wurde 2021 damit begonnen, eine ressortübergreifende Projektstruktur aufzusetzen. Es sollen die notwendigen Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme erarbeitet und in einem Abschlussbericht sowie einem Einführungskonzept dokumentiert werden, die die Ressourcenbedarfe und Bedarfsstandards ebenso wie die erforderlichen Rechtsgrundlagen erfassen.
Auswertung der Abfrage und Klärung der rechtlichen Grundlagen (DSGVO)	Dezember 2021/Januar 2022	-	

3.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 1. Januar 2021 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)

Der HPFD konnte im Laufe des Jahres 2021 an drei weiteren KJA/SPZ etabliert werden, sodass, neben

der im Jahr 2020 implementierten Koordinierungsstelle, zum Ende des Jahres 2021 an neun Standorten insgesamt 18 Mitarbeiter:innen mit 12,75 VZÄ im Rahmen dieses niedrigschwelligen Beratungsangebotes tätig waren. Für 2022 ist geplant, alle KJA/SPZ in das Netz zu nehmen und die Stellen für den Heilpädagogischen Fachdienst vollumfänglich zu besetzen.

Stellenbesetzung des Heilpädagogischen Fachdienstes

Träger	VZÄ	Personen
Diakonie Tempelhof	1,5	2
Zentrum für Kindesentwicklung Kreuzberg	1,5	2
Integral-Friedrichshain-Mitte	1,5	2
K.i.D.T. – Hohenschönhausen	0,75	1
K.i.D.T. – Spandau	1,5	2
K.i.D.T. – Charlottenburg-Wilmersdorf	1,5	2
K.i.D.T. – Reinickendorf-Wedding	1,5	2
Cooperative Mensch – Zehlendorf	1,5	3
Cooperative Mensch – Prenzlauer Berg	1,5	2
Gesamt	12,75	18

Im Bereich der Kindertagesbetreuung traten 511 Fälle mit 1.411 Beratungseinheiten auf. Im Beratungssetting Eltern/Sorgeberechtigte wurden 285 Fälle mit 785 Beratungseinheiten bearbeitet.

Anonyme Zufriedenheitsbefragungen unter den Familien und Kitas, die das Angebot des HPFD in Anspruch nahmen, finden seit Mai (Sorgeberechtigte) bzw. Juni (pädagogische Fachkräfte) 2021 statt.

Im Zeitraum bis Dezember 2021 nahmen 67 Sorgeberechtigte sowie 89 pädagogische Fachkräfte an den Umfragen teil. Die meisten Eltern gaben an, auf Empfehlung des Kita-Personals oder anderer Personen den HPFD kontaktiert zu haben (n = 36), außerdem wurden Sorgen um das Verhalten (n = 31) oder die Entwicklung (n = 29) des Kindes als häufiger Anlassgrund genannt. Bei der Mehrfachauswahl-Frage nach dem Anlassgrund antworteten 82 pädagogische Fachkräfte, dass sie Sorgen um die Entwicklung / das Verhalten eines Kindes hatten. Außerdem wünschten sie konkrete Fördermöglichkeiten im Umgang mit dem Kind (n = 45)

In einer fünfstufigen Antwortskala („stimme voll zu“ mit dem Wert 5 bis „stimme gar nicht zu“ mit dem Wert 1) wurde die Zufriedenheit der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern in verschiedenen Teilbereichen und Angeboten des HPFD erfasst.

Die Zufriedenheitsbefragung der Sorgeberechtigten ergab, dass Aussagen wie „Ich fühlte mich sehr gut verstanden in meinen Sorgen und Wünschen“, „Ich würde den HPFD an andere Familien weiterempfehlen“, „Die Terminvereinbarung klappte schnell und unkompliziert“, „Ich habe nützliche Anregungen erhalten, wie ich mit meinem Kind umgehen (spielen/sprechen) kann“ jeweils einen Mittelwert von über 4,5 hatten.

In der Zufriedenheitsbefragung des pädagogischen Personals wurden die abgefragten Aussagen ebenfalls mit einem Mittelwert von mehr als 4,5 bewertet. Darunter waren bspw. folgende Aussagen: „Ich fühlte mich vom HPFD mit meinem Anliegen gut verstanden“, „Mit der Zeitspanne zwischen Kontaktaufnahme und Erstberatung bin ich zufrieden“, „In der Beratung wurden gemeinsam passende Lösungsmöglichkeiten entwickelt“, „Insgesamt war ich mit dem gemeinsamen Elterngespräch sehr zufrieden“.

Diese Befragungen verdeutlichen, dass die Inhalte in den Beratungen des HPFD von den Personen, die diese in Anspruch nahmen, positiv bewertet wurden, ebenso wie die Rahmenbedingungen, bspw. die Erreichbarkeit.

Weiterhin wurden die pädagogischen Fachkräfte ebenfalls auf einer fünfstufigen Antwortskala befragt, wie wichtig ihnen bestimmte Aspekte des HPFD sind. Es ergaben sich folgende Präferenzen: In der Zusammenarbeit mit dem HPFD ist den pädagogischen Fachkräften wichtig, dass sie zeitnah Hilfe erhalten, schnell umsetzbare Tipps erhalten, die die Situation verbessern, dass Lösungen gemeinsam erarbeitet werden und die Beratung aufsuchend, am Arbeitsort, stattfinden kann.

Die Ergebnisse der Befragungen wurden am Ende des Jahres in einer Teamsitzung den Berater:innen des HPFD vorgestellt und diskutiert. Die laufenden Erhebungen werden weiterhin ausgewertet und werden zur Reflexion, eventueller Nachjustierung und Berichterstattung genutzt.

In acht Standortgesprächen fand 2021 mit den Mitarbeiter:innen des HPFD und den jeweiligen Einrichtungsleitungen vor Ort ein Austausch über die bisherigen Erfahrungen im neuen Projekt statt.

Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf

Die vierte Stufe der Personalverbesserung (Fachkraft-Kind-Relation) wurde zum 1. Januar 2021, wie in der Tabelle dargestellt, realisiert.

Personalverbesserungen im Rahmen der Rahmenvereinbarung heilpädagogische Gruppen (RV hpG)

		Ausgangslage 31.12.2018	Neu ab 1.1.2019	ab 1.8.2019	ab 1.1.2020	ab 1.1.2021	ab 1.1.2022
Anteil Heilpädagog:innen		0 %	10 %	10 %	10 %	20 %	20 %
Art	Gutschein	Personalanteil je Kind					
Kindbezogener Zuschlag	Ganztags	0,360	0,405	0,425	0,515	0,575	0,600
	Teilzeit	0,360	0,380	0,400	0,480	0,540	0,560

Seit dem 1. Januar 2021 liegt der kindbezogene Personalzuschlag bei ganztägigem Betreuungsumfang nunmehr bei 0,575. Im Vorjahr lag er bei 0,515. Der Ausgangswert des Jahres 2018 lag bei 0,360.

Die Zahl der angebotenen Plätze belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 84. Das sind zehn Plätze mehr als im Vorjahr. Somit fand eine Zielannäherung an die Schaffung neuer Plätze statt, wenngleich auch nicht in dem geplanten Ausmaß.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen

Ziel der Maßnahme ist, dass sich durch Setzung eines finanziellen Anreizes Fachkräfte in den entsprechenden Regionen um eine Beschäftigung bewerben und bereits tätige Fachkräfte sich auf Dauer in den betreffenden Kindertageseinrichtungen engagieren.

Ein erster Schritt zur Annäherung an dieses Ziel war der aufwendige Umbau der ISBJ-Software, welche Grundlage zur Auszahlung der Mittel ist. Nachdem dieser abgeschlossen war, begann im Oktober die Antragstellung und im Dezember erfolgte die erste Auszahlung. Aussagen zur Veränderung der fachlichen Kriterien lassen sich aufgrund des Beginns der Maßnahme im vierten Quartal 2021 noch nicht treffen.

Von 439 antragsberechtigten Einrichtungen haben 295 im ersten Förderzeitraum vom 1. August 2021 bis 31. Januar 2022 die Brennpunktzulage in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Inanspruchnahmequote von rund zwei Dritteln.

Von den 295 antragstellenden Einrichtungen im ersten Förderzeitraum gaben 231 Einrichtungen an, die Zulage umsetzen zu wollen, 22 die Leistungszulage/-prämie und 23 das Sozialraumbudget. Damit hat sich die Erwartung, dass eine Umsetzung der Zulagen oder Leistungszulagen/-prämienzahlung überwiegend möglich ist, bestätigt. Jedoch zeigt die vereinzelte Umsetzung des Sozialraumbudgets, dass die Entscheidung, diese Variante einzuführen, für die Ermöglichung der Umsetzung für alle antragsberechtigten Träger wichtig war.

Da die Maßnahme erst im August 2021 eingeführt wurde, ist es zu früh, zum 31. Dezember 2021 Effekte und Zielerreichung zu beurteilen. Eine Sonderauswertung aus ISBJ zeigt, dass das Personal in durch die Brennpunktzulage während der ersten Förderperiode geförderten Kitas vom 31. Juli 2021 bis zum 31. Mai 2022 um 3,3 Prozent angewachsen ist. In der Vergleichsgruppe der Kitas ohne Förderung wurde das Personal im gleichen Zeitraum um 3,0 Prozent erhöht. Den durch die Brennpunktzulage geförderten Kitas ist es einerseits etwas besser gelungen, neue Fachkräfte zu gewinnen, andererseits aber auch vorhandene Fachkräfte länger zu halten.

Auch die Inanspruchnahme von BuT-Leistungen ist bei Kindern in Kindertageseinrichtungen gestiegen. Während zum Stichtag 31. März 2021 19.356 Kita-Kinder mit einem berlinpass-BuT in ISBJ eingetragen waren, waren es zum 31. März 2022 21.740 Kita-Kinder.

Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas

Das Praxisunterstützungssystem setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die ineinander greifen und sich sinnvoll ergänzen. Zum einen werden Mittel zur Inanspruchnahme von Angeboten der Fachberatung zur Entlastung, Stärkung, Qualifizierung und Reflexion des Handelns der pädagogischen Mitarbeiter:innen an alle Träger über das Kostenblatt ausgegeben. Zum anderen werden diese praxisunterstützenden Maßnahmen entsprechend dem Handlungs- und Finanzierungskonzept durch Qualitätsinstitute fachlich und wissenschaftlich begleitet. So wird eine fortlaufende Fortbildung und Qualifizierung der Fachkräfte sichergestellt. Darüber hinaus wird durch ein Modellprojekt zur Arbeit in und mit multiprofessionellen Teams ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung und weiteren Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte geleistet.

Qualitätsinstitute

Fachberatung:

Im Jahr 2021 gab es unter Durchführung des Berliner Kita-Instituts für Qualitätsentwicklung insgesamt sechs Treffen der AG Profil/Selbstverständnis, die je nach Pandemielage im digitalen oder Präsenzformat stattfanden. Dabei wurden Ziele formuliert und Spezifika der Berliner Kita-Fachberatung herausgearbeitet. Grundlage bildet hier das Selbstverständnis der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK).

Die Erarbeitung des Profils von Fachberatung in der Berliner Kindertagesbetreuung stellt eine notwendige Vorarbeit für die Entwicklung von Qualitätsansprüchen dar. Dazu wurden entsprechende Fragen zur Selbstevaluation sowie für die Arbeit als Fachberatung in Berlin benötigte Kompetenzen herausgearbeitet.

Somit wurde durch das Qualitätssystem der internen und externen Evaluation anhand der im Berichtszeitraum durchgeführten Workshops,

Fachtage, Qualifizierungen, Vernetzungen und Begleitungen um den Baustein der Fachberatung ergänzt und weiterentwickelt.

Interne und externe Evaluation:

Am 6. Mai 2021 fand der Thementag „Nachhaltigkeit der internen und externen Evaluation“ mit insgesamt 56 Teilnehmer:innen im digitalen Format statt. Neben Vorträgen zum Qualitätssystem in Berliner Kitas und zur Nachhaltigkeit der internen Evaluation wurde den Teilnehmer:innen in zwei Workshops Gelegenheit zum intensiven Austausch gegeben.

Im Berichtszeitraum wurde ebenfalls ein Fachtag für Fachberater:innen durchgeführt. Dieser fand am 26. und 27. Oktober 2021 zum Thema „Zwischen Fach und Beratung – ein kreatives Spannungsfeld“ statt und wurde im hybriden Format mit insgesamt 70 Teilnehmer:innen sowie in Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) durchgeführt.

Zur Stärkung der Kompetenz zur Begleitung von Kita-Teams bei der Umsetzung der Ergebnisse aus interner und externer Evaluation hat das Qualitätsinstitut 2021 insgesamt zwei Qualifizierungskurse für Fachberater:innen zu ihren Aufgaben zum Berliner Bildungsprogramm (BBP) durchgeführt. Die Kurse fanden von März bis Dezember als Online-Veranstaltungen statt. Sie umfassten jeweils acht Fortbildungstage, gegliedert in vier Module. Insgesamt nahmen 22 Personen teil, von denen 21 Personen den Kurs mit einem Zertifikat abschließen konnten.

Modellprojekt Multiprofessionelle Teams:

Innerhalb von vier Netzwerktreffen und drei Workshops im Jahr 2021 wurden mit den Kitas praxisunterstützende Methoden und Materialien zur Arbeit als multiprofessionelles Team erarbeitet. Aus den Workshopthemen entwickeln die Multiplikator:innen selbst gestellte Aufgaben, die in der Folgezeit in den Modelleinrichtungen bearbeitet und entsprechend dokumentiert werden.

Entwicklung und Erprobung eines integrierten und ganzheitlichen Beobachtungsverfahrens zur Einschätzung des kindlichen Entwicklungsstandes

in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege:

Das Projektteam führte eine Online-Befragung zu den Nutzer:innenbedürfnissen beim Beobachten und Dokumentieren der kindlichen Entwicklung im Kita-Alltag sowie zu den Erfahrungen mit bestehenden Beobachtungsverfahren durch. Die Ergebnisse wurden in einer Online-Auswertungsveranstaltung vorgestellt und diskutiert.

Nach einem vorangegangenen Auswahl- und Entscheidungsprozess legte man sich zu Beginn des 2. Quartals 2021 auf das Instrument „Milestones of Normal Development in Early Years“ (MONDEY) als Arbeitsgrundlage für das ganzheitliche Screeningverfahren fest, welches Meilensteine in der Entwicklung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren abbildet. Dieses wurde vom Projektteam für drei- bis sechsjährige Kinder mit Einführung von zwei Screeningzeitpunkten weiterentwickelt. Die Meilensteile für das Screeninginstrument wurden mit 13 Pilot-Kitas erprobt, welche zu Beginn des Jahres 2021 nach einem Interessensbekundungsverfahren ausgewählt wurden. Anschließend fanden Auswertungskonferenzen und eine Zuordnung der Meilensteine zu den Kompetenzen und Bildungsbereichen des BBP statt. Unter Einbezug der Rückmeldungen aus der Fachpraxis und der BeoKiz-AG wurde das Instrument fortlaufend überarbeitet. Im September 2021 lag die Erprobungsversion „MONDEY Berlin 0-6“ vor, zu der in einem nächsten Schritt entsprechende Begleitmaterialien erstellt wurden.

Im Dezember 2021 veranstaltete das Projektteam einen zweiten Praxisworkshop für alle Interessierten aus der Berliner Kita-Praxis. Bei diesem erfolgten eine Projektdarstellung inklusive der bisherigen Ergebnisse sowie ein Austausch zu Bedarfen aus der Praxis bezüglich der Implementierung des Instruments.

Finanzielle Mittel zur Praxisunterstützung

Durch die über das Kostenblatt bereitgestellten Mittel konnten die Träger Unterstützungsleistungen wie Fachberatung, Coaching und Mentoring in Anspruch nehmen. Da die Auswertung des QV-Tag-Meldebogens zum Zeitpunkt der Erstellung des Fortschrittsberichts noch nicht vorlag, wird zum Einsatz der Mittel im folgenden Jahr berichtet.

Schwerpunkte der Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen waren die Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften zu den Themenschwerpunkten, zum Beispiel die Weiterbildung zur Fachkraft Sprache und Mathematik, die Aufstockung vorhandener Fachkraftstunden zur kollegialen Beratung und Verankerung der Bildungsbereiche sowie die Aufstockung bzw. Schaffung von neuen Fachberatungsstellen. Es fand zu den Stichtagen 31. März 2021 und 31. August 2021 per Stand 31. Oktober 2021 jeweils eine Auswertung über ISBJ statt. Anschließend wurden die Träger von berechtigten Einrichtungen informiert und zur Antragsstellung aufgerufen. Im Jahr 2021 erhielten auf diesem Wege 49 Einrichtungen eine Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen.

Damit wurden die im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargelegten Ziele erreicht.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen

Die Zeit für Anleitung dient der Gewinnung von Fachkräften für Kindertageseinrichtungen im Land Berlin und ist ein zentrales und erfolgreiches Instrument, um den Fachkräftebedarf zu decken. Berliner Kita-Träger erhalten bereits seit 2016 Kompensationsmittel für die Anleitung von Beschäftigten in berufsbegleitender Ausbildung zum/zur Erzieher:in, die vom Land Berlin bereitgestellt werden.

Seit dem 1. Februar 2021 wurden die Kompensationsmittel für Personen mit verwandten Berufen, Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption (inkl. „Native Speaker“ zur Umsetzung einer bilingualen Konzeption) und sonstige geeignete Personen gem. § 11 Absatz 3 Nummer 3 VOKitaFÖG wie geplant von vormals einer Stunde auf zwei Stunden pro Woche für die Anleitung im ersten Jahr der Beschäftigung der Personen ausgeweitet. Die Erhöhung der Anleitungsstunden dient den Quereinsteiger:innen als zusätzliche Unterstützung und sichert die Qualität der Fortbildung.

Im Jahr 2021 wurden seitens der Träger und Einrichtungen für insgesamt 347 Beschäftigte im Quereinstieg (verwandte Berufe, sonstige geeignete Personen, Umsetzung besonderer Konzeption) Kompensationsmittel für Anleitungsstunden, die über das KiQuTG finanziert wurden, in Anspruch

genommen. Die Anzahl der Anträge für Quereinsteigende reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um etwa die Hälfte unter Berücksichtigung, dass die Anzahl der genehmigten Quereinsteiger:innen im Jahr 2021 ebenfalls rückläufig ist. Dies ist in folgender Tabelle dargestellt:

Zeitreihe Genehmigte Quereinsteigende – Verwandte Berufe, sonstige geeignete Personen, Umsetzung besonderer Konzeption 2020 und 2021 (Quelle: SenBJF, Einrichtungsaufsicht Kindertagesstätten)

Art des Quereinstiegs	2020	2021
Verwandte Berufe	316	263
Sonstige Geeignete	611	377
Besondere Konzeption	35	39
Summe	962	679

In Relation zur Gesamtzahl der durch die Einrichtungsaufsicht für Kindertagesstätten anerkannten Quereinsteiger:innen im Jahr 2021 liegt der Anteil der Quereinsteiger:innen, für welche Träger Kompensationsmittel im Jahr 2021 in Anspruch genommen haben, bei über 50 Prozent¹⁵⁶. 2020 lag der Anteil bei ca. 75 Prozent.

Der Rückgang der Inanspruchnahme von „Zeit für Anleitung“ für die anerkannten Quereinsteiger:innen im Jahr 2021 kann u. a. auf das spezifische Antragsverfahren für die im ersten Berufsjahr des Quereinstiegs Beschäftigten und seine Modalitäten zurückgeführt werden: Es erfolgt eine jährliche Zahlung für Personen im 1. Berufsjahr ihres Quereinstiegs.

Zusätzlich kamen im Jahr 2021 die veränderten Bedingungen des Kita-Betriebs unter Pandemiebedingungen zum Tragen. Der eingeschränkte Regel- bzw. Notbetrieb der Kindertageseinrichtungen kann auch zu Einschränkungen der Anleitungskapazitäten geführt haben.

Für Träger, die Personen im dualen bzw. berufsintegrierenden Studium der Kindheitspädagogik beschäftigen, wurden im Jahr 2021 insgesamt 160 Gutscheine ausgezahlt. Damit wurden knapp 30 Prozent mehr Anträge eingereicht als im Vorjahr.

¹⁵⁶ Die Beantragung muss im ersten Beschäftigungsjahr des Quereinstiegs erfolgen. Hierbei handelt es sich um einen groben Richtwert, da auch genehmigte Quereinsteigende aus den Vorjahren berücksichtigt sein könnten bzw. eine Anerkennung als Quereinsteiger:in nicht zwangsläufig zeitgleich oder zeitnah zu einer Beschäftigung bei einem Kita-Träger führen muss.

Anzahl bewilligter Anträge für Beschäftigte im dualen bzw. berufsintegrierten Studium der Kindheitspädagogik im Frühjahr (SoSe) sowie Herbst (WiSe) 2020 und 2021 im Vergleich¹⁵⁷

	Frühjahr 2020	Herbst 2020	Frühjahr 2021	Herbst 2021
Beschäftigte im dualen bzw. berufsintegrierten Studium: Antragszahlen je Semester 2020 und 2021	38	78	70	90

Zum einen zeigt insbesondere die gestiegene Inanspruchnahme der Kompensationsmittel für die Anleitung von Beschäftigten im dualen bzw. berufsintegrierten Studium der Kindheitspädagogik, dass sich diese Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität für Kita-Träger, weitere Zielgruppen im Quereinstieg bzw. im Studium zu beschäftigen, etabliert hat. Zum anderen bleibt „Zeit für Anleitung“ ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Qualität bei der Einarbeitung der über das KiQuTG finanzierten Zielgruppen, das dazu beiträgt, das Personal in Kitas langfristig zu halten.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung

Im Jahr 2021 wurden insgesamt (SoSe und WiSe) ca. 6.800 Anträge für Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung gestellt. Seit Einführung der Vor- und Nachberei-

tungszeit im WiSe 2020/2021 ist die Inanspruchnahme pro Semester kontinuierlich gestiegen und erreichte somit im WiSe 2021/2022 einen Höchstwert von über 3.500 Anträgen. Dies entspricht einer Steigerung von rund 10 Prozent.

Für Beschäftigte im dualen bzw. berufsintegrierten Studium der Kindheitspädagogik wurden im Jahr 2021 insgesamt 150 Anträge gestellt. Im WiSe 2021/2022 beläuft sich die Antragszahl auf 85 und bildet damit den Höchstwert seit Einführung, womit eine Steigerungsrate von rund 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr verzeichnet wird.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 für beide genannten Zielgruppen 6.961 Anträge für Vor- und Nachbereitungszeit bewilligt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Anzahl bewilligter Anträge Vor- und Nachbereitungszeit pro Semester seit Einführung im WiSe 2020/2021 (Quelle: Berliner Institut für Frühpädagogik e. V.)

	WiSe 2020/2021	SoSe 2021	WiSe 2021/2022
Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung	3.220	3.273	3.538
Beschäftigte im dualen Studium der Kindheitspädagogik	71	65	85
Summe	3.291	3.338	3.623
		6.961	

Zusammenfassend stößt die Fortführung der Maßnahme 2021 bei den antragsstellenden Trägern weiterhin auf große Resonanz und trägt

somit wie beabsichtigt wesentlich zur Beibehaltung einer hohen Prozessqualität am Lernort Praxis bei.

157 Quelle: Berliner Institut für Frühpädagogik e. V.

Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher

Nachdem im Jahr 2020 mit sechs der sieben Fachschulen Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen werden konnten, wurde im Jahr 2021 auch mit der letzten teilnehmenden Fachschule eine Kooperationsvereinbarung gemäß Vorgaben der Leistungsbeschreibung abgeschlossen.

Die Dienstleister zur Umsetzung der Sprachförderangebote sind gemäß Leistungsbeschreibung verpflichtet, im gesamten Zeitraum der Leistungserbringung kontinuierliche Evaluationen durchzuführen. Abzubilden sind die Anzahl der Teilnehmer:innen, die Anzahl der Teilnehmer:innenstunden, statistische Daten der Teilnehmenden, die Sprachkompetenzerweiterung sowie Zufriedenheitsbefragungen der Teilnehmer:innen und der involvierten Lehrkräfte. Für das Jahr 2021 können erstmals Aussagen zu den angeforderten Daten getroffen werden.

Die Ergebnisse der 14 Evaluationen (2x jährlich pro Fachschule) werden im Folgenden zusammengetragen:

Anzahl Teilnehmer:innen:

In beiden Evaluationszeiträumen wurden insgesamt 232 Teilnehmer:innen erfasst, davon 117 im 1. Halbjahr. Im 2. Halbjahr gab es 115 Neueintritte in das Programm. 63 Personen, die das Angebot bereits im 1. Halbjahr genutzt hatten („Stamm-Kund:innen“), verblieben im 2. Halbjahr im Angebot, sodass im 2. Halbjahr insgesamt 178 Personen das Angebot nutzten.

Ausbildungsgänge der Teilnehmer:innen:

Rund 50 Prozent der Teilnehmer:innen (114 Personen) studierten in Vollzeit. Rund 30 Prozent (73 Personen) der Teilnehmer:innen studierten in Teilzeit. Rund 20 Prozent (45 Personen) der Teilnehmer:innen waren sozialpädagogische Assistent:innen (sopA).

Coaching & Gruppenangebote:

2021 wurden 4.211 Stunden in Sprachförderangeboten erbracht für 232 Teilnehmer:innen. Davon entfielen 3.090 Stunden auf das Coaching und 1.121 Stunden auf die Gruppenangebote. Das

heißt, rund 75 Prozent der Stunden wurden in Coachings und 25 Prozent in Gruppenangeboten erbracht.

Angebotsnutzung durch die Zielgruppen:

Teilzeit-Student:innen und sopA nutzten Gruppenangebote und Coachings rund 50 : 50, das heißt jeweils die Hälfte der teilnehmenden Teilzeit-Student:innen nahmen an einem Gruppenangebot teil und die andere Hälfte am Coaching. Bei den Vollzeit-Student:innen ergab sich ein anderes Bild. Sie waren im Vergleich dazu mit 75 Prozent mehrheitlich in Coachings vertreten. Die Gruppenangebote nutzten rund 25 Prozent der teilnehmenden Vollzeit-Student:innen.

Gruppenangebote fanden im 2. Halbjahr nur in Los 2 statt. Insgesamt haben 73 Personen daran teilgenommen. Coachings fanden in allen drei Losen statt (96 Teilnehmer:innen).

Zufriedenheit:

Die Dienstleister haben jeweils eine Zufriedenheitsbefragung im ersten und im zweiten Halbjahr durchgeführt. An der Befragung der Teilnehmer:innen haben insgesamt 66 Personen teilgenommen: 94 Prozent der Teilnehmer:innen waren eher zufrieden bis sehr zufrieden mit dem Sprachförderprogramm, 6 Prozent waren eher unzufrieden oder unzufrieden.

Auch bei den Lehrkräften zeigte sich eine hohe Zufriedenheit: 80 Prozent der Lehrkräfte waren eher zufrieden bis sehr zufrieden. Allerdings gaben auch 20 Prozent der Lehrkräfte an, eher unzufrieden mit dem Programm zu sein. Gänzlich unzufriedene Lehrkräfte gab es nicht.

2021 war die Umsetzung der Sprachförderangebote ebenso geprägt durch die COVID-19-Pandemie mit eingeschränktem Schulbetrieb, erheblichen Kontaktbeschränkungen etc. Dennoch konnten die Sprachförderangebote weiterentwickelt und technische Anfangsschwierigkeiten im Rahmen digitaler Angebote mit der Zeit erheblich reduziert werden. Durch den zunehmend sicheren Umgang mit digitalen Angeboten bei allen an den Sprachförderangeboten Beteiligten nahmen diese 2021 einen wichtigen Stellenwert ein. Zugleich wurde die Etablierung von Präsenzangeboten zur nachhaltigen Verankerung weiter forciert. Die

Erfahrungen zeigten zunehmend, dass für die Nachhaltigkeit sowie die verbindliche Teilnahme und Qualität der Angebote digitale Formate und Präsenzformate austariert werden mussten. Es zeigte sich auch, dass insbesondere Coachings nachgefragt wurden.

Zur Maßnahme lässt sich zusammenfassen, dass eine Zielannäherung dadurch stattfand, dass das Sprachförderangebot gestartet ist und gut angenommen wurde. Es gab insgesamt 232 Teilnehmer:innen. Im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von 130 Teilnehmer:innen ausgegangen. Positiv herauszustellen ist die Zufriedenheit mit dem Angebot.

Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte

Ziel der Ausgleichsmaßnahmen ist die Erlangung der Gleichwertigkeit eines ausländischen sozialpädagogischen Berufsabschlusses gemäß den definierten Anforderungen in § 11 BQFG Bln in Ergänzung der Anforderungen des § 4 SozBAG.

Im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2021 belegten und absolvierten 15 Teilnehmer:innen den sog. Internationalen Brückenkurs Soziale Professionen Anpassungslehrgang (ApaLe) an der KHSB. Der ApaLe fand pandemiebedingt ausschließlich im Online-Format statt. Zur internen qualitativen Evaluation des Durchgangs wurde durch die KHSB eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt: 12 von 15 Fachkräften gaben an, die Kursinhalte (rechtliche Kompetenzen) im sozialpädagogischen Arbeitsalltag anwenden zu können und dass diese zur Weiterentwicklung des professionellen Selbstverständnisses beigetragen haben.

Ein weiterer Kurs startete an der KHSB mit 19 Teilnehmer:innen, der im 1. Quartal 2022 endet und somit im nächsten Fortschrittsbericht erfasst wird.

Den Anpassungslehrgang für fachschulische qualifizierte Erzieher:innen aus dem Ausland an der Fachschule SPI belegten und absolvierten 15 Teilnehmer:innen im Jahr 2021. Der Anpassungslehrgang fand pandemiebedingt partiell im Online-Format statt. Die Fachschule SPI führte eine Verbleibbefragung durch, aus der hervorging, dass 12 der Teilnehmer:innen im Arbeitsfeld

Kindertagesbetreuung verbleiben. Drei der Teilnehmer:innen streben eine (Weiter-)Beschäftigung im schulischen Bereich an.

Der zweite für 2021 geplante Anpassungslehrgang konnte an der SPI nicht beginnen, da die Mindestteilnehmer:innenzahl von zwölf nicht erreicht werden konnte. Hintergrund ist, dass das Gros an sozialpädagogischen Fachkräften im Ausland hochschulisch qualifiziert wird. Bedarfsentsprechend wurden die dafür vorgesehenen Mittel umgewidmet, um an der KHSB einen zusätzlichen Anpassungslehrgang für 14 weitere hochschulisch qualifizierte zu ermöglichen. Dieser Kurs endet 2022 und wird im nächsten Fortschrittsbericht erfasst.

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 30 ausländische Fachkräfte erfolgreich für eine sozialpädagogische Tätigkeit qualifiziert und fachlich für eine staatliche Anerkennung befähigt werden, die einen uneingeschränkten Zugang in die Berliner Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht.

Die Qualifizierungsanbieter bieten – in enger Abstimmung mit der SenBJF – somit fachlich adäquate Qualifizierungsmodule an, die den ausländischen Fachkräften auch eine Vereinbarkeit mit einem bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnis ermöglichen.

Weitere 33 ausländische Fachkräfte befinden sich bereits in der fachlichen Anpassung und schließen diese 2022 ab.

Mit dem Angebot dieser Ausgleichsmaßnahmen hat Berlin bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. Es sind nur sehr wenige gezielt für sozialpädagogische Fachkräfte aus dem Ausland konzipierte Anpassungsqualifizierungen im Bundesgebiet bekannt, weshalb regelmäßig Anfragen von zuständigen Anerkennungsstellen aus anderen Bundesländern eingehen, in denen die Qualifizierung der ausländischen Fachkräfte nach wie vor über ein zeitaufwendiges Nachstudium angepasst wird. Die Ausgleichsmaßnahmen bieten den klaren Vorteil einer auf maximal sechs Monate komprimierten fachlichen Anpassung sowie gezielten Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit im Land Berlin über landesspezifische Inhalte wie bspw. dem BBP in der Anpassungsqualifizierung für Erzieher:innen.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels

2018 waren 33,8 Prozent der Einrichtungen mit Leitungskräften besetzt, die vollständig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit befreit waren. Dieser Anteil stieg im Jahr 2019 auf 35,0 Prozent und 2020 auf 36,5 Prozent. Dieser Trend wurde auch 2021 fortgesetzt. So waren in 38 Prozent der Einrichtungen Personen ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt. Dies könnte ein Hinweis auf die Effekte der Verbesserung des Leitungsschlüssels sein.

Die technischen Voraussetzungen zur Erfassung der Verwaltungsassistenzen konnten bislang jedoch nicht geschaffen werden. Die Abfrage erfolgt in der QVTAG Meldung im Jahr 2022.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung

Im Berichtsjahr 2021 wurden 490 Anträge für insgesamt 534 Kitas gestellt. Die Gesamtkosten der Vorhaben belaufen sich auf 7.766.710,64 EUR. Davon wurden 7.144.292,47 EUR beantragt und 571.747,42 EUR an Eigenmitteln eingebracht. Die durchschnittlich beantragte Zuwendungshöhe betrug 14.822,18 EUR. Im Jahr 2021 wurden Zuwendungsbescheide in Höhe von 4.679.929,47 EUR versandt und 3.264.025,80 EUR verausgabt. Die Differenz resultiert aus der Antragsprüfung, welche häufig durch mehrere Rückfragen bei den Antragsteller:innen einige Zeit in Anspruch nimmt und dadurch, dass einige Träger die Mittel überjährig abgerufen haben.

Die Träger können bei der Antragstellung mehrere Fördersäulen auswählen. Die meisten Maßnahmen wurden zur Gesundheitsförderung der pädagogischen Mitarbeiter:innen beantragt. Dies wurde 355 Mal und damit in 72 Prozent der Anträge als Förderzweck angegeben. Die Schwerpunkte lagen u. a. bei Akustikdecken, lärmdämpfenden Belägen, Raumteilern, Wickelkommoden mit Treppen und speziellen ergonomischen Stühlen für das pädagogische Personal.

Der Maßnahmenzweck „Ausgestaltung pädagogischer Räume“ wurde insgesamt 244 Mal gewählt. Hierbei lagen die Schwerpunkte bei den Trägern

bei der Beantragung von digitaler Ausstattung, Spielhäusern, Kinderküchen, Kinderwerkstätten, Wasserspieltischen und Spielgeräten für den Außenbereich.

Maßnahmen zur „Herstellung von Barrierefreiheit“ wurden 46 Mal beantragt. Hier lagen die Förderschwerpunkte bei der Installation barrierefreier Sanitäranlagen, Luftreinigungsgeräten und rollstuhlgeeigneten Bodenbelägen.

Fast 85 Prozent der Anträge beinhalteten Ausstattung, 22 Prozent Bauleistungen, 14 Prozent Außenanlagen und 8 Prozent auch Baunebenkosten.

Für Fragen zur Antragstellung konnten und können sich die Träger an das Qualitäts- und Steuerungsteam wenden. Die Träger wurden bei der formalen Antragstellung unterstützt und bei Fragen zu der pädagogisch-fachlichen Ausgestaltung von Maßnahmen intensiv beraten. Diese Art der Beratung ist insbesondere für die in Berlin verbreiteten Eltern-Initiativ-Kindertagesstätten, welche oftmals als eingetragener Verein organisiert sind, von großer Bedeutung.

Das Ziel dieser Maßnahme, Einrichtungen die Möglichkeit zu geben, im Rahmen ihrer pädagogischen Konzepte zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur gesundheitlichen Förderung für Mitarbeiter:innen raumgestalterische Maßnahmen zu ergreifen, wurde somit erreicht. Um noch mehr Einrichtungen die Partizipation an der Maßnahme zu ermöglichen, wird das Förderprogramm wie geplant im Jahr 2022 fortgesetzt.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege

Um neue potenzielle Kindertagespflegepersonen zu gewinnen und insbesondere auch pädagogische Fachkräfte für die Betreuungsform der Kindertagespflege gewinnen und sichern zu können, wurden mit der verbesserten Vergütung die Rahmenbedingungen geschaffen.

Dennoch ging die Zahl der Kindertagespflegepersonen 2021 zurück. Ein Rückgang ist sowohl in der regulären als auch in der ergänzenden Kindertagespflege zu verzeichnen. Mit Stand 31. Dezember 2021 wurden in der Kindertagespflege 5.360 Kin-

der von insgesamt 1.411 Kindertagespflegepersonen betreut. Davon wurden 5.070 Kinder in regulärer Kindertagespflege betreut und 290 Kinder in ergänzender Betreuung.¹⁵⁸

Somit konnte der Rückgang, welcher vor allem aus dem altersbedingten Ausscheiden vieler Kindertagespflegepersonen resultiert, durch die Verbesserung der Vergütung nicht in Gänze aufgefangen werden. Die Gründe dafür sind vorrangig pandemiebedingt. Einige Kindertagespflegepersonen haben aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig beendet. Auch 2021 war die Tätigkeit der Jugendämter zeitweise eingeschränkt und es war nicht möglich, die Eignungsprüfungen der Bewerber:innen in vollem Maße durchzuführen. Zudem konnten aufgrund von Abstands- und Hygieneregeln weniger Kursteilnehmer:innen bei den Qualifizierungskursen berücksichtigt werden.

Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege

Im Jahr 2021 wurden im Durchschnitt pro Monat 5.228 Kinder betreut und für diese die Vergütung der mpA-Pauschale entsprechend der AV-KTPF über ISBJ-KiTa monatlich ausgezahlt. Damit wurden weiterhin die Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen und die Qualität der pädagogischen Arbeit verbessert.

Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Interne Evaluation

Die Fertigstellung der Werkzeugkiste wurde in Auftrag gegeben. Damit sollen die Materialien zur internen Evaluation weiterentwickelt werden.

Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung in der Kindertagespflege (KoQU)

Teilziel der Maßnahme war die Schaffung einer Koordinierungsstelle, die den Aufbau von sozialräumlich organisierten Arbeitsgemeinschaften und die Akquise von neuen Tagespflegepersonen sowie Räumlichkeiten begleitet. Dies wurde im Jahr 2021 erreicht. Die Einstellung der Qualitätsunterstützer:innen wurde ebenfalls fortgesetzt und damit ein weiteres Teilziel erreicht. Der

Dienstleister hat jeweils nach Abschluss einer Kooperation mit einem Jugendamt je eine:n Qualitätsunterstützer:in eingestellt, befristet bis zum 31. Dezember 2022. Insgesamt wurden zehn Qualitätsunterstützer:innen eingestellt. Eine Einarbeitung der Qualitätsunterstützer:innen erfolgte sukzessiv von Februar bis Juli 2021 im Einzelcoaching oder in Kleingruppen mit bis zu drei Personen durch die KoQU. Parallel dazu arbeiteten die Qualitätsunterstützer:innen bereits in den Bezirken in unterschiedlichen Aufgabebereichen des jeweiligen Jugendamts.

Vernetzung

Netzwerkarbeit gehört zu den grundlegenden Bestandteilen des Betreuungssystems der Kindertagespflege. Sie begründet sich in der Struktur der Selbstständigkeit. Neben persönlichen Netzwerken ist der Austausch in einer organisierten Gruppe wichtig, die Raum bietet für die Weitergabe von offiziellen Informationen sowie für kollegiale Beratung. Damit der Austausch innerhalb einer Kiezgruppe mehr als ein informelles Zusammentreffen ist, wurden strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen. Grundlage hierfür ist die Organisation, Moderation, inhaltliche Gestaltung und Begleitung der Kiezgruppe durch eine Leitung. Diese Strukturen wurden mit Änderung der AV-KTPF durch die Einführung der Anerkennung der regelmäßigen Teilnahme an einer Kiezgruppe als ein zusätzlicher Fortbildungstag und der Leitung der Kiezgruppen wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept aufgeführt, geschaffen.

2021 haben 27 Kindertagespflegepersonen die Aufgabe der Leitung einer Kiezgruppe übernommen. 927 Kindertagespflegepersonen waren innerhalb einer Kiezgruppe vernetzt, von denen bei 365 Kindertagespflegepersonen die Teilnahme vergütet werden konnte, da die Auflagen zur Finanzierung gemäß der AV-KTPF erfüllt wurden, d. h. mindestens 10 Kindertagespflegepersonen als Teilnehmer:innen der Kiezgruppe mit mindestens viermaligen Treffen pro Jahr im Umfang von insgesamt acht Unterrichtsstunden. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen konnten die Treffen nicht in erwartetem Umfang stattfinden. Dennoch

158 Quelle: Auswertung Fachverfahren Integrierte Software Berliner Jugendhilfe – ISBJ KiTa, Stichtag jeweils zum 31.12. des Jahres.

wurden in den Bezirken Vernetzungsstrukturen geschaffen, die 2022 weiter ausgebaut und gefestigt werden können.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses

Das Ende 2019 im Rahmen dieser Maßnahme installierte Qualitäts- und Steuerungsteam des KiQuTG bestand im Berichtsjahr aus vier Personen mit unterschiedlichen fachlichen Qualifikationen.

Die umfangreichen Qualifikationen des Teams in den Bereichen Bildung, Beratung, Recht und Statistik boten eine gute Grundlage, den verschiedensten mit der Umsetzung der KiQuTG-Maßnahmen verbundenen Anforderungen gerecht zu werden. Eine Person hat im November 2021 das Team verlassen. Diese Stelle wurde im Jahr 2022 wiederbesetzt. Zur weiteren Unterstützung des Teams wurden ab dem dritten Quartal 2021 zwei Honorarkräfte eingestellt. Diese waren vorrangig in der Pflege der Datenbank zum Förderprogramm des Handlungsfeldes 5 tätig.

Im Berichtszeitraum wurden alle Maßnahmen weiter durch das Qualitäts- und Steuerungsteam begleitet, um den fortwährenden Qualitätsentwicklungsprozess im Bereich der Kindertagesbetreuung fachlich zu betreuen. Fachtage auf Landes- und auf Bundesebene zum Wissensaustausch und zur Vernetzung auf Politik- und Fachebene waren fester Bestandteil des Arbeitsalltags des Teams. Innerhalb der SenBJF vernetzte sich das Team, um die Umsetzung der Maßnahmen des KiQuTG im Kontext der Rahmenbedingungen der Berliner Kindertagesbetreuung sowie die Verzahnung der Maßnahmen in das bestehende System sicherzustellen. Es wurde ein vierteljährlich stattfindender Jour fixe installiert, zu dem das Team regelmäßig über den Sachstand der Maßnahmen mit den ausführenden Akteur:innen in den Austausch kam.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden der Berliner Kita-Trägerlandschaft zusätzlich zu den Materialien des Förderprogramms für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung ebenso die Materialien der Maßnahmen Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen und Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen auf der Homepage der SenBJF zur Verfügung gestellt. Die Träger wurden zu diesen Maßnahmen von dem Qualitäts- und Steuerungsteam unterstützt und beraten. Die geplanten Vernetzungstreffen mit den Kita-Trägern und -Verbänden fanden im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft GKG aufgrund der Pandemiesituation digital statt, ebenso fanden die Jours fixes zur internen Vernetzung der SenBJF im digitalen Format statt.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin

Die Umsetzung der im Handlungs- und Finanzierungskonzept beschriebenen Maßnahme zur berlinweiten Implementierung einer ganzheitlichen Digitalisierungsoffensive erfolgte 2022. Entsprechend wird der Bericht über die im Handlungsfeld 10 geplante Maßnahme für das Berichtsjahr 2022 vorgelegt.

3.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	87.160.700 EUR + 12.315.141,52 EUR (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind und für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	87.846.384 EUR + 12.315.141,52 EUR (Übertrag aus 2020)

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 1 – Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanz/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)	839.300	0,8	1.021.800,00	1,0	+182.500,00
HF 1 – Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf	1.643.988,16	1,7	1.099.594,09	1,1	-544.394,07
HF 3 – Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen	7.217.392	7,3	4.594.872,06	4,6	-2.622.519,94
HF 3 – Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas	11.706.100	11,8	9.519.682,19	9,5	-2.186.417,81
HF 3 – Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen	2.241.000	2,3	1.266.101,68	1,3	-974.898,32
HF 3 – Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung	3.577.957,22	3,6	4.019.799,39	4,0	+441.842,17
HF 3 – Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher	340.000	0,3	232.799,79	0,2	-107.200,21
HF 3 – Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung ausländischer Fachkräfte	372.500	0,4	322.290,01	0,3	-50.209,99

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung der Tabelle]

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 4 – Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels	23.600.000	23,7	23.085.981,43	23,0	-514.018,57
HF 5 – Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung	4.000.000,28	4,0	3.264.025,80	3,3	-735.974,48
HF 8 – Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege	14.413.313	14,5	13.475.353,33	13,5	-937.959,67
HF 8 – Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit (mpA) in der Kindertagespflege	3.331.200	3,3	3.136.600,00	3,1	-194.600,00
HF 8 – Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege	693.494	0,7	784.694,20	0,8	+91.200,20
HF 9 – Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses	327.500	0,3	246.540,98	0,2	-80.959,02
HF 10 – Ganzheitliche Digitalisierungsoffensive für das Land Berlin	0	0,0	0	0,0	0
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	74.303.744,66	74,7	66.070.134,95	66,0	-8.233.609,71
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	87.160.700 + 12.315.141,52 (Übertrag aus 2020) = 99.475.841,52	100,0	87.846.384 + 12.315.141,52 (Übertrag aus 2020) = 100.161.525,52	100,0	+685.684,00
Übertrag ins Folgejahr	25.172.096,86	25,3	34.091.390,57	34,0	8.919.293,71

Vorbemerkung:

Das Land Berlin hat im Jahr 2021 685.684 EUR mehr als im Handlungs- und Finanzierungskonzept prognostiziert vom Bund zur Verfügung gestellt bekommen. Der obenstehenden Tabelle kann entnommen werden, dass diese weiteren Mittel bei dem Übertrag ins Folgejahr berücksichtigt wurden. Sowohl durch den pandemiebedingt späteren Beginn einiger Maßnahmen als auch aufgrund der abweichend zu den Prognosen geringer ausfallenden Steigerung der betreuten Kinderzahl konnten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht wie geplant in Anspruch genommen werden. Die nicht verausgabten Mittel wurden insgesamt ins Folgejahr übertragen. Soweit innerhalb der Maßnahme bzw. dem Handlungsfeld eine zweckentsprechende Verwendung gewährleistet werden kann, werden die Mittel vorrangig innerhalb der Maßnahme verausgabt. Voraussichtlich muss jedoch auch umgesteuert und Mittel zwischen den Handlungsfeldern umgeschichtet werden.

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot Heilpädagogischer Fachdienst: Neues Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ)

Für die Maßnahme wurden im Jahr 2021 für die Koordinierungsstelle und Personal- sowie Sachkosten in den HPFD insgesamt 1.021.800 EUR über Zuwendungen an die jeweiligen Träger ausgereicht. Dies sind aufgrund zu niedrig kalkulierter Personalkosten im Handlungs- und Finanzierungskonzept 182.500 EUR mehr als veranschlagt. Zum Ende des Jahres waren an den insgesamt neun Standorten 18 Mitarbeiter:innen in einem Umfang von 12,75 VZÄ beschäftigt. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Fortschrittsberichts 2021 die Verwendungsnachweisprüfung noch nicht abgeschlossen war, können nachträglich noch Rückforderungen entstehen, die im Jahr 2022 entsprechend verrechnet werden.

Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf

Seit Januar 2021 erfolgt der Mittelabfluss für die nächste Stufe der Verbesserung der Personalausstattung über das entsprechend angepasste Kostenblatt. Für die Personalverbesserung und entsprechende Kostensteigerungen wurden 1.099.594,09 EUR verausgabt. Es waren

1.643.988,16 EUR veranschlagt. Da der Platzausbau nicht im geplanten Ausmaß erfolgte, wurden im Jahr 2021 für die Maßnahme 544.394,07 EUR weniger verausgabt als veranschlagt. Die nicht verausgabten Mittel stehen für eventuell auftretende Mehrkosten im Jahr 2022 zur Verfügung.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen

Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurden für den Umbau des IT-Fachverfahrens für die Jahre 2019 bis 2022 insgesamt 1.180.392 EUR veranschlagt. Die Umsetzung erfolgt als Festpreisprojekt. Im Jahr 2021 wurden für den Umbau des IT-Fachverfahrens 423.892,46 EUR und damit lediglich 0,46 EUR mehr verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Von den 439 für den ersten Förderzeitraum berechtigten Einrichtungen stellten 295 einen Antrag für den Finanziellen Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen. Daraus ergibt sich für das Jahr 2021 eine Summe von 4.170.979,60 EUR und damit 2.622.520,40 EUR weniger als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Mit der Brennpunktzulage wurde eine neuartige Maßnahme eingeführt. Die Kostenkalkulation erwies sich als schwierig, da nicht vorhersehbar war, wie viele antragsberechtigte Einrichtungen partizipieren werden und schwer kalkulierbar war, wie viele Beschäftigte mit welchem Stellenumfang in den antragstellenden Einrichtungen zum Zeitpunkt der Antragstellung tätig sind.

Die Auszahlung der Mittel für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen erfolgt auf Antrag der Träger über ISBJ-KiTa und ist monatlich nachvollziehbar. Auf Grundlage von Nachweisen, die die Träger einreichen, wird die zweckentsprechende Verwendung der Mittel geprüft und nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert. Die nicht verausgabten Mittel fließen in die Stärkung des Quereinstiegs und stehen für eventuell entstehende Mehrkosten im Jahr 2022 zur Verfügung.

Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas

Die Finanzierung der fachwissenschaftlichen Begleitung durch das Qualitätsinstitut erfolgt über Rechnungslegung der beiden im Vergabeverfahren ausgewählten Dienstleister. Für deren Leistungen wurden im Berichtsjahr 571.344,25 EUR verausgabt. Veranschlagt waren 512.500 EUR.

Der Mehrbedarf ist auf einen nicht vollumfänglichen Abruf der für das Qualitätsinstitut des Loses 3 im Jahr 2020 zur Verfügung gestellten Mittel zurückzuführen. Diese wurden 2021 nachträglich verausgabt.

Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 7.974.738 EUR verausgabt. Der ursprünglich geplante Aufwuchs der kindbezogenen Finanzierung auf 63,30 EUR über das Kostenblatt hat nicht stattgefunden. Damit wurden Mittel in Höhe von insgesamt 2.798.400 EUR frei, mit denen der Aufwuchs in den Jahren 2021 und 2022 für die Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen ausgeglichen werden kann. 2021 wurden davon insgesamt 973.600 EUR verausgabt. Die nicht verausgabten Mittel stehen für eventuell entstehende Mehrkosten im Jahr 2022 zur Verfügung.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Anleitungsstunden für neue Zielgruppen

Die Finanzierung des Dienstleisters erfolgt je ausgereichtem Gutschein. Im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurden für den Dienstleister pro ausgereichtem Gutschein 28 EUR kalkuliert. An dieser Stelle sind geringere Kosten entstanden. Der Dienstleister erhält je ausgereichtem Gutschein 23,50 EUR. Bei 506 bearbeiteten Gutscheinen haben sich somit im Jahr 2021 Regiekosten von 11.891 EUR ergeben. Kompensationsmittel wurden insgesamt in einer Höhe von 1.254.210,68 EUR ausgezahlt.

Damit ergaben sich für die Maßnahme im Berichtsjahr Kosten in Höhe von 1.266.101,68 EUR. Das sind 974.898,32 EUR weniger als im Handlungs- und Finanzierungskonzept prognostiziert. Die geringeren Kosten resultieren aus einer geringeren Inanspruchnahme. Worauf diese zurückzuführen ist, wurde in Kapitel 3.2.2.4.

erläutert. Die nicht verausgabten Mittel stehen für eventuell entstehende Mehrkosten im Jahr 2022 zur Verfügung.

Stärkung des Quereinstiegs durch zwei zusätzliche Stunden für Vor- und Nachbereitung

Die Berechnung der Auszahlungsbeträge der Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte ohne Fachkräftestatus wird auf Grundlage eines pauschal ermittelten Jahresarbeitgeberbruttos TV-L S 4 (Entgeltgruppe 4 für den Sozial- und Erziehungsdienst) – analog zur tariflichen Einstufung von Quereinsteiger:innen in Kindertageseinrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung – vorgenommen; die Berechnung der Auszahlungsbeträge für Beschäftigte mit Fachkräftestatus erfolgt auf Grundlage des Basiswertes Erzieher:in im Kostenblatt der RV Tag.

Im SoSe 2021 und WiSe 2021/2022 wurden Kompensationsmittel (Vor- und Nachbereitungszeit) für 6.811 Personen in berufsbegleitender Ausbildung zum/zur Erzieher:in und für 150 Personen im dualen bzw. berufsintegrierten Studium der Kindheitspädagogik ausgezahlt. Die Träger haben Mittel für die Vor- und Nachbereitungszeit für insgesamt 6.961 Personen in Anspruch genommen. Dies entspricht einem Gesamtvolumen von 4.019.799,39 EUR. Damit wurden im Jahr 2021 für diese Maßnahme rd. 441.842,17 EUR mehr verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept kalkuliert. Diese Mehrkosten werden durch die nicht verausgabten Mittel für den Finanziellen Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen ausgeglichen.

Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher

Im Jahr 2021 wurden in der Maßnahme mit 232.799,79 EUR insgesamt 107.200,21 EUR weniger verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt. Grund dafür ist, dass die Angebote, trotz diverser Bemühungen, nicht voll ausgelastet waren.

Die erbrachten Leistungen wurden in zwei Teilbeträgen auf der Basis von Rechnungslegung mit den geeigneten Nachweisen vergütet. Zu beachten ist, dass im Zeitraum der Berichterstattung noch Leistungen aus der Konzeptions- und

Umsetzungsphase 1 (bis 28. Februar 2021) enthalten sind, die bereits mit der Rechnungslegung vom 14. Dezember 2020 abgerechnet wurden. Die erste Rechnungslegung 2021 für den Zeitraum vom 1. Februar 2021 bis 31. Mai 2021 erfolgte am 1. Juni 2021, die zweite Rechnungslegung für den Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 30. November 2021 erfolgte am 1. Dezember 2021. Die nicht verausgabten Mittel fließen im kommenden Jahr zusätzlich in die Maßnahme.

Anpassungsqualifizierungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung für ausländische Fachkräfte

Der zweite für 2021 geplante Anpassungslehrgang für fachschulisch Qualifizierte konnte an der SPI nicht beginnen, da die Mindestteilnehmer:innenanzahl nicht erreicht werden konnte. Die Angebotssumme für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 reduzierte sich folglich um den Betrag i. H. v. 90.752 EUR. Um eine sog. Garantievergütung eines Kurses zu begründen, müssen gemäß Leistungsbeschreibung mindestens zwölf Anmeldungen vorliegen. Hintergrund ist, dass der überwiegende Anteil an sozialpädagogischen Fachkräften im Ausland hochschulisch qualifiziert wird. Bedarfsentsprechend wurden 49.374,63 EUR der freigewordenen Mittel umgewidmet, um an der KHSB einen zusätzlichen Anpassungslehrgang für 14 weitere hochschulisch Qualifizierte zu ermöglichen. Die Mittel wurden in Teilbeträgen nach Rechnungslegung mit einem geeigneten Nachweis über die Leistungserbringung (Vorlage Konzeption, Teilnehmer:innenanzahl) ausgezahlt. Somit wurden im Jahr 2021 322.290,01 EUR für die Maßnahme verausgabt. Die nicht verbrauchten Mittel i. H. v. 50.209,99 EUR fließen im kommenden Jahr zusätzlich in die Maßnahme.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Verbesserung des kindbezogenen Leitungsschlüssels

Zur Verbesserung des Leitungsschlüssels wurde der relevante Kostenanteil im Kostenblatt angehoben, sodass eine vollständige Freistellung einer Fachkraft von der regelmäßigen pädagogischen Arbeit für die Leitungstätigkeit seitdem bereits bei 85 Kindern erfolgt bzw. bei Einsatz einer Verwaltungsassistentin bei maximal 90 Kindern.

Die Ausgaben für die Stärkung der Leitung im Jahr 2021 bilden die Mehrkosten für die Verbesserung

des Leitungsschlüssels von 1 : 100 auf 1 : 85 ab. Der relevante Kostensatz im Rahmen der kindbezogenen Regelfinanzierung wurde dafür entsprechend angepasst. Im Jahr 2021 wurden für die Maßnahme 23.085.981,43 EUR verausgabt. Die Maßnahme ist kofinanziert mit Mitteln des Landes Berlin. Da die Maßnahme im Jahr 2021 592.949,57 EUR weniger kostete als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt, bringt das Land im Berichtsjahr keine Mittel für die Maßnahme ein und deckt die Kosten über die eingeplanten 23.600.000 EUR über die KiQuTG-Mittel ab. Die Minderkosten resultieren aus geringeren Kinderzahlen als 2019 prognostiziert (Planung ca. 173.000, tatsächlich ca. 165.000). Die nicht verausgabten Mittel stehen für eventuell entstehende Mehrkosten im Jahr 2022 zur Verfügung.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung

Träger von Kindertageseinrichtungen erhielten über Zuwendungen auf Antrag 3.264.025,80 EUR. Dies sind 735.974,48 EUR weniger als ursprünglich veranschlagt. Die nicht verausgabten Mittel werden im Jahr 2022 innerhalb der Maßnahme verwendet.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Verbesserung der Vergütungsstruktur in der Kindertagespflege

Für die Vergütung der Kindertagespflege standen 55.938.919 EUR aus dem Landeshaushalt und 14.413.313 EUR aus den Bundesmitteln des KiQuTG zur Verfügung, insgesamt 70.352.232 EUR. Nach Auswertung durch das Fachverfahren ISBJ entstanden 2021 für Kindertagespflege Ausgaben in Höhe von 64.725.609,93 EUR. Für die Verbesserung der Vergütungsstruktur wurden 13.475.353,33 EUR verausgabt, dies sind 937.959,67 EUR weniger als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt. Hiervon wurden 11.709.973,33 EUR für die reguläre Kindertagespflege verausgabt und 1.765.380 EUR für die ergänzende Kindertagespflege.

Die geringeren Ausgaben ergaben sich, wie in Punkt 3.2.2.4. dargestellt, durch unterschiedliche, vor allem jedoch pandemiebedingte Ausbauhindernisse. In der regulären Kindertagespflege wurden durchschnittlich 5.228 Kinder betreut.

Dies sind 324 Kinder weniger als im Handlungs- und Finanzierungskonzept angenommen. In der ergänzenden Kindertagespflege wurden durchschnittlich 282 Kinder betreut. Dies sind 82 Kinder weniger als angenommen. Prozentual ist insbesondere in der ergänzenden Betreuung die Zahl rückläufig. Pandemiebedingt benötigten Eltern, die zu beruflichen Randzeiten arbeiten wie z. B. in der Gastronomie oder im künstlerischen Bereich, keine ergänzende Betreuung mehr, da sie selbst nicht tätig sein konnten. Die nicht verausgabten Mittel fließen in die Maßnahme Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege.

Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit in der Kindertagespflege

Für die Berechnung der Ausgaben für die mittelbare pädagogische Arbeit wurde, wie im Jahre 2020, auch 2021 von 5.552 betreuten Kindern ausgegangen. Demnach wurden 3.331.200 EUR eingeplant.

Im Jahr 2021 war die Anzahl der betreuten Kinder aus oben genannten Gründen rückläufig. Es wurden im Jahresdurchschnitt rd. 5.228 Kinder pro Monat betreut. Berechnet mit der Summe der betreuten Kinder im Monatsmittel, ergibt die Gesamtsumme der Vergütung der mpA 3.136.600 EUR. Dadurch sind Minderkosten i. H. v. 194.600 EUR entstanden. Die nicht verausgabten Mittel stehen für eventuell entstehende Mehrkosten im Jahr 2022 zur Verfügung.

Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege

Interne Evaluation und Koordinierungsstelle für Qualität und Unterstützung in der Kindertagespflege (KoQU)

Es wurden für die Finanzierung der Koordinierungsstelle einschließlich der Personalkosten für die sukzessive Einstellung von bis zu zwölf Qualitätsunterstützer:innen sowie Overhead-Kosten 565.798 EUR eingeplant.

Im Berichtsjahr entstanden für die „Blaue Werkzeugkiste“ zur internen Evaluation nach dem BBP Kosten i. H. v. 22.288,10 EUR. Diese Kosten forderte der Dienstleister, welcher im Vergabeverfahren ausgewählt wurde, über Rechnungslegung an.

Für die Koordinierungsstelle und die Qualitätsunterstützer:innen fielen Kosten i. H. v. 721.604,10 EUR an. Dies ergibt für diesen Teilbereich der Maßnahme insgesamt Mehrkosten i. H. v. 178.094,20 EUR. Diese werden durch die geringeren Kosten im Bereich der Vergütung in der Kindertagespflege ausgeglichen.

Vernetzung

Da die Teilnahme an einer Kiezgruppe wie ein zusätzlicher Fortbildungstag i. H. v. 23 EUR pro Kind verrechnet wird, waren 127.696 EUR eingeplant. Für 365 Kindertagespflegepersonen konnte die Teilnahme vergütet werden, da die Auflagen zur Finanzierung gemäß der AV-KTPF erfüllt wurden, d. h. mindestens zehn Kindertagespflegepersonen als Teilnehmer:innen der Kiezgruppe mit mindestens viermaligen Treffen pro Jahr im Umfang von insgesamt acht Unterrichtsstunden. Die Gesamtsumme der Finanzierung belief sich für das Jahr 2021 auf 40.802 EUR. 2021 wurden 86.894 EUR weniger verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept angesetzt. Die nicht verausgabten Mittel stehen für eventuell entstehende Mehrkosten im Jahr 2022 zur Verfügung.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses

Zur Berechnung der Kosten wurde im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Qualitäts- und Steuerungsteam mit einer festen Summe pro beschäftigter Person je nach Eingruppierung kalkuliert. Die individuellen Personalkosten differieren in Abhängigkeit der Eingruppierung, Stufenzuordnung und der wöchentlichen Arbeitszeit. Ausgaben für 2021 wurden des Weiteren durch das Freiwerden einer Stelle im November 2021 beeinträchtigt sowie dadurch, dass die Stelle für eine Person mit Verwaltungsqualifikation noch immer nicht besetzt werden konnte. Zur weiteren Unterstützung wurden ab dem 3. Quartal 2021 zwei Honorarkräfte beschäftigt. Zusammengefasst begründet dies, dass im Jahr 2021 für die Maßnahme Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses 80.959,02 Euro weniger verausgabt wurden als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt. Die nicht verausgabten Mittel sollen im kommenden Jahr innerhalb der Maßnahme verwendet werden.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Ganzheitliche Digitalisierungsinitiative für das Land Berlin

Im Berichtsjahr 2021 wurden für die Maßnahme keine Mittel verausgabt.

3.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

3.2.5 Fazit

Das Land Berlin sah aufgrund verschiedener nicht vorhersehbarer Faktoren die Notwendigkeit, das Handlungs- und Finanzierungskonzept zwei Jahre nach Start des KiQuTG an vereinzelten Stellen inhaltlich sowie finanziell anzupassen. Die abgestimmten Änderungen gelten rückwirkend zum 1. Januar 2021. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zum Ende der aktuell gültigen Laufzeit der Finanzierung des KiQuTG bis Ende 2022 zielgerichtet und nachhaltig eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang wurde im Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte die Maßnahme „Finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen“ so angepasst, dass möglichst alle antragsberechtigten Einrichtungen partizipieren können und nicht aufgrund rechtlicher Hürden eine Teilnahme an der Maßnahme verwehrt bleibt.

Des Weiteren wirkte sich die COVID-19-Pandemie insbesondere auf die Maßnahme „Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf“ im Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot aus. Während die Personalverbesserung in der Maßnahme „Verbessertes Angebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf“ wie geplant umgesetzt wurde, kam der Platzausbau während der Hochphase der Pandemie zum Erliegen. Aufgrund dessen ist der ursprünglich geplante Ausbau von 80 auf 150 Plätze bis Ende 2022 nicht mehr erreichbar und die Zielgröße wurde auf 125 Plätze herabgesenkt.

Die Berechnungen der Kosten für die Vergütung und die mpA der Tagespflegepersonen basierten auf prognostizierten Betreuungszahlen, die entsprechend dem aktuell zu verzeichnenden Rückgang der Tagespflegepersonen korrigiert werden mussten.

Es wurde insbesondere durch die COVID-19-Pandemie deutlich, dass das Thema Digitalisierung in der Kindertagesbetreuung in Zukunft mehr Aufmerksamkeit bedarf. Das Land Berlin hat sich in Abstimmung mit dem Bund dazu entschieden, die durch Minderkosten in anderen Maßnahmen freigewordenen Mittel zu nutzen, um im Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen, eine ganzheitliche Digitalisierungsinitiative für das Land Berlin anzustoßen.

Bis auf die neu konzipierte Maßnahme „Digitalisierungsinitiative“ wurden bis Ende 2021 alle Maßnahmen implementiert. Aufgrund der Möglichkeit der Nachsteuerung konnten nicht vorhersehbare Hürden bewältigt werden, sodass nun die implementierten Maßnahmen weiter begleitet, ausgebaut und fortwährend evaluiert werden können.

Das Land Berlin hat somit im Berichtsjahr in verschiedenen Handlungsfeldern notwendige Nachsteuerungen vorgenommen und gleichzeitig Fortschritte bei der Implementierung aller Maßnahmen zu verzeichnen. Damit leistet es im Rahmen des KiQuTG seinen Beitrag zum bundesweiten Auftrag der Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung und somit zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Chancengerechtigkeit von Anfang an.

3.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Berlin gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.¹⁵⁹ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.¹⁶⁰

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

3.3.1 Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot

Der Stand 2021 sowie die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr werden im Handlungsfeld 1 anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen (Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe)**
- **Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung (Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung)¹⁶¹**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit Eingliederungshilfe u. a. nach Alter und Art der Behinderung sowie zu Einrichtungen nach Anteilen von Kindern mit Eingliederungshilfe.

Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen

Im Jahr 2021 besuchten insgesamt 7.869 Kinder mit Eingliederungshilfe bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum Schuleintritt Angebote der frühkindlichen Bildung (KJH, 2021). Im Jahr 2020 waren es 8.509 Kinder. Der Großteil dieser Kinder war zwischen drei und sechs Jahre alt.

159 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

160 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

161 Auf ergänzende Kennzahlen auf Basis der Jugendamtsbefragung kann in diesem Monitoringbericht nicht zurückgegriffen werden. Dies betrifft beispielsweise Analysen zum Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf Bezirksebene in Berlin. Gemäß dem Monitoringkonzept werden diese im nächsten Monitoringbericht untersucht.

Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung

In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen stellten drohende oder seelische Behinderungen den häufigsten Grund für eine Eingliederungshilfe dar. In der Altersgruppe der unter Dreijährigen war der häufigste Grund für eine Eingliederungshilfe eine körperliche Behinderung, die in der Regel bereits in einem jüngeren Alter diagnostiziert werden kann (KJH, 2021). Der Anteil der

Kinder mit mindestens einer Behinderung an der altersgleichen Bevölkerung betrug 2021 bei den unter Dreijährigen 0,4 Prozent und bei den Drei- bis unter Sechsjährigen 4,4 Prozent. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich in beiden Altersgruppen eine leichte Abnahme der Zahl von Kindern, die aufgrund von drohenden oder seelischen Behinderungen Eingliederungshilfe erhalten. (vgl. Tab. V-3-1).

Tab. V-3-1: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung* 2021 und 2020 nach Altersgruppen in Berlin¹⁶²

	Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen ...			
	... mindestens einer Behinderung	Davon		
		... körperlicher Behinderung	... geistiger Behinderung	... drohender o. seelischer Behinderung
2021				
Unter 3-Jährige	501	236	105	209
3- bis 5-Jährige	4.991	1.382	1.112	2.918
2020				
Unter 3-Jährige	574	250	131	254
3- bis 5-Jährige	5.590	1.549	1.118	3.403

* Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Kinder mit Eingliederungshilfe werden in Berlin größtenteils inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut. So waren 2021 berlinweit lediglich vier Einrichtungen (0,1 Prozent) ausschließlich für Kinder mit Eingliederungshilfe konzipiert (KJH, 2021). In knapp 60 Prozent der Kindertageseinrichtungen in

Berlin wurden im Jahr 2021 Kinder mit und Kinder ohne Eingliederungshilfe gemeinsam betreut. Im Vergleich zum Vorjahr nahm dieser Anteil leicht ab (vgl. Tab. V-3-2).

¹⁶² Die KJH-Statistik erfasst Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX erhalten. In Berlin erhalten Kinder mit einer (drohenden) Behinderung Leistungen (Personalzuschläge) nach § 6 KitaFöG i. V. m. § 16 VOKitaFöG.

Tab. V-3-2: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Anteil der Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Berlin¹

	Einrichtung ohne Kinder mit Eingliederungshilfe ²	Einrichtung mit und ohne Kinder mit Eingliederungshilfe ³	Einrichtung nur für Kinder mit Eingliederungshilfe ⁴
2021			
Anzahl	1.091	1.623	4
In %	40,1	59,7	0,1
2020			
Anzahl	988	1.672	3
In %	37,1	62,8	0,1

1 Die KJH-Statistik erfasste bis 2019 Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB VIII oder SGB IX erhalten. Seit 2020 werden Kinder, die Eingliederungshilfe nach SGB XII oder SGB VIII erhalten, erfasst. In Berlin erhalten Kinder mit einer (drohenden) Behinderung Leistungen (Personalzuschläge) nach x 6 KitaFöG i.V.m. x 16 VOKitaFöG.

2 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von 0 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe besucht werden, gezählt.

3 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 0 Prozent, aber weniger als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe besucht werden, gezählt.

4 In diese Kategorie werden Kindertageseinrichtungen, die von mehr als 90 Prozent Kindern mit Eingliederungshilfe besucht werden, gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Für den Anteil der Kinder, die in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur betreut wurden, kann in der amtlichen Statistik nachvollzogen werden, wie hoch in den Einrichtungen jeweils der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe ist.¹⁶³ Demnach wurden 2021 über drei Viertel (78,1 Prozent) der Kinder mit Eingliederungshilfe in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe höchstens

20 Prozent betrug. Im Vergleich zum Vorjahr stieg dieser Anteil weiter an: 2020 waren es 74,8 Prozent. 2021 wurde wie in den Vorjahren nur ein kleiner Teil der Kinder mit Eingliederungshilfe in Einrichtungen betreut, in denen der Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe mehr als 50 Prozent betrug (vgl. Tab. V-3-3).

163 In Berlin hatten 2021 35,9 Prozent aller Einrichtungen (ohne Horte) keine Gruppenstruktur.

Tab. V-3-3: Kinder bis zum Schuleintritt mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur¹ 2021 und 2020 nach Betreuungsformen² in Berlin

	Anzahl	In %
2021		
Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung ³	7.896	100,0
Kindertagespflege	51	0,6
Davon Einrichtungen ohne Gruppenstruktur ⁴ bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen	3.050	38,6
Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Kindertageseinrichtungen	4.768	60,4
Bis zu 20 % Kinder mit Eingliederungshilfe	3.723	79,7
Mehr als 20 % und bis zu 50 % Kinder mit Eingliederungshilfe	949	20,3
Mehr als 50 % und bis zu 90 % Kinder mit Eingliederungshilfe	15	.
Mehr als 90 % Kinder mit Eingliederungshilfe	81	.
2020		
Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung ³	8.509	100,0
Kindertagespflege	70	0,8
Davon Einrichtungen ohne Gruppenstruktur ⁴ bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen	3.346	39,3
Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Kindertageseinrichtungen	5.093	59,9
Bis zu 20 % Kinder mit Eingliederungshilfe	3.808	74,8
Mehr als 20 % und bis zu 50 % Kinder mit Eingliederungshilfe	1.058	22,6
Mehr als 50 % und bis zu 90 % Kinder mit Eingliederungshilfe	53	1,0
Mehr als 90 % Kinder mit Eingliederungshilfe	80	1,6

1 Hier werden Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Kindertageseinrichtungen nach dem Anteil an Kindern mit Eingliederungshilfe in der Einrichtung dargestellt.

2 Im Rahmen einer Weiterentwicklung der Kennzahl wurden die ausgewiesenen Kategorien zur Vermeidung von Sperrungen aufgrund des Datenschutzes im Berichtsjahr 2020 angepasst.

3 In Berlin sind Kinder mit Eingliederungshilfe nicht in Gruppen in Förderschulkindergärten und schulvorbereitenden Kindertageseinrichtungen untergebracht.

4 In Berlin hatten 2018 38,5 Prozent aller Einrichtungen (ohne Horte) keine Gruppenstruktur. Im Jahr 2019 waren es 38,2 Prozent, im Jahr 2020 38,3 Prozent und im Jahr 2021 35,9 Prozent.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Sekretariat der KMK, Schüler, Klasse, Lehrer und Absolventen der Schulen, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

3.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**
- **Arbeitsbedingungen (Personal nach Beschäftigungsumfang)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter, Qualifikation und Beschäftigungsumfang sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.¹⁶⁴

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 35.076 Personen in Berliner Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig. Davon waren 4.411 männlich, das entspricht einem Anteil von 12,6 Prozent des pädagogischen Personals. Im bundesweiten Durchschnitt lag dieser Anteil nur bei 6,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 980 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte hat leicht zugenommen (2020: 11,9 Prozent).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 40,3 Jahren. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 6,5 Prozent des pädagogischen Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Berlin ist größtenteils fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 68,8 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen 2021 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2021). 6,0 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse), weitere 2,8 Prozent über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten in Berlin mit 13,9 Prozent im bundesweiten Durchschnitt einen vergleichsweise hohen Anteil des Personals aus. Dies kann bedingt sein durch den vergleichsweise hohen Anteil der berufsbegleitenden Ausbildung in Berlin. Der Personalaufwuchs erfolgte gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse, sodass es keine nennenswerten Verschiebungen im Qualifikationsgefüge im Vergleich zum Vorjahr gab. Die Anzahl der Personen mit einschlägigem Fachschulabschluss stieg um 316. Die Zuwächse bei der Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten bzw. Personen in Ausbildung und der Anzahl der Personen mit sonstiger Ausbildung fiel eher gering aus (vgl. Tab. V-3-4).

164 Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr 2021 ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, können keine Daten zum Indikator „Fachberatung“ und nur eine Kennzahl zum Indikator „Arbeitsbedingungen“ vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können beide Indikatoren im nächsten Monitoringbericht differenziert(er) beschrieben werden.

Tab. V-3-4: Pädagogisches tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Berlin

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	2.099	6,0	1.970	5,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	24.144	68,8	23.828	69,9
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	966	2,8	980	2,9
Sonstige Ausbildungen	2.078	5,9	2.036	6,0
Praktikant/-innen / in Ausbildung	4.891	13,9	4.488	13,2
Ohne Ausbildung	898	2,6	796	2,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben 3.674 Studierende eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen, damit gingen die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 Prozent zurück. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten¹⁶⁵ begannen 2.301 Schülerinnen und Schüler.¹⁶⁶ Dies entspricht einem Rückgang von 8,0 Prozent im Vergleich zum vorherigen Schuljahr. In Berlin ist der Anteil an Studierenden bzw. Schülerinnen und Schülern in berufsbegleitender Ausbildung bzw. in Teilzeit dabei besonders hoch (vgl. Abb. IV-3-1).

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Berlin 2.846 Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 1.465 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem vorherigen Schuljahr von 6,8 Prozent bei den Erzieherinnen und Erziehern und 6,1 Prozent bei den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten (vgl. Abb. IV-3-2).¹⁶⁷

Arbeitsbedingungen

39,4 Prozent der pädagogisch Tätigen waren 2021 gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Weitere 21,7 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden angestellt. Ein gutes Drittel (35,9 Prozent) des Personals arbeitete zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 3,1 Prozent des Personals tätig. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

3.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Leistungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)**

¹⁶⁵ Sozialassistentinnen bzw. Sozialassistenten werden in Berlin nicht als Fachkräfte anerkannt, sondern können als „sonstige geeignete Person in Kindertagesstätten“ beschäftigt werden.

¹⁶⁶ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

¹⁶⁷ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre. Aktuellere Absolvierendenzahlen waren zum Zeitpunkt dieses Berichts nicht verfügbar.

- **Ausbildung und Qualifikation von Leitung (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte.¹⁶⁸

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. In 38,5 Prozent der Berliner Kindertageseinrichtungen übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. In 26,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 15,6 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 20,2 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine Kindertagesein-

richtungen mit weniger als 25 Kindern. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können.¹⁶⁹ Eine andere Herausforderung für die amtliche Statistik an dieser Stelle ist, dass die finanzierten Leitungszeiten in Berlin nicht personenbezogen sind und nicht vollständig in der Darstellung der Leitungsprofile erfasst sind.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen. So nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1,5 Prozentpunkte zu. Auch der Anteil von Leitungsteams stieg leicht um 0,5 Prozentpunkte. Hingegen nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Tätigkeiten für Leitungstätigkeiten angestellt war, um 2,7 Prozentpunkte ab (vgl. Tab. V-3-5).¹⁷⁰

168 Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, können keine Daten zum Indikator „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ und nur eine Kennzahl zum Indikator „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“ vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können beide Indikatoren im nächsten Monitoringbericht differenziert(er) beschrieben werden.

169 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

170 Grundsätzlich ist in jeder Berliner Kindertageseinrichtung ein Leitungsanteil vorzuhalten, der gesetzlich im Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) und der entsprechenden Verordnung geregelt ist. Das Land Berlin stellt den Einrichtungen für die Leitung kindbezogene Personalzuschläge zur Verfügung. Dieser Zuschlag ist im Kindertagesförderungsgesetz verankert. Nach § 11 Abs. 2 Nr. 4 KitaFöG sind Tageseinrichtungen für die Leitung zusätzliche Personalzuschläge zu gewähren, die bei 85 Kindern mit 38,5 Wochenarbeitsstunden zu bemessen sind. Dies entspricht 0,0118 Stellenanteilen je Kind, unabhängig von der Betreuungszeit. Zur Unterstützung der Leitung können Personalzuschläge anteilig auch für Verwaltungsassistenz verwendet werden. Das Nähere wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung nach § 23 geregelt.

Tab. V-3-5: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Berlin

Einrichtungen mit ...	Kindertageseinrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021								
Bis zu 25 Kindern	366	43,0	260	30,5	195	22,9	31	3,6
26 bis zu 75 Kindern	147	14,1	410	39,4	389	37,4	95	9,1
76 und mehr Kindern	37	4,5	42	5,1	448	54,3	298	36,1
Gesamt	550	20,2	712	26,2	1.032	38,0	424	15,6
2020								
Bis zu 25 Kindern	372	45,8	254	31,3	156	19,2	30	3,7
26 bis zu 75 Kindern	163	15,8	420	40,7	359	34,8	91	8,8
76 und mehr Kindern	38	4,6	41	5,0	457	55,9	282	34,5
Gesamt	573	21,5	715	26,8	972	36,5	403	15,1

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Über drei Viertel der Leitungskräfte in Berliner Kindertageseinrichtungen waren laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2021 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss (77,6 Prozent). Einschlägig akademisch qualifiziert

waren 18,5 Prozent. Somit lag der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern im Leitungsbereich deutlich über dem Anteil des pädagogischen Personals insgesamt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen (vgl. Tab. V-3-6).

Tab. V-3-6: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsabschluss^M in Berlin

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagog/-innen (FH)	367	14,0	379	15,0
Kindheitspädagog/-innen	119	4,5	101	4,0
Erzieher/-innen, Heilpädagog/-innen (FS)	2.032	77,6	1.953	77,2
Andere/keine Berufsausbildung	100	3,8	98	3,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

3.3.4 Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten der ERiK-Studie zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei können insbesondere Kennzahlen für den Indikator „Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen“ untersucht werden. Dies umfasst Aussagen zur Barrierefreiheit, Größe der Innen- und Außenfläche, Einschätzungen zu den räumlichen Bedingungen.

- **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)**
- **Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson)**
- **Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen.¹⁷¹

3.3.5 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet:

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege/Kindertagespflegeperson-Kind-Relation

Am Stichtag 1. März 2021 wurden in Berlin gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 5.389 Kinder durch 1.424 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr blieb die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder und der Kindertagespflegepersonen weitgehend konstant. Im Jahr 2021 besuchten 3.145 Kinder

¹⁷¹ Für das vorliegende Berichtsjahr können keine Daten zu den Indikatoren „Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege“ und „Zugangsmöglichkeiten für Kinder in die Kindertagespflege“ und nur eine Kennzahl zu „Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege“ beschrieben werden. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen für den nächsten Monitoringbericht insbesondere durch die ERiK-Befragung weitere Daten vor, sodass diese Indikatoren hier differenziert(er) untersucht werden können.

eine der 337 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 674 Kindertagespflegepersonen tätig waren. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Verschiebungen. Lediglich die Anzahl der Großtagespflegestellen und damit die Zahl der dort beschäftigten Kindertagespflegepersonen ist leicht gestiegen (Anzahl der Großtagespflegestellen 2021: 330, Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen 2020: 660). Damit setzt sich der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend der Zunahme der Großtagespflegestellen fort (2019: 318, 2018: 304). Über die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (54,2 Prozent) nutzten 2021 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (2020: 54,5 Prozent). Mit dem weiteren Anstieg des Anteils an Großtagespflege fand die Betreuung 2021 etwas häufiger in anderen (insbesondere dafür angemieteten) Räumen statt als 2020. 2020 war dies bei 45,5 Prozent der Kindertagespflegepersonen der Fall, 2021 bei 51,8 Prozent. Die Betreuung in der Wohnung des Kindes war demgegenüber weiter rückläufig. Sie erfolgte 2020 noch mit 0,2 Prozent in Einzelfällen; 2021 wurde die Wohnung des Kindes überhaupt nicht mehr genutzt (2019: 2,2 Prozent). 2018 hatte der Anteil von Betreuung in der Wohnung des Kindes noch bei 5,4 Prozent gelegen.

In Berlin waren im Jahr 2021 105 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 7,0 Prozent an allen Kindertagespflegepersonen. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil männlicher Kindertagespflegepersonen leicht zurückgegangen (2020: 8,0 Prozent). Der im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend der Zunahme des männlichen Anteils ist damit erstmals nicht mehr festzustellen (2019: 7,6 Prozent, 2018: 6,9 Prozent).

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Berlin 2021 eine Kindertagespflegeperson 4,0 Kinder.¹⁷² Gegenüber 2020 stieg die Anzahl der Kinder, für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war, um 0,2 Prozentpunkte (vgl. Abb. IV-8-1).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Fast alle Kindertagespflegepersonen in Berlin hatten 2021 einen Qualifizierungskurs absolviert (94,8 Prozent). Davon hatten 46,4 Prozent Qualifizierungskurse mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr absolviert. Weitere 10,6 Prozent verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden und 38,4 Prozent mit einem Umfang von bis zu 160 Stunden. Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten 44,8 Prozent der Kindertagespflegepersonen (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs absolviert hatten, um 1,8 Prozentpunkte abgenommen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit abgeschlossener fachpädagogischer Ausbildung ohne einen Qualifizierungskurs hat um 1 Prozentpunkt zugenommen. Darüber hinaus zeigen sich keine Veränderungen (vgl. Tab. V-3-7).

172 Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Tab. V-3-7: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Berlin

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden	224	15,7	238	14,9
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	32	2,2	39	2,4
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	382	26,8	419	26,2
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	31	2,2	20	1,2
Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	428	30,1	431	26,9
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	120	8,4	144	9,0
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	165	11,6	276	17,2
(Noch) keine tätigkeitsbezog. Qualifikation	42	2,9	34	2,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

3.3.6 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei können insbesondere Kennzahlen für die Indikatoren „Netzwerke und Kooperationen von Akteuren“ und „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ untersucht werden. Dies umfasst insbesondere die Kennzahlen „Netzwerke“, „Interne/externe Evaluierung“, „Vorhandensein einer Qualitätsvereinbarung“, „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ und „Fachberatung“.

3.4 Fazit

Berlin hat im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ durchgeführt. Darüber hinaus ist die Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Maßnahmen“ für das Jahr 2022 geplant.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es gemäß Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“. Die nicht verausgabten Mittel werden dabei in das Folgejahr verschoben. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ konnte der Heilpädagogische Fachdienst sein Beratungsangebot in Kinder- und Jugendambulanzen und Sozialpädiatrischen Zentren an drei weiteren Standorten aufnehmen. Darüber hinaus wurde das Platzangebot für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf ausgebaut. Zum Ende des Jahres 2021 gab es im Bereich der Heilpädagogischen Gruppen 84 angebotene Plätze, 10 Plätze mehr als im Vorjahr. Auch die Personalverbesserung in diesem Bereich wurde 2021 weiter angehoben. Seit dem 01.01.21 liegt der kindbezogene Personalzuschlag bei gantztägigem Betreuungsumfang nunmehr bei 0,575. (2020: bei 0,515, 2018: 0,360). Auch die Personalverbesserung in diesem Bereich wurde 2021 um eine weitere Stufe angehoben: Der kindbezogene Personalzuschlag bei gantztägigem Betreuungsumfang liegt nunmehr bei 0,575 (Vorjahr: 0,515, Ausgangswert im Jahr 2018: 0,360).

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde durch den Umbau der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe die Grundlage zur Auszahlung der Mittel und damit ein erster Schritt für die Schaffung finanzieller Anreize für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen erreicht. Weiter vorangetrieben wurde auch der Ausbau eines Praxisunterstützungssystems in Kitas: Die Träger erhielten 2021 47,70 Euro pro Kind und Jahr für Fachberatung, Coaching und Mentoring. Entsprechend der Bedarfssituation wurde der eingeplante Aufwuchs der Mittel zur Praxisunterstützung für die Jahre 2021 und 2022 in eine Sonderzahlung für Praxisunterstützung mit den Schwerpunkten Sprache/Literacy und mathematische Grunderfahrungen umgewandelt. Zur Stärkung des Quereinstiegs wurden die Kompensationsmittel seit dem 1. Februar 2021 für Personen mit verwandten Berufen, Personen zur Umsetzung einer besonderen Konzeption (inkl. „Native Speaker“ zur Umsetzung einer bilingualen Konzeption) und sonstige geeignete Personen von vormals einer Stunde auf zwei Stunden pro Woche für die Anleitung im ersten Jahr der Beschäftigung ausgeweitet. So wurden im Jahr 2021 seitens der Träger und Einrichtungen für insgesamt 347 Beschäftigte im Quereinstieg Kompensationsmittel im Jahr 2021 in Anspruch genommen. Zur Stärkung des Quereinstiegs durch zusätzliche Stunden für Vor- und Nachberatung wurde ebenfalls die

hierfür vorgesehene Maßnahme umgesetzt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 6.800 Anträge für Vor- und Nachbereitungszeit für Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung gestellt. Darüber hinaus startete im Rahmen des Handlungsfeldes „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ im Jahr 2019 die Maßnahme „Erwerb der deutschen Schriftsprache zur Sicherung des Ausbildungserfolgs angehender Erzieherinnen und Erzieher“ und wurde von insgesamt 232 Teilnehmenden wahrgenommen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnte bereits mit Wirkung zum 1. August 2020 die zweite Stufe zur Verbesserung des Leitungsschlüssels in Kraft treten. Dadurch ist eine vollständige Freistellung einer Fachkraft von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit für die Leitungstätigkeit statt bisher bei 90 Kindern nunmehr bei 85 Kindern gewährleistet. Waren 2018 noch 33,8 Prozent der Einrichtungen mit Leitungskräften besetzt, die vollständig von der unmittelbaren pädagogischen Arbeit befreit waren, stieg dieser Anteil im Jahr 2019 auf 35 Prozent und 2020 auf 36,5 Prozent. Dieser Trend setzte sich auch 2021 fort, sodass in 38 Prozent der Einrichtungen Personen ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt waren.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde 2021 die Maßnahme „Ausgestaltung pädagogischer Räume, Barrierefreiheit und Gesundheitsförderung“ fortgeführt. So erhielten Einrichtungen die Möglichkeit, im Rahmen ihrer pädagogischen Konzepte raumgestalterische Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit und zur gesundheitlichen Förderung für Mitarbeitende zu ergreifen. Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 490 Anträge für 534 Kitas gestellt.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde eine Maßnahme zur Verbesserung der Vergütungsstruktur der Kindertagespflege umgesetzt. Die Anhebung der Vergütung auf 12,50 Euro je Stunde konnte in Anlehnung an den Berliner Landesmindestlohn bereits zwei Monate früher als ursprünglich geplant erfolgen und wurde im Jahr 2021 durchgehend in dieser Höhe ausgezahlt. Bereits seit dem 1. Januar 2019 wird Kindertagespflegepersonen zudem eine Pauschale für mittelbare pädagogische Arbeit finanziert. Seit

November 2020 erhalten sie eine Vergütung in Höhe von 12,50 Euro je Stunde für vier Stunden pro Kind und Monat. Ein Etappenziel der Maßnahme zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege konnte im Jahr 2021 durch die Schaffung der Koordinierungsstelle erreicht werden. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, den Aufbau sozialräumlich organisierter Arbeitsgemeinschaften und die Akquise neuer Tagespflegepersonen sowie Räumlichkeiten zu begleiten. Auch die seit 2020 bestehende Anerkennung der Teilnahme an einer Kiezgruppe als Fortbildungstag und deren Vergütung wurde im Jahr 2021 beibehalten.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Verbesserung der Steuerung des Systems“ erfolgt seit 2020 die Umsetzung der Maßnahme „Steuerung und Begleitung des fortlaufenden Qualitätsprozesses“. Ziel ist die Implementierung eines Qualitäts- und Steuerungsteams, das den fortwährenden Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertageseinrichtung begleitet. Das hierfür installierte Qualitäts- und Steuerungsteam des KiQuTG bestand im Berichtsjahr aus vier Personen mit fachlichen Qualifikationen in den Bereichen Bildung, Beratung, Recht und Statistik. Zu seinen Aufgaben gehörte im Berichtsjahr neben der Begleitung des Förderprogramms für Maßnahmen zur räumlichen Gestaltung im Rahmen des KiQuTG auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zum KiQuTG und weiteren Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Berlin in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Damit konnten für Berlin nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibung zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ konnten der Stand und Entwicklungen weitgehend passgenau dargestellt werden. Das Monitoring zeigt, dass in Berlin im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich viele Kinder mit Eingliederungshilfe inklusiv gemeinsam mit Kindern ohne Eingliederungshilfe betreut werden.

In rund drei Viertel der Einrichtungen, in denen Kinder mit Eingliederungshilfe betreut werden, beträgt der Anteil dieser Kinder höchstens 20 Prozent. Zwischen 2020 und 2021 stieg dieser Anteil leicht an von 74,8 auf 78,1 Prozent.

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ kann das Monitoring eingeschränkt passgenau den Stand und Entwicklungen aufzeigen. Fortgeschrieben wurde die Betrachtung der Qualifikationsstruktur des pädagogischen Personals in Einrichtungen. Bedingt durch viele Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger und berufsbegleitende Ausbildungen ist der Anteil an Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung in Berliner Kindertageseinrichtungen mit 13,9 Prozent vergleichsweise hoch und im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen (2020: 13,2 Prozent). Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Berlin 2.846 Studierende bzw. Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 1.465 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem vorherigen Schuljahr von 7 Prozent bei den Erzieherinnen und Erziehern und 6 Prozent bei den Sozialassistentinnen und Sozialassistenten. Vor dem Hintergrund, dass für den Berichtszeitraum 2021 keine Befragungsergebnisse der ERIK-Studie vorliegen, konnten keine Kennzahlen zur Fachberatung oder Praxisanleitung berichtet werden. Gemäß dem Monitoringkonzept ist dies erst wieder im nächsten Monitoringbericht 2023 möglich.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ kann das Monitoring ebenfalls eingeschränkt passgenau den Stand und Entwicklungen aufzeigen. So konnten zunächst unterschiedliche Leitungsprofile betrachtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen. So nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, um 1,5 Prozentpunkte zu (2021: 38,5 Prozent). Auch der Anteil von Leitungsteams stieg leicht um 0,5 Prozentpunkte (2021: 15,6 Prozent). Hingegen nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Tätigkeiten für Leitungstätigkeiten angestellt war, um 2,7 Prozentpunkte ab (2021: 26,0 Prozent). Datenbasierte Aussagen zu den verfügbaren Leitungsstunden konnten für das

Berichtsjahr 2021 nicht getroffen werden. Dies ist erst mit dem Vorliegen der Befragungsergebnisse der ERiK-Studie im nächsten Monitoringbericht möglich.

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ kann das Monitoring nur in eingeschränkter Form passgenau zu ergriffenen Maßnahmen den Stand und Entwicklungen aufzeigen. Dies bedingt sich vor allem durch fehlende Daten zur Befragung von Kindertagespflegepersonen beispielsweise zur mittelbaren pädagogischen Arbeit, die planmäßig erst wieder zum nächsten Monitoringbericht zur Verfügung stehen. Wie bereits oben angeführt, weist der Berliner Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung im Bereich der Vergütung hin: So konnte 2021 diese auf 12,50 Euro (pro Kind/pro Stunde) erhöht werden. Auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik sind Aussagen zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen möglich. 94,8 Prozent hatten 2021 einen Qualifizierungskurs absolviert.

Vor dem Hintergrund nicht verfügbarer Daten konnten die Handlungsfelder „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ im vorliegenden Länderbericht nicht beschrieben werden. Dies ist planmäßig mit dem Vorliegen weiterer Datenquellen erst zum nächsten Monitoringbericht 2023 möglich. Eine detaillierte Beschreibung wird dann insbesondere zu den Indikatoren „Räume und Ausstattung“, „Netzwerke und Kooperationen von Akteuren“ sowie „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ erfolgen. Hinweise auf Entwicklungen in den genannten Handlungsfeldern liegen mit dem Berliner Fortschrittsbericht vor. So weist Berlin im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ darauf hin, dass 2021 insgesamt knapp 500 Anträge zur Ausgestaltung pädagogischer Räume gestellt wurden (s. o.). Dabei wurden die meisten Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der pädagogischen Mitarbeitenden beantragt. Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ wurde das 2020 installierte Qualitäts- und Steuerungsteam fortgeführt, das den Qualitätsentwicklungsprozess in der Kindertagesbetreuung fachlich begleitet. So fanden hierfür u. a. Vernetzungstreffen mit den Kita-Trägern und -verbänden statt.

4 Brandenburg

4.1 Einleitung

Brandenburg nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz seit 2019 für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG. In allen dieser Bereiche hat Brandenburg 2021 die begonnenen Maßnahmen fortgesetzt. Zum 1. Januar 2021 erfolgte anhand der Bedarfe Brandenburgs eine Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts.¹⁷³ Auf dieser Grundlage nutzt Brandenburg ab 2021 die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zusätzlich für Maßnahmen im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“. Da sich der vorliegende Bericht auf den Stand im Jahr 2021 bezieht, erfolgt erst im nächsten Bericht die datenbasierte Darstellung zu letztgenanntem Handlungsfeld.

Der größte Anteil der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz fließt in Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels (82,5 Prozent). Für die „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sind 11,4 Prozent der Mittel vorgesehen. Für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren sind 3,9 Prozent verplant. Vergleichsweise geringe Anteile der Mittel fließen in die Handlungsfelder „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ (1,9 bzw. 0,3 Prozent).

Im Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg wird im folgenden Kapitel 4.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 4.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹⁷³ Der Vertrag zwischen dem Bund und Brandenburg einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141206/e38cf28084f0ef4c906f5c553f55168c/gute-kita-vertrag-bund-brandenburg-data.pdf>.

Abb. V-4-1: Auf einen Blick – Brandenburg

Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	61.521	81.858
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	31.798	78.959
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	3.026	426
Betreuungsquote**	56,6%	94,7%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	63,0%	97,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	1.578	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 9,2% 26 bis 75 Kinder: 47,0% 76 Kinder und mehr: 43,8%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	19.178	
Anzahl der Tagespflegepersonen	900	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick		
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet	
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	✓ Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren	
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte		
✓ Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung		
✓ Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen		

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept	Angaben in Prozent
	<ul style="list-style-type: none"> ● HF 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel ● HF 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte ● HF 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung ● HF 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen ● Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
147.405.212 Euro	50.937.626 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

4.2 Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg

4.2.1 Vorbemerkung des Landes Brandenburg

Das Land Brandenburg hat im Jahr 2021 die gemäß dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zustehenden Mittel für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege nach dem Handlungs- und Finanzierungskonzept 2020–2022 bedarfsgerecht eingesetzt. Zum 1. Januar 2021 ist das Handlungs- und Finanzierungskonzept anhand der Bedarfe des Landes Brandenburg angepasst worden.

Mit den zusätzlichen Mitteln des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) und den festgelegten zusätzlichen Maßnahmen im Jahr 2021 gelang es, die Qualität der Kindertagesbetreuung, insbesondere die Fachkräftegewinnung und -qualifizierung trotz der pandemiebedingten Herausforderungen nachhaltig weiterzuentwickeln.

Seit vielen Jahren genießt die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung eine hohe Priorität innerhalb der Landesregierung Brandenburgs. Das Land Brandenburg unterstützt aufwachsend mit einem hohen finanziellen Anteil und fachlichem Knowhow die Akteure der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege, um ein bedarfsgerechtes, differenziertes und qualitativ hochwertiges Angebot vorzuhalten. Die festgelegten Maßnahmen flankieren diesen Prozess bzw. ergänzen diesen.

Der Fortschrittsbericht des Landes Brandenburg für 2021 schließt nicht die seitens des Landes Brandenburg aus eigenen Haushaltsmitteln umgesetzten Qualitäts- und Teilhabemaßnahmen mit ein; der Bericht bezieht sich nur auf die umgesetzten Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG.

Alle geplanten Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG wurden von den Akteuren 2021 angenommen und umgesetzt.

4.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

4.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist	x	x	x	x
	Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1 : 10		x	x	x
	Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1 : 4,65				x
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“	x	x	x	x
Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“			x	x
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Verbesserung der Elternbeteiligung	x	x	x	x
	Digitalisierung/Medienbildung				x
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug	x	x	x	x

4.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist

Mit der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten (RL Kita-Betreuung) vom 5. Juni 2019 wurde die Grundlage für die Umsetzung der Maßnahme in Brandenburg geschaffen. Im Fortschrittsbericht 2019 wurden das Verfahren und die Inhalte der Förderrichtlinie dargestellt. Das Förderprogramm startete zum 1. August 2019. Mithilfe der Verlängerung der Richtlinie Kita-Betreuung für die Jahre 2021 und 2022 (Richtlinie vom 8. Januar 2021) konnten das Programm 2021 unverändert fortgesetzt und das Verfahren für die Auszahlungen angepasst werden. Die Richtlinie wurde im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) am 21. Januar 2021 veröffentlicht: https://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_03_2021.pdf.

Wie beschrieben, wurde seitens des Landes Brandenburg für die Umsetzung des KiQuTG als prioritäre Maßnahme ein Handlungsschwerpunkt für die finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten festgestellt. Um dazu beizutragen, dass in ausreichender Zahl Fachkräfte zur Abdeckung längerer Betreuungszeiten eingestellt und beschäftigt werden können, sollen die Kita-Träger für alle Kinder, die länger als durchschnittlich acht Stunden am Tag betreut werden, mit einem Festbetrag in Höhe von 50 EUR pro Kind und Monat (600 EUR/Jahr) gefördert werden.

Auf den Internetseiten des MBJS sind nach wie vor umfassende Informationen hinterlegt und abrufbar: <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/gute-kita-brandenburg.html>.

Alle 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte haben bis zum 30. März 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß RL Kita-Betreuung gestellt. Die gemeldeten Kinderzahlen, die mehr als 8 Stunden täglich und mehr als 40 Stunden wöchentlich betreut werden, beziehen sich für das Jahr 2021 auf den Stichtag 1. März 2021.

Aus dem Ansatz des HFK 2021 sind 19.260.346,27 EUR für diesen Handlungsschwerpunkt abgeflossen.

Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1 : 10
Mit Artikel 1 Nummer 3 des Ersten Gesetzes zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe vom 25. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 18) wurde die geplante Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich (U3 bis Einschulung) von 1 : 11 auf 1 : 10 durch Änderung des § 10 Absatz 1 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) des Landes Brandenburg zum 1. August 2020 umgesetzt.

Mit der Anhebung der Personalbemessung, also des rechnerischen Personalschlüssels, wird die Fachkräftesituation für Kinder im Kindergartenalter dauerhaft verbessert. Die Personalbemessung ist Grundlage für die Kita-Finanzierung gemäß KitaG und auch Grundlage der Prüfung im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens. Es ist empirisch belegt, dass die Qualität pädagogischer Arbeit mit der Fachkraft-Kind-Relation zusammenhängt, die wiederum eng mit dem rechnerisch zur Verfügung stehenden Personal in Verbindung steht (vgl. Klinkhammer et al. 2021¹⁷⁴). Es ist daher davon auszugehen, dass sich eine Verbesserung der Personalbemessung positiv auf die Betreuungssituation auswirkt. Die Verbesserung stellt einen weiteren Schritt hin zu dem im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (Bund und Länder 2016)

174 Klinkhammer et al. (Hrsg.) (2021): ERiK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: WBV Media.

beschriebenen Orientierungswert der Fachkraft-Kind-Relation für diese Altersgruppe von 1 : 9 dar. Gleichzeitig werden so die Arbeitsbedingungen verbessert und das Feld wird attraktiver für zukünftige Fachkräfte.

Die Landesregierung hatte am 8. September 2020 den Haushaltsentwurf eingebracht, der beinhaltet, dass die ab dem 1. August 2020 erfolgende Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich 2020 für fünf Monate nur aus Landesmitteln und 2021 und 2022 mit Mitteln aus dem KiQuTG und Landesmitteln finanziert wird. 2021 wurde im Handlungs- und Finanzierungskonzept auch eine gemeinsame Finanzierung mit Mitteln aus dem KiQuTG und Landesmitteln vorgesehen.

2021 wurden hierfür 39.087.231 EUR, davon 13.270.287 EUR seitens des Landes sowie 25.816.944 EUR Mittel des KiQuTG, ins System der Kindertagesbetreuung eingespeist und verausgabt.

Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1 : 4,65
Hierzu wird erst im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“
Eine Säule der aus Bundesmitteln geförderten Vorhaben ist auch die Stärkung des Lernortes Praxis und die Verbesserung der Qualität der praktischen Ausbildung durch zusätzliche Ressourcen für die Anleitung von Auszubildenden in den Kindertageseinrichtungen in Höhe von drei Stunden pro Woche (vormals eine Stunde pro Woche) für den vorschulischen Bereich. Für den Hortbereich wurde die Aufstockung ebenfalls nachvollzogen und die Mittel werden weiterhin aus dem Landshaushalt aufgebracht.

Im Jahr 2021 wurde der Gutscheinwert für alle Antragsberechtigten von vormals maximal 3.750 EUR im Jahr (312,50 EUR/Monat) auf 3.996,00 EUR jährlich erhöht (333 EUR/Monat).

Das Verfahren wird auch weiterhin mithilfe des Bildungsträgers „Berliner Institut für Frühpädagogik“ (BIfF) mit Sitz in Berlin umgesetzt. Pro Gutschein erhält das BIfF dafür eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 29,63 EUR. Das Verfahren und die Verfahrensumstellung sind im Fortschrittsbericht für das Jahr 2020 dargestellt.

Von Januar bis Dezember 2021 wurden insgesamt 2.306 Gutscheine von Trägern abgerufen (ohne Horte). Für die Veranschlagung für 2021 war davon ausgegangen worden, dass rd. 1.525 Gutscheine in Anspruch genommen werden. Insofern wurden zwar mehr Gutscheine abgerufen als geplant; der angesetzte Betrag wurde aber dennoch unterschritten, da nicht alle Berechtigten einen Anspruch auf Anleitungszeit für zwölf Monate Anleitungszeit hatten bzw. dieser nicht für alle vollständig abgerufen wurde. Wahrscheinlich ist, dass auch 2021 die Pandemie hier Spuren hinterlassen hat, da viele Träger bei Personalmangel darauf verzichteten, die Gutscheine (vollständig) einzulösen.

Insgesamt wurden 2021 für diesen Handlungsschwerpunkt 4.332.819,28 EUR eingesetzt. Dabei sind Rückzahlungen berücksichtigt worden.

Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“
Im Handlungsfeld 6 sieht das KiQuTG die Förderung von Angeboten vor, die der ganzheitlichen kindlichen Entwicklung und Gesundheit dienen. Das MBJS unterstützt im Handlungsfeld 6 mit dem Projekt „Kita in Bewegung“ Maßnahmen, die die frühkindliche Bewegung fördern und im Alltag der Kinder verankern sollen: niedrigschwellige Bewegungsangebote in der Kita, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Elternarbeit im Hinblick auf Bewegungsförderung. Bewegung trägt maßgeblich zur Gehirnentwicklung und

somit u. a. zur motorischen Entwicklung von (Klein-)Kindern bei und stellt daher einen wesentlichen Bestandteil von gesundem Aufwachsen dar (vgl. WHO 2019¹⁷⁵, BzGA 2017¹⁷⁶).

Mit Mitteln des KiQuTG wird 2021 und 2022 das Projekt „Kita in Bewegung“ von der Brandenburger Sportjugend durchgeführt. Mithilfe von Bewegungsbaustellen und einem Bewegungsmobil werden vor Ort in den Kitas angeleitete und anleitungsfreie Angebote zur Bewegungsförderung durchgeführt und Fachkräfte hierfür fortgebildet. Zudem werden Eltern z. B. im Rahmen von Bewegungstagen einbezogen.

Weitere Informationen sind hier einzusehen: <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/gute-kita-brandenburg.html>, Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung.

Im Jahr 2021 wurden in diesem Handlungsfeld insgesamt 200.000 EUR veranschlagt mit dem Ziel, Bewegungsangebote in 100 Kitas anzubieten.

Insgesamt konnten pandemiebedingt lediglich 42 Kitas erreicht werden. Viele geplante Fortbildungstermine mussten aufgrund von Corona-Erkrankungen der Fachkräfte und/oder Kinder sowie aufgrund gesetzlicher Einschränkungen abgesagt werden. Zudem gab es eine hohe Fluktuation bei den Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern bei der Brandenburger Sportjugend, welche jeweils unterschiedlich begründet waren.

Insgesamt wurden 2021 für diesen Handlungsschwerpunkt 245.700 EUR eingesetzt.

Mit dem Projektträger wurden Absprachen getroffen, die eine Erhöhung der zu erreichenden Kitas im Jahr 2022 zum Ziel haben. Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie ist aber auch im Jahr 2022 davon auszugehen, dass aufgrund von Beschränkungen die Anzahl der erreichten Kitas geringer ist, als für die Planung angenommen.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Verbesserung der Elternbeteiligung

Mit der Maßnahme in Handlungsfeld 10 soll die Elternarbeit durch die fachliche Begleitung und finanzielle Unterstützung des Aufbaus eines landesweit tragfähigen Systems der Elternbeteiligung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, die fachliche und finanzielle Unterstützung des Landeskitaelternbeirats (LKEB) sowie durch die Verbesserung des Kommunikations-, Beratungs- und Informationsangebotes für Eltern in Bezug auf den Betrieb einer Kindertageseinrichtung verbessert werden.

Auch 2021 hat das MBS eine sehr intensive Zusammenarbeit mit dem Landeskitaelternbeirat gepflegt. Die Beratungsschwerpunkte lagen pandemiebedingt weiterhin auf Fragen rund um die Kindertagesbetreuung in Corona-Zeiten, die Notbetreuung und die Erstattung von Elternbeiträgen im Falle der Nichtinanspruchnahme sowie auf den Absprachen zur Testung von Kita-Kindern. Die Termine fanden fast wöchentlich statt.

Des Weiteren wurden darüber hinaus alle prioritären Themen der Kindertagesbetreuung – wie z. B. die Fortschreibung des HFK des KiQuTG – diskutiert. Von besonderer Bedeutung war auch die Einbindung der Eltern in den Prozess des umfassenden Beteiligungsverfahrens der Kita-Rechtsreform.

Der LKEB hat 2021 in Absprache mit dem MBS einen Fachtag zum Thema „Mehr Fachkraft“ durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen 74 Teilnehmerinnen und Teilnehmer teil.

Der LKEB konnte 2021 für seine Tätigkeit und unterstützend für das Verfassen von Stellungnahmen zu Richtlinien und Gesetzgebungsvorhaben juristische Beratung in Anspruch nehmen.

175 World Health Organization (2019): Guidelines on physical activity, sedentary behaviour and sleep for children under 5 years of age. Geneva.

176 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung. Sonderheft 3.

Die Kontakt- und Beratungsstelle Kita-Betriebs-erlaubnis hat sich insbesondere mit Beschwerden über die Arbeit in Kindertageseinrichtungen und mit dem Handeln von Einrichtungsträgern im Rahmen der Pandemie befasst. In diesem Zusammenhang fand mit der Aufarbeitung unterschiedlicher Beschwerden, der Vermittlung von Verantwortungsträgern und Ansprechpartnern häufig die Information zu Verfahrensweisen und Verantwortungsstrukturen in der Kindertagesbetreuung auf Bundes-, Landes und auf kommunaler Ebene statt. Weiteres wichtiges Thema waren Fragen der Eltern in Bezug auf die pandemiebedingten Auswirkungen der eindämmenden Maßnahmen auf den Kita-Betrieb. Vordergründig wurden Ansprechpartner vermittelt, Rechtslagen und Hintergründe erläutert, in Teilen schwierige Situationen deeskaliert und Hilfsangebote unterbreitet.

Darüber hinaus hat das Referat 27 im Rahmen der gesetzlichen Aufgaben gemäß § 45 SGB VIII Einrichtungsträger bezüglich der gesetzlichen coronabedingten Anforderungen beraten. Hier sind insbesondere die Umsetzung der Testpflicht für Fachpersonal und Kinder, die gesetzlichen Meldepflichten und die Umsetzung des Rahmehygieneplanes zu nennen.

Insgesamt wurden 2021 für diesen Maßnahmenbereich 228.253,47 EUR verausgabt. Damit ergeben sich im Vergleich zum Ansatz von 290.017 EUR Minderausgaben in Höhe 61.763,53 EUR.

Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen

Hierzu wird erst im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

**Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbe-

treuung wurde der § 90 SGB VIII zum 1. August 2019 geändert. In den Fortschrittsberichten 2019 und 2020 wurde detailliert erläutert, wie die Verfahren zur Beitragsfreistellung vereinfacht und umgesetzt worden sind. 2021 erfolgte die Umsetzung unverändert.

Für diese Verbesserung wurde ursprünglich ein Mittelansatz für die Umsetzung von Artikel 1 des KiQuTG von 1,914 Mio. EUR veranschlagt; dabei wurde für die Kalkulation von 12.760 Kindern × 150,00 EUR/Jahr ausgegangen. 2021 wurde dieser Ansatz im Grundsatz, wie im Vorjahr, in Höhe von 1.914.000 EUR veranschlagt. Dieser Ansatz wurde aufgrund der Restebildung aus 2020 und des laufenden Verfahrens vor dem OVG (siehe HFK vom 1. Januar 2021) auf 2.609.798,55 EUR erhöht.

2021 wurden für 7.023,75 (Mittelwert von vier Stichtagsmeldungen lt. Rechtsverordnung) Kinder von Geringverdienenden im Krippen- und Kindergartenalter insgesamt 1.053.562,50 EUR verausgabt.

Damit ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 1.556.236,05 EUR.

4.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß der im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 geplanten Meilensteine im Berichtsjahr 2021

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist**

Die Umsetzung der der Bewilligung zugrunde liegenden Richtlinie 2021 erfolgte nach den in der Richtlinie festgelegten Terminen.

Die Zeitleiste für die Änderung/Verlängerung der Richtlinie für die Jahre 2021 und 2022 gestaltete sich wie folgt:

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Schlusszeichnung der Förderrichtlinie durch die Ministerin für den Jugendbereich	Dezember 2020	8. Januar 2021	Coronabedingte Mehraufgaben im Fachreferat haben zu Verzögerungen geführt. Die Träger wurden bereits im Oktober über die Absicht der Verlängerung informiert.
Inkrafttreten und Fortsetzung der Förderung	1. Januar 2021	1. Januar 2021	
Auszahlung der gewährten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2021	Zum 30. Juni 2021	70 Prozent bis zum 30. Juni, Abruf der restlichen 30 Prozent bis 15. September und Auszahlung bis 15. Oktober 2021	Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren und Rückzahlungen zu verringern, wurde das neue Verfahren etabliert.

Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1:10
Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. August 2020 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2020 sind keine weiteren Schritte erforderlich. Für 2021 waren keine Meilensteine in dieser Maßnahme vorgesehen.

Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1:4,65
Hierzu wird erst im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“

Die Umsetzung erfolgte 2021 wie bisher nach den abgestimmten Verfahrensschritten und Terminleisten.

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Mittelabfluss jährlich zu zwei festen Auszahlungsterminen	1. Juni und 1. November 2021	Auszahlungen am 22. Juni 2021, am 7. Juli 2021 und am 23. November 2021	Der Mittelabruf wurde dem tatsächlichen Bedarf angepasst. Die Auszahlungen erfolgten nach rechnerischer und sachlicher Prüfung.

Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“

Die Umsetzung erfolgte 2021 mit zeitlichen Verzögerungen.

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Abstimmung des Konzepts	Bis Mitte Oktober 2020	Mai 2021	Bis Mai 2021 wurden Abstimmungen bzgl. des Finanzierungsplanes geführt und dessen Inhalte vereinbart.
Antragstellung des Projektträgers	Bis Ende Oktober 2020	30. November 2020	Verzögerungen bzgl. der Inhalte
Prüfung des Zuwendungsantrags 2021/2022	Bis November 2020	Abschließend bis Mai 2021	Zeitliche Verzögerungen aufgrund verbindlicher Klärung des konkreten Personaleinsatzes, detaillierter Absprachen zur Beschaffung und Beschaffungsart der geplanten Sachmittel
Vorbereitung des Zuwendungsbescheides	Dezember 2020	Vorschussbescheid am 29. Januar 2021 gefertigt	Sicherung der Starts des Projektes mit der Anschaffung von Sachmitteln und Einstellung Personal
Erlass Zuwendungsbescheid 2021/2022	25. Mai 2021	28. Mai 2021	Übergabe des endgültigen Zuwendungsbescheides durch Frau Ministerin Ernst bei der Auftaktveranstaltung
Mittelabfluss bedarfsentsprechend im Zweimonatsrhythmus	Zweimonatsrhythmus	Auszahlungen am 26. März 2021, 16. Juni 2021, 19. Oktober 2021 und am 10. Dezember 2021	

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Verbesserung der Elternbeteiligung

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 24. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertages-

pflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen

Hierzu wird erst im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

**Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug**

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 24. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 sind keine weiteren Schritte erforderlich.

4.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 1. Januar 2021 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist

Bei der Verwendungsnachweisprüfung der Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020 wurde Folgendes abschließend festgestellt:

Mit den Zuwendungen des Landes wurden 2020 insgesamt 35.597 Kinder mit verlängerten Betreuungszeiten mit einer Förderung in Höhe von 21.358.200 EUR unterstützt. Bei der Verwendungsnachweisprüfung sind 35.290 Kinder mit verlängerten Betreuungszeiten als förderfähig nachgewiesen worden. Dies entspricht nach der Legung und abschließenden Prüfung der Verwendungsnachweise einer rechnerischen Anzahl von 367 Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die zusätzlich in den Kitas eingesetzt worden sind. Für die Berechnung der VZÄ wurden als Grundlage die Berechnungsannahmen der Landeszuschüsse des Landes Brandenburg genommen: S 8a Stufe 5 TVöD-SuE – Arbeitgeber-Brutto/Jahr in Höhe von 58.280 EUR (Tarifstand 1. November 2019).

Mit den Zuwendungsbescheiden wurden für das Jahr 2021 **20.566.800 EUR für 34.278 Kinder** mit verlängerten Betreuungszeiten bewilligt. Dies entspricht rechnerisch der Anzahl von rund 350 VZÄ (unter Heranziehung von Personalkosten als Arbeitgeberbrutto entsprechend des TvÖD SuE S8a E5 aus 2021 in Höhe von 58.627 EUR [Tarifstand 1. November 2020]).

Im HFK wurde für 2021 ein Gesamtausgabebetrag von insgesamt 21.000.000 EUR für 35.000 Kinder kalkuliert. Diese angenommene Anzahl wurde im Jahr 2021 unterschritten.

Von den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden von den bewilligten Mitteln in Höhe von 20.566.800 EUR nur 20.120.970,42 EUR abgerufen. Bei der Verwendungsnachweisprüfung 2020

ergaben sich Rückzahlungen in Höhe von 860.624,15 EUR, die dem Ansatz zugeflossen sind.

Deshalb werden in dem Handlungsschwerpunkt insgesamt nur 19.260.346,27 EUR geltend gemacht.

Die Mittelverwendung erfolgt über eine Förderrichtlinie. Im Rahmen der Legung des Verwendungsnachweises erfolgt bis zum 30. Juni 2022 der Nachweis über die Anzahl der Kinder mit einer verlängerten Betreuungszeit und der Nachweis des Personalanteils für mehr eingesetzte Fachkräfte, als nach dem Personalschlüssel je Einrichtung nach § 10 KitaG in Verbindung mit der Kita-Personalverordnung (KitaPersV) notwendig wären. Erst im Fortschrittsbericht 2022 wird anhand der geprüften Verwendungsnachweise eine Aussage darüber möglich sein, wie viel zusätzliches Personal durch diese Förderung für die verlängerten Betreuungszeiten 2021 zum Einsatz gekommen ist.

Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1 : 10

Mit dem Ersten Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe (GVBl I Nr. 18) vom 25. Juni 2020 wurde unter anderem die Personalbemessung im Kindergartenbereich von 1 : 11 auf 1 : 10 zum 1. August 2020 angehoben.

Diese Anhebung ermöglichte den Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut werden, rund 670 VZÄ zu schaffen: D. h. Neueinstellungen pädagogischer Fachkräfte konnten realisiert und Arbeitsverträge aufgestockt werden.

Im Jahr 2021 wurden für diese rund 670 VZÄ insgesamt 39.087.231 EUR ausgezahlt; **davon 25.816.944 EUR aus Mitteln des KiQuTG.**

Eine Verbesserung der Personalbemessung zeigt sich auch beim Vergleich des Personalschlüssels für Gruppen im Kindergartenbereich für die Jahre 2020 und 2021 von 9,9 und 9,5 (ERiK – Länderberichte des Monitorings zum KiQuTG, für Brandenburg, S. 12).

Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1:4,65

Hierzu wird erst im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“

Kern der Strategie zur Fachkräftegewinnung ist im Land Brandenburg die Öffnung der Kita-Personalverordnung (KitaPersV) für den Quer- und Seiteneinstieg, die im Jahr 2010 vollzogen wurde: Verankert sind hier die Möglichkeiten zur tätigkeitsbegleitenden Ausbildung (§ 10 Absatz 2 KitaPersV), für die individuelle Bildungsplanung für Personen mit Vorerfahrungen und -qualifikationen (§ 10 Absatz 3 KitaPersV) und profilergänzende Kräfte (§ 10 Absatz 4 KitaPersV).

Im Zeitraum von Januar 2018 bis Januar 2022 erfolgten hier insgesamt rund 6.296 Genehmigungen für Kräfte gemäß § 10 Kita-Personalverordnung (laut eigener Auswertung MBS von 1/2021 bis 1/2022 1.289 Genehmigungen, 1/2020 bis 1/2021 1.402 Genehmigungen, von 1/2019 bis 1/2020 1.395 Genehmigungen, von 1/2018 bis 1/2019 1.335 Genehmigungen, von 1/2017 bis 1/2018 866 Genehmigungen). Die Gruppe der Auszubildenden in tätigkeitsbegleitender Ausbildung gemäß § 10 Absatz 2 KitaPersV ist darunter die größte und bislang eine meist kontinuierlich wachsende: Im dritten Ausbildungsjahr waren 2021 rund 660 Personen, im zweiten 739 und im ersten 663 (Quelle: MBS Blitzumfrage I Schuljahr 2021/2022, Stand 10. August 2020). (Wie viele dieser Personen ihre Praxis nicht im vorschulischen Bereich absolvieren, auf den sich die Maßnahmen des KiQuTG beziehen, sondern in reinen Horten, ist nicht bekannt.)

Bei der Kalkulation wurde davon ausgegangen, dass für das Jahr 2021 ca. 1.525 Gutscheine ausfinanziert werden sollen. Eingelöst wurden dagegen 2.306 Gutscheine.

Wie oben bereits ausgeführt, wurden zwar mehr Gutscheine abgerufen als geplant; der angesetzte Betrag wurde aber dennoch unterschritten, da nicht alle Berechtigten einen Anspruch auf Anleitungszeit für zwölf Monate Anleitungszeit hatten bzw. diese nicht für alle vollständig abgerufen wurde. Wahrscheinlich ist, dass auch 2021 die Pandemie hier Spuren hinterlassen hat, da viele Träger bei Personalmangel darauf verzichteten, die Gutscheine (vollständig) einzulösen. Die gestiegene Zahl eingereicherter Gutscheine lässt hoffen, dass das Programm im Jahr 2022 mit weiter steigender Tendenz umgesetzt werden kann.

Mit der Fortschreibung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes 2021–2022 ist dieser Handlungsschwerpunkt bereits bedarfsgerecht fortgeschrieben worden.

**Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“**

Das Projekt „Kita in Bewegung“ wurde 2020 bewilligt und hat 2021 mit seiner Tätigkeit begonnen. Im HFK 2021–2022 wurden 100 zu erreichende Kitas pro Jahr als Zielmarke beschrieben.

Im Jahr 2021 konnten 42 Kitas erreicht werden. Die Gründe dafür wurden unter 4.2.2.2. bereits kurz dargelegt.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Verbesserung der Elternbeteiligung

Im Land Brandenburg wurden wie geplant 2019 18 neue Kreiskitaelternbeiräte gewählt, aus denen sich ein neuer Landeskitaelternbeirat mit 18 Vertreterinnen und Vertretern aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten konstituiert hat. Die Kreiskitaelternbeiräte vertreten mit Stichtag – 31. Dezember 2021 – 1.964 Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Land Brandenburg mit 187.697 Kindern.

Seit der Konstituierung des neuen Landeskitaelternbeirates wird dieser in alle Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung und des Ganztages mit

eingebunden. Es finden regelmäßige Treffen statt. Insbesondere die Themen Corona, Kita-Check, Elternbeiträge, Kita-Rechtsreform, Investitionsförderrichtlinien, Kita-Qualität, Fachkräftegewinnung und -sicherung waren Beratungsgegenstand im Kalenderjahr 2021.

Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden in Bezug auf die Gründung der Kreiskitaelternbeiräte beraten. Die Eltern wurden über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert.

Siehe: <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/gute-kita-brandenburg.html>, Stärkung der Elternbeteiligung

Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen

Hierzu wird erst im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug 2021 wurden für 7.023,75 Kinder von Geringverdienenden (Krippen- und Kindergartenalter) insgesamt 1.053.562,50 EUR verausgabt. Damit ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 1.556.236,05 EUR.

Im Land Brandenburg haben im Jahr 2021 weniger Kinder als für das KiQuTG angenommen von der Beitragsfreistellung für Geringverdienenden

de profitiert. Die Inanspruchnahme erfolgte zum einen doch im Rahmen der Antragstellung nach § 90 SGB VIII. Zum anderen ist anzunehmen, dass sich viele Eltern 2021 wie auch 2019 und 2020 gescheut haben, von dieser Beitragsfreistellung Gebrauch zu machen. Aufgrund der Corona-Einschränkungen ist es auch möglich, dass diese Kinder gar nicht in den Kitas betreut worden sind.

Da Veränderungen von Betreuungsquoten und des Anteils von Kindern aus Elternhäusern mit niedrigen Bildungsabschlüssen nicht allein von der Beitragsfreistellung für Geringverdienende beeinflusst werden, kann die Auswirkung der Maßnahme nicht eindeutig zahlenmäßig nachgewiesen werden. Die Maßnahme wirkt sich voraussichtlich auf die beiden genannten Indikatoren aus, kann jedoch auch durch andere Gründe verstärkt bzw. überlagert werden. Die Betreuungsquoten von Krippen- und Kindergartenkindern sind im Jahr 2021 im Vergleich zu 2020 gesunken (Krippe 57,67 % auf 56,61 % und Kindergarten von 97,56 % auf 96,98 %). Mögliche Steigerungen der Betreuungsquoten durch verbesserte Teilhabemöglichkeiten können durch die geringere Inanspruchnahme aufgrund der Corona-Pandemie überlagert worden sein.

Mit Blick auf die coronabedingten Folgen im Beschäftigungssektor ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen 2022 erhöhen werden.

Bei der Umsetzung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes 2022 werden die nicht verbrauchten Mittel diesem Handlungsansatz oder anderen Handlungsansätzen bedarfsgerecht zufließen.

4.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	60.270.155 EUR
<hr/>	
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	55.734.017 EUR
	+ 1.195.798,55 EUR (Übertrag aus 2020)
<hr/>	
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	4.536.138 EUR
<hr/>	
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2021 zusätzlich zugeflossen sind	60.709.944 EUR
	+ 1.195.798,55 EUR (Übertrag aus 2020)
<hr/>	
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	56.173.806 EUR
	+ 1.195.798,55 EUR (Übertrag aus 2020)
<hr/>	
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	4.536.138 EUR
<hr/>	

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist	21.000.000	36,9	19.260.346,27	33,6	-1.739.653,73
HF 2 – Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1:10	26.330.000	46,2	25.816.944	45,0	-513.056
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	13.534.000		13.270.287		-263.713
HF 2 – Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1:4,65	0	0,0			
HF 3 – Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“	6.500.000	11,4	4.332.819,28	7,6	-2.167.180,72
HF 6 – Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“	200.000	0,4	245.700	0,4	+45.700
HF 10 – Verbesserung der Elternbeteiligung	290.017	0,5	228.253,47	0,4	-61.763,53
HF 10 – Digitalisierung/ Medienbildung	0	0,0			
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug	2.609.798,55	4,6	1.053.562,50	1,8	-1.556.236,05
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	56.929.815,55	100,0	50.937.625,52	88,8	-5.992.190,03
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	55.734.010 + 1.195.798,55 (Übertrag aus 2020) = 56.929.815,55	100,0	56.173.806 + 1.195.798,55 (Übertrag aus 2020) = 57.369.604,55	100,0	+439.789
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	6.431.979,03	11,2	+6.431.979,03
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	13.534.000		13.270.287		-263.713

2021 sind dem Land Brandenburg 439.789 EUR mehr zugeflossen als prognostiziert.

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Quantitative Verbesserung der Personalausstattung für die Gewährleistung verlängerter
Betreuungszeiten von Kindern im vorschulischen
Bereich, für die eine Betreuungszeit von mehr als
durchschnittlich 8 Stunden/Tag (bei Wochenkontingenten von mehr als 40 Stunden) vertraglich vereinbart worden ist**

Für die Kalkulation der Haushaltsansätze des KiQuTG wurde eine Kinderzahl mit verlängerten Betreuungszeiten von 35.000 angenommen.

Mit den erlassenen Zuwendungsbescheiden nach dem Antragsstichtag 2021 wurde eine Zuwendung in Höhe von 20.385.600 EUR für 33.976 Kinder gewährt. Im Zeitraum 30. März 2021 bis zum 30. September 2021 gab es von einzelnen Landkreisen Änderungsanträge, die die Kinderzahlen der Bescheide korrigierten. Hintergrund war u. a., dass Träger ihre Anträge bei den Landkreisen zurückgezogen oder geändert haben, weil das notwendige pädagogische Personal nicht aufgestockt werden konnte.

Die bewilligten und ausgezahlten Zuwendungen wurden entsprechend mit Änderungsbescheiden angepasst.

Mit den endgültig erlassenen Änderungsbescheiden wurde abschließend 2021 die Zuwendung **in Höhe von 20.566.800 EUR für 34.278 Kinder** festgelegt; von denen aber nur 20.120.970,42 EUR 2021 in Anspruch genommen worden sind.

Im Ausgabetitel für dieses Handlungsfeld sind Rückzahlungen in Höhe von 860.624,15 EUR aus den Verwendungsnachweisen 2020 vereinnahmt worden, die dem Ansatz zufließen.

Unter Berücksichtigung der Rückflüsse 2021 wurde der Ansatz des HFK 2021 mit 19.260.346,27 EUR belastet. Damit wurden insgesamt 1.739.653,73 EUR weniger als geplant ausgezahlt.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass jede Verbesserung, bspw. der Personalbemessung, im Land Brandenburg konnexitätsrelevant ist, und das Land die Qualitätsverbesserungen zu 100 Prozent

trägt. Rein rechnerisch können landesweit insgesamt rund 670 Vollzeitäquivalente zusätzlich gebunden werden. Es ist dabei davon auszugehen, dass neben Neueinstellungen auch Fachkräfte ihre wöchentliche Arbeitszeit erhöhen.

In der Fortschreibung des HFK 2021 wurden für das Jahr 2021 insgesamt 26.330.000 EUR Bundesmittel veranschlagt. Insbesondere die den Auszahlungen zugrunde liegenden Personalkostensätze waren geringer als bei der Veranschlagung. Damit sind beim Finanzierungsanteil des KiQuTG Minderausgaben in Höhe von 513.056 EUR entstanden.

Die nicht verausgabten Mittel sollen 2022 in die Finanzierung der aufgrund der Kinderzahlenentwicklung anzunehmenden Erhöhung der Kinderzahlen für diesen Ausgabeschwerpunkt fließen und/oder wie bereits im HFK 2022 angelegt in den neuen Handlungsschwerpunkt des Handlungsfelds 10 Digitalisierung/Medienbildung.

Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich ab dem 1. August 2020 auf 1 : 10
Ausgehend von der für die Aufstellung des Haushaltsplans 2021 und der in der Finanzplanung prognostizierten Zahl der betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen wurde die Differenz des rechnerischen Personalbedarfs nach bisherigem Personalschlüssel von 1 : 11 und verbessertem Personalschlüssel von 1 : 10 ermittelt. Dabei wurde für das Haushaltsjahr 2021 von 74.340 Kindern im Kindergarten (davon 21.580 mit Mindestrechtsanspruch (0,8 Fachkräfte für elf bzw. zehn Kinder) und 52.760 mit erweitertem Rechtsanspruch [1,0 Fachkräfte für elf bzw. zehn Kinder]) ausgegangen. Nach bisherigem und verbessertem Personalschlüssel ergibt sich inklusive eines Aufschlags von 3 Prozent für den pädagogischen Leitungsanteil eine Differenz von etwa 660 (rechnerisch 655,66) zusätzlichen Fachkräften; umgerechnet (Personalkostendurchschnittssatz 60.800 Euro/Jahr) sind das 39,864 Mio. EUR.

2021 sind für die Gewährung des Landeszuschusses 75.511 Kinder gemeldet worden. Die Abweichung liegt bei 1,5 % und damit im normalen, nicht vorab prognostizierbaren Bereich. Bei der Planung wurde von höheren auszugleichenden Personalkosten je Stelle ausgegangen. Der Tarifab-

schluss 2021 war zum für die Ausgleichszahlungen gesetzlich festgelegten Datum noch nicht bestätigt, sodass gegenüber der Planung geringere Personalkosten für den tatsächlichen Ausgleich wirksam wurden. Die Minderausgaben aufgrund der geringeren Personalkosten je Stelle waren größer als die Mehrausgaben aufgrund höherer Kinderzahlen, sodass insgesamt die Planzahlen für die Maßnahme 2021 unterschritten wurden.

Die Maßnahme wurde 2021 anteilig aus Bundes- und Landesmitteln finanziert; die Finanzierungsanteile wurden anteilmäßig reduziert.

Im Jahr 2021 wurden für rund 670 zusätzliche VZÄ insgesamt 39.087.231 EUR ausgezahlt; davon 25.816.944 EUR aus Mitteln des KiQuTG. Damit wurden insgesamt 513.056 EUR weniger als geplant aus Mitteln des KiQuTG ausgezahlt.

Die nicht verausgabten Mittel sollen 2022 in die Finanzierung der aufgrund der Kinderzahlenentwicklung eventuell anzunehmenden Erhöhung der Kinderzahlen für diesen Ausgabe-schwerpunkt fließen und/oder wie bereits im HFK 2022 angelegt in den neuen Handlungsschwerpunkt des Handlungsfelds 10 Digitalisierung/Medienbildung.

Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich ab dem 1. August 2022 auf 1 : 4,65
Hierzu wird erst im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung (3 Wochenstunden) von Personen im Quer- und Seiteneinstieg im vorschulischen Bereich mit der Auflage der verbindlichen Anwendung der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“
Bei der Veranschlagung der Mittel im KiQuTG in Höhe von 6.500.000 EUR ist davon ausgegangen worden, dass ab dem 1. Januar 2021 im Jahr 2021 Kosten für rd. 1.525 Gutscheine zum Tragen kommen.

Mit diesem heraufgesetzten Ansatz war davon ausgegangen worden, dass, wie 2020 festgestellt, mehr Kindertageseinrichtungen Gebrauch von den Gutscheinen machen werden. Dieser angenommene Trend hat sich 2021 zwar durch eine deutlich steigende Anzahl eingelöster Gutscheine (2.306) bestätigt.

Der angesetzte Betrag wurde allerdings dennoch unterschritten, was nicht zuletzt durch den pandemiebedingt teils starken Personalausfall zu erklären sein wird. Insgesamt wurden 4.304.888,03 EUR für den vorschulischen Bereich abgerufen. Für die Bearbeitung und Begleitung der Umsetzung des Programms durch das Berliner Institut für Frühpädagogik fiel ein Betrag in Höhe von 28.889,25 EUR an.

Im Rahmen der Umsetzung der Gutscheine gab es im Haushaltsjahr 2021 zwei Rückerstattungen in Höhe von 958 EUR.

Insgesamt wurden damit 2021 für diesen Handlungsschwerpunkt 4.332.819,28 EUR eingesetzt. Damit sind Minderausgaben in Höhe von 2.167.180,72 EUR entstanden.

Der Ansatz im HFK wies für das Jahr 2021 für diesen Handlungsschwerpunkt 6.500.000 EUR aus, damit **sind im Vergleich zum Ansatz Minderausgaben in Höhe von 2.167.180,72 EUR entstanden.** Dass die Nutzung auch 2021 unter den Erwartungen blieb, wird insbesondere auf das Fortdauern der Pandemie und die damit einhergehenden vielfältigen Anforderungen an die Träger und Einrichtungen sowie auf den teils drastischen Personalmangel aufgrund von Krankheit und Quarantäne zurückzuführen sein.

Die nicht verausgabten Mittel sollen 2022 in die Finanzierung eventuell höherer Gutscheinanspruchnahmen für diesen Ausgabeschwerpunkt fließen und/oder wie bereits im HFK 2022 angelegt in den neuen Handlungsschwerpunkt des Handlungsfelds 10 Digitalisierung/Medienbildung.

Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
Förderung von Bewegungsangeboten in der Kita – Projekt „Kita in Bewegung“

Im HFK 2021/2022 ging die Kalkulation von folgenden Annahmen für 2021 aus:

Kostenarten in EUR	2021
Personalkosten	79.500
Projektkosten	86.000
Verwaltungskosten/Öffentlichkeitsarbeit	34.500
Insgesamt	200.000

2021 sind Ausgaben in Höhe von 245.700 EUR abgerufen worden. Aufgrund von zusätzlichen Materialanschaffungen und nachgewiesenen höheren Personalkosten wurden im Jahr 2021 insgesamt 245.700 EUR für diese Maßnahme verausgabt. Damit sind im Vergleich zum Ansatz in Höhe von 200.000 EUR Mehrausgaben in Höhe von 45.700 EUR entstanden, die innerhalb des Gesamtbudgets 2021 ausgeglichen werden konnten.

Hierbei wurde auf die Minderausgaben bei den Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG zurückgegriffen.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Verbesserung der Elternbeteiligung

Der Konnexitätsausgleich erfolgte 2021 nach der Kitaälternbeiratsverordnung (KitaEBV) vom 16. August 2019. Im Jahr 2021 wurde der Ausgleich an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von 90.000 EUR ausgereicht.

Für die neu einzurichtende Kontakt- und Beratungsstelle, die fachliche Begleitung der Elternbeiräte auf Landes- und Kreisebene und die sächliche Unterstützung des Landeskitaelternbeirates (LKEB) wurden zusätzlich zwei Sachbearbeiterinnen-/Sachbearbeiterstellen E 11 im MBJS ausgebracht. Die Kosten wurden mit 2 × 76.000 EUR = 152.000 EUR p. a. veranschlagt. Beide Stellen sind besetzt. 2021 wurden insgesamt 112.586,36 EUR verausgabt. Aufgrund des Alters der Stelleninhaber und der niedrigeren Erfahrungsstufe wurde das veranschlagte Budget unterschritten.

Für die Unterstützung der Arbeit des Landeskitaelternbeirates wurden z. B. für Reisekosten und juristische Beratung Ausgaben getätigt. Corona-bedingt waren die Aktivitäten des LKEB sehr eingeschränkt. Arbeitstreffen fanden nicht in Präsenz statt; viele Treffen wurden nur in Videokonferenzen organisiert. Demzufolge wurde der Ansatz der sächlichen Ausgaben für den LKEB nicht ausgeschöpft.

Insgesamt wurden für diesen Maßnahmenbereich 228.253,47 EUR verausgabt. Damit ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 61.763,53 EUR.

Die nicht verausgabten Mittel sollen ganz oder zum Teil 2022 in die Ausfinanzierung eventueller Erhöhungen in diesem oder anderer Ausgabe-schwerpunkte fließen. Grundsätzlich wird an der Kalkulation dieses Handlungsschwerpunktes für 2022 festgehalten.

Verbesserung der Ausstattung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen mit digitalen Medien und verbesserte Nutzung der digitalen Medien der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen durch damit verbundene Qualifizierungsmaßnahmen

Hierzu wird erst im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug

2021 wurden für 7.023,75 Kinder von Geringverdienenden (Krippen- und Kindergartenalter) insgesamt 1.053.562,50 EUR verausgabt. Damit ergeben sich Minderausgaben in Höhe von 1.556.236,05 EUR.

Im Land Brandenburg haben 2021 weniger Kinder, als für das KiQuTG angenommen, von der Beitragsfreistellung für Geringverdienende profitiert. Die Inanspruchnahme erfolgte zum einen doch im Rahmen der Antragstellung nach § 90 SGB VIII. Zum anderen ist anzunehmen, dass sich viele Eltern 2021 wie auch 2019 und 2020 noch gescheut haben, von dieser Beitragsfreistellung Gebrauch zu machen. Zum anderen sind diese Kinder coronabedingt vielleicht gar nicht in der Kindertagesbetreuung betreut worden.

Es kann für 2022 davon ausgegangen werden, dass sich dieses einfache Verfahren etabliert hat und mehr Eltern davon Gebrauch machen. Hierbei sind von besonderer Bedeutung die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungssituation.

Mit der Fortschreibung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes 2021 wurde ausgeführt, dass es zu diesem Handlungsschwerpunkt ein noch laufendes Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gibt. Vor diesem Hintergrund wird der Haushaltsansatz 2022 mit den bisherigen Fallzahlen fortgeschrieben.

Die nicht verausgabten Mittel sollen ganz oder zum Teil 2022 bedarfsgerecht in die Ausfinanzierung anderer Ausgabeschwerpunkte fließen. Hierbei kommt wie bereits im HFK 2022 angelegt insbesondere der neue Handlungsschwerpunkt des Handlungsfeldes 10 Digitalisierung/Medienbildung in Betracht.

4.2.4 Sonstige Erläuterungen

Entfällt.

4.2.5 Fazit

Die 2021 nicht verbrauchten Mittel aus dem KiQuTG sollen 2022 bedarfsgerecht den festgelegten Handlungsschwerpunkten zufließen und/oder wie bereits im HFK 2021/2022 angelegt in

den neuen Handlungsschwerpunkt des Handlungsfeldes 10 Digitalisierung/Medienbildung.

Grundsätzlich ist einzuschätzen, dass alle Maßnahmen des Landes Brandenburg sehr gut von den Akteuren angenommen worden sind. Die Umsetzungen begannen im Grundsatz termingerecht.

4.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Brandenburg gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERIK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.¹⁷⁷ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen

177 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1-3.

von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.¹⁷⁸

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus dem Projekt ERiK zur Verfügung. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

4.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021 und 2020) betrachtet.¹⁷⁹

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Brandenburg im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig.¹⁸⁰ In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,2 Kinder (vgl. Tab. V-4-1). In Brandenburg lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für alle Gruppenformen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren werden 0,3 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,4. Bei den alltagsübergreifenden Gruppen stehen einer pädagogisch tätigen Person 0,5 Kinder weniger gegenüber.

178 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

179 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht 2023 können sie mit Vorliegen weiterer Datenquellen wieder detailliert beschrieben werden.

180 Entsprechend der neuen Berechnungsmethode wurden hier rechnerisch die aufaddierten vertraglichen Betreuungsstunden der Kinder den aufaddierten vertraglichen Arbeitsstunden des pädagogischen Personals gegenübergestellt.

Tab. V-4-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Brandenburg (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	5,2	9,5	7,2
Anzahl	1.431	2.914	1.836
2020			
Median	5,5	9,9	7,7
Anzahl	1.463	2.841	1.839

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 und 2021 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Brandenburg waren die Eltern 2021 mit Kindern im Alter von unter drei Jahren zufrieden mit der Gruppengröße (5,0) und der Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen (4,8). Besser wurden u. a. die Aspekte „Öffnungszeiten“ (5,2), „Verlässlichkeit des Betreu-

ungsangebotes“¹⁸¹ (5,2) sowie die Ausstattung bewertet (jeweils 5,1). Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bewerteten die Aspekte Gruppengröße (4,6) und Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen (4,4) etwas schlechter. Am zufriedensten waren Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe mit den Öffnungszeiten (5,2). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Während der Zufriedenheitswert von Eltern von über dreijährigen Kindern stagniert, verschlechtert sich dieser leicht bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren (vgl. Tab. V-4-2).

.....
181 Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

Tab. V-4-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Brandenburg (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,7	0,04	5,0	0,07	4,6	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,05	4,8	0,08	4,4	0,06
Öffnungszeiten	5,2	0,04	5,2	0,08	5,2	0,04
Kosten	4,2	0,05	3,8	0,11	4,3	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,4	0,09	4,6	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,9	0,08	4,8	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,06	5,0	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,2	0,04	5,2	0,07	5,2	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,04	5,1*	0,07	5,1*	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,7*	0,08	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,7	0,09	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,9	0,08	4,7	0,06
2020						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,8	0,06	4,5	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,9*	0,05	4,4*	0,06
Öffnungszeiten	5,3	0,03	5,3*	0,04	5,3	0,04
Kosten	4,2	0,05	3,8*	0,07	4,3	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,04	4,5	0,06	4,6*	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0*	0,05	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,0	0,04	5,0	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,8	0,03	4,8*	0,05	4,8*	0,05
Förderangebote	4,5	0,04	4,5*	0,05	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,5	0,06	4,4	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,9	0,05	4,6	0,06

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha = 0,05$).

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 199–225, 2020 = 461–542; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 546–597, 2020 = 568–646.

4.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet:

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalauswahl, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.¹⁸²

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 19.178 Personen in Brandenburger Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig. Davon waren 1.456 männlich, das entspricht einem Anteil von 7,6 Prozent des pädagogischen Personals. Der Trend zum Anstieg des männlichen Personals in den letzten Jahren setzt sich fort: So erhöhte sich dieser im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte (2020: 7,1 Prozent, 2019: 6,3 Prozent) und liegt damit über dem bundesweiten Durchschnitt von 6,9 Prozent.

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2020 bei 41,3 Jahren (KJH, 2020). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Altersdurchschnitt um 0,6 Jahre abgenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 2021 8,1 Prozent des pädagogischen Personals aus (2020: 8,5 Prozent).

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Brandenburg ist fast ausschließlich fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 86,6 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen 2021 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2020). Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. 2,8 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse), weitere 0,8 Prozent über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 5,7 Prozent des Personals aus. Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen im Land Brandenburg damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen in den Anteilen der unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse. Die Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung hat sich um 0,3 Prozentpunkte (87 Personen) erhöht. Deren Anteil am pädagogischen Personal stieg damit um 0,5 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-4-3).

¹⁸² Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr keine Daten aus der ERIK-Studie vorliegen, können nicht die Kennzahlen „Einschätzung der Leitung bzgl. der Fachkräftegewinnung“ und „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ für den Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ untersucht werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können diese Kennzahlen erst wieder zum nächsten Monitoringbericht vorgestellt und damit das Handlungsfeld differenzierter untersucht werden.

Tab. V-4-3: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Brandenburg

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	542	2,8	548	3,0
Einschlägiger Fachschulabschluss	16.600	86,6	16.061	86,8
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	160	0,8	155	0,8
Sonstige Ausbildungen	570	3,0	562	3,0
Praktikant/-innen / in Ausbildung	1.093	5,7	1.006	5,4
Ohne Ausbildung	213	1,1	168	0,9

¹ Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben 1.852 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 1.227 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: So ist lediglich ein leichter Anstieg der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger zu verzeichnen (Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begonnen hatten, um 2,6 Prozent; Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen hatten, um 0,9 Prozent) (vgl. Abb. IV-3-1).¹⁸³

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Brandenburg 1.507 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 874 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab (vgl. Abb. IV-3-2). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei der Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher damit ein Anstieg der Absolvierendenzahl um 7,4 Prozent.

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 48,1 Prozent war 2020 fast die Hälfte der pädagogisch Tätigen mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche vollzeitnah beschäftigt (KJH, 2021). 21,2 Prozent des pädagogischen Personals waren 2021 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Ein gutes Viertel (27,8 Prozent) des Personals arbeitete zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 3,0 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

4.3.3 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei können insbesondere Kennzahlen für den Indikator „Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien“ untersucht werden. Dies umfasst insbesondere

¹⁸³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

die Kennzahlen „Formen der Zusammenarbeit“ sowie „Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten“.

4.3.4 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Brandenburg werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und gemäß § 17 Absatz 2 KitaG Brandenburg nach Einkommen, Anzahl der Kinder in der Familie und Betreuungsumfang gestaffelt. In Brandenburg ist das letzte Kindergartenjahr seit dem 1. August 2018 beitragsbefreit. Zum 1. August 2019 wurde mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz die Beitragsfreistellung von geringverdienenden Familien ohne Transferleistungsbezug eingeführt. Ab dem 1. September 2019 wurden alle Eltern ohne gesonderten Antrag von den Elternbeiträgen befreit, denen ein Kostenbeitrag nach § 90 SGB VIII nicht zugemutet werden konnte.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen seit 2020 betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator:

- **„Maßnahmen zur Entlastung der Eltern“ (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungs-

kosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

2021 gaben 76 Prozent der befragten Eltern in Brandenburg an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit waren 24 Prozent der Befragten von den Elternbeiträgen befreit. Im Vorjahr 2020 zahlten 74 Prozent der Eltern Beiträge für mindestens ein Kind. Die verbleibenden 26 Prozent nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Der Anteil der Eltern in Brandenburg, der Elternbeiträge zahlt, hat sich damit zwischen 2020 und 2021 leicht erhöht.

In Tab. V-4-4 werden zum einen die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen 2021 die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von unter drei Jahren bei 200 Euro pro Monat. Mit 110 Euro fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren deutlich geringer aus. Für beide Altersgruppen zeigt sich, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus Tab. V-4-4 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind im Alter von unter drei Jahren weniger als 114 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 280 Euro.^M

Im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist auf Basis der Elternbefragung ein Anstieg der Elternbeiträge für beide Altersgruppen zu verzeichnen. So zahlten die Eltern 2020 für ein Kind im Alter von unter drei Jahren im Mittel 20 Euro weniger als 2021 (2020: 180 Euro); Eltern von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren sogar 90 Euro weniger (2020: 100 Euro).

Tab. V-4-4: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Brandenburg (Median, 25%-Perzentil, 75%-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	160	99-250	90	0-165
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	200	120-290	130	0-204
Gesamt	200	114-280	110	0-195
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	110	0-200	84	0-165
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	195	125-260	120	0-195
Gesamt	180	100-250	100	0-187

X = Basis zu klein (< 50)

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 216, 2020 = 547; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt 2021 = 578, 2020 = 632.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Diese unterschieden sich 2021 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. So betragen die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen zwischen 35 und 36 Euro (für Kinder unter drei Jahren: 36 Euro, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 35 Euro).

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien lag 2021 in Brandenburg bei Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 3,8 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,3 (sechsstufige Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“). Damit lag die Zufriedenheit der Eltern mit den Kosten etwas unter dem bundesweiten Durchschnitt. Bei Eltern

von Kindern im Alter von unter drei Jahren lag dieser bei 4,4 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,8. Die Zufriedenheitswerte haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Bei der Auswahl eines Betreuungsangebots spielen für Eltern in Brandenburg die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle und nehmen im Vergleich zum Vorjahr teilweise statistisch an Bedeutung zu: 2021 gaben Eltern von Kindern unter drei Jahren auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,4 an (2020: 3,0). Der Unterschied zum Vorjahr ist dabei statistisch signifikant. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben 2021, wie bereits im Vorjahr, eine durchschnittliche Wichtigkeit von 3,3 an (vgl. Tab. V-4-5).

Tab. V-4-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Brandenburg (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	3,8	0,11	3,4*	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,3	0,06	3,3	0,07
2020				
Unter 3-Jährige	3,8*	0,07	3,0*	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,3	0,06	3,3	0,07

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragestext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? und Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 219–224, 2020 = 505–554; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 568–586, 2020 = 557–641.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren als Kennzahl betrachtet.¹⁸⁴

2021 besuchten nahezu alle Drei-, Vier- und Fünfjährigen in Brandenburg ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Auch bei den jüngeren Kindern verzeichnete Brandenburg im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe

Inanspruchnahmequoten. Bei den Zweijährigen lag sie 2021 bei 88,5 Prozent, bei den unter Zweijährigen bei 39,2 Prozent. Gegenüber 2020 zeigt sich erstmals ein leichter Rückgang der Inanspruchnahmequoten in allen Altersgruppen (unter zwei Jahre: –0,9 Prozentpunkte, zwei Jahre: –1,2 Prozentpunkte, drei Jahre: –1,2 Prozentpunkte, vier Jahre: –1,8 Prozentpunkte, fünf Jahre: –0,5 Prozentpunkte). Zwischen 2019 und 2020 war die Inanspruchnahmequote noch in fast allen Altersgruppen gestiegen (vgl. Tab. V-4-6).¹⁸⁵

184 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

185 So lagen für 2019 folgende Inanspruchnahmequoten vor: Unter zwei Jahre: 39,6 Prozent, zwei Jahre: 88,8 Prozent, drei Jahre: 94,3 Prozent, vier Jahre: 94,9 Prozent, fünf Jahre: 95,6 Prozent.

Tab. V-4-6: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter 6 Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Brandenburg (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	39,2	40,1
2 Jahre	88,5	94,3
3 Jahre	93,1	96,5
4 Jahre	94,7	95,9
5 Jahre	96,4	95,4

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

4.4 Fazit

In Brandenburg wurden im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie eine Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Darüber hinaus realisierte Brandenburg 2021 erstmals eine Maßnahme im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es gemäß Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“. Die langfristig zu erreichenden Ziele werden hiervon allerdings nicht berührt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurden zwei Maßnahmen umgesetzt. Zum einen wurde bereits mit der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten vom

5. Juni 2019 die Grundlage für die Umsetzung geschaffen. Mithilfe der Verlängerung der Richtlinie Kita-Betreuung für die Jahre 2021 und 2022 konnte das Programm unverändert fortgeführt werden. Mit der Richtlinie gewährt Brandenburg den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Zuwendungen zur finanziellen Unterstützung für die Aufstockung von Personalstunden. Pro Kind, das durchschnittlich über 8 Stunden betreut wird, wird eine finanzielle Unterstützung als Festbetrag gewährt (50 Euro pro Kind und Monat bzw. 600 Euro pro Kind im Haushaltsjahr). Alle 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte haben bis zum 30. April 2020 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gestellt. Zum anderen wurde im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ die seit 2020 begonnene Verbesserung der Personalbemessung im Kindergartenbereich (U3 bis Einschulung) von 1 : 11 auf 1 : 10 umgesetzt. Diese Anhebung ermöglicht es den Kindertageseinrichtungen, in denen Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreut werden, rund 670 Vollzeitäquivalente zu schaffen.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden durch zusätzliche Ressourcen für die Anleitung von Auszubildenden im vorschulischen Bereich in Höhe von 3 Stunden pro Woche der Lernort Praxis gestärkt und die Qualität der praktischen Ausbildung verbessert. Für Träger wird damit der Anreiz

erhöht, sich selbst an der Fachkräftequalifizierung zu beteiligen. Im Jahr 2021 wurde der Gutscheinerwert für alle Antragsberechtigten von vormals maximal 3.750 Euro (312,50 Euro pro Monat) auf 3.996 Euro jährlich erhöht (333 Euro pro Monat). Mit dem Einlösen dieses Gutscheins verpflichtet sich der Träger, über die gesetzliche Personalausstattung hinaus mindestens drei zusätzliche Arbeitsstunden pro Woche für die Qualifizierung am Ausbildungsort Praxis zur Verfügung zu stellen, mit dafür geeignetem Personal (Praxisanleitung) im Dienstplan abzusichern und eine Anleitungskonzeption auf der Basis der „Standards für die Fachkräftequalifizierung am Lernort Praxis“ zu entwickeln.

Brandenburg begann 2021 mit der Umsetzung der Maßnahme im Handlungsfeld „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“. Mit dem Projekt „Kita in Bewegung“ werden niedrigschwellige Bewegungsangebote in Kitas, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und Elternarbeit zum Thema „Bewegungsförderung“ implementiert und so die ganzheitliche kindliche Entwicklung und Gesundheit gefördert. Pandemiebedingt konnten 2021 42 Kitas (von 100 geplanten) erreicht werden.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ strebt Brandenburg eine Verbesserung der Elternarbeit an. Bereits im Jahr 2019 wurden 18 neue Kreiskitaelternbeiräte gewählt, aus denen sich ein neuer Landeskitaelternbeirat mit 18 Vertreterinnen und Vertretern aus allen Landkreisen und kreisfreien Städten konstituiert hat. Seit seiner Konstituierung wird der Landeskitaelternbeirat in regelmäßigen Treffen in alle Angelegenheiten der Kindertagesbetreuung und des Ganztages eingebunden. 2021 fanden fast wöchentliche Treffen zwischen dem Land und dem Landeskitaelternbeirat statt. Beratungsschwerpunkte lagen pandemiebedingt auf Fragen der Kindertagesbetreuung in Corona-Zeiten. Darüber hinaus führte der Landeskitaelternbeirat 2021 in Absprache mit dem Land Brandenburg einen Fachtag zum Thema „Mehr Fachkraft“ durch.

Als Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren wurden die Umsetzung der Regelungen des § 90 SGB VIII im Land Brandenburg seit dem 1. August 2019 vereinfacht und das vorgesehene

Antragsverfahren durch eine antragslose Pauschalgewährung ersetzt. Ergänzt wird dies durch eine Beitragsbefreiung für Geringverdienende.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Brandenburg in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Ergebnisse der KiBS-Studie. Damit konnten für Brandenburg nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibungen zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ konnten der Stand und die Entwicklung weitgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. Hier erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel: Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert und lag 2021 über dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Brandenburg im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig (2020: 5,5). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 9,9). In Brandenburg äußerten sich die Eltern 2021 zufrieden mit der Personalsituation. So bewerteten sie die Anzahl der Betreuungspersonen auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ mit 4,8 (Eltern von unter dreijährigen Kindern) bzw. 4,4 (Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklung im Vergleich zu 2020 anhand der Indikatoren „Allgemeine Angaben zum Personal“, „Ausbildung und Qualifikation“ und „Arbeitsbindung und Personalbindung“ eingeschränkt passgenau dargestellt werden.

Mit 86,6 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen 2021 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifika-

tionsstruktur. 2,8 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse), weitere 0,8 Prozent über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 5,7 Prozent des Personals aus. Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen im Land Brandenburg damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen in den Anteilen der unterschiedlichen Ausbildungsabschlüsse.

Zum Berichtsjahr 2021 standen keine Daten zur Praxisanleitung zur Verfügung, Diese können erst wieder zum nächsten Monitoringbericht untersucht werden, sodass das Handlungsfeld differenzierter dargestellt werden kann. Hinsichtlich der Maßnahme „Verbesserung der Ausbildung am Lernort Praxis durch mehr qualifizierte Anleitung“ weist Brandenburg in seinem Fortschritt auf eine wichtige Entwicklung hin: So wurden 2021 insgesamt 2.306 Gutscheine abgerufen. Dass deren Nutzung im Berichtsjahr unter den Erwartungen blieb, ist aus Sicht Brandenburgs insbesondere auf das Fortdauern der Pandemie und die damit einhergehenden Anforderungen an die Träger und Einrichtungen und Einschränkungen zurückzuführen.

Für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sind für das Berichtsjahr keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Dies ist planmäßig mit dem Vorliegen weiterer Datenquellen erst zum nächsten Monitoringbericht möglich. Eine detaillierte Beschreibung wird dann insbesondere für die Kennzahlen für den Indikator „Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien“ möglich sein. Dies umfasst insbesondere die Kennzahlen „Formen der Zusammenarbeit“ sowie „Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten“. Brandenburg weist in seinem Fortschrittsbericht auf einen entscheidenden Erfolg hin: Zum Stichtag 31.12.2021 vertreten die im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes etablierten Kreiskitaelternbeiräte knapp 2.000 Kindertageseinrichtungen mit rund 188.000 Kindern und können daher die Interessen von Eltern und Kindern umfassend vertreten und in den politischen Prozess einbringen.

Für die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. 2021 gaben 76 Prozent der befragten Eltern in Brandenburg an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit waren 24 Prozent der Befragten von den Elternbeiträgen befreit. Der Anteil der Eltern in Brandenburg, der Elternbeiträge zahlt, hat sich im Vergleich zum Vorjahr 2020 leicht erhöht (2020: Anteil der Beitragszahlenden lag bei 74 Prozent).

5 Bremen

5.1 Einleitung

Bremen nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG.¹⁸⁶ Bremen hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Handlungs- und Finanzierungskonzept zum 1. Januar 2022 anzupassen. Auf dieser Grundlage erfolgt ab 2022 die Umsetzung des Handlungsfeldes „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“. Da sich der vorliegende Bericht auf den Stand im Jahr 2021 bezieht, erfolgt erst im nächsten Bericht die datenbasierte Darstellung zu letztgenanntem Handlungsfeld.

Die größten Anteile der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz fließen in das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (30,7 Prozent) sowie in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (46,1 Prozent). Bremen hat 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren umgesetzt.

Im Fortschrittsbericht des Landes Bremen wird im folgenden Kapitel 5.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2022 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 5.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

¹⁸⁶ Der Vertrag zwischen dem Bund und Bremen einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141628/7865521fe0148b42a70c076c4ed2a368/gute-kita-vertrag-bund-bremen-data.pdf>.

Abb. V-5-1: Auf einen Blick – Bremen

Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	20.616	23.183
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	5.193	20.839
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	874	133
Betreuungsquote**	29,4%	86,4%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	46,0%	96,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	448	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 27,2% 26 bis 75 Kinder: 37,9% 76 Kinder und mehr: 34,8%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	5.843	
Anzahl der Tagespflegepersonen	240	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	✓ Verbesserung der Steuerung des Systems
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	✓ Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren
✓ Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	
✓ Förderung der sprachlichen Bildung	

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept	Angaben in Prozent

Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
57.079.560 Euro	18.856.215 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.

3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

5.2 Fortschrittsbericht der Freien Hansestadt Bremen

5.2.1 Vorbemerkung der Freien Hansestadt Bremen

In der Freien Hansestadt Bremen konnten die geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) erfolgreich umgesetzt werden, allerdings gab es auch im Jahr 2021 in einzelnen Handlungsfeldern (HF 7, 9) coronabedingt Abweichungen von der Planung.

Mittel, die in den vorgesehenen Handlungsfeldern nicht periodengerecht verausgabt werden konnten, wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen und stehen in gleicher Höhe im Rahmen des KiQuTG zur Verfügung.

Im Bereich des Handlungsfeldes 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel) wurden die zusätzlichen personellen Ressourcen in den Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen in der gesamten Freien Hansestadt Bremen im Berichtsjahr 2021 eingesetzt, um den verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel weiter zu gewährleisten. Das Land finanziert je Ü3-Ganztagsgruppe in den Kitas mit besonderen Herausforderungen 0,35 Vollzeitäquivalente zusätzlich. Die Prüfung der Mittelverwendung der einzelnen Kita-Träger in diesem Bereich für das Jahr 2021 kann erst in der zweiten Jahreshälfte 2022 erfolgen, sodass sich die Aussagen in diesem Bericht auf den Mittelfluss zwischen Land und Stadtgemeinden beziehen.

Im Handlungsfeld 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) wird der insgesamt für den Zeitraum 2021 zur Verfügung stehende Mittelrahmen nicht voll ausgeschöpft, weil die beabsichtigte Maßnahme der flächendeckenden, monatlichen Vergütung aller Fachschüler:innen der Integrierten Regelausbildung (InRA) zum/zur Erzieher:in anderweitig, d. h. aus einer Kombination eines Bundesprogramms (Aufstiegs-BAföG) mit zwei ergänzenden, jährlichen Pauschalleistungen aus Gute-KiTa-Mitteln, erreicht wird. Das intendierte Ziel einer Attraktivierung der Erzieher:innen-Weiterbildung wurde somit mit einem geringeren Mitteleinsatz aus dem KiQuTG erreicht.

Im Handlungsfeld 7 (Förderung der sprachlichen Bildung) konnten aufgrund der Corona-Pandemie die Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt werden, da die Corona-Beschränkungen und die notwendigen Schwerpunktsetzungen der Träger für das Corona-Krisenmanagement keine erfolgreiche Implementierung ermöglichten. Es wurde aber ein geeignetes Verfahren ausgewählt und die erste Multiplikator:innen-Schulung in einem digitalen Format durchgeführt. Die Materialbeschaffung wurde 2021 umgesetzt. Der Hauptteil der Fördersumme wird für den Anschub (Fortbildungen) bei den Trägern benötigt, die in unterschiedlichen Modellen die Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BaSiK) in ihren Einrichtungen einführen.

Im Bereich des Handlungsfeldes 9 (Verbesserung der Steuerung des Systems) wurde die vorgesehene neue Bearbeitungsstruktur aufgebaut. Es konnten zum 1. Juni und 26. Juli 2021 zwei Referentinnen eingestellt werden. Das weitere Stellenbesetzungsverfahren für die dritte Referent:innen-Stelle konnte 2021 noch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, weil der/die ausgewählte Bewerber:in erst zum 1. Juli 2022 übernommen werden konnte.

5.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

5.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen		X	X	X
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022		X	X	X
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden		X	X	X
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik			X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr	X	X	X	X

5.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen

Im Jahr 2021 wurde die Ausstattung mit erhöhten personellen Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen in der Freien Hansestadt Bremen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels weitergeführt.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022

Für das Handlungsfeld 3 wurden im Handlungs- und Finanzierungskonzept 2019 unter der allgemeinen Zielsetzung des Ausbaus praxisintegrierter und vergüteter Ausbildungsformate (S. 12) sowie der generellen Attraktivierung der Ausbildungsformate mehrere unterschiedliche Maßnahmen benannt (HFK 2019, S. 9, 12, 21, 25). Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen war klar, dass die Maßnahmen im Rahmen dieser Zielsetzungen noch weiter konkretisiert und zwischen den Stadtgemeinden angeglichen werden müssen.

Im Rahmen der Konkretisierung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen haben sich weitere Anpassungsbedarfe und damit Zeitverzögerungen ergeben (z. B. Harmonisierung von BAföG-Anspruch und zusätzlichen Förderleistungen des Landes). Dennoch konnte ein Großteil der geplanten Maßnahmen 2021 erfolgreich gestartet und teilweise bereits umgesetzt werden:

Zu (a) Bereitstellung von bis zu 275 finanziell geförderten Fachschulplätzen jährlich:

Grundsätzlich erfolgt die Bereitstellung von Fachschulplätzen stets gemäß der Nachfrage ohne Deckelung. Das bedeutet, dass jeder:r formal geeignete:r Bewerber:in einen Fachschulplatz angeboten bekommt. Zum Schuljahr 2021/22 konnten im Bereich der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in 278 Plätze der öffentlichen Fachschulen besetzt werden. Darüber hinaus wurden 72 Plätze bei dem privaten Bildungsträger Paritätisches Bildungswerk Bremen sowie 100 Plätze bei dem privaten Bildungsträger ibs zur Verfügung gestellt.

Zu (b) Vergütung jedes einzelnen Fachschulplatzes in Höhe von 700 Euro pro Monat:

Ursprünglich waren eine monatliche Vergütung jedes Fachschulplatzes in Höhe von 700 Euro sowie eine stärkere Theorie-/Praxis-Verzahnung geplant. Da es bei der curricularen Weiterentwicklung zu Verzögerungen und schließlich zu einem veränderten Vorgehen kam, wurde 2021 zunächst als sogenannte finanzielle Brückenmaßnahme in der Stadtgemeinde Bremen eine monatliche Bildungsprämie (200 bzw. 300 Euro monatlich, je nach Weiterbildungsformat) konzipiert und seitens der Stadtgemeinde Bremerhaven Stipendien (500 Euro monatlich) zur Verfügung gestellt. Beide Maßnahmen sind mit Bindungsverträgen verbunden.

Die Bildungsprämie wurde Ende 2020 von 180 Personen beantragt; es folgten jedoch etliche Kündigungen, als offenbar wurde, dass diese Leistung auf andere staatliche Leistungen angerechnet wird. Im Jahr 2021 erhielten schließlich 113 Personen in der Vollzeit-Weiterbildung sowie 32 Personen in der Teilzeit-Weiterbildung die Bildungsprämie. Die Stipendien der Stadtgemein-

de Bremerhaven wurden (im 4. Quartal 2020) an 46 Personen vergeben, auch hier wurden die Leistungen auf bestehende andere staatliche Leistungen angerechnet.

Um bei den geplanten Folgemaßnahmen der flächendeckenden Vergütung/Finanzierung zu vermeiden, dass diese Zahlungen auf bereits bestehende andere Leistungen (z. B. Aufstiegs-BAföG) angerechnet werden, waren Anpassungen nötig. Als Ergebnis einer engen Abstimmung mit der für die BAföG-Auszahlungen verantwortlichen N-Bank wurden zwei zweckgebundene Pauschalleistungen in Höhe von insgesamt 1.500 Euro (entspricht 125 Euro/monatlich plus Leistungen des Aufstiegs-BAföGs in Höhe von bis zu 892 Euro) entwickelt, die ergänzend zum Aufstiegs-BAföG in Anspruch genommen werden können. Beide Pauschalleistungen wurden erstmals zum Schuljahr 2021/22 angeboten und von 92 % aller Antragsberechtigten (= 515 Personen) in Anspruch genommen.

Durch die Kombination der durch Gute-KiTa-Mittel finanzierten Pauschalleistungen mit den Leistungen des Aufstiegs-BAföGs erhalten ledige und kinderlose Fachschüler:innen durchschnittlich 1.017 Euro, sodass das ursprüngliche Ziel einer monatlichen finanziellen Leistung in Höhe von 700 Euro deutlich übertroffen wurde. Die durch diese Anpassung frei gewordenen Gute-KiTa-Mittel werden ab 2022 für die Finanzierung und Vergütung einer zusätzlichen berufsbegleitenden Weiterbildung zum/zur Erzieher:in genutzt.

Zu (c) Ausschüttung von Abschlussprämien und/oder Stipendien:

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept 2019 wurden für die Auszahlung von 50 Abschlussprämien in Höhe von jeweils 4.000 Euro insgesamt 200.000 Euro veranschlagt. Antragsberechtigt sind Absolvent:innen der berufsbegleitenden Weiterbildung zum/zur Erzieher:in, die ihre Weiterbildung bei einem privaten Bildungsträger absolvierten. Die Auszahlung dieser Prämien kann aufgrund der Dauer der berufsbegleitenden Weiterbildung erst im Sommer 2022 erfolgen.

Zu den Stipendien der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde unter b. bereits berichtet.

Zu (d) Ausweitung der berufsbegleitenden Weiterbildung mit vergüteten Elementen:

Zur Erreichung des Ziels, berufsbegleitende Weiterbildungsformate auszuweiten und um vergütende Elemente zu ergänzen, wurden für die Zielgruppe der beruflich bereits einschlägig vorqualifizierten Personen folgende Maßnahmen konkretisiert und konzipiert, die 2021 umgesetzt wurden:

1. Im Rahmen des „Quereinsteiger-Programms“ wurden bereits einschlägig vorqualifizierte Personen (z. B. Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Musikpädagog:innen, Physiotherapeut:innen) innerhalb von neun Monaten derart weiterqualifiziert, dass sie nach erfolgreicher Abschlussprüfung als Gruppenleitung in einer Bremer Kindertageseinrichtung eingesetzt werden können. An diesem Programm nahmen 2021 76 Personen teil, von denen einige Teilnehmende ihr Kursangebot bereits 2020 begannen sowie andere Teilnehmende 2022 das Programm abschließen werden.
2. Das Programm „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ richtet sich an in Spanien bereits ausgebildete Fachkräfte, die den Beruf des Erziehers/der Erzieherin in Deutschland ausüben möchten. Das Programm ist derart angelegt, dass die spanischen Fachkräfte berufsbegleitend innerhalb von ca. 14 Monaten sowohl das Sprachniveau B2 als auch die Gleichstellung zum/zur staatlich geprüften Erzieher:in erreichen und über das Verfahren der Anrechnung von Praxiszeiten im direkten Anschluss das Kolloquium zum/zur staatlich anerkannten Erzieher:in ablegen können. An diesem Programm nahmen 2021 71 Personen teil, von denen einige Teilnehmende bereits 2020 starteten sowie andere Teilnehmende 2022 das Programm abschließen werden.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden

Auf der Grundlage des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes vom 25. April 2019 wurden 2021 folgende Maßnahmen durchgeführt:

Alle Träger konnten Mittel für die Beschaffung von den Materialien für die Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen (BaSiK) beantragen, sowohl für die Manuale für die Fachkräfte wie auch für die Beobachtungsbögen für die Kita-Kinder.

Außerdem wurde 2021 die erste Multiplikator:innen-Schulung zu BaSiK umgesetzt, an der rund 20 Personen teilgenommen haben. Die Möglichkeit dazu stand allen Trägern im Land Bremen sowie Personen, die in Bremen als Multiplikator:in tätig werden möchten und über die notwendigen Vorkenntnisse verfügten, offen.

Aufgrund der angespannten Lage in den Kitas, bedingt durch Corona, konnte die konkrete Implementierung von BaSiK in den Kitas 2021 nicht begonnen werden.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik

Nach dem Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019 sollte ab 2020 das Projekt „Entwicklung einer qualitätsorientierten Kita-Steuerung im Land Bremen“ aufgelegt werden (S. 14). Das Projekt sollte folgende drei Teilbereiche umfassen:

1. Kita-Qualität und Ressourcenausstattung
2. Qualitäts- und Leistungsziele in der Finanzierungssystematik
3. Qualitätsmonitoring

Die Umsetzung dieses Handlungsfeldes hat sich verzögert, weil die Steuerungskapazitäten im Arbeitsfeld zu einem großen Teil für das Corona-Krisenmanagement gebunden waren und somit keine ausreichenden Kapazitäten für das ambitionierte Arbeitsvorhaben zur Verfügung standen. Zudem hat es sich als schwierig dargestellt, die eingerichteten Referent:innen-Stellen mit der erforderlichen fachlichen Expertise zu besetzen. Teilweise waren mehrere Ausschreibungen nötig oder lange Kündigungsfristen zu berücksichtigen. Zwei Stellen konnten schließlich zum 1. Juni 2021

bzw. 26. Juli 2021 besetzt werden. Die Besetzung der dritten Referent:innen-Stelle kann erst im Jahr 2022 realisiert werden.

Die erfolgreiche Implementierung der personellen Maßnahmen war die Grundvoraussetzung zur Umsetzung des Handlungsfeldes. Dieses Ziel konnte nur mit Verzögerungen erreicht werden, sodass eine planmäßige Umsetzung der Meilensteine zunächst nicht realisiert werden konnte. 2021 konnte mit der Erarbeitung eines Teilprojektauftrages für den Bereich eines Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes für das Land Bremen

eine wesentliche Grundlage für die weiteren Umsetzungsschritte erreicht werden.

**Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

Nach Einführung der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zum 1. August 2019 waren zur Umsetzung dieser Maßnahme keine weiteren Schritte erforderlich. Die veranschlagten Gute-KiTa-Mittel für Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden dementsprechend verwendet.

5.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Inkrafttreten eines Bremischen Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes, das eine Landesforderung pro Platz und die differenzierten Förderstandards hinsichtlich des Personalschlüssels festschreibt	Bis 1. August 2021	Umsetzung ist nicht erfolgt. Erarbeitung auf Arbeitsebene begonnen.	Durch die verspätete Besetzung der Referent:innen-Stellen und aufgrund der Corona-Pandemie entstanden die zeitlichen Verzögerungen.
Erhebung des durchschnittlichen Personalaufwands pro Gruppe im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung	3. Quartal 2021 (jährlich)	Die Auswertung der Verwendungsnachweise in der Stadtgemeinde Bremen liegt nicht vor. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat die Erhebung des durchschnittlichen Personalaufwands durchgeführt.	Für die Stadtgemeinde Bremen liegen aufgrund der geltenden Vorlagefristen noch keine Auswertungen von Nachweisen der Kita-Träger vor.

**Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022**

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Bezahlte und ggf. praxisintegrierte Ausbildung:			
Ausweisung von neuen Fachschulplätzen	Bis 28. Februar 2021 (jährlich)	2021	
Bewilligung von Zuwendungsbescheiden von Auszubildenden in vergüteten Ausbildungsformaten	2. Quartal 2021 (jährlich)	Ab dem 3. Quartal 2020 fortlaufend	Monatlich: Bildungsprämien und Stipendien; jährlich: Pauschalleistungen.
Abschlussprämienregelung:			
Auszahlung der Abschlussprämie	Ab Sommer 2021	Sommer 2022	Bedingt durch die tatsächliche Dauer des entsprechenden Weiterbildungsformats kann die Auszahlung erst 2022 erfolgen.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Festlegung bzw. Organisation von notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule mit folgenden Meilensteinen: – Modell für den Aufbau einer flächendeckenden Einführung – Einbindung der Fachberatungen zur trägerinternen Begleitung der Einführung – Konzept für die Verbindung mit der Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED)/Portfolioarbeit	Bis 30. April 2020	Grundsätzlich bis September 2020, aber weiterhin fortlaufend (Reflexion etc.) Von der Einbeziehung des Landesinstituts wird zur Zeit abgesehen.	Aktuell stehen dem Landesinstitut nicht die personellen Ressourcen hierfür zur Verfügung.
Durchführung von gezielten Fortbildungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und den Trägern der Kindertagesbetreuung	Ab Mai 2020	September 2020 und Februar 2021	Die Fortbildungen werden aktuell unmittelbar mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche Entwicklung und Bildung umgesetzt.
Einführung des Verfahrens für alle Einrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen	Ab 1. August 2020	Ab Januar 2022	Andere Schwerpunktsetzungen in den Kitas aufgrund von Corona-Krisenmanagement.
Ermittlung eines Zwischenstandes/einer Zwischenevaluation in Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertagesbetreuung und dem Landesinstitut für Schule	Zum 31. Dezember 2021 (jährlich)	Ab 2022	Andere Schwerpunktsetzungen in den Kitas aufgrund von Corona-Krisenmanagement haben die Implementierung verzögert.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Vorlage eines Projektauftrags, Konkretisierung der Projektziele, Definition der Projektlaufzeit in den einzelnen Teilprojekten	Bis 31. Dezember 2019	Noch nicht umgesetzt. Bisher nur Vorlage eines Teil-Projektauftrages zum Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetz	Die weitere Projektplanung und -umsetzung etc. konnte aufgrund der verspäteten nur teilweisen Stellenbesetzung ab Juni nur im Bereich der Vorarbeiten für ein Qualitäts- und Finanzierungsgesetz realisiert werden.
Initialisierung und Personalisierung des Projekts	Ab 1. Januar 2020	Teilinitialisierung und Teilpersonalisierung ab 1. Juni 2021	Zwei Stellen konnten 2021 mit Verfahrensverzögerungen besetzt werden. Die dritte Stelle konnte nicht besetzt werden.
Vorlage jährlicher (Teil-) Projektberichte	Ab 31. Dezember 2020	Vorlage eines Sachstandsberichts zum Kita-Qualitäts- und Finanzierungsgesetz	Aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen war nur eine eingeschränkte Umsetzung möglich.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 25. April 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

5.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 25. April 2019 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Bessere Personalausstattung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen

Eine Überprüfung der im Handlungsfeld dargestellten Zielsetzung für das Jahr 2021 kann erst nach Auswertung der Verwendungsnachweise erfolgen. Die Verwendungsnachweise liegen erst nach dem 1. Juli 2022 vor.

Die Zielsetzung, dass rund 100 neue Fachkräfte bzw. 140 Vollzeitäquivalente (400 Gruppen × 0,35 VZÄ) in bestehenden Gruppen als Personalverstärkung eingesetzt werden können, kann mit Daten der amtlichen Statistik nicht

belegt werden. Nach Aussagen der Kita-Träger in der Stadtgemeinde Bremen war die Umsetzung eines besseren Fachkraft-Kind-Schlüssels aber in der Regel möglich.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Aussagefähigkeit der summarischen Daten zu Personalausgaben dadurch eingeschränkt sein wird, dass KiQuTG-bedingte Mehrausgaben (besserer Personalschlüssel) mit Personalminderausgaben (Personalmangel bei Inbetriebnahme neuer Kitas) einhergehen werden.

Die Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2020 in der Stadtgemeinde Bremerhaven hat ergeben, dass das Ziel, 80 Gruppen mit je 0,35 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten auszustatten, erfolgreich umgesetzt werden konnte. In der Stadtgemeinde Bremen konnte aufgrund der personellen Situation und der hohen Rückstände bei der Überprüfung von Verwendungsnachweisen keine Auswertung vorgenommen werden.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Attraktivierung sozialpädagogischer Berufe und Ausbildungsformate für neue Zielgruppen bis 2022

Für die Überprüfung der Zielerreichung werden im Handlungs- und Finanzierungskonzept 2019 (S. 18) folgende Kriterien benannt:

- a. Anzahl von Fachschüler:innen in der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in nach Ausbildungsjahr und Vergütung (Ziel: 225 bezahlte und ggf. praxisintegrierte Ausbildungsplätze)

Die Zahl der besetzten Fachschulplätze zur Weiterbildung zum/zur Erzieher:in an den öffentlichen Fachschulen steigerte sich zum Vorjahr um 9 %:

Bildungsgang	Besetzte Plätze 2020/2021	Besetzte Plätze 2021/2022
Erzieher:in (Vollzeit/öff. FS)	223	254
Erzieher:in (Teilzeit/öff. FS)	32	24
Gesamt	255	278

Von der Gesamtheit aller Fachschüler:innen der öffentlichen Fachschulen nahmen 92 % der Antragsberechtigten die Pauschalleistungen in Anspruch. Eine Auswertung über die Anzahl der Fachschüler:innen, die zudem das Aufstiegs-BAföG in Anspruch nehmen, wird voraussichtlich im August 2022 durch das Statistische Landesamt Bremen veröffentlicht.

Zu diesen öffentlichen Fachschulplätzen kommen jährlich noch 50 (bzw. 52 zum Schuljahr 2021/22) Schulplätze der Integrierten Praxisausbildung (PiA) am privaten Bildungsträger ibs hinzu, die von Beginn ihrer Weiterbildung an über einen sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsvertrag verfügen und hierdurch vergütet werden.

- b. Anzahl der Absolvent:innen der Weiterbildung zum/zur Erzieher:in

Die Zahl der Absolvent:innen ist kontinuierlich steigend. Dies ist auch auf zusätzliche Maßnahmen der Fachkräftegewinnung zurückzuführen,

wie z. B. das unter 5.2.2.2. (Handlungsfeld 3) beschriebene „Quereinsteiger-Programm“ oder das „Programm zur Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“.

Übersicht über die Zahl der absolvierten Kolloquien bzw. Prüfungen zur staatlichen Anerkennung zum/zur Erzieher:in:

Ausbildungsjahr	Prüfungen Erz.
2019/2020	362
2020/2021	377
2021/2022 (Prognose)	464

- c. Ausschüttung von Abschlussprämien:

Veranschlagt wurden für die Abschlussprämien zwei Klassenverbände mit je 25 Teilnehmenden. Beide Klassen sind voll besetzt gestartet; die Weiterbildung wird im Sommer 2022 abgeschlossen sein. Erst im Anschluss kann die Auszahlung der Abschlussprämie in Höhe von jeweils 4.000 Euro beantragt werden. Von daher kann im Rahmen dieses Fortschrittsberichts zu der Zielerreichung noch keine Aussage getroffen werden.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden

Aufgrund der angespannten Lage in den Kitas aufgrund von Corona konnte die konkrete Implementierung von BaSiK in den Kitas 2021 nicht begonnen werden, daher ist aktuell kein Anteil an Einrichtungen benennbar, die bereits mit BaSiK arbeiten.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik

Die Umsetzung dieses Handlungsfeldes stellt sich im Jahr 2021 weiterhin verzögert dar. Die erfolgreiche Besetzung der im Handlungsfeld 9 geschaffenen Stellen war die Grundvoraussetzung zur Umsetzung des Handlungsfeldes. Dieses Ziel konnte nur teilweise erreicht werden, sodass die

geplanten Fortschritte und die gesetzten Ziele für 2021 noch nicht erreicht werden konnten. 2021 gelangen im fachlichen Austausch die Erarbeitung eines Konzeptes für ein Qualitätsmanagementverfahren und die Erarbeitung eines Teilprojektauftrages für ein Kita-Qualitäts- und -Finanzierungsgesetz. In den anderen Projektbereichen konnten erste Planungen und Abstimmungen auf Arbeitsebene stattfinden, mit Zielerreichungen ist aufgrund der beschriebenen Umstände aber erst ab 2022 zu rechnen.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr

Es konnten durch die Einführung der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr weitere Zugangshürden abgebaut werden. Für bereits zuvor beitragsfrei gestellte Familien entfallen Nachweispflichten; für bislang beitragspflichtige Familien konnte eine Entlastung erreicht werden. Damit profitieren in den beiden Stadtgemeinden nun insgesamt rund 23.900 Kinder bzw. deren Familien von der eingeführten Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung.

Die Zahl der Anmeldungen in der Stadtgemeinde Bremen ist seit der Umsetzung der Beitragsfreiheit deutlich gestiegen. Haben für das Kindergartenjahr 2018/2019 noch 16.555 Eltern bzw. Sorgeberechtigte Betreuungsbedarf im Elementarbereich angemeldet, waren es für das Kindergartenjahr 2019/2020 bereits 17.352, für das Kindergartenjahr

2020/2021 18.051 Eltern und für das Kindergartenjahr 2021/2022 18.019 Eltern. Dies geht aus dem Status-I-Bericht, der zum Januar des jeweiligen Jahres von der senatorischen Behörde zu Planungszwecken erstellt wird, hervor. Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 liegen noch einmal höher, bei 18.641 Anmeldungen für den Elementarbereich. Für die Stadtgemeinde Bremerhaven kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden. Eine zentrale Erfassung der Anmeldungen wird perspektivisch in der Stadtgemeinde Bremerhaven zum 1. Januar 2023 eingeführt.

Insgesamt wurde das Platzangebot im Elementarbereich im Land Bremen von 19.630 Plätzen 2019 auf 20.288 2020 und auf 20.942 2021 gesteigert.

In der Stadtgemeinde Bremen ist eine Anhebung der Zielversorgungsquoten auf 60 % (U3) und 100 % vorgesehen, um ein Rechtsanspruch erfüllendes Platzangebot zu schaffen. Die Versorgungsquote im U3-Bereich konnte ausweislich der kommunalen Platzstatistik zum 1. Oktober gesamtstädtisch auf rund 53 % gesteigert werden. (Anmerkung: Die Platzstatistik weist Unterschiede zur amtlichen Statistik aus, die die Anzahl betreuter Betreuungscluster zum Stichtag 1. März angibt).

In der Stadtgemeinde Bremerhaven lag die Versorgungsquote für Kinder im U3-Bereich am 1. August 2021 bei insgesamt 29,1 % und im Bereich Ü3 bei 98,7 %.

5.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021		
1	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	16.364.647 Euro
2	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	15.132.988 Euro
3	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	1.231.659 Euro
4	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen vom 16. April 2019 zur Verfügung stehen	21.100.000 Euro
5	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	20.894.890 Euro
6	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	205.110 Euro
7	Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind	16.187.001 Euro + 1.262.362 Euro (Übertrag aus 2020)
8	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	14.955.342 Euro + 1.262.362 Euro (Übertrag aus 2020)
9	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	1.231.659 Euro
10	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen vom 16. April 2019 tatsächlich zur Verfügung stehen	21.100.000 Euro
11	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	20.894.890 Euro
12	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	205.110 Euro

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 25. April 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Bessere Personalausstat-tung in wirtschaftlich und sozial benachteiligten Stadtteilen	7.260.496	34,7	7.135.387	32,2	-125.109
HF 3 – Attraktivierung sozialpäda-gogischer Berufe und Ausbil-dungsformate für neue Zielgrup-pen bis 2022	4.006.368	19,2	2.266.269,17	10,2	-1.740.098,83
HF 7 – Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardi-sierte Instrumente und Methoden	0	0,0	121.880	0,6	+121.880
HF 9 – Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungs-systematik	360.000	1,7	64.653,02	0,3	-295.346,98
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Kostenlose Bildung und Förderung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr	9.268.026	44,4	9.268.026	41,8	0
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	16.426.864		16.426.864		0
Summe der Mittel für Maßnah-men zur Umsetzung des KiQuTG	20.894.890	100,0	18.856.215,19	85,1	-2.038.674,81
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	20.894.890	100,0	20.894.890 + 1.262.362 (Übertrag aus 2020) = 22.157.252	100,0	+1.262.362
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	3.301.036,81	14,9	+3.301.036,81
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	16.426.864		16.426.864		0

Im **Handlungsfeld 2** waren nach dem Handlungs- und Finanzierungskonzept 2019 für das Jahr 2021 Mittel i. H. v. 7.260.496 Euro vorgesehen, davon hat die Stadtgemeinde Bremerhaven einen Bedarf i. H. v. 1.609.531 Euro angefordert und die Stadt-gemeinde Bremen i. H. v. 5.525.856 Euro. Die Verwendungsnachweisprüfung 2021 kann erst nach dem 1. Juli 2022 erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass 2022 eine höhere Mittelaus-stattung erforderlich ist. Das Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde zum 1. Januar 2022 dementsprechend angepasst.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat zum Kinder-gartenjahr 2020/2021 einen Verteilungsschlüssel

„Sozialraum-Bonus für Kindertagesstätten“ eingeführt. Es konnten 80 Gruppen mit zusätzli-chen je 0,35 Vollzeitäquivalenten ausgestattet werden. Die Verwendungsnachweisprüfung für die Stadtgemeinde Bremerhaven für das Jahr 2020 hat ergeben, dass die Mittelanforderung von 664.334 Euro i. H. v. 660.328,59 Euro realisiert werden konnte. Angeforderte Gelder i. H. v. 4.005,41 Euro wurden nicht verbraucht und werden von der Freien Hansestadt zurückgefor-dert. Insgesamt wurden für das Jahr 2020 im HF 2 3.308.901,92 Euro verausgabt, davon hat die Stadtgemeinde Bremen Mittel i. H. v. 2.648.573,33 Euro und die Stadtgemeinde Bremer-haven i. H. v. 660.328,59 Euro angefordert.

Die Mittel 2021 im **Handlungsfeld 3** wurden nicht entsprechend dem Handlungs- und Finanzierungs-konzept 2019 verwendet. Aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung einer „vergüteten“ Integrierten Regelausbildung (InRA) wurden statt der ursprünglich geplanten Vergütung in Höhe von monatlich 700 Euro pro Fachschüler:in zunächst die deutlich niedriger angesetzten Maßnahmen „Bildungsprämie“, „Stipendium“ und „Pauschalleistungen“ angewandt, wodurch sich die relativ hohe Differenz der tatsächlichen Mittelverwendung zu den veranschlagten Mitteln ergibt.

Konkret verteilen sich die Kosten der unter 5.2.2.2. erläuterten Maßnahmen 2021 wie folgt:

- a. Bildungsprämie (Stadtgemeinde Bremen)
Im Jahr 2021 erhielten 113 Fachschüler:innen, die ihre Weiterbildung in Vollzeit an einer öffentlichen Fachschule absolvierten, eine monatliche Bildungsprämie in Höhe von 300 Euro. Für den gleichen Zeitraum erhielten 32 Fachschüler:innen in der Teilzeit-Weiterbildung eine monatliche Bildungsprämie in Höhe von 200 Euro. 19 Fachschüler:innen in der Vollzeit-Weiterbildung kündigten unterjährig die Vereinbarung.
Für das Jahr 2021 wurden Bildungsprämien in Höhe von 325.048,39 Euro ausgezahlt.
 - b. Stipendien (Stadtgemeinde Bremerhaven)
Im Jahr 2021 wurden in der Stadtgemeinde Bremerhaven 45 Stipendienverträge im Umfang von monatlich 500 Euro abgeschlossen. Daraus ergaben sich für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von 270.000 Euro.
 - c. Pauschalleistungen (Land Bremen)
Die zweckgebundenen Pauschalleistungen für „Digitalisierung“ (in Höhe von 900 Euro) und „Mobilität“ (in Höhe von 600 Euro) wurden im Jahr 2021 in Höhe von 762.300 Euro ausgeschüttet.
 - d. „Quereinsteiger-Programm“
Im Rahmen des Programmes zur Qualifizierung berufsnaher Quereinsteiger:innen über das Paritätische Bildungswerk Bremen (PBW) wurden im Jahr 2021 drei Durchgänge für bis zu 24 Teilnehmende angeboten. Für das Jahr 2021 entstanden für die Durchführung der Qualifizierungsmodule am PBW Kosten in Höhe von 136.400 Euro.
 - e. Programm „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“
Im Jahr 2021 entstanden für den bereits 2020 begonnenen 3. Durchgang und 4. Durchgang sowie für den 2021 begonnenen und 2022 endenden 5. Durchgang und 6. Durchgang des Programmes „Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien“ Kosten in Höhe von 772.520,78 Euro. Diese setzen sich wie folgt zusammen:
 - Integrationsbegleitung durch die Agentur PractiGo
Die Integrationsbegleitung der spanischen Fachkräfte durch die Agentur PractiGo erfolgt je Durchgang über insgesamt 14 Monate. Für das Jahr 2021 entstanden Kosten in Höhe von 154.997,50 Euro.
 - Schulungskosten durch das Paritätische Bildungswerk Bremen (PBW)
Zusätzlich entstanden Kosten für die sprachliche und fachliche Qualifizierung der spanischen Fachkräfte am PBW Bremen in Höhe von 193.460 Euro für das Jahr 2021.
 - Personalkosten
Für die Refinanzierung der Personalkosten für die spanischen Fachkräfte entstanden im Jahr 2021 Kosten in Höhe von 424.063,28 Euro.
- Zusammenfassend ergeben sich aus den oben dargestellten Maßnahmen des Handlungsfeldes 3 für das Jahr 2021 Gesamtkosten in Höhe von 2.266.269,17 Euro.

Maßnahme	Kosten 2021	Land/Stadt
Bildungsprämie	325.048,39 Euro	Stadtgemeinde Bremen
Stipendien	270.000,00 Euro	Stadtgemeinde Bremerhaven
Pauschalleistungen	762.300,00 Euro	Land
Quereinsteiger-Programm	136.400,00 Euro	Stadtgemeinde Bremen
Gewinnung und Qualifizierung ausländischer Fachkräfte aus Spanien	772.520,78 Euro	Stadtgemeinde Bremen
Gesamt	2.266.269,17 Euro	

Im **Handlungsfeld 7** kam es durch die coronabedingt fehlenden Möglichkeiten von Präsenzterminen und -treffen sowie durch besondere Belastung der Träger zu erheblichen Verzögerungen. Die sich regelmäßig verändernden Corona-Regelungen haben den Kita-Alltag sehr erschwert und erheblich behindert. Die Einführung eines Beobachtungs- und Dokumentationsverfahrens konnte nicht durchgeführt werden, da die Pandemie auf vielen Ebenen der Träger und Einrichtungen Personalkapazitäten gebunden hat. Zusätzliche Anforderungen an die Fachkräfte in den Kita-Gruppen konnten nicht gestellt werden.

Es wurden 2021 Mittel i. H. v. 121.880 Euro verausgabt. Der Großteil der Mittel wurde für die Anschaffung der Materialien verwendet; zudem sind Kosten für Informationsveranstaltungen für Träger sowie für eine erste BaSiK-Multiplikator:inenschulung entstanden. Im Handlungs- und Finanzierungskonzept von 2019 waren für das Jahr 2021 keine Mittel vorgesehen, da die Maßnahme schon abgeschlossen sein sollte.

Im **Handlungsfeld 9** kam es 2021 auch aufgrund coronabedingt veränderter Schwerpunktsetzungen und dem nur teilweise erfolgreichen Stellenbesetzungsverfahren zu erheblichen Verzögerungen. Zwei Referent:innen konnten zum 1. Juni 2021 bzw. 26. Juli 2021 eingestellt werden. Für die dritte Referent:innen-Stelle konnte 2021 mangels geeigneter Bewerber:innen keine Einstellung realisiert werden. Es konnten von den geplanten 360.000 Euro nur 64.653,02 Euro verausgabt werden. Das Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde dementsprechend zum 1. Januar 2022 angepasst. Gleichwohl konnte die Arbeit am Projekt „Entwicklung einer qualitätsorientierten

Kita-Steuerung im Land Bremen“ trotz geringeren Personalvolumens bereits aufgenommen werden.

5.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

5.2.5 Fazit

Die Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Teilhabeförderung konnten insgesamt erfolgreich umgesetzt werden. Es hat sich gezeigt, dass in einzelnen Handlungsfeldern im Zuge der Umsetzung regelmäßig inhaltliche Anpassungen erforderlich sind. Insbesondere gilt das für das Handlungsfeld 3, Fachkräftesicherung, wo Maßnahmen zielgruppenorientiert weiterentwickelt werden müssen und auf veränderte Bedarfslagen und rechtliche Rahmenbedingungen reagiert werden muss. Bei Maßnahmen, die in hohem Maße eine Mitwirkung von Fachkräften aus dem operativen Bereich oder von Expert:innen aus dem administrativen Bereich erfordern, haben sich aufgrund notwendiger Schwerpunktsetzungen zugunsten des Corona-Krisenmanagements und zulasten von fachlichen Entwicklungsaufgaben teilweise deutliche Verzögerungen ergeben.

Beim Umsetzungs- und Wirkungscontrolling zeichnet sich zudem ab, dass die dynamische Entwicklung der Umfeldbedingungen die Evaluation und Bewertung der Umsetzung des KiQuTG erschwert. Zum einen führt die Corona-Pandemie zu einer erheblichen Ausweitung der zeitlichen Umsetzungskorridore und zum anderen erschwert ein deutlich zunehmender Fachkräftemangel den

Nachweis der Zielerreichung bei allen personalrelevanten Maßnahmen.

Gleichzeitig haben sich aus Veränderungen von Umfeldbedingungen (hier zum Beispiel im Bereich des Berufsausbildungsförderungsrechts) neue Gestaltungsspielräume und Handlungsoptionen ergeben, weil bereits verplante Mittel freigegeben sind, indem eine adäquate Zielerreichung mit einem verminderten Einsatz an KiQuTG-Mitteln möglich wurde. So wurden im Jahr 2021 für Maßnahmen insbesondere im Handlungsfeld 3 deutlich weniger Mittel verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Die nicht verausgabten Mittel sollen im Jahr 2022 zusätzlich in ein neues Handlungsfeld 6 investiert werden, für das bisher keine Finanzierungsmöglichkeiten bestanden haben. Darüber hinaus wurden nicht verausgabte Mittel in das Jahr 2022 übertragen. Das Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde daher zum 1. Januar 2022 angepasst.

5.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Bremen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.¹⁸⁷ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.¹⁸⁸

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus dem Projekt ERiK zur Verfügung. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

5.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

¹⁸⁷ Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

¹⁸⁸ Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021 und 2020) betrachtet.¹⁸⁹

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,3 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 3,5 Kinder (vgl. Tab. V-5-1). In Bremen lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit unter dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wie auch für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht erhöht: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,2 (KJH, 2020, 2021). In altersübergreifenden Gruppen blieb der Personal-Kind-Schlüssel unverändert.

Tab. V-5-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Bremen (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	3,3	7,4	3,5
Anzahl	194	807	504
2020			
Median	3,2	7,2	3,5
Anzahl	189	798	486

1 Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

¹⁸⁹ Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 und 2021 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. 2021 waren in Bremen die Eltern von Kindern im Alter von unter drei Jahren am zufriedensten mit der Größe der Gruppen (5,4), der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,2) und der Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen (5,0). Eltern in Bremen

bewerteten diese Aspekte damit besser als Eltern im bundesweiten Durchschnitt. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben bei der Gruppengröße (4,9) eine im Vergleich etwas niedrigere Zufriedenheit an. Die Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen wurde mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 4,9 eingestuft. Positiver wurden von diesen Eltern die Betreuungskosten (5,4) sowie die Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,2) bewertet.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen in den Zufriedenheitswerten der Eltern (vgl. Tab. V-5-2).

Tab. V-5-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Bremen (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	5,0	0,05	5,4	0,10	4,9	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,9	0,06	5,0	0,12	4,9	0,06
Öffnungszeiten	4,9	0,06	4,9	0,11	4,9	0,06
Kosten	5,2	0,05	4,3	0,14	5,4	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,3	0,06	4,2	0,12	4,3	0,08
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,05	4,9	0,12	4,9	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,05	5,0	0,09	4,9*	0,05
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	4,7	0,06	4,6	0,13	4,8	0,07
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,05	5,2	0,10	5,2	0,05
Förderangebote	4,6	0,06	4,6	0,09	4,6	0,07
Qualität und Frische des Essens	4,9	0,05	4,9	0,09	4,9	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,9	0,06	4,9	0,12	4,9*	0,07
2020						
Größe der Gruppe	4,9	0,05	5,4	0,05	4,7	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,3*	0,07	4,8	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,1	0,07	5,1	0,05
Kosten	5,2	0,05	4,1	0,1	5,5*	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,06	4,3	0,09	4,4	0,07
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,1	0,07	4,9	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,05	5,0	0,07	4,7	0,06
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,04	5,1	0,05	5,1	0,04
Förderangebote	4,5	0,05	4,7	0,07	4,5	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,6	0,08	4,8	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,06	4,9	0,09	4,6	0,07

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 114–119, 2020 = 253–264; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 389–424, 2020 = 432–466.

5.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet:

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 5.823 Personen in Bremer Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um 109 Personen zugenommen. Von der Gesamt-

anzahl waren 642 männlich, das entspricht einem Anteil von 11 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte gestiegen (2020: 9,9 Prozent). Der männliche Anteil liegt damit weiterhin über dem Bundesdurchschnitt von 6,9 Prozent.¹⁹⁰

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 39,2 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Altersdurchschnitt um 0,4 Jahre abgenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 2021 7,0 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gesunken (2020: 7,7).

Ausbildung und Qualifikation

Mit 64,6 Prozent waren die meisten pädagogischen Tätigen 2021 Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2021). 6,1 Prozent verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). 15,5 Prozent hatten einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss vorzuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil des Personals mit einem einschlägigen Fachschulabschluss um 1,7 Prozentpunkte und der Anteil des Personals mit einem einschlägigen Berufsfachschulabschluss stieg um 1,0 Prozentpunkt (vgl. Tab. V-5-3).

190 Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. V-5-3: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Bremen

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	354	6,1	391	6,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	3.793	64,9	3.805	66,6
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	906	15,5	826	14,5
Sonstige Ausbildungen	279	4,8	250	4,4
Praktikant/-innen / in Ausbildung	222	3,8	182	3,2
Ohne Ausbildung	289	4,9	260	4,6

¹ Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben 420 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 12,4 Prozent (52) in einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 250 Schülerinnen und Schüler sowie zur Tagespflegeperson 46 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr zu verzeichnen. Über alle Ausbildungsgänge hinweg ergibt sich ein Zuwachs um 132 Personen, das entspricht einem Anstieg um 22,6 Prozent (vgl. Abb. IV-3-1).¹⁹¹

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Bremen 302 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher

sowie 247 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich damit bei den Absolvierenden im Bereich der Sozialassistenten ein Anstieg um 54,4 Prozent (vgl. Abb. IV 3-2).¹⁹²

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

35,6 Prozent der pädagogisch Tätigen waren 2021 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche) (KJH, 2021)¹⁹³. Weitere 29,3 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Wochenstunden angestellt. 29,5 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 5,5 Prozent des Personals tätig. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine maßgeblichen Veränderungen (2020: mehr als 38,5 Stunden pro Woche: 36,5 Prozent; 32 bis unter 38,5 Wochenstunden: 29,0 Prozent; zwischen 19 und 32 Stunden: 28,6 Prozent; weniger als 19 Wochenstunden: 5,8 Prozent).

¹⁹¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

¹⁹² Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

¹⁹³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

5.3.3 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 7 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung, Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung.¹⁹⁴

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

31,3 Prozent der Kinder in Bremen unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2021 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2021). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 41,8 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ist damit – wie in den anderen Stadtstaaten – deutlich höher als im bundesweiten Durchschnitt (Kinder unter drei Jahren: 15,5 Prozent; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 23,5 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten und zu Hause vorrangig nicht deutsch sprachen, in beiden Altersgruppen um 2,0 Prozentpunkte zu (2020: Kinder unter drei Jahren: 29,3 Prozent, Kinder im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt: 39,8 Prozent).

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache segregiert betreut werden. Hierzu werden die

Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. In Bremen besuchten im Jahr 2021 12,1 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). 26,4 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 61,6 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Segregation in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Familiensprache zugenommen: So hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, um 3,1 Prozentpunkte erhöht (2020: 57,5 Prozent). Im Gegenzug hat der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 2,9 Prozentpunkte abgenommen (2020: 15,0 Prozent).

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2021 mit einem Anteil von 62,8 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 3,5 Prozentpunkte gestiegen (2020: 62,8 Prozent) (vgl. Tab. V-5-4).

¹⁹⁴ Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, können keine Daten zum Indikator „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung) vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept wird dieser Indikator im Zwei-Jahres-Rhythmus und damit erst wieder im nächsten Monitoringbericht 2023 beschrieben.

Tab. V-5-4: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Bremen

	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen							
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021									
Unter 3-Jährige	1.624	196	12,1	428	26,4	730	45,0	270	16,6
3-Jährige bis Schuleintritt	8.709	918	10,5	2.020	23,2	3.832	44,0	1.939	22,3
Gesamt	10.333	1.114	10,8	2.448	23,7	4.562	44,1	2.209	21,4
2020									
Unter 3-Jährige	1.496	224	15,0	413	27,6	535	35,8	324	21,7
3-Jährige bis Schuleintritt	7.953	982	12,3	1.979	24,9	3.164	39,8	1.828	23,0
Gesamt	9.449	1.206	12,8	2.392	25,3	3.699	39,1	2.152	22,8

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht.

Segregierte Einrichtungen werden definiert als Einrichtungen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder zu Hause nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

5.3.4 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen

weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei werden insbesondere Kennzahlen für den Indikator „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ untersucht. Dies umfasst „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“.

5.3.5 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge werden in Bremen von den Gemeinden für die kommunalen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung festgesetzt. Die Träger der freien Jugendhilfe müssen ihre Beitragshöhen an den kommunalen Beiträgen ausrichten (§ 19 Absatz 1 und 5 BremKTG). Eine Staffelung nach Einkommen und Anzahl der Kinder in einer Familie wird gemäß § 19 Absatz 1 BremKTG empfohlen. Über die Empfehlung des § 19 Absatz 1 BremKTG hinaus, sehen die Beitragsordnungen beider Stadtgemeinden eine soziale Staffelung nach Haushaltseinkommen, Haushaltsgröße und Betreuungsumfang zwingend vor. In Bremen sind Kindertagesbetreuungsangebote für Kinder ab drei Jahren seit dem Kita-Jahr 2019/2020 von den Kosten befreit. Die Beitragsbefreiung ab dem vollendeten dritten Lebensjahr zum 1. August 2019 erfolgte aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes. Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator:

- **„Maßnahmen zur Entlastung der Eltern“ (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie

die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Bremen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 verringert. Während 2020 28 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 22 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 mit 78 Prozent gut drei Viertel der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2020 nutzten erst 72 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend des Rückgangs der Elternbeiträge für Bremen setzt sich damit fort.¹⁹⁵

In Tab. V-5-5 werden die Elternbeiträge (Median) dargestellt. In Bremen lagen 2021 diese für ein Kind im Alter von unter drei Jahren bei 280 Euro pro Monat. Die Elternbeiträge unterscheiden sich zwischen den befragten Eltern deutlich. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind im Alter von unter drei Jahren weniger als 140 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 405 Euro.^M Aufgrund der geringen Fallzahlen sind keine Aussagen über die Beiträge von Eltern für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) und einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) möglich. Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren mussten in Bremen 2021 keine Elternbeiträge mehr entrichtet werden (vgl. Tab. V-5-5). Im Vergleich zum Vorjahr gaben die befragten Eltern von über dreijährigen Kindern an, mehr Beiträge zu zahlen (im Mittel 30 Euro mehr).

195 So gaben 2019 82 Prozent der befragten Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu bezahlen. Nur 18 Prozent der befragten Eltern nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Tab. V-5-5: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bremen (Median, 25%-Perzentil, 75%-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	290	135-430	0	0-0
Gesamt	280	140-405	0	0-0
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	236	146-350	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	300	160-430	0	0-0
Gesamt	250	108-400	0	0-0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X = Basis zu klein (< 50)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 94, 2020 = 250, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 408, 2020 = 466.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen in Bremen wie bereits im Vorjahr auf 35 Euro.

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien lag 2021 in Bremen bei Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 4,3 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 5,4 (sechsstufige Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) (KiBS, 2020). Gegenüber 2020 zeigte sich in Bremen damit eine

leichte Abnahme der Zufriedenheit von Eltern mit Kindern in beiden Altersgruppen (2020: Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 5,5, Eltern von unter dreijährigen Kindern: 4,1). Darüber hinaus wurden Eltern nach der Wichtigkeit der Kosten als Kriterium für die Auswahl einer Kindertagesbetreuung gefragt. Bei der Auswahl eines Betreuungsangebots spielen für Eltern in Bremen die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle. 2021 gaben Eltern von Kindern unter drei Jahren auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,3 an (2020: 3,3) (KiBS, 2021). Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben eine durchschnittliche Wichtigkeit von 3,3 an (2020: 3,2) (vgl. Tab. V-5-6).

Tab. V-5-6: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Bremen (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	4,3	0,14	3,3	0,15
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,4	0,05	3,3	0,09
2020				
Unter 3-Jährige	4,1	0,10	3,3*	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,5*	0,04	3,2*	0,09

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? und Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 118–119, 2020 = 258–270; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 389–404, 2020 = 437–449.

Inanspruchnahmequote nach Altersjahrgängen

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.¹⁹⁶ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten im Jahr 2021 rund neun von zehn der Vier- und Fünfjährigen in Bremen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (90,7 Prozent bzw. 91,9 Pro-

zent) (KJH, 2021). Dagegen nahmen 15,0 Prozent der Kinder im Alter von unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 58,2 Prozent und bei den Dreijährigen 79,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen. Eine Steigerung bei der Inanspruchnahmequote zeigt sich bei den Zwei-, Drei- und Vierjährigen (Zweijährige: +1,7 Prozentpunkte, Dreijährige: +1,9 Prozentpunkte, Vierjährige: +3,8 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-5-7).

196 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-5-7: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter 6 Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Bremen (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	15,0	15,5
2 Jahre	58,2	56,5
3 Jahre	79,3	77,4
4 Jahre	90,7	86,9
5 Jahre	91,9	92,1

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

5.4 Fazit

Bremen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Die Umsetzung der Maßnahme „Verbesserung der Qualitätsstandards im Bereich der Ernährung und Bewegung“ im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ wird, wie im Handlungs- und Finanzierungsgesetz vorgesehen, im Jahr 2022 umgesetzt. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie kam es laut Fortschrittsbericht zu Verzögerungen in den Handlungsfeldern „Förderung der sprachlichen Bildung“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“. Hier konnten relevante Projektbausteine nicht umgesetzt werden und mussten in das Folgejahr 2022 verschoben werden. Ob die gesetzten Ziele für 2022 davon tangiert werden, wird im nächsten Fortschrittsbericht geprüft.

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Ausstattung mit erhöhten personellen Ressourcen von 0,35 Vollzeitäquivalenten je Ü3-Ganztagsgruppe in Kitas mit besonderen Herausforderungen in sozial und wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen weitergeführt.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden Maßnahmen umgesetzt, um sozialpädagogische Berufe und Ausbildungsformate attraktiver zu machen und neue Zielgruppen zu gewinnen. Unter anderem konnten zum Schuljahr 2021/22 im Bereich der Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher 278 finanziell geförderte Plätze der öffentlichen Fachschulen besetzt werden. Darüber hinaus gilt die seit 2019 in Kraft getretene Verordnung zur Gewährung von Abschlussprämien. So wird bei Abschluss einer Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an einer privaten Fachschule eine „Abschlussprämie“ im Umfang des Schulgeldes von rund 4.000 Euro gezahlt.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten alle Träger Mittel für die Beschaffung der Materialien für die „Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen“ (BaSiK) beantragen. Auch wurde eine dahingehende Multiplikatoren-Schulung durchgeführt. Die

konkrete Implementierung von BaSiK in Kitas konnte coronabedingt nicht realisiert werden und wurde auf das Folgejahr verschoben.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnte mit der erfolgreichen Implementierung der personellen Maßnahmen die Grundvoraussetzung für die Umsetzung der Maßnahme „Verbindliche Erreichung der Qualitätsziele durch neue Finanzierungs- und Steuerungssystematik“ geschaffen werden. 2021 gelang im fachlichen Austausch die Erarbeitung eines Konzepts für ein Qualitätsmanagementverfahren und die Erarbeitung eines Teilprojektauftrags für ein Kita-Qualitäts- und -Finanzierungsgesetz. In den anderen Projektbereichen konnten zunächst nur erste Planungen und Abstimmungen auf Arbeitsebene stattfinden, sodass die eigentliche Maßnahme erst 2022 umgesetzt wird.

Im Jahr 2021 profitierten von der Kita-Beitragsfreiheit ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung als Maßnahme im Sinne von § 2 Satz 2 KiQuTG weiterhin insgesamt rund 23.900 Kinder bzw. deren Familien.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Bremen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Damit konnten für Bremen nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibung zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte die Darstellung passgenau u. a. anhand der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel leicht erhöht, lag 2021 jedoch immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Bremen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,3 Kinder zuständig (2020: 3,2). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 3,5 Kinder (2020: 7,2 bzw. 3,5). Im Vergleich zum Vorjahr

haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wie auch für Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt leicht erhöht: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,1 Kinder mehr von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,2 (KJH, 2020, 2021). In altersübergreifenden Gruppen blieb der Personal-Kind-Schlüssel unverändert (2021 und 2020: 3,5).

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen seit 2020 anhand der Indikatoren Allgemeine Angaben zum Personal, Ausbildung und Qualifikation und Arbeitsbindung und Personalbindung passgenau dargestellt werden. Herausgestellt werden kann die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger. Diese ist neben der Entwicklung der Absolvierendenzahl für die Deckung des Fachkräftebedarfs von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben 420 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Von den Schülerinnen und Schülern im ersten Ausbildungsjahr waren 12,4 Prozent (52) in einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 250 Schülerinnen und Schüler sowie zur Tagespflegeperson 46 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr ist damit eine Steigerung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr zu verzeichnen. Über alle Ausbildungsgänge hinweg ergibt sich ein Zuwachs um 23 Prozent.

Für das Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten der Stand und die Entwicklung anhand von Kennziffern zu Indikatoren zur Mehrsprachigkeit nur eingeschränkt passgenau ausgeführt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Segregation in der Kindertagesbetreuung in Bezug auf die Familiensprache zugenommen: So hat sich der Anteil der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen, um 3,1 Prozentpunkte erhöht (2020: 57,5 Prozent). Im

Gegenzug hat der Anteil der Kinder in Einrichtungen mit weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 2,9 Prozentpunkte abgenommen (2020: 15,0 Prozent). Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2021 mit einem Anteil von 62,8 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 3,5 Prozentpunkte gestiegen (2020: 62,8 Prozent). Vor dem Hintergrund der in Bremen ergriffenen Maßnahme „Höhere Wirksamkeit der Sprachförderung durch standardisierte Instrumente und Methoden“ sind die Kennzahlen zur Umsetzung von Sprachförderkonzepten relevant. Diese konnten im vorliegenden Monitoringbericht nicht untersucht werden. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen ist dies erst wieder im nächsten Monitoringbericht 2023 möglich.

Für das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ konnten keine Indikatoren bzw. Kennzahlen berichtet werden. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen wird im nächsten Monitoringbericht insbesondere die Kennzahl „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“ untersucht, um so das Handlungsfeld differenziert beschreiben zu können.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Bremen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 verringert. Während 2020 28 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 22 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 mit 78 Prozent gut drei Viertel der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

6 Hamburg

6.1 Einleitung

Hamburg setzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zu 100 Prozent im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ ein.¹⁹⁷ 2021 wurden planmäßig alle Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation umgesetzt.

Im Fortschrittsbericht von Hamburg wird im folgenden Kapitel 6.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 6.3 indikatorenbasiert den Stand 2020 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im ausgewählten Handlungsfeld.

¹⁹⁷ Der Vertrag zwischen dem Bund und Hamburg einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141630/f4bb6dbf38b121e101abaa13761a3cd9/gute-kita-vertrag-bund-hamburg-data.pdf>.

Abb. V-6-1: Auf einen Blick – Hamburg

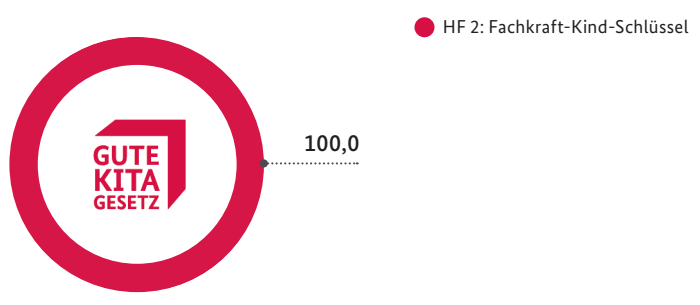
Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	59.735	67.331
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	26.369	56.815
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	1.815	754
Betreuungsquote**	47,2%	94,7%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	54,0%	96,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	1.143	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 13,1% 26 bis 75 Kinder: 47,9% 76 Kinder und mehr: 38,9%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	17.982	
Anzahl der Tagespflegepersonen	748	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG *tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet*

- ✓ **Fachkraft-Kind-Schlüssel**

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept *Angaben in Prozent*



Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
121.092.428 Euro	44.359.100 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

6.2 Fortschrittsbericht der Freien und Hansestadt Hamburg

6.2.1 Vorbemerkung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Angebote der Kindertagesbetreuung wurden in den vergangenen Jahren in Hamburg weiter ausgebaut und die Versorgungsquoten gesteigert. Der Hamburger Senat hat entschieden, mit einer Maßnahme aus dem Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel – die über das Gute-KiTa-Gesetz

zufließenden Mittel des Bundes zur anteiligen Finanzierung der Verbesserung des Fachkraftschlüssels für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Krippe) einzusetzen. Mit dieser Maßnahme wird die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung weiterentwickelt und verbessert.

Die Hamburg in den Jahren 2019 bis 2022 zufließenden rund 121 Mio. € an Bundesmitteln decken rund die Hälfte der Mehrkosten der Qualitätsverbesserung in Höhe von rund 227 Mio. €, die Hamburg allein durch die Verbesserung des Krippen-Fachkraftschlüssels in diesem Zeitraum entstehen werden.

6.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

6.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 7. August 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1:4 im Krippenbereich	X	X	X	X

Durch eine Verbesserung des Fachkraftschlüssels¹⁹⁸ bzw. der finanzierten Personalausstattung im Krippenbereich wird die Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich, d. h. die tatsächliche Relation zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern in der pädagogischen Arbeit verbes-

sert. Darüber hinaus werden die Spielräume des pädagogischen Personals für die mittelbare pädagogische Arbeit erweitert. Die Qualität der pädagogischen Arbeit im Krippenbereich wird dadurch insgesamt gesteigert.

¹⁹⁸ Der Fachkraftschlüssel beschreibt die finanzierte Personalausstattung und weicht aufgrund abweichender inhaltlicher Abgrenzungen rechnerisch von dem vom Statistischen Bundesamt berechneten Personalschlüssel ab (siehe Handlungs- und Finanzierungskonzept, II 3. d).

6.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 7. August 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1 : 4 im Krippenbereich**

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kindertagesstätten“ vom 4. Oktober 2018 (HmbGVBl. Nr. 39, den 12. Oktober 2018, Seite 335) hat die Freie und Hansestadt Hamburg die gesetzliche Verpflichtung, die Ausstattung der Tageseinrichtungen mit pädagogischem Personal für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bis zum 1. Januar 2021 auf einen Fachkraftschlüssel von 1 : 4 (eine finanzierte Fachkraft auf vier betreute Kinder) zu erhöhen. Außerdem ist die Ausstattung der Tageseinrichtungen mit pädagogischem Personal für die Betreuung von Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bis zum 1. Januar 2024 auf einen Fachkraftschlüssel von 1 : 10 (eine finanzierte Fachkraft auf zehn betreute Kinder) zu erhöhen. Der von der Hamburger Bürgerschaft in diesem Kontext beschlossene Antrag zur Änderung des Hambur-

ger Kinderbetreuungsgesetzes (KibeG) sieht vor, dass die auf Hamburg entfallenden Mittel gemäß Koalitionsvertrag im Bund (19. Wahlperiode) für die Realisierung der gesetzlich beschlossenen Qualitätsverbesserungen verwendet werden (siehe Drs. 21/14241 unter <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>). Die Hamburg in den Jahren 2019 bis 2022 zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel werden ausschließlich zur anteiligen Finanzierung der Verbesserung des Fachkraftschlüssels im Krippenbereich eingesetzt. Die Finanzierung der Verbesserung des Fachkraftschlüssels im Elementarbereich erfolgt nach derzeitigem Stand ausschließlich durch Landesmittel.

Die Verbesserung des Krippen-Fachkraftschlüssels von durchschnittlich 1 : 5,1 (2018) auf 1 : 4 bis zum 1. Januar 2021 erfolgte gemäß Beschluss der Kita-Vertragskommission vom 17. Oktober 2018 in drei gleichen Schritten jeweils zum 1. Januar der Jahre 2019 bis 2021. Seit dem 1. Januar 2019 betrug der Fachkraftschlüssel für den Krippenbereich 1 : 4,7. Durch den zweiten zum 1. Januar 2020 umgesetzten Schritt wurde der Fachkraftschlüssel auf 1 : 4,3 verbessert. Mit dem letzten Schritt wurde am 1. Januar 2021 ein Krippen-Fachkraftschlüssel von 1 : 4 erreicht.

6.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 7. August 2019 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1 : 4 im Krippenbereich**

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 7. August 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erhöhung des Fachkraftschlüssels auf 1 : 4	1. Januar 2021	1. Januar 2021	

6.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 7. August 2019 im Berichtsjahr 2021

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch
Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1 : 4 im
Krippenbereich**

Durch die Verbesserung der finanzierten Krippen-Fachkraftschlüssel sind die Träger in der Lage, zusätzliches pädagogisches Personal einzustellen. Dadurch wurden die tatsächliche Relation

zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern in der pädagogischen Arbeit verbessert und die Spielräume des pädagogischen Personals für die mittelbare pädagogische Arbeit erweitert.

Nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ergab sich für den Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen für den 1. März 2019 eine Relation von 1 Betreuungsperson zu 4,6 Kindern unter drei Jahren. Am 1. März 2020 betrug dieser Wert 1 : 4,4, bis zum 1. März 2021 verbesserte sich der Personalschlüssel auf 1 : 4,2.^{199 200}

6.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	44.104.022 €
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind und für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	44.359.100 €

199 Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

200 Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte eine Anpassung der Berechnungsweise der Personalschlüssel. Für die Personalschlüssel der Jahre 2019 und 2020 wurde eine nachträgliche Berechnung auf Basis der angepassten Berechnungsweise umgesetzt. Die Angaben zum Personalschlüssel in diesem Fortschrittsbericht sind deshalb nicht mit den Angaben der vergangenen Fortschrittsberichte vergleichbar. Erläuterungen zur angepassten Berechnungsweise finden sich im datengestützten Teil dieses Berichts.

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 7. August 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation durch Anhebung des Fachkraftschlüssels auf 1:4 im Krippenbereich	76.416.000		73.042.236		-3.373.764
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	44.104.022	100,0	44.359.100	100,0	255.078
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	32.311.978		28.683.136		-3.628.842
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	44.104.022	100,0	44.359.100	100,0	255.078
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	44.104.022	100,0	44.359.100	100,0	255.078
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	0	0,0	
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	32.311.978		28.683.136		-3.628.842

Die Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG werden nicht gesondert im Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg ausgewiesen. Die Verbesserungen des Krippen-Fachkraftschlüssels wurden vertragsgemäß zum 1. Januar 2019, zum 1. Januar 2020 und zum 1. Januar 2021 umgesetzt. An die Kita-Träger werden entsprechend höhere Leistungsentgelte zur Finanzierung des verbesserten Krippen-Fachkraftschlüssels ausbezahlt.

Der Freien und Hansestadt Hamburg sind 2021 etwas mehr Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz zugeflossen, als im Handlungs- und Finanzierungskonzept prognostiziert war. Diese weiteren Mittel wurden für die Maßnahme nach § 2 Satz 1 KiQuTG verwendet. Die Gesamtkosten der Verbesserungen des Krippen-Fachkraftschlüssels seit dem 1. Januar 2019 waren im Jahr 2021 mit 73.042.236 € um 3.373.764 € deutlich geringer als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt. Hintergrund sind die coronabedingt gesunkenen Fallzahlen betreuter Kinder in Kitas.

6.2.4 Sonstige Erläuterungen

Entfällt.

6.2.5 Fazit

Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Betreuungsqualität in Hamburger Kindertagesstätten“ vom 4. Oktober 2018 hat die Freie und Hansestadt Hamburg die gesetzliche Verpflichtung, die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen mit pädagogischem Personal für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr bis zum 1. Januar 2021 auf einen Fachkraftschlüssel von 1:4 zu erhöhen. Die der Freien und Hansestadt Hamburg für die Umsetzung von Artikel 1 und 2 Gute-KiTa-Gesetz zustehenden Mittel wurden vollständig zur Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation verwendet. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik bilden sich diese Qualitätsverbesserungen deutlich ab. Es besteht keine Notwendigkeit, das Handlungs- und Finanzierungskonzept anzupassen.

6.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand im vom Land Hamburg gewählten Handlungsfeld für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen zu den Vorjahren dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie auf Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²⁰¹ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²⁰²

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus dem Projekt ERiK zur Verfügung. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

6.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zu den Vorjahren im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform, Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform und Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe, Personal-Kind-Schlüssel nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe. Darüber hinaus liegen erstmals Angaben zum Personal-Kind-Schlüssel für Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe sowie nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache vor. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern mit der Personalsituation betrachtet (KiBS).²⁰³

201 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

202 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

203 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht 2023 können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Hamburg im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 4,2 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3

Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,0 Kinder (vgl. Tab. V-6-1). In Hamburg lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit in Gruppen mit über dreijährigen Kindern unter dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen in beiden Altersgruppen leicht verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,2 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,1 (KJH, 2020, 2021). In altersübergreifenden Gruppen verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel von 6,2 (2020) auf 6,0 (2021) (vgl. Tab. V-6-1). Der bereits im letzten Monitoringbericht festgestellte Trend zu einem besseren Personal-Kind-Schlüssel setzt sich damit fort.²⁰⁴

Tab. V-6-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Hamburg (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	4,2	7,3	6,0
Anzahl	1.193	1.565	1.404
2020			
Median	4,4	7,4	6,3
Anzahl	1.171	1.579	1.360

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

²⁰⁴ Personal-Kind-Schlüssel 2019: Bei unter dreijährigen Kindern: 4,6; bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 7,4; altersübergreifende Gruppen: 6,0.

Mit dem vorliegenden Monitoringbericht liegen erstmals Angaben zum Personal-Kind-Schlüssel für Kinder mit und ohne Eingliederungshilfe sowie nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache vor.²⁰⁵ Der Personal-Kind-Schlüssel war 2021 in allen Gruppen besser, in denen Kinder waren, die Eingliederungshilfe erhalten haben. Der Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform und Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe gestaltet sich wie folgt: In Gruppen mit Kindern mit mindestens einem Kind mit Eingliederungshilfe(n) wurden rechnerisch von einer pädagogisch tätigen Person weniger Kinder betreut als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe: 2021 lag der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit unter dreijährigen Kindern, in denen mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe war, bei 1 : 3,5 und damit um 0,7 besser als in Gruppen ohne Kinder mit Eingliederungshilfe (1 : 4,2). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Kindern mit Eingliederungshilfe(n) war der Personal-Kind-Schlüssel um 1,8 besser (1 : 7,8 zu 1 : 6,0). In altersgemischten Gruppen war der Personal-Kind-Schlüssel um 0,4 besser (1 : 6,1 zu 1 : 5,7).

In allen Gruppenformen war der Personal-Kind-Schlüssel in den Gruppen besser, in denen der Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache höher war. Das heißt, bei einem höheren Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache kamen rechnerisch weniger Kinder auf eine pädagogisch tätige Person als in Gruppen mit einem niedrigeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 2021 war der Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen mit einem Anteil von mindestens 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 4,0) um 0,3 besser als in Gruppen mit weniger als 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 4,3). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit mindes-

tens 25 Prozent an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache war der Personal-Kind-Schlüssel um 0,4 besser als in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 7,4 zu 1 : 7,0). In altersgemischten Gruppen war der Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem hohen Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache um 0,4 besser als in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (1 : 6,2 zu 1 : 5,8).

Zufriedenheit der Eltern und der Fachkräfte

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 und 2021 nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. 2021 waren in Hamburg die Eltern von Kindern unter drei Jahren am zufriedensten mit den Öffnungszeiten (5,4) und der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,4). Die Zufriedenheit mit letztgenanntem Aspekt ist im Vergleich zum Vorjahr höher und statistisch signifikant. Die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen wurde mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 4,8 eingestuft. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben ähnliche Zufriedenheitswerte an: So waren sie am zufriedensten mit den Öffnungszeiten und der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (beides 5,4). Etwas unzufriedener im Vergleich zu Eltern jüngerer Kinder waren sie mit der Gruppengröße (4,5 im Vergleich zu 4,8) und der Anzahl der Betreuungspersonen (4,5 im Vergleich zu 4,8). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich nur geringe Veränderungen in den Zufriedenheitswerten der Eltern (vgl. Tab. V-6-2).

²⁰⁵ Aufgrund der Weiterentwicklung der Berechnungsweise der Personal-Kind-Schlüssel können keine Daten für die Jahre vor 2021 ausgewiesen werden.

Tab. V-6-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Hamburg (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,8	0,08	4,5	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,8	0,07	4,5	0,05
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,06	5,4	0,04
Kosten	5,1	0,04	5,0	0,07	5,1	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,04	4,6	0,09	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0	0,06	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,0	0,05	4,9	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,3	0,03	5,3	0,06	5,3	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,4	0,03	5,4*	0,05	5,4*	0,03
Förderangebote	4,4	0,04	4,6	0,07	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,9	0,03	4,9	0,06	4,9	0,04
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,8	0,08	4,7	0,06
2020						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,8	0,05	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,8	0,05	4,5	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,05
Kosten	5,0	0,04	5,0	0,04	5,1	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,6	0,05	4,7	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,03	5,2	0,04	5,1	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,03	5,0	0,04	4,9	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1*	0,04	5,1	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,6	0,04	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,8	0,03	4,9	0,04	4,8	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,8	0,05	4,7	0,06

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 207–224, 2020 = 605–635; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 648–677, 2020 = 589–606.

6.4 Fazit

Hamburg setzte im Jahr 2021 eine Maßnahme im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ fort. Die Verbesserung des Krippen-Fachkraft-Schlüssels von durchschnittlich 1 : 5,1 im Jahr 2018 auf 1 : 4 bis zum Jahr 2021 erfolgte in drei Schritten jeweils zum 1. Januar der Jahre 2019 bis 2021. Mit dem letzten Schritt wurde am 1. Januar 2021 das Ziel eines Krippen-Fachkraft-Schlüssels von 1 : 4 erreicht. Durch die Verbesserung der finanzierten Krippen-Fachkraft-Schlüssel sind die Träger in der Lage, zusätzliches pädagogisches Personal einzustellen. Dadurch wurden die tatsächliche Relation zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern in der pädagogischen Arbeit nochmals verbessert und die Spielräume des pädagogischen Personals für die mittelbare pädagogische Arbeit erweitert.

Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Hamburg der Stand und die Entwicklungen seit 2020 passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der Personal-Kind-Schlüssel in Hamburg. Im Vergleich zu 2020 hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert. In Gruppen mit ausschließlich

Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Hamburg im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 4,2 Kinder zuständig (2020: 4,4). Im bundesweiten Durchschnitt lag der Personal-Kind-Schlüssel für diese Altersgruppe 2021 bei 1 : 4,0. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen in Hamburg 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 7,4). Der Personal-Kind-Schlüssel in dieser Altersgruppe ist damit in Hamburg besser als im Bundesdurchschnitt (1 : 8,0). Im Rahmen der ERiK-Befragung äußerten sich die Eltern im Jahr 2021 zufrieden mit der Gruppengröße und der Anzahl der Betreuungspersonen. Die Zufriedenheitswerte lagen dabei auf einer sechsstufigen Skala zwischen 4,5 und 4,8. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Veränderungen festzustellen. Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht 2023 können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder berichtet und das Handlungsfeld damit differenzierter untersucht werden.



Hessen

7.1 Einleitung

Hessen nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in zwei Handlungsfeldern: In das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ fließen 71,4 Prozent der Mittel und in das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ 28,6 Prozent.²⁰⁶ Hessen hat 2021 in beiden gewählten Handlungsfeldern Maßnahmen umgesetzt.

Im Fortschrittsbericht des Landes Hessen wird im folgenden Kapitel 7.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 7.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

.....
²⁰⁶ Der Vertrag zwischen dem Bund und Hessen einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141632/a9a3cb133d88a68d24a4893a9c385937/gute-kita-vertrag-bund-hessen-data.pdf>.

Abb. V-7-1: Auf einen Blick – Hessen

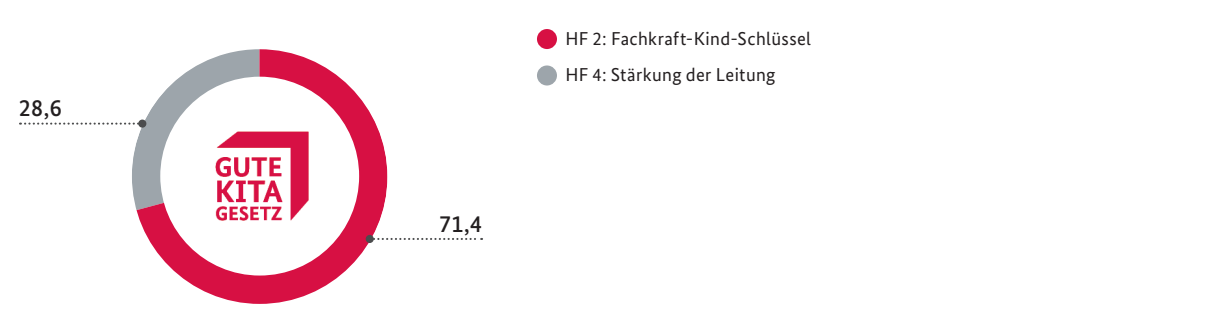
Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	180.903	214.507
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	47.379	202.727
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	9.180	948
Betreuungsquote**	31,3 %	90,8 %
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	47,0 %	96,0 %
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	4.210	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 17,7 % 26 bis 75 Kinder: 45,8 % 76 Kinder und mehr: 36,4 %	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	53.738	
Anzahl der Tagespflegepersonen	2.820	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG *tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet*

- ✓ **Fachkraft-Kind-Schlüssel**
- ✓ **Stärkung der Leitung**

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept *Angaben in Prozent*



Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
406.513.000 Euro	94.883.150 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

7.2 Fortschrittsbericht des Landes Hessen

7.2.1 Vorbemerkung des Landes Hessen

Die Kindertagesbetreuung sieht sich mit einer größeren Vielfalt an familiären und kulturellen Hintergründen, Sprachen, beruflichen und sonstigen Anforderungen in den Familien und besonderen Bedarfen der Kinder konfrontiert. Diese zunehmende Vielfalt stellt eine besondere pädagogische Herausforderung für Kitas dar. Gleichzeitig werden auch die fachlichen und persönlichen Hintergründe innerhalb der Fachkräfteteams diverser.

Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen spielen in diesem Kontext eine zentrale Rolle. Die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die stetige Weiterentwicklung der Einrichtung im Sinne einer lernenden Organisation, die Sicherstellung einer guten Zusammenarbeit im Team und die Vertretung und Öffnung der Einrichtung nach außen sind wichtige Leitungsaufgaben.

Es besteht weiterhin ein erheblicher Ausbaubedarf. Bestehende Kitas sind bis an ihre Kapazitätsgrenzen gefüllt, vielerorts sind die Arbeitsbedingungen angespannt. Weiterhin sind in großen Teilen des Landes Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung schwer zu finden, und das Berufsfeld steht zunehmend in Konkurrenz zu anderen Berufen. Diese Situation wurde durch die Corona-Pandemie noch intensiviert.

Mit einer besseren Personalausstattung kann zum einen die Betreuungsqualität in Kitas und können gleichzeitig die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Das wiederum ist ein wichtiger Beitrag dazu, Fachkräfte in den Kitas zu halten oder Menschen für dieses Berufsfeld zu gewinnen. Das in der Kita eingesetzte und beschäftigte Personal ist somit ein entscheidender Schlüsselfaktor für die Qualität in der Kindertagesbetreuung.

Vor diesem Hintergrund und infolge einer intensiven Abstimmung mit den Akteuren in der Kindertagesbetreuung hat das Land Hessen Maßnahmen aus den Handlungsfeldern 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel und 4 – Stärkung der Leitung gewählt. Mit der Erhöhung der Mindeststandards für die Bemessung des Personalbedarfs im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch zum 1. August 2020 wurde der Grundstein für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Handlungsfeldern gelegt.

Die Corona-Pandemie hat nochmals eindrücklich vor Augen geführt, wie wichtig die Kindertagesbetreuung für das Wohlbefinden und die Chancengleichheit der Kinder sowie die Unterstützung von Familien in ihrem Alltag ist.

Im Jahr 2021 ist die Umsetzung der Maßnahmen in Hessen gut vorangeschritten und es konnte in der Gesamtbetrachtung ein beachtlicher Zuwachs an Personal in Kindertageseinrichtungen erreicht werden, allerdings haben der Fachkräftemangel sowie die Auswirkungen der Pandemie die flächendeckende Umsetzung in der regionalisierten Betrachtung vielerorts erschwert und verzögert.

7.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

7.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen		X	X	X
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln		X	X	X

7.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) wurde in § 25c Absatz 1 HKJGB geregelt, dass der Aufschlag von 15 Prozent zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung auf den Netto-Mindestpersonalbedarf auf nunmehr 22 Prozent erhöht wird. Mit dieser Regelung wird der Personalbestand in Kindertageseinrichtungen erhöht und damit eine bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal sichergestellt.

§ 25c Absatz 1 HKJGB

Der personelle Mindestbedarf einer Tageseinrichtung ergibt sich aus der Summe der nach Absatz 2 ermittelten Mindestbedarfe der in der Einrichtung vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kinder zuzüglich 22 Prozent dieser Summe zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung sowie des nach Absatz 3 ermittelten Bedarfs für die Leitungstätigkeit.

Diese Änderung trat planmäßig zum 1. August 2020 in Kraft. Vor dem Hintergrund des Fachkraft-

mangels wurde hessischen Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zum 31. Juli 2020 eine Übergangsfrist bis 1. August 2022 eingeräumt (gemäß § 57 Absatz 1 HKJGB). Damit werden bestehende Träger von Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt, ihren Personalbestand mit entsprechendem Vorlauf für Personalplanung und -gewinnung sukzessive aufzubauen. Gleichzeitig wurde die begleitende Förderung durch die neu eingeführte Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG nach § 32 Absatz 2a HKJGB (s. unten) an die Bedingung geknüpft, dass Träger, die die Förderung beantragen, bereits vor Auslaufen der Übergangsfrist am Ausbau der Personalkapazitäten zur Umsetzung des KiQuTG mitwirken.

Für das Jahr 2021 waren gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019 keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln

Gleichzeitig wurden mit der Novellierung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches mit Wirkung zum 1. August 2020 erstmalig in § 25c Absatz 3 HKJGB Leitungszeiten im Umfang von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs, höchstens aber im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen festgelegt. Die Leitung ist in dem so errechneten Umfang von Aufgaben in der Gruppe freizustellen.

§ 25c Absatz 3 HKJGB

Für die Leitungstätigkeit sind zusätzlich Zeiten im Umfang von 20 Prozent der nach Absatz 2 ermittelten Summe des personellen Mindestbedarfs vorzuhalten, jedoch höchstens im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Zu der Leitungstätigkeit gehören die Gestaltung, Steuerung und Koordinierung der pädagogischen Prozesse, insbesondere die Konzeptions- und Organisationsentwicklung, die Steuerung der Arbeitsabläufe, die Personalführung und die Zusammenarbeit mit Eltern und im Sozialraum.

Auch hier wurde, vor dem Hintergrund des Fachkraftmangels, Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII zum 31. Juli 2020 eine Übergangsfrist bis zum 1. August 2022 eingeräumt (gemäß § 57 Absatz 1 HKJGB). Die Mitwirkungs Voraussetzung für die Förderung mit der Pauschale zur Umsetzung des KiQuTG gilt hier ebenfalls.

Für das Jahr 2021 waren gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019 keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Konnexitätsrelevanz der gesetzlichen Regelungen

Die Verbesserung der gesetzlichen Mindeststandards für den Betrieb einer Kita führt zu einer Änderung der den Kommunen als den Hauptverantwortlichen obliegenden Aufgabe der Kinderbetreuung und zu einer Mehrbelastung der Gemeinden in ihrer Gesamtheit. Dafür hat das Land gemäß Artikel 137 Absatz 6 Satz 2 der Hessischen Verfassung dauerhaft einen finanziellen Ausgleich zu leisten. Somit wurde dazu im Sechsten Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein

neuer Fördertatbestand unter § 32 Absatz 2a HKJGB geregelt.

Damit können alle hessischen Tageseinrichtungen, die zum 1. März eines Jahres eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII besitzen und gemäß den Fördervoraussetzungen in § 32 Absatz 2a HKJGB am Ausbau der Personalkapazitäten zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) mitwirken, eine nach Größe der Einrichtung gestaffelte Pauschale als Festbetragsfinanzierung beantragen.

Die Pauschale ist wie folgt gestaffelt:

- 12.000 Euro bei unter 50 vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kindern,
- 23.800 Euro bei 50 bis unter 100 vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kindern und
- 30.000 Euro bei 100 und mehr vertraglich oder satzungsgemäß aufgenommenen Kindern.

Bei der Berechnung der Anzahl der Kinder werden Kinder ohne Behinderung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und Kinder mit Behinderung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt mit dem Faktor 3 sowie Kinder mit Behinderung bis zum vollendeten dritten Lebensjahr mit dem Faktor 6 berücksichtigt.

Diese Pauschale wurde wie geplant auch im Jahr 2021 bewilligt und ausgezahlt. Es waren dafür Fördermittel mit einem Gesamtvolumen von 98 Mio. Euro bereitgestellt. Davon wurden 97,2 Mio. Euro verausgabt.

7.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen sowie

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Abschluss der Trägervereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden sowie Trägerverbänden	1. Quartal 2020	17. Februar 2021	Verzögerung durch hohe Arbeitsbelastung der Vereinbarungspartner aufgrund der Corona-Pandemie

Zu den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019 festgelegten Meilensteinen für die Jahre 2019 und 2020 sind keine weiteren Schritte erforderlich.

7.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 20. November 2019 im Berichtsjahr 2021

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen**

**Indikator 1: Erhöhung der Fachkraftkapazitäten
gesamt in den Kitas**

Die Zielerreichung zu Meilenstein 1 in Handlungsfeld 2 wird anhand der folgenden Kennzahlen dargestellt:

- Anzahl zusätzliche Fachkräfte in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) einschl. Leitungskräfte (VZÄ),
- Quotient aus Fachkraftwochenstunden einschl. Leitungsstunden zu Betreuungswochenstunden.

Hierzu werden die Daten der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Dabei ergibt sich ein Fachkraftbestand von 41.820 Vollzeitäquivalenten zum 1. März 2021. Dies stellt im Vergleich zum IST-Ausgangswert

am 1. März 2018 mit 37.060 Vollzeitäquivalenten eine Steigerung um 4.760 zusätzliche Fachkräfte (VZÄ) einschl. Leitungskräfte (VZÄ) und im Vergleich zum Vorjahr (Stand 1. März 2020) um 1.326 VZÄ dar.

Der Quotient aus Fachkraftwochenstunden zu Betreuungswochenstunden liegt zum 1. März 2021 hessenweit bei 0,157. Somit ergibt sich eine erhebliche Verbesserung des Quotienten im Vergleich zum IST-Ausgangswert von 0,146 zum Stand 1. März 2018 und zum Vorjahreswert von 0,148 zum Stand 1. März 2020. Damit wird der Meilenstein 1, welcher zum 1. März 2021 avisiert wurde, erreicht und der Zielwert von 0,150 schon jetzt übertroffen.

Betrachtet man allerdings die Entwicklung der dem Quotienten zugrunde liegenden Fachkraftwochenstunden einschl. Leitungsstunden sowie der Betreuungsstunden gesondert, ist erkennbar, dass ein Teil des Effektes sich auf eine stagnierende Anzahl von Betreuungsstunden und betreute Kinder zurückführen lässt. Es wurden in Hessen im Jahr 2021 lt. amtlicher Statistik zum Stichtag 1. März im Vergleich zum Vorjahr annähernd gleichbleibend viele Kinder betreut (-0,1 Prozent), damit stagnierte auch gleichzeitig die Anzahl der Betreuungsstunden (-0,8 Prozent). Noch im Vorjahr zum 1. März 2020 nahm die Anzahl der betreuten Kinder um 1,6 Prozent zu.

Als ursächlich für diese in Zahlen überraschend positive Entwicklung ist die stichtagsbezogene Betrachtung in Verbindung mit der Corona-Pandemie zu sehen: Im März 2021 war die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung durch das Pandemiegeschehen beeinflusst: Eingewöhnungen wurden auf spätere Zeitpunkte verschoben und Eltern nahmen weniger vertragliche Betreuungsstunden für ihre Kinder in Anspruch, während die Träger die Anstrengungen zur Fachkraftgewinnung fortsetzten.

Es ist damit zu rechnen, dass sich die Entwicklung zum Stichtag 1. März 2022 stärker am ursprünglich angestrebten Zielwert orientiert.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln

Indikator 2: Erhöhung der Fachkraftkapazitäten für Leitung in den Kitas

Die Zielerreichung zu Meilenstein 1 in Handlungsfeld 4 wird anhand der folgenden Kennzahlen dargestellt:

- Anzahl zusätzliche Leitungskräfte (VZÄ),
- Quotient aus Leitungsstunden zu Betreuungsstunden.

Hierzu werden ebenfalls die Daten der Amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Stichtag 1. März des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde gelegt.

Dabei ergibt sich ein Bestand von 3.132 Leitungskräften zum 1. März 2021. Der IST-Ausgangswert zum 1. März 2018 wurde mit „0“ veranschlagt, da die statistischen Daten zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend belastbar waren. Somit ergibt sich eine Steigerung um 3.132 zusätzliche Leitungskräfte (VZÄ) zum Ausgangswert und im Vergleich zum Vorjahr sind es 193 zusätzliche Leitungskräfte.

Der Quotient aus Leitungswochenstunden zu Betreuungswochenstunden liegt zum 1. März 2021 hessenweit bei 0,012 (im Vorjahr 0,011). Damit wird auch hier der Meilenstein 1, welcher zum 1. März 2021 mit 0,006 avisiert wurde, erreicht. Damit bewegt sich Hessen weiterhin in Richtung des Zielwerts von 0,019, der zum 1. August 2022 angestrebt wird.

Allerdings sind die Zahl der Vollzeitäquivalente und der o.g. Quotient im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen, was auf Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen für vom Gruppendienst freigestellte Leitungen hinweist.

Die großen Herausforderungen, denen sich insbesondere Kita-Leitungen während der Corona-Pandemie gegenübersehen, werden von vielen Trägern als ursächlich gesehen für eine geringe Bereitschaft vorhandener Fachkräfte, sich auf angebotene Leitungsstellen zu bewerben.

7.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	150.291.032 Euro + 14.100.000 Euro (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen des Finanzministeriums Hessen vom 11. September 2019 für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	147.977.000 Euro + 14.100.000 Euro (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2021 zusätzlich zugeflossen sind und für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	150.593.219 Euro + 19.360.200 Euro (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen des Finanzministeriums Hessen vom 11. September 2019 tatsächlich für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	147.977.000 Euro + 19.360.200 Euro (Übertrag aus 2020)

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 20. November 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen	72.520.000	44,7	71.932.550	43,0	-587.450
HF 4 – Stärkung der Leitung Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln	25.480.000		25.273.600		-206.400
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	23.157.000	14,3	22.950.600	13,7	-206.400
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	2.323.000		2.323.000		0
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	98.000.000 (Bundes- und Landesmittel, davon 95.677.000 Bundesmittel)	59,0	97.206.150 (Bundes- und Landesmittel, davon 94.883.150 Bundesmittel)	56,7	-793.850
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	147.977.000 + 14.100.000 (Übertrag aus 2020) = 162.077.000	100,0	147.977.000 + 19.360.200 (Übertrag aus 2020) = 167.337.200	100,0	5.260.200
Übertrag ins Folgejahr	66.400.000	41,0	72.454.050	43,3	6.054.050
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	2.323.000		2.323.000		0

Es wurden im Jahr 2021 4.197 Anträge auf Gewährung der Pauschale nach § 32 Absatz 2a HKJGB gestellt, die zur Finanzierung der beiden Maßnahmen in den Handlungsfeldern 2 und 4 dient. Davon konnten 2021 4.141 Anträge positiv beschieden werden, davon entfielen 952 Bewilligungen auf eine Festbetragsförderung von 12.000 Euro, 1.699 auf 23.800 Euro und 1.490 auf 30.000 Euro. Die Gesamtausgaben für das Förderjahr 2021 beliefen sich somit auf 96,6 Mio. Euro.

Da nicht alle Anträge für 2020 im selben Jahr abgearbeitet werden konnten, kam es noch zu 28 Nachbewilligungen 2021 in Höhe von rund 0,6 Mio. Euro.

Damit wurden im Jahr 2021 insgesamt 97,2 Mio. Euro bewilligt und ausgezahlt. Der auf 98 Mio. Euro jährlich geschätzte Mittelbedarf für die Pauschale wurde damit im zweiten Förderjahr zu 99,2 Prozent ausgeschöpft.

Im Vergleich zur Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019 wurden für 95 Prozent der kalkulierten KITAS 2021 Förderanträge gestellt. Für die verbleibenden 5 Prozent der KITAS erfolgte 2021 keine Antragstellung oder es konnte aufgrund der Nichterfüllung der Fördervoraussetzungen keine Pauschale bewilligt werden.

Nicht verausgabte Mittel wurden in eine Rücklage eingestellt und stehen für das Folgejahr/die Folgejahre zur Verfügung.

7.2.4 Sonstige Erläuterungen

Zur Unterstützung der Umsetzung des KiQuTG in Hessen wurde ein Steuerungsgremium etabliert, welches die Zielerreichung überwacht, Ursachen für Zielabweichungen eruiert und ggf. Zielanpassungen initiiert. Das gemeinsame Vorgehen wurde in einer Trägervereinbarung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration mit den kommunalen Spitzenverbänden und Trägerverbänden geregelt. Das Steuerungsgremium hat zum 25. Mai 2021 seine Arbeit aufgenommen.

Im Dialog mit den Mitgliedern des Steuerungsgremiums wurde deutlich, dass der Fachkraftmangel eine große Herausforderung bei der Umsetzung

der neuen Mindeststandards darstellt und dass dies – auch im Kontext der Corona-Pandemie – die Stellenbesetzungen erschwert. Insbesondere die Besetzung von Leitungsstellen wurde als große Herausforderung genannt.

Es wurden große Bedenken geäußert, ob die Umsetzung der neuen Mindeststandards bis zum Ende der Übergangsfrist am 1. August 2022 (gemäß § 57 Absatz 1 HKJGB) überall erreicht werden kann. Diese Einschätzung wurde auch durch die Auswertung der zur Messung der Zielerreichung maßgeblichen Kennzahlen (Quotienten aus Fachkraftwochenstunden einschl. Leitungsstunden zu Betreuungswochenstunden und Leitungswochenstunden zu Betreuungswochenstunden) auf kommunaler Ebene zum Stand 1. März 2021 bestätigt. Hier zeigten sich große regionale Unterschiede.

Die Betrachtung nach Regierungsbezirken zeigt, dass die Entwicklung im Ballungsraum und im ländlichen Raum unterschiedlich verläuft.

So haben im Regierungsbezirk Darmstadt, der auch das Rhein-Main-Gebiet beinhaltet, rd. 70 Prozent der Kommunen den Meilenstein 1 zum 1. März 2021 erreicht. In den eher ländlich geprägten Regierungsbezirken Gießen und Kassel haben dagegen 40 bzw. 30 Prozent der Kommunen den Meilenstein 1 erreicht. Die Zielerreichung im hessischen Durchschnitt basiert demnach im Wesentlichen auf hohen Personalzuwächsen im Ballungsraum Rhein-Main, während sich die Personalgewinnung in den anderen Regionen des Landes deutlich schwieriger darstellt.

Bei der regionalisierten Betrachtung des zweiten Quotienten, welcher die Zielerreichung im Handlungsfeld 4 misst, hat ein Großteil der Kommunen (363 von 422) den Meilenstein 1 erreicht. Die Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr sind dabei jedoch moderat.

Im Regierungsbezirk Darmstadt sind die Leitungsanteile mit einem Quotienten von 0,012 Leitungswochenstunden pro Betreuungswochenstunde unverändert geblieben, während sie in den Regierungspräsidien Gießen (von 0,010 auf 0,011) und Kassel (von 0,008 auf 0,009) geringfügig zugenommen haben.

Insgesamt zeigt sich, dass trotz eines insgesamt hohen Zuwachses an Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen und einer sehr zufriedenstellenden Gesamtentwicklung die regionale Betrachtung offenbart, dass die Meilensteine in den beiden Handlungsfeldern zum 1. März 2021 vielerorts noch nicht erreicht waren.

7.2.5 Fazit

Hessen hat im Jahr 2021 trotz der weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie und des Fachkraftmangels in der Kindertagesbetreuung die geplanten ersten Meilensteine zum 1. März 2021 aus den beiden Handlungsfeldern 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel und 4 – Stärkung der Leitung erreicht.

Mit der Trägervereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden sowie Trägerverbänden wurde ein Steuerungsgremium etabliert, welches die Zielerreichung überwacht und ggf. unterstützende Maßnahmen ergreift, um die Zielerreichung zu fördern.

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 20. November 2019 festgelegten Maßnahmen für die Jahre 2019 und 2020 hinaus waren keine weiteren Umsetzungsschritte im Jahr 2021 erforderlich.

Die tatsächliche Mittelverwendung befindet sich erneut im Plan. Es konnten im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 97,2 Mio. Euro im Rahmen der Gute-Kita-Pauschale zur finanziellen Unterstützung der hessischen Kindertageseinrichtungen beim Personalaus- und -aufbau bewilligt und verausgabt werden. Damit konnten 99,2 Prozent der für 2021 vorgesehenen 98 Mio. Euro Fördermittel verwendet werden.

Trotz der insgesamt guten Ergebnisse im Jahr 2021 zeichnen sich für das Folgejahr Schwierigkeiten bei der Erfüllung der neuen Mindeststandards gemäß Hessischem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ab. Mit Auslaufen der Übergangsregelung zum 31. Juli 2022 (gemäß § 57 Absatz 1 HKJGB) sind diese nach aktuellem Stand ab 1. August 2022 flächendeckend verbindlich zu erfüllen.

Die Rückmeldungen aus der Steuerungsgruppe und die statistischen Daten im Rahmen der Erhebung zur Kinder- und Jugendhilfestatistik lassen erwarten, dass der Fachkraftmangel Kapazitätsengpässe im Betreuungsangebot nach sich zieht und die Fachkraftgewinnung regional sehr unterschiedlich voranschreitet.

Die Daten zum 1. März 2022 bleiben noch abzuwarten, es muss aber damit gerechnet werden, dass die hohen Geburtenzahlen in Hessen dazu führen, dass auch ein steigendes Fachkraftangebot zunächst zur Deckung der mengenmäßigen Nachfragesteigerung benötigt wird, bevor die angestrebte Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation realisiert werden kann.

7.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Hessen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert.

Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²⁰⁷ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²⁰⁸

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus dem Projekt ERiK zur Verfügung. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

7.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe. Zudem wird die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) mit der Personalsituation betrachtet.²⁰⁹

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern im Alter von unter drei Jahren war in Hessen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,5 Kinder (vgl. Tab. V-7-1).

In Hessen waren die Personal-Kind-Schlüssel in U3-Gruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt und in Ü3-Gruppen etwas schlechter als im bundesweiten Durchschnitt. Bundesweit lagen die Personal-Kind-Schlüssel bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen in beiden Altersgruppen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,3 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,5 (KJH, 2020, 2021). In altersübergreifenden Gruppen verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel von 1 : 6,9 (2020) auf 1 : 6,5 (2021). (vgl. Tab. V-7-1).

207 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

208 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

209 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Tab. V-7-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Hessen (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	3,6	8,1	6,5
Anzahl	2.638	5.957	4.595
2020			
Median	3,9	8,6	6,9
Anzahl	2.619	5.700	4.616

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021 und 2020) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Unter anderem wurden die Eltern nach ihrer Zufriedenheit mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen gefragt. In Hessen waren 2021 insbesondere die Eltern von Kindern unter drei Jahren mit diesen Aspekten sehr zufrieden. Sie beurteilten die Gruppengröße und die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit durch-

schnittlich 5,3 bzw. 5,2. Die Gruppengröße und die Anzahl der Betreuungspersonen sind damit neben der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen die am positivsten beurteilten Aspekte. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben bei der Gruppengröße (4,7) eine im Vergleich etwas niedrigere Zufriedenheit an. Die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen wurde ebenfalls mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 4,6 eingestuft. Am zufriedensten waren Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe mit der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,2). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen in den Zufriedenheitswerten der Eltern (vgl. Tab. V-7-2).

Tab. V-7-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Hessen (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,3	0,06	4,7	0,04
Anzahl Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,2	0,07	4,6	0,04
Öffnungszeiten	5,0	0,04	5,1	0,07	4,9*	0,04
Kosten	4,9	0,04	4,3	0,09	5,0*	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,04	4,5	0,09	4,4*	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,0	0,83	5,2	0,07	3,6	1,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,03	5,1	0,07	4,8	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,1	0,03	5,1	0,07	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,03	5,3*	0,06	5,2*	0,03
Förderangebote	4,4	0,04	4,8	0,07	4,3*	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,04	4,8	0,07	4,7	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,08	4,7	0,04
2020						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,3	0,05	4,6	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,2	0,06	4,6	0,05
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,1	0,06	5,1	0,05
Kosten	5,0	0,04	4,1	0,08	5,2	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,4	0,08	4,6	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,04	5,2	0,05	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,05	4,8	0,05
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1*	0,05	5,1	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,7	0,06	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,8	0,07	4,6	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,05	5,0	0,07	4,7	0,06

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 211–228, 2020 = 331–356; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 727–790, 2020 = 540–604.

7.3.2 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Leistungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)**
- **Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leistungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte.²¹⁰

Leistungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leistungsprofile unterschieden werden. In 40,5 Prozent der

Kindertageseinrichtungen in Hessen übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. In 26,9 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 18,9 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 13,8 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine Kindertageseinrichtungen mit weniger als 25 Kindern. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm, um 4,5 Prozentpunkte. Der Anteil der Leitungsteams stieg um 3,2 Prozentpunkte. Darüber hinaus zeigen sich keine Veränderungen (vgl. Tab. V-7-3).²¹¹

210 Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, können keine Kennzahlen zu den Indikatoren „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ und „Fort- und Weiterbildungen von Leitungen“ berichtet werden. Darüber hinaus konnte zum Indikator „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“ nicht die Kennzahl „Zusatzausbildungen der Leitungen“ vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können im nächsten Monitoringbericht 2023 die benannten Indikatoren differenziert(er) beschrieben werden.

211 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Tab. V-7-3: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Hessen

Einrichtungen mit ...	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021								
Bis zu 25 Kindern	286	38,3	235	31,5	182	24,4	44	5,9
26 bis zu 75 Kindern	214	11,1	684	35,5	794	41,2	237	12,3
76 und mehr Kindern	80	5,2	212	13,8	727	47,4	515	33,6
Gesamt	580	13,8	1.131	26,9	1.703	40,5	796	18,9
2020								
Bis zu 25 Kindern	242	33,7	230	32,0	211	29,3	36	5,0
26 bis zu 75 Kindern	205	10,8	782	41,3	708	37,4	199	10,5
76 und mehr Kindern	89	5,8	292	18,9	745	48,3	418	27,1
Gesamt	536	12,9	1.304	31,4	1.664	40	653	15,7

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitung

74,6 Prozent der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen in Hessen waren im Jahr 2021 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss (KJH, 2021). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 23,2 Prozent. Damit liegt der Anteil an Akademikerinnen und Akademikern im Leitungsbereich über dem bundesweiten Durchschnitt von 19,5 Prozent. Die restlichen 2,2 Prozent der Leitungskräfte verfügten nach Angaben der

Kinder- und Jugendhilfestatistik über einen anderen oder keinen beruflichen Abschluss. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Anteil der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen um 1,1 Prozentpunkte, gleichzeitig stiegen die Anteile der Erzieherinnen und Erzieher (inklusive vergleichbarer einschlägiger Fachschulabschlüsse) jeweils um 1,5 (vgl. Tab. V-7-4).

Tab. V-7-4: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Hessen¹

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagog/-innen (FH)	920	20,4	932	21,5
Kindheitspädagog/-innen	127	2,8	111	2,6
Erzieher/-innen, Heilpädagog/-innen (FS)	3.356	74,6	3.163	73,1
Andere/keine Berufsausbildung	98	2,2	122	2,8

¹ In Hessen ist in Form eines Fachkräftekatalogs geregelt, welche Berufsabschlüsse zur Fachkraftanerkennung führen und wer demnach eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindergruppe leiten darf (x 25b Abs. 1 HKJGB). Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, muss zwingend diesen Vorgaben entsprechen. Andere, als hier abgebildete, einschlägige Berufsabschlüsse sind möglich. Gemäß des Fachkräftekatalogs darf jedoch nicht „kein Abschluss“ vorliegen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

7.4 Fazit

Hessen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Leitung“ um. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde gesetzlich geregelt, dass der Aufschlag von 15 Prozent zum Ausgleich von Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung auf den Netto-Mindestpersonalbedarf auf nunmehr 22 Prozent erhöht wird. Mit dieser Regelung wird der Personalbestand in Kindertageseinrichtungen erhöht und damit eine bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal sichergestellt.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden ebenfalls mit Wirkung zum 1. August 2020 erstmalig Leitungszeiten im Umfang von 20 Prozent des Netto-Mindestpersonalbedarfs, höchstens aber im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen, gesetzlich festgelegt. Die Leitung ist in dem so errechneten Umfang von Aufgaben in der Gruppe freizustellen. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den

Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Hessen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Damit konnte für Hessen die Darstellung für beide Handlungsfelder nur eingeschränkt passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgten eingeschränkt passgenau u. a. Auswertungen zu den rechnerischen Personal-Kind-Schlüsseln. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in Hessen in beiden Altersgruppen verbessert: In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Hessen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,6 Kinder zuständig (2020: 3,9). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 8,6), in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,5 Kinder (2020: 6,9). In Hessen waren die Personal-Kind-

Schlüssel in U3-Gruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt und in Ü3-Gruppen etwas schlechter als im bundesweiten Durchschnitt. Bundesweit lagen die Personal-Kind-Schlüssel bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Hessen weist in seinem Fortschrittsbericht auf Fortschritte der ergriffenen Maßnahme im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ hin. So wird im Rahmen der Maßnahme „Personal in Kitas sichern und Ausfallzeiten auf 22 Prozent erhöhen“ berichtet, dass im Jahr 2021 deutlich mehr Fachkräfte (VZÄ) verzeichnet werden konnten als vor dem Gute-KiTa-Gesetz. So lag zum 1. März 2018 der Fachkraftbestand bei 37.060 Fachkräften (VZÄ). 2021 wurden 41.820 Fachkräfte verbucht. Dies stellt eine Steigerung von 4.760 zusätzlichen Fachkräften (VZÄ), einschließlich Leitungskräften (VZÄ), dar. Wie sich die ergriffene Maßnahme auf die Entwicklung der Ausfallzeiten in Hessen auswirkt, kann mit Vorliegen weiterer Datenquellen erst im Monitoringbericht 2023 untersucht werden.

Das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde eingeschränkt passgenau anhand von Kennziffern zu den Indikatoren „Leitungsprofile der Einrich-

tung“ und „Ausbildung und Qualifikation von Leitung“ dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind Veränderungen bei den Einrichtungsprofilen festzustellen. So übernahm 2021 in weniger Einrichtungen als im Vorjahr eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben wahr (2021: 26,9; 2020: 31,4 Prozent). Gleichzeitig haben sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, an Bedeutung zugenommen. 2021 lag der Anteil der Kindertageseinrichtungen mit diesem Profil bei 18,9 Prozent, 2020 bei 15,7 Prozent.

Vor dem Hintergrund der in Hessen umgesetzten Maßnahme „Leitungsfreistellung im Umfang von 20 Prozent gesetzlich regeln“ sind u. a. datenbasierte Angaben zu den Ressourcen bedeutsam. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen zum nächsten Monitoringbericht 2023 weitere Daten u. a. zu den Zeitkontingenten vor, sodass hier das Handlungsfeld passgenauer zu den Maßnahmen abgebildet werden kann. Für das Berichtsjahr liegen Hinweise zu Entwicklungen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ im Fortschrittsbericht vor. So weist Hessen darauf hin, dass im Jahr 2021 insgesamt 193 zusätzliche Stellen für Leitungskräfte geschaffen wurden (2021: 3.132 Leitungskräfte gesamt).

8

Mecklenburg-Vorpommern

8.1 Einleitung

Mecklenburg-Vorpommern nutzt Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz vollständig für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG.²¹² 2021 hat Mecklenburg-Vorpommern planmäßig weitere Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren umgesetzt.

Im Fortschrittsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird im folgenden Kapitel 8.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 8.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen bei der Entlastung der Eltern bei den Gebühren.

.....
²¹² Der Vertrag zwischen dem Bund und Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141634/bd459f8e00e3adeb095a7ca43a3456da/gute-kita-vertrag-bund-mecklenburg-vorpommern-data.pdf>.

Abb. V-8-1: Auf einen Blick – Mecklenburg-Vorpommern

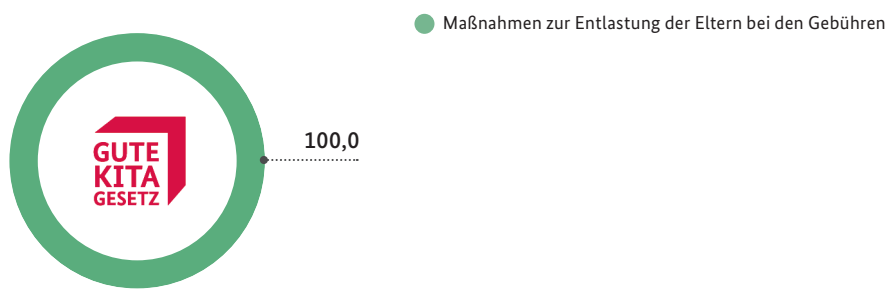
Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	38.395	49.198
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen** ²	19.389	49.524
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	2.830	525
Betreuungsquote***	57,9%	95,4%
Betreuungsbedarf der Eltern**** ³	63,0%	96,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen	956	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 9,3% 26 bis 75 Kinder: 45,5% 76 Kinder und mehr: 45,2%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas ⁴	11.288	
Anzahl der Tagespflegepersonen	818	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG *tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet*

✓ **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren**

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept *Angaben in Prozent*



Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
94.608.022 Euro	35.708.593 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung übersteigt im Fall von Mecklenburg-Vorpommern die ausgewiesene Anzahl der Kinder in der Bevölkerung. Die Anzahl der Kinder zwischen drei und 6,5 Jahren wird als Summe der Kinder zwischen drei und fünf Jahren sowie der halbierten Anzahl der Sechsjährigen gebildet. Für die Kindertagesbetreuung werden die Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt unabhängig vom Alter ausgewiesen.
 *** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 **** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 Reine Horteinrichtungen sind nicht enthalten.
 3 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 4 Reine Horteinrichtungen sind nicht enthalten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

8.2 Fortschrittsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern

8.2.1 Vorbemerkung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der für alle Kinder beitragsfreie Zugang zu frühkindlicher Bildung, zur Erziehung und zur Betreuung leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit von Anfang an. Zugleich ermöglicht eine bedarfsgerechte Kindertagesförderung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Elternbeiträge spielen eine erhebliche Rolle bei der Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung sowie bei der Erziehung und Betreuung von Kindern. Gerade für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen stellen die Elternbeiträge

eine große finanzielle Belastung dar. Dies gilt insbesondere für Familien mit mehreren Kindern, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege gefördert werden. Eltern sollen sich unabhängig von finanziellen Erwägungen für die individuelle Förderung ihres Kindes in Kindertageseinrichtungen oder der Kindertagespflege entscheiden können.

Die mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) zum 1. Januar 2020 eingeführte vollständige Elternbeitragsfreiheit wurde im Berichtszeitraum fortgesetzt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl von qualitativen Maßnahmen ergriffen (siehe 8.2.4.). Die mit der Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes einhergehende Entbürokratisierung und Vereinfachung der Finanzierung der Kindertagesförderung wurde fortgesetzt und eine gemeinsame Beteiligung an der Kostenentwicklung durch das Land, die Gemeinden und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter umgesetzt.

8.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

8.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder	X	X	X	X
	Vollständige Elternbeitragsfreiheit	X*	X	X	X

* nur vorbereitende Maßnahmen

8.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ab

1. Januar 2019

Zum 1. Januar 2019 wurde die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder eingeführt. Dazu wurde ein 6. ÄndG KiföG M-V eingebracht und verabschiedet (Gesetz vom 31. Dezember 2018, GVOBl. M-V S. 417). Hierzu wurde bereits im Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 berichtet. 2021 waren keine weiteren Umsetzungsschritte erforderlich.

Vollständige Elternbeitragsfreiheit seit

1. Januar 2020

Zum 1. Januar 2020 wurde die vollständige Elternbeitragsfreiheit eingeführt und im Berichtszeitraum fortgesetzt. Diese umfasst alle Förderarten (Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) und den vollen Förderumfang (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend dem bestehenden Anspruch auf Förderung. Ausgenommen bleiben die Verpflegungskosten, die wie bisher von den Eltern bzw. örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Übernahmefälle) getragen werden.

Das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 4. September 2019 (GVOBl. M-V S. 558) sieht keine Elternbeiträge mehr vor. § 29 Absatz 1 KiföG M-V stellt klar, dass Eltern seit dem 1. Januar 2020 keine Beiträge zu den Entgelten nach § 24 Absatz 1 und 3 KiföG M-V sowie zu den laufenden Geldleistungen der Kindertagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII mehr entrichten.

§ 29 Absatz 1 KiföG M-V lautet wie folgt:

„Eltern entrichten keine Beiträge zu den Entgelten nach § 24 Absatz 1 und 3 sowie den laufenden Geldleistungen der Tagespflegepersonen nach § 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Eltern tragen die Kosten der Verpflegung in der Kindertagesförderung. Die Kosten für die Verpflegung insgesamt und die Kosten der Mittagsverpflegung sind gegenüber den Eltern jeweils gesondert auszuweisen.“

8.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß der im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019 geplanten Meilensteine im Berichtsjahr 2021

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ab

1. Januar 2019

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Vollständige Elternbeitragsfreiheit ab

1. Januar 2020

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

8.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 12. August 2019 im Berichtsjahr 2021

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Die folgenden im Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehenen Handlungsziele (II. 3. a.) wurden erreicht:

- Entlastung der Eltern von den Beiträgen für die Kindertagesförderung
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Verbesserung der Teilhabe
- Verbesserung der Mobilität
- Schaffung gleicher und ortsunabhängiger Bedingungen in der Kindertagesförderung

Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ab

1. Januar 2019

Die Maßnahme ist Bestandteil der vollständigen Elternbeitragsfreiheit und entfaltet damit seit dem 1. Januar 2020 keine selbstständige Wirkung mehr.

Vollständige Elternbeitragsfreiheit ab 1. Januar 2020

Seit dem 1. Januar 2020 werden **Eltern vollständig von den Beiträgen der Kindertagesförderung befreit und damit entlastet.**

Durch die Elternbeitragsfreiheit wurde der **Zugang zur Kindertagesförderung weiter erleichtert** und damit gleichzeitig die **Chancengerechtigkeit** sowie die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert**. Die vollstän-

dige Elternbeitragsfreiheit war der größte Schritt zur **Verbesserung der Teilhabe** in der Kindertagesförderung in Mecklenburg-Vorpommern.

Nach der Einführung der Beitragsfreiheit hat sich die Teilhabe der Kinder in der Kindertagesförderung verbessert. Dies zeigt sich insbesondere in der Entwicklung der Besuchsquote in der Kindertagesförderung vom Jahr 2018 zum Jahr 2021 (Stichtag: jeweils der 1. März).²¹³

	Besuchsquote 2018	Besuchsquote 2019	Besuchsquote 2020	Besuchsquote 2021
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren	56,4 %	56,9 %	57,6 %	57,9 %
Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren	94,9 %	95,0 %	95,6 %	95,4 %

Das fachliche Kriterium, die Inanspruchnahme der Kindertagesförderung von Kindern mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, zu erhöhen, wurde erfüllt.²¹⁴

	Stichtag 01.03.2018	Stichtag 01.03.2019	Stichtag 01.03.2020	Stichtag 01.03.2021
Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, in Krippe und Kindergarten	3.435	3.865	4.150	4.297

Zu der Entwicklung der Inanspruchnahme der Kindertagesförderung von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern sowie in Armutslagen liegen keine Zahlen vor.

213 Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, 2020, 2019 und 2018; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

214 Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, 2020, 2019 und 2018; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

8.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	38.701.517 Euro
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	35.788.708 Euro
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	2.912.809 Euro
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind	38.621.402 Euro
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	35.708.593 Euro
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	2.912.809 Euro

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Hinsichtlich der Kosten für die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder und die vollständige Elternbeitragsfreiheit wird darauf hingewiesen, dass seit dem 1. Januar 2020 die Elternbeiträge nicht mehr erhoben und durch die Umstellung des Finanzierungssystems zum 1. Januar 2020 auch nicht mehr in den Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung gesondert ausgewiesen werden. Die Kosten für die vollständige Elternbeitragsfreiheit und damit auch für die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder sind seit dem Jahr 2020 in den Entgelten an die Kindertageseinrichtungen und den laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen erfasst. An diesen Kosten beteiligt sich das Land nach § 26 Absatz 1 KiföG M-V mit 54,5 %. Aus diesem Grund kann die tatsächliche Mittelverwendung für die beiden Maßnahmen im Jahr 2021 nur fiktiv ermittelt werden.

Dazu wurde die fiktive Höhe der Elternbeiträge im Jahr 2021 ermittelt, indem von den Gesamtkosten der Kindertagesförderung im Jahr 2021 die fiktive Beteiligung des Landes (einschließlich der Qualitätsmittel), der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (einschließlich der berechneten Kosten für die fiktive Kostenübernahme der Elternbeiträge) und der Gemeinden, die nach dem alten Finanzierungssystem erfolgt wäre, abgezogen wurde. Um die Kosten der Maßnahme „Vollständige Elternbeitragsfreiheit“ zu ermitteln, wurden von den so fiktiv ermittelten Elternbeiträgen für das Jahr 2021 die fiktiv berechneten Elternbeiträge für den Hort abgezogen, weil es beim KiQuTG um Maßnahmen mit Blick auf die Betreuung bis zum Schuleintritt geht. Weiterhin wurden die Kosten für die vorherigen Elternentlastungen und die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder abgezogen. Dazu wurden jeweils die Kosten aus dem Jahr 2019 anhand der Steigerung der Vollzeitäquivalente der belegten Plätze vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 berechnet.

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 12. August 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder ab 1. Januar 2019	30.000.000		44.740.566,21		14.740.566,21
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	15.000.000	41,9	15.000.000	42,0	0
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	15.000.000		29.740.566,21		14.740.566,21
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Vollständige Elternbeitragsfreiheit ab 1. Januar 2020	22.850.292		35.175.693,56		12.325.401,56
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	20.788.708	58,1	20.708.593	58,0	-80.115
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	2.061.584		14.467.100,56		12.405.516,56
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	35.788.708	100,0	35.708.593	100,0	-80.115
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	35.788.708	100,0	35.708.593	100,0	-80.115
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	0	0,0	0
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	17.061.584		44.207.666,77		27.146.082,77

Mecklenburg-Vorpommern sind 2021 im Rahmen des KiQuTG etwas weniger Umsatzsteuermittel zugeflossen als im Handlungs- und Finanzierungskonzept prognostiziert. Diese Mindereinnahmen wurden durch den Einsatz zusätzlicher Landesmittel ausgeglichen.

Vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 kam es zu höheren Kostensteigerungen in der Kindertagesförderung als im Handlungs- und Finanzierungskonzept angenommen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass es zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten des pädagogischen Personals in der Kindertagesförderung gekommen ist. Nach dem Finanzierungssystem in der Kindertagesförderung vor dem 1. Januar 2020 wären die Kostensteigerungen insbesondere hälftig durch die Gemeinden und Eltern zu tragen gewesen. Damit hätten sich die Kostensteigerungen in der

Kindertagesförderung auf die hypothetischen Elternbeiträge für das Jahr 2020 ausgewirkt.

Darüber hinaus kommt es zu einer Abweichung zwischen der ermittelten tatsächlichen Mittelverwendung und den Annahmen im Handlungs- und Finanzierungskonzept, weil in diesem für die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder keine Kostensteigerungen vom Jahr 2019 zum Jahr 2020 sowie zum Jahr 2021 berücksichtigt worden sind.

Zum 1. Januar 2020 wurde das Finanzierungssystem in der Kindertagesförderung umgestellt und die bisherigen Elternbeiträge werden in den Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung nicht mehr gesondert ausgewiesen (Nachweis: § 29 Absatz 1 KiföG M-V).

8.2.4 Sonstige Erläuterungen

Zur Qualitätsentwicklung hat das Land Mecklenburg-Vorpommern entsprechend § 3 des Vertrages zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege während des Berichtszeitraums eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen (§ 4 Satz 2 Nummer 4 KiQuTG).

- Zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesförderung (**Handlungsfeld 3**) hat das Land Mecklenburg-Vorpommern im Dezember 2019 eine Analyse zur Situation und Entwicklung des Fachkräftebedarfes in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern sowie die Erarbeitung von Lösungsansätzen zur Begegnung des Fachkräftebedarfes (**Fachkräfteanalyse**) vergeben und im Jahr 2020 begleitet. Der vollständige Bericht wurde im Juni 2021 vorgelegt.
- Darauf aufbauend hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Vertretern der freien Träger, dem Landesverband der Gewerkschaft Erziehung Wissenschaft, den kommunalen Landesverbänden und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Dialogprozess „Fachkräfteoffensive zur gemeinsamen Umsetzung der Lösungsansätze aus der Fachkräfteanalyse“ initiiert.
- Die berufsbegleitende Aufbauweiterbildung für den praxisintegrierten, vergüteten Ausbildungsgang zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher für 0- bis 10-Jährige wurde umgesetzt (§ 2 Absatz 5 und Anlage 1e der Fachschulverordnung Sozialwesen – FSVSoz M-V).
- Während des Besuchsverbotes in der Kindertagesförderung aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie wurden die Entgelte an die Kindertageseinrichtungen auch 2021 weitergezahlt. Damit konnten die Fachkräfte weiterhin vergütet werden und es wurde zur Sicherung qualifizierter Fachkräfte beigetragen.
- Im Jahr 2021 wurde seitens des Landes das Modellprojekt „**Mehrsprachigkeit leben!**“ weiterhin gefördert (**Handlungsfeld 7**). Das Projekt zielt auf die Verbreitung der beiden Sprach- und Familienbildungsprogramme „Griffbereit“ und „Rucksack KiTa“ in Mecklenburg-Vorpommern. Durch konkrete kindgerechte Aktivitäten werden die kindliche Entwicklung und insbesondere die **Sprachkompetenzen der Kinder ganzheitlich gefördert**. Zudem werden die Eltern in ihrer Rolle als wichtige Sprachvorbilder und aktive Bildungspartnerinnen und -partner gestärkt. Gleichzeitig werden die beteiligten Institutionen, wie Kindertageseinrichtungen oder Familienzentren, in denen die Sprachbildungsprogramme angeboten werden, bei der Entwicklung hin zu einer vorurteilsbewussten und diversitätsorientierten Bildungseinrichtung unterstützt.
- Die mit Novellierung des KiföG M-V seit dem 1. Januar 2020 gesetzlich normierte Qualitätsentwicklung wurde während des Berichtszeitraumes verstetigt:
 - Im Berichtszeitraum haben Kindertageseinrichtungen weiterhin in ihrer einrichtungsspezifischen Konzeption Aussagen zu **Maßnahmen der Personalentwicklung** des pädagogischen Personals zu treffen (§ 3 Absatz 1 Nummer 8 Frühkindliche Bildungsverordnung, FrühKiBiVO M-V).
 - Die mit Novellierung des KiföG M-V seit dem 1. Januar 2020 vorgesehene Möglichkeit, den **Mentorinnen und Mentoren** für die Auszubildenden zu staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern eine finanzielle Abgeltung in Höhe von 150 Euro pro Monat für einen Auszubildenden oder eine Auszubildende und weitere 50 Euro pro Monat für weitere Auszubildende zu zahlen (§ 14 Absatz 8 KiföG M-V), wurde im Berichtsjahr 2021 fortgesetzt.
 - Die mit Novellierung des KiföG M-V seit dem 1. Januar 2020 und dem neuen Finanzierungssystem einhergehende Möglichkeit einer **tarifgerechten Entlohnung** des pädagogischen Personals hat sich weiter verbessert, weil sich das Land nunmehr mit 54,5 Prozent an den Kosten und somit auch den Kostensteigerungen beteiligt. Den Eltern wäre diese Kostensteigerung nicht zumutbar gewesen (siehe Nummer 8.2.3.).

- Mit Novellierung des KiföG M-V seit dem 1. Januar 2020 eingeführte Stärkung der **Kindertagespflege (Handlungsfeld 8)** durch die gesetzliche Festlegung einer **Mindestqualifikation** im Umfang von 300 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut e.V. entwickelten Kompetenzorientierten Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) oder eine vergleichbare Qualifikation wurde verstetigt.
- Die mit der Novellierung des KiföG M-V zum 1. Januar 2020 eingeführten **verbindlichen Regionaltreffen**, mit dem Ziel, die Vernetzung und den fachlichen Austausch zwischen den Kindertagespflegepersonen zu verbessern (§ 20 Absatz 2 KiföG M-V), wurden verstetigt. Die Kosten hierfür sind Bestandteil der finanziellen Beteiligung des Landes (§ 26 Absatz 9 KiföG M-V).
- Um die Qualität zu verbessern und die Kindertagespflegepersonen besser zu unterstützen, wurde der **Schlüssel für die gesetzlich festgeschriebene Fach- und Praxisberatung für die Kindertagespflege deutlich abgesenkt**. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für je 100 Kindertagespflegepersonen eine Fach- und Praxisberatung in einem Umfang vorzuhalten, der einer Vollzeitstelle entspricht (§ 16 KiföG M-V).
- Die mit der Novellierung des KiföG M-V zum 1. Januar 2020 eingeführte Erhöhung der **finanziellen Mittel für die Fach- und Praxisberatung** wurde verstetigt. Diese sind seit der Novellierung des KiföG M-V nicht mehr durch einen Festbetrag gedeckelt, sondern Bestandteil der prozentualen Landesbeteiligung in Höhe von 54,5 Prozent der Kosten (Landtagsdrucksache 7/3393, Seite 9). Weiterhin wurde zur qualitativen Verbesserung und zur Vermeidung von Interessenkonflikten gesetzlich vorgesehen, dass die Fach- und Praxisberatung nicht zugleich mit Aufgaben des Entzugs und der Erteilung der Betriebs- bzw. Kindertagespflegeerlaubnis betraut sein darf (§ 16 Absatz 1 Satz 2 und § 18 Absatz 3 KiföG M-V).
- Der mit der Novellierung des KiföG M-V zum 1. Januar 2020 gesetzlich vorgeschriebene Umfang der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung und -sicherung (**Handlungsfeld 9**) durch die Träger der Kindertageseinrichtungen kam im Berichtszeitraum weiterhin zum Tragen (§ 12 KiföG M-V).
- Die Qualitätsentwicklung ist Gegenstand der **Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung**, die die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen schließen (§ 24 KiföG M-V). **Die Steuerungskompetenz der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe** im Rahmen dieser Vereinbarungen wurde seit der Umstellung des Finanzierungssystems zum 1. Januar 2020 auch im Berichtszeitraum 2021 weiterhin gestärkt.
- Die mit der Novellierung des KiföG M-V zum 1. Januar 2020 gesetzlich normierte Stärkung der **Elternvertretungen, der Rechte der Eltern und deren Partizipation** an der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder (**Handlungsfeld 10**) wurde verstetigt. Die Verpflichtung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums, die Elternvertretungen anzuhören und in ihre Arbeit einzubeziehen (§ 22 KiföG M-V), wurde in der Praxis umgesetzt.

8.2.5 Fazit

Die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder wird seit dem 1. Januar 2019 und die vollständige Elternbeitragsfreiheit wird seit dem 1. Januar 2020 erfolgreich umgesetzt. Daneben wurden durch das Land im Jahr 2021 eine Vielzahl an weiteren qualitativen Maßnahmen im Bereich der Kindertagesförderung ergriffen und umgesetzt. Die Maßnahmen nach dem KiQuTG stehen im Land in einem direkten Zusammenhang zu den weiteren qualitativen Maßnahmen.

8.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Mecklenburg-Vorpommern gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²¹⁵ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²¹⁶

8.3.1 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Beiträgen

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich der Stand in Bezug auf die landesgesetzlichen Regelungen wie folgt dar: Soweit der Finanzierungsbedarf der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nicht durch Festbeträge vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen wurde, hatten ihn die Gemeinden bis zum Jahr 2020 zu mindestens 50 Prozent zu tragen. Die Elternbeiträge ergaben sich aus dem restlichen Finanzierungsbedarf und waren damit meist identisch mit dem gemeindlichen Anteil. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mussten die Elternbeiträge nach § 90 SGB VIII sozialverträglich staffeln. Des Weiteren wurde eine Staffelung der Elternbeiträge nach der Anzahl der Kinder in der Familie und dem Betreuungsumfang gemäß § 21 Absatz 5 KiföG M-V i. V. m. § 90 SGB VIII vorgeschrieben. In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren die Eltern in mehreren Schritten von den Elternbeiträgen entlastet. Anteilig finanziert aus Mitteln des KiQuTG, gilt seit dem 1. Januar 2019 eine Befreiung von den Beiträgen für Geschwisterkinder (Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind). Umgesetzt mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz, gilt seit 1. Januar 2020 eine komplette Beitragsbefreiung. Ausgenommen bleiben die Verpflegungskosten, die weiter von den Eltern bzw. örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe getragen werden. Zudem wurde das Finanzierungssystem der Kindertagesförderung umgestellt. Seit 1. Januar 2020 beteiligt sich das Land mit 54,5 Prozent an den tatsächlichen Ist-Kosten in der Kindertagesförderung. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten quartalsweise Abschlagszahlungen vom Land und von den Wohnsitzgemeinden eine monatliche Gemeindepauschale pro Kind, um die Finanzierung der Platzkosten sicherzustellen.

215 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

216 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- **„Maßnahmen zur Entlastung der Eltern“ (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Die Beitragsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern spiegelt sich in den Daten der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021 wider.

Der Anteil der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 leicht verändert. So lag der Anteil der Beitragszahlenden 2020 bei 3 Prozent und 2021 bei 2 Prozent.²¹⁷ Der im letzten Monitoringbericht für Mecklenburg-Vorpommern festgestellte Trend zurückgehender Beiträge setzt sich damit fort.²¹⁸

In Tab. V-8-1 werden die Elternbeiträge nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang für 2021 und 2020 angezeigt. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Beitragsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern liegen die angegebenen mittleren Beiträge für alle Altersgruppen und Betreuungsumfänge in beiden Jahren bei 0 Euro.

217 Wengleich die Daten zu den Elternbeiträgen die Situation in Mecklenburg-Vorpommern empirisch gut abbilden können, lassen sich einige Ungenauigkeiten feststellen. So ist aufgrund des Fragebogendesigns und der Art der Fragebeantwortung durch die Eltern eine vollständige Bereinigung der Elternbeiträge von ggf. zusätzlich anfallenden Kosten in den Ländern nicht immer möglich. Trotz der bestehenden Regelung zur vollständigen Beitragsbefreiung in der Befragung traten in der Befragung deshalb in geringem Umfang Beitragszahlende auf.

218 Wie im Monitoringbericht 2021 dargelegt, gaben 2019 noch 73 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu bezahlen. Lediglich 27 Prozent der Befragten zahlten keine Beiträge bzw. waren von diesen befreit.

Tab. V-8-1: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Mecklenburg-Vorpommern (Median, 25%-Perzentil, 75%-Perzentil)¹

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0-0	0	0-0
Gesamt	0	0-0	0	0-0
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0-0	0	0-0
Gesamt	0	0-0	0	0-0

¹ In Mecklenburg-Vorpommern fällt die (erweiterte) Halbtagsbetreuung nur gering ins Gewicht, da die Belegungszeiten deutlich höher sind.

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: X = Basis zu klein (< 50).

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha = 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 184, 2020 = 581; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 520, 2020 = 626.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Diese lagen 2021 für Kinder unter drei Jahren bei 80 Euro, bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 87 Euro (Median). Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Kosten bei Eltern von Kindern unter drei Jahren unverändert, während sich diese bei Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt signifikant um 7 Euro erhöhten.²¹⁹

Die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren (Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind seit 1. Januar 2019, Abschaffung der Elternbeiträge ab 1. Januar 2020) äußern sich in einer weiter gestiegenen Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung von 2021 im Vergleich zu 2020. Auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ gaben Eltern eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,4 bis 5,5 an (KiBS, 2021) (Eltern mit Kindern unter drei Jahren: 5,5; Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 5,4). Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Zunahme

²¹⁹ In Mecklenburg-Vorpommern können die reinen Kosten für Mittagsverpflegung nicht von den restlichen Verpflegungskosten (Frühstück, Vesper und Getränke und Zwischenmahlzeit z.B. Obst) getrennt werden. Da in KiBS 2021 lediglich nach den Kosten für Mittagsverpflegung gefragt wird, können unter Umständen weitere Verpflegungskosten enthalten sein.

der Zufriedenheit bei den Eltern von unter drei-jährigen Kindern festzustellen (2020: 5,4). Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend der Zunahme der Zufriedenheit setzt sich damit, wenn auch nur leicht, bei dieser Altersgruppe fort.²²⁰

Korrespondierend mit der Beitragsfreiheit spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebots eine vergleichsweise geringe Rolle, wenn-

gleich hier die Bedeutung im Vergleich zum Vorjahr signifikant zunahm: 2021 lag bei Eltern von einem unter 3-jährigen Kind in Kindertagesbetreuung die Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung im Durchschnitt bei einem Wert von 3,2 (2020: 2,8), bei Eltern mit Kind im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 3,4 (2020: 3,1) (vgl. Tab. V-8-2).

Tab. V-8-2: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	5,5	0,07	3,2*	0,14
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,4	0,05	3,4*	0,08
2020				
Unter 3-Jährige	5,4*	0,04	2,8*	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,4*	0,05	3,1*	0,07

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber Vorjahr ($\alpha = 0,05$).

Fragestext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 163–166, 2020 = 538–539; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 476–487, 2020 = 583–592.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren als Kennzahl betrachtet.²²¹ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. Im Alter von unter zwei Jahren besuchten 2021 41,3 Prozent der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern ein Angebot der Kindertagesbetreuung (KJH,

2021). Bei den Zweijährigen betrug die Inanspruchnahmequote bereits 88,8 Prozent und bei den Fünfjährigen 95,1 Prozent. Gegenüber 2020 zeigt sich ein weiterer Anstieg der Inanspruchnahmequoten bei den unter Zweijährigen und den Vierjährigen (+0,5 bzw. 1,0 Prozentpunkt). Bei den zwei-, drei- und vierjährigen Kindern ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-0,2, -0,2, -1,6 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-8-3).

220 So wurde im letzten Monitoringbericht 2020 dargelegt, dass sich die Zufriedenheitswerte seit 2018 stark erhöhten (Eltern von unter dreijährigen Kindern, 2018: 4,1, 2019: 4,7; Eltern von Kindern im Alter von über drei Jahren bis zum Schuleintritt: 2018: 4,3, 2019: 4,6).

221 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenenswert.

Tab. V-8-3: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Mecklenburg-Vorpommern (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	41,3	40,8
2 Jahre	88,8	90,0
3 Jahre	94,6	94,8
4 Jahre	96,0	95,0
5 Jahre	95,5	97,1

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

8.4 Fazit

Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2021 die 2020 umgesetzte Maßnahme aus dem Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG fortgeführt. Nachdem bereits zum 1. Januar 2019 die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder eingeführt worden war, ist in Mecklenburg-Vorpommern seit 1. Januar 2020 die vollständige Elternbeitragsfreiheit in Kraft getreten. Sie umfasst alle Förderarten (Krippe, Kindergarten und Kindertagespflege) und den vollen Förderumfang (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend dem bestehenden Anspruch auf Förderung. Ausgenommen bleiben die Verpflegungskosten, die wie bisher von den Eltern bzw. örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Übernahmefälle) getragen werden.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Mecklenburg-Vorpommern im Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG darzustellen. Auf der verfügbaren

Datenbasis konnten für Mecklenburg-Vorpommern der Stand und Entwicklungen im Bereich des § 2 Satz 2 KiQuTG passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen.

Der Anteil der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie zwischen 2019 und 2020 leicht verändert. So ist der Anteil der beitragszahlenden Eltern von 3 Prozent (2020) auf 2 Prozent (2021) nochmals leicht zurückgegangen. Im Jahr 2021 zahlen somit 98 Prozent der befragten Eltern keine Beiträge bzw. sind von diesen befreit. Die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren (Beitragsfreiheit ab dem zweiten Kind seit 1. Januar 2019, Abschaffung der Elternbeiträge ab 1. Januar 2020) äußerten sich in einer weiter gestiegenen Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung von 2021 zu 2020. Auf einer sechsstufigen Skala gaben Eltern eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,4 bis 5,5 an. Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich Eltern von unter dreijährigen Kindern zufriedener.

9 Niedersachsen

9.1 Einleitung

Niedersachsen nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren.²²² Darüber hinaus werden ab 2022 Mittel in die Handlungsfelder „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ investiert. Da der Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts nur das Berichtsjahr 2021 umfasst, erfolgt in diesem Bericht noch keine datengestützte Berichterstattung zu diesen beiden neuen Handlungsfeldern. 2021 hat Niedersachsen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern umgesetzt.

Die größten Anteile der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für den Zeitraum 2019 bis 2022 fließen in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie „Stärkung der Leitung“ (zusammen 64,3 Prozent). 28,2 Prozent der Mittel werden in das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ investiert. Vergleichsweise geringe Mittel fließen in „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ (3,4 Prozent), Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (3,2 Prozent), „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ (0,6 Prozent) und „Verbesserung der Steuerung des Systems“ (0,2 Prozent).

Im Fortschrittsbericht des Landes Niedersachsen wird im folgenden Kapitel 9.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 9.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

²²² Der Vertrag zwischen dem Bund und Niedersachsen einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141608/893274330f22654a9d07e8b856f34791/gute-kita-vertrag-bund-niedersachsen-data.pdf>.

Abb. V-9-1: Auf einen Blick – Niedersachsen

Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	224.984	266.525
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	56.438	246.117
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	15.366	3.519
Betreuungsquote**	31,9%	91,4%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	46,0%	95,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	5.139	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 22,6% 26 bis 75 Kinder: 42,1% 76 Kinder und mehr: 35,3%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	61.661	
Anzahl der Tagespflegepersonen	5.653	
Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick		
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG		tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	✓ Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	✓ Stärkung der Kindertagespflege	
✓ Stärkung der Leitung	✓ Verbesserung der Steuerung des Systems	
✓ Verbesserung der räumlichen Gestaltung	✓ Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren	
Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept⁴		Angaben in Prozent
		<p>Die Mittel für HF 2–4 werden vom Land Niedersachsen für eine Förderrichtlinie eingesetzt und nicht getrennt ausgewiesen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● HF 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel ● HF 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte ● HF 4: Stärkung der Leitung ● HF 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte⁴ ● HF 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung ● HF 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung ● HF 8: Stärkung der Kindertagespflege ● HF 9: Verbesserung der Steuerung des Systems ● Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren
Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021	
468.991.547 Euro	105.337.446 Euro	

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.
 1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.; 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.; 3 Ohne reine Horteinrichtungen.; 4 Niedersachsen hat mit der Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts zum 01.01.2021 für HF 3 gesonderte Mittel veranschlagt. Diese machen 0,1 % der Gesamtmittel aus. Alle weiteren Mittel für HF 3 werden zusammen für die Handlungsfelder 2–4 ausgewiesen.
 Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

9.2 Fortschrittsbericht des Landes Nieder- sachsen

9.2.1 Vorbemerkung des Landes Niedersachsen

Die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Teilhabe wird in Niedersachsen als ein mehrdimensionales Vorhaben aufgefasst und es werden parallel Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern (Handlungsfeldern 2, 3, 4, 8 und 9) verfolgt. Der Fokus im Jahr 2019 lag zunächst auf der Verbesserung der Teilhabechancen. Mit Mitteln des Landes hat Niedersachsen bereits zum 1. August 2018 den Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt beitragsfrei gestellt. Mit dem Inkrafttreten des KiQuTG wurden für die für Kindertagespflege zuständigen örtlichen Träger finanzielle Anreize geschaffen, auch den altersgleichen in Kindertagespflege betreuten Kindern eine beitragsfreie Förderung in dieser Angebotsform zu ermöglichen. Somit können die Teilhabechancen von Kindern vor dem Schuleintritt nicht nur unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Erziehungsberechtigten, sondern auch unabhängig von der gewählten Betreuungsform verbessert werden.

Ab dem Jahr 2020 wurden weitere KiQuTG-Mittel dafür eingesetzt, Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurden finanzielle Anreize gesetzt, um die Professionalisierung und damit auch die Qualitätssteigerung in der Kindertagespflege über Fort- und Weiterbildung sowie eine leistungsorientierte Vergütung entsprechend der Qualifikation einer Kindertagespflegeperson zu steigern. Diese Anreizfinanzierung für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe wurde zum 1. August 2021 auf eine dauerhafte, gesetzliche Grundlage gestellt und im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) geregelt.

In Ergänzung der stufenweisen und zum 1. August 2020 abgeschlossenen Finanzierung von dritten Kräften in Krippengruppen für den vollen Umfang der Betreuungszeit wurden ab dem 1. Januar 2020 Mittel des KiQuTG eingesetzt, um auch die Betreuungsrelation in Kindergartengruppen beziehungsweise Gruppen, in denen überwiegend Kinder im Kindergartenalter betreut werden, zu steigern. Gleichzeitig wurden Fördermöglichkeiten für Träger von Kindertageseinrichtungen geschaffen, die ihre Einrichtungsleitungen stärken und entlasten wollen. Für die Weiterentwicklung von dualisierten Ausbildungswegen mit dem Ziel der Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften wurden vergütete Beschäftigungsmöglichkeiten für Zusatzkräfte in Ausbildung geschaffen.

Angesichts der Notwendigkeit, für einen weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu planen und die dafür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, wird die örtliche Kita-Bedarfsplanung zu einem System weiterentwickelt werden, das angesichts des demografischen Wandels und der sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen eine bessere Steuerung des bedarfsgerechten Ausbaus von Plätzen in der Kindertagesbetreuung in Niedersachsen ermöglichen wird.

Es wurden nicht verausgabte Mittel aus den ursprünglich geplanten Maßnahmen aus den Haushaltsjahren 2019 und 2020 umgewidmet und für weitere Maßnahmen in den Jahren 2022 mit Maßnahmenabschluss und Abrechnung der Mittel in der ersten Jahreshälfte 2023 zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung in den Handlungsfeldern 5 und 6 eingesetzt. Bereits 2021 wurden die Weichen dafür gestellt, dass die Qualität der Kindertagesbetreuung in dieser Breite weiterentwickelt werden kann.

Damit berücksichtigt Niedersachsen in seiner Umsetzung des KiQuTG nun sieben von insgesamt zehn Handlungsfeldern zuzüglich Maßnahmen zur Verbesserung von Teilhabe. Es trägt der Breite der zu berücksichtigenden Handlungsfelder, die für eine qualitativ hochwertige frühe Förderung aller Kinder in den Blick genommen werden müssen, damit umfassend Rechnung.

9.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

9.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung des Personalschlüssels zur Förderung von Kindergartenkindern		X	X	X
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“		X	X	X
	Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung				X
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung von Leitungskompetenz		X	X	X
Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung				X
Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung	Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter				X
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Professionalisierung der Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung		X	X	X
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem		X	X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter	X	X	X	X

9.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Personalschlüssels zur Förderung von Kindergartenkindern

Zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindergartengruppen fördert das Land Nieder-

sachsen über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (RL Qualität in Kitas) die Beschäftigung von zusätzlichen Fach- und Betreuungskräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt (Zusatzkräfte Betreuung) sowie Einführungskurse für nicht einschlägig qualifi-

zierte Zusatzkräfte in der Betreuung. Die „Richtlinie Qualität in Kitas“ ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Die Zuwendungen wurden einmalig für den Förderzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2023 auf Basis eines nach Kinderzahl und Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund ermittelten Mittelkontingents gewährt. So können die örtlichen Träger und Träger von Kindertageseinrichtungen flexibel und entsprechend den Möglichkeiten vor Ort den Betreuungsschlüssel verbessern. Dementsprechend sind für das Jahr 2021 keine Veränderungen zu berichten.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“

Zur Gewinnung und Bindung angehender Fachkräfte als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“ fördert das Land Niedersachsen über die „RL Qualität in Kitas“ die Beschäftigung von Personen, die in Teilzeit einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Regelkraft in Kindertagesstätten erwerben (Zusatzkräfte Ausbildung), sowie Ausbildungszuschüsse von Anstellungsträgern an Auszubildende in Teilzeitbeschäftigung. Die Zuwendungen wurden einmalig für den Förderzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2023 auf Basis eines nach Kinderzahl und Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund ermittelten Mittelkontingents gewährt. Die Träger können mit den zugewiesenen Mitteln relativ flexibel wirtschaften. Dementsprechend sind für das Jahr 2021 keine Veränderungen zu berichten.

Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung

Auf Grundlage der zum Ende des Jahres 2021 in Kraft gesetzten „Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte aus Kindertagesstätten zu Praxismentorinnen und Praxismentoren“ können ab dem 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 Zuwendungen zur Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte aus Kindertagesstätten zu Praxismentorinnen und Praxismentoren als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung gewährt werden.

Eine Berichterstattung zu dieser weiteren Maßnahme in Handlungsfeld 3 ist erfolgt im Fortschrittsbericht 2022.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung von Leitungskompetenz

Zur Entlastung von Einrichtungsleitungen und zur Stärkung der Leitungskompetenz fördert das Land Niedersachsen über die „RL Qualität in Kitas“ die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten zur Unterstützung und Entlastung der Einrichtungsleitungen (Zusatzkräfte Leitung) sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Einrichtungsleitungen. Die Zuwendungen wurden einmalig für den Förderzeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Juli 2023 auf Basis eines nach Kinderzahl und Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund ermittelten Mittelkontingents gewährt. Die Träger können mit den zugewiesenen Mitteln flexibel wirtschaften. Dementsprechend sind für das Jahr 2021 keine Veränderungen zu berichten.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung

Für die Umsetzung von Maßnahmen im Handlungsfeld 5 wurde 2021 die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung von Kindertagesstätten“ (RL Ausstattung) erarbeitet. Über diese Richtlinie sollen 2022 Maßnahmen gefördert werden, die eine inklusive Raumgestaltung, die Sicherstellung einer angemessenen pädagogisch nutzbaren Innen- und Außenfläche, eine kindgerechte, bildungsförderliche Raumgestaltung und Ausstattung sowie eine personalgerechte Raumgestaltung und Ausstattung ermöglichen, sofern diese Räume auch von Kindern in Kindertagesstätten genutzt werden. Die Förderung erfolgt im Zeitraum 9. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Zu den über die Richtlinie erreichten Qualitätsverbesserungen wird im Fortschrittsbericht 2022 berichtet.

Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter

Zur Förderung des gesunden Aufwachsens im digitalen Zeitalter wurde 2021 die „Richtlinie über

die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Kindertagesbetreuung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern im digitalen Zeitalter“ (Richtlinie KiM – Kindgerechte Mediennutzung) erarbeitet. Gefördert werden sollen Fortbildungsmaßnahmen, Beratung und Prozessbegleitung von Konzeptentwicklung und deren Umsetzung und Projekte zum Thema „Elementare Bildung und ein gesundes Aufwachsen von Kindern im digitalen Zeitalter in Kindertagesstätten und Kindertagespflege“. Die Förderung erfolgt im Zeitraum 9. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Die Berichterstattung zu den im Handlungsfeld 6 erzielten Fortschritten erfolgt mit dem Fortschrittsbericht 2022.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Professionalisierung der Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung

Seit dem 1. August 2021 gewährt das Land Niedersachsen den örtlichen Trägern eine Anreizfinanzierung für die Höherqualifizierung und Professionalisierung von Kindertagespflegepersonen als pauschalierte Finanzhilfe sowie eine weitere finanzielle Förderung für die Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen auf gesetzlicher Grundlage. Diese Regelung schließt nahtlos an die bis zum 31. Juli 2021 laufende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege“ (RKTP) an. Mit Überführung der RKTP ins NKiTaG wurden bislang nur befristet und als freiwillige Leistung der Landesregierung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährte Zuwendungen des Landes zur Förderung von Qualitätssteigerungen in der Kindertagespflege nunmehr dauerhaft im Landesrecht verankert. Die pauschalierte Finanzhilfe wird für tatsächlich geleistete Betreuungsstunden in der Kindertagespflege für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gewährt, wenn mindestens ein fremdes Kind regelmäßig mindestens 15 Stunden wöchentlich betreut wird und die vereinbarte Förderung länger als drei Monate geleistet werden soll.

Die weitere finanzielle Förderung an den örtlichen Träger umfasst die pädagogische Beratung und fachliche Begleitung von Kindertagespflegepersonen sowie die Sicherstellung der (regelmäßigen)

Fortbildung und Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Hinzu kommt eine finanzielle Förderung an den örtlichen Träger für den Erwerb der Grundqualifikation nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege“ (QHB) im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten für angehende Kindertagespflegepersonen.

Die pauschalierte Finanzhilfe sowie die weitere finanzielle Förderung wird seit dem 1. August 2021 jährlich jeweils auf Antrag gemäß §§ 34,35 NKiTaG für ein Kindergartenjahr (1. August bis 31. Juli) gewährt.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem

Mit der Schaffung einer aus Landesmitteln finanzierten unbefristeten Stelle zum 1. Juli 2020 konnte das Projekt der Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem begonnen werden. Nach der Analyse bestehender Kita-Bedarfsplanungen der 54 örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen wurde ein Umsetzungskonzept für das Projekt erarbeitet. Dieses Umsetzungskonzept sah eine intensive Beteiligung der Planungsverantwortlichen auf örtlicher Ebene vor, um zum einen die Akzeptanz für das Vorhaben in den Kommunen zu erhöhen und zum anderen auch die kommunale Expertise in das Vorhaben des Projektes Bedarfsplanung einfließen zu lassen. Zunächst wurde deshalb Anfang 2021 ein Beirat, der sich aus Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens sowie Vertreter*innen des niedersächsischen Kultusministeriums zusammensetzt, zur Projektsteuerung eingerichtet. Parallel dazu wurden im Zuge der Novellierung des NKiTaG die gesetzlichen Grundlagen für die Meldung der örtlichen Planungskennzahlen an das Land umfassend modernisiert und über die Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NkiTaG) ein zentralisiertes und einheitliches Verfahren der Übermittlung der Daten definiert. Die gesetzlichen Regelungen traten zum 1. August 2021 in Kraft, die Regelungen der Durchführungsverordnung werden zum 1. August 2022 in Kraft treten.

Es wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen die im Projektbeirat identifizierten Handlungsbedarfe zur Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungsinstrument gemeinsam mit kommunalen Expert*innen bearbeitet wurden:

AG 1 – Planungskennzahlen

Die AG 1 befasste sich mit der Erstellung eines Erfassungssystems für Planungskennzahlen, die landesweit einmal jährlich auf Jugendamtsbezirksebene zu erfassen und dem zuständigen Fachministerium zu übermitteln sind. Gegenstand der AG 1 war zudem die Etablierung eines IT-Fachverfahrens als Grundlage für ein Steuerungssystem, über das die örtlichen Träger zu einem bestimmten Stichtag jährlich Planungskennzahlen erfassen und übermitteln.

AG 2 – Leitfaden

Gegenstand der AG 2 war die Erstellung eines Leitfadens für die kommunale Bedarfsplanung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung. Unter externer Begleitung und unter Beteiligung erfahrener Jugendhilfeplaner*innen soll ein Anleite- und Nachschlagewerk für die Zwecke kommunaler Bedarfsplanungen von Kinderbetreuungsplätzen erstellt werden, das Standards für die Planungen setzt und diese somit vergleichbar und für die Landesregierung nachvollziehbar macht. Gleichzeitig soll der Leitfaden den kommunalen Jugendhilfeplaner*innen zur Etablierung, Überarbeitung oder Reflexion des eigenen Planungsvorhabens dienen und somit zu einer Steigerung der Qualität der Bedarfskennzahlen führen. Ein Vergabeverfahren wurde unter der Beteiligung der AG 2 erarbeitet.

AG 3 – Elternbedarfe

Bisher beruhten die kommunalen Bedarfsplanungen in Niedersachsen oft auf Fortschreibungen von Geburtenzahlen und der gegenwärtigen

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen. Die tatsächlichen und sich wandelnden Bedarfe von Eltern und Erziehungsberechtigten finden aber nur sehr selten Berücksichtigung. Die AG 3 hat erörtert, über welche Maßnahmen das Problem perspektivisch adressiert werden kann, und wird Umsetzungsvorschläge prüfen.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter

Die bereits im Fortschrittsbericht 2019 beschriebene Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurde im laufenden Berichtsjahr fortgeführt. Weitere Umsetzungsschritte waren 2021 nicht erforderlich.

9.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 bis 4

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Personalschlüssels zur Förderung von Kindergartenkindern

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung von Leitungskompetenz

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus ergibt sich kein aktuellerer Berichtsstand.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Konzeptentwicklung und Abstimmung mit Kooperationspartnern	August 2021	August 2021	
Verbandsanhörung und Information von Bildungseinrichtungen und Projektstandorten	November 2021	November/Dezember 2021	Ressortbeteiligung erfolgte im November 2021; Information der Bildungsträger erfolgte nach Abschluss der erforderlichen Verträge im Dezember 2021

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung
Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Konzeption und Abstimmung des Förderprogramms mit den kommunalen Spitzenverbänden	Oktober 2021	14. Oktober 2021	
Verbandsanhörung zum Richtlinienentwurf der Landesregierung	November 2021	7. Dezember 2021	

Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Konzeption und Abstimmung des Förderprogramms innerhalb der Landesregierung	Oktober 2021	Oktober 2021	
Einleitung der Verbandsanhörung und Informationsveranstaltung für die Zuwendungsempfänger	November 2021	17. November 2021	

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege

Professionalisierung der Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Überarbeitung des Entwurfs gemäß Anhörungsergebnissen, nochmalige Beteiligung der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung (AGRV)	Februar 2021	Januar–Februar 2021	
Kabinettsvorlage an Staatskanzlei	März 2021	5. März 2021	
Kabinettsbeschluss zur Einbringung in das März-Plenum des Landtags (ggf. Antrag auf Direktüberweisung in den Kultusausschuss –KultA)	März 2021	9. März 2021	
Beratung in den Ausschüssen des Landtags	April 2021	März–Juni 2021	Der Entwurf wurde in mehreren Sitzungen des KultA beraten. In diesem Rahmen wurde noch ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU eingebracht, über den beraten werden musste.
Verabschiedung im Juni-Plenum	Juni 2021	6. Juli 2021	Aufgrund der länger andauernden Beratungen in den Ausschüssen des Landtags konnte die Verabschiedung erst am 6. Juli erfolgen.
Inkrafttreten der gesetzlichen Normierung einer dauerhaften Finanzierung von bisher über die RL Kindertagespflege geförderten Maßnahmen	1. August 2021	1. August 2021	

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems
Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Abstimmung und Implementierung eines landesweiten einheitlichen Erfassungssystems			
Erarbeitung einer einheitlichen Systematik für die Feststellung von Planungskennzahlen auf örtlicher Ebene sowie Abstimmung dieser Systematik mit den kommunalen Spitzenverbänden	2021	April 2022	Nach Abstimmung mit den eingerichteten Arbeitsgruppen und dem Projektbeirat im Dezember 2021 wurde den 54 örtlichen Trägern auf Wunsch der kommunalen Spitzenverbände noch Gelegenheit gegeben, Stellung zu der Erfassungssystematik zu nehmen.
Konzepterstellung für ein System zur einheitlichen Übermittlung von Planungsdaten in elektronischer Form durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe an das Land	Dezember 2021	Oktober 2021 (vorläufig)	Ende Oktober wurde ein erstes Erfassungssystem nach Pretest in Arbeitsgruppe 1 fertiggestellt; die Verabschiedung des Systems im Beirat konnte aufgrund von Nachfragen und Beratungsbedarf der kommunalen Spitzenverbände vor einer Zustimmung zu den Arbeitsergebnissen 2021 nicht mehr erfolgen.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter
 Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 11. Juni 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

9.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 1. Januar 2021 im Berichtsjahr 2021

Die Darstellung der Fortschritte in den Handlungsfeldern 2, 3 und 4 beruht auf Daten, die von den örtlichen Zuwendungsempfängern auf Basis von jährlich bis Ende April einzureichenden Zwischennachweisen für die Verausgabung der für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2023 bewilligten Mittel im Rahmen der „Richtlinie Qualität in Kitas“ zur Verfügung gestellt wurden. Die Zwischennachweise wurden

durch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Hannover (RLSB-H) auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Da den Zuwendungsempfängern bei der Verausgabung der Mittel bis zum Ende des Bewilligungszeitraums eine gewisse Flexibilität zugestanden wird, wird jedoch erst nach dem Einreichen der Verwendungsnachweise im Jahr 2023 eine Datenbasis zur Verfügung stehen, aufgrund derer die erzielten Fortschritte belastbar ermittelt und dann berichtet werden können.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Verbesserung des Personalschlüssels zur Förderung von Kindergartenkindern

Im Bewilligungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 wurden in Niedersachsen 4.419 zusätzliche Kräfte für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter mit Mitteln des KiQuTG finanziell gefördert. Dies entspricht in etwa 1.713 Vollzeitäquivalenten, wenn eine 39-Stunden-Woche

zugrunde gelegt wird²²³. Von den eingestellten Zusatzkräften waren 8 Prozent männlich.

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der Zusatzkräfte Betreuung variierte im Jahr 2021 je nach örtlichem Träger zwischen 6,3 und 28,4 Stunden pro Woche. Im Landesdurchschnitt waren die zusätzlich eingestellten Betreuungskräfte mit 15,6 Stunden pro Woche beschäftigt.

Die „Richtlinie Qualität in Kitas“ ermöglicht es angesichts der angespannten Arbeitsmarktsituation in der Kindertagesbetreuung, dass zur Verbesserung des Personalschlüssels und zur Entlastung von Regelkräften in Kindergarten- gruppen auch Zusatzkräfte eingestellt werden

können, die keine Qualifikation nach § 4 KiTaG aufweisen. Diese Zusatzkräfte müssen innerhalb des Förderzeitraums einen Einführungskurs absolvieren, der in 160 Unterrichtsstunden kindheitspädagogische und rechtliche Grund- kenntnisse vermittelt. Im Jahr 2021 haben 300 Zu- satzkräfte Betreuung einen Einführungskurs abgeschlossen und weitere 268 einen solchen Kurs begonnen.

Gegenüber dem Vorjahr 2020 konnte somit eine Steigerung der eingestellten Zusatzkräfte Betreu- ung um 827 Personen erzielt werden. Auch die Anzahl der Zusatzkräfte, die einen Einführungs- kurs begonnen oder abgeschlossen haben, stieg zwischen 2020 und 2021 deutlich an.

	Anzahl Zusatzkräfte Betreuung	Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang pro Woche in Stunden	Anzahl der begonnenen Einführungskurse	Anzahl der abgeschlosse- nen Einführungskurse
2020	3.592	15,9	135	174
2021	4.419	15,6	268	300

Deutlich wird allerdings auch, dass der durch- schnittliche Beschäftigungsumfang der zusätzli- chen Betreuungskräfte mit 15,6 bzw. 15,9 Stunden pro Woche eher gering ist. Im kommenden Fortschrittsbericht wird deshalb insbesondere ein Augenmerk darauf gelegt, ob es auch zu einer Steigerung bei den Vollzeitäquivalenten gekom- men ist.

Den Absolventen der Einführungskurse wurde eine erfolgreiche Teilnahme an dieser Qualifizie- rung in Verbindung mit den Erfahrungen aus der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung als Grundqualifizierung für die Tätigkeit in der Kindertagespflege anerkannt und damit ein zusätzlicher Korridor für die Gewinnung von Personal für zusätzliche Plätze in der Kindertages- pflege geschaffen.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung und Bindung von angehenden Fach- kräften als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“

Im Jahr 2021 konnten durch die „Richtlinie Qualität in Kitas“ 1.443 Zusatzkräfte in Ausbildung gefördert werden. Von ihnen waren 12 Prozent männlich. Der durchschnittliche Beschäftigungs- umfang reichte von 10,3 bis zu 25,3 Stunden pro Woche. Im Landesdurchschnitt lag der durch- schnittliche Beschäftigungsumfang der Zusatz- kräfte Ausbildung bei 15,8 Stunden pro Woche.

Gut 500 dieser Auszubildenden konnten von dem Ausbildungszuschuss, den einige örtliche Träger gewähren, profitieren. Die Höhe des Sachkosten- zuschusses zur Ausbildung variierte je nach örtlichem Träger und betrug zwischen 20 Euro und 162,31 Euro pro Monat. Die meisten örtlichen Träger gewährten einen Ausbildungszuschuss von 150 Euro pro Monat.

²²³ Die Umrechnung der Anzahl der „Zusatzkräfte Betreuung“ auf Vollzeitäquivalente erfolgte erstmals für das Jahr 2021. Für das Jahr 2020 sind hierzu keine Angaben vorhanden.

Im Vergleich zum Jahr 2020 konnten somit noch weitere 374 Zusatzkräfte, die ihre Ausbildung in Teilzeit absolvieren und gleichzeitig vergütet in einer Kindertageseinrichtung beschäftigt sind, gewonnen werden. Dabei sank der durchschnitt-

liche wöchentliche Beschäftigungsumfang allerdings um fast vier Stunden. Hingegen haben 2021 mehr Zusatzkräfte in Ausbildung von einem gewährten Ausbildungszuschuss profitiert als 2020.

	Anzahl Zusatzkräfte Ausbildung	Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang pro Woche in Stunden	Anzahl Personen mit Ausbildungszuschuss	Median des Ausbildungszuschusses
2020	1.069	19,4	363	150,00 Euro
2021	1.443	15,8	504	150,00 Euro

Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung

Erzielte Fortschritte können erst ab 2022 berichtet werden.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung von Leitungskompetenz

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 784 Zusatzkräfte zur Unterstützung von Führungskräften eingestellt

werden. Ihr durchschnittlicher Beschäftigungsumfang lag landesweit bei 7,4 Stunden pro Woche. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Zahl der eingestellten Zusatzkräfte Leitung somit um 120 zusätzliche Kräfte gesteigert werden. Auch der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der Zusatzkräfte Leitung stieg im Vergleich zum Jahr 2020 um eine Stunde pro Woche.

	Anzahl Zusatzkräfte Leitung	Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang pro Woche in Stunden	Anzahl der Leitungen, die Qualifizierung begonnen haben	Anzahl der Leitungen, die Qualifizierung abgeschlossen haben
2020	664	6,4	94	11
2021	784	7,4	300	330

Erfreulich ist insbesondere die Zunahme von Führungskräften, die eine Qualifizierungsmaßnahme begonnen oder abgeschlossen haben. Während im Jahr 2020 – auch bedingt durch die pandemiebedingten Einschränkungen – nur 94 Führungskräfte eine Qualifizierung beginnen und lediglich 11 Führungskräfte eine Qualifizierung abschließen konnten, schlossen im Jahr 2021 330 Führungskräfte eine Qualifizierungsmaßnahme ab und weitere 300 Führungskräfte begannen eine Qualifizierung. Bezogen auf die Anzahl der Leitungen, die es lt. Kinder- und Jugendhilfestatistiken am 1. März 2021 gab (3.616), haben somit 8,3 Prozent der Leitungen eine Qualifizierung begonnen und 9,1 Prozent der Leitungen eine Qualifizierungsmaßnahme abgeschlossen. Das im Handlungs-

und Finanzierungskonzept formulierte Ziel, 20 Prozent der Einrichtungsleitung die Teilnahme an einer Fortbildung zu ermöglichen, dürfte dementsprechend bis zum Ende des Förderzeitraums der „Richtlinie Qualität in Kitas“ zum 31. Juli 2023 erreicht werden.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der räumlichen und materiellen Ausstattung von Kindertagesstätten“ (RL Ausstattung) ist zum 9. Februar 2022 in Kraft

getreten. Aussagen zu Fortschritt und Zielerreichung sind daher erst mit dem Fortschrittsbericht 2022 möglich.

**Handlungsfeld 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter**

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Kindertagesbetreuung für ein gesundes Aufwachsen von Kindern im digitalen Zeitalter“ (RL KiM – Kindgerechte Mediennutzung) ist zum 9. Februar 2022 in Kraft getreten. Aussagen zu Fortschritt und Zielerreichung sind erst mit dem Fortschrittsbericht 2022 möglich.

**Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege
Professionalisierung der Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung**

Laufende Geldleistung:

Die Zuwendung des Landes für die durch die örtlichen Träger finanzierte laufende Geldleistung für Kindertagespflegepersonen erfolgte bis zum 31. Juli 2021 über die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege“ (RKTP). Die Höhe der Förderung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Gewährung einer laufenden Geldleistung an Kindertagespflegepersonen richtete sich dabei nach dem Qualifikationsniveau der Kindertagespflegepersonen sowie den tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden. Das Ziel dieser nach Qualifikationsniveau gestaffelten Förderung des Landes ist es, Anreize für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu setzen, Kindertagespflegepersonen nach Qualifikationsniveau zu vergüten und dafür Sorge zu tragen, dass sich Kindertagespflegepersonen auch über die Grundqualifizierung

fort- und weiterbilden. Am Ende eines für Kindertagespflegepersonen geschaffenen Professionalisierungskorridors steht dann der berufliche Abschluss Sozialpädagogische Assistentin bzw. Sozialpädagogischer Assistent oder Erzieherin bzw. Erzieher, der auch tätigkeitsbegleitend erworben werden kann. Die gesetzten Anreize tragen dazu bei, dass die Träger der Kinder- und Jugendhilfe Kindertagespflegepersonen unterstützen, um ein möglichst hohes Qualifikationsniveau zu erreichen. Damit verbunden sind entsprechende Steigerungen der Betreuungsqualität aufgrund einer zunehmenden Professionalisierung der Kindertagespflege.

Vor Auslaufen der tatsächlichen Förderung im Rahmen der „Richtlinie Kindertagespflege“ zum 31. Juli 2021 wurde diese Anreizfinanzierung in das Niedersächsische Gesetz für Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) überführt. Die sukzessive Höherqualifizierung von Kindertagespflegepersonen kann nun verlässlich und langfristig anhand von vier Qualifikationsstufen verfolgt und damit verbundene Qualitätssteigerungen realisiert werden.

Da die Antragsstellung für die neue Finanzhilfe auf gesetzlicher Grundlage bis zum 31. Juli 2022 erfolgen kann, können für das Kindergartenjahr 2021/2022 noch keine Daten berichtet werden. Aus den im Rahmen von Verwendungsnachweisen erhobenen Daten lässt sich darauf schließen, dass insbesondere Fortschritte bei der Steigerung des Anteils der Kindertagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung von 560 Stunden im Kindergartenjahr 2021/2022 erreicht wurden. Die Rückgänge bei den als pädagogische Fachkraft oder sonstige Fachkraft qualifizierten Kindertagespflegepersonen kann vermutlich durch die Abwanderung in den Gruppendienst der Kindertageseinrichtungen erklärt werden, der derzeit unter Fachkräftemangel leidet.

Kindertagespflegepersonen nach Qualifikation, in Prozent; 2016/2017 bis 2020/2021

	Kindertagespflegepersonen nach Qualifikation			
	Pädagogische Fachkraft	Sonstige Fachkraft	Grundqualifikation 560 Stunden	Grundqualifikation 160 Stunden
2016/2017	14,0 %	8,2 %	0,0 %	77,8 %
2017/2018	15,4 %	8,0 %	0,3 %	76,2 %
2018/2019	14,9 %	10,0 %	0,4 %	74,7 %
2019/2020	16,1 %	9,2 %	0,6 %	74,1 %
2020/2021 ²²⁴	15,4 %	8,4 %	1,7 %	74,5 %

Qualifizierung:

Mit Ablauf des Kindergartenjahres 2020/2021 können erstmals Aussagen dazu getroffen werden, wie viele Kindertagespflegepersonen eine Grundqualifizierung nach dem QHB abgeschlossen haben und wie stark die fachlich-pädagogische Begleitung durch Fachberatungen sowie die über die „Richtlinie Kindertagespflege“ geförderten Fort- und Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen wurden.

Erwerb einer Grundqualifizierung nach dem QHB

Laut Antragstellung beabsichtigten 25 der 54 örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die Grundqualifizierung künftig nach dem QHB zu fördern. Gemäß den Angaben sollten 333 Kindertagespflegepersonen über das QHB qualifiziert werden. Nach abschließender Prüfung der Verwendungsnachweise zeigte sich, dass lediglich 116 Personen im Bewilligungszeitraum 1. August 2020 bis 31. Juli 2021 eine Grundqualifizierung nach dem QHB erworben haben. Von den 1.113.874,00 Euro, die im Rahmen der RKTP für die Grundqualifizierung von Kindertagespflegepersonen nach dem QHB beantragt wurden, wurden dementsprechend auch nur 240.318,55 Euro verausgabt. Diese Fortschritte sind im Kontext der durch die Corona-Pandemie bedingten vorherrschenden Einschränkungen zu bewerten. So war die Durchführung von Präsenzveranstaltungen zeitweise nicht möglich; eine vollständige Qualifizierung im digitalen Rahmen

war jedoch aufgrund der Vorgaben zur Zertifikatserteilung durch den BVKTP e.V. nicht umsetzbar.

Fachlich-pädagogische Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen

Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden in Niedersachsen 4.294 Stunden für die fachlich-pädagogische Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen aus Mitteln des KiQuTG gefördert. Dafür wurden für diesen Fördertatbestand 2.411.048,34 Euro verausgabt. Dies entspricht knapp 90 Prozent der von den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe beantragten Mittel.

Fortbildung von Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen müssen in Niedersachsen mindestens 24 UE pro Kindergartenjahr im Rahmen von Fortbildungen absolvieren, um die Landeszuwendung lt. § 35 Absatz 5 NKiTaG zu erhalten. Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen war die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe oft schwer umzusetzen. Es konnten daher vermutlich weniger Fortbildungsveranstaltungen für Kindertagespflegepersonen stattfinden als üblich. Dementsprechend absolvierten laut eingereichten Zwischennachweisen nur 997 Kindertagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2020/2021 eine Fortbildung. Insgesamt wurden in Niedersachsen 30.903 UE im Rahmen von Fortbildungen absol-

²²⁴ Während im Fortschrittsbericht für das Jahr 2020 aufgrund einer noch nicht abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfung nur die vorläufigen Anteile berichtet werden konnten, liegen nun die Anteile nach abschließender Prüfung für das Kindergartenjahr 2020/2021 vor.

viert. Von den für Fortbildungen veranschlagten Mitteln in Höhe von 404.801,00 Euro wurden folglich auch nur 20 Prozent, d. h. 82.224,84 Euro verausgabt.

Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Wie bereits im Kontext der Fortbildungen für Kindertagespflegepersonen beschrieben, ergaben sich im Kindergartenjahr 2020/2021 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen auch Schwierigkeiten bei der Durchführung von Weiterqualifizierungsangeboten für Kindertagespflegepersonen. Dennoch haben 222 Kindertagespflegepersonen im Kindergartenjahr 2020/2021 eine Weiterqualifizierung abgeschlossen. In Summe absolvierten die Kindertagespflegepersonen dabei 26.099 UE. Verausgabt wurden in dem entsprechenden Zeitraum für die Weiterqualifizierung 208.983,18 Euro, was in etwa 30 Prozent der bewilligten Mittel in Höhe von 697.349,69 Euro entspricht.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem

Die umfassende Novellierung des NKiTaG wurde genutzt, um die gesetzlichen Grundlagen für die Meldung der örtlichen Planungskennzahlen an das Land zu modernisieren und über die DVO-NKiTaG ein einheitliches Verfahren für die Übermittlung von Planungskennzahlen und Bedarfsprognosen zu etablieren. Die gesetzlichen Regelungen des NKiTaG traten zum 1. August 2021 und die Regelungen der DVO-NKiTaG zum 1. August 2022 in Kraft.

Parallel zum Gesetzgebungsprozess wurden in einer Arbeitsgruppe die landesweit einheitlich zu erhebenden Planungskennzahlen erarbeitet und abgestimmt. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind in den Gesetzgebungsprozess eingeflossen und haben die Akzeptanz für die neuen Verfahren gesichert.

Für das in der DVO-NKiTaG geregelte landeseinheitliche Verfahren wurde ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Die Neufassung des NKiTaG und seiner Durchführungsverordnung wurden mit entsprechenden Änderungen zur Bedarfsplanung zum 1. August 2021 in Kraft gesetzt.

Mit dieser Neufassung wurde erreicht, dass der Bestand an Plätzen in der Kindertagesbetreuung, die Belegung dieser Plätze und der zukünftige Bedarf an Plätzen für die nächsten sechs Jahre getrennt für Kindertagesstätten und Kindertagespflege durch die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe einheitlich zum Stichtag 1. Oktober eines Jahres festgestellt und bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres elektronisch an das zuständige Fachministerium übermittelt werden. Ferner wurde die gesonderte Ausweisung von Plätzen mit einem täglichen Betreuungsumfang von mehr als sieben Stunden sowie von Plätzen für die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung gesetzlich geregelt (vgl. § 21 NKiTaG sowie §§ 28 und 29 DVO-NKiTaG).

Im Rahmen der AG 1 – Planungskennzahlen wurde parallel zum Novellierungsprozess die Umsetzung der Erfassung und Übermittlung der Planungskennzahlen verfolgt. Dabei wurde in der Arbeitsgruppe die Abfrage der Planungskennzahlen in ein einheitliches System überführt, welches im Anschluss im Rahmen eines freiwilligen Pretests bei Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten getestet wurde. Die Ergebnisse des Pretests führten zu einer weiteren Überarbeitung des Erfassungssystems, v. a. in Bezug auf noch zu ergänzende Ausfüllhinweise. Die Überarbeitung kann 2022 abgeschlossen werden.

In der AG 2 – Leitfaden wurde das Ziel verfolgt, ein Nachschlagewerk für die kommunale Bedarfsplanung zu erstellen, das von den Kommunen zur Anleitung und Überarbeitung ihres Planungsvorgehens verwendet werden kann. Die AG 2 kam bereits nach den ersten Treffen darin überein, dass ein solcher Leitfaden partizipativ unter Mitwirkung von kommunalen Planungsverantwortlichen und unter externer Moderation erarbeitet werden sollte. Dementsprechend wurde die Erstellung eines „Niedersächsischen Leitfadens für kommunale Bedarfsplanung“ vom Niedersächsischen Kultusministerium in Auftrag gegeben. Demzufolge soll zunächst eine Analyse der aktuellen kommunalen Bedarfsplanungen erfolgen, aus der ein „Best-practice“-Modell abgeleitet werden soll, welches die unterschiedlichen Anforderungen an die Kita-Bedarfsplanung aus Perspektive der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte veranschaulichen soll. Anschließend soll die kommunale Expertise im Rahmen

von Workshops gestärkt werden und in die darauf folgende Erstellung des Leitfadens einfließen. Die dazu notwendige Ausschreibung konnte bis Dezember 2021 final mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt werden. Die Auftragsvergabe kann jedoch erst 2022 erfolgen.

Als Grundlage für die Weiterentwicklung von Bedarfsplanungen und Bedarfsprognosen wurde in der AG 3 – Elternbedarfe die Durchführung einer niedersachsenweiten Befragung von Erziehungsberechtigten thematisiert. Ziel einer solchen Befragung wäre es, die tatsächlichen Bedarfe von Eltern in Bezug auf Art und Umfang an bzw. von Kindertagesbetreuung regional festzustellen und Bedarfsquoten daraus abzuleiten, die den Planungsverantwortlichen für die Kita-Bedarfsplanung zugänglich gemacht werden können. Die AG 3 hat die Landesregierung um Prüfung gebeten, ob eine solche Maßnahme 2022 auch in Änderung des Handlungs- und Finanzierungskonzepts umgesetzt werden könnte. Die hierfür nötigen Verhandlungen mit dem Bund wurden 2021 abgeschlossen.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertages- pflege betreute Kinder im Kindergartenalter

Die Ausgaben, die im Rahmen der Richtlinie für die Beitragsfreiheit der ausschließlich in Kindertagespflege betreuten Kinder im Kindergartenalter gewährt wurden, betragen im Jahr 2021 1.800.935,67 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr sank somit sowohl die Zahl der Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren, die beitragsfrei in Kindertagespflege betreut wurden, als auch die Summe der geförderten Betreuungsstunden.

Über die Förderung konnte die Beitragsfreiheit für eine Betreuung in Kindertagespflege analog zu der Beitragsfreiheit für den Besuch einer Kindertageseinrichtung gewährleistet werden. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, von dem die Nachfrage nach ausschließlicher Betreuung eines Kindes im Kindergartenalter in Kindertagespflege abhängt, bestimmt letztlich, wie viele Kinder hier profitieren können. Es ist ein Trend hin zur Betreuung in einer Kindertagesreinrichtung erkennbar.

Übersicht über die Auswertungen der Daten aus der „Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Kindertagesbetreuung“

Jahr	Höhe der Billigkeitsleistung	Anzahl der geförderten Betreuungsstunden	Anzahl der beitragsfrei in Kindertagespflege betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren
2021	1.800.935,67 Euro	1.359.063 Std.	1.948
2020	2.199.741,77 Euro	1.764.164 Std.	2.694
2019	2.852.910,69 Euro	2.291.517 Std.	2.200*

* Schätzwert

Anzahl der betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren nach Betreuungsform, 2019–2021

Jahr	Anzahl der Kinder zwischen 3 bis unter 6 Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege		Anzahl der Kinder, die in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege betreut werden
	mit Doppelzählung	ohne Doppelzählung	
2021	210.530	209.871	659
2020	207.910	207.063	847
2019	201.476	200.425	1.051

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019 und 2020, eigene Berechnungen.

Anzahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren, 2019–2021

Jahr	Anzahl der Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Kindertagespflege		
	insgesamt	davon auch in Tageseinrichtungen	davon ausschließlich in KTP
2021	3.821	659	3.162
2020	3.873	847	3.026
2019	3.810	1.051	2.759

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019 und 2020, eigene Berechnungen.

9.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	191.851.427 Euro
<hr style="border-top: 1px dotted #000;"/>	
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	177.412.032 Euro
<hr style="border-top: 1px dotted #000;"/>	
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	14.439.395 Euro
<hr style="border-top: 1px solid #000;"/>	
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind	192.163.414 Euro + 50.925.902,50 Euro (Übertrag aus 2020)
<hr style="border-top: 1px dotted #000;"/>	
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	177.724.019 Euro + 50.925.902,50 Euro (Übertrag aus 2020)
<hr style="border-top: 1px dotted #000;"/>	
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	14.439.395 Euro
<hr style="border-top: 1px solid #000;"/>	

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Verbesserung des Personalschlüssels zur Förderung von Kindergartenkindern	100.344.432	72,0	64.282.632,65	28,1	-100.102.016,67
	+ Differenz aus 2020: 64.040.217,32 = 164.384.649,32				
HF 3 – Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete „Zusatzkräfte in Ausbildung“					
HF 4 – Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung von Leitungskompetenz					
HF 3 – Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung	0	0,0	0	0,0	0
HF 5 – Qualitative Weiterentwicklung von frühkindlichen Lernumgebungen durch Verbesserung der räumlichen Ausstattung	0	0,0	0	0,0	0
HF 6 – Förderung der kindlichen Entwicklung im digitalen Zeitalter	0	0,0	0	0,0	0
HF 8 – Professionalisierung der Kindertagespflege über eine gesetzlich geregelte Anreizfinanzierung	53.941.838	24,7	39.253.877,59	17,2	-17.074.154,36
	+ Differenz aus 2020: 2.386.193,95 = 56.328.031,95				
HF 9 – Weiterentwicklung von Bedarfsplanung zu einem Steuerungssystem	0	0,0	0	0,0	0
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Beitragsfreiheit für ausschließlich in Kindertagespflege betreute Kinder im Kindergartenalter	5.000.000	2,2	1.800.935,67	0,8	-3.199.064,33
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	225.712.681,27	98,9	105.337.445,91	46,1	-120.375.235,36
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	177.412.032	100,0	177.724.019	100,0	+311.987
	+ 50.925.902,50 (Übertrag aus 2020) = 228.337.934,50		+50.925.902,50 (Übertrag aus 2020) = 228.649.921,50		
Übertrag ins Folgejahr	2.625.253,23	1,1	123.312.475,59	53,9	+120.687.222,36

Handlungsfelder 2 (Fachkraft-Kind-Schlüssel), 3 (Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte) und 4 (Stärkung der Leitung)

Die über die „Richtlinie Qualität in Kitas“ bewilligten Mittel können bis zum Ende des Förderzeitraums verwendet werden. Es wird angenommen, dass aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen zahlreiche Maßnahmen, die über die Richtlinie Qualität gefördert werden, nicht umgesetzt werden konnten. Nicht verausgabte Mittel werden dementsprechend ins nächste Jahr übertragen.

Handlungsfeld 8 (Stärkung der Kindertagespflege)

In Folge des wahrscheinlich pandemiebedingten Rückgangs von betreuten Kindern in der Kindertagespflege wurden die Finanzierungsansätze für die Kindertagespflege 2021 in einem Umfang von 17,074 Mio. Euro unterschritten. Diese Mittel sollen 2022 nun für die neuen Maßnahmen in den Handlungsfeldern 3, 5 und 6 verwendet werden.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Die Finanzierungsansätze der Richtlinie Billigkeit 2019 und 2020 wurden unterschritten. Die nicht verausgabten Mittel wurden gemäß dem geänderten Handlungs- und Finanzierungskonzept über eine neue Förderrichtlinie für Maßnahmen in Handlungsfeld 5 umgewidmet. Auf den Umstand von Minderausgaben 2019 und 2020 wurde mit einer Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2021 reagiert.

9.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

9.2.5 Fazit

Im dritten Jahr des Gute-KiTa-Gesetzes hat das Land Niedersachsen Vorbereitungen getroffen, um sein Engagement mit 2019 und 2020 nicht verausgabten Mitteln auf weitere Handlungsfelder ausweiten zu können. Dies war nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass unter dem Zeichen der Corona-Pandemie 2021 nicht alle Mittel wie ursprünglich geplant verausgabt werden konnten. Der Bereich der frühkindlichen Bildung erfuhr pandemiebedingt zahlreiche Einschränkungen, von denen allen voran die zeitweisen Schließun-

gen der Kindertagesstätten zu nennen sind. Die Einstellung von zusätzlichen Kräften zur Verbesserung des Personalschlüssels konnte so vermutlich nicht mit dem ansonsten zu erwartenden Engagement verfolgt werden. Gleichzeitig konnten diverse Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote digital nur bedingt und in Präsenz teilweise gar nicht umgesetzt werden. Zusätzlich wurden Betreuungsverträge mit großer Wahrscheinlichkeit seltener unterzeichnet, da eine verlässliche Betreuung aufgrund von langen Betriebsunterausungen ungewiss war.

Das im Handlungsfeld 8 formulierte Ziel, die bislang befristet finanzierten und auf freiwilliger Basis gewährten Zuwendungen des Landes zur Förderung der Vergütung, Fort- und Weiterbildung sowie der pädagogischen Beratung und fachlichen Begleitung von Kindertagespflegepersonen in eine dauerhafte gesetzliche Regelung zu überführen, wurde zum 1. August 2021 erreicht.

9.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Niedersachsen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern

sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²²⁵ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²²⁶

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus dem Projekt ERiK zur Verfügung. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

9.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet:

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuungssituation)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie die

Zufriedenheit der Eltern (KiBS) mit der Personalsituation.²²⁷

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise vgl. Infobox IV-2-1. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,4 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,2 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 4,1 Kinder.

In Niedersachsen waren die Personal-Kind-Schlüssel in beiden Altersgruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt. Bundesweit lagen die Personal-Kind-Schlüssel bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel in beiden Altersgruppen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,4 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,2 (KJH, 2020, 2021). In altersübergreifenden Gruppen verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel von 4,4 (2020) auf 4,1 (2021) (vgl. Tab. V-9-1).

225 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

226 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

227 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Tab. V-9-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Niedersachsen (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	3,4	7,2	4,1
Anzahl	1.322	9.786	5.177
2020			
Median	3,8	7,4	4,4
Anzahl	1.374	9.339	5.148

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Niedersachsen waren 2021 insbesondere Eltern von Kindern unter drei Jahren zufrieden mit der Gruppengröße sowie der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen und bewerteten diese Aspekte jeweils mit durchschnittlich 5,1. Neben der Aufgeschlossenheit

gegenüber anderen Kulturen und Öffnungszeiten (beide 5,2) sind die Gruppengröße und die Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen damit die am positivsten beurteilten Aspekte der Kindertagesbetreuung für diese Altersgruppe. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben 2021 bei der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen mit jeweils 4,6 jeweils eine im Vergleich etwas niedrigere Zufriedenheit an. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen in den Zufriedenheitswerten der Eltern (vgl. Tab. V-9-2).

Tab. V-9-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Niedersachsen (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,7	0,03	5,1	0,06	4,6	0,04
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,1	0,06	4,6*	0,04
Öffnungszeiten	5,1	0,03	5,2	0,06	5,0	0,04
Kosten	4,9	0,04	4,0	0,09	5,2*	0,03
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,04	4,3	0,08	4,4*	0,04
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,03	5,1	0,06	4,8*	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,03	5,1	0,05	4,8	0,03
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,1	0,03	5,2	0,06	5,1	0,03
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,02	5,2*	0,05	5,1*	0,03
Förderangebote	4,5	0,03	4,8	0,06	4,4*	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,04	4,7	0,07	4,4	0,04
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,03	5,1	0,06	4,7	0,04
2020						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,2	0,05	4,7	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,2	0,05	4,8	0,05
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,2	0,06	5,1*	0,05
Kosten	5,1	0,04	4,0	0,07	5,5	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,6	0,04	4,4	0,07	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,03	5,2	0,05	5,0	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,05	4,8	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,03	5,0*	0,05	5,1*	0,03
Förderangebote	4,6	0,03	4,7	0,05	4,6	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,6	0,07	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,06	4,8	0,05

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Frageformulierung: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 298–330, 2020 = 391–424; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 854–1006, 2020 = 556–673.

9.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**
- **Arbeitsbedingungen (Personal nach Beschäftigungsumfang)²²⁸**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 61.661 Personen in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen pädagogisch tätig. Davon waren 4.028 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,5 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um 3.114 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte ist mit 0,3 Prozentpunkten leicht gestiegen (2020: 6,2 Prozent).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 40,0 Jahren (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Altersdurchschnitt um 0,2 Jahre abgenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 6,9 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen ist überwiegend fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2021 waren 69,0 Prozent der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2021). 3,7 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse).

Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 20,3 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten mit 1,8 Prozent nur einen geringen Teil des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilen sich auf Personal mit sonstigen Ausbildungen oder ohne Ausbildung. Der Personalaufwuchs erfolgte weitgehend gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse, sodass es im Vergleich zum Vorjahr keine maßgeblichen Verschiebungen im Qualifikationsgefüge gab. Gesunken ist die Anzahl der pädagogisch Tätigen ohne Ausbildung, sodass deren Anteil am pädagogischen Personal um 0,3 Prozentpunkte zurückging. Darüber hinaus ist der Anteil an Praktikanten und Praktikantinnen von 1,3 (2020) auf 1,8 Prozent (2021) gestiegen (vgl. Tab. V-9-3).

.....
228 Nicht untersucht werden können für das Berichtsjahr 2021 die Kennzahlen „Einarbeitungsaktivitäten“ und „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ (Indikator Arbeitsbedingungen und Personalbindung). Mit Vorliegen weiterer Datenquellen können im nächsten Monitoringbericht diese Kennzahlen wieder berichtet und damit das Handlungsfeld differenzierter dargestellt werden.

Tab. V-9-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Niedersachsen

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	2.256	3,7	2.226	3,8
Einschlägiger Fachschulabschluss	42.526	69,0	40.890	69,9
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	12.491	20,3	11.375	19,4
Sonstige Ausbildungen	1.968	3,2	1.885	3,2
Praktikant/-innen / in Ausbildung	1.099	1,8	776	1,3
Ohne Ausbildung	1.321	2,1	1.395	2,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 hatten 3.417 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen.²²⁹ Dies ist eine Zunahme von 439 Personen und damit knapp 13 Prozent (12,8 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten begannen 3.906 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei den sozialpädagogischen Assistentinnen bzw. Assistenten damit ein Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen um 1,5 Prozent (vgl. Abb. IV-3-1).²³⁰

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Niedersachsen 2.693 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher ab; dies entspricht einer Zunahme von 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Darüber hinaus schlossen im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 4.509 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw.

zum sozialpädagogischen Assistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Abnahme von 14,5 Prozent festzustellen (vgl. Abb. IV-3-2).²³¹

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Über ein Drittel (34,7 Prozent) des pädagogischen Personals arbeitete 2021 zwischen 19 und 32 Stunden (KJH, 2021). 30,9 Prozent waren in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Weitere 27,9 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 6,5 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen.

9.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

229 In den genannten Zahlen werden nicht die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die über einen Quereinstieg in die zweite Klasse der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen in die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten neu einsteigen. Diese sind den Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die im ersten Jahr der beiden Ausbildungen beginnen, hinzuzuzählen.

230 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF).

231 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

- **Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)**
- **Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen.²³²

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. Mit 36,5 Prozent in Niedersachsen am häufigsten vorzufinden war 2021, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 31,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen

übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, waren mit 21,8 Prozent vorzufinden. 10,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war.²³³ Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams zu (+0,9 Prozentpunkte) und der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben ab (-0,8 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-9-4).²³⁴

232 Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, können keine Kennzahlen zum Indikator „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ berichtet werden. Darüber hinaus können zum Indikator „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“ nicht die Kennzahlen „definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen“ und „Zusatzausbildungen der Leitungen“ vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können im nächsten Monitoringbericht 2023 die benannten Indikatoren differenziert(er) beschrieben werden.

233 Gemäß § 5 des KiTaG ist für jede Gruppe die Leitung einer Einrichtung im Umfang von mindestens fünf Stunden pro Woche von der Arbeit in der Gruppe freizustellen. Der Umfang der Freistellung erhöht sich mit der Anzahl der Gruppen in der Einrichtung.

234 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Tab. V-9-4: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Niedersachsen

Einrichtungen mit ...	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021								
Bis zu 25 Kindern	329	28,4	532	45,9	241	20,8	58	5,0
26 bis zu 75 Kindern	134	6,2	1051	48,6	598	27,6	380	17,6
76 und mehr Kindern	52	2,9	295	16,2	787	43,3	682	37,6
Gesamt	515	10,0	1878	36,5	1626	31,6	1120	21,8
2020								
Bis zu 25 Kindern	345	30,1	500	43,6	245	21,4	57	5,0
26 bis zu 75 Kindern	134	6,4	1.076	51,4	542	25,9	341	16,3
76 und mehr Kindern	64	3,5	295	16,3	792	43,9	654	36,2
Gesamt	543	10,8	1.871	37,1	1.579	31,3	1.052	20,9

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitung

84,2 Prozent der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen waren im Jahr 2021 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss

(KJH, 2021). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 14,3 Prozent. Die restlichen 1,5 Prozent verfügten über einen anderen oder keinen beruflichen Abschluss. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine Veränderungen (vgl. Tab. V-9-5).

Tab. V-9-5: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsabschluss in Niedersachsen

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagog/-innen (FH)	726	12,4	725	12,7
Kindheitspädagog/-innen	113	1,9	98	1,7
Erzieher/-innen, Heilpädagog/-innen (FS)	4.933	84,2	4.777	83,9
Andere/keine Berufsausbildung	90	1,5	96	1,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

9.3.4 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet:

- **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)**
- **Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson)**
- **Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen.²³⁵

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege/Kindertagespflegeperson-Kind-Relation

Am Stichtag 1. März 2021 wurden in Niedersachsen 18.885 Kinder durch 5.653 Kindertagespflegepersonen betreut (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder um 720 und der Kindertagespflegepersonen um 385. Zwischen 2019 und 2020 hatte die Anzahl der Kinder in der Kindertagespflege noch um 796 Kinder und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen um 17 zugenommen. 6.200 Kinder besuchten eine der 693 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 1.599 Kindertagespflegepersonen tätig waren. Analog zu den oben genannten Daten zur Kindertagespflege sank die Anzahl der Kinder in Großtagespflege um 40. Gleichzeitig nahm die Zahl der Großtagespflegestellen um 18 zu, die Zahl der dort beschäftigten Kindertagespflegepersonen stieg um 23.

69,6 Prozent der Kindertagespflegepersonen nutzten 2021 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (KJH, 2021). Die Betreuung in der Wohnung des Kindes (16,5 Prozent) oder in anderen Räumen (17,7 Prozent) war demgegenüber deutlich seltener. Im Vergleich zum Vorjahr

²³⁵ Nicht untersucht können in diesem Jahr der Indikator „Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege“ sowie die Kennzahlen „Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen“ (Indikator „Qualifizierung in der Kindertagespflege“) und „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“, „Vergütung, Stundensatz pro Kind“ und „Vertretungsregelungen bei Ausfällen“ (Indikator: „Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege“).

nahm der Anteil an Kindertagespflegepersonen, welche die Kinder in der Wohnung des Kindes betreuen, um 1,1 Prozentpunkte zu. Der Anteil an Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung nutzen, ging um 1,7 Prozentpunkte zurück. Die Anteile der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung andere Räume nutzen, hat sich kaum verändert.

In Niedersachsen waren im Jahr 2021 178 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig (2020: 184) (KJH, 2021, 2020). Der Anteil männlicher Kindertagespflegepersonen an allen Kindertagespflegepersonen lag im Jahr 2021 bei 3,1 Prozent (2020: 3,0 Prozent).

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Niedersachsen 2021 eine Kindertagespflegeperson 3,3 Kinder (KJH, 2021).²³⁶ Gegenüber 2020 sank die Anzahl der Kinder, für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war, um 0,6 (vgl. Abb. IV-8-1).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (86,9 Prozent) (KJH, 2021). Dabei handelte es sich vor allem um Kurse mit hohem Stundenumfang: Knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (73,4 Prozent) und weitere 5,1 Prozent mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr. 6,7 Prozent der Kindertagespflegepersonen hatten einen Qualifizierungskurs von bis zu 160 Stunden absolviert. 34,1 Prozent verfügten (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen hatten 1,5 Prozent.²³⁷ Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Lediglich der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die neben der Qualifizierung noch (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung verfügen, hat sich um 3,2 Prozentpunkte erhöht (2021: 22,6 Prozent) (vgl. Tab. V-9-6).

²³⁶ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

²³⁷ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgewiesen. Angaben zum Umfang des Qualifizierungskurses im Monitoringbericht 2020 sind auf Basis der Aussagen der einzelnen Statistischen Landesämter vermutlich nicht aussagekräftig.

Tab. V-9-6: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Niedersachsen¹

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden	58	1,0	59	1,0
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	930	16,5	827	13,7
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	291	5,1	286	4,7
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	651	11,5	747	12,4
Qualifizierungskurs ≥ 300 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	320	5,7	250	4,2
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	3.218	56,9	3.655	60,5
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	98	1,7	111	1,8
(Noch) keine tätigkeitsbezog. Qualifikation	87	1,5	103	1,7

¹ Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Tagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 bis 2021 nicht ausgewiesen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

9.3.5 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei werden insbesondere Kennzahlen für den Indikator „Systematisches Monitoring auf allen Ebenen“ untersucht. Dies umfasst die Kennzahl „Regelmäßiges Berichtswesen“.

9.3.6 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge werden in Niedersachsen von den Gemeinden,

den Trägern und den Leitungen der Einrichtungen festgelegt (§ 10 Absatz 4 Satz 3 KiTaG). Die Beiträge sollen gemäß § 20 Absatz 1 KiTaG nach dem Einkommen und der Anzahl der Kinder in einer Familie gestaffelt werden. Seit 2007 ist der Besuch des Kindergartens im letzten Jahr vor der Einschulung in Niedersachsen beitragsfrei. Seit dem 1. August 2018 ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung für alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zu ihrer Einschulung beitragsbefreit. Eine weitere Anpassung ab 1. Januar 2019 betrifft die Förderung von Kindern mit einem Kindergartenplatz, die aufgrund spezieller Bedarfe und regionaler Gegebenheiten in der Kindertagespflege betreut werden: Finanziert aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes, können örtliche Träger Mittel beantragen, um auch Kinder im Kindergartenalter beitragsfrei zu stellen, die ausschließlich in der Kindertagespflege betreut werden.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator:

- **„Maßnahmen zur Entlastung der Eltern“ (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier zum einen die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Niedersachsen, der laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind zahlt, lag im Berichtsjahr 2021 bei 32 Prozent. Somit waren 2021 68 Prozent der Befragten von den Beiträgen befreit. Im

Vorjahr 2020 gab ein Prozent weniger der befragten Eltern an, Beiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (31 Prozent).

In Tab. V-9-7 werden zum einen die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen 2021 die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren bei 270 Euro pro Monat (KiBS, 2021). Es zeigt sich, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus der Tabelle hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren weniger als 180 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 342 Euro.^M Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren mussten in Niedersachsen 2020 und 2021 keine Elternbeiträge mehr entrichtet werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind Veränderungen bei Eltern von unter dreijährigen Kindern festzustellen: So zahlten Eltern 2020 im Mittel 20 Euro mehr als im Vorjahr.

Tab. V-9-7: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Niedersachsen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	170	135-279	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	255	199-326	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	308	239-400	0	0-0
Gesamt	270	180-342	0	0-0
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	160	110-212	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	252	175-342	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	300	204-366	0	0-0
Gesamt	250	163-343	0	0-0

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 305, 2020 = 423; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 990, 2020 = 679.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Diese unterschieden sich 2021 zwischen den beiden Altersgruppen kaum. So beliefen sich die Mittagsverpflegungskosten zusätzlich zu den Elternbeiträgen (Median) für Kinder unter drei Jahren auf 50 Euro, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf 54 Euro. Bei dieser Altersgruppe gibt es einen statistisch signifikanten Anstieg um vier Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Maßnahme zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren äußert sich bei Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer hohen Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung. Auf einer sechsstufigen Skala (1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) liegt die durchschnittliche Zufriedenheit der Eltern 2021 bei 5,2. Die Kosten waren 2021 damit weiterhin der Aspekt, den die Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schul-

eintritt am positivsten bewerteten. Eltern mit Kindern unter drei Jahren zeigten sich demgegenüber unzufriedener mit den Kosten der Kindertagesbetreuung. Die durchschnittliche Zufriedenheit mit diesem Aspekt betrug 2021 wie bereits im Vorjahr 4,0. Im Vergleich zu 2020 zeigt sich ein Rückgang der Zufriedenheit bei den Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 0,3 Skaleneinheiten (2020: 5,5). Der Rückgang ist statistisch signifikant. Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebots eine vergleichsweise geringe Rolle: 2021 gaben auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ Eltern beider Altersgruppen eine Wichtigkeit von 3,5 bis 3,6 an. Die Wichtigkeit dieses Aspekts nahm dabei im Vergleich zum Vorjahr für Eltern von Kindern beider Altersgruppen zu (vgl. Tab. V-9-8). Der Mittelwertunterschied der Zufriedenheit von Eltern von Kindern unter drei Jahren ist dabei statistisch signifikant.

Tab. V-9-8: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Niedersachsen (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	4,0	0,09	3,6*	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,2*	0,03	3,5	0,05
2020				
Unter 3-Jährige	4,0	0,07	3,3	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,5	0,04	3,3	0,07

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha = 0,05$).

Fragestext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 318–328; 2020 = 416–435; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 935–955; 2020 = 633–640.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.²³⁸ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten 2021 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Niedersachsen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (93,6 Prozent bzw. 96,2 Prozent) (KJH, 2021). Dagegen nahmen im Jahr 2021 erst

17,9 Prozent der Kinder unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 59,3 Prozent und bei den Dreijährigen 85,0 Prozent. Gegenüber 2019 zeigt sich ein leichter Rückgang der Inanspruchnahmequoten in fast allen Altersgruppen. Lediglich bei der Gruppe der Fünfjährigen ist im Vergleich zu 2020 eine leichte Zunahme (0,2 Prozentpunkte) zu verzeichnen (vgl. Tab. V-9-9).

Tab. V-9-9: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Niedersachsen (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	17,9	18,9
2 Jahre	59,3	60,3
3 Jahre	85,0	85,8
4 Jahre	93,6	94,4
5 Jahre	96,2	96,0

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

9.4 Fazit

Niedersachsen realisierte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Auswirkungen beeinflussten die Umsetzung der Handlungsfelder „Fachkraft-Kind Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Stärkung der Kindertagespflege“. Inwiefern sich

die Verzögerungen in der Zielerreichung niederschlagen, wird sich im Folgejahr zeigen. Der Fortschrittsbericht für das Jahr 2022 wird hierzu mehr Informationen bereithalten.

Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie zur

²³⁸ Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenwert.

Entlastung von Einrichtungen und Stärkung der Leitungskompetenz hat Niedersachsen dabei die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten und zur Gewinnung von Fachkräften“ (Richtlinie Qualität in Kitas) am 4. Dezember 2019 verabschiedet. Entsprechend den Ausführungen im Fortschrittsbericht konnten aufgrund der coronabedingten Einschränkungen einige Maßnahmen, die über die Richtlinie Qualität gefördert werden, nicht umgesetzt werden. Nicht verausgabte Mittel werden hier ins Folgejahr übertragen.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe Mittel, um zusätzliche Kräfte zur Verbesserung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen zu finanzieren. Im Bewilligungszeitraum Januar bis Dezember 2021 wurden 4.419 zusätzliche Kräfte für die Betreuung von Kindern im Kindergartenalter mit Mitteln aus dem KiQuTG finanziell gefördert.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ können Zusatzkräfte in Ausbildung gefördert werden. Damit können Träger seit dem 1. Januar 2020 Auszubildende in einer einschlägigen Erstausbildung für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung vergütet beschäftigen und somit das für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung benötigte qualifizierte Fachpersonal gewinnen und binden. Darüber hinaus ist für das Jahr 2022 die Umsetzung der Maßnahme „Verbesserung der Ausbildungsqualität durch die Professionalisierung von Praxisanleitung“ vorgesehen. Die Maßnahme zielt darauf ab, die Qualität der Anleitung über die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften zu steigern.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ werden seit dem 1. Januar 2020 bis zum 31. Juli 2023 auch die Beschäftigung von zusätzlichen pädagogischen Fachkräften zur Unterstützung der Einrichtungsleitungen sowie Maßnahmen zur Kompetenzsteigerung von Einrichtungsleitungen finanziert. Neben der Einstellung von zusätzlichen Leitungskräften ist auch eine Stundenaufstockung von bereits beschäftigten Leitungskräften förderfähig. Im Jahr 2021 konnten insgesamt 784 Zusatzkräfte zur Unterstützung von Leitungskräften eingestellt werden.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ gewährt das Land den örtlichen Trägern seit dem 1. August 2021 eine Anreizfinanzierung für die Höherqualifizierung und Professionalisierung von Kindertagespflegepersonen als pauschalierte Finanzhilfe für Kindertagespflegepersonen, die sich über das Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von 300 UE qualifizieren möchten. Zudem ist eine weitere finanzielle Förderung für die Fort- und Weiterbildung von Kindertagespflegepersonen auf gesetzlicher Grundlage vorgesehen. Diese Regelung schließt nahtlos an die bis zum 31. Juli 2021 laufende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege“ (RKTP) an. Mit Überführung der RKTP ins NKiTaG wurden bislang nur befristet und als freiwillige Leistung der Landesregierung in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährte Zuwendungen des Landes zur Förderung von Qualitätssteigerungen in der Kindertagespflege nunmehr dauerhaft im Landesrecht verankert. Niedersachsen weist in seinem Fortschrittsbericht auf coronabedingte Auswirkungen auf die Umsetzung hin: So wurden – aus Sicht Niedersachsens – infolge des wahrscheinlich pandemiebedingten Rückgangs der Zahl von betreuten Kindern in der Kindertagespflege die Finanzierungsansätze für die Kindertagespflege 2021 unterschritten. Diese Mittel sollen nun 2022 in Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ und „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ investiert werden.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ hat Niedersachsen das Ziel formuliert, die bedarfsorientierte Planung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung zu vereinheitlichen und zu einem Steuerungssystem auszubauen. Die umfassende Novellierung des KiTaG wurde genutzt, um die gesetzlichen Grundlagen für die Meldung der örtlichen Planungskennzahlen an das Land zu modernisieren und ein einheitliches Verfahren für die Übermittlung von Planungskennzahlen und Bedarfsprognosen zu etablieren.

Die bereits in den vorangegangenen Fortschrittsberichten beschriebene Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurde im laufenden Berichtsjahr fortgeführt: Seit dem Haushaltsjahr 2019 wurden im

Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in Niedersachsen finanzielle Anreize für Kommunen gesetzt, um auch den Besuch einer Kindertagespflegestelle unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei zu stellen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Niedersachsen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Niedersachsen der Stand und die Entwicklung in den Handlungsfeldern nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr neben den Daten der amtlichen KJH-Statistik und der KiBS-Studie keine weiteren Daten (z. B. der Befragungen der pädagogischen Fachkräfte, Leitungen oder Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Studie) zur Verfügung, sodass eine differenziertere und damit passgenauere Darstellung insbesondere der Handlungsfelder „Stärkung der Leitung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG nicht möglich ist.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Niedersachsen im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,4 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,2 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 4,1 Kinder. In Niedersachsen waren die Personal-Kind-Schlüssel in beiden Altersgruppen damit etwas besser als im bundesweiten Durchschnitt. Bundesweit lagen die Personal-Kind-Schlüssel bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für Gruppen in beiden Altersgruppen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,4 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schul-

eintritt waren es 0,2. Im Zuge der Darstellung von Fortschritten weist Niedersachsen in seinem Fortschrittsbericht auf die zusätzlichen Betreuungskapazitäten hin. So konnten seit Inkrafttreten des Gute-KiTa-Gesetzes bisher 4.419 zusätzliche Betreuungskräfte eingestellt werden.

Das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde anhand von Angaben zu den Indikatoren „Allgemeine Angaben zum Personal“, „Ausbildung und Qualifikation“ und „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ dargestellt. Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme „Gewinnung und Bindung von angehenden Fachkräften als vergütete ‚Zusatzkräfte in Ausbildung‘ ist insbesondere die Entwicklung der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben in Niedersachsen 3.417 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies ist eine Zunahme von 439 Personen und damit knapp 13 Prozent (12,8 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten begannen 3.936 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich bei den sozialpädagogischen Assistentinnen bzw. Assistenten damit ein Rückgang der Schülerinnen- und Schülerzahlen um 1,5 Prozent. Niedersachsen weist in seinem Fortschrittsbericht 2021 auf einen weiteren Fortschritt hin: So konnten in Niedersachsen im Berichtsjahr insgesamt 1.442 Zusatzkräfte in Ausbildung im Rahmen der Richtlinie Qualität gefördert werden. Von diesen profitierten gut 500 Auszubildende von dem Ausbildungszuschuss, den einige örtliche Träger gewähren. Die meisten erhielten dabei einen monatlichen Sachkostenzuschuss von 150 Euro zu ihren Ausbildungskosten.

Das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde u. a. anhand der Daten zu Leitungsprofilen dargestellt. Mit 36,5 Prozent in Niedersachsen am häufigsten vorzufinden war 2021, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. In 31,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, waren

mit 21,8 Prozent vorzufinden. 10,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams zu (+0,9 Prozentpunkte) und der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben ab (-0,8 Prozentpunkte). Vor dem Hintergrund der in Niedersachsen ergriffenen Maßnahme „Entlastung von Einrichtungsleitungen und Stärkung der Leitungskompetenz“ sind insbesondere Kennzahlen zu den Indikatoren Fort- und Weiterbildung und den Arbeitsbedingungen von Leitungen relevant. Mit Vorliegen der Befragungsergebnisse der ERiK-Studie können diese Aspekte erst wieder im nächsten Monitoringbericht untersucht werden.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ wurden der Stand und die Entwicklungen in Niedersachsen u. a. anhand der Tätigkeitsbedingungen und der Qualifizierung in der Kindertagespflege aufgezeigt. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Niedersachsen hatte 2021 wie bereits im Vorjahr einen Qualifizierungskurs absolviert (86,9 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Lediglich der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die neben der Qualifizierung noch (zusätzlich) über

eine fachpädagogische Ausbildung verfügen, hat sich um 3,2 Prozentpunkte erhöht (2021: 22,6 Prozent).

Für das Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ liegen für das vorliegende Berichtsjahr keine Daten vor. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei werden insbesondere Kennzahlen für den Indikator „Systematisches Monitoring auf allen Ebenen“ untersucht. Dies umfasst die Kennzahl „Regelmäßiges Berichtswesen“. Niedersachsen weist im Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung hin. So wurden mit der Novellierung des NKiTaG die gesetzlichen Grundlagen für die Meldung der örtlichen Planungszahlen modernisiert. Weitere Entwicklungen können im nächsten Monitoringbericht dargestellt werden.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Niedersachsen, der laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind zahlt, lag im Berichtsjahr 2021 bei 32 Prozent. Somit waren 2021 68 Prozent der Befragten von den Beiträgen befreit. Im Vorjahr 2020 gaben ein Prozent weniger der befragten Eltern an, Beiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (31 Prozent).

10

Nordrhein-Westfalen

10.1 Einleitung

Nordrhein-Westfalen nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Die größten Anteile fließen dabei in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren (43,7 Prozent) sowie in die Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ (14,4 Prozent) und „Bedarfsgerechtes Angebot“ (11,8 Prozent). Vergleichsweise geringe Anteile fließen in Maßnahmen zur „Stärkung der Leitung“ (9,0 Prozent), „Förderung der sprachlichen Bildung“ (6,6 Prozent), „Stärkung der Kindertagespflege“ (6,9 Prozent) und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ (4,6 Prozent).

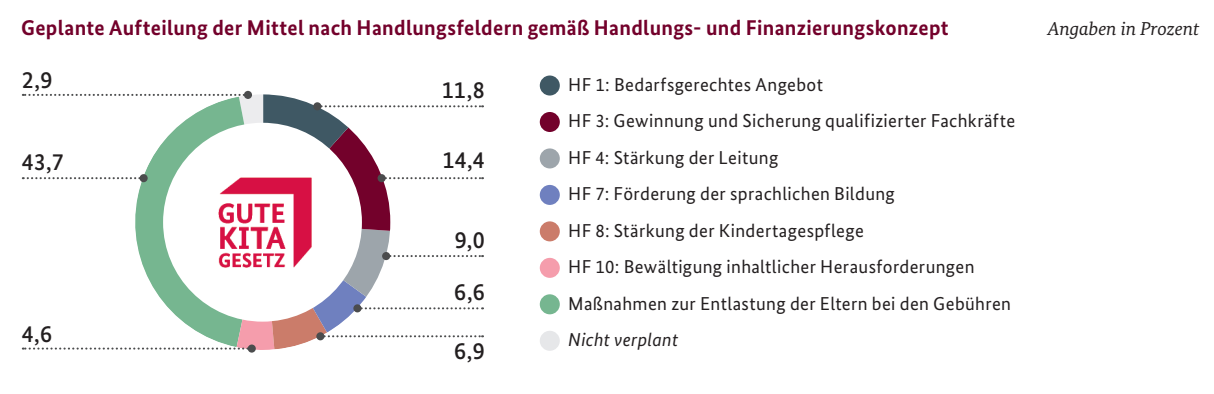
Nordrhein-Westfalen hat 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Die für 2019 geplante Maßnahme „Leitungsstunden sichern“ im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Leitung“ wurde 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Im Fortschrittsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen wird im folgenden Kapitel 10.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 10.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

Abb. V-10-1: Auf einen Blick – Nordrhein-Westfalen

Kindertagesbetreuung 2020/21 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	516.102	609.211
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	101.851	540.077
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	51.097	7.029
Betreuungsquote**	29,6%	91,4%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	44,0%	96,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	10.538	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 10,2% 26 bis 75 Kinder: 61,9% 76 Kinder und mehr: 27,9%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	130.477	
Anzahl der Tagespflegepersonen	15.635	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet
✓ Bedarfsgerechtes Angebot	✓ Stärkung der Kindertagespflege
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	✓ Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
✓ Stärkung der Leitung	✓ Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren
✓ Förderung der sprachlichen Bildung	



Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
1.182.662.392 Euro	406.741.536 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“. Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Der Bedarf bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.
 Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

10.2 Fortschrittsbericht des Landes Nordrhein- Westfalen

10.2.1 Vorbemerkung des Landes Nordrhein-Westfalen

Zum Kindergartenjahr 2020/2021 wurde mit der grundlegenden Reform des Kinderbildungsgesetzes ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen gemacht. Die Reform basierte auf einem Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung, bei der neben der dringend gebotenen auskömmlichen Finanzierung deutliche Qualitätsverbesserungen sowie die Stärkung der Teilhabe im Fokus der Reform standen.

Konkret wurden eine Reihe von Verbesserungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung geschaffen. Damit werden wichtige Voraussetzungen erfüllt, die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen an die stetig steigenden Anforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung anzupassen. Hauptziele der Reform sind die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung, die Herstellung einer zukunftssicheren finanziellen Grundlage sowie die Verbesserung der Qualität und die Flexibilisierung der Öffnungszeiten.

Von der grundlegenden Reform des Kinderbildungsgesetzes profitieren alle Beteiligten der Kindertagesbetreuung. Die allgemeinen Verbesserungen, sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch für die Kindertagespflege, zielen darauf

ab, die Kindertagesbetreuungsangebote bedarfsgerechter auszugestalten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern, die Qualitätssicherung und -entwicklung zu stärken und das gesamte System der Kindertagesbetreuung zukunftsfähiger zu gestalten.

Im Jahr 2021 betrug der Ansatz des Landeshaushalts für Kindertagesbetreuung insgesamt rund 4,3 Milliarden Euro. Zur Umsetzung der in der Reform enthaltenen Maßnahmen wurden auch die Mittel, die durch das KiQuTG zur Verfügung gestellt wurden, eingesetzt. Die im Haushalt 2021 verfügbaren Mittel aus dem KiQuTG von rund 470 Mio. Euro (inklusive 40,8 Mio. Euro übertragener Mittel aus 2020) werden dabei für Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1, 3, 7, 8 und 10 sowie für Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG aufgewendet. Nordrhein-Westfalen hat sich entschieden, durch einen breiten Maßnahmenkatalog in insgesamt sechs Handlungsfeldern an vielen Stellen die Qualität der Kindertagesbetreuung zu befördern. Bislang hat sich dieser Ansatz bewährt. Zugleich dienen neben der Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG eine ganze Reihe an Maßnahmen, wie zum Beispiel die Flexibilisierung der Betreuungszeiten, zugleich der Stärkung der Teilhabe. Durch die Beteiligung des Bundes wurden sowohl neue Maßnahmen getroffen, als auch bestehende Maßnahmen qualitativ weiterentwickelt.

Obwohl die Mittel aus dem KiQuTG bis Ende 2022 befristet sind, werden alle Maßnahmen, die derzeit auf Basis des KiQuTG umgesetzt werden, gesetzlich so verankert, dass sie unbefristet gelten. Zur langfristigen Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung ist eine Entfristung der Mittel aus dem KiQuTG zwingend.

10.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

10.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 19. November 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot	Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten		X	X	X
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Ausbildung attraktiver gestalten		X	X	X
	Fachberatung stärken		X	X	X
	Qualifizierung weiterentwickeln		X	X	X
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Leitungsstunden sichern	X			
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Sprachförderung verbindlicher gestalten		X	X	X
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern		X	X	X
	Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern		X	X	X
	Fachberatung stärken		X	X	X
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Familienzentren qualitativ weiterentwickeln		X	X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Familien entlasten		X	X	X

10.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 19. November 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Die rechtliche Umsetzung der in diesem Abschnitt detailliert dargestellten Maßnahmen erfolgt durch das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ mit welchem das Kinderbildungsgesetz (im Folgenden: KiBiz) zum 1. August 2020 grundlegend reformiert wurde (s. Vorbemerkung). Fundstelle: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18135&vd_back=N894&sg=0&menu=1.

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten

Die Umsetzung der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ erfolgt mit der Einführung der seit 1. August 2020 gültigen §§ 4, 23, 26, 27 und 48 KiBiz. Gemäß § 48 Absatz 1 KiBiz wird jedem Jugendamt ein pauschalierter Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Zur Orientierung nennt die gesetzliche Regelung als

Beispiele für Flexibilisierungsangebote u. a.: wöchentliche Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über 47 Stunden hinausgehen, Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen sowie Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr.

§ 48 Absatz 2 KiBiz regelt, dass bei der Konzeptionierung und Inanspruchnahme der flexiblen Angebotsformen den alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnissen der Kinder sowie den Bildungsprozessen der einzelnen Kinder Rechnung zu tragen ist.

Das Land finanziert Einzelmaßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aus Mitteln des KiQuTG und stellt hierfür im Kindergartenjahr 2020/2021 landesweit einen Betrag von 40 Millionen Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 von 60 Millionen Euro zur Verfügung. Die Jugendämter beteiligen sich an der Finanzierung dieser Maßnahmen, indem sie den Betrag um 25 % erhöhen. Die Auszahlung der Mittel an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ausbildung attraktiver gestalten

Die Umsetzung der Maßnahme „Ausbildung attraktiver gestalten“ erfolgt mit der Einführung der seit 1. August 2020 gültigen Absätze 2 und 3 des § 46 KiBiz. Gemäß § 46 Absatz 2 und 3 KiBiz gewährt das Land den Jugendämtern ab 1. August 2020 pauschaliert für jeden Ausbildungsplatz, den die Träger am Lernort Praxis vorhalten, einen jährlichen Zuschuss. Dieser wird geleistet für die Träger von Kindertageseinrichtungen, die Schülerinnen und Schüler zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher in der Praxis ausbilden. Im ersten Jahr der praxisintegrierten Ausbildung beträgt dieser Zuschuss 8.000 Euro. Ein Zuschuss von 4.000 Euro jährlich wird für die Träger von Kindertageseinrichtungen geleistet, die Praktikumsplätze für das Anerkennungsjahr von Schülerinnen und Schülern im letzten Jahr ihrer Ausbildung leisten. Ebenfalls 4.000 Euro beträgt der Zuschuss für jeden Praktikumsplatz im zweiten oder dritten Ausbildungsjahr der praxisintegrierten Ausbildung. Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Fachberatung stärken

Die Umsetzung der Maßnahme „Fachberatung stärken“ erfolgt mit der Einführung der §§ 6 Absätze 1 und 2 und 47 KiBiz zum 1. August 2020. Gemäß § 47 Absatz 3 KiBiz gewährt das Land den Jugendämtern einen pauschalierten jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro je Kindertageseinrichtung, den die Jugendämter an die Träger der Einrichtungen weiterleiten. Dieser Zuschuss dient gemäß § 47 Absatz 1 der Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der fachlichen und systematischen Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung. Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Qualifizierung weiterentwickeln

Die Maßnahme wird im Rahmen des § 46 Absatz 5 KiBiz umgesetzt. Die Maßnahmen im Handlungsfeld 3 sind nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen in Bezug zueinander. Hinsichtlich der konkreten Maßnahme „Qualifizierung weiterentwickeln“ wurden mit der KiBiz-Reform zum 1. August 2020 die strukturellen Grundlagen gelegt. Im Rahmen des § 46 KiBiz unterstützt das Land die kontinuierliche Qualifizierung des pädagogischen Personals in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit einem jährlichen Betrag von insgesamt 10 Millionen Euro im Rahmen der Fortbildungsvereinbarung für den Elementarbereich im Land Nordrhein-Westfalen (s. https://www.mkjfgfi.nrw/sites/default/files/documents/fortbildungsververeinbarung_elementarbereich.pdf) nach § 54 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KiBiz. Ziel der Förderung sind die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung für pädagogische Kräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und Fachberaterinnen und Fachberater in Nordrhein-Westfalen. In diesem Rahmen werden auch die Qualitätsentwicklung und die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Inhalte und Methoden gefördert werden.

In der Folge der COVID-19-Pandemie, die in den Kindergartenjahren 2020/2021 und 2021/2022 massive Auswirkungen auf die Durchführung der Angebote der Kindertagesbetreuung hatte, wurde auch die Qualifizierung des Personals vor beson-

dere Herausforderungen gestellt. Im Ergebnis der Erörterungen mit den Trägern wurden die bisherigen Fördersummen der Qualifizierungsmittel aus dem KiBiz verdoppelt auf rund 6 Mio. Euro. Parallel wurden die Themen, zu denen eine Förderung aus den Qualifizierungsmitteln ermöglicht wird, um die Bereiche „Beobachtung und Dokumentation“, „Digitale Medienbildung“, „Anti-Bias-Ansatz“ und „Herausforderungen in Folge der Coronapandemie“ erweitert. Die Förderung von Fortbildungen zur alltagsintegrierten Sprachbildung ist weiter möglich.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Sprachförderung verbindlicher gestalten

Die Umsetzung der Maßnahme „Sprachförderung verbindlicher gestalten“ erfolgt mit der Regelung der seit 1. August 2020 gültigen §§ 44 und 45 KiBiz. Damit wird das bisherige Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung weiterentwickelt.

Gemäß § 44 Absatz 1 KiBiz sind plusKITAs Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Die Kindertageseinrichtung muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein. In § 44 Absatz 2 KiBiz sind die besonderen Aufgaben der plusKITAs definiert.

Für eine verbesserte Unterstützung von Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf wurde die bereits vom Land zur Verfügung gestellten Mittel durch Bundemittel aufgestockt. Gemäß § 45 Absatz 2 KiBiz beträgt der Zuschuss je plusKITA seit 1. August 2020 mindestens 30.000 Euro. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden über eine Fortschreibungsrate jährlich jeweils zum 1. August an die Kostenentwicklung angepasst. Durch diese Anpassung beträgt der Zuschuss je plusKITA im Kindergartenjahr 2021/2022 mindestens 30.249 Euro. Diese Mittel dienen im Besonderen dazu, den Einrichtungen die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einer Beschäftigung im Umfang von mindestens einer halben Stelle zu ermöglichen. Zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit kann auf

Basis früherer Landeszuschüsse weiterhin ein Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf im Kindergartenjahr 2020/2021 in Höhe von mindestens 5.000 Euro (im Kindergartenjahr 2021/2022: 5.041,50 Euro) ausbezahlt werden. Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt monatlich.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern

Die Umsetzung der Maßnahme „Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern“ erfolgt mit der Einführung verschiedener Neuregelungen in das Kinderbildungsgesetz zum 1. August 2020. Rechtlich wurde die Maßnahme in § 3 Absatz 3, § 20 Absatz 5 Nummer 3, § 21 Absatz 3, § 24 Absatz 3 Nummer 4 und Nummer 6 KiBiz neue Fassung ausgestaltet. Mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen wird die finanzielle Unterstützung der Jugendämter im Bereich der Kindertagespflege erhöht. So wurde im Kindergartenjahr 2020/2021 der landesseitige jährliche Zuschuss an die Jugendämter u.a. mit Mitteln aus dem KiQuTG auf 1.109 Euro pro Kind erhöht, für Kinder mit Behinderungen oder von wesentlichen Behinderungen bedrohte Kinder auf 3.182 Euro. Zum Kindergartenjahr 2021/2022 wurden die Pauschale durch die nach gesetzlichen Vorgaben ermittelte Fortschreibungsrate auf 1.118,20 Euro erhöht (Kinder mit Behinderung: 3.208,41 Euro). Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Die zum 1. August 2020 erhöhten und seitdem durch die Fortschreibungsrate jährlich angepassten Pauschalen wurden neu ausgestaltet. In der Pauschale sind jetzt Kosten für die von den Kindertagespflegepersonen wahrzunehmenden Fortbildungsstunden im Umfang von mindestens fünf Stunden jährlich berücksichtigt. Die Verpflichtung der Kindertagespflegepersonen, zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in Kindertagespflege mindestens fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen, wurde in § 21 Absatz 3 KiBiz aufgenommen.

Mit der Erhöhung für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit soll sichergestellt werden, dass jeder Kindertagespflegeperson für jedes von ihr

betreute Kind wöchentlich mindestens eine Stunde für mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit durch die Jugendämter finanziert wird.

Um die Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege rechtlich abzusichern, wurden die Vorgaben zur Fortbildung und zur Finanzierung der mittelbaren Bildungs- und Betreuungsarbeit als Fördervoraussetzung für den Landeszuschuss in § 24 Absatz 3 Nummer 4 und 6 KiBiz gesetzlich verankert.

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern

Die Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern“ erfolgt mit der Einführung der §§ 20 Absatz 5 Nummer 1 b), 21, 22 und 46 Absatz 4 KiBiz zum 1. August 2020. Mit den Regelungen wird sichergestellt, dass perspektivisch zunehmend mehr Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen nach dem sogenannten Qualifizierungshandbuch kompetenzorientiert qualifiziert sind. Zunächst wird dabei der Fokus auf neue angehende Kindertagespflegepersonen gelegt. Das Land gewährt gemäß § 46 Absatz 4 KiBiz jedem Jugendamt einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro für jede angehende Kindertagespflegeperson, die die Qualifizierung nach dem „Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei“ (QHB-Zuschuss) absolviert hat. Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Fachberatung stärken

Die Maßnahme „Fachberatung stärken“ wurde in den neuen Regelungen des § 6 Absatz 1 und 3 und des § 47 Absatz 3 Satz 3 KiBiz zum 1. August 2020 umgesetzt. Mit § 47 Absatz 3 Satz 3 KiBiz wird zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege die Fachberatung erstmals auf landesgesetzlicher Grundlage finanziell unterstützt: Das Jugendamt erhält je Kindertagespflegeperson, die Kinder bis zum Schuleintritt betreut, einen Zuschuss in Höhe von 500 Euro, der an die zuständige Fachberatungsstelle weitergeleitet wird. Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Familienzentren qualitativ weiterentwickeln

Die Umsetzung der Maßnahme „Familienzentren qualitativ weiterentwickeln“ erfolgt mit der neu gefassten Regelung in § 43 Absatz 1 KiBiz zum 1. August 2020. Der Landeszuschuss für jedes förderfähige Familienzentrum wurde ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 von zuvor 13.000 Euro bzw. 14.000 Euro auf 20.000 Euro erhöht. Zum Kindergartenjahr 2021/2022 wurde der Landeszuschuss durch die nach gesetzlichen Vorgaben ermittelte Fortschreibungsrate auf 20.166 Euro erhöht. Die Auszahlung der Zuschüsse an die Jugendämter erfolgt halbjährlich.

Die qualitative Weiterentwicklung erfolgte über den neu formulierten § 42 Absatz 1 KiBiz und eine darauf basierende Überarbeitung des Gütesiegels für Familienzentren zum Kindergartenjahr 2020/2021. In § 42 Absatz 1 KiBiz werden die besonderen Aufgaben der Familienzentren formuliert wie die Unterstützung der Eltern bei der Förderung der Kinder, die Öffnung der Angebote und die Vernetzung mit weiteren Angeboten in den Sozialraum, die Sprachförderung nicht betreuter Kinder und die Mitwirkung an Präventionsangeboten. Das überarbeitete Gütesiegel konkretisiert die in § 42 KiBiz beschriebenen Aufgaben weiter als Kriterien zur Zertifizierung.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Familien entlasten

Die Umsetzung der Maßnahme „Familien entlasten“ erfolgt mit der Einführung des seit 1. August 2020 gültigen § 50 KiBiz. Gemäß § 50 KiBiz ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Damit ist neben dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung in der Regel auch das vorletzte und damit ein weiteres Kindergartenjahr für Familien beitragsfrei gestellt.

Der Einnahmeausfall der Jugendämter wird durch einen pauschalierten landesseitigen Zuschuss ausgeglichen. Die Auszahlung des landesseitigen Zuschusses erfolgt monatlich.

10.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 19. November 2019 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Zeitlich erfolgte die Umsetzung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes ganz überwiegend, wie in Abschnitt 10.2.2.2 dargestellt, seit den neu gefassten Regelungen im zum 1. August 2020 in Kraft getretenen Kinderbildungsgesetz. Deshalb sieht für 2021 das Handlungs- und Finanzierungskonzept neben der regelmäßigen Auszahlung von Mitteln und Zuschüssen auch keine weiteren Meilensteine vor. Insofern erfolgten im Berichtsjahr 2021 keine anderen Umsetzungsschritte.

Um dennoch die Umsetzung der Maßnahmen möglichst transparent darzustellen, befindet sich bei den Ausführungen zu 10.2.2.2 jeweils auch eine Angabe, in welchem Rhythmus und in welcher Form die Ausschüttung von Zuschüssen u. ä. erfolgen.

10.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 19. November 2019 im Berichtsjahr 2021

Grundsätzlich können Fortschritte sowie die landesseitige Zielerreichung – wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargestellt – nach Vorlage aller Verwendungsnachweise dokumentiert werden. Um in diesem Bericht 2021 über den Einsatz der Mittel im Kindergartenjahr 2020/2021 und 2021/2022 berichten zu können, werden – wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargelegt – weitere Datenbestände wie insbesondere der Zuschussantrag, aber auch der Leistungsbescheid herangezogen. Dadurch ergibt sich ein erstes, vorläufiges Bild der Mittelverwendung, das den Einsatz der Bundesmittel aus dem KiQuTG in der Umsetzung der Maßnahmen dokumentiert.

Handlungsfeld 1 – Bedarfsgerechtes Angebot Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten

Durch die Einführung des § 48 KiBiz wird der Rahmen für bedarfsgerechtere flexiblere Betreuungsangebote geschaffen. § 48 KiBiz ermöglicht eine Erweiterung und Flexibilisierung des Betreuungsangebotes und unterstützt so eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dank des

jährlichen Zuschusses, den jedes Jugendamt erhält, kann mehr Bedarfsgerechtigkeit erreicht und das Angebot flexibler den veränderten Lebensbedingungen von Familien angepasst werden. Die Jugendämter werden damit in die Lage versetzt, eine verlässliche Betreuung auch zum Beispiel in den frühen Morgenstunden, den Abend- oder Nachtstunden, an Wochenend- oder Feiertagen und bei unregelmäßigen Bedarfen vorzuhalten.

Gemäß der im Handlungs- und Finanzierungskonzept formulierten Maßgabe, dass stets die Bedürfnisse des Kindes entsprechend seinem Entwicklungsstand zu berücksichtigen sind, hebt § 48 Absatz 4 KiBiz ausdrücklich hervor, dass bei der Ausgestaltung flexibler Angebote immer die Kinder und ihre Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Um das übergeordnete Handlungsziel zu erreichen, hat das Land für das Haushaltsjahr 2021 eine Fördersumme von 50 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt (davon für das Kindergartenjahr 2020/2021 20 Mio. Euro und für das Kindergartenjahr 2021/2022 30 Mio. Euro). Diese Fördersumme wurde den Jugendämtern als pauschalierter Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung gewährt. Die Jugendämter entscheiden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung auf Basis der konkreten Bedarfslagen, welche Maßnahmen in die Förderung zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten nach § 48 KiBiz aufgenommen werden. In § 48 Absatz 1 sind beispielhaft einige entsprechende kind- und bedarfsgerechte, familienunterstützende Angebote zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung genannt.

Bislang vorliegende Daten aus den Meldungen gegenüber den Landesjugendämtern für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 zeigen lediglich geringfügige Entwicklungen bei der Umsetzung der Maßnahme. Beispielsweise verfügten im Kindergartenjahr 2021/2022 gut 600 Einrichtungen über längere Öffnungszeiten als im Kindergartenjahr 2019/2020. Aufgrund der temporären Einschränkungen der Betreuungszeiten im Zuge der Corona-Pandemie kann die Aussagekraft dieser Daten jedoch nicht beurteilt werden. Abzuwarten bleibt insoweit die Auswertung weiterer Daten für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Ausbildung attraktiver gestalten

Grundlegendes Handlungsziel ist, dem steigenden Fachkräftebedarf für Angebote der Kindertagesbetreuung gerecht zu werden. Qualifizierte Fachkräfte sind für eine qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung unerlässlich. Dabei beruht der anhaltend steigende Fachkräftebedarf nicht nur auf der demografischen Entwicklung und steigenden Betreuungsbedarfen (Familien nehmen zunehmend für jüngere Kinder und zunehmend längere Betreuungsangebote in Anspruch). Er ist auch durch die angestrebten qualitativen Weiterentwicklungen und Verbesserungen bedingt.

Ein Baustein zur Attraktivitätssteigerung ist die praxisintegrierte Ausbildung und die Ausweitung entsprechender Kapazitäten in Schulen und Praxis. Die stärkere Verzahnung von Praxis und Theorie in der praxisintegrierten Ausbildung

eröffnet das Tätigkeitsfeld für mehr Menschen, als allein das Angebot der klassischen, zunächst zwei Jahre überwiegend schulischen Ausbildung. So können weitere Fachkräfte für das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung gewonnen werden.

Für das Schuljahr 2020/2021 konnte insgesamt ein Plus von mehr als 900 Auszubildenden gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 an den Fachschulen erreicht werden, im Schuljahr 2021/2022 konnte diese Zahl noch einmal um über 850 Auszubildende gesteigert werden. Einen deutlichen Anstieg hat es zu Gunsten der praxisintegrierten Erzieherausbildung gegeben. Laut Schulministerium lag dieser Anteil in Fachschulen im Schuljahr 2019/2020 noch bei 21 %, im Schuljahr 2021/2022 liegt er bereits bei 41 %.

Auf Basis der Zuschussanträge, die für alle geförderten Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahr 2020/2021 und 2021/2022 vorliegen, ergeben sich folgende Qualifizierungsangebote:

Maßnahme nach § 46 KiBiz	KGJ 20/21	KGJ 21/22
Praxisintegrierte Ausbildung im ersten Jahr	2.732	3.159
Praxisintegrierte Ausbildung im zweiten Jahr	1.567	2.736
Praxisintegrierte Ausbildung im dritten Jahr	787	1.476
Berufspraktikum/Anerkennungsjahr	4.385	4.194
Zusammen	9.471	11.565

Insgesamt 6.560 und damit 62 % aller Kindertageseinrichtungen sind damit für 9.471 Auszubildende Lernort Praxis im Kindergartenjahr 2020/2021, im Kindergartenjahr 2021/2022 konnte eine weitere Steigerung auf 7.366, entspricht 69 % der Kindertageseinrichtungen, mit 11.565 Auszubildenden erreicht werden.

Fachberatung stärken

Übergeordnetes Handlungsziel ist, den Fachkräften in den Einrichtungen qualifizierte Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Dazu wird das Fachberatungssystem gestärkt und ausgebaut.

Das landeseitige Handlungsziel, die Fachberatung und die finanzielle Unterstützung gesetzlich zu verankern, wurde mit der Gesetzesreform des

KiBiz erreicht. Durch die gesetzliche Verankerung wurden Aufgaben und Aufgabenprofile von Fachberatung konkretisiert und weiterentwickelt.

Im Berichtsjahr 2021 wurden den Kindertageseinrichtungen für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung für das Kindergartenjahr 2020/2021 und für das Kindergartenjahr 2021/2022 je 500 Euro bereitgestellt (= insgesamt 1.000 Euro pro Kindergartenjahr und Einrichtung). Im Kindergartenjahr 2020/2021 erfuhren 10.492 Einrichtungen diese Förderung, im Kindergartenjahr 2021/2022 waren es 10.612 Einrichtungen.

Qualifizierung weiterentwickeln

2020 wurde in Abstimmung mit den Trägern zunächst eine umfassende Befragung von Kinder-

tageseinrichtungen, Trägern und Fachberatungen zum Thema Fachberatung umgesetzt. Im Ergebnis hat sich herausgestellt, dass die Fachberatung in Nordrhein-Westfalen in hohem Maße heterogen ausgestaltet. Die betrifft u.a. ihre Tätigkeiten und Funktionen aber auch ihre Aufgaben und Themen. Aus dieser haben sich wesentliche Ergebnisse für die weitere Planung zur Maßnahme „Qualifizierung weiterentwickeln“ ergeben, die schrittweise und unter Berücksichtigung der pandemiebedingt eingeschränkten Möglichkeiten umgesetzt wurden. Es ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit den Trägern weitere Handlungsschritte umzusetzen.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Sprachförderung verbindlicher gestalten

Zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die sprachliche Bildung. Eine gute Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen soll allen Kindern ermöglichen, beim Übergang in die Grundschule von Anfang an am Unterricht teilzuhaben. Sprachliche Bildung ist deshalb zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Für die Kinder, die eine besondere Unterstützung in der deutschen Sprache benötigen, insbesondere die, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, ist eine gezielte Sprachförderung nach dem individuellen Bedarf zu gewährleisten.

Handlungsziel im Rahmen dieser Maßnahme ist, die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in Nordrhein-Westfalen weiter zu entwickeln und die Bedarfe von zusätzlicher Sprachförderung zusätzlich zu unterstützen. Fachliches Kriterium zur Beobachtung der Zielerreichung ist die Entwicklung der plusKITAs und anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Bei der Auswahl für plusKITAs wird die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren mit nicht vorrangig deutscher Familiensprache berücksichtigt. Der finanzielle Rahmen für diese Kindertageseinrichtungen wurde mit Mitteln des KiQuTG verbessert, um die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und zusätzliche Sprachförderung weiter zu entwickeln.

Im Berichtsjahr wurden aus Mitteln des KiQuTG 30.173.650 Euro zur zusätzlichen Sprachförderung an 3.350 Kindertageseinrichtungen im Kinder-

gartenjahr 2020/2021 und 3.230 Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2021/2022 ausgezahlt.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern

Handlungsziel ist die Verbesserung der qualitativen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege durch Vorgaben zur mittelbaren Bildungs- und Betreuungszeit und zur Fortbildung.

Die mittelbaren Bildungs- und Betreuungszeit ist notwendig, um das Betreuungsangebot der Kindertagespflege individuell auf die Bedürfnisse der betreuten Kinder anzupassen. Die Finanzierung dieser Zeit verbessert die Qualität der Betreuung und fördert die Wertschätzung auch im Hinblick auf die Gleichwertigkeit der Betreuungsangebote.

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde für 69.247 und für das Kindergartenjahr 2021/2022 für 70.151 Kinder in Kindertagespflege die erhöhte Pauschale beantragt und anteilig im Berichtsjahr ausgezahlt.

Die jährlich für die Kindertagespflegepersonen in den Jugendamtsbezirken verpflichtenden Fortbildungsstunden werden noch erhoben. Wie viele Fortbildungsstunden jährlich durch welche Anzahl von Kindertagespflegepersonen tatsächlich wahrgenommenen wurden, kann ebenfalls erst durch Auswertung der Verwendungsnachweise dargelegt werden.

Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern

Grundsätzliches Handlungsziel ist, die Grundqualifizierung und die Fort- und Weiterbildung der Kindertagespflegepersonen weiter zu verbessern.

Landesseitiges Handlungsziel ist, finanzielle Anreize zu setzen, damit die Qualifikation nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege erfolgt. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde für 1.337 Kindertagespflegepersonen der Zuschuss über Leistungsbescheide bewilligt und anteilig im Berichtsjahr ausgezahlt, im darauffolgenden Kindergartenjahr wurde für 1.260 dieser Zuschuss bewilligt und anteilig ausgezahlt.

Die landesgesetzliche Erhebung zu Art und Umfang der abgeschlossenen Qualifikationen von Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen erfolgt pandemiebedingt im Sommer 2022. Über entsprechende Fortschritte kann berichtet werden, sobald Zahlen zum Umfang der Qualifikationen vorliegen.

Fachberatung stärken

Mit dem reformierten KiBiz ist das Ziel der gesetzlich verankerten finanziellen Unterstützung der Fachberatung wie in 10.2.2.2 beschrieben grundsätzlich umgesetzt worden. Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden für insgesamt 18.835 und im Kindergartenjahr 2021/2022 für insgesamt 18.899 Kindertagespflegepersonen anteilig für das Berichtsjahr 2021 Zuschüsse für die Fachberatung geleistet.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Familienzentren qualitativ weiterentwickeln

Handlungsziel ist, die in Nordrhein-Westfalen bereits flächendeckend verankerten Familienzentren mit ihrer verlässlichen und familienorientierten Infrastruktur qualitativ weiterzuentwickeln und die Vernetzung mit Beratungsdiensten, Familienbildung, Gesundheitsdiensten und anderen weiter zu stärken. Mit der gesetzlichen Verankerung der erhöhten finanziellen Förderung in § 43 Absatz 1 KiBiz ist die Voraussetzung dafür geschaffen worden. Mit den neu gefassten besonderen Aufgaben der Familienzentren in § 42 Absatz 1 KiBiz ist der Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung gesetzt worden und durch die Weiterentwicklung des Gütesiegels zur Zertifizierung der Familienzentren klare Kriterien für Familienzentren definiert.

Das weiterentwickelte Gütesiegel dient seit dem 1. August 2020 als Grundlage für die Zertifizierung neuer Familienzentren, wodurch die qualitative Weiterentwicklung auch in den neu zertifizierten Familienzentren verbindlich umgesetzt wird.

Aus dem Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergab sich rechnerisch zum 31.12.2021, dass 2.792 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten haben, hierbei wurde auch eine Anzahl von noch nicht final zertifizierten Familienzentren berücksichtigt, deren Anzahl sich gegenüber vorherigen Meldungen verringert hat. Im Kindergartenjahr 2021/2022 haben rechnerisch 2.930 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten. Die Höhe der eingesetzten Mittel aus dem KiQuTG kann der Tabelle in Abschnitt 10.2.3 entnommen werden.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Familien entlasten

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Erreichung des Handlungsziels, die Elternbeitragsbefreiung für ein weiteres Jahr, wurde mit der KiBiz-Reform erreicht. Dadurch werden Familien mit kleinen Kindern finanziell entlastet. Weiterhin dient die Maßnahme dem Ziel, Zugangshemmnisse für die Inanspruchnahme frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung abzubauen und so auch einen Beitrag zu mehr Gebührengerechtigkeit zu schaffen.

Die zusätzliche Elternbeitragsfreiheit für ein weiteres Kindergartenjahr errechnet sich aus einem Anteil von gut 4,3 % der Kindpauschalen für Kinder ab 3 Jahren. Die Höhe des Belastungsausgleichs und damit die finanzielle Entlastung der Eltern kann der Tabelle in Abschnitt 10.2.3 entnommen werden.

10.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und / oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	430.746.737 Euro + 39.223.124 Euro (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind und zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	429.280.644 Euro + 40.797.084,50 Euro (Übertrag aus 2020)

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 19. November 2019		Mittelverwendung laut Leistungsbescheid ¹ (Stand 20.07.2022)		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 1 – Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten (Gesamtkosten)	62.500.000		54.331.616		-8.168.384
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	50.000.000	10,6	43.465.293	9,2	-6.534.707
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche kommunale Mittel</i>	12.500.000		10.866.323		-1.633.677
HF 3 – Ausbildung attraktiver gestalten	51.232.000	10,9	62.490.000	13,3	11.258.000
HF 3 – Fachberatung stärken	10.766.000	2,3	10.552.000	2,2	-214.000
HF 3 – Qualifizierung weiterentwickeln	10.000.000		5.000.000		-5.000.000
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	5.000.000	1,1	0	0,0	-5.000.000
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	5.000.000		5.000.000		0
HF 4 – Leitungsstunden sichern	0	0,0	0		0
HF 7 – Sprachförderung verbindlicher gestalten	101.250.000		100.173.650		-1.076.350
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	31.250.000	6,6	30.173.650	6,4	-1.076.350
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	70.000.000		70.000.000		0
HF 8 – Rahmenbedingungen der Kindertagespflege qualitativ verbessern	85.299.615		78.512.767		-6.786.848

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung der Tabelle]

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 19. November 2019		Mittelverwendung laut Leistungsbescheid ¹ (Stand 20.07.2022)		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	22.258.310	4,7	19.846.904	4,2	-2.411.406
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	63.041.305		58.665.863		-4.375.442
HF 8 – Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern	1.028.000	0,2	2.636.000	0,6	1.608.000
HF 8 – Fachberatung stärken	8.244.500	1,8	9.433.500	2,0	1.189.000
HF 10 – Familienzentren qualitativ weiterentwickeln	62.906.500		60.445.723		-2.460.777
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	21.064.500	4,5	19.318.024	4,1	-1.746.476
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	41.842.000		41.127.699		-714.301
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Familien entlasten	211.036.538	44,9	208.826.165	44,4	-2.210.373
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	411.879.848	87,6	406.741.536	86,5	-5.138.312
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel bzw. kommunale Mittel</i>	192.383.305		185.659.886		-6.723.419

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 19. November 2019		Buchhalterische Abbildung der Mittelverwendung ¹ (Stand Jahresabschluss 2021)		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	411.879.848	87,6	402.152.234	85,6	-9.727.614
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	430.746.737 + 39.223.124 (Übertrag aus 2020) = 469.969.861	100,0	429.280.644 + 40.797.084,50 (Übertrag aus 2020) = 470.077.728,50	100,0	107.867,50
Übertrag ins Folgejahr	58.090.013	12,4	67.925.494,50	14,4	9.835.481,50

¹ Nicht jede Einzelmaßnahme nach KiQuTG wird in einem eigenen Haushaltstitel geführt. Um Auskunft über die Mittelverwendung in den Maßnahmen geben zu können, werden hier Daten der Leistungsbescheide herangezogen. Aus buchhalterischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen Daten der Leistungsbescheide sowie der buchhalterischen Abbildung der Mittelverwendung kommen. Solche Gründe können u. a. zeitlicher Verzug von Buchungen oder Fehlbuchungen sein. Für die Darstellung der Mittelverwendung wird auf Daten der Leistungsbescheide zurückgegriffen, für den Nachweis der Mittelverwendung insgesamt wird auf Daten tatsächlicher Buchungen zum Jahresabschluss abzüglich von Rückflüssen zurückgegriffen.

Dem Land Nordrhein-Westfalen sind im Berichtsjahr 2021 rund 0,3 % weniger Mittel zugeflossen als 2018 prognostiziert (s. o.). Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Berichtsjahr 2021 weniger Mittel verausgabt als ursprünglich im Handlungs- und

Finanzierungskonzept zugrunde gelegt wurden. Die Gesamtabweichung der Minderausgaben von rund 2,4 % ist als gering einzuschätzen.

Die Abweichungen zwischen Veranschlagung und tatsächlicher Mittelverwendung ergeben sich daraus, dass es sich bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen um ein dynamisches, u.a. von der Belegung der Betreuungsplätze, Anzahl an Einrichtungen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen und Inanspruchnahme von Ausbildungsplätzen abhängiges, System handelt. Hinzu kommen die Auswirkungen der Pandemie auf die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise waren sowohl die Konzeptionierung als auch die Umsetzung flexibler Betreuungszeiten in den Pandemie Jahren durch Betretungsverbote, Einschränkungen im Betreuungsumfang und damit verbundene Planungsunsicherheiten deutlich erschwert.

In Nordrhein-Westfalen werden jeweils zum Stichtag 15.03. des in dem Jahr beginnenden Kindergartenjahres die Anmeldezahlen durch die Jugendämter gemeldet. Auf Basis der gemeldeten Zahlen können die benötigten Landes- bzw. Bundesmittel errechnet werden. Das Handlungs- und Finanzierungskonzept basiert auf den Daten zum Stichtag 15.03.2019 und damit den Daten für das Kindergartenjahr 2019/2020. Auf dieser Basis wurden die Zahlen für die darauffolgenden Kindergartenjahre prognostiziert bzw. hochgerechnet. Im Rahmen des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes konnten daher nicht die tatsächlich relevanten Steuerungsdaten zu den Stichtagen 15.03.2020 und 15.03.2021 herangezogen werden. Abweichungen können sich zudem zwischen den Anmelde Daten einzelner Jugendämter sowie der anschließenden Umsetzung im laufenden Kindergartenjahr ergeben. Diese dienen wie bereits beschrieben der Ermittlung benötigter Mittel. Vor diesem Hintergrund ist die Gesamtabweichung zwischen Veranschlagung und tatsächlicher Mittelverwendung von rund 2,4 % als gering einzuschätzen.

Der tatsächliche Mittelabfluss lässt sich erst am Ende eines Haushaltsjahres ermitteln, da im laufenden Kindergartenjahr Nachmeldungen zu verschiedenen Tatbeständen erfolgen. Sofern bei einzelnen Maßnahmen Mittel nicht verausgabt wurden, werden diese in den Folgejahren in den benannten Handlungsfeldern des KiQuTG verausgabt.

10.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

10.2.5 Fazit

Im Rahmen dieses Fortschrittsberichts wurde über die im Haushalt 2021 getroffenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern 1, 3, 7, 8 und 10 sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG berichtet. Eingegangen wurde auf den Sachstand der rechtlichen und finanziellen Umsetzung der Maßnahmen.

Mit Blick auf die finanzielle Umsetzung wurden im Haushaltsjahr 2021 insgesamt rund 27,1 Mio. Euro weniger Mittel verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt waren. Die insoweit in geringem Umfang nicht verausgabten Mittel wurden in das Jahr 2022 verschoben. Bereits bei den Planungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept war berücksichtigt, dass nicht alle vom Bund für 2021 bereitgestellten Mittel auch im selben Haushaltsjahr verausgabt werden. Insgesamt und unter Berücksichtigung der Übertragung von 2020 nach 2021, werden somit Bundesmittel in Höhe von rund 68 Mio. Euro in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

In der Summe gilt, dass mit der langfristig vorbereiteten und zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 in Kraft getretenen grundlegenden Reform des KiBiz in Nordrhein-Westfalen auch das KiQuTG umgesetzt wird. Damit ist das KiQuTG, wie es im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargestellt wurde, grundsätzlich konzeptionell umgesetzt. In den nächsten Jahren gilt es, die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen vor Ort in der Praxis und ggf. Effekte auf das System zu beobachten.

Effekte im System, wie beispielsweise Veränderungen von Qualifikationsniveaus oder auch höhere Bedarfsdeckungen, werden erst zu einem noch deutlich späteren Zeitpunkt zu beobachten sein und dann mutmaßlich auch mit einer geringeren Schärfe. Dies gilt in besonderem Maße für Erkenntnisse aus der Auswertung amtlicher Statistiken. Diese benötigen erstens einen deutlich

längeren Zeitraum zwischen Erhebungsdatum und Ausweisung von Befunden und zweitens erreichen sie durch ihren breiten Erhebungsansatz nicht die notwendige Zielgenauigkeit. Insofern werden, sobald die jeweiligen Daten vorliegen, Fortschritte auf allen drei Ebenen berichtet: Der Gesetzesentwicklung, der Mittelverwendung und der Feldbeobachtung mit amtlichen Daten. Zudem sind die Fortschritte auch zukünftig mit Blick auf die Entwicklung des Gesamtsystems der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen zu kontextualisieren.

10.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Nordrhein-Westfalen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pan-

demie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²³⁹ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²⁴⁰

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus dem Projekt ERiK zur Verfügung. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

10.3.1 Handlungsfeld 1: Bedarfsgerechtes Angebot

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 1 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots (Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge, Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen)**
- **Bedarfe der Eltern und der Kinder (Gewünschte Betreuungsumfänge)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu vertraglich vereinbarten Betreuungsumfängen und Öffnungszeiten der Einrichtungen. Ergänzend dazu erfolgt eine Darstellung der gewünschten Betreuungsumfänge und der Gründe der Nichtinanspruchnahme auf Basis der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS).

239 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

240 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

**Passgenauigkeit und Flexibilität des
Betreuungsangebots**

Zum Stichtag 1. März 2021 war für etwa die Hälfte der Kinder aller Altersgruppen eine Betreuungszeit von mehr als 35 Stunden wöchentlich vereinbart (KJH, 2021). Dabei lagen die Anteile der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit 54,5 Prozent etwas über dem Anteil bei den unter Dreijährigen von 48,7 Prozent. Dieser etwas größere Anteilswert setzt sich beim Altersgruppenvergleich auch bei Betreuungszeiten von mehr als 25 bis zu 35 Stunden wöchentlich fort. Hier lagen die Werte bei 40,9 Prozent (über Dreijährige) bzw. 40,1 Prozent (unter Dreijährige). Dagegen liegen die Anteile der unter Dreijährigen bei Betreuungszeiten bis zu 25 Stunden mit 11,2 Prozent über den Anteilen bei den über Drei- bis Sechsjährigen (4,6 Prozent). Im Ergebnis zeigt sich somit, dass mit zunehmendem Kindesalter auch der wö-

chentliche Betreuungsumfang moderat steigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen. Zu nennen ist ein Anstieg der Betreuungsumfänge bei den unter Dreijährigen. Deren Anteil mit bis zu 25 Stunden wöchentlich sank um 2,7 Prozentpunkte, während deren Anteile mit mehr als 25 bis zu 35 Stunden (+1,1 Prozentpunkte) und mit mehr als 35 Stunden pro Woche (+1,6 Prozentpunkte) anstiegen (vgl. Tab. V-10-1). Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend zu höheren Betreuungsumfängen bei dieser Altersgruppe setzt sich damit fort (vgl. Monitoringbericht 2021).²⁴¹ Dieser Befund zeigt sich auch bei der Gruppe der über dreijährigen Kinder: So hat im Vergleich zum Vorjahr hier die Nutzung von Ganztagsplätzen (mehr als 35 Stunden pro Woche) um 1,5 Prozent zugenommen (2021: 54,5 Prozent, 2020: 53,0 Prozent).

Tab. V-10-1: Kinder in Kindertagesbetreuung¹ 2021 und 2020 nach Betreuungsumfang² in Nordrhein-Westfalen

	Kinder in Kindertages- betreuung	Davon mit einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit in Stunden pro Woche		
		Bis zu 25 Stunden wöchentlich	Mehr als 25 bis zu 35 Stunden wöchentlich	Mehr als 35 Stunden wöchentlich
	Anzahl	In %		
2021				
Unter 3-Jährige	152.948	11,2	40,1	48,7
3- bis 5-Jährige	547.106	4,6	40,9	54,5
2020				
Unter 3-Jährige	151.736	13,9	39,0	47,1
3- bis 5-Jährige	534.446	5,1	41,8	53,0

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

² Entsprechend der Finanzierungssystematik des nordrhein-westfälischen Kinderbildungsgesetzes (Anlage zu x 33 KiBiz) haben Eltern in der Regel die Möglichkeit, Plätze in Kindertageseinrichtungen in einem Umfang von 25, 35 oder 45 Stunden pro Woche zu vereinbaren. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden an dieser Stelle die bundesweit häufig verbreiteten Betreuungsumfänge dargestellt. Damit entsprechen die tatsächlich vereinbarten Betreuungszeiten in Nordrhein-Westfalen immer dem jeweils längsten Betreuungsumfang der ausgewiesenen Gruppierungen von Betreuungsumfängen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

²⁴¹ So gestalteten sich die Betreuungsumfänge im Jahr 2019 bei Kindern im Alter von unter drei Jahren wie folgt: bis zu 25 Stunden wöchentlich: 16,0 Prozent; mehr als 25 bis zu 35 Stunden wöchentlich: 37,6 Prozent; mehr als 35 Stunden wöchentlich: 46,3 Prozent.

Bezüglich der Öffnungs- und Schließzeiten zeigt sich für Nordrhein-Westfalen 2021 folgendes Bild: Mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen (54,1 Prozent) haben um 7.00 Uhr geöffnet (KJH, 2021). Deutlich frühere Öffnungszeiten sind eher selten: Um 6.30 Uhr sind erst 1,5 Prozent der Einrichtungen geöffnet. Um 7.30 Uhr haben dann bereits fast alle Einrichtungen geöffnet (96,3 Prozent). Die Öffnungszeiten eines Großteils der

Kindertageseinrichtungen enden zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr. Während um 16.00 Uhr noch rund drei Viertel der Einrichtungen geöffnet haben (72,7 Prozent), sind es um 16.30 Uhr noch 18,7 Prozent und um 17.00 Uhr nur noch 3,1 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen bei den Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtungen (vgl. Tab. V-10-2 und Tab. V-10-3).

Tab. V-10-2: Öffnungszeitpunkte (kumulativ)¹ von Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 in Nordrhein-Westfalen

Davon mit einem Anteil, die um ... geöffnet haben (in %)						
5.30 Uhr	6.00 Uhr	6.30 Uhr	7.00 Uhr	7.30 Uhr	8.00 Uhr	
2021						
0,0	0,6	1,5	54,1	96,3	98,3	
2020						
0,0	0,6	1,4	53,8	95,8	98,0	

¹ Lesebeispiel: 0,6 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen öffnen spätestens um 6.00 Uhr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. V-10-3: Schließzeitpunkte (kumulativ)¹ von Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 in Nordrhein-Westfalen

Davon mit einem Anteil, die um ... noch geöffnet haben (in %)								
14.00 Uhr	14.30 Uhr	15.00 Uhr	15.30 Uhr	16.00 Uhr	16.30 Uhr	17.00 Uhr	17.30 Uhr	18.00 Uhr
2021								
96,7	94,9	93,9	93,5	72,7	18,7	3,1	2,0	0,5
2020								
96,3	94,5	93,5	92,9	73,3	19,2	3,0	2,0	0,6

¹ Lesebeispiel: 3,0 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen haben um 17 Uhr noch geöffnet. Der Anteil geschlossener Kindertageseinrichtungen wird wie folgt berechnet: 100 Prozent-Anteil geöffneter Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel 100 Prozent - 3,0 Prozent = 97,0 Prozent).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Bedarfe der Eltern und Kinder

Knapp die Hälfte (48 Prozent) der Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wünschte sich 2021 einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) (KJH, 2021). Einen Ganztagsplatz mit mehr als 35 Stunden Betreuungsumfang in der Woche wünschten sich 34 Prozent der Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe, während ein Halbtagsplatz mit bis zu 25 Stunden pro Woche deutlich seltener nachgefragt wurde (17 Prozent). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren. Hier wünschten sich 46 Prozent einen erweiterten Halbtagsplatz, 33 Prozent einen Ganztagsplatz

und 20 Prozent einen Halbtagsplatz. Im Vergleich zeigt sich nur bei der Gruppe der unter dreijährigen Kinder eine Veränderung: Hier zeigt sich eine Abnahme beim Wunsch nach einem Ganztagsplatz und eine Verschiebung der Präferenz hin zu einem erweiterten Halbtagsplatz. Die Zunahme beim gewünschten erweiterten Halbtagsplatz ist statistisch signifikant (vgl. Tab. V-10-3). Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend der Zunahme an gewünschten erweiterten Halbtagsplätzen setzt sich damit bei den Eltern mit unter dreijährigen Kindern fort (vgl. Tab. V-10-4).²⁴²

Tab. V-10-4: Gewünschter Betreuungsumfang 2021 und 2020 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (in Prozent)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
2021				
Halbttag (bis einschließlich 25 h)	20	1,71	17	1,03
Erw. Halbttag (mehr als 25 h bis einschließlich 35 h)	46*	2,11	48	1,31
Ganzttag (mehr als 35 h)	33	1,98	34	1,21
2020				
Halbttag (bis einschließlich 25 h)	21	1,98	17	1,58
Erw. Halbttag (mehr als 25 h bis einschließlich 35 h)	40*	2,36	48*	2,09
Ganzttag (mehr als 35 h)	37*	2,32	34*	1,97

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

An 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang < 10 Stunden.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, verschiedene Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n unter 3-Jährige, 2021 = 488, 2020 = 480; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 1483, 2020 = 585.

In der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) werden Eltern von unter Dreijährigen mit geäußertem Betreuungsbedarf nach ihren

Gründen der Nichtinanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten befragt. Ein möglicher Grund sind nicht passende Öffnungszeiten. Der

242 So gestalteten sich die gewünschten Betreuungsumfänge bei den unter dreijährigen Kindern wie folgt: Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden): 21 Prozent, erweiterter Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden): 36 Prozent, Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden): 42 Prozent (BMFSFJ, 2021).

Anteil der Eltern mit Betreuungsbedarf, die dies als Grund für die Nichtinanspruchnahme nannten, lag 2021 bei 2 Prozent (2020: 10 Prozent). Die Abnahme von 8 Prozentpunkten ist dabei statistisch signifikant. Die Öffnungszeiten als Gründe der Nichtnutzung spielten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 im Vergleich zum bundesweiten Wert eine eher geringe Rolle. So betrug der Anteil im bundesweiten Durchschnitt im Jahr 2021 6 Prozent.

10.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Beschäftigungsumfang des Personals)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.²⁴³

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 130.477 Personen in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen pädagogisch tätig. Davon waren 8.413 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,4 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 6.200 Personen zugenommen; der Anteil männlicher

Fachkräfte hat leicht zugenommen (2020: 5,8 Prozent). Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend der Zunahme von männlichen Fachkräften setzt sich damit fort (vgl. Monitoringbericht, 2021).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 40,1 Jahren (KJH, 2021). Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 7,5 Prozent des pädagogischen Personals aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,6 Jahre abgenommen.

Arbeitsbedingungen und Personalbildung

Über die Hälfte (53,3 Prozent) der pädagogisch Tätigen war 2021 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche) (KJH, 2021). Knapp unter einem Drittel (30,0 Prozent) des Personals arbeitete zwischen 19 und 32 Stunden. Weitere 10,0 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 6,6 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ist fast ausschließlich fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2021 waren 71,0 Prozent der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2021). 5,5 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 10,3 Prozent des pädagogisch tätigen Personals. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten einen Anteil von 6,9 Prozent des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilen sich auf Personal mit sonstigen Ausbildungen oder ohne Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen (vgl. Tab. V-10-5).

²⁴³ Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr keine Daten aus der ERIK-Studie vorliegen, können keine Kennzahlen zu den Indikatoren „Fort- und Weiterbildung“ und „Fachberatung“ berichtet werden.

Tab. V-10-5: Pädagogisches und leitendes Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Nordrhein-Westfalen

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	7.137	5,5	6.526	5,3
Einschlägiger Fachschulabschluss	92.581	71,0	90.209	72,6
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	13.433	10,3	12.458	10,0
Sonstige Ausbildungen	4.918	3,8	5.079	4,1
Praktikant/-innen / in Ausbildung	9.006	6,9	6.965	5,6
Ohne Ausbildung	3.402	2,6	3.028	2,4

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. In Nordrhein-Westfalen haben im Schuljahr 2020/2022 8.976 (Schuljahr 2021/2022: 9.534) Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Davon standen 34,8 Prozent (3.121) am Anfang einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) oder einer vergleichbaren Ausbildungsform.²⁴⁴

Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.641 Schülerinnen und Schüler. Weitere 3.905 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an (Schuljahr 2021/2022: 4.604). Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr über die verschiedenen Ausbildungsgänge damit um insgesamt 3,3 Prozent (537 Personen) (vgl. Abb. IV-3-1).²⁴⁵

In Nordrhein-Westfalen schlossen zum Ende des Schuljahres 2019/2020 6.235 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher und 1.181 Schülerinnen und Schüler zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Weitere 1.616 Schülerinnen und Schüler schlossen im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr zeigen sich damit keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Abb. IV-3-2).²⁴⁶

10.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

244 Für Nordrhein-Westfalen werden die Daten zur praxisintegrierten Ausbildung (PiA) inklusive Schülerinnen und Schülern an Beruflichen Gymnasien ausgewiesen.

245 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF).

246 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF).

- **Leistungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)**
- **Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leistungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte.²⁴⁷

Leistungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leistungsprofile unterschieden werden.

In 51,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. In 30,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 11,4 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere

Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 6,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine Kindertageseinrichtungen mit weniger als 25 Kindern. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams zu (+2,3 Prozentpunkte). Ein leichter Rückgang ist bei Kindertageseinrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist (-1,2 Prozentpunkte), Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist (-0,7 Prozentpunkte) und Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist (-0,4 Prozentpunkte), zu verzeichnen²⁴⁸ (vgl. Tab. V-10-6).

247 Nicht untersucht können für das Berichtsjahr Kennzahlen zum Indikator „Arbeitsbedingungen von Leitungen“. Darüber hinaus kann zum Indikator „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“ nicht die Kennzahl „Zusatzausbildungen der Leitungen“ vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können im nächsten Monitoringbericht 2023 die benannten Indikatoren differenziert(er) beschrieben werden.

248 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Tab. V-10-6: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Nordrhein-Westfalen

Einrichtungen mit ...	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021								
Bis zu 25 Kindern	269	25,1	374	35,0	401	37,5	26	2,4
26 bis zu 75 Kindern	326	5,0	2476	38,0	3174	48,7	548	8,4
76 und mehr Kindern	113	3,8	370	12,6	1836	62,4	625	21,2
Gesamt	708	6,7	3220	30,6	5411	51,3	1199	11,4
2020								
Bis zu 25 Kindern	286	26,2	352	32,2	428	39,2	27	2,5
26 bis zu 75 Kindern	352	5,5	2.527	39,6	3.061	48,0	436	6,8
76 und mehr Kindern	98	3,4	416	14,5	1.888	65,6	476	16,5
Gesamt	736	7,1	3.295	31,8	5.377	52,0	939	9,1

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.
 Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

Das Leitungspersonal verfügte 2021 in ganz überwiegendem Maße über einen Fachschulabschluss als Erzieherin bzw. Erzieher und/oder als Heilpädagogin bzw. Heilpädagoge. Deren Anteil am Leitungspersonal insgesamt machte mit

85,5 Prozent den deutlich größten Teil aus (KJH, 2021). Weitere 13,4 Prozent waren einschlägig akademisch qualifiziert. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen (vgl. Tab. V-10-7).

Tab. V-10-7: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsabschluss in Nordrhein-Westfalen

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagog/-innen (FH)	1.198	10,8	1.194	11,3
Kindheitspädagog/-innen	287	2,6	236	2,2
Erzieher/-innen, Heilpädagog/-innen (FS)	9.481	85,5	9.068	85,5
Andere/keine Berufsausbildung	127	1,1	113	1,1

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

10.3.4 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 7 werden anhand einer ausgewählten Kennzahl für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahl in Klammern):

- **Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung.²⁴⁹

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

19,9 Prozent der Kinder in Nordrhein-Westfalen unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2021 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2021). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 29,4 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ist damit höher als im bundesweiten Durchschnitt (Kinder unter drei Jahren: 15,5 Pro-

zent; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 23,5 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache segregiert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. In Nordrhein-Westfalen besuchten im Jahr 2021 24,0 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). 36,7 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 39,2 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung nicht maßgeblich geändert.

249 Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, können keine Daten zu den Indikatoren „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung) und „Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal“ (Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung) vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept werden diese Indikatoren im Zwei-Jahres-Rhythmus und damit erst wieder im nächsten Monitoringbericht 2023 beschrieben.

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten 2021 mit einem Anteil von 42,7 Prozent jedoch etwas

häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2020). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung nicht maßgeblich geändert (vgl. Tab. V-10-8).

Tab. V-10-8: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen

	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen							
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021									
Unter 3-Jährige	20.242	4.868	24,0	7.433	36,7	5.483	27,1	2.458	12,1
3-Jährige bis zum Schuleintritt	158.698	34.830	21,9	56.048	35,3	46.416	29,2	21.404	13,5
Gesamt	178.940	39.698	22,2	63.481	35,5	51.899	29,0	23.862	13,3
2020									
Unter 3-Jährige	19.871	5.076	25,5	7.180	36,1	5.407	27,2	2.208	11,1
3-Jährige bis zum Schuleintritt	153.205	33.644	22,0	54.267	35,4	45.028	29,4	20.266	13,2
Gesamt	173.076	38.720	22,4	61.447	35,5	50.435	29,1	22.474	13,0

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Segregierte Einrichtungen werden definiert als Einrichtungen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder zu Hause nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

10.3.5 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)**
- **Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflege)**
- **Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen.²⁵⁰

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Am Stichtag 1. März 2021 wurden in Nordrhein-Westfalen 58.126 Kinder durch 15.635 Kindertagespflegepersonen betreut (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der in Kindertagespflege betreuten Kinder um 731 und der Kindertagespflegepersonen um rund 50.

18.362 Kinder besuchten eine der 2.141 Großtagespflegestellen, in denen insgesamt 4.669 Kindertagespflegepersonen tätig waren. Im Vergleich zum Vorjahr hatte die Anzahl der Großtagespflegestellen um 150 und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen um 295 zugenommen. Die Anzahl der in Großtagespflegestellen betreuten Kinder hatte sich um 1.255 Kinder erhöht.

65,3 Prozent der Kindertagespflegepersonen nutzten 2021 für die Betreuung ihre eigene Wohnung (KJH, 2021). Die Betreuung in anderen Räumen (28,5 Prozent) oder in der Wohnung des Kindes (8,4 Prozent) war demgegenüber deutlich seltener. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Anteil an Betreuung in anderen Räumen um 2,8 Prozentpunkte, während der Anteil an Betreuung in der Wohnung der Tagespflegeperson um 3,0 Prozentpunkt abnahm.

In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 2021 714 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das waren 72 Personen mehr als im Vorjahr (KJH, 2021). Der Anteil männlicher Tagespflegepersonen an allen Tagespflegepersonen stieg damit leicht auf 4,6 Prozent (2010: 4,1 Prozent).

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Nordrhein-Westfalen wie bereits im Vorjahr eine Kindertagespflegeperson 3,9 Kinder (KJH, 2021, 2020)²⁵¹ (vgl. Abb. IV-8-1).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau. Die Qualifikation kann sowohl eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung von Qualifizierungskursen unterschiedlicher Umfänge umfassen. Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (91,5 Prozent) (KJH, 2021). Dabei handelte es sich vor allem um Kurse mit hohem Stundenumfang: Knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (73,8 Prozent) und weitere 6,8 Prozent mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr. 10,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen hatten einen Qualifizierungskurs von bis zu 160 Stunden absolviert. 30,8 Prozent verfügten (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen hatten 3,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die noch keinen Qualifizierungskurs besucht haben, ist leicht zurückgegangen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden und mehr besucht haben, hat sich um 1,7 Prozentpunkte erhöht (vgl. Tab. V-10-9).²⁵²

250 Nicht untersucht werden können in diesem Jahr die Kennzahlen „Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen“ (Indikator „Qualifizierung in der Kindertagespflege“) und „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“, „Vergütung“, „Stundensatz“ und „Vertretungsregelungen“ (Indikator „Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege“).

251 Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

252 Es liegen aus einzelnen Statistischen Landesämtern Hinweise vor, dass es bei der Erhebung des Umfangs des Qualifizierungskurses im Jahr 2019 zu fehlerhaften Meldungen gekommen ist. Daher werden die Veränderungen hinsichtlich der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2019 und 2020 nicht ausgewiesen. Angaben zum Umfang des Qualifizierungskurses im Monitoringbericht 2020 sind auf Basis der Aussagen der einzelnen Statistischen Landesämter vermutlich nicht aussagekräftig.

Tab. V-10-9: Tagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Nordrhein-Westfalen

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden	206	1,3	133	0,9
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	2.757	17,6	2.751	17,7
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	1.063	6,8	1.125	7,2
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	805	5,1	901	5,8
Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	867	5,5	650	4,2
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	8.786	56,2	8.644	55,5
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	646	4,1	777	5,0
(Noch) keine tätigkeitsbezog. Qualifikation	505	3,2	605	3,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

10.3.6 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei können insbesondere Kennzahlen für die Indikatoren „Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik“ und „Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung“ untersucht werden. Dies umfasst die Kennzahlen „Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen“ und „Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren“.

10.3.7 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen werden gemäß § 51 Absatz 1

Satz 1 KiBiz von den örtlichen Trägern der Jugendhilfe festgelegt. Eine Staffelung der Elternbeiträge erfolgt nach Einkommen und Betreuungszeit. Zusätzlich kann die Anzahl der Kinder in der Familie berücksichtigt werden (§ 51 Absatz 4 KiBiz). In Nordrhein-Westfalen ist das letzte Kindergartenjahr seit dem Kita-Jahr 2011/2012 beitragsbefreit. Seit dem Kita-Jahr 2020/2021 wird zusätzlich das vorletzte Kindergartenjahr (vor Einschulung) beitragsfrei. Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes finanziert.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungs-

kosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Nordrhein-Westfalen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 deutlich verringert. Während 2020 69 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 52 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 mit 48 Prozent knapp die Hälfte der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2020 nutzten erst 31 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

Der im letzten Monitoringbericht für Nordrhein-Westfalen festgestellte Trend zurückgehender Elternbeiträge setzt sich damit fort.²⁵³

In Tab. V-10-10 werden die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren in Nordrhein-Westfalen bei 210 Euro pro Monat. Für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren mussten keine Beiträge entrichtet werden. Aus Tab. V-10-10 geht zudem hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren keine Elternbeiträge zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten hingegen mehr als 360 Euro.^M

Tab. V-10-10: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	140	50-243	90*	0-180
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	245	77-347	0*	0-200
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	230	0-410	0*	0-240
Gesamt	210	0-360	0	0-200
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	220	115-330	115	0-220
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	360	180-445	120	0-300
Gesamt	255	128-392	115	0-250

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

X = Basis zu klein (< 50)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 460, 2020 = 346; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 1.465, 2020 = 568.

253 Wie im Monitoringbericht 2021 dargelegt, gaben 2019 noch 74 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu bezahlen. Lediglich 26 Prozent der Befragten zahlten keine Beiträge bzw. waren von diesen befreit.

Im Vergleich zum Vorjahr lassen sich Veränderungen v. a. für Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt feststellen. Zahlte diese Elterngruppe im Jahr 2020 im Mittel noch 115 Euro, musste sie im Jahr 2021 keine Elternbeiträge mehr zahlen bzw. war von den Kosten befreit. Eltern von unter dreijährigen Kindern zahlten 2021 im Mittel 45 Euro weniger als im Vorjahr (2020: 255 Euro).

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021, 2020) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen beliefen sich in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021 für Eltern beider Altersgruppen auf 60 Euro. Für die Gruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt stiegen die Kosten für die Mittagsverpflegung im Vergleich zum Vorjahr im Median um 4 Euro statistisch signifikant. Die mittleren Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen beliefen sich im Jahr 2020 auf 60 Euro (für unter dreijährige Kinder) bzw. 56 Euro (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt).

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien lag 2021 in Nordrhein-Westfalen bei Eltern von unter

dreijährigen Kindern bei 3,9 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,2 (sechsstufige Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) (KiBS, 2021). Gegenüber 2020 zeigte sich in Nordrhein-Westfalen damit eine signifikante Erhöhung der Zufriedenheit von Eltern mit Kindern beider Altersgruppen (Kinder unter drei Jahren 2020: 3,6; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2020: 3,9). Der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Anstieg der Zufriedenheit setzt sich damit fort (vgl. Monitoringbericht 2021; 2019: Kinder unter drei Jahren 2019: 3,2; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2019: 3,8).

Bei der Auswahl eines Betreuungsangebots spielen für Eltern in Nordrhein-Westfalen die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle: 2021 gaben Eltern von Kindern unter drei Jahren in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,7 an. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben eine durchschnittliche Wichtigkeit von 3,5 an (vgl. Tab. V-10-11). Im Vergleich zum Vorjahr ist für beide Altersgruppen eine signifikante Zunahme der Wichtigkeit von Kosten um 0,2 bis 0,4 Skalenpunkte zu verzeichnen.

Tab. V-10-11: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Nordrhein-Westfalen (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	3,9*	0,07	3,7*	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,2*	0,04	3,5*	0,04
2020				
Unter 3-Jährige	3,6*	0,09	3,3*	0,10
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,9	0,07	3,3	0,07

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 477–478, 2020 = 333–350; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 1.459–1.474, 2020 = 532–560.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren als Kennzahl betrachtet.²⁵⁴

Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote: So besuchten im Jahr 2021 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Nordrhein-Westfalen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (92,7 Prozent bzw. 95,9 Prozent) (KJH, 2021). Dagegen nahmen nur 13,9 Prozent der unter

Zweijährigen ein Angebot wahr. Bei den Zweijährigen lag der Anteil bei 60,2 Prozent, bei den Dreijährigen bei 84,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen. Eine leichte Steigerung bei der Inanspruchnahmequote zeigt sich bei den unter Zweijährigen (+0,1 Prozentpunkte), bei den Zweijährigen (+0,6 Prozentpunkte), bei den Dreijährigen (+0,1 Prozentpunkte) und bei den Fünfjährigen (+0,4 Prozentpunkte). Bei den Vierjährigen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-0,4 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-10-12).

254 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-10-12: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Nordrhein-Westfalen (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	13,9	13,8
2 Jahre	60,2	59,6
3 Jahre	84,8	84,7
4 Jahre	92,7	93,3
5 Jahre	95,9	95,5

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

10.4 Fazit

Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2021 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Stärkung der Kindertagespflege“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Coronabedingte Auswirkungen beeinflussten dabei Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bedarfsgerechtes Angebot“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. So wurde im Rahmen der Maßnahme im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ die Umsetzung flexibler Betreuungszeiten durch coronabedingte Auflagen (Betretungsverbote, Einschränkungen im Betreuungsumfang) und damit verbundene Planungsunsicherheiten deutlich erschwert. Darüber hinaus ergaben sich pandemiebedingt Verzögerungen in der Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung weiterentwickeln“ im Rahmen des Handlungsfeldes „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. So mussten die Qualifizierungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen bereits im Vorjahr 2020 neu geplant und an die aktuellen Bedingungen angepasst werden. In beiden Handlungsfeldern werden die noch nicht verausgabten Mittel ins Folgejahr verschoben, sodass die langfristigen Zielsetzungen davon unberührt bleiben. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen

im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibler gestalten“ durch Gewährung eines pauschalierten Zuschusses für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung an die Jugendämter. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ gewährt Nordrhein-Westfalen den Jugendämtern im Rahmen der Maßnahme „Ausbildung attraktiver gestalten“ pauschaliert für jeden Ausbildungsplatz, den die Träger am Lernort Praxis vorhalten, einen jährlichen Zuschuss. Für das Schuljahr 2020/2021 konnte insgesamt ein Plus von mehr als 900 Auszubildenden gegenüber dem Schuljahr 2019/2020 an den Fachschulen erreicht werden, im Schuljahr 2021/2022 konnte diese Zahl noch einmal um über 850 Auszubildende gesteigert werden. Mit der Maßnahme „Fachberatung stärken“ wurden den Kindertageseinrichtungen im Berichtsjahr je 1.000 Euro für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung bereitgestellt. Dieser Zuschuss

dient der Förderung der qualifizierten Fachberatung von Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel der fachlichen und systematischen Begleitung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung. Für die Maßnahme „Qualifizierung weiterentwickeln“ wurden die strukturellen Grundlagen bereits im August 2020 gelegt. Daraus haben sich wesentliche Ergebnisse für die weitere Planung zur Maßnahme ergeben, die schrittweise und unter Berücksichtigung der pandemiebedingt eingeschränkten Möglichkeiten umgesetzt wurden. Weitere Handlungsschritte sollen in Zusammenarbeit mit den Trägern umgesetzt werden.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ hat Nordrhein-Westfalen die Maßnahme „Sprachförderung verbindlicher gestalten“ umgesetzt. Mit den hierfür gültigen Regelungen wird das ursprüngliche Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung weiterentwickelt. Die Mittel dienen insbesondere dazu, Einrichtungen die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens einer halben Stelle zu ermöglichen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Rahmenbedingungen der Kindertagespflege verbessern“ bereits mit der Einführung verschiedener gesetzlicher Neuregelungen zum August 2020. Mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen wird die finanzielle Unterstützung der Jugendämter im Bereich der Kindertagespflege erhöht, um mittelbare Arbeit und Fortbildungskosten von Kindertagespflegepersonen zu finanzieren. Zur Umsetzung der Maßnahme „Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verbessern“ wurden ebenfalls zum August 2020 Regelungen getroffen, um perspektivisch mehr Kindertagespflegepersonen nach dem Qualifizierungshandbuch kompetenzorientiert zu qualifizieren. Die Maßnahme „Fachberatung stärken“ (seit August 2020) zielt darauf ab, dass die Fachberatung zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege erstmals auf landesgesetzlicher Grundlage finanziell unterstützt wird. Im Kindergartenjahr 2020/2021 wurden für insgesamt 18.835 und im Kindergartenjahr 2021/2022 für insgesamt 18.899 Kindertagespflegepersonen anteilig für das Berichtsjahr 2021 Zuschüsse für die Fachberatung geleistet.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme „Familienzentren qualitativ weiterentwickeln“. Aus dem Leistungsbescheid für das Kindergartenjahr 2020/2021 ergab sich rechnerisch zum 31.12.2021, dass 2.792 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten haben. Im Kindergartenjahr 2021/2022 haben rechnerisch 2.930 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten.

Im Rahmen des § 2 Satz 2 KiQuTG wurde in Nordrhein-Westfalen die Maßnahme „Familien entlasten“ umgesetzt. Sie umfasst die beitragsfreie Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Nordrhein-Westfalen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Auf der verfügbaren Datenbasis konnten für Nordrhein-Westfalen der Stand und die Entwicklung in den Handlungsfeldern nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen dargestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen für das Berichtsjahr neben den Daten der amtlichen KJH-Statistik und der KiBS-Studie keine weiteren Daten (z. B. der Befragungen der pädagogischen Fachkräfte, Leitungen oder Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERiK-Studie) vor, sodass eine differenziertere und damit passgenauere Darstellung insbesondere der Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ nicht möglich ist.

Im Handlungsfeld „Bedarfsgerechtes Angebot“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand der Indikatoren „Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots“ und „Bedarfe der Eltern und der Kinder“ weitestgehend passgenau zu den Maßnahmen erfolgen. Vor dem Hintergrund der Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht

flexibler gestalten“ sind v. a. die Angaben zu den Öffnungs- und Schließzeitpunkten der Einrichtungen relevant. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen zu beobachten. Es wurde festgestellt, dass 2021 mehr als die Hälfte der Kindertageseinrichtungen ab 7.00 Uhr öffnen (2021: 54,1 Prozent, 2022: 53,8 Prozent); 97 Prozent schließen wie bereits im Vorjahr um 17.00 Uhr oder früher. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen und der damit verbundenen eingeschränkten Betreuungszeit werden sich Auswirkungen der in Nordrhein-Westfalen ergriffenen Maßnahme „Betreuungsangebote bedarfsgerecht flexibel gestalten“ erst zum nächsten Monitoringbericht in den Daten widerspiegeln.

Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde anhand der Daten zum Personal, zur Ausbildung und Qualifikation berichtet. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.641 Schülerinnen und Schüler. Weitere 3.905 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an. Im vorliegenden Monitoringbericht sind keine datenbasierten Aussagen zu Fort- und Weiterbildung und zur Fachberatung möglich. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen ist eine Beschreibung der Entwicklungen der genannten Indikatoren erst zum nächsten Monitoringbericht möglich. Dies umfasst insbesondere Aussagen zur Kennzahl „Anzahl der durchschnittlich beim Träger angestellten Fachberatung“. Nordrhein-Westfalen weist im Rahmen der Maßnahme „Fachberatung stärken“ darauf hin, dass im Berichtsjahr 2021 den Kindertageseinrichtungen für die Aufgaben der Fachberatung und Qualitätssicherung für das Kindergartenjahr 2020/2021 und für das Kindergartenjahr 2021/2022 je 500 Euro bereitgestellt (= insgesamt 1.000 Euro pro Kindergartenjahr und Einrichtung). Im Kindergartenjahr 2020/2021 erfuhren 10.492 Einrichtungen diese Förderung, im Kindergartenjahr 2021/2022 waren es 10.612 Einrichtungen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde die Maßnahme „Leitungsstunden sichern“ bereits durch das „Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“ zum Kindergartenjahr 2019/2020 erfolg-

reich abgeschlossen. Darüber hinaus werden in diesem Handlungsfeld keine Maßnahmen mehr umgesetzt. Die Darstellung erfolgt anhand der Indikatoren „Leitungsprofile der Einrichtung“ und „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“. In 51,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. In 30,6 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 11,4 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 6,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams zu (+2,3 Prozentpunkte). Ein leichter Rückgang ist bei Kindertageseinrichtungen, in der eine Person neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist (-1,2 Prozentpunkte), Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist (-0,7 Prozentpunkte) und Einrichtungen, in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist (-0,4 Prozentpunkte) zu verzeichnen. Aussagen zu datenbasierten Entwicklungen hinsichtlich der Fort- und Weiterbildungen sowie Arbeitsbedingungen von Leitungen sind für das Berichtsjahr 2021 nicht möglich, sondern liegen erst zum nächsten Monitoringbericht vor. Dies umfasst insbesondere die Darstellung der vertraglichen und tatsächlichen Leitungsstunden im Zeitverlauf.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ konnten der Stand und Entwicklungen anhand von Kennziffern zur Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag aufgezeigt werden. In Nordrhein-Westfalen besuchten im Jahr 2021 24,0 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 36,7 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 39,2 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr

hat sich diese Verteilung nicht maßgeblich geändert. Mit Vorliegen von Daten zur sprachlichen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal sowie zur Umsetzung von Sprachförderkonzepten liegen zum nächsten Monitoringbericht 2023 weitere Daten vor, um das Handlungsfeld differenzierter beschreiben zu können.

Der Stand und Entwicklungen im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ erfolgten anhand allgemeiner Angaben zur Kindertagespflege, den Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege und der Qualifizierung in der Kindertagespflege. Vor dem Hintergrund der in Nordrhein-Westfalen ergriffenen Maßnahmen sind v. a. die Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege von besonderer Bedeutung. Im Jahr 2021 betreute in Nordrhein-Westfalen, wie bereits im Vorjahr, eine Kindertagespflegeperson durchschnittlich 3,9 Kinder. Hinsichtlich der Qualifizierung wird folgendes festgestellt: Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen in Nordrhein-Westfalen hatte einen Qualifizierungskurs absolviert (91,5 Prozent). Dabei handelte es sich vor allem um Kurse mit hohem Stundenumfang: Knapp drei Viertel der Kindertagespflegepersonen verfügten über einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden (73,8 Prozent) und weitere 6,8 Prozent mit einem Umfang von 300 Stunden oder mehr. 10,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen hatten einen Qualifizierungskurs von bis zu 160 Stunden absolviert. 30,8 Prozent verfügten (zusätzlich) über eine fachpädagogische Ausbildung. (Noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen hatten 3,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die noch keinen Qualifizierungskurs besucht haben, ist leicht zurückgegangen. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs mit einem Umfang von 300 Stunden und mehr besucht haben, hat sich um 1,3 Prozentpunkte erhöht

Für das Berichtsjahr 2021 liegen keine Daten zur mittelbaren Tätigkeit vor. Diese können wieder zum nächsten Monitoringbericht herangezogen werden, um das Handlungsfeld detaillierter beschreiben zu können. Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERIK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei können insbesondere Kennzahlen für die Indikatoren „Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik“ und „Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung“ untersucht werden. Dies umfasst die Kennzahlen „Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen“ und „Familienzentren/ Eltern-Kind-Zentren“. Nordrhein-Westfalen weist in seinem Fortschrittsbericht auf eine wichtige Entwicklung hin: So haben in Nordrhein-Westfalen für das Kindergartenjahr 2020/2021 rund 2.790 Familienzentren Mittel aus dem KiQuTG erhalten.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Nordrhein-Westfalen, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 deutlich verringert. Während 2020 69 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 52 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 mit 48 Prozent knapp die Hälfte der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

11

Rheinland-Pfalz

11.1 Einleitung

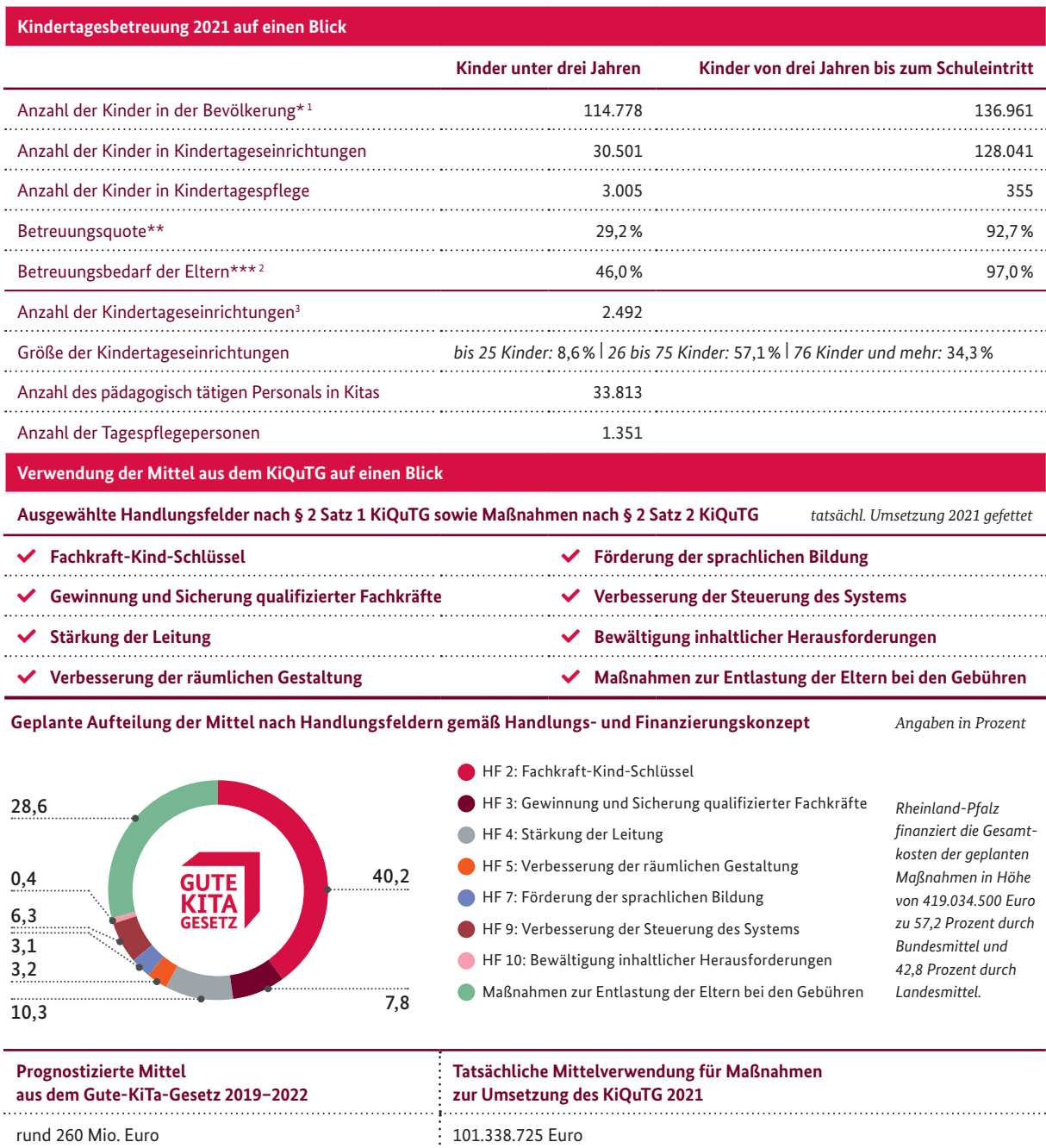
Rheinland-Pfalz nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern („Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“) sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern von den Gebühren. Die größten Anteile fließen dabei in die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (40,2 Prozent) sowie in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (28,6 Prozent). 2021 setzte Rheinland-Pfalz Maßnahmen in den

Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um.²⁵⁵

Im Fortschrittsbericht des Landes Rheinland-Pfalz wird im folgenden Kapitel 11.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 11.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

255 Der Vertrag zwischen dem Bund und Rheinland-Pfalz einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141612/04aee2a704daec414455e3abb513f3cd/gute-kita-vertrag-bund-rheinland-pfalz-data.pdf>.

Abb. V-11-1: Auf einen Blick – Rheinland-Pfalz



* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.

** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.

*** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.

3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

11.2 Fortschrittsbericht des Landes Rheinland-Pfalz

11.2.1 Vorbemerkung des Landes Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz sieht sich den im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vereinbarten Ziel- und Entwicklungsperspektiven verpflichtet, die einen Rahmen für die Qualitätsentwicklungen in der Kindertagesbetreuung auf allen Ebenen des Systems, bundesweit und landesspezifisch, aufzeigen. Das KiQuTG selbst gründet in den Zielen und Vereinbarungen des Zwischenberichtes und schafft rechtliche Voraussetzungen. Nur in einem langfristigen und gestuften Prozess können die Ziele erreicht werden (vgl. Zwischenbericht, S. 3); dieser Entwicklungsprozess wird seitens des Landes verbindlich, konsequent und transparent verfolgt. Ausdruck der seitens des Landes eingegangenen Verpflichtung ist der zwischen Bund und Land geschlossene Vertrag zur Umsetzung des KiQuTG mit dem landesspezifischen Handlungs- und Finanzierungskonzept.

Dem Umsetzungsprozess in Rheinland-Pfalz liegt ein Verständnis ganz im Sinne des im Zwischenbericht beschriebenen Handlungsfeldes „Verbesserung der Steuerung des Systems“ zugrunde. Demnach vollzieht sich die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege in einem komplexen und dynamischen Beziehungsgefüge (vgl. Zwischenbericht, S. 52): „Gute Qualität in der pädagogischen Praxis kann deshalb immer nur vieldimensional verstanden werden. Sie ist Ergebnis eines ‚kompetenten Systems‘. Kompetenz in der Kindertagesbetreuung ist demnach nicht einfach das Ergebnis formaler Qualifizierung von Individuen und gesetzter Rahmenbedingungen. Kompetenz entwickelt sich vielmehr in wechselseitigen Beziehungen zwischen Individuen, Teams, Einrichtungen, Trägern sowie im weiteren Zusammenhang von Gemeinwesen und Gesellschaft. (...) Die Frage der Steuerung des Systems berührt demnach alle ... Handlungsfelder. Der mit dem Communiqué begonnene Prozess selbst

basiert auf dem Gedanken, dass gute Qualität in der Kindertagesbetreuung nur im Zusammenspiel der Akteurinnen und Akteure realisiert werden kann.“ (ebd.)

Entsprechend verfolgt das Land ein Gesamtkonzept, das auf einer umfassenden Novellierung der landesrechtlichen Regelungen beruht. Das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) wurde am 3. September 2019 verabschiedet und ist am 1. Juli 2021 vollständig in Kraft getreten. Die Ziele des KiTaG korrespondieren mit den im Handlungs- und Finanzierungskonzept gewählten Handlungsfeldern und dargestellten Maßnahmen. Durch die gesetzlich verankerte Umsetzung der Maßnahmen des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes ergibt sich eine langfristige und verbindliche Perspektive für die Fachpraxis in Rheinland-Pfalz. Die mit diesen rechtlichen Neuregelungen verbundenen umfassenden Reformen hatten auf allen Verantwortungsebenen erhebliche Vorbereitungen bis zum vollständigen Inkrafttreten des Gesetzes erfordert. Wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargelegt (S. 30), erfolgte entsprechend eine schrittweise Umsetzung, gab es Übergangsmaßnahmen und in Folge eine sukzessive Steigerung der eingesetzten Finanzmittel des Bundes. Mit diesem Bericht befinden sich nun alle im Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehenen Maßnahmen in der Umsetzung und es erfolgte eine vollständige Verwendung der bisherigen Bundesmittel.

Die Finanzierung der sich aus dem Landesgesetz ergebenden Qualitätsverbesserungen ist dauerhaft seitens des Landes gesichert. Sie schließt zudem alle sich aus dem KiTaG ergebenden Dynamisierungen (z. B. Tarifsteigerungen, Platzausbau, Ausweitung der Betreuungsumfänge) ein. Ebenso finanziert werden die Umsetzung des neuen Gesetzes begleitende Maßnahmen, die nicht Gegenstand des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes sind; dazu zählen u. a. zusätzliche Personalstellen in pädagogischen Beratungs- und Aufsichtsfunktionen der betriebserlaubniserteilenden oberen Landesjugendbehörde, die Erarbeitung und Veröffentlichung von Empfehlungen sowie Maßnahmen zur Evaluation des Gesetzes. Die Umsetzungsstrategie des Landes ist entsprechend nachhaltig. Dem stehen seit Anbe-

ginn die befristeten und nicht dynamisierten Finanzmittel des Bundes zur Umsetzung des KiQuTG gegenüber.

Das Land Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2021 insgesamt rund 834 Millionen Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen aufgewendet. Das sind gut 44 Millionen Euro mehr als im Jahr 2020 und mehr als 144 Millionen Euro mehr als 2018, dem Bezugsjahr des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes. Von den 834 Millionen Euro entfielen allein 820 Millionen Euro auf die Förderung der Personalkosten. Rheinland-Pfalz förderte die Kindertagesbetreuung finanziell mit einem Anteil an den Ist-Personalkosten der Einrichtungen vor Inkrafttreten des neuen KiTaG mit durchschnittlich 34 Prozent der entstehenden Personalkosten zuzüglich der Erstattung von durch die Beitragsfreiheit ausfallenden Elternbeiträgen. Seit dem vollständigen Inkrafttreten des KiTaG am 1. Juli 2021 fördert das Land die Ist-Personalkosten der Einrichtungen mit 46 Prozent.

Die dynamische Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz setzt sich weiter fort. Gegenüber 2018 wurden 2021 knapp 6.600 Kinder

mehr betreut. Im Vergleich von 2020 zu 2021 fiel die Zahl der betreuten Kinder, bedingt durch verzögerte Eingewöhnungen während der Corona-Pandemie, erstmals leicht um 870 Kinder (SGB-VIII-Statistik, 1. März 2021). Während im März 2018 für 39,4 v. H. der unter Dreijährigen Plätze zur Verfügung standen, wie im Handlungs- und Finanzierungskonzept dargelegt, lag die Versorgungsquote im März 2021 bereits bei 41,5 v. H. (Genehmigungsdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung – LSJV Stand 1. März 2021 – und Basis der Bevölkerungszahlen 31. Dezember 2020). Auch die Betreuungsumfänge sind weiter gestiegen: Für rd. 61 v. H. der Kinder liegt der Betreuungsumfang bei 35 und mehr Stunden die Woche, bei knapp 40 v. H. der Kinder sogar bei 45 und mehr Stunden die Woche und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt (vgl. Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Datenbasis 1. März 2021). Dies ging mit einem weiteren Platzausbau und Personalaufwuchs einher; gegenüber 2018 sind 63 neue Einrichtungen hinzugekommen (28 Einrichtungen 2019, 17 2020 und 18 2021) und über 3.000 pädagogische Fachkräfte (Kinder- und Jugendhilfestatistik, 1. März 2021).

11.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

11.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets	X	X	X	X
	Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems			X	X

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung der Tabelle]

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung		X	X	X
	Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung			X	X
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Stärkung von Leitungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate			X	X
Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung	Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können	X	X	X	X
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen			X	X
Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems	Sichtbarmachung der Verantwortung von Einrichtungsträgern und Sicherstellung der Wahrnehmung von Verantwortung bei der Sicherung der Qualitätsentwicklung	X	X	X	X
	Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationsystem	X	X	X	X
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirats			X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2	Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen		X	X	X
	Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung			X	X

11.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets

Im Berichtsjahr 2021 erfolgte die Umsetzung in zwei Abschnitten, deren Zäsur das vollständige Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 darstellt.

1. Bis 30. Juni 2021 wurde das Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ fortgesetzt, dem eine projekthafte Förderung mittels Förderkriterien (https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/01a_Kita_Plus/Kita_Plus_Foerderung_2020__UEbergang_Sozialraumbudget.pdf) zugrunde liegt. Das für das halbe Kalenderjahr vorgesehene Budget in Höhe von 11,1 Millionen Euro wurde den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) bekannt gemacht und auf dem Kita-Server veröffentlicht (https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Budget_2021_111_Mio_1._Hj__003_.pdf). Der Budgetberechnung zur Verteilung der Mittel an die 41 Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land lagen die „Kita!Plus“-Daten aus dem Programmjahr 2019 (50 Prozent Anteil Kinder unter 14 Jahren; 50 Prozent Anteil Kinder unter 14 Jahren im SGB-II-Bezug) zugrunde. Die Landesförderung konnte bis zum 30. Juni 2021 die anfallenden Kosten bis zu 100 Prozent abdecken.

In Fortführung des Ansatzes von 2020 konnten die Mittel zur Überwindung struktureller Benachteiligung durch die Berücksichtigung spezifischer Sozialräume für die Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren mit niedrighschwelligem Zugängen für Familien und Beratungs- und Unterstützungsangeboten eingesetzt werden.

2. Seit dem 1. Juli 2021 erfolgte die Förderung dann auf der Grundlage des neuen KiTaG:

- § 19 Absatz 2 Satz 3 KiTaG: „Er trifft auch Festlegungen zu ... den Sozialräumen, in denen die Tageseinrichtungen liegen.“
- § 21 Absatz 1 Nummer 6 KiTaG: „Für die Personalausstattung einer Tageseinrichtung sind insbesondere folgende Regelungen maßgebend: ... 6. das Sozialraumbudget nach § 25 Abs. 5.“
- § 25 Abs. 5 KiTaG: „Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zusätzlich Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget). Die durch die Zuweisung ermöglichten personellen Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.“
- Nähere Ausführungen sind in den §§ 1 Absatz 1 Satz 3 und 4 (Bedarfsplanung), 3 (Sozialraumbudget) und 6 Absatz 3 (Zuweisungsverfahren) der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom März 2021 geregelt (https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Ausfuehrungsverordnung_nach_JM_Stand_17.03.2021.pdf).

Weitere Informationen zur Umsetzung des Sozialraumbudgets (Materialien, Veranstaltungsdokumentationen, digitale Selbstlernkurse etc.), die fortlaufend aktualisiert werden, finden sich unter: <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/sozialraumbudget/>; Erklärvideos unter <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/erlaeuternde-kurzvideos-zum-kitag/>.

Dem Sozialraumbudget liegt die Leitidee des sozialen Ausgleichs zugrunde, was sich in der Bemessungsgrundlage der Budgetberechnung widerspiegelt: 40 Prozent Anteil Kinder unter 7 Jahren und 60 Prozent Anteil Kinder unter 7 Jahren im SGB-II-Bezug. Auf Basis dieser Bemessungsgrundlage werden die Daten vom Land erstmals mit Wirkung für das Jahr 2027 überprüft und angepasst, danach alle fünf Jahre.

Das Budget umfasst 50 Millionen Euro jährlich und wird um 2,5 Prozent dynamisiert (beginnend mit dem 1. Juli 2021). Für das zweite Halbjahr 2021 standen den Jugendämtern entsprechend 25,625 Millionen Euro zur Verfügung. Die Budgetliste 2021–2026 ist unter https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/SRB_Landesmittel2021-2026.pdf veröffentlicht.

Die Mittelverwendung dient ausschließlich zur Deckung von personellen Bedarfen, die in den Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können. Die Förderung deckt bis zu 60 Prozent der Personalkosten. Die Kosten für personelle Verstärkungen müssen den Tageseinrichtungen zugeordnet werden, in denen sie wirksam werden.

Als Verwendungszweck wird in der Begründung zum KiTaG aufgeführt:

- Kita-Sozialarbeit,
- Interkulturelle Fachkräfte,
- Französische Fachkräfte, beruhend auf dem Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“, das seit 1991 deren Einsatz im grenznahen Raum vorsieht,
- Besondere personelle Bedarfe, die sich aufgrund betriebserlaubnisrelevanter Besonderheiten, z. B. durch eingeschränkte räumliche Bedingungen ergeben.
- Es ist außerdem zulässig, hierüber Mittel für Personal in Einrichtungen zu verwenden, die nach Umstellung der Personalbemessung nach diesem Gesetzentwurf ihren Personalbestand anpassen müssten.

Voraussetzung für die Zuweisung der Budgetmittel an die Jugendämter ist das Vorliegen einer Konzeption für die Verwendung der Mittel des Sozialraumbudgets, die auf einer nachvollziehbaren Beschreibung des Sozialraums aufbaut (§ 3 Absatz 3 KiTaGAVO). Das Jugendamt sieht ein zweckmäßiges Verfahren zur Erstellung der Beschreibung und der Konzeption vor (§ 3 Absatz 4 Satz 1 KiTaGAVO). Es hat die Verpflichtung, seine Beschreibung des Sozialraums und die

Konzeption spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen (§ 3 Absatz 5 KiTaGAVO).

Die Einführung des Sozialraumbudgets auch mit dem neuen Funktionsbereich Kita-Sozialarbeit wurde vom Land durch zahlreiche Veranstaltungen und mediale Informationsquellen begleitet: Online-Veranstaltungen, Podcasts, Videos (<https://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/was-aendert-sich-themenbloecke/sozialraumbudget/>). Mit Blick auf den neuen Funktionsbereich Kita-Sozialarbeit förderte das Land ein Projekt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) für einen MOOC, den kostenlosen Online-Selbstlernkurs Kita-Sozialarbeit „Kitas mit Plus“ über oncampus mit inzwischen über 1.000 Teilnehmenden. Das Diskussionspapier „Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz – Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln“ des Instituts für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz (IBEB) stärkte den Diskurs zu einem noch rechten neuen Profil.

Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems

Zum 1. Juli 2021 ist das am 3. September 2019 verkündete neue KiTaG vollständig in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem das bisherige, gruppenbezogene Personalbemessungs- und Finanzierungssystem auf ein einheitliches und transparentes, platzbezogenes System umgestellt. Die Überführung erfolgte auf Basis der zuvor bestehenden gesetzlichen Regelungen zu denjenigen Gruppentypen, die hauptsächlich die für das platzbezogene Personalbemessungssystem relevanten Alterskohorten enthalten haben. Unverändert handelt es sich um ein System, bei dem Plätze vorgehalten werden, d. h. die Personalbemessung folgt dem Platz (bisher: den Plätzen einer Gruppe) und nicht einem Kind.

Die im Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe vorgesehenen und auf Basis einer gültigen Betriebserlaubnis in einer Einrichtung vorgehaltenen Plätze werden nach neuer Rechtslage drei Alterskohorten zugeordnet und entsprechend personalisiert. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in § 21 Absatz 3 KiTaG, wonach die Personalbemessung und Finanzierung durch das Land für folgende drei Platzkategorien erfolgt:

- Plätze für Kinder unter zwei Jahren (U2-Plätze),
- Plätze für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2-Plätze),
- Schulkinder-Plätze (Schuleintritt bis zum 14. Lebensjahr).

Pro Platzkategorie gibt es festgelegte Personalquoten:

- pro Platz für ein Kind bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres: 0,263 Vollzeitäquivalente,
- pro Platz für ein Kind ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt: 0,1 Vollzeitäquivalente,
- pro Platz für ein Kind vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr: 0,086 Vollzeitäquivalente.

Die genannten Personalquoten beziehen sich immer auf eine Betreuungszeit von sieben Stunden pro Tag. Sofern für einen Platz eine längere oder kürzere Betreuungszeit vorgesehen ist, wird die Personalquote entsprechend angepasst.

Ergänzt wird das System der stundengenauen und platzbezogenen Personalbemessung durch einrichtungsbezogene Komponenten wie Zeitdeputate für Leitungsaufgaben (§ 22 KiTaG), Wirtschaftskräfte (§ 23 KiTaG) und Vertretungskräfte (§ 25 Absatz 2 Satz 3 KiTaG).

Im Vorfeld des Inkrafttretens gab es eine Vielzahl an Informationsveranstaltungen für die Fachpraxis (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger, Leitungen und Teams, Elternvertretungen, Fachberatungen, in der Fortbildung Tätige, in der Verwaltung und Administration Tätige, politisch Verantwortliche, Interessenvertretungen etc.), um allen Beteiligten die Umstellung auf das neue Personalbemessungssystem zu erleichtern. Die Betriebserlaubnisse der rund 2.700 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz wurden zum 1. Juli 2021 größtenteils neu erteilt (Stand zum 1. März 2022: knapp 2.500 Einrichtungen mit neuer Betriebserlaubnis).

Zur Deckung der hierdurch entstehenden Ist-Personalkosten gewährt das Land Zuweisungen nach § 25 KiTaG in Höhe von durchschnittlich 46 Prozent.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung²⁵⁶

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – insbesondere auch für den Quereinstieg in diesen Beruf – wurde der bisher bestehende Schulversuch „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ verstetigt. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür wurden durch die Änderung der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 durch Verordnung vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 325) **Landesrecht Rheinland-Pfalz (rlp.de)** geschaffen. So ist gesichert, dass diese Ausbildungsform, die in Rheinland-Pfalz einzigartig ist, jetzt auch als Regelmodell von allen Fachschulen in der Fläche angeboten werden kann.

Der Bildungsgang Sozialpädagogik kann berufsintegriert absolviert werden, wenn ein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis im sozialpädagogischen Bereich besteht, und dauert insgesamt drei Schuljahre. Der schulische Ausbildungsabschnitt und das Berufspraktikum erfolgen integriert. Arbeitszeiten aus dem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis werden vollständig auf das Berufspraktikum angerechnet (s. a. § 4 Absatz 6 der o.g. Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen), sodass hier für alle Beteiligten des Ausbildungsverhältnisses hilfreiche Synergieeffekte erzielt werden können.

Im Schuljahr 2021/2022 befanden sich insgesamt 2.241 Schülerinnen und Schüler in diesem Ausbildungsgang.

256 Die Vergütung erfolgt nicht aufgrund der Ausbildung, sondern auf der Basis der beruflichen Tätigkeit.

Die Vergütung hängt von verschiedenen Faktoren ab (Tarifvertrag, berufliche Vorqualifikation etc.) und kann daher deutlich variieren. Für die entstehenden Ist-Personalkosten gewährt das Land Zuweisungen auf der Grundlage von § 12 KitaG a. F. (bis 30. Juni 2021) bzw. § 25 KiTaG (ab 1. Juli 2021). Diese liegen für das erste Halbjahr 2021 bei durchschnittlich 34 Prozent und – verbunden mit der Umstellung auf das neue KiTaG – für das zweite Halbjahr 2021 bei durchschnittlich 46 Prozent.

Ein weiterer Anreiz zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern besteht darin, dass seit dem Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 Auszubildende nach § 23 KiTaG nicht mehr auf den Stellenschlüssel in Tageseinrichtungen angerechnet werden.

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung

Mit der Einführung des neuen platzbezogenen Personalbemessungssystems zum 1. Juli 2021 (siehe auch Ausführungen zu Handlungsfeld 2 – Maßnahme 2) wurde die personelle Grundausrüstung der Kindertageseinrichtungen grundsätzlich erneuert und um zusätzliche, einrichtungsbezogene Zeitanteile ergänzt.

Einer dieser Zeitanteile ist die in § 21 Absatz 7 KiTaG geregelte Praxisanleitung. Danach erhalten alle Tageseinrichtungen, in denen Personen zum Zweck einer im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Ausbildung oder eines im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Studiums tätig sind, zusätzliche Personalstellenanteile für die Praxisanleitung. Je auszubildender oder studierender Person wird ein zusätzlicher Vollzeitbeschäftigtenanteil von 0,026 gewährt. Dies entspricht einer Wochenstunde pro auszubildender bzw. studierender Person.

Die gesetzliche Verankerung des Deputats für die Praxisanleitung stellt sicher, dass Auszubildende und Studierende neben ihrem theoretischen Wissenserwerb an Fach- oder Hochschule eine fundierte Begleitung in der Praxis erhalten und das in der Einrichtung vorhandene pädagogische

Personal auch Zeit für diese Begleitung hat. Zur Deckung der zugehörigen Ist-Personalkosten gewährt das Land Zuweisungen nach § 25 KiTaG in Höhe von durchschnittlich 46 Prozent.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Stärkung von Leitungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate

Alle Tageseinrichtungen erhalten seit dem 1. Juli 2021 erstmals ein verbindliches Leitungsdeputat, das für jede Einrichtung in der Betriebs-erlaubnis ausgewiesen wird. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich in § 22 KiTaG. Danach wird für die Ermittlung der personellen Leitungsausstattung eine Grundausrüstung von fünf Stunden pro Woche (dies entspricht 0,128 Vollzeitäquivalenten) für jede Einrichtung veranschlagt.

Ergänzt wird diese durch einen variablen Anteil von Leitungstätigkeiten in Höhe von 0,005 Vollzeitäquivalenten je 40 Stunden wöchentliche Betreuungszeit bemessen; die wöchentliche Betreuungszeit ergibt sich aus der Summe aller Betreuungsumfänge aller Plätze einer Einrichtung. 20 % der Leitungszeit können zur Entlastung der Leitungskräfte und als Beitrag zur Professionalisierung auch durch Verwaltungspersonal erfüllt werden.

Zur Deckung der Ist-Personalkosten gewährt das Land Zuweisungen nach § 25 KiTaG in Höhe von durchschnittlich 46 Prozent.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können

Zur Ausstattung von Küchen in Tageseinrichtungen hat das Land 2019 ein Sachkostenprogramm mit einem Volumen von 13,6 Millionen Euro aufgelegt, dessen Mittel subsidiär auch für die Ausstattung von Ess- und Ruheräumen verwendet werden können (vgl. KiTaG, Begründung, Allgemeiner Teil https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_Kita-Gesetznovelle/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf und Rundschreiben des

Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung/
Landesjugendamt https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/Kita/Rundschreiben/Kita_RdSchr_LJA_2020_4_Uebermittagsbetreuung.pdf).

Die Förderkriterien für Träger von Tageseinrichtungen wurden durch das Ministerium für Bildung am 20. Dezember 2019 veröffentlicht (https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/Startseite/Aktuelle_Meldungen/Foerderkriterien_Kuechenprogramm_final_.pdf).

Förderfähig sind primär Maßnahmen, die der Einrichtung und Ausstattung einer Küche in der Tageseinrichtung für Kinder dienen. Auch die Ausstattung von Ess- und Ruheräumen in Tageseinrichtungen für Kinder kann gefördert werden. Dabei müssen die Maßnahmen entweder dazu dienen, die Zahl der Plätze, für die eine Betreuung über Mittag angeboten wird, oder die Qualität des Angebotes zu erhöhen.

Es ist einem Träger, der mehrere Einrichtungen in seiner Trägerschaft hat, auch möglich, die Mittel konzentriert in einer einzigen oder einer Auswahl von Kindertageseinrichtungen einzusetzen. Die Mittel werden in zwei Fördersträngen beantragt und bewilligt. Im ersten Förderstrang stehen die Mittel für alle Kindertageseinrichtungen bis zu einer Höhe von jeweils 5.000 Euro zur Verfügung. Im zweiten Förderstrang können im Rahmen der verfügbaren Mittel weitere bis zu 5.000 Euro für Kindertageseinrichtungen bewilligt werden, die einen besonderen Bedarf haben, insbesondere wenn in einer Tageseinrichtung bisher kein Mittagessen angeboten wurde.

Aufgrund von 2019 eingetretenen Verzögerungen in der technischen Umsetzung des Antragsverfahrens hat der zunächst für 2019 geplante Beginn des Mittelabflusses im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens erst im Berichtsjahr 2020 begonnen. Seit April 2020 können die Mittel im Rahmen des Förderprogramms ausschließlich über ein online-gestütztes Antrags- und Bewilligungsverfahren beantragt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen und der Mittelabfluss werden sich auch noch auf das Jahr 2022 erstrecken. Es

wurden 1.069 Anträge für den ersten und 47 Anträge für den zweiten Förderstrang gestellt und bewilligt. Die Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweise endete am

31. Dezember 2021. Aus den vorliegenden Verwendungsnachweisen geht hervor, dass viele Ausstattungsgegenstände für die Küche wie Besteck, Teller, Servierwagen, Töpfe etc. angeschafft wurden. Auch haben viele Träger die Zuwendung für Matratzen und Betten für den Schlafbereich sowie Stühle und Tische für den Essbereich verwendet.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen

Mit Einführung des neuen KiTaG zum 1. Juli 2021 erfolgte eine Umstellung in der Finanzierung von Sprachfördermaßnahmen. Die bisherige budgetierte und projektorientierte Administration wurde zugunsten einer gesetzlich gesicherten, strukturell verankerten Personalbemessung und damit einhergehenden Förderung der entstehenden Personal-Ist-Kosten aufgegeben. Denn Sprachbildung und -förderung sind die Aufgabe jeder Kindertageseinrichtung und gehören zum Angebot früher Bildung für jedes Kind; sie finden alltagsintegriert und kontinuierlich durch jede Fachkraft in der Einrichtung statt. Daher sind Sprachbildung und -förderung nunmehr – im Gegensatz zu den bislang in einem eigenen Förderstrang administrierten additiven Sprachfördermaßnahmen – nach § 3 Absatz 3 i. V. m. § 21 Absatz 3 Nummer 2 KiTaG in der Personalbemessung jeder Kindertageseinrichtung verbindlich einbezogen. Konkret werden bei Plätzen für die Alterskohorte der Kinder vom zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Ü2-Plätze) zusätzliche Personalanteile integriert. Damit ist zugleich eine dynamische Personalbemessung gewährleistet, wenn neue Plätze geschaffen werden oder Betreuungszeiten ausgeweitet werden, denn in jeder Betreuungsstunde ist ein Anteil für Sprachbildung und -förderung integriert.

Sprachbeauftragte, die auf Basis eines bereits bestehenden Landesfortbildungscurriculums (<https://kita.rlp.de/de/themen/sprachbildung/qualifizierungen-und-fortbildungen-zum-themenfeld-sprachliche-bildung/>) qualifiziert sind und entsprechend über Sprachförderstrategien sowohl für die additive Sprachförderung als auch die alltagsintegrierte sprachliche Bildung verfügen, sollen die alltagsintegrierte Sprachbildung besonders im Fokus behalten. Die für die Sprachbildung beauftragte Person soll sicherstellen, dass alle Fachkräfte des Teams einer Einrichtung gemeinsam für eine alltagsintegrierte Sprachbildung Verantwortung übernehmen. Sie ist Teil des pädagogischen Teams. Die Voraussetzungen für die Einstellung von Sprachbeauftragten sind in der Fachkräftevereinbarung geregelt (<https://kita.rlp.de/de/fachkraefte/fachkraeftevereinbarung/>). Hiernach besteht für Einrichtungsträger die Möglichkeit, Funktionsstellen für Sprachbeauftragte einzurichten.

Zur Deckung der entstehenden Ist-Personalkosten, sei es durch die Integration der Personalanteile für Sprachbildung und -förderung als auch aufgrund der durch Ausweisung von Funktionsstellen erhöhten Personalkosten der pädagogischen Fachkräfte, die als Sprachbeauftragte benannt sind, gewährt das Land Zuweisungen nach § 25 KiTaG in Höhe von durchschnittlich 46 Prozent.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Sichtbarmachung der Verantwortung von Einrichtungsträgern und Sicherstellung der Wahrnehmung von Verantwortung bei der Sicherung der Qualitätsentwicklung

Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten seit dem Jahr 2019 Mittel in Höhe von 4.500 Euro pro Tageseinrichtung in freier Trägerschaft und Jahr für Personalanteile bei freien Trägern, mit dem Ziel, die Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in deren Einrichtungen zu unterstützen.

Hierzu zählt insbesondere der Einsatz von Qualitätsbeauftragten in den Einrichtungen zur Umsetzung von Qualitätsmanagementsystemen, die seitens der Trägerorganisationen entwickelt und etabliert wurden und bei den freien Trägern

in Rheinland-Pfalz nahezu flächendeckend zum Einsatz kommen. Des Weiteren werden die Mittel beispielsweise für zusätzliche Fachkraftstunden, oftmals Leitungsstunden, verwendet, damit die im Team anstehenden Themen zur Sicherung oder Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Einrichtung aufgegriffen und bearbeitet werden. Ein weiteres Beispiel für die Verwendung der Mittel sind zusätzliche Fachkraftstunden, um qualitätssichernde oder -steigernde Maßnahmen kontinuierlich im Blick zu behalten; hierzu zählen insbesondere familienorientierte Maßnahmen oder einrichtungsspezifische Themenstellungen, die, ggf. anlassbezogen, in den Fokus rücken. Auch die Umsetzung trägerspezifischer Qualitätsprojekte oder trägerspezifisch verankerte externe Evaluation sind Maßnahmen, bei denen die Mittel zum Einsatz kommen.

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung wird unter Wahrung der Trägerautonomie von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. In den „Empfehlungen über die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ (vgl. Kapitel 9; https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html) finden sich Beispiele für Verfahren des Qualitätsmanagements und Instrumente der Qualitätsentwicklung, wie sie in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden. Ein insbesondere im kommunalen Bereich angewendetes Instrument mit dem Schwerpunkt der Selbstevaluation, das nach Veröffentlichung der Qualitätsempfehlungen vom Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit (IBEB) entwickelt wurde, ist „Qualitätsentwicklung im Diskurs“ (<https://www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/institute-des-fachbereichs/institut-fuer-bildung-erziehung-und-betreuung-in-der-kindheit-rheinland-pfalz-ibeb/qualitaetsentwicklung-im-diskurs-qid/qid-der-ansatz/>).

Die Mittel stellen zugleich eine finanzielle Unterstützung für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ihren Auftrag nach § 22a Absatz 1 Satz 2 SGB VIII dar, die Qualität der Förderung in Tageseinrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die rechtliche Grundlage hierzu findet sich in § 25 Absatz 4 KiTaG.

Der für das Jahr 2021 gezahlte Betrag beläuft sich insgesamt auf rd. 4,9 Millionen Euro. Da das webbasierte Monitoring- und Administrationssystem erst seit Mitte 2021 zur Verfügung steht, wurden die Zahlungen für die Kitas in kirchlicher Trägerschaft in den Jahren 2019 bis 2021 an die Kirchen als Spitzenverbände geleistet. Die Zahlungen an die überkonfessionellen freien Träger erfolgen direkt an die Träger im Nachgang mit dem Verwendungsnachweis für die Personalkosten.

Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem

Begleitend zum KiTaG führt das Land ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem ein, um das Zuweisungsverfahren zu erleichtern und bereits bisher notwendige Datenerhebungen zu vereinfachen. Darüber hinaus bietet das System den Trägern den Zusatznutzen der Integration der Erstellungsmöglichkeit der SGB-VIII-Statistik. Das System wird gleichzeitig die Grundlage für ein zukünftiges Monitoring sein, das die Qualität und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Land zuverlässiger abbilden soll als bislang existierende Datenquellen. Die Administration soll vereinfacht und eine zeitnahe Abrechnung sichergestellt werden (vgl. §§ 6 und 7 KiTaGAVO vom 17. März 2021 auf Grundlage von § 28 KiTaG). Das System erhöht die Transparenz in der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuung. Es soll auf allen Verantwortungsebenen – Einrichtung, Träger- und Trägerorganisation, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Land – angewendet werden und unter Beachtung des Datenschutzes die Arbeitsprozesse unterstützen. Damit wird eine zielgerichtete Steuerung ermöglicht und die Professionalisierung des Systems der institutionellen Kindertagesbetreuung vorangetrieben. Zugleich steht damit eine Grundlage für ein zukünftiges Monitoring und die gesetzlich vorgesehene Evaluation zur Verfügung. Bis 2019 wurden das Basismodul Stammdaten (für alle Akteure wie Einrichtungen, Träger, Verwaltungsstellen, Verbandsgemeinden, Jugendämter, Landesverwaltung und Ministerium) sowie die Betriebserlaubnisdatenbank umgesetzt. Das Modul „Betriebserlaubnis“ ermöglicht durch Integration der Prozesse in die E-Government-Lösung die papierlose Beantragung und Erteilung der Betriebserlaubnisse.

In den Jahren 2019 und 2020 wurde die bestehende Betriebserlaubnisdatenbank erfolgreich in das neue webbasierte System überführt und seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Es wurde ein Antrags-Workflow zur Erlangung einer Betriebserlaubnis auf Basis des KiTaG umgesetzt. Daneben wurden die Antrags- und Erteilungsmodulare für Betriebserlaubnisse für das neue Gesetz in die vorhandene E-Government-Lösung integriert. Dabei werden auch alle Träger und Jugendämter in den digitalen Workflow einbezogen. Der landesweite Rollout der webbasierten Administration erfolgte zum 1. August 2020. Des Weiteren ist ein Personalrechner (nach neuem Recht) umgesetzt worden. Weiterhin wurde ein Zusatzmodul „Besondere Vorkommnisse“ an das zentrale Ticketsystem des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung angebunden. Zusätzlich wurden ein fortlaufend aktualisiertes Testsystem/eine Test-Datenbank bereitgestellt und ein umfassender Sicherheitstest des Systems (sog. Penetrationstest) vorbereitet und erfolgreich durchgeführt. Außerdem wurde 2021 ein Kinder-, Personal- und Freigabemodul (u. a. sind hier die Belegung von Plätzen, Personalbesetzungen, Personalkosten etc. von den Trägern zu erfassen und monatlich freizugeben), das den Finanzierungssträngen nach KiTaG zugrunde liegt, entwickelt und in die vorhandene E-Government-Lösung erfolgreich integriert. Hierfür wurden auch die Datenimportschnittstellen für Kinder- und Personaldaten erarbeitet. Ebenso wurde das Modul Fachberatung umgesetzt, sodass Fachberatungen Zugang zu Informationen über die Einrichtungen erhalten. Weiterhin wurden die Anforderungen an die Programmierung des Finanzierungs- und Abrechnungssystems erarbeitet und in Auftrag gegeben. Die ersten Funktionen, wie z. B. die Zahlung von Abschlägen im Rahmen der Personalkostenersparungen und des Sozialraumbudgets, wurden bereits freigeschaltet.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Sicherstellung von Teiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirats

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des neuen KiTaG wurde am 1. Juli 2021 der Kita-Beirat eingeführt. Der Kita-Beirat ist ein Gremium, das die auf die einzelne Kita bezogene Verantwortungsgemeinschaft (Träger, Leitung, Team, Eltern)

abbildet und einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, flächendeckend die Beteiligungsstruktur der Tageseinrichtungen zu stärken und demokratische Prozesse unter Berücksichtigung der Perspektive der Kinder zu institutionalisieren.

Die rechtlichen Regelungen finden sich in:

- § 7 KiTaG: „In jeder Tageseinrichtung ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der Tageseinrichtung, die Leitung der Tageseinrichtung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen einer Tageseinrichtung betreffen.“
- Landesverordnung über den Beirat in Tageseinrichtungen der Kindertagesbetreuung (KiTaGBeiratLVO) vom 17. März 2021 (GVBl. S. 168); einsehbar unter: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Segment_001_of_GVBl._Nr._12_vom_18.03.2021.pdf.

Die Regelungen sehen vor, dass Vertretungen des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses sich mindestens einmal im Jahr zu einer Kita-Beiratssitzung treffen, um zu grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Tageseinrichtung betreffen, in einen Diskurs zu treten und gemeinsam eine Empfehlung zu beschließen. Ergänzt wird das Gremium durch eine pädagogische Fachkraft, die die im pädagogischen Alltag gewonnene Perspektive der Kinder einbringt.

Eine unter Beteiligung der Verantwortungsträger erarbeitete Handreichung gibt Orientierung und Hinweise zur konkreten Umsetzung: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/MFB014721_Broschuere_A5_KiTa-Gesetz_RZ_BF.pdf. Weitere, die Praxis unterstützende Informationen zur Umsetzung des Kita-Beirats werden fortlaufend auf dem Kita-Server des Landes eingestellt (siehe unter: <https://kita.rlp.de/themen/demokratiepaedagogik/kita-beirat/>).

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen

Der Kindergarten ist nach § 1 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes a. F. (KitaG a.F.) ein institutionelles Angebot für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Seit dem 1. August 2010 besteht nach § 5 Absatz 1 KitaG a.F. in Rheinland-Pfalz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Mit Inkrafttreten des § 26 Absatz 1 KiTaG zum 1. Januar 2020 gilt in Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und eine in einem Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte besuchen – unabhängig davon, welche konzeptionelle Ausgestaltung (Krippe oder altersgemischte Angebote) der Einrichtung zugrunde liegt.

Die bereits seit dem 1. August 2010 bestehende Beitragsfreiheit für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bei einer Betreuung im Kindergarten ist somit mit § 26 Absatz 1 KiTaG auf die Zweijährigen in Krippen ausgeweitet worden. Die bis dahin noch bestehende Beitragsverpflichtung für Eltern ist entfallen.

Mit der Umstellung auf das platzbezogene Personalbemessungssystem durch das vollständige Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 und der damit erfolgten strukturellen Änderung des Finanzierungssystems geht diese Maßnahme in der folgenden Maßnahme „Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung“ auf.

Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung

Mit dem vollständigen Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 sollen die strukturellen Entwicklungen, die sich aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen bei den Personalkosten ergeben, noch passgenauer berücksichtigt werden.

Der bisher über die zuwendungsfähigen Personalkosten hinaus geleistete Betrag zur Elternbeitrags-erstattung nach § 12 Absatz 5 KitaG a.F. an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nun in die Landeszuweisung zu den Personalkosten nach § 25 Absatz 2 KiTaG integriert. Mengemäßige Entwicklungen werden so berücksichtigt und auch eine Dynamisierung der Personalkosten erfolgt (vgl. Gesetzentwurf „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)“, Drs. 17/8830, Begründung S. 48 (https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Gesetzentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf).

Durch die Beitragsfreiheit ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr wird der frühe Zugang für alle Kinder zu den Kindertageseinrichtungen gesichert.

11.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erstellen einer Rechtsverordnung zur Mittelverwendung nach Inkrafttreten des KiTaG	Bis Ende 2020	17. März 2021	Umfang der Abstimmungsprozesse unter Corona-Bedingungen
Inkrafttreten des KiTaG	1. Juli 2021	1. Juli 2021	
Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verfügen über ein abgestimmtes und veröffentlichtes Konzept zur Mittelverwendung	Zum 1. Juli 2021	Zum 1. Juli 2021	
Verwendung der Mittel in den Zuständigkeitsbereichen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß diesem Konzept	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Nachweis der Mittelverwendung durch Landesmonitoring	Jährlich	Jährlich	
Evaluierung der Mittelverwendung	2021–2028	2021–2028	

Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Anpassung der Betriebserlaubnisse aller Kindertageseinrichtungen	Bis 1. Juli 2021	Bis Ende 2021 zum Großteil (ca. 200 Betriebserlaubnisse noch ausstehend)	Aufgrund der Corona-Situation kommt es bei den Einrichtungsträgern zu Zeitverzögerungen beim Vorlegen von Testaten; höherer Abstimmungsbedarf bei ehemals teilstationären Kitas aufgrund der Änderungen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (BTHG)
Inkrafttreten des KiTaG	1. Juli 2021	1. Juli 2021	
Umfassender Change-Management-Prozess (u. a. Veranstaltungen, Beratungsprozesse auf allen Ebenen)	Ab 1. Juli 2021 fortlaufend	Ab 1. Juli 2021 fortlaufend	
Erarbeitung und Verabschiedung der Bedarfsplanungen in Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Ab 1. Juli 2021 fortlaufend	Ab 1. Juli 2021 fortlaufend	
Mittelabfluss ab Inkrafttreten der Regelung (Abschläge und Abrechnungen)	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Auszubildende werden nicht mehr auf den Stellenschlüssel in Tageseinrichtungen angerechnet	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Eine verbindliche Praxisanleitung ist vorgesehen	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Mittelabfluss (Abschläge und Abrechnungen)	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung

Stärkung von Leitungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Verbindliche Leitungsdeputate sind vorgesehen	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Mittelabfluss (Abschläge und Abrechnungen)	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Prüfung des Umfangs der Leitungszeit im Rahmen der Evaluierung	2021–2028	2021–2028	

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Mittelabruf im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens	2020	2020 und 2021	Verzögerung in der technischen Umsetzung des Antragsverfahrens, coronabedingte Verzögerungen und Lieferschwierigkeiten

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
In jedem Platz für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt ist ein Anteil für Sprachförderung eingerechnet	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Fortbildung und Qualifizierung zur Sicherstellung einer alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung erfolgt im Rahmen eines landesweiten Fortbildungscurriculums und wird finanziell gefördert	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Mittelabfluss (Abschläge und Abrechnungen)	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Sichtbarmachung der Verantwortung von Einrichtungsträgern und Sicherstellung der Wahrnehmung von Verantwortung bei der Sicherung der Qualitätsentwicklung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Freie Träger von Kindertageseinrichtungen erhalten finanzielle Mittel zur Sicherung ihrer Qualität und Förderung ihrer Qualitätsmanagementsysteme	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Nachweis der Mittelverwendung im Landesmonitoring	Ab 2021	Voraussichtlich ab 2022	Abrechnungsmodul des webbasierten Monitoring- und Administrationssystems noch nicht fertiggestellt; Verwendungsnachweise müssen gem. § 6 Absatz 8 KiTaGAVO bis 31. Dezember 2022 vorgelegt werden

Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erstellung der Bestandteile des Monitoringsystems	Bis 2021	2020, 2021	
Erstellung der Bestandteile des Abrechnungs- und Administrationssystems	Bis 2022	Bis 2022	

**Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen
Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirats**

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Die Bildung und Durchführung eines Kita-Beirats ist in jeder Kindertageseinrichtung verbindlich	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Mittelabfluss	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	

**Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen**

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Mittelabfluss, Mittelabruf im Rahmen eines Zuwendungsverfahrens	1. Januar 2020 bis 30. Juni 2021	1. Januar 2020 bis 30. Juni 2021	
Mittelabfluss (Abschläge und Abrechnungen)	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021 s. nächste Maßnahme	

Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Umfassende Dynamisierung bei der Kostenerstattung für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	
Mittelabfluss (Abschläge und Abrechnungen)	Ab 1. Juli 2021	Ab 1. Juli 2021	

11.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 31. Oktober 2019 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets

- a. Verwendung der Mittel im 1. Halbjahr 2021 gemäß „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“

Im Vorgriff auf die Umsetzung des § 25 Absatz 5 KiTaG, der am 1. Juli 2021 in Kraft trat, wurde den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe für die erste Hälfte des Jahres 2021 ein Budget von 11,1 Millionen Euro zugewiesen. Im Berichtsjahr beteiligten sich alle 41 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendämter) am Programm. Die Gesamthöhe der abgerufenen Mittel im ersten Halbjahr des Corona-Jahres 2021 betrug 8.281.241,44 Euro. Die Einrichtungsträger setzten die Mittel sowohl für die Aufstockung des direkt in der Kindertageseinrichtung eingesetzten Personals als auch im Rahmen von Projekten für den Einsatz von Honorarkräften aus anderen Bereichen, z. B. der Familienbildung, Beratungsdienste etc., ein, sodass der Ansatz multiprofessioneller Teams verstärkt wurde. Dabei wurde das Kita-Personal um 282 Personen im Rahmen von 91,77 Vollzeitäquivalenten aufgestockt und hierfür 2.024.285,69 Euro eingesetzt. 6.256.955,75 Euro flossen in die Förderung von Projektkosten, Sachkosten und eingekauften Personaldienstleistungen

für Kitas. Insgesamt erhielten darüber 470 Kitas eine personelle Unterstützung im Zuge der Projekte und Personaldienstleistungen (113 Personen mit 22.622 Stunden pro Jahr).

- b. Verwendung der Mittel im 2. Halbjahr 2021 auf der Grundlage von § 25 Absatz 5 KiTaG

Es liegen noch keine endgültigen Daten zur Mittelverwendung aus dem Sozialraumbudget mit dem Umfang der vom Jugendamt den Einrichtungen zugeordneten und den Trägern bewilligten Stellenanteilen vor. Dies ist erst der Fall, wenn die vom Jugendamt den Einrichtungen zugewiesenen Stellenanteile im webbasierten Administrations- und Monitoringsystem „KiDz“ („Kitas in Daten zusammengefasst“) per Gesamtverwendungsnachweis abgerechnet wurden.

Dies erfolgt gemäß § 6 Absatz 8 KiTaGAVO bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres. Die früheste Auswertung – für das zweite Halbjahr 2021 – liegt somit zu Beginn des Jahres 2023 vor. Die erste Auswertung eines vollständigen Jahres, nämlich die des Abrechnungsjahres 2022, liegt demnach zu Beginn des Jahres 2024 vor.

Im Laufe des Jahres 2022 wird die Evaluation der Konzeptionen durch ein beauftragtes Institut vorliegen und u. a. Aussagen zu folgenden Konzeptionselementen beinhalten: Nutzung von Daten zur Sozialraumbeschreibung, Mittelverwendung für verschiedene Kategorien des Sozialräumlichen und unterschiedliche besondere Bedarfe, Prozessbeteiligung, Mittelausschöpfung, Nachhaltigkeit.

Im Zuge des KiTaG führte das Land ein webbasiertes Administrations- und Monitoringsystem ein, das Transparenz fördert und zukünftig die Qualität und Weiterentwicklung zuverlässiger abbilden soll als bislang existierende Datenquellen. Darüber werden zukünftig u. a. die über das Sozialraumbudget finanzierten Vollzeitäquivalente wie auch die Anzahl der Fachkräfte im jeweiligen Jugendamtsbezirk auswertbar sein, differenziert nach Trägerart und der Zuordnung der Stellen(anteile) direkt zu einer Einrichtung oder auf der Ebene des Jugendamtes einrichtungs- bzw. trägerübergreifend. Eigens ausgewiesen werden die Fachkräfte im Tätigkeitsbereich Kita-Sozialarbeit und auch Französischkräfte, interkulturelle Fachkräfte und betriebserlaubnisrelevantes Personal.

Im Berichtsjahr 2021 ist es gelungen, dass alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine sozialräumliche Analyse als Grundlage für eine zusätzliche Personalisierung für Kitas in besonderen Sozialräumen erstellt haben. Für den Analyseprozess wurden häufig folgende Schritte gewählt:

- Treffen unterschiedlicher Verwaltungseinheiten zur Besprechung, auf welche Daten aus Sozialraumanalysen oder auf welche quantitativen Sozial- und Infrastrukturdaten zurückgegriffen werden kann, um die strukturell belasteten Sozialräume zu identifizieren
- Einbeziehung der weiteren fachlich Zuständigen im Kita-Bereich auf Träger- und Leitungsebene wie auch unter Beteiligung der Elternvertretungen auf Stadt- und Kreisebene zur Besprechung von Verfahrensschritten
- Quantitative Analysen, z. B. über Stadtteil-, Dorf- oder Verbandsgemeinde-Ebene mit Trägern, Fachberatung, Kita-Leitungen, Elternvertretungen sowie Bürgerinnen und Bürgern
- Auswertung und Konzeptentwurf
- Befassung des Jugendhilfeausschusses und Beschluss des Konzeptes

Neben Faktoren wie Kinderzahl und SGB-II-Bezug wurden als Faktoren z. B. die Hilfen zur Erziehung, Migrationshintergrund, Entfernung zur nächstgelegenen Beratungsstelle oder auch der Zahnstatus herangezogen.

Im Entwicklungsprozess der Konzeptionen festigte sich vielerorts die Zusammenarbeit von Kitabedarfsplanung mit den anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfeplanung. Die personelle Unterstützung der Kitas basiert jetzt auf einer transparenten Datenanalyse. Gelungen ist im Berichtsjahr 2021 außerdem die Transformation von einer Projektförderung, häufig mit dem Einsatz von Honorarkräften, hin zum Einsatz von Personal, das dauerhaft in und für die Kitas eingesetzt ist. Damit gelang es auch, den Weg zur Kita-Sozialarbeit zu beschreiten, zu deren Aufgabenfeld auch die Unterstützung in Not- und Krisensituationen zählt.

Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems

Durch die planmäßig umgesetzte Einführung des platzbezogenen Personalbemessungssystems zum 1. Juli 2021 werden die bisher bestehenden Personalstandards sichergestellt und weiter verbessert sowie landesweit angeglichen.

Eine Darstellung der Auswirkungen auf den Personalschlüssel auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik ist nicht möglich, da der Stichtag 1. März 2021 die Situation vor der Umstellung auf das neue KiTaG darstellt (Umstellungszeitpunkt der Personalbemessung war der 1. Juli 2021). Hilfsweise wurden daher diejenigen Veränderungen zwischen den Betriebserlaubnissen nach altem und nach neuem Recht zugrunde gelegt, welche durch Umstellung auf ein platzbezogenes Personalbemessungssystem entstanden sind. Basis ist die Gegenüberstellung der Betriebserlaubnisdatenbank des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung in KiDz (s. Handlungsfeld 9) mit Auswertungsstand 11. Januar 2022. Im Vergleich der Datenbank zu zwei Zeitpunkten ergibt sich eine Veränderung der Personalausstattung durch die Umstellung auf ein platzbezogenes Personalbemessungssystem von zusätzlichen 842,2 Vollzeitäquivalenten.

Bei der Ermittlung der Personalausstattung ist zu beachten, dass zum Erhebungsstichtag noch nicht alle Betriebserlaubnisse erteilt worden sind. Bei Einrichtungen ohne erteilte neue Betriebserlaubnis wurde die bisherige Betriebserlaubnis zugrunde gelegt.

Nicht berücksichtigt wurden bei der Berechnung der 842,2 Vollzeitäquivalente neu eröffnete sowie geschlossene Kitas ab dem 1. Juli 2021, die Veränderung der Platzzahlen in Bestandseinrichtungen sowie der Aufwuchs durch den Zugang von Regelplätzen ehemaliger heilpädagogischer oder integrativer Einrichtungen und die Veränderung der Betreuungszeiten.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung

Die Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen vom 2. Februar 2005 wurde zuletzt durch Änderung vom 30. Juni 2020 (GVBl. S. 325) angepasst und so die rechtlichen Voraussetzungen für die Verstetigung des Schulversuchs hin zu einem regulären Ausbildungsgang zum Schuljahr 2020/2021 geschaffen.

Im Schuljahr 2021/2022 (Beginn am 1. August 2021) befinden sich knapp 2.500 Schülerinnen und Schüler in der berufsbegleitenden, vergüteten Teilzeitausbildung. Das sind gut 150 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2020/2021. Insgesamt beläuft sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik auf rund 5.950 (2020/2021: knapp 5.700).

Damit wurde und wird weiterhin das Ausbildungsangebot entsprechend dem Bedarf weiter ausgebaut. Die steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler in der vergüteten Ausbildung macht die Attraktivität und Akzeptanz des Ausbildungsangebots deutlich. Ein zusätzlicher, berufs- und lebenserfahrener Personenkreis kann für die Ausbildung und die spätere Tätigkeit als Erzieherin oder Erzieher gewonnen werden.

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung

Der Bedeutung einer qualifizierten und praxisorientierten Ausbildung wird mit Stundenkontingenten für die Praxisanleitung in der Kindertageseinrichtung Rechnung getragen, damit die Attraktivität der Ausbildung erhöht und die Fachkräftegewinnung unterstützt. Zugleich wirkt dies als Anerkennung für die Fachkräfte, die die Praxisanleitung gegenüber den Auszubildenden wahrnehmen.

Die Anzahl der anzuleitenden Schülerinnen und Schüler wird aufgrund der noch ausstehenden Veröffentlichung der Schulstatistik für das Schuljahr 2021/2022 auf Basis der Schulstatistik zum Schuljahr 2020/2021 ermittelt. Danach befinden sich im Schuljahr 2021/2022 rund 3.400 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung, die einen Anspruch auf Anleitung haben (davon rund 1.300 Auszubildende im Anerkennungsjahr sowie rund 2.100 Auszubildende in der Teilzeitausbildung). Rechnerisch ergeben sich damit rund 87 Vollzeitäquivalente, die für die Praxisanleitung in den Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden und sich qualitätsverbessernd auf die Ausbildung auswirken.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Stärkung von Leitungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate

Durch die gesetzliche Verankerung von verbindlichen Leitungsdeputaten werden die Leitungstätigkeit in Tageseinrichtungen anerkannt und sichtbar gemacht und gleichzeitig Ressourcen für die pädagogische Arbeit freigesetzt.

Da ein Nachweis über das Landesmonitoring aufgrund von Verzögerungen noch nicht erfolgen kann, wurde die Höhe der Leitungsdeputate in Vollzeitäquivalenten auf Basis der Betriebserlaubnisdatenbank des LSJV zu den Stichtagen 1. Juli 2021, 1. September 2021 und 31. Dezember 2021 ermittelt. Im Mittel wurden den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz im zweiten Halbjahr 2021 **1.150,34 Vollzeitäquivalente** für Leitungsdeputate zur Verfügung gestellt.

Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können

Den Trägern von Tageseinrichtungen wurde die Förderrichtlinie im Jahr 2019 bereitgestellt.

https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/Startseite/Aktuelle_Meldungen/Foerderkriterien_Kuechenprogramm_final_.pdf

Einrichtungsträger haben die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung für die Anpassung gegebener Räumlichkeiten auf ein bedarfsgerechtes Angebot abzurufen. Das Ziel, dass zukünftig jede Kindertageseinrichtung den Bedingungen eines bedarfsgerechten durchgängigen Betreuungsangebots mit Mittagessen und den damit einhergehenden Anforderungen an die qualitative Ausstattung der Räumlichkeiten entsprechen kann, wird weiterverfolgt.

Der Mitteleinsatz für qualitative räumliche Ausstattungsmaßnahmen ist über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn seit dem 9. April 2019 möglich (Rundschreiben der Ministerin an die Dachorganisationen der Kita-Träger, Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und der großen kreisangehörigen Städte mit Jugendamt und an alle Landrätinnen und Landräte in Rheinland-Pfalz, https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/Bilder/Startseite/Aktuelle_Meldungen/VZMB_Min._Schreiben_Uebermittagprogramm_final_.pdf).

Die Mittelauszahlung konnte nach dem Aufbau und der Inbetriebnahme der webbasierten Administration im Jahr 2020 beginnen und wird 2022 noch weiter fortgeführt.

Es wurden insgesamt 939 Verwendungsnachweise vorgelegt. 75 Träger haben keinen Verwendungsnachweis vorgelegt. Hier ist eine vollständige Rückzahlung der Förderung erforderlich.

Aufgrund coronabedingter Lieferverzögerungen lag in 16 Fällen bis Fristende (31. Dezember 2021) nur eine Auftragsbestätigung vor. Sollte der Auftrag fristgerecht erteilt worden sein, haben diese Träger noch bis zum 30. Juni 2022 die Möglichkeit, Rechnungen sowie Nachweise der

Lieferung und vollständigen Zahlung nachträglich vorzulegen.

Wegen der vereinfachten Form des Verwendungsnachweises war in 45 Fällen eine stichprobenartige Prüfung von Geschäftsbelegen erforderlich.

Die Prüfung der Verwendungsnachweise und Stichproben sowie die weitere Abwicklung erfolgt im Jahr 2022 und wird im nächsten Fortschrittsbericht berichtet.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen

Damit eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachförderung erfolgen kann, wurden zusätzliche Personalanteile in der Personalbemessung für Ü2-Plätze integriert.

Ein Nachweis der zusätzlichen Stellenanteile für die Ü2-Plätze über das Landesmonitoring ist derzeit noch nicht möglich. Eine Auswertung erfolgte auf Basis der Betriebserlaubnisdatenbank des LSJV zu den Stichtagen 1. Juli 2021, 1. September 2021 und 31. Dezember 2021. Danach wurden den Einrichtungen insgesamt im Mittel des zweiten Halbjahres 2021 308,71 zusätzliche Stellenanteile für die Sprachbildung und -förderung zur Verfügung gestellt. Damit werden die Teams der Kindertageseinrichtungen in der qualifizierten Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung gestärkt.

Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung des Systems

Sichtbarmachung der Verantwortung von Einrichtungsträgern und Sicherstellung der Wahrnehmung von Verantwortung bei der Sicherung der Qualitätsentwicklung

Mit § 25 Absatz 4 KiTaG, der bereits mit Verkündung des verabschiedeten Gesetzes 2019 in Kraft getreten ist, erhalten die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Mittel zur jährlichen Zuweisung an Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft in Höhe von 4.500 Euro pro Tageseinrichtung und Jahr. Diese dienen dem Ziel, die pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen freier Träger zu sichern und weiterzuentwickeln.

Mit den gesetzlichen Regelungen ist eine finanzielle Förderung des Engagements zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Einrichtungen in freier Trägerschaft gesichert und wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Qualitätssicherung personelle Ressourcen benötigt. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt für das Jahr 2021 auf der Ebene der Verbände und Organisationen. Derzeit liegen noch keine Daten für das Jahr 2021 vor. Für das Jahr 2022 erfolgt der Nachweis über das webbasierte Monitoring- und Administrationssystem.

Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem

Zur Verbesserung der Datenqualität und zur Vereinfachung der Administration auf allen Verantwortungsebenen führt das Land ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem ein. Das webbasierte Monitoring- und Administrationssystem soll auf allen Verantwortungsebenen zum Einsatz kommen und unter Beachtung des Datenschutzes die Arbeitsprozesse unterstützen. Damit wird eine zielgerichtete Steuerung ermöglicht und die Professionalisierung des Systems forciert. Neben den fachaufsichtlichen Verfahren im Rahmen des § 45 SGB VIII soll es insbesondere für eine effiziente und transparente Abwicklung der Zuweisungsverfahren für die Landesmittel nach § 25 KiTaG sorgen. Gleichzeitig soll das System in periodischen Abständen Auskünfte über finanzierungsrelevante Daten bieten. Neben der Möglichkeit zur Dokumentation von Entwicklungen im Gesamtsystem der Tageseinrichtungen wird so vor allem die administrative Umsetzung der Regelungen des § 25 KiTaG sichergestellt. Damit erfolgt eine Professionalisierung, da im bisherigen System keine webbasierte Datenerhebung und -administration gegeben ist. Ziel ist die Verbesserung der Datenqualität und damit eine zielgerichtete Steuerung und Professionalisierung des Systems.

2020 wurde die Datenbank für die erforderlichen Prozesse zur Erteilung der Betriebserlaubnisse im neuen System kontinuierlich weiterentwickelt, auch die Antrags- und Erteilungsmodulare für Betriebserlaubnisse nach dem neuen Gesetz

wurden in die vorhandene E-Government-Lösung integriert. Im Rahmen des Beschwerdemanagements wurde ein Zusatzmodul „Besondere Vorkommnisse“ an das zentrale Ticketsystem des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung angebunden, ein fortlaufend aktualisiertes Testsystem wurde bereitgestellt und ein Sicherheitstest durchgeführt. 2021 wurden die Module Abschlagszahlungen, Sozialraumbudget, Fachberatung, Kinder-, Personal- und Freigabemodul (u. a. sind hier die Belegung von Plätzen, Personalbesetzungen, Personalkosten etc. hinterlegt) in die vorhandene E-Government-Lösung erfolgreich integriert. Weiterhin wurden die Anforderungen an die Programmierung des Finanzierungssystems erarbeitet und in Auftrag gegeben. Die ersten Funktionen wurden konzeptionell erarbeitet, zur Programmierung freigegeben und bereits freigeschaltet. Die Anforderungen an die Module Qualitätssicherung, Personalkostenabrechnung, Berichtswesen sowie Prognosetool erarbeitet und teilweise bereits in Auftrag gegeben. Es fielen u. a. Kosten für Beratungsleistungen und Entwicklung – insbesondere auch für das Modul Finanzierung und Abrechnung sowie die Entwicklungskosten für die Module Abschlagszahlungen, Sozialraumbudget, Fachberatung, Kinder-, Personal- und Freigabemodul – und für Wartung, Pflege und Anwendersupport an.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirats

Die Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch die Einführung eines Kita-Beirats und dessen Umsetzung in der Fachpraxis wird durch das Kooperationsprojekt des Ministeriums für Bildung mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) „Kita-Beirat: Beteiligung und Demokratie gestalten“ unterstützt.

Schritte zur Unterstützung der Umsetzung des Kita-Beirats

- Entwicklung einer Handreichung zum Kita-Beirat durch eine Arbeitsgruppe aus dem sog. Kita-Tag der Spitzen als Gremium der Spitzen-

verbände im Kita-Bereich Rheinland-Pfalz, zu dem neben den Spitzenverbänden der Kita-Träger auch der Landeselternausschuss und Gewerkschaften gehören. Veröffentlichung der Handreichung als Printausgabe mit jeweils einer Ausgabe für jede der Vertretungsgruppen der 2.600 Kitas im Lande als auch als Onlineausgabe zum Download, <https://kita.rlp.de/de/themen/demokratiepaedagogik/kita-beirat/>

- **Entwicklung von FAQs zur Umsetzung des Kita-Beirats**
- Durchführung von **Sprechstunden** für die verschiedenen Zielgruppen
 - 5 Sprechstunden für **Trägervvertretungen**
 - 5 Sprechstunden für **Fachberatungen**
- Online-Fachtagung für Kita-Leitungen, an der über 700 Personen teilnahmen
- **Planspiele** Kita-Beirat mit dem Landeselternausschuss, Stadt- und Kreiselternausschüssen
- Fortbildungsveranstaltung für FaKiB (Fachkräfte für die Kinderperspektive im Kita-Beirat) „Neu im Amt – Was nun?“, die aufgrund der Nachfrage von 1.000 Fachkräften zweimal wiederholt werden musste
- Durchführung von Werkstattgesprächen des IBEB für die einzelnen Vertretungsgruppen zu folgenden Fragen:
 - Welche Bedarfe und Gelingensfaktoren können identifiziert werden, damit die Vertretungsgruppen erfolgreich im Kita-Beirat agieren können?
 - Welche Umstände können identifiziert werden, damit die Perspektive der Kinder erfolgreich berücksichtigt werden kann?

Es erfolgt keine eigene Datenerhebung zur Konstituierung der Kita-Beiräte. Die große Beteiligung an den angebotenen Fachveranstaltungen und das Ausbleiben von Beschwerden aus dem Praxisfeld lassen vermuten, dass die Konstituierung sukzessive vor Ort vollzogen wird.

Für 2021 wird aufgrund der hohen Belastungen in den Einrichtungen zurückhaltend angenommen, dass in 50 Prozent der Kitas eine konstituierende Sitzung stattgefunden hat.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen

Mit Inkrafttreten des § 26 Absatz 1 KiTaG zum 1. Januar 2020 wurde die Beitragsfreiheit für alle Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben und eine in einem Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte besuchen, eingeführt. Die bis dahin noch bestehende Beitragsverpflichtung für Eltern ist entfallen.

Da das Kinder- und Personalmodul aufgrund von eingetretenen Verzögerungen derzeit noch nicht zur Auswertung herangezogen wird, wurde für das erste Halbjahr 2021 wie bisher mit der Schätzung bzgl. der betroffenen Kinder gearbeitet, dass 20 Prozent der zweijährigen Kinder in Krippengruppen seit 2021 zusätzlich beitragsfrei gestellt worden sind.

Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung

Zum 1. Juli 2021 erfolgte die Integration der Elternbeitragsersatzung in die Landeszuweisung zu den Personalkosten, die, da sie auf Personal-Ist-Kosten beruht, eine Dynamisierung der Erstattungsleistung (Menge und Tarif) sicherstellt.

Zur Ermittlung des Betrages wurden die kumulierten Veränderungen der Jahre 2018 bis 2021 betrachtet.

Insgesamt beläuft sich der Mitteleinsatz für diese Veränderung auf 30 Millionen Euro. Bezogen auf den Einsatz von Bundesmitteln beträgt dieser für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 rund 15 Millionen Euro.

11.2.3. Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	98.057.177 Euro
<hr style="border-top: 1px dotted black;"/>	
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	90.677.058 Euro
<hr style="border-top: 1px dotted black;"/>	
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	7.380.119 Euro
<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind	98.323.306 Euro + 10.395.538,35 Euro (Übertrag aus 2020)
<hr style="border-top: 1px dotted black;"/>	
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	90.943.187 Euro + 10.395.538,35 Euro (Übertrag aus 2020)
<hr style="border-top: 1px dotted black;"/>	
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	7.380.119 Euro
<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 31. Oktober 2019 (Gesamtkosten der Maßnah-men)		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets	37.002.500		35.171.715,33		-1.830.784,67
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			35.171.715,33	34,7	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					
HF 2 – Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems	17.098.000		10.629.825,89		-6.468.174,11
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			10.629.825,89	10,5	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					
HF 3 – Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung	10.256.000		11.940.833,73		1.684.833,73
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			11.940.833,73	11,8	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					
HF 3 – Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung	1.538.000		2.471.569,11		933.569,11
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			1.136.921,79	1,1	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>			1.334.647,32		
HF 4 – Stärkung von Führungskräften und Herausstellung der Bedeutung von Leitung durch Einführung verbindlicher Leitungsdeputate	14.363.000		15.160.317,68		797.317,68
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			13.328.355,52	13,2	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>			1.831.962,16		

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung der Tabelle]

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 31. Oktober 2019 (Gesamtkosten der Maßnah-men)		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 5 – Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen, um einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen zu können	0		1.925.000		1.925.000,00
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			1.925.000	1,9	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					
HF 7 – Strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch Personalstellenanteile in allen Kindertageseinrichtungen	4.278.000		8.474.193,78		4.196.193,78
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			3.898.129,14	3,8	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					
			4.576.064,64		
HF 9 – Sichtbarmachung der Verantwortung von Einrichtungs-trägern und Sicherstellung der Wahrnehmung von Verantwortung bei der Sicherung der Qualitäts-entwicklung	5.864.000		4.896.000		-968.000,00
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			4.896.000	4,8	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					
HF 9 – Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monito-ring- und Administrationssystem	1.000.000		1.000.000		0
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			1.000.000	1,0	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					
HF 10 – Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirats	900.000		937.072,15		37.072,15
Eingesetzte Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			937.072,15	0,9	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung der Tabelle]

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 31. Oktober 2019 (Gesamtkosten der Maßnahmen)		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen	2.000.000		1.400.000		-600.000
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			1.400.000	1,4	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>					
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung	34.000.000		29.673.521,02		-4.326.478,98
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG			15.074.871,80	14,9	
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>			14.598.649,22		
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	128.299.500 (Bundes- und Landesmittel)		123.680.048,69 (Bundes- und Landesmittel, davon 101.338.725,35 Bundesmittel)		-4.619.451,31
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	90.677.058	100,0	90.943.187 + 10.395.538,35 (Übertrag aus 2020) = 101.338.725,35	100,0	+10.661.667,35
Übertrag ins Folgejahr			0		
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>			22.341.323,34		

Rheinland-Pfalz sind 2021 266.129 Euro mehr Mittel aus dem KiQuTG zugeflossen, als im Handlungs- und Finanzierungskonzept prognostiziert. Diese Mehreinnahmen wurden 2021 für eine der durchgeführten Maßnahmen eingesetzt.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Überwindung struktureller Benachteiligung durch Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung der Kindertageseinrichtungen mittels eines Sozialraumbudgets

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt ab 2021 durch Mitteleinstellungen im Landeshaus-

halt. Für das Jahr 2021 ist bei dem Titel 633 22 (Zuweisungen für Sozialraumbudget) im Kapitel 09 03 (Frühkindliche Bildung) ein Betrag in Höhe von 37.002.500 Euro veranschlagt. Mittel in Höhe von 35.147.057,30 Euro wurden den Jugendämtern auf deren Anforderungen hin ausbezahlt und dort verausgabt. Da die Maßnahme erst zum 1. Juli 2021 angelaufen ist und die Umsetzung, insbesondere die Suche von Fachkräften bei den Anstellungsträgern Zeit in Anspruch nimmt, wurden weniger Mittel verausgabt, als zunächst vorgesehen.

Weitere Mittel in Höhe von 24.658,03 Euro wurden für die Fortbildungsmaßnahme „Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) – MOOC von Kita im Sozialraum zu Kita-Sozialarbeit“ verausgabt.

Sicherstellung eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt für das Berichtsjahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Dort sind in Kapitel 09 03 (Frühkindliche Bildung) Titel 633 19 (Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG [KFA-Mittel]) und Titel 633 20 (Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG [Landesmittel]) für das zweite Halbjahr 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 402.212.200 Euro veranschlagt.

Der Ansatz beinhaltet unter anderem die Zuweisungen für die zuwendungsfähige Personalausstattung gemäß KiTaG. Gefördert werden Personalausgaben für die Grundausrüstung mit pädagogischen Fachkräften, die Praxisanleitung, die Leitung einer Tageseinrichtung sowie weiteres Personal in Tageseinrichtungen. Darüber hinaus sind auch Mehrbelastungsausgleiche (nur bei Kapitel 09 03 Titel 633 20 veranschlagt), Betreuungsbonus, Elternbeitragsersatzung, Einführung Beirat, Praxisanleitung) sowie Bedarfe für Sprachförderung und Fortbildung mit in den Ausgabenansatz integriert.

Bezogen auf die Einführung des landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems ergeben sich unter Berücksichtigung der Veränderung des Personalschlüssels um 842,2 Vollzeitäquivalente Ausgaben für das zweite Halbjahr 2021 in Höhe von 10.629.825,89 Euro.

Aufgrund von multivariablen Effekten aus der Umstellung von dem bisherigen gruppenbezogenen Personalbemessungssystem auf die platzbezogene Personalbemessung nach dem neuen Gesetz sind weniger Mittel verausgabt worden als zunächst prognostiziert.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern durch eine vergütete Ausbildung

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt für das Jahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Die Summe in Höhe von 10.256.000 Euro ist für das Jahr 2021 bei den Titeln 633 19 (Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG (KFA-Mittel)) und 633 20 (Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG (Landesmittel)) des Landeshaushalts mit veranschlagt.

Die Ermittlung des Betrages basiert auf den durchschnittlichen jährlichen Personalkosten für Auszubildende und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2021/2022 in der vergüteten Teilzeitausbildung befanden.

Die tatsächlichen Ist-Ausgaben belaufen sich auf mindestens 11.940.833,73 Euro. Sofern Auszubildende bereits über eine einschlägige Qualifikation, z. B. als Sozialassistent/Sozialassistentin, verfügen, werden sie höherwertig vergütet, z. B. nach S2 TVöD.

Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt für das Jahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Die Summe in Höhe von 1.538.000 Euro ist für das Jahr 2021 bei dem Titel 633 20 (Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG [Landesmittel]) des Landeshaushalts mit veranschlagt. Der Ansatz beinhaltet unter anderem die Zuweisungen für die zuwendungsfähige Personalausstattung gemäß KiTaG und damit auch für die Praxisanleitung gemäß § 21 Absatz 7 KiTaG.

Für das zweite Halbjahr 2021 wurden für die Praxisanleitung Mittel in Höhe von insgesamt 2.471.569,11 Euro verausgabt, davon 1.136.921,79 Euro aus Mitteln des KiQuTG und 1.334.647,32 Euro aus Landesmitteln. Ausgaben erhöhend wirkt sich hier der im Handlungs- und Finanzierungskonzept nicht berücksichtigte Mehrbelastungsausgleich (abgebildet in den Landesmitteln) aus.

**Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung
Stärkung von Leitungskräften und Herausstellung
der Bedeutung von Leitung durch Einführung ver-
bindlicher Leitungsdeputate**

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt für das zweite Halbjahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Dort ist der im Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehene Betrag für das verbindliche Leitungsdeputat gemäß § 22 KiTaG in Höhe von 14.363.000 Euro bei Kapitel 09 03 (Frühkindliche Bildung) Titel 633 19 (Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG [KFA-Mittel]) und Titel 633 20 (Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG [Landesmittel]) mit veranschlagt.

Bezogen auf die Einführung des Zeitdeputats für die Leitung einer Tageseinrichtung ergeben sich auf Basis der im Mittel des zweiten Halbjahres 2021 ermittelten 1.150,34 Vollzeitäquivalente unter Berücksichtigung der 46-prozentigen Förderung durch das Land Ausgaben in Höhe von 15.160.317,68 Euro. Davon wurden 13.328.355,52 Euro aus Mitteln des KiQuTG und 1.831.962,16 Euro aus Landesmitteln verausgabt.

**Handlungsfeld 5 – Verbesserung der räumlichen
Gestaltung**

**Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kin-
dertageseinrichtungen, um einem Angebot mit
Mittagessen angemessen entsprechen zu können**
Die Mittelzuweisung erfolgte wegen der Verzögerung in der technischen Umsetzung des Antragsverfahrens (Aufbau einer webbasierten Administration) ab dem Jahr 2020.

Die in den Jahren 2019 und 2020 nicht verausgabten und übertragenen Mittel wurden zum Großteil im Jahr 2021 verausgabt. Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 1.925.000 Euro ausgezahlt.

Im Jahr 2022 erfolgten die Auszahlung der letzten Mittel sowie die Abwicklung der Verwendungsnachweise; dabei ist mit Rückforderungen zu rechnen.

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt über summarische Auszahlungsnachweise oder Verwendungsnachweise. Der Auszahlungsnachweis für 2021 weist die summarischen Auszahlun-

gen für die einzelnen Rechnungen in Höhe von 1.925.000 Euro aus. Die Verwendungsnachweise wurden zum 31. Dezember 2021 vorgelegt und werden im Laufe des Jahres 2022 geprüft werden.

**Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen
Bildung**

**Strukturelle Sicherung der alltagsintegrier-
ten Sprachbildung und Sprachförderung durch
Personalstellenanteile in allen Kindertages-
einrichtungen**

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt für das zweite Halbjahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Dort ist der im Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehene Betrag für die strukturelle Sicherung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in Höhe von 4.278.000 Euro bei Kapitel 09 03 (Frühkindliche Bildung) Titel 633 19 (Zuweisungen für die Personalkostenförderung nach KiTaG [KFA-Mittel]) und Titel 633 20 (Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG [Landesmittel]) mit veranschlagt.

Auf Basis der im Mittel für das zweite Halbjahr 2021 ermittelten 308,71 Vollzeitäquivalente wurden – unter Berücksichtigung der 46-prozentigen Förderung durch das Land – Mittel in Höhe von 8.474.193,78 Euro verausgabt, davon 3.898.129,14 Euro aus Mitteln des KiQuTG und 4.576.064,64 Euro aus Landesmitteln. Ausgaben-erhöhend wirkt sich im Wesentlichen der im Handlungs- und Finanzierungskonzept nicht berücksichtigte Mehrbelastungsausgleich (Landesmittel) aus.

**Handlungsfeld 9 – Verbesserung der Steuerung
des Systems**

**Sichtbarmachung der Verantwortung von Ein-
richtungsträgern und Sicherstellung der Wahrneh-
mung von Verantwortung bei der Sicherung der
Qualitätsentwicklung**

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt ab dem Jahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Dort sind bei Kapitel 09 03 (Frühkindliche Bildung) Titel 633 21 (Zuweisungen für Zahlungen an freie Träger für Qualitätssicherungsmaßnahmen) entsprechende Haushaltsmittel veranschlagt.

Im Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 4.896.000 Euro verausgabt. Dabei handelt es sich um die Auszahlungen an die Trägerorganisationen (katholische und evangelische Kirche sowie Jugendämter zur Weiterleitung an die überkonfessionellen Träger). Die Zahlungen an die ca. 250 nicht kirchlichen freien Träger, die aus technischen Gründen erst mit der Abrechnung der Personalkosten in Folgejahren erfolgen, sind noch nicht beinhaltet. Die Mittel werden in den Folgejahren benötigt.

Verbesserung der Datenqualität und Administration durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt über Auszahlungsbelege. Diese weisen die summarischen Auszahlungen für die einzelnen Rechnungen in Höhe von 1.000.000 Euro aus.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen durch Einführung eines Kita-Beirats

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt für das zweite Halbjahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Dort ist der im Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehene Betrag für die Einführung des Kita-Beirats in Höhe von 900.000 Euro bei Kapitel 09 03 (Frühkindliche Bildung) Titel 633 20 (Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG [Landesmittel]) mit veranschlagt.

Unter Berücksichtigung der Stellenanteile/des Zeitaufwands für die Beiratstätigkeit von Trägervertretern, der Leitung, der Teamvertretung und für die Vertretung der Kinderperspektive und der Annahme, dass die Hälfte der Einrichtungen einen Beirat gegründet hat und dieser 2021 einmal getagt hat, ergeben sich für das zweite Halbjahr 2021 Ausgaben in Höhe von 937.072,15 Euro.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Vollständige Beitragsfreiheit der Zweijährigen

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt für das erste Halbjahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Dort sind entsprechende Mittel bei Kapitel 09 03 (Frühkindliche Bildung) Titel 633 20 (Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG [Landesmittel]) mit veranschlagt.

Der Anteil der beitragspflichtigen Kinder in Krippen oder Krippengruppen liegt aufgrund der bisherigen Nutzung von sogenannten Surrogatplätzen in Krippen oder Krippengruppen für Kinder, die zwar das für die Beitragsfreiheit relevante Alter erreicht, aber keinen Kindergartenplatz haben, bei ca. 20 v. H. Um diesen Anteil zu ermitteln, wurde auf der Grundlage des Anteils der betreuten Zweijährigen an den unter dreijährigen Kindern (SGB-VIII-Statistik zum Stichtag 1. März 2021) eine Platzzahl in Krippengruppen für Zweijährige geschätzt. Daraus wurde die Anzahl der Zweijährigen in Krippengruppen abgeleitet, für die Beiträge gezahlt werden. Zum Stichtag 1. März 2021 waren dies 1.377 Kinder.

Die Mehrbelastung für das Jahr 2021 beläuft sich auf 1,4 Millionen Euro.

Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung

Der Nachweis der Mittelverwendung erfolgt für das zweite Halbjahr 2021 über Mitteleinstellungen im Landeshaushalt. Dort ist der im Handlungs- und Finanzierungskonzept vorgesehene Betrag für die Berücksichtigung struktureller Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung in Höhe von 34.000.000 Euro bei Kapitel 09 03 (Frühkindliche Bildung) Titel 633 20 (Zuweisungen für Personalkostenförderung nach KiTaG [Landesmittel]) mit veranschlagt.

Insgesamt belaufen sich die Ausgaben für die Berücksichtigung der strukturellen Entwicklungen bei den Erstattungsleistungen des Landes für die Beitragsbefreiung auf 29.673.521,02 Euro, davon 14.598.649,22 Euro für das erste Halbjahr 2021 aus Landesmitteln und 15.074.871,80 Euro aus Bundesmitteln für das zweite Halbjahr 2021. Da der Aufwuchs – sowohl an Plätzen als auch an Kindern – unter der Prognose aus dem Jahr 2018 lag, wurden für diese Maßnahme weniger Mittel verausgabt als zunächst vorgesehen.

11.2.4 Sonstige Erläuterungen

In Rheinland-Pfalz sind sämtliche im Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ (2016) und im KiQuTG benann-

ten Handlungsfelder berührt, da diese ineinandergreifen und gegenseitige Entwicklungseffekte bedingen. Auch die im Vertrag zur Umsetzung des KiQuTG nicht ausgewiesenen Handlungsfelder 1 (Bedarfsgerechtes Angebot), 6 (Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung) sowie 8 (Stärkung der Kindertagespflege), für die keine expliziten Maßnahmen formuliert sind, wurden in den Blick genommen und sind durch die Umsetzungsmaßnahmen berührt.

So wird mit der Regelung zum Rechtsanspruch (§ 14 Absatz 2 KiTaG) einem bedarfsgerechten Angebot Rechnung getragen (HF 1): Der Rechtsanspruch umfasst seit vollständigem Inkrafttreten des KiTaG zum 1. Juli 2021 im Rahmen der Öffnungszeiten der Tageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden. Bisher sieht der Rechtsanspruch im Land noch eine Pause zwischen dem Vor- und Nachmittagsangebot vor, was vielfach die Dynamik zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort gebremst hat. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden. Dabei können nach § 14 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 2 KiTaG die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. als Orientierung dienen (HF 6). § 6 Absatz 2 KiTaG lässt erstmalig Großtagespflege zu und zwar im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses oder einer Tätigkeit bei einem Unternehmen (HF 8). Nicht unerwähnt bleiben soll, dass eine weitere zentrale Zielsetzung des KiTaG die Verankerung der Mitwirkungsrechte der Elternvertretungen ist; erstmals ist die Elternmitwirkung auf allen Ebenen von der Kita vor Ort über die Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis auf Landesebene gesetzlich geregelt.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung unterstützt das Land in vielfältiger Weise und folgt auch hier einem systemischen Ansatz: Die Förderung der Kinder gelingt nicht nur durch die fachliche Kompetenz und das Engagement des Teams einer Tageseinrichtung, sondern insbesondere im Zusammenwirken der Verantwortungsgemeinschaft aus Eltern, pädagogischen Fachkräften, Leitung und Träger der Tageseinrichtung, örtlichem und überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. Begründung zu Artikel 1 § 3

Absatz 1 KiTaZG, S. 33: https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/09_Kita-Gesetznovelle/Gesetzesentwurf_Landesregierung_Rheinland-Pfalz_10-04-2019_Drucksache_17-8830.pdf).

Gute Qualität in der pädagogischen Praxis ist das Ergebnis eines vieldimensionalen kompetenten Systems, das sich in wechselseitigen Beziehungen zwischen Individuen, Teams, Einrichtungen, Trägern sowie im weiteren Zusammenhang von Gemeinwesen und Gesellschaft entwickelt (ebd. sowie Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, S. 52). Exemplarisch seien daher genannt:

- regelmäßige Beratungen des sog. Kita-Tags der Spitzen, dem Zusammenschluss aller Verantwortungsträger auf Landesebene (kommunale Spitzenverbände, LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, evangelische und katholische Kirche, Gewerkschaften, Landeselternvertretung, Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit [IBEB], Landesjugendamt) unter Leitung des Ministeriums für Bildung,
- ein jährlicher Kita-Kongress,
- der Kita-Server Rheinland-Pfalz (www.kita.rlp.de),
- das Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz (IBEB) (<https://www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/institute-des-fachbereichs/institut-fuer-bildung-erziehung-und-betreuung-in-der-kindheit-rheinland-pfalz-ibeb/das-ibeb>),
- das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum (<https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/sozialpaedagogisches-fortbildungszentrum/>),
- Studiengänge der frühen Bildung mit einem bundesweit überdurchschnittlichen Angebot an Studienplätzen an der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften (<https://www.hs-koblenz.de/sozialwissenschaften/der-fachbereich>).

In den Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (2010) halten die Unterzeichner –

die für Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz Verantwortung tragenden Organisationen und Verbände, die Elternvertretungen und das Land – einleitend fest: „Qualitätssicherung wird verstanden als fortwährender Prozess einer Qualitätsentwicklung, dem diskursive und dialogische Verfahren und Instrumente zugrunde liegen. Einer Haltung der Partizipation wird Rechnung getragen. Respekt und Wertschätzung gegenüber der Fachpraxis sind Voraussetzungen für das Interesse, die Qualität in Kindertagesstätten zu sichern und weiterzuentwickeln.“

11.2.5 Fazit

Das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) trägt den Zielen zur Umsetzung des KiQuTG und den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vereinbarten Maßnahmen Rechnung. Die erforderlichen Schritte, die zur Umsetzung des zum 1. Juli 2021 vollständig in Kraft getretenen KiTaG erforderlich waren und sind, wurden auch im Jahr 2021 auf allen Verantwortungsebenen trotz der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen weiterhin engagiert gegangen.

11.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Rheinland-Pfalz gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle

analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²⁵⁷ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²⁵⁸

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Demzufolge können einige Kennzahlen nicht berichtet werden. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

11.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

257 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

258 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) mit der Personalsituation.²⁵⁹

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Rheinland-Pfalz im Jahr 2021 laut Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine

pädagogisch tätige Person für 3,5 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 8,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 6,7 Kinder (vgl. Tab. V-11-1).

In Rheinland-Pfalz war der Personal-Kind-Schlüssel in der Altersgruppe der unter dreijährigen Kinder besser als der bundesweite Durchschnitt (1:4,0), wohingegen der Personal-Kind-Schlüssel bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (1:8,0) etwas schlechter ausfiel.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es beim Personal-Kind-Schlüssel Verbesserungen. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren standen 2021 einer pädagogisch tätigen Person 0,2 Kinder weniger gegenüber als 2020 (KJH, 2021 und 2020). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt war eine Verringerung um 0,1 Kind pro pädagogisch tätige Person zu verzeichnen. In altersübergreifenden Gruppen verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel um 0,2 (vgl. Tab. V-11-1). Damit setzt sich der bereits im letzten Monitoringbericht verzeichnete Trend der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels fort (vgl. Monitoringbericht 2021).²⁶⁰

259 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

260 So lag der Personalschlüssel im Jahr 2019 bei Kindern unter drei Jahren bei 3,8, bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,6 und in altersübergreifenden Gruppen bei 6,9.

Tab. V-11-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Rheinland-Pfalz (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	3,5	8,1	6,7
Anzahl	799	2.423	4.500
2020			
Median	3,7	8,2	6,9
Anzahl	884	2.294	4.450

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Rheinland-Pfalz waren die Eltern mit Kindern unter drei Jahren 2021 sehr zufrieden mit der Gruppengröße und der Anzahl der Betreuungspersonen in den Gruppen und bewerteten diese Aspekte durchschnittlich mit 5,1 (Gruppengröße) bzw. 4,9 (Anzahl Betreuungspersonen).

Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben bei der Gruppengröße (4,6) im Vergleich eine etwas niedrigere Zufriedenheit an. Die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen wurde mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 4,5 eingestuft. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich diesbezüglich keine maßgeblichen Veränderungen. Am zufriedensten waren Eltern mit Kindern dieser Altersgruppe mit den Kosten (5,5) (vgl. Tab. V-11-2).

Tab. V-11-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,7	0,04	5,1	0,07	4,6	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,9	0,08	4,5	0,05
Öffnungszeiten	4,9	0,04	4,8	0,09	4,9	0,05
Kosten	5,4	0,04	4,9	0,08	5,5	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,3	0,05	4,2	0,09	4,4	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,9	0,08	4,7*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,8	0,07	4,8	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,0	0,04	4,8	0,08	5,0	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,03	5,2	0,06	5,2*	0,04
Förderangebote	4,4	0,04	4,6	0,07	4,3*	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,8	0,09	4,7	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	5,0	0,07	4,7	0,05
2020						
Größe der Gruppe	4,8	0,04	5,0	0,08	4,7	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,05	5,0	0,07	4,6	0,06
Öffnungszeiten	5,0	0,05	5,0	0,08	4,9	0,05
Kosten	5,4	0,04	5,0	0,08	5,6	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,4	0,09	4,5	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,1*	0,07	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,9	0,07	4,8	0,05
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1	0,06	5,1*	0,04
Förderangebote	4,5	0,04	4,6	0,07	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,7	0,05	4,6	0,10	4,7	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,9	0,08	4,6	0,06

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragestext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 200–234, 2020 = 250–283; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 591–670, 2020 = 495–570.

11.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang)²⁶¹**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 33.813 Personen in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz pädagogisch tätig. Davon waren 1.938 männlich, das entspricht einem Anteil von 5,7 Prozent des

pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 853 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte ist kaum gestiegen (2020: 5,5 Prozent).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2020 bei 40,4 Jahren (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,3 Jahre abgenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 7,3 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz ist überwiegend einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2021 waren knapp drei Viertel (73,2 Prozent) der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2021). 4,3 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 8,2 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 6,5 Prozent des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilten sich auf pädagogisches Personal mit sonstiger Ausbildung oder ohne Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine nennenswerten Veränderungen (vgl. Tab. V-11-3).

²⁶¹ Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, kann nicht die Kennzahl „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ untersucht werden. Dies ist erst wieder zum nächsten Monitoringbericht möglich.

Tab. V-11-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Rheinland-Pfalz

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	1.462	4,3	1.438	4,4
Einschlägiger Fachschulabschluss	24.751	73,2	24.280	73,7
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	2.784	8,2	2.745	8,3
Sonstige Ausbildungen	1.590	4,7	1.531	4,6
Praktikant/-innen / in Ausbildung	2.183	6,5	2.023	6,1
Ohne Ausbildung	1.043	3,1	943	2,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahlen sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 begannen 1.986 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies entspricht dem Niveau vom Vorjahr. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 1.512 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 125 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Abb. IV-3-1).²⁶²

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Rheinland-Pfalz 1.635 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 1.123 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen (vgl. Abb. IV-3-2).

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

43,6 Prozent des pädagogischen Personals war 2021 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche) (KJH, 2021). Weitere 7,9 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 42,9 Prozent des Personals

arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren 5,6 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen festzustellen. So waren 2020 43,8 in Vollzeit und weitere 7,8 Prozent vollzeitnah beschäftigt. 42,8 Prozent arbeiteten zwischen 19 bis unter 32 Wochenstunden und die verbleibenden 5,6 waren unter 19 Wochenstunden beschäftigt.

11.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)**
- **Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss)**

²⁶² Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte.²⁶³

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden. In 41,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Mit 45,1 Prozent etwas häufiger war das Modell, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm. Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren, waren mit 6,4 Prozent eher selten vorzufinden. 7,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsauf-

gaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen, so blieb der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernimmt, unverändert. Der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben nahm etwas zu (+1,2 Prozentpunkte). Darüber hinaus stieg der Anteil von Einrichtungen mit Leitungsteams leicht (+0,2 Prozentpunkte). Dahingegen nahm der Anteil von Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm, leicht ab (-1,4 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-11-4).²⁶⁴

.....
²⁶³ Nicht untersucht werden Kennzahlen zum Indikator „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ („Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden“). Darüber hinaus kann nicht die Kennzahl „Zusatzausbildungen der Leitungen“ (Indikator „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“) vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können im nächsten Monitoringbericht die benannten Indikatoren wieder differenziert(er) beschrieben werden.

²⁶⁴ Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Tab. V-11-4: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Rheinland-Pfalz

Einrichtungen mit ...	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021								
Bis zu 25 Kindern	35	16,3	108	50,2	69	32,1	3	1,4
26 bis zu 75 Kindern	92	6,5	775	54,5	493	34,7	62	4,4
76 und mehr Kindern	47	5,5	241	28,2	473	55,3	94	11,0
Gesamt	174	7,0	1.124	45,1	1.035	41,5	159	6,4
2020								
Bis zu 25 Kindern	38	18,0	108	51,2	61	28,9	4	1,9
26 bis zu 75 Kindern	75	5,4	802	57,4	463	33,1	58	4,1
76 und mehr Kindern	31	3,6	238	27,6	502	58,3	90	10,5
Gesamt	144	5,8	1.147	46,5	1026	41,5	152	6,2

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen

84,3 Prozent der Leitungskräfte in rheinland-pfälzischen Kindertageseinrichtungen waren im Jahr 2021 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulab-

schluss (KJH, 2021). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 13,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen (vgl. Tab. V-11-5).

Tab. V-11-5: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsabschluss in Rheinland-Pfalz

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagog/-innen (FH)	287	11,6	276	11,1
Kindheitspädagog/-innen	52	2,1	46	1,9
Erzieher/-innen, Heilpädagog/-innen (FS)	2.094	84,3	2.116	85,1
Andere/keine Berufsausbildung	50	2,0	. ¹	.

¹ Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

11.3.4 Handlungsfeld 5: Verbesserung der räumlichen Gestaltung

Rheinland-Pfalz setzte im Handlungsfeld 5 eine Maßnahme zur Verbesserung der räumlichen Gestaltung in Kindertageseinrichtungen um, damit diese einem Angebot mit Mittagessen angemessen entsprechen können. Im Folgenden werden deshalb der Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in Bezug auf den folgenden Indikator betrachtet (Kennzahl in Klammern):

- **Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung²⁶⁵ (Teilnahme an der Mittagsverpflegung)**

Dies umfasst als Kennzahl die Teilnahme an der Mittagsverpflegung auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik.²⁶⁶

Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung

In Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2021 66,5 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung (KJH, 2021). Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt umfasste die Kindertagesbetreuung bei 62,7 Prozent 2021 eine Mittagsverpflegung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung damit in beiden Altersgruppen leicht angestiegen. In der Kindertagespflege lag der Anteil an Kindern, die eine Mittagsverpflegung erhalten, in beiden Altersgruppen über dem in Kindertageseinrichtungen (vgl. Tab. V-11-6).

²⁶⁵ Dieser Indikator ist im Monitoring grundsätzlich dem Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ zugeordnet.

²⁶⁶ Nicht untersucht werden können Daten zum Indikator „Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen“. Dies umfasst die Kennzahl „Einschätzung der räumlichen Bedingungen“. Mit Vorliegen der Daten aus der ERIK-Studie kann dieser Indikator erst wieder zum nächsten Monitoringbericht dargestellt werden.

Tab. V-11-6: Kinder in Kindertagesbetreuung, die Mittagsverpflegung erhalten¹, 2021 und 2020 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz²

	Unter 3-Jährige			3-Jährige bis zum Schuleintritt		
	Gesamt	Mit Mittagsverpflegung		Gesamt	Mit Mittagsverpflegung	
		Anzahl	In %		Anzahl	In %
2021						
Kindertageseinrichtungen	30.501	19.877	65,2	128.041	80.276	62,7
Kindertagespflege	3.005	2.393	79,6	355	278	78,3
Kindertagesbetreuung	33.506	22.270	66,5	128.396	80.554	62,7
2020						
Kindertageseinrichtungen	32.829	21.114	64,3	126.050	78.928	62,6
Kindertagespflege	3.002	2.331	77,6	296	213	72,0
Kindertagesbetreuung	35.831	23.445	65,4	126.346	79.141	62,6

¹ Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Kinder in Tagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

² Diese Kennzahl ist im Indikatorenset im Handlungsfeld 6 „Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“ verortet, wird aufgrund der Passung mit den von Rheinland-Pfalz umgesetzten Maßnahmen jedoch in Handlungsfeld 5 berichtet. Nichtsdestotrotz verbleibt die Kennzahl im Indikatorenset im Handlungsfeld 6 und wird im entsprechenden Kapitel des Hauptberichts thematisiert.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

11.3.5 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 7 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung, Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung, Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung.²⁶⁷

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

16,7 Prozent der Kinder in Rheinland-Pfalz unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2021 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2021). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 24,3 Prozent. Der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ist damit etwas höher als im bundesweiten Durchschnitt (Kinder unter drei Jahren: 15,5 Prozent; Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 23,5 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: Der Anteil von Kindern unter drei Jahren mit nicht

²⁶⁷ Nicht untersucht werden Daten zu den Indikatoren „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ („Verwendete Sprachförderkonzepte“, „Methoden der Sprachstandserhebung“) und „Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal“ („Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung“). Gemäß dem Monitoringkonzept werden diese Indikatoren im Zwei-Jahres-Rhythmus und damit erst wieder im nächsten Monitoringbericht beschrieben.

deutscher Familiensprache sank um 0,8 Prozentpunkte (2020: 17,5 Prozent), der Anteil von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache sank um 0,1 Prozentpunkte (2020: 24,3 Prozent).

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache segregiert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. In Rheinland-Pfalz besuchten 2021 38,1 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). 40,3 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 21,6 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung leicht geändert. So stieg der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen um 0,5 Prozentpunkte. Korrespondierend sank der Anteil der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (-1,4 Prozentpunkte).

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten mit einem Anteil von 27,9 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen (vgl. Tab. V-11-7).

Tab. V-11-7: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen in Rheinland-Pfalz

	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen							
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021									
Unter 3-Jährige	5.085	1.938	38,1	2.047	40,3	910	17,9	190	3,7
3-Jährige bis zum Schuleintritt	31.073	10.204	32,8	12.191	39,2	6.707	21,6	1.971	6,3
Gesamt	36.158	12.142	33,6	14.238	39,4	7.617	21,1	2.161	6,0
2020									
Unter 3-Jährige	5.737	2.265	39,5	2.259	39,4	1.062	18,5	151	2,6
3-Jährige bis zum Schuleintritt	30.747	10.127	32,9	11.919	38,8	6.916	22,5	1.785	5,8
Gesamt	36.484	12.392	34,0	14.178	38,9	7.978	21,9	1.936	5,3

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Segregierte Einrichtungen werden definiert als Einrichtungen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder zu Hause nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/ TU Dortmund.

11.3.6 Handlungsfeld 9: Verbesserung der Steuerung des Systems

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um

den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei werden insbesondere Kennzahlen für die Indikatoren „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ und „Systematisches Monitoring auf allen Ebenen“ untersucht. Dies umfasst die Kennzahlen „Regelmäßiges Berichtswesen“, „Interne/externe Evaluierung“ und „Maßnahmen zur Qualitätssicherung“.

11.3.7 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2021 im Handlungsfeld 10 wird beleuchtet anhand einer ausgewählten Kennzahl für den folgenden Indikator (Kennzahl in Klammern):

- **Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien (Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung)**

Dies umfasst Auswertungen der KiBS-Studie zu Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung.²⁶⁸

Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

90 Prozent der Eltern in Rheinland-Pfalz gaben in KiBS 2021 an, dass in der Einrichtung, die ihr Kind besuchte, Mitbestimmungsgremien für Eltern vorhanden waren. 4 Prozent der befragten Eltern in Rheinland-Pfalz sagten, dass diese nicht angeboten wurden und 2 Prozent wussten nicht, ob es ein solches Angebot gab. 4 Prozent berichteten, dass es ein solches Angebot aufgrund der Coronapandemie nicht gab. Ein Vergleich zwischen den Ergebnissen aus 2021 und dem Vorjahr ist aufgrund einer methodischen Anpassung der erhobenen Antwortkategorien nicht möglich.²⁶⁹

11.3.8 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Rheinland-Pfalz werden gemäß § 13 Absatz 2 KitaG RP (gültig bis März 2021) und § 26 Absatz 3 KiTaG RP (gültig ab 01.07.2021) nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Dabei wird gemäß § 13 Absatz 2 KitaG RP nach Anzahl der Kinder in der Familie gestaf-

felt und das Einkommen kann berücksichtigt werden, § 26 Absatz 3 KiTaG RP verweist auf den Regelungsinhalt des § 90 SGB VIII. Bis zum 31.12.2019 war der Besuch von Kindern im Kindergarten ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Zum 1. Januar 2020 erfolgte durch Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz eine Ausweitung der Beitragsfreiheit auf alle Zweijährigen und damit auch für Kinder in dieser Altersgruppe, die Krippen besuchen.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen seit 2019 betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Rheinland-Pfalz, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 deutlich verringert. Während 2020 18 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 12 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 88 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2020 nutzten erst 82 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

268 Nicht untersucht werden können für das Berichtsjahr 2021 Kennzahlen für die Indikatoren „Beteiligung von Kindern“ und „Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien“. Dies umfasst die Kennzahlen „Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern“ und „Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten“. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen können im nächsten Monitoringbericht diese Kennzahlen wieder berichtet und damit das Handlungsfeld differenzierter dargestellt werden.

269 So wurde 2021 zusätzlich die Antwortkategorie „Gibt es momentan wegen Corona nicht“ erhoben.

In Tab. V-11-8 werden für 2021 die monatlichen Elternbeiträge (Median) sowie der mittlere Bereich, in dem 50 Prozent aller Elternbeiträge liegen, dargestellt. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren Kinder ab zwei Jahren bis einschließlich des letzten Kindergartenjahres von den Beiträgen befreit. Demzufolge berichteten die Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, keine Elternbeiträge zu entrichten. Darüber hinaus gaben auch Eltern mit Kindern unter drei Jahren an, keine Elternbeiträge zu zahlen. Dennoch ist anhand des 75-Prozent-Per-

zentils erkennbar, dass mehr als 25 Prozent der befragten Eltern mehr als 235 Euro je Monat für einen Ganztagsplatz zahlten. Dies lässt sich auf die in Rheinland-Pfalz geltende Teilbefreiung für diese Altersgruppe zurückführen. In beiden Altersgruppen zeigen sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Aufgrund zu geringer Fallzahlen lassen sich für Eltern mit einem unter 3-jährigen Kind in Kindertagesbetreuung keine belastbaren Aussagen zu den Elternbeiträgen für einen Halbtagsplatz und einen erweiterten Halbtagsplatz treffen (vgl. Tab. V-11-8).

Tab. V-11-8: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Rheinland-Pfalz (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0-235	0	0-0
Gesamt	0	0-145	0	0-0
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	0	0-0
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	0	0-273	0	0-0
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	0	0-220	0	0-0
Gesamt	0	0-203	0	0-0

Fragestext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X = Basis zu klein (< 50)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 219, 2020 = 288; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 651, 2020 = 579.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen

beliefen sich in Rheinland-Pfalz für Eltern beider Altersgruppen auf 50 Euro. In beiden Altersgruppen gibt es keine oder kaum Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Entsprechend den 2021 geltenden Regelungen zur Beitragsbefreiung äußerten sich die Eltern in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) sehr zufrieden mit den Kosten der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ eine durchschnittliche Zufriedenheit von 5,5 an. Bei Eltern von Kindern unter drei Jahren lag die durchschnittliche Zufriedenheit bei 4,9. Im Vergleich

zum Vorjahr zeigt sich keine signifikante Veränderung (vgl. Tab. V-11-9). Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebots eine vergleichsweise geringe Rolle: Auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ gaben Eltern von unter Dreijährigen 2021 im Schnitt eine Wichtigkeit von 3,2 und Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt von 3,3 an (KiBS, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich keine signifikante Veränderung.

Tab. V-11-9: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Rheinland-Pfalz (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	4,9	0,08	3,2	0,11
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,5	0,04	3,3	0,07
2020				
Unter 3-Jährige	5,0	0,08	3,3	0,11
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5,6	0,04	3,4	0,08

Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 220–224, 2020 = 279–291; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 600–611, 2020 = 519–546.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren als Kennzahl betrachtet.²⁷⁰ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote: So besuchten im Jahr 2020 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Rheinland-Pfalz ein Angebot der

Kindertagesbetreuung (94,1 Prozent bzw. 96,4 Prozent) (KJH, 2021). Dagegen nahmen 9,9 Prozent der Kinder unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 66,5 Prozent und bei den Dreijährigen 87,8 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Inanspruchnahmequoten in allen Altersgruppen mit Ausnahme der Gruppe der fünfjährigen Kinder (vgl. Tab. V-11-10).

270 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-11-10: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Rheinland-Pfalz (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	9,9	10,6
2 Jahre	66,5	70,9
3 Jahre	87,8	90,6
4 Jahre	94,1	95,6
5 Jahre	96,4	97,3

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

11.4 Fazit

Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2021 Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“, „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ dient die Förderung der Überwindung struktureller Benachteiligung durch die Berücksichtigung spezifischer Sozialräume bei der Personalbemessung. Das Sozialraumbudget folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch den Einsatz von entsprechendem Personal eine zusätzliche Steuerung und Schwerpunktbildung. So erhielten im ersten Halbjahr 2021 über 470 Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche personelle Unterstützung. Im zweiten Halbjahr standen den Jugendämtern rund 25,6 Mio. € für die Deckung von 60% des Personalkosten zur Deckung von personellen Bedarfen aufgrund des Sozialraums (für bspw. Kita-Sozialarbeiter) zur Verfügung. Darüber hinaus wurde die Maßnahme „Sicherstellung

eines landesweit einheitlichen und transparenten Personalbemessungssystems“ implementiert. In diesem Zusammenhang wurde das bisherige, gruppenbezogene Personalbemessungs- und Finanzierungssystem auf ein einheitliches und transparentes, platzbezogenes System umgestellt. Mit der Einführung des neuen platzbezogenen Personalbemessungssystems zum 1. Juli 2021 wurde die personelle Grundausrüstung der Kindertageseinrichtungen landesweit einheitlich und transparent gestaltet.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde zur Sicherung des Fachkräftebedarfs und der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern – insbesondere auch für den Quereinstieg in diesen Beruf – der bisher bestehende Schulversuch „Berufsbegleitende Teilzeitausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“ verstetigt. Im Schuljahr 2020/2021 (Beginn am 1. August 2020) befinden sich insgesamt gut 5.700 Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik (2019/2020: knapp 5.500). Damit wurde das Ausbildungsangebot bedarfsentsprechend weiter ausgebaut. Darüber hinaus erfolgte planmäßig die Umsetzung der Maßnahme „Sicherung des Fachkräftebedarfs und Erhöhung der Qualität der Ausbildung durch Praxisanleitung“. Durch die Maßnahme erhalten alle Tageseinrichtungen, in denen Personen zum Zweck einer im pädagogi-

schen Bereich berufsqualifizierenden Ausbildung oder eines im pädagogischen Bereich berufsqualifizierenden Studiums tätig sind, zusätzliche Personalstellenanteile für die Praxisanleitung.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurde die gesetzliche Grundlage für ein verbindliches Leitungsdeputat geschaffen, das alle Tageseinrichtungen seit dem 1. Juli 2021 erhalten. Im Mittel wurden den Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz im zweiten Halbjahr 2021 1.150,34 Vollzeitäquivalente für Leitungsdeputate zur Verfügung gestellt.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ hat das Land bereits im Jahr 2019 ein Sachkostenprogramm aufgelegt, das Einrichtungsträgern finanzielle Unterstützung für die Anpassung gegebener Räumlichkeiten auf ein bedarfsgerechtes Angebot gewährt. Die Mittelauszahlung konnte nach dem Aufbau und der Inbetriebnahme der webbasierten Administration im Jahr 2020 beginnen und wird 2022 fortgeführt. Insgesamt wurden 939 Verwendungsnachweise vorgelegt.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurden zusätzliche Personalanteile in der Personalbemessung für Ü2-Plätze integriert. Eine Auswertung der Betriebserlaubnisdatenbank zu den Stichtagen 1. Juli, 1. September und 31. Dezember 2021 ergab, dass den Einrichtungen im Mittel des zweiten Halbjahres 2021 insgesamt 308,71 zusätzliche Stellenanteile für die Sprachbildung und -förderung zur Verfügung gestellt wurden.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ erhalten Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2019 finanzielle Mittel mit dem Ziel, die Umsetzung der pädagogischen Konzeption sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen zu unterstützen. Auch führt das Land ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem ein, um das Zuweisungsverfahren zu erleichtern und bereits bisher notwendige Datenerhebungen zu vereinfachen.

Zur flächendeckenden Sicherstellung von Beteiligungsstrukturen wurde im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“

am 1. Juli 2021 der Kita-Beirat eingeführt. Das Gremium bildet die auf die einzelne Kita bezogene Verantwortungsgemeinschaft aus Trägern, Leitung, Team und Eltern ab und institutionalisiert demokratische Prozesse unter Berücksichtigung der Perspektive der Kinder.

Als Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG erfolgte die Integration der Elternbeitragsersatzung in die Landeszuweisung zu den Personalkosten zum 1. Juli 2021. Dadurch wird eine Dynamisierung der Erstattungsleistung (Menge und Tarif) sichergestellt. Insgesamt beläuft sich der Mitteleinsatz für diese Veränderung auf 30 Millionen Euro. Bezogen auf den Einsatz von Bundesmitteln beträgt dieser für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 rund 15 Millionen Euro.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Rheinland-Pfalz in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen für das Berichtsjahr neben den Daten der amtlichen KJH-Statistik und der KiBS-Studie keine weiteren Daten (z. B. der Befragungen der pädagogischen Fachkräfte, Leitungen oder Jugendämter der ERiK-Studie) vor, sodass eine differenziertere und damit passgenauere Darstellung der Handlungsfelder nicht möglich ist. Betroffene Handlungsfelder sind: „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“, „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“, „Förderung der sprachlichen Bildung“, „Verbesserung der Steuerung des Systems“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“. Für Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG konnten der Stand und die Entwicklung seit 2020 weitestgehend passgenau zu den umgesetzten Maßnahmen betrachtet werden.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Rheinland-Pfalz. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert und lag in Rheinland-Pfalz 2021 unter dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,5 Kinder zuständig (2020: 3,7). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis

zum Schuleintritt kamen 8,1 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 8,2). Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde anhand der Indikatoren „Allgemeine Angaben zum Personal“ und „Ausbildung und Qualifikation“ dargestellt. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahlen sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 haben 1.986 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher begonnen. Dies entspricht dem Niveau vom Vorjahr. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 1.512 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 125 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr. Im länderspezifischen Teil für Rheinland-Pfalz wurde zudem der Beschäftigungsumfang dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr sind hier keine wesentlichen Veränderungen festzustellen. 43,6 Prozent des pädagogischen Personals war 2021 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche). Weitere 7,9 Prozent waren vollzeitnah mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt. 42,9 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren 5,6 Prozent des Personals beschäftigt. Die Kennzahl „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ konnte im vorliegenden Bericht nicht untersucht werden. Dies ist erst mit Vorliegen der Daten aus der ERiK-Befragung im nächsten Monitoringbericht möglich, um somit den Stand und die Entwicklungen passgenauer zu den in Rheinland-Pfalz ergriffenen Maßnahmen darstellen zu können.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden im Monitoring die Indikatoren „Leistungsprofile“, „Ausbildung und Qualifikation von Leitung“ sowie „Fort- und Weiterbildung und Arbeitsbedingungen von Leitungen“ beleuchtet. Im Rahmen der

Untersuchung der Leistungsprofile konnte aufgezeigt werden, dass die Leitungen in Rheinland-Pfalz unterschiedlich organisiert sind und sich im Vergleich zum Vorjahr nicht maßgeblich verändert haben. In 41,5 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben (2020: 41,5 Prozent). Mit 45,1 Prozent etwas häufiger war das Modell, dass eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben übernahm (2020: 46,5 Prozent). Sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig sind, waren mit 6,4 Prozent eher selten vorzufinden (2020: 6,2 Prozent). 7,0 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war (2020: 5,8 Prozent).

Das Handlungsfeld „Verbesserung der räumlichen Gestaltung“ wurde anhand des Indikators „Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung“ untersucht. So erhielten im Jahr 2021 66,5 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung eine Mittagsverpflegung. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt umfasste die Kindertagesbetreuung bei 62,7 Prozent 2021 eine Mittagsverpflegung. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Kinder mit Mittagsverpflegung damit in beiden Altersgruppen leicht angestiegen. In der Kindertagespflege lag der Anteil an Kindern, die eine Mittagsverpflegung erhalten, in beiden Altersgruppen über dem in Kindertageseinrichtungen. Nicht untersucht werden konnten Daten zum Indikator „Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen“. Die betreffende Kennzahl „Einschätzung der räumlichen Bedingungen“ wird erst im nächsten Monitoringbericht herangezogen, um das Handlungsfeld differenzierter darstellen zu können.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde die „Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag“ untersucht. In Rheinland-Pfalz besuchten 2021 38,1 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (2020: 39,5 Prozent). 40,3 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis

unter 50 Prozent lag (2020: 39,4 Prozent). 21,6 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen (2020: 21,1 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung leicht geändert. So stieg der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen um 0,5 Prozentpunkte. Korrespondierend sank der Anteil der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (-1,4 Prozentpunkte). Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten mit einem Anteil von 27,9 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil um 0,4 Prozentpunkte zurückgegangen. Zum nächsten Monitoringbericht stehen weitere Daten zur „Sprachlichen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals“ und der „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ zur Verfügung, um das Handlungsfeld differenzierter darstellen zu können.

Im Handlungsfeld „Verbesserung der Steuerung des Systems“ sind keine Daten zur Beschreibung des Standes und der Entwicklung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklungen im Handlungsfeld darzustellen. Dabei werden insbesondere Kennzahlen für die Indikatoren „Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung“ und „Systematisches Monitoring auf allen Ebenen“ untersucht. Im Rahmen der Maßnahme „Verbesserung der Datenqualität und Administration

durch ein webbasiertes Monitoring- und Administrationssystem“ weist Rheinland-Pfalz in seinem Fortschrittsbericht auf einen Erfolg hin: So erfolgte auf Basis der bereits in den Vorjahren umgesetzten und weiterentwickelten Datenbank eine weitere Integration relevanter Module, wie u. a. „Sozialraumbudget“ und „Fachberatung“, um so beispielsweise Zuweisungsverfahren zu erleichtern und bereits bisher notwendige Datenerhebungen zu vereinfachen.

Das Handlungsfeld 10 „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand der Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien dargestellt. 90 Prozent der Eltern in Rheinland-Pfalz gaben in KiBS 2021 an, dass in der Einrichtung, die ihr Kind besuchte, Mitbestimmungsgremien für Eltern vorhanden waren. 4 Prozent der befragten Eltern in Rheinland-Pfalz sagten, dass diese nicht angeboten wurden und 2 Prozent wussten nicht, ob es ein solches Angebot gab. 4 Prozent berichteten, dass es ein solches Angebot coronabedingt nicht gab. Im nächsten Monitoringbericht stehen weitere Daten zur „Beteiligung von Kindern“ zur Verfügung, um den Stand und die Entwicklung im Handlungsfeld differenzierter beschreiben zu können. Dies umfasst die Kennzahlen „Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern“ und „Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten“.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Rheinland-Pfalz, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 deutlich verringert. Während 2020 18 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 12 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 88 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2020 nutzten erst 82 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

12 Saarland

12.1 Einleitung

Das Saarland nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG.²⁷¹

Der größte Anteil fließt dabei in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren (74,8 Prozent). 14,2 Prozent sind für das Handlungsfeld

„Stärkung der Leitung“ sowie 9,2 Prozent für das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ vorgesehen. Verhältnismäßig gering fallen die Anteile der Handlungsfelder „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ (1,6 Prozent) und „Förderung der sprachlichen Bildung“ (0,1 Prozent) aus.

Im Fortschrittsbericht des Saarlandes wird im folgenden Kapitel 12.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 12.3 indikatorenbasiert den Stand 2020 sowie Entwicklungen in den ausgewählten Handlungsfeldern.

²⁷¹ Der Vertrag zwischen dem Bund und dem Saarland einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141614/932b325561e70c3943cf7af3c1ee2d41/gute-kita-vertrag-bund-saarland-data.pdf>.

Abb. V-12-1: Auf einen Blick – Saarland

Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	24.460	29.149
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	6.600	27.428
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	693	161
Betreuungsquote**	29,8%	89,8%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	44,0%	97,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	471	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 4,9% 26 bis 75 Kinder: 51,0% 76 Kinder und mehr: 44,2%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	6.927	
Anzahl der Tagespflegepersonen	262	
Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick		
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG		tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	✓ Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren	
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte		
✓ Stärkung der Leitung		
✓ Förderung der sprachlichen Bildung		
Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept		Angaben in Prozent
● HF 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel	9,2	
● HF 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	1,6	
● HF 4: Stärkung der Leitung	0,1	
● HF 7: Förderung der sprachlichen Bildung	14,2	
● Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren	74,8	
Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022		Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
62.500.000 Euro		17.480.634 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

12.2 Fortschrittsbericht des Saarlandes

12.2.1 Vorbemerkung des Saarlandes

Mit den Mitteln, die im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) dem Saarland zur Verfügung stehen, werden Maßnahmen in vier Handlungsfeldern sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 umgesetzt. 2019 konnte bereits damit begonnen werden, im Sinne der Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte (Handlungsfeld 3) die Maßnahmen der Fachkräfteoffensive für Erzieher*innen im Bereich der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sowie im Bereich der Freistellung der Praxisanleitung zur Betreuung der PiA auszuweiten. Ebenfalls 2019 gestartet ist der Zertifikatsstudiengang „Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“ an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar). Seither können sich Erzieher*innen berufsbegleitend qualifizieren lassen, um als Sprachvorbilder für Kinder und ihre Erziehungsberechtigten zu fungieren und um als Multiplikatoren das Thema bedarfsgerechte Sprachbildung und Kommunikation den bestehenden Teams in den Einrichtungen zu vermitteln (Maßnahme im Rahmen des Handlungsfeldes 7). Seit 2020 konnten mit der Verabschiedung der Richtlinien zur Umsetzung des Handlungsfeldes 2 (Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen) und des Handlungsfeldes 4 (Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung und durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot) weitere Maßnahmen umgesetzt werden, was insbesondere in Handlungsfeld 2 mit zusätzlichen Personalisierungsvorhaben einhergeht bzw. mit einer Entlas-

tung der Leitungskräfte (Handlungsfeld 4) durch beispielsweise die Beschäftigung einer Verwaltungskraft. Zudem konnte mit Beginn des Wintersemesters 2020/2021 auch im Rahmen des Handlungsfeldes 4 ein Qualifizierungsangebot realisiert werden, mit dem sich Leitungskräfte an der htw saar qualifizieren lassen können, um den gestiegenen Anforderungen der Leitungstätigkeit begegnen zu können.

Die seit 2019 begonnene schrittweise Beitragssenkung der Elternbeiträge wie auch die Erhöhung der Landesförderung in der Kindertagespflege von vormals 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Betreuungsstunde und Kind im Rahmen der Umsetzung des § 2 Satz 2 wurden konsequent weitergeführt, sodass sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege die Erziehungsberechtigten weiterhin eine finanzielle Entlastung erfahren.

Mit der Umsetzung des KiQuTG seit 2019 wird im Saarland die Qualitätsentwicklung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung stets vorangetrieben, was auch mit einer Novellierung des Gesetzes hin zum Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungs-gesetz (SBEBG; vgl. <https://www.amtsblatt.saarland.de/jportal/portal/t/822/page/bsverkslprod.psml?doc.hl=1&doc.id=VB-SL-ABLI2022421-G&documentnumber=1&numberofresults=1&doctype=Verkuendungsblatt%3Asl-abl-i-ges&showdocrine=1&doc.part=D¶mfromHL=true#focuspoint>) einhergeht. Das Gesetz ist zum 1. April 2022 in Kraft getreten und basiert in Grundzügen auch auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des KiQuTG. Das Gesetz trägt entscheidend dazu bei, insbesondere die Ausbildungs- und die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen zu verbessern, was sich auch auf die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen auswirkt.

12.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

12.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen		X	X	X
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung	X	X	X	X
Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung	Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung		X	X	X
	Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot	X	X	X	X
Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung	Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“	X	X	X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte	X	X	X	X
	Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung	X	X	X	X

12.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen

Mit dem Erlass der Richtlinien zur Umsetzung des Artikels 1 des Gute-KiTa-Gesetzes (Handlungsfelder 2 und 4) vom 31. August 2020, die im Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 1. Oktober 2020 (Seite 922 ff.) veröffentlicht wurden (https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/fruehkindliche-bildung-und-betreuung/richtlinien_gutekitagesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1) konnten auf der Grundlage von vorab mit den Jugendämtern der Landkreise und des Regionalverbandes festgeleg-

ten Kriterien Einrichtungen identifiziert werden, die im Rahmen dieses Handlungsfeldes zusätzlich personalisiert werden können. Als Bemessungsmaßstab wurde hierbei die Anzahl der Kinder gewählt, für die der monatliche Elternbeitrag im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe von den Jugendämtern übernommen wird (§ 90 in Verbindung mit § 24 SGB VIII). Dem Ministerium für Bildung und Kultur wurden von den Jugendämtern hierfür jeweilige Listen vorgelegt mit der Nennung möglicher Einrichtungen. Entsprechend dem Handlungs- und Finanzierungskonzept haben diese Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen die Möglichkeit, das bestehende Team additiv mit einer zusätzlichen ¼-Fachkraft pro Gruppe, bei einer Gruppengröße ≥ 6 höchstens aber 1,5 zusätzlichen Fachkräften zu verstärken. Auf der Grundlage dieser Kriterien konnten insgesamt 27 Einrichtungen

identifiziert werden, die im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfeldes 2 zusätzlich personalisiert werden können. Ausgehend von der getroffenen Auswahl an Einrichtungen können ca. 131 Gruppen bzw. rd. 2.620 Kinder von einer zusätzlichen Personalisierung profitieren. Die Träger der ausgewählten Einrichtungen wurden zeitnah schriftlich über diese Möglichkeit der zusätzlichen Personalisierung informiert.

2020 konnten im Rahmen des Handlungsfeldes 2 drei Fachkraftstellen zusätzlich personalisiert werden, die Gründe für die doch geringe Anzahl an Anträgen wurden im Bericht für das Berichtsjahr 2020 dargestellt. Sie waren in der Hauptsache den Auswirkungen der Bekämpfung der Coronapandemie zuzuschreiben. 2021 lagen dem Ministerium für Bildung und Kultur weitere 14 Anträge von Einrichtungen vor, 19 weitere Stellen zur additiven Ergänzung der bestehenden Teams wurden damit beantragt. Unter den zusätzlich Beschäftigten finden sich folgende Professionen wieder: Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen mit einer Zusatzqualifikation als Integrationspädagog*innen, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen, Ergotherapeut*innen, Sportwissenschaftler*innen sowie Gesundheitsmanager*innen. B. A. Auch für die 14 weiteren Einrichtungen wurden vorab Kurzkonzepte vorgelegt, in denen zum einen allgemeine Informationen zur Einrichtung und zum anderen Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit zu finden sind. Zudem werden in den Konzepten Erläuterungen der besonderen Bedarfe und die Darstellung der Maßnahmen, mit denen auf die Bedarfe reagiert werden soll, festgehalten. Die Konzepte waren aus Sicht des Ministeriums für Bildung und Kultur schlüssig und ausreichend begründet, sodass die zusätzliche Personalisierung passgenau bis zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzt werden konnte.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte **Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung**

Die neue Ausbildungsform der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) wurde bereits im Schuljahr 2019/20 schulrechtlich als Schulversuch nach dem Modell der Fachkräfteoffensive des BMFSFJ erstmalig umgesetzt. Die dabei gewonnenen

positiven Erkenntnisse, z. B. in Bezug auf die Versetzungsregelung, wurden im Schuljahr 2020/21 auch auf die vollschulischen Ausbildungsformen übertragen und haben sich seither etabliert.

Die Akzeptanz gegenüber der PiA im Saarland steigt stetig und die Erfahrungen sind durchweg positiv, weshalb auch die Nachfrage sehr hoch ist. Obwohl bei dem ersten Durchgang aufgrund des enormen zeitlichen Drucks und der sehr kurzen Vorlaufzeit seit Bekanntgabe der Maßnahme nur 83 von 93 verfügbaren Plätzen besetzt werden konnten, wurden für das Schuljahr 2020/21 alle 93 Plätze (3 Klassen mit jeweils 31 Personen) beibehalten und belegt. Zudem führten die positiven Erkenntnisse bzgl. der Praxisanleitung dazu, dass im Rahmen der Novellierung des Gesetzes eine Anleitung in der Praxis regelhaft vorgesehen wird. Damit erhalten Fachkräfte bestimmte Zeitkontingente zur Anleitung in der Praxis, um als Praxisanleitung (PA) für alle sich in Ausbildung befindenden Personen (Erzieher*innen, Kinderpfleger*innen sowie Praxisreferent*innen eines Studiengangs) tätig zu sein und diese in der praktischen Ausbildung anzuleiten. Mit diesem Schritt kommt man der im Beschluss der Jugendministerkonferenz (JMK) vom 17./18. Mai 2021 festgehaltenen Notwendigkeit nach, die Formen der Zusammenarbeit der Lernorte „Praxis“ und „Schule“ zu stärken und weiterzuentwickeln.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung **Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung**

Auf der Grundlage der Richtlinien zur Umsetzung des Artikels 1 des Gute-KiTa-Gesetzes – Handlungsfelder 2 und 4 (https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/fruehkindliche-bildung-und-betreuung/richtlinien_gutekitagesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1) wurden 2021 von 22 Trägern Anträge für insgesamt 136 weitere Einrichtungen eingereicht. Mit durchschnittlich 4,4 Stunden sind pro Einrichtung die jeweiligen Leitungskräfte nun zusätzlich freigestellt. Bis zum 31. Dezember 2021 wurde somit für rd. 31 Prozent aller Einrichtungen im Saarland eine zusätzliche Leitungsfreistellung beantragt. In 73 Einrichtungen wurde die Freistellung entsprechend der Anzahl der möglichen Stunden auf eine Verwaltungskraft übertragen.

In allen anderen Fällen wurden die Leitungsfreistellungsstunden durch die Aufstockung der Arbeitszeiten einer pädagogischen Fachkraft kompensiert. Insgesamt sechs Träger haben die zusätzlichen Leitungsfreistellungsstunden einrichtungsübergreifend gebündelt und an eine Verwaltungskraft übertragen.

Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot

Der berufsbegleitende Zertifikatsstudiengang „Leitung und Management“ im Fachbereich „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ der htw saar konnte, wie im Bericht des Saarlandes 2020 dargelegt, erst zum Wintersemester 2020/2021 starten, vorgesehen war der Start ursprünglich im Sommersemester 2020. Der erste Studiengang startete insgesamt mit aktuell 14 Teilnehmer*innen, davon fünf Quereinsteiger*innen, die nach dem Start in den laufenden Durchgang integriert wurden. Das Abschlusskolloquium fand für diesen Durchgang im Februar 2022 statt.

Ein weiterer Durchgang im Jahr 2021 wurde coronabedingt nicht gestartet. Ein erneuter Durchgang ist im Sommersemester 2022 gestartet.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“

Die Notwendigkeit einer solchen zusätzlichen Qualifizierung ergibt sich aus der nach § 1 Absatz 1 SBEBG verbindlichen Umsetzung des Bildungsprogramms mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten. Darin wird festgeschrieben, dass sich die Bildung, Erziehung und Betreuung am Alter und Entwicklungsstand, an der Lernsituation, den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes und insbesondere an den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten orientiert und dabei seine ethnische Herkunft berücksichtigt. Danach ist es per se die Aufgabe einer jeden pädagogischen Fachkraft, die Kinder in ihrem Spracherwerbsprozess entsprechend ihrem jeweiligen Entwicklungsstand und Bedarf im pädagogischen Alltag zu unterstützen. Somit bietet dieser Zertifikatsstudiengang den pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, entsprechende Kompetenzen und Fertigkeiten zu erwerben. Die

Notwendigkeit einer solchen Qualifizierung wird auch weder von Trägerseite noch von den Fachkräften selbst in Frage gestellt.

Zum Wintersemester 2019/2020 (9. Oktober 2019–18. März 2021) konnte ein erster Durchgang mit 20 Teilnehmenden gestartet werden. Mit einem Abschlusskolloquium im März 2021 haben insgesamt 15 Teilnehmende das Zertifikat erfolgreich erlangt. Ein weiterer Durchgang ist mit dem Sommersemester 2020 (23. Juni 2020–4. November 2021) mit 14 Teilnehmenden gestartet, wobei 13 den Studiengang erfolgreich mit dem Abschlusskolloquium im November 2021 abschließen konnten. Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats sind mindestens 80 Prozent Anwesenheit und die Anfertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit. Die Teilnehmenden, welche kein Zertifikat erlangen konnten, haben eine der Voraussetzungen nicht erfüllen können. Diese werden die verpassten Termine und/oder die Anfertigung der Abschlussarbeit in einem späteren Durchgang nachholen, sodass auch sie voraussichtlich ein Zertifikat zu einem späteren Zeitpunkt erlangen werden.

Ein dritter Durchgang ist zum Sommersemester 2021 gestartet (der geplante Start für das Wintersemester 2020/2021 musste coronabedingt verschoben werden), das Abschlusskolloquium ist für November 2022 geplant. Der dritte Durchgang konnte mit insgesamt 23 Teilnehmenden starten. Ein vierter Durchgang mit Start im Wintersemester 2021/2022 verzeichnete wiederum einen geringeren Zulauf mit insgesamt elf Teilnehmenden, was auch auf die Auswirkung der Coronapandemie zurückzuführen ist. Das Abschlusskolloquium wird hier im Februar 2023 erwartet.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte

Zum 1. August 2021 kam die vorletzte Stufe der schrittweisen Reduzierung der Elternbeiträge in den saarländischen Kitas zum Tragen. Mit dem dritten Schritt zum Kindergartenjahr 2021/2022 wurde gemäß der Ausführungs-VO SBEBG nach § 6 (vgl. <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-SGB8%C2%A726AGAusfVSL2022rahmen>) der Anteil der Elternbeiträge an den Personalkosten

um weitere 4 Prozentpunkte von 17 Prozent auf höchstens 13 Prozent gesenkt. Gleichzeitig erhöhte sich die vom Land übernommene Förderung um ebenfalls 4 Prozentpunkte von 37 Prozent auf nunmehr 41 Prozent.

Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung

Die Entlastung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagespflege wurde auch 2021 beibehalten. Die Erziehungsberechtigten profitieren somit seit 2019 von der Erhöhung der Landesförderung für die Kindertagespflege. Diese wird an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken gezahlt. Die Entlastung erfolgt über die Erhöhung der Landesförderung von 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Betreuungsstunde pro Kind unter drei Jahren. (vgl. <https://recht.saarland.de/bssl/document/jlr-SGB8%C2%A726AGAusfVSL2022rahmen>).

12.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2020	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Weitergabe weiterer Entlastungen an die Eltern durch die Verminderung der Beiträge	Jeweils zum 1. August bis einschließlich 2022	1. August 2021	
Prüfung des Verwendungsnachweises	Jährlich	Jährlich	

Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. Mai 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

12.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 1. Januar 2020 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen

Dass nun 2021 weitere 16 der 27 ausgewählten Einrichtungen von einer zusätzlichen Personalisierung profitieren können, wird positiv gesehen. 2020 wurden insgesamt nur zwei Anträge eingereicht, für das Berichtsjahr ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, wenngleich es wünschenswert wäre, wenn alle identifizierten Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen das Personalisierungsvorhaben zu einem frühen Zeitpunkt in die Umsetzung hätten bringen können, damit sie auch über einen längeren Zeitraum hinweg von der additiven Ergänzung profitieren können. Die Gründe, warum dies noch immer nicht in allen Einrichtungen gelingt, sind ähnlich denen des Vorjahresberichtes. Im Wesentlichen sind sie auf die pandemiebedingten Herausforderungen zurückzuführen, mit denen sich die Träger und Einrichtungen konfrontiert sahen. Auch das Jahr 2021 war geprägt von den vielfältigen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. In die Rekrutierung neuer Fachkräfte zu gehen, fiel daher oft schwer, die zusätzlichen Ressourcen konnten insbesondere von Trägerseite nicht in jedem Fall aufgebracht werden. Ein zusätzlicher, hemmender Faktor war und ist, dass die Förderung nach dem KiQuTG befristet ist und aus dem Grund eine Ausschreibung lediglich befristet erfolgen kann, was sich im Hinblick auf die Attraktivität der Stelle als recht kritisch darstellte. Im Rahmen der Umsetzung dieses Handlungsfeldes wurden von den Trägern Fachkräfte aus spezifischen Berufsfeldern (wie beispielsweise Ernährungswissenschaftler*innen, Ergotherapeut*innen, Sportwissenschaftler*innen ...) und Expertisen anvisiert. Teilweise handelt es sich hier um Fachkräfte, welche nicht regelmäßig in der frühkindlichen Bildung tätig sind.

Personen, die potenziell für eine Anstellung infrage gekommen wären, entschieden sich, wenn ein solches Alternativangebot vorlag, häufig für eine für sie attraktivere unbefristete Anstellung. Diese Umstände erschweren bis heute den Trägern die Möglichkeit, in den Genuss zusätzlicher Personalisierung kommen zu können. Die Träger teilen dies regelmäßig dem Ministerium für Bildung und Kultur mit.

Einrichtungen, denen dies jedoch gelang, berichten dagegen sehr positiv über die Einbindung des zusätzlichen Personals. Mit der Erhöhung des Personals verbesserte sich auch der Fachkraft-Kind-Schlüssel, was in der Hauptsache dazu führte, dass in den jeweiligen Einrichtungen mehr Zeit für die besonderen Bedarfe eingeräumt und diesen quantitativ sowie qualitativ besser begegnet werden kann. In einer Einrichtung beispielsweise wurde eine Sozialpädagogin beschäftigt, mit dieser zusätzlichen Fachkraft wird das Team seither multiprofessionell aufgestellt. Damit wurde ein Grundstein gelegt, die Einrichtung hin zu einem Familienzentrum weiterzuentwickeln. Durch die zusätzlichen Personalstunden und den zusätzlichen Einsatz der Sozialpädagogin ist es gelungen, die Beziehungsqualität zu den Eltern zu intensivieren und somit den Unterstützungsbedarf individuell gerecht zu werden, was sich letztlich positiv auf die Entwicklungschancen der Kinder auswirkt.

Der multiprofessionelle Gedanke hat auch in weiteren Einrichtungen Einzug gefunden. So hat ein Träger einrichtungsübergreifend für alle seine Kitas mit besonderen Herausforderungen eine Fachberatung eingerichtet, die sowohl die zusätzlichen Fachkräfte in ihrer Arbeit berät als auch bei der Integration in die bestehenden Teams den Fachkräften zur Seite steht. Zudem gelingt es in einigen Einrichtungen, dass sich die Teams vor Ort im Rahmen der Teamsitzung von den zusätzlichen Fachkräften themenbezogen beraten lassen, womit die Fachkräfte als Multiplikatoren dazu beitragen, dass z. B. spezifische Lernmodelle und/oder individualisierte Fördermodelle in den Kita-Alltag mit einfließen und alltagsintegriert umgesetzt werden können. Diese Einbindung der zusätzlichen Fachkräfte in den Kitas mit besonderen Herausforderungen trägt ausdrücklich zu einer Weiterentwicklung der Qualität in der Erzieher*innenarbeit bei.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung

Seit dem Schuljahr 2020/2021 wurde aufbauend auf den Erkenntnissen der Fachkräfteoffensive sowie der Umsetzung des Handlungsfeldes 3 die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) als grundständige Ausbildungsform gemäß der Programmsäulen 1 (die praxisintegrierte, dualisierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher, die nach Tarif vergütet wird) und 2 (die Freistellung der Praxisanleitung im Rahmen der PiA) etabliert. Insgesamt steht seither 93 PiA-Fachschüler*innen ein entsprechender Ausbildungsplatz zur Verfügung, die sich über drei Schulstandorte verteilen. Die Ausweitung des Angebots der PiA als grundständige Ausbildungsform führt auch dazu, mehr Menschen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zu gewinnen, da diese Form der vergüteten Ausbildung eine attraktivere Alternative zur schulischen Ausbildung darstellt.

Die PiA birgt für die Träger der Einrichtungen zudem einen Vorteil, da die PiA-Fachschüler*innen nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden. Den Einrichtungen stehen somit während und nach der Ausbildung zusätzliche Fachkräfte zur Verfügung, was zu einer qualitativen Verbesserung führt. Zudem ist die Refinanzierung der Personalkosten, die sich durch die Unterschiedsbeträge der degressiven Förderung ergeben, dennoch gewährleistet. Personen, die keine Fachkräfte sind und noch ausgebildet werden, können seither entlohnt werden. Das hat im Vergleich zu bestehenden Modellen den Vorteil, dass auch Nicht-Fachkräfte eine vergütete Ausbildung absolvieren können.

Die Abschlussprüfungen des ersten Ausbildungsjahrgangs werden am Ende des Schuljahres 2021/2022 abgelegt, erst dann wird eine Aussage zur staatlichen Anerkennung der PiA-Fachschüler*innen möglich sein.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung

Die Anzahl der Anträge konnte 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. 2020 wurden für insgesamt 21 Einrichtungen Anträge

eingereicht, im Berichtsjahr können weitere 136 Einrichtungen von der zusätzlichen Leitungsfreistellung profitieren, wenngleich die Gesamtzahl der Einrichtungen, welche bis Ende 2021 von der zusätzlichen Entlastung der Leitungskräfte durch Erhöhung der Leitungsfreistellungsstunden profitieren, mit insgesamt rd. 31 Prozent aller Einrichtungen (2020 waren es rd. 4,4 Prozent) noch nicht zufrieden stimmt. Zwar führten Appelle an und direkte Austausche mit den Trägern dazu, dass vor allem in der zweiten Jahreshälfte mehr Anträge gestellt wurden, aber noch höher waren die Rückmeldungen der Träger, dass sie in den Reihen der pädagogischen Fachkräfte auf wenig Bereitschaft stoßen, die Stunden entsprechend aufzustocken. Wenn die Stunden nicht an eine Verwaltungskraft übertragen werden, ist die Aufstockung jedoch die zwingende Voraussetzung dafür, dass eine Leitungskraft bzw. ihre Stellvertretung eine zusätzliche Freistellung erfahren können. Berichtet wurde, dass die Beschäftigten durch die Arbeitsfülle, die sich u. a. durch Corona immens erhöht hat, stark belastet sind, einer Aufstockung wurde deshalb nur selten zugestimmt. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Fachkräfte aus familiären Gründen eine Teilzeitanstellung wählt und hierdurch Mehrstunden per se nicht möglich sind.

Eine sehr positive Bilanz ziehen die Träger, die die Möglichkeit hatten, die Stunden, überwiegend einrichtungsübergreifend, an eine Verwaltungskraft zu übertragen. Hierdurch erhalten die Leitungskräfte tatsächlich mehr Zeit für Leitungsaufgaben, weil sie von reinen Verwaltungstätigkeiten entlastet werden. Die Anforderungen an eine Einrichtungsleitung steigen mit der Veränderung der Kita-Landschaft, was auch dazu führt, dass auch die Anforderungen im Verwaltungsbereich ansteigen, und das wird von Leitungskräften als sehr belastend wahrgenommen. Zu dem Umstand, dass oft das notwendige Verwaltungswissen aufwendig aufgearbeitet werden muss, kommt hinzu, dass die Verwaltungstätigkeiten genauso oft nicht innerhalb der Arbeitszeit ausgeführt werden, sondern stets zusätzlich. Mit der Entlastung haben die Leitungskräfte nun mehr Zeit für die unmittelbare Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben, was durch den zusätzlichen zeitlichen Input die pädagogische Zielsetzung in jedem Fall unterstützt.

Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot

Der erste Durchgang des dreisemestrigen Zertifikatsstudiengangs startete im Wintersemester 2020/2021. Das Abschlusskolloquium des ersten durchgeführten Zertifikatsstudiengangs fand im Februar 2022 statt. Aus diesem Grund konnten im Jahr 2021 noch keine Leitungskräfte zusätzlich qualifiziert werden. Es wird erwartet, dass alle 14 Teilnehmenden dieses Durchgangs im Jahr 2022 den Zertifikatsstudiengang erfolgreich absolvieren und eine entsprechende Zusatzqualifikation vorweisen können. Im Handlungs- und Finanzierungskonzept des Saarlandes wurde prognostiziert, dass bis Ende 2022 bis zu 80 Fachkräfte zusätzlich qualifiziert sein können. Da bereits der erste Durchgang des Studiengangs verzögert gestartet ist und die Anzahl der Teilnehmenden bislang unter der erwarteten Anzahl liegt, wird auch die Anzahl derer, die sich bis Ende 2022 zusätzlich qualifiziert haben, geringer ausfallen.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“

Im Berichtsjahr haben insgesamt 28 Teilnehmende (15 des ersten und 13 des zweiten Durchgangs) den Zertifikatsstudiengang erfolgreich abgeschlossen und fungieren seither als qualifizierte Fachkräfte für alltagsintegrierte Sprachbildung und interkulturelle Bildung in ihren Einrichtungen. Wie wichtig gerade das Thema der alltagsintegrierten Sprachbildung ist, wird u. a. deutlich durch die erforderlichen Maßnahmen infolge der Corona-Pandemie. Qualifizierte Sprachfachkräfte sind gefragter denn je, denn für die Kinder in den Einrichtungen sind die Folgen und der Einfluss von Schließungen, Notbetreuung und Quarantäneauordnungen schwerwiegend. So konnten Studien zeigen, dass gerade benachteiligte und mehrsprachige Kinder durch Kita-Schließungen Rückschritte in ihrer Entwicklung erfahren, insbesondere in ihrer Sprachentwicklung. Der Bedarf an einer guten fachlichen Begleitung und Qualifizierung ist da und wird durch diesen Umstand weiter ansteigen. Zukünftig werden immer mehr pädagogische Fachkräfte benötigt,

um Kinder in ihrem Spracherwerbsprozess zu unterstützen. Hierzu braucht es eine offene und anpassungsfähige Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber der eigenen Rolle als Spracherwerbsbegleiter*in und gegenüber den individuellen Bedarfen der Kinder. Mit dem Zertifikatsstudiengang werden pädagogische Fachkräfte hierzu befähigt.

Jedoch führt die Corona-Pandemie nicht nur dazu, dass der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich steigt, sondern auch dazu, dass durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie personelle und zeitliche Ressourcen so gebunden waren und teilweise noch sind, dass die Träger ihr Personal häufig nicht für eine Weiterqualifizierung freistellen können oder die Fachkräfte aufgrund der sehr hohen Arbeitslast für sich selbst keine Möglichkeiten sehen. Zwar ist für den Start des dritten Durchgangs im Sommersemester 2021 die Anzahl der Teilnehmenden gestiegen (23 Teilnehmende), aber mit der Verschärfung der Maßnahmen und den gestiegenen Infektionszahlen zum Winter hin ist die Zahl der Teilnehmenden im vierten Durchgang zum Wintersemester 2021/2022 auf elf gesunken. Aktuell ist davon auszugehen, dass bis Ende 2022 rund 62 Fachkräfte sich durch diesen Zertifikatsstudiengang zusätzlich qualifiziert haben. Auch hier wird die Anzahl der erfolgreichen Absolvent*innen zu rund 50 Prozent unter den erwarteten 110 qualifizierten Fachkräften liegen.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte

Mit dem vorletzten Schritt der Absenkung der Elternbeiträge auf nun höchstens 13 Prozent der angemessenen Personalkosten im Berichtsjahr erfahren die Erziehungsberechtigten eine weitere finanzielle Entlastung. Im Krippenbereich zahlen die Erziehungsberechtigten für die ganztägige Betreuung ihrer Kinder im Schnitt nun 270 Euro pro Monat (vgl. DJI. Kinderbetreuungsstudie U 12; 2021). Das entspricht einer Reduzierung der Beiträge zum Vorjahr um weitere 25 Euro (der Beitrag 2020 für einen ganztägigen Krippenplatz betrug 295 Euro²⁷²). Im Kindergartenbereich

272 Aufgrund einer Korrektur der Monitoringdaten (DJI-Kinderbetreuungsstudie) nach Erstellung des Fortschrittsberichts für 2020 weicht der hier berichtete durchschnittliche Elternbeitrag 2020 vom berichteten Wert im Fortschrittsbericht für 2020 ab.

werden die Erziehungsberechtigten im Schnitt um weitere 27 Euro pro Monat entlastet. Der Beitrag für eine ganztägige Betreuung für Kinder über drei Jahren kostet nun durchschnittlich 150 Euro pro Monat, im Vorjahr zahlten die Erziehungsberechtigten noch 177 Euro²⁷³ (vgl. DJI. Kinderbetreuungsstudie U 12; 2021). In der Entwicklung der Platzzahlen erfährt das Saarland laut der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik einen leichten Rückgang im U3-Bereich um 0,4 Prozent mit 7.293 Kindern in der Kindertagesbetreuung, die Inanspruchnahmequote erfährt keine Veränderung und bleibt bei einem Wert von 29,8 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021. Berechnungen des Forschungsverbundes DJU/TU Dortmund). Im Ü3-Bereich dagegen ist ein leichter Zuwachs um 0,1 Prozent auf 22.527 Kinder in der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen, während die Inanspruchnahmequote um 0,8 Prozentpunkte zurückgeht auf 89,8 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021. Berechnungen des Forschungsverbundes DJU/TU Dortmund). Ein Zusammenhang zwischen der stagnierenden bzw. leicht niedrigeren Inanspruchnahmequote und der aktuellen Beitragssituation wird nicht angenommen. Die Erziehungsberechtigten zeigen sich in der Befra-

gung zur Zufriedenheit mit der Beitragssituation, bei einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“, zunehmend zufriedener, insbesondere bezüglich der Beitragssituation im U3-Bereich (vgl. DJI. Kinderbetreuungsstudie U 12;2021). Die Zufriedenheit nimmt hier im Mittelwert um 0,7 Punkte auf nun 4,1 zu und ist seit 2019 stetig und signifikant gestiegen (2,9 2019). Im Ü3-Bereich lag mit 4,3 im Durchschnitt die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten in einem guten Bereich, das konnte bis 2021 noch gesteigert werden auf 4,4.

Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung

Die Erhöhung der Landesförderung um 0,15 Euro pro Betreuungsstunde pro Kind wird auch 2021 fortgeführt, sodass die Elternbeiträge in der Kindertagespflege weiterhin entsprechend reduziert sind, was zugleich mit einer finanziellen Entlastung der Erziehungsberechtigten einhergeht. Im Saarland werden 2021 laut der Meldung des Statistischen Bundesamtes (vgl. Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021. Berechnungen des Forschungsverbundes DJU/TU Dortmund) 854 Kinder in der Kindertagespflege betreut. Das sind rund 4,3 Prozent weniger Kinder als 2020 (892 Kinder in der Kindertagespflege).

273 Aufgrund einer Korrektur der Monitoringdaten (DJI-Kinderbetreuungsstudie) nach Erstellung des Fortschrittsberichts für 2020 weicht der hier berichtete durchschnittliche Elternbeitrag 2020 vom berichteten Wert im Fortschrittsbericht für 2020 ab.

12.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	23.857.727 Euro + 99.500 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	22.062.113 Euro + 99.500 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	1.795.614 Euro
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Europa vom 29. März 2019 zur Verfügung stehen	23.100.000 Euro + 99.500 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	22.850.000 Euro + 99.500 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	250.000 Euro
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind	23.575.142 Euro + 5.550.359,58 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	21.779.528 Euro + 5.550.359,58 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	1.795.614 Euro
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Europa vom November 2020 tatsächlich zur Verfügung stehen	22.975.000 Euro + 5.550.359,58 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	22.975.000 Euro + 5.550.359,58 Euro (Übertrag aus 2020)
Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	0 Euro

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2020		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen	1.915.000	8,3	548.770,08	1,9	-1.366.229,92
HF 3 – Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Ausbildung	291.000	1,3	0	0	-291.000
HF 4 – Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung	2.910.000	12,7	566.941,84	2,0	-2.343.058,16
HF 4 – Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot	45.000	0,2	0	0	-45.000
HF 7 – Förderung der Sprachbildung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot „Sprache und interkulturelle Bildung“	20.000	0,1	19.875	0,1	-125
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 – Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita-Beitrags bis zur Hälfte	33.605.000		33.590.116,17		-14.883,83
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	16.605.000	72,4	16.294.311,58	57,1	-310.688,42
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>17.000.000</i>		<i>16.295.804,59</i>		<i>-704.195,41</i>
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 – Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung	138.000	0,6	50.735,80	0,2	-87.264,20
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	21.924.000	95,5	17.480.634,30	61,3	-4.443.365,70
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	22.850.000 +99.500 (Übertrag aus 2020) =22.949.500	100,0	22.975.000 + 5.550.359,58 (Übertrag aus 2020) = 28.525.359,58	100,0	+5.575.859,58
Übertrag ins Folgejahr	1.025.500	4,5	11.044.725,28	38,7	+10.019.225,58
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>17.000.000</i>		<i>16.295.804,59</i>		<i>-704.195,41</i>

Dem Saarland sind 2021 etwas mehr Mittel aus dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zugeflossen als im Handlungs- und Finanzierungs-konzept prognostiziert. Entgegen den Planungen im Handlungs- und Finanzierungs-konzept

wurden jedoch keine Mittel für die Umsetzung von § 90 SGB VIII in der ab dem 1. August 2019 geltenden Fassung eingesetzt, sodass für die Umsetzung der Maßnahmen nach dem KiQuTG 22.975.000 Euro zur Verfügung standen.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen

2021 wurden insgesamt 18 Anträge zur Umsetzung des Artikels 1 des Gute-KiTa-Gesetzes – Handlungsfeld 2 positiv beschieden (zwei aus dem Berichtsjahr 2020 und 16 aus dem aktuellen Berichtsjahr). Hierfür wurden Mittel in Höhe von 548.770,08 Euro verausgabt. Mit der Umsetzung des Handlungsfeldes 2 erhalten insgesamt 28 Einrichtungen im Saarland die Möglichkeit, von einer zusätzlichen Personalisierung zu profitieren. Bis zum 31. Dezember 2021 haben lediglich 18 Träger von der Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Anträge der Träger nicht direkt zum Zeitpunkt der Umsetzung des Handlungsfeldes 2020, sondern erst im darauffolgenden Jahr erfolgten, führen dazu, dass sich die Förderperioden verkürzen und bis Ende 2021 nur rund ein Viertel der veranschlagten Gesamtsumme verausgabt wurde.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Gewinnung qualifizierter Fachkräfte durch die Implementierung einer praxisintegrierten Aus- bildung

Dem Mittelabruf liegen die Personalkostenabrechnungen der Träger zugrunde. 2021 wurden von den Trägern jedoch keine Verwendungsnachweise bezüglich der Beschäftigung einer PiA-Schülerin/eines PiA-Schülers und der Durchführung der Praxisanleitung eingereicht. In Absprache mit den Trägern wird die Abrechnung der PiA-Schüler*innen sowie der Praxisanleitung 2022 nach Beendigung des Ausbildungsdurchgangs (3 Jahre) vollständig abgerechnet und deswegen auch erst 2022 kassenwirksam werden.

Handlungsfeld 4 – Stärkung der Leitung Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Lei- tungsfreistellung und durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot

2021 wurden insgesamt 157 Anträge zur Umsetzung des Artikels 1 des Gute-KiTa-Gesetzes – Handlungsfeld 4 positiv beschieden (21 aus dem Berichtsjahr 2020 und 136 aus dem aktuellen Berichtsjahr). Hierfür wurden Mittel in Höhe von 566.941,84 Euro verausgabt. Vergleichbar zu der zeitlich verzögerten Antragsstellung bezüglich des Handlungsfeldes 2 nahmen auch bezüglich der

Umsetzung dieses Handlungsfeldes erst im Berichtsjahr 2021 die Träger die Maßnahme an, was dazu führt, dass bis Ende 2021 lediglich ein Fünftel der veranschlagten Summe verausgabt wurde.

Eine Rechnungsstellung durch die htw saar für die Auszahlung der vereinbarten pauschalen Summe zur Durchführung des Zertifikatsstudiengangs „Leitung und Management“ wird zum Ende der jeweiligen Maßnahme (1,5 Jahre [3 Semester] nach Beginn der jeweiligen Studienkohorte) vorgelegt. Eine erste Kohorte ist zum Sommersemester 2020 gestartet. Eine zweite Kohorte startete zum Sommersemester 2021. Die Mittel aus 2020 und 2021 werden somit voraussichtlich erst mit Ende der beiden Durchgänge 2022 finanzwirksam.

Handlungsfeld 7 – Förderung der sprachlichen Bildung

Zusätzliches Qualifizierungsangebot „Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkultu- relle Bildung“

Eine Rechnungsstellung durch die htw saar für die Auszahlung der vereinbarten pauschalen Summe zur Durchführung des Zertifikatsstudiengangs „Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“ wurde zum Ende der Maßnahme (1,5 Jahre [3 Semester]) mit Datum 21. Juni 2021 vorgelegt. Die Rechnung wurde beglichen, hierfür wurden Mittel in Höhe von 19.875,00 Euro verausgabt.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Entlastung der Eltern durch Absenkung des Kita- Beitrags bis zur Hälfte

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept sind zum 1. August 2020 für die dritte Stufe der Entlastung der Erziehungsberechtigten bei der Beitragszahlung 16.605.000 Euro veranschlagt. Durch die dritte Beitragssenkung wurden Mittel in Höhe von 16.294.311,58 Euro verausgabt.

Entlastung der Eltern in der Kindertagespflege durch Erhöhung der Landesförderung

Der Abruf der Mittel zur Förderung der Kindertagespflege erfolgt auf Antrag der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einem halbjährlichen Rhythmus. 2021 wurden dem Ministerium für Bildung und Kultur Anträge für die Förderung im ersten und zweiten Halbjahr 2020 sowie im ersten Halbjahr 2021 in einer Gesamthöhe von

50.735,80 Euro vorgelegt. Somit wurden auch Mittel in dieser Höhe verausgabt. Nicht alle Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts für das Jahr 2021 die Anträge beim Ministerium für Bildung und Kultur eingereicht.

Im Berichtsjahr 2022 werden die Mittel nachgewiesen, die 2021 nicht verausgabt wurden. Sie sollen im folgenden Jahr vollständig in die Weiterführung der im Saarland umgesetzten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und in die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG fließen.

12.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

12.2.5 Fazit

In allen Handlungsfeldern konnten die seit 2019 bzw. 2020 erreichten Meilensteine und umgesetzten Maßnahmen weitergeführt und ausgebaut werden, wenngleich es auch Umsetzungsschwierigkeiten gab, die verhindert haben, dass Maßnahmen im vollen Umfang und flächendeckend greifen konnten. Ausschlaggebend dafür waren überwiegend die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die viele Ressourcen einfordern und binden. Seit über zwei Jahren stehen alle Beschäftigten im Bildungsbereich aufgrund der Corona-Pandemie vor großen Herausforderungen – sowohl persönlich als auch im beruflichen Kontext. Die Situationen in den Einrichtungen verschärfen sich, und das auch schon im Normalbetrieb, insbesondere durch mangelnde Kapazitäten für das pädagogische Personal oder auch zur Erfüllung von Leitungsaufgaben. So könnte mit der Umsetzung der Handlungsfelder, insbesondere mit denen, durch die mit zusätzlichem Personal die bestehenden Teams in den Einrichtungen verstärkt werden (Handlungsfeld 2) oder zusätzliche Kapazitäten in der Leitungsfreistellung frei werden (Handlungsfeld 4), ein Stück weit für Entlastung gesorgt werden, was die Situation an mancher Stelle sicherlich entschärft hätte. Träger und Einrichtungsleitungen stehen aber vor dem Problem, dass mittlerweile der Aufwuchs an allgemeinen

Anforderungen den des Personals übersteigt, daher sehen sie sich nicht in der Lage, Maßnahmen anzugehen, weil sie eben die dafür notwendigen Kapazitäten nicht aufbringen können.

Es kann aber auch festgehalten werden, dass dort, wo die Umsetzung gelungen ist, die Maßnahmen von allen Beteiligten als Zugewinn gesehen werden. Insbesondere in der Umsetzung des Handlungsfeldes 4 wird großes Potenzial gesehen, gerade deswegen, weil die Übertragung der zusätzlichen Leitungsfreistellungsstunden auf Verwaltungskräfte eine echte Entlastung für die Leitungskräfte darstellt und deswegen auch gut angenommen wird. Das gleiche Potenzial wird auch in der Umsetzung des Handlungsfeldes 2 gesehen, denn zusätzliche Personalressourcen intensivieren die pädagogische Arbeit mit den Kindern, nur so kann man den individuellen Bedarfen besser gerecht werden und für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit sorgen. Hinzu kommt, ganz im Sinne der Multiprofessionalität, dass sich die Teams in den Einrichtungen durch die professionelle Unterstützung der zusätzlichen Fachkraft in ihrem Handeln gestärkt sehen und den besonderen Bedarfen der Kinder besser begegnen können, da sie durch die Beratungen und den intensiven Austausch mit dieser Fachkraft für bestimmte Themenbereiche sensibilisiert sind.

Mit dem Jahreswechsel 2021/2022 sind wieder vermehrt Anträge an das Ministerium für Bildung und Kultur gerichtet worden, insbesondere zur Umsetzung der Handlungsfelder 2 und 4. Auch sind die Zahlen der Teilnehmenden zu den Zertifikatsstudiengängen gestiegen, die im Zuge der Umsetzung der Handlungsfelder 4 und 7 an der htw saar angeboten werden. So wird erwartet, dass sich die Anzahl der von den Maßnahmen im Rahmen des KiQuTG profitierenden Einrichtungen im kommenden Berichtsjahr noch einmal erhöhen wird.

12.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Saarland gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²⁷⁴ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²⁷⁵

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Demzufolge können einige Kennzahlen nicht berichtet werden. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

12.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung, Zufriedenheit der Fachkräfte mit der Betreuungssituation)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) mit der Personalsituation.²⁷⁶

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar.

274 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

275 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

276 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war im Saarland im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,7 Kinder zuständig (KJH, 2021). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,5 Kinder

(vgl. Tab. V-12-1). Im Saarland lag der Personal-Kind-Schlüssel damit für unter dreijährige Kinder und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt unter dem bundesweiten Durchschnitt (1 : 4,0 bzw. 1 : 8,0).

Im Vergleich zum Vorjahr gab es beim Personal-Kind-Schlüssel Verbesserungen. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden im Vergleich 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,2 (KJH, 2020, 2021). In altersübergreifenden Gruppen verbesserte sich der Personal-Kind-Schlüssel von 1:8,0 (2020) auf 1:7,5 (2021) (vgl. Tab. V-12-1).

Tab. V-12-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M im Saarland (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	3,7	9,5	7,5
Anzahl	462	778	512
2020			
Median	3,8	9,7	8,0
Anzahl	442	756	520

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Im Saarland waren die Eltern 2021 sowohl mit der Gruppengröße als auch mit der Anzahl von Betreuungspersonen zufrieden. Insgesamt beurteilten Eltern von unter dreijährigen Kindern die Gruppengröße mit durchschnittlich 5,3 positiv. Darüber hinaus wurde die Zufrie-

denheit mit der Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit durchschnittlich 5,2 positiv bewertet. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine Veränderungen.

Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben bei der Gruppengröße (4,5) im Vergleich eine niedrigere Zufriedenheit an. Die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen wurde ebenfalls mit einer durchschnittlichen Zufriedenheit von 4,4 eingestuft. Im Vergleich zum Vorjahr lassen sich diesbezüglich keine maßgeblichen Veränderungen feststellen (vgl. Tab. V-12-2).

Tab. V-12-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege im Saarland (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,7	0,05	5,3	0,07	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,06	5,2	0,09	4,4	0,06
Öffnungszeiten	5,2	0,04	5,3	0,09	5,1	0,05
Kosten	4,3	0,06	4,1*	0,11	4,4	0,07
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,06	4,2	0,12	4,4	0,07
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,7	0,05	4,9*	0,1	4,7*	0,06
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,08	4,9	0,05
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,2	0,04	5,2	0,09	5,2	0,05
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,04	5,3*	0,07	5,2*	0,04
Förderangebote	4,5	0,05	4,8	0,08	4,5	0,06
Qualität und Frische des Essens	4,6	0,05	4,7	0,09	4,6	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,05	5,0	0,11	4,8	0,06
2020						
Größe der Gruppe	4,7	0,05	5,3	0,06	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,05	5,2*	0,05	4,5	0,06
Öffnungszeiten	5,3	0,04	5,3	0,06	5,3	0,05
Kosten	4,1	0,05	3,5*	0,09	4,2*	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,5	0,05	4,4	0,07	4,5	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,04	5,2	0,05	5,0	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	5,0	0,06	4,8	0,05
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,04	5,1	0,05	5,0	0,04
Förderangebote	4,6	0,04	4,7	0,06	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,8	0,07	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,05	5,0	0,07	4,6	0,07

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragestext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 141–152, 2020 = 305–325; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 423–465, 2020 = 457–505.

12.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang)²⁷⁷**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Absolvierenden.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 6.927 Personen in saarländischen Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig. Davon waren 387 männlich, das entspricht einem Anteil von 5,6 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 219 Personen zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte ist um 0,5 Prozentpunkte gestiegen (2020: 5,1 Prozent).

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 39,0 Jahren (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,6 Jahre abgenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 6,5 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen im Saarland war 2021 fast ausschließlich einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 68,9 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2021). Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. Weitere 16,9 Prozent verfügten über einen Berufsfachschulabschluss, 3,7 Prozent über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 6,5 Prozent des Personals aus. 3,0 Prozent des pädagogisch tätigen Personals verfügten über sonstige Ausbildungen, 1,0 Prozent hatten keine Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen. Hervorzuheben ist ein Anstieg der Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten und Personen in Ausbildung um 1,1 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-12-3).

²⁷⁷ Nicht untersucht werden kann die Kennzahl „Zeitkontingente für Praxisanleiter“. Gemäß dem Monitoringkonzept kann diese Kennzahl im nächsten Monitoringbericht dargestellt und damit der Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“ differenzierter beschrieben werden.

Tab. V-12-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M im Saarland

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	256	3,7	236	3,5
Einschlägiger Fachschulabschluss	4.767	68,9	4.717	70,3
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	1.171	16,9	1.150	17,1
Sonstige Ausbildungen	206	3,0	184	2,7
Praktikant/-innen / in Ausbildung	450	6,5	364	5,4
Ohne Ausbildung	67	1,0	57	0,8

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 begannen 587 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 221 Schülerinnen und Schüler.²⁷⁸ Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger zu: So stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen hatten, um 154 Personen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zum Kinderpfleger bzw. zur Kinderpflegerin begonnen hatten, nahm um 62 Personen zu (vgl. Abb. IV-3-1).²⁷⁹

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen im Saarland 373 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 112 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Schülerinnen

und Schüler, die ihre Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschlossen, um 22 Personen und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger abschlossen, um 24 Personen an (vgl. Abb. IV-3-2).²⁸⁰

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Über 60 Prozent der pädagogisch Tätigen arbeitete 2021 in Vollzeit bzw. vollzeitnah: 50,2 Prozent des pädagogischen Personals waren mit mehr als 38,5 Stunden pro Woche beschäftigt, weitere 11,3 Prozent mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche (KJH, 2021). Knapp ein Drittel (32,9 Prozent) des Personals arbeitete zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren nur 5,6 Prozent des Personals beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen.

278 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

279 Schülerinnen und Schüler in praxisintegrierten Ausbildungen (PiA) werden im Saarland nicht separat erfasst und können daher nicht separat ausgewiesen werden.

280 Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

12.3.3 Handlungsfeld 4: Stärkung der Leitung

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 4 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Leitungsprofile der Einrichtung (Einrichtungen nach Art der Leitung)**
- **Ausbildung und Qualifikation von Leitungen (Qualifikation der Leitungskräfte nach Berufsabschluss)**

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Leitungsprofilen bzw. Zeitressourcen der Leitungen und zu Qualifikationen der Leitungskräfte.²⁸¹

Leitungsprofile der Einrichtung

Auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik können unterschiedliche Leitungsprofile unterschieden werden.²⁸² In 59,9 Prozent der Kindertageseinrichtungen im Saarland übernahm 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben. Dies kam am häufigsten in großen Kindertages-

einrichtungen vor. In 25,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 11,5 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 3,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine und mittelgroße Kindertageseinrichtungen mit bis zu 75 Kindern. Dies bedeutet nicht, dass in diesen Einrichtungen keine Leitungsaufgaben wahrgenommen werden, sondern dass nicht alle Modelle über die amtliche Statistik erfasst werden. In der Praxis kann es sich hierbei u. a. um Verbundleitungen handeln, die über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht abgebildet werden können. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben deutlich ab (-3,6 Prozentpunkte). Im Gegenzug nahmen die Anteile der Einrichtungen mit Leitungsteams (+3,0 Prozentpunkte) und der Einrichtungen, in denen eine Person neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist, zu (+2,1 Prozentpunkte). Ein Rückgang ist bei Einrichtungen, in denen eine Person ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist, zu verzeichnen (-1,4 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-12-4).²⁸³

281 Nicht untersucht werden können Daten zum Indikator „Arbeitsbedingungen von Leitungen“ und nur eine Kennzahl zum Indikator „Ausbildung und Qualifikation von Leitungen“. Gemäß dem Monitoringkonzept können beide Indikatoren anhand der Kennzahlen „Zusatzausbildung der Leitungen“ und „Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden“ und „Maßnahmen des Trägers für Leitungen“ im nächsten Monitoringbericht differenziert(er) beschrieben werden.

282 Gemäß den gesetzlichen Regelungen im Saarland sollte in sämtlichen Einrichtungen eine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sein. Siehe zur Art der Leitung auch die Infobox IV-4-2.

283 Hierbei übernimmt eine Person die Leitung von zwei oder mehreren Einrichtungen. Formal wird diese Leitungsfunktion jedoch nur für eine Kindertageseinrichtung erfasst.

Tab. V-12-4: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße im Saarland

Einrichtungen mit ...	Kindertageseinrichtungen in denen keine Person für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die neben anderen Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist		Eine Person, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist		Leitungsteams	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021								
Bis zu 25 Kindern	2	8,7	7	30,4	11	47,8	3	13,0
26 bis zu 75 Kindern	7	2,9	97	40,4	119	49,6	17	7,1
76 und mehr Kindern	7	3,4	15	7,2	152	73,1	34	16,3
Gesamt	16	3,4	119	25,3	282	59,9	54	11,5
2020								
Bis zu 25 Kindern	6	22,2	8	29,6	11	40,7	2	7,4
26 bis zu 75 Kindern	17	7,0	90	37,2	119	49,2	16	6,6
76 und mehr Kindern	10	5,0	11	5,5	158	78,6	22	10,9
Gesamt	33	7,0	109	23,2	288	61,3	40	8,5

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung und Qualifikation von Leitungen
77,6 Prozent der Leitungskräfte in saarländischen Kindertageseinrichtungen waren im Jahr 2021 ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher oder hatten einen vergleichbaren Fachschulabschluss

(KJH, 2021). Einschlägig akademisch qualifiziert waren 20,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil erhöht (2020: 18,8 Prozent) (vgl. Tab. V-12-5).

Tab. V-12-5: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss im Saarland

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Sozialpädagog/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Heilpädagog/-innen (FH)	80	15,6	69	14,4
Kindheitspädagog/-innen	26	5,1	21	4,4
Erzieher/-innen, Heilpädagog/-innen (FS)	399	77,6	380	79,2
Andere/keine Berufsausbildung	1	.	.	2,1

1 Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund auf Grundlage des Fachkräftebarometers Frühe Bildung der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte.

12.3.4 Handlungsfeld 7: Förderung der sprachlichen Bildung

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 7 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag (Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kinder-tagesbetreuung, Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertages-betreuung)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Kinder-tagesbetreuung.²⁸⁴

Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag

12,7 Prozent der Kinder im Saarland unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung sprachen 2021 zu Hause vorrangig nicht deutsch (KJH, 2021). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schul-

eintritt waren es 22,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: Der Anteil von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache stieg um 0,9 Prozentpunkte (2020: 21,8 Prozent), der Anteil von Kindern unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache sank um 1,4 Prozentpunkte (2020: 14,4 Prozent).

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache segregiert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. Im Saarland besuchten 2021 38,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). 38,1 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 Prozent bis unter 50 Prozent lag. 23 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der

284 Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, können keine Daten zu den Indikatoren „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ (Verwendete Sprachförderkonzepte, Methoden der Sprachstandserhebung) und „Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von pädagogischem Personal“ (Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung) vorgestellt werden. Gemäß dem Monitoringkonzept werden diese Indikatoren im Zwei-Jahres-Rhythmus und damit erst wieder im nächsten Monitoringbericht beschrieben.

Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung leicht geändert. So nahm der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen um 2,3 Prozentpunkte zu. Der Anteil der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache in Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache sank um 2,3 Prozentpunkte.

Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten mit einem Anteil von 22,9 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Anteil nicht verändert (vgl. Tab. V-12-6).

Tab. V-12-6: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen¹ und Altersgruppen im Saarland

	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kitas	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von ... Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen							
		Unter 25 %		25 bis unter 50 %		50 bis unter 75 %		75 % und mehr	
		Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021									
Unter 3-Jährige	839	326	38,9	320	38,1	139	16,6	54	6,4
3-Jährige bis Schuleintritt	6.214	2.534	40,8	2.255	35,3	1.101	17,7	324	5,2
Gesamt	7.053	2.860	40,6	2.575	36,5	1.240	17,6	378	5,4
2020									
Unter 3-Jährige	928	330	35,6	406	43,7	131	14,1	61	6,6
3-Jährige bis Schuleintritt	5.945	2.383	40,1	2.191	36,9	1.180	19,8	191	3,2
Gesamt	6.873	2.713	39,5	2.597	37,8	1.311	19,1	252	3,7

¹ Die Tabelle beinhaltet die Ergebnisse dazu, wie viele Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen sind, in denen ein spezifischer Anteil an Kindern ebenfalls zu Hause vorrangig nicht Deutsch spricht. Segregierte Einrichtungen werden definiert als Einrichtungen, in denen mindestens die Hälfte der Kinder zu Hause nicht Deutsch spricht.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/ TU Dortmund.

12.3.5 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge im Saarland werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt (§ 14 Ausführungs-VO SKBBG) und variieren daher zwischen den einzelnen Trägern. Es wird gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 SKBBG empfohlen, nach der Zahl der Kinder in der Familie bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zu staffeln.²⁸⁵ Mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz wurden 2019 folgende Anpassungen vorgenommen: Zum einen wurden ab dem 1. August 2019 die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen von 25 Prozent der Personalkosten auf zunächst 21 Prozent gesenkt. Darüber hinaus erfolgte, ebenfalls ab dem 1. August 2019, eine Reduzierung der Beiträge in der Kindertagespflege um 0,15 Euro pro Betreuungsstunde pro Kind unter drei Jahren.²⁸⁶

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungs-

kosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern im Saarland, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. 96 Prozent der Eltern im Saarland entrichteten den Jahren 2020 und 2021 laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind. Die übrigen 4 Prozent nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-12-7 werden die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von unter drei Jahren 2021 bei 270 Euro pro Monat. Mit 120 Euro fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren deutlich geringer aus. Für die Altersgruppe der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigt sich, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus Tab. V-12-7 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren weniger als 270 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 305 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Elternbeiträge für beide Altersgruppen zu verzeichnen. So zahlten Eltern von unter dreijährigen Kindern im Mittel 30 Euro weniger als 2020. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mussten im Mittel 27 Euro weniger im Vergleich zum Vorjahr entrichten.

285 Zum 01. April 2022 gab es im Saarland eine Gesetzesnovellierung und nun greift das Saarländische Kinderbildungs-, -erziehungs- und -betreuungsgesetz (SBEBG); der Bericht greift allerdings auf die Daten aus dem Jahr 2021 zurück.

286 Bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 sollen weitere Entlastungen für die Eltern durch eine Absenkung der Elternbeiträge bis zur Hälfte aus Mitteln des Gute-KiTa-Gesetzes erfolgen. Auch die Beiträge für die Kindertagespflege sollen weiter reduziert werden.

Tab. V-12-7: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang im Saarland (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	73*	60-93
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	280*	222-306	145*	119-180
Gesamt	270	200-305	120	80-160
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	90	80-113
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	106	80-180
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	310	250-350	168	130-202
Gesamt	300	240-340	147	101-190

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X = Basis zu klein (< 50)

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha = 0,05$).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 139, 2020 = 328; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 434, 2020 = 496.

Die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung unterscheiden sich im Saarland laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021) zwischen den beiden Altersgruppen nicht. Die monatlichen Mittagsverpflegungskosten beliefen sich im Median auf 60 Euro. Es sind keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten.

In KiBS (2020, 2021) wurden die Eltern nach der Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung befragt. Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag die durchschnittliche Zufriedenheit auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ bei 4,1 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,4 (KiBS, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich die Eltern

statistisch zufriedener mit den Kosten. So lag 2020 die Zufriedenheit von Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 3,5 und von Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,2. Bei der Auswahl eines Betreuungsangebots spielen für Eltern im Saarland die Kosten eine vergleichsweise geringe Rolle. 2021 gaben Eltern von Kindern beider Altersgruppen auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ eine Wichtigkeit von 3,7 (unter dreijährige Kinder) und 3,9 (Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt) an (KiBS, 2021). Im Vorjahr lag dieser Wert bei Eltern von Kindern beider Altersgruppen bei 3,7 (vgl. Tab. V-12-8).

Tab. V-12-8: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes im Saarland (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	4,1*	0,11	3,7	0,12
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,4	0,07	3,9	0,07
2020				
Unter 3-Jährige	3,5*	0,09	3,7	0,09
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,2*	0,06	3,7*	0,07

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha = 0,05$).

Frage text: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 151–152, 2020 = 325–339; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 451–464, 2020 = 499–511.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren als Kennzahl betrachtet.²⁸⁷ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten 2021 nahezu alle Vier- und Fünfjähri-

gen im Saarland ein Angebot der Kindertagesbetreuung (93,0 bzw. 95,3 Prozent) (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr sank die Inanspruchnahmequote bei den Dreijährigen um 4,2 Prozentpunkte und bei den Vierjährigen um 1,2 Prozentpunkte (vgl. Tab. V-12-9).

287 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-12-9: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren im Saarland (in Prozent)¹

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	18,6	18,0
2 Jahre	52,1	52,5
3 Jahre	81,4	85,6
4 Jahre	93,0	94,2
5 Jahre	95,3	95,1

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

12.4 Fazit

Das Saarland hat im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“ sowie nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Coronabedingte Auswirkungen beeinflussten dabei Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Stärkung der Leitung“ und „Förderung der sprachlichen Bildung“. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels bei Einrichtungen mit besonderen Herausforderungen wurden die im Jahr 2020 begonnenen Maßnahmen fortgeführt. Mit dem Erlass der Richtlinien zur Umsetzung des Artikels 1 des Gute-KiTa-Gesetzes von 2020 können im Saarland auf der Grundlage der festgelegten Kriterien Einrichtungen identifiziert werden, die durch zusätzliches Personal unterstützt werden. Insgesamt haben 27 Einrichtungen die Möglichkeit, sich personell zu verstärken. 2021 profitieren insgesamt 16 Einrichtungen von zusätzlichem Personal. Das Saarland weist in seinem Fortschrittsbericht darauf hin, dass weitere 12 Einrichtungen nicht von einer zusätzlichen Personalisierung profitier-

ten. Vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Herausforderungen war es den Trägern nicht möglich, die möglichen Stellen zu besetzen, so der Fortschrittsbericht.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) ausgeweitet sowie gemäß den Konditionen bei der Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher des BMFSFJ eine Freistellung der Praxisanleitung zur Betreuung der PiA-Fachschülerinnen und -Fachschüler angeboten. Die praxisintegrierte Ausbildung wird seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Saarland als grundständige Ausbildungsform neben der vollschulischen, der berufsbegleitenden und der Ausbildung in Teilzeit etabliert werden. Für das Schuljahr 2020/2021 wurden wie geplant 93 Ausbildungsplätze geschaffen.

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten die Maßnahmen zur Stärkung der Leitung durch eine Erhöhung der Leitungsfreistellung und zusätzliche Qualifizierungsangebote fortgeführt werden. Mithilfe der Maßnahme „Stärkung der Leitung durch Erhöhung der Leitungsfreistellung“ soll die Freistellung um eine Stunde auf insgesamt sieben Stunden erhöht werden, um mehr Zeit für die konzeptionelle Arbeit, für die Verbesserung der Teamführung sowie für zusätzliche Vernetzungs- und Verwaltungsaufgaben zu schaffen. Die entsprechende Richtlinie trat bereits zum

1. Februar 2020 in Kraft. 2021 reichten insgesamt 22 Träger Anträge für insgesamt 136 Einrichtungen ein. Mit durchschnittlich 4,4 Stunden sind pro Einrichtung die jeweiligen Leitungskräfte nun zusätzlich freigestellt. Aufgrund coronabedingter Herausforderungen konnten 2021 weniger Anträge für mehr Leitungsstunden als geplant gestellt werden. Die Maßnahme „Stärkung der Leitung durch ein zusätzliches Qualifizierungsangebot“ konnte coronabedingt erst zum Wintersemester 2020/2021 realisiert werden. Der erste Studiengang startete mit insgesamt 14 Teilnehmenden, die voraussichtlich 2022 ihr Studium beenden.

Im Handlungsfeld „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde ein zusätzliches Qualifizierungsangebot zur Förderung der Sprachbildung („Fachkraft für Sprache, Differenzsensibilität und interkulturelle Bildung“) umgesetzt. Das in Abstimmung mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes erarbeitete Qualifizierungsangebot konnte zum Wintersemester 2019/2020 realisiert werden. Im Berichtsjahr 2021 haben insgesamt 28 Teilnehmende den Studiengang erfolgreich beendet. Das Saarland weist in seinem Fortschrittsbericht darauf hin, dass der vierte Durchgang des Studiengangs mit Start im Wintersemester 2021/2022 einen geringeren Zulauf mit insgesamt elf Teilnehmenden verzeichnete. So konnten die Träger coronabedingt kaum Personal für Weiterbildungen freistellen.

Darüber hinaus setzte das Saarland Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. So kam zum 1. August 2021 die vorletzte Stufe der schrittweisen Reduzierung der Elternbeiträge in den saarländischen Kitas zum Tragen. Mit diesem Schritt wurde der Anteil der Elternbeiträge an den Personalkosten um weitere 4 Prozentpunkte von 17 Prozent auf höchstens 13 Prozent gesenkt. Gleichzeitig erhöhte sich die vom Land übernommene Förderung um ebenfalls 4 Prozentpunkte von 37 Prozent auf nunmehr 41 Prozent. Die im Bereich der Kindertagespflege geltende Entlastung wurde 2021 fortgeführt: So wurde die Landesförderung von vormals 0,60 Euro auf 0,75 Euro pro Betreuungsstunde und Kind erhöht.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für das

Saarland in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Für das Berichtsjahr 2021 erfolgte dies auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik und der Daten der KiBS-Befragung. Damit konnten für das Saarland nicht für alle Handlungsfelder gleichermaßen passgenaue Beschreibungen zu den umgesetzten Maßnahmen erfolgen. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen für den nächsten Monitoringbericht weitere Datenquellen, wie die Befragungsergebnisse der ERiK-Studie, vor, sodass hier eine differenziertere Beschreibung des Standes und der Entwicklung in den Handlungsfeldern möglich ist.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel im Saarland. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war im Saarland im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,7 Kinder zuständig (2020: 3,8). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 9,5 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 8,0), in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,5 Kinder (2020: 8,0). Im Saarland lag der Personal-Kind-Schlüssel damit unter dem bundesweiten Durchschnitt. Im Saarland waren die Eltern 2021 sowohl mit der Gruppengröße als auch mit der Anzahl von Betreuungspersonen zufrieden. Insgesamt beurteilten Eltern von unter dreijährigen Kindern die Gruppengröße mit durchschnittlich 5,3 positiv. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt gaben bei der Gruppengröße (4,5) im Vergleich eine niedrigere Zufriedenheit an. Im Vergleich zum Vorjahr lassen sich keine maßgeblichen Veränderungen feststellen. Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr anhand der Indikatoren „Allgemeine Angaben

zum Personal“ und „Ausbildung und Qualifikation“ dargestellt werden. Hinsichtlich der Qualifikation lassen sich im Vergleich zum Vorjahr kaum Veränderungen feststellen. Mit 68,9 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Weitere 16,9 Prozent verfügten über einen Berufsfachschulabschluss, 3,7 Prozent über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 6,5 Prozent des Personals aus. 3,0 Prozent des pädagogisch tätigen Personals verfügten über sonstige Ausbildungen, 1,0 Prozent hatten keine Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg der Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten und Personen in Ausbildung um 1,1 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Kennzahl „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ konnte im vorliegenden Bericht nicht untersucht werden. Dies ist erst mit Vorliegen der Daten aus der ERiK-Befragung im nächsten Monitoringbericht möglich.

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ wurden der Stand und die Entwicklung im Saarland anhand der Indikatoren „Leistungsprofile der Einrichtung“ und „Ausbildung und Qualifikation“ dargestellt. Unter anderem konnte aufgezeigt werden, dass in 59,9 Prozent der Kindertageseinrichtungen im Saarland 2021 eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben übernahm. Dies kam am häufigsten in großen Kindertageseinrichtungen vor. In 25,3 Prozent der Kindertageseinrichtungen übernahm eine Person neben anderen Aufgaben auch Leitungsaufgaben und in weiteren 11,5 Prozent gab es sogenannte Leitungsteams, in denen mehrere Personen für Leitungsaufgaben zuständig waren. 3,4 Prozent der Kindertageseinrichtungen gaben 2021 an, dass keine Person vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt war. Dabei handelte es sich überwiegend um kleine und mittelgroße Kindertageseinrichtungen mit bis zu 75 Kindern. Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil von Einrichtungen ohne vertraglich angestellte Person für Leitungsaufgaben deutlich ab (-3,6 Prozentpunkte). Im Rahmen des Monitorings zum Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ konnten nicht alle Kennzahlen zum Indikator

„Arbeitsbedingungen von Leitungen“ untersucht werden. Kennzahlen wie „Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden“ und „Maßnahmen des Trägers für Leitungen“ liegen erst wieder mit Vorliegen der Befragungsdaten der ERiK-Studie im nächsten Monitoringbericht vor, sodass hier das Handlungsfeld differenzierter dargestellt werden kann.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Förderung der sprachlichen Bildung“ wurde die Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag beleuchtet. Im Saarland besuchten 2021 38,9 Prozent der Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache Tageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache (KJH, 2021). 23 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Verteilung leicht geändert. So nahm der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen um 2,3 Prozentpunkte zu. Ähnlich stellte sich die Verteilung bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dar, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen. Kinder dieser Altersgruppe besuchten mit einem Anteil von 22,9 Prozent jedoch etwas häufiger segregierte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Zum nächsten Monitoringbericht stehen weitere Daten zur „Sprachlichen Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals“ und der „Umsetzung von Sprachförderkonzepten“ zur Verfügung, um das Handlungsfeld differenzierter darstellen zu können.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern im Saarland, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 nicht verändert. 96 Prozent der Eltern im Saarland entrichteten in den Jahren 2021 und 2020 laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) Elternbeiträge für mindestens ein Kind. Die übrigen 4 Prozent nutzten einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

13 Sachsen

13.1 Einleitung

Der Freistaat Sachsen nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“.²⁸⁸ Im Berichtsjahr setzte Sachsen in allen genannten Handlungsfeldern Maßnahmen um; Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden dabei 2021 erstmals umgesetzt. Im vorliegenden Monitoringbericht wird zum ersten Mal der Stand im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ beleuchtet. Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten aus der ERIK-Studie vorliegen, erfolgt eine datengestützte Berichterstattung zum Handlungsfeld „Bewältigung

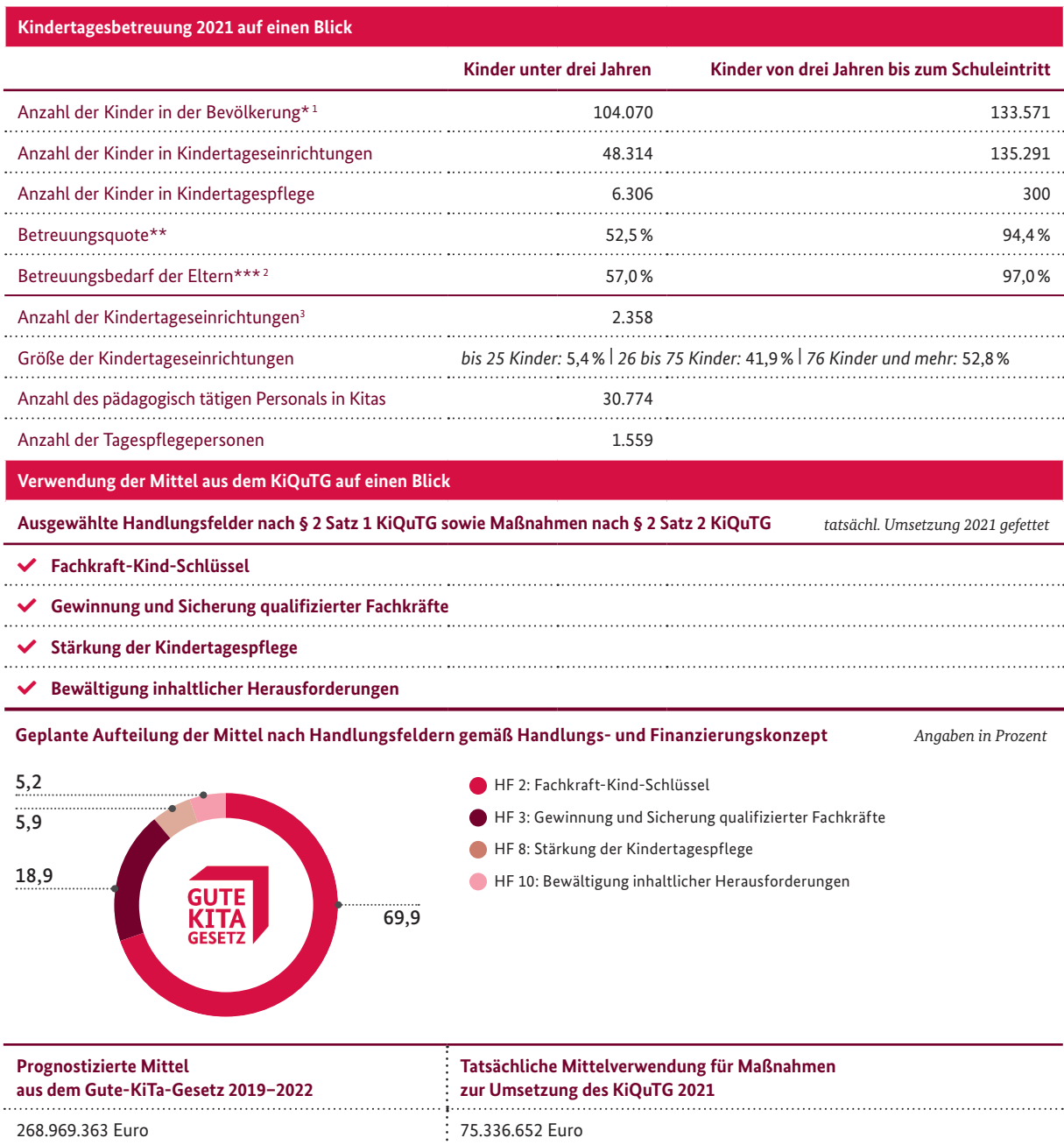
inhaltlicher Herausforderungen“ erst im nächsten Monitoringbericht.

Den Großteil der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz nutzt Sachsen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (69,9 Prozent). 18,9 Prozent sind für Maßnahmen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ vorgesehen. Den Handlungsfeldern „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ fließen mit 5,9 und 5,2 Prozent der Mittel vergleichsweise geringe Anteile zu.

Im Fortschrittsbericht des Freistaats Sachsen wird im folgenden Kapitel 13.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 13.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

²⁸⁸ Der Vertrag zwischen dem Bund und dem Freistaat Sachsen einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141616/18d0215c2faa3d2b073ae3661439e6cd/gute-kita-vertrag-bund-sachsen-data.pdf>.

Abb. V-13-1: Auf einen Blick – Sachsen



* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.

** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.

*** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.

3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

13.2 Fortschrittsbericht des Freistaats Sachsen

13.2.1 Vorbemerkung des Freistaats Sachsen

Die umgesetzten Maßnahmen im Freistaat Sachsen sollen zum einen durch die Gewährung von Zeiten für mittelbare pädagogische Tätigkeiten der Fachkräfte die personelle Ausstattung in der Kindertagesbetreuung verbindlich und unbefristet verbessern. Weitere sechs zeitlich befristete Maßnahmen dienen der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften, der Stärkung der Kindertagespflege und der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit.

13.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

13.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen	X	X	X	X
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung			X	X
	Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung			X	X
	Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung			X	X
Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege	Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen	X	X	X	X
	Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen			X	X
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Anforderungen	Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen			X	X
	Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien			X	X

13.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Maßnahme, die Neuregelung eines zusätzlichen Personalschlüssels für mittelbare pädagogische Tätigkeiten sowie eine Regelung zum Mindestanspruch je Fachkraft im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) trat bereits am 1. Juni 2019 in Kraft. Hierzu wird auf den Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 verwiesen. Da es sich um eine unbefristete gesetzliche Maßnahme handelt, wurde sie auch im Jahr 2021 fortgeführt.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung

Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsAbl. S. 911) umgesetzt, veröffentlicht unter <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/19237-Richtlinie-KiTa-Qualitaets-und-Teilhabeverbesserung>. Die Richtlinie trat rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Beantragung der Bundesmittel für das Jahr 2021 war bis zum 31. August 2021 und deren Auszahlung bis zum 31. Dezember 2021 möglich.

Ziel der Förderung ist es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung und damit bei der Gewinnung neuer Fachkräfte zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung ist die zeitliche Freistellung von pädagogischen Fachkräften zur Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten

(Praxisanleitung). Praktikantinnen und Praktikanten sind Personen, die

- eine Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin oder zum staatlich geprüften Sozialassistenten (Berufsfachschule in Vollzeit),
- eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin oder zum staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger,
- eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin oder zum staatlich anerkannten Erzieher (Fachschule in Vollzeit oder berufsbegleitend) oder
- einen der Studiengänge Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit (Fachhochschule oder Berufsakademie in Vollzeit oder berufsbegleitend)

belegen.

Zuwendungsempfänger sind kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- a. die Angabe der Anzahl der pädagogischen Fachkräfte für die Praxisanleitung, den Umfang der Freistellung in Stunden pro Woche sowie die zeitliche Dauer der Praxisanleitung, für die die Förderung beantragt wird,
- b. die Darstellung des Ist-Zustands vor der Förderung und des Soll-Zustands durch die Förderung für folgende Kriterien:
 - die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte für die Praxisanleitung,
 - den Stundenumfang der Freistellung der pädagogischen Fachkräfte für die Praxisanleitung,
 - die Anzahl der von den pädagogischen Fachkräften für die Praxisanleitung angeleiteten und anzuleitenden Praktikantinnen und Praktikanten.

Förderfähig ist dabei auch eine Sicherung bereits bestehender Standards.

- c. die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes,
- d. eine Erklärung, dass die pädagogischen Fachkräfte für die Praxisanleitung, für welche die Zuwendung beantragt wird, folgende Voraussetzungen erfüllen:
- Qualifikation nach § 5 Absatz 1 der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte vom 20. September 2010 (SächsGVBl. S. 277), die zuletzt durch die Verordnung vom 8. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 736) geändert worden ist, sowie
 - Fortbildung auf der Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung vom 12. Mai 2017 (MBl. SMK S. 154), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABL. SDr. S. S 385).
- e. eine Erklärung, dass die Freistellung der pädagogischen Fachkräfte für die Praxisanleitung ausschließlich für die o.g. Praktikantinnen und Praktikanten erfolgt.
- f. eine Erklärung, dass die Freistellung der pädagogischen Fachkräfte für die Praxisanleitung mindestens im Umfang der beantragten Förderung, in der Regel zwei Stunden pro Woche und anzuleitender Praktikantin oder anzuleitendem Praktikanten, erfolgt.
- g. eine Erklärung, dass das Personalvolumen, welches durch die Freistellung gebunden ist, ausgeglichen wird, sodass die Einhaltung der rechtlich vorgegebenen Personalschlüssel gewährleistet ist.

Die Zuwendung für die in der Kindertageseinrichtung betreute Praktikantin oder den betreuten Praktikanten beträgt 30 Euro pro Stunde für bis zu zwei Anleitungsstunden pro Woche.

Personalkostenzuschuss für Personen in berufs begleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung
Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für

Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABL. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Ziel der Förderung ist es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch eine Bezuschussung der einschlägigen berufsbegleitenden oder dualen Ausbildungs- oder Studiengänge bei der Gewinnung neuer qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung ist ein Zuschuss für in Teilzeit beschäftigte Personen, die berufsbegleitend oder dual

- eine berufsqualifizierende Weiterbildung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“ oder zum „Staatlich anerkannten Erzieher“;
- eine Fortbildung gemäß der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik vom 1. Oktober 2016 (SächsABL. S. 1300), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABL. SDr. S. S 385), oder
- ein Studium in einem der Studiengänge Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit

absolvieren.

Zuwendungsempfänger sind kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen, bei denen die Personen in einer der o.g. Aus-, Weiter- oder Fortbildungen angestellt sind.

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- a. die Angabe der Anzahl der Personen in einer der o.g. Aus-, Weiter- oder Fortbildungen und die Monate der Förderung,
- b. eine Darstellung des Ist-Zustands vor der Förderung und des Soll-Zustands durch die Förderung in Bezug auf die Anzahl der Personen in einer der o.g. Aus-, Weiter- oder Fortbil-

dungen, förderfähig ist dabei auch eine Sicherung bereits bestehender Standards,

- c. die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes,
- d. eine Erklärung, dass ein entsprechender Platz in einer entsprechenden Fachschule, Fachhochschule, Berufsakademie oder Fortbildung vorhanden ist,
- e. eine Erklärung, dass mit der Person, für die eine Förderung beantragt wird, ein Arbeitsvertrag mit einem Beschäftigungsumfang von mindestens 20 Stunden pro Woche abgeschlossen wurde.

Die Zuwendung beträgt bis zu 750 Euro pro Person und Monat in einer der o.g. Aus-, Weiter- oder Fortbildungen.

Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung

Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABL. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Ziel der Förderung ist es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung einer qualifizierten Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung und damit der Gewinnung neuer Fachkräfte zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung ist ein Zuschuss zum Absolvieren einer Fortbildung auf der Grundlage der VwV Praxisanleitungfortbildung.

Zuwendungsempfänger sind kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- a. die Angabe der Anzahl der pädagogischen Fachkräfte, für die eine Förderung beantragt wird,
- b. eine Darstellung des Ist-Zustands vor der Förderung und des Soll-Zustands durch die

Förderung in Bezug auf die Anzahl der pädagogischen Fachkräfte mit absolvierter Fortbildung auf der Grundlage der VwV Praxisanleitungfortbildung,

- c. die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes,
- d. eine Erklärung, dass die Person, die die Fortbildung absolvieren soll, die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen gemäß Ziffer II der VwV Praxisanleitungfortbildung erfüllt,
- e. eine Erklärung, dass die Fortbildung den Vorgaben der VwV Praxisanleitungfortbildung entspricht,
- f. die Angabe zu Beginn und Ende der Fortbildungsmaßnahme für jede Fachkraft, für die eine Förderung beantragt wird.

Die Zuwendung beträgt bis zu 700 Euro pro Person und Fortbildungskurs.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen

Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Maßnahme, die Neuregelung einer Verpflichtung zur Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen im SächsKitaG, trat bereits zum 1. Juni 2019 in Kraft. Es wird auf den Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 verwiesen. Da es sich um eine unbefristete gesetzliche Maßnahme handelt, wurde sie auch im Jahr 2021 fortgeführt.

Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen

Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABL. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Ziel der Förderung ist es, dass perspektivisch alle Kindertagespflegepersonen eine Finanzierung für

mindestens 38 Ausfalltage für Ausfallzeiten (zum Beispiel Krankheit, Urlaub, Fortbildung) erhalten. Die Höhe der Vergütung für die Ausfalltage soll sich an der Höhe der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflege gemäß § 14 Absatz 6 Satz 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen orientieren. Zudem können die Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die Vertretung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson durch eine anderweitige Betreuung der Kinder sicherzustellen und zu finanzieren, unterstützt werden. Die Förderung dient dem Erhalt und der Stärkung der Arbeitsfähigkeit der Kindertagespflegepersonen, da damit ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld geschaffen wird.

Gegenstand der Förderung ist die Gewährung eines Zuschusses für die Vergütung von Ausfalltagen der Kindertagespflegepersonen oder für die Verbesserung von Vertretungslösungen in der Kindertagespflege.

Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, die Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen anbieten, und Landkreise, die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII finanzieren. Sofern Kommunen die Kindertagespflege durch Leistungsvereinbarungen mit freien Trägern geregelt haben, können auch diese freien Träger Zuwendungsempfänger sein.

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- a. die Angabe der Anzahl der Kindertagespflegepersonen, für die eine Förderung beantragt wird. Die Zuwendung kann auch gewährt werden für Kindertagespflegepersonen, welche die Ersatzbetreuung anbieten,
- b. eine Darstellung des Ist-Zustands vor der Förderung und des Soll-Zustands durch die Förderung in Bezug auf die Anzahl der kommunal finanzierten Ausfalltage für Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen, die Höhe der Vergütung pro Ausfalltag sowie die Vertretungslösung in der kommunalen Gebietskörperschaft,
- c. die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes,

- d. eine Erklärung, dass sich die Vergütung für die Ausfalltage an der Höhe der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflege gemäß § 14 Absatz 6 Satz 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen orientiert und unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der vertraglich gebundenen Kinder erfolgt.
- e. Die Zuwendung soll vorrangig für die Erhöhung der Anzahl der finanzierten Ausfalltage verwendet werden. Wenn bereits 38 Ausfalltage finanziert werden, kann die Zuwendung auch für die Erhöhung der Vergütung für die finanzierten Ausfalltage oder zum Aufbau, zur Sicherung oder zur Weiterentwicklung der kommunal finanzierten Vertretungslösungen für Ausfalltage verwendet werden. Übergreifende Vertretungslösungen sind möglich. Dafür können Kooperationsvereinbarungen vorgelegt werden, in denen eine gemeinsame Ko-Finanzierung beschrieben wird.

Die Zuwendung beträgt bis zu 1.900 Euro pro Jahr und Kindertagespflegeperson.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Anforderungen

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen

Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Ziel der Förderung ist es, dass die pädagogischen Fachkräfte perspektivisch über Kenntnisse und Kompetenzen zur Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sowie ihre Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY) verfügen. Damit sollen eine gemeinsame Sprache und ein Rahmen für die Planung von Förderung und Therapie sowie die Formulierung von Förder- und Behandlungszielen bereitgestellt werden. Hintergrund ist insbesondere, dass interdisziplinäre Förderung sowohl einer interprofessionellen Zusammenarbeit als auch der

Betrachtung der Familienbedürfnisse bedarf, um die Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern.

Gegenstand der Förderung sind Teamfortbildungen zu den nachfolgend genannten Themen der pädagogischen Arbeit, um inhaltliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung besser bewältigen zu können:

- Praxisnahe Umsetzung des ICF-CY in der Kindertagesbetreuung,
- Inklusion in der Kindertagesbetreuung sowie
- Kinderschutz und soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung.

Zuwendungsempfänger sind kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- a. die Benennung der Anzahl der Kindertageseinrichtungen, für die eine Förderung beantragt wird, und des jeweiligen Themenschwerpunktes,
- b. eine Darstellung des Ist-Zustands vor der Förderung und des Soll-Zustands durch die Förderung in Bezug auf die Anzahl pädagogischer Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung mit Kompetenzen in dem jeweiligen Themenschwerpunkt,
- c. die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes,
- d. eine Erklärung, dass die zum Einsatz kommenden Referentinnen und Referenten grundsätzlich über mehrjährige Erfahrung im Bereich der Kindertagesbetreuung und über Erfahrungen in der Erwachsenenbildung verfügen,
- e. eine Erklärung, dass die Teamfortbildung insgesamt mindestens 32 Seminareinheiten je 45 Minuten (inklusive Reflexion) umfasst. Die nachfolgend genannten Inhalte der Themenschwerpunkte sind als Orientierung zu verstehen und können entsprechend dem fachlichen Bedarf angepasst werden. Das Thema „Abbau

geschlechterspezifischer Stereotype“ soll dabei angemessen berücksichtigt werden.

- aa) Praxisnahe Umsetzung des ICF-CY in der Kindertagesbetreuung:
 - Wissen über die Zusammenhänge des Bildungsplanes und der ICF-CY,
 - Kenntnisse über die Einordnung der ICF-CY in das Beobachtungssystem der Kindertageseinrichtung,
 - Grundlagenwissen über das Anliegen und die Struktur der ICF-CY,
 - gemeinsame Sprache und Perspektive,
 - Einblick in die Lebensbereiche der ICF-CY sowie
 - Konsequenzen für die Förderplangestaltung.
- bb) Inklusion in der Kindertagesbetreuung:
 - Anspruch auf Eingliederungshilfe,
 - Begründungen für die ICF-CY – UN-BRK,
 - Aufgaben der pädagogischen und heilpädagogischen Fachkräfte,
 - Beobachtung, Dokumentation, Reflexion,
 - Erfassung des Entwicklungsstandes des Kindes,
 - das Kind als Akteur seiner Bildungsprozesse,
 - die soziale Einbindung von Kindern.
- cc) Kinderschutz und soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung:
 - Verdacht auf Kindeswohlgefährdung,
 - Arten von Kindeswohlgefährdung,
 - Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsbedarfe, insbesondere von sozial benachteiligten Familien,
 - Unterstützung von Kindern mit Förder- und Unterstützungsbedarfen im Rahmen spezifisch sozialpädagogischer Angebote und Settings,
 - Bedarfsermittlung in den Kindertageseinrichtungen, Vernetzung und Kooperation,
 - Einzelfallhilfe im Falle spezifischer individueller Bedarfe an Hilfe und Unterstützung.
- f. die Angabe zu Beginn- und Enddatum der Fortbildungen.

Die Zuwendung beträgt je Kurs 3.200 Euro. Mit diesem Festbetrag sind auch etwaige Honorare einschließlich Reisekosten der Honorarkräfte abgegolten.

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien

Diese Maßnahme wird auf der Grundlage der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABL. S. 911) umgesetzt (Verlinkung siehe oben).

Ziel der Förderung ist es, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch eine bessere Ausstattung mit digitalen Medien bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen zur Anschaffung digitaler Medien und Technik für die digitale pädagogische Arbeit. Dies sind insbesondere

- Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung der technischen Voraussetzungen (zum Beispiel WLAN-Zugang, Hardware),
- Anschaffung technischer Geräte (PC, Laptops, Notebooks und Tablets als mobile Endgeräte, Digitalkamera).

Die Anschaffung von Smartphones ist nicht förderfähig.

Zuwendungsempfänger sind:

- bei der Förderung von Kindertageseinrichtungen: kommunale oder freie Träger von Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen sowie
- bei der Förderung von Kindertagespflegestellen: Gemeinden, die Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen anbieten, und Landkreise, die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII finanzieren.

Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- a. die Angabe der Anzahl der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, für die eine Förderung beantragt wird, und Benennung der konkreten Maßnahme,
- b. eine Darstellung des Ist-Zustands vor der Förderung und des Soll-Zustands durch die Förderung in Bezug auf die Anzahl der Geräte zum digitalen Arbeiten sowie die Häufigkeit der Nutzung der digitalen Medien in der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle,
- c. die Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes,
- d. eine Erklärung, dass für die Maßnahme keine Bundesmittel auf der Grundlage der Förderrichtlinie Kinderbetreuungsfinanzierung Bund vom 8. Oktober 2020 (SächsABL. S. 1254) gewährt werden.

Die Zuwendung beträgt einmalig je Kindertageseinrichtung bis zu 3.500 Euro und je Kindertagespflegestelle bis zu 1.500 Euro.

13.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 13. Juni 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	
Anhörungsverfahren der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1./2. Quartal 2021	Verzögerung aufgrund der einzuhaltenden Anhörungsfristen
Veröffentlichung	Mai 2021	15. Juli 2021	Folgeverzögerung
Beantragung	Ab Juni 2021	Ab Juli 2021	Folgeverzögerung
Auszahlung	Ab Juni 2021 bis Dezember 2022	Ab August 2021 bis Dezember 2022	Folgeverzögerung

Die Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung (RL KiTa-QuTVerb) trat rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die Beantragung der

Bundesmittel für das Jahr 2021 war bis zum 31. August 2021 und deren Auszahlung bis zum 31. Dezember 2021 möglich.

Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	
Anhörungsverfahren der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	Verzögerung aufgrund der einzuhaltenden Anhörungsfristen
Veröffentlichung	Mai 2021	15. Juli 2021	Folgeverzögerung
Beantragung	Ab Juni 2021	Ab Juli 2021	Folgeverzögerung
Auszahlung	Ab Juni 2021 bis Dezember 2022	Ab August 2021 bis Dezember 2022	Folgeverzögerung

Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	
Anhörungsverfahren der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	Verzögerung aufgrund der einzuhaltenden Anhörungsfristen
Veröffentlichung	Mai 2021	15. Juli 2021	Folgeverzögerung
Beantragung	Ab Juni 2021	Ab Juli 2021	Folgeverzögerung
Auszahlung	Ab Juni 2021 bis Dezember 2022	Ab August 2021 bis Dezember 2022	Folgeverzögerung

**Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege
Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische
Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen**

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 13. Juni 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2019 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	
Anhörungsverfahren der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	Verzögerung aufgrund der einzuhaltenden Anhörungsfristen
Veröffentlichung	Mai 2021	15. Juli 2021	Folgeverzögerung
Beantragung	Ab Juni 2021	Ab Juli 2021	Folgeverzögerung
Auszahlung	Ab Juni 2021 bis Dezember 2022	Ab August 2021 bis Dezember 2022	Folgeverzögerung

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Anforderungen

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	
Anhörungsverfahren der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	Verzögerung aufgrund der einzuhaltenden Anhörungsfristen
Veröffentlichung	Mai 2021	15. Juli 2021	Folgeverzögerung
Beantragung	Ab Juni 2021	Ab Juli 2021	Folgeverzögerung
Auszahlung	Ab Juni 2021 bis Dezember 2022	Ab August 2021 bis Dezember 2022	Folgeverzögerung

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 1. Januar 2021	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	
Anhörungsverfahren der Förderrichtlinie	1. Quartal 2021	1. Quartal 2021	Verzögerung aufgrund der einzuhaltenden Anhörfri- sten
Veröffentlichung	Mai 2021	15. Juli 2021	Folgeverzögerung
Beantragung	Ab Juni 2021	Ab Juli 2021	Folgeverzögerung
Auszahlung	Ab Juni 2021 bis Dezember 2022	Ab August 2021 bis Dezember 2022	Folgeverzögerung

13.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 1. Januar 2021 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Es wird auf die Ausführungen im Fortschrittsbericht für das Jahr 2020 verwiesen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation im Jahr 2021 gegenüber 2020 nicht verändert hat. Die mit der Maßnahme angestrebten Fortschritte und Ziele wurden bereits in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt und 2021 fortgeführt. Daten für das Jahr 2021 zum Ist-Personalschlüssel nach Gruppenformen als Sonderauswertung der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik standen bis zur Berichterlegung nicht zur Verfügung.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung

Ziel der Förderung dieser Maßnahme war es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung und damit bei der Gewinnung neuer Fachkräfte zu unterstützen.

Insgesamt konnten bei dieser Maßnahme 163 Fördervorhaben bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für die Freistellung von insgesamt 1.185 Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern für die Betreuung von 1.926 Praktikantinnen und Praktikanten gewährt. Der Umfang der Freistellungsstunden für die Praxisanleitung betrug 65.819 Stunden.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2021 wurde mit insgesamt 285.000 Freistellungsstunden für die Praxisanleitung kalkuliert.

Die Zahlen für die Beantragung und Förderung blieben hinter den Erwartungen und Planungen zurück. Der Hauptgrund wird darin gesehen, dass die Förderung erst im Sommer 2021 beginnen konnte. Dennoch wurde das angestrebte Ziel grundsätzlich erreicht.

Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung
Ziel der Förderung dieser Maßnahme war es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch eine Bezuschussung der einschlägigen berufsbegleitenden oder dualen Ausbildungs- oder Studiengänge bei der Gewinnung neuer qualifizierter Fachkräfte zu unterstützen.

Insgesamt konnten 201 Fördervorhaben bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für insgesamt 988 Personen in einer berufsbegleitenden Maßnahme gewährt.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2021 wurde mit insgesamt 1.600 Personen in einer berufsbegleitenden Maßnahme kalkuliert.

Die Zahlen für die Beantragung und Förderung blieben hinter den Erwartungen und Planungen zurück. Der Hauptgrund wird darin gesehen, dass die Förderung erst im Sommer 2021 beginnen konnte. Dennoch wurde das angestrebte Ziel grundsätzlich erreicht.

Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung

Ziel der Förderung dieser Maßnahme war es, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung einer qualifizierten Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung und damit der Gewinnung neuer Fachkräfte zu unterstützen.

Insgesamt konnten 126 Fördervorhaben bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für insgesamt 298 Personen zur Teilnahme an einer Fortbildung auf der Grundlage der VwV Praxisanleiterfortbildung gewährt.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2021 wurde mit insgesamt 300 Personen in entsprechenden Fortbildungen kalkuliert.

Die Zahlen für die Beantragung und Förderung entsprechen der Planung, obwohl die Förderung erst im Sommer 2021 beginnen konnte. Das angestrebte Förderziel wurde erreicht.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen

Über die im Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 dargestellte Zielerreichung hinaus sind keine weiteren Ergebnisse zu berichten.

Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen

Ziel der Förderung dieser Maßnahme war es, dass perspektivisch alle Kindertagespflegepersonen eine Finanzierung für mindestens 38 Ausfalltage für Ausfallzeiten (zum Beispiel Krankheit, Urlaub, Fortbildung) erhalten. Zudem konnten die Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die Vertretung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson durch eine anderweitige Betreuung der Kinder sicherzustellen und zu finanzieren, unterstützt werden. Die Förderung sollte dem Erhalt und der Stärkung der Arbeitsfähigkeit der Kindertagespflegepersonen dienen, da damit ein gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld geschaffen wird.

Die Zuwendung sollte vorrangig für die Erhöhung der Anzahl der finanzierten Ausfalltage verwendet werden. Wurden bereits 38 Ausfalltage finanziert, konnte die Zuwendung auch für die Erhöhung der Vergütung für die finanzierten Ausfalltage oder zum Aufbau, zur Sicherung oder zur Weiterentwicklung der kommunal finanzierten Vertretungslösungen für Ausfalltage verwendet werden.

Insgesamt konnten 28 Fördervorhaben in 28 Kommunen bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben profitierten insgesamt 817 Kindertagespflegepersonen von den Zuwendungen. Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2021 wurde mit insgesamt 1.900 Kindertagespflegepersonen kalkuliert.

Acht der insgesamt 28 beantragenden Kommunen hatten die Erhöhung der Ausfalltage auf 38 Tage beantragt. In den restlichen 20 Kommunen waren bereits mindestens 38 Ausfalltage abgesichert. In diesen Fällen konnte die Zuwendung auch verwendet werden

- entweder für die die Erhöhung der Vergütung pro Ausfalltag, was von acht Kommunen in Anspruch genommen wurde,
- oder zum Aufbau, zur Sicherung oder zur Weiterentwicklung der kommunal finanzierten Vertretungslösungen, was von 12 Kommunen in Anspruch genommen wurde.

Die Beantragung und Förderung blieb hinter den Erwartungen und Planungen zurück. Der Hauptgrund wird darin gesehen, dass die Förderung erst im Sommer 2021 beginnen konnte. Denn das System der Kindertagespflege ist sehr vielschichtig und braucht einen gewissen Planungsvorlauf, zum Beispiel durch das Anpassen von Finanzierungsvereinbarungen. Dennoch wurde das angestrebte Ziel grundsätzlich erreicht, da für 817 Kindertagespflegepersonen eine Stärkung ihrer Arbeitsfähigkeit erzielt werden konnte.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Anforderungen

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen

Ziel der Förderung dieser Maßnahme war es, dass die pädagogischen Fachkräfte perspektivisch über Kenntnisse und Kompetenzen zur Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) sowie ihre Version für Kinder und Jugendliche (ICF-CY) verfügen. Damit sollen eine gemeinsame Sprache und ein Rahmen für die Planung von Förderung und Therapie sowie die Formulierung von Förder- und Behandlungszielen bereitgestellt werden.

Insgesamt konnten 60 Fördervorhaben bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für insgesamt 82 Kurse zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in folgenden Themenschwerpunkten gewährt:

- Praxisnahe Umsetzung des ICF-CY in der Kindertagesbetreuung,
- Inklusion in der Kindertagesbetreuung sowie
- Kinderschutz und soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung.

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2021 wurde mit insgesamt 180 Kursen für entsprechende Teamfortbildungen kalkuliert.

Die Beantragung und Förderung blieb hinter den Erwartungen und Planungen zurück. Der Hauptgrund wird darin gesehen, dass die Förderung erst im Sommer 2021 beginnen konnte. Dennoch wurde das angestrebte Ziel grundsätzlich erreicht.

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien

Ziel der Förderung dieser Maßnahme war es, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch eine bessere Ausstattung mit digitalen Medien bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

Insgesamt konnten 287 Fördervorhaben bewilligt werden. Bei den Vorhaben konnte die Förderung zusammengefasst für mehrere Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen eines Trägers beantragt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben wurden Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien für 697 Kindertageseinrichtungen und 310 Kindertagespflegestellen gewährt.

In den Kindertageseinrichtungen erhöht sich dadurch die Ausstattung mit digitaler Technik von 2.708 Geräten auf ca. 7.100 Geräte (Soll laut Antragstellung) und in den Kindertagespflegestellen von 67 Geräten auf ca. 890 Geräte (Soll laut Antragstellung).

Bei der Erstellung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes für das Jahr 2021 wurde mit insgesamt 1.146 Kindertageseinrichtungen und 1.171 Kindertagespflegepersonen kalkuliert. Die Beantragung und Förderung blieb hinter den Erwartungen und Planungen zurück. Der Hauptgrund wird darin gesehen, dass die Förderung erst im Sommer 2021 beginnen konnte. Zudem waren Anschaffungen für digitale Medien aufgrund der damaligen Marktlage zum Teil schwer realisierbar. Dennoch wurde das angestrebte Ziel grundsätzlich erreicht.

13.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	97.988.841 Euro
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2021 zusätzlich zugeflossen sind und für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	96.977.606 Euro

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 1. Januar 2021		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen	58.534.521	59,7	58.568.216	60,4	+33.695
HF 3 – Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung	9.000.000	9,2	1.990.007	2,1	-7.009.993
HF 3 – Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung	16.200.000		6.860.691		-9.339.309
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	16.199.860	16,5	6.860.691	7,1	-9.339.169
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	140		0	0,0	-140
HF 3 – Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung	350.000	0,4	135.783	0,1	-214.217
HF 8 – Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen	3.105.060	3,2	3.105.900	3,2	+840
HF 8 – Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen	3.211.000	3,3	1.469.213	1,5	-1.741.787
HF 10 – Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen	1.269.100	1,3	249.635	0,3	-1.019.465
HF 10 – Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien	6.319.300	6,4	2.957.207	3,0	-3.362.093
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	97.988.841	100,0	75.336.652	77,7	-22.652.189
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	97.988.841	100,0	96.977.606	100,0	-1.011.235
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	21.640.954	22,3	21.640.954
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	140	0,0	0	0,0	0

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen**

Zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben der Gemeinden für diese Maßnahme zur Umsetzung des KiQuTG in Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft wurde das Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 des Freistaats Sachsen § 18 Absatz 1 SächsKitaG mit Wirkung zum 1. Juni 2019 geändert. Der Landeszuschuss an die Gemeinden nach § 18 Absatz 1 und 2 erhöhte sich je rechnerisch neunstündig aufgenommenem Kind von 2.455 Euro um 278 Euro auf 2.733 Euro (§ 23 Absatz 1 SächsKitaG). Im Umfang von 220,80 Euro dient die Erhöhung des Landeszuschusses der Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit für Krippe und Kindergarten (Berechnung siehe Handlungs- und

Finanzierungskonzept, S. 20). Im Umfang von 57,20 Euro dient die Erhöhung der Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeit für den Hort (Berechnung siehe Handlungs- und Finanzierungskonzept, S. 21), gedeckt ausschließlich aus Landesmitteln. Für Kindertageseinrichtungen, die nicht in die Bedarfsplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen sind und Landeszuschuss nach § 14 Absatz 5 SächsKitaG i. V. m. § 2 SächsKitaFinVO erhalten, erhöhte sich der Landeszuschuss zum Ausgleich der Mehrkosten für die Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten ebenfalls um 220,80 Euro je rechnerisch neunstündig aufgenommenem Kind. Die Neuregelung erfolgte mit Wirkung ab dem 1. Juni 2019 durch die Änderung von § 2 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 4 Absatz 1 Satz 1 SächsKitaFinVO.

Zusätzlicher Landeszuschuss (Ist) zur Umsetzung KiQuTG		2021
zusätzlicher LZ nach § 18 Absatz 1 und 2 SächsKitaG je 9-h-Kind in Euro/Jahr		220,80
Anzahl 9-h-Kinder am 1. April Vorjahr, Ist		264.436,33
zusätzlicher LZ § 18 Absatz 1, 2 in Euro Ist		58.387.541,66
zusätzlicher LZ nach § 14 Absatz 5 SächsKitaG i. V. m. § 2 SächsKitaFinVO je 9-h-Kind in Euro		220,80
Anzahl 9-h-Kinder am 1. April Vorjahr, Ist		818,27
zusätzlicher LZ § 14 Absatz 5 SächsKitaG i. V. m. § 2 SächsKitaFinVO in Euro Ist		180.674,02
zusätzlicher LZ HF 2 gesamt in Euro Ist		58.568.215,68
davon	Bundesmitten in Euro	58.568.215,68
	Landesmitteln in Euro	0,00

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan 2021 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt und ausgezahlt über Kapitel 05 20 Titel 633 81 und Titel 684 81, zusammen mit den übrigen gesetzlichen Leistungen für die Kindertagesbetreuung, die aus diesen Haushaltstiteln finanziert werden, nach der im Jahr 2021 geltenden Rechtslage (Landeszuschuss an Gemeinden für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege innerhalb der Bedarfsplanung nach § 18 Absatz 1 bis 3 SächsKitaG, Landeszuschuss an private Kitas außerhalb der

Bedarfsplanung nach § 14 Absatz 5 SächsKitaG i. V. m. § 2 SächsKitaFinVO und Landeszuschuss zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur nach § 20 SächsKitaG i. V. m. § 5 SächsSorbKitaVO). Der tatsächliche Mittelbedarf im Handlungsfeld 2 war etwas höher als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2021 veranschlagt. Die tatsächliche Anzahl von aufgenommenen Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, an denen sich der Mittelbedarf bemisst, war etwas höher als zum Planungszeitpunkt prognostiziert.

**Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung**

Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

1. auf die Förderung entfallender Betrag in Höhe von 8.550.000 Euro, der wie folgt ermittelt wurde: 285.000 Anleitungsstunden \times 30,00 Euro = 8.550.000 Euro
2. verwaltungsinterne Kosten in Höhe von 450.000 Euro

Daraus ergab sich der insgesamt auf die Maßnahme entfallende Betrag in Höhe von 9.000.000 Euro.

Im Nachgang zur Abstimmung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes wurden aus dem Landeshaushalt Landesmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme im Hortbereich in Höhe von 2.100.000 Euro sowohl für das Jahr 2021 als auch das Jahr 2022 eingestellt.

Tatsächlich wurden insgesamt 79.901 Anleitungsstunden beantragt und Gesamtmittel in Höhe von 2.358.046 Euro bewilligt. Davon entfielen

- auf die Bundesmittel 65.819 Anleitungsstunden und eine Fördersumme in Höhe von 1.947.466 Euro und
- auf die Landesmittel 14.082 Anleitungsstunden und eine Fördersumme in Höhe von 410.580 Euro.

Zum Teil beantragten die Träger Zuwendungen unter 30 Euro pro Stunde. In diesen Fällen wurde die beantragte Summe bewilligt, um eine Überfinanzierung auszuschließen.

Verwaltungskosten für die Umsetzung der Förderrichtlinie fielen insgesamt an in Höhe von 343.624,40 Euro, davon entfallen anteilig auf diese Maßnahme 42.540,60 Euro.

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan 2021 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt bei Kapitel 05 20 Titel 547 85, Titel 633 85 und Titel 684 85. Ausgezahlt wurden die verwaltungsinternen Kosten über Kapitel 05 20 Titel 547 85 und die Fördermittel über Kapitel 05 20 Titel 633 85 und Titel 684 85.

Die Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

		2021
verausgabt für die Umsetzung der Förderung in Euro (mit Hort)		2.358.046,00
zzgl. anteilige verwaltungsinterne Kosten in Euro		42.540,60
Gesamtausgaben für die Umsetzung dieser Maßnahme in Euro		2.400.586,60
davon	Bundesmittel in Euro	1.990.006,60
	Landesmittel in Euro	410.580,00

Dadurch wurden bei dieser Maßnahme im Jahr 2021 insgesamt 7.009.993 Euro weniger Bundesmittel verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Es ist geplant, die nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Fortführung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) zu verwenden.

**Personalkostenzuschuss für Personen in berufs-
begleitender Fort- oder Weiterbildung und berufs-
begleitendem Studium zur Erschließung neuer
Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung**

Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

1. auf die Förderung entfallender Betrag in Höhe von 14.400.000 Euro, der wie folgt ermittelt wurde: $1.600 \text{ Personen} \times 750 \text{ Euro} \times 12 \text{ Monate} = 14.400.000 \text{ Euro}$
2. verwaltungsinterne Kosten in Höhe von 1.800.000 Euro

Daraus ergab sich der insgesamt auf die Maßnahme entfallende Betrag in Höhe von 16.200.000 Euro.

Tatsächlich wurde für 988 Personen und 9.104 Monate eine Zuwendung beantragt. Es ergab

sich insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 6.690.528 Euro, da zum Teil Zuwendungen unter 750 Euro pro Monat und Person beantragt wurden. In diesen Fällen wurde die beantragte Summe bewilligt, um eine Überfinanzierung auszuschließen.

Verwaltungskosten für die Umsetzung der Förderrichtlinie fielen insgesamt an in Höhe von 343.624,40 Euro, davon entfallen anteilig auf diese Maßnahme 170.162,60 Euro.

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan 2021 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt bei Kapitel 05 20 Titel 547 85, Titel 633 85 und Titel 684 85. Ausgezahlt wurden die verwaltungsinternen Kosten über Kapitel 05 20 Titel 547 85 und die Fördermittel über Kapitel 05 20 Titel 633 85 und Titel 684 85.

Die Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

		2021
verausgabt für die Umsetzung der Förderung in Euro		6.690.527,94
zzgl. anteilige verwaltungsinterne Kosten in Euro		170.162,60
Gesamtausgaben für die Umsetzung dieser Maßnahme in Euro		6.860.690,54
davon	Bundesmittel in Euro	6.860.690,54
	Landesmittel in Euro	0,00

Dadurch wurden bei dieser Maßnahme im Jahr 2021 insgesamt 9.339.169 Euro weniger Bundesmittel verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Es ist geplant, die nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Fortführung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) zu verwenden.

Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung

Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

1. auf die Förderung entfallender Betrag in Höhe von 210.000 Euro, der wie folgt ermittelt wurde: $300 \text{ Personen} \times 700 \text{ Euro} = 210.000 \text{ Euro}$
2. verwaltungsinterne Kosten in Höhe von 140.000 Euro

Daraus ergab sich der insgesamt auf die Maßnahme entfallende Betrag in Höhe von 350.000 Euro.

Tatsächlich wurde für 298 Personen eine Zuwendung beantragt. Es ergab sich insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 122.549 Euro, da zum Teil Zuwendungen unter 700 Euro pro Kurs beantragt wurden. In diesen Fällen wurde die beantragte Summe bewilligt, um eine Überfinanzierung auszuschließen.

Verwaltungskosten für die Umsetzung der Förderrichtlinie fielen insgesamt an in Höhe von 343.624,40 Euro, davon entfallen anteilig auf diese Maßnahme 13.234,90 Euro.

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan 2021 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt bei Kapitel

05 20 Titel 547 85, Titel 633 85 und Titel 684 85. Ausgezahlt wurden die verwaltungsinternen Kosten über Kapitel 05 20 Titel 547 85 und die Fördermittel über Kapitel 05 20 Titel 633 85 und Titel 684 85.

Die Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

		2021
verausgabt für die Umsetzung der Förderung in Euro		122.548,58
zzgl. anteilige verwaltungsinterne Kosten in Euro		13.234,90
Gesamtausgaben für die Umsetzung dieser Maßnahme in Euro		135.783,48
davon	Bundesmittel in Euro	135.783,48
	Landesmittel in Euro	0,00

Dadurch wurden bei dieser Maßnahme im Jahr 2021 insgesamt 214.217 Euro weniger Bundesmittel verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Es ist geplant, die nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Fortführung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) zu verwenden.

Handlungsfeld 8 – Stärkung der Kindertagespflege Finanzierung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Kindertagespflegepersonen
Zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben der Gemeinden für diese Maßnahme zur Umsetzung des KiQuTG entsprechend dem Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde das Haushaltsbegleitgesetz 2019/2020 des Freistaats Sachsen § 18 Absatz 1 SächsKitaG mit Wirkung zum 1. Juni 2019 geändert. In § 18 wurde ein neuer Absatz 3 eingefügt, wonach die Gemeinden für jedes in Kindertagespflege aufgenommene Kind zur Finanzierung der mittelbaren pädagogischen Tätigkeiten einen zusätzlichen jährlichen Landeszuschuss von 420 Euro erhalten (Berechnung siehe Handlungs- und Finanzierungskonzept, S. 22).

Zusätzlicher Landeszuschuss (Ist) zur Umsetzung KiQuTG		2021
zusätzlicher LZ § 18 Abs. 3 SächsKitaG je aufgenommenes Tagespflegekind in Euro/Jahr		420,00
Anzahl aufgenommene Tagespflegekinder am 1. April Vorjahr, Ist		7.395
zusätzlicher LZ § 18 Absatz 3 in Euro Ist		3.105.900,00
davon	Bundesmittel in Euro	3.105.900,00
	Landesmittel in Euro	0,00

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan 2021 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt und ausgezahlt über Kapitel 05 20 Titel 633 81, zusammen mit den übrigen gesetzlichen Leistungen für die Kindertagesbetreuung, die aus diesem Haushalts-titel finanziert werden, nach der im Jahr 2021 geltenden Rechtslage (Landeszuschuss an Gemeinden für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege innerhalb der Bedarfsplanung nach § 18 Absatz 1 bis 3 SächsKitaG, Landeszu-schuss zur Förderung der sorbischen Sprache und Kultur nach § 20 SächsKitaG i. V. m. § 5 SächsSorbKitaVO). Der tatsächliche Mittelbedarf für die Maßnahme war etwas höher als im Handlungs- und Finanzierungskonzept für das Jahr 2021 veranschlagt. Die tatsächliche Anzahl von aufgenommenen Kindern in Kindertagespfle-ge, an der sich der Mittelbedarf bemisst, war etwas höher als zum Planungszeitpunkt prognostiziert.

**Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertages-
pflegepersonen durch die Gewährung eines Zu-
schusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten
oder die Weiterentwicklung von Vertretungslö-
sungen**

Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

1. auf die Förderung entfallender Betrag in Höhe von 3.211.000 Euro, der wie folgt ermittelt wurde: 1.690 Kindertagespflegeperso-nen × 1.900 Euro = 3.211.000 Euro

2. verwaltungsinterne Kosten wurden für diese Maßnahme nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind in denen der Maßnahme „Weiter-entwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausge-wählten Themen“ mit enthalten

Daraus ergab sich der insgesamt auf die Maßnah-me entfallende Betrag in Höhe von 3.211.000 Euro.

Tatsächlich wurde eine Förderung für 817 Perso-nen beantragt. Es ergab sich insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 1.469.213 Euro, da zum Teil Zuwendungen unter 1.900 Euro pro Jahr und Kindertagespflegeperson beantragt wurden. In diesen Fällen wurde die beantragte Summe bewilligt, um eine Überfinanzierung auszu-schließen.

Verwaltungskosten für die Umsetzung der Förderrichtlinie fielen insgesamt an in Höhe von 343.624,40 Euro, davon entfallen auf diese Maß-nahme jedoch keine anteiligen Kosten.

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan 2021 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt bei Kapitel 05 20 Titel 547 85, Titel 633 85 und Titel 684 85. Ausgezahlt wurden die verwaltungsinternen Kosten über Kapitel 05 20 Titel 547 85 und die Fördermittel über Kapitel 05 20 Titel 633 85 und Titel 684 85.

Die Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

		2021
verausgabt für die Umsetzung der Förderung in Euro		1.469.212,93
zzgl. anteilige verwaltungsinterne Kosten in Euro		0,00
Gesamtausgaben für die Umsetzung dieser Maßnahme in Euro		1.469.212,93
davon	Bundesmittle in Euro	1.469.212,93
	Landesmittle in Euro	0,00

Dadurch wurden bei dieser Maßnahme im Jahr 2021 insgesamt 1.741.787 Euro weniger Bundes-mittel verausgabt als im Handlungs- und Finan-zierungskonzept veranschlagt.

Es ist geplant, die nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Fortführung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der

Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) zu verwenden.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Anforderungen
Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen

Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

1. auf die Förderung entfallender Betrag in Höhe von 576.000 Euro, der wie folgt ermittelt wurde:
 $180 \text{ Kurse} \times 3.200 \text{ Euro} = 576.000 \text{ Euro}$
2. verwaltungsinterne Kosten in Höhe von 693.100 Euro

Daraus ergab sich der insgesamt auf die Maßnahme entfallende Betrag in Höhe von 1.269.100 Euro.

Tatsächlich wurde eine Förderung für 82 Kurse beantragt. Es ergab sich insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 184.113 Euro, da zum Teil Zuwendungen unter 3.200 Euro je Kurs beantragt wurden. In diesen Fällen wurde die beantragte Summe bewilligt, um eine Überfinanzierung auszuschließen.

Verwaltungskosten für die Umsetzung der Förderrichtlinie fielen insgesamt an in Höhe von 343.624,40 Euro, davon entfallen auf diese Maßnahme anteilige Kosten in Höhe von 65.522 Euro.

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan 2021 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt bei Kapitel 05 20 Titel 547 85, Titel 633 85 und Titel 684 85. Ausgezahlt wurden die verwaltungsinternen Kosten über Kapitel 05 20 Titel 547 85 und die Fördermittel über Kapitel 05 20 Titel 633 85 und Titel 684 85.

Die Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

		2021
verausgabt für die Umsetzung der Förderung in Euro		184.112,78
zzgl. anteilige verwaltungsinterne Kosten in Euro		65.522,00
Gesamtausgaben für die Umsetzung dieser Maßnahme in Euro		249.634,78
davon	Bundesmittel in Euro	249.634,78
	Landesmittel in Euro	0,00

Dadurch wurden bei dieser Maßnahme im Jahr 2021 insgesamt 1.019.465 Euro weniger Bundesmittel verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Es ist geplant, die nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Fortführung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) zu verwenden.

Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien

Bei den Berechnungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde von folgenden Parametern ausgegangen:

1. auf die Förderung entfallender Betrag in Höhe von 5.767.500 Euro, der wie folgt ermittelt wurde: $(1.146 \text{ Kita} \times 3.500 \text{ Euro}) + (1.171 \text{ Kindertagespflegepersonen} \times 1.500 \text{ Euro}) = 5.767.500 \text{ Euro}$
2. verwaltungsinterne Kosten in Höhe von 551.800 Euro

Daraus ergab sich der insgesamt auf die Maßnahme entfallende Betrag in Höhe von 6.319.300 Euro.

Tatsächlich wurde eine Förderung für 697 Kindertageseinrichtungen und 310 Kindertagespflegepersonen beantragt. Es ergab sich insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 2.905.043 Euro, da zum Teil Zuwendungen unter 3.500 Euro je Kita und/oder unter 1.500 Euro je Kindertagespflegeperson beantragt wurden. In diesen Fällen wurde die beantragte Summe bewilligt, um eine Überfinanzierung auszuschließen.

Verwaltungskosten für die Umsetzung der Förderrichtlinie fielen insgesamt an in Höhe von 343.624,40 Euro, davon entfallen auf diese Maßnahme anteilige Kosten in Höhe von 52.164,30 Euro.

Die erforderlichen Bundesmittel waren in den Haushaltsplan 2021 des Freistaats Sachsen eingestellt. Sie wurden veranschlagt bei Kapitel 05 20 Titel 547 85, Titel 633 85 und Titel 684 85. Ausgezahlt wurden die verwaltungsinternen Kosten über Kapitel 05 20 Titel 547 85 und die Fördermittel über Kapitel 05 20 Titel 633 85 und Titel 684 85.

Die Mittelverwendung stellt sich wie folgt dar:

		2021
verausgabt für die Umsetzung der Förderung in Euro		2.905.042,64
zzgl. anteilige verwaltungsinterne Kosten in Euro		52.164,30
Gesamtausgaben für die Umsetzung dieser Maßnahme in Euro		2.957.206,94
davon	Bundesmittel in Euro	2.957.206,94
	Landesmittel in Euro	0,00

Dadurch wurden bei dieser Maßnahme im Jahr 2021 insgesamt 3.362.093 Euro weniger Bundesmittel verausgabt als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt.

Es ist geplant, die nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Fortführung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) zu verwenden.

13.2.4 Sonstige Erläuterungen

Entfällt.

13.2.5 Fazit

Zusätzlich zu den seit dem 1. Juni 2019 verbindlich und unbefristet eingeführten Maßnahmen zur Gewährung von Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen war das Handlungs- und Finanzierungskonzept im Jahr 2021 zur Untersetzung des erhöhten Budgets um neue Maßnahmen ergänzt worden. Über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) vom 29. Juni 2021 (SächsABl. S. 911) werden sechs neue Maßnahmen in drei Handlungsfeldern umgesetzt.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes:

- Maßnahme 1: Steigerung der Attraktivität des Tätigkeitsfeldes durch Freistellung von Fachkräften zur Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen,
- Maßnahme 2: Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium zur Erschließung neuer Zielgruppen und zur Fachkräftegewinnung in Kindertageseinrichtungen,
- Maßnahme 3: Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen,

Im Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes:

- Maßnahme 4: Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten der Kindertagespflegepersonen oder die Weiterentwicklung kommunaler Vertretungslösungen für die Kindertagespflege,

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes:

- Maßnahme 5: Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Förderung von Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen in Kindertageseinrichtungen,
- Maßnahme 6: Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Mithilfe dieser Maßnahmen konnten weitere Verbesserungen im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege erzielt werden.

Da 2021 für die neuen Maßnahmen, die über die RL KiTa-QuTVerb umgesetzt werden, weniger Mittel verausgabt werden konnten als im Handlungs- und Finanzierungskonzept veranschlagt, ist geplant, die nicht verausgabten Mittel im Rahmen der Fortführung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung – RL KiTa-QuTVerb) zu verwenden.

13.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den von Sachsen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Da Maßnahmen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ erst im Jahr 2021 starteten, wird im genannten Handlungsfeld die Ausgangslage im Berichtsjahr beleuchtet. Eine datengestützte Berichterstattung zur Entwicklung erfolgt im nächsten Monitoringbericht.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²⁸⁹ Zum anderen ist

289 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1-3.

die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²⁹⁰

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Demzufolge können einige Kennzahlen nicht berichtet werden. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

13.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) mit der Personalsituation.²⁹¹

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen im Jahr 2021 gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,4 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,9 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 8,3 Kinder. In Sachsen lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätige Person.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für alle Gruppenformen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren werden 0,2 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,3. Bei den altersübergreifenden Gruppen stehen einer pädagogisch tätigen Person 0,3 Kinder weniger gegenüber (vgl. Tab. V-13-1).

290 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

291 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Tab. V-13-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Sachsen (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	5,4	10,9	8,3
Anzahl	2.665	5.901	2.830
2020			
Median	5,6	11,2	8,6
Anzahl	2.692	5.836	2.899

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Sachsen waren die Eltern mit der Gruppengröße und der Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen im Vergleich zu anderen Aspekten weniger zufrieden. So beurteilten Eltern von unter dreijährigen Kindern die Gruppengröße und die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit durchschnitt-

lich 4,9 bzw. 4,8. Die Werte der Eltern mit über dreijährigen Kindern lagen hier jeweils bei 4,4 bzw. 4,3. Zum Vergleich: Am zufriedensten äußerten sich die Eltern hinsichtlich der Öffnungszeiten (5,3), des Kontakts mit den Betreuungspersonen (5,0), der Ausstattung und der Räumlichkeiten (5,1) und der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,1).

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich leichte Veränderungen in den Zufriedenheitswerten bei den Eltern. So zeigte sich u. a. für Eltern von Kindern unter drei Jahren ein signifikanter Anstieg der Zufriedenheit mit der Größe der Gruppe (vgl. Tab. V-13-2).

Tab. V-13-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Sachsen (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	4,9*	0,08	4,4	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,5	0,04	4,8	0,08	4,3	0,05
Öffnungszeiten	5,3	0,03	5,3	0,06	5,3	0,03
Kosten	4,6	0,04	4,4*	0,08	4,7	0,04
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,6	0,08	4,8	0,04
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0	0,07	4,8*	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,1	0,03	5,2	0,06	5,0	0,03
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,3	0,03	5,3	0,06	5,3	0,03
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,1	0,03	5,1*	0,06	5,1*	0,03
Förderangebote	4,5	0,04	4,7	0,06	4,5	0,04
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,5	0,08	4,4	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,07	4,7	0,05
2020						
Größe der Gruppe	4,5	0,04	4,7	0,05	4,4	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,5	0,04	4,9*	0,05	4,4*	0,05
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,04
Kosten	4,4	0,04	4,0	0,06	4,6*	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,5*	0,05	4,8*	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,03	5,1*	0,04	5,0*	0,04
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,04	5,0	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,9	0,03	4,9*	0,04	4,9*	0,04
Förderangebote	4,5	0,03	4,6	0,04	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,4	0,06	4,3	0,05
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,9	0,05	4,7	0,05

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr in den Altersgruppen ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 220–256, 2020 = 517–599; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 706–773, 2020 = 628–708.

13.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Sachsen begann im Berichtsjahr 2021 mit der Umsetzung der Maßnahmen im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Bericht die Ausgangslage im Handlungsfeld für Sachsen beleuchtet. Eine datenbasierte Darstellung der Entwicklungen erfolgt im nächsten Monitoringbericht.

Der Stand 2021 im Handlungsfeld 3 wird anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalauswahl, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang)²⁹²**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 30.774 Personen in Kindertageseinrichtungen in Sachsen pädagogisch tätig. Davon waren 2.396 männlich, das entspricht einem Anteil von 7,8 Prozent des pädagogischen Personals.

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 41,3 Jahren (KJH, 2021). Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 7,9 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist überwiegend einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2021 waren gut drei Viertel (79,2 Prozent) der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen (KJH, 2021). 10,7 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 2,1 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 4,2 Prozent des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilten sich auf pädagogisches Personal mit sonstiger Ausbildung oder ohne Ausbildung (vgl. Tab. V-13-3).

²⁹² Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr ausschließlich Daten der amtlichen Statistik und der KiBS-Befragung vorliegen, kann nicht die Kennzahl „Zeitkontingente für Praxisanleitung“ untersucht werden. Dies ist zum nächsten Monitoringbericht möglich.

Tab. V-13-3: Pädagogisch tätiges Personal¹ 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Sachsen

	Anzahl	In %
	2021	
Einschlägiger Hochschulabschluss	3.283	10,7
Einschlägiger Fachschulabschluss	24.361	79,2
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	635	2,1
Sonstige Ausbildungen	772	2,5
Praktikant/-innen / in Ausbildung ²	1.303	4,2
Ohne Ausbildung	420	1,4

¹ Ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

² Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahlen sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 begannen 3.668 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.124 Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. IV-3-1).²⁹³

Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 schlossen in Sachsen 1.976 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 1.977 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten ab (vgl. Abb. IV-3-2).

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 20,1 Prozent war ein Fünftel des pädagogischen Personals 2021 in Vollzeit tätig (mehr als 38,5 Stunden pro Woche) (KJH, 2021). Den größten Anteil hatten mit 51,9 Prozent Beschäftigte, die vollzeitnah (32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche) arbeiteten. 26,3 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Weniger als 19 Wochenstunden waren 1,8 Prozent des Personals beschäftigt.

13.3.3 Handlungsfeld 8: Stärkung der Kindertagespflege

Der Stand und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 8 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege (Anzahl der Kinder nach Altersgruppen, Anzahl der Kindertagespflegepersonen, Anzahl der Großtagespflegestellen, Ort der Betreuung, Geschlecht der Kindertagespflegepersonen)**
- **Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege (Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson)²⁹⁴**
- **Qualifizierung in der Kindertagespflege (Schulische und berufliche Abschlüsse der Kindertagespflegepersonen)**

²⁹³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

²⁹⁴ Nicht untersucht werden können in diesem Jahr die Kennzahlen „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“, „Vergütung“, „Stundensatz“ und „Vertretungsregelungen“ (Indikator „Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege“).

Dies umfasst insbesondere Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Anzahl, Qualifikation, Ort der Betreuung und Geschlecht von Kindertagespflegepersonen.

Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege

Im Jahr 2021 wurden gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik in Sachsen 6.306 Kinder durch 1.559 Kindertagespflegepersonen betreut. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Kinder um 713 und die Anzahl der Tagespflegepersonen um 100.

Am häufigsten nutzten die Kindertagespflegepersonen für die Betreuung Räume (insbesondere dafür angemietete) außerhalb der eigenen Wohnung (56,9 Prozent). Mit 46,6 Prozent fand die Betreuung aber auch oft in der eigenen Wohnung statt. Am seltensten wurden Kinder in der Wohnung des Kindes betreut (0,1 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr nahm der Anteil an Tagespflegepersonen, die die Kinder in anderen Räumen betreuen, um 2,4 Prozentpunkte zu. Der Anteil der Tagespflegepersonen, die für die Betreuung ihre eigene Wohnung nutzten, nahm um 2,0 Prozentpunkte ab. Der Anteil an Tagespflegepersonen, die Kinder in der Wohnung des Kindes betreuten, hat sich kaum verändert.

In Sachsen waren im Jahr 2021 106 Männer als Kindertagespflegepersonen tätig, das entspricht einem Anteil von 6,8 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr sind kaum Änderungen zu verzeichnen (2020: 6,9 Prozent).

Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege

Durchschnittlich betreute in Sachsen 2021 eine Kindertagespflegeperson 4,2 Kinder (KJH, 2020).²⁹⁵

Gegenüber 2020 sank die Anzahl der Kinder, für die durchschnittlich eine Tagespflegeperson zuständig war, um 0,2 (vgl. Abb. IV-8-1).

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Die Kindertagespflegepersonen unterschieden sich nach ihrem Qualifikationsniveau zum Teil deutlich. Die Qualifikation kann in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowohl über eine abgeschlossene Berufsausbildung als auch die Absolvierung eines Qualifizierungskurses und durch dessen zeitlichen Umfang operationalisiert werden. Die Mehrzahl der Kindertagespflegepersonen in Sachsen hatte 2021 einen Qualifizierungskurs absolviert (92,6 Prozent). Obwohl dies keine Voraussetzung ist, verfügten davon 16,7 Prozent zusätzlich über eine fachpädagogische Ausbildung. Darüber hinaus hatten 6,9 Prozent der Kindertagespflegepersonen eine fachpädagogische Ausbildung, ohne einen Qualifizierungskurs abgeschlossen zu haben. Die verbleibenden 0,6 Prozent hatten (noch) keine tätigkeitsbezogene Qualifizierung abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr sind lediglich Verschiebungen bei den Qualifizierungsniveaus ohne fachpädagogische Ausbildung festzustellen: Der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einem absolvierten Qualifizierungskurs von mehr als 300 Stunden und ohne eine fachpädagogische Ausbildung hat um 8,0 Prozentpunkte zugenommen. Im Gegenzug ist der Anteil der Kindertagespflegepersonen mit einem absolvierten Qualifizierungskurs mit 160 bis 299 Stunden ohne eine fachpädagogische Ausbildung um 8,4 Prozentpunkte zurückgegangen (vgl. Tab. V-13-4).

²⁹⁵ Für die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson werden sowohl Kinder vor dem Schuleintritt als auch Schulkinder berücksichtigt, die eine Kindertagespflege besuchen.

Tab. V-13-4: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung^M in Sachsen

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden	72	4,6	51	3,1
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden	157	10,1	191	11,5
Fachpädagogische Ausbildung und Qualifizierungskurs < 160 Stunden	31	2,0	31	1,9
Fachpädagogische Ausbildung ohne Qualifizierungskurs	107	6,9	107	6,4
Qualifizierungskurs \geq 300 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	245	15,7	127	7,7
Qualifizierungskurs 160 bis 299 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	800	51,3	991	59,7
Qualifizierungskurs < 160 Stunden, ohne fachpädagog. Ausbildung	138	8,9	147	8,9
(Noch) keine tätigkeitsbezog. Qualifikation	9	0,6	15	0,9

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

13.3.4 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Im Monitoringbericht 2022 sind für dieses Handlungsfeld keine Daten zur Beschreibung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand im Handlungsfeld darzustellen. Dabei können voraussichtlich Kennzahlen für den Indikator „Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik“ untersucht werden. Dies umfasst die Kennzahlen „Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten“ und „Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten“.

13.4 Fazit

Sachsen hat im Jahr 2021 Maßnahmen in den gewählten Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Durch die gewählten Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Stärkung der Kindertagespflege“ soll die personelle Ausstattung der Kindertagesbetreuung verbindlich und nachhaltig verbessert werden. So erhalten alle pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und alle Kindertagespflegepersonen ein Mindestbudget an Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten. Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2019 geschaffen: Im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde mit der Neuregelung im Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen

(SächsKitaG) bereits zum 1. Juni 2019 eine Erhöhung der Stundenkontingente für die mittelbare pädagogische Arbeit für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen realisiert, mit mindestens einer Stunde bei einem Beschäftigungsumfang ab 22 Stunden in der Woche und zwei Stunden bei einem Beschäftigungsumfang ab 34 Stunden in der Woche.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde ebenfalls das SächsKitaG zum 1. Juni 2019 neu geregelt. So ist in § 12 Absatz 4 verbindlich festgelegt, dass für „mittelbare pädagogische Tätigkeiten Kindertagespflegepersonen eine halbe Stunde je aufgenommenem Kind und Woche zu finanzieren (ist)“. Darüber hinaus startete Sachsen 2021 mit der Maßnahme zur „Stärkung der Arbeitsfähigkeit von Kindertagespflegepersonen durch die Gewährung eines Zuschusses für die Finanzierung von Ausfallzeiten oder die Weiterentwicklung von Vertretungslösungen“. Ziel dieser Förderung ist es, dass perspektivisch alle Kindertagespflegepersonen eine Finanzierung für mindestens 38 Ausfalltage für Ausfallzeiten erhalten. Zudem konnten die Gemeinden bei ihrer Aufgabe, die Vertretung für Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson durch eine anderweitige Betreuung der Kinder sicherzustellen und zu finanzieren, unterstützt werden. Insgesamt konnten 28 Fördervorhaben in 28 Kommunen bewilligt werden. Im Rahmen dieser Fördervorhaben profitierten insgesamt 817 Kindertagespflegepersonen von den Zuwendungen.

Sachsen setzte 2021 erstmals Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ um. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden insgesamt drei Maßnahmen realisiert, deren rechtliche Grundlage die Richtlinie KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserung (RL KiTa-QuTVerb) darstellt, die Januar 2021 in Kraft trat. Die Maßnahme zur „Freistellung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern“ hat zum Ziel, die Träger von Kindertageseinrichtungen durch die Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für eine qualifizierte Praxisanleitung bei der Aus- und Weiterbildung zu unterstützen.

Langfristig soll dies zur Gewinnung neuer Fachkräfte dienen. Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 163 Fördervorhaben bewilligt. Im Rahmen dieser Förderung wurden Zuwendungen für die Freistellung insgesamt 1.185 Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter gewährt. Zur „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ führte Sachsen 2021 einen Personalkostenzuschuss für Personen in berufsbegleitender Fort- oder Weiterbildung und berufsbegleitendem Studium ein. Die Maßnahme soll dazu dienen, neue Zielgruppen zu erschließen und so zur Fachkräftegewinnung beitragen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 201 Fördervorhaben bewilligt und Zuschüsse für insgesamt 988 Personen in einer berufsbegleitenden Maßnahme gewährt. Mit dem „Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung“ wurde 2021 eine dritte Maßnahme umgesetzt. 2021 wurden Zuwendungen für insgesamt 298 Personen zur Teilnahme an einer Fortbildung zur Praxisanleitung gewährt.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurden 2021 zwei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit realisiert. Im Rahmen der ersten Maßnahme fanden Teamfortbildungen zu ausgewählten Themen statt. So fanden 2021 insgesamt 83 Kurse statt, die die pädagogischen Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützen. Themen waren u. a. die praxisnahe Umsetzung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit für Kinder und Jugendliche (ICF-CY), Inklusion, Kinderschutz und soziale Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der Maßnahme „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien“ wurden insgesamt 697 Kindertageseinrichtungen und 310 Kindertagespflegestellen mit Zuwendungen für die Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien unterstützt.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Sachsen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Da für den Monitoringbericht 2021 keine Daten der ERiK-Studie zur Verfügung stehen, konnten nicht alle Handlungsfelder passgenau zu den in

Sachsen ergriffenen Maßnahmen beschrieben werden. Zum nächsten Monitoringbericht liegen diese Daten wieder vor, um die Handlungsfelder differenzierter beschreiben zu können.

Das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde anhand empirischer Daten zum Personal-Kind-Schlüssel und zur Zufriedenheit der Eltern untersucht. Hinsichtlich des Personal-Kind-Schlüssels konnte für Sachsen 2021 eine Verbesserung für alle Gruppenformen im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. In Gruppen mit unter dreijährigen Kindern kamen 2021 5,4 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 5,6), in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 10,9 (2020: 11,2). In altersübergreifenden Gruppen lag der Personal-Kind-Schlüssel bei 8,3 Kindern je pädagogisch tätige Person (2020: 8,6). In Sachsen waren die Eltern mit der Gruppengröße und der Anzahl an Betreuungspersonen in den Gruppen im Vergleich zu anderen Aspekten weniger zufrieden. So beurteilten Eltern von unter dreijährigen Kindern die Gruppengröße und die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit durchschnittlich 4,9 bzw. 4,8. Die Werte der Eltern mit über dreijährigen Kindern lagen hier jeweils bei 4,4 bzw. 4,3. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich 2020 jedoch eine Verbesserung in der Zufriedenheit. Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, konnten für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können diese wieder detailliert dargestellt werden.

Erstmals wurde der Stand im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ untersucht. Da Sachsen im Berichtsjahr mit den Maßnahmen startete, ist eine datenbasierte Beschreibung der Entwicklung in diesem Handlungsfeld erst zum nächsten Monitoringbericht möglich. Im länderspezifischen Teil für Sachsen wurde der Stand u. a. anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden dargestellt. In den Kindertages-

einrichtungen in Sachsen ist überwiegend fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Zum 1. März 2021 waren gut drei Viertel (79,2 Prozent) der pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. 10,7 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss. Über einen Berufsfachschulabschluss verfügten 2,1 Prozent der Fachkräfte. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 4,2 Prozent des Personals aus. Die restlichen Prozentpunkte verteilten sich auf pädagogisches Personal mit sonstiger Ausbildung oder ohne Ausbildung. Im Rahmen des Handlungsfeldes „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurde für Sachsen die Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger dargelegt. So begannen im Schuljahr 2020/2021 3.668 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 2.124 Schülerinnen und Schüler. Zum nächsten Monitoringbericht liegen weitere Daten vor, sodass die Kennzahl „Zeitkontingente für Praxisanleiter“ untersucht und somit das Handlungsfeld passgenauer dargestellt werden kann. Inwiefern sich die in Sachsen ergriffene Maßnahme „Zuschuss zur Qualifizierung der Praxisanleitung“ in den Monitoringdaten niederschlägt, bleibt abzuwarten.

Für das Handlungsfeld „Stärkung der Kindertagespflege“ wurde die Personalsituation in der Kindertagespflege und die Qualifikationsstruktur der Kindertagespflegepersonen beleuchtet. Durchschnittlich betreute in Sachsen 2021 eine Kindertagespflegeperson 4,2 Kinder. Gegenüber 2020 sank die Anzahl der Kinder, für die durchschnittlich eine Kindertagespflegeperson zuständig war, um 0,2. Im Rahmen der „Stärkung der Kindertagespflege“ konnte zudem aufgezeigt werden, dass 2021 die deutliche Mehrheit der Kindertagespflegepersonen (92,6 Prozent) in Sachsen einen Qualifizierungskurs absolviert hatte. Der überwiegende Anteil der Kindertagespflegepersonen hatte 2021 Qualifizierungskurse mit einem Umfang zwischen 160 und 299 Stunden absolviert (61,4 Prozent, 2020: 71,2 Prozent). Nicht untersucht konnten in diesem Jahr die Kennzahlen „Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit“, „Vergütung“, „Stundensatz“

und „Vertretungsregelungen“ (Indikator „Tätigkeitsbedingungen in der Kindertagespflege“). Gemäß dem Monitoringkonzept können diese im nächsten Monitoringbericht beschrieben und damit das Handlungsfeld passgenauer zu den Maßnahmen untersucht werden.

Im Monitoringbericht 2022 sind für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ keine Daten zur Beschreibung verfügbar. Im kommenden Monitoringbericht 2023 stehen weitere Datenquellen mit den Befragungsdaten

im Rahmen des Projekts ERiK zur Verfügung, um den Stand im Handlungsfeld darzustellen. Dabei können voraussichtlich Kennzahlen für den Indikator „Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik“ untersucht werden. Im Fortschrittsbericht hat Sachsen bereits auf einen Erfolg hingewiesen: So konnten, wie bereits angeführt, im Jahr 2021 insgesamt 82 Kurse zu Themen wie Inklusion und Kinderschutz gefördert werden, mithilfe derer pädagogische Fachkräfte in ihrer Arbeit unterstützt werden.

14 Sachsen-Anhalt

14.1 Einleitung

Sachsen-Anhalt nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Sachsen-Anhalt hat 2021 Maßnahmen in allen Handlungsfeldern umgesetzt.²⁹⁶

Über die Hälfte der Mittel (57,8 Prozent) fließt dabei in den letztgenannten Bereich. 21,4 Prozent

der Mittel fließen in das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“. 20,9 Prozent sind für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ vorgesehen.

Im Fortschrittsbericht des Landes Sachsen-Anhalt wird im folgenden Kapitel 14.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 14.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

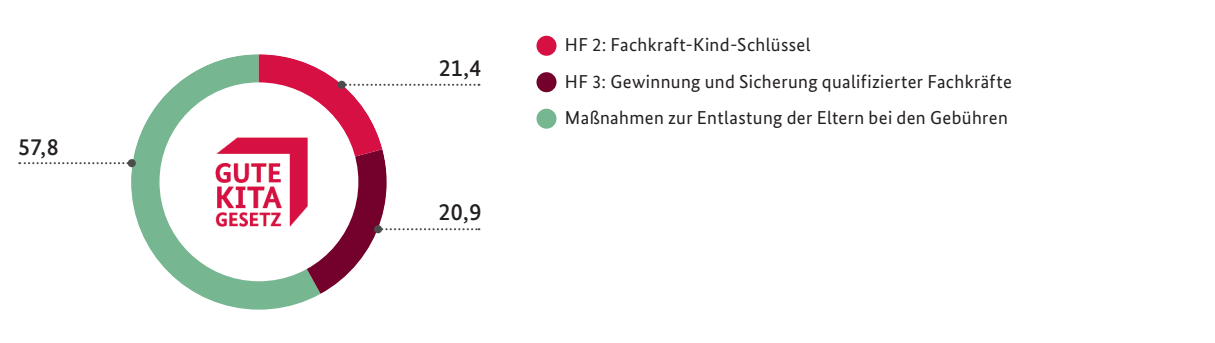
²⁹⁶ Der Vertrag zwischen dem Bund und Sachsen-Anhalt einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141620/3eb36b3bc46ec2ae4f8b1b2776cc0bfe/gute-kita-vertrag-bund-sachsen-anhalt-data.pdf>.

Abb. V-14-1: Auf einen Blick – Sachsen-Anhalt

Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	50.690	65.380
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	28.196	64.763
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	670	175
Betreuungsquote**	56,9%	93,4%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	63,0%	97,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	1.411	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 8,8% 26 bis 75 Kinder: 51,0% 76 Kinder und mehr: 40,3%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	16.136	
Anzahl der Tagespflegepersonen	187	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick	
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	
✓ Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren	

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept⁴ Angaben in Prozent



Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
123.774.216 Euro	42.647.533 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.
 4 Abweichungen zu 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

14.2 Fortschrittsbericht des Landes Sachsen- Anhalt

14.2.1 Vorbemerkung des Landes Sachsen-Anhalt

Im Jahr 2021 hat Sachsen-Anhalt Maßnahmen aus dem Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

und Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte sowie die Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe mithilfe der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz umsetzen können. Auch im Jahr 2021 wurde die Umsetzung der Maßnahmen stark durch die Corona-Pandemie und damit einhergehende Personalausfälle sowie die Schwierigkeit, ausreichend Fachkräfte zeitnah rekrutieren zu können, geprägt. In dem Bericht wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen für das Jahr 2021 detailliert dargestellt.

14.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

14.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf	X	X	X	X
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger		X	X	X
	Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes		X	X	X
	Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft	X	X	X	X
	Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung		X	X	X
	Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe		X	X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe		X	X	

14.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Für alle der im Handlungs- und Finanzierungskonzept geplanten Maßnahmen muss verdeutlicht werden, dass die erforderlichen Änderungen auf Landesebene des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG), des Schulgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nicht im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes geregelt wurden, sondern im Rahmen eines eigenen Gesetzgebungsverfahrens, das sämtliche erforderlichen Änderungen zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes beinhaltet (Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung; LT-Drs. 7/5259). Die Änderungen traten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf

In Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf werden Kinder aus unterschiedlichen Lebensverhältnissen und mit unterschiedlichen Lernbedarfen betreut. Diese Einrichtungen werden durch die Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation unterstützt. Durch diese Maßnahme sollen insbesondere individuelle Benachteiligungen von Kindern mit besonderem Entwicklungsbedarf ausgeglichen und Chancengleichheit befördert werden.

Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe werden seit dem 1. August 2019 die Mittel für 100 Vollzeitäquivalente (VZÄ) als pädagogische Fachkräfte nach § 21 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 1 KiFöG entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Sozial- und Erziehungsdienst) zur Förderung von Angeboten der Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung für Kinder, die nicht die Schule besuchen, durch das Land zur Verfügung gestellt. Zum 1. Januar 2020 wurden die 100 VZÄ um weitere 37 VZÄ erweitert, sodass insgesamt 137 VZÄ finanziert und nicht auf den bestehenden Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Aufgrund der Schwierigkeit, ausreichend Fachkräfte zeitnah einstellen zu können, und aufgrund der Corona-Bedingungen war in

der Umsetzung der Maßnahme eine verzögerte Stellenbesetzung zu konstatieren.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Um den Fachkräftebedarf im System der Kindertagesbetreuung decken zu können, hat das Land Sachsen-Anhalt ein eigenes Quereinstiegsprogramm aufgelegt. Das Programm unterstützt das 600-stündige Vorpraktikum, das vor Beginn der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher zu absolvieren ist, durch einen Zuschuss zur Vergütung. Damit soll die Zahl der Ausbildungen erhöht werden. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt in den Jahren 2020–2022. Durch diese Fördermöglichkeit ist der hohe Anspruch der Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher nicht verändert worden.

Die rechtliche Ausgestaltung erfolgte in Form der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Ableistung von Vorpraktika für Ausbildungen in einer Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik im Land Sachsen-Anhalt (RdErl. des MS vom 08.02.2021, MBl. LSA Nr. 10/2021 vom 22.03.2021).

Eine detaillierte Beschreibung des Programms wird im Fortschrittsbericht von 2020 gegeben.

Im Jahr 2021 standen mit den hierfür eingeplanten Mitteln bis zu 35 Plätze zur Förderung der Praktikantinnen und Praktikanten bei der Absolvierung des 600-stündigen Vorpraktikums zur Verfügung. Die Bearbeitung erfolgte durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes

Im Jahr 2020 startete das Land Sachsen-Anhalt die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Landesmodellprogramms „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ machten es möglich, dass bis zu 200 Fachschülerinnen und Fachschüler im Ausbildungszeitraum 1. August 2020 bis 31. Juli 2023 in die Ausbildung gehen konnten.

Eine detaillierte Beschreibung zu den Inhalten des Ausbildungsprogramms ist im Fortschrittsbericht 2020 enthalten. Im Berichtsjahr 2021 wurden keine inhaltlichen Änderungen an der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung vorgenommen. Besetzte Ausbildungsstellen wurden weitergeführt.

Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft

Um zukünftige Fachkräfte zu unterstützen und die Aufnahme der Ausbildung attraktiver zu gestalten, werden den Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft, die kein Schulgeld erheben, die Einnahmeausfälle erstattet, sodass Schülerinnen und Schüler der Ausbildungsberufe

- staatlich anerkannte Erzieherin oder staatlich anerkannter Erzieher,
- staatlich geprüfte Kinderpflegerin oder staatlich geprüfter Kinderpfleger und
- staatlich geprüfte Sozialassistentin oder staatlich geprüfter Sozialassistent

von der Zahlung des Schulgeldes befreit und somit finanziell entlastet werden. Dies gilt für die Schuljahre 2019/2020 bis 2021/2022. Die Erstattung ist dabei auf einen Betrag von maximal 150 Euro monatlich je Schülerin und Schüler beschränkt. Die rechtliche Ausgestaltung der Maßnahme erfolgt über das Schulgesetz Sachsen-Anhalt sowie durch Verordnung über das Verfahren zur Förderung an freie Träger von Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft, welche zum 20. Mai 2020 in Kraft getreten ist. Darauf wurde bereits umfassend im Fortschrittsbericht für das Jahr 2019 eingegangen. Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 wie geplant umgesetzt.

Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung

Vom 1. August 2020 bis zum 31. Dezember 2021 werden Qualifizierungen von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen zu Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern gefördert. Eine zeitliche Freistellung zur Betreuung der Auszubildenden in der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung ist darüber hinaus bis zum 31. Juli 2023 vorgesehen. Im Jahr 2021 war es

oberstes Ziel, die verbleibenden Fachkräfte, welche 2020 noch keine Qualifizierung durchführen konnten, entsprechend zu qualifizieren und als adäquate Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für die Auszubildenden weiterbilden zu lassen.

Eine ausführlichere Beschreibung dieser Maßnahme befindet sich im Fortschrittsbericht von 2020.

Stärkung der Pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Die pädagogische Fachberatung nach § 72 Absatz 3 SGB VIII durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll vor Ort ausgebaut und unterstützt werden. Die rechtliche Umsetzung ist im Rahmen der Novellierung des KiFöG zum 1. Januar 2020 erfolgt. Gemäß § 22 Absatz 3 KiFöG wird jedem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine jährliche Zuweisung in Höhe von jeweils bis zu 130.000 Euro gewährt. Für das Jahr 2021 sollte eine Steigerung der besetzten VZÄ erreicht und die Stärkung und Unterstützung damit vorangebracht werden.

Eine ausführlichere Beschreibung dieser Maßnahme befindet sich im Fortschrittsbericht von 2020.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe

Mit den Mitteln des KiQuTG hat Sachsen-Anhalt zum 1. Januar 2020 die Geschwisterkindermäßigung, die nach dem KiFöG bislang nur für jüngere Geschwister von Krippen- oder Kindergartenkindern galt, ausgeweitet. Familien müssen nach dem Ausführungsgesetz zum KiQuTG demnach nur noch für ihr ältestes betreutes Kind bzw. nur für die im Hort betreuten Kinder einen Kostenbeitrag bezahlen. Die Betreuung jüngerer Geschwisterkinder in Krippe und Kindergarten erfolgt in dem Fall für die Eltern beitragsfrei. Diese Regelung galt befristet bis zum 31. Dezember 2021. Nähere Einzelheiten sind im Fortschrittsbericht von 2020 enthalten.

Änderungen traten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Die notwendige Spitzabrechnung für das Jahr 2020 erfolgte 2021, damit wurden die Erstattungen der Einnahmeverluste an die Kommunen vorgenommen.

14.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Mindestens 37 weitere Fachkräfte werden eingestellt.	1. Januar 2020	Mitte des Jahres 2021	Mehraufwände durch die Corona-Pandemie und vorherrschender Fachkräftemangel haben die Einstellung verzögert. Da die Verwendungsnachweise auch hier erst zum 30. Juni des Folgejahres eingereicht werden müssen, konnten Auswertungen erst zeitverzögert erfolgen.

**Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger**

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Erarbeitung der Richtlinie	Bis November 2019	März 2021	Durch die personellen Engpässe sowie durch die notwendig gewordenen Überarbeitungen der Richtlinie unter der Beteiligung unterschiedlicher Ressorts und Akteure aus der Praxis kam es zu Verzögerungen.
Erteilung der Zuwendungsbescheide	Bis Dezember 2019	Mai/Juni 2021 für 2020 und 2021	Aufgrund der im März 2021 erfolgten Veröffentlichung der Richtlinie konnten die Zuwendungsbescheide erst im Nachgang erteilt werden.
Ausreichung der Mittel an die Träger	Monatlich	Als einmaliger Betrag bzw. als Teilbeträge gemäß Nr. 7.5 der Richtlinie	Die Ausreichung der Mittel wurde während der Überarbeitung der Richtlinie auf drei Teilbeträge aufgeteilt, da eine monatliche Ausreichung bei der bereits ersichtlichen späten Bewilligung unzweckmäßig gewesen wäre.
Absolvierung der ersten 40 Praktika	Ab 1. Januar 2020	Förderung für 2020 (sieben Anträge); zum Teil 2021 umgesetzt (23 Anträge)	Eine Abweichung zur Planung liegt u. a. in der Verzögerung zur Erarbeitung und Veröffentlichung der Richtlinie vor. Einigen Trägern von Kindertageseinrichtungen war die Möglichkeit zur Förderung bekannt, die fehlende Grundlage hat die Lage zu unsicher erscheinen lassen. Das hatte zur Folge, dass Praktikumsverträge ohne Vergütung abgeschlossen wurden. Weiterhin wurde nach Veröffentlichung der Richtlinien der Zeitraum zur Absolvierung als zu kurz angesehen. Eine Beendigung der Maßnahme bis zum Beginn des neuen Schuljahres ist einzuhalten.
Absolvierung weiterer 35 Praktika	Ab 1. Januar 2021	2021	Aufgrund der inzwischen erlangten Bekanntheit und Veröffentlichung der Richtlinien konnte eine erhebliche Steigerung der Zahl der förderfähigen Anträge festgestellt werden. Eine Auslastung der bereitgestellten Plätze war unter anderem auch deswegen nicht zu erreichen, da nicht alle interessierten Träger mit einer Vergütung in Höhe von 8.700 Euro in Vorleistung gehen können.

Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 festgelegten Meilensteine für das Jahr 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft

Keine Schritte 2021 erforderlich.

Stärkung der Pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Ausreichung der Mittel durch das Landesjugendamt an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	1. Januar 2020	Juli 2020 2021 je nach Antrag i. d. R. Anfang des Jahres	Die Ausreichung der Mittel in Form einer Zuweisung erfolgte durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
Beschäftigung von mindestens 28 pädagogischen Fachberaterinnen und Fachberatern bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe	Ab 1. Januar 2020	Stichtag 31. Dezember 2021	Fachkräftemangel, Bindung von personellen Ressourcen im Kontext der Corona-Pandemie; befristete Stellenbesetzungen. Drei Gebietskörperschaften ohne Stellenbesetzung. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 19,83 VZÄ bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe besetzt, was eine Zielerreichung von knapp 70,8 Prozent zum Jahresende bedeutet. Im Laufe des Jahres 2021 waren insgesamt 25 Stellen besetzt.

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Die Befristung der Beitragsfreiheit der weiteren Gebührenfreiheit für Eltern bis zum 31. Dezember 2021 soll in einem Ausführungsgesetz zum Gute-KiTa-Gesetz als Artikel innerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 geregelt werden.	2020/2021	Zum 1. Januar 2021	Politische Entscheidung: Erforderliche Änderungen des KiFöG wurden nicht im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes geregelt, sondern im Rahmen eines eigenen Gesetzgebungsverfahrens, das sämtliche erforderlichen Änderungen zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes beinhaltet (Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung; LT-Drs. 7/5259).
Abrufung der Mittel	2021	Abschlagszahlungen 2020 und 2021 2021 Spitzabrechnung für 2020	

14.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes vom 23. August 2019 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf

Eine im Jahr 2022 durchgeführte Abfrage der besetzten VZÄ bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ergab, dass zum Stand 31. Dezember 2021 127,3 VZÄ in insgesamt 202 Einrichtungen erfolgreich besetzt werden konnten. Zum Stand 17. November 2020 waren es noch 100,25 VZÄ. Zu den Gründen der Nicht-Besetzung von VZÄ wurden die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nicht befragt. Es ist dennoch mit Rückblick auf die Situation der vergangenen Jahre davon auszugehen, dass verschiedene Faktoren, wie der anhaltende Fachkräftemangel und auch die andauernde pandemische Lage, eine Besetzung des vollen Stellenkontingentes auch im Berichtsjahr 2021 erschwerten. Dennoch ist eine Verstetigung der

Besetzung erkennbar, sodass für das Jahr 2022 die Besetzung aller 137 VZÄ zu erwarten ist.

Mit Stand 31. Dezember 2021 konnten in Sachsen-Anhalt 127,3 VZÄ erfolgreich besetzt werden, was einer Erfolgsquote von 93 Prozent entspricht.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger

Im Jahr 2021 sollten 35 Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bei der Absolvierung des 600-stündigen Vorpraktikums unterstützt werden. Die Bearbeitung der Anträge erfolgte hierfür direkt durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Für das Jahr 2020 wurden sieben Anträge im Jahr 2021 als förderfähig bewilligt. Für das Jahr 2021 sind insgesamt 36 Anträge eingegangen, von denen einige entweder wieder zurückgezogen wurden oder aufgrund unvollständig eingereicherter Unterlagen, nicht begonnener Praktika oder nicht förderfähiger Praktikumsverträge nicht

positiv beschieden werden konnten. 23 der 36 Anträge konnten bewilligt werden. Damit war gegenüber 2020 eine Erhöhung um 304 Prozent zu verzeichnen. Aufgrund der aufwendigen Administration und des konstatierten derzeit nicht wachsenden Interesses ist eine Erreichung der vollen Ausschöpfung der Plätze nicht realistisch. Auch die Schaffung der haushälterischen Voraussetzungen machte es Trägern z. T. schwer möglich, für die komplette Summe i. H. v. 8.700 Euro in Vorleistung zu gehen. Eine engmaschige Abstimmung mit den betroffenen Trägern erfolgte, sodass Wartezeiten und langfristige Vorleistungen vermieden werden konnten. Eine Verwendungsnachweisprüfung für den Praktikumszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 konnte erst im Jahr 2022 begonnen werden.

Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes

Das Land gewährt den Trägern von Kindertageseinrichtungen für insgesamt bis zu 200 Fachschülerinnen und Fachschüler, die im Ausbildungszeitraum vom 1. August 2020 bis zum 31. Juli 2023 eine dreijährige praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung absolvieren, einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung. Insgesamt konnten 157 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung planmäßig zum 1. August 2020 erfolgreich aufnehmen. Zu Beginn des Jahres 2021 befanden sich noch 155 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung, zum Ende des Jahres 2021 sank die Anzahl auf 136 Schülerinnen und Schüler. Auch wenn das zur Verfügung gestellte Kontingent von 200 Förderstellen nicht gänzlich ausgeschöpft wurde, zeigen die unterdurchschnittliche Abbruchquote sowie die Interessenbekundungen der Träger, dass die Maßnahme dennoch als Erfolg gewertet werden kann. Eine Neuaufgabe oder Verstetigung der Fördermaßnahme hat somit das Potenzial, dem Fachkräftemangel im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher im Land effektiv entgegenzuwirken. Die Gründe für die Abbrüche oder Verschiebung der begonnenen Ausbildungen sind vielfältig. Neben allgemeinen und persönlichen Gründen für einen Abbruch der Ausbildung spielt durchaus auch die angespannte Situation während einer Pandemie eine Rolle bei einzelnen Teilnehmenden. Die Anzahl der Abbrüche bewegt sich dennoch in einem erwartbaren Rahmen und sollte nicht als Misserfolg für die Gesamtmaßnahme gesehen werden. Weiterhin muss auch an

dieser Stelle nochmals auf das hohe Niveau verwiesen werden, welches den Teilnehmenden eine überdurchschnittliche Bereitschaft zur Absolvierung der Ausbildung abverlangt. Dennoch wird uns die Rückmeldung gegeben, dass der erhöhte Anteil an praktischer Tätigkeit, gegenüber der Ausbildung ohne Landesmodellprogramm, zur Festigung der theoretisch erlernten Teile erheblich beiträgt.

Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft

Sachsen-Anhalt verfügt über 14 Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft, die Ausbildungen zur staatlich geprüften Erzieherin bzw. zum staatlich geprüften Erzieher, zur staatlich geprüften Kinderpflegerin bzw. zum staatlich geprüften Kinderpfleger und zur staatlich geprüften Sozialassistentin bzw. zum staatlich geprüften Sozialassistenten anbieten. Insgesamt 13 der 14 Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft erheben Schulgeld und haben auch für das Schuljahr 2020/2021 einen Antrag auf Erstattung gestellt, um ihre Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten. Die Förderung und Ausreichung der Mittel verlaufen wie geplant. Nach aktuellen Schätzungen konnten im Jahr 2021 durchschnittlich 3.200 Schülerinnen und Schüler an 13 Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft von der Maßnahme profitieren und von der Zahlung eines Schulgeldes befreit werden. Eine Veränderung der Schülerzahlen hat sich augenscheinlich bisher nicht ergeben. Die Evaluation der Maßnahme steht noch bevor. Erst danach kann verlässlich eine Auswertung gegeben werden. Die Auswertung wird dadurch erschwert, dass die Schülerzahlen 2021 gleichzeitig die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 betreffen. Zum letzteren gehen die notwendigen Nachweise erst zwei Monate nach Schuljahresende ein.

Auch im Jahr 2021 konnte somit das angestrebte Ziel der Förderung von durchschnittlich 3.050 Schülerinnen und Schüler pro Jahr erreicht und übertroffen werden. Eine Evaluation zur Abschluss- und Abbruchquote wird – aufgrund der dargestellten Problemlage in der Datenerfassung – zum Ende der Förderperiode angestrebt. Eine Evaluation der Abschluss- und Abbruchquote wird gemeinsam mit dem Bildungsministerium des Landes Sachsen-Anhalt, welches über die entsprechenden Daten verfügt, erstellt.

Die bisherigen Beobachtungen und Rückmeldungen aus dem zuständigen Ministerium für Bildung spiegeln uns, dass diese Maßnahme eine Verschiebung der Schülerinnen und Schüler von staatlichen Schulen an Schulen in freier Trägerschaft mit sich bringt.

Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung

Die Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung wird entsprechend der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes umgesetzt. Somit entspricht die Anzahl der geförderten 157 Praxisanleitungen der Anzahl der Fachschülerinnen und Fachschüler. Analog zur Fachkräfteoffensive des Bundes müssen die Teilnehmenden Qualifizierungsmaßnahmen im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung nachweisen. Dies können sie anhand eines nach Abschluss der Qualifizierung erhaltenen Zertifikates. Praxisanleiterinnen und -anleiter, welche im Zeitraum 1. August bis 31. Dezember 2020 keine Qualifizierung abschließen konnten, hatten 2021 dazu noch die Möglichkeit. Eine Erfassung der genauen Anzahl kann erst nach Verwendungsnachweisprüfung, nach Beendigung der Maßnahme, erfolgen.

Stärkung der Pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe

Auf Grundlage von § 15a Absatz 1 KiFöG wurde zum Anfang des Jahres 2022 der Umsetzungsstand für das Berichtsjahr 2021 bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abgefragt. Drei der 14 Landkreise und kreisfreien Städte konnten aufgrund des allgemein vorherrschenden Fachkräftemangels und der pandemischen Lage, trotz erfolgter Stellenausschreibungen keine Besetzung 2021 vornehmen und haben die Mittel vollständig zurückgezahlt. Elf Landkreise und kreisfreie Städte konnten eine Besetzung der Stellen vornehmen. Sieben Landkreise konnten jeweils zwei Stellen erfolgreich besetzen. Zwei Landkreise konnten jeweils drei Stellen und ein Landkreis sogar vier Stellen erfolgreich besetzen. Ein Landkreis konnte nur die Besetzung einer Stelle vornehmen. Insgesamt waren 19,83 VZÄ von den geplanten 28 VZÄ zum Stichtag 31. Dezember 2021 besetzt. Angemerkt werden muss hier aber, dass im Laufe des Jahres 2021 insgesamt 25 Stellen besetzt waren, jedoch aufgrund von unterjähriger Kündigung bzw. Wechsel Fluktuationen zu

konstatieren waren. Gleichwohl lässt sich eine deutliche Verbesserung der besetzten VZÄ zum Vorjahr erkennen und eine Zielerreichung von knapp 70,8 Prozent kann konstatiert werden.

Es konnten trotz erschwelter Bedingungen durch die Corona-Pandemie auch im Berichtsjahr 2021 verschiedene Qualitätsmaßnahmen durchgeführt werden, wie die Entwicklung und Überarbeitung von Handlungsempfehlungen und Qualitätsstandards, die Eruiierung von Bedarfen, die Prüfung von pädagogischen Konzepten, die Begleitung bei Weiterbildungen und die Konzipierung eines Onlinekurses zum Thema institutioneller Kinderschutz. In den meisten Fällen konnten trotz umfangreicher Planungen pandemiebedingt keine Fortbildungen durchgeführt werden bzw. diese mussten oftmals verschoben werden. Teambesprechungen erfolgten in vielen Fällen digital, soweit die Einrichtung bzw. der Einrichtungsträger über die notwendige digitale Ausstattung verfügten. Es wurden vor allem Konflikte aufgearbeitet und Einrichtungskonzeptionen überarbeitet, es fanden interdisziplinäre Austausche und Beratungen zu rechtlichen und pädagogischen Grundlagen statt. Die Maßnahme ermöglichte außerdem eine träger- und einrichtungsübergreifende Fortbildungsinitiative zum Thema „Institutioneller Kinderschutz“.

Alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gaben an, dass die Umsetzung durch die Corona-Pandemie erheblich erschwert wurde, vor allem bezogen auf die Möglichkeit von Präsenzveranstaltungen und der daraus resultierenden Minderung der Vernetzungs- und Kommunikationspotenziale.

Ausnahmslos alle örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die eine Stellenbesetzung im Jahr 2021 vornehmen konnten, sehen die Maßnahme als geeignet, gar als essenziell an, um die Qualität der Betreuung in der Kindertagesbetreuung zu steigern. Die Gründe für die Fluktuationen lagen in der Unsicherheit bezüglich der Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses über die Förderperiode hinaus. Vor allem kleinere Träger, die über keine eigene Fachberatung verfügen, profitieren von der Maßnahme. Im Rahmen der weiteren Qualitätsentwicklung ist eine kontinuierliche Verfügbarkeit der Fachberatungen erforderlich.

Insgesamt bestand Konsens darüber, dass eine kontinuierliche Zusammenarbeit langfristig zu Verbesserungen der Qualität in den Kitas führen würde, sodass die Förderung der pädagogischen Fachberatung als ein sinnvolles Instrument zur Qualitätssteigerung im System der Kindertagesbetreuung bestätigt wurde.

**Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe**

Für das Berichtsjahr wurde im März 2021 ein Abschlag in Höhe von 10.700.000 Euro zur Milderung der finanziellen Belastungen im Haushaltsjahr 2021 an die Gemeinden ausgezahlt. 2021 wurde zudem die Spitzabrechnung für die Einnahmeausfälle im Jahr 2020 aufgrund dieser

Maßnahme durchgeführt und die entsprechenden Zahlungen abzüglich der bereits 2020 ausgezahlten Abschläge geleistet.

Aufgrund der laut den Daten des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt steigenden Anzahl von Familien mit mehreren Kindern werden von der Maßnahme voraussichtlich noch mehr Kinder profitieren als ursprünglich kalkuliert (Anzahl Kinder mit Geschwisterkindern Sachsen-Anhalt 2009: 237.200; 2019: 246.500; 2021: 248.600), was allerdings mit höheren Mittelbedarfen zur Umsetzung der Maßnahme verbunden sein kann. Die Abrechnung der tatsächlichen Mittelbedarfe für 2021 erfolgt nach einer Plausibilitätsprüfung der Anträge im Jahr 2022.

14.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021		
1	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	53.232.316 Euro + 10.664.687 Euro (Übertrag aus 2020)
2	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	49.225.870 Euro
3	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	4.006.446 Euro
4	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt vom 22. Mai 2019 zur Verfügung stehen	51.100.000 Euro + 10.664.687 Euro (Übertrag aus 2020)
5	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	47.093.554 Euro + 10.664.687 Euro (Übertrag aus 2020)
6	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	4.006.446 Euro
7	Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2021 zusätzlich zugeflossen sind	52.086.938 Euro + 16.449.040,28 Euro (Übertrag aus 2020)
8	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	48.080.492 Euro + 16.449.040,28 Euro (Übertrag aus 2020)
9	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	4.006.446 Euro
10	Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt vom 23. März 2022 tatsächlich zur Verfügung stehen	52.086.938,40 Euro + 16.449.040,28 Euro (Übertrag aus 2020)
11	Davon vorgesehen für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	48.080.492,40 Euro + 16.449.040,28 Euro (Übertrag aus 2020)
12	Davon vorgesehen für die Umsetzung des § 90 SGB VIII in der seit dem 1. August 2019 geltenden Fassung	4.006.446 Euro

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 23. August 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderen Entwicklungsbedarfen	8.030.358	13,9	5.496.527	8,5	-2.533.831
HF 3 – Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteiger/innen	304.500	0,5	226.667	0,4	-77.833
HF 3 – Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes	3.160.000	5,5	2.215.846	3,4	-944.154
HF 3 – Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft	3.770.624	6,5	4.037.278	6,3	266.654
HF 3 – Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung	520.000	0,9	387.742	0,6	-132.258
HF 3 – Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe	1.820.000	3,2	1.146.286	1,8	-673.714
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe	35.950.281	62,2	29.137.187	45,2	-6.813.094
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	53.555.763	92,7	42.647.533	66,1	-10.908.230
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	47.093.554 + 10.664.687 (Übertrag aus 2020) = 57.758.241	100,0	48.080.492,40 + 16.449.040,28 (Übertrag aus 2020) = 64.529.532,68	100,0	+6.771.291,68
Übertrag ins Folgejahr	4.202.478	7,3	21.881.999,68	33,9	17.679.521,68

Die veranschlagten Mittel gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 23. August 2019 in Höhe von 53.555.763 Euro wurden in Höhe von 42.647.533 Euro im Berichtsjahr 2021 tatsächlich verausgabt. Die tatsächliche Mittelverwendung für das Jahr 2021 beläuft sich demnach auf 79,63 Prozent der veranschlagten Mittel.

Rückzahlungen ergeben sich vor allem bei Maßnahmen der Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderen Entwicklungsbedarfen und der Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten

und Krippe. Der geringere Mittelabfluss ist im ersten Fall – wie dargelegt – v. a. der erforderlichen längeren Vorbereitungszeit bei Neueinstellungen geschuldet. Erschwert wird die Besetzung auch durch – leider – erforderliche Befristungen der Stellenbesetzungen. Bei der Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe – wurde im Jahr 2021 erstmalig eine Spitzabrechnung für das Jahr 2020 vorgenommen, deren Ergebnis von der Kalkulation deutlich abweicht. Die Kalkulation erfolgte allerdings auch auf Basis einer sehr dürftigen Datenlage in diesem Bereich.

Bei den Maßnahmen „Vorpraktikum“, „Praxisintegrierte, vergütete Ausbildung“, „Qualifizierung der Praxisanleitung“ sowie „Stärkung der pädagogischen Fachberatung“ sind die Ziele bzgl. der Zielmarken unter Berücksichtigung der beschriebenen Rahmenbedingungen gut erreicht worden. In der Maßnahme der Schulgeldfreiheit ist die Zielmarke übertroffen worden.

Es wird ersichtlich, dass sich trotz pandemischer Lage die Durchführung der Maßnahmen des Gute-KiTa-Gesetzes in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 gut eingespielt hat und wirken konnte. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Maßnahmen weiterhin verfestigen und somit weiterhin positiv entwickeln werden.

14.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

14.2.5 Fazit

Eine Anpassung des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes fand im Berichtszeitraum nicht statt.

Nach Anfangsschwierigkeiten aufgrund von pandemiebedingten Verzögerungen und aufgrund der angespannten Personalsituation verzögerten Schaffung von Rechtsgrundlagen sind die Maßnahmen in Sachsen-Anhalt gut etabliert.

Natürlich war auch das Jahr 2021 geprägt von großen Herausforderungen im Rahmen erforderlicher Einschränkungen (Betretungsverbote, Infektionsschutzmaßnahmen) aufgrund der Corona-Pandemie (z. B. Fachberatung und Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten im Quereinsteigerprogramm) sowie dem Umstand, dass erforderliche personelle Ressourcen auf allen Ebenen prioritär zur Bewältigung dieser Herausforderungen eingesetzt werden mussten. Gleichwohl können unter den erschwerten Bedingungen weitere Zielerreichungen konstatiert werden:

Bei der Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderen Entwicklungsbedarfen konnte das Ziel der Besetzung von insgesamt 137 Vollzeitstellen zu knapp 93 Prozent erreicht werden (127,3 VZÄ).

Die Finanzierung des 600-stündigen Vorpraktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger konnte im Berichtsjahr 2021 mit höheren Bewilligungszahlen fortgesetzt werden. Von den insgesamt 35 Plätzen 2021 konnten 23 besetzt werden, was einer Zielerreichung von gut 66 Prozent entspricht. Die hohe Anzahl derer, welche die Ausbildung nach der Erlangung der Zulassungsvoraussetzungen tatsächlich aufgenommen haben, ist ebenfalls ein deutliches Signal, dass die Förderung durch diese Maßnahme einen Mehrwert bringt.

Nach der bisherigen Auswertung und Rückmeldung von öffentlichen und privaten Trägern ist diese Förderung eine sehr wirksame Maßnahme, da sie interessierten Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern die Möglichkeit eröffnet, die Zulassungsvoraussetzungen zur Ausbildung zu erlangen. Mit eigener Finanzierung ist es den Teilnehmenden nicht möglich.

Bei der Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe konnten 25 von 28 geplanten Vollzeitstellen besetzt werden. Laut Rückmeldungen aus der Praxis ist vor allem eine größere Planungssicherheit für diese Stellen im Rahmen einer Entfristung erforderlich. Die Maßnahme stößt auf eine sehr hohe Zustimmung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.

Auch unter den andauernden Pandemiebedingungen weiterhin gut umgesetzt werden konnten vor allem die Maßnahmen der praxisintegrierten, vergüteten Erzieherausbildung, die Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung und die Schulgeldfreiheit für Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft. Die Maßnahmen zeichnen sich durch eine große Beliebtheit und Nachfrage bei Trägern sowie den Schülerinnen und Schülern aus und werden wie geplant fortgeführt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die kurze Laufzeit des KiQuTG und die damit verbundenen Befristungen bei einigen Maßnahmen zu Schwierigkeiten in der Umsetzung führten. Die Umsetzung im Berichtsjahr 2021 wurde maßgeblich durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Mehraufwände für sämtliche Akteure im Bereich der Kindertagesbetreuung geprägt. Bei Maßnahmen, die auf Personalgewinnung abzielen, stellt vor allem der Fachkräftemangel ein großes Problem dar, insbesondere wenn die Förderung der Maßnahmen und damit die Besetzung der Stellen nur befristet gewährleistet werden kann. Dennoch zeigen sich bereits nach dem vergleichsweise sehr kurzen Umsetzungszeitraum positive Effekte. Grundsätzlich kann – bezogen auf den bisherigen Umsetzungszeitraum – konstatiert werden, dass die Inhalte des Handlungs- und Maßnahmenpakets für Sachsen-Anhalt ausgewogen und gut aufeinander abgestimmt sind sowie die intendierten Wirkungen sich zu entfalten begonnen haben. Eine Fortführung der Förderung aus dem KiQuTG würde sicherlich dazu beitragen, dass die Maßnahmen ihre volle Durchschlagskraft bei der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt entwickeln können.

Nicht unerwähnt bleiben sollen auch die personellen Anstrengungen auf allen Ebenen zur Umsetzung der Maßnahmen. Nicht nur die Entwicklung und rechtliche Absicherung der Maßnahmen, auch die Umsetzung, Begleitung und Prüfung derselben sowie zahlreiche Anfragen aus dem politischen Raum (v. a. Kleine Anfragen) binden erhebliche personelle Ressourcen bei gleichbleibender Personalausstattung. Insbesondere die erheblichen Aufwände beim Monitoring, der Evaluation, Fortschrittsberichten etc. sollten bei der Fortführung des Gute-KiTa-Gesetzes und der Überführung in das Qualitätsentwicklungsgesetz auf das absolut Notwendige reduziert werden.

14.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den von Sachsen-Anhalt gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen.²⁹⁷ Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.²⁹⁸

297 Meiner-Teubner, C. (2021): Kindertagesbetreuung in Zeiten der Pandemie. In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 24. Jg., H. 2/21, S. 1–3.

298 Meiner-Teubner, C. u. Olszenka, N. (2022): Der Kita-Ausbau während der Coronapandemie – verzögerte Aufnahmen oder geringere Nachfrage? In: KomDat – Kommentierte Daten der Kinder- und Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 13–18.

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Demzufolge können einige Kennzahlen nicht berichtet werden. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

14.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) mit der Personalsituation.²⁹⁹

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem

Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel VI 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,6 Kinder zuständig (KJH, 2021). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,2 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,7 Kinder (vgl. Tab. V-14-1). In Sachsen-Anhalt lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag 2021 bei Kindern unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätige Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel leicht verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,3 Kinder weniger. In altersübergreifenden Gruppen standen einer pädagogisch tätigen Person 0,3 Kinder weniger gegenüber als 2020 (vgl. Tab. V-14-1)

.....
²⁹⁹ Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Tab. V-14-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Sachsen-Anhalt¹ (Median)²

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	5,6	10,2	7,7
Anzahl	1.325	2.421	1.428
2020			
Median	5,7	10,5	8,0
Anzahl	1.390	2.383	1.405

* Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KIFöG) legt keinen Gruppenbegriff fest. In den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt gibt es keine Gruppenformen in dem von der Kinder- und Jugendhilfe-Statistik vorgesehenen Sinne.

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. In Sachsen-Anhalt bewerteten die Eltern von unter dreijährigen Kindern die Gruppengröße und die Anzahl der Betreuungspersonen 2021 mit durchschnittlich 4,8. Im Vergleich zu allen abgefragten Aspekten der genutzten Betreuung lagen diese Bewertungen im Mittelfeld.

Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren mit beiden Aspekten etwas unzufriedener: Die Zufriedenheit mit der Gruppengröße und mit der Anzahl von Betreuungspersonen lag bei 4,5 bzw. 4,4. Zum Vergleich: Am zufriedensten waren die Eltern in Sachsen-Anhalt mit den Öffnungszeiten (5,3), der Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes (5,3) und den Kosten (4,9). Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich keine maßgeblichen Veränderungen in den Zufriedenheitswerten bei den Eltern (vgl. Tab. V-14-2).

Tab. V-14-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,6	0,05	4,8	0,08	4,5	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,5	0,05	4,8	0,08	4,4	0,06
Öffnungszeiten	5,3	0,04	5,3	0,07	5,3	0,04
Kosten	4,9	0,04	4,8*	0,09	5,0	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,05	4,6	0,09	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,8	0,04	4,9	0,08	4,8*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,9	0,08	4,8	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,3	0,03	5,4	0,06	5,3	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,04	5,1*	0,07	5,0*	0,05
Förderangebote	4,5	0,04	4,8	0,07	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,3	0,05	4,4	0,09	4,2	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0*	0,07	4,7	0,06
2020						
Größe der Gruppe	4,5	0,04	4,7	0,05	4,4	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	4,7*	0,06	4,5*	0,06
Öffnungszeiten	5,4	0,03	5,4	0,04	5,4	0,04
Kosten	4,8	0,04	4,6*	0,06	4,9*	0,05
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,7	0,05	4,8	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,04	5,0	0,05	4,9	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,8	0,04	4,8	0,05	4,8	0,05
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,8	0,04	4,8*	0,05	4,8*	0,05
Förderangebote	4,6	0,04	4,6	0,05	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,2	0,05	4,3	0,06	4,2	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,7	0,04	4,7	0,06	4,7	0,06

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 190–210, 2020 = 466–544; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 527–580, 2020 = 541–615.

14.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.³⁰⁰

Allgemeine Angaben zum Personal

Am 1. März 2021 waren in Sachsen-Anhalt gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 15.980 Personen in Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig (KJH, 2021). Davon waren 850 männlich, das entspricht einem Anteil von 5,3 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um 25 Personen und damit kaum zugenommen; der Anteil männlicher Fachkräfte ist um 0,5 Prozentpunkte leicht gestiegen.³⁰¹

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2021 bei 41,7 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 1,1 Jahre abgenommen. Am seltensten waren Personen im Alter von über 60 Jahren (10,3 Pro-

zent) vertreten. Alle anderen Alterskategorien machten zwischen 15 und 28 Prozent des Personals aus.

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 43,1 Prozent war fast die Hälfte des pädagogischen und leitenden Personals mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche vollzeitnah beschäftigt. 30,6 Prozent des Personals waren zwischen 19 und 32 Stunden angestellt. 23,6 Prozent arbeiteten 38,5 Wochenstunden und mehr. Die geringste Bedeutung hatten mit 2,7 Prozent Beschäftigungsverhältnisse von weniger als 19 Wochenstunden. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Anteil des Personals mit einer Beschäftigung von 19 bis unter 32 Wochenstunden zugenommen (+2,6 Prozentpunkte). Im Gegenzug nahmen die Anteile der Personen in vollzeitnaher Beschäftigung (-1,1 Prozentpunkte) und in Vollzeit (-1,3 Prozentpunkte) ab.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt ist fast ausschließlich einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig. Mit 84,4 Prozent waren die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Personal mit diesen Abschlüssen ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur (KJH, 2021). 4,7 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse) (KJH, 2021). Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen in Sachsen-Anhalt damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 2,6 Prozent des pädagogischen Personals aus. 2,3 Prozent des pädagogischen Personals verfügten über fachfremde (sonstige) Ausbildungen. Die verbleibenden 1,1 Prozent hatten keine

³⁰⁰ Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr keine Daten aus der ERiK-Studie vorliegen, können keine Kennzahlen zum Indikator „Fachberatung“ („Anzahl und Qualifikation der Fachberatung“) und nicht die Kennzahl „Zeitkontingente der Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen“ (Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“) untersucht werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können die Kennzahlen erst wieder zum nächsten Monitoringbericht vorgestellt und damit das Handlungsfeld differenzierter untersucht werden.

³⁰¹ Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Ausbildung. Der Personalaufwuchs erfolgte weitgehend gleichmäßig über die Bildungsabschlüsse. Leichte Veränderungen lassen sich für die Ausbildungsabschlüsse einschlägiger Hochschulabschluss (+0,2 Prozentpunkte), einschlägiger

Fachschulabschluss (-0,7 Prozentpunkte) und einschlägiger Berufsfachschulabschluss (-0,3 Prozentpunkte) sowie Praktikantinnen und Praktikanten und Personen in Ausbildung (+0,4 Prozentpunkte) feststellen (vgl. Tab. V-14-3).

Tab. V-14-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Sachsen-Anhalt

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	759	4,7	729	4,5
Einschlägiger Fachschulabschluss	13.612	84,4	13.706	85,1
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	802	5,0	760	4,7
Sonstige Ausbildungen	364	2,3	366	2,3
Praktikant/-innen / in Ausbildung	427	2,6	362	2,2
Ohne Ausbildung	172	1,1	188	1,2

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/21 begannen 1.431 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (Statistisches Bundesamt, 2021). Weitere 651 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 819 Schülerinnen und Schüler (vgl. Abb. IV-3-1).³⁰² Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen: Es ist lediglich ein leichter Anstieg der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begonnen hatten, festzustellen (um 93 Personen). Die Anzahl der weiteren Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich.

Zum Ende des Schuljahres 2020/21 schlossen in Sachsen-Anhalt 1.032 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher sowie 597 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten und 375 Schülerinnen und Schüler zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab. Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Abb. IV-3-2).³⁰³

14.3.3 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Sachsen-Anhalt werden von den Gemeinden festgelegt und nach der Anzahl der Kinder in einer Familie, die eine Angebotsform der frühkindli-

³⁰² Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie, versch. Jahre; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

³⁰³ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie, versch. Jahre; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) 2018/2019, versch. Jahre.

chen Bildung nutzen, und den tatsächlich benötigten Betreuungsstunden gestaffelt (§ 13 Absatz 1 und 4 KiFöG). Eine Staffelung nach dem Einkommen liegt als „Kann-Regelung“ vor (§ 13 Absatz 2 KiFöG i. V. m. § 90 SGB VIII). In Sachsen-Anhalt ist seit dem 1. Januar 2019 nur für das älteste Kind, das noch nicht die Schule besucht, ein Beitrag zu entrichten, jüngere Geschwisterkinder sind freigestellt. Zum 1. Januar 2020 wurde zudem mit Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz die Kostenbeitragsfreiheit für Geschwisterkinder in Krippe und Kindergarten ausgeweitet. Danach entfallen auch dann die Gebühren für die jüngeren Geschwisterkinder, wenn ein älteres Geschwisterkind als Hortkind in einer Kindertageseinrichtung betreut wird.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Sachsen-Anhalt, der Elternbeiträge zahlt, ist laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 leicht zurückgegangen. 2021 gaben mit 74 Prozent zwei Prozent weniger Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen (2020: 76 Prozent). Somit nutzten im Jahr 2021 26 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Elternbeiträgen befreit. 2020 nutzten 24 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-14-4 werden die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren 2021 bei 150 Euro pro Monat. Mit 121 Euro fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren geringer aus. Aufgrund teilweise zu geringer Fallzahlen sind in Sachsen-Anhalt nicht für alle Betreuungsumfänge in den Jahren 2020 und 2021 Aussagen möglich. Insgesamt betrachtet, zeigt sich für beide Altersgruppen, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen. Zum anderen geht aus Tab. V-14-4 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren mehr als 180 Euro zu bezahlen.^M Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen. So entrichteten Eltern von unter dreijährigen Kindern im Mittel Beiträge von 150 Euro. Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlten im Mittel einen Euro mehr als im Vorjahr (2020: 120 Euro, 2021: 121 Euro).

Tab. V-14-4: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang¹ in Sachsen-Anhalt (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)¹

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	104	0-145
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	150	0-181	129	33-150
Gesamt	150	0-180	121	33-150
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	150	134-165	98	0-130
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	150	0-190	120	70-150
Gesamt	150	0-185	120	64-144

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X = Basis zu klein (< 50)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 201, 2020 = 565; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 563, 2020 = 613.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt beliefen sich die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) in beiden Jahren (2020 und 2021) auf 60 Euro.

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien lag 2021 in Sachsen-Anhalt bei Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 4,8 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 5,0 (sechsstufige Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“). Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich die Eltern

beider Altersgruppen etwas zufriedener mit den Kosten (2020: Eltern von unter dreijährigen Kindern: 4,6; Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt: 4,9). Der Mittelwertunterschied ist dabei statistisch signifikant. Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebots eine eher geringe Rolle: Auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ gaben Eltern von unter dreijährigen Kindern im Schnitt eine Wichtigkeit von 3,7 an. Der Wert bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag bei 3,4. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Wichtigkeit der Kosten bei Eltern von unter dreijährigen Kindern signifikant zu (vgl. Tab. V-14-5).

Tab. V-14-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Sachsen-Anhalt (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	4,8*	0,09	3,7*	0,11
3-Jährige bis zum Schuleintritt	5	0,05	3,4	0,07
2020				
Unter 3-Jährige	4,6*	0,06	3,2*	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,9*	0,07	3,4*	0,07

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 207–209, 2020 = 529–560; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 562–568, 2020 = 583–622.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren als Kennzahl betrachtet.³⁰⁴ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote: So besuchten im Jahr 2021 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Sachsen-Anhalt ein Angebot der Kindertagesbetreuung (94,0 Prozent bzw. 94,7 Pro-

zent). Dagegen nahmen 41,4 Prozent der Kinder unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 88,8 Prozent und bei den Dreijährigen 91,6 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich bei allen Kindern bis zu vier Jahren leichte Rückgänge (vgl. Tab. V-14-6). Insbesondere ist dies bei Zweijährigen (-2,5 Prozentpunkte) und den Dreijährigen zu beobachten (-1,2 Prozentpunkte).

304 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenwert.

Tab. V-14-6: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Sachsen-Anhalt (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	41,4	42,1
2 Jahre	85,8	88,3
3 Jahre	91,6	92,8
4 Jahre	94,0	94,1
5 Jahre	94,7	94,7

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

14.4 Fazit

Sachsen-Anhalt setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Coronabedingte Auswirkungen beeinflussten dabei die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erhalten im Rahmen der umgesetzten Maßnahme ausgewählte Kindertageseinrichtungen mit besonderen Herausforderungen zusätzliche personelle Ressourcen. Der anhaltende Fachkräftemangel und auch die fortbestehende pandemische Lage erschwerten die Besetzung des vollen Stellenkontingentes auch im Berichtsjahr 2021. Dennoch ist eine Verstetigung der Besetzung erkennbar, sodass für das Jahr 2022 gemäß Fortschrittsbericht die Besetzung aller 137 VZÄ zu erwarten ist.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden fünf Maßnahmen umgesetzt, darunter die Finanzierung eines 600-stündigen Praktikums für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Für das Jahr 2021 konnten 23 von insgesamt 36 Anträgen bewilligt werden. Eine weitere Maßnahme betrifft die praxisintegrierte, vergütete Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 155 Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung, zum Ende des Jahres sank diese Anzahl auf 136. Auch die Maßnahme „Schulgeldfreiheit für die Ausbildung an Schulen in freier Trägerschaft“ besteht fort. Insgesamt 13 der 14 Berufsfachschulen und Fachschulen in freier Trägerschaft erheben Schulgeld und haben für das Schuljahr 2020/2021 einen Antrag auf Erstattung gestellt, um ihre Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten. Umgesetzt wurde ferner die Qualifizierung und Finanzierung der Praxisanleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern entsprechend der praxisintegrierten Ausbildung in Ergänzung der Fachkräfteoffensive des Bundes. Insgesamt konnten im Berichtsjahr von den 200 geplanten Plätzen 155 gefördert werden. Im Rahmen der Maßnahme zur Stärkung der pädagogischen Fachberatung bei den örtlichen Trägern der

Jugendhilfe waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 19,83 VZÄ von 28 geplanten VZÄ besetzt. Ziel der Maßnahme ist, pro Landkreis und kreisfreie Stadt pädagogische Fachberatungen zusätzlich zum bestehenden Personal zu fördern.

Die Maßnahme zu § 2 Satz 2 KiQuTG „Kostenbeitragsfreiheit für Familien mit Geschwisterkindern in Kindergarten und Krippe“ verlief 2020 im Zeitplan, d. h. die Anpassung der Verordnung über die neue Geschwisterkindregelung ist erfolgt. Aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Familien mit mehreren Kindern wird zukünftig von höheren Mittelbedarfen ausgegangen.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Sachsen-Anhalt in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Da für den Monitoringbericht 2021 keine Daten der ERiK-Studie zur Verfügung stehen, konnten nicht alle Handlungsfelder passgenau zu den in Sachsen-Anhalt ergriffenen Maßnahmen beschrieben werden. Zum nächsten Monitoringbericht liegen diese Daten wieder vor, um die Handlungsfelder differenzierter beschreiben zu können.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der Personal-Kind-Schlüssel in Sachsen-Anhalt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert und lag 2021 über dem Bundesdurchschnitt. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Sachsen-Anhalt im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,6 Kinder zuständig (2020: 5,7). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,2 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person (2020: 10,5). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel leicht verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren wurden 0,1 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 0,3 Kinder weniger. In altersübergreifenden Gruppen standen einer pädagogisch tätigen Person 0,3 Kinder weniger

gegenüber als 2020. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen für 2021 keine Daten für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ vor. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden. Vor dem Hintergrund der Maßnahme „Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ sind darüber hinaus noch spezifischere Auswertungen notwendig, um die Entwicklungen in Sachsen-Anhalt passgenauer beschreiben zu können. Aussagen zu erzielten Erfolgen hält der Fortschrittsbericht Sachsen-Anhalt bereit: So wurden, trotz coronabedingter Herausforderungen, laut Angaben der örtlichen Träger zum 31.12.2021 127,3 Stellen (VZÄ) in 2021 Einrichtungen besetzt. Eine höhere Fachkraft-Kind-Relation in Einrichtungen mit besonderem Entwicklungsbedarf konnte somit hier erreicht werden.

Für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten der Stand und die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr anhand von Daten zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden dargestellt werden. Im Schuljahr 2020/2021 begannen 1.431 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Weitere 651 Schülerinnen und Schüler traten im selben Jahr eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger an. Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 819 Schülerinnen und Schüler. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher begannen, um 93 Personen. Die Anzahl der weiteren Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger blieb im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen liegen zum nächsten Monitoringbericht datenbasierte Aussagen zur Praxisanleitung und Fachberatung vor, sodass das Handlungsfeld passgenauer zu den in Sachsen-Anhalt ergriffenen Maßnahmen dargestellt werden kann. Hinsichtlich der Maßnahme

„Stärkung der pädagogischen Fachberatung“ weist Sachsen-Anhalt in seinem Fortschrittsbericht auf einen erzielten Erfolg hin: So konnten, wie bereits oben angeführt, insgesamt knapp 20 Stellen (VZÄ) von den geplanten 28 Stellen (VZÄ) mit einer zusätzlichen Fachberatung besetzt werden. 11 von 14 Landkreisen und kreisfreien Städten erhielten somit zusätzliche Unterstützung durch eine Fachberatung. Es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Stellenzuwachs in den Daten des nächsten Monitoringberichts niederschlägt.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Im Monitoring ist hier eine

gute Passung zu den umgesetzten Maßnahmen gegeben. Der Anteil der Eltern in Sachsen-Anhalt, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr etwas verringert. Während 2020 76 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 74 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 26 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Elternbeiträgen befreit. 2020 nutzten 24 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich die Eltern beider Altersgruppen etwas zufriedener mit den Kosten.

15

Schleswig-Holstein

15.1 Einleitung

Schleswig-Holstein nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz im Jahr 2021 für Maßnahmen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG.³⁰⁵

Über die Hälfte der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz nutzt Schleswig-Holstein im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (53,4 Prozent). 46,6 Prozent sind für Maßnahmen nach § 2 Satz 2

KiQuTG vorgesehen. Schleswig-Holstein hat im Berichtsjahr 2021 Maßnahmen im Handlungsfeld 2 sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt.

Im Fortschrittsbericht des Landes Schleswig-Holstein wird im folgenden Kapitel 15.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 15.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

305 Der Vertrag zwischen dem Bund und Schleswig-Holstein einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141622/097dc2c14fe9496a020b874fb0774ac0/gute-kita-vertrag-bund-schleswig-holstein-data.pdf>.

Abb. V-15-1: Auf einen Blick – Schleswig-Holstein

Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	76.019	92.848
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	20.518	86.337
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	6.255	1.500
Betreuungsquote**	35,2%	89,7%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	50,0%	97,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	1.789	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 17,3% 26 bis 75 Kinder: 49,0% 76 Kinder und mehr: 33,8%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	22.071	
Anzahl der Tagespflegepersonen	1.844	
Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick		
Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG		tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel		
✓ Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren		
Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept		Angaben in Prozent
Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022		Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
190.987.462 Euro		69.768.060 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

15.2 Fortschrittsbericht des Landes Schleswig-Holstein

15.2.1 Vorbemerkung des Landes Schleswig-Holstein

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vorbereitung der Umsetzung des neuen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) aufseiten der Kommunen und Einrichtungsträger hat der Landtag Schleswig-Holstein im Jahr 2020 beschlossen, das Inkrafttreten weiter Teile der Kita-Reform auf den 1. Januar 2021 zu verschieben. Gleichwohl wurden zentrale Maßnahmen zur

Qualitätssteigerung und Beitragssenkung durch Änderungen im bestehenden KiTaG wie geplant zum 1. August 2020 umgesetzt. Das Kalenderjahr 2021 ist daher als Ausgangspunkt für die Längsschnittbetrachtung der qualitativen Entwicklung in der Kindertagesbetreuung in den gewählten Handlungsfeldern zu betrachten.

Zur Beschreibung der Ausgangslage müssen aber sowohl die Belastung durch die Corona-Pandemie, die den Einrichtungsträgern die Erfüllung der gesetzlichen Standards im Bereich der Sicherstellung des Fachkraft-Kind-Schlüssels erschwerten, als auch der Erhebungszeitpunkt der Daten in direktem Nachgang zur Gesetzesänderung (Stichtag Erhebung März 2021) sowie die neue Methodik bei der Erhebung der Daten berücksichtigt werden. Die genannten Punkte führen zu einer leider nur schwer greifbaren Ausgangslage im Jahr 2021.

15.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

15.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe		X	X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Deckelung der Elternbeiträge		X	X	X

15.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe

Die Verbesserung des Personalschlüssels als zentrale Maßnahme zur Verbesserung der Fach-

kraft-Kind-Relation wurde im Berichtsjahr 2021 fortgesetzt.

Der Einstieg in diese Maßnahme erfolgte bereits im zweiten Halbjahr 2020. Trotz der Verschiebung des Inkrafttretens des neuen KiTaG wurden mithilfe des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Änderungen im KiTaG (alt) und FAG vorgenommen, welche einen Einstieg in die

Förderung des verbesserten Personalschlüssels ermöglichten (s. Fortschrittsbericht 2020 und Präambel). Diese Maßnahme konnte erst nach Erstellung des Fortschrittsberichtes 2020 anhand der Daten aus den Verwendungsnachweisen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abschließend betrachtet werden, worauf im Fortschrittsbericht 2020 hingewiesen wurde (s. ebd. Kapitel 15.2.2.2.).

Die Auswertung der Verwendungsnachweise im Jahr 2021 ergibt ein sehr positives Bild. Viele Einrichtungsträger haben demnach – auch unter erschwerten Bedingungen der Pandemie – die Möglichkeit genutzt, im Vorfeld des Inkrafttretens des neuen KiTaG pädagogische Fachkräfte zusätzlich einzustellen, um den Personalschlüssel auf die ab Januar 2021 verpflichtend geltenden Standards des KiTaG (neu) anzuheben. Insgesamt wurden zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels zwischen August und Dezember 2020 25.891.272 Euro abgerufen. (Zum Vergleich: Im

ersten Halbjahr 2020 erfolgte eine Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung im Umfang von 16.333.333 Euro.) Konkrete empirische Zahlen darüber, wie viele Stellen(anteile) mit diesen Mitteln in den einzelnen Einrichtungen zusätzlich geschaffen wurden, liegen dem Land nicht vor.

Seit dem 1. Januar 2021 gilt der in § 26 KiTaG formulierte Betreuungsschlüssel, wonach in der direkten Arbeit mit den Kindern stets mindestens zwei Fachkräfte in Regelgruppen tätig sein müssen (§ 26 Absatz 1 KiTaG).

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 Deckelung der Elternbeiträge

Seit dem 1. Januar 2021 gelten die in § 31 Absatz 1 KiTaG genannten Elternbeiträge. Die zu entrichtenden Elternbeiträge dürfen monatlich 5,66 Euro für Kinder ab 3 Jahren pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

15.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel

Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Inkrafttreten des neuen KiTaG	1. August 2020	1. Januar 2021	siehe Fortschrittsbericht 2020

Maßnahmen nach § 2 Satz 2

Deckelung der Elternbeiträge

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 16. August 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Einführung des neuen Finanzierungssystems	1. August 2020	1. Januar 2021	siehe Fortschrittsbericht 2020
Einführung der Deckelung der Elternbeiträge	1. August 2020	1. August 2020	
Inkrafttreten des neuen KiTaG	1. August 2020	1. Januar 2021	siehe Fortschrittsbericht 2020

15.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzepts vom 16. August 2019 im Berichtsjahr 2021

**Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel
Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe**

Seit dem 1. Januar 2021 gilt der in § 26 KiTaG formulierte Betreuungsschlüssel. Damit ist der im Handlungs- und Finanzierungskonzept benannte Meilenstein erreicht.

Als Fördervoraussetzung festgelegt ist, dass in Kindergartengruppen durchgängig zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig sein müssen, sodass sich über alle Kindergartengruppen hinweg bei regulärer Gruppengröße von 20 Kindern ein Verhältnis von 1:10 ergibt (i. V. m. § 25 KiTaG). Trotz der in der Vorbemerkung beschriebenen Kontextbedingungen lässt sich im Jahr 2021 eine positive Entwicklung aus den vorliegenden Daten ableiten. Im Jahr 2021 lag der Personalschlüssel in Gruppen mit ausschließlich Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bei 7,3. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personalschlüssel in allen Gruppenformen verbessert; in den zu betrachtenden Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt um 0,3. In Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Kindern mit Eingliederungshilfe war der Personalschlüssel sogar um 1,3 besser (7,7 zu 6,4). In den Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit mindestens 25 % Kindern mit nicht deutscher Familiensprache war der Personalschlüssel um 0,7 besser als in Gruppen mit einem geringeren Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Auf die methodischen Hinweise zur Berechnung des Personalschlüssels und der eingeschränkten Vergleichbarkeit mit Daten aus den Vorjahren im länderspezifischen Kapitel sei an dieser Stelle hingewiesen.

Im Handlungs- und Finanzierungskonzept wurde angenommen, dass die Fachkraft-Kind-Relation von den pädagogischen Fachkräften mittelfristig als verbessert wahrgenommen werden wird (Entlastung des Personals/Stärkung der Fachkraft-Kind-Interaktion). Im Rahmen der – auch gesetzlich festgelegten – Evaluation des KiTaG werden derzeit entsprechende Daten empirisch erhoben und Einstellungen abgefragt. Mittels eines zweiten

Messzeitpunktes soll hier ein Querschnitt entsprechende Entwicklungen nachweisen können. Mit dem Einsatz der Corona-Pandemie, dem damit verbundenen – teilweise auch langfristigen – Ausfall von pädagogischen Fachkräften sowie dem parallel deutlich aufwachsenden Fachkräftebedarf sind die Annahmen im Handlungs- und Finanzierungskonzept aus dem Jahr 2019 in den kommenden Jahren im Spiegel der Daten aus der Evaluation des KiTaG und des Monitorings des KiQuTG kritisch zu beleuchten.

**Maßnahmen nach § 2 Satz 2
Deckelung der Elternbeiträge**

Seit dem 1. Januar 2021 gelten die in § 31 KiTaG genannten Elternbeiträge. Sie sind landesweit einheitlich und stellen einen maximalen Beitragsdeckel dar. Damit ist ein wesentlicher im Handlungs- und Finanzierungskonzept benannter Meilenstein erreicht. Gleiches gilt für die Einführung des neuen Finanzierungssystems.

Im Jahr 2021 konnten die monatlichen Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) 2021 in der Altersgruppe 3-Jährige bis Schuleintritt nochmals deutlich, im Median sogar signifikant gegenüber dem Vorjahr, gesenkt werden (236 Euro). Der statistische Mittelwert liegt bei 226 Euro und damit exakt auf Höhe des rechnerischen Deckels von 226 Euro für eine 8-stündige Betreuung. Der maximale erhobene Elternbeitrag im Jahr 2020 betrug für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in der Altersgruppe 3-Jährige bis Schuleintritt 730 Euro, im Jahr 2021 waren dies 430 Euro. Die im Handlungs- und Finanzierungskonzept formulierten Annahmen, dass es eine deutliche Kappung bei den sehr hohen Elternbeiträgen im Land geben wird und die Höhe der im Monitoring erhobenen maximalen Elternbeiträge identisch mit dem im Gesetz formulierten Betrag sein würde, bestätigen sich demnach. Der Effekt ist den Zahlen nach unmittelbar und signifikant eingetreten. Nicht mit den im Monitoring erhobenen Daten festzustellen ist, ob sich die Höhe der Beiträge auch landesweit angeglichen hat und somit zu egalitäreren Lebensverhältnissen geführt hat. Aussagen hierzu könnten u. U. mit Daten aus der Evaluation des KiTaG formuliert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts liegen die hierzu benötigten Daten allerdings noch nicht vor.

15.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	69.561.040 Euro + 20.061.982 Euro (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2021 zusätzlich zugeflossen sind und für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	69.880.173 Euro + 18.302.056 Euro (Übertrag aus 2020)

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 16. August 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Verbesserung des Personalschlüssels mit zwei pädagogischen Fachkräften pro Gruppe	71.721.500 (gerundet)		71.730.000		8.500
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	34.001.500	37,9	37.092.250 (gerundet)	42,1	3.090.750
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>37.720.000 (gerundet)</i>		<i>34.637.750 (gerundet)</i>		<i>-3.082.250</i>
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Deckelung der Elternbeiträge	87.560.500		86.563.000		
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	32.560.500	36,3	32.675.810	37,0	115.310
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>55.000.000 (gerundet)</i>		<i>53.887.190</i>		<i>-1.112.810</i>
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	66.562.000	74,3	69.768.060	79,1	3.206.060
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	69.561.040 + 20.061.982 (Übertrag aus 2020) = 89.623.022	100,0	69.880.173 + 18.302.056 (Übertrag aus 2020) = 88.182.229	100,0	-1.440.793
Übertrag ins Folgejahr	23.061.022	25,7	18.414.169	20,9	4.646.853
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	<i>92.720.000 (gerundet)</i>		<i>88.524.940</i>		<i>-4.195.060</i>

Das Land hat eine Rückstellung vom Jahr 2021 ins Jahr 2022 vorgenommen, die geringer ausfiel als geplant.

Die Übertragung der (Rest-)Mittel im Jahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 wurde durch Zuführung zu einer Rücklage sichergestellt, welche im Haushalt einsehbar ist, sodass über Verbleib und Verwendung der Mittel größtmögliche Transparenz besteht.

Die Ausgaben pro Maßnahme werden auf Basis von Abfragen, Statistiken und Hochrechnungen in Verbindung mit den SQKM-Finanzierungsparametern berechnet. Dass es hier zu Mehr- oder Minderausgaben im Abgleich mit der Planung im Handlungs- und Finanzierungskonzept kommen kann, liegt im Wesentlichen an Änderungen bei den regelmäßig abgefragten Daten.

15.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

15.2.5 Fazit

Im Jahr 2021 ist es dem Land gelungen, wichtige Meilensteine in der Umsetzung des KiQuTG zu erreichen. Entscheidende Gesetzesänderungen wurden umgesetzt, die eine qualitative Entwicklung im System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ermöglichen.

Es ist trotz genannter Kontextbedingungen bereits im Jahr 2021 zu einer empirisch nachweisbaren Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels gekommen. Es wird sich zeigen, ob sich dieser Trend im Folgejahr fortsetzen und festigen wird. Die Ergebnisse des Monitorings des KiQuTG und der gesetzlich festgeschriebenen Evaluation des neuen KiTaG in Schleswig-Holstein werden zukünftig gemeinsam in die Betrachtung genommen werden können, um vertiefte Analysen im Längsschnitt vornehmen zu können.

Eine deutliche und statistisch signifikante Veränderung gab es im Jahr 2021 im Bereich der Elternbeiträge. Diese positive Entwicklung ist bedeutend zur Erreichung des Ziels, sowohl eine

Entlastung der Eltern für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen als auch beim Abbau von Zugangsbarrieren zum System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung voranzukommen. Die Beobachtung der Entwicklung in den kommenden Jahren wird zeigen, ob sich diese positive Entwicklung fortsetzen und sichern lässt.

15.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Schleswig-Holstein gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen. Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen

Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Demzufolge können einige Kennzahlen nicht berichtet werden. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

15.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) mit der Personalsituation.³⁰⁶

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar. Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 4,9 Kinder. In Schleswig-Holstein lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit unter dem bundesweiten Durchschnitt (4,0 bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bzw. 8,0 bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Bei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren werden im Vergleich zum Vorjahr 0,1 weniger Kinder von einer pädagogisch tätigen Person betreut. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,3 und in altersübergreifenden Gruppen 0,2 Kinder weniger (vgl. Tab. V-15-1).

.....
³⁰⁶ Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können sie mit Vorliegen weiterer Datenquellen wieder detailliert beschrieben werden.

Tab. V-15-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Schleswig-Holstein (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	3,6	7,3	4,9
Anzahl	1.024	3.353	2.183
2020			
Median	3,7	7,6	5,1
Anzahl	1.028	3.240	2.145

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2020 und 2021) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Die Eltern von unter dreijährigen Kindern beurteilten die Gruppengröße und die Anzahl von Betreuungspersonen 2021 mit durchschnittlich 5,3 bzw. 5,1. Damit lag die Zufriedenheit im Vergleich zu anderen Aspekten im oberen Mittelfeld. Beide Zufriedenheitswerte sind im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen.

Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigten sich etwas unzufriedener. So beurteilten sie die Gruppengröße 2021 mit einem durchschnittlichen Wert von 4,9 und die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit 4,8. Die Zufriedenheit mit der Größe der Gruppe hat im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Skalenpunkte zugenommen. Bei der Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen ist ein leichter Rückgang festzustellen.

Am zufriedensten waren die Eltern in Schleswig-Holstein 2021 mit den Öffnungszeiten (5,1), der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,2) und mit der Größe der Gruppe (5,0). Die Zufriedenheitswerte entsprechen im Wesentlichen dem Niveau von 2020 (vgl. Tab. V-15-2).

Tab. V-15-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	5,0	0,04	5,3	0,08	4,9	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,1*	0,09	4,8	0,05
Öffnungszeiten	5,1	0,05	5,0	0,10	5,1	0,05
Kosten	4,0	0,06	4,2*	0,12	4,0*	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,3	0,05	4,3	0,13	4,3	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,0*	0,10	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,0	0,08	4,9	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,2	0,04	5,1	0,11	5,2	0,05
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,03	5,3*	0,07	5,2*	0,04
Förderangebote	4,5	0,05	4,5	0,11	4,4	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,7	0,11	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,05	4,9	0,13	4,7	0,06
2020						
Größe der Gruppe	4,9	0,05	5,4	0,04	4,7	0,06
Anzahl Betreuungspersonen	5,0	0,04	5,4*	0,04	4,9*	0,05
Öffnungszeiten	5,0	0,04	5,1	0,05	5,0	0,05
Kosten	3,6	0,06	3,6	0,08	3,7	0,07
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,4	0,05	4,3*	0,07	4,4	0,06
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,1	0,04	5,2	0,05	5,0	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	4,9	0,04	5,1	0,04	4,8	0,05
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,0	0,04	5,1	0,04	5,0	0,05
Förderangebote	4,5	0,04	4,7	0,05	4,4*	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,5	0,05	4,8	0,06	4,5	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,05	5,1	0,06	4,8	0,06

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 151–165, 2020 = 431–475; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 539–586, 2020 = 580–639.

15.3.2 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Höhe der Elternbeiträge in Schleswig-Holstein wird vom jeweiligen Träger festgelegt. Es soll gemäß § 25 Absatz 3 KiTaG nach Einkommensgruppen und Kinderzahl in der Familie gestaffelt werden. In Schleswig-Holstein werden für alle Kinder unter drei Jahren monatlich bis zu 100 Euro der Beiträge übernommen. Zum 1.8.2020 wurde mit dem neuen § 31 Absatz 1 KiTaG eine Deckelung der Kostenbeiträge umgesetzt. Dabei werden die maximal zu entrichtenden Elternbeiträge pro wöchentlicher Betreuungsstunde gesetzlich festgesetzt. Dabei wird für Kinder unter drei Jahren der Beitrag für einen Halbtagsplatz (5-stündige Betreuung) bei 180 Euro gedeckelt und für einen Ganztagsplatz (8-stündige Betreuung) bei 288 Euro. Für Kinder über drei Jahren liegt die Beitragsdeckelung bei 145 Euro (halbtags) bzw. 233 Euro (ganztags). Die Deckelung erfolgt aus Mitteln des KiQuTG.

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Schleswig-Holstein, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. So gaben in beiden Jahren (2020 und 2021) 93 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit nutzten 2021 und 2020 7 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-15-3 werden zum einen die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen 2021 die mittleren Elternbeiträge für ein Kind unter drei Jahren bei 230 Euro pro Monat (KiBS, 2021). Es zeigt sich zum anderen, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren weniger als 145 Euro zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 285 Euro.^M Mit 236 Euro pro Monat fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren etwas geringer aus. Für beide Altersgruppen zeigt sich, dass die Beiträge im Mittel mit der in Anspruch genommenen Betreuungszeit steigen (vgl. Tab. V-15-3).

Tab. V-15-3: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Schleswig-Holstein (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	150	125-175
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	216*	150-275	200	166-240
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	270	144-300	236*	200-280
Gesamt	230	145-285	208	156-255
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	170	136-204
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	264	180-308	210	159-270
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	292	230-350	250	213-300
Gesamt	275	192-320	225	163-280

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X= Basis zu klein (< 50)

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 151, 2020 = 471; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 550, 2020 = 634.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Elternbeiträge festzustellen. So entrichteten 2021 Eltern von unter dreijährigen Kindern im Mittel 45 Euro weniger als 2020 (2021: 230 Euro, 2020: 275 Euro). Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlten im Vergleich zu 2020 17 Euro weniger (2021: 208 Euro, 2020: 225 Euro). Der Rückgang ist hier statistisch signifikant.

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021 und 2020) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Für Kinder unter drei Jahren beliefen sich 2021 die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen auf 58 Euro, für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf 50 Euro. Für letztgenannte Altersgruppe sind die monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung im Vergleich zu 2020 konstant

geblieben. Eltern von unter dreijährigen Kindern zahlten im Mittel 8 Euro mehr an monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung (2020: 50 Euro).

Die Zufriedenheit von Eltern beider Altersgruppen mit den Kosten der Kindertagesbetreuung lag 2021 im oberen Mittelfeld. Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ die durchschnittliche Zufriedenheit bei 4,2 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,0. Gegenüber 2020 erhöhten sich beide Zufriedenheitswerte statistisch signifikant. So lag die Zufriedenheit 2020 von Eltern von unter dreijährigen Kindern bei 3,6 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 3,7. Deutlich zufriedener als mit den Kosten waren 2021 Eltern in Schleswig-Holstein mit der Verlässlichkeit des Betreuungsangebots (5,2), den Öffnungszeiten (5,1)

und der Größe der Gruppe (5,0) (Tab. V-15-2). Gleichzeitig spielten die Kosten bei der Auswahl eines Betreuungsangebots eine vergleichsweise geringe Rolle: Auf einer sechsstufigen Skala von

1 „überhaupt nicht wichtig“ bis 6 „sehr wichtig“ gaben Eltern beider Altersgruppen 2021 im Schnitt eine Wichtigkeit von 3,6 an (vgl. Tab. V-15-4).

Tab. V-15-4: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2020 und 2021 nach Alter des Kindes in Schleswig-Holstein (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	4,2*	0,12	3,6	0,13
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,0*	0,06	3,6	0,07
2020				
Unter 3-Jährige	3,6	0,08	3,5	0,08
3-Jährige bis zum Schuleintritt	3,7	0,07	3,7	0,08

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Frage­text: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 160–162, 2020 = 457–484; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 567–584, 2020 = 606–645.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahrgängen als Kennzahl betrachtet.³⁰⁷ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote: So besuchten im Jahr 2021 laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik nahezu alle Vier- und Fünfjährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung (91,1 Prozent bzw. 94,8 Prozent). Dagegen

nahmen nur 20,1 Prozent der unter Zweijährigen ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 63,9 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahmequote bei den Zwei- und Fünfjährigen gestiegen (jeweils um 0,7 Prozentpunkte). Bei den unter Zweijährigen, den Drei- und den Vierjährigen ist ein Rückgang festzustellen (um 0,7, 0,4 und 1,7 Prozentpunkte) (vgl. Tab. V-15-5).

307 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-15-5: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2020 und 2021 nach Altersjahren in Schleswig-Holstein (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	20,1	20,8
2 Jahre	63,9	63,2
3 Jahre	83,7	84,1
4 Jahre	91,1	92,8
5 Jahre	94,8	94,1

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

15.4 Fazit

Schleswig-Holstein hat im Jahr 2021 Maßnahmen im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG umgesetzt. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ wurde die Verbesserung des Personalschlüssels als zentrale Maßnahme im Berichtsjahr fortgesetzt. Seit dem 1. Januar 2021 gilt der in § 26 KitaG formulierte Betreuungsschlüssel. Das neue Kita-Gesetz legt fest, dass in Kindergartengruppen durchgängig zwei Fachkräfte in der direkten Arbeit mit den Kindern tätig sein müssen, sodass sich über alle Kindergartengruppen hinweg bei regulärer Gruppengröße von 20 Kindern ein Verhältnis von 1:10 ergibt (i. V. m. § 25 KiTaG).

Im Rahmen der Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG gelten seit dem 1. Januar 2021 die in § 31 KiTaG genannten Elternbeiträge. Sie sind landesweit einheitlich und stellen einen maximalen Beitragsdeckel dar. Damit ist ein wesentlicher im Handlungs- und Finanzierungskonzept benannter Meilenstein erreicht. Gleiches gilt für die Einführung des neuen Finanzierungssystems.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Schleswig-Holstein in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Wenngleich für den Monitoringbericht 2021 keine Daten der ERiK-Studie zur Verfügung stehen, konnten alle Handlungsfelder weitestgehend passgenau zu den in Schleswig-Holstein ergriffenen Maßnahmen beschrieben werden. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen zum nächsten Monitoringbericht mit den Befragungsergebnissen der ERiK-Studie weitere Datenquellen vor, sodass die Handlungsfelder in Schleswig-Holstein noch differenzierter beschrieben werden können.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Schleswig-Holstein. In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 3,6 Kinder zuständig. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 7,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 4,9 Kinder. In Schleswig-Holstein lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit unter dem bundesweiten Durchschnitt (4,0 bei Kindern unter drei Jahren bzw. 8,0 bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt). Im Vergleich zum Vorjahr

haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für alle Gruppen leicht verbessert: Bei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren werden im Vergleich zum Vorjahr 0,1 weniger Kinder von einer pädagogisch tätigen Person betreut. In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,3 und in altersübergreifenden Gruppen sind es 0,2 Kinder weniger. Die in Schleswig-Holstein ergriffene Maßnahme zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels schlägt sich damit in den Daten nieder. Hinsichtlich der Zufriedenheit der Eltern mit Aspekten der genutzten Betreuung zeigte sich, dass die Zufriedenheit von Eltern beider Altersgruppen mit Blick auf die Anzahl der Betreuungspersonen im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken ist, jedoch immer noch deutlich im oberen Mittelfeld lag. Eltern von unter dreijährigen Kindern beurteilten die Anzahl von Betreuungspersonen 2021 mit durchschnittlich 5,1 (2020: 5,4), Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit durchschnittlich 4,8 (2020: 4,9).³⁰⁸ Da zum vorliegenden Monitoringbericht keine Daten der ERiK-Studie vorliegen, konnte keine datenbasierte Beschreibung des Umfangs der mittelbaren pädagogischen Arbeit erfolgen. Dies ist planmäßig erst wieder zum nächsten Monitoringbericht möglich, sodass dieser Aspekt hier stärker beleuchtet werden kann.

Für die Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Schleswig-Holstein, der Elternbeiträge zahlt, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. So gaben in beiden Jahren (2020 und 2021) 93 Prozent der Eltern an, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen. Somit nutzten 2021 und 2020 7 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. In Schleswig-Holstein zahlten die Eltern im Mittel weniger Elternbeiträge als im Vergleich zum Vorjahr. So entrichteten 2021 Eltern von unter dreijährigen Kindern im Mittel 45 Euro weniger als 2020 (2021: 230 Euro, 2020: 275 Euro). Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zahlten im Vergleich 2020 17 Euro weniger (2021: 208 Euro, 2020: 225 Euro). Der Rückgang der Elternbeiträge schlägt sich in einer höheren Zufriedenheit der Eltern im Vergleich zum Vorjahr nieder. Die Zufriedenheit von Eltern beider Altersgruppen mit den Kosten der Kindertagesbetreuung lag 2021 im oberen Mittelfeld. Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag auf einer sechsstufigen Skala die durchschnittliche Zufriedenheit 2021 bei 4,2 (+0,6) und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,0 (+0,3).

.....
308 Bewertung auf einer sechsstufigen Skala (1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“).

16 Thüringen

16.1 Einleitung

Thüringen nutzt die Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz für Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ sowie für Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG.³⁰⁹ In diesen Handlungsfeldern und bei der Entlastung der Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG setzte Thüringen 2021 wie geplant Maßnahmen um.

Ein Großteil der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz entfallen in Thüringen auf das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ (43,6 Prozent) sowie

für Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG (43,1 Prozent). 1,3 Prozent sind für das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und 12,0 Prozent für das Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ vorgesehen.

Im Fortschrittsbericht des Landes Thüringen wird im folgenden Kapitel 16.2 der Stand der Umsetzung im Jahr 2021 detaillierter dargestellt. Daran anschließend beschreibt Kapitel 16.3 indikatorenbasiert den Stand 2021 sowie Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr in den ausgewählten Handlungsfeldern.

309 Der Vertrag zwischen dem Bund und Thüringen einschließlich Handlungs- und Finanzierungskonzept ist online abrufbar <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/141618/0393e4c8bdc2d583b2703ec8d404981c/gute-kita-vertrag-bund-thueringen-data.pdf>.

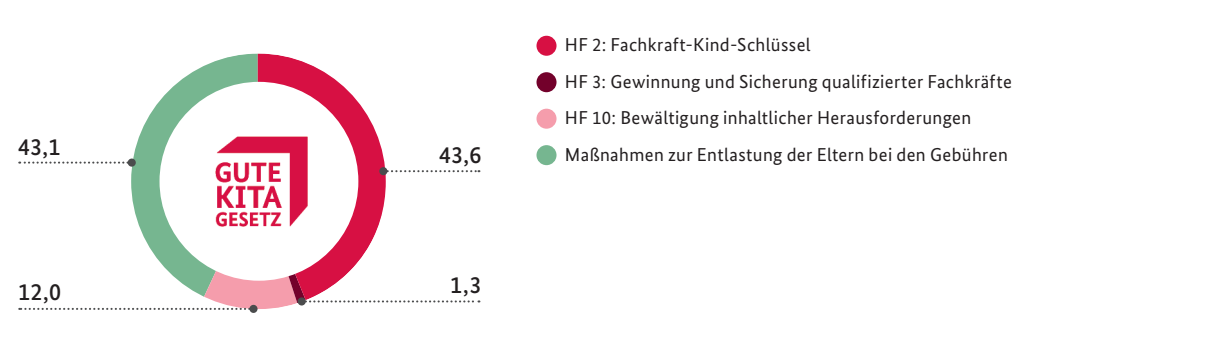
Abb. V-16-1: Auf einen Blick – Thüringen

Kindertagesbetreuung 2021 auf einen Blick		
	Kinder unter drei Jahren	Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
Anzahl der Kinder in der Bevölkerung* ¹	50.274	65.933
Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	26.113	65.745
Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	940	11
Betreuungsquote**	53,8%	95,7%
Betreuungsbedarf der Eltern*** ²	60,0%	99,0%
Anzahl der Kindertageseinrichtungen ³	1.335	
Größe der Kindertageseinrichtungen	bis 25 Kinder: 8,8% 26 bis 75 Kinder: 58,1% 76 Kinder und mehr: 33,1%	
Anzahl des pädagogisch tätigen Personals in Kitas	15.895	
Anzahl der Tagespflegepersonen	262	

Verwendung der Mittel aus dem KiQuTG auf einen Blick

Ausgewählte Handlungsfelder nach § 2 Satz 1 KiQuTG sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	tatsächl. Umsetzung 2021 gefettet
✓ Fachkraft-Kind-Schlüssel	
✓ Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	
✓ Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	
✓ Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren	

Geplante Aufteilung der Mittel nach Handlungsfeldern gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept Angaben in Prozent



Prognostizierte Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz 2019–2022	Tatsächliche Mittelverwendung für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG 2021
141.638.168 Euro	58.112.217 Euro

* Die Angabe zur Anzahl der Kinder in der Bevölkerung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich auf Kinder ab drei Jahren bis zu 6,5 Jahren.
 ** Die Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt wird für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgewiesen.
 *** Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“ Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es handelt sich um den von den Eltern zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bezieht sich der Bedarf auf Kinder ab drei Jahren bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

1 Bevölkerungsstatistik, auf Basis des Zensus 2011, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.
 2 DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2021, Berechnungen des DJI.
 3 Ohne reine Horteinrichtungen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, Stichtag 1. März, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

16.2 Fortschrittsbericht des Freistaats Thüringen

16.2.1 Vorbemerkung des Freistaats Thüringen

Auch das Jahr 2021 war mit großen Herausforderungen verbunden. Die Situation im Freistaat Thüringen um den Bereich der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung wurde erneut beeinträchtigt durch die mit der pandemischen Lage im Zusammenhang stehenden Herausforderungen wie bspw. die damit einhergehenden Personalengpässe oder gar vorübergehenden Einrichtungsschließungen. Der Anspruch, auch unter diesen Bedingungen qualitativ hochwertige Bildung, Betreuung, Erziehung und Teilhabe für alle Kinder zu gewährleisten, erforderte erneut einen regelmäßigen Austausch und enge, konstruktives und partizipatives Miteinander aller Akteure auf allen Ebenen im frühkindlichen Bereich, mit Jugendämtern, Spitzenverbänden, Trägern, Leitungen, Fachkräften und Eltern. Ein besonderes Gremium, das auch in diesem Zusammenhang genutzt wurde, ist die 2019 ins Leben gerufene „AG Zukunft Kindertagesbetreuung“, in der nicht nur die Hausleitung, vertreten durch Herrn Minister Holter, und die Fachebene des Thüringer Bildungsministeriums oder Trägerverantwortende von Kindertageseinrichtungen eingebunden sind, sondern darüber hinaus auch Fachpersonen anderer Thüringer Ministerien, Gewerkschaften, der Thüringer Landeselternvertretung, der Kindertagespflege und/oder Expertinnen und Experten, die zu spezifischen Themen beraten können, z. B. die Integrations- und Migrationsbeauftragte des Landes.

Das Gremium entstand aus dem partizipativen Prozess im Kontext der Entwicklung und Umsetzung des KiQuTG von 2018. Dieses Thema ist daher dauerhaft in den Beratungen präsent und entwickelt auch aktuell wieder eine hohe Dynamik in Bezug auf die laufende Umsetzung wie Überlegungen in Zusammenhang mit der Fortführung des Gesetzes und der Maßnahmen.

2021 stand im Freistaat insbesondere das Handlungsfeld 10 im Vordergrund mit dem Projekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“. Auch in der Umsetzung dieses Projektes nahm die seit 2020 andauernde besondere Situation hinsichtlich der personellen Herausforderungen hemmend Einfluss. Insbesondere die Verschiebung des Projektbeginns und die rechtzeitige Besetzung der durch diese Maßnahme zur Verfügung stehenden zusätzlichen Personalstellen waren davon betroffen.

Positive und nachwirkende Effekte aus den Maßnahmen der Handlungsfelder 2 und 3 der Jahre 2019 und 2020 wurden auch im Jahr 2021 in Thüringen erzielt. So wurde ein weiterer Anstieg an pädagogischen Fachkräften verzeichnet und ein weiterer PiA-Jahrgang im Rahmen der Thüringer Fachkräfteinitiative mit einer Kapazität von 120 Plätzen umgesetzt.

Hinsichtlich der Qualitätsstandards, die mit den geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG ausgebaut werden sollen, wird, wie im vergangenen Berichtsjahr, auf die Ausführungen im Handlungs- und Finanzierungskonzept des Freistaats Thüringen sowie auf die ersten beiden Fortschrittsberichte verwiesen.

16.2.2 Darstellung der Umsetzung der Maßnahmen gemäß § 2 KiQuTG sowie der Fortschritte bei der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung im Berichtsjahr 2021

16.2.2.1. Überblick über die geplanten Maßnahmen gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019

Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG bzw. Maßnahmen gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	Maßnahme	Zeitraum			
		2019	2020	2021	2022
Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel	Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen		X	X	X
Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte	Schaffung der Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen		X	X	X
Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen	Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren		X*	X	X
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG	Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozioökonomischer Herausforderungen von Familien		X	X	X

* nur vorbereitende Maßnahmen

16.2.2.2. Darstellung der tatsächlichen Umsetzung der gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019 für das Berichtsjahr 2021 geplanten Maßnahmen

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen

Die Umsetzung der Maßnahme in diesem Handlungsfeld wurde bereits im Jahr 2019 begonnen und in den Folgejahren fortgesetzt. Die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen wurde zum einen erreicht durch die Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder zwischen vollendetem vierten und

vor Vollendung des fünften Lebensjahres, wodurch sichergestellt wird, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als 14 Kinder betreut. Zum anderen erfolgte die Erhöhung der Minderungszeiten auf 28 v. H. für fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen sowie für die Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit. Details zur Umsetzung sind den beiden ersten Fortschrittsberichten zu entnehmen.

Die entsprechende Rechtsgrundlage findet sich im Wortlaut des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) in der Fassung vom 18. Oktober 2019 wieder.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Schaffung der Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen

Im Rahmen dieser Maßnahme wird in Thüringen das Modellprojekt „PiA-TH“ umgesetzt, das die praxisintegrierte Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin und zum staatlich anerkannten Erzieher in Thüringen erprobt. In der Planung war dies mit der Umsetzung der „Fachkräfteoffensive“ des Bundes gekoppelt und sollte zwei Ausbildungsjahrgänge umfassen. Bedingt durch den Wegfall des Bundesprogramms entschloss sich der Freistaat, den zweiten geplanten Ausbildungsjahrgang 2020 in einem weiterführenden Landesprogramm umzusetzen.

Das übergeordnete Ziel des Projektes stellt die Fachkräftegewinnung für Thüringen dar. Eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern trägt zu einer hochwertigen Kindertagesbetreuung bei. Diese Fachkräfte sind nicht nur für die Aufrechterhaltung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen unbedingt notwendig, ferner ermöglicht der Gewinn von engagierten und qualifizierten Fachkräften den weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung. Damit geht die Weiterentwicklung der qualitativen Rahmenbedingungen der Praxisausbildung einher, wodurch die Teilhabe in Kindertageseinrichtungen verbessert und nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Durch die Verbindung von theoretischen und praktischen Aspekten wird gleichzeitig der Lernort Praxis gestärkt. Zur Erprobung dieser Ausbildungsform legte Thüringen in Ergänzung zur Fachkräfteoffensive des Bundes das Modellprojekt PiA-TH auf, das aktuell bis 2025 im Freistaat läuft. Thüringen reagiert damit auf den gestiegenen Fachkräftebedarf im Land und schafft somit eine Basis für konkrete und strategische Personalmaßnahmen. Die Steigerung der Betreuungsqualität, die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen und die Gewinnung weiterer Fachkräfte für Thüringen stellen die Hauptziele dar. Das Modell der PiA-TH soll somit auch Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern den Zugang zum Berufsfeld ermöglichen.

Im Rahmen der PiA-TH-Teilnahme gehen die Fachschülerinnen und Fachschüler und die Träger der Ausbildung eine gegenseitige, mindestens zweijährige Bindung für die Zeit nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ein. Das bedeutet konkret, der Träger verpflichtet sich, nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung den Absolventinnen und Absolventen eine Stelle als pädagogische Fachkraft von mindestens 75 v. H. einer Vollzeitstelle für mindestens zwei Jahre anzubieten. Im Gegenzug verpflichten sich die Fachschülerinnen und Fachschüler, nach erfolgreicher Ausbildung als pädagogische Fachkraft für zwei Jahre im Umfang von mindestens 75 v. H. einer Vollzeitstelle beim Träger tätig zu werden. Hoch qualifizierte Fachkräfte bleiben so im Freistaat.

Der erste Ausbildungsjahrgang 2019/2020 wurde über die Fachkräfteoffensive des Bundes sowie ein parallel laufendes Landesprogramm gefördert, welches den vom Bund vorgesehenen Eigenanteil der Träger an der Ausbildungsvergütung kofinanziert. Hierfür wurden an den beteiligten Fachschulen insgesamt 61 Plätze eingerichtet. Der zweite Ausbildungsjahrgang 2020/2021 wird ausschließlich über ein entsprechendes Landesprogramm („Thüringer Fachkräfteinitiative Kita“) gefördert. Hier werden Gelder zur Förderung der Ausbildungsvergütung sowie der Praxisanleitung zur Verfügung gestellt. Somit wird für beide Jahrgänge eine Förderung zu gleichen Konditionen ohne finanzielle Beteiligung der Träger ermöglicht. Der Ausbildungsjahrgang 2020/2021 wurde mit einem Volumen von 60 Ausbildungsplätzen geplant. Motiviert durch die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme und ausgehende Impulse im Rahmen des KiQuTG, startete auch 2021 in Thüringen ein weiterer Ausbildungsjahrgang zur praxisintegrierten Ausbildung von staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erziehern. Durch die Beteiligung von insgesamt fünf Fachschulen an der Umsetzung des Ausbildungsjahrgangs 2021/2022 beschränkt sich dieser Jahrgang nicht mehr auf Modellregionen. Es wurden unter gleichbleibenden Konditionen 120 Plätze zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden somit für die Jahrgänge 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 241 Plätze an fünf staatlichen Fachschulen zur Verfügung gestellt. Daran gekoppelt ist eine gegenseitige

Bindung für zwei Jahre sowohl vom Träger der Kindertageseinrichtung als auch der Absolventinnen und Absolventen für die Zeit nach Abschluss der Ausbildung. Außerdem wurde eine spezifisch auf die Bedarfe der praxisintegrierten Ausbildung ausgerichtete Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zu Mentorinnen/Mentoren initiiert. Weitere Informationen zu dieser Umsetzung sind dem Fortschrittsbericht 2019 zu entnehmen.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren
Die Umsetzung dieser Maßnahme im Freistaat erfolgt im Rahmen des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ als Landesförderprogramm.

Der ursprünglich geplante Beginn der Maßnahme musste aufgrund der unvorhergesehenen Ereignisse im Zuge der Corona-Pandemie auf das Jahr 2021 verschoben werden.

Die dazu vorliegende Richtlinie zur Förderung des Modellprojekts „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes in Thüringen beinhaltet Maßnahmen, die die Entwicklung von Qualität und Teilhabe in der frühkindlichen Bildung fokussieren und voranbringen. Bei der Entwicklung des Modellprojektes und der damit verbundenen Erstellung der Richtlinie orientierte man sich am Thüringer Bildungsplan für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, der dieses Thema unter dem Kapitel „Individuelle und soziale Unterschiede – Umgang mit Heterogenität“ abbildet. Darin wird ein inklusives Bildungsverständnis formuliert, das Vielfalt als gesellschaftliche Normalität betrachtet. Das Inklusionskonzept überschreitet so die Unterscheidung behindert/ nichtbehindert, indem es weitere Differenzierungen mit einbe-

zieht, wie z. B. Schicht / Milieu, Kultur / Ethnie, Gender, Religion und andere. Inklusion bedeutet, der Vielfalt von Kindern zu entsprechen. Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Möglichkeiten und so auch unterschiedlichen Unterstützungsbedarf. Heterogenitätsmerkmale sind nicht isoliert zu betrachten, sondern kommen gemeinsam vor und können sich auch gegenseitig beeinflussen. Ihre Wechselwirkungen müssen in den pädagogischen Blick auf das einzelne Kind einfließen und auch bei Aktivitäten im pädagogischen Alltag beachtet werden.

Im Fokus des Modellprojektes steht, dass jedes Einrichtungsteam in den geförderten Kindertageseinrichtungen die für seine Einrichtung ganz konkret bestehenden spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen identifiziert und, beraten von Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern aus Wissenschaft und Fachberatung, einen auf seine Einrichtung abgestimmten Handlungsplan entwickelt, umsetzt und evaluiert. Der Freistaat Thüringen stellt dafür Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Personal- und Sachkosten in den beteiligten Einrichtungen und für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen in der Fachberatung zur Verfügung. Unter wissenschaftlicher und fachlicher Begleitung sollen die Einrichtungsteams in die Lage versetzt werden,

- Barrieren abzubauen,
- Möglichkeitsräume zu schaffen und
- Vielfalt zu stärken.

Inklusive Pädagogik wird dabei zum Fokus der Fortbildung.

Die Förderung umfasst folgende vier Säulen:

1. Säule I: Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen in der Kindertageseinrichtung und Förderung korrespondierender Sachkosten

Über das Landesförderprogramm sollten bis zu 100 Kindertageseinrichtungen mit zusätzlichen Mitteln, insbesondere für Personal, unterstützt werden, um komplexen Bedarfen von Kindern

und Familien aufgrund soziokultureller und sozioökonomischer Herausforderungen oder diverser pluraler Lebenslagen der Familien bedarfssensibel zu begegnen. Das Land gewährt hierfür pro Einrichtung einen Zuschuss für zusätzliche personelle Unterstützung und korrespondierende Sachkosten.

2. Säule II: Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen in der Fachberatung

Die Einrichtungen werden durch zusätzliche Fachberatungen in sieben Einrichtungsverbänden landesweit begleitet und unterstützt.

Die Prozessbegleitung beinhaltet insbesondere die Beratung und Unterstützung der teilnehmenden Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung gemäß den Projektzielen und soll durch die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Fachberatung sichergestellt werden. Hierzu gewährt der Freistaat Thüringen einen Zuschuss je zu betreuender Kindertageseinrichtung.

3. Säule III: Wissenschaftliche Begleitung

Im Rahmen eines Forschungsprojektes sollen die Prozess- und die Wirkungsqualität des Modellprojektes mittels einer wissenschaftlichen Begleitstudie durch eine Hochschule untersucht werden. Der Fokus liegt insbesondere auf Forschungsergebnissen zur Wirkung der Fortbildung bzw. Qualifizierung von Fachkräften. Der Aufgabenbereich der wissenschaftlichen Begleitung umfasst die fachliche Projektleitung und Organisation, Prüfung der Ausgangslage zum Projektstart, Ausarbeitung eines empirisch abgesicherten modularisierten Fortbildungscurriculums, Organisation und Durchführung von Fortbildungen, Vernetzung, Koordination und Beratung der Projektbeteiligten, Evaluation der Projektergebnisse und Ableitungen für die Praxis sowie Erarbeitung von für alle Kindertageseinrichtungen des Freistaats zugänglichen Praxismaterialien. Wahrgenommen wird diese Aufgabe von der Fachhochschule Erfurt.

4. Säule IV: Förderung von projektbezogenen Sachkosten

Der Freistaat Thüringen gewährt weitere Zuschüsse für Aufwendungen für die Beschaffung spezi-

fischer Hilfsmittel und Materialien, für technische Ausstattung und/oder für zielgerichtete Coachings bzw. fachliche Expertise für einzelne pädagogische Fachkräfte oder das gesamte Team der ausgewählten Einrichtungen sowie für die Organisation und Durchführung von Vernetzungstreffen und Fachtagungen.

Im Ergebnis des Antrags- und Bewilligungsverfahrens sind 81 Kindertageseinrichtungen in Thüringen Teillehrende im Modellprojekt.

Die Richtlinie zur Förderung im Rahmen des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ wurde als Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) vom 28. Dezember 2020, Az.: 4/44/5084 veröffentlicht (<https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/VVTH-VVTH000009471>).

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozioökonomischer Herausforderungen von Familien 2019 wurde § 30 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG) mit Wirkung zum 1. August 2020 geändert. Seitdem sind die letzten 24 Monate vor Schuleintritt im Freistaat Thüringen für alle Kinder beitragsfrei.

§ 30 Absatz 1 ThürKigaG beinhaltet seit dem 1. August 2020 folgende Regelungen:

„Für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung darf im Zeitraum der letzten 24 Monate vor Schuleintritt (erster Schultag der Schulanfänger) kein Elternbeitrag geltend gemacht werden (Elternbeitragsfreiheit). Für die Elternbeitragsfreiheit gelten die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Satz 1 und § 21 Abs. 2 entsprechend.“

Weitere Informationen dazu sind dem Fortschrittsbericht 2020 zu entnehmen.

16.2.2.3. Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019 geplanten Meilensteinen im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen

Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Schaffung der Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Die Qualifikation der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter in den Kindertageseinrichtungen erfolgt im Umfang von je 80 Unterrichtseinheiten zzgl. Kolloquium am Thüringer Institut für Lehrplan- und Lehrmittelentwicklung (ThILLM)	September 2019 bis Dezember 2020	Bis Juni 2021	Anpassung der Kursorganisation und Umsetzung an die Pandemie-Situation 2020. Daher konnten nicht alle Kurse 2020 abgeschlossen werden
Für den Ausbildungsjahrgang 2020/2021 erhalten die teilnehmenden Träger Gelder zur Finanzierung des Eigenanteils an der Ausbildungsvergütung für das zweite und dritte Ausbildungsjahr	Pro Jahr ab dem 1. August 2021 bis 31. Juli 2023	Pro Jahr ab dem 1. August 2021 bis 31. Juli 2023	

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren

Meilensteine gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019	Geplant	Tatsächlich umgesetzt	Begründung für Abweichung
Start des Bewerbungs-/ Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung projektbezogener Indikatoren entsprechend den Vorgaben des Landesprogramms	1. Januar 2020	21. Januar 2021	Verzögerung in der Vorbereitung der Umsetzung
Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen erhalten zusätzliche Gelder für Personal- und Sachkosten, mit denen sowohl zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden sollen als auch Kosten für Arbeits- und Praxishilfen sowie Fachliteratur oder Orientierungshilfen finanziert werden können	Pro Jahr ab dem 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022	Pro Jahr ab dem 1. Juni 2021 bis zum 31. Mai 2023	
Wissenschaftliche Projektpartner gefunden	März 2020	Juni 2021	
Wissenschaftliche Begleitung wird umgesetzt	Ab April 2020 bis Dezember 2022	Juli 2021	
Vorliegen eines Fortbildungskonzeptes	Juni 2020	November 2021	
Umsetzung des Fortbildungskonzeptes	Ab September 2020	Februar 2022	
Fachkompetente Projektpartner sind gefunden	Juni 2021	Juni 2021	
Die Ziele, Differenzkategorien und das methodologische Vorgehen sind festgelegt und konzeptionell beschrieben	August 2021	September 2021	
Die Evaluation wird durchgeführt	Ab September 2021 bis August 2022	Seit September 2021 fortlaufend	

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG

Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozio-ökonomischer Herausforderungen von Familien
Über die im Handlungs- und Finanzierungskonzept vom 4. September 2019 festgelegten Meilensteine für die Jahre 2019 und 2020 hinaus sind keine weiteren Schritte erforderlich.

16.2.2.4. Darstellung der Fortschritte und Zielerreichung anhand der fachlichen Kriterien des Handlungs- und Finanzierungskonzeptes vom 4. September 2019 im Berichtsjahr 2021

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen

Die Umsetzung der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld fand bereits 2020 statt, die Handlungsziele gemäß dem Handlungs- und Finanzierungskonzept wurden konsequent erreicht. Nähere Ausführungen sind dem Fortschrittsbericht 2020 zu entnehmen.

Auch gemäß den neu berechneten Angaben der TU Dortmund im Rahmen des Monitorings hat sich in Thüringen der Personalschlüssel durchweg in den Jahren 2019–2021 in allen Gruppenformen verbessert. So lag im Jahr 2019 der Personalschlüssel bei Gruppen mit Kindern im Bereich über drei Jahren bei 11,1, im Jahr 2020 bei 10,7 und im Jahr 2021 bei 10,2. Für den Bereich der altersübergreifenden Gruppen³¹⁰ lag er 2019 bei 8,5, im Jahr 2020 bei 8,3 und im Jahr 2021 bei 7,9 (Quelle: Böwing-Schmalenbrock, M., Meiner-Teubner, C. und Tiedemann, C. [2022]: Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund).

Beim pädagogischen Personal zeigt sich ebenfalls ein Anstieg. Waren im Jahr 2020 laut Gute-KiTA-Bericht 2020 15.609 pädagogische Fachkräfte und Leitungen in Thüringer Kindertageseinrichtungen tätig, stieg diese Zahl um 276 Personen auf 15.885

im Jahr 2021 (ohne Verwaltungs- bzw. Wirtschaftspersonal; Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik 2021, S. 16, Bevölkerungsstatistik, versch. Jahre, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund).

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Schaffung der Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen

Im Jahr 2021 beauftragte der Freistaat Thüringen die Evaluation des Modellprojektes mit dem Ziel, dass durch die Erhebung, Auswertung und Analyse empirischer Daten wesentliche Erkenntnisse im Rahmen der Wirkung, Bedeutung und Notwendigkeit dieser Ausbildungsform durch wissenschaftliche Expertinnen und Experten rekurriert werden. Im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 28. Februar 2022 wurde das Modellprojekt durch das Fachgebiet Berufspädagogik und Weiterbildung der Universität Erfurt evaluiert. Im Rahmen der Evaluation erfolgte eine Onlinebefragung bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren des Ausbildungsmodells. Die befragten sechs Zielgruppen waren die Fachschülerinnen und Fachschüler sowohl in der PiA als auch in der konsekutiven Ausbildungsform der Jahrgänge ab 2019, die Lehrkräfte, die Mentorinnen und Mentoren, die Leitungen der Praxiseinrichtungen, die Träger sowie die Dozentinnen und Dozenten, die für die Qualifizierung der Praxisanleitung zuständig sind. So wurde festgestellt, dass infolge des demografischen Wandels und einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach einer akademischen Laufbahn die Schülerinnen- und Schülerzahl an den berufsbildenden Schulen in Thüringen stetig sank. Bei Fachschülerinnen und Fachschülern, die sich in einer Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin befanden, war dies zwar noch relativ stabil, unterlag aber auch einem zu beobachtenden, kontinuierlichen Rückgang, der durch die zusätzlichen Schul- bzw. Ausbildungsplätze in der PiA-TH kompensiert werden konnte.

310 Siehe Erläuterung Infobox.

Schuljahr	Erzieher/-innen insgesamt	davon in PiA	Anteil PiA
2018/19	2.761		
2019/20	2.748	51	1,86 %
2020/21	2.940	111	3,78 %
2021/22	2.743	227	8,28 %

Quelle: Anteil der PiA an den Fachschüler/-innen Sozialpädagogik (Erzieher/-innen, Quelle: SIS/TLS) im Evaluationsbericht Universität Erfurt 2022

Von den insgesamt geschaffenen 241 Plätzen in der PiA-TH waren 227 Plätze (Stand Schuljahr 2021/22) besetzt. Die voraussichtliche Quote der Absolventinnen und Absolventen liegt somit vorläufig bei 94,6 Prozent. Es gibt zum Zeitpunkt der Evaluation insgesamt 13 Dropouts, die sich zum Teil aus nicht angetretenen Fachschülerinnen und Fachschülern zusammensetzen und zum anderen Teil aus Abbrechenden während der Ausbildung. Mit den genannten Einschränkungen kann somit über alle drei bisherigen Jahrgänge eine Abbruchquote von 5,4 Prozent angenommen werden. Im Vergleich mit den gemessenen Abbruchquoten in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung vor PiA-TH i. H. v. rund 25 Prozent im Jahr 2017 (Ehrlich 2020) ist dieser Wert vergleichsweise niedrig.

PiA eröffnete als vergütete Ausbildung insbesondere der Gruppe der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger einen Zugang zu dieser fachschulischen Aufstiegsfortbildung. Durch PiA konnten so zusätzliche Zielgruppen für die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher erreicht werden. Die Ergebnisse belegen, dass 1/8 der Personen männlich und 7/8 weiblich sind, der überwiegende Anteil der Bewerbenden über einen atypischen Bildungsweg einsteigt (fachfremde Berufshintergründe oder allgemeine Hochschulreife mit direktem Einstieg) und dass auch ein durchschnittlich höheres Lebensalter in der Ausbildung sichtbar ist. Demzufolge geben 69,4 Prozent der Befragten einen Quereinstieg nach fachfremder, abgeschlossener Berufsausbildung oder abgeschlossenem Studium an. In der konsekutiven Fachschulausbildung liegt dieser Anteil nur bei 15,1 Prozent. Der Altersdurchschnitt liegt in der konsekutiven Ausbildung bei 21 Jahren, in der PiA bei 31 Jahren. Der Bericht kommentiert weiter, dass die Ausbildung in einer festen Einrichtung sich für die Einrichtungen und deren Träger hinsichtlich der Bindung der benötigten Fachkräfte als besonders attraktiv zeigt.

Die Ergebnisse zur Untersuchung der Qualifikation der Mentorinnen und Mentoren ergaben, dass diese ein wesentliches Qualitätsmerkmal darstellt. Es gelingt, mit den Inhalten der Qualifikation an das Vorwissen der Mentorinnen und Mentoren anzuknüpfen und auf diese Weise Zugänge zu den zu bearbeitenden Themengebieten zu schaffen und eine Übertragung in die eigene Ausbildungspraxis zu gewährleisten (ca. 80 Prozent und 90 Prozent Zustimmung). Dies

wird von den Beteiligten als wichtiger Beitrag zu einer hochwertigen Ausbildung in der PiA wahrgenommen. Zudem wird das eigene Rollenverständnis im Ausbildungsprozess bei den Fachpraktikerinnen und Fachpraktikern geschärft. Besonders gestärkt fühlen sich die Mentorinnen und Mentoren durch die Qualifikation hinsichtlich des bewussteren Methodeneinsatzes in Ausbildungsprozessen (90 Prozent Zustimmung), einer besseren Unterstützung der Fachschülerinnen und Fachschüler in der PiA-TH (84 Prozent Zustimmung) und hinsichtlich der Reflexion ihrer eigenen Tätigkeit und Rolle in der Ausbildung (84 Prozent Zustimmung). Im direkten Vergleich der PiA mit dem geläufigen konsekutiven Ausbildungsmodell zeigte sich hier ein stärkerer Praxisbezug der Ausbildungsinhalte, der dabei keineswegs zulasten der (theoretischen) inhaltlich-fachlichen Anforderungen der Ausbildung geht. Aufgrund der höheren zur Verfügung stehenden Platzkapazität des Ausbildungsjahrgangs 2021/2022 wurden hierfür 105 Mentorinnen und Mentoren qualifiziert. Im Vergleich hierzu wurden für den Ausbildungsjahrgang 2019/2020 49 und für den Ausbildungsjahrgang 2020/2021 61 Mentorinnen und Mentoren qualifiziert.

Abschließend wurde der Aspekt der Weiterbildung nach der Ausbildung erfragt. Zum einen ist dies im Konzept der PiA durch Abschluss eines mindestens zweijährigen Anschlussvertrages bereits vorgesehen, zum anderen ist der Personalbedarf bei den Trägern der Einrichtungen noch ausschlaggebend: So gab ein Drittel der befragten Träger an, bereits zu Beginn bzw. während der PiA unbefristete Anschlussverträge mit ihren

Fachschülerinnen oder Fachschülern geschlossen zu haben. Die voraussichtliche Quote der Absolventinnen und Absolventen und die der Weiterbeschäftigung liegt somit vorläufig bei 94,6 Prozent. Lediglich 31 Prozent verbleiben hingegen nach dem geläufigen konsekutiven Ausbildungsmodell in der Einrichtung, in der sie überwiegend ihre praktische Ausbildung absolviert haben und nur 8 Prozent in einer anderen Einrichtung des gleichen Trägers. Mit den genannten Einschränkungen kann also über alle drei bisherigen Jahrgänge eine Abbruchquote von 5,4 Prozent angenommen werden. Im Vergleich mit den gemessenen Abbruchquoten in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung vor PiA-TH i. H. v. rund 25 Prozent im Jahr 2017 ist dieser Wert vergleichsweise niedrig.

Es zeigt sich darüber hinaus in der Befragung der Fachschülerinnen und Fachschüler in der PiA-TH, dass die Ausbildungsvergütung als wichtigster Grund für die Wahl dieses Ausbildungsmodells angesehen wird. Auch die stärkere Einbindung in das Team der Kindertageseinrichtung und in die pädagogischen Arbeitsprozesse sowie die stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis sind ausschlaggebende Kriterien für die Wahl des praxisintegrierten Ausbildungsmodells. Die aufgrund der bereits im Vorfeld abgeschlossenen Anschlussverträge verbesserten Beschäftigungsaussichten werden zwar ebenfalls als wichtiges Entscheidungskriterium benannt, fallen aber in ihrer Bewertung schwächer aus als die zuvor genannten.

Fazit

Die vergütete praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher zeigt sich im Fazit als erfolgreich umgesetzte Maßnahme. Mit Beginn des ersten Ausbildungsjahres stieß sie auf ein übergroßes Interesse bei Trägern, Interessentinnen und Interessenten wie Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus anderen Berufsfeldern oder auch als Weiterqualifizierung für Assistenzkräfte. Ein wichtiges Qualitätskriterium ist aus Sicht des Freistaats, dass keine, auch keine anteilige Anrechnung auf den Personalschlüssel der Ausbildungseinrichtung während der Ausbildung

stattfindet. Ein Verzicht auf die Anrechnung oder eine Anrechnung in sehr begrenztem Umfang entlastet nicht nur die Auszubildenden, sondern auch Leitung und Team, weil mit den PiA-Auszubildenden keine Fachkraftstellen substituiert bzw. gekürzt werden (vgl. Expertise zur praxisintegrierten Ausbildung³¹¹).

PiA zeigt sich bilanzierend als ganzheitliches Modell zur Fachkräftegewinnung und -bindung im Freistaat Thüringen. Zentrales Mittel ist die Aufnahme der angehenden Fachkräfte in die Teams und Prozesse in den ausbildenden Einrichtungen begleitet von einer Qualitätssicherung durch die Qualifizierung des Ausbildungspersonals.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren
Das übergeordnete Ziel des Projektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ liegt in der Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung und fokussiert die Unterstützung der Kindertageseinrichtungen bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. Qualitativ hochwertig aus- und fortgebildete Fachkräfte sollen den Herausforderungen der Praxis professionell begegnen können und somit den Bedarfen der Kinder und Familien Rechnung tragen.

Das Projekt startete zum 1. Juni 2021 mit 81 Kindertageseinrichtungen in sieben Fachberatungsverbänden und unter der wissenschaftlichen Begleitung der Fachhochschule Erfurt.

Für bis zu 100 Kindertageseinrichtungen wurden zusätzliche Gelder zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten und zusätzliche Ressourcen in der Fachberatung für eine gezielte Prozessbegleitung bereitgestellt. Zudem wurden im Rahmen des Projektes spezifische, auf die Bedarfe der projekt-

311 Weltzien, D., Hoffer, R., Hohagen, J., Kassel, L. & Wirth, C. (2021). Expertise zur praxisintegrierten Ausbildung. Überblick, Perspektiven und Gelingensbedingungen. Freiburg.

teilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsformate entwickelt sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sichergestellt.

Gemäß den im Handlungs- und Finanzierungskonzept formulierten Qualitätskriterien orientierte man sich bei der Planung des Projektes an den Qualitätsstandards für die Ebene der multiprofessionellen Teams (vgl. Heimlich, U. und Ueffing, C. 2018, Leitfaden für inklusive Kindertageseinrichtungen, Bestandsaufnahme und Entwicklung, WiFF Expertise). Darin werden die personelle Ausstattung und Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte benannt. Im Projekt wird dies sowohl durch zusätzliches Personal als auch durch zusätzliche Sachkosten unterstützt. Die Organisation und Entwicklung der Teamarbeit als Qualitätsmerkmal wird durch die Einrichtung eines Steuerungsteams aus mindestens zwei Personen in jeder teilnehmenden Kindertageseinrichtung sichergestellt. Das Steuerungsteam wird von der prozessbegleitenden Fachberatung innerhalb eines Einrichtungsverbunds beraten und unterstützt und von der wissenschaftlichen Koordinierungsstelle qualifiziert, wobei bei größeren Steuerungsteams ebenfalls zwei fest benannte Mitglieder kontinuierlich an den Qualifizierungen bestehend aus Basis- und Wahlmodulen teilzunehmen haben. Sie geben ihr dort erworbenes Wissen multiplikatorisch an ihre Teams weiter und entwickeln gemeinsam mit diesen individuelle Konzepte für die Umsetzung des Modellprojektes im Hinblick auf die Projektziele. Sie gestalten und begleiten durch regelmäßige interne Fortbildungseinheiten den Qualitätsentwicklungsprozess in der Einrichtung. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Konzeptionsweiterentwicklung als weiteres Qualitätskriterium und nachhaltiges Ziel, um somit die Verankerung in der Praxis zu sichern. Ebenfalls wird die Rolle der Leitung der Kindertageseinrichtung als Qualitätskriterium benannt. Die Einrichtungsleitung unterstützt im Projekt das Steuerungsteam aktiv, beispielsweise durch Unterstützung bei organisationalen Absprachen zu projektbezogenen Teamberatungen oder Inhouse-Schulungen, projektbezogener Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption. Sie kann auch selbst Teil des Steuerungsteams sein. Die Fachberatung wird ebenfalls in Fortbildungen qualifiziert, sie organisiert den verbund-internen Austausch und die Vernetzung der

Fachkräfte bzw. der verschiedenen beteiligten Akteure aus den Steuerungsteams der dem Verbund zugehörigen Kindertageseinrichtungen. Dem Qualitätskriterium Fort- und Weiterbildung wird in mehrfacher Hinsicht Rechnung getragen, wobei sich der Fokus dabei auf den gesamten Bereich Inklusion erstreckt, der zugleich vielfältigste Themenbereiche beinhaltet. Grundsätzlich ist während der Projektlaufzeit die wissenschaftliche Kompetenzstelle (Hochschule) für die Qualifizierung der Fachkräfte und Fachberatungen verantwortlich. Darüber hinaus werden finanzielle Zuwendungen für die Beschaffung spezifischer Hilfsmittel und Materialien, für technische Ausstattung und/oder für zielgerichtete Coachings bzw. fachliche Expertise für einzelne pädagogische Fachkräfte bzw. für das gesamte Team im Rahmen von Säule IV gewährt.

Als Grundlage der fachlichen und wissenschaftlichen Prozessbegleitung und Qualifizierungen aller Akteure und Akteurinnen und zur Erreichung der Zielsetzungen im Projekt dient den Kindertageseinrichtungen und der prozessbegleitenden Fachberatung bei der Umsetzung der Projektziele der „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ als Selbstevaluations- und Organisationsentwicklungsinstrument, um so Inklusion nachhaltig umsetzen zu können.

Diese wesentlichen Qualitätskriterien bilden zugleich Gelingensfaktoren, die die Umsetzung der Projektziele befördern. Die Kindertageseinrichtungen werden so intensiv unterstützt bei der Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen, um diesen bedarfssensibel und multiprofessionell begegnen zu können.

Wissenschaftliche Begleitforschung im Projekt

Im Rahmen dieses Forschungsprojektes soll zudem die Prozess- und Wirkungsqualität des Modellprojektes mittels einer wissenschaftlichen Begleitstudie untersucht werden. Insbesondere liegt der Fokus auf Forschungsergebnissen zur Wirkung der Fortbildung bzw. Qualifizierung von Fachkräften, um den speziellen Bedarfen in den Kindertageseinrichtungen multiprofessionell begegnen zu können. Dafür sind entsprechende Phasen innerhalb des Projektes vorgesehen. Die wissenschaftliche Begleit- und Evaluationsforschung des Modellprojektes besteht aus einem quantitativen sowie einem qualitativen Teil. Beide

Teile sind in drei Arbeitspakete untergliedert, die insgesamt der formativen Evaluation und damit vor allem der Qualitätssicherung des Projektprozesses und -ergebnisses dienen. Sie sind in Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung eng an das Fortbildungs- und Vernetzungsangebot gekoppelt. Von September bis Dezember 2021 wurden erste Bestandteile der Begleitforschung durchgeführt: eine quantitative Online-Einstiegsbefragung der pädagogischen Fachkräfte aller beteiligten Modelleinrichtungen, eine Dokumentenanalyse der eingereichten Projektkonzepte der Modelleinrichtungen und erste ethnografische Hospitationen in den Modelleinrichtungen. Einige Befunde der Einstiegsbefragung ergaben, dass neben den meist bekannten Themenaspekten von Vielfalt auch weitere größere Bedarfe in den Kindertageseinrichtungen wahrgenommen werden, die ebenfalls Beratungs- und Fortbildungsbedarfe signalisieren. So z. B. bei Gewalt- und Vernachlässigungserfahrungen von Kindern, Fluchterfahrungen von Kindern und Familien sowie zu politisch extremen Einstellungen von Eltern. Unterstützungsbedarfe konzentrieren sich insgesamt vorrangig auf die Vermittlung pädagogischer Methoden und Materialien für die vielfaltssensible Arbeit mit Kindern. Von vielen wird auch die Möglichkeit der fachlichen Vernetzung und des Erfahrungsaustauschs als hilfreich markiert. Im Bereich des Kinderschutzes besteht ebenfalls ein erhöhter Bedarf an theoretischem und rechtlichem Wissen.

Die spezifischen einrichtungsbezogenen Herausforderungen identifizieren die jeweiligen Kindertageseinrichtungen für sich in den eingereichten Maßnahmen- bzw. Handlungsplänen in der Mehrzahl als Überschneidungen sozialraumbezogener, lebenslagenbezogener und kindbezogener Herausforderungen. Mehrfachnennungen waren möglich.

In den 81 Steuerungsteams verfügen ein Drittel der Personen über einen Hochschul- und zwei Drittel über einen Ausbildungsabschluss. Dabei sind u. a. Bildungsabschlüsse vertreten wie BA in Erziehungswissenschaft, Pädagogik der Kindheit, Interdisziplinäre Frühförderung, Psychosoziale Beratung, Elementar- und Hortpädagogik, Soziale Arbeit, Soziologie, MA in Erziehungswissenschaft, Sonder-/Integrationspädagogik, Soziale Arbeit, Grundschullehramt oder ein Diplom der Heilpäd-

agogik oder Sozialpädagogik. Darüber hinaus verfügen einige der Projektfachkräfte über Abschlüsse in der Heilerziehungspflege, Kranken- oder Kinderkrankenpflege und über Qualifizierungen in den Bereichen Waldpädagogik, Montessori-Pädagogik, Motopädie oder Marte-Meo. Einige Personen sind als Kulturmittlerinnen und Kulturmittler im Projekt und unterstützen Einrichtungen bei Bedarfen im Bereich Sprache und Sprachentwicklung, aber auch in der kultursensiblen Zusammenarbeit mit Familien. Mehrere Maßnahmenbeschreibungen weisen den Aspekt der „Kita-Sozialarbeit“ auf. Andere Maßnahmenbeschreibungen tangieren diesen Bereich ebenfalls mit Themen wie Multiprofessionalität im Team (56 von 81 Einrichtungen), Sozialraumbezogene Netzwerkarbeit und Kooperationen mit anderen Einrichtungen (63 von 81 Einrichtungen) sowie einem gesteigerten Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien (65 von 81 Einrichtungen).

Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozio-ökonomischer Herausforderungen von Familien
 Alle im Handlungs- und Finanzierungskonzept formulierten Handlungsziele wurden bereits 2020 erreicht. Die rechtlichen Grundlagen im ThüKigaG wurden bereits in den vorhergehenden Fortschrittsberichten und im Kontext der damit verbundenen Qualitätskriterien ausgeführt.

Die umgesetzten Maßnahmen regeln in Thüringen die Beitragsfreiheit für Familien unabhängig von Einkommensgrenzen in den letzten beiden Besuchsjahren der Kindertageseinrichtung vor dem Schuleintritt. Für das Jahr 2021 profitierten im vorletzten Jahr vor der Einschulung davon 18.340 Kinder, im letzten Jahr einschließlich Rücksteller 19.899 Kinder, insgesamt 38.289 Kinder in Thüringen.

Die Betreuungsquote beträgt in Thüringen im Jahr 2021 bei Kindern unter 3 Jahren 35,2 Prozent, bei Kindern von 2 bis 3 Jahren 88,5 Prozent und bei den Kindern von 3 bis 6 Jahren 95,7 Prozent (Thüringer Landesamt für Statistik 2021). Thüringen weist damit die höchste Bildungsbeteiligung im Bereich der frühkindlichen Kindertagesbetreu-

ung bundesweit (Kindergarten) im Hinblick auf eine Ganztagsbetreuung auf (Quelle: destatis, TLS und Berechnungen des TMBJS).

Der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Grundschulalter im Umfang von bis zu 10 Stunden täglich ermöglicht die gleichwertige Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter. 83 Prozent der Kindertageseinrichtungen haben eine durchschnittliche Öffnungszeit von 9 bis 11 Stunden täglich.

Zudem wurden die Eltern mit der Einführung von zwei beitragsfreien Besuchsjahren vor Schuleintritt finanziell erheblich entlastet, da der Elternbeitrag aus dem laufenden Nettoeinkommen der Familien geleistet werden muss. Die hiermit verbundene Entlastung beträgt aktuell (2022) rund 1.700 Euro pro Kind und Jahr.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass trotz der im Vergleich zu anderen Ländern hohen Betreuungsquoten in Thüringen der Bedarf an Betreuungsplätzen in den kommenden Jahren voraussichtlich sinken wird. Zu diesem Ergebnis kommt die aktuelle Vorausberechnung zur Kindertagesbetreuung des Thüringer Landesamtes für Statistik als Anschlussrechnung zur 2. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (2. rBv). Waren im März 2019 rund 96.000 Kinder im Freistaat in Kindertagesbetreuung, werden es 2040 voraussichtlich 76.000 sein. Der berechnete Rückgang von insgesamt 20,6 Prozent bis 2040 gegenüber 2019 wird dabei nicht alle Altersgruppen gleich stark betreffen. Am geringsten sinkt mit 12,3 Prozent bzw. 13 Prozent die Zahl der ab 7-Jährigen bzw. der unter 1-Jährigen, am stärksten die der 2- bis 3-Jährigen mit 22,2 Prozent (Quelle: http://www.tls.thueringen.de/presse/2019/pr_330_19.pdf [letzter Zugriff am 11. Juli 2022]).

16.2.3 Darstellung der Mittelverwendung für Maßnahmen nach § 2 Satz 1 und Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021

Darlegung der Mittel, die aufgrund der verbesserten Einnahmesituation des Landes für die Umsetzung der Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den ausgewählten Handlungsfeldern nach § 2 Satz 1 KiQuTG und/oder Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG im Berichtsjahr 2021 zur Verfügung stehen

2021	
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen (Prognose aus Dezember 2018)	51.587.147 Euro + 2.315.949 Euro (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land zur Verbesserung der Einnahmesituation durch Überweisung des Bundesfinanzministeriums 2020 zusätzlich zugeflossen sind und für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG zur Verfügung stehen	50.648.744 Euro + 8.753.384 Euro (Übertrag aus 2020)
Mittel, die dem Land aufgrund der verbesserten Einnahmesituation im Berichtsjahr nach Berechnungen des Thüringer Finanzministeriums vom 22. Juni 2021 tatsächlich zur Verfügung stehen	49.358.833 Euro + 8.753.384 Euro (Übertrag aus 2020)

Verwendung der Mittel für Maßnahmen nach dem KiQuTG im Berichtsjahr 2021

	Veranschlagung gemäß Handlungs- und Finanzierungs-konzept vom 4. September 2019		Tatsächliche Mittelverwendung		Differenz
	Euro	%	Euro	%	Euro
HF 2 – Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen	33.000.000		31.912.800		-1.087.200
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	25.166.201	46,7	30.954.773	53,3	5.788.572
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	7.833.799		958.027		-6.875.772
HF 3 – Schaffung der Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen	736.895		1.624.101		+887.206
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	736.895	1,4	736.895	1,3	0
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	0		887.206		+887.206
HF 10 – Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren	7.000.000		3.420.549		-3.579.451
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	5.000.000	9,3	3.420.549	5,9	-1.579.451
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	2.000.000		0		-2.000.000
Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG – Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozioökonomischer Herausforderungen von Familien	30.000.000		29.913.600		-86.400
Mittel zur Umsetzung des KiQuTG	23.000.000	42,7	23.000.000	39,6	0
<i>Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	7.000.000		6.913.600		-86.400
Summe der Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG	53.903.096	100,0	58.112.217	100,0	+4.209.121
Zur Umsetzung des KiQuTG im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Mittel	51.587.147 + 2.315.949 (Übertrag aus 2020) = 53.903.096	100,0	49.358.833 + 8.753.384 (Übertrag aus 2020) = 58.112.217	100,0	+4.209.121
Übertrag ins Folgejahr	0	0,0	0	0,0	
<i>Summe Kofinanzierung durch zusätzliche Landesmittel</i>	16.833.799		8.758.833		-8.074.966

In der Summe betrachtet betragen die Ausgaben der Maßnahmen zur Umsetzung des KiQuTG im Freistaat Thüringen 2021 insgesamt 66.871.050 Euro. Durch die verbesserte Einnahmesituation nach § 1 Absatz 5 FAG zum Ausgleich der Belastungen aus dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz standen dem Freistaat für das Jahr 2021 49.358.833 Euro zur Verfügung. Das sind 2.228.314 Euro weniger als im Dezember 2018 prognostiziert. Dies begründet sich in der rückläufigen Einwohnerzahl des Freistaats. Durch den Übertrag aus dem Jahr 2020 in Höhe von 8.753.384 Euro erhöhte sich der im Berichtsjahr zur Verfügung stehende Betrag auf 58.112.217 Euro.

Handlungsfeld 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen

Wie bereits im Fortschrittsbericht 2020 ausgeführt, wurde bei der Ermittlung der benötigten Mittel zur Umsetzung der Maßnahme im Handlungsfeld 2 – Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in den Kindertageseinrichtungen – davon ausgegangen, dass zusätzliches Personal im Umfang von 530 Vollzeitbeschäftigtenäquivalenten benötigt wird. Es wurden Personalkosten entsprechend Entgeltgruppe S 8a nach TVöD-SuE zugrunde gelegt. Die Differenz von 1.087.200 Euro in der Mittelverwendung 2021 begründet sich wiederum z. B. darin, dass über 60 Prozent der Einrichtungen in Thüringen von freien Trägern betrieben werden und dort häufig das Entgeltniveau des TVöD-SuE unterschritten wird.

Handlungsfeld 3 – Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte Schaffung der Voraussetzungen für eine praxis- integrierte Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Thüringen

Wie bereits dargelegt, musste der Umsetzungsplan der Maßnahmen entgegen der ursprünglichen Planung im Handlungs- und Finanzierungskonzept durch den Wegfall der Fachkräfteoffensive des Bundes nachjustiert werden und der Freistaat initiierte das Landesprogramm „Thüringer Fachkräfteinitiative Kita“, um die erfolgreiche Umsetzung des Modellprojektes „PiA-TH“, das die Förderung von zwei Ausbildungsgängen vorsah, und demzufolge auch die Maßnahme im Handlungsfeld 3 sicherzustellen (vgl. Fortschrittsbericht aus dem Jahr 2020). Hierdurch entstandene

finanzielle Mehrbedarfe in Höhe von 887.206 Euro konnten 2021 durch eine Finanzierung aus Landesmitteln kompensiert werden.

Handlungsfeld 10 – Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diversen pluralen Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren

Da sich die Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahme im Handlungsfeld 10 und die Ausarbeitung einer entsprechenden Förderrichtlinie insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie verzögerte, konnte das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ erst zum 1. Juni 2021 beginnen und erstreckt sich über eine 2-jährige Projektlaufzeit bis zum 31. Mai 2023. Die Bescheidung über die Mittel erfolgte 2021 für die Jahre 2021, 2022 und 2023, sodass die erforderliche Mittelbindung für die Zuordnung als Maßnahme zum KiQuTG vorliegt. Der Landeshaushalt weist entsprechende Verpflichtungsermächtigungen aus. Aufgrund der 2021 andauernden hohen Belastungssituation der Kindertageseinrichtungen im Kontext der Corona-Pandemie wurden weniger Anträge zur Teilnahme am Modellprojekt gestellt als erwartet. Hieraus resultiert der um 3.579.451 Euro geringere Mittelabfluss.

**Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG
Entlastung der Eltern durch finanzielle Unterstützung und Minimierung der Barrieren der Teilhabe für Kinder an Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aufgrund sozioökonomischer Herausforderungen von Familien**
Die Ermittlung des finanziellen Volumens der Maßnahme nach § 2 Satz 2 KiQuTG basierte auf Erfahrungswerten aus der Einführung des ersten beitragsfreien Kindergartenjahres im Freistaat Thüringen. Hier wurde von einer gleichbleibend hohen Kinderzahl ausgegangen, was die entstandene Differenz von 86.400 Euro erklärt.

16.2.4 Sonstige Erläuterungen

Keine.

16.2.5 Fazit

Im Jahr 2021 konnten alle Maßnahmen im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes im Freistaat Thüringen umgesetzt werden. Trotz anhaltender Umsetzungshindernisse aufgrund der Bewältigung der Corona-Pandemie wurde als nachhaltige Wirkung zur Umsetzungsmaßnahme im Handlungsfeld 3 noch ein weiterer PiA-Jahrgang mit doppelter Platzkapazität initiiert. Die Rückmeldungen dazu sind in Thüringen weiterhin sehr positiv und werden von allen Akteurinnen und Akteuren der Praxis hochgeschätzt. Insbesondere beim diesjährigen Schwerpunkt der Umsetzung des Modellprojektes „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ ist die Resonanz der Praxis überwältigend positiv und signalisiert nachhaltigen Bedarf an dieser Form der Unterstützung: personell, sachlich, fachlich und wissenschaftlich begleitet. Besonders deutlich wird dies daran, dass die Mehrzahl der teilnehmenden Einrichtungen sich dem Fokus der sogenannten Kita-Sozialarbeit in ihren vielfältigsten Formen widmen. Eine wesentliche Erkenntnis aus dem bisherigen Verlauf des Projektes ist auch, dass darin Möglichkeitsräume geboten werden, auch auf unvorhergesehene Herausforderungen, wie die einer Pandemie, zu reagieren. Ebenso liegt darin das Potenzial, multiprofessionell im Team zusammenzuarbeiten sowie Kooperationen wahrzunehmen und zu nutzen, um Inklusion tatsächlich im Alltag der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen und aktiv zu gestalten.

Die Erfahrungen in Thüringen bei der Umsetzung des Gute-KiTa-Gesetzes zeigen: Gleichwertige Bildung und Teilhabe für alle Kinder inklusiv, qualitativ und nachhaltig zu gestalten, benötigt dauerhafte personelle und sachliche Ressourcen, ebenso fachliche und wissenschaftliche Begleitung. Einen wertvollen Beitrag konnte Thüringen mit den benannten Maßnahmen zwar umsetzen, für eine Sicherstellung benötigt es aber eine dauerhafte und nachhaltige Unterstützung über den Zeitraum des Gute-KiTa-Gesetzes hinaus.

16.3 Datengestützter Stand und Entwicklungen in den gewählten Handlungsfeldern

Im Folgenden werden der Stand in den vom Land Thüringen gewählten Handlungsfeldern für das Berichtsjahr 2021 sowie Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Diese Darstellung basiert auf Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und Ergebnissen der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Die beim DJI und der TU Dortmund angesiedelte Monitoringstelle analysierte und bereitete die Daten im Projekt ERiK auf und stellte sie dem BMFSFJ für den Monitoringbericht zur Verfügung.

Die Ergebnisse des Monitorings zum KiQuTG sind im Kontext der Corona-Pandemie zu betrachten. Mit dem Stichtag der KJH-Statistik am 1. März eines jeden Jahres lag die Erhebung im Jahr 2020 vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Jahr 2020. Somit sind erst für das Erhebungsjahr 2021 potenzielle Effekte der Corona-Pandemie in den Daten zu erwarten. Inwiefern sich in den Daten der KJH-Statistik jedoch Effekte der Corona-Pandemie abbilden, ist nicht hinreichend klar. Zum einen ist die Abbildung zeitweiliger Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in der KJH-Statistik nicht intendiert. Vielmehr ist es Ziel der amtlichen Statistik, die regelhaften vertraglichen Bedingungen der Kindertagesbetreuung zu erfassen. Zum anderen ist die Bedeutung anderer möglicher Ursachen (z. B. Fachkräftemangel, Neuregelungen von Landesgesetzen) nicht abschließend geklärt. Vor diesem Hintergrund müssen die zukünftigen Entwicklungen der amtlichen Daten weiter beobachtet und durch ergänzende Informationsquellen angereichert werden.

Gemäß dem Monitoringkonzept stehen für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen aus der ERiK-Studie zur Verfügung. Demzufolge können einige Kennzahlen nicht berichtet werden. Diese werden für den nächsten Monitoringbericht 2023 herangezogen, um Entwicklungen in den Handlungsfeldern differenzierter beschreiben zu können.

16.3.1 Handlungsfeld 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 2 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Personal-Kind-Schlüssel (Personal-Kind-Schlüssel nach Gruppenform)**
- **Zufriedenheit der Eltern (Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung)**

Dies umfasst die Auswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum Verhältnis zwischen der Anzahl der betreuten Kinder und den pädagogisch Tätigen pro Gruppe sowie die Zufriedenheit der Eltern (KiBS) mit der Personalsituation.³¹²

Personal-Kind-Schlüssel

Die Personalberechnungen wurden von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik in den vergangenen Jahren zusammen mit dem Statistischen Bundesamt weiterentwickelt (vgl. Kapitel IV 2. „Fachkraft-Kind-Schlüssel“). Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse mit früheren Publikationen (insbesondere die Monitoringberichte 2020 und 2021) nicht vergleichbar.

Die Berechnung des Personal-Kind-Schlüssels auf Basis der neuen Berechnungsweise erfolgt rückwirkend bis zum Jahr 2019, sodass die hier vorgestellten Werte miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Für ausführlichere Hinweise zur neuen Berechnungsweise (vgl. Infobox Kapitel IV 2).

In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Thüringen im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig (KJH, 2021). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt kamen 10,3 Kinder auf eine pädagogisch tätige Person, in altersübergreifenden Gruppen waren es 7,9 Kinder. In Thüringen lagen die Personal-Kind-Schlüssel damit über dem bundesweiten Durchschnitt. Dieser lag bei Kindern im Alter von unter drei Jahren bei 4,0 und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 8,0 Kindern pro pädagogisch tätiger Person. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personal-Kind-Schlüssel für alle Gruppenformen verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren werden 0,3 Kinder weniger von einer pädagogisch tätigen Person betreut, bei Gruppen mit Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind es 0,4. Bei den altersübergreifenden Gruppen stehen einer pädagogisch tätigen Person 0,4 Kinder weniger gegenüber (vgl. Tab. V-16-1).

.....
312 Da für das Berichtsjahr 2021 keine Daten der Befragungen von Leitungen und Fachkräften in Kindertageseinrichtungen vorliegen, können für die Indikatoren „Mittelbare pädagogische Arbeits- und Ausfallzeiten“ und „Zufriedenheit der Fachkräfte“ keine Kennzahlen berichtet werden. Im nächsten Monitoringbericht können mit Vorliegen weiterer Datenquellen diese wieder detailliert beschrieben werden.

Tab. V-16-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform^M in Thüringen (Median)¹

	U3-Gruppen	Ü3-Gruppen	Altersübergreifende Gruppen
2021			
Median	5,2	10,3	7,9
Anzahl	1.428	2.671	1.834
2020			
Median	5,5	10,7	8,3
Anzahl	1.473	2.629	1.893

¹ Inklusive Einrichtungen ohne Gruppenstruktur und Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe(n) erhalten. Ohne das Stundenvolumen für Leitungsaufgaben. Der ausgewiesene Personal-Kind-Schlüssel gibt nicht die tatsächliche Fachkraft-Kind-Relation in den Gruppen wieder.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Böwing-Schmalenbrock, Meiner-Teubner, Tiedemann (2022): Weiterentwicklung der Berechnungsweise von Kita-Personalschlüsseln. Dortmund.

Zufriedenheit der Eltern

Eltern, deren Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung besuchte, wurden in der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021 und 2020) nach ihrer Zufriedenheit mit unterschiedlichen Aspekten der Betreuung gefragt. Die Eltern konnten ihre Zufriedenheit dabei auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ abwägen. Ein hoher Wert bedeutet eine hohe Zufriedenheit. Die Eltern von unter dreijährigen Kindern beurteilten die Gruppengröße und die Anzahl von Betreuungspersonen 2021 mit durchschnittlich 5,0. Damit lag die Zufriedenheit im Vergleich zu anderen Aspekten im oberen Mittelfeld. Die Zufriedenheit blieb im Vergleich zu

2020 konstant. Eltern mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zeigten sich etwas unzufriedener. So beurteilten sie die Gruppengröße 2021 mit einem durchschnittlichen Wert von 4,7 und die Anzahl von Betreuungspersonen in den Gruppen mit 4,6. Der Mittelwertunterschied zur Größe der Gruppe ist dabei statistisch signifikant. Am zufriedensten waren die Eltern in Thüringen 2021 mit der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Kulturen (5,2), mit der Verlässlichkeit des Betreuungsangebots (5,2) und mit den Öffnungszeiten (5,1). Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen (vgl. Tab. V-16-2).

Tab. V-16-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2020 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Thüringen (Mittelwerte)

	Insgesamt		Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021						
Größe der Gruppe	4,8	0,05	5,0	0,09	4,7*	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,7	0,05	5,0	0,10	4,6	0,06
Öffnungszeiten	5,1	0,04	5,0*	0,10	5,2*	0,05
Kosten	4,5	0,06	4,2	0,13	4,6*	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,05	4,6	0,11	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,0	0,10	4,9	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,04	5,1	0,09	5,0	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹	5,2	0,04	5,2	0,09	5,3	0,04
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	5,2	0,04	5,1*	0,10	5,2*	0,04
Förderangebote	4,6	0,05	4,8	0,10	4,5	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,05	4,6	0,11	4,4	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,9	0,05	5,1	0,10	4,8	0,06
2020						
Größe der Gruppe	4,6	0,04	5,0	0,05	4,5	0,05
Anzahl Betreuungspersonen	4,6	0,04	5,0*	0,05	4,5*	0,06
Öffnungszeiten	5,5	0,03	5,4	0,04	5,5	0,04
Kosten	4,3	0,05	4,2	0,06	4,4	0,06
Umgang mit unvorhergesehenen Situationen	4,7	0,04	4,6*	0,06	4,7	0,05
Kontakt mit Betreuungspersonen	5,0	0,03	5,2	0,04	4,9*	0,05
Ausstattung und Räumlichkeiten	5,0	0,03	5,1	0,04	4,9	0,04
Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes ¹						
Aufgeschlossenheit ggü. anderen Kulturen	4,9	0,04	4,9*	0,05	4,9	0,05
Förderangebote	4,6	0,04	4,8	0,04	4,6	0,05
Qualität und Frische des Essens	4,4	0,04	4,5	0,06	4,4	0,06
Beständigkeit der Betreuungspersonen	4,8	0,04	5,0	0,05	4,7	0,06

¹ Dieses Item wurde nur 2021 erhoben.

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha=0,05$).

Fragetext: „Im Folgenden würden wir gerne wissen, wie zufrieden Sie mit der Betreuung Ihres Kindes in der Einrichtung bzw. durch die Tagesmutter/den Tagesvater sind.“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu den Items „Wie zufrieden sind Sie mit ...“ auf einer Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 148–163, 2020 = 466–544; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 455–502, 2020 = 573–624.

16.3.2 Handlungsfeld 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 3 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für die folgenden Indikatoren beleuchtet (Kennzahlen in Klammern):

- **Allgemeine Angaben zum Personal (Personalvolumen, Personal nach Geschlecht, Personal nach Alter)**
- **Arbeitsbedingungen und Personalbindung (Personal nach Beschäftigungsumfang)**
- **Ausbildung und Qualifikation (Qualifikation des Personals, Ausbildungskapazitäten)**

Dies umfasst Auswertungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum pädagogischen Personal nach Geschlecht, Alter und Qualifikation sowie die Zahl der Schülerinnen und Schüler und Absolvierenden.³¹³

Allgemeine Angaben zum Personal

In Thüringen waren am 1. März 2021 gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 15.895 Personen in Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig (KJH 2021). Davon waren 958 männlich, das entspricht einem Anteil von 6,0 Prozent des pädagogischen Personals. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Personalvolumen um rund 280 Personen zugenommen; beim männlichen Anteil zeigt sich kaum eine Veränderung.

Der Altersdurchschnitt des pädagogischen Personals lag im Jahr 2020 bei 41,8 Jahren (KJH, 2021). Im Vergleich zum Vorjahr hat das Durchschnittsalter um 0,3 Jahre abgenommen. Fachkräfte im Alter von über 60 Jahren machten 9,2 Prozent des pädagogischen Personals aus.

Ausbildung und Qualifikation

In den Kindertageseinrichtungen in Thüringen ist fast ausschließlich einschlägig fachlich ausgebildetes pädagogisches Personal tätig (KJH, 2021). Mit 85,4 Prozent waren 2021 die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. 9,2 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen in Thüringen damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. 2,6 Prozent des pädagogischen Personals verfügten über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss, 1,4 Prozent verfügten über sonstige Ausbildungen. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 0,4 Prozent des Personals aus. Die verbleibenden 1 Prozent hatten keine Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen. Lediglich der Anteil des pädagogischen Personals mit einem einschlägigen Fachschulabschluss nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte ab. Im Gegenzug nahmen die Anteile bei den Abschlüssen einschlägiger Hochschulabschluss, Berufsfachschulabschluss, sonstige Ausbildungen und Praktikantinnen und Praktikanten in Ausbildung leicht zu (vgl. Tab. V-16-3).

³¹³ Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr keine Daten aus der ERiK-Studie vorliegen, können keine Kennzahlen zum Indikator „Fachberatung“ („Anzahl und Qualifikation der Fachberatung“) und nicht die Kennzahl „Zeitkontingente der Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen“ (Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“) untersucht werden. Gemäß dem Monitoringkonzept können die Kennzahlen erst wieder zum nächsten Monitoringbericht vorgestellt und damit das Handlungsfeld differenzierter untersucht werden.

Tab. V-16-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen^M in Thüringen

	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021		2020	
Einschlägiger Hochschulabschluss	1.454	9,2	1.398	9,0
Einschlägiger Fachschulabschluss	13.566	85,4	13.557	86,8
Einschlägiger Berufsfachschulabschluss	416	2,6	280	1,8
Sonstige Ausbildungen	221	1,4	184	1,2
Praktikant/-innen / in Ausbildung	71	0,4	39	0,2
Ohne Ausbildung	157	1,0	151	1,0

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berechnungskonzeption: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist die Entwicklung der Absolvierendenzahl sowie der Anzahl der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger von besonderer Relevanz. Im Schuljahr 2020/2021 begannen gemäß Daten des Statistischen Bundesamtes 1.156 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies sind 17,1 Prozent mehr als im Vorjahr (2019/2020: 987). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 840 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 9,7 Prozent. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 754 Schüler und Schülerinnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme um 2,0 Prozent (vgl. Abb. IV-3-1).³¹⁴

Zum Ende des Schuljahres 2019/20 schlossen in Thüringen 745 Schülerinnen und Schüler ihre Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, 773 zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten

sowie 383 zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger ab (vgl. Abb. IV-3-2).³¹⁵ Im Vergleich zum Vorjahr sind keine maßgeblichen Veränderungen zu beobachten. Lediglich sank im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abschlossen, um 46 Personen (5,8 Prozent).

Arbeitsbedingungen und Personalbindung

Mit 45,3 Prozent war gemäß amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik über die Hälfte des pädagogischen Personals mit 32 bis unter 38,5 Stunden pro Woche vollzeitnah beschäftigt. 38,5 und mehr Wochenstunden arbeiteten 35,1 Prozent des pädagogischen Personals. 17,7 Prozent des Personals arbeiteten zwischen 19 und 32 Stunden. Die geringste Bedeutung hatten mit 1,9 Prozent Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als 19 Wochenstunden. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich kaum eine Veränderung.

³¹⁴ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, versch. Jahre, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre.

³¹⁵ Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2018/19, sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: Länderabfrage der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF), versch. Jahre. Aktuellere Absolvierendenzahlen waren zum Zeitpunkt dieses Berichts nicht verfügbar.

16.3.3 Handlungsfeld 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Der Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr im Handlungsfeld 10 werden anhand ausgewählter Kennzahlen für den folgenden Indikator beleuchtet (Kennzahl in Klammern):

- **Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensitive Pädagogik (Anteil Kinder mit nicht deutscher Familiensprache)**

Dies umfasst Aussagen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zu Kindern mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen sowie zu Kindern mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung.³¹⁶

In Thüringen nutzten laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahr 2021 10.030 Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung. 2020 lag die Anzahl bei 9.700. Von diesen Kindern waren 2021 knapp 2.427 jünger als drei Jahre. In der Altersgruppe zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt wurden 7.603 Kinder betreut. Der Anteil der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde, lag bei Kindern unter drei Jahren bei 66,6 Prozent und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 71,9 Prozent. Die entsprechenden Anteile lagen im Jahr 2020 bei Kindern unter drei Jahren bei 67,7 Prozent und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 70,2 Prozent. Damit ist der Anteil bei den unter dreijährigen Kindern im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen (-1,1 Prozentpunkte). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat sich der Anteil erhöht (+1,7 Prozentpunkte) (vgl. Tab. A-3).

Im Folgenden wird beleuchtet, in welchem Maße Kinder mit nicht deutscher Familiensprache integriert betreut werden. Hierzu werden die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher

Familiensprache in den Einrichtungen betrachtet. Im Jahr 2021 besuchten in Thüringen gut zwei Drittel (66,9 Prozent) der unter dreijährigen Kinder, die zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 29,0 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 bis unter 50 Prozent lag. 4,1 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in Thüringen in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Da für das Jahr 2020 aus Datenschutzgründen keine Daten zu stärker segregierten Einrichtungen vorliegen, ist nur teilweise ein Vergleich der Daten zwischen 2020 und 2021 möglich. Es lässt sich lediglich feststellen, dass der Anteil der unter dreijährigen Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in gering segregierten Kindertageseinrichtungen (mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent mit Kindern mit nicht deutscher Familiensprache) um 1,8 Prozentpunkte zurückging (2020: 68,7 Prozent). 1,6 Prozentpunkte mehr waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 bis unter 50 Prozent lag (2020: 27,4 Prozent) (vgl. Abb. IV-10-1).

Die dargestellte Verteilung für die Gruppe der unter Dreijährigen lässt sich auch bei der Altersgruppe der über Dreijährigen feststellen: So waren 63,7 Prozent der über dreijährigen Kinder, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen, in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. Fast ein Drittel (31,5 Prozent) der Kinder besuchte Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von 25 bis unter 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 4,8 Prozent der über dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in Thüringen in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Aus

316 Nicht untersucht werden in diesem Monitoringbericht die Kennzahlen „Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen“ und „Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen“. Mit Vorliegen weiterer Datenquellen können sie zum nächsten Monitoringbericht wieder dargestellt werden.

Datenschutzgründen ist auch hier nur teilweise ein Vergleich zu 2020 möglich. So ist lediglich festzustellen, dass die Anteile in weniger segregierten Einrichtungen leicht abnahmen. So waren 2021 1,7 Prozentpunkte weniger der über dreijährigen Kinder, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen, in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache als noch 2020. Für die Einrichtungen mit einem Anteil von 25 bis unter 50 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ist keine Veränderung festzustellen (2020 und 2021: 31,5 Prozent). (vgl. Abb. IV-10-2).

16.3.4 Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG: Entlastung der Eltern bei den Gebühren

Im Berichtsjahr 2021 stellte sich die rechtliche Ausgangslage wie folgt dar: Die Elternbeiträge in Thüringen werden von den Gemeinden gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt und gemäß § 29 Absatz 2 ThürKitaG nach Anzahl der Kinder in der Familie und dem Betreuungsumfang gestaffelt. Zudem sind die Beiträge sozial zu staffeln. In Thüringen ist seit 1. Januar 2018 das letzte Kindergartenjahr beitragsbefreit. Für eine zusätzliche Befreiung des vorletzten Kindergartenjahres hat der Thüringer Landtag am 18. Oktober 2019 ein entsprechendes Änderungsgesetz beschlossen. Die Befreiung wird aus Mitteln aus dem Gute-KiTa-Gesetz finanziert.³¹⁷

Im Folgenden werden der Stand für das Berichtsjahr 2021 sowie Entwicklungen seit 2019 betrachtet. Dies erfolgt auf Basis des Monitorings anhand von vier Kennzahlen für den folgenden Indikator (Kennzahlen in Klammern):

- **Maßnahmen zur Entlastung der Eltern (Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung, Kosten für die Mittagsverpflegung, Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten, Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung)**

Dies umfasst zum einen Ergebnisse der Elternbefragung aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Untersucht werden hier die Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien, die Kosten der Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung sowie die Zufriedenheit der Eltern mit den Betreuungskosten. Zum anderen wird auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren betrachtet.

Maßnahmen zur Entlastung der Eltern

Der Anteil der Eltern in Thüringen, die Elternbeiträge zahlen, hat sich laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 verringert. Während 2020 84 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 69 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 31 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2020 nutzten 16 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit.

In Tab. V-16-4 werden die mittleren Elternbeiträge (Median) dargestellt. So lagen die mittleren Elternbeiträge 2021 für ein Kind unter drei Jahren bei 165 Euro pro Monat (KiBS, 2021). Mit 110 Euro fielen die mittleren Elternbeiträge für ein Kind im Alter von drei bis sechs Jahren etwas geringer aus. Zum anderen geht aus Tab. V-16-4 hervor, dass sich die Elternbeiträge auch zwischen den befragten Eltern deutlich unterscheiden. So gaben 25 Prozent der Eltern an, für ihr Kind unter drei Jahren weniger als 140 Euro pro Monat zu bezahlen. Weitere 25 Prozent der Eltern entrichteten mehr als 218 Euro pro Monat.^M

317 Die zusätzliche Befreiung des vorletzten Kindergartenjahres von den Gebühren wurde ab dem Kita-Jahr 2020/21 eingeführt.

Tab. V-16-4: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Thüringen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)

	Unter 3-Jährige		3-Jährige bis zum Schuleintritt	
	Median	p25-p75	Median	p25-p75
2021				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	165	141-218	110*	0-185
Gesamt	165	140-218	110	0-186
2020				
Halbtagsplatz (bis 25 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Erweiterter Halbtagsplatz (26 Stunden bis 35 Stunden)	X	X-X	X	X-X
Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden)	168	130-249	155	68-200
Gesamt	168	130-245	155	70-200

X = Basis zu klein (< 50)

* Median statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha = 0,05$).

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 145, 2020 = 564; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 480, 2020 = 616.

Im Vergleich zum Vorjahr ist für Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein leichter Rückgang der Elternbeiträge festzustellen. Diese Elterngruppe zahlte im Vergleich zu 2020 45 Euro weniger (2021: 110 Euro, 2020: 155 Euro). Für Eltern von unter dreijährigen Kindern sind keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der entrichteten Elternbeiträge festzustellen (2021: 165 Euro, 2020: 168 Euro).

Die Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS, 2021 und 2020) ermöglichen auch Aussagen zu den monatlichen Mittagsverpflegungskosten. Für Kinder unter drei Jahren beliefen sich 2021 die mittleren monatlichen Mittagsverpflegungskosten (Median) zusätzlich zu den Elternbeiträgen in Thüringen auf 75 Euro (2020: 75 Euro), für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt auf

75 Euro (2020: 80 Euro). Für beide Altersgruppen sind hinsichtlich der monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung im Vergleich zu 2020 keine maßgeblichen Veränderungen festzustellen.

Bei Eltern von unter dreijährigen Kindern lag die durchschnittliche Zufriedenheit auf einer sechsstufigen Skala von 1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“ bei 4,2 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 4,6. Im Vergleich zum Vorjahr äußerten sich die Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt um 0,2 Skaleneinheiten geringfügig zufriedener mit den Kosten (2020: 4,4). Der Zufriedenheitswert von Eltern von unter dreijährigen Kindern blieb im Vergleich zu 2020 unverändert (vgl. Tab. V-16-5).

Tab. V-16-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2020 und 2021 nach Alter des Kindes in Thüringen (Mittelwerte)

	Zufriedenheit		Wichtigkeit	
	Mittelwert	S.E.	Mittelwert	S.E.
2021				
Unter 3-Jährige	4,2	0,13	3,3	0,13
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,6*	0,06	3,5	0,07
2020				
Unter 3-Jährige	4,2	0,06	3,4	0,07
3-Jährige bis zum Schuleintritt	4,4	0,06	3,5	0,07

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber dem Vorjahr ($\alpha = 0,05$).

Fragestext: „Wie zufrieden sind Sie mit den Kosten? Wie wichtig waren die Kosten für Sie bei der Wahl der Kindertagesbetreuung?“

Hinweis: Durchschnittliche Zustimmung zu beiden Items auf einer Skala 1 „überhaupt nicht zufrieden/wichtig“ bis 6 „sehr zufrieden/wichtig“.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie, versch. Jahre, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n Unter 3-Jährige, 2021 = 159–160, 2020 = 523–570; n 3-Jährige bis zum Schuleintritt, 2021 = 485–493, 2020 = 588–632.

Um Hinweise über Zusammenhänge zwischen Gebührenbefreiung und der Teilhabe von Kindern beobachten zu können, wird auch die Inanspruchnahmequote nach unterschiedlichen Altersjahren als Kennzahl betrachtet.³¹⁸ Mit dem Alter der Kinder steigt die Inanspruchnahmequote. So besuchten laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik 2021 nahezu alle Vier- und Fünfjährigen in Thüringen ein Angebot der Kindertagesbetreu-

ung (95,9 bzw. 96,9 Prozent). Dagegen nahmen im Jahr 2021 35,2 Prozent der Kinder im Alter von unter zwei Jahren ein Angebot wahr, bei den Zweijährigen waren es 88,5 Prozent und bei den Dreijährigen 94,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist in allen Altersgruppen, mit Ausnahme der Fünfjährigen, ein leichter Rückgang festzustellen (vgl. Tab. V-16-6).

318 Da die Inanspruchnahmequoten von Kindern über drei Jahren sehr hoch sind, sind in diesem Altersbereich aufgrund von sogenannten Deckeneffekten kaum Veränderungen zu erwarten. Daher sind in diesem Zusammenhang vor allem die Inanspruchnahmequoten der Einjährigen und Zweijährigen besonders betrachtenswert.

Tab. V-16-6: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2020 und 2021 nach Altersjahren in Thüringen (in Prozent)

	2021	2020
Unter 2-Jährige ¹	35,2	36,2
2 Jahre	88,5	89,5
3 Jahre	94,3	94,8
4 Jahre	95,9	96,2
5 Jahre	96,9	96,0

¹ Die Inanspruchnahmequoten für Kinder unter einem Jahr und für einjährige Kinder können aus datenschutzrechtlichen Gründen auf Landesebene nicht getrennt voneinander ausgewiesen werden. Deutschlandweit lag die Inanspruchnahmequote im Jahr 2021 für die unter Einjährigen bei 1,6 Prozent und für die Einjährigen bei 37,0 Prozent.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, versch. Jahre; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

16.4 Fazit

Thüringen setzte im Jahr 2021 Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ sowie Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG um. Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Folgen wirkten sich dabei auf die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Handlungsfeldes „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ aus. Nicht verausgabte Mittel wurden in Maßnahmen zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels investiert. Im Folgenden werden die umgesetzten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021 in den Handlungsfeldern kurz skizziert. Im Anschluss werden datenbasiert zentrale Entwicklungen in den Handlungsfeldern benannt.

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Fachkraft-Kind Schlüssel“ wurden vom Thüringer Landtag bereits im Jahr 2019 Änderungen des Thüringer Kindertagesgesetzes beschlossen. Die betreffende Änderung trat mit Wirkung zum 01.08.2020 in Kraft. Die Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder zwischen vollendetem vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres wurde dadurch verbessert, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als 14 Kinder betreut. Darüber hinaus wurde die Erhöhung der Mindestzeit für die fachliche Arbeit außerhalb der

Gruppen sowie für die Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit gesetzlich festgeschrieben.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ wurden in Thüringen Voraussetzungen für eine praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für Erzieherinnen und Erzieher geschaffen. In den Ausbildungsjahrgängen 2019/2020 und 2020/2021 wurden insgesamt 121 Plätze an drei staatlichen Fachschulen zur Verfügung gestellt. Daran gekoppelt ist eine gegenseitige Bindung für zwei Jahre sowohl vom Träger der Kindertageseinrichtung als auch der Absolventinnen und Absolventen für die Zeit nach Abschluss der Ausbildung. Darüber hinaus wurde eine spezifisch auf die Bedarfe der praxisintegrierten Ausbildung ausgerichtete Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zu Mentorinnen und Mentoren initiiert.

Im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ erfolgte die Umsetzung der Maßnahme im Rahmen des Modellprojekts „Vielfalt vor Ort begegnen – professioneller Umgang mit Heterogenität in Kindertageseinrichtungen“ als Landesförderprogramm. Das Modellprojekt fokussiert darauf, dass jede geförderte Kindertageseinrichtung ihre spezifischen inklusiven Handlungsanforderungen identifiziert und, beraten von Prozessbegleiterinnen und Prozessbe-

gleitern aus Wissenschaft und Fachberatung, einen darauf abgestimmten Handlungsplan entwickelt, umsetzt und evaluiert. Der Freistaat Thüringen stellt dafür Mittel für die Finanzierung zusätzlicher Personal- und Sachkosten und für die Schaffung zusätzlicher Ressourcen in der Fachberatung zur Verfügung. Zudem werden spezifisch auf die Bedarfe der projekteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete Fortbildungs- und Qualifizierungsformate entwickelt und durchgeführt sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation sichergestellt.

Das Projekt startete zum 1. Juni 2021 mit 81 Kindertageseinrichtungen in sieben Fachberatungsverbänden und unter der wissenschaftlichen Begleitung der Fachhochschule Erfurt. Aufgrund der 2021 andauernden hohen Belastungssituation der Kindertageseinrichtungen im Kontext der Corona-Pandemie wurden weniger Anträge zur Teilnahme am Modellprojekt gestellt als erwartet (81 anstatt möglicher 100 Anträge).

Als Maßnahme zur Entlastung der Eltern von den Gebühren wurde das Thüringer Kindergartengesetz mit Wirkung zum 1. August 2020 dahingehend geändert, dass die letzten 24 Monate vor Schuleintritt für alle Kinder beitragsfrei sind. Laut Fortschrittsbericht profitierten 38.289 Kinder und ihre Familien im Jahr 2021 von der Beitragsbefreiung.

Ziel des datenbasierten Teils des länderspezifischen Monitorings ist es, den Stand 2021 und Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr für Thüringen in den gewählten Handlungsfeldern darzustellen. Da für den Monitoringbericht 2021 keine Daten der ERiK-Studie zur Verfügung stehen, konnten nicht alle Handlungsfelder passgenau zu den in Thüringen ergriffenen Maßnahmen beschrieben werden. Während das Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ und Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG weitestgehend passgenau zu den in Thüringen ergriffenen Maßnahmen dargestellt werden konnten, sind für die Handlungsfelder „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ und „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ weitere Datenquellen nötig, um diese differenzier-

ter und passgenauer abbilden zu können. Gemäß dem Monitoringkonzept liegen zum nächsten Monitoringbericht mit den Befragungsergebnissen der ERiK-Studie weitere Datenquellen vor, sodass hier eine differenziertere Beschreibung möglich ist.

Im Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ erfolgte u. a. die Darstellung der rechnerischen Personal-Kind-Schlüssel in Thüringen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Personal-Kind-Schlüssel verbessert und lag 2021 über dem Bundesdurchschnitt (KJH, 2021). In Gruppen mit ausschließlich Kindern unter drei Jahren war in Thüringen im Jahr 2021 rechnerisch eine pädagogisch tätige Person für 5,2 Kinder zuständig (2020: 5,5). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 10,3 Kinder pro pädagogisch tätiger Person (2020: 10,7). Eltern waren in Thüringen 2021 mit der Anzahl der Betreuungspersonen zufrieden. Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich die Zufriedenheit kaum. So bewerteten Eltern von unter dreijährigen Kindern 2021 die Anzahl der Betreuungspersonen mit 5,0 (2020: 5,0); die Werte von Eltern von über dreijährigen Kindern lagen bei 4,6 (2020: 4,5).³¹⁹ Gemäß dem Monitoringskonzept fanden im Berichtsjahr keine Befragungen im Rahmen der ERiK-Studie statt, so dass für das Handlungsfeld „Fachkraft-Kind-Schlüssel“ für das Berichtsjahr 2021 keine datenbasierten Angaben zur mittelbaren pädagogischen Arbeit vorliegen. Mit Vorliegen dieser Datenquellen wird sich im nächsten Monitoringbericht zeigen, inwiefern sich die in Thüringen ergriffene Maßnahme in den Daten niederschlägt.

Im Handlungsfeld „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“ konnten Aussagen insbesondere zur Ausbildung und Qualifizierung von Fachkräften getroffen werden. Mit 85,4 Prozent waren 2021 die meisten pädagogisch Tätigen Erzieherinnen und Erzieher oder Fachkräfte mit vergleichbaren einschlägigen Fachschulabschlüssen. Personal mit diesem Abschluss ist somit prägend für die Qualifikationsstruktur. 9,2 Prozent der Fachkräfte verfügten über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und

319 Bewertung auf einer sechsstufigen Skala (1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“).

Kindheitspädagogen und ähnliche akademische Abschlüsse). Im bundesweiten Vergleich sind die pädagogisch Tätigen in Thüringen damit überdurchschnittlich gut qualifiziert. 2,6 Prozent des pädagogischen Personals verfügten über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss, 1,4 Prozent verfügten über sonstige Ausbildungen. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Personen in Ausbildung machten 0,4 Prozent des Personals aus. Die verbleibenden 1 Prozent hatten keine Ausbildung. Im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich kaum Veränderungen.

Im Schuljahr 2020/2021 begannen 1.156 Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher. Dies sind 17,1 Prozent mehr als im Vorjahr (2019/2020: 987). Eine Ausbildung zur Sozialassistentin bzw. zum Sozialassistenten begannen 840 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht einem Rückgang um 9,7 Prozent. Eine Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger begannen 754 Schüler und Schülerinnen. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Zunahme um 2,0 Prozent. Vor dem Hintergrund, dass für das Berichtsjahr keine Daten aus der ERiK-Studie vorliegen, können keine Kennzahlen zum Indikator „Fachberatung“ („Anzahl und Qualifikation der Fachberatung“) und nicht die Kennzahl „Zeitkontingente der Praxisanleiter und Praxisanleiterinnen“ (Indikator „Arbeitsbedingungen und Personalbindung“) untersucht werden. Diese stehen planmäßig erst wieder zum nächsten Monitoringbericht zur Verfügung, sodass hier eine differenziertere und damit passgenauere Darstellung des Handlungsfeldes erfolgen kann.

Der Stand und die Entwicklung im Handlungsfeld „Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen“ wurde anhand der Daten zum Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache sowie Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen untersucht. In Thüringen nutzten im Jahr 2021 mit 10.030 Kindern deutlich mehr Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung als im Vorjahr (2020: 8.700). Der Anteil der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, lag bei Kindern unter drei Jahren bei 66,6 Prozent und bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 71,9 Prozent. Der

Anteil bei den unter dreijährigen Kindern im Vergleich zum Vorjahr ist etwas zurückgegangen (-1,1 Prozentpunkte). Bei Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt hat sich der Anteil erhöht (+1,7 Prozentpunkte).

Im Jahr 2021 besuchten in Thüringen zwei Drittel (66,9 Prozent) der unter dreijährigen Kinder, die zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen, Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 29,0 Prozent waren in Kindertageseinrichtungen, in denen der Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache bei 25 bis unter 50 Prozent lag. 4,1 Prozent der unter dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in Thüringen in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Die dargestellte Verteilung für die Gruppe der unter Dreijährigen lässt sich auch bei der Altersgruppe der über Dreijährigen feststellen: So waren 63,7 Prozent der über dreijährigen Kinder, die zu Hause vorrangig nicht deutsch sprechen, in Kindertageseinrichtungen mit einem Anteil von weniger als 25 Prozent Kindern mit nicht deutscher Familiensprache. 4,8 Prozent der über dreijährigen Kinder mit nicht deutscher Familiensprache waren in Thüringen in stärker segregierten Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens 50 Prozent der Kinder ebenfalls vorrangig zu Hause nicht deutsch sprechen. Da für das Jahr 2020 aus Datenschutzgründen keine Daten zu stärker segregierten Einrichtungen vorliegen, ist ein umfassender Vergleich der Daten zwischen 2020 und 2021 nicht möglich. Aufgrund nicht verfügbarer Daten konnten für Thüringen nicht die Kennzahlen „Zusätzliche Ressourcen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen“ und „Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Familien in belasteten Sozialräumen“ berichtet werden. Dies ist erst zum nächsten Monitoringbericht möglich, sodass auch hier eine passgenauere Berichterstattung möglich ist.

Für die Maßnahmen nach § 2 Satz 2 KiQuTG wurden Kosten der Kindertagesbetreuung für Familien dargestellt. Der Anteil der Eltern in Thüringen, die Elternbeiträge zahlen, hat sich laut

V Länderspezifisches Monitoring: Thüringen

DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) zwischen 2020 und 2021 verringert. Während 2020 84 Prozent der Eltern angaben, Elternbeiträge für mindestens ein Kind zu zahlen, waren es 2021 nur noch 69 Prozent. Somit nutzten im Jahr 2021 31 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. 2020 nutzten 16 Prozent der Eltern einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit. Im Vergleich zum Vorjahr

ist bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein leichter Rückgang der Elternbeiträge festzustellen. Diese Elterngruppe zahlte im Vergleich zu 2020 45 Euro weniger (2021: 110 Euro, 2020: 155 Euro). Für Eltern von unter dreijährigen Kindern sind keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der entrichteten Elternbeiträge festzustellen (2021: 165 Euro, 2020: 168 Euro).



Fazit und Ausblick

Eine qualitativ hochwertige und zugängliche Kindertagesbetreuung fördert die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder. Den Grundstein dafür legen gute Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Forschungsergebnisse zeigen, dass gerade in den ersten Lebensjahren die Weichen für die Entwicklung von Kindern und deren weitere Bildungsbiografie gestellt werden. Gute Rahmenbedingungen stärken die Kindertagesbetreuung auch für Krisenzeiten, wie die Corona-Pandemie, und tragen so zu einem verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebot bei.

Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes ist es, die Qualität der frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden. Durch die Weiterentwicklung der Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung entsprechend den jeweiligen Bedarfen der Länder werden bundesweit gleichwertige qualitative Standards angestrebt. Das KiQuTG beinhaltet, dass die Länder auf Basis einer Analyse ihrer Ausgangslage Maßnahmen aus einem Instrumentenkasten auswählen. Der Umsetzungsprozess wird durch ein jährliches länderspezifisches und länderübergreifendes Monitoring begleitet. Die Wirksamkeit des Gesetzes wird durch eine Evaluation untersucht.

In diesem Bericht beschreibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Gute-KiTa-Gesetzes zum dritten Mal bundesweit den Stand (zum Berichtsjahr 2021) und Entwicklungen bei der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus enthält der Bericht einen datenbasierten Überblick über den landesspezifischen Stand und die Entwicklungen in den von den Ländern ausgewählten Handlungsfeldern und zu den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Die

Fortschrittsberichte der Länder, die ebenfalls Bestandteil des Monitoringberichts sind, geben flankierend Einblicke in die konkrete Umsetzung der von den Ländern initiierten Maßnahmen im Berichtsjahr 2021.

Insgesamt investierten die Länder 2021 für Maßnahmen nach dem KiQuTG rund 1,7 Mrd. Euro an vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln. Rund 66 Prozent der Bundesmittel flossen in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung, allein 55 Prozent in die Handlungsfelder von vorrangiger Bedeutung (Handlungsfelder 1–4). In Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren wurden rund 34 Prozent der Bundesmittel investiert.³¹⁹ In elf Ländern kam es pandemiebedingt zu Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen, dies hatte zur Folge, dass knapp 9 Prozent der Mittel coronabedingt in die nächsten Jahre verschoben wurden. Die Zielerreichung bleibt laut den Fortschrittsberichten der Länder aber langfristig unberührt.

Aus den Fortschrittsberichten 2021 sind trotz der Corona-Pandemie deutliche Entwicklungen und Fortschritte bei den von den Ländern ergriffenen Maßnahmen in allen Handlungsfeldern ersichtlich. Überwiegend erfolgte die Maßnahmenumsetzung trotz der Pandemie planmäßig. Aufgrund der zum Teil sehr unterschiedlichen Ansätze und Schwerpunkte der von den Ländern gewählten Maßnahmen kann nur näherungsweise quantifiziert werden, wie viele pädagogische Fachkräfte und Leitungen in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Eltern oder Kinder bundesweit von den verbesserten Rahmenbedingungen profitieren. Betrachtet man beispielhaft die Handlungsfelder, in die die Länder die meisten Mittel 2021 investierten, lassen sich folgende Entwicklungen berichten:

Elf Länder verbesserten die Personalsituation, indem sie z. B. die Personalausstattung für verlängerte Betreuungszeiten oder in sozial benachteiligten Regionen verbesserten, Personal-Kind-Schlüssel anhoben oder Zeit für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für Fachkräfte gewähr-

.....
³¹⁹ Gemäß den aktuellen Handlungs- und Finanzierungskonzepten planen die Länder, 70,4 Prozent der Gesamtmittel 2019–2022 in Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und 29,0 Prozent in Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren zu investieren. 0,6 Prozent der Gesamtmittel waren zum Stand des Berichtes durch die Länder noch nicht verplant.

ten. Durch die finanziellen Mittel aus dem Guten-KiTa-Gesetzes konnte insgesamt mehr pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden, was sich auch auf eine Verbesserung der tatsächlichen Fachkraft-Kind-Relation ausgewirkt haben sollte.

Außerdem ergriffen elf Länder Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte. Es wurden unter anderem finanzielle Anreize für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen geschaffen und die Ausbildung gestärkt. So konnten 2021 rund 4.900 Auszubildende von einer verbesserten Praxisanleitung in den Kindertageseinrichtungen profitieren und insgesamt etwa 1.600 zusätzliche praxisintegrierte Ausbildungsplätze geschaffen werden.

Zur Stärkung der Leitung setzten sieben Länder Maßnahmen um. Diese Länder gewährten den Leitungen mehr Zeit für ihre Leitungsaufgaben, entlasteten die Einrichtungsleitungen durch die Förderung von Verwaltungskräften oder boten Qualifizierungsmaßnahmen für Leitungskräfte an. Laut den Fortschrittsberichten der Länder konnten 2021 etwa 19.900 Einrichtungen von diesen Maßnahmen profitieren.

Sechs Bundesländer stärkten die Kindertagespflege – beispielsweise durch eine Verbesserung der Vergütungsstruktur, durch die Einführung mittelbarer pädagogischer Arbeit oder durch Qualifizierungsangebote für Kindertagespflegepersonen. So profitierten 2021 laut den Fortschrittsberichten der Länder bundesweit z. B. etwa 18.600 Kindertagespflegepersonen von einer verbesserten Vergütung.

Elf Bundesländer entlasteten die Eltern bei den Gebühren nach § 2 Satz 2 KiQuTG. Die umgesetzten Maßnahmen reichten von einer gezielten Beitragsfreistellung geringverdienender Familien über eine Beitragsenkung bzw. -deckelung bis hin zu einer Beitragsfreiheit für bestimmte Jahrgänge oder für alle Kinder. Dadurch wurden laut den Fortschrittsberichten der Länder im Jahr 2021 Eltern von mindestens 576.700 Kindern in der Kindertagesbetreuung bei den Gebühren entlastet.

Ein zentrales Ziel des Gute-KiTa-Gesetzes ist es, die Unterschiede in den Bedingungen des Aufwachsens für Kinder abzubauen und gleichwertige

Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu ermöglichen. Das länderübergreifende Monitoring in den Handlungsfeldern und bei den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren zeigt für 2021 erneut, dass manche Bereiche bereits bundesweit vergleichbar sind. So liegt die Inanspruchnahmequote in der Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bundesweit bereits auf einem hohen Niveau und regionale Unterschiede sind gering. Bundesweit nutzen 91,8 Prozent dieser Altersgruppe die Kindertagesbetreuung. Die Differenz zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern beträgt lediglich 2,6 Prozentpunkte (zugunsten der ostdeutschen Länder). Die Quoten schwanken auf Länderebene zwischen 86,4 Prozent in Bremen und 95,7 Prozent in Thüringen. Ebenfalls geringere Unterschiede zwischen den Ländern zeigen sich beispielsweise bei der Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen. 88,7 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland bieten eine Mittagsverpflegung an, die von über 2,6 Millionen Kindern in Anspruch genommen wurde. In den ostdeutschen Ländern bieten 99,4 Prozent der Einrichtungen eine Mittagsverpflegung an, in den westdeutschen Ländern 86,1 Prozent.

Zudem zeigen die Ergebnisse des Monitorings, dass in einigen Bereichen von 2020 auf 2021 trotz Corona-Pandemie weitere Verbesserungen erfolgten. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass teilweise weiterhin noch Unterschiede zwischen den Ländern bestehen. So hat sich der Personal-Kind-Schlüssel im Vergleich zum Vorjahr verbessert: In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren lag der bundesweite Personal-Kind-Schlüssel 2021 bei 1:4,0 (-0,2) Kindern pro pädagogisch tätiger Person; in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt waren es 1:8,0 Kinder (-0,3). Verbesserungen im Vergleich zu 2020 zeigten sich für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren mit Ausnahme von Bremen (+0,1) in allen Ländern. Die deutlichsten Verbesserungen zeigten sich dabei in Niedersachsen (-0,4) sowie in Brandenburg, Hessen und Thüringen (jeweils -0,3). In den übrigen Ländern ergaben sich Verbesserungen zwischen -0,1 und -0,2. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt sank der Personal-Kind-Schlüssel besonders deutlich in Hessen (-0,5) sowie in Brandenburg und Thüringen (jeweils -0,4). Die

Unterschiede beim Personal-Kind-Schlüssel zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Ländern blieben allerdings 2021 weitgehend bestehen. In Gruppen mit Kindern unter drei Jahren lag dieser in den westdeutschen Ländern bei 1 : 3,4 (2020: 1 : 3,6) und in den ostdeutschen Ländern bei 1 : 5,4 (2020: 1 : 5,6). In Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lagen die Personal-Kind-Schlüssel in den westdeutschen Ländern bei 1 : 7,5 (2020: 1 : 7,7) und in den ostdeutschen Ländern bei 1 : 10,1 (2020: 1 : 10,4).

Im Handlungsfeld „Qualifizierte Fachkräfte gewinnen und sichern“ konnte festgestellt werden, dass die Zahl der Ausbildungsanfängerinnen und Ausbildungsanfänger im Schuljahr 2020/2021 trotz Corona-Pandemie mit insgesamt 73.220 etwas höher lag als im Vorjahr (Schuljahr 2019/2020: 72.920). Ein deutlicher Anstieg war dabei insbesondere im Bereich der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zu verzeichnen. Erfreulicherweise konnten auch die Beschäftigungszahlen in der frühkindlichen Bildung in den letzten Jahren weiter ausgebaut werden und befinden sich weiter auf sehr hohem Niveau. Zum Stichtag 1. März 2021 wurde mit 659.827 pädagogisch Tätigen ein erneuter Höchststand erreicht (+22.197 im Vergleich zu 2020). Das Qualifikationsniveau des pädagogischen Personals blieb bundesweit unverändert hoch; die Unterschiede hinsichtlich der Qualifikation blieben zwischen den Ländern allerdings auch 2021 bestehen. In den ostdeutschen Ländern haben die meisten pädagogisch Tätigen eine Fachschule absolviert und der Berufsfachschulabschluss hat dort kaum eine Bedeutung (z. B. Brandenburg 86,5 Prozent mit Fachschulabschluss und 0,8 Prozent mit Berufsfachschulabschluss). In den westdeutschen Ländern hingegen ist der Anteil mit Fachschulabschluss im Vergleich zu den ostdeutschen Ländern geringer, dafür verfügen mehr pädagogisch Tätige über einen einschlägigen Berufsfachschulabschluss (z. B. Bayern 48,3 Prozent mit Fachschulabschluss und 36,3 Prozent mit Berufsfachschulabschluss). Auch der Akademisierungsgrad ist in den Ländern sehr unterschiedlich (z. B. 2,8 Prozent in Brandenburg und 10,7 Prozent in Sachsen).

Im Handlungsfeld „Stärkung der Leitung“ zeigt sich, dass die Bedeutung von Leitung in der Kindertagesbetreuung weiter wächst: Der Anteil an Einrichtungen mit Leitungsressourcen stieg 2021 erneut an und erreichte bundesweit 92,6 Prozent (+0,6 Prozentpunkte). Zwischen den einzelnen Ländern bestanden allerdings auch 2021 einerseits Unterschiede, inwiefern in den Einrichtungen zeitliche Ressourcen vertraglich für die Ausübung von Leitungsaufgaben vereinbart waren, und andererseits hinsichtlich des Anteils an Einrichtungen mit Leitungen, die ausschließlich für Leitungsaufgaben zuständig waren.

Schließlich zeigen die Monitoringergebnisse, dass der Anteil der Eltern, die keine Beiträge zahlen, weiter gestiegen ist: 2021 nutzten laut DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 38 Prozent der Eltern für ihr Kind einen kostenfreien Platz bzw. waren von den Beiträgen befreit, 2020 waren es noch 34 Prozent. Doch es gab nach wie vor große Unterschiede in den Beiträgen zwischen den Ländern. Während in einigen Ländern für viele Eltern gar keine oder sehr geringe Kinderbetreuungskosten anfielen, mussten in anderen Ländern im Mittel mehr als 300 Euro für einen Ganztagsplatz für Kinder unter drei Jahren gezahlt werden.

Der vorliegende Monitoringbericht kann die Entwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung von 2020 auf 2021 entlang ausgewählter Indikatoren und Kennzahlen aufzeigen. Diese Entwicklungen sind dabei im Lichte der Corona-Pandemie mit Vorsicht zu interpretieren. In den kommenden Jahren wird zu eruieren sein, welche Entwicklungen sich verfestigen und welche Befunde pandemiebedingt nur temporär waren. Trotz erheblicher Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Feld der Kindertagesbetreuung sind auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik einige qualitative Verbesserungen zu verzeichnen. Gleichzeitig zeigt der Bericht abermals noch bestehende Unterschiede und einige Verbesserungspotenziale auf. Auch über 2022 hinaus werden deshalb weitere Anstrengungen erforderlich sein, um die Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Daher sieht der Koalitionsvertrag

zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24. November 2021 vor, dass das Gute-KiTa-Gesetz auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation fortgesetzt und weiterentwickelt wird. Dem trägt der Bund mit dem KiTa-Qualitätsgesetz Rechnung. Am 2. Dezember 2022 hat der Bundestag das Gesetz beschlossen und am 16. Dezember der Bundesrat dem Gesetz zugestimmt. Mit dem Gesetz ist vorgesehen, dass der Bund für 2023 und 2024 insgesamt weitere rund vier Mrd. Euro für die Verbesserung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt. Das Inkrafttreten des KiTa-Qualitätsgesetzes erfolgt am 1. Januar 2023, sodass Maßnahmen zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes auch 2023 fortgesetzt werden können, sofern die Vorgaben des neuen Gesetzes eingehalten werden. In einem weiteren Schritt soll das KiTa-Qualitätsgesetz noch in dieser Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführt werden. Ein gemeinsamer Prozess von BMFSFJ, Ländern und Kommunen zur Erarbeitung eines solchen Gesetzes, begleitet durch einen Expertendialog, wurde bereits im August 2022 gestartet. Flankierend dazu sind

weitere Anstrengungen zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fachkräften erforderlich. Dies ist eine essenzielle Grundlage dafür, dass die Kindertagesbetreuung weiterhin bedarfsgerecht ausgebaut werden kann und sich die Qualität in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere auch die Personalschlüssel weiter verbessern können. Denn trotz des erfreulichen weiteren Zuwachses an Fachkräften gibt es vielerorts personelle Engpässe. Daher sieht der Koalitionsvertrag auch vor, dass der Bund gemeinsam mit den Ländern und Kommunen eine Strategie zur Gewinnung von Fachkräften in den Erzieherberufen entwickelt. Die Bundesregierung wird im Rahmen dieser Gesamtstrategie gemeinsam mit den zuständigen Ländern und kommunalen Spitzenverbänden Vorschläge entwickeln, um den besonderen Fachkräftebedarf zu decken, den sie zur Umsetzung des weiteren qualitativen und quantitativen Ausbaus der Kindertagesbetreuung benötigen und gleichzeitig ein Signal für die weitere Aufwertung dieses Berufes setzen. Das Monitoring wird auch weiterhin die Fachkräftesituation genau beobachten.

Anhang

Anhang 1: Weitere Tabellen und Abbildungen Abschnitt IV

Tab. A-1: Kinder¹ im Alter bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Ländern (ohne Doppelzählung)

Land	Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt		Davon				Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt		Davon			
	Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege		Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege	
			Anzahl	In %	Anzahl	In %			Anzahl	In %	Anzahl	In %
2021						2020						
BW	447.805	96,4	431.527	96,4	16.278	3,6	445.410	96,2	428.602	96,2	16.808	3,8
BY	532.087	97,9	521.161	97,9	10.926	2,1	520.297	97,8	508.879	97,8	11.418	2,2
BE	173.859	96,9	168.470	96,9	5.389	3,1	172.836	96,7	167.104	96,7	5.732	3,3
BB	114.209	97,0	110.757	97,0	3.452	3,0	114.573	96,4	110.483	96,4	4.090	3,6
HB	27.039	96,3	26.032	96,3	1.007	3,7	26.117	96,0	25.063	96,0	1.054	4,0
HH	85.753	97,0	83.184	97,0	2.569	3,0	85.407	96,6	82.503	96,6	2.904	3,4
HE	260.234	96,1	250.106	96,1	10.128	3,9	258.921	96,0	248.634	96,0	10.287	4,0
MV	72.268	95,4	68.913	95,4	3.355	4,6	72.630	94,8	68.882	94,8	3.748	5,2
NI	321.440	94,1	302.555	94,1	18.885	5,9	317.690	93,8	298.085	93,8	19.605	6,2
NW	700.054	91,7	641.928	91,7	58.126	8,3	686.182	91,6	628.787	91,6	57.395	8,4
RP	161.902	97,9	158.542	97,9	3.360	2,1	162.177	98,0	158.879	98,0	3.298	2,0
SL	34.882	97,6	34.028	97,6	854	2,4	34.700	97,4	33.808	97,4	892	2,6
SN	190.211	96,5	183.605	96,5	6.606	3,5	192.569	96,2	185.250	96,2	7.319	3,8
ST	93.804	99,1	92.959	99,1	845	0,9	95.328	99,1	94.485	99,1	843	0,9
SH	114.610	93,2	106.855	93,2	7.755	6,8	113.994	93,1	106.172	93,1	7.822	6,9
TH	92.809	99,0	91.858	99,0	951	1,0	95.047	98,9	94.032	98,9	1.015	1,1
D	3.422.966	95,6	3.272.480	95,6	150.486	4,4	3.393.878	95,5	3.239.648	95,5	154.230	4,5

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagesstätte besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

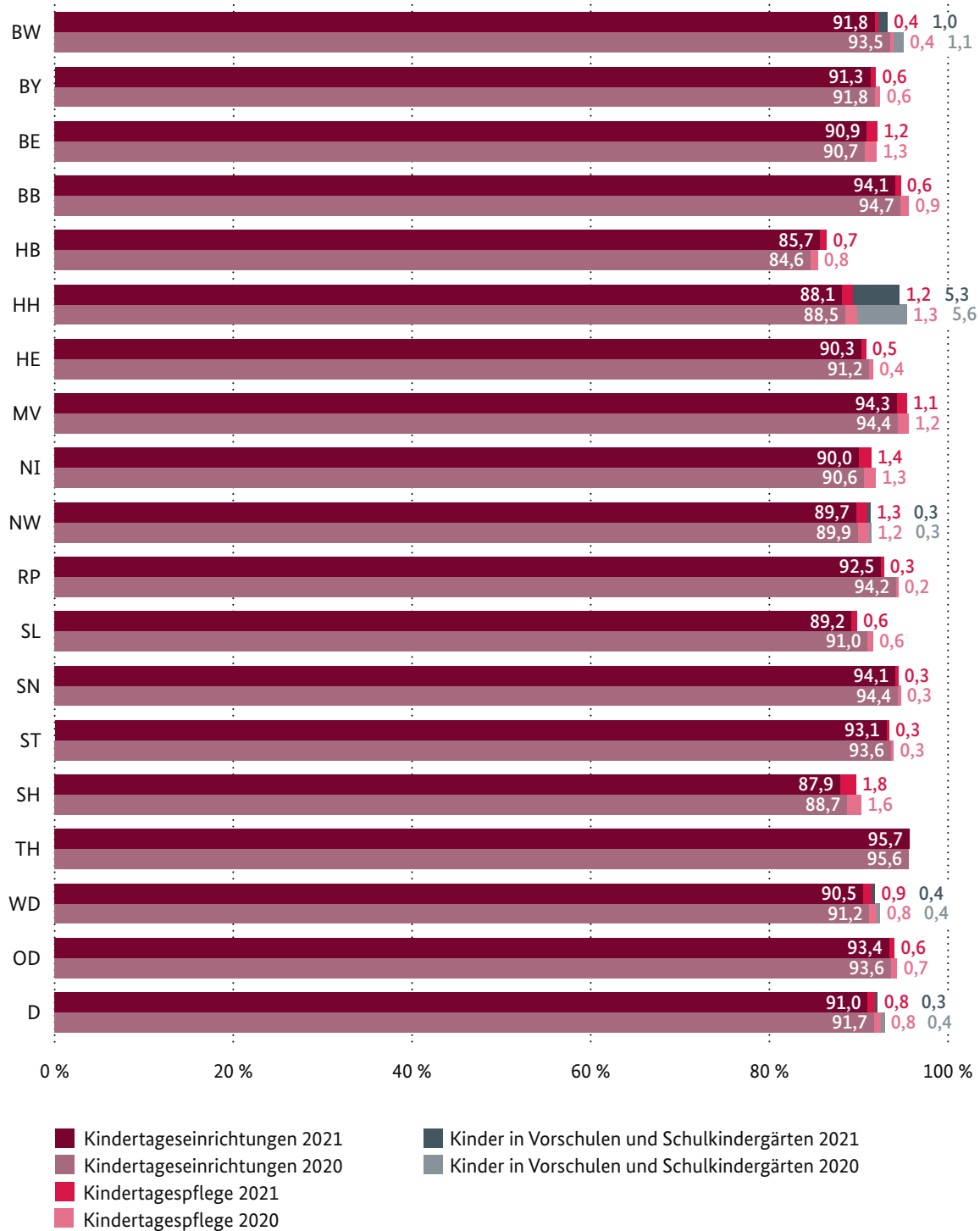
Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-2: Kinder¹ im Alter bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung)

Land	Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung		Davon				Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung				Davon					
	Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege		Anzahl	In %	Kinder in Kindertageseinrichtungen		Kinder in Kindertagespflege		Anzahl	In %		
			Anzahl	In %	Anzahl	In %			Anzahl	In %	Anzahl	In %				
2021																
BW	94.007	21,0	79.213	84,3	14.794	15,7	353.798	79,0	352.314	99,6	1.484	0,4	352.314	99,6	1.484	0,4
BY	113.298	21,3	104.590	92,3	8.708	7,7	418.789	78,7	416.571	99,5	2.218	0,5	416.571	99,5	2.218	0,5
BE	51.887	29,8	48.040	92,6	3.847	7,4	121.972	70,2	120.430	98,7	1.542	1,3	120.430	98,7	1.542	1,3
BB	34.824	30,5	31.798	91,3	3.026	8,7	79.385	69,5	78.959	99,5	426	0,5	78.959	99,5	426	0,5
HB	6.067	22,4	5.193	85,6	874	14,4	20.972	77,6	20.839	99,4	133	0,6	20.839	99,4	133	0,6
HH	28.184	32,9	26.369	93,6	1.815	6,4	57.569	67,1	56.815	98,7	754	1,3	56.815	98,7	754	1,3
HE	56.559	21,7	47.379	83,8	9.180	16,2	203.675	78,3	202.727	99,5	948	0,5	202.727	99,5	948	0,5
MV	22.219	30,7	19.389	87,3	2.830	12,7	50.049	69,3	49.524	99,0	525	1,0	49.524	99,0	525	1,0
NI	71.804	22,3	56.438	78,6	15.366	21,4	249.636	77,7	246.117	98,6	3.519	1,4	246.117	98,6	3.519	1,4
NW	152.948	21,8	101.851	66,6	51.097	33,4	547.106	78,2	540.077	98,7	7.029	1,3	540.077	98,7	7.029	1,3
RP	33.506	20,7	30.501	91,0	3.005	9,0	128.396	79,3	128.041	99,7	355	0,3	128.041	99,7	355	0,3
SL	7.293	20,9	6.600	90,5	693	9,5	27.589	79,1	27.428	99,4	161	0,6	27.428	99,4	161	0,6
SN	54.620	28,7	48.314	88,5	6.306	11,5	135.591	71,3	135.291	99,8	300	0,2	135.291	99,8	300	0,2
ST	28.866	30,8	28.196	97,7	670	2,3	64.938	69,2	64.763	99,7	175	0,3	64.763	99,7	175	0,3
SH	26.773	23,4	20.518	76,6	6.255	23,4	87.837	76,6	86.337	98,3	1.500	1,7	86.337	98,3	1.500	1,7
TH	27.053	29,1	26.113	96,5	940	3,5	65.756	70,9	65.745	100,0	11	0,0	65.745	100,0	11	0,0
D	809.908	23,7	680.502	84,0	129.406	16,0	2.613.058	76,3	2.591.978	99,2	21.080	0,8	2.591.978	99,2	21.080	0,8

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

Abb. A-1: Inanspruchnahmequote von Kindern¹ zwischen drei und unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Betreuungsform und Ländern (in %)



¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Zensus 2011; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-3: Kinder mit Migrationshintergrund¹ und nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung² 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählungen und in % der gleichaltrigen Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung)

Land	Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt						Davon					
	Kinder im Alter von unter 3 Jahren			Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt			Kinder im Alter von unter 3 Jahren			Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt		
	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	Davon		Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	Davon		Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	Davon		Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	Davon	
		In der Familie wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen	In %		In der Familie wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen	In %		In der Familie wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen	In %			
	Anzahl	In %		Anzahl	In %		Anzahl	In %		Anzahl	In %	
2021												
BW	167.647	107.471	64,1	26.077	14.520	55,7	141.570	92.951	65,7	141.570	92.951	65,7
BY	159.163	91.995	57,8	28.249	14.355	50,8	130.914	77.640	59,3	130.914	77.640	59,3
BE	60.933	51.061	83,8	15.328	12.147	79,2	45.605	38.914	85,3	45.605	38.914	85,3
BB	12.008	7.931	66,0	2.995	1.849	61,7	9.013	6.082	67,5	9.013	6.082	67,5
HB	13.776	10.112	73,4	2.470	1.644	66,6	11.306	8.468	74,9	11.306	8.468	74,9
HH	35.927	23.890	66,5	10.553	6.760	64,1	25.374	17.130	67,5	25.374	17.130	67,5
HE	110.771	80.942	73,1	18.330	12.189	66,5	92.441	68.753	74,4	92.441	68.753	74,4
MV	6.664	4.297	64,5	1.673	966	57,7	4.991	3.331	66,7	4.991	3.331	66,7
NI	80.991	51.730	63,9	12.379	6.744	54,5	68.612	44.986	65,6	68.612	44.986	65,6
NW	215.775	148.548	68,8	35.389	21.380	60,4	180.386	127.168	70,5	180.386	127.168	70,5
RP	51.305	32.429	63,2	8.253	4.630	56,1	43.052	27.799	64,6	43.052	27.799	64,6
SL	9.380	5.702	60,8	1.501	756	50,4	7.879	4.946	62,8	7.879	4.946	62,8
SN	20.637	13.890	67,3	4.775	2.910	60,9	15.862	10.980	69,2	15.862	10.980	69,2
ST	9.796	6.600	67,4	2.395	1.538	64,2	7.401	5.062	68,4	7.401	5.062	68,4
SH	22.882	15.529	67,9	3.837	2.289	59,7	19.045	13.240	69,5	19.045	13.240	69,5
TH	10.030	7.083	70,6	2.427	1.617	66,6	7.603	5.466	71,9	7.603	5.466	71,9
WD	867.617	568.348	65,5	147.038	85.267	58,0	720.579	483.081	67,0	720.579	483.081	67,0
OD	120.068	90.862	75,7	29.593	21.027	71,1	90.475	69.835	77,2	90.475	69.835	77,2
D	987.685	659.210	66,7	176.631	106.294	60,2	811.054	552.916	68,2	811.054	552.916	68,2

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-3]

Land	Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt				Davon				
	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt		Davon		Kinder im Alter von unter 3 Jahren		Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt		
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	Davon		Kinder mit Migrationshintergrund insgesamt	Davon
						In der Familie wird vorrangig nicht Deutsch gesprochen			
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
2020									
BW	169.044	108.428	64,1	28.170	15.675	55,6	140.874	92.753	65,8
BY	154.527	90.293	58,4	28.214	14.456	51,2	126.313	75.837	60,0
BE	60.807	51.292	84,4	15.063	12.033	79,9	45.744	39.259	85,8
BB	11.567	7.379	63,8	3.072	1.862	60,6	8.495	5.517	64,9
HB	12.706	9.204	72,4	2.306	1.486	64,4	10.400	7.718	74,2
HH	35.146	23.531	67,0	10.439	6.785	65,0	24.707	16.746	67,8
HE	109.648	79.951	72,9	19.020	12.556	66,0	90.628	67.395	74,4
MV	6.405	4.150	64,8	1.702	1.040	61,1	4.703	3.110	66,1
NI	79.187	50.304	63,5	12.903	6.919	53,6	66.284	43.385	65,5
NW	213.126	145.037	68,1	35.852	21.493	59,9	177.274	123.544	69,7
RP	51.665	32.695	63,3	9.225	5.300	57,5	42.440	27.395	64,5
SL	9.606	5.862	61,0	1.608	869	54,0	7.998	4.993	62,4
SN	19.600	12.956	66,1	4.586	2.766	60,3	15.014	10.190	67,9
ST	9.381	6.245	66,6	2.570	1.634	63,6	6.811	4.611	67,7
SH	23.955	16.015	66,9	4.339	2.622	60,4	19.616	13.393	68,3
TH	9.700	6.750	69,6	2.437	1.649	67,7	7.263	5.101	70,2
WD	858.610	561.320	65,4	152.076	88.161	58,0	706.534	473.159	67,0
OD	117.460	88.772	75,6	29.430	20.984	71,3	88.030	67.788	77,0
D	976.070	650.092	66,6	181.506	109.145	60,1	794.564	540.947	68,1

1 Kinder mit Migrationshintergrund werden über die Kinder- und Jugendhilfestatistik über das Merkmal „Ausländische Herkunft; mindestens eines Elternteils“ definiert.

2 Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

[Fortsetzung Tab. A-4]

Land	Eingliederungshilfe nach SGB XII/SGB VIII wegen										
	Kinder im Alter von unter 3 Jahren					Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (ohne Schulkinder)					
	Mindestens einer Behinderung	Anteil an altersgleicher Bevölkerung	Und zwar		Drohender oder seelischer Behinderung ²	Mindestens einer Behinderung	Anteil an altersgleicher Bevölkerung	Und zwar			Drohender oder seelischer Behinderung ²
		Körperlicher Behinderung	Geistiger Behinderung	Körperlicher Behinderung		Geistiger Behinderung	Körperlicher Behinderung	Geistiger Behinderung	Drohender oder seelischer Behinderung ²		
2020											
BW	359	0,1	179	119	142	4.431	1,4	1.236	991	2.876	
BY	552	0,1	286	153	203	7.221	1,9	1.585	1.284	5.070	
BE	574	0,5	250	131	254	5.590	4,9	1.549	1.118	3.403	
BB	154	0,2	84	83	45	1.191	1,7	344	576	550	
HB	69	0,3	33	25	35	644	3,3	177	214	455	
HH	113	0,2	64	55	47	1.830	3,2	493	577	1.118	
HE	260	0,1	170	100	62	3.774	2,1	1.421	1.587	1.579	
MV	63	0,2	35	22	30	1.379	3,3	327	588	813	
NI	345	0,2	169	169	115	7.045	3,1	2.288	2.758	3.057	
NW	810	0,2	415	251	317	15.450	3,0	3.637	4.310	9.505	
RP	141	0,1	83	83	19	1.796	1,6	737	1.079	466	
SL	36	0,1	22	20	9	482	2,0	124	196	243	
SN	223	0,2	141	112	55	2.814	2,5	1.007	1.201	1.454	
ST	150	0,3	82	89	21	1.306	2,3	440	715	386	
SH	112	0,1	53	31	55	2.171	2,8	629	673	1.193	
TH	199	0,4	113	75	60	1.498	2,6	408	536	834	
D	4.160	0,2	2.179	1.518	1.469	58.622	2,5	16.402	18.403	33.002	

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztageschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

² Nach § 35a SGB VIII; bei Frühförderung unter Umständen i. V. m. SGB IX (gem. § 10 Abs. 4 Satz 3 SGB VIII).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-5: Zusammensetzung der Gruppen mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Anzahl der Kinder und Ländern

Land	Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung	Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur ohne bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen				Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen zusammen					Davon in Gruppen mit				
		Öffentlich geförderte Kindertagespflege¹	Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur			Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen zusammen					Davon in Gruppen mit				
			In % an allen Angeboten	Anzahl	In % an allen Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie schulnahen Einrichtungen	Anzahl	Bis zu 20% Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 20% und bis zu 50% Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 50% und bis zu 90% Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 90% Kinder mit Behinderung	Gruppen in Förderschulkindergärten²	Gruppen in schulvorbereitenden Einrichtungen			
Anzahl															
2021															
BW	10.222	0,2	12,4	87,4	8.935	45,5	4,6	-	-	48,0	-	-	-	-	-
BY	18.509	0,2	5,0	94,8	17.547	35,9	21,0	.	.	42,8	42,8
BE	7.869	0,6	38,8	60,6	4.768	78,1	19,9	0,3	1,7	-	-	-	-	-	-
BB	1.815	1,0	6,3	92,7	1.683	46,8	.	.	.	-	-	-	-	-	-
HB	990	1,0	3,1	95,9	949	77,0	23,0	-	-	-	-	-	-	-	-
HH	2.500	0,0	7,0	93,0	2.326	57,6	37,2	3,2	2,0	-	-	-	-	-	-
HE	5.887	1,0	7,6	91,4	5.381	78,7	.	.	.	7,8	-	-	-	-	-
MV	1.938	0,5	1,6	97,9	1.898	30,9	57,4	.	.	-	-	-	-	-	-
NI	10.390	0,4	1,3	98,3	10.211	22,2	32,7	1,6	42,9	0,5	-	-	-	-	-
NW	22.933	0,8	2,1	97,1	22.266	59,4	22,7	1,2	7,7	9,0	-	-	-	-	-
RP	2.599	0,6	4,8	94,6	2.459	29,3	38,8	.	.	-	-	-	-	-	-
SL	809	1,2	4,7	94,1	761	70,8	.	.	.	-	-	-	-	-	-
SN	4.500	0,2	5,3	94,5	4.253	71,3	18,5	0,6	9,7	-	-	-	-	-	-
ST	1.984	.	.	90,6	1.797	53,9	.	.	.	-	-	-	-	-	-
SH	3.159	1,0	2,3	96,6	3.053	55,8	37,4	0,0	6,8	-	-	-	-	-	-
TH	2.163	.	.	96,9	2.097	50,7	46,1	1,1	2,0	-	-	-	-	-	-
D	98.267	0,5	7,5	92,0	90.384	50,3	24,1	0,9	8,9	7,5	8,3	-	-	-	-

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-5]

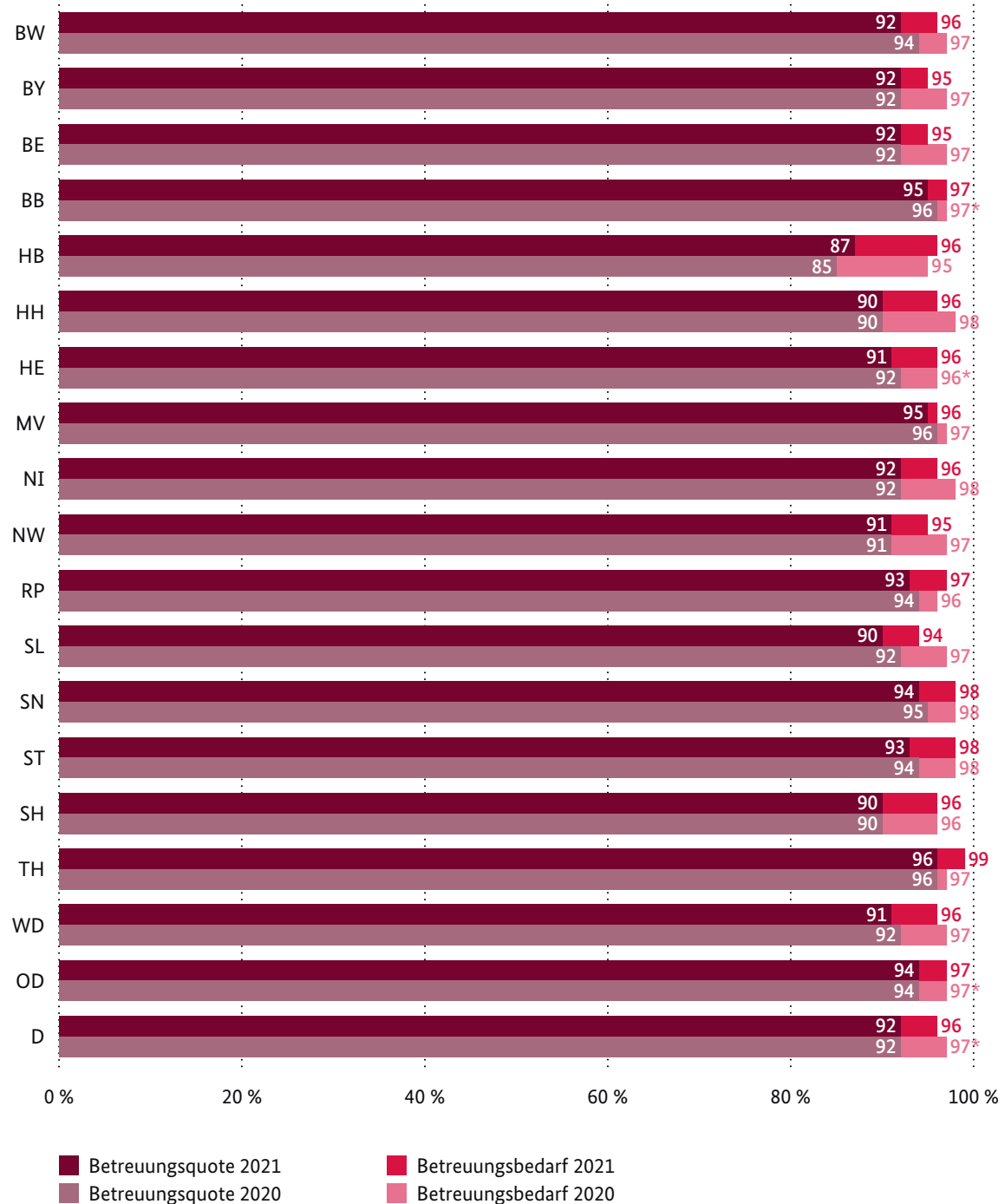
Land	Kinder mit Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf in Angeboten der frühkindlichen Bildung	Davon in					Anzahl	In % an allen Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie schulnahen Einrichtungen				
		Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und schulvorbereitende Einrichtungen zusammen		Davon in Gruppen mit								
		Öffentlich geförderte Kindertagespflege ¹	Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur bzw. ohne statistische Erfassung der Gruppenstruktur mit Kindern mit Eingliederungshilfen	Anzahl	Bis zu 20% Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 20% und bis zu 50% Kinder mit Eingliederungshilfen			Mehr als 50% und bis zu 90% Kinder mit Eingliederungshilfen	Mehr als 90% Kinder mit Behinderung	Gruppen in Förderschulkindergärten ²	Gruppen in schulvorbereitenden Einrichtungen
In % an allen Angeboten							Anzahl	2020				
BW	10.556	0,3	11,9	87,8	9.267	47,9	4,6	-	-	47,4	-	-
BY	18.122	0,2	5,2	94,6	17.144	34,3	20,4	.	.	-	-	45,1
BE	8.509	0,8	39,3	59,9	5.093	74,8	22,6	1,0	1,6	-	-	-
BB	1.888	1,0	6,9	92,1	1.739	46,7	.	.	.	-	-	-
HB	977	1,5	3,3	95,2	930	77,6	22,4	-	-	-	-	-
HH	2.388	0,0	5,4	94,6	2.258	57,4	35,7	3,4	3,5	-	-	-
HE	5.837	0,9	7,0	92,2	5.379	76,6	.	.	.	8,5	-	-
MV	1.977	1,2	2,5	96,3	1.903	30,5	58,7	.	.	-	-	-
NI	10.512	0,6	1,5	97,9	10.287	20,5	32,7	1,0	45,2	0,6	-	-
NW	22.566	1,1	2,2	96,7	21.823	57,1	24,4	1,2	8,3	9,1	-	-
RP	2.677	0,8	4,3	94,9	2.540	28,1	38,7	.	.	-	-	-
SL	778	0,6	7,2	92,2	717	69,9	.	.	.	-	-	-
SN	4.562	0,2	5,1	94,7	4.318	69,8	18,4	0,8	11,0	-	-	-
ST	2.122	.	.	85,4	1.812	48,7	.	.	.	-	-	-
SH	3.275	2,4	1,8	95,8	3.136	55,3	36,4	1,2	7,0	-	-	-
TH	2.341	.	.	95,1	2.226	53,2	43,3	1,5	2,0	-	-	-
D	99.087	0,7	7,9	91,4	90.572	48,9	24,7	0,8	9,5	7,6	8,5	-

¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, konnten nicht herausgerechnet werden.

² Kooperationen und Durchmischungen von Gruppen in schulnahen Angeboten und Kindertageseinrichtungen können statistisch nicht dargestellt werden. In Baden-Württemberg werden beispielsweise Kinder in Förderschulkindergärten im Rahmen von (Intensiv-)Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen teilweise gemeinsam in Gruppen mit Kindern ohne Eingliederungshilfen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarf betreut. Sperrungen aufgrund zu geringer Fallzahlen () sind gekennzeichnet.

Quellen: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Sekretariat der KMK, Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2011 bis 2020; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke in Bayern 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Abb. A-2: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern¹ im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021 und 2020 (in %)



¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2019; keine statistischen Tests für Deutschland ($\alpha=0,05$)

Quellen: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2021, 2020, eigene Berechnungen, gewichtete Daten, 2021: n = 10.954; 2020: n = 10.234; Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Zensus 2011; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

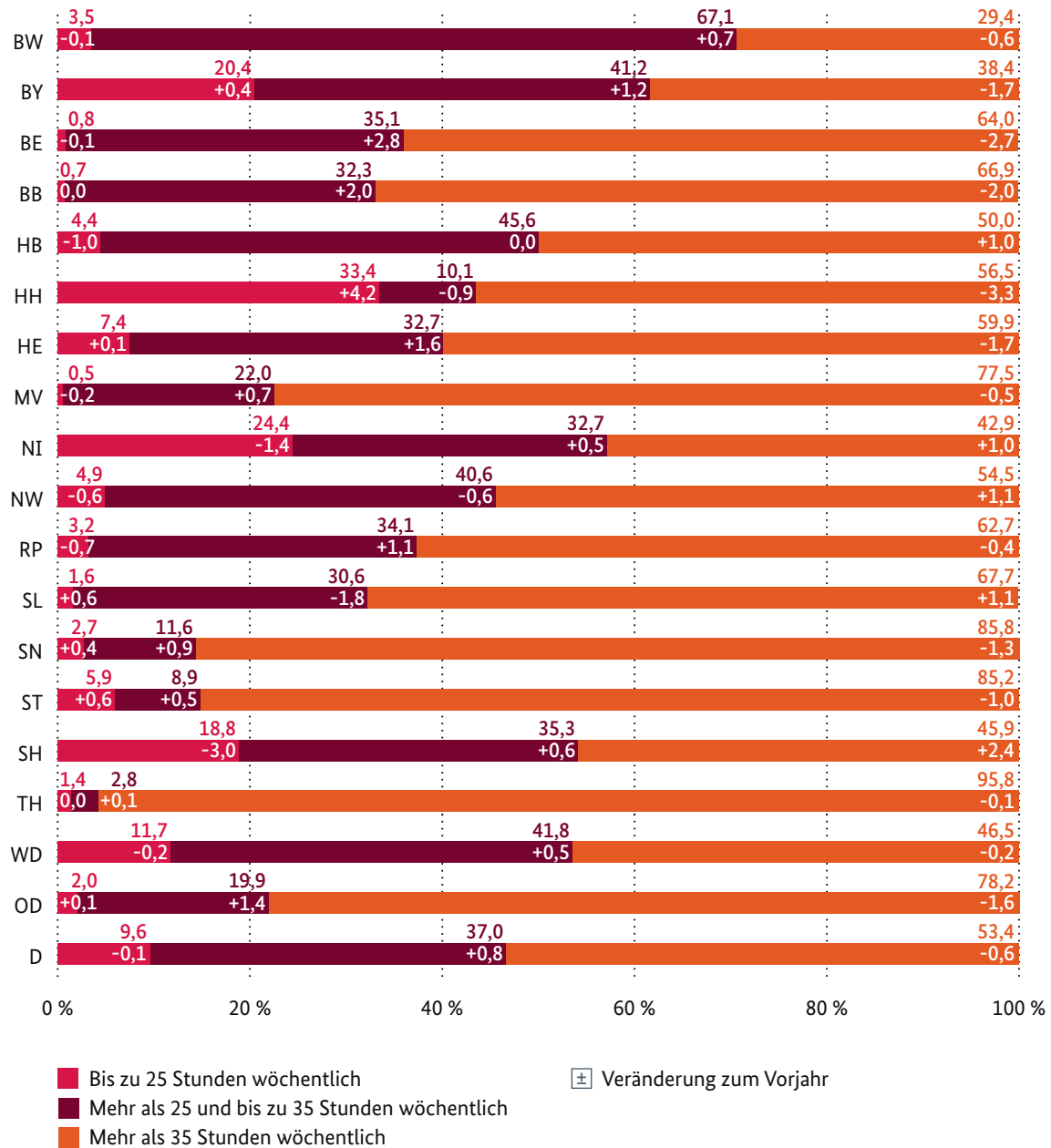
Tab. A-6: Gründe der Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung 2021 für Kinder unter drei Jahren (in %)

Kriterium	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
Kosten	11*	0,66	12*	0,74	3*	0,92
Öffnungszeiten	4*	0,43	5*	0,48	2*	0,63
Kind noch zu jung	87	0,66	87	0,72	88	1,64
Gute Erfahrungen mit Betreuung zu Hause	66	1,1	68	1,16	49	3,12
Weil Sie das Kind lieber selber erziehen möchten	66	1,09	69	1,15	49	3,11
Kein Betreuungsangebot in der Nähe	11	0,64	11	0,70	9*	1,64
Großeltern können betreuen	42*	1,14	45*	1,24	20*	2,49
Weil es für Sie einfach nicht in Frage kommt	34	1,08	36	1,18	20	2,43
Eingewöhnung gescheitert	1	0,21	1	0,22	2	0,71
Schlechte Einflüsse befürchtet	4*	0,42	4*	0,45	5	1,14
Unzureichende Förderung	9	0,64	9	0,70	9	1,62
Kultur nicht ausreichend berücksichtigt	2	0,28	2	0,31	1	0,55
Platz in Betreuungsangebot gewollt, aber nicht bekommen	12*	0,64	12*	0,69	12*	1,81
Vorstellungen über Ernährung nicht berücksichtigt	5	0,50	5	0,55	5	1,28
Ansteckungsrisiko zu hoch	24	0,98	25	1,06	19	2,37

* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2021); eigene Berechnungen; gewichtete Daten, n (Gesamtdeutschland Unter 3-Jährige)= 2.702–2.814; n (Westdeutschland Unter 3-Jährige)= 2.316–2.409; n (Ostdeutschland Unter 3-Jährige)= 386–405.

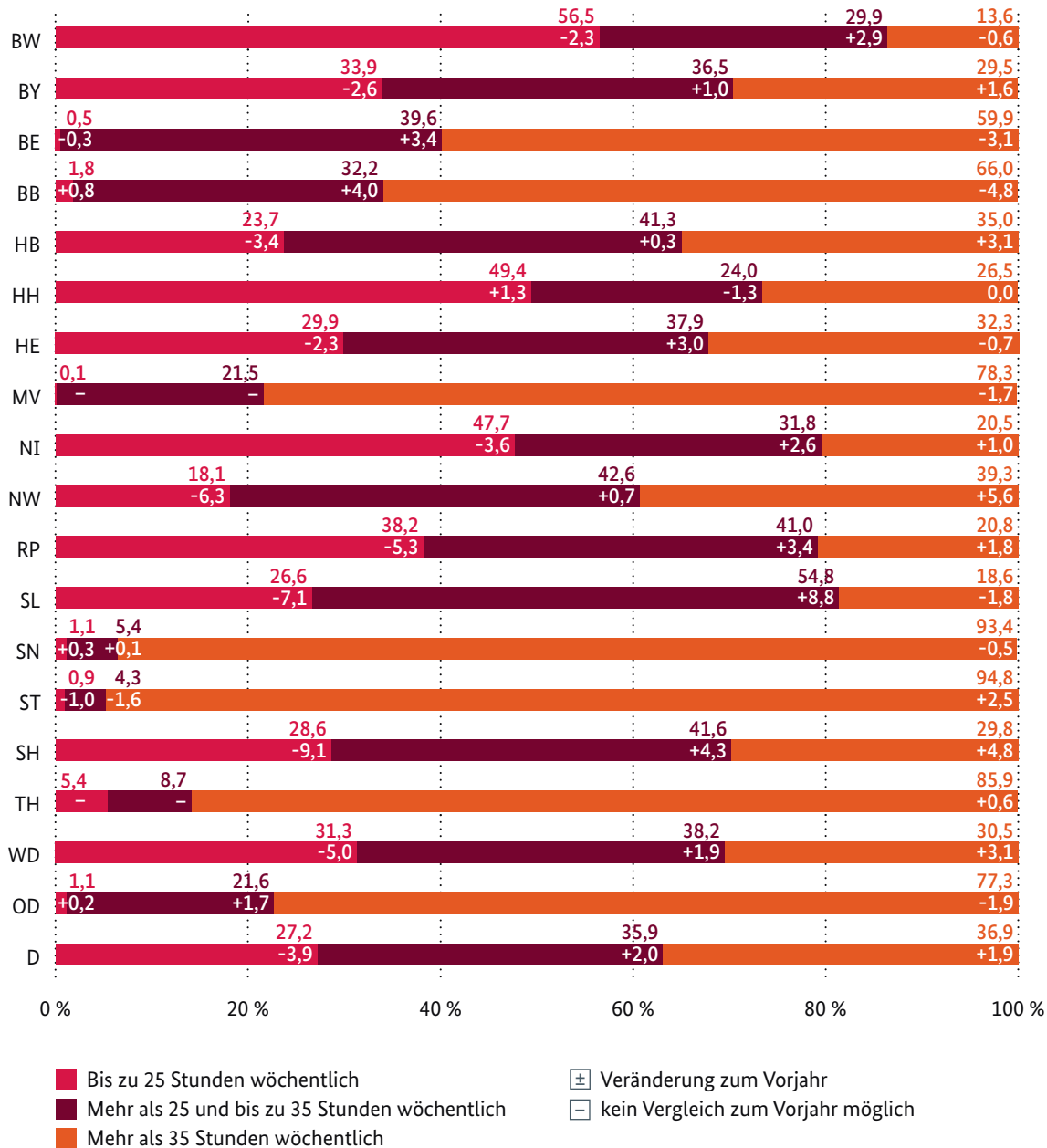
Abb. A-3: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge von Kindern¹ bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen 2021 nach Ländern (in %, Mittelwert)



¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

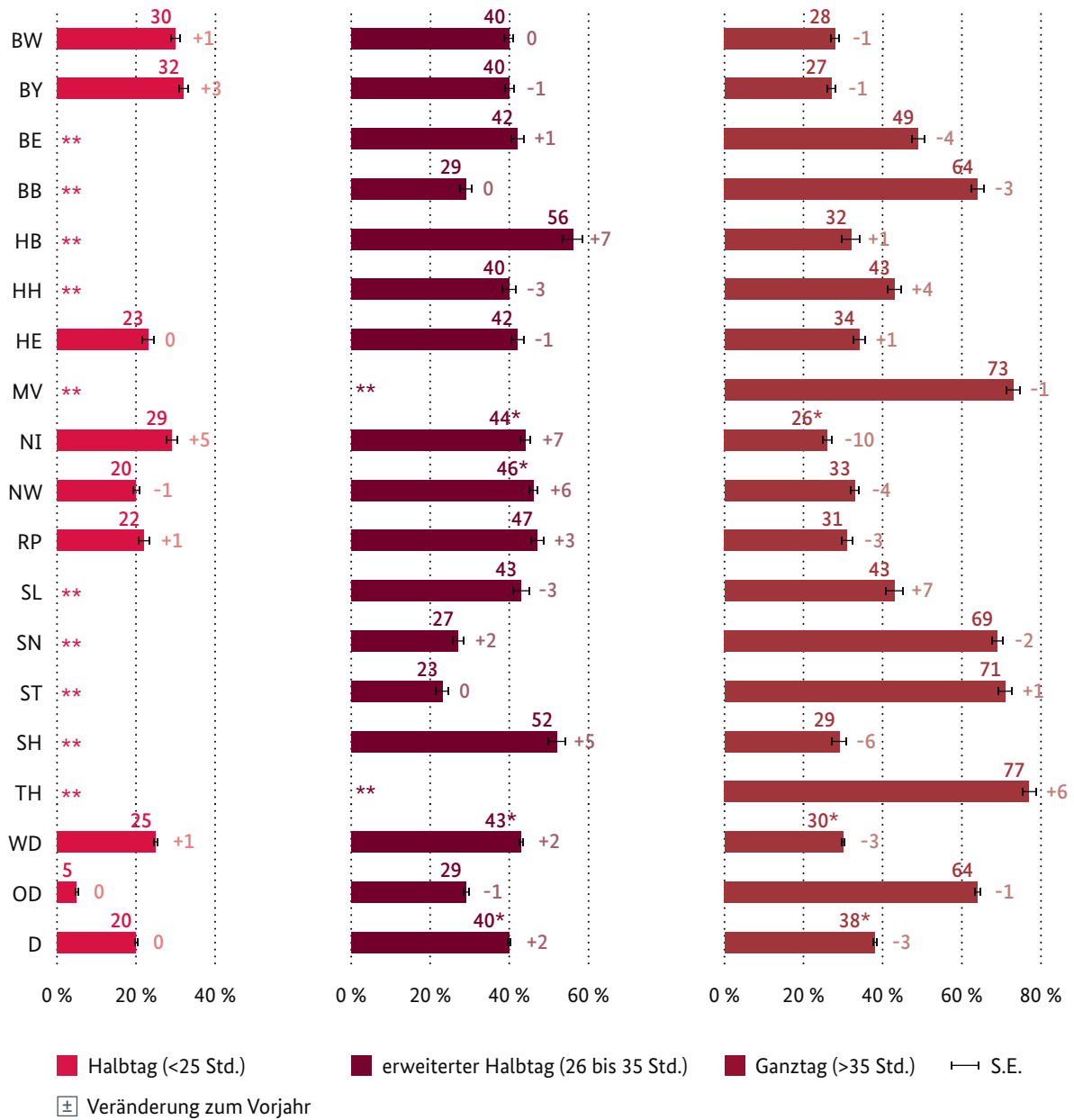
Abb. A-4: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge von Kindern¹ bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege 2021 nach Ländern (in %, Mittelwert)



¹ Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Abb. A-5: Gewünschte Betreuungsumfänge 2021 (Kinder unter drei Jahren, in %)



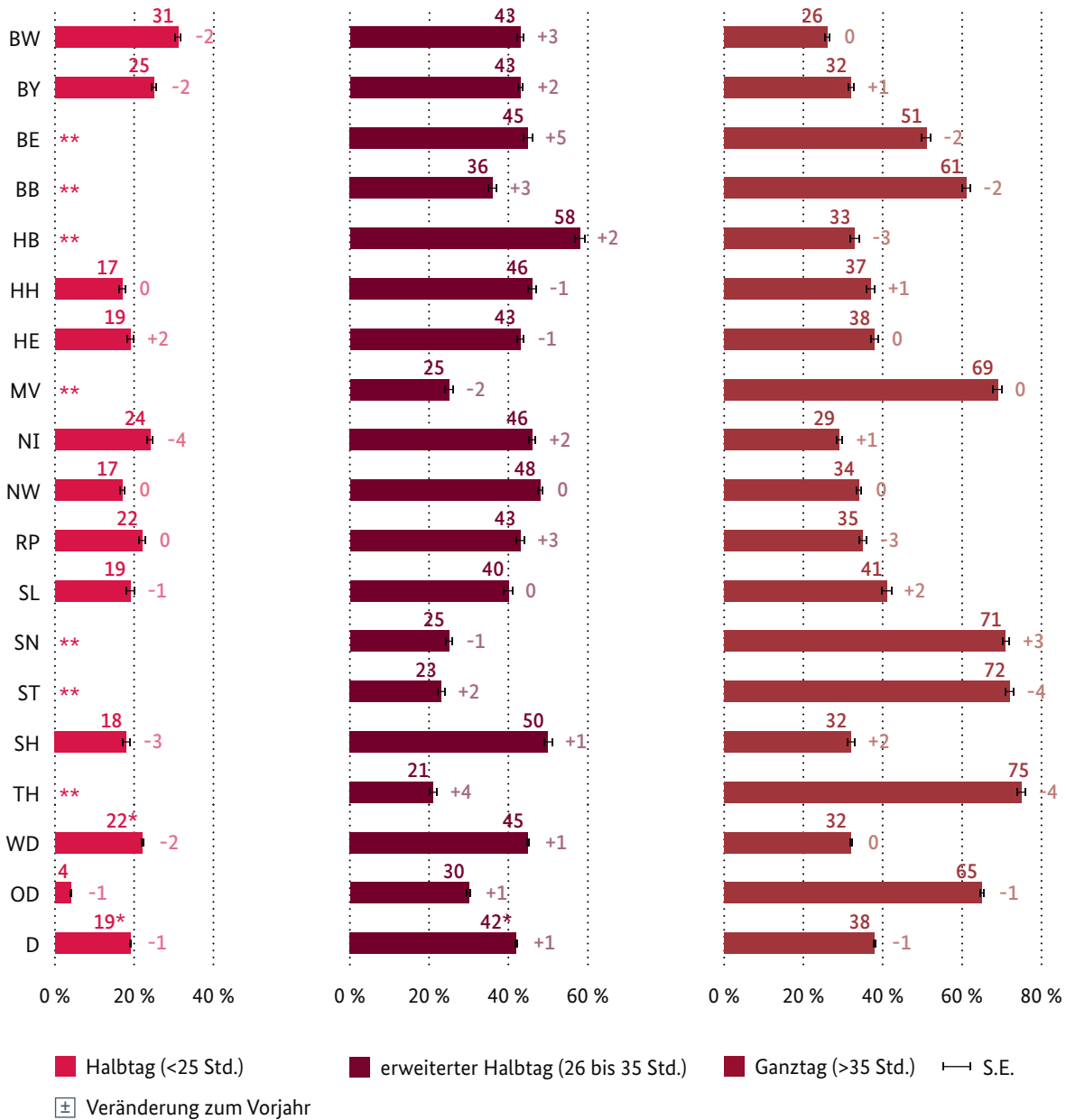
* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020; zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

** Basis zu klein (<50), damit Daten für 2021 nicht ausweisbar.

Fragetext: „Zu welchen Zeiten (also von wann bis wann) wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2021, 2020, eigene Berechnungen, gewichtete Daten, 2021: n = 4.862, 2020: n = 8.794.

Abb. A-6: Gewünschte Betreuungsumfänge 2021 (Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, in %)



* Anteil statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020; zu 100 fehlende Prozente: Bedarfsumfang <10 Stunden.

** Basis zu klein (<50), damit Daten für 2021 nicht ausweisbar.

Fragetext: „Zu welchen Zeiten (also von wann bis wann) wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind?“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2021, 2020, eigene Berechnungen, gewichtete Daten, 2021: n=12.560; 2020: n=9.760.

Tab. A-7: Öffnungszeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen¹ 2021 und 2020 nach Ländern

Land	Anteil, die um... geöffnet haben in %							Anteil, die um... geöffnet haben in %						
	2021							2020						
	5.30 Uhr	6.00 Uhr	6.30 Uhr	7.00 Uhr	7.30 Uhr	8.00 Uhr	8.00 Uhr	5.30 Uhr	6.00 Uhr	6.30 Uhr	7.00 Uhr	7.30 Uhr	8.00 Uhr	
BW	0,0	0,4	2,8	40,7	91,6	98,9	98,9	0,0	0,4	3,2	41,1	91,5	98,8	
BY	0,1	0,5	4,1	59,9	93,8	99,3	99,3	0,1	0,5	4,2	59,9	94,3	99,4	
BE	0,1	25,1	34,3	57,3	75,8	97,8	97,8	0,1	25,5	33,9	57,3	76,8	98,2	
BB	2,5	69,3	88,1	96,5	98,5	99,7	99,7	2,7	69,5	88,1	96,7	98,7	99,7	
HB	0,0	0,2	1,6	34,6	58,9	98,0	98,0	0,0	0,5	2,7	38,7	62,2	97,9	
HH	0,4	26,9	31,1	65,8	81,5	99,2	99,2	0,5	28,3	32,5	65,2	80,6	98,9	
HE	0,1	0,4	1,2	51,8	94,1	99,4	99,4	0,1	0,4	1,3	51,5	94,2	99,3	
MV	3,6	71,5	94,9	99,0	99,0	99,9	99,9	3,4	71,2	94,1	98,8	99,1	99,9	
NI	0,1	0,9	2,6	47,2	85,5	97,5	97,5	0,2	1,0	2,8	46,3	85,3	97,2	
NW	0,0	0,6	1,5	54,1	96,3	98,3	98,3	0,0	0,6	1,4	53,8	95,8	98,0	
RP	0,1	0,5	1,2	50,5	98,1	99,3	99,3	0,1	0,5	1,5	49,7	97,9	99,1	
SL	0,2	0,8	4,5	90,4	99,4	100,0	100,0	0,2	0,6	4,3	90,2	99,4	99,8	
SN	0,9	68,7	87,3	97,8	99,7	99,9	99,9	0,9	72,4	90,8	98,5	99,9	100,0	
ST	3,6	86,1	97,2	99,4	99,7	99,9	99,9	3,9	86,1	97,2	99,4	99,7	99,9	
SH	0,3	3,0	7,1	65,6	90,6	98,8	98,8	0,4	3,0	6,8	63,8	90,3	98,3	
TH	0,4	64,1	90,9	99,3	99,8	100,0	100,0	0,8	69,5	93,2	99,2	99,6	100,0	
WD	0,1	1,3	3,4	52,3	92,5	98,8	98,8	0,1	1,4	3,6	52,1	92,5	98,6	
OD	1,5	59,4	76,0	87,5	93,2	99,4	99,4	1,6	61,2	77,1	87,8	93,6	99,5	
D	0,3	12,3	17,2	58,9	92,6	98,9	98,9	0,4	12,8	17,6	58,9	92,7	98,8	

1 ohne Horteinrichtungen

Lesebeispiel: 12,3 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland öffnen spätestens um 6.00 Uhr.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Tab. A-8: Schließzeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen¹ 2021 und 2020 nach Ländern

Land	Anteil, die um ... noch geöffnet haben													
	2021							2020						
	14.00 Uhr	15.00 Uhr	16.00 Uhr	16.30 Uhr	17.00 Uhr	17.30 Uhr	18.00 Uhr	14.00 Uhr	15.00 Uhr	16.00 Uhr	16.30 Uhr	17.00 Uhr	17.30 Uhr	18.00 Uhr
BW	69,4	61,0	45,9	30,9	6,3	2,7	0,4	70,2	62,6	47,6	32,0	7,0	3,0	0,5
BY	91,8	83,8	61,4	37,5	6,6	3,0	0,8	91,7	83,9	63,0	39,2	7,0	3,4	0,9
BE	99,4	98,3	89,8	73,1	31,5	18,9	1,4	99,6	98,8	90,7	74,4	32,8	19,6	1,5
BB	99,4	99,0	96,3	83,9	26,2	14,8	2,9	99,6	99,0	96,7	85,3	28,4	15,8	3,0
HB	92,9	83,7	36,2	22,5	3,1	1,3	0,0	92,2	82,8	38,0	23,3	3,9	2,1	0,2
HH	96,2	94,3	79,6	75,9	51,4	41,9	5,8	95,9	94,4	78,9	75,5	52,5	42,9	5,7
HE	95,1	87,8	74,6	49,2	5,8	3,6	1,0	94,9	88,0	75,5	50,4	6,0	3,7	1,0
MV	99,6	99,4	98,7	94,0	41,7	25,6	4,2	99,5	99,3	98,7	94,2	42,3	25,2	4,1
NI	80,3	65,7	38,9	28,4	4,7	2,3	0,6	79,4	66,1	41,5	30,0	5,5	2,7	0,7
NW	96,7	93,9	72,7	18,7	3,1	2,0	0,5	96,3	93,5	73,3	19,2	3,0	2,0	0,6
RP	98,2	96,7	70,5	28,7	2,7	1,1	0,4	98,1	96,5	70,6	28,6	3,1	1,3	0,4
SL	97,5	96,0	92,6	88,3	12,5	10,4	1,9	97,2	95,3	92,8	88,5	12,1	10,0	2,3
SN	99,9	99,9	93,2	67,0	12,8	4,6	1,0	99,9	99,9	96,7	71,1	15,7	6,0	1,4
ST	99,9	99,8	98,2	83,9	16,9	12,9	1,3	99,8	99,6	98,2	84,8	18,7	14,1	1,5
SH	81,5	68,6	38,1	33,7	6,3	3,6	1,1	81,4	68,9	40,9	36,0	6,6	3,8	1,1
TH	100,0	100,0	95,4	68,8	9,8	3,7	0,2	100,0	99,9	97,3	75,5	12,6	5,0	0,2
WD	87,5	80,3	59,7	32,4	6,4	3,7	0,8	87,4	80,6	61,0	33,6	6,8	3,9	0,8
OD	99,7	99,3	94,2	76,2	22,6	12,9	1,6	99,7	99,4	95,6	78,7	24,6	13,8	1,8
D	89,8	83,9	66,2	40,7	9,4	5,4	0,9	89,8	84,2	67,6	42,2	10,2	5,8	1,0

¹ ohne Horteinrichtungen

Lesebeispiel: 9,4 Prozent aller Kindertageseinrichtungen in Deutschland haben um 17 Uhr noch geöffnet.

Der Anteil geschlossener Kindertageseinrichtungen wird wie folgt berechnet: 100 Prozent - Anteil öffentlicher Kindertageseinrichtungen (zum Beispiel 100 Prozent - 9,4 Prozent = 90,6 Prozent).

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Tab. A-9: Kinder in Kindertageseinrichtungen, deren Betreuung über Mittag unterbrochen wird, 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Kinder im Alter von unter 3 Jahren			Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (ohne Schulkinder)			Kinder im Alter von unter 3 Jahren			Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt (ohne Schulkinder)		
	Insgesamt	Betreuung wird über Mittag unterbrochen	In %	Insgesamt	Betreuung wird über Mittag unterbrochen	In %	Insgesamt	Betreuung wird über Mittag unterbrochen	In %	Insgesamt	Betreuung wird über Mittag unterbrochen	In %
	2021						2020					
BW	79.213	2.677	3,4	352.314	54.517	15,5	83.100	3.388	4,1	345.502	61.845	17,9
BY	104.590	16	0,0	416.571	476	0,1	104.949	53	0,1	403.930	686	0,2
BE	48.040	0	0,0	120.430	0	0,0	48.329	0	0,0	118.775	0	0,0
BB	31.798	0	0,0	78.959	0	0,0	32.855	0	0,0	77.628	0	0,0
HB	5.193	7	0,1	20.839	3	0,0	5.102	14	0,3	19.961	4	0,0
HH	26.369	41	0,2	56.815	36	0,1	26.273	83	0,3	56.230	182	0,3
HE	47.379	172	0,4	202.727	2.650	1,3	48.934	128	0,3	199.700	2.780	1,4
MV	19.389	0	0,0	49.524	0	0,0	19.480	0	0,0	49.402	0	0,0
NI	56.438	1	0,0	246.117	16	0,0	57.616	3	0,0	240.469	28	0,0
NW	101.851	1.910	1,9	540.077	20.645	3,8	100.653	2.352	2,3	528.134	24.862	4,7
RP	30.501	5.673	18,6	128.041	27.558	21,5	32.829	6.829	20,8	126.050	28.256	22,4
SL	6.600	37	0,6	27.428	919	3,4	6.584	15	0,2	27.224	1.069	3,9
SN	48.314	0	0,0	135.291	1	0,0	50.036	0	0,0	135.214	0	0,0
ST	28.196	0	0,0	64.763	0	0,0	29.950	0	0,0	64.535	0	0,0
SH	20.518	30	0,1	86.337	174	0,2	20.569	31	0,2	85.603	183	0,2
TH	26.113	0	0,0	65.745	2	0,0	27.789	0	0,0	66.243	0	0,0
WD	478.652	10.564	2,2	2.077.266	106.994	5,2	486.609	12.896	2,7	2.032.803	119.895	5,9
OD	201.850	0	0,0	514.712	3	0,0	208.439	0	0,0	511.797	0	0,0
D	680.502	10.564	1,6	2.591.978	106.997	4,1	695.048	12.896	1,9	2.544.600	119.895	4,7

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Tab. A-10: Pädagogisches Personal und Leitungspersonal¹ 2021 und 2020 nach Größe der Einrichtung und Ländern

Land	Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹						Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹							
	Insgesamt	Davon in Einrichtungen mit			Insgesamt	Davon in Einrichtungen mit								
		Bis 25 Kinder		76 Kinder und mehr		Bis 25 Kinder		76 Kinder und mehr						
		Anzahl	In %	In %		Anzahl	In %	Anzahl	In %					
2021						2020								
BW	99.758	11,3	56.960	57,1	31.566	31,6	96.434	10,440	10,8	54.858	56,9	31.136	32,3	
BY	100.590	8,6	42.623	42,4	49.310	49,0	97.317	8.392	8,6	40.977	42,1	47.948	49,3	
BE	35.076	4,207	12,0	10,362	29,5	20,507	58,5	34.098	3,879	11,4	10,060	29,5	20.159	59,1
BB	19.057	547	2,9	5,861	30,8	12.649	66,4	18.500	529	2,9	5,589	30,2	12.382	66,9
HB	5.823	572	9,8	2,107	36,2	3.144	54,0	5.714	544	9,5	2,014	35,2	3.156	55,2
HH	17.981	747	4,2	5,933	33,0	11.301	62,8	17.629	666	3,8	5,720	32,4	11.243	63,8
HE	53.552	4.241	7,9	21,409	40,0	27.902	52,1	51.302	3.838	7,5	20,221	39,4	27.243	53,1
MV	11.138	311	2,8	3,241	29,1	7.586	68,1	11.206	335	3,0	3,246	29,0	7.625	68,0
NI	61.300	5.055	8,2	22,451	36,6	33.794	55,1	58.547	4.790	8,2	20,966	35,8	32.791	56,0
NW	130.469	4.833	3,7	72,600	55,6	53.036	40,7	124.265	4.779	3,8	68.980	55,5	50.506	40,6
RP	33.767	1.082	3,2	15,730	46,6	16.955	50,2	32.960	1.050	3,2	15.165	46,0	16.745	50,8
SL	6.917	153	2,2	2,768	40,0	3.996	57,8	6.708	164	2,4	2.744	40,9	3.800	56,6
SN	30.556	498	1,6	8,366	27,4	21.692	71,0	30.191	495	1,6	7,997	26,5	21.699	71,9
ST	15.980	472	3,0	5,892	36,9	9.616	60,2	16.111	463	2,9	5,795	36,0	9.853	61,2
SH	21.978	1.198	5,5	8,811	40,1	11.969	54,5	21.039	1.204	5,7	8.406	40,0	11.429	54,3
TH	15.885	437	2,8	6,592	41,5	8.856	55,8	15.609	366	2,3	6,251	40,0	8.992	57,6
WD	532.135	37.770	7,1	251.392	47,2	242.973	45,7	511.915	35.867	7,0	240.051	46,9	235.997	46,1
OD	127.692	6.472	5,1	40.314	31,6	80.906	63,4	125.715	6.067	4,8	38.938	31,0	80.710	64,2
D	659.827	44.242	6,7	291.706	44,2	323.879	49,1	637.630	41.934	6,6	278.989	43,8	316.707	49,7

¹ ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DIJ/TU Dortmund.

Tab. A-11: Pädagogisches Personal und Leitungspersonal¹ 2021 nach Art des Trägers und Ländern

Land	Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹				
	Insgesamt	Davon			
		Öffentliche Träger		Freie Träger	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	
BW	99.758	43.850	44,0	55.908	56,0
BY	100.590	29.533	29,4	71.057	70,6
BE	35.076	6.945	19,8	28.131	80,2
BB	19.057	9.555	50,1	9.502	49,9
HB	5.823	1.843	31,7	3.980	68,3
HH	17.981	141	0,8	17.840	99,2
HE	53.552	23.170	43,3	30.382	56,7
MV	11.138	1.309	11,8	9.829	88,2
NI	61.300	19.064	31,1	42.236	68,9
NW	130.469	35.075	26,9	95.394	73,1
RP	33.767	16.647	49,3	17.120	50,7
SL	6.917	2.162	31,3	4.755	68,7
SN	30.556	11.323	37,1	19.233	62,9
ST	15.980	8.136	50,9	7.844	49,1
SH	21.978	5.624	25,6	16.354	74,4
TH	15.885	5.584	35,2	10.301	64,8
WD	532.135	177.109	33,3	355.026	66,7
OD	127.692	42.852	33,6	84.840	66,4
D	659.827	219.961	33,3	439.866	66,7

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-11]

Land	Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹ Davon Freie Träger, davon													
	EDK/Diakonie		Katholische Kirche/Caritas		AWO		Der Paritätische		DRK		Sonstige Träger			
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %		
BW	15.767	28,2	22.553	40,3	1.350	2,4	2.602	4,7	270	0,5	13.366	23,9		
BY	15.291	21,5	31.214	43,9	4.293	6,0	3.722	5,2	2.225	3,1	14.312	20,1		
BE	3.232	11,5	683	2,4	917	3,3	9.250	32,9	64	0,2	13.985	49,7		
BB	1.720	18,1	147	1,5	1.263	13,3	1.940	20,4	711	7,5	3.721	39,2		
HB	1.140	28,6	294	7,4	384	9,6	685	17,2	195	4,9	1.282	32,2		
HH	2.482	13,9	532	3,0	345	1,9	3.386	19,0	694	3,9	10.401	58,3		
HE	9.225	30,4	6.117	20,1	1.535	5,1	3.272	10,8	499	1,6	9.734	32,0		
MV	1.436	14,6	201	2,0	1.153	11,7	3.297	33,5	1.168	11,9	2.574	26,2		
NI	14.213	33,7	8.754	20,7	2.580	6,1	4.739	11,2	5.218	12,4	6.732	15,9		
NW	19.598	20,5	30.763	32,2	11.207	11,7	14.776	15,5	6.237	6,5	12.813	13,4		
RP	5.235	30,6	8.980	52,5	72	0,4	1.175	6,9	132	0,8	1.526	8,9		
SL	700	14,7	2.844	59,8	380	8,0	433	9,1	0	0,0	398	8,4		
SN	3.398	17,7	502	2,6	2.351	12,2	6.264	32,6	1.639	8,5	5.079	26,4		
ST	1.737	22,1	335	4,3	760	9,7	2.486	31,7	353	4,5	2.173	27,7		
SH	7.477	45,7	358	2,2	1.305	8,0	2.420	14,8	1.271	7,8	3.523	21,5		
TH	2.335	22,7	794	7,7	2.279	22,1	3.046	29,6	932	9,0	915	8,9		
WD	91.128	25,7	112.409	31,7	23.451	6,6	37.210	10,5	16.741	4,7	74.087	20,9		
OD	13.858	16,3	2.662	3,1	8.723	10,3	26.283	31,0	4.867	5,7	28.447	33,5		
D	104.986	23,9	115.071	26,2	32.174	7,3	63.493	14,4	21.608	4,9	102.534	23,3		

¹ ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Tab. A-12: Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/zum Erzieher für das Schuljahr 2020/21 nach Ländern

Land	Schüler/-innen im 1. Jahr der Erzieherausbildung
	Anzahl
BW	2.658
BY	596
HB	52
HH ¹	-
HE ²	-
NW ³	3.121
SL ²	-
SN	-
SH ⁴	-
TH	40
WD	6.427
OD	40
D	6.467

1 Die Schüler/-innen in der praxisintegrierten Ausbildung werden nicht separat erfasst.

2 Die Schüler/-innen in der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) werden nicht separat erfasst.

3 Daten inkl. Schüler/-innen am Beruflichen Gymnasium (Vollzeit), ab 2009/10 mit integrierter Form der Ausbildung.

4 In Sachsen-Anhalt werden die Bundes- und Landesmodellprojekte (PiA) lediglich in der Form der Vollzeitausbildung umgesetzt. Diese Angaben sind bei der Erzieher/-innen-Ausbildung an Fachschulen enthalten und werden nicht gesondert erfasst.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 2, 2020/21 sowie ergänzende Tabellen zur Fachserie; Statistische Landesämter: WIFF-Länderabfrage, 2020/21.

Tab. A-13: Pädagogisches Personal¹ in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung und Ländern (Anzahl, in %)

Land	Insgesamt		38,5 und mehr Wochenstunden		32 bis unter 38,5 Wochenstunden		19 bis unter 32 Wochenstunden		Unter 19 Wochenstunden	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021									
BW	99.758	50,140	8.363	8,4	27.832	27,9	13.423	13,5		
BY	100.590	39,486	17.585	17,5	31.116	30,9	12.403	12,3		
BE	35.076	13,823	7.598	21,7	12.580	35,9	1.075	3,1		
BB	19.057	4,015	9.171	48,1	5.292	27,8	579	3,0		
HB	5.823	2,074	1.708	29,3	1.718	29,5	323	5,5		
HH	17.981	6,211	4.103	22,8	6.187	34,4	1.480	8,2		
HE	53.552	20,562	7.824	14,6	19.770	36,9	5.396	10,1		
MV	11.138	3,937	4.046	36,3	2.719	24,4	436	3,9		
NI	61.300	18,940	17.078	27,9	21.282	34,7	4.000	6,5		
NW	130.469	69,595	13.072	10,0	39.167	30,0	8.635	6,6		
RP	33.767	14,713	2.654	7,9	14.512	43,0	1.888	5,6		
SL	6.917	3,472	781	11,3	2.278	32,9	386	5,6		
SN	30.556	6,137	15.848	51,9	8.029	26,3	542	1,8		
ST	15.980	3,778	6.884	43,1	4.882	30,6	436	2,7		
SH	21.978	7,220	6.004	27,3	7.401	33,7	1.353	6,2		
TH	15.885	5,580	7.200	45,3	2.811	17,7	294	1,9		
D	659.827	269,683	129.919	19,7	207.576	31,5	52.649	8,0		

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab A-13]

Land	Insgesamt		38,5 und mehr Wochenstunden		32 bis unter 38,5 Wochenstunden		19 bis unter 32 Wochenstunden		Unter 19 Wochenstunden	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
2020										
BW	96.434	47.939	49,7	8.030	8,3	26.752	27,7	13.713	14,2	
BY	97.317	38.249	39,3	16.649	17,1	30.027	30,9	12.392	12,7	
BE	34.098	13.909	40,8	7.046	20,7	11.994	35,2	1.149	3,4	
BB	18.500	4.031	21,8	8.900	48,1	4.963	26,8	606	3,3	
HB	5.714	2.088	36,5	1.657	29,0	1.636	28,6	333	5,8	
HH	17.629	6.205	35,2	3.942	22,4	6.037	34,2	1.445	8,2	
HE	51.302	19.515	38,0	7.550	14,7	19.007	37,0	5.230	10,2	
MV	11.206	4.173	37,2	3.952	35,3	2.578	23,0	503	4,5	
NI	58.547	17.824	30,4	16.627	28,4	20.451	34,9	3.645	6,2	
NW	124.265	65.260	52,5	12.481	10,0	37.289	30,0	9.235	7,4	
RP	32.960	14.437	43,8	2.577	7,8	14.104	42,8	1.842	5,6	
SL	6.708	3.331	49,7	769	11,5	2.248	33,5	360	5,4	
SN	30.191	7.265	24,1	15.180	50,3	7.028	23,3	718	2,4	
ST	16.111	4.015	24,9	7.125	44,2	4.514	28,0	457	2,8	
SH	21.039	6.883	32,7	5.589	26,6	7.158	34,0	1.409	6,7	
TH	15.609	6.000	38,4	6.757	43,3	2.578	16,5	274	1,8	
D	637.630	261.124	41,0	124.831	19,6	198.364	31,1	53.311	8,4	

1 ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

Quellen: Statistisches Bundesamt, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021. Sonderauswertung zum pädagogischen Personal in Tageseinrichtungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
 Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2020;
 Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

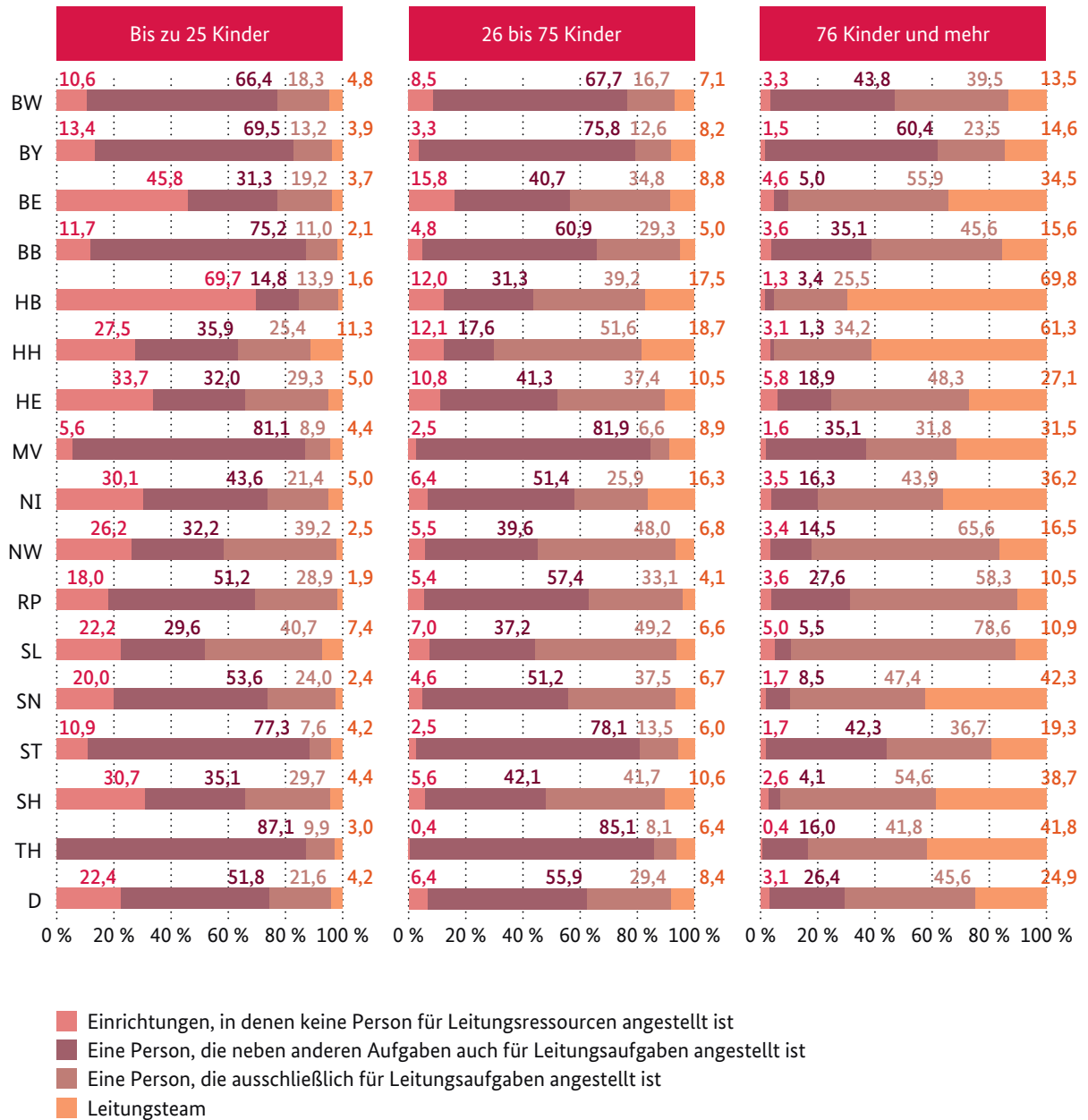
Tab. A-14: Kindertageseinrichtungen¹ 2021 nach Größe der Einrichtung und Ländern

Land	Einrichtungen...						
	Insgesamt	Bis 25 Kinder		26 bis 75 Kinder		76 Kinder und mehr	
	Anzahl	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
BW	9.081	2.251	24,8	5.305	58,4	1.525	16,8
BY	8.960	1.786	19,7	4.354	47,9	2.820	31,1
BE	2.718	852	9,4	1.041	11,5	825	9,1
BB	1.578	145	1,6	742	8,2	691	7,6
HB	448	122	1,3	170	1,9	156	1,7
HH	1.143	150	1,7	548	6,0	445	4,9
HE	4.210	747	8,2	1.929	21,2	1.534	16,9
MV	956	89	1,0	435	4,8	432	4,8
NI	5.139	1.160	12,8	2.163	23,8	1.816	20,0
NW	10.538	1.070	11,8	6.524	71,8	2.944	32,4
RP	2.492	215	2,4	1.422	15,7	855	9,4
SL	471	23	0,3	240	2,6	208	2,3
SN	2.358	127	1,4	987	10,9	1.244	13,7
ST	1.411	124	1,4	719	7,9	568	6,3
SH	1.789	309	3,4	876	9,6	604	6,7
TH	1.335	117	1,3	776	8,5	442	4,9
WD	44.271	7.833	17,7	23.531	53,2	12.907	29,2
OD	10.356	1.454	14,0	4.700	45,4	4.202	40,6
D	54.627	9.287	17,0	28.231	51,7	17.109	31,3

¹ ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Abb. A-7: Art der Leitung in Kindertageseinrichtungen¹ 2020 nach Größe und Ländern (in %)



¹ ohne Horteinrichtungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-15: Personen¹, die für Leitungsaufgaben angestellt sind², 2021 und 2020 nach Befristung und Ländern

Land	Insgesamt	Davon				Insgesamt	Davon			
		Unbefristet		Befristet			Unbefristet		Befristet	
	Anzahl		In %		Anzahl		In %			
	2021					2020				
BW	9.376	9.028	96,3	348	3,7	8.860	8.527	96,2	333	3,8
BY	9.361	9.079	97,0	282	3,0	9.136	8.862	97,0	274	3,0
BE	2.601	2.541	97,7	60	2,3	2.508	2.445	97,5	63	2,5
BB	1.643	1.616	98,4	27	1,6	1.617	1.586	98,1	31	1,9
HB	472	466	98,7	6	1,3	489	478	97,8	11	2,2
HH	1.502	1.467	97,7	35	2,3	1.440	1.397	97,0	43	3,0
HE	4.478	4.404	98,3	74	1,7	4.304	4.234	98,4	70	1,6
MV	1.100	1.090	99,1	10	0,9	1.098	1.082	98,5	16	1,5
NI	5.851	5.763	98,5	88	1,5	5.686	5.590	98,3	96	1,7
NW	11.059	10.857	98,2	202	1,8	10.583	10.400	98,3	183	1,7
RP	2.473	2.420	97,9	53	2,1	2.478	2.432	98,1	46	1,9
SL	514	503	97,9	11	2,1	473	462	97,7	11	2,3
SN	2.973	2.898	97,5	75	2,5	2.937	2.853	97,1	84	2,9
ST	1.558	1.539	98,8	19	1,2	1.539	1.522	98,9	17	1,1
SH	2.088	2.022	96,8	66	3,2	1.968	1.897	96,4	71	3,6
TH	1.594	1.561	97,9	33	2,1	1.590	1.564	98,4	26	1,6
WD	47.174	46.009	97,5	1.165	2,5	45.417	44.279	97,5	1.138	2,5
OD	11.469	11.245	98,0	224	2,0	11.289	11.052	97,9	237	2,1
D	58.643	57.254	97,6	1.389	2,4	56.706	55.331	97,6	1.375	2,4

¹ Ohne Personal in Horten

² Die Angaben beziehen sich auf Angestellte, Arbeiter/-innen und Beamt/-innen. Praktikant/-innen, Personen im freiwilligen sozialen Jahr/Bundesfreiwilligendienst und Angaben der Kategorie „Sonstige“ wurden nicht berücksichtigt.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-16: Kindertageseinrichtungen, die Mittagsverpflegung anbieten, 2021 und 2020 nach Ländern (Anzahl, in %)

Land	Kindertageseinrichtungen						Kindertageseinrichtungen					
	Insgesamt			Davon			Insgesamt			Davon		
	Mit Mittagsverpflegung			Ohne Mittagsverpflegung			Mit Mittagsverpflegung			Ohne Mittagsverpflegung		
	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %	in %	Anzahl	in %	in %
2021						2020						
BW	9.081	5.900	65,0	3.181	35,0	8.878	5.836	65,7	3.042	34,3		
BY	8.960	7.905	88,2	1.055	11,8	8.766	7.772	88,7	994	11,3		
BE	2.718	2.672	98,3	46	1,7	2.663	2.645	99,3	18	0,7		
BB	1.578	1.570	99,5	8	0,5	1.565	1.555	99,4	10	0,6		
HB	448	431	96,2	17	3,8	437	420	96,1	17	3,9		
HH	1.143	1.135	99,3	8	0,7	1.126	1.121	99,6	5	0,4		
HE	4.210	4.043	96,0	167	4,0	4.157	3.998	96,2	159	3,8		
MV	956	953	99,7	3	0,3	952	950	99,8	2	0,2		
NI	5.139	4.279	83,3	860	16,7	5.045	4.219	83,6	826	16,4		
NW	10.538	10.093	95,8	445	4,2	10.347	9.877	95,5	470	4,5		
RP	2.492	2.414	96,9	78	3,1	2.470	2.393	96,9	77	3,1		
SL	471	461	97,9	10	2,1	470	458	97,4	12	2,6		
SN	2.358	2.356	99,9	2	0,1	2.348	2.336	99,5	12	0,5		
ST	1.411	1.410	99,9	1	0,1	1.414	1.412	99,9	2	0,1		
SH	1.789	1.474	82,4	315	17,6	1.774	1.437	81,0	337	19,0		
TH	1.335	1.334	99,9	1	0,1	1.330	1.329	99,9	1	0,1		
WD	44.271	38.135	86,1	6.136	13,9	43.470	37.531	86,3	5.939	13,7		
OD	10.356	10.295	99,4	61	0,6	10.272	10.227	99,6	45	0,4		
D	54.627	48.430	88,7	6.197	11,3	53.742	47.758	88,9	5.984	11,1		

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-17: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern (in %)

Land	Unter 3-Jährige			3 Jahre bis Schuleintritt		
	Insgesamt	Mit nicht deutscher Familiensprache		Insgesamt	Mit nicht deutscher Familiensprache	
		Anzahl	In %		Anzahl	In %
2021						
BW	79.213	14.488	18,3	352.314	96.619	27,4
BY	104.590	13.812	13,2	416.571	79.370	19,1
BE	48.040	12.641	26,3	120.430	42.107	35,0
BB	31.798	1.771	5,6	78.959	6.090	7,7
HB	5.193	1.624	31,3	20.839	8.709	41,8
HH	26.369	6.888	26,1	56.815	17.687	31,1
HE	47.379	11.819	24,9	202.727	71.649	35,3
MV	19.389	879	4,5	49.524	3.302	6,7
NI	56.438	7.017	12,4	246.117	50.184	20,4
NW	101.851	20.242	19,9	540.077	158.698	29,4
RP	30.501	5.085	16,7	128.041	31.073	24,3
SL	6.600	839	12,7	27.428	6.214	22,7
SN	48.314	2.896	6,0	135.291	11.802	8,7
ST	28.196	1.470	5,2	64.763	5.056	7,8
SH	20.518	2.193	10,7	86.337	14.744	17,1
TH	26.113	1.576	6,0	65.745	5.468	8,3
D	680.502	105.240	15,5	2.591.978	608.772	23,5

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-17]

Land	Unter 3-Jährige			3 Jahre bis Schuleintritt		
	Insgesamt	Mit nicht deutscher Familiensprache		Insgesamt	Mit nicht deutscher Familiensprache	
		Anzahl	In %		Anzahl	In %
2020						
BW	83.100	15.265	18,4	345.502	96.014	27,8
BY	104.949	13.718	13,1	403.930	77.163	19,1
BE	48.329	12.172	25,2	118.775	41.028	34,5
BB	32.855	1.757	5,3	77.628	5.527	7,1
HB	5.102	1.496	29,3	19.961	7.953	39,8
HH	26.273	6.866	26,1	56.230	17.244	30,7
HE	48.934	12.256	25,0	199.700	71.047	35,6
MV	19.480	902	4,6	49.402	3.077	6,2
NI	57.616	7.067	12,3	240.469	48.168	20,0
NW	100.653	19.871	19,7	528.134	153.205	29,0
RP	32.829	5.737	17,5	126.050	30.747	24,4
SL	6.584	928	14,1	27.224	5.945	21,8
SN	50.036	2.813	5,6	135.214	10.921	8,1
ST	29.950	1.574	5,3	64.535	4.604	7,1
SH	20.569	2.338	11,4	85.603	14.420	16,8
TH	27.789	1.603	5,8	66.243	5.104	7,7
D	695.048	106.363	15,3	2.544.600	592.167	23,3

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-18: Kindertagespflegepersonen¹ 2021 und 2020 nach Ländern

Land	2021	2020
BW	6.085	6.512
BY	3.235	3.425
BE	1.424	1.601
BB	900	991
HB	240	264
HH	748	847
HE	2.820	2.870
MV	818	906
NI	5.653	6.038
NW	15.635	15.586
RP	1.351	1.505
SL	262	270
SN	1.559	1.660
ST	187	190
SH	1.844	1.837
TH	262	280
WD	37.873	39.154
OD	5.150	5.628
D	43.023	44.782

¹ ohne Mehrfachnennungen

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-19: Großtagespflegestellen¹, Anzahl der Tagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Großtagespflegestellen 2021 und 2020 nach Ländern

Land	Großtages- pflegestellen	Anzahl der Kinder in Großtages- pflege	Tagespflege- personen in Großtages- pflegestellen	Großtages- pflegestellen	Anzahl der Kinder in Großtages- pflege	Tagespflege- personen in Großtages- pflegestellen
	Anzahl			Anzahl		
	2021			2020		
BW	597	4.669	1.416	562	4.663	1.302
BY	434	3.998	1.033	424	3.917	1.006
BE	337	3.145	674	330	3.151	660
BB	x	x	x	x	x	x
HB	22	200	45	24	239	50
HH	151	1.859	376	158	2.053	403
HE	109	928	226	96	837	202
MV	150	1.294	306	169	1.523	345
NI	693	6.200	1.599	675	6.240	1.576
NW	2.141	18.362	4.669	1.991	17.107	4.374
RP	x	x	x	x	x	x
SL	38	375	95	38	398	98
SN ²	18	88	36	19	93	38
ST	x	x	x	x	x	x
SH	x	x	x	x	x	x
TH	x	x	x	x	x	x
WD	4.185	36.591	9.459	3.968	35.454	9.011
OD	505	4.527	1.016	518	4.767	1.043
D	4.690	41.118	10.475	4.486	40.221	10.054

¹ Dieses Angebot existiert nur in einem Teil der Länder.

² In Sachsen sind zwar Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen möglich, insgesamt dürfen aber trotz Zusammenschluss, von mehr als einer Tagespflegeperson, nicht mehr als fünf Kinder betreut werden. Die amtliche Statistik führt aber diese Zusammenschlüsse trotz dieser Begrenzung formal als „Großtagespflegestelle“.

x = In diesem Land werden keine derartigen Angebote vorgehalten.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-20: Pädagogisches und leitendes Personal¹ in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Geschlecht² und Ländern

Land	Insgesamt		Davon				Insgesamt		Davon			
			Männlich		Weiblich				Männlich		Weiblich	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021						2020					
BW	99.803	5.984	6,0	93.819	94,0	96.434	5,5	91.142	94,5			
BY	100.886	4.312	4,3	96.574	95,7	97.317	4,0	93.409	96,0			
BE	35.076	4.411	12,6	30.665	87,4	34.098	11,9	30.054	88,1			
BB	19.178	1.456	7,6	17.722	92,4	18.500	7,1	17.188	92,9			
HB	5.843	5.714	9,9	5.149	90,1			
HH	17.982	17.629	12,7	15.391	87,3			
HE	53.738	4.512	8,4	49.226	91,6	51.302	7,8	47.287	92,2			
MV	11.288	11.206	5,9	10.542	94,1			
NI	61.661	4.028	6,5	57.633	93,5	58.547	6,2	54.918	93,8			
NW	130.477	8.413	6,4	122.064	93,6	124.265	7,147	117.118	94,2			
RP	33.813	1.938	5,7	31.875	94,3	32.960	5,5	31.155	94,5			
SL	6.927	387	5,6	6.540	94,4	6.708	5,1	6.369	94,9			
SN	30.774	2.396	7,8	28.378	92,2	30.191	7,4	27.953	92,6			
ST	16.136	850	5,3	15.286	94,7	16.111	775	15.336	95,2			
SH	22.071	2.035	9,2	20.036	90,8	21.039	1.895	19.144	91,0			
TH	15.895	15.609	884	14.725	94,3			
D	661.548	45.322	6,9	616.226	93,1	637.630	40.750	596.880	93,6			

¹ ohne Hort- und Hortgruppenpersonal

² Das Merkmal „Geschlecht“ wird ab 2020 in zwei Variablen abgebildet. Einmal als tatsächlich erhobenes Merkmal mit den vier Ausprägungen (weiblich, männlich, ohne Angabe, divers) und einmal als typisiertes, dichotomes Merkmal mit den zwei Ausprägungen (weiblich, männlich). Das typisierte, dichotome Merkmal „Geschlecht“ basiert auf dem ursprünglichen Merkmal mit vier Ausprägungen, hingegen wurden die Ausprägungen „ohne Angabe“ und „divers“ per Zufallsauswahl auf die Ausprägungen „weiblich“ und „männlich“ aufgeteilt. Andernfalls kommt es aufgrund der geringen Fallzahlen für „ohne Angabe“ oder „divers“ zu vermeintlichen vielen Geheimhaltungsfällen.

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-21: Personen¹, die für Leitungsaufgaben angestellt sind, 2021 und 2020 nach Geschlecht und Ländern

Land	Insgesamt		Davon				Insgesamt		Davon			
			Männlich		Weiblich				Männlich		Weiblich	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
	2021						2020					
BW	9.418	494	5,2	8.924	94,8	8.901	452	5,1	8.449	94,9		
BY	9.448	359	3,8	9.089	96,2	9.224	329	3,6	8.895	96,4		
BE	2.618	262	10,0	2.356	90,0	2.531	227	9,0	2.304	91,0		
BB	1.673	103	6,2	1.570	93,8	1.646	90	5,5	1.556	94,5		
HB	473	51	10,8	422	89,2	493	47	9,5	446	90,5		
HH	1.563	208	13,3	1.355	86,7	1.493	188	12,6	1.305	87,4		
HE	4.501	333	7,4	4.168	92,6	4.328	303	7,0	4.025	93,0		
MV	1.127	65	5,8	1.062	94,2	1.136	66	5,8	1.070	94,2		
NI	5.862	373	6,4	5.489	93,6	5.696	349	6,1	5.347	93,9		
NW	11.093	716	6,5	10.377	93,5	10.611	631	5,9	9.980	94,1		
RP	2.483	156	6,3	2.327	93,7	2.486	151	6,1	2.335	93,9		
SL	514	48	9,3	466	90,7	480	36	7,5	444	92,5		
SN	2.988	216	7,2	2.772	92,8	2.951	216	7,3	2.735	92,7		
ST	1.560	56	3,6	1.504	96,4	1.542	47	3,0	1.495	97,0		
SH	2.102	200	9,5	1.902	90,5	1.980	170	8,6	1.810	91,4		
TH	1.596	87	5,5	1.509	94,5	1.591	73	4,6	1.518	95,4		
D	59.019	3.727	6,3	55.292	93,7	57.089	3.375	5,9	53.714	94,1		

1 ohne Personal in Horten

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund.

Tab. A-22: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Geschlecht und Ländern

Land	Insgesamt		Davon				Insgesamt		Davon			
			Männlich		Weiblich				Männlich		Weiblich	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
BW	6.085	218	3,6	5.867	96,4	6.512	199	3,1	6.313	96,9		
BY	3.235	85	2,6	3.150	97,4	3.425	95	2,8	3.330	97,2		
BE	1.424	105	7,4	1.319	92,6	1.601	128	8,0	1.473	92,0		
BB	900	55	6,1	845	93,9	991	61	6,2	930	93,8		
HB	240	12	5,0	228	95,0	264	11	4,2	253	95,8		
HH	748	32	4,3	716	95,7	847	39	4,6	808	95,4		
HE	2.820	75	2,7	2.745	97,3	2.870	69	2,4	2.801	97,6		
MV	818	27	3,3	791	96,7	906	32	3,5	874	96,5		
NI	5.653	178	3,1	5.475	96,9	6.038	184	3,0	5.854	97,0		
NW	15.635	714	4,6	14.921	95,4	15.586	642	4,1	14.944	95,9		
RP	1.351	38	2,8	1.313	97,2	1.505	46	3,1	1.459	96,9		
SL	262	13	5,0	249	95,0	270	11	4,1	259	95,9		
SN	1.559	106	6,8	1.453	93,2	1.660	115	6,9	1.545	93,1		
ST	187	13	7,0	174	93,0	190	12	6,3	178	93,7		
SH	1.844	69	3,7	1.775	96,3	1.837	78	4,2	1.759	95,8		
TH	262	7	2,7	255	97,3	280	6	2,1	274	97,9		
D	43.023	1.747	4,1	41.276	95,9	44.782	1.728	3,9	43.054	96,1		

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2021, 2020; Berechnungen des Forschungsverbundes DII/TU Dortmund.

Tab. A-23: Vorhandensein von Mitbestimmungsgremien für Eltern in der Kindertageseinrichtung aus Elternsicht 2021 nach Ländern (in %)

Land	Ja, wird angeboten.		Nein, wird nicht angeboten.		Ich weiß nicht, ob es ein solches Angebot gibt.		Gibt es momentan wegen Corona nicht	
	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.	Anteil	S.E.
BW	92	0,68	2	0,35	3	0,41	3	0,44
BY	91	0,69	3	0,37	3	0,41	3	0,45
BE	83	1,51	7	1,01	6	0,98	6	0,82
BB	86	1,31	4	0,71	7	0,96	7	0,71
HB	85	1,69	5	1,08	4	0,94	4	1,07
HH	90	1,05	3	0,65	3	0,58	3	0,66
HE	91	0,91	3	0,50	3	0,56	3	0,56
MV	83	1,60	3	0,77	7	1,15	7	1,01
NI	90	0,88	2	0,41	3	0,51	3	0,63
NW	91	0,70	2	0,35	2	0,35	2	0,53
RP	93	0,87	2	0,45	1	0,37	1	0,67
SL	88	1,40	2	0,64	5	0,89	5	0,95
SN	89	1,06	3	0,54	4	0,67	4	0,70
ST	85	1,38	2	0,56	5	0,88	5	1,02
SH	93	0,99	3	0,68	1	0,44	1	0,60
TH	90	1,24	2	0,62	4	0,84	4	0,75
D	90	0,27	3	0,14	3	0,15	4	0,18

Frage­text: „Bietet die Kindertagesbetreuung Ihres Kindes die folgenden Angebote an [...]: Mitbestimmungsgremien, wie z. B. Elternbeiräte bzw. Elternvertretungen?“

Hinweis: Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Eltern, deren Kind in einer Kindertageseinrichtung und nicht von einer Kindertagespflegeperson betreut wird. Es wurden keine Tests auf signifikante Unterschiede durchgeführt, da die Antwortmöglichkeiten zu 2020 abweichen.

Quelle: DJI, Kinderbetreuungsstudie U12 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n = 15.702–15.724.

Tab. A-24: Stichprobenzusammensetzung der Zahler und Nichtzahler 2021 und 2020

Land	Anzahl	2021		2020		
		Anteil Beitrags- zahlende in %	Anteil Beitrags- befreite in %	Anzahl	Anteil Beitrags- zahlende in %	Anteil Beitrags- befreite in %
BW	1.983	97	3	2.187	96	4
BY	2.331	77	23	2.579	73	27
BE	780	20	80	880	21	79
BB	522	76	24	546	74	26
HB	122	22	78	132	28	72
HH	175	59	41	435	82	18
HE	1.148	71	29	1.236	71	29
MV	338	2	98	367	3	97
NI	1.465	32	68	1.596	31	69
NW	3.185	52	48	3.358	69	31
RP	742	12	88	806	18	82
SL	153	96	4	170	96	4
SN	868	91	9	925	91	9
ST	436	74	26	470	76	24
SH	507	93	7	571	93	7
TH	415	69	31	461	84	16

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Hinweis: Aufgrund des Fragebogendesigns und der Art der Fragebeantwortung durch die Eltern ist eine vollständige Bereinigung der Elternbeiträge von zusätzlich anfallenden Kosten in den Ländern nicht immer möglich, sodass teilweise trotz anderslautender Landesregelungen Beitragszahlende ausgewiesen werden.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2021, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, n 2021 = 15.168, n 2020 = 16.720.

Tab. A-25: Monatliche Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis 25 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter Dreijährige			Dreijährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2021						
BW	180*	120	272	100	89	126
BY	160	130	200	13*	0	80
BE	X	X	X	X	X	X
BB	X	X	X	X	X	X
HB	X	X	X	X	X	X
HH	X	X	X	0	0	0
HE	X	X	X	0	0	0
MV	X	X	X	X	X	X
NI	170	135	279	0	0	0
NW	140	50	243	90	0	180
RP	X	X	X	0	0	0
SL	X	X	X	73*	60	93
SN	X	X	X	X	X	X
ST	X	X	X	X	X	X
SH	X	X	X	150	125	175
TH	X	X	X	X	X	X
D	152	80	225	8	0	100

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X = Basis zu klein (< 50).

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020; keine statistischen Tests für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2021), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Daten gewichtet, n Unter 3-Jährige = 487, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 1.398.

Tab. A-26: Monatliche Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) in Euro 2020 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter Dreijährige			Dreijährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2020						
BW	125	90	209	100	72	125
BY	142	108	204	0	0	50
BE	X	X	X	X	X	X
BB	X	X	X	X	X	X
HB	X	X	X	X	X	X
HH	0	0	0	0	0	0
HE	180	132	220	0	0	0
MV	X	X	X	X	X	X
NI	160	110	212	0	0	0
NW	X	X	X	X	X	X
RP	X	X	X	0	0	0
SL	X	X	X	90	80	113
SN	X	X	X	X	X	X
ST	X	X	X	X	X	X
SH	X	X	X	170	136	204
TH	X	X	X	X	X	X
D	140	70	204	0	0	94

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X = Basis zu klein (< 50).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Daten gewichtet, n Unter 3-Jährige = 606, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 901.

Tab. A-27: Monatliche Elternbeiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter Dreijährige			Dreijährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2021						
BW	275	180	352	118	90	147
BY	230	149	309	35	0	110
BE	0	0	0	0	0	0
BB	160	99	250	86	0	157
HB	X	X	X	0	0	0
HH	X	X	X	115	0	155
HE	240	196	315	32	0	90
MV	X	X	X	0	0	0
NI	255	199	326	0	0	0
NW	245	77	347	0*	0	200
RP	X	X	X	0	0	0
SL	X	X	X	X	X	X
SN	X	X	X	99	71	130
ST	X	X	X	104	0	145
SH	216*	150	275	200	166	240
TH	X	X	X	X	X	X
D	217	114	300	60	0	140

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X = Basis zu klein (< 50).

* Mittelwert statistisch signifikant verschieden gegenüber 2020; keine statistischen Tests für Deutschland, Westdeutschland und Ostdeutschland.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2021), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Daten gewichtet, n Unter 3-Jährige = 926, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 2.976.

Tab. A-28: Monatliche Elternbeiträge für einen erweiterter Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) in Euro 2020 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter Dreijährige			Dreijährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2020						
BW	240	170	325	110	75	150
BY	235	170	319	50	1	120
BE	0	0	20	0	0	23
BB	110	0	200	84	0	165
HB	236	146	350	0	0	0
HH	115	90	156	115	75	150
HE	229	150	300	32	0	80
MV	X	X	X	0	0	0
NI	252	175	342	0	0	0
NW	220	115	330	115	0	220
RP	0	0	273	0	0	0
SL	X	X	X	106	80	180
SN	145	99	170	97	75	126
ST	150	134	165	98	0	130
SH	264	180	308	210	159	270
TH	X	X	X	X	X	X
D	210	124	300	72	0	150

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

X = Basis zu klein (< 50).

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Daten gewichtet, n Unter 3-Jährige = 1.359, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 2.075.

Tab. A-29: Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in Euro 2020 nach Altersgruppen und Ländern

Land	Unter Dreijährige			Dreijährige bis zum Schuleintritt		
	Median	p25	p75	Median	p25	p75
2020						
BW	335	230	423	200	120	283
BY	250	162	365	80	0	150
BE	0	0	0	0	0	0
BB	195	125	260	120	0	195
HB	300	160	430	0	0	0
HH	200	191	206	191	103	205
HE	250	190	301	60	0	120
MV	0	0	0	0	0	0
NI	300	204	366	0	0	0
NW	360	180	445	120	0	300
RP	0	0	220	0	0	0
SL	310	250	350	168	130	202
SN	186	130	216	126	91	156
ST	150	0	190	120	70	150
SH	292	230	350	250	213	300
TH	168	130	249	155	68	200
D	203	96	328	80	0	180

Fragetext: „Wie viel bezahlen Sie für den Betreuungsplatz Ihres Kindes im Monat?“

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (2020), gewichtete Daten, Berechnungen des DJI, Daten gewichtet, n Unter 3-Jährige = 5.114, n 3-Jährige bis zum Schuleintritt = 6.579.

Tab. A-30: Indikatorenset Monitoringbericht 2022

Indikatoren	Kennzahlen	Gute-KiTa-Bericht 2022	
		Länderübergreifendes Monitoring	Länderspezifisches Monitoring
HF 1: Bedarfsgerechtes Angebot			
Bildungsbeteiligung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung	x	x
	Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen	x	x
	Anzahl der Kinder in Kindertagespflege	x	x
	Anzahl der Kinder in der Bevölkerung	x	x
	Inanspruchnahmequote in Kindertagesbetreuung	x	x
	Inanspruchnahmequote in Kindertageseinrichtungen	x	x
	Inanspruchnahmequote in Kindertagespflege	x	x
	Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe	x	x
	Inanspruchnahmequote von Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern		
	Inanspruchnahmequote von Kindern mit Migrationshintergrund	x	
	Inanspruchnahmequote von Kindern mit sozioökonomisch benachteiligtem Hintergrund		
	Inanspruchnahmequote von Kindern in Armutslagen		
	Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung mit nicht deutscher Familiensprache	x	x
Vorhandensein eines professionellen Bedarfsfeststellungsverfahrens auf kommunaler Ebene			
Bedarfe der Eltern und Kinder	Elternbedarfe (bzgl. Platzangebot)	x	
	Gründe, warum Kind zu Hause betreut wird	x	
Passgenauigkeit und Flexibilität des Betreuungsangebots	Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge	x	x
	Gewünschte Betreuungsumfänge	x	x
	Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen	x	x
	Öffnungsdauer der Kindertageseinrichtungen	x	
	Kinder mit Unterbrechung der Betreuung über Mittag	x	
Erwerbstätigkeit der Eltern	Müttererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes		
	Vätererwerbstätigenquote nach Alter des jüngsten Kindes		
	Umfang der Müttererwerbstätigkeit nach Alter des jüngsten Kindes		

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-30]

Indikatoren	Kennzahlen	Gute-KiTa-Bericht 2022	
		Länderübergreifendes Monitoring	Länderspezifisches Monitoring
HF 2: Fachkraft-Kind-Schlüssel			
Personalschlüssel	Personalschlüssel nach Gruppenformen	x	x
	Personalschlüssel nach Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Gruppenform	x	x
	Personalschlüssel nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe	x	x
Verfügungs- und Ausfallzeiten	Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit	*	
	Umgang mit Ausfällen		
Zufriedenheit mit der aktuellen (Betreuungs-) Situation	Einschätzung der Personalsituation durch Leitung und pädagogisches Personal		
	Zufriedenheit des/der Erziehungsberechtigten mit der Betreuung	x	x
	Zufriedenheit des pädagogischen Personals mit der aktuellen Betreuungssituation		
HF 3: Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte			
Allgemeine Angaben zum Personal	Personalvolumen	x	x
	Personal nach Geschlecht und Alter	x	x
	Personal nach Einrichtungsgröße und Trägerart	x	x
	Personalbedarfsprognosen		
Ausbildung und Qualifikation	Ausbildungskapazitäten	x	x
	Qualifikation des Personals	x	x
Fort- und Weiterbildung	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten		
	Bedarf an Fort- und Weiterbildungen		
	Inhalte der Fort- und Weiterbildung in den letzten zwölf Monaten		
	Hinderung an Fort- und Weiterbildungen		
Fachberatung	Anzahl der Fachberatungen		
	Qualifikation der Fachberatung		
Arbeitsbedingungen und Personalbildung	Entlohnung der Fachkräfte	x	
	Beschäftigungsumfang des Personals	x	x
	Befristung des Personals	x	
	Bindung/Ausstieg aus dem Berufsfeld	*	
	Einschätzung der Leitung bzgl. Fachkräftegewinnung		
	Zeitkontingente der PraxisanleiterInnen		
	Grund für pädagogische Tätigkeitsaufgabe		

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-30]

Indikatoren	Kennzahlen	Gute-KiTa-Bericht 2022	
		Länderübergreifendes Monitoring	Länderspezifisches Monitoring
HF 4: Stärkung der Leitung			
Leistungsprofile der Einrichtung	Leitungspersonal in Kindertageseinrichtungen	x	x
	Einrichtungen nach Art der Leitung	x	x
	Einrichtungen nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße	x	x
Arbeitsbedingungen von Leitungen	Beschäftigungsumfang und Befristung von Leitungen	x	x
	Vertragliche und tatsächliche Leitungsstunden	*	
	Maßnahmen des Trägers für Leitungen		
Ausbildung und Qualifikation von Leitungen	Qualifikation der Leitungskräfte	x	x
	Zusatzausbildung der Leitungen		
	Definierte Qualifikationsanforderungen der Träger für Leitungen		
Fort- und Weiterbildung von Leitungen	Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen in den letzten zwölf Monaten		
	Bedarf an Fort- und Weiterbildungen		
HF 5: Verbesserung der räumlichen Ausstattung			
Räume und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen	Barrierefreiheit		
	Größe der Innen- und Außenflächen		
	Anzahl und Art der Räume		
	Einschätzung der räumlichen Bedingungen, Ausstattung und Materialien	*	
HF 6: Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung			
Gesundheitsförderung als Querschnittsthema im pädagogischen Alltag	Gesundheitsförderung als durchgängiges Prinzip und Querschnittsthema im pädagogischen Alltag	*	
	Gesundheitsförderung im Einrichtungskonzept		
Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Bereich Gesundheit	Kooperationen mit Institutionen		
Qualitativ hochwertige, gesunde und ausgewogene Ernährung	Vorhandensein von Qualitätsstandards für die Verpflegung		
	Verpflegungsangebot	x	
	Teilnahme an der Mittagsverpflegung	x	x
Bewegungsförderung	Bewegungsförderung in Form spezifischer Angebote	*	
	Alltagsintegrierte Bewegungsförderung	*	

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-30]

Indikatoren	Kennzahlen	Gute-KiTa-Bericht 2022	
		Länderübergreifendes Monitoring	Länderspezifisches Monitoring
HF 7: Förderung der sprachlichen Bildung			
Sprachliche Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals	Teilnahme und Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zur sprachlichen Bildung	*	
	Ausbildung in der sprachlichen Bildung		
Mehrsprachigkeit im Kitaalltag	Anteil Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Kindertagesbetreuung	x	x
	Unterstützung von Mehrsprachigkeit in der Kindertageseinrichtung		
Umsetzung von Sprachförderkonzepten	Verwendete Sprachförderkonzepte	*	
	Methoden der Sprachstandserhebung	*	
HF 8: Stärkung der Kindertagespflege			
Allgemeine Angaben zur Kindertagespflege	Ort der Betreuung	x	x
	Anzahl der Großtagespflegestellen	x	x
	Anzahl der Kinder nach Altersgruppen	x	x
	Anzahl der Tagespflegepersonen	x	x
Qualifizierung in der Kindertagespflege	Qualifikation der Kindertagespflegeperson	x	x
	Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen		
Berufs- und Tätigkeitsverständnis	Berufliche Pläne	*	
Tätigkeitsbedingungen der Kindertagespflege	Vertretungsregelungen bei Ausfällen (z. B. Krankheit)		
	Vergütung		
	Stundensatz pro Kind		
	Durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Kindertagespflegeperson	x	x
	Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit		
Räume und Ausstattung in der Kindertagespflege	Vorhandensein spezifischer Funktionsräume und Außenfläche		
Qualitätsentwicklung und Fachberatung in der Kindertagespflege	Fachberatungsschlüssel		
Kooperationen und Vernetzung in der Kindertagespflege	Vernetzungen mit Fachberatungen		

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-30]

Indikatoren	Kennzahlen	Gute-KiTa-Bericht 2022	
		Länderübergreifendes Monitoring	Länderspezifisches Monitoring
HF 9: Verbesserung der Steuerung des Systems			
Kooperationen, Netzwerke und Steuerungskompetenzen von Akteuren	Netzwerke		
	Treffen zum Austausch von Trägervertretungen bzw. Leitungen		
Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung	Interne/externe Evaluierung	*	
	Maßnahmen zur Qualitätssicherung z. B. durch Befragungen		
	Fachberatung		
Systematisches Monitoring auf allen Ebenen	Beschwerdemanagement		
	Regelmäßiges Berichtswesen		
HF 10: Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen			
Beteiligung von Kindern	Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern	*	
Kinderschutz	Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz		
	Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes		
Abbau geschlechter-spezifischer Stereotyp	Männeranteil unter den Fachkräften in Kitas	x	x
	Männeranteil unter den Kindertagespflegepersonen	x	x
	Männeranteil unter den Leitungskräften in Kitas	x	
Diversität und diversitätsorientierte Förderangebote	Kinder mit nicht deutscher Familiensprache nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen	x	x
Inklusion von Kindern mit (drohender) Behinderung	Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung	x	x
	Anzahl der Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten	x	x
	Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten		
	Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl Kinder mit Eingliederungshilfe	x	x
Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	Formen der Zusammenarbeit		
	Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung	x	x
	Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten		
Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung	Kritikmöglichkeiten		
	Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren		
	Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen		

[Fortsetzung der Tabelle auf der nächsten Seite]

[Fortsetzung Tab. A-30]

Indikatoren	Kennzahlen	Gute-KiTa-Bericht 2022	
		Länderübergreifendes Monitoring	Länderspezifisches Monitoring
Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren			
Maßnahmen zur Entlastung der Eltern	Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung	x	x
	Elternbeiträge bezogen auf das Familieneinkommen	x	
	Hinderungsgründe und Auswahlkriterien für die Nutzung eines Kinderbetreuungsangebotes	x	
	Kosten für die Mittagsverpflegung	x	x
	Zufriedenheit und Wichtigkeit der Kosten	x	x
	Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung	x	x

* Für das Berichtsjahr 2021 liegen hierzu keine Daten vor. Die empirische Darstellung im aktuellen Bericht umfasst jedoch die Ergebnisse einer Vertiefungsanalyse auf dem Datenstand von 2020.

Quelle: Indikatorenset für den Monitoringbericht 2021, in Anlehnung an DJI (2022), unveröffentlichte Tabelle.

Anhang 2: Methodische Hinweise zu Abschnitt V

Durch ein hochgestelltes ^M wurde an einigen Textstellen in diesem Abschnitt auf weiterführende methodische Erläuterungen hingewiesen:

Erläuterung zur Inanspruchnahmequote

Für die Berechnung der Inanspruchnahmequote wird die Anzahl der am 1. März eines Jahres gemeldeten Kinder in Kindertagesbetreuung ins Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres gesetzt. Hierbei werden also die belegten und nicht die gemeldeten Plätze verwendet. Aufgrund der Stichtagserhebung kann sich die ausgewiesene Quote im Laufe eines Jahres verändern (vgl. dazu ausführlicher Jehles/Meiner-Teubner [2015]). Da in der Bevölkerungsstatistik nicht nach Schulbesuch unterschieden wird, kann aufgrund der Überschneidungen mit dem Schulbereich für die 6-Jährigen keine Inanspruchnahmequote ausgewiesen werden (vgl. dazu ausführlicher Detemple/Meiner-Teubner/Olszenka [2021]). Daher wird die Inanspruchnahmequote der Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt nur für die Gruppe der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren berechnet, auch wenn ein nicht unerheblicher Teil der 6-Jährigen noch Angebote der Kindertagesbetreuung besucht.

Erläuterungen zu Elternbedarfen

Der Betreuungsbedarf der Eltern ist die gewichtete Antwort auf die Frage: „An welchen Tagen und zu welchen Zeiten wünschen Sie sich aktuell eine Betreuung für Ihr Kind? Die Wünsche nach einer Betreuung des Kindes werden, nach der Kalibrierung, als „elterliche Bedarfe“ bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei um den von den Eltern (bzw. von der Mutter) zum Befragungszeitpunkt subjektiv geäußerten, aktuellen Bedarf an einer Betreuung des Kindes handelt, der nicht unbedingt identisch sein muss mit dem später tatsächlich realisierten Betreuungsbedarf.

Erläuterungen zum Personal-Kind-Schlüssel

Der Personal-Kind-Schlüssel wird je Gruppenform errechnet. Dabei wird je Gruppenform die Summe der Stundenumfänge des in der Gruppe tätigen pädagogischen Personals ins Verhältnis zu den

aufsummierten Betreuungsstunden der Kinder gesetzt. Die Beschäftigungsumfänge von gruppenübergreifend tätigem pädagogischem Personal werden gleichmäßig auf alle Gruppen in der Kindertageseinrichtung verteilt.

Im Personal-Kind-Schlüssel wird das gesamte pädagogische Personal berücksichtigt, das in einer Kita tätig ist. Lediglich die Beschäftigungsumfänge, die Einrichtungsleitungen laut Vertrag für Leitungsaufgaben einsetzen sollen, werden nicht einbezogen sowie nicht pädagogisch tätiges Personal wie Hauswirtschaftskräfte oder Verwaltungskräfte. Unberücksichtigt bleibt die Qualifikation des pädagogischen Personals. Das heißt, es werden ebenfalls Personen, die noch in Ausbildung sind, sowie Praktikantinnen und Praktikanten berücksichtigt. Beim Personal-Kind-Schlüssel handelt es sich um eine rechnerische Größe, die die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten der Kinder neben die vertraglich vereinbarten Beschäftigungsumfänge des pädagogisch tätigen Personals stellt und damit das Verhältnis angibt, welche personellen Ressourcen für die Kinder in einer Gruppe zur Verfügung stehen. Dieses rechnerische Verhältnis wird für unterschiedliche Gruppenformen dargestellt, die sich aus der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe am 1. März eines Jahres ergeben. Gruppenformen:

- **U3-Gruppen:** Gruppen mit ausschließlich unter 3-jährigen Kindern am 1. März des Jahres.
- **Ü3-Gruppen:** Gruppen für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt am 1. März des Jahres.
- **Altersübergreifende Gruppen:** Gruppen für Kinder vor dem Schuleintritt, in denen sowohl unter 3-Jährige als auch Kinder ab 3 Jahren am 1. März betreut werden.

Der Personal-Kind-Schlüssel kann folglich nicht mit der Fachkraft-Kind-Relation oder den landesspezifischen Bemessungsschlüsseln gleichgesetzt werden (vgl. Infobox IV-2-1).

Erläuterungen zum pädagogisch tätigen Personal von Kindertageseinrichtungen

Gemeint ist „pädagogisches Personal“ ohne Verwaltung im ersten Arbeitsbereich. Die Leitungskräfte werden berücksichtigt, aber das Personal in Horten und Hortgruppen nicht. Berufs- bzw. Studienabschlüsse:

- Zu der Kategorie „Einschlägiger Hochschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge und Sozialpädagogin oder Dipl.-Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin oder Dipl. Heilpädagoge und Heilpädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge und Pädagogin oder Dipl.-Sozialpädagoge und Sozialpädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler und Erziehungswissenschaftlerin (Uni oder vergleichbarer Abschluss) oder staatlich anerkannter Kindheitspädagoge und anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor/Master).
- Zu der Kategorie „Einschlägiger Fachschulabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Erzieher und Erzieherin, Heilpädagoge und Heilpädagogin (Fachschule) oder Heilerzieher und Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerin.
- Zu der Kategorie „Einschlägiger Berufsfachschulausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Familienpfleger und Familienpflegerinnen, Assistenten und Assistentin im Sozialwesen, soziale oder medizinische Helferberufe.
- Zu der Kategorie „Sonstige Ausbildung“ gehören die Bildungsabschlüsse sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Gesundheitsdienstberufe, Verwaltungs-/Büroberufe, sonstiger Berufsausbildungsabschluss.

Erläuterungen zum Leitungspersonal von Kindertageseinrichtungen in der KJH-Statistik

- Zu der Kategorie „Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen (FH)“ gehören die Bildungsabschlüsse Dipl.-Sozialpädagoge und Sozialpädagogin oder

Dipl.-Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin oder Dipl. Heilpädagoge und Heilpädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagoge und Pädagogin oder Dipl.-Sozialpädagoge und Sozialpädagogin oder Dipl.-Erziehungswissenschaftler und Erziehungswissenschaftlerin (Uni oder vergleichbarer Abschluss).

- Zu der Kategorie „Anderer/kein Berufsabschluss“ gehören die Bildungsabschlüsse Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut und Arbeitstherapeutin, Krankenpfleger und Krankenschwester, Altenpfleger und Altenpflegerin, Krankengymnast und Krankengymnastin, Logopäde und Logopädin, Personen mit Abschlussprüfung für den mittleren Dienst, sonstiger Verwaltungsberuf, Hauswirtschafter und Hauswirtschafterin o. ä., Facharbeiter und Facharbeiterin, Meister und Meisterin, künstlerischer Berufsausbildungsabschluss, sonstiger Berufsausbildungsabschluss sowie Personen in Berufsausbildung oder ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Außerdem Hochschulabschlüsse für Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Psychologen und Psychologinnen, Ärzte und Ärztinnen, Lehrer und Lehrerinnen.

Erläuterungen zur Art der Leitung von Kindertageseinrichtungen

Um die Kindertageseinrichtungen nach der Art ihrer Leitung klassifizieren zu können, werden die Angaben zu den Arbeitsbereichen des Personals aus der KJH-Statistik genutzt. Dafür wird pro Einrichtung die Anzahl der Personen gezählt, für die in mindestens einem Arbeitsbereich angegeben wird, dass sie vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sind. Auf dieser Grundlage werden die Einrichtungen in vier Gruppen unterteilt:

- Einrichtungen, in denen keine Person gemeldet wird, die für Leitungsaufgaben angestellt ist.
- Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, die neben weiteren Aufgaben auch für Leitungsaufgaben angestellt ist.
- Einrichtungen, in denen eine Person gemeldet wird, die ausschließlich für Leitungsaufgaben angestellt ist. Dabei werden auch die Einrich-

tungen berücksichtigt, in denen diese Personen in einem Arbeitsbereich „Leitung der Einrichtung“ und in dem weiteren Arbeitsbereich „Verwaltung“ angeben.

- Einrichtungen, in denen mehrere Personen gemeldet werden, die für Leitungsaufgaben angestellt sind. Das wird als „Leitungsteams“ bezeichnet.

Personen, die nicht vertraglich für Leitungsaufgaben angestellt sind, obwohl sie Leitungstätigkeiten ausüben, wie auch Personen, die neben den zwei abgefragten Arbeitsbereichen noch für einen weiteren Arbeitsbereich zu einem geringen Stundenumfang für Leitungsaufgaben angestellt sind, werden über die Statistik somit nicht erfasst. Gleiches gilt für Personen, die bspw. als so genannte Verbundleitungen für mehrere Einrichtungen als Leitungsperson beim Träger und nicht direkt in einer Kindertageseinrichtung angestellt sind. Das kann dazu führen, dass in den Einrichtungen mehr Leitungsstunden erbracht werden, jedoch über die Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden.

Erläuterungen zur fachpädagogischen Ausbildung von Tagespflegepersonen

In der amtlichen Statistik werden folgende Abschlüsse unter fachpädagogischer Ausbildung zusammengefasst:

- Dipl.-Sozialpädagoge und Sozialpädagogin, Dipl.-Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Pädagoge und Pädagogin, Dipl.-Sozialpädagoge und Sozialpädagogin, Dipl. Erziehungswissenschaftler und Erziehungswissenschaftlerin (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Heilpädagoge und Heilpädagogin (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge und anerkannte Kindheitspädagogin (Master)
- Staatlich anerkannter Kindheitspädagoge und staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (Bachelor)
- Erzieher und Erzieherin
- Heilpädagoge und Heilpädagogin (Fachschule)
- Kinderpfleger und Kinderpflegerin
- Heilerzieher und Heilerzieherin, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerin (auch Kinderkrankenschwester, Kranken- und Altenpfleger, Kranken.- und Altenpflegerin)
- Familienpfleger und Familienpflegerin
- Assistent und Assistentin im Sozialwesen (Sozialassistent und Sozialassistentin, Sozialbetreuer und Sozialbetreuerin, Sozialpflegeassistent und Sozialpflegeassistentin, sozialpädagogischer Assistent und sozialpädagogische Assistentin)
- Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer und Erziehungshelferin, Heilerziehungshelfer und Heilerziehungshelferin, Heilerziehungspflegehelfer und Heilerziehungspflegehelferin, Hauswirtschaftshelfer und Hauswirtschaftshelferin, Krankenpflegehelfer und Krankenpflegehelferin)
- Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung

Verzeichnisse

Infokastenverzeichnis

Infobox II-1: Handlungsfelder gemäß § 2 Satz 1 KiQuTG und Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren gemäß § 2 Satz 2 KiQuTG	56
Infobox IV-1-1: Kinder mit Eingliederungshilfe nach der Form der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anzahl der Kinder mit Eingliederungshilfe: Weiterentwicklung der Kennzahlen und Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitverlauf	73
Infobox IV-2-1: Personal-Kind-Schlüssel	87
Infobox IV-3-1: Erläuterungen zur Qualifikation des pädagogisch tätigen Personals	112
Infobox IV-4-1: Definition von Leitung nach der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und in den Befragungen des Monitorings	122
Infobox IV-4-2: Erläuterungen zur Art der Leitung von Kindertageseinrichtungen	123
Infobox IV-7-1: Begriffserläuterungen	151

Abbildungsverzeichnis

Abb. II-2: Geplante Aufteilung der Mittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz nach Handlungsfeldern und den Maßnahmen zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren für 2019–2022 gemäß Handlungs- und Finanzierungskonzepten der Länder	57
Abb. IV-1-1: Inanspruchnahmequote von Kindern unter drei Jahren 2021/2020 nach Betreuungsform und Ländern (in %)	70
Abb. IV-1-2: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren 2021/2020 nach Ländern (in %)	75
Abb. IV-1-3: Lücke zwischen Betreuungsbedarfs- und Inanspruchnahmequote: Erklärte Unterschiede (Varianz) durch verschiedene Gründe der Nichtinanspruchnahme (in Prozent)	78
Abb. IV-1-4: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagesbetreuung 2021 und Veränderung zu 2020 nach Ländern (in %, Mittelwert)	80
Abb. IV-1-5: Kindertageseinrichtungen 2021 und Veränderung zu 2020 nach Öffnungsdauer und Ländern	82
Abb. IV-2-1: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren 2021/2020 nach Ländern (Median)	90
Abb. IV-2-2: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021/2020 nach Ländern (Median)	92
Abb. IV-2-3: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren 2021 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)	94
Abb. IV-2-4: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021 nach dem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe und Ländern (Median)	95
Abb. IV-2-5: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren mit Eingliederungshilfe(n) 2021 nach Gruppenformen und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden)	97
Abb. IV-2-6: Personal-Kind-Schlüssel in Gruppen mit Kindern von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Eingliederungshilfe(n) 2021 nach Gruppenformen und Ländern (Median, ohne Leitungsstunden) ..	98
Abb. IV-2-7: Im Mittel angegebene absolute mpA-Zeit für die sechs Stufen der Zustimmung zur Aussage „Es steht genug Zeit für die mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung“	100
Abb. IV-2-8: Zufriedenheit mit der Gruppengröße 2021/2020 nach Ländern (Mittelwerte)	103
Abb. IV-2-9: Zufriedenheit mit der Anzahl der Betreuungspersonen 2021/2020 nach Ländern (Mittelwerte)	104
Abb. IV-3-1: Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr für das Schuljahr 2020/2021 und Veränderungen zu 2019/2020 nach Ausbildungsgang und Ländern (Anzahl)	110

Abb. IV-3-2: Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2019/2020 und Veränderungen zu 2018/2019 nach Ausbildungsgang und Ländern (Anzahl)	111
Abb. IV-3-3: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen mit Qualifikation des pädagogischen Personals 2021 und Veränderungen zu 2020 nach Ländern (in %)	113
Abb. IV-3-4: Einflussfaktoren auf die Bindung pädagogischen Personals an das Berufsfeld der frühkindlichen Bildung	117
Abb. IV-4-1: Art der Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2021 und Veränderung zu 2020 nach Ländern (in %)	125
Abb. IV-4-2: Art der Leitungen in Kindertageseinrichtungen 2021 nach Einrichtungsgröße und Ländern (in %)	127
Abb. IV-4-3: Einflussfaktoren einer Überschreitung der vertraglich festgelegten Leitungsstunden in Kindertageseinrichtungen	132
Abb. IV-4-4: Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt waren, nach höchstem Berufsausbildungsabschluss 2021 und Veränderung zu 2020 nach Ländern (in %)	134
Abb. IV-5-1: Zusammenhänge in Bezug auf bewegungsfreundliche Raumgestaltung sowie besondere Raumelemente zur Bewegungsförderung	139
Abb. IV-6-1: Zusammenhänge mit der Thematisierung psychischer Gesundheit	145
Abb. IV-7-1: Einflussfaktoren auf die alltagsintegrierte Strukturqualität der sprachlichen Bildung	154
Abb. IV-8-1: Durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder pro Kindertagespflegeperson 2021 und 2020 nach Ländern	163
Abb. IV-8-2: Einflussfaktoren auf die Wahrscheinlichkeit zum Wechsel in eine Kindertageseinrichtung	166
Abb. IV-9-1: Vorgaben und Durchführung von Evaluation in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Trägerart und Trägergröße (in Prozent)	170
Abb. IV-10-1: Kinder unter drei Jahren mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Ländern	176
Abb. IV-10-2: Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Ländern	178
Abb. IV-11-1: Anteil der Landkreise die über bzw. unter dem Landesmedian der Elternbeiträge für unter 3-Jährige in Ganztagsbetreuung liegen, nach Ländern (in %)	192
Abb. IV-11-2: Zufriedenheit mit den Elternbeiträgen 2021 und Veränderung zu 2020 nach Alter des Kindes und Bundesland (Mittelwerte)	196
Abb. V-1-1: Auf einen Blick – Baden-Württemberg	204
Abb. V-2-1: Auf einen Blick – Bayern	246
Abb. V-3-1: Auf einen Blick – Berlin	278
Abb. V-4-1: Auf einen Blick – Brandenburg	330
Abb. V-5-1: Auf einen Blick – Bremen	360
Abb. V-6-1: Auf einen Blick – Hamburg	390
Abb. V-7-1: Auf einen Blick – Hessen	401
Abb. V-8-1: Auf einen Blick – Mecklenburg-Vorpommern	418
Abb. V-9-1: Auf einen Blick – Niedersachsen	432
Abb. V-10-1: Auf einen Blick – Nordrhein-Westfalen	468
Abb. V-11-1: Auf einen Blick – Rheinland-Pfalz	501
Abb. V-12-1: Auf einen Blick – Saarland	552
Abb. V-13-1: Auf einen Blick – Sachsen	583
Abb. V-14-1: Auf einen Blick – Sachsen-Anhalt	619
Abb. V-15-1: Auf einen Blick – Schleswig-Holstein	646
Abb. V-16-1: Auf einen Blick – Thüringen	661

Tabellenverzeichnis

Tab. III-1: Übersicht über die Berichtsebenen, Berichtsgegenstände sowie eingehende Daten	63
Tab. IV-3-1: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte in Berufen der Kindertagesbetreuung und -erziehung und deren Bruttomonatsentgelt 2021 und 2020 nach Geschlecht und Alter (Anzahl, Median in Euro)	114
Tab. IV-4-1: Beschäftigungsumfang der Leitungen 2021 und 2020 nach Ländern (in %)	129
Tab. IV-6-1: Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Mittagsverpflegung erhalten, nach Altersgruppen und Ländern 2021	147
Tab. IV-8-1: Kindertagespflegepersonen 2021 nach Qualifizierungsniveau und Ländern (Anzahl, in %)	161
Tab. IV-11-1: Entlastung der Eltern bei den Gebühren für Kindertagesbetreuung nach Altersjahren und Ländern (Stand: 31.12.2021)	184
Tab. IV-11-2: Monatliche Elternbeiträge in Euro nach Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020	187
Tab. IV-11-3: Monatliche Elternbeiträge bei unter Dreijährigen in Euro nach Betreuungsumfang in einer Kindertagespflegestelle 2021 und 2020	188
Tab. IV-11-4: Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern	190
Tab. IV-11-5: Kosten als Hinderungsgrund für die Nutzung und als (sehr) wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Kindertagesbetreuung bei unter Dreijährigen nach Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (in %)	198
Tab. V-1-1: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Baden-Württemberg	236
Tab. V-1-2: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Baden-Württemberg	238
Tab. V-1-3: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Baden-Württemberg	239
Tab. V-1-4: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen in Baden-Württemberg	240
Tab. V-1-5: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung ^M in Baden-Württemberg	241
Tab. V-2-1: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Bayern	267
Tab. V-2-2: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Bayern	268
Tab. V-2-3: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung ^M in Bayern	270
Tab. V-2-4: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bayern (Median, 25%-Perzentil, 75%-Perzentil)	272
Tab. V-2-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Bayern (Mittelwerte)	273
Tab. V-2-6: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter 6 Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Bayern (in Prozent)	274
Tab. V-3-1: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen in Berlin	316
Tab. V-3-2: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Anteil der Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Berlin	317
Tab. V-3-3: Kinder bis zum Schuleintritt mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen mit Gruppenstruktur 2021 und 2020 nach Betreuungsformen in Berlin	318
Tab. V-3-4: Pädagogisches tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Berlin	320

Tab. V-3-5: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Berlin	322
Tab. V-3-6: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss ^M in Berlin	323
Tab. V-3-7: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung ^M in Berlin	325
Tab. V-4-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Brandenburg (Median)	349
Tab. V-4-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Brandenburg (Mittelwerte)	350
Tab. V-4-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Brandenburg	352
Tab. V-4-4: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Brandenburg (Median, 25%-Perzentil, 75%-Perzentil)	354
Tab. V-4-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Brandenburg (Mittelwerte)	355
Tab. V-4-6: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter 6 Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Brandenburg (in Prozent)	356
Tab. V-5-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Bremen (Median)	376
Tab. V-5-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Bremen (Mittelwerte)	378
Tab. V-5-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Bremen	380
Tab. V-5-4: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen in Bremen	382
Tab. V-5-5: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Bremen (Median, 25%-Perzentil, 75%-Perzentil)	384
Tab. V-5-6: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Bremen (Mittelwerte)	385
Tab. V-5-7: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter 6 Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Bremen (in Prozent)	386
Tab. V-6-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Hamburg (Median)	396
Tab. V-6-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Hamburg (Mittelwerte)	398
Tab. V-7-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Hessen (Median)	411
Tab. V-7-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Hessen (Mittelwerte)	412
Tab. V-7-3: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Hessen	414
Tab. V-7-4: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Hessen	415
Tab. V-8-1: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Mecklenburg-Vorpommern (Median, 25%-Perzentil, 75%-Perzentil)	428
Tab. V-8-2: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Mecklenburg-Vorpommern (Mittelwerte)	429
Tab. V-8-3: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Mecklenburg-Vorpommern (in Prozent)	430
Tab. V-9-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Niedersachsen (Median) ..	452
Tab. V-9-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Niedersachsen (Mittelwerte)	453
Tab. V-9-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Niedersachsen	455

Tab. V-9-4: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Niedersachsen	457
Tab. V-9-5: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Niedersachsen	458
Tab. V-9-6: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung ^M in Niedersachsen	460
Tab. V-9-7: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Niedersachsen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	461
Tab. V-9-8: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Niedersachsen (Mittelwerte)	462
Tab. V-9-9: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Niedersachsen (in Prozent)	463
Tab. V-10-1: Kinder in Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen	482
Tab. V-10-2: Öffnungszeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 in Nordrhein-Westfalen	483
Tab. V-10-3: Schließzeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 in Nordrhein-Westfalen	483
Tab. V-10-4: Gewünschter Betreuungsumfang 2021 und 2020 nach Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen (in Prozent)	484
Tab. V-10-5: Pädagogisches und leitendes Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Nordrhein-Westfalen	486
Tab. V-10-6: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Nordrhein-Westfalen	488
Tab. V-10-7: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Nordrhein-Westfalen	489
Tab. V-10-8: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen in Nordrhein-Westfalen	490
Tab. V-10-9: Tagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung ^M in Nordrhein-Westfalen	492
Tab. V-10-10: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Nordrhein-Westfalen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	493
Tab. V-10-11: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Nordrhein-Westfalen (Mittelwerte)	495
Tab. V-10-12: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Nordrhein-Westfalen (in Prozent)	496
Tab. V-11-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Rheinland-Pfalz (Median)	534
Tab. V-11-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz (Mittelwerte)	535
Tab. V-11-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Rheinland-Pfalz	537
Tab. V-11-4: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße in Rheinland-Pfalz	539
Tab. V-11-5: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss in Rheinland-Pfalz	540
Tab. V-11-6: Kinder in Kindertagesbetreuung, die Mittagsverpflegung erhalten, 2021 und 2020 nach Altersgruppen in Rheinland-Pfalz	541
Tab. V-11-7: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen ¹ und Altersgruppen in Rheinland-Pfalz	543

Tab. V-11-8: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Rheinland-Pfalz (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	545
Tab. V-11-9: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Rheinland-Pfalz (Mittelwerte)	546
Tab. V-11-10: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Rheinland-Pfalz (in Prozent)	547
Tab. V-12-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M im Saarland (Median)	567
Tab. V-12-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege im Saarland (Mittelwerte)	569
Tab. V-12-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M im Saarland	571
Tab. V-12-4: Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Art der Leitung und Einrichtungsgröße im Saarland	573
Tab. V-12-5: Personal, das für Leitungsaufgaben angestellt ist, 2021 und 2020 nach höchstem Berufsausbildungsabschluss im Saarland	574
Tab. V-12-6: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache 2021 und 2020 nach dem Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen und Altersgruppen im Saarland ...	575
Tab. V-12-7: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang im Saarland (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	577
Tab. V-12-8: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes im Saarland (Mittelwerte)	578
Tab. V-12-9: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren im Saarland (in Prozent)	579
Tab. V-13-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Sachsen (Median)	609
Tab. V-13-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern in Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Sachsen (Mittelwerte)	610
Tab. V-13-3: Pädagogisch tätiges Personal ¹ 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Sachsen	612
Tab. V-13-4: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Art und Umfang der pädagogischen Qualifizierung ^M in Sachsen	614
Tab. V-14-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Sachsen-Anhalt (Median)	635
Tab. V-14-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege in Sachsen-Anhalt (Mittelwerte)	636
Tab. V-14-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Sachsen-Anhalt	638
Tab. V-14-4: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang ¹ in Sachsen-Anhalt (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	640
Tab. V-14-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Alter des Kindes in Sachsen-Anhalt (Mittelwerte)	641
Tab. V-14-6: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Altersjahren in Sachsen-Anhalt (in Prozent)	642
Tab. V-15-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Schleswig-Holstein (Median) ¹	653
Tab. V-15-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Schleswig-Holstein (Mittelwerte)	654
Tab. V-15-3: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Schleswig-Holstein (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	656
Tab. V-15-4: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2020 und 2021 nach Alter des Kindes in Schleswig-Holstein (Mittelwerte)	657

Tab. V-15-5: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2020 und 2021 nach Altersjahren in Schleswig-Holstein (in Prozent)	658
Tab. V-16-1: Personal-Kind-Schlüssel 2021 und 2020 nach Gruppenform ^M in Thüringen (Median)	679
Tab. V-16-2: Zufriedenheit mit Aspekten der genutzten Betreuung 2020 und 2021 nach Altersgruppen von Kindern aus Kindertagesbetreuungen und Kindertagespflege in Thüringen (Mittelwerte)	680
Tab. V-16-3: Pädagogisch tätiges Personal 2021 und 2020 nach Ausbildungsabschlüssen in Kindertageseinrichtungen ^M in Thüringen	682
Tab. V-16-4: Monatliche Elternbeiträge in Euro 2021 und 2020 nach Alter des Kindes und Betreuungsumfang in Thüringen (Median, 25 %-Perzentil, 75 %-Perzentil)	685
Tab. V-16-5: Zufriedenheit sowie Wichtigkeit der Kosten bei der Auswahl der genutzten Kindertagesbetreuung 2020 und 2021 nach Alter des Kindes in Thüringen (Mittelwerte)	686
Tab. V-16-6: Inanspruchnahmequoten von Kindern unter sechs Jahren 2020 und 2021 nach Altersjahren in Thüringen (in Prozent)	687

Tabellenverzeichnis (Anhang)

Tab. A-1: Kinder im Alter bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Ländern (ohne Doppelzählung)	697
Tab. A-2: Kinder im Alter bis zum Schuleintritt (ohne Schulkinder) in Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählung)	698
Tab. A-3: Kinder mit Migrationshintergrund und nicht deutscher Familiensprache in Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern (ohne Doppelzählungen und in % der gleichaltrigen Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung)	701
Tab. A-4: Kinder mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertagesbetreuung 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern	703
Tab. A-5: Zusammensetzung der Gruppen mit einrichtungsgebundener Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Anzahl der Kinder und Ländern	705
Tab. A-6: Gründe der Nichtnutzung einer Kindertagesbetreuung 2021 für Kinder unter drei Jahren (in %)	708
Tab. A-7: Öffnungszeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Ländern	713
Tab. A-8: Schließzeitpunkte (kumulativ) von Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Ländern	714
Tab. A-9: Kinder in Kindertageseinrichtungen, deren Betreuung über Mittag unterbrochen wird, 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern	715
Tab. A-10: Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹ 2021 und 2020 nach Größe der Einrichtung und Ländern	716
Tab. A-11: Pädagogisches Personal und Leitungspersonal ¹ 2021 nach Art des Trägers und Ländern	717
Tab. A-12: Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr einer praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur Erzieherin/zum Erzieher für das Schuljahr 2020/21 nach Ländern	719
Tab. A-13: Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Umfang der Beschäftigung und Ländern (Anzahl, in %)	720
Tab. A-14: Kindertageseinrichtungen 2021 nach Größe der Einrichtung und Ländern	722
Tab. A-15: Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind ² , 2021 und 2020 nach Befristung und Ländern	724
Tab. A-16: Kindertageseinrichtungen, die Mittagsverpflegung anbieten, 2021 und 2020 nach Ländern (Anzahl, in %)	725
Tab. A-17: Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Altersgruppen und Ländern (in %)	726
Tab. A-18: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Ländern	728
Tab. A-19: Großtagespflegestellen, Anzahl der Tagespflegepersonen und Anzahl der betreuten Kinder in Großtagespflegestellen 2021 und 2020 nach Ländern	729

Tab. A-20: Pädagogisches und leitendes Personal in Kindertageseinrichtungen 2021 und 2020 nach Geschlecht und Ländern	730
Tab. A-21: Personen, die für Leitungsaufgaben angestellt sind, 2021 und 2020 nach Geschlecht und Ländern	731
Tab. A-22: Kindertagespflegepersonen 2021 und 2020 nach Geschlecht und Ländern	732
Tab. A-23: Vorhandensein von Mitbestimmungsgremien für Eltern in der Kindertageseinrichtung aus Elternsicht 2021 nach Ländern (in %)	733
Tab. A-24: Stichprobenzusammensetzung der Zahler und Nichtzahler 2021 und 2020	734
Tab. A-25: Monatliche Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis 25 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern	735
Tab. A-26: Monatliche Elternbeiträge für einen Halbtagsplatz (bis zu 25 Stunden) in Euro 2020 nach Altersgruppen und Ländern	736
Tab. A-27: Monatliche Elternbeiträge für einen erweiterten Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) in Euro 2021 nach Altersgruppen und Ländern	737
Tab. A-28: Monatliche Elternbeiträge für einen erweiterter Halbtagsplatz (26 bis 35 Stunden) in Euro 2020 nach Altersgruppen und Ländern	738
Tab. A-29: Monatliche Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in Euro 2020 nach Altersgruppen und Ländern	739
Tab. A-30: Indikatorenset Monitoringbericht 2022	740

Abbildungsverzeichnis (Anhang)

Abb. A-1: Inanspruchnahmequote von Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren 2021 und 2020 nach Betreuungsform und Ländern (in %)	700
Abb. A-2: Betreuungsbedarf der Eltern und Betreuungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021 und 2020 (in %)	707
Abb. A-3: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen 2021 nach Ländern (in %, Mittelwert)	709
Abb. A-4: Vertraglich vereinbarte Betreuungsumfänge von Kindern bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege 2021 nach Ländern (in %, Mittelwert)	710
Abb. A-5: Gewünschte Betreuungsumfänge 2021 (Kinder unter drei Jahren, in %)	711
Abb. A-6: Gewünschte Betreuungsumfänge 2021 (Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt, in %) ...	712
Abb. A-7: Art der Leitung in Kindertageseinrichtungen 2020 nach Größe und Ländern (in %)	723

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag–Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*

Stand: Dezember 2022

Infografiken, Satz und Layout: Ramboll Management Consulting GmbH

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 zur Verfügung. In den teilnehmenden Regionen erreichen Sie die 115 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr. Die 115 ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus vielen Mobilfunknetzen zum Ortstarif und damit kostenlos über Flatrates erreichbar. Gehörlose haben die Möglichkeit, über die SIP-Adresse 115@gebaerdentelefon.d115.de Informationen zu erhalten. Ob in Ihrer Region die 115 erreichbar ist und weitere Informationen zur einheitlichen Behördenrufnummer finden Sie unter <http://www.d115.de>.

